N12<526526268 021
ubTÜBINGEN

Schriften

des

Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte.

I. Reihe (Beiträge und Mitteilungen).

---

3. Band. 1.—4. Heft.

Kiel 1926—1928.

Kommissionsverlag Walter G. Mühlau, Kiel.

JR

Schriften

des

Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte.

---

2. Reihe (Beiträge und Mitteilungen).

---

9. Band. 1.—4. Heft.

Kiel 1930—1935.

Kommissionsverlag Walter G. Mühlau, Kiel.

UNIV. BIBL.
TÜBINGEN

Gh 3916

Inhaltsverzeichnis.

Heft 1.

Abhandlungen: Seite

Th. O. Achelis, Christiansfelds Anfänge . . . . . 1—58

W. Holtzmann, Urkunden zur Geschichte des Domklosters von Odense . . . . . 59—65

Joh. Luther, Die schleswiger Luther-Linie . . . 66—92

Th. Matthiesen, Erste schleswigsche Niederlassungspläne der Herrnhuter . . . . . 93—104

E. Feddersen, Cryptocalvinistica . . . . . 105—109

Miszellen (Die westfälische Lutherlinie. — Amtliche Schriftstücke aus alter Zeit. — Zwei Teufelsverschreibungen. — Eine kassierte Predigerwahl in Drelsdorf. — Anfänge der Reformation in Wilster) . . . . . 110—119

Buchbesprechungen: . . . . . 119—125

T. O. Achelis, Hadersley i gamle Dage

Otto Baumgarten, Meine Lebensgeschichte

Aus der Tätigkeit des Vereins . . . . . 125—128

Heft 2.

Abhandlungen:

H. Prahl, Der Lehrprozeß gegen den P. prim. Peter Sinknecht . . . . . 129—166

H. Hansen, Lütke Naamani und seine Schriften . . 167—231

E. Schröder, Die Pastorenfamilie Schröder . . . 232—236

F. Graef, H. O. Mollers Genealogia Lutherorum . . 237—244

Miszellen (Die Klosterschule zu Itzehoe. — Ordnung des Schulwesens zu Süderau 1663. — Ein vergessenes Patent Hz. Friedrichs III. — Cl. Harms und die Kieler Marktpumpe) 244—255

Buchbesprechungen: . . . . . 255—256

A. Kamphausen, Der Dom der Dithmarscher

Th. Kaftan, Erlebnisse und Beobachtungen

R. Dollinger, Geschichten der Mennoniten

Aus dem Vereinsleben 256

Heft 3.

Abhandlungen: Seite

Chr. Stubbe, Die Däniſche Geſandtſchaftsgemeine in Wien und ihre letzten Prediger . . . . . 257—312

Th. Wotſchke, Pfarrer Günthers Kollektenreiſe durch Dänemark und Schl.-Holſtein . . . . . 312—346

Fr. Michaelis, Ein Brief des Hamburger Domkapitels . . . . . 1533 . . . . . 347—360

E. Feddersen, Zu J. Fabricius d. A. wiſſenſchaftlichen Bemühungen . . . . . 361—371

E. Feddersen, Ein Brief von Stöckens an Seb. Niemann . . . . . 371—374

E. Feddersen, Archdiakonus Voß und Landvogt von Helm . . . . . 374—378

E. Feddersen, „Hitzige" Theologen des 17. Jahrhunderts . . . . . 378—382

Buchbeſprechungen: . . . . . 383—384

Hans Ammon, Johannes Schele, Biſchof von Lübeck auf dem Baſler Konzil

Jahrbuch d. Ver. f. Dithmarſcher Landeskunde

Heft 4.

Abhandlungen:

G. Stoltenberg, J. A. Cramer, ſeine Perſönlichkeit und ſeine Theologie . . . . . 385—452

Th. Wotſchke, Urkunden zur Geſch. des Pietismus in der Nordmark . . . . . 453—499

E. Feddersen, Ein Kulturbild aus Brügge (609) . 500—503

Lehrer Kuphal, Die vier Paſtoren aus der Familie Meiſterlin . . . . . 504—510

Th. Matthieſen, Das nordſchleswigſche Archiv in Apenrade . . . . . 511—517

Miszellen (Eine Paſtorenbeſtallung aus der Reformationszeit. — Schnitzwerke von H. Baxmann und P. Heitmann zu Süderau. — Peter Sinknecht. — Aus dem Nieſebyer Kirchenbuch) . . . . . 518—524

Buchbeſprechung:

O Fr. Arends, Gejſtligheden i Slesvig og Holſten . 525—528

Register zum 9. Bande (Heft 1–4) der 2. Reihe

(Beiträge und Mitteilungen)

der Schriften
des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte.

Bearbeitet von Pastor i. R. D. Dr. Stubbe, Kiel.

Personen- und Sachregister.

A.

Aalborg 3 324 345.
Aarhus 323.
Aaröſund 8.
Aaſtrup 3.
Adelby 99.
Adler, Chr. 40.
Adolf Friedrich 109.
Aggerſchau 515.
Ahlefeld, Cl. von 114.
G. von 19.
Gräfin von 330.
Ahlsdorf 455.
Ahretoft 18.
Alardus, L. u. W. 380 f.
Albrecht, König 384.
von Preußen 77.
Alexander III. 61.
Aller 515.
Alſen 323 329.
Altena 110.
Altenhof 410.
Althoff 124.
Altona 11 34 272 321 455 463 f.
Ambders, A. 95 98.
Ameſius, W. 472.
Amſterdam 469.
Apenrade 326 494 511 f. 518.
Arends, J. 455 462 487 493.
Arminianer 333.
Arndt, J. G. 22 23.
Arnd(t), J. 146 160 286 287.
Arnis 507.
Arnkiel, Tr. 326.
Arnold, G. 454 455.
D'Arreſt 67.
Arrild 515.
Aſſens 8.
Auersſperg, Graf 269 270.
Auguſta, Herzogin 107.
Auguſtinus 447.

B.

Bachoff von Echt, J. F. 277 f.
Barby 17.
Bargum 97.
Barmſtedt 337.
Barnikol, E. 126.
Bartholin, H. u. Th. 317.
Baſler Konzil 383.
Baumgarten, O. 121 f.
Baxmann, H. 519 f.
Bentzen, P. 348.
Berger 306.
Bergerin, S. 271 275 f.
Bergzabern 312.
Berlin 13 327 457 473 475 495
Bernhardinus, N. 108.
Bernſtorff, A. P. von 49.
J. H. E. von 277 278 294
Berthelsdorf 21.
Biehl, Charl. Dor. 11 12.

Bjerning 515
Bircherod, J. 3.
Björnsen, Th. L. 53.
Blekinge 22.
Blome, W. 344.
Bluhme 298.
Blumenkoog 96.
Blumenthal 500 f.
Bochstein, von 396.
Bockelmann 322.
Böel 481.
Borch, O. 320.
Bordelum 97.
Bordesholm 108 500 f.
Borm 100.
Bornholm 49.
Borsfleth 509 f. 520.
Bothfac, B. 314.
Bottschlott 95 96 97.
Brackel, W. a. 315.
Brahe, Trolleburg 413.
Braker 326 327.
Bramstedt 459.
Brandius, J. 2.
Brandt 117.
Brant, J. 23.
Braun, J. A. v. 300.
Braunsberg 109.
Breckling, Fr. 72 332.
Brede 472.
Bredstedt 509.
Breithaupt, J. J. 329.
Breklum 67 f. 110 f. 237 f. 504 f.
Bremen 349.
Bremer Beiträge 391 421.
Broacker 515.
Broderfen, Lor. 2.
Brorfon, A. 44.
Brügge 500 502.
Bruhn, Fr. Chr. 94.
A. 112.
Brunsbüttel 381.
Buchholz, P. 68.
Buchwald, Frau von 344.
Buddeus, Joh. Fr. 5 11.
Burg (Fehm.) 114.
Burkal 12 44 98.

C.

Caefar, Ph. u. N. 108 112.
Calov, A. 329.
Canifius 167.
Cappel, Chr. D. 306.
Caroline Mathilde 21.
Carpzov, J. H. 407 474.
Carrach 67.
Carftens, J. u. J. L. 99 f.
Caftenfchiold, von 103 104.
Caftill, Gräfin, geb. Rantzow 270.
Chalybaeus 123.
Chemnitz, Joh. Hier. 257 273 291 f. M. 329.
Chriftenfen, J. Chr. 93.
Chriftian III. 247 518.
Chriftian IV. 2 22 146 147 159 267 311.
Chriftian V. 372.
Chriftian VI. 6 22 316 396.
Chriftian VII. 1 11 16 22 399 401 410.
Chriftian Albrecht 372.
Chriftiana Albertina 409.
Chriftiani, W. 387 407 413.
Chriftiania 21.
Chriftiansborg 22 396.
Chriftiansfeld 1 f. 94.
Chriftianfand 22.
Chriftianshavn 22.
Chriftianspries 22.
Chriftophorus, Erzb. 349 f.
Chryfoftomus 421 422.
Chytraeus, D. 363.
Cicero 421.
Clafen 67.
Claffen 327.
Claudius 327.
Clauſen, D. Fr. 330.
F. N. 47.
N. H. 102.
Th. 324 325 328 377.
Clippleff 18.
Clytzinck 355.
Collet, Conn. 45.
Conradi 313 315 322 331.
G. H. 8 55.
Contius 465 466.
Coith, J. Fr. 304.
Corfinius 454.
Corpus Evangelicorum 312 324.
Cramer, J. A. 281 385f. Kinder 416f.
A. W. 389 393.
C. A. 389.
C. F. 391 405.
Crantz, E. 351.
Craſſelius, B. 462.
Crempe, vgl. Krempe
Cretſchmer 44.
Creutziger, C. u. E. 79.
Cronhelm 337.
Cröllwitz 392 393.

D.
Däniſchenhagen 494.
Dagebüll 12 95.
Dalby 52.
Dame, P. 136 147 151—343.
Damm, Emke von 113.
Danckwerth, P. 106 107.
Daniel, Chr. 44.
Daſſov 371 456 462 483 494.
Daut 463.
David, Chr. 8.
Deezbüll 127.
Delmenhorſt 68 f. 242 243 283.
Diaſpora in Oeſterreich 258.
Dicker 336.
Dippel 463.
Disputationen, Schleswiger 367.
Ditken 333.
Dober, L. 100.
Döſtrup 462 496 f.
Dohna, Graf von 323.
Dormann, Chr. H. 458 461.
Dorner, J. A. 41.
Doſe, J. 47.
Drelsdorf 117 505.
Dresden 312 319.
Dülmen, J. von 383.
Düppel, Düppelhof 104.
Dürkop, H. 314 317.
Dufftius, V. 113.

E.
Ebel 327.
Ebersbach, D. 344 481.
Ebert 391.
Eckenſund 17.
Eckernförde 343.
Eckhoff, J. Chr. D. 281 301.
Edzardi, E. 324 458 470 477.
Egardus, P. 136 147 148 497.
Eggers, H. 247.
Eitzen, P. von 112 364 367.
A. von 468.
Elers, J. 457.
Elswich, H. ab, 131 153 164.
Emisbüll 112.
Emkendorf 410 412.
Emmerleff 515.
Emmikſen, E. 19.
Engel 433.
Engelſchall, K. G. 315 523.
Entragues, Abbé d', 267.
Erasmus 171.
Erich I. 59 63.
Erneſti 391 401.
Esmarch, M. 468.
Eugen IV. 383 384.
Eutin 344.
Evensbüll 112.
Evesham 59 f.
Ewald, A., E. und J. 43 52 95 98 496.
Exorzismus 107.

F.
Fabricius, J. 171 249 361 f., 44 107 108 115.
P. 475.
Fahretoft 95 493.
Fauſt 115.
Fecht, J. 328 342.
Feddersen, A. 172.
Fehr, H. Kl. 52.
Felde, A. zum 489.
Felden 493.
Felgenhauer, P. 158.
Felgner 337.
Ficker, G. 126.
Filſter 97.
Finnmark 318.
Fiſcher, A. 326 495.
Fjelſtrup 515.
Flensburg 17 23 34 86 94 f. 136 147 167 f. 323 327 f. 456 461 f.
Fobeſchlet 18.
Fock, J. G. 281 302 f.
Föhr 169.
Foppe, J. 500 f.
Francke, A. H. 4 329 454 462 476 493 494 496 497
Franck von Franckenau, G. F. u. G. 282 289 319.
Fridericia 8.
Friccius, F. E. 343.
Friedrich I. 418.
II. 146 150 158.
III. (Herzog) 382.
II. (der Große) 11 397 398.
IV. 129.
V. 10 395 f. 423.
Chriſtian 49.
Karl 328.
Friedrichsodde 272.
Friedrichſtadt 95 96 272 333 457 464 466.
Fries, A. 277.
Frieſe, M. 341 342.
Friis, L. 472.
Frölich, J. W. 70.
Frörup 3 6 55 515.
Fruerlund 102.
Führſen, J. N. 336 343.
Fünen 49 50 323.
Fuhrmann 414.

G.
Gadebusch, G. P. 506 f.
Gärtner, C. F. v. 300.
Gayser, 414 418.
Gebauer, J. Chr. 44.
Gellert, Chr. F. 389 391 393 402.
Gelting 114 115.
Gersdorf, Baron 331.
Gerstenberg 414 416.
Gesandschaftskapelle 259.
Gemeinden 268 f.
Prediger 287 f.
Gesangbuch, allgemeines 385 408 425 452.
Lübecker 408.
Neuestes 428.
Gichtelianer 333.
Giebelstein 379.
Giese, A. 475.
Gießen 457 f.
Giseke 391 392 396.
Gjödesen, J. 487.
Gleich, J. A. 315—331.
Gleim 391 393 394.
Glücksburg 327.
Glückstadt 115 f. 302 336 382.
Glüsing 463.
Gnadau 17.
Gnesiolutheraner 366.
Goethe 1 416.
Görlitz 143.
Görtz 491.
Göteborg 147 163.
Götze 346.
Gotha 10 77.
Gottorf 107 108 494 501.
Grävenitz, F. von 299 304 307.
Gramm 515.
Grarup 515.
Graßmann, A. 7 94.
Gregorii 94.
Greifswald 460.
Greiter 372 373.
Grimma 389.
Gröbning 277.
Grönland 14 42.
Großhennersdorf 13 16.
Grube 296.
Gualther, R. 363.
Günther 312 f. 374.
Güstrow 321.
Guinea 14.
Guldberg 408.
Guldencrone, Frhr. 309 310.
Gundolai, Graf 277 293.
Gustav-Adolf-Verein 258 312 313.
Gutbier 454.

H.
Habercorn Chr. Th. 335.
Hadersleben 2 f. 119 f. 323.
Haecker, P. F. 37.
Hainbund 391.
Halle 4 5 327 f. 457 475 496.
Hamburg 319 347 f. 361 f. 395 454 461 f. 495.
Hammerich, Fr. 43 48.
Handewitt 68 454 468.
Hanerau 384.
Hannerich 336.
Hannover 322 394.
Hans der Aeltere 132.
Hans Albrecht 109.
Hansen, G. 6.
J. 19 20.
P. Br. 44.
Harms, Cl. 374 378.
Harpprecht, St. Chr. 341.
Hartnack, D. 459.
Hasenmüller, D. 473.
Hasselmann, J. 334.
Haubrich 336.
Hauch, J. C. 45.
Hauge 47.
Hegio 172.
Heidemann 95.
Heilsminde 22.
Heimreich, A. u. J. 113.
Heinsohn 463.
Heitmann, P. 519.
Helm 338 f. 375 f.
Helmstedt 493.
Helveg 149.
Hemmingsen, 10 146.
Henningsen 18.
Herder 421 442.
Herrnhut 6 f.
Herzhorn 247.
Heubel, J. H. 340.
Heynsen, J. 507.
Hilgenbach, K. W. 310.
Hinckelmann, A. 470.
Hirschholm 400.
Hoffmann, M. 139 168 454.
Hohenwestedt 94.
Hoist 98 487 496.
Holbaek 103.
Holländerdeich 98.
Holländer, J. 68.
Holm 446 447.
Holst 70 487.
Holstein, U. A., Graf von 320 329.
J. G. 321.
Holten, J. von 99.
Hoptrup 515.

Horst 10 93 f.
Høy, Fr. 57.
Hoyer, A. 466 468.
Chr. 6.
J. 168.
P. 55.
(Präs.) 148.
Hubald 59.
Hudemann 379.
Hüttenrauch 295 296 298.
Chr. A. F. 300.
Huge, N. 355.
Humptrup 44 493.
Hunnius, N. 114 130 149 f.
Husum 106 f. 126 331 475 491 494 507.
Hutter, L. 105.
Hvidding 52.

J.

Jänickendorf 455.
Jansen 406.
Jaspersen 327.
Jebsen, St. 474.
Jels 515.
Jena 3 5 77 86 123 496.
Jensen, J. F. 343.
Jerusalem, Abt 394 441 451.
Jespersön, N. 136.
Jessen, B., Fr. u. J. von 384.
Th. B. von 330.
Jörgensen, A. D. 511.
Jöstadt 389.
Johann Adolph 501 105 f. 126.
Johann Joseph, Erzb. 274.
Friedrich II. 77.
Wilhelm 77.
Johann Georgenstadt 323.
Johannes, Herzog 121.
Jörgensen, A. D. 511.
Joldelund 507.
Jorekſen 328.
Joseph II. 258 274 302.
Jürgensen, J. H. 70.

Island 169.
Ittig 460.
Itzehoe 126 336 337 473.
Klosterschule 245 f.

K.

Kahleby (Caleby) 126 172.
Kaftan, J. u. Th. 123 125 255.
Kall, A. 328 476.
Kant 418 419 428.
Karl VI. 269.
Prinz 327.
Karl Friedrich 93.
Karlstadt 137 156 157.
Karlum 466 468.
Karoline Mathilde 403.
Kastrup, J. J. 18 44 52.
Katechismus, Landes- 428 452.
Lübecker 433 435.
Kaunitz, Graf 276 296 297.
Kekenis 281.
Kiefer, J. C. 487.
Kiel 3 9 126 f. 326 339 f. 379 389 409 f. 457 460 478 501.
Marktpumpe 251 f.
Schullehrerseminar 411.
Universität 409 f.
Kinsky, Graf 279 294.
Kirchbarkau 507.
Kirchhoff 336.
Kirsten, N. 380.
Klanxbüll 127.
Klapperoth, J. E. 307.
Klassel 330.
Klaus (Proph.) 464.
Kleinschmidt, W. L. 163.
Klingenberg, Fr. von 49.
Klixbüll 468.
Klippleff (vgl. C.) 515.
Kloppenborg, J. u. J. H. 43.
Klopstock 389 391 f. 452.
Klotz 72 371 381 467 469.
Knabstrup 103.
Knud d. Gr. 403.
Koch, Chr. G. 326 335.
P. Chr. 43.
Königsberg 77 f.
Königsmann, A. L. 494.
Kolding 7 8 22 34 512 514.
Kollonitsch, Sigm. 273.
Konkordienformel 315 341.
-werk 105.
Kopenhagen 4 6 f. 92 f. 257 f. 313 f. 395 f. 476 f.
Gesandtschaftsgemeinde 271.
Kortholt, Chr. 270 280 283 f. 341 385 476.
Seb. 341 342 492.
Kosgaard 321.
Krafft, J. M. 314 325 331 335 458 f. 463 466 478 f.
Krampe 346.
Kraus 296.
Krempe 336 347 f. 381.
Kristianopel 22.
Kryptokalvinismus 105 f.
Kunheim, G. von 78.

L.

Ladberg 323.
Langager 8 22.
Lange, D. 148.
G. 486.
J. 315 477.
Langenhorn 169.
Lapperg, Graf 270.
Laßberg, Graf 269 314.
Laſſenius 455.
Lauenburg 462.
Laurup 497.
Lauſten-Thomſen 48.
Lautrup, E. 119.
Leezen 380.
Legard 321 f. 343.
Lehrmann 336.
Leibniz 418 429.
Leipzig 3 4 381 390 391 460.
Leißner 346.
Leopold I. 269 273.
Leſſing 389 420 f. 447 f.
Lille 267.
Lindholm 466.
Lintrup, S. 324.
Lippe, E. von 383.
Lipſius, R. A. 122 f.
Liſſabon 424 430.
Loeſche, G. 257 274 f.
Löſcher, E. V. 313 317 324 331 342 460 462 f.
Löwendahl, Frau von 344.
Loit 472.
Loos, J. G. 23.
Lorenzen, Cl. 3.
N. Chr. 3.
Lorentzen, J. F. N. 251 f.
Lubbertus, B. 382.
Lübeck, S. 382.
Lübeck 103 114 130 f. 396 405 f. 462.
Lüders 326.
Lügumkloſter 97 98 512.
Lütkemann 7 343.
Lütkens 457 477.
Lund, Th. 455 469 f. 471 f.
J. 469.
Lundius, Chr. E. 100 f.
Ph. E. 102.
Luther, Genealogie 237.
Schleswiger Lutherlinie 66 f.
Weſtfäliſche Lutherfamilie 110 f.
Töchter der Fam. Luther 68 f.
Lyna 39.
Lysabild 515.
Lyſius, J. u. H. 475.

M.

Madrid 268.
Mähriſche Brüder 10 19 f. 94 f.
Magdeburg 326.
Manichäer 447.
Mansfeld 111.
Maria Thereſia 276 301.
Marienborn 17.
Martin, Fr. 100.
Maſius 318 324 488 489.
Maugſtrup 2.
May, J. B. 340 457 f.
J. H. 456 f.
Mayer 460 468 476 481.
Mechelnburg 7 39.
Meisner, B. 106 107.
Meiſterlin, Familie 504 f.
Meißen 394.
Mecklenburg 339.
Melanchthon 77.
Meldorf 255 256 338 374 f. 381.
Mencke, O. 470.
Mennoniten 256 464.
Mercatus, P. 330.
Meuſchen, H. 342.
Meyer, Chr. W. 53.
H. 348 352.
Michaelis, B. 232.
Gr. 467.
J. 455 f.
J. D. 450.
Michaelius 134 152 154 156 163 f.
Michelſen, E. 127.
Middelfart 8.
Mildſtedt 507.
Mingo 104.
Modern 295.
Möbius 67.
Möllenhoff 274 280 282 283.
Möller (Luther) 67.
Möller, Fr. 455 482 327 328.
(Rendsburg) 336.
Mönch, von 330.
Moht 68.
Moller, J. 85 131 f. 469.
O. 67 85 f. 111 167 175 f. 237 f.
Meta 395.
Moltke, G. 408.
Monkhuſen, Joh. von 347 357.
Monrad 3 4.
Morhof, G. D. 473.
Moſer, H. von 259 278 f. 299.
Müller (Präſ.) 125.
(Rantzau) 337.
Fr. 487.
H. 411 f.
P. 338.

Münſter, J. von 185.
Münſterdorf 126.
Münter, B. 415.
Münzer, Th. 137 139 140 141.
Muhlius 340 341 343 371 458 463 465 472 488 490 492 f.
Muskito-Bay 99.
Mylius 391.

N.

Naamani, L. 167 f.
Nagel, J. 115 116.
Nauclerus 467.
Naundorf 143.
Neißer, F. W. 102.
Neuenkirchen 520.
Neuhoeffel, von 32.
Neumeiſter, E. 315 335 465 466.
Neumünſter 302 339.
Neuß, C. 257.
Nicobar 14.
Niemann, Seb. 371 f.
Niſſen, Leg.-Rat 310.
Ing. 4.
M. 169.
Niſky 22.
Nitzſchmann, D. 9 100.
Norburg 328.
Nordhackſtedt 2.
Nordiſcher Aufſeher 400 415 423 426 441.
Nordſtrand 112 113 272.
Normann, L. 492.
Nortorf 136 177 498 500.

O.

Ockſen, J. 323 455 484.
Odenbüll 168.
Odenſe 3 54 59 f. 323.
Oddis 505 515.
Oedenburg 273 287 303.
Olde, M. 347 f.
Oldenburg, P. 336.
Oldendorp, H. J. 121.
Oldesloe 10 93 103.
Olearius 489 491 f.
Olter 333.
Opitz, P. F. 341.
Ordinationsrecht der Pröpſte 325.
Ording 334.
Osnabrück 494.
Oſſig 137.
Otto, K. von 257 291 u. ö.
D'Outrein 498.
Outzen, N. 504 f.
P. 75.
Oxenwatt 3.

P.

Padeleck 169.
Palfy, Graf 303.
Palm, von 305.
Paulſen, Br. 104.
Pelagius 447.
Pellworm 68.
Pentz, Chr. von 130 149.
Peterſen, Fr. 331.
P. 328.
Peterſianer 333.
Petraeus, N. 107.
Petrejus 470.
Petri 169.
Pezron 460.
Pfaff, Chr. M. 324.
Pfalz 312.
Pfeiffer, A. u. J. 462.
Pfenning 339.
Philippiſten 366 f.
Pietismus in Wien 281.
Pilgerruh 7 57 93 102.
Piſtorius 339.
Pius II. 384.
Pleſſen, von 322.
Plön 344 345.
Polen 2 295.
Poulſen, H. 318.
Praetorius, L. 12 14 f. 95 98.
Joh. 17 21 f. 98.
Prahl, H. 130 161 162.
Preetz 245 339 343.
Presburg 287.
Prugger, M. 276.

Q.

Quäker 333.
Quars 515.
Quedlinburg 394 f.

R.

Rabener 391 393 395.
Radike, Charl. 393.
J. E. 391 f.
Rantzau, Ranzau, Graf 336.
Chr. 382.
Charlotte Luiſe 337.
Johann 347.
Rapſtedt 487.
Ratzeburg 107 109.
Rayer, C. 277.
Rechenberg, A. 463 466 481 488 490.
Refsö 18.
Regensburg 312.
Reginald 62.
Rehefeld, B. 136.

Reimarus, S. 329.
Reimers, Cl. 102.
Reinbeck 462.
Reinfeld 168.
Reinboth 371.
Reinhold 419.
Reisby 496.
Rendsburg 8 114 117 126 130 149 335.
Rendtorff 124.
Rennberg, M. 316.
Reuß, J. F. 291.
Reventlou, Reventlov, Graf D. 279. A. S. u. Chr. S. 320 322 324. C. D. 55.
Rhode, P. 119 131 134 f.
Rhotfeldt, B. 500.
Richardi, P. 391
Richter, D. 91 111.
Ricull 59 f.
Riesbrick 2.
Rieseby 522.
Rinkenis 9 94.
Ripen 320 323 496 512.
Rist, J. G. 49.
Risum 493.
Ritschl, A. 122.
Roagger 515.
Rochow, Fr. Eb. von 413.
Rodenäs 172.
Rödding 515.
Roentgen 46.
Rohm 346.
Rolfs 127.
Rosenborg 463.
Rosenburg 322.
Rosencrone 301.
Rosenkreutzer 164.
Rostock 132 135 148 346 460 f. 494.
Rüllschau 328.
Rummelsburg 123.
Russen (Religion) 492.

S.

Sach, A. 119.
Sagittarius 346.
Salzburg, Salzburger 273.
Sander 377.
Sandhagen 469 f.
Sandholm 400.
Sarnow, J. 454.
Satrup 481.
Schade 455.
Schads 481.
Scharbrau 346.
Schele 383.
Scherewin, M. M. v. 455.
Schiffer, Chr. 454.
Schlegel, J. A. 392 394.
Schlesien 269.
Schleswig 8 108 112 f. 132 245 330 364 462 494 496 512.
Schlüsselburg, K. 81.
Schmalstede 501.
Schmidt, H. 148.
J. 94.
J. Chr. 393.
P. N. 275 281 288.
Pr. 128.
Schönborn 414.
Schönebök 500 f.
Schönheyder 106.
Scholten, J. von 376.
Schrader, J. H. 94 97 99.
Schramm 320.
Schreiber, M. 315.
Schröder, Pastorenfamilie 232 f.
Fr. 115.
J. 132 149 f. 154 163 f. 379.
Schütz 414.
Schuhmacher, G. u. Cl. 4 6 11 54.
W. 2 4.
W. H. 3.
Schwab, Fr. 108.
Schwartz, J. 326 371.
Schwedische Gesandtschaft 269.
Schwenkfeld, C. 137 138.
Schwenkfeldianer 135.
Schwerin 170.
Scriver 340.
Seegaard 18.
Seelen, von 346.
Segovia, J. von 386.
Segeberg 301 379 f. 412.
Sehestedt 113.
Semler, L. 462.
Sernow, J. 454 f.
Sibbern, N. P. 116 f.
Sieverstedt 95.
Sigmund, Kaiser 383.
Sina, J. 119.
Sinknecht, P. 129 f. 521 f.
Sinzendorff, L. Ph. 273.
Siriccius, M. 492.
Skanderborg 325.
Sledanus, Chr. 132 151 164.
Soerensen, E. 50 f.
Sörup 68 126.
Soest 73 81 f. 116 f.
Sohm 331.
Sommerstedt 4.
Sonderburg 323 515 f.
Sophie 501 502.
Sophie Magdalene 321.

Soroe 381.
Sothmann, M. N. 507.
Spangenberg 100.
Spener 327 346 454 457 463 475 497.
Spielwerg u. Co. 35.
Starcke 153.
Steen, O. 75.
Steenbock, H. 318.
Stendel, R. 78.
Stenderup 94.
Stepping 1 f. 44 52 55 94 515.
Stettin 462.
Stichelius 495.
Stockholm 21 68.
Stockhurner, Baron 270.
Stöcken, Chr. von 371 f.
Stolberg, Chr. von 451.
Frl. L. 451.
Luiſe 413.
Strandiger, O. 317 327.
Straßburg 3.
Streſo, K. 472.
Stricker, P. 494.
Struenſee, A. 7 11 40 291 301.
K. A. 12 13 17 21.
J. Fr. 11 12 19 21.
Struve, von 272.
B. G. 478 480.
Süderau 245 519.
Süderlügum 98.
Sünderuphof 99 f.
Sylt 168.

T.

Tarnow, P. 135.
Tauber, J. H. 406.
Tentzel, W. E. 463 466 478.
Tetens, M. 68.
Teuerlein, Chr. W. 304 307.
Theſtrop 324.
Thieß, J. O. 388 407 414 446.
Thomas a Kempis 174.
St. 42 99 f.
Thomaſius, Chr. 4.
Thomſen, N. 329.
J. 493.
Thorn 462.
Thura, L. 320 323.
Tönning 334 464 465 491.
Törninglehn 515.
Tondern 97 329 459 462 469 488 494 512 515 f.
Torgau 77.
Tranquebar 14.
Trellund, J. 317 318 323 324.
Trient 319.
Tychſen, J. 493.
Tykſen 329.
Tyrſtrup 514.

U.

Uetersen 245 494.
Unfehlbarkeit 430.
Ungarn 276 283 f.
Utrecht 12.

V.

Veile 512.
Venedig 274.
Viberg 291.
Viborg 514.
Vidder 346.
Viereck, H. C. von 277 280 304 308.
Vieth 32.
Viöl 475.
Vogt, Fr. E. 340. 491.
Volquardſen 53.
Voß, Chr. 338 374 f.

W.

Waiblinger 94 f.
Walch, J. G. 453.
Waldemar I. 59 60.
Waldenburg 300.
Waldkirch 123.
Waldſchmidt, W. H. 340.
Waldſtein 2.
Wallbaum, A. 453.
Warder 379.
Warſchau 295.
Wedel, N. P. 496.
Wedel 462.
Weigel, V. 143 145 146 156 157.
Weimar 77.
Wemmelstof 327.
Wergeland, C. u. N. 45.
Wernsdorf 460 465 491 f.
Wettſtein 498.
Wielandt, J. A. von 304 307.
Wien 258 268 f. 381.
Wigand, J. 9.
Wille 465.
Wilſter 103 118.
Wilſtrup 53.
Winckler 463.
Winter, P. 170.
Witt 127.
Witte, M. 334 335.
Wittenberg 77 107 112 460 476 491.
(Holſtein) 410.

Wittmack, N. H. 316.
Wodder 515.
Wöhrden 383.
Wöldicke, P. 4.
Wolff, J. Chr. 325 470 491.
Chr. 4 429 431.
(Rendsburg) 324.
Wolfsburg, M. C. 317.
Wonsbeck 3.
Worcesterſhire 59.
Worm, Chr. 316 323.
Wrangel 2.
Wucherer, G. Ph. 307.

Y.

Young 452.

Z.

Zeisberger, M. 94.
Zeiſt 12.
Zimmermann, A. 114.
Zinck, S. 457.
Zinzendorf, N. L. von 8 20 25 93 f.
Zoega, G. 43.
Zorn, P. 460 f.
Zſchopau 143.
Zwolle 454.

Ergänzung u. Berichtigungen zu Heft 3 dieſes Bandes.

In einer däniſchen Zeitſchrift für Perſonalhiſtorie hat Herr Bjørn Kornerup, Archivar am Kopenhagener Reichsarchiv, eine ſehr freundliche Anzeige des genannten, auch für Däniſche Leſer intereſſanten Heftes gegeben. Die Anzeige kommt gerade ſo rechtzeitig in meine Hände, daß ich aus ihr noch einige wertvolle Zuſätze zu den in dem Hefte enthaltenen Arbeiten hier geben kann.

Zu Stubbes Arbeit über die Däniſche Geſandtſchaftsgemeinde in Wien nennt Herr K. noch eine Quelle, die hätte benutzt werden müſſen: eine Abhandlung von P. W. Becker „De forhen beſtaaende danſke Geſandtſkabskapeller i Utlandet“ (in Evangeliſk Ugeſkrift, 2. R. XI, ſpäter abgedruckt in Beckers Hiſtoriſke Afhandlinger II, 1875).

Zu Wotſchkes Mitteilung von Günthers Kollektenreiſe, bzw. zu den ihr beigegebenen Anmerkungen berichtigt K. folgendes: Der S. 320 genannte Sohn des Biſchofs Thura iſt nicht der Architekt und Herausgeber des „Danſke Vitruvius“ Laurids Thura, ſondern der Literarhiſtoriker Albert Thura († 1740). Auf derſelben Seite muß es ſtatt H. Schramm heißen: Hans Gramm, und S. 321 ſtatt Koſtgaard: Roſtgaard; S. 323 ſtatt Vyborg: Nyborg, ſtatt Lodberg: Ladberg. F.

Christiansfelds Anfänge.

Von Thomas Otto Achelis.

I.

Das Steppinger Pastorat.

„Es [1]) versteht sich von selbst, daß wir Kinder, neben den öffentlichen Lehrstunden auch eines fortwährenden und fortschreitenden Religionsunterrichts genossen. Doch war der kirchliche Protestantismus, den man uns überlieferte, eigentlich nur eine Art von trockener Moral; an einen geistreichen Vortrag war nicht gedacht, und die Lehre konnte weder der Seele noch dem Herzen zusagen. Deswegen ergaben sich gar manche Absonderungen von der gesetzlichen Kirche. Es entstanden die Separatisten, Pietisten, Herrenhuter, die Stillen im Lande, und wie man sie sonst zu bezeichnen pflegte, die aber alle bloß die Absicht hatten, sich der Gottheit, besonders durch Christum, mehr zu nähern, als es ihnen unter der Form der öffentlichen Religion möglich zu sein schien."

Mit diesen Worten gedenkt Goethe [2]) in seiner Lebensbeschreibung, der großen Haupturkunde über seine Lebensgeschichte und dem bewußten Kunstwerk, in „Dichtung und Wahrheit" zuerst der Herrnhuter. Auch in Nordschleswig war der Protestantismus vielfach „nur eine Art von trockener Moral" geworden, und es sind die ersten Jahrzehnte des achtzehnten Jahrhunderts darüber hingegangen, bis der Pietismus im Lande Wurzel schlug, und länger noch — bis zum 1. April 1773 — hat es gedauert, bis der Grundstein gelegt wurde zum ersten Haus von Christiansfeld, der vom dänischen König Christian VII. den „sich zur unveränderten Ausburgischen Confession bekennenden Evangelischen Brüdern" gestatteten und nach ihm benannten Kolonie.

---

[1]) Kapitel 1, 2 und 4 wurden in Auswahl vorgetragen bei einem Besuch des Preetzer Predigerseminars in Hadersleben am 11. Juli 1927.

[2]) Dichtung und Wahrheit, 1. Teil, 1. Buch.

Es war ein halbes Jahrhundert vergangen, seit oben an der Nordgrenze des Herzogtums Schleswig der Pietismus Eingang gefunden hatte. Hier liegt Stepping, ein kleines Kirchdorf acht Kilometer westlich von Christiansfeld. Von dort hatte der Pastor Lorenz Brodersen aus Riesbrick im Kirchspiel Nordhackstedt 1659 vor den Polen nach der Stadt Hadersleben fliehen müssen und war dort gestorben „i det fatale Aar 1659". Dann hatte die Gemeinde in Stepping den Kandidaten Claus Lorentzen aus Schwenstrup auf der Insel Alsen gewählt „til voriß rette Socnepreſt oc Sieleſørger i ſahlig Her L. Broderſens Sted" [1]). Die Urkunde ist von zwölf Männern unterzeichnet, Siegel fehlen, „efftersom vi i denne urolige Tid haffuer ikke Signeter" — wie es ganz ähnlich im selben Jahr die Wonsbecker Bauern schreiben. 32 Jahre, bis zu seinem Tode am 20. September 1691, hat er als Pastor in Stepping gewirkt.

Sein Nachfolger wurde Wilhelm Heinrich Schumacher, der Sproß einer alten Haderslebener Patrizierfamilie. Sein Ururgroßvater Wilhelm Schumacher kommt in einer Dingswinde der Haderslebener Harde vom Jahre 1574 als „Willem ſchomager burgermeiſter udi Hadersleff" vor [2]). Er war ein reicher Mann gewesen, dessen Schiffe die Ostsee befuhren. In der Stadt besaß er ein Haus am Markte, einen großen Hof mit mehreren Buden in der Prieſterſtraße, ferner eine große Koppel „auf dem Berge süden der Stadt am Haderslebener Damm belegen", sowie einen Stall und einen zweiten Hof. Sein Grab fand er in der Marienkirche. Nach den unglücklichen Kriegen des siebzehnten Jahrhunderts war es mit dem Reichtum der Familie vorbei, obwohl sie immer noch zu den ersten Geschlechtern der Stadt zählte. Die Stadt war verfallen, 1627 hatten die dänischen Truppen Christians IV., vor Waldsteins Heer fliehend, sie in Brand gesteckt, 1644 hatte der schwedische General Wrangel sie besetzt — noch erinnerten die Ruinen der einst so stolzen Hansburg an jene Tage —, 1659 endlich waren die Polen als Verbündete ins Land gekommen und hatten dort ärger gehaust als Dänemarks Feinde.

Wilhelm Heinrich Schumacher war ein Sohn des Bürgermeisters Gottfried Schumacher; seit 1660 war der Vater Inhaber

---

[1]) P. Rhode, Samlinger til Hadersleo Amts-Beſkrivelſe (1775), S. 343; die sogleich zu erwähnende Wonsbecker Urkunde vom 4. April 1659 habe ich in dieſer Zeitschrift Bd. 8, S. 105/106 veröffentlicht. Nach Jenſen, Kirchl. Statiſtik, S. 94, fand 1659 die letzte Predigerwahl in einer Landkirche der Haderslebener Propstei statt (vgl. auch P. v. Hedemann in dieſer Zeitschrift, Bd. 6 (1914), S. 46), aber noch am 19. Februar 1661 wird Johannes Brandius zum Pastor in Maugstrup gewählt (Haderslebiensia V, Nr. 23, Stadtarchiv Hadersleben).

[2]) Achelis, Hadersleo i gamle Dage 1292—1626 (1926), S. 48—49.

des Ratsweinkellers am Haderslebener Südermarkt, den vor ihm seit 1636 der Großvater Oluf Schumacher gehabt hatte; außerdem war der Vater, wie er auf dem „mit meinem furgetruckten Pittschafft und eigenhändiger Underschrifft" versehenen Revers als Ratskellermeister angibt, „Könniglich bestallter Postmeister undt Zollner in Hadersleben" [1]).

Sein Sohn Wilhelm Heinrich war ein junges Bürschchen von sechzehn Jahren, als er die alte Inselstadt — Venetia parva taufte sie der Schülerwitz — im Herbst 1684 verließ, um im Süden zu studieren. Zunächst ging die Reise nach Kiel, der jüngsten Hochschule an den Ufern der Ostsee, wo er sich als „Wilhelmus Henricus Schumacher Hatterslebia-Holsatus" [2]) in das Album Christian-Albertinae eintrug, dann weiter nach Jena im Herzen Deutschlands und endlich nach Leipzig (1689). Bald darauf fand er eine Pfarrstelle in seiner Heimat. Schon 1692, nur 23 Jahre alt, wurde er Pastor in Stepping. Das Aastruper Kirchenbuch berichtet uns: „27. Januar: Vard H. Wilhelmus Henricus Schuhmacher zum Pastoren in Stepping v. Frörup ordiniret." Er heiratete — man kann gut sagen: selbstverständlich — die Witwe seines Vorgängers Claus Lorenzen, und genau so lange wie dieser, 32 Jahre, hat er in Stepping und Frörup gewirkt. Eine Charakteristik von ihm gibt ein Brief des Oxenwatter Pastors Nicolaus Christian Lorenzen, eines Bruders seines Vorgängers und Schwagers seiner Frau; 1700 schreibt dieser an den Bischof Jens Bircherod in Aalborg: „Min Sal. Broders Successor i Stepping er Hr. Wilhelmus Henrich Schumacher, en Borgemesters Sön af Haderßleb, en meget skiekelig og lærd Mand, som vel haver rejst og med Eders Hojærvs. Hr. Broder, Mag. Thoma Bircherodio, Prof. eloquentiæ i Odense, i Straßburg vel bekjendt, i fremmede Sprog, Fransk, Engelsk, Italiensk vel kyndig, og i et rar og kostelig Bibliothek, som hand endnu aarlig formerer, sin Tid vel anvender" [3]).

In seinen Büchern hatte Schumacher, — oder, wie ihn seine Gemeinde natürlich nannte, Herr Wilhelm — auch gelesen von der pietistischen Bewegung, die sich in Deutschland ausbreitete. Auch nach Nordschleswig war schon die Kunde davon gekommen. Als Johann Monrad im nahen Aastrup für seine Söhne Georg und Anton eine „Information" aufsetzte, „deren ihr nach meinem Tode gebrauchen, fleißig lesen und mei-

[1]) Acta XVIII, II 4 C, Beil. 1, Stadtarchiv Hadersleben.

[2]) Album novitiorum 17. 10. 1684, identisch mit dem am 24. 1. 1685 im Album eingetragenen Studenten.

[3]) Slesvigske Provindsial-Efterretninger 3 (1862), S. 24—25: 17. 12. 1700. Ueber Thomas Broder Bircherod s. Engelstoft, Odense² (1880), S. 331.

nem Willen hierin nachkommen sollt", da empfahl er ihnen außer der Bibel besonders pietistische Bücher. Das war schon 1703 [1]). Schumacher dachte anders, er hielt fest an der lutherischen Orthodoxie des siebzehnten Jahrhunderts mit der Zähigkeit des Schleswigers. Seine ablehnende Stellung zum Pietismus zeigte sich, als seine Söhne herangewachsen waren und die Universität beziehen sollten.

Seine erwähnte Frau, Ingeborg Nissen, die Tochter des Dingschreibers Nis Petersen, hatte ihm nämlich zwei Söhne geschenkt, Gottfried, genannt nach dem Großvater in Hadersleben, und Claus. Beide Kinder schickte er zum Unterricht in die Nachbargemeinde Sommerstedt, wo der Pastor Peter Wöldicke eine „Lateinschule en miniature" errichtet hatte. aus der im Lauf der Zeit über 70 Studenten hervorgegangen sind [2]). Als die beiden Schumacher hier die nötige Vorbereitung erhalten hatten, sollten sie, mit einem Zeugnis ihres Lehrers Wöldicke versehen, auf die Universität ziehen. Am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts zog die Mehrzahl der Schleswiger Studenten auf deutsche Universitäten, manche Nordschleswiger besuchten deutsche Universitäten und Kopenhagen, daß ein Student nur nach Kopenhagen reiste, war eine Seltenheit. So ging es auch mit den beiden jungen Schumacher; daß sie zunächst nach dem Süden gehen würden, war klar, welche der vielen Hochschulen in Deutschlands Gauen sie aufsuchen sollten, war de Frage. Wer die Wahl hat, hat die Qual! Aber ganz freie Wahl hatten die jungen Söhne, welche nun das heimische Pastorat an Jütlands Grenze verlassen wollten, doch nicht. Ihr Vater, Herr Wilhelm, gab ihnen nämlich beim Abschied die ausdrückliche Weisung, nicht nach Halle zu gehen.

Dazu hatte er seine guten Gründe. Halle war damals die jüngste Universität in deutschen Landen; sie hatte ihr Gepräge namentlich durch drei Männer erhalten, den Juristen Chr. Thomasius, den Theologen August Hermann Francke und den Philosophen Christian Wolff [3]). Francke ist der Hauptvertreter des Pietismus, er war deswegen wie Thomasius von der heimatlichen Universität Leipzig vertrieben und entfaltete nun an der neuen kurbrandenburgischen Hochschule eine sehr rege Wirksam-

---

[1]) Das Datum 1705 im Druck ist irrig; Kirchenarchiv Aastrup. — Ueber die Anfänge des Pietismus in Dänemark s. Leopold Magon, Ein Jahrhundert geistiger und literarischer Beziehungen zwischen Deutschland und Skandinavien, 1. Bd. (1926), S. 20 ff.

[2]) Achelis, Sommersted Latinskole in Personalhistorisk Tidsskrift 1925, S. 233—254.

[3]) F. Paulsen, Deutsche Universitäten (1902), S. 52—54, B. Weißenborn, Die Universität Halle-Wittenberg (1919), S. 47—51.

keit. Gläubiges Bibelstudium und praktisches Christentum sind die beiden Kennzeichen seiner neuen Richtung.

Die beiden Brüder zogen zusammen vom Pastorat in Stepping, wo ihre Wiege gestanden hatte, hinaus in die weite Welt. Das Ziel ihrer Reise war Jena, wo einst ihr Vater Student gewesen war. Am 25. Mai 1712 sind sie in die dortige Matrikel eingetragen[1]). Aber der Vater erreichte die Absicht, seine Söhne vor dem Einfluß der neuen pietistischen Richtung zu bewahren, doch nicht. Das Jena, das die Söhne in seine Mauern aufgenommen hatte, war nicht mehr das alte. Von Halle war der neue Geist Saale-aufwärts gekommen und hatte die alte Universität ergriffen.

Im Jahre 1729 ist eine Schrift erschienen: „Klage, Ach und Wehe des Propheten Ezechiels im 2. Cap. v. 10 über die jüngsthin in Jena unvermuth entstandene Pietistische Unruhe." Darin eifert ein Gegner der Pietisten mit scharfen Worten wider die „Pietistische Unruhe". Die Schlußverse lauten:

„Werthes Jena! saubre dich
Von diesem Unkraut emsiglich,
Dein hohe Schul wird inficirt,
Und gäntzlich runnirt.[2])

Jena ist wohl die erste Universität gewesen, welche die alten Wortstreitigkeiten gegen Papisten und Calviniften aufgab und sich Speners und Franckes Ideen öffnete. Als der Professor Johann Franz Buddeus, der im Dienst des Pietismus stand und asketische Uebungen an der Universität abhielt, in demselben Jahre 1729 starb, erschien ein „Ehrengedächtnis". Darin heißt es von seiner Wirksamkeit als theologischer Professor 1669—1729: „Durch ihn ist Jena ein Zion geworden, nachdem es lange Zeit um großer Sünde willen fast einen üblen Namen hat tragen müssen[3])."

Auch die beiden Schumacher haben in Jena des neuen Geistes Wehen verspürt und sind von ihm ergriffen worden. Nach der inneren Leere und Verödung, welche durch die großen Kriege des siebzehnten Jahrhunderts in das kirchliche Leben Deutschlands gekommen war, trat hier der Pietismus oder der Glaube der Pietät, wie seine Anhänger ihn zuweilen nennen, ihnen als eine Erlösung aus dem rohen, kalten Leben, das sich in Deutschland so breit machte, entgegen, und in der Richtung des Gemüts konnten sie sich eins wissen mit Tausenden, in denen sie gleichzeitig

---

[1]) Freundliche Mitteilung von Dr. Benno von Hagen in Jena.

[2]) Erman-Horn, Bibliographie der deutschen Universitäten 2, S. 513.

[3]) E. Borkowsky, Das alte Jena und seine Universität (1908), S. 72. Vgl. auch Magon, Ein Jahrhundert Deutschland-Skandinavien 1 (1926), S. 14 f.

zum Durchbruch kam. Den Verfall der Sittlichkeit hatten sie auch im heimatlichen Stepping kennen zu lernen Gelegenheit gehabt [1]).

Bald wurde Claus Schumacher Adjunkt seines Vaters und, als dieser am 1. September 1724 starb, sein Nachfolger [2]). Von „Herr Claus", der vierzehn Jahre Pastor in Stepping und Frörup war, erzählt Peter Rhode, der Kapellan bei Schumachers Nachfolger Kastrup in Stepping wurde: „Om ham man med Rette kan sige, at han fortærede Sinds og Legems Kræfter i sin Herres Tieneste" [3]). Das war der Geist des Pietismus, der Geist von Halle und Jena, der in ihm und durch ihn wirkte. Nach seinem Tode erzählte man in der Gemeinde, Herr Claus habe gesprochen von einem Volk im Süden, von dem einige Männer kommen würden, die seinen Gemeindegliedern den Weg zur Seligkeit klarer machen würden, als er es verstanden habe.

1735 kam zum erstenmal ein Bruder von Herrnhut nach Stepping, Gert Hansen, und wurde im Pastorat mit großer Freude aufgenommen.

Und bald beginnt in beiden Gemeinden, namentlich in Frörup, eine große Erweckungsbewegung. Sie breitete sich aus von Haus zu Haus. Und die Erweckten erzählten den anderen von der Erlösung ihrer Seele. Geistliche Lieder und Gebete vernahm man in den Häusern. Auch unter den Kindern war eine große Erweckung.

Pastor Schumacher, der früher vom Gesetz gepredigt hatte, verkündigte nun von der Kanzel die Gnade in Christi Blut, durch die die Betrübten Ruhe finden.

1738 wurde Schumacher als Pastor an die St. Nicolai-Gemeinde in Kopenhagen berufen, aber er war damals schon schwer krank [4]). Auf seinem Totenbett bekannte er: „Ja, wenn ich nun

---

[1]) Den bisher nicht bekannten Bericht Schumachers an Propst A. Fischer 1728 im Kirchenarchiv Alt-Hadersleben, s. Beilage 1.

[2]) 1724 bitten die Bauern Cl. S. zum Nachfolger, „vi Begge Sogne udj alle Maader er vel og ganskelig fornøyet med hanß gode christelige Angang og Forretning hvilket vi hermed med voris Sandheds Eed paa det sandferdigste attesterer med voris egne Hienders Underskrifft." An erster Stelle unterschreibt „Christopher Höyer auf Binderup Hoff". (Acta A. XVII 800 Staatsarchiv Kiel). Ein Brief Claus Schumachers (dat. Stepping 15. Mai 1734) an Christoffer Hoyer auf Bjerndrupgaard ist gedruckt in Indre Missions Almanak 1916, S. 70—74.

[3]) P. Rhode, Samlinger til Hadersleu Amts-Beskrivelse (1775), S. 346. Ueber Stepping s. a. Kn. Aagaard, Tørning Lehn (1815), S. 154 und Dyssel, Indlandsreisse, S. 29, 36—37.

[4]) Christian VI. an J. L. Holstein 29. 4. 1738 (H. F. Rørdam, Historiske Samlinger og Studier 2 (1896), S. 398): „Zu der Garnisons Kirche wollen wir einen Prediger aus Laland, Bildsø, ernennen, weil diese Kirche länger nicht kan unbesetzt bleiben, und Schumacher aus Hadersleben sobald wohl noch nicht kommen wird, weil er noch sehr krank lie-

noch mehr predigen könnte, würde ich nichts anderes predigen als Jesu blutiges Verdienst, sein Kreuz und seinen Tod; denn nun weiß ich, was ich früher nicht wußte."

Sein Nachfolger wurde Jörgen Kastrup[1]), bisher Lehrer an der Koldinger Lateinschule. In der Koldinger Kirche hatte er einige Male gepredigt, hatte aber nicht gefallen. Die Bauern in Stepping und Frörup wollten ihn gerne zum Pastor haben, und sie schickten deswegen eine Deputation nach Kopenhagen. Kastrup wollte nicht, aber es erfolgte eine königliche Resolution, daß er, der die Stelle nicht haben wollte, sie bekommen solle.

Kastrup trat in Schumachers Fußstapfen, und in seine Zeit fällt die Verbindung mit der ersten Herrenhutergründung in Schleswig-Holstein, in Pilgerruh. 1742 kam Andreas Graßmann aus Senftenberg in Mähren als erster Reiseprediger in das Steppinger Pastorat.

Vier Jahre später[2]) schrieb der dänische Bischof Hans Adolf Brorson in Ripen an Graßmann, er möchte ihn besuchen. Als Graßmann in den Bischofshof in der alten dänischen Krönungsstadt Ripen kam, fiel der Bischof ihm gleich um den Hals und erzählte, wie er seit vierzehn Tagen schwere Anfechtungen gehabt habe bei dem Gedanken, er habe dadurch eine Sünde wider den heiligen Geist begangen, daß er gegen die mährischen Brüder feindlich gesinnt war. Ein wunderbares, ergreifendes Bild: der mächtige, dänische Bischof, einer der besten Männer Dänemarks im achtzehnten Jahrhundert, in den Armen des mährischen Zimmermannssohnes!

1768 nahm der Generalsuperintendent Struensee an einer Versammlung im Pastorat teil[3]) hundert Menschen waren versammelt, und Kastrup predigte in deutscher Sprache über Röm. 8 v. 29—30.

Kastrup war damals sechzig Jahre alt und schwach. Oft mußte für ihn ein Arzt aus Flensburg geholt werden, — in Hadersleben gab es damals keinen. Noch hatte Kastrup 1772 die Freude, daß in der Nähe von Stepping eine Herrenhuter-

---

gen soll; und währe es wohl best ihm zu schreiben, daß er nun nicht mehr nöthig hätte zu kommen, sondern solches bis ein andermahl anstehen könte."

[1]) Ueber Kastrup s. Fr. Nygaard, Kristenliv i Danmark gennem hundrede Aar (1897), S. 56—57.

[2]) J. Brodersen, Fra gamle Dage (1913), S. 108; vgl. auch H. J. Helms in Sønderjydsk Maanedsskrift II (1925/26), S. 114.

[3]) Visitation Stepping 1768, Acta A. XVIII 1509 Staatsarchiv: „Vor und nach der Erbauungsstunde wurden teutsche Lieder aus dem in den Herzogthümern eingeführten Gesangbuche sehr devot abgesungen. Nach dem ersten Liede redete [der] Pastor gleichfalls in teutscher Sprache über Röm. 8, 29, 30."

kolonie begründet wurde: Christiansfeld. Dann setzte er sich 1776 zur Ruhe und zog im nächsten Jahre nach Christiansfeld, wo er noch bis 1786 gelebt hat und auf dem „Gottesacker" beigesetzt ist.

II.

Die Gründung Christiansfelds.

Schon lange hatten die Herrenhuter versucht, in den Herzogtümern einen Gemeinort zu begründen. Christian David, der mährische Nachkomme der alten Brüderkirche, der am 17. Juni 1721 den ersten Baum zum Anbau Herrenhuts fällte, und Nicolaus Ludwig von Zinzendorf, der deutsche, an seiner lutherischen Kirche hängende Graf, waren beide in hervorragender Weise tätig gewesen, in diesen Landen die erste europäische Kolonie der Brüdergemeinde zu begründen. 1731 war der Graf zum erstenmal nach Kopenhagen gekommen. Eine Verbindung ergab sich dadurch, daß die Mutter der dänischen Königin seine Base war. Die Reise ging durch Holstein und Schleswig, Hadersleben muß der Graf berührt haben, ob er weiter über Aarösund und Assens oder über Kolding und Middelfart gezogen ist, steht dahin, im letzteren Fall hat sein Weg ihn an der Stelle vorbeigeführt, wo vierzig Jahre später die Brüdergemeinde eine königliche Konzession zu einer Gemeindegründung erhielt, vorbei an dem Vorwerk Tyrstruphof und dem „Langager", der Stätte des späteren Christiansfeld. Auf dieser Reise traf Zinzendorf in Rendsburg mit dem Generalsuperintendenten Georg Johann Conradi zusammen, der später auf die Entwicklung der Brüdergemeinde in Holstein großen Einfluß hatte. Zinzendorf hielt eine erbauliche Rede und Conradi spielte dazu Klavier. „Wenn die Grafen predigen und Singstunden halten, so können die Generalsuperintendenten schon dazu spielen."

Nach dem Krönungsfest ist Zinzendorf nach Herrenhut zurückgekehrt — diesmal sicher auf der alten Heeresstraße, an der später Christiansfeld aufgeblüht ist — Fridericia und Schleswig werden nämlich als Stationen der Reise genannt. Mannigfache Verbindungen wurden auf der Reise angeknüpft. „Ich habe noch von keiner einzigen Reise, die ich mein Lebetage getan, mehr sammeln können und hernach mehr Süßigkeiten empfunden als von der Kopenhagener", schrieb er selbst. Doch hatte er weder für sich noch für seine Gemeinde etwas Wirkliches erreicht.

Eine zweite Kopenhagener Reise (1735) führte sogar zum Bruch mit dem Hofe am Oeresund. Inzwischen hatte die Brüdergemeinde im Gegensatz zu den Pietisten, die ecclesiolas i n ecclesia

wollten[1]), sich selbständig gemacht, in demselben Jahr 1735 war David Nitzschmann unter ausdrücklicher Zustimmung Zinzendorfs zum Episcopus Unitatis ordiniert worden. Mit welchen Augen Zinzendorf später die Pietisten betrachtete, bezeugen seine Verse:

„Ein einzig Volk auf Erden
Will mir anstößig werden
Und ist mir ärgerlich:
Die miserablen Christen,
Die kein Mensch Pietisten
Betitelt, als sie selber sich."

Die Stimmung des Kopenhagener Hofes gegen den deutschen Grafen wurde nun sehr kühl, der König ließ ihm sagen: „Ich habe mich über diesen unvermuteten Gast gewundert, um so viel mehr, als ich ihm vor einem Jahr melden ließ: er möchte in mein Land nicht kommen, auch keine von seinen Brüdern von Mähren herschicken . . ." Kurz war der Besuch in Kopenhagen und unerquicklich für beide Teile, sogar den Dannebrogorden — dem heutigen Großkreuz des Dannebrog-Ordens entsprechend —, welchen der Graf 1731 beim Krönungsfeste erhalten hatte, mußte er zurückgeben: „Nous trouvons obligé d'ordonner au comte de Zinzendorf de remettre notre ordre de Dannebrogue." Und damit war dann die persönliche Verbindung zwischen dem Königlichen Hof in der alten Absalon-Stadt und der jungen Gründung an der sächsisch-böhmischen Grenze abgebrochen.

Aber zwischen die beiden Reisen Zinzendorfs nach Kopenhagen, zwischen 1731 und 1735, fällt die erste Ansiedlung von Herrenhutern in Schleswig-Holstein. Und zwar, bezeichnend genug, im herzoglichen Anteil. Zunächst waren sie im Herbst 1734 von Herrenhut nach Kiel gekommen, aber — als die Verhandlungen mit dem fürstlichen Konsistorium sich zerschlagen, hatten sie sich in Rinkenis den Winter 1734/35 aufgehalten, von Pastor Bruhn[2]) freundlich aufgenommen; neue Verhandlungen in Kiel im Frühjahr 1735 führten auch nicht weiter, nicht ohne Schuld der Brüder, deren selbstbewußter, ja anmaßender Ton Anstoß bei dem Konsistorium erregen mußte. Die Ausweisung der „Böhmischen Brüder, bis dieselben durch göttliche Gnade zu besseren Gedanken kämen", bedeutete den Abschluß des Wirkens der Brü-

[1]) Ueber ihre Geringschätzung der geschichtlich gewordenen, organisierten Kirchen vgl. P. Tschackert, Modus vivendi (1908), S. 4.

[2]) Vgl. J. Brodersen, Fra gamle Dage (1913), S. 479—481. Von den Gegnern Bruns stammen die Berichte, welche ich in der Heimat 1925, S. 18/19 (Contrefait eines unvernünftigen pfäffischen Eyferers) und S. 214/215 (Die Schule zu Rinkenis um 1730) veröffentlicht habe. Auffällig ist die Klage über den Küster, der „kein teutsch verstunde" und die Besorgnis, daß die „Kinder darunter leiden und nichts als dänisch lernen".

dergemeinde im herzoglichen Anteil. Im königlichen Anteil, in Horst bei Elmshorn, finden die Brüder zunächst eine Stätte des Bleibens. 1¾ Jahre waren sie dort. Dann gründeten sie in Oldesloe den ersten Gemeinort in den Herzogtümern, Pilgerruh. Noch heute erinnert die Straße „Mährischer Berg" an die Ansiedlung, die dort vor zwei Jahrhunderten existierte (1737 bis 1741)[1]. Im Schleswiger Revers vom 8. Oktober 1736 hatten sie sich u. a. verpflichtet, „in ihrem Religions- und Kirchenwesen gar keine Verbindung mit Zinzendorf zu haben und mit der Gemeinde zu Herrnhut ferner keine Konnexion zu haben". Das führte zum Konflikt mit der Regierung in Kopenhagen, als die Brüder sich 1740 wegen des verlangten Huldigungseides an die Synode der Brüder in Gotha wandten. Auf den Homagialeid wollten die Brüder sich nicht einlassen, nur zum Handschlag waren sie bereit. Könnten diese — und andere — desideria keine Berücksichtigung finden, so bliebe ihnen nur das „flebile beneficium emigrationis". So ist die Niederlassung in Pilgerruh infolge äußerer und innerer Konflikte 1741 aufgehoben.

Die Regierung ergriff sogar strenge Maßregeln, um das Wiederaufkommen der „Herrnhutischen Irrlehren" zu verhindern. 1741 wurde durch königliche Verordnung das Recht zu „geistlichen Versammlungen außerhalb des Gottesdienstes" auf Besucher des öffentlichen Gottesdienstes unter Beisein des Predigers, in Privathäusern auf ganz wenige Personen mit Einwilligung des Predigers beschränkt. 1744 wird bestimmt, „daß die Königlichen Unterthanen, welche in den von den sog. Mährischen Brüdern errichteten Seminariis und Gemeinen studiret oder sich daselbst aufgehalten haben, zu keinen geistlichen Bedienungen zugelassen werden sollen"[2], 1745 werden gar die, welche die Königlichen Länder verlassen, um sich zu den Brüdern zu begeben, ihres zurückgelassenen Besitzes und ihrer Gerechtsame verlustig erklärt, und schließlich sollen — noch im selben Jahr erfolgt diese schärfste Verordnung — alle, „die sich zu einer nicht bestätigten Sekte bekennen, auf das erste abgehende Schiff gebracht und aus dem Reich geschafft werden."

So war wieder das Werk der Herrnhuter in den Herzogtümern zerstört, ja, die strengen Verordnungen von 1744 und 1745 vernichteten die Hoffnung auf eine bessere Zukunft[3].

---

[1]) Vgl. Reimer Hansen, Oldesloe 1910 (Verein für Hamburgische Geschichte, Heft IX), S. 7. Das Haus, welches 1878—1908 als höhere Schule gedient hat, ist 1909 abgebrochen worden.

[2]) Ueber die Veranlassung dieser Verordnung s. Fr. Nygaard, Kristenliv i Danmark gennem hundrede Aar (1897), S. 25—35.

[3]) Friedrichs V. Verbot der herrnhutischen Lehre vom 9. 12. 1746 s. Kirkehistoriske Samlinger 4. R. II, 114. Vgl. auch Samuel Christoph Burchardi, Ueber Synoden (1837), S. 96—97, 101—102.

Doch sehr bald machten sich auf religiösem und wirtschaftlichem Gebiet Bewegungen geltend, welche einen Umschwung herbeiführten. Seit 1750 bahnte sich ein Friede zwischen Orthodoxen und Pietisten an, eine Ueberbrückung der Gegensätze und Zusammenschluß gegen den neuen Gegner, der dem positiven Christentum in dem Rationalismus erwuchs. Diese gegenseitige Toleranz kam auch der Beurteilung der Brüdergemeinde zugute. Und auf wirtschaftlichem Gebiet trat, namentlich durch den damals auch in Dänemark hochverehrten Preußenkönig Friedrich II.[1]), die Losung der wirtschaftlichen und industriellen Hebung des Landes durch Herbeiziehung fleißiger und geschickter Kolonisten aller Konfessionen an Stelle der früher beliebten Abschließung des Landes, um die konfessionelle Einheit zu wahren.

Als dann 1759 Adam Struensee Generalsuperintendent wurde, konnten die in der Diaspora lebenden Brüder aufatmen und neue Hoffnung fassen. Dieser Brandenburger hatte, wie der Steppinger Pastor Gottfried Schumacher, in Jena zu den Füßen von Buddeus gesessen und wurzelte in pietistischem Geiste. Er war ein Freund der Brüdergemeinde und ihrer Bestrebungen. So wurde 1763/5 von Herrnhut aus in aller Stille eine Brüdergemeinde in Altona begründet. Sie hat, ziemlich unbemerkt, seit 1812 mit einer neuen Kirche, bis 1880 existiert.

Wichtiger ist die Gründung eines Gemeinortes im nördlichen Teil des Herzogtums Schleswig, welche 1773 erfolgte. Sie trägt den Namen Christiansfeld nach dem dänischen König Christian VII., der 1766 den Thron seiner Väter bestiegen hatte. Dieser unglückliche, willensschwache Fürst war früh zerrüttet an Seele und Gliedern und ohne Fähigkeit, von den Ausschweifungen der Jugend zu lassen. Charlotte Dorotheas Biehls Briefe gestatten einen erschütternden Einblick in die damaligen Verhältnisse des Hofes. Bald war der König ein willenloses Werkzeug in der Hand seines Leibarztes Johann Friedrich Struensee. Der war ein Sohn des früher genannten Generalsuperintendenten, intelligent, energisch, wohl unterrichtet auf den verschiedensten Gebieten, aber frivol und ohne Religion. „Er hätte

---

[1]) Vgl. Lyna 1799, S. 525/6, 556/8. Zur Zeit Friedrichs des Großen und noch lange nachher verehrte man in Kopenhagen leidenschaftlich die Preußen; noch in Rosenkildes Journal „Brevduen“ von 1820 wird über die Niederlage der Franzosen bei Roßbach gespottet. Ein anderes Beispiel bei Achelis, Joh. I, S. 127, Nr. 12. Es hängt das mit dem leicht begeisterungsfähigen Temperament der Inseldänen zusammen, die als ästhetisches Volk leicht mit einem natürlichen Enthusiasmus das, was glänzt und in die Augen fällt, zu bewundern geneigt sind. — In der Schleswiger Domschule waren seit 1756 Kriegsspiele zwischen Preußen und Oesterreichern üblich (Richard Petersen, Fire Livsbilleder (1894), S. 4).

einer der nützlichsten Männer für Dänemark werden können, wenn er etwas weniger übereilt vorgegangen und nicht den stärksten und festesten Grund aller Tugenden entbehrt hätte, die Religion", sagt Charlotte Dorothea Biehl von ihm[1]). 1771 wurde Struensee Kabinettsminister. Sein Bestreben war es, Ersparnisse im Haushalt des Staates zu erzielen und dessen Einkünfte zu vermehren; daher suchte er das Land wirtschaftlich zu heben. Ein Besuch der 1748 begründeten Herrnhuterkolonie Zeist in Holland (Provinz Utrecht) mit dem jungen König im Jahre 1768 führte auf den Gedanken, durch eine Kolonie von Brüdern die Industrie zu beleben. Sein Bruder Karl August Struensee, bisher Professor der Mathematik an der Ritterakademie in Liegnitz, wurde damals Deputierter im Finanzkollegium und in der deutschen Kammer. Als er zum erstenmal mit dem König als Deputierter des Finanzkollegiums sprach, erzählte er ihm von der Anlage von Fabriken, und der König berichtete von der mährischen Kolonie in Zeist, die er auf seiner Reise in Holland gesehen hatte. Struensee erzählte nun von solchen Brüder-Kolonien in Sachsen und Schlesien und empfahl dem König dringend, einen Versuch mit den Herrnhutern zu machen. Glaube der König, in Dänemark aus Gründen der Religion dies nicht wagen zu können, so riete er zu einem Versuch in den „deutschen Provinzen" — gemeint sind die Herzogtümer, wie in dem Patent wegen des Besuchs der Universität Kopenhagen 1743[2]). Der König bat nun Struensee um sein Hilfe zur Gründung eines solchen „Etablissements".

Struensee erinnerte sich, daß sich im Finanzkollegium als Kommittierter Lorenz Praetorius[3]) befand. Dieser entstammte einer alten schleswigschen Familie, sein Großvater war Pastor in Dagebüll, der Vater Küster in Burkal. 1739 hatte er mit drei Freunden die Brüdersocietät in Kopenhagen gestiftet, die er

---

[1]) Interiører fra Kong Christian den Syvendes Hof. Efter Charlotte Dorothea Biehls Breve udgivne af Louis Bobé. (København 1919). S. 56.

[2]) Dänische Bibliothek VII, S. 431—435, vgl. dazu Achelis, Archiv für Kulturgeschichte XVI (1925), S. 68.

[3]) Meddelelser fra det kgl. Gehejmearkiv . . . 1886/88, S. 176 und 221. Vgl. über ihn die Diaria der Kopenhagener Brüder-Societät, aus denen Prätorius' hohe Bedeutung für die Herrenhuter sich klar ergibt, sie trat ja später auch bei den Verhandlungen, die zur Gründung Christiansfelds führten, zutage. Die Diaria sind im Auszug herausgegeben von Knud Heiberg, Kirkehist. Samlinger, 4. R., 5. B., 584—605, 629—668; sie geben einen sehr interessanten Einblick in das innere Leben der Societas fratrum. Da sie deutsch abgefaßt sind, können sie auch von solchen gelesen werden, die ohne eine gründliche Kenntnis dänischer Sprache mit der Geschichte des Herzogtums Schleswig ungestraft sich beschäftigen zu dürfen vermeinen.

dann von 1744 bis 1762 leitete. Er schrieb nun am 18. Juni 1771 an die Direktion der Brüdergemeinde in Großhennersdorf bei Herrnhut [1]):

„Bey [2]) einer Unterredung [3]) mit dem Justiz-Rathe Struensee [4]) erhielt ich den Antrag:

„Ob nicht die Gemeine an einem Orte in den Herzogthümern sich niederlassen und einige Fabriquen von Leinwand-Wolle und Leder-Bereitung einrichten wolle. Behufige Freyheit und Unterstützung zum Bau pp. werde man ihnen ertheilen."

Ich replicirte: Schon vor vielen Jahren habe man ein Etablissement der Brüder in dänischen Landen und besonders in den Herzogthümern gewünscht, es sey aber dänischer Seits eine Macul durch verschiedene Königliche Verordnungen der Commune angehängt worden. Er antwortete: er wisse, wie der König gesinnt sey, und das solche durch eine Verordnung gehoben werden könnten.

Kurz! ich versprach ihm dieses Vorschlags halber zu schreiben und eine Antwort zu verschaffen.

Wird mir nun in einem Pro Memoria von der Unit: Aeltesten-Conferenz eine Nachricht ertheilet, ob und unter welchen generalen, mit der Landes- und Kirchen-Verfassung einigermaßen übereinstimmenden, Bedingungen, ein solches Etablissement eingerichtet werden könne: So werde ich diese Sache näher in Antrag bringen und vermutlich mit gutem Effect.

---

[1]) Ueber das Archiv der Christiansfelder Brüdergemeinde s. Beilage 2.

[2]) Archiv Christiansfeld P A II R 8, 1 (Gründungsakten) Lit. a: Extract aus Br. Prætorii sen. Brief an die Unit: Aeltesten-Conferenz d. d. Copenhagen 18. Junii 1771.

[3]) Dazu folgende Randbemerkung von anderer Hand: „Nota. Diese Unterredung war d. 17t. Jun., da die Losung hieß: Sende dein Licht u. Wahrheit, daß sie mich leiten und bringen zu Deinem heil. Berge u. zu Deiner Wohnung pp. u. der Text: Heute ist diesem Hause Heil wiederfahren."

[4]) Karl August von Struensee, * Halle 18. 8. 1735, † Berlin 17. 10. 1804; vgl. H. v. Petersdorff in Allgemeine deutsche Biographie XXXVI (1893), S. 661—665 und die daselbst angeführte Literatur. — Im April 1771 war er nach Dänemark gekommen, am 29. Mai zum Deputierten im Finanzministerium ernannt (schon seit dem 13. November 1769 war er dänischer Justizrat), aber schon nach dreivierteljährlicher Tätigkeit hatte er seine Rolle als dänischer Staatsmann ausgespielt, da er, in den Sturz seines Bruders verwickelt, seit dem 17. Januar 1772 monatelang im Kerker schmachtete, bis er wegen notorischer Schuldlosigkeit freigegeben wurde und im Juli nach Berlin reiste. 1789 verlangte er von Dänemark Genugtuung für die ihm 1772 zugefügte Unbill und erlangte sie: er wurde unter dem Namen St. von Carlsbach geadelt.

Ich kann nicht ausdrücken, wie wunderbar mir der Antrag und die Leitung des Heilands gewesen. — Unser lieber Heiland leite dieses Geschäffte nach Seinem Herzen und ich denke, daß außer der erwartenden Hülfe zum Bauen und zur ersten Einrichtung das (!) dänische und norwegische Geschwister dieselbe wird erleichtern helfen."

Am 5. Juli 1771 antwortete ihm darauf die Aeltestenkonferenz u. a.[1]):

„So unerwartet vorermeldter Direction der Brüder-Unitaet dieser Antrag komt: So viel Vergnügen und Erkenntlichkeit wird derselbe in der Folge bey ihr veranlassen, wenn sie solchen als ein günstiges Merckmahl ansehen darf, daß Gott des Königs Herz zu den Brüder-Gemeinen neiget, und nicht nur unsere Missions-Anstalten und Etablissemens in Grönland, auf denen Westindischen Eylanden, in denen Königl. Dänischen Asiatischen Landen zu Tranquebar und Nicobar, auch in Guinea, des Königlichen Schutzes und der huldreichsten Handhabung der zu solchem Behuf erlangten Octroys und Königlichen Versicherungen sich submissest versichert halten können, sondern des Königs Gnade sich auch bis dahin erstrecken werde, denen übeln Folgen des zum Nachteil der Brüder-Gemeinen anno 1745 ergangenen Edicts und anderer daraus entstandenen widrigen Entschließungen allermildest abzuhelfen.

Dem Herrn Justiz-Rath Prætorius ist nicht unbekannt geblieben, durch welche höchst unmittelbaren Gnaden- und Freiheits-Versicherungen die Brüder ao. 1759 ermuntert worden, sich in denen Königlich Asiatischen Landen niederzulassen und von dar aus eine Mission nach Nicobar zu unternehmen. Niemalen aber ist jemand in dem Genuß erlangter Königl. Freiheiten mehr gekränket worden, als die nach Tranquebar gegangenen Brüder. Blos darum siehet die Unitæts Direction diesen armen Brüdern beyzuspringen und selbige in den besten Absichten zu unterstützen, sich noch immer zu ihrem größten Schmerz außer Stand gesetzt.

In zuversichtlicher Hoffnung, den geschehenen Antrag als einen tröstlichen Wink zu Allergnädigster Remedur der berührten sehr kränkenden Gebrechen ansehen zu dürfen; stehet von der Unitæts-Direction aufrichtigst zu versichern, daß derselben nichts angenehmer seyn würde, als wenn zu des Königes Allerhöchstem Wohlgefallen und zum Nutzen Dero Staaten, von selbiger etwas vermittelt werden könte.

---

[1]) Archiv Christiansfeld P. A. II. R. 8, Lit. b: An Herrn Justiz-Rath Prætorius in Copenhagen, ältesten Conferenz der Evangel. Brüder-Unitæt, Groß-Hennersdorf 5. 7. 1771.

Da aber mehr besagter Antrag das Etablissement eines ordentlichen Brüder-Gemein-Ortes in denen Herzogthümern Schleswig und Holstein in Absicht zu führen scheinet: So erfordert Aufrichtigkeit und Treue, von wegen der Unitæts-Direction sich nicht nur über den Antrag überhaupt, sondern auch über diejenigen Bedingungen voraus zu erklären, unter welchen in mehrgedachten Herzogthümern ein Brüder-Gemein-Ort angelegt werden könne.

So wenig also

1) vielen Politicis zu verdenken, wenn sie die Brüder-Gemein-Orte auf Seiten der Industrie und Nützlichkeit für das Landesherrliche und damit verknüpfte allgemeine Landes-Interesse werth zu achten und in solcher Absicht auf dergleichen Etablissemens anzutragen, sich bewogen finden; so ist der Brüder-Unitæt daran gelegen, nach ihrem eigentlichen Charakter, Beruf, Absichten und den Grund-Ursachen der in so mancherley Landen etablirten Gemein-Orte, von jedermann und vornehmlich denen höchsten Landes-Obrigkeiten und ihren Ministeriis gekannt zu sein.

Das Anlegen von Fabriken, nüzlichen Gewerben und guten Handlungs-Anstalten ist niemalen die Ursache ihres Anbauens.

Die Brüder-Unitæt in ihrem ganzen Umfang und ihrer eigentlichen Absicht hat nichts zum Grund und Zweck, als Jesum des gekreuzigten, die durch seinen Versöhnungstod erworbene Gemeinschaft der Kinder Gottes und den Dienst am Evangelio zu Beförderung der lebendigen Erkenntniß Jesu Christi unter Christen und Heiden. . . .

Es folget daraus

2) von selbst, daß wenn die Brüder blos um ihrer Industrie willen zu einem Etablissement ermuntert würden und nicht auf deren Haupt-Absicht der Predigt des Evangelii und das Reich unseres Herren Jesu Christi in gebührender Ordnung ungehindert zu befördern dabey zugleich Bedacht genommen werden wollte, die Brüder gemißkennet und der Zweck nicht erreichet werden würde.

In diesem Bedacht setzen

3) die Brüder bey ihrer Aufnahme in Landen, wo sie nach Lehre und Verfassung noch nicht gekannt sind, allemal eine Landesfürstlich zu genehmigende Untersuchung dieser wesentlichen Stücke voraus, damit von dem Landes-Fürsten und Dero Ministerio hierunter cum cognitione caussæ verfahren werden möge. . . ."

Es folgen neun weitere Punkte, welche die Aeltesten-Konferenz beachtet sehen möchte. Das lange Schreiben schließt:

„Dem Herrn Justiz-Rath Prætorius eröffnet die Direction der Brüder-Unitæt auf den an dieselbe gebrachten Antrag, in schuldiger Antwort in gebührender Aufrichtigkeit um deswillen, damit daraus in der Generalitæt erhellen möge, worauf es ankommen möge, wenn ein Brüder-Gemein-Ort in den Herzogthümern Schleswig und Holstein angelegt werden sollte.

Groß-Hennersdorf den 5ten Julii 1771.

Die Aeltesten-Conferenz der Evangelischen Brüder-Unitæt."

Die Wünsche der Brüder-Unität faßt Karl August Struensee kurz zusammen in der „Allerunterthänigsten Vorstellung", welche er in Kopenhagen am 23. Juli 1771 dem dänischen König Christian VII. überreichte [1]):

„Die Aeltesten-Conferenz der evangelischen Brüder-Unitæt, welche sich dermalen zu Groß-Hennersdorf in der Ober-Lausitz befindet, hat den Antrag, der ihr geworden ist, sich in Ew. Königl: Majt. Landen wohnhaft niederzulassen und einen Gemein-Ort daselbst zu erbauen, mit dem allerunterthänigsten Dank angenommen, und sie ist geneigt, alles, was in ihrem Vermögen steht, zum Nutzen des Staats und Ew. Königl. Majt. Wohlgefallen beyzutragen.

Sie äußert aber auch gewisse Wünsche und erbittet sich etliche Freiheiten, die ich hierdurch allergehorsamst anzeigen und zur allerhöchsten Entscheidung vorlegen will.

1) wünscht die Brüder-Unitæt, und erbittet sich von Ew. Königl. Mayt, daß sie aller den übrigen Landes-Unterthanen competirenden Rechten und Freiheiten theilhaftig gemacht werde.

2) daß ihre Lehrer und Prediger mit den Lehrern und Predigern anderer Evangelischen Gemeinen gleiche Rechte und Vorzüge genießen sollen.

3) Daß die Brüder-Gemeine ihre eigene Verfassung in allem, was zur Ausübung sowol des öffentlichen als Privat-Gottesdienstes und sonsten zu der Brüder Disciplin gehöret, haben und behalten möge.

4) Daß ihre Lehrer und Prediger von ihren eigenen Bischöfen ordiniret, von den Gemeinen selbst vociret und nach Befinden translocirt werden können.

5) Daß sie in allen Kirchen- und Schul-Sachen unter ihren eigenen Bischöfen und unmittelbar unter Ew. Königl. Majt. Directorial-Ministerio stehen, dahingegen in causis civilibus ihrer Orts-Obrigkeit und den übrigen Landesherrlichen Instanzen unterworfen sind.

---

[1]) Archiv Christiansfeld P. A. II. R. 8, 1 Lit. C.

6) Daß sie von Ablegung der gewöhnlichen Eydes-Formul dispensiret sind, da hingegen sie sich zur affirmation erbieten, wobey Gott zum Zeugen angerufen wird;

7) Daß die Glieder ihrer Gemeine von aller gewaltsamen Werbung befreyet sind.

8) Daß sie freyen Abzug für ihre Personen und Vermögen haben.

Uebrigens verlangt die Brüder-Unitæt zur Anlegung eines Etablissements keinen Geld-Vorschuß. Solten also Ew. Königl. Majt. obige 8 Puncte vorläufig allergnädigst accordiren: so wolte ich sogleich an die Brüder-Unitæt schreiben und ihr diese allerhöchste Gnade melden lassen, damit sie förderlichst jemanden herschickten, der in Ew. Königl. Maj. Staaten einen bequemen Ort aussuchte, wo dergleichen Etablissement ohne Schaden und Nachtheil eines dritten angelegt werden könnte.

Copenhagen den 23t. Jul. 1771.

Karl August Struensee."

Zu dieser „allerunterthänigsten Vorstellung" schrieb der König folgendes:

„Können sie sich aller möglichen protection und guter Aufname versprechen. Ch."

Die Direktion der Brüdergemeinde sandte nun Johannes Praetorius, den Sohn des Kommittierten Lorenz Praetorius, zu Verhandlungen nach Kopenhagen. Er ist nachher der erste Pastor in Christiansfeld geworden. In Kopenhagen geboren, war er in der Brüdergemeinde Marienborn in Sachsen und im theologischen Seminar in Barby erzogen und war dann 1770 zweiter Pastor in Gnadau geworden.

Aus Flensburg schickte er am 25. September 1771 einen interessanten Reisebericht an die Unitäts-Aeltesten-Conferenz [1]):

„Lieben Brüder.

Aus meinem letzten Schreiben vom 19ten dieses werdet Ihr ersehen haben, daß ich am 20ten noch den untern Theil des östlichen Schleswigs habe besehen wollen. Gestern Abend kam ich von da wieder zurück nach Flensburg. Der Gott der Hoffnung hatte mich auf dem Wege mit grosser Freude erfüllt, daß ich nun der völligen Zuversicht bin, ein Oertgen gefunden zu haben, das seinen Augen wohlgefällt. Solches wird sich aus dem Verfolg meiner Recognoscirungs-Reise ersehen lassen, davon ich jetzt Bericht erstatten will.

Man hatte mir hier in Flensburg empfohlen, mich über meinen Auftrag mit Br. Peter Henningsen in Eckensund zu bespre-

[1]) Archiv Christiansfeld P. A. II. R. 8, 1 Lit. E.

chen, der nicht nur mit den hiesigen königl. und adelichen Gütern bekannt wäre, sondern mir auch Nachricht davon geben könne, welche Professionen und Manufacturen in hiesigen Herzogthümern mit dem meisten Vorschub getrieben werden könnten. Ich reiste demnach d. 20t. zu ihm und ob ich gleich nicht alles erfahren konnte, was ich wissen wolte: so diente er mir doch in manchen Stücken. Er meynte, wenn die schöne Professions-Arbeit, die von den Br. gefertigt wird, nur erst im Lande recht bekannt seyn würde, sie guten Abgang haben könnte, weil auch unter dem gemeinen Land-Volk viel bemittelte Leute wären, die was daran zu wenden hätten. Hier im Lande sollen nur 1—2 aparte Roth-Gerbereyen seyn, indem die Schuhmacher das Leder, das sie brauchen, selber und zwar schlecht gerben. Br. Henningsen meynte, wenn die hiesigen schönen Fälle hier im Lande præparirt würden, ein ansehnliches dabey zu gewinnen seyn würde. Feine leinene Waare, wie sie in unsern Gemeinen fabicirt werden, würden hier auch gesucht werden, weil keine dergl. hier gemacht und doch verlangt würde. Wegen der guten innländischen Wolle sey zu vermuthen, daß man hier eine Tuch-Fabrique mit Vortheil anlegen könne. Auch würden Strumpfwirkereyen nicht undienlich seyn; aber es müßte feine Arbeit verfertigt werden, denn grobe machen sie bereits im Lande und dabey sehr wohlfeil. Mit der Schuhmacherey möchte es auch gehen."

Es folgt die Beschreibung der Güter 1. Seegaard, 2. Clippleff und 3. Ahretoft im Amt Apenrade (21. Sept.). Dann geht es weiter: „Am 22ten und 23ten war ich in Stepping und dasiger Gegend, wo mir auch verschiedene Orte vorgeschlagen waren. Ich erkundigte mit bei dem l. P. Kastrup darnach und bekam über Verschiedenes gute Auskunft." Er spricht dann von den Höfen Refföe, Fobeschlet (= Fobislet) und besonders Tapdrup. Dann fährt er fort:

„Nun komme ich auf das letzte Königl. Vorwerk, das ich gesehen und welches das einzige ist, das ich nach Ueberlegung aller Umstände für das convenienteste zu einem Brr. Gemein Ort in hiesigem Lande halte und dazu vorschlage. . . . Ich habe meinen lieben Brüdern in meinem lezten Schreiben gemeldet, daß mir mein l. Vater ein Königl. Vorwerk namens Tyrstrup-Hof in der Tyrstruper Harde, im Amte Hadersleben zum Ansehen empfohlen hat. Ob ich nun gleich in Erfahrung gebracht hatte, daß dieses kleine Gut, welches in 2 Parcelen getheilt worden, schon am 23t. Sept. an den Meistbietenden für einen sogenannten Kaufschilling und alsdenn jährlich an den König zu entrichtenden Canonem von 226 rdl. 32 Schill. verkauft werden solte: so blieb mir doch dieser Hof immer im Gemüthe. Es mußte sich ganz eigen machen, daß ich eben den Tag vorher nach Stepping kam

und dem Br. Kastrup mein Verlangen äusserte, am folgenden Tag bey der Licitation des Hofes zu seyn. Er proponirte, ob nicht der Brand-Direktor des Amtes Hadersleben, Hansen, ein Mann, der mit dem Heiland und den Brüdern in Connexion steht, und dem die Brüder-Gemeine-Sache am Herzen liegt, mich dahin bringen sollte. Ich überlegte es und kriegte Freudigkeit dazu . . ." [1]).

Schnell wurde man in Kopenhagen einig, und am 3. Dezember 1771 reichte Lorenz Praetorius den Entwurf einer Konzession bei Struensee ein. In dem Begleitbrief schreibt er an C. A. Struensee:

„Sie sind von Unserem Lieben Gott gebraucht worden und werden ferner von Ihm gebraucht werden, diese Sache so wohl anzufangen als in allen billigen Fällen in Zukunft zu unterstützen, und ich hoffe zuversichtlich, daß Sie noch manche Freude an diesem Etablissement der Brüder erleben und haben werden."

Eine Woche später, am 10. Dezember, wurde die Konzession, nach Praetorius Entwurf, vom König und dem Kabinettsminister J. F. Struensee unterschrieben [2]).

Tyrstruphof [3]) gehörte zu den zahlreichen alten Burgen, die auf beiden Seiten der alten Grenze zwischen dem Herzogtum Schleswig und Jütland lagen. 1483 wird Erik Emmiksen als Besitzer von Tyrstrupgaard genannt, andere Angehörige dieser alten schleswigschen Adelsfamilie folgten, dann war der Hof in den Besitz der Ahlefelder gekommen. 1617 hatte Gert Rantzau [4]), der

---

[1]) Das Ende des langen Berichts wird hier nicht mitgeteilt.

[2]) Chronologische Sammlung der im Jahre 1771 ergangenen Königlichen Verordnungen und Verfügungen für die Herzogthümer Schleswig und Holstein . . . (Kiel 1800), S. 82, Nr. 82; dort nicht gedruckt, es gibt zwei Sonderausgaben dieser „Verordnung, durch welche die, der Evangelischen oder so genannten Mährischen Brüder wegen, in dem Herzogthum Schleswig und den Königl. deutschen Landen ergangene Verordnungen vom 7ten December 1744, und 8ten Januar 1745 daselbst wieder aufgehoben werden." Die erste ist gedruckt in „Glückstadt, Gedruckt bey Jacob Johann Sebastian Babst, Königl. Buchdrucker", die andere „OLDENBURG, gedruckt in der königlich privilegirten Buchdruckerey, bey sel. Johann Arnold Götjen Wittwe". Sie sind vorhanden im Christiansfelder Archiv (P A II R. 8, 1 a). Am bequemsten zugänglich ist die Konzession in dieser Zeitschrift Bd. 4 (1908), S. 406—411.

[3]) Vgl. Rhode, Samlinger, S. 331/2; Erichsen, Kreis Hadersleben (1895), S. 141; P. Eliassen, Historiske Strejftog . . . (1924), S. 71 f.; Trap, Danmark IX (1926), S. 81.

[4]) Der hochdeutsche Kaufbrief des Goschke von Ahlefeld an Gert Rantzow über Tyrstruphof, dat. „zu Hadersleben am Tage Thomae Apostoli" = 21. Dezember 1599 ist gedruckt Jahrbücher für die Landeskunde X (1869), S. 196—200. — 1631 will Georg von Ahlefeld den Hof „Tüsterupgarde", dessen Pächter vor einem bis zwei Monaten gestorben ist, vom König pachten („Memorial, wonach sich Joachimus Berens Stadt-

das Gut den Ahlefeldern abgekauft hatte, es durch Tauschvertrag an König Christian IV. gebracht. Und seit dieser Zeit war es verpachtet worden.

Als Johannes Praetorius davon hörte, daß dies Gut verkauft werden sollte, hatte er sich mit dem Branddirektor Jens Hansen [1]) aus Hadersleben nach Stepping begeben, wo ja so viele herrenhuttisch gesinnte Familien waren und von da nach dem nahen Tyrstruphof und — wie es in der Jubiläumsschrift von 1873 heißt — „bei jedem Schritt, den wir machten, tönte es in ihren Herzen: Hier hat der Herr Lust zu wohnen."

Jens Hansen kaufte das Gut, das 175 Tonnen groß war, und überließ es dann an die Brüdergemeinde. Die Auktion hatte am 23. September 1771 stattgefunden [2]), und am Ende des Jahres hatte auch die königliche Konzession vorgelegen.

Die Anlage des neuen Gemein-Ortes war von der Regierung aus industriellen Gesichtspunkten betrieben worden. Die Herrnhuter hatten in erster Linie an eine Beförderung ihrer geistlichen Wünsche gedacht. Die hatten sie — „die sich zur ungeänderten Ausburgischen Confession bekennenden Evangelischen Brüder" — auch erreicht. Im fünften Artikel der Konzession heißt es: „Besagter Gemein-Ort und die Bewohner desselben sollen von dem Nexu parochiali mit der Kirche zu Tyrstrup gänzlich eximirt seyn." Die Prediger der Gemeine sollen „von der Brüder-Kirchen-Bischöffen ordinirt, von der Gemeinde selbst vocirt und nach Befinden translocirt werden können." Große Vorrechte wurden den künftigen Einwohnern des neuen Gemeinortes zugestanden, eigene Gerichtsbarkeit, Freiheit vom Militärdienst und vom Zunftzwang, Unterstützungsgelder aus königlicher Kasse für Häuserbauten, Zollfreiheit für zehn Jahre, große Steuererleichterungen. Man kann fast neidisch werden, wenn man die königliche Konzession zur Errichtung durchliest. Sie war wirklich königlich in mehr als einer Bedeutung zu nennen.

Alles war also in der schönsten Ordnung, und die Brüder in Stepping hatten allen Grund, mit Zinzendorf zu singen:

Kommt, ach kommt, ihr Gotteskinder
Und erneuert unsern Bund,
Schwöret unserm Ueberwinder
Lieb' und Treu' von Herzensgrund!

---

schreiber alhie in seiner Werbung bei H. Philipp Bornemann Kön. Secretario zu richten haben wird", Hadersleben 12. August 1631, bei Matthiessen, Samlinger 5 a).

[1]) † Had. 15. Juli 1775 (Hauch-Fausbøll, Slesvigske Kirkebogsuddrag, S. 171).

[2]) Beschreibung der von den zu dem bisherigen Kgl. Pachtstück Tyrstrupgaarde gehörigen Ländereyen, gemachten Parcellen . . . Flensburg 1771.

Groß war die Freude in der Brüdergemeinde, und die Unitäts-Aeltestenkonferenz beschloß, daß Johannes Prätorius und Jonathan Briant schleunigst den Anbau ins Leben rufen sollten. Briant, aus Stockholm gebürtig, war seit 1762 in Kopenhagen und dann von Stepping aus für die Brüdergemeinde eifrig tätig gewesen. Die Konferenz sandte diesen beiden Männern eine ausführliche Instruktion nach Kopenhagen. Am 17. Januar 1772 langte sie dort an.

In der Nacht auf den 17. Januar war der allmächtige Kabinettsminister Struensee gestürzt. Der Fall dieses nicht mit der für seine Stellung am dänischen Hofe absolut notwendigen psychologischen Fähigkeiten ausgestatteten usurpatorischen Preußensohnes drohte auch das friedliche Vorhaben der mährischen Brüder in den allgemeinen Strudel zu ziehen. Der König, für dessen Herrschaft (Enevælde) man, wie es hieß, Struensee und Caroline Mathilde gestürzt hatte, war nicht imstande, selbst zu herrschen. Die Herrnhuter fürchteten, daß Struensees Gegner, die ihn nun gestürzt hatten, alles, was er getan, zerstören, was er begonnen, abbrechen würden. Und diese Furcht war nicht ohne Grund.

Zu den Gefangenen der Revolutionsnacht gehörte auch Carl August Struensee, und in dem peinlichen Verhör, dem er sich unterwerfen mußte, betrafen vier Fragen (Nr. 113—116) die geplante Niederlassung mährischer Brüder im Amte Hadersleben [1]). Doch die Antworten Struensees fielen so aus, daß man die einmal gegebene Konzession nicht aufhob, im Juni 1772 bezahlte die Brüder-Unität die Kaufsumme für Tyrstruphof in die königliche Kasse ein, der Kaufvertrag wurde bestätigt, und endlich am 13. August erfolgte die endgültige, vom Könige unterzeichnete Resolution, „daß es bei der der Brüderunität erteilten Konzession sein Bewenden haben solle."

Der 13. August ist ein alter Freudentag der Herrenhuter, der Tag der „Gnadenheimsuchung" beim Abendmahl in der Kirche zu Berthelsdorf 1727 (Herrenhut). Nun war es ein doppelter Freudentag: „Unsere Herzen hätten mögen beim Empfang dieses großen Gnadengeschenks zu den Füßen unseres Herrn und Heilandes vor Dank zerfließen und waren bereit, für die gnädige Erfüllung Seiner Gottes-Verheißungen Ihm an Christiansfeld ein ewiges Denkmal Seiner Treue aufzurichten", jubelte Prätorius.

Christiansfeld sollte der neue Gemeinort heißen zu Ehren des Königs, der ihnen die so lange erstrebte Konzession gegeben hatte. Wie Christiania, das man nun unhistorisch Oslo

---

[1]) Danske Magazin, 6. R., 3. Bd. (1918): 2/4. 1772 C. A. Struensees Verteidigungsschrift, S. 27—29: Von dem Etablissement der Herrenhuter in Tyrstrup-Hof.

nennt[1]), Christianshavn, Christianspries (jetzt Friedrichsort)[2]), Christiansand im südlichen Norwegen, Christianstad in Schonen und Kristianopel in Blekinge dem im dänischen Nationalliede als Seeheld verherrlichten Christian IV., Christiansborg dem frommen König Christian VI., so verdankt der stille Gemeinort Christiansfeld dem leichtsinnigen Christian VII. seinen Namen[3]). Freilich lassen sich kaum größere Gegensätze denken als das nächtliche Treiben des unglücklichen dänischen Königs in Kopenhagens Straßen, wie Charlotte Biehl es uns schildert, und der Hort des Friedens im Amt Hadersleben an der alten Königsstraße zwischen den Residenzen Hadersleben und Kolding.

Dort auf Tyrstruphof hatten schon am 1. Mai 1772 Brüder und Schwestern die Wirtschaft übernommen. Nachdem dann im August die entscheidende königliche Bestätigung der Konzession erfolgt war, waren auf der Unitäts-Aeltestenkonferenz Johannes Praetorius zum Prediger und Jonathan Briant zum Diakonus des neuen Gemeinortes ordiniert worden. Johann Gottfried Arndt kam als Bauleiter von der Herrenhuterkolonie Niska. Auf dem „Langager" nördlich von Tyrstruphof wurden Straßen und Bauplätze vermessen und abgesteckt, Baumaterial auf dem Seewege bis zur Heilsminder Bucht geschafft[4]).

Am 31. Oktober 1772, am Tage des Thesenanschlags an der Wittenberger Schloßkirche, nahmen die täglichen Versammlungen der Brüder und Schwestern auf Tyrstruphof ihren Anfang, und am 1. April 1773 wurde der Grundstein zu den vier ältesten Häusern Christiansfelds gelegt. Die Straßen sind, nach alter Gewohnheit, ganz regelmäßig angelegt. Das Bild von Christiansfeld in dem siebenten Band von Pontoppidans „Danske Atlas" weist die gleiche Anlage auf, wie wir sie in Herrenhut finden. Die Häuser tragen den schlichten Stil des Uebergangs vom Rokoko zum Empire, den „Herrenhuter-Stil", wie wir ihn überall in Sachsen und in Schlesien, am deutschen Rhein und an der Elbe wiederfinden.

---

[1]) Auf dem Marktplatz steht sein ehernes Standbild. Vgl. auch Ville Worms Tagebuch 28. September 1622: „Fuldendte H. M. Fundationen paa Byen, og blev den kaldet Christiania" (Danske Samlinger, 2. R., 3. Bd. (1873/74), S. 374).

[2]) Ueber die Namensänderung s. A. D. Jørgensen, Sønderjyder i den danske Hær (1876), S. 19.

[3]) Vgl. auch Christiansfeld auf St. Croix. In Berlingske Tidende 1845, Nr. 229, schlug St. St. Blicher vor, Udbyhøj bei Randers zu einer Stadt mit Namen Kristianshøj zu machen (vgl. Hans Hansen, Steen Steensen Blichers Barndom og Ungdom (1902), S. 50).

[4]) Das Protokoll der Aeltesten-Konferenz beginnt am 20. Oktober 1772. (Archiv Christiansfeld P A. II R 1 B.)

Vor der Grundsteinlegung fand eine kleine Feierlichkeit auf Tyrstruphof statt. Den Tag hatte man geheimgehalten, da man eine Beunruhigung der Bevölkerung befürchtete. Trotzdem war der Zulauf sehr groß, nicht nur aus der Umgegend, sondern auch von Hadersleben und sogar Flensburg. Von dem Hof zogen alle in Prozession zur künftigen Baustelle und Jonathan Brant legte den Grundstein mit den Worten: „Im Namen Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des Heiligen Geistes lege ich diesen ersten Stein zum Anfang eines Brüdergemeinortes allhier, des Brüdergemeinortes Christiansfeld und zu dem ersten Versammlungshause, unserem Herren Jesu Christo zu Ehren, der selbst der Eckstein Seiner Gemeine ist, hochgelobet in Ewigkeit, Amen!“ [1]).

Ein Liebesmahl beschloß den feierlichen Tag.

Die vier ersten Häuser waren ein Versammlungshaus, — dies heute durch eine Inschrift als ältestes Haus gekennzeichnet —, ein Gasthaus und Wohnhäuser für Johannes Praetorius und Jonathan Briant. Im Herbst konnten die vier Häuser in Gebrauch genommen werden.

Der erwähnte Arndt wurde der erste königliche Officialis, sein Nachfolger als Verwalter wurde Johann Georg Loos aus Herrnhaag in Oberhessen. Ferner kam der erste Herbergswirt, Joachim Christoph Kramer aus Barby, die Tischler Johann Christoph Schramm und Conrad Reuß aus Neuwied und Jacob Volmar aus Thüringen, die Schuhmacher David Ernst Grosser aus Gnadenberg und Johann Heinrich Meyer aus Neuwied, der Schneider Hans Samuel Wenborn aus Gnadau in Sachsen, der Zimmermann Andreas Kiergaard aus Jütland und der Uhrmacher Johann Georg Lüderitz aus Ebersdorf in Reuß jüngerer Linie. Also mit einer Ausnahme waren alle Ansiedler des ersten Jahres deutsche Handwerker, Christiansfeld bildete eine deutsche Kolonie inmitten seiner Umgebung, und dem entsprach die Anstellung deutscher Pastoren (erst 1830 wurde ein dänischer Pastor außer dem deutschen angestellt [2]). Noch heute fallen dem Besucher die deutschen Namen in dem Flecken auf, es sind die Nachkommen der alten Brüdergemeine.

---

[1]) Jubelfeier des hundertjährigen Bestehens der Gemeine Christiansfeld (1873), S. 56.

[2]) Doch sind dänische Gottesdienste stets gehalten worden; vgl. Pontoppidan, Danske Atlas VII, 210, Rhode, Samlinger til Haderslev Amts Historie, S. 333, J. Nissen, Haderslev Amt (1840), S. 17, Jensen, Kirchl. Statistik (1840), S. 189; die gegenteilige Behauptung von Jessen, Mellem Østersø og Vesterhav (1887), S. 108 („har Kirke- og Skolesproget altid været tysk“) ist irrig.

Im Winter 1773 wurde auf dem „Kaalager" auch der Gottesacker angelegt und mit Linden bepflanzt, im Frühjahr des folgenden Jahres wurde er in Gebrauch genommen. Der Gottesacker macht auf den Besucher einen stimmungsvollen Eindruck. Alle Gräber sind gleich, nur mit liegenden Steinen gleicher Größe und gleicher Form: mit dem Namen, Geburts- und Todesort und -tag — ohne Bibelspruch oder Vers. Auch sonst kein Schmuck, keine Trauerbäume, keine Kränze, kein Buchsbaum, keine Blumen. Und noch im Tode liegen die Mitglieder der Gemeinde getrennt nach den Chören der unverheirateten Brüder und Schwestern und der Eheleute und der Kinder [1]). Ueber dem Eingang gibt der Spruch der Hoffnung der Besucher Ausdruck: „Es wird gesäet verweslich, es wird auferstehen unverweslich" [2]).

1774 wurde das Brüderhaus für unverheiratete Männer gebaut, im folgenden Jahr die Erziehungsanstalt für Knaben und eine Pensionsanstalt für Mädchen. Es wurde in Nordschleswig und weit darüber hinaus üblich, die Kinder aus gläubigen Häusern nach Christiansfeld zur Erziehung zu schicken.

1776 wurde das Schwesternhaus für Jungfrauen erbaut. Und im selben Jahr begann der Bau des Gotteshauses, das dann am 13. August 1777 — mit Vorbedacht war der alte Freudentag der Herrenhuter gewählt worden — eingeweiht wurde. Die aller Scheinkunst abholde Einfachheit, welche Christiansfeld eignet, hat im Kirchensaal seine kräftigste Ausprägung erhalten.

Mächtige Linden hüllen die Rasenflächen vor der Kirche mit dem plätschernden Springbrunnen in der Mitte in ihr Dämmerlicht, aber betreten wir den weißen Kirchensaal, dann umflutet uns blendende Helle. Durch schneeweiße Vorhänge dringt das strahlende Licht der Sonne, und leuchtend weiß sind die Wände, die Bänke und die Orgel. Nur den schmucklosen Predigttisch, der Kanzel und Altar vertritt, bedeckt ein dunkles Tuch, aber darüber erhebt sich als einziger Schmuck der weißen Kirche die hohe Gestalt des segnenden Christus [3]).

Wenn die Sommersonne bei einem Festliebesmahl durch die hohen Fenster blickt, dann vereinigen sich die frohen hellen Farben zu einer festlichen Harmonie, da alle Schwestern weiße Tücher und weiße Handschuhe tragen und dazu die kleidsame mährische Kirchenhaube mit dem Seidenband in der Farbe des entsprechenden „Chors", rosa für die ledigen Schwestern, dunkelrot für die Großmädchen, hellblau für die verheirateten und weiß für die

---

[1]) Demnach ist die Angabe von Fr. Moth, Vagantviserne (1913), S. 276, A. 13 zu modifizieren.

[2]) 1920 ersetzt durch eine dänische Inschrift.

[3]) Vgl. die Beschreibung einer Abendmahlsfeier in Christiansfeld bei Hammerich, Et Levnetsløb I (1882), S. 176/77.

verwitweten Schwestern der Gemeinde. Auf den vordersten Bänken sitzen dann die Schülerinnen im Schmuck zierlicher Tüllhauben, die langen, rosafarbenen Bänder unter dem Kinn verschlungen.

Licht im Licht, von feierlicher Freude durchglüht, harmonisch durchklungen vom feierlichen Gesang, der voll und rein den weißen Kirchensaal durchschallt vom Sängerchor hinab zur Gemeine und antwortend wieder hinauf zum Chor und wieder hinab zum Prediger, der in schlichtem Gehrock seines Amtes waltet.

Sie singen ein Lied ihres Altmeisters Nikolaus Ludwig von Zinzendorf, dem die erste Brüdergemeinde in Schleswig-Holstein ihr Entstehen verdankt, das Lied von der Liebe dessen, der sein Leben hingab als eine Erlösung für viele [1]):

Hertz und Hertz vereint zusammen,
Sucht in GOttes Herzen Ruh;
Keusche Liebes-Geistesflammen
Lodern auf das Lämmlein zu . . .
Er das Haupt, wir seine Glieder,
Er das Licht, und wir der Schein!
Bringt er Canaan herwieder,
Ey! so nehmen wir es ein.

und von der Liebe, die schon auf Erden alle Brüder umschließen soll:

„Liebe, hast du es geboten,
Daß man Liebe üben soll,
O so mache doch die todten
Trägen Geister Lebens voll!
Zünde an die Liebes-Flamme,
Daß ein jeder sehen kan;
Wir, als die von einem Stamme,
Stehen auch vor einen Mann."

III.

Der Kampf zwischen Hadersleben und Christiansfeld.

„Christian der Siebente etc.

Ehrsame, Liebe, Getreue! Wann Wir unmittelbar den sich zur ungeänderten Augspurgischen Confeßion bekennenden Evangelischen Brüdern verstattet haben, sich in Unseren Landen niederzulassen und einen Brüder-Gemein-Ort auf dem Vorwerk Tyr-

[1]) Sammlung geistlicher und lieblicher Lieder; Görlitz 1731; darnach Wackernagel, Deutsches Lesebuch II[3] (1876), Sp. 685—687. — Mit Recht bemerkt W. Nelle, Geschichte des deutschen evangelischen Kirchenliedes (1904), S. 183: „Jedenfalls hat nur der ein Recht über ihn zu urteilen, der seine Poesien in ihrer Urgestalt kennt."

ſtrup-Hof, Amts Hadersleben, einzurichten, auch Ihnen darüber unterm 9ten Dec. v. J. Unſere allerhöchſte Concession . . . ertheilet haben; So befehlen Wir Euch in vorkommenden Fällen, Euch darnach allerunterthänigſt zu richten . . ."

So heißt es in einem Schreiben des Obergerichts und Oberkonſiſtoriums zu Gottorf an den Haderslebener Magiſtrat am 14. Januar 1772[1]). Dieſes Schreiben wurde auf dem Rathaus den Ratsverwandten und deputierten Bürgern verleſen. Die Protocolla extrajudicialia berichten darüber[2]):

„Actum Hadersleben in Curia
d. 11 Februarii 1772
praeſ. Conſule et Senat. Vieth.
nec non Deputatis Gerdes, I. Iverſen, L. Mulmann,
Morup, Lorentzen, Naller, D. Otzen

Bei heutiger Seſſion iſt das aus dem Königlichen Ober-Gericht eingekommene Rescript, wodurch die Königliche Resolution . . . dem Magistrat bekannt gemacht iſt, d. d. Gottorf 14. menſ. praet. auch den Deputirten a Magistratu bekannt gemacht und die obberegte Concession laut verleſen worden, wovon denn Deputati ſich eine Abſchrift erbeten haben."

Die Deputierten waren ſehr aufgebracht über dieſe königliche Verordnung, ſie fürchteten, daß die großen Privilegien, welche den Herrenhutern gegeben wurden, für Hadersleben eine ſchwere Konkurrenz bedeuten würden. Die Stadt war 1759 von einem fürchterlichen Brand heimgeſucht worden; 170 Häuſer, faſt die Hälfte der Stadt, wurden ein Opfer der Flammen. Nun hatte eben das Gemeinweſen begonnen, ſich von dieſer Verheerung zu erholen, da bedrohte die neue Gründung die Erwerbsfähigkeit der Bürger. Die Zünfte in Hadersleben hatten bis dahin in dem ganzen großen Amte von der Oſtſee bis zur Nordſee Monopol gehabt, die Märkte in Hadersleben waren Sammelpunkt der Landbewohner und eine Quelle des beſcheidenen Wohlſtandes für die Kaufleute und Handwerker der Stadt geweſen. Nun hieß es in der Konzeſſion:

> Wir wollen ferner, daß den Einwohnern dieſes neuen Gemein-Orts alle Arten von Fabriquen, Handwercker, Handlung, Krämerey und andere bürgerliche Gewerbe zu treiben erlaubet und zugeſtanden ſeyn ſoll.

Das widerſprach ja durchaus den, von allen däniſchen Königen beſtätigten alten Privilegien der Haderslebener Zünfte! Die Deputierten ſandten daher „Remonstrationes" nach Kopenhagen.

---

[1]) Acta XII O. 3. Stadtarchiv Hadersleben.
[2]) Protoc. extra judic. 1771—1851 (Cod. 53 des Had. Stadtarchivs).

Aber ohne Erfolg. Das Protocollum extrajudiciale meldet am 24. März:

„Heute ist auch die, aus der Königlichen Teutschen Kammer zu Copenhagen 7. huius, auf die, von den Deputirten der Stadt Hadersleben dorten eingegebene Remonstrationes, wider das der so genannten Mährischen Brüder-Gemeine bewilligte Etablissement auf dem vormaligen Königlichen Pachthofe Tyrstrup, Amts Hadersleben, ertheilte und vorhin schon dem Deputirten Morup kopeilich zugestellte Resolution,

daß nemlich die Teutsche Kammer wider die besagter Brüder-Gemeine allergnädigst ertheilte Concession nichts verfügen, folglich sich auch auf das Gesuch nicht einlassen könne

zu mehrerer Nachricht in pleno verlesen worden."

Das war also ein abschlägiger Bescheid! Aber in der Konzession war ein Artikel vorhanden, der dem Haderslebener Rat die Möglichkeit eines Eingriffes bot. Es war nämlich bestimmt:

„Zur Vorbeugung aller Klagen von den Zünften zu Hadersleben und zur Hebung der mit denselben sich äußernden Irrungen müßen die Handwercker der Brüder-Gemeine sich an die Zünfte der Stadt Hadersleben solcher Gestalt anschließen, daß jeglicher Handwercker mit seinen Gesellen zu den Abgaben ihrer Zunft in der Stadt einen nach vorgängiger Untersuchung festgestellten jährlichen Beytrag an die Amts-Lade zu entrichten hat, ohne zu etwas weiteren verbunden, vielweniger gezwungen zu seyn, bey den Quartalen oder andern Zunft-Versammlungen zu erscheinen."

Dieser Artikel erforderte eine Auseinandersetzung. Schon am 13. April 1773 schrieb [1]) — noch von Tyrstruphof aus — Johann Gottfried Arndt an den Haderslebener Bürgermeister Arnold Christian von Neuhoeffel:

„Hoch Edelgebohrner Herr,
Insonders Höchstgeehrtester Herr Bürgermeister!

Ew. Hoch Edelgebohrnen nehme mir die Freyheit hierdurch ergebenst zu melden, wie nunmehro allhier ein Tischler Namens Johann Christoph Schramm angekommen, welcher bey dem vorhabenden Bau des neuen Brüder-Gemein-Orts Christiansfeld die Mit-Arbeit verrichtend, auch künfftig von dieser Profession eine Werkstatt anlegen und selbiger vorstehen soll. Da nun nach der allergnädigst ertheilten Concession vom 10. Decbr. 1771 ein Beytrag zu bestimmen ist, welchen die allhier sich etablirende Profeßionisten an die Amts-Lade ihres resp. Handtwerks zu Hadersleben jährlich zu entrichten haben, mir aber als einem

[1]) Acta XIX B 1 Stadtarchiv: Acta zwischen den hiesigen privilegirten Zünften und den Handwerkern auf Christiansfeld . . . (1771 bis 1797). Diesem Aktenbündel sind die hier benutzten Akten entnommen.

Fremden nicht beywohnet, was ein Meister auf dem Lande an eine Städtische Zunft abzuführen hat, auch was dieserhalb für Landesherrliche Verordnungen und Vorschrifften ergangen sind, so verwende mich an Ew. Hoch Edelgb. mit gehorsamstem Ersuchen, Deroselben gütigen Rath mir hierin zu ertheilen..."

Der Bürgermeister versprach seine Hilfe, konnte aber — oder wollte — zunächst ohne Wissen der Zünfte nichts unternehmen. Daher sandte dann am 10. Mai Arndt dem Bürgermeister ein ausführliches Pro Memoria der beiden Vorsteher des Gemeinorts Praetorius und Briant. Darin heißt es nach einem Hinweis auf die früher angeführten Artikel 11 und 12 der Konzession:

„Als haben Endes unterzeichnete dermalige Vorsteher des Brüder-Etablissements Christiansfeld vor nöthig erachtet, denen gesamten gezünfftеten Löbl: Handwerkern der Stadt Hadersleben, diese allerhöchste Königl: Begnadigung auch ihrer Seits geziemend zu eröfnen." Die Handwerker in Christiansfeld sind bereit, einen jährlichen Beitrag an die Zünfte und Amtsladen zu entrichten. Die Vorsteher bitten

„1. um Anzeige und Nachricht, wie viel, und welche würklich gezünfftete Handwerker und geschlossene Innungen in der Stadt Hadersleben befindlich sind, an welche ein Beytrag zu entrichten seyn möchte, und

2. um beliebige Erklärung, wie viel ein auf Christiansfeld sich etablirender Handwerks-Meister mit seinen Gesellen, an jedes ihrer resp. Amts-Laden und Innungen, so viel deren in Hadersleben geschlossen sind, nach Handwerks-Gebrauch jährlich zu entrichten haben könte.

Endes unterschriebene sind hierüber, so wie einer geneigten Erklärung, also auch der Billigkeit aufs gewisseste gewärtig, als wozu dieselben sich allemal willig finden zu laßen, bemüht seyn wollen.

Tyrstruphof, d. 10ten May 1773.

J. Prætorius. Jonath: Briant."

Der Bürgermeister gab dies Schreiben den Aeltermännern der Zünfte bekannt — er selbst war nach alter Sitte und Gewohnheit Beisitzer.

Die Schuhmacher nahmen einen Juristen zu Hilfe, um eine Antwort in dieser für die ehrbare Zunft so wichtigen Sache abzufassen. Auch wenn nicht darunter stände „Exhibit. Hadersleben den 30ten Jun. 1773 J. Morup [1]) f[ecit]", würde man auf gelehrte Beihilfe raten. Sie setzen auseinander, wie es ihnen unmöglich sei, die jährlichen Beiträge zur Lade anzugeben. „Wie

[1]) Achelis, Johanneum I (1921), S. 44. Nr. 327a; Hauch-Fausbøll, S. 192.

die hiesigen Amts-Meistere Einhalts unserer Articuln allen aus hiesigen und frembden Ländern hieselbst ankommenden verarmten Amts-Meistern eine Beysteuer an Gelde, freye Zehrung nebst Nacht-Lager zu reichen schuldig, nicht weniger alle etwanige innerhalb der Barriere befindliche Pfuschere zu jagen und mittelst gerichtlicher allistence zu vertreiben verpflichtet und gemüssiget. Allein so unmöglich es ist, eines Meisters jährlichen Beytrag an die etwa hereinkommenden verarmten Meisters genau zu bestimmen, inmaßen in einem Jahre uns mehrere und in einem andern Jahre wenigere belästigen, so unmöglich ist es uns auch den jährl[ichen] Kosten-Aufwand eines Meisters auf die Vertreibung der Pfuschere accurat zu specificiren . . ."

Aehnlich liegt es bei den Gesellen, auch ihre jährlichen Beiträge lassen sich nicht vorher bestimmen, „denn so kommen fast alle Woche verarmte alte Steuer-Brüder von ihnen hieselbst an, die Einhalts derer Articuln auf der Herberge freies Nachtlager und deren ein jeder, je nachdem er pauvre und in schlechten Umständen sich befindet, 8 auch wohl mehrere Schillinge zum Reisepfenning von den Gesellen erhält. Ferner müssen die Gesellen alle Kranke und etwa durch besondere Unglücksfälle zur Arbeit untüchtig gewordene Gesellen in ihrer Herberge aufnehmen, sie nach Beschaffenheit ihrer Krankheiten mit Medicin und mit Aerzten versehen, außer Aufwartung ihnen ein wöchentliches Gehalt zur subsistence reichen, und wenn ein verarmter Gesell verstirbt, auf ihre Kosten seine Beerdigung, alles Einhalts der Articuln, beschaffen."

Die Aeltermänner machen daher „ihnen denen künfftigen Schustern und Schuster-Gesellen auf Christiansfeld . . . nachstehende Offerte:

> Wenn sie als unsere Mit-Amt-Meisters und Mit-Gesellen sich unsern allergnädigst confirmirten Articuln in allen Stücken conformiren und Amts- und Gesellen-praestanda praestiren wollen, daß sie auch alsdann æqualia jura mit uns sich promittiren können . . ."

Und dann heißt es, gewiß mit besonderer Berechnung auf den christlichen Charakter des neuen Gemein-Orts:

„So billig und mit der heil: Schrifft Math. 7, 12, ja sogar mit dem vortreflichen Exempel des Heyland Matth. 17, 27 unsere itzt erwehnte Offerte übereinstimmend ist, so versprechen wir uns auch von denen zu Christiansfeld sich etablirenden Schumachern und deren Gesellen wie unser Heyland wegen des zu Capernaum genossenen Bürger-Rechts und Freiheiten, gleich seinen dasigen Mit-Bürgern und um ihnen kein Aergerniß zu geben, hat praestanda praestiret, daß mithin seinem Exempel gemäß auch sie, da sie unserer Amts-Freiheiten theilhafftig werden, alle in unsern

Articuln enthaltenen Onera mit und nebst uns abzuhalten sich nicht entlegen werden und auch mit gutem Gewissen sich dessen nicht entlegen können."

Kürzer und unvorbehaltener in der Sprache ist die Erklärung des Tischler-Amtes. Auch sie können den jährlichen Beitrag nicht feststellen, „den ein Jahr ist es viel und ein Jahr weniger, worüber wir zu erinnern haben die Allergnädigste Confirmations-Kosten, und andere aufkommende Ausgaben, Printz- und Princessin-Steuer und pp." Schließlich heißt es: „Wann die resp. Brüder Gemeine sich nicht mit uns auf die Art vereinigen wollen, so wollen wir uns aus gebethen haben, das uns an unser Destrict kein eintrag geschehe."

Die Aeltermeister für die Schneiderzunft teilen — erst am 15. März 1774 — mit, wieviel jeder, der Meister des Amts werden will, „nach unsern allerhöchst confirmirten Zunft-Articuln" zu zahlen habe, nämlich 10 Rr an die Lade und ein Rr an die Armen. Sie gehen also von der Voraussetzung aus, daß die Christiansfelder Schneider erst ihr Meisterstück in Hadersleben anfertigen sollen.

Und in ähnlicher Voraussetzung schreibt „das löbliche Amt der Schnittger-Zunft" am 23. März, daß, da man sich an unser Amt anschließen will, die dortigen Meister sich auch nach unsern Handwerks privilegien und sonstigem Handwerks-Gebrauch und Gewohnheit sich betragen müssen." Der Bürgermeister v. Neuhoeffel mag die erste unbeholfene Eingabe der Tischler kassiert haben, für die zweite haben sie sich juristischer Hilfe bedient: „Concepit . . . Knoblauch" [1]) steht darunter. Nun sollen die Christiansfelder ein Meisterstück liefern, dürfen nicht die Hadersleb ener Märkte besuchen und nicht die Bannmeile überschreiten. Sonst würden — sagt das Pro Memoria weiter — „wir oder unsere Nachkommen genöthigt seyn, das veteres migrate coloni [2]) mit Weib und Kinder [!] anzustimmen und die Stadt zu desoliren", sie hoffen vielmehr, „daß — außerhalb ihrer Gemeine — in dem der Stadt und ihr zugelegten Umkreises von 2 Meilen keiner Ihrer dortigen Meister den hiesigen Meistern Eintrag thue."

Der Streit zwischen den drei Zünften der Schuhmacher, Tischler und Schneider in Hadersleben und der Christiansfelder Handwerker geht nun weiter, ohne daß eine Einigung erzielt wird. Schließlich versucht, der ewigen Schreibereien müde, der Hadersleb ener Bürgermeister von Neuhoeffel durch mündlich Verhandlung der Sache ein Ende zu machen. Er lädt Vertreter der Zünfte

---

[1]) Achelis, Joh. I, S. 48, Nr. 391, Hauch-Fausbøll, S. 190.
[2]) Vergil ecl. 9, 4.

in Hadersleben und der Christiansfelder Handwerker zur Verhandlung auf das Haderslebener Rathaus.

Die Sitzung fand am 28. April 1775 vor dem Stadtgericht statt[1]). Zuerst wurden vorgelassen „die hiesigen Amtsschustere Hans Brinck, Jürgen Leisner und Peter Petersen, als welche abseiten des hiesigen Schuster-Amts erscheinen, inngleichen der Schuster Meyer von Christiansfeld, unter Begleitung des dortigen Officialis Herrn Ahrends.

Die Christiansfelder erklären, „wie sie wünschten gleiche Gerechtigkeiten mit den hiesigen Amts-Schustern zu exerciren, folglich nicht allein auf Christiansfeld ihre Profession ungehindert zu treiben, sondern auch für die hiesigen Einwohner zu arbeiten und solche Arbeit zur Stadt unangefochten hereinzubringen und an diejenigen, so solche bestellet, abzusetzen."

Die Haderslebener erwiderten, daß „sie dergleichen nach Maßgabe der ihnen und übrigen Mitmeistern allergnädigst verliehenen und von Königen zu Königen allerhuldreichst confirmirten Amts-Privilegien nicht indefinite verstatten, noch erlauben könnten, einige Arbeit für die hiesigen Einwohner zu verfertigen, eben so wenig herein zu bringen, am allerwenigsten aber mit solcher die hiesigen Märkte zu besuchen, vielmehr darauf in alle Wege bestehen müßten, daß die dortigen Schuster sich entweder zur hiesigen Stadt begeben und praestitis praestandis das Amt gewinnen, oder falls sie solches nicht gemeinet, so dann ihre profession bloßerdings auf Christiansfeld (und ohne Beeinträchtigung ihrer Amts-Privilegien) zu treiben angewiesen werden mögen, wie sie denn übrigens auch nur unter obiger Restriction und wenn jene sich zuforderst zur Profession ihren bekannten Innungs-Articuln gemäß, legitimiret, sich befüegt erachten, dieselbe in ihr Amt gegen einen jährlichen Beitrag aufzunehmen, ihnen Gesellen zukommen zu lassen, auch ihre Lehr-Jungens ein- und auszuschreiben."

Sie erklärten sich willig, „dem ganzen Amte die geäußerte Intention und das Begehren der Christiansfelder vorzutragen und binnen acht Tagen dessen positive Erklärung darob hieselbst einzubringen."

Man war also mit der Schuhmacherzunft nicht weiter gekommen. Und nicht besser ging es, als dann drei Amts-Tischler aus Hadersleben und der uns schon bekannte Tischler Johann Christian Schramm aus Christiansfeld in das Ratszimmer eintraten. Sie erbitten schließlich „Extractum Protocolli", um solches dem Tischler-Amte vorzuzeigen und wollen binnen vierzehn Tagen dessen schriftliche Erklärung einbringen.

---

[1]) Prot. judicialia 1775, Abschriften in Acta XIX B 1.

Und ebenso ging es, immer mit einer Frist von vierzehn Tagen, bei den Vertretern der übrigen geladenen Zünfte, der Schneider, Fellbereiter und Handschuhmacher.

Man war also „so klug als wie zuvor", und weiter kam man auch nicht, als die Erklärungen der Zünfte eingekommen waren und am 2. September 1775 der Stadtvogt Vieth mit ihnen nach Christiansfeld fuhr.

Dabei wurde die Lage für Hadersleben immer ungünstiger. 1773, als Arndt, Praetorius und Briant die Verhandlungen einleiteten, bestand die Brüder-Gemeine aus 22 Mitgliedern, im folgenden Jahre waren es schon 50, und 1775, wo v. Neuhoeffel durch die Stadtgerichts-Sitzung eine Einigung herbeizuführen versuchte, 102, im folgenden Jahr 155, 1777 gar 200 Mitglieder. Und unter ihnen waren die meisten Handwerker, fleißige Handwerker, welche den lässigen Haderslebenern das Leben recht sauer machten [1]). Mancher Handwerker in Hadersleben hatte so wenig Arbeit, daß er keinen einzigen Gesellen mehr halten konnte, ja es kam so weit, daß ein Meister wieder als Geselle bei seinem Mitmeister arbeitet. Denn die Christiansfelder arbeiteten gut und nicht teuer, lieferten ihre Sachen immer pünktlich und erfreuten sich des besten Ansehens auf Kosten der Haderslebener. Schnell wurden die Christiansfelder Waren berühmt. Die Handwerker brauchten nicht mehr ihre Waren nach Hadersleben zu bringen, sondern die Haderslebener Bürger kamen dorthin, um zu kaufen und zu bestellen.

Der römische Dichter Horaz erzählt von einem kleinen italienischen Ort in der wasserlosen Ebene der siticulosa Apulia, zu dem er auf dem Iter Brundisinum mit Maecen, dem griechischen Rhetor Heliodor, dem Diplomaten Cocceius Nerva, den Dichtern Varius und Vergil und mit Plotius Tucca gekommen war. Das Städtchen, quod versu dicere non est, heißt Ausculum. Dort ist das Brot so fein, daß der Reisende, wenn er gescheit ist, es mit zu nehmen pflegt bis zur nächsten Stadt nach Canusium, denn das dortige Brot ist hart wie Stein:

> panis longe pulcherrimus, ultra
> callidus ut soleat umeris portare viator:
> nam Canusi lapidosus [2]).

Ganz ähnlich, wie es der Wanderer unter den Strahlen der italienischen Sonne zu machen pflegte, machten es achtzehn Jahrhunderte später die Haderslebener Bürger, die „ein graulicher

---

[1]) Lyna 1799, S. 391 eine bewegte „Klage, daß man sich auf das Versprechen unserer Handwerker nicht verlassen könne".

[2]) Sat. I 5, 89—91. Vgl. dazu M. Haupt, Opuscula I (1875), S. 154.

Tag hinten im Norden" umfängt. Sie [1]) waren in dem Wahn befangen, daß nur das gut sei, was von Christiansfeld kam, der Reiz der Neuheit kam hinzu, und wirklich holte man nicht nur manche nützliche Dinge von dort, sondern sogar Brot und Fleisch. In der Tat war fast alles hier auch besser, wenngleich meist teurer, als es in Hadersleben zu bekommen war. Und so drohte der steigende Flor Christiansfelds in den letzten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts den geringen Wohlstand in Hadersleben gänzlich zu zerstören.

Christiansfeld wuchs mehr und mehr heran. 1773 hatte, wie schon erwähnt, die Gemeinde 22 Mitglieder, 1777 fast zehnmal so viel, 1780 sind es über 300, schon zwei Jahre später über 400, 1785 über 500, 1792 sind 600 erreicht und 1799 700 überschritten.

Da die Christiansfelder Handwerker einen Bescheid, wie viel sie an die Zünfte in Hadersleben zu zahlen hätten, trotz ihres Antrags nicht bekommen hatten, so arbeiteten sie unverdrossen weiter, zahlten nichts und lebten still und beschaulich in dem aufblühenden Städtchen, in dem zehn Jahre nach dem Bau des ersten Hauses 39 schlichte Gebäude an den regelmäßigen breiten Straßen standen. Stille und Beschaulichkeit herrschte nicht bei den Haderslebener Handwerkern. Bei den Morgensprachen und den Schmäusen der Zünfte war immer von den schlechten Zeiten und der furchtbaren Konkurrenz der Herrenhuter die Rede und schließlich 1782 glaubten „Gevatter Schneider und Handschuhmacher" einen rettenden Ausweg gefunden zu haben: Beschwerde an den König [2]).

Nun sind es nicht mehr wie 1775 fünf Zünfte, die sich mit den Christiansfeldern auseinandersetzen, sondern „die sämmtlichen privilegirten Zünfte in der Stadt Hadersleben, als Becker, Fleischer, Fellbereiter, Schuster, Tischler, Schneider, Schmiede, Handschuhmacher, Weber, Böttger und Reifer." — Man sieht, wie sich die Konkurrenz von Christiansfeld inzwischen auf alle Gewerbe ausgedehnt hat [3]).

---

[1]) Vgl. Lautrup, Chronik (1844), S. 157; G. Fr. Clausen, Beiträge zur Geschichte und Beschreibung von Hadersleben und Umgegend (1877), S. 112, 114; Georg Hanssen, Statistische Forschungen über das Herzogthum Schleswig II (1833), S. 44.

[2]) Acta XIX B 1. Stadtarchiv.

[3]) Ueber die Anzahl der Meister geben die Zünfte interessante Auskünfte (1782), die aber mit den von 1775 bekannten Zahlen (z. B. bei Lautrup, S. 160/61, hier an zweiter Stelle angeführt) wenig übereinstimmen.

Weißbäcker	7— 8	Handschuhmacher	16—12
Fleischer	6— 7	Fellbereiter	7— 6
Schuster	32—11	Böttger	6— 4
Schneider	23—17	Weber	14—12

„Die Eingriffe, welche die Handwerker der zu Christians-Feld etablirten Brüder-Gemeine in der Stadt und dem Bezirk derselben mit Einbringung und Absetzung ihrer dort verarbeiteten Waaren und dergleichen uns täglich thun, der Mangel an Absatz unserer Arbeit und Victualien, welchen wir aus solchen Eingriffen immer mehr und mehr verspüren und der Schade und Nachtheil, welcher uns daraus bereits zugewachsen und mit jedem Tage noch immer mehr und mehr zuwächset, nöthiget uns endlich unsere Noth Ew. Königlichen Maytt allerfußfälligst zu klagen, und um die schleunige Abkehrung derselben Allerhöchst Dieselben allerflehentlichst zu bitten."

Es fehlt in der Klageschrift nicht an heftigen Beschuldigungen gegen die Christiansfelder. Daß die Vorsteher sofort versucht haben, die in den Artikeln vorgesehene jährliche Zahlung der Christiansfelder Handwerker zu regeln, können die Haderslebener nicht leugnen. „Allein der Erfolg hat deutlicher gezeiget, daß es ihr Ernst lange nicht gewesen diese Sache zum allerhöchst vorgeschriebenen Schlusse zu bringen, vielmehr daß sie beflissen sind uns zu beeinträchtigen und die Nahrung zu entziehen." Diese Behauptung ist unbeweisbar und kann wohl geradezu als Verleumdung gestempelt werden. Die Haderslebener Handwerker pochen auf ihre Privilegien, für die Anfänge der Gewerbefreiheit, wie sie der Artikel 11 der Konzession von 1771 enthält, bringen sie nicht einen Deut von Verständnis auf. Sie sehen nur den ihnen drohenden Ruin: „und wer wird also auch nicht unser Schicksal bedauern, der das Gegenteil abseiten der mehrbesagten Brüder gegen uns wahrnimmt. Sie debitiren ihre Waaren in der Stadt, sie debitiren sie auf dem Lande in dem Bezirk der Stadt oder der Barriere. Für uns bleibet also nichts denn Armuth übrig. Es wird uns die Nahrung, ja das liebe Brodt weggenommen, wovon wir mit Weib und Kindern leben sollen."

Sie weisen darauf hin, daß sie „fast den größten Theil der hiesigen contribuablen Bürgerschaft ausmachen [1]) und dasjenige Quantum, welches wir mit unseren Handwerkern zu den Oneribus der hiesigen Stadt alljährlich steuern müssen, ist gewiß so ansehnlich und so bedeutend, daß mit unserem Untergange der Ruin der ganzen Stadt verknüpfet seyn würde."

Diese Gefahr war allerdings vorhanden, damals war das

Schmiede	11— 4	Reifer	7— 5
Tischler	11— 9		

Die Anzahl der privileg. Meister war demnach 1782 143, 1775 95. Außerdem fanden sich einige Handwerker, die auswärtigen Zünften (in Flensburg, Altona, Kolding, Odense, Kopenhagen) angeschlossen waren: Riemer, Sattler, Hutmacher, Töpfer, Zinngießer und Goldschmiede.

[1]) S. die vorige Anmerkung.

Handwerk das hauptsächliche Erwerbsmittel der Bürger, Handel existierte kaum, Schiffahrt erst recht nicht, der Verkehr vom Süden nach dem Norden und den Inseln brachte nur geringe und unregelmäßige Einkünfte, aber diese Gefahr abzuwenden konnten keine Reden über die „neuen Ankömmlinge" und „ihre angefangene und bishero fortgesetzte Contraventiones wider unsere durch Landesherrliche Privilegien und allerhöchste Verfügungen toties quoties bestättigte Zunft- und Bürger-Gerechtigkeit und wider den ausdrücklichen Inhalt der Stadt-Privilegien" helfen — die angeblichen „Contraventiones" entsprachen den Freiheiten der Konzession —, sondern der einzige Weg zu einem modus vivendi, der beschritten werden mußte — je eher je besser —, war die Festsetzung der Kontribution zu den Hadersleb ener Zünften und eine Reform des Handwerkerstandes in Hadersleben.

Doch bis dahin hatte es noch gute Wege. Immer mehr Handwerker ließen sich in Christiansfeld nieder, 1775 waren die Tabakspinnerei und die Zigarrenfabrik gebaut, 1778 das Kaufhaus „Spielwerg und Comp.", 1780 Möbel- und Bautischlerei im Brüderhaus eingerichtet, 1782 waren Gemeindebäckerei und Schlachterei gefolgt, 1783 kam die bald weit berühmte Honigkuchenbäckerei[1]) hinzu, dann 1792 die Seifensiederei[2]).

Nun protestierten nicht nur die Zünfte in Hadersleben, sondern auch die deputierten Bürger[3]). Wie weit es gekommen war, sieht man aus der Tatsache, daß „ein und andere der hiesigen contribuablen Zunftgenossen, die vorhin als Meistere gearbeitet haben, ihre Werk-Stätte verlassen und bei andern als Gesellen arbeiten müssen", ja es sind nach Angabe der Deputierten „alle und jede Einwohner dieser Stadt durch das Etablissement der obgedachten Christiansfelder benachteiliget, zumalen da sie auch sogar das Brauen und Brantewein brennen so stark treiben, daß weder die hiesige Brauer- und Brandtewein-Brenner ihre Waaren absetzen, noch sie oder andere einmal Korn, Brennholtz . . . kaum für Geld mehr erhalten können." Letztere Aeußerung ist charakteristisch für die Rolle, welche die Spirituosa am Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts in Hadersleben spielten[4])!

---

[1]) Auf dem Flensburger Herbstmarkt übten die Christiansfelder Honigkuchenbuden 1860 ff. größte Anziehungskraft aus, vgl. H. M. Fenger, Erindringer fra mit Liv (1925), S. 66; noch heute sind Christiansfelder Honigkuchen berühmt; vgl. Morten Pontoppidan, Minder og Oplevelser (1922), S. 17.

[2]) Wachslicht aus Christiansfeld war sehr geschätzt, vgl. Eliassen, Kolding, S. 180.

[3]) Bitte der Deputierten Bürger an den König, 23 März 1786. Acta XIX B 1. Stadtarchiv.

[4]) Christiansfelder Bier war noch lange berühmt, vgl. Lautrup, Chronik, S. 158, Eliassen, Kolding, S. 421, 428.

Eine Lösung der Schwierigkeiten brachte endlich das königliche Reskript vom 31. März 1790. Darin war bestimmt [1]):

„Mit dem Bedinge, daß der Gemeinort an jede der Zünfte in der Stadt Hadersleben, vor der Hand auf 15 Jahre, vom Anfang des Jahres 1789 gerechnet, jährlich fünf, acht bis zehn Rthlr. auf die Weise bezahle, daß, wenn ein Handwerk zu Christiansfeld nur von Einer Person getrieben wird, fünf Rthlr., wenn von zweyen Personen, acht Rthlr., und wenn von dreyen oder mehreren zehn Rthlr., mit Vorbehalt der Repartition über diese Handwerker, an die Haderslebische Zunft, die dasselbe Handwerk treibet, entrichtet werde, behält derselbe die bisherige Befugniß, alle Arten von Fabriken, Handwerken [2]), Handlung Krämerey und anderm bürgerlichen Gewerbe zu treiben, einen Gasthof zu halten, zu brauen und brennen, die Fabricata und Handwerksarbeiten an alle und jede auf Christiansfeld zu verkaufen, auch für diejenigen, die sie daselbst bestellt haben zu verfertigen."

Auch wurde festgestellt, daß die Christiansfelder Handwerker nicht Mitglieder der Haderslebener Zünfte zu werden brauchten. Nur wer von dort Gesellen oder Lehrjungen haben wollte oder wer „die Freyheit haben will, mit seinen Waaren die Jahrmärkte zu beziehen, der muß das Meisterrecht in der Stadt Hadersleben gewinnen" [3]).

So war der Zwist zwischen den Handwerkern in Hadersleben und Christiansfeld „geendigt nach langem verderblichem

---

[1]) Resolution vom 31. März 1790, Chronologische Sammlung 1790, S. 20—22.

[2]) In der Chronologischen Sammlung, S. 21, steht „Handwerker", was natürlich verkehrt ist.

[3]) Gleichzeitig wurde festgesetzt, daß „die Christiansfelder Commüne . . . an Unsere Haderslebische Osteramtsstube eine jährliche vor der Hand auf die nächsten 15 Jahre zu 300 Rthlr. Schleswig-Holsteinisch Courant bestimmte Abgabe, wofür die gesammte Brüdergemeinde, salvo jure subrepartitionis, haften muß, in zweyen halbjährigen Terminen entrichten solle" (Resolution vom 31. März 1790, Chronol. Sammlung 1790, S. 20). Die im Artikel 13 der Konzession von 1771 festgesetzten zehn Freijahre „von dem würcklichen Anfang des Etablissements an" waren inzwischen reichlich abgelaufen. Ende 1803 war die 1790 festgesetzte Frist von 15 Jahren auch abgelaufen und durch Resolution vom 13. März 1805 wurde die Abgabe für die Jahre 1804 bis 1818 auf „bis zu vierhundert Reichsthaler Schlesw. Holst. Courant" erhöht (Chronol. Sammlung 1805, S. 36). Darauf trat eine neue Erhöhung, nämlich auf „420 Rthr. vorm. Courant oder 640 Rbthlr." für die Jahre 1819 bis 1833 ein (Rescript vom 30. Mai 1820, Chronol. Sammlung 1820, S. 59); die gleiche Summe wurde dann 1833 für die Jahre 1834 bis 1848 festgesetzt (Rescript vom 10. Dezember 1833, Chronol. Sammlung 1833, S. 297). Eine neue Festsetzung ist aus dem Repertorium der Verordnungen von 1848 bis 1864 nicht zu ersehen, vermutlich ist bis 1864 die gleiche Summe jährlich an die Osteramtsstube einbezahlt worden.

Streit". Lang, denn siebzehn Jahre waren seit der Ansiedlung der ersten Handwerker in Christiansfeld vergangen, und verderblich, denn in diesen Jahren hatten die Haderslebener die scharfe Konkurrenz der Christiansfelder ertragen müssen, und sie hatten nicht einmal die durch die Konzession von 1771 angeordneten jährlichen Beiträge der Christiansfelder erhalten, weil sie sich damals nicht mit den Vorstehern des Gemeinortes geeinigt hatten.

Geendigt war der Zwist durch die königliche Resolution vom 31. März 1790, aber doch nicht vorbei. Denn nun erhob sich sehr bald die Frage, was in dem angeführten Artikel unter „Person" zu verstehen sei.

Am 11. Oktober 1790 schickte der Vorsteher der Brüder-Gemeine, P. F. Haecker, dem Haderslebener Bürgermeister eine Anzeige derjenigen „Handwerks-Meister, welche zu einer Abgabe an die Zunft ihres Handwerks in Hadersleben verpflichtet sind, und was selbige erstmals für das Jahr 1789 zu entrichten haben" [1]).

Da die Namen zum Teil heute noch in Christiansfeld vorkommen und das Verhältnis jütischer und deutscher Familiennamen beleuchtet wird, will ich sie anführen:

„Von der Schuhmacher-Profeßion 3 Personen oder separirte Werkstätten, neml. Grosler, Christoph und Jacobsen, zusammen 10 ℔
Schneider, 2 dergleichen, Lehmann und Scharringhausen 8 ℔
Tischler, 2 dergl., Schramm u. Lorenzen 8 ℔
Becker, 1 Werkstätte Preibsch 5 ℔
Schlosser, 1 Do. Morff 5 ℔
Böttcher, 1 Do. Lorenzen 5 ℔
Maurer, 1 Do. Hertzer 5 ℔
Sa. 46 ℔

Hiermit waren die Zünfte in Hadersleben nicht zufrieden. Sie verweigerten die Annahme des Geldes und — wenn es erlaubt ist, zwei Ausdrücke des Haderslebener „Deutsch" zu gebrauchen — sie blieben bei damit in vier Jahren, oder — wie es die Christiansfelder in einem „Gehorsamsten Pro Memoria" am 30. März 1794 [2]) in einer erheblich besseren Sprache ausdrückten: „daß die Acceptation dieser Abgabe von gesammten Zünften die ganze Zeit her, nicht zu erlangen gewesen."

Ja, nun kam es noch ärger! Vier Zünfte in Hadersleben reichten bei dem Königlichen Official in Christiansfeld eine Klage ein, sie verlangten, daß die dortigen Handwerker als Renitenten bestraft würden und die Abgabe von fünf verflossenen Jahren

[1]) Acta XIX B 1. Stadtarchiv (1790).
[2]) Acta XIX B 1. Stadtarchiv (1794).

„nach einer dem Sinn jenes Allerhöchsten Regulatifs entgegen stehenden Deutung" eingetrieben würde.

Hier zeigte sich wieder der milde Sinn der Brüdergemeine. Sie weisen den Vorwurf der Renitenz zurück, sie sind aber bereit, „den festgestellten Handwerks-Beitrag . . ., auch selbst von den schon zurückgelegten, durch ihre eigene Weigerung unberichtigt gebliebenen 5 Jahren nachzuzahlen" [1]).

Aber vorher war noch eine Unstimmigkeit zu regeln. In dem Reskript von 1790 ist die Rede von Handwerken, die von ein, zwei, drei und mehr Personen getrieben werden. Was hat der Gesetzgeber hier unter dem ja so vieldeutigen [2]) „Person" verstanden wissen wollen? Die Haderslebener Auffassung ist, daß der Ausdruck auf die Anzahl der bei jedem Gewerbe arbeitenden Leute gehe, die Christiansfelder meinen, daß damit die „Mehrheit der ersten Person, d. i. Meister oder separaten Werkstätte eines und desselben Handwerks" gemeint sei. „Gehülfen, Arbeiter und Handlanger — setzen die Christiansfelder hinzu — können bey keinem Handwerk, in Ansehung beständiger Zunftabgaben in Betracht kommen, oder sich dieserhalb zu etwas verstanden werden."

Für die richtige Erklärung ist von dem Tätigkeitswort „treiben" auszugehen. Es ist die Rede von einem Handwerk, daß von ein oder mehreren Personen „getrieben wird". Das Wort „treiben" bedeutet in diesem verblaßten Sinne [3]) — wie Ackerbau, Handel, Gewerbe, Handwerk, eine Kunst, fremde Sprache, Philosophie u. a. treiben — das sich mit etwas abgeben, beschäftigen, aber nur gebraucht von dem, der wirklich selbständig dies tut. Man sagt, er treibt Ackerbau, von dem Landmann, nicht von seinen Knechten, er treibt die Bildhauerkunst, von dem Künstler, nicht von dem Gesellen, der ihm zur Hand geht. So sind auch in dieser Resolution die Personen, die das Handwerk treiben, Meister, nicht Gesellen oder Lehrlinge; die Christiansfelder haben recht, wenn sie Personen in diesem Fall mit Werkstätten identifizieren. Gemeint sind die selbständig mit eigener Verantwortung arbeitenden Meister.

Daß diese Erklärung des Wortes Person die einzig sinngemäße und richtige sei, ergibt sich auch aus dem, was der Gesetzgeber hernach bemerkt: „Die dortigen Handwerker, sie treiben, nach eigenem Gutfinden ihre Profession nur für ihre Person oder

---

[1]) Vgl. Paul, Deutsches Wörterbuch [2] (1908), S. 551 b.

[2]) Vgl. Siegmund Schloßmann, persona und *πρόσωπον* im Recht und im christlichen Dogma (Kiel 1906) und Rudolf Hirzel, Die Person (Sitzungsberichte der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, philos.-philol. und historische Klasse 1914, 10. Abhandlung).

[3]) Vgl. Paul, Deutsches Wörterbuch [2] (1908), 551 b.

mit Gesellen aus dortigen Einwohner oder wie sie solche sonst erhalten können, wie auch mit Lehrjungen, bleiben außer aller Verbindung mit den Haderslebischen Zünften." Hier ist das Treiben ganz deutlich Sache des Meisters, Gesellen und Lehrjungen arbeiten bei oder mit ihnen.

So konnten auch hier die Zünfte in Hadersleben nichts erreichen und mußten sich mit der geringeren Abgabe begnügen, welche die Vorsteher Christiansfelds schon 1790 ihnen angeboten hatten [1]).

Der Kampf zwischen Hadersleben und Christiansfeld war zu Gunsten der Christiansfelder entschieden, und Hadersleben ging weiter zurück. Da wies 1797 ein Artikel in dem neu begründeten Haderslebener Wochenblatt, der „Lyna" [2]) den Bürgern den Weg zu einer besseren Zukunft [3]):

„Manche [4]), denen Hadersleben noch näher liegt als Christiansfeld, sogar manche Einwohner Haderslebens, kaufen viele ihrer Bedürfnisse in jenem Orte, weil sie entweder bessere Waaren oder leichtere Preise daselbst bekommen oder zu bekommen glauben. Viele Waaren, die man in Christiansfeld erhält, insonderheit ihre eigenen Fabrikate, haben unstreitig eine vorzügliche Güte, und werden daher gern zu einem etwas höhern Preise gekauft; allein daraus ziehen wohl Manche den unrichtigen Schluß, daß alles, was daselbst feil gehalten wird, besser ist als was man in Hadersleben haben kann. Daher wird vieles in Christiansfeld gekauft, was man besser und wohlfeiler in Hadersleben hätte kaufen können. . . .

„Aber anstatt diesen Verlust unthätig zu beseufzen, sollte Hadersleben seine eigene Lage besser nutzen, als es würklich thut. Eins hat diese Stadt, in jener Hinsicht, vor Christiansfeld voraus: ihren Hafen . . . Hadersleben hat einen Hafen, der durch einige Kosten in den Stand gesetzt werden könnte, daß beträchtliche

---

[1]) Die jährliche Abgabe der Christiansfelder an die Haderslebener Zünfte von 5, 8 oder 10 Reichsthalern war 1790 für vorläufig auf 15 Jahre, von Anfang 1785 gerechnet, festgesetzt. Dieser fünfzehnjährige Zeitraum war Ende 1803 abgelaufen, durch kgl. Rescript vom 8. März 1805 — bekannt gegeben durch Resolution vom 13. März 1805 — wurde die Abgabe aufgehoben: „Dagegen ist aber Unser Wille, daß die bisherigen Abgaben an die Zünfte in der Stadt Hadersleben gänzlich aufhören, und von dem Gemeinort oder den dortigen Professionisten nicht weiter geleistet werden sollen." (Chronol. Sammlung 1805, S. 36).

[2]) Ueber die Anfänge der „Lyna" s. meinen Aufsatz über Johann Knudsen in den Mitteilungen des Nordfriesischen Vereins 1925, S. 77—88.

[3]) Lyna 1797, S. 718—733. Verfasser ist F. J. M., vielleicht der Pastor Jürgen Mechelnburg in Bestoft († 1808)?

[4]) Lyna 1797, S. 722, 726—727; vgl. auch S. 751, 780.

Schiffe ein- und ausgehen und die Stadt einen bedeutenden Handel erhalten könnte."

Und diesen Weg haben Haderslebens Bürger später beschritten, 1803 faßte ein Verein von Männern mit uneigennützigem und unermüdlichem Gemeinsinn den Plan, den Seeweg zur Ostsee zu bahnen[1]), und dieser Weg und der durch den Hafenbau hervorgerufene Verkehr haben Hadersleben wieder zu dem gemacht, was es zu Danckwerths Zeiten gewesen war, zu einer „feinen Stadt".

Etwas anderes kam hinzu. In den ersten beiden Jahrzehnten dieses Jahrhunderts wanderten wegen der französischen Konskription, „deren eisener Arm ganz Deutschland umklammerte", aus Deutschland Handwerker ein und ließen sich in Hadersleben nieder, und nun „konnten die Haderslebener Handwerker sehr bald mit den Christiansfeldern die Probe bestehen, ihnen sogar bei wohlfeileren Preisen den Rang ablaufen und das Blatt wandte sich bald dergestalt, daß die früher so sehr beliebten Christiansfelder Artikel nicht mehr gesucht, sondern in Hadersleben z. T. besser und wohlfeiler zu haben waren"[2]).

IV.

Einfluß in Nähe und Ferne.

Christiansfeld war, wie eine Stadt, die auf dem Berge liegt, die nicht verborgen sein kann, das zeigte sich namentlich während des stets um sich greifenden Rationalismus am Ausgang des achtzehnten und weit in das neunzehnte Jahrhundert hinein. Als der Generalsuperintendent Adam Struensee 1791 im 61. Jahre seiner geistlichen Amtsführung gestorben war, wurde Jacob Georg Christian Adler sein Nachfolger, und es ward „des Herrn Wort teuer zu derselben Zeit, und war wenig Weissagung".

Der Gegensatz gegen den herrschenden Rationalismus kommt recht deutlich zum Ausdruck in einem Liede, das in Christiansfeld am 13. August 1797 bei der Einweihung des Kirchensaals gesungen wurde:

Als durch Satans Trug und Listen
Es so weit kam in der Welt,
Daß der Unglaub bey den Christen
Christum und sein Lösegeld
Dreiste anfing auszumerzen,

---

[1]) K. Michelsen, Haderslebens Seeweg in alter und neuer Zeit. Progr. Had. 1847, S. 17.

[2]) Georg Hansen, Statistische Forschungen II (1833), S. 44; Lautrup, Chronik, S. 158; vgl. A. Sach, Herzogtum Schleswig III (1907), S. 304; Nissen, Hadersleb Amt (1840), S. 54—55.

Die Vernunft bestieg den Thron,
Sprach dem Kreuze Christi Hohn,
Drang das Unglück Gott zu Herzen
Und er merkte auf das Leid
Seiner wahren Christenheit.
Was thut Gott, damit sein reines
Göttlich Wort erhalten sey?
Er ruft ein geringes kleines
Fast vergessnes Volk herbey;
Macht ein brüderlich Vereine,
Das belebt er, tränkt und speist,
Taust es mit dem heiligen Geist
Zur lebendigen Gemeinde,
Stellt der Welt ein offenbar
Sichtbar Häuflein Jesu dar[1]).

Damals hat die Brüdergemeine — wie J. A. Dorner schön gesagt hat[2]) — „wie eine stille priesterliche Jungfrau an ihrem Herde die heilige Flamme genährt in Zeiten weit verbreiteter Finsterniß in göttlichen Dingen und Erstarrung des Lebens". Auch von Christiansfeld ging eine starke Wirkung in Nähe und Ferne aus und damit Gegenwirkung gegen den Rationalismus. — Davon soll hier einiges gesagt werden.

Das hat Christiansfeld mit den Brüderkolonien überhaupt gemein[3]). Diese stillen Pflegestätten des Glaubens haben, weit über die Gemeinorte hinaus wirkend, ihre Frömmigkeit durch über zwei Jahrhunderte bis in die Gegenwart hinein lebendig und rein erhalten. Diese Gemeinden sind ja, mehr als andere, Lebensgemeinschaften. Das gottesdienstliche Leben, in dessen Mitte die Gewißheit der von Christus geschehenen Versöhnung steht, durchsetzt und durchdringt das ganze bürgerliche Leben. Die Glieder der Gemeinde schließen sich außerordentlich eng aneinander und halten fest zusammen, sie bestehen zumeist aus alten, eingesessenen, durch manche Bande miteinander verknüpften Familien, und wenn neue Glieder hinzukommen aus andern Brüdergemeinen, weiß man sich doch mit ihnen stets verbunden durch alte historische Tradition, fühlt sich mit ihnen zusammengehörend als Glieder der einen Brüdergemeine, der unitas fratrum. Außer dem täglichen gottesdienstlichen Leben zogen sie

[1]) Kirkehistoriske Samlinger 5. R., 3. B., S. 379 Anm. 1.
[2]) J. A. Dorner, Geschichte der protestantischen Theologie (1867), S. 669.
[3]) J. Schmidt-Wodder im Schleswig-Holsteinischen Kunstkalender 1920, S. 30. Ueber den Einfluß Christiansfelds siehe auch Callisens Hirtenbrief 1837 (Visitation der Propstei Hadersleben) in Nordisk Kirke-Tidende 1837, Sp. 412 bis 414.

eine Reihe von Tätigkeiten in ihren Bereich, an denen sich der christliche Geist bewähren konnte, vor allem Mission und Erziehung.

Wie die doch nur verhältnismäßig kleine Brüdergemeinde auf dem Gebiet der äußeren Mission vorbildlich tätig gewesen ist, ist weltbekannt[1]). Es sei nur an Grönland erinnert, wo auch, als man sonst in Kopenhagen von den Herrenhutern nichts wissen wollte, die Tätigkeit der Missionare der Brüdergemeine gerne gesehen wurde[2]). So schreibt Christian VI. an J. L. Holstein 1741: „Der meerischen Brüder Angst ist wohl sehr unnöthig, weil noch nicht daran gedacht ist, sie in Grönland änger einzuschließen, und von St. Thomas noch nichts eingekommen ist", aber schon im folgenden Jahre schärft er wieder ein: „Es ist wohl für die zinsendorfische principia in Acht zu nehmen"[3]).

Als Sammelpunkt für Missionsfreunde Nordschleswigs darf Christiansfeld noch heute gelten. Wenn dort Missionsfeste gehalten werden, ist es wirklich ein Fest für Hunderte und Tausende.

Und ebenso haben die Brüdergemeinden auf dem Gebiet der Erziehung eine außerordentliche Bedeutung und hohes Verdienst gehabt[4]). Die Erziehungsanstalten in Christiansfeld waren weit-

---

[1]) Vgl. Ernst Troeltsch, Protestantisches Christentum und Kirche in der Neuzeit, in Kultur der Gegenwart Teil I, Abteilung IV (1906), S. 438.

[2]) Eine gute, leider allzu kurz gefaßte Darstellung findet sich in dem Werke: Grønland i Tohundredeaaret for Hans Egedes Landing I (1921), S. 155—160. Aeltere Literatur ist ziemlich vollständig gesammelt von P. Lauridsen, Bibliotheca Groenlandica (= Meddelelser om Grønland, Bd. 13, 1890). Die Hauptquelle ist natürlich David Crantz, Historie von Grönland; Barby und Leipzig 1762; seitdem hat eine gewisse Animosität gegen die Herrenhuter bestanden, natürlich nicht politischen Charakters, bis 1900 der dänische Staat ihnen ihren Besitz kaufte. Vgl. auch H. Ostermann, Den grønlandske Missions- og Kirkehistorie, København 1921. Die beste Würdigung ist wohl der kurze Aufsatz von Frederik Balle, Brødremenighedens Indsats in dem Sammelwerk: 1721—1921. Udgivet i Anledning af Tohundredeaarsdagen for den grønlandske Missions Begyndelse (1921), S. 61—70. Ich mache außerdem auf die Briefe des Bischofs der Brüderkirche Gottlieb Spangenberg in der Gießener Universitätsbibliothek aufmerksam (W. Oehlke, Lessing I, S. 471/2). Zu einer gerechten Würdigung der vielfach unterschätzten Bedeutung der Missionsarbeit der Brüdergemeine in Grönland vgl. die trefflichen Bemerkungen von Ernst Becker, Barndoms- og øvrige Livs-Erindringer (1915), S. 135: „Som en lysende Stjerne paa Guds Riges Himmel staar Brødremenighedens Missionsarbeide. Naar der tages Hensyn til de Midler, hvorover der raades, er der vel neppe noget andet Missionssamfund, der har fuldbyrdet et saadant Arbeide i Hedningeverdenen, som den evangeliske Brødremenighed." — Vgl. auch H. M. Fenger, Erindringer fra mit Liv (1925), S. 95, 140—142, 157.

[3]) Chr. VI. an J. L. Holstein 8. II. 1741, 11. III. 1742 (H. F. Rørdam, Historiske Samlinger og Studier III [1898], S. 63, 197).

[4]) Karl Schmidt, Geschichte der Pädagogik III (1870), S. 428 bis 432, und über die Anfänge ausführlich O. Uttendörfer, Das Er-

hin bekannt und geschätzt. 1775 war — wie früher schon erwähnt — die Knabenschule eröffnet [1]). „Im Jahre 1775 brachte ich meine beiden Söhne Johannes und Christian Heinrich in den neu erbauten Gemeinort Christiansfeld, wo am 4. Januar mit diesen zwei Knaben eine Pensions-Anstalt angefangen wurde", schreibt der Hviddinger Pastor Joachim Ewald in seinen Lebenserinnerungen [2]). Hunderte sind diesen ersten Schülern der Christiansfelder Erziehungsanstalt gefolgt, Knaben und Mädchen. Es gab eine Zeit, die noch nicht so stark national bewegt war, wie es die unsere ist, da schickten viele angesehene Familien Nordschleswigs, dänische wie deutsche, ihre Kinder dorthin, damit sie eine höhere und eine gut christliche Bildung erhielten [3]). Von da brachten sie Weite des Gesichtskreises, aber auch Weite des Herzens mit, waren Träger des kirchlichen Lebens und bewährten sich oft als Charaktere.

So haben dort die Schwestern von Peter Christian Koch [4]), dem Begründer von Dannevirke, ihre Bildung erhalten — auch Koch selbst stand diesen Kreisen nicht fern —, Volette Thomsen aus Schottburg [5]), später die Frau von Hans Andersen Krüger in Bestoft, wurde hier erzogen, ebenso Meta Magdalena Martensen [6]) aus Nolde im Kirchspiel Burkal, die Mutter des Kopenhagener Theologen Fr. Hammerich, von dem noch die Rede sein wird, und J. H. Kloppenborg, der Sohn des Dingschreibers Jacob Kloppenborg [7]).

„Sag mir doch einmal bei Gelegenheit, was das für eine Erziehungsanstalt ist auf Christiansfeld" — schreibt Georg Zoega 1800 aus Rom seinem Bruder [8]). „Zu meiner Zeit warens denke

---

ziehungswesen Zinzendorfs und der Brüdergemeine in seinen Anfängen (= Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. LI, 1912).

[1]) Schleswig-Holsteinische Provinzial-Berichte 1789, II, S. 144.

[2]) Ewald in den Nachrichten aus der Brüder-Gemeine 1827; über Ewald vgl. auch den Breklumer „Folkekalender for 1900", S. 86 f.

[3]) Charakteristisch sind folgende Aeußerungen in dem interessanten Buch von Paul Terp, Erindringer fra en dansk Bondes lange Liv (1923), S. 72—73: „Jeg husker fra min Ungdom, hvorledes man der, naar der ellers var Raad dertil, skulde have sine Børn i Skole og konfirmerede i „e Felt", hvor de lærte Tysk og pietistisk Religion, og hvor kun det duede, som kom darausfenfra, og det galdt saasnart man kom syd for Kolding. Forøvrigt skal det indrømmes, at Børnene kom derfra med gode Skolekundskaber . . ." Vgl. auch das. S. 40.

[4]) Th. Rousk, Chr. Flor (1923), S. 42.

[5]) Haabets Mænd (1923), S. 10.

[6]) Fr. Hammerich, Et Levnetsløb I (1882), S. 18—19.

[7]) J. H. Kloppenborg, En gammel Soldats Erindringer [2] (1872), S. 1—5. Vgl. auch Thade Petersen in Sønderjydske Aarbøger 1925, S. 110—111.

[8]) Rom 1. 3. 1800 Cod. S. 709 (S. 96), Univ.-Bibl. Bonn.

ich Herrenhuter, aber ich kann mir kaum denken, daß du denen deinen Sohn zu erziehen gegeben."

Christian Daniel [1]) und Johann Christian Gebauer [2]), der Astronom Theodor Ambders Brorson [3]) und der Haderslebener Bürgermeister Peter Brodersen Hansen [4]) sind dort zur Schule gegangen.

Viele Verbindungen haben nach Westen zu den Kirchspielen Jels und Oxenwatt, nach Süden zu Wilstrup [5]) und Hoptrup und weiter in den Süden z. B. nach Schads und Burkall [6]) bestanden [7]).

Auch viele nordschleswigsche Pastoren sandten ihre Kinder in die Christiansfelder Erziehungsanstalten, von Ewald war schon die Rede; das gleiche taten Pastor Kastrup in Stepping, Fabricius in Humptrup und andere. Der Propst Cretschmer, selbst pietistisch gesinnt, sah sich veranlaßt, dem Generalsuperintendenten gegenüber über das für die Landeskirche gefährliche Beispiel zu klagen, das die Prediger hierdurch ihren Gemeinden gäben (1776), und Obergericht und Oberkonsistorium in Gottorf bestimmten, die

---

[1]) Christian Daniel Gebauer (1771—1831), 1802—1803 in Christiansfeld; vgl. Nielsen in Indre Missions Almanak 1915, S. 27 A. *).

[2]) Johann Christian Gebauer (1808—1884), vgl. N. K. Madsen-Steensgaard, Til Minde om Professor J. C. Gebauer, København 1894.

[3]) Theodor Ambders Brorson, Astronom, * Norburg 1819, † 1895, vgl. F. C. Hansen in Sprogforenings Almanak 1912, S. 63—66. Ueber den Einfluß Christiansfelds im Sundewitt s. L. Schröder, Om Brødremenighedens Betydning for Kirkelivet i Danmark (1902). S. 38—44.

[4]) Peter Brodersen Hansen. Bürgerm. Hadersleben 1864—1867.

[5]) V. Birkedal, Fritz Boisen (1884), S. 29, L. Jutta Boysen Møller, Træk fra et langt Liv (1924), S. 47; ferner über Weistrup: L. Koch, En gammel Præsts Erindringer (1912), S. 71/2 und J. A. Petersen in Vejle-Amts-Aarbøger (1927), S. 156, über Aller: Ernst Becher, Barndoms og øvrige Livs Erindringer (1915), S. 100—101, über Apenrade: Camilla Collett, Skrifter I (1892), S. 97 (gemeint ist Bürgermeister Bendix Franz Ludwig Schow, vgl. über ihn P. Lauridsen, Da Sønderjylland vaagnede II (1911), S. 12). In Christiansfeld erzogen ist auch der Bischof der amerikanischen Brüdergemeinde John Christian Jacobsen, 1795 in Burkal geboren (Kirkehist. Samlinger, 5. R., II, 583).

[6]) Ueber Schads s. Smith im Museum 1890, S. 610, über Burkall Breutel in der Zeitschrift für Brüdergeschichte III (1909), S. 122. Für Flensburg vgl. eine Bemerkung Pastor Valentiners in Slesvigske Provindsial-Efterretninger III 307.

[7]) Die „Innere Mission" in Nordschleswig ist ausgegangen von einem ausgeprägt deutsch-gesinnten Gemeindevorsteher in Stubbum, Chr. Holm, vgl. H. Tonnesen, Indre Mission og Nordslesvig (1913), S. 13, H. Chr. Beck, Indre Mission i Sønderjylland (1908), S. 7, Louis Blauenfeldt, Indre Mission i Sønderjylland indtil 1911 (1919), S. 30, H. Tonnesen, Nordslesvigsk Kirkeliv 1880—1920 2. (1926), S. 43.

Pastoren sollten ihre Kinder von den Christiansfelder Anstalten wieder wegnehmen, da sie sonst ihren Gemeinden leicht Anstoß gäben (1777) [1]).

Aber die Anziehungskraft wirkte weit über Nordschleswig hinaus durch ganz Skandinavien und wohl ganz besonders nach Norwegen. Der Dichter Johannes Carsten Hauch berichtet in seinen „Minder fra min Barndom og Ungdom“ [2]): „Min Moder . . . havde i et Par Aar været opdraget i Christiansfeld, hvorhen de rige norske Købmænd i den Tid ofte sendte deres Døtre. Uden Tvivl havde denne Opdragelse efterladt et Indtryk i hendes Sjæl, der aldrig ganske udslettedes.“ Noch von einer anderen Norwegerin soll hier gesprochen werden.

Camilla Wergeland [3]) gehört einer Familie an, die mit ihr zum drittenmal ihren Namen eintrug in die Blätter der norwegischen Kulturgeschichte. Die Frage der Errichtung einer norwegischen Universität — schon, als Norwegen noch mit Dänemark verbunden war, — ist mit dem Namen ihres Vaters, Nicolai Wergeland, verknüpft, das erste berauschende Gefühl der Freiheit und Selbständigkeit der norwegischen Nation fand seinen schönsten und tiefsten Ausdruck in den Gedichten ihres Bruders Henrik Wergeland, und sie selbst hat als Camilla Colett ihren Namen mit dem Kampf um die berechtigte Stellung der Frau in der Gesellschaft verbunden.

Mit vierzehn Jahren wurde sie nach Christiansfeld gesandt, wo sie bis zum sechzehnten Lebensjahr geblieben ist. „I de lange Nætter“ [4]) geben die Erinnerungen des jungen Mädchens und zugleich den besten Einblick in das Leben und Treiben in der Erziehungsanstalt [5]). Wir sehen das klösterliche Leben in der „kleinen Republik“, wo — wie auch sonst in der Welt — die Mittelmäßigkeit sich breit macht. „Vielleicht ist diese Ueberlegenheit keine andere als die der Farnkräuter; die gedeihen und wachsen, entsprechend ihrer Menge und dem breiten, sicheren Platz, den sie einnehmen. Könnten die Farnkräuter sprechen, würden sie sich sehr höhnisch äußern über jedes anders geartete Gewächs, das so unglücklich ist, in ihrer Nähe zu stehen; aber

---

[1]) Diese Zeitschrift Bd. 4 (1908), S. 378.

[2]) Minder (1867), S. 23.

[3]) L. Dietrichson bei Alf Collett, En gammel Christiania-Slægt (1883), S. 335. Ueber Norweger in Chr. siehe noch Kirkehist. Samlinger, 4. R., V. 635 A. 1, für Südschweden s. Hilding, Pleijel, Herrenhutismen i Sydsverige (1925), S. 148 ff.

[4]) Camilla Colletts Skrifter. Ny, forøget og omarbejdet Udgave I. Kristiania og Kjøbenhavn 1892.

[5]) S. 89—130 (Ottende Nat — ellevte Nat). Camilla Wergeland war geboren 23. Januar 1813, kam also 1827 nach Christiansfeld; dazu paßt, daß „Roentgen vor nye Præst“ heißt (S. 122), er war am 12. November 1827 nach dort gekommen.

setze einmal den Farn nur auf einen anderen Boden, wo edlere Gewächse stehen und gedeihen, so sollte man sehen, was aus dem Farn würde“ [1]). Man kann wohl sagen, daß die junge Wergeland durchaus nicht in das Christiansfelder Anstaltsleben paßte, aber die Schilderung gerade von so kritischer Seite ist doppelt interessant. Vom Gottesdienst ist auch sie ergriffen: „In seiner edlen Einfachheit kann er nicht schöner und erhebender sein als bei den Herrenhutern“ [2]). Und dann Pastor Roentgens Religionsunterricht [3]). „Diese Stunden bilden ein so wichtiges Glied in meinem Christiansfelder Aufenthalt, daß ich auf sie näher eingehen muß. Die Religionsstunden bei Roentgen zähle ich zu den herrlichsten, interessantesten Unterrichtsstunden, die ich in meinem Leben gehabt habe. Wir freuten uns alle darauf, jede von uns war stolz darauf, wenn sie nachher sagen konnte: er hat mich nach diesem oder jenem gefragt. Roentgen war unser Held; wenn er an der Anstalt vorbeiging, war das eine Begebenheit. O nein! Er war nicht jung und persönlich fesselnd. Es war ein älterer, etwas trockener und ernster Mann außerhalb der Lehrstunden, aber in ihnen wurde er verjüngt, er wurde warm und beredt. Es war, als ob er etwas besonders erfreuliches uns mitzuteilen hatte. Und wir, wie waren wir empfänglich! Wie kleine Kinder, denen man versprochen hat, daß sie schöne Raritäten und die sieben Weltwunder sehen sollen, saßen wir begierig und gespannt, welche Herrlichkeiten er uns zeigen und erklären würde. Und er rollte ein Stück Himmel nach dem anderen auf vor unseren erstaunten Blicken, aber wir hatten dabei das Gefühl, daß wir warm und sicher auf der grünen Erde saßen, ja es war gerade dieser Standpunkt, von dem wir den Himmel am besten verstanden. Er erklärte uns die Bibel, etwa bis zum Buch Josua, dazwischen hatte er immer interessante und rührende Züge des Lebens zu erzählen — „das liebe, traute Leben“, wobei nicht immer Gott wörtlich genannt wurde; aber war das nötig? Jeder, der den Straßburger Dom besucht, weiß, daß Erwin von Steinbach ihn gebaut hat, sein Name wird zwischen den Bogen tönen, aber man spricht ihn nicht aus bei jeder Einzelheit, auf die man hinweist. Und Er, der Erwin schuf und den prächtigsten Dom der Erde durch ihn, und den großen Dom, der sich über beide wölbt, brauchten wir dieses Baumeisters Namen immer in den Mund zu nehmen? Kann man es lassen, hundert Mal am Tage an ihn zu denken?“

Und der Gesamteindruck? Camilla Wergeland [4]) hat ihn in

[1]) S. 93.
[2]) S. 96.
[3]) S. 122—124.
[4]) S. 128.

folgende Worte zusammengefaßt[1]): „Mit Erfahrungen und weltlicher Weisheit bereichert kam ich wirklich nicht zurück, aber doch mit einem Schatz von lichten Eindrücken, die nie verschwinden können. In Christiansfeld habe ich so herrliche, in ihrer Art vollkommene Menschen getroffen, daß die bloße Erinnerung an sie ein Heilmittel ist, wenn man einmal an der Menschheit verzweifeln will, aber sie ist nicht minder ein Heilmittel, ein Trost gegen die traurige Tagesanschauung, daß die Menschenseele eine Kloake von lauter Sünde und Unreinheit sei. Nein, da ist ein Unterschied. Es gibt Naturen, die wie der Tau nicht in Berührung kommen mit dem Erdenstaub, sondern wie diesen merkt man ihr Dasein hinieden nur daran, daß sie den Platz erfrischen, wo sie eine kurze Zeit sich aufhalten, ursprünglich so reine Naturen, daß es ihnen vergönnt ist, fast unberührt zurückzukehren zu der ewigen Quelle. Es gibt auch ebenso reine, aber größere, kräftigere Naturen, bestimmt zu leben und zu leiden, unendlich zu leiden. Ihr Gang durch die Welt ist wie der Bach, der die schmutzige Erde als Bett hat, aber in Strömen klarer und klarer wird“ [2]).

Wegen Christiansfelds Gründung und wegen seiner Erziehungsanstalten hat die Nachwelt Klagen erhoben. Der Kopenhagener Professor Henr. N. Clausen schreibt;[3]): „Dog var der fra Regeringens Side for saavidt sørget i denne Henseende, som der nogle Tiaar forinden (1773) var i Kristiansfeld indplantet en ren tysk Koloni midt i den ren danske Del af Slesvig. Det

---

[1]) Ich habe hier, gegen meine sonstige Gewohnheit, übersetzt, empfehle aber dringend, die ganze Partie nachzulesen. Ein Zeugnis für den Einfluß in Norwegen ist auch Alexander L. Kiellands Roman Skipper Worse ([2] 1882), wo Madame Torvestad, Witwe eines Vorstehers der Brüdergemeine in einer kleinen norwegischen Hafenstadt (S. 26) eine Rolle spielt. Witzige Köpfe in der Stadt behaupteten, der selige Torvestad habe seine Frau durch Los-ziehen in Christiansfeld erhalten (S. 132). Hauges Anhänger waren Bauern, die Brüdergemeine bestand großenteils aus wohlhabenden Bürgern, „som desuden ved tyske Forstandere og hyppige Besøg i Christiansfeldt og andre herrenhutiske Stationer erhvervede mere ydre og indre Kultur“ (S. 27). — Wer nicht norwegisch kann, sei auf die kleine Erzählung „Die Kosakenbraut“ von Johannes Dose (Schwerin i. M., 1903) hingewiesen. Es sind da aber — in Gegensatz zu C. Wergeland, sehr Wahrheit und Dichtung gemischt. Ein Beispiel! Die „Heldin“ der Erzählung ist 1794 geboren und kam mit 14 Jahren dorthin, also 1808; der Pastor hieß aber nicht Henning (S. 18), sondern Peter Treschow (1798—1811). Vgl. über Dose: Jacob Bödewadt, Johannes Dose der Erfolgreiche in anderer Beleuchtung (Tondern 1905).

[2]) Anders urteilt Camilla Collett in ihren Tagebüchern; s. Camilla Collett, Optegnelser fra Ungdoms aarene, utgit av Leiv Ammundsen (1926), S. 9.

[3]) Henrik Nic. Clausen, Optegnelser om mit Levneds og min Tids Historie (1877), S. 9.

var en Anstalt, vel beregnet paa at fremme Fortyskningsarbejdet af den danske Befolkning. Leiligheden blev heller ikke forsømt til at aabne tyske Opdragelses- og Undervisningsanstalter for begge Kjøn og i alle Dele af Danmarks Land fandtes der danske Forældre, som anbragte især Døtrene i den tyske Planteskole. Saa systematisk blev der i Aarhundredaarets Begyndelse arbejdet paa at udviske det nordiske Præg hos den opvoxende Slægt!"

Die Kritik ist unhistorisch und unberechtigt. Sie übersieht, daß es nicht angeht, Begriffe und Vorstellungen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts auf das 18. zu übertragen. Sodann schiebt sie der dänischen Regierung Motive unter, die sie nie gehabt hat, die Gründung erfolgte, wie früher hervorgehoben, von Regierungsseite, um die Industrie des Landes zu heben. Und was die „Fortyskningsarbejde" betrifft, welche die Erziehungsanstalten betrieben haben sollen, so ist das gewiß nicht die Absicht der Brüder gewesen; wie es mit der nationalen Stellung und Wirkung der Schule beschaffen war, das hat kürzlich mit wenig Worten treffend Dr. Lausten-Thomsen [1]) gesagt — es kennt der Nordschleswiger sein Heimatland besser als der Kopenhagener Professor: „Brødremenigheden i Kristiansfeld, der den Gang var et Centrum af største Betydning for kristeligt Aandsliv i Sønderjylland, pietistisk og tysk farvet, men uden bevidste Fortyskningstendenser". — Ich habe der schönen Charakteristik nichts hinzuzufügen, bedaure nur, daß Clausens Bedeutung mich veranlassen mußte, gegen seine Behauptungen Verwahrung einzulegen [2]).

Und wie man die Kinder zur Erziehung nach Christiansfeld schickte, so kamen auch die der Erwachsenen zum Besuch in den stillen Flecken an der Nordgrenze des Herzogtums. Der Kopenhagener Professor Fr. Hammerich erzählt aus seinen Jugendtagen [3]): „En Gang hvert Aar tog de med Farfaders egne Heste og Vogn og velfyldte Madkurve ned til Dyrehaven; det var det hele og Nydelsens Højdepunkt en Rejse til Kristjansfelt." Von einem solchen Sommerausflug nach „æ Fælt" schreibt er:

„I Kristjansfelt slog den stille, men hyggelige Stad mig med de røde Tage, der lignede dem paa vore Legetøjshuse, med plaskende Springvand og Lindealleerne i Gaden. Her kunde vi Børn køre i en Vogn med en Pudelhund for og lege med Drengene paa „Børneanstalten" i deres Have; hver Dreng havde sit eget lille Bed. Her var en Lund med en Eremithytte, hvor Eneboeren med sit lange Skæk rejste sig og hilste, da jeg traadte ind, og

[1]) Lausten Thomsen in Haabets Mænd (1923), S. 90.

[2]) Vgl. auch Thade Petersen, De sønderjydske Frimenigheders Historie (1924), S. 11 ff.

[3]) Fr. Hammerich, Et Levnetsløb I (1882), S. 16, 91; vgl. auch S. 163, 168 und 176.

med endnu andre Mærkværdigheder. Et Vandhjul ſatte to Saveſkærere i Bevægelſe, ſaa de ſtod og rokkede og rokkede og ſavede Tømmer ſom paa vor Tømmerplads. I „Gemeinlogis", hvor vi bode, hang Spiſeſalen fuld med Billeder fra det hamborgſke Folkeliv . . ." [1]).

Namentlich von Hadersleben fanden förmliche Wallfahrten zu den Feſten in Chriſtiansfeld ſtatt; Hoch und Niedrig ſuchten hier Erbauung, vor allem den Amtmann Friedrich von Klingenberg zog es in den weißen Kirchenſaal der Brüder-Gemeine. Das Althaderslebener Kirchenbuch rühmt von ihm: „Han . . . efterlader et uſlukkeligt Æreminde af Fromhed, Dyd og Retſkaffenhed" [2]).

Reiſende, welche der Weg zum Norden an Chriſtiansfeld vorüberführte, pflegten in ihre Tagebücher über den ſtillen Gemeinort ihre Bemerkungen einzutragen, nicht immer lobend, wie denn der Herzog Friedrich Chriſtian zu Schleswig-Holſtein 1789 an A. P. Bernſtoff ſchreibt [3]): „Christiansfelde a beaucoup plu par l'ordre et par la properté, qui y regne, mais personne n'envie d'y rester pour toujours. La vie qu'on y mêne trop l'empreinte de la superstition, elle est fondé sur les préceptes d'une religion et morale trop peu éclairées sur la destination de l'homme sur ce qui fait son bonheur, pour affirer des personnes qui se portent assez bien pour connoitre et pour apprecier les plaisirs de ce monde. Mais je ne m'étonne pas que les hommes bornés indolents et phlegmatiques ou les vieux libertins s'attachent si facilement à une secte dont le culte religieux flatte les sens, qui les dispense de penser et où une certaine humeur atrabilaire qui fait condamner la gaité et les plaisirs, est un mérite."

Freundlicher iſt das Bild, das 24 Jahre ſpäter Johann Georg Riſt von einem Beſuch in Chriſtiansfeld entwirft; es iſt „eine Kolonie mähriſcher Brüder, die, der jütiſchen Grenze ſo nahe gelegen, doch durch Bauart, Haltung, Verkehr und Benehmen der Einwohner einen durchaus fremdartigen und rein deutſchen Cha-

[1]) Ueber Beziehungen nach Bornholm ſ. Kirkehiſtoriſke Samlinger, 5. R., 2. B., S. 183; nach Jütland daſ. S. 336 („Chriſtiansfeld i det Holſtenſke"); nach Fünen ſ. Frederik Nygaard, Kriſtenliv i Danmark gennem hundrede Aar (1741—1840), en gudelig Forſamlings Hiſtorie (1897), S. 64, 87 und öfter; für Vendſyſſel vgl. das feine Buch von Fr. Nielſen, Minder (1881), S. 69—70. Vgl. ferner Morten Pontoppidan, Minder og Oplevelſer (1922), S. 153, V. Brücker, Mit Livs Vej I (1925), S. 126—129, Niels Blicher in Grundtvigs und Rudelbachs Theologiſk Maanedsſkrift I (1825), S. 287 f.

[2]) Kirchenbuch Alt-Hadersleben † 16. Dezember 1783; gedruckt bei Th. Hauch-Fausbøll, Slesvigſke Kirkebogsuddrag (1908), S. 247 bis 248.

[3]) Aus dem Briefwechſel des Herzogs Friedrich Chriſtian von Schleswig-Holſtein, herausgegeben von H. Schulz (1913), S. 78.

rakter darstellt . . . Wir besahen die öffentlichen Anstalten, das Schwester- und Bruderhaus, die Manufakturen. Im ganzen ist der Eindruck solcher Ansiedelungen durch Reinlichkeit, Ordnung, Wohlhabenheit, gute Bauart und Stille erfreulich, und vieles in den Einrichtungen zu loben . . . Mäßigkeit, Sittlichkeit, Fleiß, Gehorsam, Fügsamkeit unter jede Obrigkeit sind die Grundpfeiler, auf denen das nur durch geistige Bande gehaltene, lockere und doch feste Gebäude ruht." [1]).

Und zu dem französischen Brief des Herzogs und den deutschen Erinnerungen des Diplomaten gesellen sich die dänischen „Optegnelser om Beboerne i Gjelberg fra sidst i det 16de (sic!) Aarhundrede", verfaßt von einem Bauern auf Fünen, Eskild Sørensen [2]). Ostern 1798 machte er eine Reise nach Christiansfeld, seine Schilderung fällt also zwischen die beiden früher erwähnten, leider ist sie so ausführlich — es sind sechzehn eng gedruckte Seiten —, daß sie hier nicht, wie sie sonst verdiente, wiedergegeben werden kann.

Gründonnerstag nachmittag kam er zur Küste Fünens, um von da nach „Holstein" überzusetzen, wie er mit altem dänischen — auch in Schleswig üblichen — Sprachgebrauch sagt. Am Karfreitag besuchte er mit seinen Begleitern den Gottesdienst in dem Christiansfelder Gotteshaus:

„Skønt det var paa Langfredag, spillede dog Orgelet, men sagte, liflige og „doceman" (doucement) Toner. Oppe ved Or-

---

[1]) Lebenserinnerungen, herausgegeben von G. Poel II [2] (1886), S. 267—268. Ich notiere hier noch einige andere Besucher in zeitlicher Reihenfolge:
1798 ein Schweizer Maler (Lyna, 1798, S. 555).
1796 Sybille Reventlow (Efterladte Papirer fra den Reventlowske Familiekreds, ved L. Bobé IX (1922), S. 103—107).
1801 vier Departementchefs (Eliassen, Kolding, S. 171).
1802 Herman Løvenskiold (Museum 1893 I, S. 67).
1803 J. H. A. Torbitz (Herrnhut 1903, S. 244—245).
1804 Johan Severin Holten (Personalhistorisk Tidsskrift 5. R. 1 (1904), S. 6—7).
1804 P. O. Brøndsted (Brøndsted, Breve (1926), S. 83—84).
1830 Georg Hansen (Zeitschrift für Schlesw.-Holst. Gesch. 40, 36).
1836 A. S. Ørsted (Samlinger til Jydsk Historie og Topografi IV. R. 1, 23).
1845 Rudolph Schleiden (Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners II (1890), S. 118).
Vgl. ferner P. Eliassen, Kolding, S. 426, J. G. Kohl, Reisen in Dänemark I (1846), S. 171, derf. Schleswig (1847), S. 141, J. Th. Ræder, Krigs-Erindringer 1848—50 (1911), S. 94—95, P. Lauridsen, Mellem Slagene (1900), S. 149 Anm., M. Busch, Schleswig-Holsteinische Briefe II (1856), S. 110, F. Chr. v. Tiedemann, Aus sieben Jahrzehnten I (1905), S. 169, Kau, Peter Skau (1925), S. 23, Th. Graae, Gamle Minder (1917) S. 31—34.

[2]) P. S. Nyeborg, En fynsk Bondes Besøg i Christiansfelt 1798: Kirkehistoriske Samlinger 4. R. 1 (1890), S. 401—418.

gelet, der var lige over Døren, stode 2 Sangere, under Orgelet sad en stor Mængde Drenge ligesom trappevis, de mindre foran, ned mod Kirken. Bag dem igen nogle større og bag dem igen atter større o. s. v. De vendte Ansigtet ned mod Forsamlingen og havde hver et Blad som en Vise til at synge i. De Gamle sad omkring ved Murene, de Unge midt paa Gulvet paa frit staaende Bænke og vendte Ansigtet mod Vest. Tværs over Kirken var en bred Gang som Skillerum mellem Mandfolkene og Fruentimmerne. Lige for den brede Gang ved den venstre Mur stod Præsten paa en Forhøjning, omgiven af et Gitterværk. Det var et skønt Gibsloft og langs ned i Midten flere Lysekroner, men i hver kun 4 Messing-Arme, og rundt om paa Muren var der messing Lyseplader. Nede i Kirken over Indgangen var der et Søsterkor, men højt oppe ligesom Orgel. Der var ingen Prædiken; Præsten sagde kun for. Hele Tjenesten var tysk, mest Sang og Orgelspil, ti de 2 Sangere, Orgelet og Drenge skiftedes vexelvis ved at afløse hverandre. Sangen af disse 2 udvalgte Sangere, det liflige Orgelspil og Sangen af disse mange Drenge, hvis Stemmer var saa spæde og fine, lig glade Sangere om Foraaret, gjorde et henrivende og ubeskriveligt Indtryk paa Følelsen — kun det alene manglede, at det hele var Tysk og Ceremonien ikke efter det, som jeg var opdragen ved eller hørte til. Tjenesten varede kun omtrent en halv Time, og dermed ud af Kirken, Kvinderne ud af den ene og Mandfolkene af den anden Ende."

Und nun wollen wir Eskild Sørensen aus dem Gottesdienst am Ostermorgen hinausbegleiten auf den Gottesacker.

Der Gottesdienst nach alter Brüderweise ging zu Ende. „Tilsidst sagde Præsten nogle Ord, af hvilke det sidste var „Gottesacker". Nu før alle Folk ud af Kirken, Musikanterne og Sangerne ned fra Orgelet, og var der en stor Trængsel, før man kunde komme ud af Kirken. Udenfor Kirken standsedes saa meget, at 2 Præster kom foran, saa Musikanterne 16 à 18, saa Mandfolkene bagefter. Toget gik nu langs Siden af Kirken til den anden Gade, hvor der stod en stor Skare af Fruentimmer, som var kommen ud af Kirken og ventede paa, at Mandfolkene skulde foran. Da dette var sket, kom de bagefter. Men hvilken Mængde Mennesker; ti den hele Gade fra Ende til anden og ved Siderne til ind paa Fortorvene var skjult med Mennesker. Foran Præsterne og de mange Musikanter, hvis Musik genlød i Byen, og jeg maa aabenhjærtig tilstaa, af jeg ved Tanken om, at ogsaa jeg kunde følge med i dette talrige og skønne Selskab, følte en saadan Glæde, at jeg regner denne Time blandt de skønneste og lykkeligste, jeg har haft paa Jorden.

Toget gik ud til deres Begravelsessted, men som de kalde „Gottesacker". Denne laa et par Bøsseskud nord for Byen og

var en stor Kvadrat, indhegnet med smaa Bøge og Purrer, og uden om igen en Grøft. For Indgangen var en Gitterport; lige op for samme brede Vej, ved dens Ende, et blaamalet Fjællehus. Præsterne gik lige op i dette Hus, Musikanterne stillede sig paa begge Sider af Vejen, 2 om 2 fra Huset og ned ad; Mandfolkene holdt om paa venstre Side og Fruentimmerne paa højre, saa det hele Selskab dannede en Firkant. De, der vare Christiansfeltere, havde Bøger med for at læse deri. Nu blev der prædiket, læst, sunget og spillet af Musikanterne. Af det hele kunde jeg navnlig forstaa saa meget, at Præsten opregnede alle dem, som var døde det sidste Aar. Denne hele Ceremoni varede omtrent en halv Time, og nu trak de bort i samme Orden igen, til de naaede Byen, hvor de skiltes ad."

Hier auf dem weiten Gottesacker liegen die Männer und Frauen, die von dem unruhigen Treiben dieser Erde Zuflucht suchten und fanden in dem ruhigen Gemein-Ort, bis das, was sterblich an ihnen ist, dem Frieden des Gottesackers übergeben ward. So starb der Steppinger Pastor Jörgen Kastrup hier 1781, nachdem er 1777 nach Christiansfeld gezogen war, so, über 100 Jahre alt, der Hviddinger Pastor Joachim Ewald. Er hat selbst davon erzählt[1]): „Bis in mein 84. Lebensjahr besorgte ich mein Amt in Hvidding; nun fühlte ich aber die Abnahme meiner Kräfte in dem Grade, daß ich genötigt war, dasselbe niederzulegen. Nach erhaltener Erlaubnis zog ich 1808 hierher nach Christiansfeld, wo die liebe Gemeine mich müden Wanderer liebevoll aufnahm. Hier lebe ich nun ruhig in der Stille, und wenn ich meinen langen Lebensgang überdenke, so regt sich Scham und Freude und Schmerz. Groß waren meine Sünden . . ., aber ich blicke auf zu meinem geliebten Heiland am Kreuz . . . Auf Ihn bau' ich felsenfest voller Hoffnung, die nicht läßt . . . Was ich jetzt lebe im Fleisch, das lebe ich im Glauben des Sohnes Gottes, der mich geliebet hat und sich für mich dargegeben. Darum, ich lebe oder ich sterbe, so bin ich des Herrn. Amen."

Und wie der müde Wanderer gerne in Christiansfeld sich zur Ruhe setzte[2]), um etwas von dem Frieden zu schmecken, der höher ist denn alle Vernunft, so wurde das Städtchen namentlich eine Zufluchtsstätte, als Stürme durch das Land rasten, als Bruder gegen Bruder die Waffen ergriff und der Friede das Land zwischen den zwei Meeren verlassen hatte: Da sammelten sich die Alten in Christiansfeld. Von Stepping kam der Pastor Heinrich Claußen Fehr, von Dalby der Hofbesitzer Petersen, der in der

[1]) Ewald: Nachrichten aus der Brüder-Gemeine 1827.

[2]) Auch Dahlmanns Schwestern wohnten dort; N. Falck besuchte sie 1849 auf der traurigen Reise (Liepmann, Von Kieler Professoren (1916), S. 265; A. Springer, Dahlmann I (1870), S. 462.

Schleswiger Ständeversammlung den Antrag auf Einführung deutscher Sprachstunden gestellt hatte und deswegen nächtlicher Weile von drei Buben durchgebleut war[1]), ferner manche abgesetzte Pastoren und Lehrer, wie der Schottburger Pastor Th. L. Björensen, der Wilstruper Pastor Chr. W. Meyer[2]) und der Hadersleb ener Rektor Volquardsen. Meyer und Volquardsen haben sich in der Ruhe Christiansfelds an eine Uebersetzung der Psalmen gemacht[3]), bis der Tod Volquardsen schon im Dezember 1852 abberief; Meyer haben die Jahre unfreiwilliger Muße angeregt, die in ihm schlummernde Gabe der Dichtkunst zu pflegen[4]). Und eine Probe dieser Gabe möge den passenden Abschluß dieser vier Versuche bilden[5]):

[1]) J. Hansen, Sønderjydske Aarbøger 1904, S. 72/3, Brock, Vorgeschichte von 1848 (1916), S. 82, Nordslevigsk Tidende 1848, Nr. 58; das übrige nach mündlicher Mitteilung einer Enkelin Petersens.

[2]) Christian Wollesen Meyer, geb. Loitkirkeby 25. Juni 1795, besuchte die Flensburger Schule 1814—1819, stud. Kiel 1819, Examen 1824, 1825 Pastor Abel, 1840 Wilstrup, 1850 entlassen, 1853 Pfarrverweser Annweiler, dann Odenbach, 1854 Pastor in Ruchheim (bayr. Pfalz), gest. 7. Dezember 1859. Vgl. die Biographie von P. (= Friedrich Petersen) vor der Ausgabe von Meyers Gedichten (s. Anm. 127). — In der Pfalz haben außer Meyer sieben abgesetzte schleswiger Geistliche damals eine neues Amt gefunden, nach Preußen zu gehen, war aus begreiflichen Gründen den wenigsten genehm. Vgl. über Meyer noch Jutta Boysen-Møller, Træk fra et langt Liv, S. 45/6. Er war zweimal verheiratet: 1. mit Anne Marie Johanne Meier aus Hennstedt, † 9. März 1842 (ohne Kinder), 2. 27. Juni 1843 mit Christine Laurentia Müller (Schwester des Propsten in Hadersleben). [Kirchenchronik Wilstrup, S. 83.]

[3]) Mitteilung seines Sohnes, Professor Peter Volquardsen in Kiel. — Weshalb Meyer nach Christiansfeld zog, hat er in den Anmerkungen zu seinen Gedichten (C. W. Meyer, Gedichte eines schleswig'schen Predigers, die Frucht seiner mehrjährigen unfreiwilligen Muße, mit dem Lebenslauf des Verfassers und erklärenden Anmerkungen; Westheim 1862) S. 170/71 so motiviert: „Um mehr geistige und geistliche Nahrung zu haben, um die schönen Gottesdienste, deren sich die Brüdergemeinde erfreut, zu genießen und um dieselbe ihrem Wesen und Charakter nach aus eigener Anschauung kennen zu lernen, verließen wir Hadersleben im Frühling des Jahres 1852 und siedelten nach Christiansfeld über . . . Wir haben uns an dem dortigen schönen Gottesdienste recht geweidet und später uns noch oft nach demselben zurückgesehnt. Am meisten haben uns die sogenannten Singstunden, die eigentlich Liederpredigten sind, die Leichenfeier und die Gottesdienste in der Charwoche angesprochen und hingenommen."

[4]) Seine Dichtergabe hatte Meyer schon in dem 1844 herausgegebenen Gesangbuch bestätigt —, „Psalmbuch" nannte es die schleswig-holstein-lauenburgische Kanzlei 1845 (Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 40 (1916), S. 322). Daraus stammt Nr. 510 des Nordschleswigschen Gesangbuchs: „O saligt Hus, hvor du har Indgang fundet", eine Uebersetzung von Spittas: „O selig Haus, wo man dich aufgenommen".

[5]) Gedichte (1862), S. 49—50. Außerdem verweise ich auf „Umzug (Auszug von H. und Einzug in Ch.)", S. 47—48, „Am 13. December 1851, als ich Abendmahlsgast in Ch. war." (S. 51—53.)

An Christiansfeld.

Du stilles Christiansfeld!
Geschieden von der Welt
Will ich hier stille leben.
Gott wolle Gnade geben,
Den Heil hier zu finden,
Die Welt zu überwinden.

Du theures Christiansfeld!
Du bist ein Gotteszelt,
Wo man in Frieden wohnet,
Weil unser Heiland thronet;
Wen seine Flügel decken,
Den kann kein Leid erschrecken.

Du schönes Christiansfeld!
Liegst du gleich nicht am Belt
Dort an der Ostsee Strande,
Doch bist du hier im Lande
Gesetzt zum Heil und Segen,
Der Gläubigen zu pflegen.

Drum wählte ich dich aus
Und baut in dir mein Haus,
Um fern vom ird'schen Treiben
Bei meinem Herrn zu bleiben,
Und ihm allein zu leben,
Dem ich mich hab' ergeben.

Du bist des Heilands Feld,
Zwar klein vor dieser Welt,
Doch liebt der Herr die Kleinen,
Die treu mit ihm es meinen,
Beständig auf ihn schauen
Und ihm allein vertrauen.

Beilage 1.

Bericht des Pastors Claus Schumacher an Propst A. Fischer,
Stepping, 26. Mai 1728.

(Abschrift im Kirchenarchiv Alt-Hadersleben.)

Hoch Ehrwürdiger, Hoch Edler, Hoch Gelahrter
Herr Præposite,
Hochgeneigter Patron

Dero im Circular-Schreiben vom 21 Maji a. c. ergangenen Ordre zu folge habe gehorsahmbst mit gegenwärtiger Nachricht,

die Gemeinen Stepping und Frörup betreffend, einkommen sollen.

1stens kann ich zwar diese Gemeinen nicht von allen Aegernißen frey erkennen, sondern muß vielmehr beklagen, daß manchmahl kaum ein Aergerniß erstichet ist, da sich ein neues hervorthuet, und mir Arbeit und Seufzen verursachet: Doch habe auch Gottes Gnade zu preisen, daß noch zur Zeit es mit niemandem notoriè dahin ausgebrochen, daß man die extrema mit ihm vornehmen dörffte; Entweder ist von vielen beßerung versprochen, und wenigstens äußerl(ich) geleistet worden, oder auch sind andre so beschaffen, daß man biß dato mit keiner Conviction oder eignen Confession ihnen hat ankommen mögen; will auch wünschen, daß sie vor Gott frey und unschuldig seyn.

Pro II do. Was die Dispensationes in Ehesachen betrifft, wofern damit auch die Königl. Concessiones, ohne vorhergehende öffentl. Desponsation, und Proclamaton im Hauße sich copuliren zu laßen, gemeinet seyn, so ist dergleichen seit 1720 . biß itzo in hiesigen Gemeinen niemanden außer mir ertheilet worden, da ich in verwichenem Jahre 1727 mit meiner Frauen Christina Maria Hoyerin[1]) Hochzeit gehalten. In Gradibus propinquitatis et affinitatis ist, was gedachte Zeit angehet, keine eintzige Dispensation mir bekannt. Ob aber die von des Hn. Amtmanns, Hochgräfl. Excellente[2]), und Ewr. Hoch Ehrwürden d(en) 16. Jun. 1724 Hanß Raßmußen in Andrup ertheilte Concession, sich mit Lenæ Michelstochter, welche er durante conjugio cum priore marito Bonde Oluffen, in ihrer Delertion geschwängert, ehelich einzulaßen, mit zu der[!] anbefohlenen Verzeichniß derer Matrimonien-Dispensationen gehöre, geruhen Ewr. Hoch-Ehrwürden selbst zu determiniren.

Da III. Ewr. Hoch Ehrwürden befohlen, daß wir alles und jedes, so wir zu Gottes Ehren, und den anvertrauten Gemeinen zum Heil dienend und nützend wüßten, anerinnern solten: Alß wünschte in Erwegung der Umstände hiesiger Gemeinen

1) daß die in der Instruction für den Herren General-Superintendenten ergangene Verordnung, daß den Predigern gewiße Männer aus den Gemeinen, alß Arbeitgehülffen solten adjungiret werden[3]), einmahl zur würcklichkeit gelangen möchte, indem ohne dieses der wenigste Theil der Aergerniße und öffentl. Sünden zu des Predigers Wißenschaftt kommen oder doch meistens

---

[1]) Trauung Stepping 1. Mai 1727. Tochter des Pastors Peter Hoyer in Hellewatt (* 1664, † 1728 als Senior ministerii).

[2]) Conrad Detlef Graf von Reventlow 1725—1731.

[3]) Instruction, Wornach Der Hoch Ehrwürdige / Wohl Edle und Hochgelahrte / Unser bißheriger teutsche Hoff-Prediger / auch lieber / andächtiger und getreuer / Ehrn Mag: Georg Johann Conradi . . . sich . . . zu richten haben soll. Friedensburg 30. VIII. 1728. S. 20, § 11.

geläugnet werden, alß ungegründete Nachreden, und Plaudereyen, und also dem gottlosen Wesen kein nachdrücklicher Wiederstand [!] geschehen kan.

2) daß die Kirchen disciplin auf mehrere öffentl. Delicta, alß bißher contume gewesen, möchte extendiret werden, z. e.[1]) auf Uneinigkeit der Eheleute, auf ungöttl. Schlägereyen, dergleichen hier fast auf Verlust Gesundheit und Lebens sich begeben, auf Defraudationes der Zehenden, auf verharrende Versäumungen des Gottesdienstes, da wohl Leute sich finden, die fast nur jede 4te Predigt besuchen, nicht eine eintzige Passionspredigt hören u. d. g. und sich denn mit allerhand ausflüchten behelffen.

3) daß die sogenannten Granden, oder Zusammenkünffte der Bauern, so Sonntags-Nachmittag zu geschehen pflegen, um über ihre Dorffangelegenheiten zu deliberiren, Zäune, Teiche, Grasung u. d. g. zu theilen etc. auf einen andern Tag möchten verlegt werden, indem solche Zusammenkünffte zu besonderer Entheiligung des Sabbaths[2]) ausfallen, zu Zanck, Flüchen, Sauffen und dergleichen Unheil Anlaß geben; wie auch, daß die Pfingstbiere, und Weynachts-Spiele überall beydes unter Großen und Kleinen, Jungen und Alten gantz möchten abgestellet werden: denn obschon in meinen Gemeinen so viel mir wißen solche ungöttl. Unordnungen größtentheils cessiret, so laufen doch unterschiedliche freche Leute nach andern Kirchspielen, wo dergleichen noch in Schwang gehen.

4) daß die Dienstboten, verheyrathete, und ledige in den Gemeinen das Abendmahl suchen möchten, wo sie sich aufhalten, und den Haußvätern mit Ernst injugiret würde, sie nicht in Dienste zu nehmen, bevor sie von ihrem vorigen Seel-Sorger attest vorgezeiget hätten, oder doch ihnen nicht zuzulaßen, daß sie wegen des abendmahls nach frembden Gemeinen laufen möchten; indem ja sonsten für solcher Leute Seelen keine rechte Sorge kann getragen werden.

5) daß nach der in Dänemark gebräuchl[ichen] Art bey Kindtaufen die Gevattern bey dem Prediger voraus müßen angegeben werden, auch wohl, wenn sie aus frembden Gemeinen, mit Attest müßten versehen seyn, indem wohl geschiehet, daß manche dazu erbeten werden, und sich dem Prediger unwißend einstellen, wieder die gar vieles zu erinnern wäre, und die noch in würkl(icher) Gemeinschaft des Satans stehen, dem sie an staat [!] des Kindes entsagen müßen.

---

[1]) = zum Exempel.

[2]) Vgl. die Verordnungen wegen der Heiligung des Sonntags für die Propstei Hadersleben 1653, 1670, 1684 (und 1729) in der Heimat, 1925, S. 213—214.

Dieses habe in demüthigsten Gehorsahm gegen Ewr. Hoch-Ehrwürden Befehl, und in aufrichtiger Neigung zur Ehre Gottes, und der mir anvertrauten Gemeinen Frommen unvorgreifl(ich) anerinnern sollen, der ich übrigens mit demüthigst(em) Respecte verharre

Ewr. Hoch-Edlen Hoch-Ehrwürden
meines Hochgeneigten H. Præpositi
und Patroni
ehrerbietigst gehorsahmer
Diener
Claus Schumacher

Stepping d. 26. Maji 1728.

Beilage 2.

Die Archive der Brüdergemeinde Christiansfeld.

Vorbemerkung: Für die Erlaubnis, die Archive zu benutzen und die Anleitung, mich in ihnen schnell zurecht zu finden, bin ich Herrn Pastor Fr. Høy zu herzlichem Dank verpflichtet[1]).

I. Prediger-Archiv (abgekürzt P. A.).

I. Allgemeines.

P. A. I R. 9,1 Verschiedene, die Brüdergemeinde in Dänemark betreffende Dokumente.

R. 9,2 Verschiedene Pilgerruh betreffende Dokumente 1737—1744.

II. Oertliches.

P. A. II R. 2 A. Prediger.
B. Correspondenz.

II R. 5 Gemeindiarien: 1) 1773/78, 2) 1779/81, 3) 1782/84, 4) 1785/88, 5) 1789/92, 6) 1793/96, 7) 1797/1803, 8) 1804/19, 9) 1830/34, 10) Bruchstücke 1823, 1835, 1836, 1839, 1841/43, 1845, 1846, 1848/51, 1853, 1856/67, 11) 1868/70.

II R. 6 Jahresberichte 1) 1773/1810, 2) 1811/40, 3) 1841/72, 4) 1873/1900.

II R 7 Lebensläufe (dazu alphabetische Kataloge).

II R 8 Historische Nachricht über Gründung und Fortgang der Gemeine Christiansfeld.
1) Gründungsakten.
2) Historische Nachrichten über Christiansfeld 1777/79.
3) Jubelfeiern.

---

[1]) Pastor Høy ist der Verfasser einer populären, reich illustrierten Schrift über Christiansfeld. (2. Oplag, Christiansfeld 1923).

4) Kriegserlebnisse.
5) Besuche fürstlicher Personen, sowie Huldigungs-Adressen und Petitionen an dieselben.
6) Verschiedenes.
7) Lebensbild der Kammerherrin von Holstein.

II R. 9 Societäten betreffende Akten.
a) Kopenhagen.
b) Bremen.
c) Gothenburg.

II R. 10 Kirchenbücher.

II. Vorsteher-Archiv (abgekürzt V.-A.).
R. 1 Militärsachen.
R. 2 Verkehrswesen.
I. Post.
II. Kunststraßen.
R. 14 Handel und Gewerbe.
A. Allgemeines.
1. Verschiedenes.
2. Industrieanlagen in Christiansfeld.
5. Zunftsachen.
B. Apotheke.
C. Verschiedene Gewerbe.
D. Gasthof.
E. Spielwerg & Comp.
R. 15 Grundstücksachen.
R. 16 Fauerwraahof.
R. 17 Tyrstruphof.
I. Alte Akten. 1. Akten 1772/80. 2. Gerechtsame. 3. Berichtigung 1776.

III. Brüderchor-Archiv (abgekürzt B.-A.).
IV. Schwesterchor-Archiv (abgekürzt S.-A.).
V. Anstalts-Archiv (abgekürzt A.-A.).

Urkunden zur Geschichte des Domklosters von Odense.

Von W. Holtzmann.

Daß an der Domkirche von Odense nach englischem Beispiel durch König Erich I. und den Bischof Hubald ein Domkloster eingerichtet wurde, ist aus einer Urkunde König Waldemars I. von 1174 bekannt. Diese Urkunde hat in der dänischen Geschichtsforschung gebührende Beachtung gefunden. Sie ist oft benutzt und nach dem ersten Druck in Dugdales Monasticon Anglicanum (Londini 1682) I 150 verzeichnet in den Regesta diplomatica hist. Danicae I (Havniae 1877) p. 50 N. 274; die series secunda desselben Werkes I (Havniae 1889). p. 22 bringt Nachträge zur Literatur, nicht aber den zu erwartenden Hinweis auf die Neuausgabe von Dugdale (zuletzt London 1846), wo II 25 N. 29 die Waldemarurkunde wieder abgedruckt und II 26 N. 30 (wie schon in der ersten Auflage I 150) eine Urkunde des Bischofs Riculf von Odense veröffentlicht ist, die die Beziehungen zwischen dem Priorat Odense und dem Mutterkloster Evesham in Worcestershire regelt (Reg. dipl. I 36 N. 181). Die handschriftliche Quelle Dugdales, ein Chartular von Evesham Abbey, und zwar das älteste von mehreren, Brit. Mus. Cott. Vespasian B XXIV, enthält noch mehr Materialien über die Beziehungen zwischen Odense und Evesham; da ich sie auch in dem neueren Repertorium diplomaticum regni Danici von K. Erslev, W. Christiansen und A. Hude (Havniae 1894) nicht verzeichnet finde, nehme ich an, daß die Urkunden der dänischen Geschichtsforschung bisher unbekannt geblieben sind und lege sie, ohne auf ihren historischen Wert näher einzugehen, zusammen mit den schon bekannten, aber nicht ganz zureichend gedruckten Texten vor. Nur einige Bemerkungen über die handschriftliche Ueberlieferung seien vorausgeschickt.

Für die Geschichte des Klosters Evesham sind mehrere Quellen erhalten; im vollen Wortlaut gedruckt ist davon nur eine

der jüngeren, für die Geschichte Odenses völlig unergiebige, die Hs. Rawlinson A 287 der Bodleiana in Oxford unter dem Titel Chronicon abbatiae de Evesham von W. D. Macray (London 1863 in den Chronicles and memorials of Great Britain and Ireland). Ebenda p. XXXV ff. findet man eine Uebersicht über die wichtigeren und älteren Chartulare [1]); das älteste darunter, Cott. Vespasian B XXIV, verdiente ein eingehendes Studium. Seine ältesten Partien stammen wohl noch aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts; aber viele Urkunden sind ausradiert und an ihrer Stelle jüngere Stücke eingetragen worden. Auf derartig radierten Stellen, fol. 19, 19 v, 20 v, 22 und 22 v, stehen auch durchweg die auf Odense bezüglichen Urkunden, alle mit hellerer Tinte und von anderer Hand, aber doch wohl noch am Ausgang des zwölften Jahrhunderts geschrieben, wie der paläographische Befund beweist. Die Urkunde des Bischofs Riculf ist dann noch einmal in einem anderen Teil des Hs. abgeschrieben, fol. 48 v, aber hier unter Weglassung des Proto- und Eschatokolls, sodaß die Urkunde auch formell wie ein Vertrag zwischen Mutter- und Tochterkloster aussieht, was sie inhaltlich sicherlich auch ist. In dieser Fassung, die im Wortlaut auch gelegentlich von der Riculfurkunde abweicht, ist sie abgeschrieben in einem wenig jüngeren Chartular, Brit. Mus. Harley 3763 fol. 88 v. Ich gebe in meiner Neuausgabe (N. 1) die Urkunde nach den beiden Fassungen, die wichtigeren sachlichen Abweichungen im Paralleldruck, ohne zu entscheiden, welche von beiden die authentische ist. Ohne allzuviel Gewalt anzuwenden, ließe sich ein einziger Text herstellen.

Die ganze Gruppe von Urkunden, die ich vorlege, ist allem Anschein nach gesammelt worden bei einer Neubesetzung des Priorats in Odense, für die uns die Urkunde Waldemars (N. 3) das Datum: 1174 liefert. Seine Urkunde ist nichts weiter als eine Bestätigung des Vertrags zwischen Odense und Evesham (N. 1). Die Namenssigle S. für den Bischof von Odense, die wir in Waldemars Urkunde lesen, ist zu Simon aufzulösen. Bei derselben Gelegenheit wird auch der Brief Waldemars (N. 4) geschrieben sein, der englische Mönche zur Uebersiedelung nach Dänemark auffordert, wogegen das anscheinend unvollständige Schreiben (N. 2) des Bischofs Riculf von Odense (1138—63) an den Abt R(eginald) von Evesham (1130—41) einer früheren Epoche der englisch-dänischen Beziehungen angehört.

Nachdem die Mönche von Evesham ihre Rechte auf das Priorat von Odense so vertraglich geregelt und ihre Stellung in Dä-

[1]) Zur Literatur über das Kloster Evesham vgl. zuletzt A. A. Locke in The Victoria History of the county of Worcestershire II (London 1906) S. 112—127.

nemark neu befestigt hatten, gingen sie auch daran, sich dies alles von der höchsten geistlichen Autorität, dem Papst, bestätigen zu lassen. Wir besitzen darüber eine Urkunde Papst Alexanders III., die im cod. Harleianus 3763 f. 97 überliefert und daraus nach Mitteilung von K. Pertz bei Jaffé-Löwenfeld Regesta pontificum Romanorum N. 13172 verzeichnet, aber noch nicht gedruckt ist. Sie ist datiert vom Lateran III kal. martii, also 27. oder 28. Februar, je nachdem das betreffende Jahr ein Schaltjahr war oder nicht. Löwenfeld setzte die Urkunde nach dem Itinerar des Papstes zu 1166—79 an; nun ist aber nicht anzunehmen, daß die Mönche von Evesham sich ihren Besitz in Dänemark vor der Erneuerung durch Waldemar, also vor 1174, verbriefen ließen. Die Jahre vor 1174 scheiden demnach aus, auch 1174 selbst, denn am 27. oder 28. Februar 1174 war der Papst gar nicht in Rom, sondern in Anagni. Und ebenso in den folgenden Jahren: 1175 war er in den fraglichen Tagen in Ferentino, 1176 in Anagni, 1177 in Viesti, 1178 wieder in Anagni. 1179 ist nach 1174 das einzige Jahr, in dem der Papst Ende Februar in Lateran weilte (vgl. für diese Angaben allesamt die Regesta Pontificum Rom. ed. Jaffé-Löwenfeld, II. Bd., 1888, für die betr. Jahre), und da 1179 kein Schaltjahr war, hätten wir ein festes Datum für die Urkunde Alexanders III. ermittelt, die ich der Vollständigkeit dieser kleinen Sammlung halber ebenfalls mitteilen möchte (N. 5).

1.

Bischof Riculf von Odense veröffentlicht einen Vertrag zwischen dem Domkloster von Odense und dessen Mutterkloster Evesham in Worcestershire, besonders über die Besetzung der Priorstelle in Odense. (1138/39)

Copie s. XII im Chartular von Evesham, London Brit. Mus. Cott. Vespasian B XXIV f. 22 (= A); Cop. s. XII ebenda f. 48° (= B); Cop. s. XIII aus B) ebda. Harley 3763 f. 88 v (= C). — Ed. Dugdale Monasticon Anglicanum ed. Londini 1682, I 150; ed. Londoni 1846, II 26 N. 30. — Reg. dipl. hist. Danicae I 36 N. 181.

R.[a] Dei gratia episcopus Othenesi et B. prior totusque conuentus karissimis dominis et amicis domino R. abbati Eueshamensi[b] totique conuentui cunctis[c] quoque fidelibus salutem et debitam dilectionem.[a] Notum sit omnibus dei cultoribus[d] tam presentibus quam futuris sanctam[e] Otheniensem[f] ecclesiam ab Eueshamensi[b] ecclesia a Dei genetrice electa monachica[g] institutione regulariter insignitam temporibus Wilhelmi iunioris regis Anglorum et Erici[h] sapientissimi regis Danorum. Quam ob rem inter matrem et filiam huiusmodi statutum est priuilegium, ut[i] quamuis eas corporaliter diuidat terrarum[k] spatium,[k] sint tamen omnimodis

spiritaliter idem [l] et unum.[l] Si quis fratrum Eueshamensium [b] cum licentia abbatis sui et [m] literis commendaticiis ad Otheneseiam [n] uenerit, sit ibi quanto tempore cupit et permiserit [o] licencia [o] omnino subditus et obediens priori eiusdem loci in capitulo et in omnibus aliis locis, habens necessaria de illo loco, quamdiu ibi fuerit, sicut unus ex fratribus loci.

A.	B. C.
Si quis uero aliter uenerit, propter uitandam securitatem exeundi de claustro atque occasionem peccandi omnino a tali consortio repudiabitur. Similiter apud Euesham [b] fiat.	Si quis autem sine licentia uenire presumserit, omnino a tali consortio repudiabitur. Similiter uero [p] apud Euesham [b] fiet, si quis fratrum Othenisia ibi locorum predictis modis uenerit.

Pro fratibus uero defunctis iste [q] mos [q] utrimque seruabitur: anniuersarium fratris [r] defuncti [r] in martirologio scribetur, cibus triginta diebus pro fratribus dabitur, pro pastoribus autem locorum integro anno triginta officia plenaria in conuentu cantabuntur [s], singuli fratrum triginta missas uel decem psalteria persoluent [t]. Mox ut breue defuncti uenerit, tabula pulsabitur, vigilia cantabitur, sonabunt classicum. Defuncto priore Othenesie et alio in eius loco astipulantibus rege et episcopo electione totius capituli constituto siue de Othenisia siue de Eueshamio, [u] si opus et uoluntas congregationis Othenisie fuerit, res ad conuentum Eueshamensem [b] et patrem loci deferetur, uel ab ipso priore electo uel ab eius nuntio, illorumque consilio, prece et adiutorio pro posse roborabitur. Hec seruans seruetur, destruens a deo destruatur. Fiat, fiat. Amen. Ego [v] Riculfus episcopus subscribo. Ego Riqui episcopus subscribo. Ego Illuch episcopus subscribo. [v]

---

a) R. — dilectionem fehlt B. C. b) Euesh. A. c) cuntis A. d) debitoribus verleſen C. e) fehlt C. f) Othoniensem C. g) monaschica C. h) Herici B, henrici C. i) quod C. k) spat. terr. B. C. l) unum et idem B. C. m) cum C. n) Othenisiam B. C. o) lic. perm. B. C. p) fehlt C. q) hoc A. r) fehlt A. s) fehlt B.C. t) fehlt B.C. u) B.C.; Euesh. A. v) Die Unterſchriften fehlen B.C.

2.

Biſchof Riculf von Odenſe ſchreibt dem Abt Reginald und dem Convent von Evesham einen Brief (Fragment).

(ca. 1138—49)

Cop. s. XII im Chartular von Evesham, London Brit. Muſ. Cott. Veſpaſian B XXIV f. 19 v.

R. Dei gratia Othnewicensis episcopus in Christo diligendis fratribus et amicis domino abbati R. totique conuentui Euesha-

mensis ecclesie salutem et benedictionem. Karissimi, ego uobis uinctus in uinculis caritatis congratulor nomini uestro et fame religionis, quam ab olim in partibus uestris non incognitam etiam in presenti huius fratris uestri ad nos renouauit aduentus.

3.

König Waldemar I. beſtätigt nach dem Vorbild König Erichs I. den Vertrag zwiſchen dem Domkloſter von Odenſe und dem Mutterkloſter Evesham 1174

Cop. s. XII im Chartular von Evesham, London Brit. Muſ. Cott. Veſpaſian B XXIV f. 19. — Ed. Dugdale Monasticon Anglicanum ed. Londini 1682, I 150; ed. Londoni 1846, II 25 N. 29. — Reg. dipl. hist. Danicae I 50 N. 274; series secunda I 22.

Waldemarus dei gratia rex Danorum. Uniuersis saucte matris ecclesie filiis salutem. Quod antiqua predecessorum nostrorum maiestas firmauit, nullatenus uolumus infirmare, uerum prout debemus et possumus roborare et ampliare. Notum satis est et uerum est, quod cum auus meus pie memorie Ericus aput Othenesei monachos habere disponeret suggerente et constituente Hubaldo tunc ibidem episcopo, edificatores primos de ecclesia Eueshamensi [a] et monastice religionis institutores accepit. Dignum itaque iudicamus, ut confederationem ecclesie de [b] Othenesie, quam habet ad matrem suam ecclesiam de Euesham, [a] et dignitatem, quam habet ecclesia Eueshamensis [a] in filiam ecclesiam de Otheneseia a prefato auo nostro Erico confirmatam, auctoritate nostra firmamus, ut scilicet ecclesia de Othenesei matrem suam de Euesham [a] ueneretur, consilium et auxilium in [c] desolatione [c] ab ea querat, ecclesia de Euesham [a] filiam suam ecclesiam de Othenesei et filios inibi habitantes diligat et foueat, prior loci de Otheneseia [d] apud Euesham [a] uel Otheneseia [e] electus auctoritate matris ecclesie de Euesham [a] firmetur. Si quis frater cum licentia ad utramlibet [e] uenerit sicut monachus ecclesie, suscipiatur nec in aliquo, quod ad fratres ecclesie [d] pertineat, fiat alienus. Sic usque ad tempora nostra fuisse et sic esse debere et hec Otheniensis et illa Eueshamensis [a] testatur ecclesia. Quod et nos in omnibus in perpetuum obseruari uolumus et auctoritate nostra precipimus et, ne ducatur id in irritum, ut inconcussum et ratum maneat, sigilli nostri testimonio confirmamus. Hec conseruantes conseruet dominus, renitentes et obloquentes impugnet altissimus. Amen. Data est carta anno dominice incarnationis .M. C LXXIIII. per manum fratris Wilhelmi a corpore ecclesie de Euesham tunc in priorem electi et ad regimen prioratus Otheneseiam transmissi et per propriam manum nostram ibidem

introducti, presidente tunc eidem loco uenerabili episcopo S. et presente Frethericho Hethebiensi episcopo.

a) Euesh. b) do. c) übergeſchrieben. d) Oth. e) ut'libet.

4.

König Waldemar I. fordert die engliſchen Aebte und Prioren auf, geeignete Mönche zur Beſiedelung eines von Engländern gegründeten Hauſes (Odenſe) nach dem Vorſchlag des Abtes (von Evesham) nach Dänemark zu ſchicken. (ca. 1174)

Cop. s. XII im Chartular von Evesham, London Brit. Muſ. Cott. Veſpaſian B XXIV f. 20 v.

Waldemarus Dei gratia rex Danorum. Vniuersis abbatibus, prioribus et viris religiosis per totam Angliam constitutis pie uiuere, feliciter mori, perhenniter coronari. Quoniam de uestre sanctitatis ineffabili pietate et beniuolentia semper securi esse uolumus, que nobis cordis sunt et iugi dispensationi curam generant, uobis familiarius intimamus. Habemus in regno nostro quandam religionis domum, cuius primitiui cultores Anglici fuerunt et suis temporibus Christiane fidei potiti s[umma] uictoria, celestem Deo laudem et gloriam de sterili exempti mundo feliciter adquisierunt. Set quoniam nunc tepescit fides et nunc refrigescit caritas prelatorumque marescit dispensatio, rogamus attentius et obnixe commonemus, ut quos presens dilectus noster uenerabilis abbas inter uos utiles nobis inuenerit et cognouerit, pietatis uestre larga beniuolentia ad nos mittere uelit. Hiis siquidem tanto amplius indigemus, quanto molestiore cordis oculo Christiane religionis culturam sub pastoris negligentia uacillare uidemus. Valete.

5.

Papſt Alexander III. beſtätigt dem Abt und Kloſter von Evesham den Beſitz des Priorats Odenſe in Dänemark. Lateran (1179) Febr. 27.

Copie s. XV im Chartular von Evesham, London Brit. Muſ. Harley 3763 f. 97. — J.-L. Reg. pont. Rom. N. 13 172.

Alexander episcopus seruus seruorum dei. Dilectis filiis abbati et conuentui de Euesham salutem et apostolicam benedictionem. Cum deuoti ecclesie filii id ab apostolica sede requirunt, quod racioni conuenire dinoscitur, eorum peticioni libenter annuimus et effectum congruum paterna prouisione prebemus. Eapropter, dilecti in domino filii, iuste postulacioni vestre gratum prebentes assensum, prioratum de Othenesia in Dacia monasterio uestro a)

pia deuocione Henrici quondam regis Dacorum suadente et consenciente Hubaldo diocesano episcopo concessum, sicut in eorundem scriptis autenticis exinde factis habetur, vobis et per uos eidem monasterio vestro perpetuis temporibus habendum auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Statuentes ut nulli omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmacionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignacionem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se nouerit incursurum. Dat. Lat. III. kal. marcii.

a) fehlt.

Die Schleswiger Luther-Linie.[1])

Von Professor D. Dr. Johannes Luther.

Inhaltsübersicht: I. Die Schleswiger Luther-Linie und ihre Quellen. — II. Bewertung der Quellen in Bezug auf die Abstammung der Schleswiger Luther-Linie von dem Reformator Martin Luther: 1. Die Bilderstammtafel in der Breklumer Kirche. Daniel Luther ist nicht ihr

[1]) Ueber die Schleswiger Luther-Linie erschienen in den „Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte" folgende Aufsätze: 1. C. Rolfs: Die Nachkommen Luthers in der Propstei Husum nach einer Handschrift des Kapitains Martin Luther. (Schriften, 2. Reihe, Bd. 6, H. 3, 1917, S. 352—362). — 2. Martin Clasen: Nachkommen D. Martin Luthers in Schleswig-Holstein. (Ebenda Bd. 7, H. 1, 1918, S. 91—98). — 3. Arnold Haustedt: Die Nachkommen Martin Luthers in Breklum. (Ebenda Bd. 7, H. 2, 1918, S. 228—242). Mit einem Nachwort von Ernst Michelsen (ebenda S. 242 f.). — Eine Fortsetzung des Stammbaumes der Schleswiger Luther-Linie gibt Jes Jessen u. d. T. „Enkelliste der Margareta Dorothea Luther (1682—1730), einer Enkelin des Breklumer Pastors Daniel Luther (1608—1683)" in dem Jahrbuch des Nordfriesischen Vereins H. 11, Jahrg. 1924, S. 97—132, dazu einen „Anhang" im gleichen Jahrbuch H. 12, Jahrg. 1925, S. 137—140. Zusammengefaßt erschienen beide Stücke im Sonderdruck: Husum, Selbstverlag des Verfassers, 1925, 44 S. Jes Jessen tritt der Ansicht von Rolfs und Haustedt bei: man wird „auf Grund des von Rolfs und Haustedt beigebrachten Materials doch wohl zu dem Ergebnis kommen, daß Daniel Luther tatsächlich ein Urenkel des Reformators war." — Ich selbst hatte inzwischen im Jahrbuch der Luther-Gesellschaft, Jahrg. 7, 1925, in einem Aufsatz „Die Nachkommenschaft Martin Luthers des Reformators", S. 132 ff., mich gegen die Abstammung Daniel Luthers vom Reformator Martin Luther ausgesprochen, allerdings ohne nähere Begründung. Diese gebe ich im vorliegenden Aufsatz. — Auch Otto Sartorius lehnt in seinem ausführlichen und jetzt grundlegenden Buche „Die Nachkommenschaft D. Martin Luthers in vier Jahrhunderten. (Dankelshausen) 1926", S. 141 ff., unter Mitteilung früherer Ausführungen zu dieser Frage die Abstammung der Schleswiger Luther-Linie vom Reformator ab. — Jes Jessen stellt am Schlusse des oben genannten „Anhangs" unter Bezugnahme auf meinen Aufsatz im Jahrbuch der Luther-Gesellschaft die Begründung seiner gegenteiligen Meinung in Aussicht.

Urheber, sondern der Kapitän Martin Luther. Ihre Angaben über die Abstammung vom Reformator sind nicht zuverlässig, denn a) der Johannes Luther miles ist nicht der Sohn des Reformators, b) ein Martin Luther ist als Sohn von des Reformators wirklichem Sohn Johannes nicht nachweisbar. 2. Die dem Theodor Luther zugeschriebene Stammtafel stammt vielmehr von dem Flensburger Genealogen O. H. Moller; auch Moller vermag den Nachweis der Abstammung vom Reformator nicht zu führen. 3. Die Stammtafel des Kapitäns Martin Luther vom Jahre 1748 hat in Bezug auf die Abstammung vom Reformator keinen quellenmäßigen Wert. — III. Ergebnis: Die Schleswiger Luther-Linie darf nicht auf den Reformator Martin Luther zurückgeführt werden.

I. Die Schleswiger Luther-Linie und ihre Quellen.

Die Nachkommenschaft des Reformators Martin Luther weiblicher Nachfolge, die nach Rolfs und Clasens Ausführungen[1]) in Trägern der Namen Carrach und Clasen, Möbius und Möller in Schleswig-Holstein, d'Arrest in Dänemark erhalten ist, steht außer Frage. Umstritten ist aber die Nachkommenschaft männlicher Nachfolge, die an den Pastor Daniel Luther in Breklum anknüpft. Während Rolfs, Haustedt und Michelsen diese Linie als echt anerkennen, tritt Clasen dieser Auffassung entgegen. Ich schließe mich Clasens Ausführungen durchaus an, und erlaube mir, meine Stellungnahme, auf die schon Haustedt[2]) kurz hingewiesen hat, im Folgenden näher zu begründen.

Die Genealogie der Schleswiger Luther-Linie ist kurz folgende[3]): Stammvater der Linie ist der Pastor Daniel Luther in Breklum. Dieser wurde nach den vorliegenden Angaben im Jahre 1608 zu Soest in Westfalen als Sohn des Kaufmanns Martin Luther geboren. Dieser Kaufmann Martin Luther soll ein Sohn von Johannes Luther, dem ältesten Sohne des Reformators, gewesen sein.

---

[1]) Rolfs, a. a. O., S. 352; Clasen, a. a. O., S. 93 und 97 f. — S. hierzu auch Karl Friedrich August Nobbe: Stammbaum der Familie des D. Martin Luther, 2. Ausg., Leipzig 1856, S. 56, Stammbuchblatt 57 und weiter, und ebenda im Anhang S. 15; sowie derselbe: Genealogisches Hausbuch der Nachkommen des Dr. Martin Luther, Leipzig 1871, S. 24, Stammblatt 60 und weiter.

[2]) Haustedt, a. a. O., S. 232.

[3]) Die Angaben nach Rolfs, a. a. O., S. 358 ff. „nach einer alten Handschrift des Kapitains Martin Luther in Brecklum vom Jahre 1748". — Ueber die Schleswiger Luther-Linie s. a. Friedrich Heinrich Wilhelm Frölich: Nachrichten über Dr. Martin Luthers Nachkommen, besonders im Herzogthume Schleswig. (Allgemeine Kirchenzeitung, Jg. 23, 1844. Bd. 2: Juli-Dezember. Darmstadt. Nr. 150—152 vom 22., 24. und 26. September 1844, S. 1225—1248); Nobbe: Stammbaum, 2. Ausg., S. 120 ff.; Otto Sartorius: Die Nachkommenschaft D. Martin Luthers in vier Jahrhunderten. Anhang, S. 32 ff.

Daniel Luther[1]) kam im Jahre 1649 als Pastor nach Breklum und starb dort am 23. November 1683. Er heiratete am 22. April 1650 Margarete Moht, Tochter des Pastors Moht in Breklum, und hatte mit dieser drei Söhne und zwei Töchter. Von seinen Söhnen wurde Theodor Luther (geb. den 11. Januar 1651, gest. den 2. August 1732) der Amtsnachfolger des Vaters in Breklum, Martin Luther (geb. den 26. Januar 1653, gest. 1694) Pastor in Delmenhorst, Johannes Luther (geb. den 10. Mai 1659, gest. 1717) Kaufmann in Stockholm. Von Daniels zwei Töchtern verheiratete sich Elisabeth Luther (geb. den 21. Februar 1652, gest. 1683) mit dem Pastor Joh. Holländer in Sörup und hatte mit diesem neun Kinder; die zweite Tochter Dorothea Luther (gest. 1688) verheiratete sich mit Lorenz Ketelsen in Ellerbüll und hatte mit diesem drei Söhne.

Daniels ältester Sohn Theodor Luther, der Amtsnachfolger seines Vaters in Breklum, heiratete Dorothea Michaelis und hatte mit dieser drei Töchter: Sophia Luther (geb. den 1. November 1679, gest. 1746), verheiratet mit dem Pastor Paul Buchholz in Handewitt; Margaretha Dorothea Luther (geb. den 2. Juni 1682), verheiratet mit dem Pastor Thomas Nicolai Brodersen in Breklum; Elisabeth Catharina[2]) Luther (geb. den 1. Oktober 1692), verheiratet mit dem Pastor Martin Tetens auf Pellworm.

Daniels zweiter Sohn Martin Luther, Pastor in Delmenhorst, hatte vier Söhne und zwei Töchter: die beiden ältesten

---

[1]) Dieser Daniel Luther darf nicht, wie das bereits in der Breklumer handschriftlichen Kirchenchronik geschieht und wie das auch Nobbe (Stammbaum, S. 126) getan hat, mit dem von David Richter in seiner Genealogia Lutherorum, Berlin und Leipzig 1733, S. 744, erwähnten „Daniel Lutherus, Altena Westphalus", der sich am 15. November 1639 „zu Königsberg in ein Stamm-Buch geschrieben", in Zusammenhang gebracht werden; s. a. Haustedt, a. a. O., S. 232 f. und Michelsen, a. a. O., S. 242. Denn die neuerdings herausgegebene Matrikel der Universität Königsberg, Bd. 1, Leipzig 1910, S. 413, weist zwar einen im Sommersemester 1640 am 17 Juli immatrikulierten „Daniel Lutherus, Altena-Westphalus" nach, der sicherlich mit dem von Richter erwähnten Eintrager in das Stammbuch identisch ist; aber dieser Daniel Luther wird in der Matrikel ausdrücklich als Jurist, nicht als Theologe bezeichnet. Er ist vermutlich identisch mit dem „Daniel Lutheri Altenahensis Westphalus", der im Februar 1637 in Rostock immatrikuliert wurde. (Die Matrikel der Universität Rostock. III, hrsg. von Adolph Hofmeister, Rostock 1895, 4°, S. 107 a). Ein „M. Daniel Lutherus" zu Wittenberg verfaßte im Jahre 1655 ein Hochzeitsgedicht auf den Brandenburgischen Rat Gabriel Luther (In Honorem nuptiarum, quas Dn. Gabriel Lutherus cum Virgine Anna Rosina, Dn. Martini Weisi filia, celebrab., Vratislaviae 1655, Blatt F 3 a f). — In der noch jetzt in Breklum vorhandenen handschriftlichen Kirchenchronik wird ein Peter Luther in Lübeck als „mutmaßlicher Bruder" des Pastors Daniel Luther erwähnt.

[2]) „Cathrina" bei Rolfs a. a. O., S. 360, ist Druckfehler.

Söhne Daniel und Caspar starben jung; der dritte, Martin Luther (geb. den 9. Juni 1686, gest. den 6. Oktober 1753), hatte Theologie studiert, wurde dann aber Württembergischer Kapitän und lebte später bis zu seinem Tode unverheiratet in Breklum; im Alter von 62 Jahren schrieb er im Jahre 1748 eine Stammtafel der ganzen Linie nieder; der vierte Sohn, Christian (geb. 1695), starb bald nach seiner Geburt. Von den zwei Töchtern des Pastors Martin Luther in Delmenhorst war die älteste, Margarethe Elisabeth (geb. den 8. März 1689, gest. den 17. August 1728), zweimal verheiratet, zuerst mit Joh. Carstensen in Breklum, nach dessen Tode mit dem Koogsinspektor Thomas Balthasar Jessen in Breklum; die zweite Tochter, Catharina (geb. 1694), starb als Kind im Jahre 1704.

Daniels dritter Sohn Johannes Luther, der Kaufmann in Stockholm, hatte eine Tochter, die sich mit Barthold Werner verheiratete [1]).

Die Unterlagen, nach denen die Schleswigsche Luther-Linie von des Reformators ältestem Sohne Johannes und damit von dem Reformator Martin Luther selbst abstammen soll, bestehen in folgenden Stücken:

1. einer (heute nicht mehr vorhandenen) Bilderstammtafel in der Breklumer Kirche, deren Urheber der Pastor Daniel Luther gewesen sein soll,
2. einer angeblich von Theodor Luther, Daniels ältestem Sohne, entworfenen Stammtafel,
3. einer von dem Kapitän Martin Luther im Jahre 1748 aufgezeichneten Stammtafel.

II. Bewertung der Quellen.

1. Die Bilderstammtafel in der Breklumer Kirche.

Den Ausgangspunkt der bisher angestellten Untersuchungen über die Abstammung der Schleswiger Luther-Linie von dem Reformator Martin Luther bildet die dem Daniel Luther zugeschriebene Bilderstammtafel in der Breklumer Kirche. Sie ist heute nicht mehr vorhanden. Bei einer in den Jahren 1853 bis 1860 vorgenommenen „Vernüchterung" des In-

[1]) Joh. Heinrich Jürgensen: Zur Feier des Reformationsjubiläums 1817. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Provinzialberichte 1817 (Der neuen Schl.-Holst. Prov.-Ber. Siebenter Jahrgang), Kiel 1817, S. 531—539. Die Verheiratung der Tochter des Johannes Luther mit Barthold Werner ebenda S. 533.

nern der Kirche wurde sie nebst dem Chorgitter im Jahre 1856 zerstört [1]).

Nach den vorliegenden Schilderungen enthielt diese Bilderstammtafel der Breklumer Kirche acht Bilder mit folgenden Ueberschriften: 1. Hans Luther Montanus, 2. Martinus Luther S. S. Theol. D. et P., 3. Johannes Luther Miles, 4. Martinus Luther Mercator, 5. Daniel Luther Pastor Breclum. senior, 6. Theodorus Luther Pastor Breclum. junior, 7. Martinus Luther Pastor Delmenhorst., 8. Johannes Luther Mercator.

Von dieser Bilderstammtafel erfuhr die breitere Oeffentlichkeit zuerst durch eine Mitteilung des Pastors Joh. Heinrich Jürgensen, der in den Jahren 1813 bis 1829 als Diakonus zu Breklum tätig war, in den Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Provinzialberichten vom Jahre 1817 und 1818 [2]). Diese Mitteilung ist später, im Jahre 1841, von H. N. A. Jensen in seinem Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogthums Schleswig und ebenso in seiner Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte im Jahre 1879 unter Berufung auf die Provinzialberichte und unter Abdruck der dort angegebenen Ueberschriften herangezogen [3]). Ausführlich besprochen wurde die Bilderstammtafel dann von F. H. W. Frölich in der Allgemeinen Kirchenzeitung vom Jahre 1844 [4]). Frölich fügte seinen Angaben eine briefliche Mitteilung des damals in Breklum amtierenden Pastors Holst hinzu, die u. a. folgendes besagt: „Ein Gemälde in der Kirche zu Brecklum über dem Gitter am Chore stellt die Familie Dan. Luthers in auf- und absteigender Linie dar, und zwar in Bildnissen. . . . Die Gemälde sind ohne künstlerischen Werth, in den Zügen ist keine Spur von Aehnlichkeit mit sonstigen Gemälden der Lutherfamilie. Man begreift nicht, wie der alte Herr Daniel (so nannten ihn die Brecklumer) sich und die übrigen in solchen Trachten

---

[1]) Richard Haupt: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, Bd. 1, Kiel 1887, S. 441 und 446. Das heutige Nichtvorhandensein der Bilderstammtafel in der Kirche zu Breklum wurde mir durch Herrn Pastor Matzen in Breklum freundlichst bestätigt.

[2]) Jürgensen, a. a. O., S. 532. Ausführlicher schildert Jürgensen die „Reihe von Gemälden", welche die „Geschlechtsfolge" darstellen, in den Provinzialberichten, Jahrgang 1818 (der neuen Schl.-Holst. Prov.-Ber. Achter Jahrgang), Kiel 1819, S. 69.

[3]) H. N. A. Jensen: Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogthums Schleswig, Lieferung 1—2, Flensburg 1840—1841, S. 725; derselbe: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, überarbeitet und hrsg. von A. L. J. Michelsen, Bd. 4, Kiel 1879, S. 26. Jensen gibt dem achten Bilde aus Versehen die Ueberschrift „Martin Luther Mercator".

[4]) Friedrich Heinrich Wilhelm Frölich: Nachrichten über Dr. Martin Luthers Nachkommen, besonders im Herzogthume Schleswig. S. o. S. 67, Anm. 3.

hat können darstellen lassen. Der Dr. Martin trägt freilich ein weites schwarzes Gewand, jedoch schimmern rothe Untergewänder daraus hervor. Die Figuren tragen resp. rothe, blaue, braune weite Gewänder, unter dem Knie befestigt, und die Unterkleider sind gleichfalls von bunter Farbe, so daß sie sämmtlich Carrikaturen sind. Jedoch, die Figuren sind da, und Daniel Luther hat damals (1671) die Sache eifrig betrieben."

Es entsteht nun eine zweifache Frage: 1. ist diese Bilderstammtafel der Kirche zu Breklum tatsächlich, wie behauptet wird, auf Daniel Luther als ihren Urheber zurückzuführen?, und 2. sind deren Angaben über Daniel Luthers Vorfahren als zuverlässig zu bewerten?

Die erste Frage ist zwar bisher, soweit ich sehe, nur in bejahendem Sinne beantwortet worden, jedoch ist diese Ansicht nicht aufrecht zu erhalten.

Für die Frage der Zurückführung der Urheberschaft an der Bilderstammtafel auf Daniel Luther ist zunächst in Betracht zu ziehen, was bisher nicht geschehen ist, daß die Bilderstammtafel die Söhne Daniel Luthers nach den Beischriften in bereits vorgerücktem Alter darstellt. Daß der älteste Sohn Theodor als Pastor junior bezeichnet wird, obwohl er erst nach dem Tode des Vaters im Jahre 1683 dessen Amtsnachfolger als Pastor wurde und bis dahin nur Adjunkt des Vaters war[1]), ist an sich nicht zu beanstanden, denn Theodor zeichnete schon zu Lebzeiten seines Vaters in den Kirchenrechnungen als Pastor junior[2]). Auffälliger ist, daß Daniels zweiter Sohn Martin auf der Bilderstammtafel als Pastor in Delmenhorst bezeichnet wird. Dieses Amt erhielt Martin erst im Jahre 1681, also zwei Jahre vor dem Tode seines Vaters. Darnach könnte Daniel erst kurz vor seinem Tode als 73jähriger Mann den Gedanken zur Anfertigung der Bilderstammtafel gefaßt haben. Das ist an sich recht unwahrscheinlich. Es steht auch in schroffem Widerspruch zu Holsts Mitteilung, daß Daniel Luther „damals [d. i. i. J. 1671] die Sache eifrig betrieben" habe, denn zwischen den Jahren 1671 und 1681 klafft ein Zeitraum von zehn Jahren.

Ferner muß die eigenartige Darstellung der Bildnisse auf der Bilderstammtafel in Betracht gezogen werden, auf die Pastor Holst in seiner Zuschrift an F. H. W. Frölich hinweist. Es ist durchaus verständlich, wenn Holst sagt: „Man begreift nicht, wie der alte Herr Daniel sich und die übrigen in solchen Trachten hat

---

[1]) Jensen: Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogthums Schleswig, 2. Lfg., Flensburg 1841, S. 725; derselbe: Schlesw.-Holst. Kirchengesch., Bd. 4, S. 25.

[2]) Schl.-Holst.-Lauenb. Prov.-Ber. 1817, S. 537.

können darstellen lassen." Denn Daniel Luther war ein Mann von gelehrter Bildung und literarischen Fähigkeiten. Er hinterließ eine Bibliothek, die seinem Sohne Theodor in der Erbteilung mit 300 Rthlr. angerechnet wurde[1]), die also recht stattlich gewesen sein muß. In den heftigen Streit zwischen dem Generalsuperintendenten Dr. Stephan Klotz, dem „hauptsächlichen Repräsentanten der strengen Schultheologie seines Zeitalters"[2]), und dem Pastor Friedrich Breckling[3]) griff er mit eigenen Schriften ein, in denen er sich auf die Seite des ersten der beiden Gegner stellt. Mit solchen Fähigkeiten ist die offensichtliche Unkenntnis in den Darstellungen auf der Bilderstammtafel nicht vereinbar, selbst wenn man dazu die Worte seines Gegners Breckling in Betracht zieht, wonach Daniel Luther „avaritiae, aliorumque vitiorum, verbi divini ministro indignorum"[4]) sich schuldig gemacht haben sollte. Auch würde die Stiftung einer solchen Gemäldesammlung das Gegenteil einer avaritia sein. Jürgensens Worte, daß Daniels hauptsächlicher Gegner, der Pastor Breckling, es sich nicht würde haben entgehen lassen, Daniel in dieser Beziehung mangelnder Einsicht zu zeihen, trifft durchaus zu; freilich nicht in Jürgensens Sinne, daß aus diesem Grunde die Art der Darstellungen auf der Bilderstammtafel nicht kritisiert und ihre Angaben in Bezug auf Daniels Abstammung von dem Reformator nicht angezweifelt werden dürften, als vielmehr umgekehrt in dem Sinne, daß Daniel eben nicht der Urheber dieser Bilderstammtafel sein kann.

Ausschlaggebend ist aber schließlich die Tatsache, daß Daniel Luther selbst nach von ihm und seinem Sohne Theodor überlieferten eigenen Mitteilungen gar keinen Anspurch darauf erhob, seine Abstammung mit Sicherheit auf des Reformators Sohn Johannes zurückzuführen. Sein Sohn Theodor hat nämlich über sein und seiner Gattin Leben ausführliche Aufzeichnungen gemacht[5]), in denen er auch die beiderseitigen Voreltern aufzählt.

---

[1]) Schl.-Holst.-Lauenb. Prov.-Ber. 1817, S. 537.

[2]) Jensen: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Bd. 4, S. 17.

[3]) Ueber diesen Streit s. Johannes Moller: Cimbria Literata, T. I—III, Havniae 1744. 2° (über Daniel Luther: T. II, S. 500; über Breckling: T. I, S. 67 und T. III, S. 72—89); Schl.-Holst.-Lauenb. Prov.-Ber. 1817, S. 534; Jensen: Schlesw.-Holst. Kirchengesch. Bd. 4, S. 25. — Ueber Breckling s. a. Frank in der Allg. Deutschen Biographie Bd. 3, 1876, S. 278 f.

[4]) Moller: Cimbria Literata, T. II, S. 500.

[5]) Diese Aufzeichnungen sind u. d. T. „Personalia Theodori Lutheri, Pastoris Breclumensis, ad ipsius autographum descripta ab Olao Henrico Mollero, Joh. F., Flensburgensi. A. 1734, d. 8 April" sowie „Personalia Dorotheae Lutheriae, conjugis Theodori Lutheri, Pastoris Breclumensium, descripta ab Olao Henrico Mollero, Joh. F., Flensburgensi A. 1734, d. 9. Aprilis" in O. H. Mollers Genealogischem Nachlaß auf dem

Bei der Aufzählung seiner Vorfahren väterlicherseits geht Theodor aber über den Großvater Martin Luther, den Soester Kaufmann, nicht hinaus. „Mein Herr Groß-Vater väterlicher Linie ist gewesen der Weyland Wohl-Ehrenveste und Wohl-fürnehme Herr, Herr Martinus Lutherus, vornehmer Kauf- und Handelsmann in der Stadt Sost in Westphalen; meine Frau Groß-Mutter selbiger Seiten ist gewesen die Weyland Groß-Ehr- und Hoch-Tugendreiche Frau Elisabetha Lutherin, gebohrene Kayserin". Während Theodors Mitteilungen bis dahin fest und bestimmt lauten, fährt er dann vorsichtig fort: „Weiter darff man nicht die Vor-Ahnen anführen, obgleich mein Seeliger Herr Vater von Johanne, D. Martini Lutheri Sohn aus der andern Ehe lineam descendentem zu erzehlen gewust." Aus dieser vorsichtigen Mitteilung Theodors geht mit Sicherheit hervor, daß sein Vater Daniel Luther in ganz unsicherer Form lediglich von der Möglichkeit oder Vermutung der Abstammung seines Vaters Martin von des Reformators ältestem Sohne Johannes gesprochen, nicht aber irgend etwas Bestimmtes darüber gewußt hat. Sonst hätte Theodor, der ganz augenscheinlich besonderen Wert auf die Geschichte seiner Familie legte, in seiner ausführlichen Niederschrift sich ganz sicher mit größerer Bestimmtheit darüber ausgelassen. War Daniel aber selbst von seiner Abstammung von des Reformators ältestem Sohne nicht überzeugt, so kann man ihm auch die Urheberschaft an jener Bilderstammtafel, die über den Johannes Luther auch noch dessen Vater, den Reformator, und sogar dessen Großvater, den Bergmann, in die direkten Vorfahren einsetzt, nicht zutrauen. Auch wäre zu erwarten gewesen, daß Theodor in seinen Aufzeichnungen die Stiftung dieser Bilderstammtafel durch seinen Vater erwähnt hätte; jedoch auch das ist nicht geschehen.

Von den Gegenzeugnissen, die *für* Daniel Luther als den Urheber der Bilderstammtafel sprechen, kommt zunächst eine Bemerkung auf der Stammtafel in Betracht, die der Kapitän Martin Luther im Jahre 1748 aufgezeichnet hat. Auf dieser Stammtafel, über deren Bedeutung noch weiter unten zu handeln sein wird, heißt es nach dem Abdruck von Rolfs[1]) bei Daniel Luther: „Von ihm sind im Chor der Kirche ein Gitter und 8 Gemälde der Familie Luther verehret." Die an dieser Stelle wiedergegebenen Worte würden einen gewissen Ueberlieferungswert haben, wenn bestimmt angenommen werden müßte, daß sie tatsächlich von dem Kapitän Luther herrühren. Denn dieser hatte noch mit seinem Oheim Theodor in persönlichem Verkehr gestanden und hätte

Stadtarchiv zu Flensburg erhalten. Nach dieser Abschrift sind sie, nicht ganz getreu, abgedruckt von A. Hauftedt, a. a. O., S. 237 ff. — Ueber den Genealogen O. H. Moller s. u. im Text S. 85 ff.

[1]) Rolfs, a. a. O., S. 359.

durch diesen von der Tatsache Kenntnis haben können. Dem steht jedoch entgegen, daß Theodor, wie schon oben ausgeführt ist, in seinen sorgfältigen Aufzeichnungen nichts von einer solchen Schenkung erwähnt, also auch dem Kapitän gegenüber keine dahingehende Aeußerung getan haben wird. Diese Auffassung wird durch die Form, in der die Stammtafel des Kapitäns überliefert ist, unterstützt. Denn das von dem Kapitän angefertigte Original ist nicht mehr vorhanden, sondern nur eine durch den Pastor Holst in Breklum (1829—1873) von dem Original genommene Abschrift. Auf dieser Abschrift aber hat Holst ganz offenbar eigene Zusätze gemacht, die in seiner Vorlage nicht gestanden haben. Das geht beispielsweise aus seiner Bemerkung über das Todesjahr des Kapitäns Martin Luther und aus anderen Zusätzen klar hervor.[1]) Die durch die Abschrift und Zusätze veränderte Redaktion der Stammtafel läßt nun durchaus die Möglichkeit offen, daß die angeführten Worte über die Schenkung der Bilderstammtafel an die Breklumer Kirche durch Daniel Luther nicht von dem Kapitän herrühren, sondern ein Zusatz Holsts sind. Als Zusatz Holsts verlieren die Worte aber jede Beweiskraft und können, wenn sie nicht durch andere Gründe gestützt werden, höchstens einen Ueberlieferungswert beanspruchen.

Nun berichtet allerdings Jürgensen, zu dessen Zeit die jetzt zerstörte Bilderstammtafel ja noch vorhanden war, in einem Nachtrag zu seinen früheren Ausführungen ausdrücklich[2]), daß eine Unterschrift unter der Bilderstammtafel besage: „Dieses Gitter und Gemälde habe ich Daniel Luther, Pastor dieser Gemeine, Gott zu Ehren, dieser Kirche zur Zierde, mir und den Meinigen zum christlichen Andenken verehret.“ Diese erneute Aeußerung Jürgensens war durch einen im Altonaischen Mercur[3]) veröffentlich-

[1]) Die Mitteilung über die Aufbewahrung des von dem Kapitän Martin Luther herrührenden Originals in Mollers Genealogischem Nachlaß auf St. Marien in Flensburg hat Rolfs (a. a. O., S. 357) aus Holsts Abschrift entnommen. Der Genealogische Nachlaß O. H. Mollers befindet sich jetzt auf dem Stadtarchiv in Flensburg, aber die von dem Kapitän Martin Luther angefertigte Stammtafel ist darin nicht aufzufinden, wie mir von dem Magistrat in Flensburg freundlichst mitgeteilt wurde. Ich habe die Holstsche Abschrift, oder besser gesagt Ueberarbeitung, durch die Güte der Geschwister Hansen in Breklum, der Nachkommen des im April 1914 verstorbenen Lehrers a. D. G. Hansen, selbst einsehen können. Die Abschrift mit allen Zusätzen stammt durchweg von Holsts Hand. „Spätere Zusätze in der Handschrift“ von Hansens Hand sind in dieser Abschrift nicht enthalten. Wohl aber hat Rolfs für seinen Abdruck noch Nachrichten über die späteren Nachkommen der Schleswiger Lutherlinie verwertet, die jedoch für die vorliegende Frage nicht in Betracht kommen.

[2]) Schl.-Holst.-Lauenb. Prov.-Berichte Jg. 1818, Kiel 1819, S. 69: „Jürgensen: Ein Wort zur Beherzigung für den Gegner meiner Behauptung (Prov.-Ber. 1817, Heft 5, S. 531 f.)“. Rolfs, a. a. O., S. 354.

[3]) Altonaischer Mercurius 1817, No. 198, S. 3913 f., Freytag, den 12. December.

ten Aufruf veranlaßt, in dem behauptet wurde: „sämmtliche hier im Lande noch lebende Verwandte Dr. Martin Luthers, deren die Däniſchen Blätter, die Provinzialberichte u. a. m. erwähnen, ſind Seitenverwandte.“ Den Widerſpruch gegen ſeinen auf der Breklumer Ueberlieferung fußenden Glauben an die Abſtammung Daniel Luthers von dem Reformator oder deſſen Sohn Johannes meinte Jürgenſen mit den Worten abtun zu können: „das Gegenteil ſagen, heißt Daniel Luther einer Lüge beſchuldigen, von der ich, wenn er gelogen, den Grund nicht einſehen kann“ [1]). Er führte daher nun die oben wiedergegebene Unterſchrift ins Feld.

Aber auch dieſe, anſcheinend ſo ſichere Angabe iſt nur mit äußerſter Vorſicht aufzunehmen. Denn Jürgenſen iſt der einzige, der ſie überliefert hat. Zwar ſind Jürgenſens ausführliche Mitteilungen über die Schleswigſche Luther-Linie in den Provinzialberichten vom Jahre 1817 durchweg nicht ſelbſtändig, ſondern, wie ſchon F. H. W. Frölich betont [2]), „faſt wörtlich“, wenn auch ohne Angabe der Quelle einer Handſchrift geſchichtlicher Nachrichten über die Prediger zu Breklum von 1450 bis 1786 entnommen, die Paſtor Nicolaus Outzen (1787—1826 in Breklum) unter Benutzung der Sammlungen ſeines Amtsvorgängers David Steen (1737—1786 zuerſt Diakonus, ſeit 1745 Paſtor in Breklum) zuſammengeſtellt hat. Dieſe Herkunft von Jürgenſens Mitteilungen könnte zunächſt das Gewicht derſelben nur verſtärken. Denn wenn auch die Steen-Outzenſchen Aufzeichnungen im Original nicht mehr erhalten ſind [3]), ſo ſind ſie doch nachweisbar gleichfalls faſt wörtlich in die noch heute in der Kirche zu Breklum aufbewahrte Kirchenchronik aufgenommen [4]). Aber dieſe Kirchenchronik erwähnt zwar in Bezug auf den Soeſter Kaufmann Martin Luther deſſen Bild oder „Gemälde auf dem Gitter am Chor“, enthält aber kein Wort über die von Jürgenſen mitgeteilte Unterſchrift. Dieſer Umſtand legt die Vermutung nahe, daß hier eine Verwechſlung von ſeiten Jürgenſens mit einer einem andern Bilde gewidmeten Unterſchrift vorliegt. Unter dem noch heute in der Breklumer Kirche vorhandenen Epitaph Daniel Luthers und ſeiner Ehefrau iſt nämlich zu leſen: „Zu Gottes Ehren und Zierde der Kirche haben dieſes ſetzen laſſen H: Daniel Luther

[1]) Schl.-Holſt.-Lauenb. Prov.-Ber., Jg. 1818, S. 70.

[2]) Frölich in der Allg. Kirchenzeitung 1844 (ſ. o. S. 67, Anm. 3).

[3]) Sie ſind vermutlich identiſch mit dem von R. Haupt: Die Bau- und Kunſtdenkmäler der Provinz Schleswig-Holſtein (ſ. o. S. 70, Anm. 1) Bd. 1, S. 446 als „verſchollen“ aufgeführten Buch „Registrum ecclesiae Brecklingensis, als erhaltenswertes Altertum 1811 amtlich ‚ſichergeſtellt‘“.

[4]) Herrn Paſtor Matzen in Breklum verdanke ich eine Abſchrift der auf die Schleswiger Lutherlinie bezüglichen Abſchnitte dieſer Kirchenchronik.

Susatensis Westph. 34jähriger Pastor zu Brecklum, welcher selig entschlafen Ao 1683 den 23. Nov. seines Alters 75 J. 40 Woch. und Fr: Margareta Luthers gebohrne Mothin, welche selig verstorben 1704 im 86sten Jahre ihres Alters“ [1]). Hierbei handelt es sich offenkundig um ein Vermächtnis oder eine letztwillige Verfügung Daniel Luthers oder seiner Ehefrau. Es wäre doch auffällig, wenn eine fast gleichlautende Unterschrift unter beide Darstellungen gesetzt worden wäre.

Alle diese Erwägungen lassen klar erkennen, daß Daniel Luther nicht der Urheber der Bilderstammtafel der Breklumer Kirche ist.

Ich bin vielmehr der Meinung, daß die Bilderstammtafel von dem Kapitän Martin Luther, dem eifrigen Sammler der Familienüberlieferung [2]) und Verfasser der Stammtafel vom Jahre 1748, herrührt, worauf weiter unten noch einzugehen sein wird.

Die zweite der beiden oben gestellten Fragen ist die nach der Zuverlässigkeit der Angaben auf der Bilderstammtafel der Breklumer Kirche über Daniel Luthers Vorfahren [3]).

Die Zuverlässigkeit dieser Angaben ist durch den Nachweis, daß Daniel Luther nicht der Urheber der Bilderstammtafel sein kann, bereits stark erschüttert. Sie wird es noch mehr, wenn man denjenigen Teil der Angaben, der für die Annahme der Abstammung Daniel Luthers von dem Reformator oder dessen ältestem Sohne besonders in Betracht kommt, einer näheren Prüfung unterzieht. Diese Prüfung muß sich auf folgende zwei Punkte erstrecken: 1. ist es möglich, daß der als miles bezeichnete Johannes Luther wirklich der Sohn des Reformators ist, und 2. ist ein Martin Luther als Sohn von des Reformators ältestem Sohne Johannes sonst nachweisbar?

Die Beantwortung dieser beiden Fragen erfordert zunächst eine nähere Kenntnis des Lebensganges von des Reformators ältestem Sohne Johannes. Dieser Lebensgang [4]) ist in Kürze folgender.

---

[1]) So nach brieflicher Mitteilung des Herrn Pastor Matzen in Breklum. — Die Epitaphe Daniel und Theodor Luthers und ihrer Frauen erwähnt Haupt: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, Bd. 1, S. 446; die Inschriften gibt er nicht.

[2]) Rolfs, a. a. O., S. 357.

[3]) Vgl. hierzu auch die Ausführungen von Nobbe: Stammbaum, S. 124.

[4]) Eine ausführliche Darstellung des Lebensganges von des Reformators ältestem Sohne Johannes Luther habe ich unter Heranziehung

Johannes Luther wurde am 7. Juni 1526 zu Wittenberg geboren. Bereits als Knabe wurde er am 8. Juni 1533 in die Matrikel der Universität eingetragen. Im Jahre 1537 wurde er zu seiner weiteren Ausbildung auf kurze Zeit nach außerhalb geschickt. Schon im Jahre 1539 beteiligte er sich an einer akademischen Disputation in Wittenberg. Im Jahre 1542 half er dem seinem Vater befreundeten Rektor Crodel in Torgau beim Unterricht und ergänzte dabei seine eigenen Kenntnisse. Im folgenden Jahre 1543 begann er auf der Universität Wittenberg zu studieren, zunächst das auf vier Jahre berechnete Studium der artes. Nach dem am 18. Februar 1546 erfolgten Tode des Vaters machte Kurfürst Johann Friedrich den Vorschlag, ihn zur Entlastung der Mutter in seine Kanzlei zu nehmen, aber die Mutter sowohl wie Johannes lehnten diesen Vorschlag ab. Die Wirren des Schmalkaldischen Krieges wirkten natürlich auch auf sein Studium hemmend ein. Ob er in den Jahren 1546 und 1547 kurze Zeit im kurfürstlichen Heere Kriegsdienste getan hat, ist nicht bekannt; wahrscheinlich hat er seine Mutter und Geschwister auf ihrer Flucht von Wittenberg begleitet. Nachdem die Kriegswirren für das Kurfürstentum beendet waren, begann er das Rechtsstudium zunächst in Wittenberg und brachte es in den Jahren 1549 bis 1551 in Königsberg mit Unterstützung des Herzogs Albrecht von Preußen zum Abschluß. Auf Reisen hat er sich darnach nicht begeben, sondern kehrte nach Wittenberg zurück. Bei und nach dem am 20. Dezember 1552 erfolgten Tode der Mutter stand er seinen jüngeren Geschwistern mit Rat und Tat zu Seite. Um die gleiche Zeit trat er in die Dienste der jungen Herzöge von Sachsen, denen durch den unglücklichen Ausgang des Schmalkaldischen Krieges der Anspruch auf die Kurwürde verloren gegangen war, und die ihre Residenz nach Weimar, Gotha und Jena verlegt hatten. Im Jahre 1554 nennt ihn Melanchthon in einem Briefe vom 26. November Consiliarius illustrissimorum Principum Ducum Saxoniae. In den Jahren 1554 und 1555 begleitete er die Mitglieder der General-Visitation der Weimarischen Kirchen. „Der Jungen Herrn Rhadt" wird er in einem Aktenstück vom 20. August 1559 genannt. Als „Johann Luther, Secretarius" unterzeichnet er am 19. Mai und am 11. Dezember 1561 zwei Verträge des Herzogs Johann Friedrichs II. des Mittleren von Sachsen. Im Jahre 1563 unternahm er mit einem Empfehlungsschreiben des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen in eigener Angelegenheit eine Reise nach Königsberg, vielleicht um mit sei-

sämtlicher Quellen u. d. T. „Johannes Luther, des Reformators ältester Sohn. Sein Leben und seine Nachkommenschaft" im Manuskript fertiggestellt. Damit würde auch dem sehr begründeten Wunsche Michelsens, a. a. O., S. 242, entsprochen sein.

ner dort in der Nähe an den Landrat Georg von Kunheim verheirateten Schwester Margarethe die endgültige Erbschaftsregelung zu besprechen, die dann im Jahre 1564 in Wittenberg zum Abschluß kam. Zwei Jahre später, im Jahre 1566, wurde er vom Herzog Johann Friedrich dem Mittleren wiederum nach Preußen beurlaubt, aber mit dem Ersuchen, sich „zu ehister Zeit" wieder in Sachsen einzufinden, wo der Herzog seine Dienste in besonderer Vertrauensstellung weiter gebrauchen wollte. Im Jahre 1575 kam er nochmals „jam vero hospes" nach Königsberg, erkrankte dort aber und starb dort am 27. Oktober dieses Jahres im Hause des altstädtischen Stadtschreibers Reinhold Stendel und wurde in dessen Familiengruft in der altstädtischen Pfarrkirche beigesetzt. Im Jahre 1553 hatte er sich mit der Tochter Caspar Creutzigers, des ehemaligen, im Jahre 1548 verstorbenen Amtsgenossen seines Vaters und seines und seiner Geschwister Vormundes, verheiratet. Aus dieser Ehe war im Jahre 1554 eine Tochter Katharina geboren, die sich am 20. Juni 1596 mit dem Pfarrer Nicolaus Böhme zu Eilenburg verheiratete, und dort am 17. Oktober 1609, ohne Kinder zu hinterlassen, starb.

Aus diesem Lebensgang Johannes Luthers geht mit völliger Sicherheit hervor, daß er, soweit wir seine amtliche Tätigkeit verfolgen können, stets nur in der Zivilverwaltung tätig gewesen ist. Selbst von einer vorübergehenden Teilnahme am Schmalkaldischen Kriege im Dienste seines damaligen Kurfürsten ist nichts überliefert, im Gegenteil ist, wie schon oben ausgeführt, anzunehmen, daß er in dieser schweren Zeit nicht von der Seite seiner auf der Flucht befindlichen Mutter und Geschwister gewichen ist. Arnolds Mitteilung in seiner Unparteyischen Kirchen- und Ketzer-Historie (1700), daß er Fähnrich im Schmalkaldischen Kriege gewesen sei, begegnet den stärksten Bedenken und schwebt als urkundlich in keiner Weise belegbar vollkommen in der Luft [1]).

---

[1]) Gottfrid Arnolds Unparteyische Kirchen- und Ketzer-Historie (Th. 1. 2), Franckfurt a. M. 1700, 2°: (Th. 2), S. 52 (d. i. Th. II, Buch XVI, Cap. V, § 30). Arnolds Angabe muß bereits in die Steen-Outzensschen Aufzeichnungen über die Breklumer Prediger (s. o. S. 75) aufgenommen sein, denn die heute noch vorhandene Breklumer Kirchenchronik bringt sie gleichfalls „fast wörtlich" nach Arnold, wenn auch ohne Quellenangabe. Aus den Breklumer Aufzeichnungen übernahm sie dann Jürgensen, und ebenso fußte F. H. W. Frölich in seinen Nachrichten über die Schleswiger Lutherlinie (s. o. S. 67, Anm. 3) darauf. Jürgensen wie Frölich hatten freilich für den Johannes Luther miles die Aufrechterhaltung der Arnoldschen Mitteilung nötig. Am schlimmsten aber machte es der Kapitän Martin Luther, der, sofern diese Mitteilung von ihm selbst herrührt, in seiner Stammtafel völlig kritik- und quellenlos den Johannes Luther zu einem „Kanzleirath Friedrichs II. v. Gotha, dann Offizier des Markgrafen Albrecht von Brandenburg" machte (Rolfs, a. a. O., S. 358). Haustedt sucht (a. a. O., S. 231) das dadurch zu

Von einer überwiegend militärischen Tätigkeit Johannes Luthers, die die Benennung als miles rechtfertigen könnte, ist vollends nirgends eine Spur nachweisbar. Der in Richters Genealogia Lutherorum (1733) zuerst veröffentlichte sogenannte Görlitzische Stammbaum eines Zweiges der Lutherfamilie, der einen „Johannes Luther, miles, redux vitam egit domesticam in praediis paternis, mortuus 1584“ [1]) als Sohn des Reformators aufführt, beweist seine auch sonst nachweisbare innere Unrichtigkeit für diesen Punkt schon durch das diesem Johannes Luther zugeschriebene Sterbejahr 1584 gegenüber dem urkundlich verbürgten Sterbejahr 1575.

Die Angabe der Breklumer Bilderstammtafel, die einen Johannes Luther miles als Sohn des Reformators Martin Luther hinstellt, ist darnach nicht haltbar. Auch sie ist aber erklärbar, wenn die Urheberschaft dieser Bilderstammtafel statt auf Daniel Luther auf den Kapitän Martin Luther zurückgeführt wird, was gleichfalls noch weiter unten zu erörtern sein wird.

Der zweite Punkt, in dem die Zuverlässigkeit der Breklumer Bilderstammtafel zu prüfen ist, ist die Frage, ob ein Martin als Sohn von Johannes Luther, dem ältesten Sohne des Reformators, sonst nachweisbar ist.

Wie schon in dem oben geschilderten Lebensgange des Johannes Luther ausgeführt wurde, ist dieser nur einmal verheiratet gewesen, und zwar mit Elisabeth Creutziger, der Tochter von des Reformators Amtsgenossen Caspar Creutziger. Dieser Ehe ist nur eine Tochter Katharina entsprossen. Von andern Kindern aus dieser Ehe wissen wir nichts, ebenso wenig auch von einer zweiten Eheschließung des Johannes. Allerdings kommen in der Ankündigung des Rektors der Universität Königsberg über den am 27. Oktober 1575 erfolgten Tod des Johannes und sein Begräbnis die Worte vor [2]) „Dominus Deus hujus clarissimi Viri

---

erklären, daß „bei dem Verfasser des Breklumer Stammbaumes, dem württembergischen Kapitän Martin Luther, . . . eine besondere Vorliebe für alles, was Soldat war, bestimmend gewesen sein“ möge. Es mag noch hinzugefügt werden, daß auch Arnolds Angabe über des Johannes Luther Beschäftigung als Kanzlist am kurfürstlichen Hofe der urkundlichen Ueberlieferung direkt widerspricht.

[1]) David Richter: Genealogia Lutherorum. Berlin u. Leipzig 1733, S. 143; Friedrich Sigemund Keil: Das Leben Hannß Luthers und seiner Ehefrauen Margarethen Lindemannin. Leipzig 1752, S. 89; Johann Andreas Robst: Beytrag zu der Genealogie des Lutherischen Geschlechts. Jena 1754, S. 7.

[2]) Diese Ankündigung des Rektors der Universität Königsberg Johannes Wigand ist zuerst im Jahre 1575, dem Todesjahre Johannes Luthers, gedruckt, und zwar als Anhang zu der Abschiedsrede Wigands bei seinem Scheiden von der Universität und seinem Uebertritt in das

liberos consoletur et sibi clementer commendatos habeat", auch berichtet der Rektor über des Johannes letzte Augenblicke in der gleichen Ankündigung „ac tandem, cum intelligeret tempus discessus sui instare, Deum vera fide invocavit, ac saepe hanc vocem ingeminavit: Cupio dissolvi et esse cum Christo. Eo pacto se et suos Deo commendans, placide in Deo abdormivit." Und aus diesen Mitteilungen hat spätere Auslegung sowohl wie persönliches Anknüpfungsbedürfnis von Trägern des Namens Luther immer wieder den Schluß gezogen, daß Johannes außer der Katharina noch andere Kinder gehabt haben müsse. Und wenn diese nicht seiner Ehe mit der Elisabeth Creutziger entsprossen seien, so müsse er eben nach deren Tode noch eine zweite Ehe eingegangen sein, der diese anderen Kinder angehörten. Elisabeth Creutziger war, wie anzunehmen ist, bereits im Jahre 1558 gestorben [1]). Es wird dabei auch übersehen, daß das Wort liberi im lateinischen ein sogenanntes plurale tantum ist, und daß es daher in einer Singularform überhaupt nicht gegeben werden kann. Auch darf nicht außer Acht gelassen werden, daß der Rektor der Universität mit den Worten Dominus Deus hujus clarissimi Viri liberos consoletur sich lediglich einer allgemeinen Redewendung in Bezug auf die Hinterbliebenen überhaupt bediente, zu denen des Johannes noch lebender jüngerer Bruder Paul, zur Zeit kurfürstlicher Leibarzt in Dresden, und dessen Kinder, sowie der nicht weit von Königsberg wohnende Schwager des Verstorbenen, Georg von Kunheim, nebst den aus seiner Ehe mit Margarethe Luther, des Johannes jüngerer Schwester, noch lebenden Kindern gehörten. Margarethe von Kunheim war bereits im Jahre 1570 gestorben. Auch mit dem den Tod Johannes Luthers ankündigenden Rektor der Universität Königsberg Johannes Wigand sowie dem damals

---

Amt eines Bischofs von Pomesanien: Oratio D. Johannis Wigandi, Episcopi Pomezaniensis. Recitata in Academia Regiomontana Prussiae, cum migraret in locum suae Vocationis, Regiomonti Borussiae 1575, Blatt 26 a f. Einen späteren Abdruck brachte die Königsberger Dissertation von Johannes Thiel (Präses) und Georg Harnack (Respondens): Dissertatio historica de genealogia Lutheri, Regiomonti 1695, Blatt B 2 b f., ferner Michael Lilienthal in den von ihm herausgegebenen Acta Borussica ecclesiastica, civilia, literaria, Bd. 2, Königsberg u. Leipzig 1731, S. 791 f., und schließlich David Richter in seiner Genealogia Lutherorum, Berlin u. Leipzig 1733, S. 343 ff.

[1]) Wenn Oswald Gottlob Schmidt: Caspar Crucigers Leben (in: Das Leben der Altväter der lutherischen Kirche für christliche Leser insgemein aus den Quellen erzählt. In Verbindung mit Mehreren hrsg. von Moritz Meurer. II. Bd., 2. Abthlg., Leipzig u. Dresden 1862, S. 231—293) S. 254 ohne Quellenangabe von dem Tode einer Elisabeth Creutziger im Jahre 1558 berichtet, so kann es sich nicht um eine der beiden Gattinnen Caspar Creutzigers, sondern nur um seine Tochter Elisabeth aus erster Ehe handeln.

in Königsberg als Prediger tätigen Konrad Schlüsselburg, dem späteren Superintendenten in Stralsund, war Johannes Luther durch deren Verheiratung mit zwei seiner Großnichten, Eva und Anna Dresser, Großenkelinnen von des Reformators Bruder Jakob, verwandt. Es ist außerdem ganz ausgeschlossen, daß bei der dauernden Aufmerksamkeit, die der Familie des Reformators sowohl in ihren eigenen Kreisen als in der Oeffentlichkeit gewidmet wurde, über andere Kinder des Johannes Luther außer seiner Tochter Katharina gleichzeitige Nachrichten oder wenigstens Ueberlieferungen aus dieser Zeit nicht erhalten geblieben sein sollten [1]).

Nicht weniger als drei verschiedene Söhne hat Johannes Luther unter diesem Gesichtspunkte sich andichten lassen müssen: Martin, Georg und Nikolaus. Aber keiner derselben ist in dieser Eigenschaft urkundlich nachweisbar, und ebenso wenig eine zweite Eheschließung des Johannes [2]).

Der hier genannte Martin Luther ist der Soester Kaufmann der Schleswigschen Luther-Linie nach Daniel Luthers Mitteilung. An anderen Stellen wird er nicht erwähnt, soviel man auch nach ihm geforscht hat. Ganz besonders hat es der um die Erforschung der Familiengeschichte des Reformators sehr verdiente Professor Karl Friedrich August Nobbe in Leipzig, der selbst ein Nachkomme des Reformators in weiblicher Stammesfolge war, sich angelegen sein lassen, diesen Martin Luther nachzuweisen, aber ohne jeden

---

[1]) Ein neuerer Fund hat allerdings die Möglichkeit gegeben, das Wort liberi in der Ankündigungsrede des Königsberger Rektors auf den Tod des Johannes Luther doch auf eine Mehrzahl zu deuten. Darnach ist Elisabeth Creutziger vor ihrer im Jahre 1553 mit Johannes Luther vollzogenen Ehe bereits einmal verheiratet gewesen, und zwar mit dem Rektor des Gymnasiums zu Eisleben Andreas Kegel. Daß Kegel der Schwiegersohn Caspar Creutzigers war, war bereits aus Briefen Creutzigers und Melanchthons bekannt. Es war aber unbekannt, daß seine Gattin Elisabeth mit Vornamen hieß. Andreas Kegel starb im Jahre 1550 und Elisabeth Creutziger war Witwe, als sie die Ehe mit Johannes Luther einging. Aus dieser ihrer ersten Ehe hatte Elisabeth einen Sohn Cyriacus Kegel, der beim Tode Johannes Luthers noch lebte; er starb als Bürgermeister zu Quedlinburg im Jahre 1613. Neben seiner leiblichen Tochter Katharina hatte also Johannes Luther noch den ihn gleichfalls überlebenden Stiefsohn. Insofern könnte also das Wort liberi auch eine Mehrheit von Kindern bedeuten. Aber ein Träger des Namens Luther, ein leiblicher Sohn Johannes Luthers, war Cyriacus Kegel nicht. — Hierüber berichtet Otto Sartorius, der Verfasser des Buches „Die Nachkommen D. Martin Luthers in vier Jahrhunderten. (Dankelshausen) 1926", ausführlich in den Familiengeschichtlichen Blättern, Jg. 24, 1926, Heft 9, Sp. 273 f. sowie in dem Familienblatt der Lutheriden-Vereinigung, Nr. 1, August 1926, S. 8 f.

[2]) Johannes Luther: Die Nachkommenschaft Martin Luthers des Reformators. Jahrbuch der Luther-Gesellschaft. 7. Jahrg., 1925, S. 133 ff. — Otto Sartorius: Die Nachkommenschaft D. Martin Luthers in vier Jahrhunderten. (Dankelshausen) 1926, S. 141 ff.

Erfolg[1]). Die Kirchenbücher keiner der protestantischen Kirchen in Soest reichen bis zum Jahre 1608, in dem Daniel Luther, der spätere Pastor in Breklum, dort geboren zu sein angiebt, hinauf. Aber auch die Soester Bürgerverzeichnisse jener Zeit, „in denen die Namen jedes Bürgers wiederholt vorkommen", führen keinen Martin Luther auf. Damit soll freilich nicht behauptet werden, daß Daniel Luthers Angaben über seinen Vater sowie über Ort und Jahr seiner Geburt unrichtig seien. Es ist aber auf keinem Wege nachzuweisen, daß dieser Martin Luther ein Sohn von Johannes Luther, dem ältesten Sohne des Reformators, ist[2]).

Mithin sind die Angaben der Breklumer Bilderstammtafel über die Vorfahren Daniel Luthers nur als völlig unzuverlässig zu bewerten.

2. Die angebliche Stammtafel Theodor Luthers.

Weiter kommt für die Frage der Abstammung der Breklumer Luther von dem Reformator eine von alter Hand aufgezeichnete Stammtafel der Schleswiger Luther-Linie in Betracht. Sie besteht aus einem heute in zwei Quartblätter getrennten Querfolioblatt, das sich jetzt im Stadtarchiv zu Flensburg unter Mollers handschriftlichem genealogischem Nachlaß befindet. Haustedt fand die eine Hälfte im Nachlaß seines Vaters, der auch bereits Material zur Geschichte der Breklumer Lutherfamilie gesammelt hatte, und bringt diese

[1]) Nobbe berichtet über seine in dieser Richtung gepflogenen Nachforschungen bereits in seiner ersten genealogischen Schrift über die Familie Luther: „Einladung an Dr. Martin Luther's Deutsches Vaterland zur dritten Secularfeier seines Todestages. Erste Lieferung von Nachrichten über Dr. Martin Luther's Nachkommenschaft. Leipzig 1845", S. 9 ff., dann in seinem „Stammbaum der Familie des D. Martin Luther. Leipzig 1846", S. 112 ff. und 120 ff., und ebenda in der zweiten Ausgabe dieses Stammbaumes, Leipzig 1856, dazu in dem dieser zweiten Ausgabe beigegebenen Anhang S. 18 ff., ferner in seinem „Genealogischen Hausbuch der Nachkommen des Dr. Martin Luther. Leipzig 1871", S. III ff. und 50 ff. Die Nachforschungen in Soest und die Durchsicht der Bürgerverzeichnisse dieser Stadt haben nur ergeben, „daß um 1608 kein Luther in Soest gelebt hat, mithin auch keiner daselbst hat geboren werden können" (Nobbe: Stammbaum, S. 126). Auch Rolfs (a. a. O., S. 355) hat aus Soest nichts Näheres erfahren können, da „die Kirchenbücher der dortigen evangelischen Gemeinden nicht über 1640 hinausreichen", und Clasen (a. a. O., S. 95) besagt das gleiche wie Nobbe.

[2]) Nobbe gibt (Stammbaum, S. 139) der Vermutung Raum, daß der „Kaufmann Martin Luther", der als ein Sohn von Jacob Luthers ältestem Sohne Veit überliefert ist, der „Stammvater der Schleswiger Linie" sein könne; s. a. Haustedt a. a. O., S. 232.

Hälfte a. a. O., S. 236 zum Abdruck. Durch Handschriftenvergleichung glaubte er ihre Niederschrift auf Theodor Luther, Daniels Sohn, zurückführen zu können.

Hierzu ist zu bemerken, daß die Aufzeichnungen auf dieser Stammtafel, wie der Augenschein lehrt[1]), wenn nicht gar von verschiedenen Händen, so zum mindesten zu ganz verschiedenen Zeiten niedergeschrieben sind. Von Theodor Luthers Hand könnten höchstens die, sowohl durch die Handschrift als durch die Tinte kenntlichen ältesten Teile dieser Aufzeichnungen stammen, die sich auf Namen und einige zu ihnen gehörige Zeitangaben beschränken. Spätere Zusätze ergänzen diese ältesten Aufzeichnungen sowohl durch Zufügung neuer Namen und Zeitangaben, dazu durch Umstellung bereits vordem verzeichneter Personen als durch Nachweise aus der gedruckten Literatur. Diese zu den Nachweisen benutzte gedruckte Literatur ist ganz außergewöhnlich reichhaltig und umfaßt so ziemlich die gesamte Literatur über die Familie Luther überhaupt, die bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts erschienen ist.

Diese Nachweise verzeichnen u. a. folgende Werke:

Consilia theologica Witebergensia, Franckfurt a. M. 1664, die in ihrem vierten Teile die älteste gedruckte Stammtafel der Familie des Reformators geben.

Des Lutherischen Geschlechtes Christ-schuldiges Andencken. Jena 1690.

Vitus Ludovicus a Seckendorf: Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo. (Vortitel: Historia Lutheranismi.) Francofurti et Lipsiae 1692.

Johannes Thiel (Präses) und Georg Harnack (Respondens): Dissertatio historica De genealogia Lutheri. Regiomonti 1695.

Joh. Friedrich Mayer: De Catharina Lutheri conjuge Dissertatio. Hamburgi et Lipsiae 1698.

Christian Juncker: Das guldene und silberne Ehren-Gedächtniß D. Martini Lutheri. Franckfurt und Leipzig 1706.

Erleutertes Preußen. Tomus II. Königsberg 1725. [S. 40—78: Beschreibung der Altstädtischen Pfarr-Kirchen (zu Königsberg).]

Johann Albert Fabricius: Centifolium Lutheranum. Hamburgi 1728.

David Keil: Genealogia D. Martin Luthers (in: Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen

[1]) Ich habe das Original der ganzen Stammtafel durch das freundliche Entgegenkommen des Flensburger Magistrats einsehen und benutzen können.

auf das Jahr 1731. Leipzig 1731. Vierter Beitrag, S. 523—535).

Acta Borussica [ecclesiastica, civilia, literaria. Oder Sorgfältige Sammlung Allerhand zur Geschichte des Landes Preussen gehöriger Nachrichten, Uhrkunden, Schriften und Documenten]. Bd. II. Königsberg und Leipzig 1731. [Darin S. 791 f.: Intimatio, de obitu Johannis Lutheri, Filii D. Mart. Lutheri. Rector Academiae Regiomontanae.]

David Richter: Genealogia Lutherorum. Berlin und Leipzig 1733, sowie das diesem Buche vorausgehende Programma de Genealogia Lutherorum desselben Verfassers vom Jahre 1730.

Ist schon eine derartig umfangreiche Kenntnis der gedruckten Literatur über die Familie Luther dem Theodor Luther nicht zuzutrauen, so schließt allein die Erwähnung von David Richters im Jahre 1733 erschienener Genealogia Lutherorum die Urheberschaft Theodor Luthers für diese Nachweise aus. Denn Theodor Luther starb bereits im Jahre 1732. Zu alledem wird in den nachträglichen Zusätzen Theodor Luther selbst in der dritten Person mit seinem im Jahre 1722 an den Kapitän Martin Luther gerichteten Briefe zitiert, in dem er diesem Mitteilung von der Unlesbarkeit der Briefschaften seines Vaters macht und von dem Brande seines Pastorats im Jahre 1684, wobei auch diese Briefschaften verloren gegangen seien[1]).

Der älteste Teil der Niederschrift dieser Stammtafel, der darnach allein auf Theodor Luther zurückgeführt werden könnte, nennt als Stammvater den Reformator Martin Luther und als dessen Sohn Johannes Luther und zwar ohne jeden Zusatz über sein Leben und seine Tätigkeit. Eine Gattin des Johannes Luther wird in diesem ältesten Teil überhaupt nicht genannt, vielmehr klafft an dieser Stelle eine offene, erst durch spätere Zusätze über das Leben des Johannes Luther ausgefüllte Lücke. Die Nennung der [ersten] Gattin des Johannes Luther, Elisabeth Creutziger, sowie der aus dieser Ehe entsprossenen, mit dem Pfarrer Nicolaus Böhme verheirateten Tochter Katharina ist gleichfalls späterer, unter ausdrücklicher Berufung auf Richter (1733) eingefügter Zusatz. Dagegen steht als Nachkomme der offen gelassenen [zweiten] Ehe bereits in der ältesten Niederschrift der mit Elisabeth Kayserin verheiratete Soester Kaufmann Martin Luther, dann als dessen Sohn der Breklumer Pastor Daniel Luther und weiter als dessen Sohn und Amtsnachfolger der Pastor Theodor Luther, sowie des letzteren drei Töchter Elisabeth Catha-

[1]) Die gleiche Briefstelle teilt auch Rolfs, a. a. O., S. 357 mit.

rina, Margaretha Dorothea und Sophia mit ihren Gatten. Die dem Alter der drei Töchter entgegengesetzte Reihenfolge ist erst durch nachträgliche Bezifferung korrigiert.

Aber auch dieser älteste Teil der Niederschrift dieser Stammtafel kann nicht von Theodor Luthers Hand stammen. Erstens wäre es auffällig, daß Theodor Luther, der in seinen eigenhändigen Aufzeichnungen über sein Leben seine Abstammung von des Reformators Sohn Johannes so vorsichtig behandelt, hier diesen, wenn auch mit der oben erwähnten Lücke, offen als seinen Urgroßvater einsetzt. Zweitens wäre es ganz unmöglich, daß er seine drei Töchter in der umgekehrten Reihenfolge ihrer Geburt aufführt und die richtige Reihenfolge erst durch nachträgliche korrigierende Bezifferung feststellt, denn Sophia, geb 1679, war die älteste, Margaretha Dorothea, geb. 1682, die zweite und endlich Elisabeth Catharina, geb. 1692, die jüngste Tochter. Hätte der eigene Vater seine Töchter verzeichnet, so würde er sie sicher von vornherein ihrem Alter entsprechend aufgezählt haben. Und während drittens die Ehegatten der Sophia und Margaretha Dorothea mit ihren Vornamen aufgeführt sind, fehlt der Vorname des Gatten der jüngsten Tochter Elisabeth Catharina und ist nur durch fünf Punkte angedeutet. Der eigene Vater würde wohl auch den Vornamen seines dritten Schwiegersohnes gekannt und eingesetzt, sicher aber ihn nicht durch Punkte angedeutet haben. Schließlich viertens ist innerhalb der ältesten Aufzeichnung der Kapitän Martin Luther, „Mart. Lutherus Capitain", als älterer Bruder Theodor Luthers eingezeichnet, dann aber gestrichen und erst von späterer Hand richtig als dessen Neffe verzeichnet. Diese und andere Fehler ergeben klar die Unmöglichkeit, Theodor Luther als Urheber auch nur des ältesten Teiles dieser Stammtafel anzusehen.

Als Verfasser dieser ganzen Stammtafel ist nach meiner Meinung vielmehr der Flensburger Genealoge Olaus Heinrich Moller (Ole Henrick Möller) zu betrachten, in dessen handschriftlichem genealogischen Nachlaß im Stadtarchiv zu Flensburg beide Hälften der Stammtafel sich jetzt befinden.

Olaus Heinrich Moller[1]) war als Sohn des Rektors Johannes Moller (1661—1725) den 9. Mai 1715 zu Flensburg geboren. Der

[1]) Ueber Olaus Heinrich Moller s. Berend Kordes: Lexikon der jetztlebenden Schleswig-Holsteinischen und Eutinischen Schriftsteller. Schleswig 1797, S. 223—235, mit einem Verzeichniß der von Moller durch den Druck veröffentlichten Schriften. — O. M. Brasch: Flensborg Latin- og Realskoles Historie, 1ste Deel. (Indbydelsesskrift til den høitidelige Indvielse af Flensborg Latin- og Realskole 1861.) Flensborg 1861, 4°, S. 119 ff. und S. 189; ein Verzeichniß von Mollers gedruckten und ungedruckten „genealogiske Skrifter" S. 191—194. — Willers Jessen: Die

Vater ist der bekannte Verfasser des berühmten Werkes Cimbria literata, das freilich erst nach seinem Tode, von dem Sohne herausgegeben, im Jahre 1744 in drei Foliobänden zu Kopenhagen erschien. Olaus Heinrich Moller studierte in Jena Theologie, ging im Jahre 1737 als Hauslehrer nach Kopenhagen, wurde hier im Jahre 1744 Professor der Literaturgeschichte an der Universität, nahm aber im Jahre 1749 einen Ruf als Rektor der Flensburger Gelehrtenschule an. Im Jahre 1795 gab er diese Stellung auf, und starb in Flensburg hochbetagt am 5. April 1796. Neben seiner amtlichen Tätigkeit war seine Lieblingsbeschäftigung die Genealogie, aus deren Gebiet er eine große Anzahl von Arbeiten veröffentlichte. Sein handschriftlicher genealogischer Nachlaß, der auch noch eine große Anzahl unveröffentlichter Genealogien umfaßt, befindet sich, wie schon oben angegeben, jetzt auf dem Stadtarchiv in Flensburg.

In diesem handschriftlichen Nachlaß befinden sich, soweit die Familie Luther in Betracht kommt, außer dem Entwurf der Stammtafel der Schleswiger Luther-Linie, zunächst die beiden von O. H. Moller angefertigten Abschriften der „Personalia", d. i. der Lebensbeschreibungen, die Theodor Luther über sich und seine Gattin verfaßt hatte: „Personalia Theodori Lutheri, Pastoris Breclumensis, ad ipsius autographum descripta ab Olao Henrico Mollero . . . A. 1734" [1]).

Ferner aber befindet sich in diesem Nachlaß auch die handschriftliche Einleitung zu einer Lebensbeschreibung von des Reformators ältestem Sohne Johannes: „Historische Nachricht von D. Martini Lutheri ältestem Sohn Johanne Luthero und dessen Nachkommenschaft, die sich in mehr als hundert Jahren, in dem Herzogthum Schleswig und in der Grafschaft Delmenhorst ausgebreitet hat." Sie bildet einen Quartbogen von vier Blättern, von denen aber nur die fünf ersten Seiten beschrieben sind; die drei letzten Seiten sind leer. Daß O. H. Moller auch der Ver-

---

Mollerschen Genealogien in Flensburg (Zeitschrift der Zentralstelle für niedersächsische Familiengeschichte. Jg. I, 1919, S. 142—144); mit einem Verzeichniß von Mollers gedruckten und ungedruckten Genealogien. — Ueber die Familie Luther hat Moller nichts drucken lassen; sein handschriftlicher Nachlaß in dieser Beziehung ist oben im Text behandelt. Er hinterließ auch handschriftliche Genealogien über „Brodersen og Brorson" [Schwiegersohn von Theodor Luther], verfaßt im Jahre 1747; „Hollander" [Schwiegersohn von Daniel Luther], verfaßt im Jahre 1760; „Buckholtz" [Schwiegersohn von Theodor Luther], verfaßt im Jahre 1775. (Brasch, S. 193). — Moller war auch der Herausgeber der „Dänische Bibliothec, oder Sammlung von alten und neuen gelehrten Sachen aus Dännemark. 4.—9. Stück. Kopenhagen u. Leipzig 1743—1747." Stück 1—3 waren von Lud. Harboe und Jak. Langebek herausgegeben. — S. ferner auch Carstens in der Allg. Deutschen Biographie Bd. 22, 1885, S. 128—130.

[1]) S. o. S. 72, Anm. 5.

fasser dieser „Historischen Nachricht“ ist, ist schon daraus zu entnehmen, daß sie sich in seinem handschriftlichen Nachlaß befindet. Seine Verfasserschaft ist aber, obwohl er sich nicht ausdrücklich dazu bekennt, noch aus folgendem Grunde zu ersehen. In einer Anmerkung zu des Reformators „Lutheri Ehefrau“ Katharina von Bora heißt es in dieser „Historischen Nachricht“: „Von derselben habe [ich] kürtzlich gehandelt im vierdten Stück der Dänischen Bibliothec p. 160—162. imgleichen im achten Stück p. 219., woselbst [ich] drey Brieffe, welche Sie als Wibtwe an den frommen König in Dännemarck Christian den dritten abgelassen, zuerst ans Licht gezogen habe.“ Der Herausgeber oder Verfasser aber gerade des in den Jahren 1743 bis 1746 erschienenen vierten bis achten Stückes der Dänischen Bibliothek ist Olaus Heinrich Moller [1]). Uebrigens ist er zur Ausführung der eigentlichen „Historischen Nachricht“ über Johannes Luther nicht gekommen, denn sie wird weder von Kordes noch von Brasch oder Jessen unter den Schriften Mollers erwähnt. Auch ist die Handschrift der Einleitung ersichtlich nur eine Kladde, nicht eine Reinschrift, wie die zahlreichen eingefügten Aenderungen und Zusätze beweisen.

Somit bieten sowohl die beiden Abschriften der „Personalia“ Theodor Luthers und seiner Gattin wie die Einleitung zu der Lebensbeschreibung Johannes Luthers unzweifelhaft die eigene Handschrift O. H. Mollers. Die erstgenannten Abschriften sind laut Mollers eigener Mitteilung im Jahre 1743 von ihm selbst geschrieben, die Einleitung zur Lebensbeschreibung Johannes Luthers ist erst nach dem Jahre 1746, in welchem das achte Stück der Dänischen Bibliothek erschien, verfaßt. Die Niederschriften liegen also um Jahre auseinander, wodurch sich die Verschiedenheit des Duktus der Handschrift genügend erklärt.

Beide Formen der Handschrift O. H. Mollers, wie sie sich in diesen Stücken zeigen, stimmen nun auffällig mit den, verschiedenen Zeiten angehörigen Niederschriften auf der hier besprochenen Stammtafel überein, und zwar die in der Abschrift der „Personalia“ sich zeigende Handschrift mit derjenigen des ältesten Teiles der Stammtafel, die Handschrift der „Historischen Nachricht“ mit den zu dem ersten Entwurf der Stammtafel gegebenen Zusätzen. Er unterliegt darnach keinem Zweifel, daß O. H. Moller auch der Urheber und Schreiber dieser Stammtafel ist. Sie bildet die Grundlage zu seiner in größerer Ausführlichkeit beabsichtigten Beschreibung des Lebens Johannes Luthers, dessen Kenntnis für die Sicherstellung der vermeintlichen Herkunft der Schleswigschen Luther-Linie von einschneidender Wichtigkeit war und ist. Diese Aufgabe veranlaßte Moller, alle ihm

[1]) S. o. S. 86, Anm.

erreichbare Literatur in anerkennenswerter Vollständigkeit heranzuziehen. Dadurch erklärt sich auch, daß die nachträglichen Zusätze auf der Stammtafel zu der Person des Johannes Luther besonders zahlreich sind. Dazu stimmt ferner, daß die in der Einleitung zur Lebensbeschreibung des Johannes Luther erwähnte Literatur fast durchweg die gleichen, wenn auch nicht sämtliche, auf der Stammtafel verzeichneten Schriften enthält.

Moller dehnte seine Beschäftigung mit der Schleswiger Luther-Linie auch auf die Familie der Schwiegersöhne von Daniel und Theodor Luther aus. Im Jahre 1747 verfaßte er eine Genealogie der Familie „Brodersen og Brorson", zu der einer der Schwiegersöhne Theodor Luthers gehörte, im Jahre 1760 eine Genealogie der Familie „Hollander", der ein Schwiegersohn Daniel Luthers angehörte, und im Jahre 1775 noch eine Genealogie der Familie „Buckholtz", zu der wieder ein Schwiegersohn Theodor Luthers gehörte [1]).

Von so gründlichen genealogischen Studien Theodor Luthers wissen wir nichts, sonst hätte er sie wohl auch in seinen Lebensaufzeichnungen erwähnt; dagegen sind sie bei dem Genealogen O. H. Moller etwas Selbstverständliches.

Mit diesen Feststellungen verlieren aber auch die Angaben der vorliegenden Stammtafel in Bezug auf die Abstammung des Kaufmanns Martin Luther in Soest von dem Reformator denjenigen Wert, den sie als Niederschrift Theodor Luthers trotz der gerade für diesen Nachweis klaffenden, oben erwähnten Lücke immerhin gehabt haben könnten.

Offenbar hat O. H. Moller den ältesten Teil seiner Stammtafel im wesentlichen zunächst nach den „Personalia" Theodor Luthers angefertigt. So erklärt sich, daß Theodor Luthers Todesjahr hier noch nicht eingesetzt war, sondern erst später hinzugefügt ist. So erklärt sich, daß der fehlende Vorname des Ehemannes von Theodors jüngster Tochter Elisabeth Catharina durch mehrere Punkte angedeutet ist, da auch Theodor Luther in seinen „Personalia" zufällig nur den Vornamen des Ehemannes seiner ältesten Tochter Sophia angibt. So ist auch der Irrtum der verkehrten Aufzählung der drei Töchter Theodor Luthers auf der Stammtafel am ehesten zu erklären.

---

[1]) Brasch, a. a. O., S. 193; s. auch o. S. 86, Anm. Es wäre noch nachzusehen, ob Moller auch in diesen Genealogien die Abkunft Daniels oder Theodor Luthers von dem Reformator erwähnt und aufrecht erhält.

3. Die Stammtafel des Kapitäns Martin Luther vom Jahre 1748.

Die dritte Quelle für den Versuch, die Schleswigsche Luther-Linie von dem Reformator abzuleiten, ist die von dem Kapitän Martin Luther im Jahre 1748 aufgezeichnete Stammtafel. Der Kapitän Martin Luther war ein Sohn von Theodor Luthers Bruder Martin, dem Pastor in Delmenhorst, mithin ein Enkel Daniel Luthers, des Pastors in Breklum. Er war, wie schon oben erwähnt ist, am 9. Juni 1686 geboren, hatte sich dem Studium der Theologie zugewandt [1]), wurde dann aber wegen seiner guten Figur zum Soldaten gepreßt [2]). Mit der Würde eines Kapitäns schied er aus dem Soldatenstande aus und lebte dann bis zu seinem am 6. Oktober 1753 erfolgten Tode in Breklum. Schon vor seiner endgültigen Uebersiedelung nach Breklum scheint er sich mit der Geschichte seiner engeren Familie, im besonderen auch mit der vermuteten Abkunft von dem Reformator resp. von dessen Sohne Johannes beschäftigt zu haben, und stand dieserhalb mit seinem Oheim Theodor in Briefwechsel. Denn ein Brief des letzteren vom Jahre 1722 besagt: „Was mein Vater an Briefschaften hiervon gehabt, war nicht zu lesen, sondern meist vermodert und ist, da mein Pastorat 1684 abbrannte, in einem Schapp mit anderen Schriften durch Flammen zum Theil verzehret“ [3]). Im Jahre 1748, also im Alter von 62 Jahren, zeichnete er eine Stammtafel seiner Familie auf [4]). Das Schicksal dieser Stammtafel ist schon oben bei der Erörterung über die Bilderstammtafel der Breklumer Kirche besprochen. Das Original ist nicht mehr vorhanden und die von dem Pastor Holst angefertigte Abschrift mit eigenen Zusätzen des Abschreibers versehen. So läßt sich, wie gleichfalls schon oben bemerkt ist, nicht mit Sicherheit feststellen, was von der Hand des Kapitäns selbst herrührt. Immerhin ist anzunehmen, daß wenigstens die Hauptangaben dieser Stammtafel bis zur Lebenszeit des Kapitäns von diesem selbst gemacht sind. Und unter diesen Hauptangaben ist die Abstammung des Kauf-

---

[1]) Am 27. Juni 1702 wurde er an der Universität Greifswald als „Martinus Luther, Delmenhorst“ immatrikuliert; Eintragung im handschriftlichen Album der Universität Greifswald, aufbewahrt auf der Universitäts-Bibliothek daselbst.

[2]) Jürgensen in den Schlesw.-Holst.-Lauenb. Prov.-Ber. 1817, S. 538; Rolfs, a. a. O., S. 357 und 360.

[3]) Rolfs, a. a. O., S. 357. Die gleiche Stelle dieses Briefes gibt auch O. H. Moller in den Zusätzen zu seinem handschriftlichen Entwurf des Stammbaumes der Schleswigschen Lutherlinie. Der Brand des Pfarrhauses wird auch bei Jürgensen in den Schl.-Holst.-Lauenb. Prov.-Ber. 1817, S. 539, und ebenso in der noch jetzt in Breklum befindlichen Kirchenchronik erwähnt.

[4]) Rolfs, a. a. O., S. 355, 357 und 360 f.

manns Martin Luther in Soest, des Vaters Daniel Luthers, von des Reformators Sohne Johannes als feststehend eingezeichnet. Aus den älteren Familienpapieren kann der Kapitän diese Sicherheit nicht gewonnen haben, denn diese waren ja nach dem Briefe seines Oheims Theodor vom Jahre 1722 bereits im Jahre 1684 vernichtet. Auch mündliche Mitteilungen seines Oheims Theodor können ihn in dieser Ansicht nicht bestärkt haben, da Theodor nach den Aufzeichnungen in seinen „Personalia" selbst nicht von der Richtigkeit dieser Ueberlieferung überzeugt war. Es bleibt demnach nur die Annahme übrig, daß der Kapitän die von seinem Großvater Daniel nur angedeutete Möglichkeit einer Abstammung von des Reformators Sohn Johannes eigenmächtig als zu Recht bestehend in seine Stammtafel eingesetzt hat. Denn keine andere Quelle weiß, wie ebenfalls schon oben bei der Erörterung über die Breklumer Bilderstammtafel ausgeführt ist, von einem Martin Luther als dem Sohne des Johannes Luther und Enkel des Reformators zu berichten als nur die Ueberlieferung der Schleswiger Luther-Linie.

Daß O. H. Moller in seinem handschriftlichen Entwurf einer Stammtafel der Schleswiger Linie gleichfalls den Soester Kaufmann als den Sohn des Johannes Luther aus einer zweiten Ehe einsetzt, ist keine Stütze für des Kapitäns Angabe. Denn Moller schöpfte hierfür nur aus den gleichen Quellen wie der Kapitän, nämlich der Ueberlieferung durch Daniel und Theodor Luther. Das reichhaltige, von ihm herangezogene gedruckte Material bot ihm in dieser Beziehung keinen Anhaltspunkt. *Es bleibt somit keine andere Möglichkeit übrig, als daß der Kapitän, ebenso wie ungefähr gleichzeitig O. H. Moller, die Abstammung des Soester Kaufmanns von Johannes Luther eigenmächtig vollzogen hat.* Es ist dabei gleichgültig, ob Moller und der Kapitän etwa in persönlichen Beziehungen gestanden haben oder nicht.

Mit dieser Einsetzung der Abstammung des Soester Kaufmanns Martin Luther von des Reformators Sohn Johannes auf der Stammtafel des Kapitäns ist nun aber die Darstellung der *Breklumer Bilderstammtafel* auf das engste verbunden. Denn auch hier wird diese Abstammung als bestehend angenommen. Da nun, wie schon oben ausgeführt ist, die Anfertigung der Breklumer Bilderstammtafel nicht auf Daniel Luther zurückgeführt werden kann, da ferner aus den gleichen Gründen auch Daniels Sohn Theodor für diese Darstellung nicht verantwortlich zu machen ist, so bleibt bei der überraschenden Uebereinstimmung der Angaben auf der Stammtafel des Kapitäns mit denen auf der Breklumer Bilderstammtafel kein anderer Ausweg übrig, als *in dem Kapitän Martin Luther auch*

den Urheber der Bilderstammtafel der Breklumer Kirche zu sehen. Denn der Genealoge und Flensburger Schulmann O. H. Moller, der die gleichen Mitteilungen macht wie der Kapitän, hatte sicher keine Veranlassung zu einer solchen Stiftung. Dem Kapitän ist auch die völlig unhistorische Darstellungsweise in den Gewändern der Bilder, zumal sie seinem Zeitalter weit eher entsprechen als dem Daniel Luthers, am ehesten zuzutrauen.

Auch die merkwürdige Bezeichnung des Johannes Luther als miles auf der Bilderstammtafel kann auf diesem Wege noch am leichtesten eine Erklärung finden. Wie schon früher ausgeführt ist, findet sich ein Johannes Luther miles als Sohn des Reformators zuerst auf dem von David Richter in seiner 1733 erschienenen Genealogia Lutherorum veröffentlichten sogenannten Görlitzer Stammbaum. Richters Genealogia Lutherorum erregte zur Zeit ihres Erscheinens berechtigtes Aufsehen, wie aus den mehrfachen Besprechungen in gelehrten Zeitschriften hervorgeht. Ja sie ist wegen der vielen dort abgedruckten Urkunden, die zum guten Teil allein durch diesen Abdruck erhalten sind, noch heute für die Darstellung der Lutherschen Familiengeschichte nicht zu umgehen. O. H. Moller hat sie für seinen Entwurf nach seiner eigenen Angabe benutzt. Aber es ist auch kaum denkbar, daß dem für seine Familiengeschichte interessierten Kapitän Martin Luther dieses Buch entgangen sein sollte. Es ist sogar durchaus möglich, daß ihm das Buch neben dem von seinem Oheim Theodor überlieferten familiengeschichtlichen Stoff überhaupt erst die Anregung zur Aufzeichnung seiner Stammtafel gegeben hat. Wenn er dann aber, wie kaum anders anzunehmen ist, erst aus Richters Buch den Johannes Luther miles übernommen hat, so ist das neben seiner selbständigen Einsetzung des Soester Kaufmanns Martin Luther als eines Sohnes von des Reformators Sohn Johannes nur ein weiterer Beweis für die Kritiklosigkeit seiner Arbeit. Damit fällt die Beweiskraft sowohl der Breklumer Bilderstammtafel als der von dem Kapitän Martin Luther entworfenen Stammtafel für die Ableitung der Breklumer Luther-Linie von dem Reformator in sich zusammen.

III. Ergebnis.

Nach den vorstehenden Ausführungen komme ich zu folgendem Ergebnis:

1. Der Begründer der Schleswiger Luther-Linie, Pastor Daniel Luther zu Breklum (1608—1683; Pastor in Breklum seit

1649), ist kein Zeuge für seine Abstammung von dem Reformator Martin Luther. Denn die ihm zugeschriebene Bilderstammtafel der Breklumer Kirche ist nicht auf ihn, sondern auf seinen Enkel, den Kapitän Martin Luther (1686—1753) zurückzuführen. Daniels Aeußerungen über die Möglichkeit einer Abstammung von des Reformators Sohn Johannes, die sein Sohn Theodor in seinen „Personalia" wiedergibt, sind so nichtssagend, daß Theodor selbst kein Gewicht darauf legen zu dürfen glaubte.

2. Die dem Theodor Luther (1651—1732; Pastor in Breklum seit 1683) zugeschriebene Stammtafel ist vielmehr von dem Flensburger Genealogen O. H. Moller (1715—1796) nach den Aufzeichnungen Theodor Luthers und auf Grund gedruckter Literatur angefertigt. Auch sie ergibt keinen Beweis für die Abstammung der Linie von dem Reformator.

3. Die von dem Kapitän Martin Luther im Jahre 1748 aufgezeichnete Stammtafel hat für den Nachweis der Abstammung vollends keinen quellenmäßigen Wert.

Somit kann nach dem vorliegenden Quellenmaterial keine Rede davon sein, daß die mit dem Pastor Daniel Luther zu Breklum im Jahre 1649 beginnende Schleswiger Luther-Linie auf den Reformator Martin Luther zurückgeführt werden darf [1]).

Würde hingegen Nobbes Vermutung [2]), daß möglicherweise der Kaufmann Martin Luther, der als der vierte Sohn von Veit Luther, dem ältesten Sohne von des Reformators Bruder Jakob, überliefert ist, mit dem Soester Kaufmann identisch sei, zutreffen, so würde die Schleswiger Luther-Linie unter die Nachkommen Jakob Luthers einzureihen sein.

---

[1]) Clasen, a. a. O., S. 95 hat also durchaus recht, wenn er sagt: „Die Tradition der sogenannten Breklumer Lutherlinie . . . ist . . . eben nur eine Tradition. Geschichtliche Wirklichkeit ist sie nicht." Auch Robert Luther: Genealogia Lutherorum rediviva oder Nachrichten über die Familie Luther in Ehstland und Rußland, ergänzt und mit Anmerkungen versehen von Carl Rußwurm, Reval 1883, S. 93 bezeichnet die „Filiation" des Soester Kaufmanns Martin Luther von Johannes, dem ältesten Sohne des Reformators, als „irrthümlich".

[2]) S. o. S. 82, Anm. 2.

Erste schleswigsche Niederlassungspläne der Herrnhuter.

Von Pastor Thomas Matthiesen in Flensburg.

Der erste, oft beschriebene, Besuch des Grafen Zinzendorf in Holstein, Schleswig und Kopenhagen erfolgte im Frühjahr 1731, und reichlich drei Jahre später, Mitte Oktober 1734, trafen die ersten Mährischen Brüder in Kiel ein mit der Absicht, sich in unserem Lande anzusiedeln. Sie richteten ihre Augen zunächst auf das fürstlich-holsteinische Gebiet, auf die dem Gottorfer Herzog verbliebenen Landesteile um Kiel. Das hatte seinen Grund in der Mißstimmung, die am dänischen Hofe gegen Zinzendorf aufgekommen war und die durch einen zweiten Besuch des Grafen (1735) nicht behoben wurde. Man hatte sich dort für den Hallischen Pietismus und gegen die Brüdergemeinde entschieden. Daher baten die Brüder, in Ostholstein bleiben zu dürfen. Aber die Verhandlungen mit den Behörden des Herzogs Karl Friedrich hatten keinen Erfolg und wurden am 3. Dezember 1735 abgebrochen [1]).

Aus dem herzoglichen Gebiet verwiesen, fanden die Brüder Aufnahme bei dem ihnen sehr freundlich gesinnten Pastor Joh. Chr. Christensen zu Horst im königlichen Holstein. Nach langem Hin und Her wurde ihnen dann auf Grund des „Schleswiger Reverses" durch königliches Reskript vom 5. November 1736 die Erlaubnis zur Niederlassung erteilt: sie möchten sich nun selbst einen bequemen Ort zu ihrem Sitz erwählen und sich vom König erbitten. So folgte bald (Herbst 1737) die Gründung von Pilgerruh bei Oldesloe, einer Siedlung, die freilich nur kurzen Bestand haben sollte [2]).

---

[1]) Alles Nähere gibt M. Wittern, Die Geschichte der Brüdergemeinde in Schleswig-Holstein. Bd. IV. unserer Zeitschr., S. 281—302.

[2]) Wittern, S. 302—54.

Ueber einen nicht zur Ausführung gekommenen Plan einer Niederlassung im mittleren Schleswig kann hier etwas Näheres berichtet werden.

Wenn die Gedanken der Mährischen Brüder sich mit Schleswig beschäftigten, dann hafteten sie wohl meist an der Gegend von Flensburg oder an dem Umkreis von Tondern. Zinzendorf war bei seiner ersten Anwesenheit im Lande in Beziehung zu dem pietistisch gerichteten Propsten Joh. Herm Schrader in Tondern getreten[1]). In Rinkenis an der Nordküste der Flensburger Förde waren die Brüder schon gleich im Herbst 1734 bei Pastor Fr. Chr. Bruhn willkommene Gäste gewesen; bei ihm verbrachten sie den Winter auf 1735, und im nächsten Jahre finden wir sie nochmals dort[2]). Die Nähe der Stadt Flensburg mochte viel Anziehendes für sie haben. Bei mehreren der dortigen Pastoren konnten sie Verständnis erwarten für ihre Art und Arbeit; jedenfalls gab es dort Gelegenheit zu Hausversammlungen und zur Seelsorge[3]). Daß die Volks- und Kirchensprache in Rinkenis dänisch war, würde sie an einer Niederlassung nicht gehindert haben. Herrnhutische Sendboten (Andreas Graßmann, nach ihm Melchior Zeisberger) haben später sehr festen Fuß gefaßt in dem viel nördlicher gelegenen Stepping und an der Weckung und Erhaltung des geistlichen Lebens daselbst stärksten Anteil gehabt[4]); vor allem ist Christiansfeld 1772 unbedenklich mitten im dänischen Sprachgebiet gegründet worden. Aber die Stützpunkte in Rinkenis mochten doch zu schwach sein. Dem eifrigen Pastor Bruhn fehlte es an besonnener Festigkeit; in der Gemeinde gab es bald einen förmlichen Aufruhr gegen ihn, der seine Versetzung nach sich zog[5]).

Um die Nähe von Flensburg scheint es sich auch gehandelt zu haben, als Pastor Johann Schmidt in Hohenwestedt am 7. November 1736 an den Brüderpastor Mag. Waiblinger in Horst schrieb, um ihn auf „das Gut Stenderup" aufmerksam zu machen, von dem ihm „der redlich gesinnte Gregorii" berichtet habe[6]). Nach Wittern (S. 316) war es das Stenderup im Kirch-

---

[1]) Th. Matthiesen, Erweckung und Separation in Nordfriesland, 1. Reihe, Heft 16, S. 8. — Wittern, S. 284.

[2]) Wittern, S. 296 ff.

[3]) Ueber frühe „Ausbreitung des Pietismus" in Flensburg s. Jensen-Michelsen, Schl.-Holst. Kirchengesch. IV, 178 ff. und S. 198. J. Brodersen (Christiansfeld), Fra gamle Dage, S. 488 ff.

[4]) Wittern, S. 360, 372. Brodersen, S. 98 ff. und 555. Von 1745—1813 haben herrnhutische Sendboten dort ihren Sitz gehabt, erst die späteren unter ihnen waren geborene Nordschleswiger.

[5]) Erweckung und Separat., S. 34 f. — Ueber ein Entgegenkommen des Herzogs von Augustenburg: Wittern, S. 298.

[6]) Unitäts-Archiv in Herrnhut R 11 a 2, 7.

spiel Sieverstedt, nicht weit von der Landstraße Flensburg-Schleswig. Näheres hierüber ist wohl nicht zu ermitteln.

Bessere Auskunft gibt das Herrnhuter Archiv über den Plan einer Ansiedlung an der friesischen Westküste unseres Landes. Propst Schrader hat in einem nicht erhaltenen Brief an den Pastor in Horst, bei dem die Brüder zu Gaste waren, einen Vorschlag gemacht wegen Bottschlott bei Fahretoft. Aus Waiblingers uns vorliegender Antwort (22. Juni 1736) erkennt man die ängstliche Vorsicht, mit der die nach Arbeit und Obdach ausschauenden Brüder sich um die unsichere Gunst des Hofes bemühten, und das große Vertrauen, das sie mit Recht in Schrader setzten. Waiblinger findet den Platz, ohne ihn gesehen zu haben, sehr günstig wegen der darauf ruhenden Privilegien. Es komme darauf an, ob S. Königl. Maj. den Brüdern diesen Platz zugedacht habe. Die Brüder wollen keinen Vorschlag tun, sondern warten, was S. K. M. tun werden. Wenn der Empfänger Gelegenheit habe, hohen Orts ein Wort für sie anzubringen, so möge er — außer dem, daß er sage, die Brüder seien mit dem Platz zufrieden, auch ohne ihn zu besehen — sich bemühen, daß die Resolution S. K. M. ihnen noch zu guter Zeit kund werde [1]).

Einige Wochen später wandte sich ein theologischer Student A. Ambders in derselben Angelegenheit an einen Verwandten, Lorenz Praetorius in Kopenhagen, der Schreiber im Staatsdienst war und Zinzendorf nahestand. Sein Schreiben [2]) an den Monsieur et très cher cousin beginnt:

„Da vor 14 Tagen den Herrn Ewald auf Dagebüle besuchte, kam ich auf Buttschlott bey dem Herrn Commissaire Heidemann bey der Rückreise, der mich zu einigenmahlen auf das inständigste invitiret. Seyn Antrag war: Er wäre willens, seyn Guth andern käuflich zu überlassen, indem seine bedrängten Umstände, auch die Begierde, aus allen Weitläufigkeiten sich und seine Familie zu retten, ihn darzu trieben. Von den sonderbahren, dem Gute verliehenen privilegiis, e. g. als dem freyen Exercitio religionis eben so vollkommen als in Friedrichsstadt, Exemptione von der Amts Jurisdiction, Aufrichtung allerhand Mühlen pp. könne hier im Lande kein particulier was rechtes profitiren; folglich könne er nach vollkommenem Wehrt das Guth nicht anbringen, wäre also auf den Schluß gefallen, ob nicht etwa der Herr Gr. v. Z. Belieben haben möchten, selbiges zu kauffen und daselbst eine colonie (?) anzulegen pp. Die debitirte Nachricht, daß eine Emigration in Herrnhut erfolgen würde, hätte ihn zu dem Gedanken, wie auch einiger guter Freunde Rath, veranlasset. Wann auch gedachter

[1]) Ebenda R 11 a 2, 2.
[2]) Abschrift durch Herrn Pfarrer Bettermann, Herrnhut (R 11 a 2,3).

Herr Graf selbst keine Lust haben solte, so möchte ihm doch jemandt bekandt seyn, der eine solche Gelegenheit sich wünschte zu haben pp" . . .

Der Briefschreiber hat sich selbst davon überzeugt, daß es mit den Privilegien seine Richtigkeit hat und daß sie noch von den letzten Königen bestätigt worden sind. Den Preis setzt Heidemann auf 3000 Rthlr. Ambders bittet um schnelle, vertrauliche Behandlung des Vorschlags und schließt mit französischer Empfehlung.

Dem Brief ist ein „kürtzlicher Entwurff von dem Guth B. cum pertinenciis" beigelegt. Daraus erfährt man, daß zu dem Gut 219 Demat Land im Blumenkoog und 209 Demat im Bottschlotter Koog gehören, lauter Marschländereien, dazu einige Halligen. Es steht nicht unter Amts-Jurisdiktion, sondern ist als ein Separatum Corpus anzusehen; das Forum, unter das es sortiert, ist die Gottorfische Kanzlei (das Obergericht). Es ist nirgends eingepfarrt „und kan sich mithin zu welcher Kirche es dem Possessori gefällig zuwenden". Das Gut hat das freie Exercitium Religionis gleichwie Friedrichstadt, woselbst sich bekanntlich allerlei Religionsverwandte aufhalten. Alles geborgene Korn kann von dem Gut nach Hamburg, Holland und Husum zu Wasser geschifft werden, alles Vieh zollfrei passieren. Das Gut hat freie Jagd und große Fischerei. Es ist erlaubt, Wasser- und Kornmühlen, Kupfer-, Papier-, Olie-, Walck- und Sägemühlen nach eigenem Gefallen aufzurichten.

Das alles mochte wohl locken. Praetorius schickte das Angebot am 4. August an Zinzendorf mit folgendem Begleitschreiben:

Hochgebohrener, hertzl. geliebter und sehr wehrter HE Graf.

Von einem Stud. Theol. nahmentlich Amders, der ein wenig mit mir verwandt (: doch leider nicht den Heyland kennet :) ist mir ganz unvermuthet ein Brif von ihm zu gesendet worden, wovon ich mich verbunden achte, dem I. HE. Gr. durch inliegende Copie Communication zu ertheilen. Ich habe weder Conversation noch Correspondenz mit benantem Stud. noch mit dem Commiss. Heidemann; weilen sie aber geglaubt, daß die Proposition durch mir würde befördert werden können, zumahlen ihnen nicht unbekandt seyn wird, daß die Brüder in Copenhagen den I. HE. Grafen oder die Gemeine zu Herrnhut lieben, so ist mir solches remittiret worden. Das Absehen auf Seiten des Commiss. Heidemann ist deutlich, nemlich sein Guth wohl anzubringen. Obschon ich nun öfters in der Nähe, wo dieses Guth lieget, gewesen, ist mir doch nichts davon bekandt. Das glaube ich aber im Fall es zu einem Kauf kommen solte, würde von der Kauf Summa ver-

muthl. wohl ein ziemlicher Abschlag erfolgen. Die confirmirte privilegia sind recht gut; der Heyland leite und führe alles nach seiner Liebe. Damit ich aber auf Verlangen eine Antwort ertheilen könte, wünschte ich gerne eine Antwort. Die addresse an mich ist gantz sicher; finden aber dieselben vor gut, an jemand anders diesfals zu schreiben, so weiß der past. u. Br. Ewald am Wayſenhaus hiervon Nachricht, und im übrigen halte ich diese Proposition lachée. Von hiesigem Orte aber als auch insonderheit von unserm Hause, und meiner Person kan ich sagen: der Heyland ist getreu, und ach! daß ich nur ihn und sein Kreutz recht kente, und in seiner Liebe unverrückt wallen möchte. Ich empfehle Ihnen dem Herrn, und beharre meines lieben und sehr wehrten HE Grafens unterthänigster Diener

Lorenz Praetorius.

Die Entstehung des „Kanzleigutes" Bottschlott war eine Folge der großen Eindeichungsarbeiten, die die Gottorfer Herzöge in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts unternahmen. Die Ueberquerung des Bottschlotter Tiefs wurde 1633 mit vielen Mühen und Kosten vollendet[1]), und etwa gleichzeitig kam es zum Bau einer katholischen Kirche auf dem „Holländerdeich" in der Nähe des jetzigen Groß-Bottschlott zu Gunsten der vielen katholischen Meister und Arbeiter, die für die Deicharbeiten aus Holland ins Land gezogen waren[2]). Um diese Zeit hat auch ein Jesuitenpater Filster hier eine merkwürdige Rolle gespielt. Zu den Sonderrechten, mit denen das neugebildete Gut ausgestattet wurde, gehörte die freie Religionsübung, und so hat Friedrichstadt hier im Amte Tondern gleichsam einen kleinen Ableger gehabt. Das Privileg bestand noch zu Recht zu der Zeit, als die mährischen Brüder auf Wohnungssuche waren, und so wäre es beinahe dazu gekommen, daß hier in der friesischen Marsch eine herrnhutische Niederlassung entstanden wäre unter dem Schutz des Vorrechts, das einst den Katholiken gewährt worden war.

Auch sonst waren manche Vorbedingungen günstig für das Gelingen des Planes. Der Mitanreger Konsistorialrat Schrader war ein einflußreicher Freund. Vor allem war die nicht allzu entfernte Gegend um Tondern und Lügumkloster Erweckungsgebiet geworden, und seit 1733 waren einige friesische Gemeinden wie Bordelum und Bargum stark erfaßt[3]). Die Brüder konnten also, wenn sie hier siedeln würden, erwarten, allerlei Ge-

[1]) Eckermann, Die Eindeichungen bei Bottschlott, Zeitschr. f. Schl.-Holst. Gesch., Bd. 26, S. 1—14. Ebenda Bd. 21: Eindeichungen von Husum bis Hoyer.

[2]) H. N. A. Jensen, Kirchl. Statistik des Herzogt. Schl. I, 517.

[3]) Erweck. u. Separat., S. 8 ff.

sinnungsgenossen ringsumher teils vorzufinden, teils neu zu gewinnen. Waiblinger und Martin Dober, die beiden führenden Männer in Horst, haben im April 1736 auf der Reise von Tondern nach Horst mindestens in Bordelum, Husum und Friedrichstadt Aufenthalt genommen [1]).

Zu den Namen Ewald, Ambders und Praetorius, denen wir begegnet sind, ist noch ein Wort zu sagen. Enewald Ewald, Pastorensohn aus Hoist, seit 1728 am Waisenhaus in Kopenhagen, war als Kandidat ein Träger der Erweckung in der Gegend von Lügumkloster [2]), Pastor Andreas Ewald in Dagebüll († 1741) jedenfalls ein Verwandter. In Burkall folgten drei Pastoren Ambders aufeinander, von 1651 bis 1749. Der letzte der drei, Andreas Christian A., arbeitete wohl seit 1741 im Sinn der Herrnhuter; seit 1745 hatte ein Reiseprediger aus Herrnhut, Zeidler, in Burkall seinen festen Stand, und hernach kam es zur Bildung einer förmlichen „Brüder-Societät" im Kirchspiel, deren Glieder Brüder und Schwestern hießen wie in der Gemeine [3]). Unser Brief ist in Burkall geschrieben, vermutlich von dem Andreas Ambders, der noch 1736 Pastor in Süderlügum wurde und bis 1787 lebte. Natürlich gehört er zur Burkaller Familie.

Wieviel die Familienzusammenhänge in der ersten pietistischen Zeit bedeuteten, geht aus diesem Beispiel wieder klar hervor. Denn auch der dritte von ihnen, Praetorius, war mit den Ewald und den Ambders verwandt; drei seiner Vorfahren waren Pastoren in Hoist gewesen. Merkwürdig ist, daß derselbe Lorenz Praetorius, der den Brief wegen Bottschlott an Zinzendorf weitergab, 35 Jahre später als Justizrat im Finanzkollegium der deutschen Kammer bei der Gründung Christiansfelds entscheidend mitgewirkt hat, er selbst und auch sein Sohn Johannes, der für kurze Zeit der erste Pastor der neuen Gemeine wurde [4]). So reichen sich die beiden schleswigschen Siedlungspläne die Hand, der gescheiterte von 1736 und der gelungene von 1771.

Vermutlich hat Zinzendorf gegen den Bottschlotter Plan Bedenken gehabt; man hat mir aus Herrnhut nichts über den Ausgang mitteilen können. Der Vorschlag ist vielleicht gar nicht nach

[1]) Ebenda S. 30.

[2]) Dansk biogr. Lexikon IV, 621 ff. Kirkehist. Samlinger (Rørdam) IV, 1 (1889/91) und IV, 2 (1891/93). L. Magon, Ein Jahrhundert geistiger und literarischer Beziehungen zwischen Deutschland und Skandinavien I (1926), S. 13—48.

[3]) Brodersen, S. 387 f. S. 555 f. gibt Brodersen eine sehr erwünschte Liste über die Reiseprediger der Brüdergemeinde, die seit 1735 im Schleswigschen gearbeitet haben. Die Reihe ist überraschend lang.

[4]) Wittern, S. 371 f. Der Vater zog 1779 nach Christiansfeld und starb dort 1781; sein Sohn, der Pastor, im Jahre darauf. — Der Vater hatte 1739 die Brüdersocietät in Kopenhagen begründet und lange Jahre geleitet. Dansk biogr. Lexik. XIII, S. 302.

Kopenhagen gelangt trotz Waiblingers Bitte an Schrader, sondern von anderen Plänen verdrängt worden[1]). Daß man aber die Wohnungsfrage der Mährischen Brüder dort als dringlich behandelt hat, sehen wir daraus, daß sie schon im Juni 1736 durch Schulin, den Obersekretär in der deutschen Kanzlei, auf einen Ort im Amte Husum aufmerksam gemacht worden sind[2]). Welcher Ort das war, erfahren wir nicht. Allenfalls könnte eine Verwechslung zwischen den Aemtern Tondern und Husum vorliegen.

Von einem zweiten Siedlungsplan anderer Art gibt uns ein Blatt aus dem Flensburger Propsteiarchiv Kenntnis. Es führt uns in das Jahr 1740 und in die unmittelbare Nähe von Flensburg, nämlich nach Sünderuphof im Kirchspiel Adelby[3]). Ein wenig Vorgeschichte muß in kurzen Umrissen erzählt werden.

Ein junger Flensburger, Jürgen Carstens, wanderte um 1694 nach St. Thomas aus, wo es schon einige Landsleute von ihm gab und wo ein Bruder seiner Mutter Gouverneur war. Die Insel war 1672 von Dänemark mit Beschlag belegt worden und wurde allmählich aus einer Verbrecherkolonie zum wichtigen Handelsplatz. Als „Bottelierer" — so hieß der, der auf dem Schiff die Aufsicht über die Trinkwaren hatte — war Carstens hinübergegangen. Das war ein geringer Anfang; aber drüben kam er durch Fleiß und Erbschaften allmählich hoch, und hinterließ, als er 1721 starb, seinem einzigen Sohne Johann Lorenz einen erheblichen Plantagenbesitz nahe bei der Muskito-Bay. Der Sohn heiratete 1728 die Gouverneurstochter Jacoba von Holten, wurde Mitglied der westindischen Handlungsgesellschaft und einer der angesehensten Pflanzer der Insel. Er gehörte der kleinen reformierten Gemeinde an, die es dort neben der lutherischen gab, und war ihr Diakon, d. h. Armenpfleger[4]).

---

[1]) Bottschlott ist bald darauf (1739) in den Besitz des Obersten und Kammerherrn Friedrich Heinrich de Cheuse übergegangen. Er war reformierter Konfession und hatte das Gut bis 1763. Sein Verwalter war zeitweilig Joh. Lotharius Lüders, † 9. April 1753 und in Bredstedt beerdigt (KB. in Fahretoft). Von 1763 ab hatte Bottschlott drei Besitzer. Erst 1858 hörte es auf, ein Gut zu sein und wurde dem Amte eingegliedert. Jetzt gibt es ein Groß-B. und ein Klein-B.

[2]) Mitteilung von Rigsarkivet, Kopenhagen.

[3]) Sünderuphof liegt 1 Kilometer südöstlich von Flensburg und ist jetzt im Besitz der Familie Bolten. Der Küchenschreiber und spätere Fischmeister Burchard Lüders aus Stade hat den Hof 1653 errichtet, aus zwei Hufen zusammengebracht. Jensens Statist., S. 961. Zeitschr. für niedersächs. Familiengeschichte VII, S. 261 ff.

[4]) Vgl. Fr. Krarup in Personalhistorisk Tidsskrift, 2. Reihe, 3. Bd. (1888), S. 129—134, und mehrere kleine Nachträge in späteren Bänden derselben Zeitschrift.

Im Dezember 1732 erschienen bekanntlich die ersten Brüdermissionare, Leonhard Dober und David Nitschmann, auf St. Thomas, um Mission zu treiben unter den afrikanischen Negern, die seit 1673 durch den Sklavenhandel eingeführt worden waren. Der Anfang wurde ihnen durch die Weißen sehr schwer gemacht; noch mehr hatte ihr Nachfolger Friedrich Martin zu leiden, der auf brieflichem Wege von Zinzendorf die Ordination empfing, und einer seiner bittersten Widersacher scheint der reformierte Prediger Borm gewesen zu sein. Da war es nun der damals noch nicht 27jährige Carstens, der sich der Missionare freundlich und hilfreich annahm. Zwar heißt es, daß er zuerst den auch an ihn selbst gerichteten Mahnungen zur Bekehrung abgeneigt gewesen sei. Aber das muß bald anders geworden sein, jedenfalls beförderte er ihre Arbeit mehr und mehr, kaufte für sie eine kleine Pflanzung, die Salomonsplantage, später Neu-Herrnhut genannt, und wurde ihnen ein treuer Freund. Die ersten drei Neger von St. Thomas sind am 30. September 1736 auf Carstens' Plantage Muskitobay von Spangenberg getauft worden [1]).

Als Zinzendorf im Januar 1739 unvermutet zur Visitation auf der Insel erschien, fand er die Brüder infolge der gegen sie gerichteten Umtriebe im Gefängnis. Kurz vorher hatte Martin an die Brüdergemeine geschrieben: „Der Herr hat uns Herrn Carstens hier zum Trost gegeben. Ich lege ihn mit seiner Frau und Kind der ganzen Gemeine ans Herz, daß Ihr ihm und seinen Nachkommen einen Segen ausbittet" [2]). Zinzendorf wohnte in Carstens Hause, gab den Hausnegern Unterricht im Christentum, und hielt einmal eine große Negerversammlung im Dorf, wozu Carstens einen Saal einräumte. Bald gab es mehrere Missionsplätze und die Sache nahm besseren Fortgang. Carstens aber fuhr drei Monate nach der Abreise des Grafen mit seiner Familie nach Europa und besuchte Flensburg und Kopenhagen (Mai 1739).

Und nun das Blatt aus dem Kopiebuch des Propsten Christian Ernst Lundius in Flensburg. Es enthält einen Bericht an die deutsche Kanzlei in Kopenhagen:

Antwort-Schreiben an d HE Geh:Rath Schulin
wegen des Carstens auf Sünnerup.

Wann sub dato Copenhagen d: 26. Ianuar a: c: durch Ew. Hochwolgeb: Excellence mir J: K: M: allergnädigste ordre ge-

[1]) C. G. A. Oldendorp, Geschichte der Mission der evgl. Brüder auf den karaibischen Inseln S. Thomas, S. Croix und S. Jan. Barby 1777. Auch: v. Dewitz, In Dänisch Westindien. Anfänge der Brüdermission in St. Thomas, St. Croix u. St. Jan. Herrnhut 1899 (2. Aufl.).

[2]) Oldendorp, S. 578.

worden, von dem Carstens, der bißher in St: Thomas sich etablirt gehabt, und nunmehro in Copenhagen sich befinden soll, und deßen Umständen Nachricht einzuziehen und davon meinen allerunterthänigsten Bericht zu erstatten, so kann nunmehro nach genauer Erkundigung von demselben allerunterth. berichten, daß er zwar in der nechst an Flensburg belegenen Gemeine Adelby ein kleines, doch bauerpflichtiges Gut Nahmens Sünnerup besitze, doch aber daßelbe nicht gekaufft, sondern von seinem verstorbenen Vater, der es vor 3000 und etl. 100 Rthlr. angekaufft, geerbet habe.

Wie nun das Gut keine eigene Bauren, sondern lediglich einige Kätner hat, die ihm weiter nicht unterworffen, als daß sie ihm die jährl. accordirte Grund-Häuer als ihrem Grund-Herrn entrichten, er aber die Absicht führet, Fabriquen hier anzulegen, mithin seine bißherige Kätner abzuschaffen, und andre, die mit Fabriquen umzugehen wißen, hereinzuziehen, so hat er hiezu die Mährische Brüder und Herren-Huter ins besondere in Vorschlag gehabt, ist auch des Vorhabens gewesen, bey J: K: M: zu dem Ende eine concession auszuwirken, vor sich und seine Frau, die sich mit ihm zur reformirten religion bekennet, und diese Leute eine eigene Capelle anbauen und einen besonderen Gottesdienst darin anordnen zu mögen. Inzwischen befinden sich noch keine Herrenhuter hier außer einem eintzigen, den er mit sich herausgebracht. Man glaubet auch um so mehr, daß dies seine Absicht sey, als er schon in St. Thomas umgang mit d HE Grafen Zinzendorff gehabt und dadurch seinen dortigen Mitbürgern bereits verdächtig gewesen. Was seine übrige Umstände anbetrifft, so wollen einige davor halten, daß sie gut seyen, und er noch einige plantages in S: Thomas besitzen solle. Andere aber zweiffeln um so mehr daran, als er vor kurtzen Jahren zwar in Amsterdam gewohnt, allein wegen Schulden diesen Orth quitiren und sich wieder nach S. Thomas wenden müßen. Ich beharre übrigens . . .

Flensb: d: 13. Februar 1740

In einem gestrichenen Satz heißt es noch: Er (Carstens) soll sich haben vernehmen lassen, wie er ein größer und mit adeligen Privilegiis versehenes Gut anzukauffen intendire; indes wollen andere zweiffeln, ob er auch die dazu nöthige Mittel besitze, indem sie wissen wollen, daß er vor einigen Jahren durch seine luxuriante Aufführung in Amsterdam fallit geworden, und nicht glauben können, daß seine plantages in S. Thomas in so kurtzer Zeit so ergiebig gewesen seyen . . .[1]).

Man erkennt aus diesem Schriftstück, daß der Westinder nach seiner Rückkehr in die Heimat dort gleich recht unternehmungs-

[1]) Propsteiarchiv in Flensburg.

lustig aufgetreten ist und daß das Gerede sich viel mit seiner Person und seinen Plänen beschäftigt hat. Weiter wird man sagen, daß der treffliche Konsistorialrat Lundius [1]) sich in diesem Bericht nicht gerade auf der Höhe zeigt.

Durch Akten im Kieler Staatsarchiv von 1739 f., die im übrigen für unsere Sache belanglos sind, wird uns bestätigt, daß „Herr Johann Lorentz Carstensen aus Westindien" Besitzer des Gutes Sünderup war. Er hatte es, wohl seit 1737, an Jürgen Jensen in Fruerlund verpachtet; sein Vertreter war der Ratsverwandte Nicolai Hinrich Clausen in Flensburg; später Claus Reimers ebendort [2]).

Carstens hat also vorgehabt, auf diesem Besitztum allerlei Industrien anzulegen mit Hilfe der Mährischen Brüder, die er in St. Thomas seit 1732 kennen und schätzen gelernt hatte. Vor unseren Augen ersteht somit als mögliches Zukunftsbild ein Christiansfeld in unmittelbarer Nähe von Flensburg! Daß Carstens in Briefwechsel und Fühlung mit Zinzendorf geblieben ist, ist nach den Erlebnissen in Westindien selbstverständlich [3]). Wie viel oder wenig der Graf freilich im einzelnen von Carstens' Plänen und Gesuchen gewußt hat, läßt sich nicht sagen, da die Briefsammlungen in Herrnhut keine Auskunft zu geben scheinen. Immerhin befand sich zu der Zeit, als Carstens in Europa ankam, ein mährischer Bruder in Sünderup, Friedrich Wenceslaus Neißer, ein damals ganz junger Mann, der später eine große Rolle gespielt hat [4]). Vermutlich sollte er die Lage etwas begutachten.

Die Zeitlage war nun aber sehr ungünstig für die Erwirkung einer königlichen Erlaubnis zu Unternehmungen, die zugleich eine Förderung der Herrnhuter bedeuteten. Grade um die Mitte des Jahres 1739 kam die Brüdersiedlung in Pilgerruh in mancherlei Schwierigkeiten. Es entstanden fast gleichzeitig

---

[1]) Ueber ihn Erweckung und Separat. S. 29 und sonst. Sein Sohn Philipp Ernst L., seit 1739 Pastor in Ladelund, arbeitete ganz im Sinn der Herrnhuter. Brodersen, S. 404 ff.

[2]) Staatsarchiv Abt. 167 (C XII), Nr. 495. Die Gebäude mit Zubehör (23 Fach Wohnhaus, 20 Fach Ställe und Scheunen usw.) wurden 1740 auf 735 Rthlr. 24 Schill. geschätzt.

[3]) Einige Briefe, die Carstens mit Zinzendorf gewechselt hat, beziehen sich auf eine Sklavin, die die Gräfin Z. von Frau Carstens gekauft und auch bezahlt hatte, deren Auslieferung aber nicht erfolgte. Zinzendorf hat sich in dieser Sache sogar an den dänischen König gewandt. (Mitt. aus Herrnhut.)

[4]) F. W. Neißer ist geboren den 16. November 1716 in Sehlen in Mähren, kam 1722 mit den Eltern nach Herrnhut. Er wurde seiner Begabung wegen von Zinzendorf in Dienste genommen und begleitete ihn auf Reisen. 1738 wurde er Prediger in Herrnhag, 1746 Bischof, 1764 Mitglied der Unitätsdirektion. Er starb in Barby am 12. Oktober 1777. (Mitt. aus Herrnhut.)

Unruhen in Lübeck und Wilster, in die die Brüder verwickelt waren. Dazu traten innere Nöte wegen der Eidesleistung, die man ihnen abforderte, und der Lossagung von näheren Beziehungen zu Herrnhut und Zinzendorf, worauf sie sich hatten festlegen lassen. Das alles führte im Frühjahr 1741 zur Auflösung der Kolonie bei Oldesloe [1]).

So hatte auch Carstens kein Glück mit seinen Plänen. In Kopenhagen war man von vornherein mißtrauisch. Der Umgang mit dem Grafen in Westindien hatte ihn verdächtig gemacht, und Propst Lundius stellte sich ohne weiteres auf Seite seiner westindischen „Mitbürger", deren Qualitäten uns nach den Missionsnachrichten als recht zweifelhaft erscheinen müssen. Jedenfalls war das Eintreten eines Pflanzers für die Negermission damals eine ungewöhnliche und mutige Tat.

Der Bericht des Propsten wurde dem Könige Christian VI. vorgelegt, und am 27. Februar erging der Bescheid an Lundius, er solle ein wachsames Auge auf Carstens und auf die Leute haben, die er vielleicht an sich ziehen würde. Sollte der Propst etwas bemerken, was gegen die Kirchenordnung und andere Verfügungen streite, oder was sonst Anstoß und Aergernis geben und schlimme Folgen haben solle, dann solle er dem König auf Grund genauer Erkundigungen berichten. Es scheint aber nichts erfolgt zu sein. Carstens hat noch im Jahre 1741 zwei Gesuche eingereicht, um ein Privilegium zur Anlegung einer Zucker- oder einer Baumwollfabrik in Sünderup zu erlangen. In diesen Gesuchen werden die Mährischen Brüder nicht genannt [2]). Vermutlich hat er auf die ihm gestellten Bedingungen nicht eingehen wollen und darum den Sünderuper Plan fallen lassen. Es sollten noch dreißig Jahre hingehen, bis die Niederlassung der Herrnhuter in Nordschleswig zustande kam [3]).

Das Leben von Carstens, der 1741 zum letzten Male St. Thomas verlassen hatte, um in der Heimat zu bleiben [4]), nimmt nun noch eine überraschende Wendung. Der Sohn des Flensburgers, der zuerst als Bottelier sein Brot verdiente, endigt als adliger Gutsbesitzer auf Seeland, als Herr von Castenschiold! Er erwarb nämlich am 9. April 1745 das adlige Gut Knabstrup (Amt Holbæk) auf Seeland und wurde gleichzeitig durch königliches Patent in den Adelstand erhoben [5]). Die Fa-

[1]) Wittern, S. 331—54.
[2]) Mitteilung von Rigsarkivet.
[3]) Darüber vgl. Th. O. Achelis: Haderslev i gamle Dage, Bd. II (1929), S. 369 ff.: Christiansfeld.
[4]) Der Aufenthalt in Amsterdam, wo er sich „allzu luxuriant" aufgeführt haben soll, fällt wohl in die Jahre 1733/34.
[5]) Krarup, a. a. O. und Dansk Biografisk Leksikon III, S. 426.

milie blüht in Dänemark noch; es gehören ihr viele Offiziere und höhere Beamte an. Des neuen Besitzes erfreute sich C. freilich nicht lange. Er starb bereits 1747, nur 42 Jahre alt. Die endgültige Beisetzung erfolgte in der St. Marien-Kirche in Helsingör, deren Kirchenbuch darüber mitteilt [1]):

„1748, 29. Februar ist Johann Laurentz von Castenschiold, gebürtig auf St. Thomas in Westindien, gebohren d. 18. May 1705, gestorben d. 19. Jun. 1747 auf sein Guth Knapstrup, alhier in der Marien Kirche des Morgens um 7 Uhr mit noch ein kleines Kind, welches sein Söhnlein soll seyn, mitten im Kirchen-Gange in ein gemauertes Begräbnis von Broder Paulsen, welcher die Commission hatte, beygesetzet worden."

In dem Bericht der Brüdergemeine über seinen Tod heißt es: Carstens, der treue Beförderer der Sache Gottes unter den Negern in St. Thomas, hatte im Jahr 1747 seinen Gang durch diese Zeit geendigt . . . Seine Witwe fuhr nach seinem Ableben in ihrer guten Gesinnung fort, und die Brüder behielten die Erlaubnis, die Arbeit unter ihren Negern auf Perl- und Muskitobay fortzusetzen; und Mingo, der Unteraufseher auf ihren beiden Plantagen, reiste nach Kopenhagen, um ihr die nötigen Nachrichten davon mündlich zu erteilen [2]). Sie ist ihrem Gatten im Tode bald nachgefolgt. Beide gehörten nach v. Dewitz (S. 124) zu den verborgenen Nathanaelseelen, die durch das Zeugnis der Brüder erweckt und zu vollem Glauben geführt wurden.

Wenn denn auch aus dem Sünderuper Plan nichts geworden ist, so hat es sich doch wohl gelohnt, dem Lebensgang und den Plänen dieses Schleswigers [3]) zu folgen, zumal da er an den ersten glaubensstarken und schmerzensreichen Anfängen der Herrnhutischen Heidenmission so nahe beteiligt war. War doch der Anfang auf St. Thomas der Anfang der Brüdermission überhaupt.

---

[1]) Mitteilung des Landesarchivs für Seeland. Die Marienkirche in Helsingör hatte deutschgebildete Pastoren und deutsche Gottesdienste. — Zwei von Carstens' Söhnen sind Generäle, einer dänischer Kammerherr geworden.

[2]) Oldendorp, S. 720.

[3]) Es mag hier noch angemerkt werden, daß die Pflanzung des allerersten Gouverneurs von St. Thomas die „Düppel-Plantage" hieß. Der Besitzer hieß Jörgen Iversen Düppel; sein Vater war ein Bauernsohn aus Düppel. — Merkwürdigerweise war auch der erste Pastor auf St. Thomas, von 1673 ab, ein Holsatus. Er hieß Theodorus Christianus (Diedrich Christensen) und stammte aus Riesbriek, Kirchspiel Nordhackstedt. Er trat freilich schon 1677 einen fluchtartigen Rückzug an und wurde dann Pastor in Lysabild auf Alsen. (Personalhist. Tidsskr., 2. Reihe, Bd. 6, S. 23 ff.)

Cryptocalvinistica.

Nach Mitteilungen von D. Dr. Wotschke in Pratau
von D. Ernst Feddersen.

Zu meiner in Bd. 8 unserer Beiträge und Mitteilungen, S. 344—391, veröffentlichten Arbeit über „den Kryptokalvinismus am Gottorfer Hofe unter Herzog Johann Adolf" bin ich jetzt in der glücklichen Lage, aufgrund von Mitteilungen, die schon vor längerer Zeit unserem Verein von dem fleißigen Forscher Pfarrer D. Dr. Wotschke in Pratau zugegangen waren, einige wichtige und interessante Ergänzungen zu bringen.

1. Zu der Beschwerde Johann Adolfs über Leonhard Hutter als Verfasser der Streitschrift Calvinista Aulico-Politicus habe ich S. 374, Anm. 55 bemerkt: wie der Kurfürst von Sachsen darauf geantwortet habe, stehe dahin. Wotschke bringt dazu folgende Mitteilungen:

Die Beschwerde des Herzogs datierte vom 8. Februar 1610. Sein Bote, der bis zur Erledigung der Sache in Dresden warten mußte, brachte ihm ein vom 14. Februar 1610 datiertes Schreiben des Kurfürsten mit, das besagte, er werde die Beschwerde Huttern zur Erklärung vorlegen lassen und ihm dann seine Aeußerung zusenden.

Vom 7. März 1610 ist die ausführliche Rechtfertigung Hutters datiert. Er schreibt:

„Möchte nichts lieberes wissen, denn daß der Konzipist, der die Feder eben ziemlich scharf gespitzet, ein wenig zurücksehen und was seit wenigen Jahren von den calvinistischen Theologen für eine Praxis geübt worden, in fleißige Erwägung gezogen hätte. Würde zweifelsohne wider den Herzog zu Holstein die Sache nicht zu gefährlich gemacht, noch viel weniger an E. K. G. wider meine wenige Person ein solch hitziges Schreiben abgefertigt worden sein." Er geht dann ausführlich darauf ein, was 1572 und 1573, 1580 beim Konkordienwerk und 1592/93 von den Reformierten gegen die Lutheraner geschrieben worden sei. Tue er dasselbe, so heiße es: crimen laesae majestatis! Daß Johann von Münster den Herzog zu dem Mandat beredet, habe er nicht categorice, sondern nur conjecturaliter und hypothetice gesetzt. Wenn aber Münster deutlich verlange, daß die condemnationes der Kalvinisten abgeschafft würden, und eben dies durch das Mandat gesucht werde, so habe er klar und deutlich anzeigen müssen, was von den condemnationibus, darüber sich die Kalvinisten ohne Unterlaß beklagen, zu halten sei. „Daß fürgegeben wird, daß ich das fürstliche Mandat ein Teufelslied solle geheißen haben, daran geschieht mir ganz ungütlich und zuviel. Denn solches aus meinem Büch-

lein in Ewigkeit nicht kann erwieſen werden. Sondern daß heiße ich des Teufels Liedlein ſingen, wenn kaltſinnige Prediger nicht getroſt, doch mit gebührender Beſcheidenheit den calviniſchen Wolf mit Namen nennen, ihn nicht anſchreien und vor demſelben nicht treulich warnen.“ Nicht aus Vorwitz oder Müßiggang habe er gegen Münſter geſchrieben; mit welcher Arbeitslaſt er überladen ſei, ſei bekannt; ſondern aus erheblichen Gründen. „Denn erſtlich iſt von etlichen unterſchieblichen Perſonen in und außerhalb Holſteins von mir begehrt worden beides, das itzt berührte Büchlein, das großen Schaden bei den Einfältigen anrichtet, zu widerlegen und dann mit ſatten Gründen aus Gottes Wort anzuzeigen, ob ein Prediger mit gutem Gewiſſen einwilligen und die Kalviniſten nicht mit Namen auf der Kanzel nennen und verdammen ſoll. Deren Bitte und Begehren ich keineswegs habe zuwider ſein können und ſollen, ſondern es vielmehr bei mir geheißen, wie dort in der Apoſtelgeſchichte zu leſen, daß ein Mann aus Macedonien, einem ſehr weit abgelegenen Ort, dem Apoſtel erſchienen und gerufen: ‚Hilf uns!‘ Daß aber ſolche Perſonen ich namhaftig machen ſoll, trage ich billig noch zur Zeit großes Bedenken, denn was ihnen hieraus erwachſen könnte, iſt unſchwer zu erachten.“ Uebrigens habe er nicht eigenen Willens dies Werk vorgenommen, ſondern das Gutachten und den Rat des ſel. Polycarp Leyſer gebraucht.

Ob der Kurfürſt dies Schreiben Hutters ſo, wie es lautet, an den Herzog geſandt habe, erfahren wir nicht. Jedenfalls iſt anzunehmen, daß Huttern nichts geſchehen iſt.

2. teilt Wotſchke folgenden Brief des Huſumer Paſtors Petrus Danckwerth an Balthaſar Meisner[1]) mit:

Gaudeo equidem et mihi gratulor de benevolo tuo erga me affectu, quem immutatum literae tuae tam doctae tam suaves referunt. Rev. Tuae gratiam quam maximas habeo, quod inter tot laborum impedimenta mei non oblivisci, sed me responso suo dignare voluerit eidemque vicissim omnia offero prompta et parata, quae ab amico et cordato homine exspectari queunt. Spero tempus et occasionem aliquando iri oblatum, quo Tuae Rev. re ipsa me gratum exhibeam. Quod attinet quaestionem de exorcismo, sat nervose et docte pro Meisneriano ingenio ea decisa est, ut quid ultra exspectem, non videam. Quaestio illa nostram tangebat ecclesiam, cui iam per biennium minister indignus servio. Illa ritum hunc observavit repudiata adiurationis formula, quam tamen omnes Holsatiae ecclesias retinere audio. Ideoque illustris vidua purae Lutheranaeque religionis amans hic residens sollicite praepositum suum Jacobum Fabricium inquirere iussit de tempore, de autore, nonnihil metuens de faece calvinistica, quae hactenus, ut Rev. Tua novit, in aula substitit, iam per dei gratiam prorsus eluta. Ego tamen non video, quo modo, si malum illud, quod dominus avertat, iterum gliscere incipiat, adversarii in ecclesiam nostram praesidii quid ponere possint suae causae, cum ex positione literarum Rev. Tuae tertia illa verba exi immunde spiritus nos satis a calvinistica factione segregent, non coniungant. Habet Rev. Tua loci circumstantiam et quantum ariolor causam introducendae formulae, verum cum iam omnia sopita nec introductio ulterius queratur, non est, quod Rev. Tuae pluribus molestus sim. Husumi 24. Februarii a. 1617.

[1]) B. Meisner, bekannter lutheriſcher Theologe, † 1626 zu Wittenberg. In der Hamburger Staatsbibliothek in der Supellex epistolica befindet ſich eine Sammlung von Briefen an Meisner, aus der W. dieſen und den unter 3. folgenden Brief entnommen hat.

Auch dieser Brief gehört in die Geschichte des Kryptokalvinismus in unserem Lande. Bekanntlich wurde der Gebrauch des Exorcismus bei der Taufe, den die Reformierten abgeschafft hatten, von den Lutheranern desto mehr als teures Stück des echten Luthertums geschätzt. Nun hatte Herzog Johann Adolf 1613 mandiert, daß bei denen, die sich dessen würden beschweren, der Exorcismus ausgelassen werden sollte (Krafft, 200j. Jubelgedächtnis, S. 379). Das wurde nicht ohne Grund als Beförderung des Kalvinismus angesehen. Als nun die Herzogin Augusta, nachdem sie Jac. Fabricius zurückgerufen hatte, um allen kalvinistischen Schmutz aus dem Gottorfer Lande auszufegen, als Witwe nach Husum zog (1616), mußte sie zu ihrem großen Staunen bemerken, daß hier, wo das Ministerium doch allezeit gut lutherisch gewesen war, der sog. zweite oder große Exorcismus, die adjuratio oder Beschwörung („Ick beschwere dy, du unreine Geist usw.") ausgelassen wurde. Es zeugt von dem Ernst, mit welchem die Herzogin-Witwe alle kalvinistischen Spuren zu tilgen sich bemühte, wenn sie dies ihrem Generalpropsten mitteilte und eine Untersuchung der Sache anordnete. Nach Krafft, S. 160, mußte Danckwerth (seit 1609 Rektor, seit 1615 Diakonus und endlich 1617 bis † 1652 Pastor) nach Gottorf reisen, um den Superintendenten darüber aufzuklären, zu welcher Zeit und auf wessen Veranlassung jene Abweichung vom allgemeinen Brauch eingeführt sei. Danckwerth konnte berichten, daß der (große) Exorcismus vom Beginn der Reformation an ausgelassen und seitdem niemals in Husum gebräuchlich gewesen sei. Der mitgeteilte Brief zeigt, daß Danckwerth sich auch an seinen berühmten Universitätsfreund, den Professor Balthasar Meisner in Wittenberg um ein Urteil in der Sache gewandt hatte. Dies Urteil scheint dahin gegangen zu sein, daß der in Husum beibehaltene kleine Exorcismus („Fahre uth, du unreine Geist und giff ruhm dem hilligen Geiste!") den Unterschied von den Reformierten genügend markiere. Aus dem Briefe geht ferner hervor, daß die Herzogin, nachdem sie erfahren hatte, daß jene Auslassung keine kalvinistische „Hefe" (faex) darstelle, sich beruhigte (sopita) und auf die Einführung des großen Exorcismus, die sie wohl ursprünglich beabsichtigte, verzichtete.

3. hat Wotschke uns einen Brief des Superintendenten Nicolaus Petraeus in Ratzeburg[1]) an Balthasar Meisner mitgeteilt, der — aus der Feder eines

[1]) Nicolaus Petraeus, geb. zu Husum 1569, akademischer Lehrer in Rostock, dann von 1597 bis zu seinem Tode 1641 Superintendent des Bistums Ratzeburg und Stadtpastor daselbst, war nach Moller I, 488 f. ein in allen möglichen Wissenschaften, auch der „Chemie" (cujus arcana explorata habuisse fertur plurima) bewanderter Mann. Am 7. Januar 1637, dem Todestage seiner kinderlos verstorbenen Frau, stiftete

gut lutheriſchen Kirchenmannes ſtammend — in intereſſanter Weiſe die kryptokalviniſtiſche Bewegung und ihren Ausgang beleuchtet. Der Brief lautet:

Reverende et excellentissime dne doctor Meisnere, amice colende. Cum mense Julio proxime elapso meus ex sorore defuncta nepos Naamannus Bernhardinus [1]) in patriam cum fratre meo iturus ad me veniret et me de tuo et dn. d. Balduini morbo certiorem faceret, non exigua affectus sum tristitia. Spero autem vos vires procul dubio morbo isto moliquo et epidemio valde attritas nunc paulatim recuperasse, certe deum, ut eas vobis restitueret et ad gravem usque senectam conservaret, saepissime devoto pectore rogavi. Cur non enim? Nam de ecclesia hactenus bene estis promeriti et bene quoque porro mereri properatis omnemque huc confertis operam, ut sanctissimum doctrinae vere-orthodoxae depositum et nunc et apud posteros illibatum immaculatumque custodiatis. Etsi autem litteras tuas, quas nepoti meo mihi obferendas tradidisti, nondum accepi, dum eas cum supellectile sua Witebergae reliquit, volui tamen apud hunc tabellarium M. Francisci Schwabii p. m. fratrum et sororum nomine ad vos obligatum te iterum compellare.

In Holsatia mortuo illustrissimo quondam principe et domino, d. Johanne Adolpho, haerede Norwegiae, duce Schleswici et Holsatiae Calviniani quidam et eorum fautores, qui nondum dimissi sunt, pro more et ingenio suo modestius agunt et vulpium natura nunc delectantur. Doctor Philippus Caesar concionator aulicus, Bremam concessit vocatus [2]), ut audio, curante rem istam Pierio a senatu. Frater ipsius, cum ipsi rectoratus scholae coenobii Bordesholmensis abrogatus esset, Chilonium ivit [3]). Illustrissima vidua quidem religionem orthodoxam constanter amplectitur, sed filium natu majorem Fridericum principem, patris successorem, Calvinismo infectum esse non pauci judicant [4]). Speramus tamen eum autoritate ill. matris et regis τοῦ μητροκασιγνήτου rectius institutum et in regiam viam reductum iri. Hactenus ergo M. Jacobi Fabricii ad pristinum munus in Aula Gottorpiana et ecclesiis utriusque ducatus obeundum revocatio nescio ob quas causas, forte autem eam involutis quibusdam calvinianis impedientibus nondum confecta est, sicuti ante paucos dies Hamburga ad me scripsit [5]). Regem

---

er das bekannte Petraeiſche Legat (10 000 Thl.) für Studierende aus ſeiner Familie. Im Dom zu Ratzeburg hängt ſein Epitaph.

[1]) Naaman Bernhardinus, in Huſum als Sohn des Bernhard Naaman und der Ingeborg Petraea 1591 geboren, verlebte viele Jugendjahre im Hauſe ſeines Onkels (cui secretorum quorundam Chymicorum notitiam debuit, Moller I, S. 42), ward Magiſter in Wittenberg, 1619 Paſtor in Hattſtedt, 1634 bis zu ſeinem Tode 1669 Propſt in Meldorf.

[2]) Vgl. B. u. M. 8, S. 379, Anm.

[3]) Vgl. a. a. O., S. 376. Daß der zum Rektorat in Bordesholm beförderte Mag. Adam Caeſar ein Bruder des Hofpredigers war, war mir und auch ſonſt wohl bisher unbekannt, ebenſo ſein Rückzug nach Kiel (in welche Stellung?)

[4]) Daß dies Urteil nicht völlig unbegründet war, zeigt die Erneuerung des väterlichen Toleranzmandats im Jahre 1617 ſowie das freundliche Verhältnis Herzog Friedrichs III. zu den fremden Konfeſſionen. Andererſeits hat er das lutheriſche Bekenntnis des Landes in keiner Weiſe angetaſtet, ſodaß er doch im Ganzen die „via regia“ gegangen iſt.

[5]) Daß die Ueberſiedelung des Fabricius nach Schleswig ſich viel länger verzögerte, als die Herzogin wünſchte und hoffte, geht auch aus deſſen „Memoiren“ hervor. Schon am 24. Mai berief ihn die Herzogin, aber erſt „Ende 1616“, wohl im November, konnte er reiſen.

Daniae calvinismo addictum non esse evidentissimo argumento compertum habemus. Nam cum episcopus Fionensis quosdam dioeceseos suae pastores per litteras monuisset, ut Calvini, Martyris, Parei et aliorum calvinisequorum libros legerent, in conventu publico regis etiam et pastorum praesentia accusatus et literis suis convictus et frustra se variis caloriis excusans a proceribus capitis supplicio addictus, sed ab rege, cum procerum sententiam justam quidem esse, se vero ministerii causa huic capitis poenam clementer remittere ostendisset, ab officio remotus ipsique certis conditionibus privati more in regno manendi libertas concessa est [1]). Idem rex ante biennium, si recte memini, publico edicto regnis suis interdixit suisque subditis severe sub gravissima poena mandavit, ne quisquam vel diutius in urbibus et locis pontificiis commoretur vel suos filios ad scholas jesuitarum amandet et idem nunc renovavit, sicut et duos ministros verbi, quod ante aliquod annos in Borussia cum jesuitis aliquamdiu conversati fuissent, ab officio remotos regnis suis excedere jussit [2]). Si principes evangelici in Germania hujus et regis magnae Britanniae exemplum imitarentur, rectius sane meo judicio sibi et subditis suis contra jesuitarum insidias essent provisuri, quam si intra firmissima moenia castraque se continerent et continuis tormentorum bellicorum fulminibus furias istas repellerent.

In aula Johannis Alberti, ducis Megapolitanae, baptismi administratio ante aliquot septimanas sine exorcismo a concionatore aulico Silesio peracta est. Cum vero paulo post, sicut audio, aulici, ut se ad sacrae coenae usum praepararent, monerentur pleraeque virgines nobiles eam ritu calviniano administratum iri animadvertentes istius usu abstinuerunt [3]). Princeps alias est insigni humanitate et multis aliis praeditus virtutibus, avum et patronos magnos, si animi candorem et alias spectaveris, virtutes plane referens. Dominus Jesus eum in regiam viam reducat. Frater ipsius Adolphus Fridericus, bone deus, quam constanter veram conservat religionem, quam impense a calviniana abhorret doctrina! Et simultatum sane, quae ipsi cum fratre intercedunt, praecipua causa est religio; sed de his et aliis plura posthac ad te scribam . . . Bene in domino Jesu vale et me amare nunquam desiste. Raceburgo dioeceseos 25. Octobris a. 1616.

---

[1]) Ueber kalviniſtiſche Neigungen mancher däniſchen Theologen jener Zeit unterrichtet Helveg, Den danſke Kirkes Hiſtorie efter Ref. I, S. 277 ff. Ueber die Abſetzung des Biſchofs von Fühnen, Hans Knudſen Veile, 3. Juni 1616, ſ. ebenda S. 298 ff. Vgl. auch Pontoppidan, Ann. Eccl. III, 612 ff., 694 ff.

[2]) Ueber die hier berichteten Maßnahmen König Chriſtians IV. habe ich bis jetzt im Einzelnen nichts gefunden. Aber man vgl. Pontoppidan, Ann. Eccl. III, S. 611, 754. Im Jahre 1624 wiederholte der König ſeine früheren Verbote, in Preußen zu ſtudieren. Es war vor allem die Niederlaſſung der Jeſuiten in Braunsberg, deren Einfluß auf die jungen däniſchen Adeligen man fürchtete.

[3]) Die kalviniſierenden Beſtrebungen des Herzogs Hans Albrecht, der mit ſeinem Bruder Adolf Friedrich zuſammen das Land regierte, ſind auch ſonſt bekannt. Vgl. H. Witte, Mecklenburgiſche Geſchichte, Bd. II, S. 135. Bemerkenswert iſt, daß ſie auf dieſelbe Quelle zurückgehen wie diejenigen Herzogs Johann Adolf, nämlich auf den Heſſen-Kaſſeler Hof. Die mecklenburgiſchen Fürſten waren Söhne von Sophia, der Tochter Herzogs Adolfs und der heſſiſchen Chriſtina, alſo Neffen Johann Adolfs.

Miszellen.

Die westfälische Lutherfamilie.

Von Oberrentmeister Ernst Meyer in Altena (Westfalen)[1]).

Ein Blick in die Breklumer Luthergenealogie zeigt als Bindeglied zwischen der Reformatoren- und der Breklumer Pastorenfamilie den mercator Martin Luther, der nach den Personalia Theodori Lutheri und nach dem Stammbaum des Kapitäns Martin Luther von 1748 aus einer — geschichtlich nicht bekannten — zweiten Ehe des Johannes Luther stammen und Kaufmann in Soest in Westfalen gewesen sein soll. Da er dort aber nicht zu ermitteln ist (die Kirchenbücher gehen nur bis 1640 zurück), versetzt Haustedt ihn nach Altena in Westfalen[2]). Denn hier ist, wie er nach der Königsberger Universitäts-Matrikel vermutet, am 13. Februar 1608 Daniel Luther geboren[3]). Dieser hat in Königsberg studiert und wird in der Matrikel als Altena-Westfalus bezeichnet.

Aber ein mercator Martin Luther ist auch in Altena nicht nachzuweisen, hier reichen die Kirchenbücher nur bis 1714 zurück. Da ein Daniel Luther aber aus Altena stammt, muß hier zu seiner Zeit eine Familie Luther gelebt haben. Und tatsächlich stoßen wir in Altena trotz des Fehlens der Kirchenbücher auf eine alteingesessene Familie Lutter oder Luther, die aber mit dem Reformator nichts zu tun hat. Im Jahre 1493 (up Dach Purifikationis Mariae) beurkunden Johan Lutter und Severin Lutter, anscheinend als Ratsherren, den Abschluß eines Vertrages des Magistrats zu Altena über den Verkauf des in Altena angefertigten Drahtes[4]). Johan Lutter ist dann später Bürgermeister in Al-

---

[1]) Nachdem schon der vorstehende Artikel von Herrn Professor Luther gesetzt war, erhielten wir von Herrn Oberrentmeister Meyer eine Arbeit über „Die Lutherfamilien in Breklum (Schleswig) und in Altena (Westfalen)". Da er inbezug auf die Abstammung der Breklumer Familie von dem Reformator zu demselben (abweisenden) Resultat wie Herr Professor Luther kommt, ward ein Abdruck dieser Arbeit überflüssig. Neu und von Interesse dagegen sind die darin enthaltenen Nachweisungen über die Altenaer Lutherfamilie, die wir darum hier zum Abdruck bringen.
Fedderſen.

[2]) B. u. M., Bd. 7, S. 232.

[3]) Ibidem Bd. 7, S. 232/3.

[4]) Akten des Reichskammergerichts Wetzlar A 251, nach einer Abschrift aus dem Ende des 17. Jahrhunderts im Staatsarchiv zu Münster i. W. mitgeteilt von Ferd. Schmidt in Süderland, Heimatblatt für den südlichen Teil der Grafschaft Mark, Jahrgang VII, S, 21/22 und im Auszuge nach einer im Geh. Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem (Reg. 34, Nr. 916) befindlichen Abschrift vom Jahre 1683 im Süderland a. a. O., Jahrgang IV, S. 23/24. (sic!)

tena geworden. Am 24. November 1516 beurkunden „Erſame manne by namen Diderick Dreeß und Johan Lutter, beide tertyt Burgermeſtere alhyr to Altena“ eine Stiftung für den Frühmeßner in Altena[1]). 1521 und 1529 erſcheint Johan Lutter nochmals als Bürgermeiſter von Altena[2]). In den nächſten Jahrzehnten hören wir nichts mehr von der Altenaer Familie Lutter; ſie iſt aber nicht ausgeſtorben, denn 1581 muß ein „Meſter Luther Kleinſmytt, Borger zu Altena“, der dort den Drahthandel betreibt[3]), der Freiheit Altena Urfehde wegen erlittener Haft ſchwören[4]). Eine weitere urkundliche Nachricht von der Familie Luther in Altena ſtammt aus dem Jahre 1607, wo eine Grethe Lutteren an die lutheriſche Kirche eine Jahresrente von einem halben Pfund Wachs zu entrichten hat[5]). Dann wird noch im 17. Jahrhundert ein Daniel Luther als aus Altena ſtammend erwähnt. Ueber ihn macht Profeſſor Johannes Luther[6]) folgende Angaben: er iſt 1637 in Roſtock als „Daniel Lutheri Altenahensis Westphalus“ immatrikuliert, am 15. November 1639 tritt er (nach David Richter, Genealogia Lutherorum, Berlin und Leipzig 1733, pag. 744) als „Daniel Lutherus, Altena Westphalus“ in Königsberg auf und wird dort am 17. Juli 1640 ebenfalls als „Daniel Lutherus, Altena-Westphalus“ immatrikuliert. Hiermit ſind die Nachrichten über die Altenaer Lutherfamilie erſchöpft, vom Beginn der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird ſie nicht mehr erwähnt.

Daß dieſe vom Ende des 15. bis Anfang des 17. Jahrhunderts nachweisbare Altenaer Lutherfamilie zu der des Reformators in Beziehung, zum mindeſten in ſo naher Beziehung ſteht, wie von der Breklumer Linie behauptet wird, iſt urkundlich nicht nachgewieſen. Im Gegenteil, es iſt zu vermuten, daß ſie mit jener nichts zu tun hat, weil ſchon zu der Zeit, als der Reformator als zehnjähriger Sohn armer Bergmannsleute in Mansfeld lebte, Glieder der Altenaer Lutherfamilie in würdiger Ratsherrentracht durch die Straßen der Lenneſtadt ſchritten.

Wenn nun feſtſteht, daß die Breklumer Lutherlinie ſich nicht zur Familie des Reformators rechnen darf, ſo erhebt ſich die Frage nach der Herkunft des Daniel Luther in Breklum, die Frage, ob der Altenaer Daniel Luther und der Breklumer Daniel Luther identiſch ſind, wie Hauſtedt[7]) annimmt. Die Identität ſcheint auf David Richter (a. a. O.) zurückzugehen. Von ihm hat ſie der Flensburger Genealoge Claus Heinrich Moller in die angebliche Stammtafel Theodor Luthers durch den Zuſatz bei Daniel Luther „Altena Westphalus, 1639, 15. Nov. Regiomonti insc. albo v. Richter, pag. 744“[8]) übernommen, und daher ſteht ſie auch für Hauſtedt feſt. Nun aber hat Profeſſor Johannes Luther (oben S. 68, Anm. 1) darauf hingewieſen, daß der in der Königsberger Matrikel erwähnte Daniel Lutherus Altena-Westphalus als Juriſt und nicht als Theologe bezeichnet wird. Hierdurch wird m. E. die Annahme der Identität ſtark erſchüttert. Nimmt man noch hinzu, daß Paſtor Theodor Luther in Breklum, der doch die Herkunft ſeines Vater wiſſen müßte,

---

[1]) Nach einer Urkunde im Archiv der Burg Altena veröffentlicht im Süderland a. a. O., Jahrgang II, S. 23/24. (sic!)

[2]) Ungedruckte Akten im Beſitze des Burgarchivars Ferdinand Schmidt in Altena.

[3]) Der Drahthandel blüht hier noch heute. Altena iſt ja der Ort, „wo der Märker Eiſen reckt.“

[4]) Süderland a. a. O., Jahrgang III, S. 64.

[5]) Ibidem Jahrgang VI, S. 97.

[6]) Die Schleswiger Luther-Linie, ſ. oben S. 68, Anm. 1.

[7]) Schriften a a. O., Bd. 7, S. 232.

[8]) Ibidem S. 236.

nicht Altena, sondern Soest als die Heimat Daniel Luthers angibt und vor allem dieser selbst in der Inschrift unter seinem noch jetzt in der Brelumer Kirche vorhandenen Epitaph sich als Susatensis Westph. bezeichnet (oben S. 76), so möchte ich annehmen, daß er tatsächlich aus Soest, wenn sich die Familie auch aus gewissen Gründen dort nicht mehr nachweisen läßt, und nicht aus Altena stammt.

Die Vermutung, daß der Altenaer Daniel Luther in späteren Jahren in Wittenberg, wo Professor Johannes Luther (a. a. O.) für 1655 einen M. Daniel Lutherus nachweist, gelebt hat, dürfte vielleicht nicht von der Hand zu weisen sein.

Amtliche Schriftstücke aus alter Zeit.[1])

Mitgeteilt von D. Ernst Feddersen.

1. Ein Ordinationszeugnis Pauls von Eitzens 1583.

Lectori pio salutem per Jesum! Venerabilis et eruditissimus Vir Dominus Antonius Bruhno Schleswicensis, legitima electione vocatus est ad Ecclesiastici Pastoris officium in Parochia Emisbullensi vel Evensbollensi Provinciae Nordstrandiae [2]). Cum itaque mihi cognita sit ipsius pietas et eximia eruditio, et quod abhorreat ab opinionibus haereticis pravisque omnibus pugnantibus cum sinceritate et simplicitate nostrae Christianae et Catholicae [3]) fidei et religionis, idcirca praesentibus et adjuvantibus fratribus et collegis meis ordinavi ipsum ad Sacerdotium per invocationem Domini Jesu et manuum impositionem idque hoc meo testimonio et sigillo testor. Filius Dei Dominus noster Jesus Christus faciat ipsum et nos omnes qui Ministerio Evangelii fungimur, per gratiam spiritus Sancti vasa Misericordiae utilia ad gloriam Dei et Ecclesiae aedificationem! Amen. Actum Schleswig Feria sexta post Judica Ao. 1583.

L. S. P. von Eitzen D Senior.

2. Ein Ordinationszeugnis Philipp Caesars 1611.[4])

Notum sit omnibus has literas legentibus, ex Dei T. O. M. benigna voluntate, ut Illustrissimi et Serenissimi Principis ac Domini Dni. Johannis Adolphi Ducis Schleswigiae etc. Dni. nostri clementissimi mandato nos ipsius Celsitudinis sacri Senatus Consistoriales subscriptos, adscitis ad id negotium Reverendis et doctissimis Pastoribus aliis,

---

[1]) Nachstehende Urkunden habe ich sämtlich aus den für unsere Kirchengeschichte namentlich des 17. Jahrhunderts außerordentlich wertvollen „Constitutionen, Verfügungen und Nachrichten, welche den Kirchenstaat in den Herzogtümern Schleswig und Holstein betreffen", welche im Kopenhagener Reichsarchiv (T Kanc I A 1670—1770, Nr. VIII) liegen, entnommen.

[2]) Gemeint ist das 1634 untergegangene Kirchspiel Evensbüll.

[3]) Diese Bezeichnung entspricht ganz der auch sonst bekannten katholisierenden Auffassung Eitzens von dem evangelisch-lutherischen Bekenntnis.

[4]) Die Unterschiede dieses von dem vorhergehenden Atteste sind sehr bezeichnend. Zunächst fehlt jede Lehrbestimmung. Sodann fällt auf, daß nicht Caesar allein für das Examen und die Ordination verantwortlich zeichnet, sondern mit ihm die herzoglichen Räte von Wowern und

Reverendum et bene doctum Dominum Johannem Heimrichium [1]) pro instituto Examine per omnes S. Theologiae locos sufficienter audivisse ejusque ad docendos ducendosque etc. suae fidei commissos habilitate percepta, dignum judicasse, qui Ecclesiae Dei Minister praeficeretur. Ad quod munus cum publico ordinationis ritu per preces et manuum impositionem solemniter in Cathedrali Schleswigiae templo inauguravimus, Precantes Dominum, ut huic operi benedicere velit, quo ad Ipsius nominis gloriam, Ecclesiae aedificationem et ministerii dignitatem vergat, omnes vero bonos et pios ad quaevis humanitatis et benevolentiae officia invitantes. Dat. Sleswig d. 7. April. Ao. Christi 1611.

Joh. Wouverus. Petrus Jüger. M. Phil. Caesar, Conc. Aulicus.

3. Ein plattdeutſcher Dienſteid 1611.

Nahdem ick Valentin Dufftius von den Edlen, Geſtrengen und Ehrenveſten Emcke von Damm, Ervgeſethen tho Seheſtäde beropen und vom Hrn. Praveſte examineret und verhöret bin, darop nu de gebrückliche ordination folgen ſchall [2]),

So lave und ſchwehre ick tho Godt dem Allmächtigen, dat ick ſchall und will ſolcken Predigamt trulig und flitig vörſtahn, dat ſeligmackende Wort Gades lutter und rein und unverfäret na der Augsp. Confession vördregen [3]), de hilligen Sacramenten des Aventmahls un der Döpe na Inſettinge un befehl des Herr Chriſti vorreken un adminiſtreren, ock de Ceremonien un Kerckengebrücke, alſe ſe bether un noch in K. M. tho Denemarken Förſtendohmen un Landen na Gades Worde un Chriſtl. . . .[4]) geholden, öven und dernwegen nener Neuinge inföhren, ſondern der upgerichten Königl. Kerckenordinatien in allem my gliekförmig verholden, Wil und ſchal my ock in de gefährlicke hochſchedlicke Theologiſche Gezenckhendel als Wedderdöpſche, Sacramenteriſche un derglicken, ſo leider von tydtlanck her erröget worden un noch an velen orden im Schwange gahn, keinerley geſtalt weder publice noch privatim laten, noch

---

Jügert. Das deutet auf das (calviniſierende) Beſtreben Johann Adolfs, die Kirchenleitung zu ſäkulariſieren, indem er zwei „Kirchenräte“ (Juriſten) ſpeziell mit ihr betraute, während früher der Superintendent als einziger kirchlicher Fachmann die Kanzlei beriet. Die Unterzeichnung Caeſars nur als Hofprediger beſtätigt die Meinung L. Andreſens (Beiträge zur Geſch. der Gottorfer Hof- und Staatsverwaltung, Kiel, 1928, S. 343, Anm.), daß Caeſar im Unterſchied von ſeinem Vorgänger und Nachfolger den Titel Generalpropſt oder Superintendent überhaupt nicht geführt hat. Er hat zwar viſitiert, examiniert und ordiniert, aber nicht in der ſpezifiſch kirchlichen Stellung eines Superintendenten oder Generalpropſten, ſondern als geiſtliches Mitglied des „Kirchenrats“ und Hofpredigers.

[1]) Johannes Heimreich aus Flensburg wurde Paſtor zu Trindermarſch auf Nordſtrand, ſpäter Kircheninſpektor, 1639 Paſtor auf Pellworm, † 1644. Er war der Vater des nordfrieſiſchen Chroniſten Anton Heimreich. Vgl. Krafft, 200j. Jubelgedächtnis, S. 406, und Heimreichs Chronik, hrsg. von Falck, Bd. II, S. 157.

[2]) Wir haben auch hier ein Zeugnis dafür, daß bis 1636 überall im Königlichen Anteil die Pröpſte ſämtliche biſchöfliche Funktionen ausübten.

[3]) Bis 1647 wurden im Königlichen Anteil ebenſo wie in Reichsdänemark die Prediger nur auf die Augsburgiſche Konfeſſion, zu der ev. noch die Apologie hinzutrat, verpflichtet.

[4]) Hier iſt vom Schreiber offenbar ein Wort ausgelaſſen, etwa „Gewohnheit“.

my derſylven deelhaftig maken, ſondern deren gentzlick my üthern un entholden un mynes Ambtes in der Stille un ahn Errögung unnödiger Dinge plegen un warten, My ock ſonſt in mynem Leven, Wandel un allem, wat einem getreuen Seelſorger thofteit, aller Chriſtlicken unvermeidlicken Gebote[1]) un alſo ider tydt verholden, als idt vör Gott dem Allmächtigen, vör mynen grotgünſtigen Junckern vnde allen framen Chriſten mit goden geweten gedencke tho verantworden. So wahr my Godt helpe, Amen! Welckes ick met mynem wahren Jaworde un Handtaſtung betüge un mit underſchriewung myner eegen Hand bekräftige. Actum Rendsburg ao. 1611, d. 31. Maji.

4. Ein Ordinationszeugnis des Lübecker Miniſteriums 1635.

Demnach die Chriſtl. Gemeine zu Burg auf Femern das Ehrwürdige Ministerium der Kirchen zu Lübeck angelanget, berichtende, welchermaßen ſie an eine bey ihrer Kirchen erledigte Stelle den Ehrbaren und wohlgelahrten Hrn. Andream Zimmermann[2]) zu ihren künfftigen Lehrer und Seel-Sorger ordentl. vociret, mit Bitte, Ein Ehrwürdig Ministerium wolle ihn in Conventu examinieren, und da er zur Verrichtung des Predigambts genugſam qualificirt befunden, die Ordination nach apoſtoliſcher weiſe widerfahren laſſen. Daſſelbe aber Andream Zimmermann in pleno consessu examinirt, auch daß er die fundamenta Chriſtl. Lehre aus Gottes Wort gefaſſet, der reinen Evangeliſchen der Augspurg. Confeſſion und Form. Concordiae gemäße Lehre zugethan, und ſie aus H. Schrift wider Papiſten, Calviniſten, auch andere Schwärmer und Ketzer gutermaßen zu verthädigen wiſſe, zur gnüge verſtanden. Alß iſt in anſehung deſſen allen, und daß er wegen ſeines fleiſſes, auch eingezogenen ſtillen und ehrbaren Wandels den mehreſten Perſonen des Miniſterii gutermaßen bekannt, einmüthiglich dahin geſchloſſen, daß ihm per Apostolicam Ordinationis ritum das H. PredigAmbt ſol anvertraut werden. Immaßen denn ſolches d: 15ten Tag Septembr. in der HaubtKirchen zu St. Marien wirklich vollentzogen worden. Welches auf begehren und damit die Chriſtl. Gemeine zu Burg von dieſem allen gewiſſen Bericht habe, ich Nicol. Hunnius D. und Superintendens krafft dieſes bezeugen und zu mehrern Uhrkunde meine eigene Hand und Siegel hierunter ſetzen wollen. Geſchehen Lübeck d. 26. Sept. 1635.

L. S. Nicol. Hunnius D. Eccl. Lub. Super.[3])

5. Eine Ordination sub conditione 1640.

Nachdem ich untergenannter von dem Wohledlen geſtrengen und Veſten Claus von Alevelde auf Gelting Erbgeſeſſener als Patrono der

---

[1]) Auch hier fehlt offenbar ein Wort.

[2]) Andreas Zimmermann wurde zum Diakonus in Burg ordiniert, war ſpäter Hauptpaſtor und Kircheninſpektor (Propſt) von Fehmarn. Aus welchem Grunde er in Lübeck examiniert und ordiniert wurde, ſtatt von ſeinem Generalſuperintendenten Jac. Fabricius, ſteht dahin. Vielleicht auf beſonderen Wunſch, inſofern Lübeck nach dem Folgenden ſeine Vaterſtadt geweſen zu ſein ſcheint. Im Amte ſtehend, hat er den Eitzenſchen Dienſteid von 1574 unterſchrieben (Krafft, 200j. Jubelgedächtnis, S. 398).

[3]) Nicolaus Hunnius († 1643), Sohn des bekannten gneſiolutheriſchen Profeſſors Aegidius Hunnius und ſelber ein bedeutender, eigenſtändiger lutheriſcher Theologe, iſt als ſolcher neuerdings von Otto Ritſchl in ſeiner Dogmengeſch. d. Prot. Bd. IV, S. 306 ff., eingehend gewürdigt worden.

Kirchen zu Gelting zu dem Wohlehrwürdigen Großachtbaren und hochgelahrten Herrn M. Jac. Fabritio Fürstl. Hollsteinischem Wohlverordneten Gen. Superint. bin gesandt, mich vermöge Königl. und Fürstl. Constitution ante Vocationem von ihm examiniren zu lassen, ob ich auch tüchtig zu solchem Ambd seyn möchte. Und aber ich in solchem Examine nicht dermaßen respondirt und bestanden, wie ich billig sollte, besondern in allem und allenthalben sehr schwach und schlecht befunden, also daß ich billig wegen solcher rudität repudiiret können und sollen, doch gleichwohl aus allerlei wichtigen Uhrsachen zum Predigamt bin ordiniret worden, als gelobe ich mich hiermit und krafft dieses beständigermaßen und bei Verlust meines Dienstes, daß ich künftige Ostern des 1641ten Jahrs bey wohlgedachtem Superintendenten mich wiederum angeben und zum Examine sistiren, auch dergestalt mich darin bezeigen wolle, daß meine würkliche Verbesserung und Zunehmung in studiis Philosophicis et Theologicis wie auch in linguis in der That und Wahrheit gnugsam offenbahr und ich bey meinem Ambte geruhig und beständig gelassen werden könne. Wozu der gütige Gott mir seines H. Geistes Gnade mildiglich verleihen wolle. Zur Uhrkunde habe ich dieses mit eigener Hand geschriben und mit meinem Pittschaft versiegelt. Actum Schleswig d. 9. oct. 1640.

L. S. Franciscus Schröder[1]).

Zwei Teufelverschreibungen aus Schleswig-Holstein.

Mitgeteilt von Dr. Rose-Kiel.

Während meiner Studien für einen Vortrag über Christopher Marlowes Faust kam ich auf den Gedanken, einmal nachzuforschen, ob es auch in Schleswig-Holstein Menschen gegeben, die sich wirklich dem Teufel verschrieben haben. Ueber Hexenprozesse und Hexenverbrennungen, die sich bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts hineinziehen, finden sich genug Aufzeichnungen in den Chroniken und Archiven aller Länder, auch Schleswig-Holsteins. Dagegen scheinen wirkliche Teufelverschreibungen selten stattgefunden zu haben, wenigstens habe ich bisher nur zwei beglaubigte Beispiele auffinden können, die beide von dem derzeitigen Pastor der Schloß- und Garnisonkirche zu Glückstadt wie folgt berichtet werden:

I. Anno 1714 den 9. Junii war der Sonnabend vor Dominica 11 post Trinitatis kam zu mir im beichtstuhl Johann Nagel, ein Matrose auff der Königlichen Jagd Printz Friderich, gebürtig von Ahrendorff, eines Zimmermanns Sohn, von dem mir Morgends vor dem beichten hinterbracht war, das er ziemlich gottloß und ich möchte Ihn dannen-

---

[1]) Dies wehmütige Bekenntnis eines leistungsschwachen jungen Mannes wirkt einigermaßen erheiternd. Aber mit Trauer und Befremden bemerkt man, zu welchen Konsequenzen es führen konnte, daß damals noch keine feste Kandidatenordnung bestand, sondern jeder, der von einem Patron oder einer Gemeinde zum Pfarrdienst in Aussicht genommen war, zwecks Prüfung und Ordination zum Superintendenten geschickt werden konnte. Es ist doch offenbar nur die Rücksicht auf einen mächtigen Edelmann gewesen, die den sonst so gewissenhaften Fabricius d. J. bewogen hat, das Monstrum einer Ordination sub conditione vorzunehmen. Wie viele, die vielleicht etwas besser als dieser Franz Schröder beschlagen, aber im Ganzen doch durchaus ungenügend gebildet waren, mögen so bloß aus Rücksicht auf die Berufenden ins Amt gekommen sein!

hero in Confessione ein wenig hart zureden. Ich thethe mein Ampt an Ihn in verkündigung des Zornes Gottes, dafern er nicht würde von Sünden ablaſſen u. frommer werden, auch die Gnade der Vergebung der Sünden die Ihn in Chriſto Jeſu widerfahren, gegen Gott mit gehorſahm u. einem willigen hertzen demſelben hinfort in Heiligkeit dienen erkennen (?) würde. Er ging darauf dem Schein nach bußfertig von mir auß dem beichtſtuhl und ich hatte viele Hoffnung zu ſeiner Beſſerung. Am ſelbigen abend, abends um 9 Uhr ſchickte der hier Commandirende Schiffs Officirer H. Commandeur Rejenſen einen Unterſchiffsbefehlhaber zu mir, ließ mir ſagen, vorgedachter Johann Nagel hätte ſich vor einiger Zeit dem leydigen Teufel mit ſeinem eigenen Blute verſchrieben, ließ mich auch das mit Blut geſchriebene Original der Gottloſen Verſchreibung einliefern, welche von wort zu wort alſo lautet: „Ich, Johann Nagel, bekenne, daß ich mit Dich, Bruder Deuwel eine Handſchrift gemacht habe auf 70 Jahr, wenn Du mir ſchaffeſt, was ich haben will, und ſo komm bey mir und hol mir die Handſchrift heut über Nacht zwiſchen 12 und 1 Uhr.“

Der Paſtor läßt Johann Nagel holen, hält ihm ſeine Gottloſigkeit vor, ermahnt ihn und entläßt ihn bußfertig. Das Original iſt mit einer Stecknadel unter dem Bericht befeſtigt. Darunter ſteht: „blut gegen blut, daß blut Jeſu Chriſti des Sohnes Gottes macht unß rein von allen Sünden. Amen!“

Johann Nagel ſchien dem Paſtor 17 bis 18 Jahre alt zu ſein. Es folgt am Schluß die gewiß ſehr glaubhafte Bemerkung: „NB. Die Urſach dieſer ſo deſparaten entſchließung, ſagte er, wäre daß ſehr harte Tractament und übermenſchliche Prügelungen, wo mit Ihn ſein auff dem Schiff commendirender Officier Claus Oſen eine zeitlang . . . geplaget.“

Der Bericht iſt unterſchrieben: „Nicol Petr Sibbern, Schloß Paſtor hieſelbſt. Glückſtadt d. 9. Junii 1714.“

II. Ueber einen zweiten Fall von Teufelverſchreibung berichtet derſelbe Schloßprediger Nicol. Petr. Sibbern zu Glückſtadt folgendermaßen: „Anno 1721 d. 15. December ließ der Herr General Major und Commandant von Stöcken mich zu ſich rufen, und entdeckte mir wie deß Tages vorher d. 14. December von der Hitler Schantze Ihm wäre ein Muſquetier nahmens Johann Chriſtian von Acken, eines Bürgers und Bierbrauers zu Roſtock, Johann Philipp von Acken Sohn, alß arreſtant und Inquiſit wäre zugeſandt worden, der ſich dem leydigen Satan mit ſeinen eigenen Blute 4 mahl verſchrieben, unter der Condition, der Satan ſolle Ihn von der Schantze, dahin er von ſeinen Vater wegen Ungehorſahms als Muſquetier geſetzet worden, wegbringen, alsdann wolle er nach ablauf von 24 Jahren mit leib und Seel ſein eigenthumb ſein; Ich beſuchte den Deliquenten im Stadthauſe und fand daß er ein Jüngling von 17 Jahren wahr, da er denn auf mein Zureden ſo fort alles geſtand, wie denn ſeine 4 blutige Verſchreibungen albereit ad acta lagen, dabey fügte er hinzu, er hätte den leydigen Satan leibhaftig in geſtalt eines kleinen Zwerges geſehen, mit ihm geredet, und wäre von demſelben ſich Ihme mit Blut zu verſchreiben und zu ergeben verleitet worden, welches alles er denn auch wörtlichen inhalts in dem gerichtlichen verhör coram protocollo wiederholete, und dabey bat, Ihm in anſehung ſeiner Jugend mit einer gnädigen Straffe zu pardoniren.“

Es wird ein Kriegsgericht abgehalten und Johann Chriſtian von Acken „in anſehung ſeiner noch unverſtändigen Jugend mit 24 mahl Spießruten laufen durch die wachparade“ verurteilt. Nachdem die Leibesſtrafe an ihm vollzogen, wird er zur öffentlichen Kirchenbuße herbeigeführt. Der Paſtor zerreißt angeſichts der verſammelten Gemeinde am Altar ſeine „4 blutig außgeſtellten Handſchriften“, abſolviert den Delinquenten

und läßt ihn zum heil. Abendmahl zu. Am folgenden Tage wird er wieder nach der Schanze zu seiner Compagnie geliefert. Nach einer Fürbitte des Pastors für das Seelenheil des von Acken folgt die Bemerkung: „Der hierbey angefügte Theils mit Dinte Theils mit Blut geschriebene Zettel ist ein exemplar seiner außgestellten und vor dem S. altar zerrissenen Verschreibung, auch hat er selbst das Messer, womit er sich die Wunden im Finger, um Blut zu bekommen, mehr als 1 mahl geschnitten, mit eigener hand in mein privet geworfen und also . . . liert."

Glückstadt d. 25 Dezember 1721. Nicol: Petr. Sibbern. P.

Der Zettel ist mit einer Stecknadel auf dem Blatt des Kirchenbuches befestigt worden — findet sich aber nicht mehr.

Unter den Bericht ist dann später noch folgende Anmerkung gesetzt: „NB. dieser oben gemeldeter Johann von Acken hat vorgedachtes laster der verschreibung an den Satan einige Jahre hernach in Rendsburg wiederholet, und ist solcher wegen auff Königl. ordre mit dem Schwert gerichtet, da er denn, wie ich höre, bußfertig und wol gestorben seyn soll."

Eine kassierte Predigerwahl in Drelsdorf, 1754.

Mitgeteilt von D. Fedderſen.

Bei meinen Nachforschungen im Kopenhagener Reichsarchiv fand ich[1]) ein Aktenstück, das zunächst mein Interesse dadurch erregte, daß es meine Jugendheimat betraf, das mir aber auch einer weiteren Mitteilung deshalb wert erscheint, weil es Zeugnis gibt von dem Ernst, mit welchem zu der Zeit das königliche Kirchenregiment seines Amtes waltete. In Drelsdorf war im Jahre 1754 das Hauptpastorat erledigt worden. Die vier Kirchenvorsteher („Vorsteher der Gemeinde" werden sie genannt) hatten offenbar eine besondere Zuneigung zu dem Diakonus Meisterlin und waren wahrscheinlich bemüht gewesen, denselben auf den Wahlaufsatz zum Hauptpastorat zu bringen. Wegen seiner „unanständigen Aufführung" war dieser jedoch nach reiflicher Ueberlegung von der Wahl zum Hauptpastor durch die präsentierende Behörde (das Kirchenvisitatorium?) gänzlich ausgeschlossen worden. Darauf hatten die vier Vorsteher, um ihrem Freunde etwas zugute zu tun, „mit den drei zur Wahl präsentierten Candidaten einen Tractat zu schließen unternommen und solchen auch durch Vermittelung des Ober- und Landgerichtsadvocaten Petersen in Tondern mit dem nachher erwählten Candidaten Brandt wirklich zu Stande gebracht, sodaß dieser am Tage der Wahl den von Petersen ausgefertigten Transact unterschrieben und sich zu einer jährlichen Abgabe an den Diaconus Meisterlin verbindlich gemacht hatte." Da nun dieses Betragen wider alle Kirchengesetze anlief und der Gewählte sich dadurch außer Stand gesetzt hatte, das vor der Ordination von den Kandidaten abzuschwörende sog. juramentum Simoniae mit gutem Gewissen zu leisten, so ward die ganze Wahl durch Mandat des Königs (Kopenhagen, den 16. Dezember 1754) annulliert und für dieses Mal den Drelsdorfern ein anderer Pastor gesetzt. Ferner wurde der Diakonus auf ein viertel Jahr ab officio et beneficio suspendiert und die vier Vorsteher ihres Amtes entsetzt und zur Bekleidung dergleichen Aemter für das künftige für unfähig erklärt. Der Advokat Petersen als solcher, der sich dadurch gröblich vergangen, daß er sich in einer Sache als Mittelsmann geriret und hülfliche Hand geleistet, wovon er gewußt und als ein Rechtsgelehrter wissen müssen, daß dieselbiige widerrechtlich sei, ward zu einer Geldbuße von 50 Mark kondemnieret.

[1]) Unter „Overkons. i Htgd. Slesvig, 1732—1833, Kirchensachen".

Anfänge der Reformation in Wilster.

Die Angabe von E. Michelsen in seiner „Einleitung“ zur Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung von 1542 (Kiel 1909, S. 4), daß der Kirchherr in Wilster „schon im Frühjahr 1523 gegen das Fasten gepredigt und sich sogar verheiratet“ habe, ist bezweifelt worden. Sie beruht auf einer Urkunde, deren Abschrift er in den „Matthiessen'schen Sammlungen“ aus dem Reichsarchiv in Kopenhagen vorgefunden hat. Diese lautet folgendermaßen:

(1523. April 26.)

„Dorchluchtige, hochgeborne Vorste unde Heer. Unse underdenige Denste sint J. F. G. alletidt thovorn willichlik bereit. Gneedige Heer, wi vogen J. F. G. tho wetende, wodane wis uns is vorgekamen van unsem Karkheren, dat he sy swarlick bosecht unde boklachtiget jegen J. F. G. van etliken sinen ungunneren efte wederparten, wodane wis he dusse Karspellude skolde hebben darto dorch sine Predige gedungen in dusser negest vorgangenen Vasten botter, eyger unde flesch uppe alle dage to etende, by Vermidinge des hilligen Sacramentes, welk doch gans ohme owerdichtet wart. Wat he awerst van sodanen heft gepredigt, is mit sodanem boschede gescheen, dat idt van nenem Christenmensken, der sake vorstendich, nicht mag werden gestraffet; so wie vaken dorch gelerde unde vorstendige lüde, de hir, umme sinen Sermon tho horende, gekamen, underrichtet synt. |—| Dat he awerst am latesten eine Juncfrouwe sick heft vortruwet unde tho de Eh genomen unde de unelike Kökinne van sick vordrewen, betuget he, mit evangelisker unde apostolisker scrift unde lere genugsam to bewisende, dat ohme sodanes to genutte siner ßelen Salicheit wol beteme. Ock hebbe wi wol geseen, wo de Karkheren in vortiden bi uns gewest, mit bedregeryge und in apentliken scanden hebben gelewet etc. Dar to vorludet sick ock unse Karkher veler Stücke mehr, de ohme sint van sinen Wedderparten owerdichtet, vor J. F. G. apenbar to entleggende, unde, oft jemand ohme mit der warde (Wahrheit) kan etwas awerbringen, dat an ohme straflick is, id si an sinem lewende edder an siner lere, dat he nicht mit klarer scrift kan bewisen, dat he alle straffe, also sodanes werdich is, gutwillich wil vordulden.

Worumme is unse underdanige beth, J. F. G. wil uns düssen Karkheren nicht late umme jenniger anbringinge (Verleumdungen) willen vordriwen, sunder ohme to antworde laten kamen uppe ene bequeme stede, so wi uns doch so guden Karkheren hir nicht vormoden wedder to krigen; wente wi bet nu nen teken hebben befunden in ehme, dat der straflick mochte sin, id si noch an siner lehre edder lewende, welkes wi apenbar vormiddelst dissen scriften wol bekennen. Sunder daghelick sinen egen schaden apenbar dorch sinen Sermon vormeret, dat ohme in der kerken mehr denn hundert Mark is affgebraken, dat de Karkheren in vortiden van J. F. G. armen lüden uppe dat hardeste mit schelden unde bannen plegen afftovorderen. Worumme begheren wi mit gantzem vlite unde umme Gades willen ein gud antwort in scriften van J. F. G., uppe dat wi mochten weten, ofte he ock moge bliwen, velichheit (Sicherheit) hebben unde in J. F. G. bescarminge sin, wo vorhen — des wi in gudem thoversicht jo verhopen —, wente ehme vorkamen is, J. F. G. hebbe etliken erlouet, ehne to slande, berowende unde vorjagende etc. Hir ane scuth alle unse thovorlate unde hopeninge, unde vorsculden sodanes alse J. F. G. demodigen undersaten mit allem vermoge liwes unde gudes gutwillich gerne. Gescrewen tor Wilster under unsem sigill am jahr na Christi gebort etc. xxiij (1523) ame sondage na Marci Evangeliste.

Dat Carspel, Burgermeister unde Rath tor Wilster.

Die Aufschrift lautet:

„Dem durchluchtigen hochgebornen Fürsten unde hern, Heren Frederike, erffgenamen to Norwegen, Hertogen to Slesewick, ock Holsten, Stormern unde

der Ditmerſken, Graven to Oldenborgh vnde Delmenhorſt, vnſem gnedigen lewen Heren.“ [1])

An der Echtheit der Urkunde iſt nicht zu zweifeln. Sie zeigt, wie früh auch in Holſtein reformatoriſche Regungen nachweisbar ſind. Den Namen jenes der jungen Bewegung aufgeſchloſſenen Kirchherrn zu Wilſter kennen wir nicht. Auch von ſeinen weiteren Schickſalen wiſſen wir nichts. Wahrſcheinlich mußte er aber trotz aller Bemühung und Anhänglichkeit der Kirchſpielsvertretung und des Rates der Stadt bald wieder weichen, da nach den Aufzeichnungen im Miſſale (Kirchenarchiv) im Jahre 1526 Johan Sina als erſter evangeliſcher Paſtor ſein Amt antritt [2]).

W. Jenſen-St. Margarethen.

Buchbeſprechungen.

T. O. Achelis, Hadersleo i gamle Dage. Bd. 1 (192 S.) 1926. Bd. 2 (470 S.) 1929. Gedruckt in Hadersleben in der Druckerei der A. G. Modersmaalet.

Nach langer Zeit wieder einmal die Geſchichte einer nordſchleswigſchen Stadt, der nördlichſten im abgetretenen Gebiet! Als meine Vaterſtadt 1892 das Feſt ihres 600jährigen Beſtehens feierte, gab Auguſt Sach, mein alter Lehrer, der jüngſt als 91jähriger abgerufen worden iſt, eine Feſtſchrift heraus mit einer Abhandlung über die Entſtehung der Stadt und mit dem Stadtrecht von 1292 im Wortlaut. Mit der ſpäteren Geſchichte Haderslebens hat ſich der überwiegend den Urſprüngen zugewandte Forſcher wenig beſchäftigt, und auch ſonſt ſchien ein Werk dieſer Art nicht in irgendwelcher Sicht zu ſein. Beſcheiden, wie wir damals waren, ließen wir uns gern genügen an dem, was die ältere Zeit uns dargeboten hatte, durch zwei Paſtoren, P. Rhode 1775 und E. Lautrup 1844, und einen Juriſten G. F. Clauſſen 1877, ja wir meinten ſogar, recht gut verſehen zu ſein mit dem, was es gab, und waren tatſächlich auch erheblich beſſer daran als beiſpielsweiſe Apenrade und Sonderburg.

Die Umwälzung von 1918 ff. iſt der Heimatforſchung unſeres Landes ganz anders als die von 1864 in erſtaunlicher Weiſe zugute gekommen, und nicht zum mindeſten dem abgetretenen Gebiet. Ein merkwürdiger Wetteifer hat hier eingeſetzt und wird wohl noch eine gute Weile weiter wirken. Was für Hadersleben vor dem Kriege nicht in Sicht war, liegt jetzt als fertige erfreuliche Tatſache vor uns. Wir haben eine faſt 700 Seiten ſtarke, nach alten und neuerſchloſſenen Quellen ſehr gründlich gearbeitete Geſchichte der Stadt, die bis 1800 reicht, ein gut ausgeſtattetes, mit vielen trefflichen Bildern verſehenes, lebhaft und anregend geſchriebenes, daher gut lesbares Werk.

Das neue Buch erſcheint in däniſcher Sprache. So wie die Dinge jetzt liegen, konnte es nicht anders kommen. Das gebot die Rückſicht auf den größeren Teil des zu erwartenden Leſerkreiſes; zudem hat der Rat der Stadt die Herausgabe des Buches genehmigt und die Koſten getragen. Zu hoffen bleibt, daß eine Bearbeitung des Werkes unter Ausſcheidung von weniger wichtigem Stoff früher oder ſpäter auf deutſch erfolgen kann. Der Verfaſſer der Stadtgeſchichte wird bald eine Arbeit über die von

---

[1]) „Original auf Papier mit Ueberbleibſeln vom aufgedrückten Siegel in grünem Wachs“ (Aufzeichnung von Matthieſſen, im Nachlaß von E. Michelſen.)

[2]) Zur „Reformation in Wilſter“ vgl. „Die Sonninkirche zu Wilſter“. Feſtſchrift. Wilſter 1930. S. 10 ff.

Herzog Johannes dem Aelteren gegründete Gelehrtenschule (1567—1920) herausgeben; das wird natürlich ein deutsches Buch.

Die seltsam verschlungenen Wege der Kriegsjahre haben den Verfasser, ein Mitglied der bekannten Bremer Gelehrtenfamilie, von der Universitätsbibliothek in Jena an das Haderslebener Gymnasium geführt und ihn das betrübliche Ende dieser alten Anstalt als deutscher Schule miterleben lassen. Die ihm übertragene Ordnung des Stadtarchivs und die landeskundlichen Studien, die ihn gleich im Anfang stark anzogen, haben ihn über 1920 hinaus in der Grenzstadt festgehalten. Es ist Dr. Achelis in seltenem Maße gelungen, sich in den schwierigen, oft so verwirrten sprachlichen und völkischen Grenzzuständen zurechtzufinden, das Kennzeichnende scharf zu erfassen und für schwer wägbare Dinge die rechte Wage zu finden. Uns Grenzbewohnern sind Auge und Ohr meist recht geschärft worden für schiefe Auffassungen und ungerechte, hitzige Fehlurteile von solchen, die nicht unter uns aufwuchsen. Hier haben wir es fast immer mit treffsicherem, unbefangenem Urteil zu tun; dabei freuen wir uns der starken Anteilnahme des „Fremden" an den Freuden und Leiden, in denen wir Grenzbwohner groß wurden, und an seiner Liebe zu unserer Vergangenheit. Die schreibfreudige Feder des Verfassers der Chronik stellt daneben unleugbar ein Gegenbild dar zu der schwerflüssigen Feder von uns Schleswigern, die sich ungern dazu entschließt, von der eigenen Geschichte zu erzählen.

Der erste Band der Chronik reicht bis zum Jahre 1626, der zweite größere Teil beginnt mit dem für Hadersleben sehr verhängnisvollen Einfall des kaiserlichen Heeres nach der Schlacht bei Lutter am Barenberg und reicht bis zum Jahre 1800. Eine Weiterführung liegt nicht in der Absicht des Verfassers. Die deutsch geschriebene Chronik von Lautrup führt bis an 1848 heran, und die Spannung auf das Kommende macht sich bei ihm stark bemerkbar. Achelis schließt mit 1800 ab und führt um so gründlicher in die „alten Tage" hinein. Das größere Maß eigenster Arbeit ist im zweiten Bande niedergelegt; hier vor allem werden neben anderen örtlichen Quellen die Erträge des bis ins Einzelnste durchgearbeiteten Stadtarchivs und der im Kieler Archiv befindlichen Gerichtsprotokolle sowie das urkundliche Material des Propsteiarchivs verwertet. Seinen starken personalhistorischen und statistischen Neigungen hat der Chronist hier und da etwas stark nachgegeben, übrigens aber vieles getan, um die bei Stadtgeschichten schwer erreichbare Einheitlichkeit des Ganzen möglichst zu sichern.

Eine gute Chronik von Hadersleben muß den Freunden der heimatlichen Kirchengeschichte besonders willkommen sein. Hatte diese Stadt doch schon im Mittelalter besondere Bedeutung durch ihre Marienkirche und ihr Domkapitel, und mit der frühen Einführung der Reformation ging sie im Lande, ja im Norden überhaupt, voran. In der Stadt, die ein königliches Schloß hatte und zeitweilig herzogliche Residenz war, haben viele tüchtige Männer im geistlichen Amt gestanden, und die Doppelwirkung der beiden Sprachen und der Bildungseinflüsse vom Süden und vom Norden her auf das Kirchenleben ist gerade hier in der Stadt der drei Brücken (im Stadtwappen) besonders zu beachten.

Von den 24 Abschnitten des ersten Bandes gelten neun dem Kirchenwesen, von den 49 des zweiten Bandes ebenfalls neun dem Leben in Kirche und Schule, und hier hat man nun beisammen, was sonst an den verschiedensten Orten mühsam aufzusuchen war. Für die Marienkirche hat Achelis außer den Arbeiten von Haupt und Lorentzen auch die bisher nur handschriftlich vorliegende neue Arbeit des inzwischen früh verstorbenen Architekten Güttel benutzen können; die Epitaphe und Grabstätten der Kirche sind genau beschrieben II, 24—38. Aus der Reformationszeit ist das merkwürdige Tagebuch des ersten lutherischen Archidia-

konus Hans Jakobsen Oldendorp († 1566) in Auszügen wiedergegeben (I, 78—87). Für die Zeit des Herzogs Johannes ist das Hansborg-Archiv (im Reichsarchiv in Kopenhagen) benutzt. Nebenbei gesagt, hat Achelis über die Lage des ersten Schlosses Hadersleffhus ein entscheidendes Wort gesprochen: nicht auf Böghoved westlich von der Stadt, sondern am östlichen Ende der Schloßstraße (Naff). Auf dem Titelblatt und Bd. I, S. 161, ist der alte Propsteihof auf dem Naff von 1591 (1882 pietätlos entfernt) nach einer Zeichnung gut wiedergegeben. Der zweite Band enthält u. a. je einen längeren Abschnitt über das Kirchen- und Schulleben im 17. und 18. Jahrhundert, am Schluß (S. 423—449) lange, personalhistorisch wichtige Listen von Beamten und Angestellten in Stadt, Kirche und Schule. Das Hin und Her der zahlreichen, oft sehr merkwürdigen persönlichen Beziehungen zwischen Nord und Süd untersucht der Chronist mit unermüdlicher Beharrlichkeit und oft mit reizvollen Ergebnissen. —

Möchte die neue Chronik meiner Vaterstadt denn recht viele Leser und fleißige Benutzer finden! Mir persönlich war und ist es eine große Freude, diese Arbeit in ihrem Werden begleitet zu haben und sie nun vollendet zu sehen.

Flensburg, St. Petri. Thomas Matthiesen.

Otto Baumgarten, Meine Lebensgeschichte. Tübingen Mohr 1929. 515 S. Preis ungebunden 18 RM.

Im Vorwort dieses breit ausladenden Werkes sagt der Verfasser: „Die persönliche Entwicklung des geschilderten Lebens soll nie für sich die Aufmerksamkeit fesseln, sondern als das typische Widerfahrnis und Ergebnis eines zeitgenössischen Kämpferlebens verstanden werden". Daß dieses Kämpferleben in seiner größeren Hälfte in unserer Provinz vollbracht worden ist, und der Verfasser wie kaum ein anderer theologischer Lehrer unserer heimatlichen Universität — wenn man etwa von Lipsius und seinen Kämpfen mit Bischof Koopmann absehen will — in die Richtungskämpfe unserer Landeskirche eingegriffen hat, rechtfertigt die Besprechung seines Buches in dieser der landeskirchlichen Geschichte dienenden Zeitschrift.

Nicht alle Partien des Werkes sind gleichmäßig interessant. Zu den reizvollsten gehört unstreitig der I. Abschnitt: „Einflüsse der Vor- und Umwelt". Hier werden die Wurzeln des von vielen und nicht zum wenigsten von ihm selber als überaus kompliziert, um nicht zu sagen widerspruchsvoll erkannten Wesens und Strebens Otto Baumgartens in kunstvoller Zergliederung des Charakters seiner Eltern bloß gelegt. Sehr anziehend ist die Schilderung seiner Mutter, in der die Kompliziertheit des Sohnes schon vorgebildet ist: aus hugenottischem Blute stammend, in liberalprotestantischer Umgebung groß geworden, entwickelt sie sich zu einer freien, aber warmen und tiefen Frömmigkeit. Von den rein wissenschaftlichen, ästhetischen und politischen Interessen des Kulturkreises, dem sie als Gattin eines Universitätsprofessors angehört, nicht befriedigt, fühlt sie tief die Nöte und Sorgen der arbeitenden Masse und sucht die persönliche Berührung mit den Armen des Volkes in einer ausgedehnten Charitas. Wer erkennt nicht schon hier Wesenszüge des Sohnes? Aber auch vom Vater, wenn auch weniger stark als von der Mutter ist er beeinflußt. Von ihm, dem nationalliberalen Historiker und Politiker, hat er sein politisches Interesse und die Verehrung für den Heros Bismarck. Hermann Baumgarten war der Sohn eines rationalistischen braunschweigischen Pastors, hing aber nicht an seiner niedersächsischen Heimat, sondern tauchte frühzeitig im süddeutschen Wesen unter; so war er ein typischer Vertreter Gesamtdeutschlands. Auch das hat auf den Sohn gewirkt, der S. 11 von sich sagt: „Es gehört zum Wesentlichen meiner Art, keine

spezielle Heimat, auch keinen besonderen Dialekt zu haben. Ich habe mich später, besonders in dem heimatstolzen Schleswig-Holstein und unter den Plattdeutsch Redenden gefragt, ob es wohl wirklich ein Grundmangel meines Wesens sei, gar keinen Lokal- und Heimatpatriotismus zu kennen. Daß dieser Mangel aber meinem deutschen Vaterlandssinn so wenig Abbruch tat wie dem meines Vaters, darf ich kühnlich behaupten." Im 3. Kapitel dieses Abschnitts (S. 16—19) erklärt Baumgarten seine internationale Einstellung aus dem frühzeitigen Studium Herders und seine Neigung zum englischen Wesen aus dem intimen Verkehr mit seiner Kusine Emily.

Im Abschnitt II (Bildungs- und Erziehungseinflüsse, S. 20—80) ist sonderlich interessant zu lesen, wie der spätere Republikaner und Antimilitarist als Spielgenosse des badischen Erbgroßherzogs loyal-monarchische Gefühle in sich aufnimmt und im nächsten Erleben der großen Ereignisse von 1870/71 — sein Onkel Jolly war badischer Staatsminister und ein Hauptführer zum neuen deutschen Reich — sich zum begeisterten Liebhaber dieser auf militärischer Machtentfaltung gegründeten Neuschöpfung entwickelt. Eine frühe „Bekehrung" zum Streben nach Wahrhaftigkeit und Reinheit, das Vorbild des verwandten Theologen Eduard Simons, insonderheit aber die bei dem freien und doch tief frommen Dorfpfarrer Riff in Ruprechtau bei Straßburg erlebten Gottesdienste erzeugen in dem Jüngling den für einen Angehörigen der höchsten Bildungsschicht seltsamen, vom Vater nicht gebilligten, von der Mutter begrüßten Entschluß, ein Diener der Volkskirche und „Führer zu werden zu der unserem Volke so hochnötigen Einheit von Religion und Kultur". Sehr reizvoll ist die Erzählung des Verfassers von seiner „Zurückziehung" (S. 39—42): eine im ersten Studiensemester erlittene seelische Depression nötigt ihn zu einem Landaufenthalt, in welchem er den Wert körperlicher Uebung für ein gesundes Geistesleben, zugleich aber in dem Umgang mit dem katholischen Landvolk und mit seiner höchst originellen Tante, Frau von Harder, und ihrer Tochter Emily die feinste Einfühlung in fremdes Seelenleben lernt. Im „Dienstjahr" (S. 43—48) regt sich infolge des Erlebens der harten und rohen Behandlung der „Gemeinen" zum erstenmal die Kritik an dem militaristischen System; doch bleibt die Erkenntnis, daß ein gewisser Drill segensreich ist. Für Theologen besonders interessant ist natürlich die nun (S. 48—63) folgende Schilderung des „Studiums". In Straßburg, wo sein Vater seit 1872 als Professor der Geschichte wirkte, beginnt es. Dem Korpsstudententum abhold, tritt der Verfasser in einen vielseitig interessierten Kreis von Freunden, unter ihnen auch Hans von Schubert, „der Sohn eines Generals, der ernsteste wissenschaftliches Eros mit tiefsten Gemütsinteressen verband", und legt die ersten theologischen Grundlagen vor allem bei Holtzmann, einem Vetter seiner Mutter. Dann geht es in „die Höhle des Löwen", nach Göttingen. Aber der „Bismarck auf dem Katheder", Albrecht Ritschl, stößt ihn durch seinen Doktrinarismus und seine ungerechte Beurteilung des Pietismus ab. In Zürich bewahrt er gegenüber dem „reinen" hegelschen Denken Biedermanns seinen Kantianismus und die aus Lipsius Dogmatik gelernte „innigere Verbindung des christlichen Prinzips mit der Person des Erlösers", lernt von Alexander Schweizer die Grundlinien seiner praktischen Theologie und befindet sich in der geistigen Atmosphäre des Reformiertentums „überaus wohl". Seitdem ist er „über den protestantischen Konfessionen stehen geblieben". Er verlobt sich gegen den Widerspruch seines Vaters mit der sieben Jahre älteren Kusine Emily, besteht nach fünfjährigem Studium das erste und nach einem halbjährigen Besuch des Heidelberger Predigerseminars das zweite Examen. Im letzten Kapitel des Abschnitts (S. 64 bis 80) beschreibt er „die Einführung ins kirchliche Leben" als (verheirateter) Vikar in Baden-Baden und Diasporapfarrer in dem am Fuß des hohen

Kandel gelegenen Waldkirch. Dort stirbt an und mit dem ersten Kinde die geliebte Frau. Die Beschreibung der vierjährigen Wirksamkeit in dem Fabrikstädtchen, der seelsorgerlichen Erfahrungen, der Konflikte mit Gemeinschaftsschriften und unsozialen Arbeitgebern ist reizvoll und lehrreich. Trotz der eigenen Erkenntnis, daß er keine eigentlich gelehrte, theoretische Natur sei, gibt Verfasser dem Drängen des Vaters nach und tritt in der Hoffnung, auch so für die Praxis wirken zu können, in den akademischen Beruf.

Im III. Abschnitt (S. 81—128) schildert er seine „Erlebnisse in der akademischen Welt". Mit dreißig Jahren macht er 1888 in Halle den Lizentiaten, wird Prediger am Waisenhause zu Rummelsburg bei Berlin und habilitiert sich 1890 als Privatdozent. Lipsius vermittelt seine Berufung als Extraordinarius nach Jena. Dreieinhalb Jahre hat er hier als akademischer Lehrer gewirkt. Charakteristisch ist seine Freundschaft mit Lipsius, der ihm als der Vertreter „einer mystisch-pietistischen im Gegensatze zu der von Ritschl dargestellten moralisch-rationalen Veranlagung" erscheint, und der Gegensatz gegen den im Thüringer Lande üblichen Liberalismus vulgaris, der seinen „überall der Tradition und Mode feindlichen Kampfgeist zu energischem Angehen gegen die Selbstverständlichkeit und Selbstzufriedenheit des herrschenden Kirchentums treibt und ihn mehrfach nähere Beziehungen zu gemäßigt reaktionären Geistern anknüpfen läßt".

Ostern 1894 kommt Verfasser als Ordinarius an unsere heimatliche Universität. 32 Jahre lang hat er als solcher gewirkt, und der entsprechende Abschnitt (S. 98—128) erregt naturgemäß unser besonderes Interesse. Er schildert den fröhlichen Anfang, die nicht erfüllten Hoffnungen, die reiche Geselligkeit, in die er sich hineinbegibt, und die ihn in engste Verbindung mit der Marine und der Aristokratie des Landes bringt, und endlich mit wehmütiger Resignation den tragischen Ausgang: der nach dem Kriege sich rückhaltlos der Demokratie sich anschließende, früher als begeisterter „Patriot" geachtete Mann muß es erleben, daß die Mehrzahl der akademischen Kollegen sich von ihm abwendet, seine Gottesdienste veröden und schließlich das Landeskirchenamt durch eine an die Theologische Fakultät gerichtete Eingabe vom 9. Mai 1925 es für unvereinbar mit der Stellung eines Professors der evangelischen Theologie erklärt, daß dieser in einer Wahlversammlung für den Reichspräsidentenkandidaten Marx eingetreten ist. 1926 wird er mit 68 Jahren emeritiert und verzichtet auf jede Art des Weiterlesens.

In dem nun folgenden IV. Abschnitt „Erlebnisse im kirchlichen Leben" interessiert uns als Schleswig-Holsteiner natürlich besonders die Darstellung der Beziehungen des Verfassers zu unserer Landeskirche (S. 132—51). Von bestem Willen beseelt, sich in die Landeskirche einzuleben und ihr zu dienen, findet er namentlich durch seine warmherzigen Predigten die Anerkennung und Freundschaft der regierenden Kirchenmänner, des Präsidenten Chalybäus und des G. S. D. Kaftan. Aber über der Gründung des „Vereins der Freunde evangelischer Freiheit", den aufreizenden Artikeln Baumgartens über „Moderne Ideale" und die Katechismusauslegung Kaftans, die 1901 in dem neubegründeten „Kirchenblatt" [1]) erschienen, kam es zum offenen Bruche mit

[1]) Zur Steuer der geschichtlichen Wahrheit muß ich als einer, der damals mit dabei war, betonen, daß die Bemerkung Baumgartens, dies Blatt habe jenem Verein dienen wollen (S. 140), nicht völlig richtig ist. Das Blatt stand zwar den Anhängern jenes Vereins unparteiisch offen, wurde aber wesentlich mit getragen durch von Ritschl und Julius Kaftan ausgehende junge Theologen, die sich von der eigentlichen Linken deutlich geschieden wußten.

Kaftan und zur Agitation der „Pastoralkonferenz“ wider den ungläubigen Professor, welche in einer von 193 Pastoren unterschriebenen Petition an den Kultusminister gipfelte (Mai 1902) und in der von Baumgarten selber geförderten Berufung Rendtorffs als Nebenprofessor einen fühlbaren Erfolg zeitigte. Ich bedauere als Historiker, daß Verfasser über diese Kämpfe innerhalb der Landeskirche recht kurz hinweggeht. Weiter ausgeführt, würde seine Darstellung ein wichtiger Baustein zu der noch zu schreibenden Geschichte jener Tage gewesen sein. Mehr allerdings auch so nicht, denn eine starke Berechtigung ist der altera pars nicht abzustreiten. Daß eine so warmherzige Persönlichkeit, der Vertreter einer zwar freien, aber viel eher mystisch-pietistischen als ratiolistischen Frömmigkeit unsrer Landeskirche schwerer tragbar war als der alte Lüdemann, beruht abgesehen von ihrem fast fanatischen Wahrhaftigkeitsstreben letztlich doch darin, daß mit ihr ein wesensfremdes Element, nämlich der Vertreter einer spezifisch süddeutschen Eigenart und reformierter Tradition als akademischer Lehrer in unsere niederdeutsche und lutherische Kirche gesetzt war, dazu noch an einen kirchlich so wichtigen Platz wie den als Professor der praktischen Theologie. Letztlich also ein Mißgriff der zu Konfessionsmengerei allzeit bereiten königlich-preußischen Staatsregierung. Für die Mißachtung der berechtigten Eigentümlichkeiten unserer Landeskirche ist bezeichnend, daß der allmächtige Althoff in der Tatsache, daß Baumgarten in München, also von einem Geistlichen der lutherischen Kirche getauft sei, den berechtigten Anspruch unserer Landeskirche auf Theologen ihres Bekenntnisses voll befriedigt fand (S. 133)!

Im weiteren Verlaufe der Erzählung empfinde ich als wenig glücklich, daß der Verfasser statt kurz und charakteristisch seine Erlebnisse und Erfahrungen zu schildern, lange Auszüge aus der Chronik der von ihm redigierten Zeitschrift „Evangelische Freiheit“ gibt. Dadurch wird das Buch statt einer Biographie zum Teil zu einer weitschichtigen Zusammenstellung seiner jeweiligen Urteile über theologische und politische Zeitereignisse. Eine solche hat speziellen Wert doch nur für seine Schüler und engsten Gesinnungsgenossen, nicht so sehr aber für seine zahlreichen Gegner, die doch auch das Buch lesen sollen. Dennoch aber wird auch bei dieser Darstellungsweise allen Lesern viel Interessantes dargeboten, so im Kapitel „Im Kampf um die evangelische Freiheit“ sein Eintreten für Jatho (den er dogmatisch ablehnt) und Traub (dessen politischer Gegner er später wird).

In Abschnitt V („Erlebnisse im Gebiet von Schule und Erziehung“) hören wir, daß der zunächst von den Volksschullehrern stark Gefeierte nachher deren Zuneigung verliert, weil er sich als einen Gegner ihrer akademischen Vorbildung erweist.

Abschnitt VI („Erlebnisse im politischen Leben“) zeigt, wie der durch Tradition nationalliberal eingestellte Verfasser schon frühzeitig durch sein soziales Empfinden sich innerlich von seiner Partei entfernt, ja sogar zum politischen Märtyrer wird, indem er auf Allerhöchsten Befehl wegen seines Eintretens für den Hamburger Hafenarbeiterstreik vom Kurator der Universität (damals Präsident Müller) in eine nachher allerdings niedergeschlagene Disziplinaruntersuchung genommen wird. Indem er so am eigenen Leibe das persönliche Regiment Wilhelm II. erfährt, bröckeln die monarchischen Tendenzen mehr und mehr ab, und es ist kein Umfall, sondern die naturgemäße Entwicklung, wenn durch den Weltkrieg (Abschnitt VII) und die „Erfahrungen in der Nachkriegszeit“ (Abschnitt VIII) der einstige Monarchist und Militarist zum überzeugten Republikaner und Demokraten wird.

Diese letzten, sehr ausgedehnten Abschnitte (S. 266—506) bieten neben manchen bloßen Reflexionen doch außerordentlich viel Aufschlußreiches und Interessantes für alle, welche diese das Alte umstürzende Zeit

mit fühlendem Herzen erlebt haben. Noch einmal wirkt der Verfasser an der Gestaltung unserer heimischen Kirche mit, indem er bei der verfassunggebenden Kirchenversammlung als Führer der kirchlichen Linken sich betätigt (S. 439—49). Trotz allen Widerspruchs gegen die Präambel und das neue Bistum lautet sein Schlußurteil: „So dürfte unsere Landeskirche mit das beste, sozialste, volkskirchlichste Wahlrecht in Deutschland haben, Grund genug für uns, uns dieser Verfassung zu erfreuen und ihr im ganzen zuzustimmen." Rührend ist der Idealismus, mit welchem der im Wohlstand aufgewachsene Verfasser seine und seiner Familie Verarmung durch die Inflation auf sich nimmt; versöhnend wirkt seine akademische Abschiedspredigt, in welcher er als das Schlußergebnis seines Lebens „voll Kampfes und ohne alle Resignation bekennt: das ist das große Wort, das über jedem Christenleben steht: Selbstverleugnung, Kreuztragen. Und jeder Tag soll uns dazu helfen: nimm dein Kreuz täglich auf dich!" Im Ganzen hat Baumgarten sein Wirken in unserer Landeskirche, vielfach aber auch auf anderen Gebieten selber als Fehlschlag empfunden.

Als Vertreter der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte bedauere ich, wie schon angedeutet, daß der Verfasser seinem Wirken und seinen Erlebnissen in unserer Landeskirche nicht einen noch etwas breiteren Raum gegeben hat. Als Quelle einer künftigen Geschichtsschreibung sind daher die Erinnerungen seines Antipoden Theodor Kaftan ohne Frage viel ergiebiger. Ueberhaupt merkt man der Darstellung an, daß der Verfasser sich bis ans Ende in unserem Lande als Fremdling gefühlt hat, wie er denn auf „die kleine Provinzialkirche" unleugbar mit einer gewissen Geringachtung herabsieht. Dennoch hat selbstverständlich seine Darstellung auch für unsere heimische Geschichtsschreibung ihren Wert.

Aber die eigentliche Bedeutung des Buches liegt nicht auf diesem Gebiet. Seinen eigentlichen und dauernden Wert hat es vielmehr als Bekenntnisbuch eines für alle Zeiterscheinungen aufgeschlossenen, äußerlich, aber noch viel mehr innerlich ungemein bewegten Menschenlebens. Kein weltfremder Gelehrter ist es, der uns hier entgegentritt, sondern ein Mann, der von sich sagen kann: homo sum, nil humani a me alienum puto. Als solch Bekenntnisbuch, als apologetische, aber durch ihre Aufrichtigkeit in der Selbstbeurteilung vielfach geradezu rührende Darstellung der wechselvollen Bestrebungen und Ansichten des Verfassers ist es daher vor allem seinen Schülern und persönlichen Anhängern zu empfehlen. Aber auch solchen, die, wie der Unterzeichnete, ohne der wertvollen, warmherzigen Persönlichkeit des Verfassers jemals die ihr gebührende Hochachtung zu versagen, seinen theologischen und kirchenpolitischen Ideen stets ablehnend gegenübergestanden haben, bietet das Werk viel Anregendes und Interessantes. Mir wenigstens ist gerade bei seiner Lektüre aufs Neue aufgegangen, wie wechselvoll und irrtumsfähig die Erkenntnis des auf sich selbst gestellten religiösen Subjekts ist. Die Notwendigkeit einer objektiven Grundlage unsrer Kirche, die Idee einer über subjektive Velleitäten und wechselnde Zeitmeinungen erhabenen „Kirche" als der Inhaberin der ewigen Wahrheit, welche dem Altprotestantismus mit dem Katholizismus gemeinsam ist, kann kaum schlagender gerechtfertigt werden als durch dieses Bekenntnisbuch eines „Neuprotestanten".

Kiel. Ernst Feddersen.

Aus der Tätigkeit des Vereins.

Die in früheren Jahren übliche und für eine künftige Geschichte unseres Vereins nützliche Sitte, von Zeit zu Zeit über unsere Tätigkeit

in diesen Heften zu berichten, ist seit einigen Jahren abgekommen. Ich möchte sie hiermit wieder erneuern, indem ich den von mir auf der Jahresversammlung zu Husum am 8. Oktober 1929 abgestatteten Tätigkeitsbericht (gedruckt in der „Landeskirche", Jg. 1929, Nr. 44) zum Abdruck bringe. Er lautet:

Die heutige Jahresversammlung ist die dritte, zu der wir uns mit der Landeskirchlichen Vereinigung verbinden, die vierte unter den Wanderversammlungen, die wir im Jahre 1926 neu begannen.

Am 6. September 1926 tagten wir in Sörup. Der um 11¾ Uhr gehaltenen Mitgliederversammlung folgte um 2 Uhr eine öffentliche Versammlung, auf welcher, von einer Kaffeetafel unterbrochen, zwei Vorträge gehalten wurden, 1. von Propst a. D. D. Feddersen-Kiel über: „Kryptokalvinismus am Gottorfer Hofe unter Herzog Johann Adolf", 2. von P. em. Martensen in Kahleby über: „Die kirchliche Aufsicht in Angeln nach der Reformation".

Am 21. September 1927 tagten wir gemeinsam mit der Landeskirchlichen Vereinigung im Bahnhofshotel zu Itzehoe. Auf der öffentlichen Mitgliederversammlung nachmittags 3 Uhr hielt P. Dr. Jensen-St. Margarethen einen Vortrag über die Geschichte des Münsterdorfer Kalands, in der gemeinsamen Versammlung Propst a. D. D. Feddersen-Kiel über „Ein Itzehoer Kirchenmann des 19. Jahrhunderts (Ernst Versmann)". Letzterer ist in der „Landeskirche" veröffentlicht (1928, Nr. 18).

Am 3. Oktober 1928 hielten wir unsere Jahresversammlung im Gemeindehaus zu Rendsburg, vormittags 9½ Uhr. Vorträge wurden gehalten von Dr. Achelis-Hadersleben über „Die Geschichte der dänischen Kirchensprache in Nordschleswig" und (in der gemeinsamen Versammlung, abends 8 Uhr, in der Christkirche) von P. Dr. Jensen über „Rendsburgs Anteil an der Reformation".

Die Rendsburger Tagung ward für unseren Verein besonders bedeutungsvoll durch die personellen Veränderungen, die sie ihm brachte. Der Leiter der Versammlung, D. Feddersen, mußte ihr gleich die betrübende Mitteilung machen, daß der langjährige hochverdiente Vorsitzende des Vereins, Geheimer Konsistorialrat Professor D. Dr. Gerhard Ficker in Kiel aus Gesundheitsrücksichten sich genötigt gesehen habe, den Vorsitz niederzulegen. Im Jahre 1906 trat Herr Professor Ficker an Stelle des nach Heidelberg versetzten Professors von Schubert an die Spitze unsres Vereins. Im Hinblick auf seine 22jährige Tätigkeit können wir ihm nicht genug Dank sagen sowohl für die allezeit liebenswürdige, freundliche und friedliche Art, in der er die Geschäfte des Vereins geführt hat, als auch für die nur den Eingeweihten bekannten persönlichen Opfer, durch die allein es ermöglicht worden ist, die Tätigkeit des Vereins, vor allem die Herausgabe von Druckschriften auch während der schweren Kriegs- und Inflationsjahre fortzusetzen. Die Rendsburger Versammlung ernannte ihn zum Ehrenvorsitzenden des Vereins. Eine künstlerisch ausgeführte Urkunde über diesen Beschluß, in welcher alle Teilnehmer der Versammlung namentlich aufgeführt sind, ist ihm später durch D. Feddersen überreicht worden.

Durch Geheimrat Fickers Austritt wurde eine Ergänzung des Vorstandes notwendig. Die Versammlung wählte den neuen a. o. Professor für Kirchengeschichte an der Kieler Universität, Dr. D. Ernst Barnikol, sowie ferner in dankbarer Anerkennung der uns bisher erwiesenen und künftig gleich nötigen Hilfe unserer Kirchenleitung Herrn Bischof D. Mordhorst.

In einer der Mitgliederversammlung folgenden Vorstandssitzung wurde das Vorstandsmitglied Propst a. D. D. Feddersen, Kiel, mit dem Vorsitz im Verein betraut.

Einen großen Verlust erlitt der Verein durch den am Totensonntag 1928 nach kurzer Krankheit erfolgten Tod des Pastors i. R. D. Ernst Michelsen, Deezbüll, früher Klanxbüll. Bei der Totenfeier am 29. November in der stimmungsvollen alten Klanxbüller Kirche sprach im Namen des Vereins und zugleich im Auftrage der theologischen Fakultät der Landesuniversität der neue Vorsitzende Worte des dankbaren Gedächtnisses, und das Vorstandsmitglied Pastor Dr. Jensen legte im Namen des Vereins einen Kranz auf das im Schatten der Kirche liegende Grab. — —

Neben dem leider schon früher verstorbenen Propst Witt und Pastor D. Rolfs betrauern wir in Ernst Michelsen den letzten der Hauptbegründer und -Träger unseres Vereins. Wohl selten hat jemand das ganze Gebiet der Kirchen- wie der Profangeschichte unseres Landes so beherrscht wie Ernst Michelsen. Dazu war ihm die Gabe einer schönen, klaren Darstellungsweise in hohem Grade verliehen. Wir beklagen es, daß eine übergroße wissenschaftliche Gewissenhaftigkeit ihn vielfach am rechtzeitigen Abschluß einer Arbeit hinderte und damit zur Ursache dafür wurde, daß wir lange nicht alles, was in seinem reichen Wissensschatze steckte, herausbekommen haben. Immerhin verdanken wir ihm neben vielen kleinen Aufsätzen zwei Standardwerke unserer Kirchengeschichtsschreibung: die überaus sorgfältige Neuausgabe unserer Kirchenordnung und die leider nicht ganz vollendete Einleitung zu derselben, in der, wie man ruhig sagen darf, eine ganze Reformationsgeschichte steckt.

Unser Verein wird Ernst Michelsen am besten ehren, wenn er, soviel möglich, das von ihm unvollendet gelassene zum Abschluß bringt. In diesem Sinne haben wir Herrn Pastor Dr. Jensen beauftragt, die „Einleitung" zu vollenden, und Herr Dr. Achelis wird ein hinterlassenes Manuskript über die Hadersleb ener Kirchenordnung von 1528 zum Druck bringen.

Am 19. April 1929 hielten wir in Kiel eine Vorstandssitzung, in welcher einige wichtige Beschlüsse gefaßt wurden:

1. wurde in der Meinung, daß es für uns von Vorteil sei, wenn wir mit unserer großen Mutter- und Schwestergesellschaft, dem Verein für Schleswiig-Holsteinische Geschichte, zum mindesten in eine gewisse Arbeitsgemeinschaft träten, der Schriftführer derselben, Herr Landesbibliothekar Dr. Pauls, als Ersatz für den verstorbenen E. Michelsen in den Vorstand kooptiert.

2. wurde zur Erleichterung unseres Kassierers und zugleich in der Hoffnung, dadurch unseren Veröffentlichungen einen leichteren Absatz durch den Buchhandel zu schaffen, beschlossen, der Buchhandlung Walter G. Mühlau, Kiel, den Kommissionsverlag der vom Verein herausgegebenen Schriften zu übertragen. Der Vertrag ist mittlerweile ins Leben getreten. Wir bitten unsere Mitglieder, davon Notiz zu nehmen und alle, die, ohne Mitglieder zu sein, von unseren Schriften etwas zu erwerben wünschen, auf den Buchhandel und unsern Kommissionsverlag hinzuweisen. Die Auslieferung der Schriften an Vereinsmitglieder und solche, die sich zum Eintritt in den Verein melden, geschieht nach wie vor durch unseren Kassierer Herrn J. M. Hansen, Preetz.

3. wurde die durch Bischof D. Mordhorst im Vorstand vertretene Kirchenregierung gebeten, zur Erwerbung einer von D. Jensen getroffene Auswahl aus den von Michelsen hinterlassenen auf die Landeskirchengeschichte sich beziehenden Büchern 380 Mark zu bewilligen. Dieser Anregung ist das Landeskirchenamt (mit der Kirchenregierung) in dankenswerter Weise nachgekommen und hat somit einen wertvollen Schatz von Büchern erworben, der später auch in geeigneter Weise den kirchengeschichtlich Arbeitenden zugänglich gemacht werden soll.

Was unsere literarische Produktion anbetrifft, so hat sie zu unserem großen Bedauern wegen unserer schlechten Finanzlage in dem jetzt hinter uns liegenden Berichtsjahre ziemlich stark eingeschränkt werden müssen. Wir haben uns auf die Claus Harms' Lebensbeschreibung beschränken müssen und bitten unsere Mitglieder, zur Verbreitung dieses wertvollen Buches nach Kräften mit beizutragen, etwa durch Anschaffung für Geschenkzwecke oder in Bibliotheken — ist es doch ein rechtes Volks- und Heimatsbuch! Dagegen mußten wir darauf verzichten, das schon fast fertiggestellte erste Heft des 9. Bandes unserer „Beiträge und Mitteilungen" schon in diesem Jahre herauszubringen. Es wird den Mitgliedern als Jahresgabe für 1930 zugehen.

Was unsere Kasse anbelangt, so muß leider mitgeteilt werden, daß das freilich von Jahr zu Jahr geringer werdende Plus, mit dem die Rechnung abschloß, sich zum 31. Dezember dieses Jahres in ein Minus verwandeln wird. Das erklärt sich daraus, daß die Herstellungskosten ständig steigen, während wir aus guten Gründen nicht wagen, die Mitgliederbeiträge zu erhöhen, und es ist bedauerlich, weil der Druck wertvoller Manuskripte, die uns zur Verfügung stehen, gehindert bezw. unangenehm verzögert wird, auch die Neuauflage gänzlich vergriffener Schriften, wie Rendtorffs Schulordnungen, einstweilen unmöglich wird. Der Vorstand wird sein Bestes tun, um diesen Uebelstand zu heben und mehr Geld in die Kasse zu bekommen. Wir danken dem Landeskirchenamt, daß es seine Unterstützung in diesem Jahre von 1000 auf 1500 Mark erhöht hat. Wir bemerken auch mit Vergnügen, daß unser Aufruf nicht völlig vergeblich gewesen ist, sondern uns bisher 17 neue Mitglieder zugebracht hat, denen ein Abgang von sieben gegenübersteht so daß sich die Gesamtzahl um zehn auf 392 erhöht hat. Aber das alles hilft noch nicht, wenn wir unsere Aufgabe erfüllen sollen. Wir bitten darum unsere Mitglieder herzlich und dringlich, alles, was in ihren Kräften steht, zu tun, um uns weitere Mittel zu schaffen. Das kann z. B. dadurch geschehen, daß körperschaftliche Mitglieder einen erhöhten Jahresbeitrag bezahlen oder kirchliche Kassen oder wohlbegüterte Mitbürger um Stiftungen für den Verein angegangen werden. Aber auch schon jedes verkaufte Exemplar des Harmsbuches und jedes neu gewonnene Mitglied ist eine finanzielle Hilfe. —

Man will zwar behaupten, daß der wissenschaftliche Sinn, und namentlich der Sinn für die Geschichte heute geringer sei als früher. Aber andererseits ist das Interesse für die engere Heimat ohne Frage stärker geworden. Unser Verein dient einem sehr wesentlichen Teil unserer Heimatgeschichte. Sollte da bei gutem Willen nicht noch viel mehr Interesse für ihn geweckt werden können als bisher?

Soweit der Bericht. Ich füge demselben noch hinzu, daß auch die Husumer Jahresversammlung mit der Tagung der „Landeskirchlichen Vereinigung" verbunden war und einen recht erfreulichen Verlauf nahm. In der von etwa 45 Mitgliedern besuchten Nachmittagsversammlung referierte der Unterzeichnete über „einen interessanten Kirchen- und Schulstreit in Drelsdorf und Breklum aus dem 17. Jahrhundert", Pastor Wohlenberg-Lindholm unter dem Titel „ein rationalistisches Gegenstück zu Claus Harms Lebensbeschreibung" über seinen Großvater, den 1846 verstorbenen Propsten Schmidt in Eddelak. Zu dem abends 8 Uhr in der Kirche veranstalteten Gemeindeabend gab unser Verein seinen Beitrag, indem der Unterzeichnete „Bilder aus der Husumer Kirchengeschichte" zeichnete (gedruckt in der „Landeskirche", Jg. 1930, Nr. 7). Es zeigte sich bei der Husumer Tagung recht deutlich, wie sehr bei solchen hier und da in unserem Lande veranstalteten Versammlungen die Behandlung lokaler Themen geeignet ist, Interesse für unseren Verein zu wecken. D. Ernst Feddersen.

L.NAAMAÑ.
ANNO DÑI 1570.
ÆTATIS SVÆ. 73.
MISERERE MEI DEVS

Eyn christlick vnderwysinge vam
Louen / hopen / leue / vn aller
stucke vnser salicheitt :. —

Dijsse werck dat do in sülker eer
offt dar Got sülue by weer
Dat scholen syn dyne wörde
offte Got sülues höre
Twe dinge bringe vns to Gode
Dat gůdt vn laten dat quade
Got nyne nyeste recht
wert vns vne Godes knecht seggen nicht
Sůder hyrvme wert ey ider fragen
wo he hefft leuet in syne dagen
Dey so werdt he belonet starck
Eyns iderman syn eer werck
Jdt sy gůdt edder quart Dyt wert Got bestho
vn wert de / de misdye in rechte trawe
Bende lan alle lyk
Eyne pisse edder dat hemelryck
Ditt wert atte nasschen recht
Se syn dan here edder knecht
Nemandt gyfft vp nimpt Got de an
Se möte de alle vör dat gerichte stan

A. j.

Der Lehrprozeß gegen den Pastor primarius Peter Sinknecht zu Hadersleben (1635)

eine Tragödie im Rahmen des Verfalls des Kirchenlebens und der gleichzeitigen Ausbreitung der Schwärmerei zur Zeit der Orthodoxie.

Von † Pastor D. H. Prahl, Hadersleben.

Es war in der Zeit der großen Universitätsferien. In der alten Sakristei der St. Marienkirche zu Hadersleben saßen zwei Studenten, der eine ein Theologe, ich selbst, der andere mein jüngerer Bruder, ein Jurist, später als erster Staatsanwalt in Kiel verstorben. Vor uns stand einladend mit weit geöffneten Türen ein mächtiger Eichenschrank. Er enthielt das alte Propsteiarchiv mit einer Fülle hinterlegter Akten, voll der wichtigsten Aufschlüsse über die Geschichte der Propstei wie ihrer einzelnen Gemeinden. Unser Vater, damals Propst in Hadersleben, der sich schon während unsers Exils im Rheinlande als erfolgreicher Urkundenforscher bewährt hatte und in dem ein sehr lebendiges Interesse für die kirchliche Heimatsgeschichte lebte, hatte uns beauftragt, ein ausführliches Inventar des Schrankinhalts zu entwerfen. Sehr gern hatten wir uns dieser Ferienarbeit unterzogen. Für mich selbst, der ich später in den Dienst unserer Heimatkirche treten wollte, war dies Interesse selbstverständlich, und in meinem Bruder hatte ein im letzten Semester gehörtes hervorragendes Kolleg über Kirchenrecht einen sehr lebendigen Forschungstrieb auf diesem Rechtsgebiet wachgerufen. Beide hofften wir, bei unserer Arbeit Entdeckungen zu machen, die unser Interesse ganz in Anspruch nähmen, und wurden in dieser Erwartung auch nicht getäuscht. Schon gleich zu Anfang fielen uns zwei wichtige Aktenstücke in die Hand. Meinem Bruder ein an einen Landgeistlichen gerichteter Befehl König Friedrichs IV., im Interesse eines Kriminalprozesses das Beichtsiegel zu brechen. Wie war ein solches Attentat auf ein als völlig unverletzlich anerkanntes Heiligtum der Kirche möglich? Aus dem sogen. Summepiskopat des Inhabers des landesherrlichen Kirchenregiments konnte die Berechtigung zu einem solchen Verlangen doch unmöglich hergeleitet werden? —

Das von mir aufgefundene Aktenstück war ein umfangreiches Manuskript des seinerzeit hervorragendsten Vorkämpfers für lutherische

Rechtgläubigkeit in Norddeutschland, des Lübecker Superintendenten D. Nicolaus Hunnius. Es enthielt ein Gutachten in Sachen des Pastor primarius Peter Sinknecht in Hadersleben, der an höchster Stelle grundstürzender Irrtümer beschuldigt worden war. Der König hatte seinen Statthalter in den Herzogtümern, Christian von Pentz, beauftragt, sofort einen Synodum [1]) nach Rendsburg zur Untersuchung und Aburteilung des Klagefalls einzuberufen. Das war geschehen, und als Termin der Sitzung war der 17. März 1635 anberaumt. Der Statthalter wünschte indes der Synode, in der er selbst präsidieren sollte, ein Votum des berühmten Lübecker Theologen vorzulegen und hatte deshalb dem D. Hunnius durch einen Eilboten die Anklagepunkte mit der Bitte übersandt, ihm „sein Gutachten im Vertrauen zu entdecken". Dies Gutachten lag in dem in Hadersleben aufgefundenen Manuskript vor. Es umfaßte 3½ eng beschriebene Foliobogen in der schönen, leicht lesbaren Handschrift des 17. Jahrhunderts. Anfang und Schluß waren offenbar von Hunnius mit eigener Hand geschrieben, die Einlagebogen schienen Diktat zu sein, allerdings mit auffallend ähnlicher Handschrift. Dieser Doppelbetrieb fand seine Erklärung darin, daß zur Abfassung nur sehr kurze Zeit zur Verfügung gestanden hatte. Der Brief des Statthalters war am 3. März in Rendsburg geschrieben, und in der vom 6. März datierten Antwort schreibt Hunnius, er habe sie „gestrigen Abendts" erhalten. Das mag am 4. März gewesen sein. Zur Erledigung seiner Aufgabe blieben demnach nur ein Tag und eine Nacht! Es ist bekannt, daß Hunnius oft ganze Nächte hindurch nicht vom Schreibtisch wich. Als Anlage war dem Manuskript vermutlich ein Exemplar des 1634 vom Ministerium Tripolitanum, d. h. der Geistlichkeit von Lübeck, Hamburg und Lüneburg, herausgegebenen und von Hunnius verfaßten: „Ausführlichen Berichts über die neuen Propheten" beigegeben, worauf in dem Gutachten wiederholt Bezug genommen wird [2]).

Nach einer Einleitung, in der Hunnius sich zur Erstattung des erbetenen Gutachtens bereit erklärt [3]), geht er auf die gegen Sinknecht gerichteten Anklagepunkte ein, die einzeln genau überschriftlich wiedergegeben und sehr eingehend kritisch besprochen werden. Im allgemeinen wird gesagt, daß dem Angeklagten, falls er sich unschuldig wisse, aufzugeben sei, den Nachweis eines Mißverständnisses zu führen, und das müsse in klaren, unmißverständlichen Worten schriftlich geschehen. Die Bedenken gegen ihn würden aber selbst dann nicht verschwinden, wenn er sich im Fall des Mißlingens jenes Nachweises zu einem vollständigen Widerruf entschließen solle, da die Fanatici nach den bisherigen Erfahrungen trotz ihrer gegenteiligen Erklärungen oft mittelst einer reservatio mentalis auf ihren schwärmerischen Ansichten zu verharren pflegten. Jedenfalls müsse aber eine solche Erklärung von Sinknecht verlangt werden, die dann im Falle eines Rückfalles gegen ihn geltend gemacht werden könne [4]).

Das Schriftstück war durch die lange Lagerung im geschlossenen feuchten Raum auseinandergefallen, hatte auch sonst etwas gelitten, war aber bis auf geringe Lücken deutlich lesbar. Weitere Aktenstücke fanden sich im Archiv nicht. Vom Propsten in Hadersleben war aber offenbar die Anklage erhoben, die sich gegen einen Hadersleber Pastor richtete, und zwar mit dem Ziel der Amtsentsetzung, und dorthin war das Gutachten des Hunnius nach Erledigung des Falles übersandt worden. — Mich interessierte der weitere Verlauf des Prozesses aufs höchste. Ich hatte den Eindruck, daß die in der Darlegung enthaltene Kritik weit über das zulässige Maß hinausging, daß sie sich nicht gegen einwandfrei nachgewiesene Irrlehren richtete, sondern gegen Ketzereien, die man hinter den dem Sinknecht vorgeworfenen Aeußerungen vermutete. Weiter hatte ich aus dem, was wirklich vorlag, den Eindruck, daß der

Angeſchuldigte ein ernſter, innerlich gerichteter Chriſt geweſen ſein müſſe, dem es in ſeinem amtlichen Wirken nicht nur auf die reine Lehre und die Beobachtung äußerer kirchlicher Sitten und Gebräuche, ſondern vor allem auf die Weckung und Förderung eines in Tat und Leben bewährten Glaubens ankam. Dem entſprach ſchon ein Punkt der Anklage, der den wahrhaft evangeliſchen Gedanken zum Ausdruck brachte, daß „der vernünftige Gottesdienſt“ ſich nicht auf die öffentliche Sonntagsfeier beſchränken dürfe, ſondern das ganze Leben durchwalten müſſe (Röm. 12, 1).

Das Archiv gab keine weitere Auskunft, auch die Protokolle des Unterkonſiſtoriums nicht, weil ſie nicht bis zum Jahre 1635 zurückreichten[5]). Deſto reichlichere Aufſchlüſſe gewährte die einſchlägige Literatur. Der Lehrprozeß gegen Sinknecht hatte, wie ſich hieraus ergab, ein ſehr weitgehendes Intereſſe hervorgerufen, obgleich er weder der einzige noch der erſte ſeiner Art war.

Die älteſte Erwähnung findet ſich in der Isagoge ad historiam Chersonesi Cimbricae des Flensburger Literaturhiſtorikers Johannes Moller von 1691, Bd. II, S. 189; auf dieſen Bericht ſtützt ſich, inhaltlich zuſtimmend, die Schrift des Wittenberger Magiſters Hermann ab Elswich: De Fanaticorum palinodia commentatio, vulgo: Von dem öffentlichen Wiederruff der Schwärmer 1715 (§ XLIV, S. 37). Am ausführlichſten berichtet Starcke in ſeiner Lübecker Kirchenhiſtorie, 1724, S. 817 ff., gibt auch ſämtliche erhaltenen Aktenſtücke mit Ausnahme des Hunniusſchen Gutachtens im Abdruck wieder. Etwas jünger iſt Weſtphalen, Monumenta inedita Bd. I (ſ. Witt, Quellen[2], S. 22) (Lamb. Alardus): pag. 1998 ad annum 1635. Es folgen A. H. Lackmann, Einleitung zur ſchl.-holſt. Hiſtorie, Bd. IV, 571 ff. und E. Pontoppidan, Annales eccl. Dan., 1744, III, S. 830. Selbſtändig berichten Joh. Moller in Cimbria Literata, Tom. II, S. 631, ſowie die wichtige Quellenſchrift P. Rhode, Samlinger til Hadersleo Amts Beſkrivelſe, Kopenhagen 1775, S. 161 ff. und 209. In neuerer Zeit erwähnen den Fall Ludw. Helveg, den danſke Kirkes Hiſtorie I, 326 f. und Michelſen, Schl.-Holſt. Kirchengeſch. IV, 12 ff.

Sehr verſchieden lautet das von den einzelnen Berichterſtattern abgegebene Urteil. Völlig auf dem Standpunkt der Anklage ſtehen Moller in der Isagoge, Elswich und Starcke, auch Lackmann, der doch ſein Urteil S. 582, Anm. 48, nach Kenntnisnahme von Alardus ſtark limitiert. Für Sinknecht treten entſchieden ein Rhode, Moller in Cimbr. lit. und, wenn ich ihn recht verſtehe, Alardus. An Rhode ſchließt ſich Lautrup an in ſeiner Chronik von Hadersleben, 1844, S. 33 f.

Eine weſentliche Ergänzung der vorerwähnten Quellenſchriften ergeben die Acta ministerii Lubecensis, welche ich im Lübecker Staatsarchiv einzuſehen Gelegenheit fand. Dieſe Aktenſammlung enthält auch das von Hunnius ſelbſt geſchriebene Konzept ſeines Gutachtens, das die Möglichkeit gewährte, die Lücken des Haderslebener Manuſkripts auszufüllen; ebenſo finden ſich dort die Originale oder Abſchriften der übrigen von Starcke veröffentlichten Schriftſtücke, dagegen nicht die eigentlichen Prozeßakten, auch nicht die von Sinknecht zu ſeiner Verteidigung entworfenen Schriften, ſondern nur ein letzter an Hunnius gerichteter Bittbrief. Ueber den Verbleib dieſer Schriften berichtet Moller am Schluß ſeiner Mitteilungen in Cimbr. Lit., daß außer den Gerichtsakten folgende ungedruckte Schriften von Sinknecht in ſeinem Beſitz ſeien:

1. Manuductio deiformis pietatis vel gratiosae ac penitioris animae cum Deo unitatis ex sana Theologia proposita (1 pl.)
2. Synoptica praecipuorum articulorum Theologicorum Delineatio extemporaliter et populariter, prout infirmitas concessit, suis de causis adornata (3½ pl.)

3. Antwort auf die Klageartikel, ſo der geweſene Probſt zu Hathersleben M. Joh. Schröder als vornehme Exceſſen am 17. Martz A. 1635 wider ihn angegeben (2 pl.)

Am ſelben Ort erwähnt Moller drei an Sinknecht gerichtete Briefe des Dompredigers Chriſt. Sledanus in Schleswig, die er nach Cimbr. lit. II, p. 844 1685 in Kopenhagen mit anderem aus der Bibliothek eines Advokaten Becker erworben hatte.

Moller iſt alſo im Beſitz des ſämtlichen in Betracht kommenden ſchriftlichen Materials geweſen, und gerade dies ſchien für eine richtige Beurteilung des Falls ſchwer entbehrlich. Leider iſt es reſtlos verloren. Nach einem von Herrn Geheimrat D. Ficker in der Kieler Univerſitätsbibliothek aufgefundenen, 1793 in Schleswig gedruckten Auktionskatalog iſt die ſo wertvolle literariſche Sammlung Mollers in einer öffentlichen Verſteigerung verſchleudert worden. Die Sinknecht betreffenden Aktenſtücke hatte ein Juſtizrat Jaſperſen († in Gelting) erworben, aber auch ſein literariſcher und handſchriftlicher Nachlaß iſt ſpurlos verſchwunden. Für die nachſtehende Darlegung war ich alſo auf das noch erhaltene lückenhafte Material beſchränkt.

Nach dem Index actorum ministerii Lubecensis Tom. IV, p. 114 war Peter Sinknecht in Lübeck als Sohn des Paſtors an St. Jacobi Laurens Sinknecht geboren. Dort hat er ſeine Jugendzeit verlebt und ſich dann dem Studium der Theologie in Roſtock gewidmet [6]). Nach Abſchluß desſelben ward er zum Paſtor an St. Aegidien in ſeiner Vaterſtadt erwählt, trat aber dieſe Stelle nicht an, da man auf die von ihm geſtellten Bedingungen nicht eingehen wollte. Dafür wurde er im Jahre 1613 als pastor primarius an die St. Marienkirche in Hadersleben berufen. Dieſe Berufung muß von höchſter Stelle ausgegangen ſein, da es einen Generalpropſten, den Vorläufer des ſpäteren Generalſuperintendenten, im königlichen Teil der Herzogtümer, zu dem das Amt Hadersleben nach dem Tode Herzogs Hans des Aelteren (1580) gehörte, damals nicht gab. Wahrſcheinlich hat man ſich mit der Bitte um Vorſchläge an die Univerſität Roſtock gewendet, und die Wahl der Fakultät war, vermutlich infolge einer Empfehlung des Profeſſors Sledanus, auf Sinknecht gefallen. Auch ſpäter iſt ihm Sledanus, der auch grade im Jahr 1613 von Roſtock an den Dom in Schleswig kam, ſtets gewogen geblieben und wird von Moller als deſſen alter und vertrauter Freund bezeichnet.

Sinknecht nahm die Wahl an und ſiedelte nach Hadersleben über. Das ihm übertragene Amt war bisher von dem Propſten und erſtem Schloßprediger Magiſter Johannes Schröder mit verwaltet worden, und dieſer betrachtete die Entziehung desſelben und die Erhebung des Hauptpaſtorats an St. Marien zu einem ſelbſtändigen Amt als eine perſönliche Kränkung, die er nun ſeinen unſchuldigen Amtsnachfolger entgelten ließ [7]). Er behandelte ihn deshalb unfreundlich, und, wie es ſcheint, ſahen auch die anderen Amtsbrüder in ihm einen fremden Eindringling. Hierzu kam aber noch etwas anderes. Die Verkündigung Sin-

knechts, durch die er alle ernſt gerichteten Gemeindeglieder an ſich zog, erweckte nicht nur den Neid ſeiner anders gerichteten Kollegen, ſondern rief auch bei ihnen den Verdacht hervor, daß ſeiner erfolgreichen amtlichen Wirkſamkeit ſchwärmeriſche Anſchauungen zu Grunde lagen. Dieſe Auffaſſung erklärt ſich aus den damals weit verbreiteten kirchlichen Zuſtänden, von denen auch der Norden nicht unberührt geblieben war, und auf die hier näher einzugehen ſein wird.

Das kirchliche und religiöſe Leben des Lutherтums war zu jener Zeit an vielen Orten ſtark entartet, und gleichzeitig ſowie infolge davon hatte die Schwärmerei eine große Ausdehnung gewonnen. Die Grundlage und das Ziel der Reformation war dadurch tief erſchüttert. In Luther hatte Gott ſeiner Kirche den Propheten geſandt, dem die Aufgabe wurde, das Licht des Evangeliums von Jeſu Chriſto, das durch den trüben Nebel von Menſchenſatzungen verhüllt geweſen war, im vollen Glanze wieder aufleuchten zu laſſen. Von Stufe zu Stufe hatte ihn Gottes Gnade dieſem Ziel entgegengeführt und ihn unter ſchweren Kämpfen den einzigen Heilsweg finden laſſen, auf dem für die verlorene Menſchheit die Verſöhnung mit Gott erreicht werden kann. Beſonders das Thema des Römerbriefes 1, 15—16 war für ihn entſcheidend geweſen. Aber die römiſche Kirche hatte ſich der Erkenntnis dieſer Wahrheit verſchloſſen, Luther und ſeine Jünger durch Bann und Acht von ſich ausgeſtoßen und ſie dadurch gezwungen, eine neue Kirche auf apoſtoliſcher Grundlage zu gründen. Für dieſe mußte es jetzt die heiligſte Aufgabe ſein, das Evangelium von Jeſu Chriſto in voller Reinheit für die Menſchheit wieder zu gewinnen, und um die Erreichung dieſes Ziels hat das ganze Reformationsjahrhundert mit voller Kraft gerungen.

Der Kampf um die reine Lehre des Evangeliums war ja zur Sicherſtellung der neugewonnenen Heilserkenntnis für alle Zukunft unerläßlich, ebenſo die Schaffung feſter Ordnungen für die nun romfreie ſelbſtändige Kirche, wenn die ganze Bewegung nicht in ein völliges Chaos auslaufen ſollte. Aber mit dieſen Beſtrebungen war die Gefahr verbunden, über einſeitiger Betonung des Glaubensobjekts und äußerer Verfaſſungsordnungen das Glaubensſubjekt zu vergeſſen und das hohe Ziel des Evangeliums, die Umwandlung verlorener Menſchen in heilsgewiſſe Gotteskinder und die Durchdringung des Volkslebens mit der heiligenden Kraft des Evangeliums in den Hintergrund zu ſtellen. Für Luther ſelbſt und die ihm folgenden Glaubenszeugen beſtand dieſe Gefahr ſelbſtverſtändlich nicht: hier floß die Kraft,

ſelig zu machen alle, die das Evangelium von Jeſu Chriſto von Herzen glauben, in überwältigender Fülle, aber dieſe Segensſtröme fanden ſich leider keineswegs überall. An vielen Orten war jene Gefahr, über dem Glaubensobjekt das Glaubensſubjekt zu vergeſſen und bei der Verkündigung auf den Intellekt ſtatt auf das Herz abzuzielen, leider zur Wirklichkeit geworden. Der Inhalt der Verkündigung war zwar auf allen lutheriſchen Kanzeln derſelbe, nicht aber ihre Art. Sie kam vielfach nicht in der einfachen, naiven, herzenswarmen Weiſe Luthers zum Ausdruck, ſondern in allerdings inhaltlich und formell korrekten, aber immerhin menſchlich gebildeten Lehrſätzen, ſo daß die Dogmatik an die Stelle der Heilsverkündigung trat, die Lehre von der Religion an die Stelle der Religion ſelbſt. Die Bildung ſolcher Lehrſätze oder Lehrſummen forderte aber theologiſche Vorbildung, die Schriftforſchung ward daher mehr und mehr Monopol der Theologen, beſonders der graduierten Akademiker; das Recht der Gemeinde auf freie Schriftforſchung nach Art der Gemeinde in Beroea Act. 17, 21 ward mehr und mehr vergeſſen. Sie hatte auf- und anzunehmen, was ihre Prediger ihr verkündeten, und dieſe vergaßen allzu oft, was Paulus nach 2. Cor. 1, 24 nie vergaß, daß ſie nicht berufen ſeien, Herren des Glaubens ihrer Gemeinden, ſondern Gehülfen ihrer Freude zu ſein. Man ſuchte mit der erworbenen Schulgelehrſamkeit zu glänzen, die Darſtellung der reinen Lehre ward mit allerlei dogmatiſchen Haarſpaltereien verflochten, die theologiſchen Streitigkeiten wurden in die Verkündigung mit hineingezogen, und hiervon war beſonders in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts die Folge, daß eine Fülle von ſehr unerfreulichen und unerbaulichen Streitpredigten entſtand, die die Predigtliteratur förmlich überwucherten. Damit verband ſich, beſonders gefördert durch den unſeligen Territorialismus der Kirchenverfaſſung, eine Ketzerrichterei ohne gleichen. Ueberall witterte man Heterodoxie; alle möglichen Sekten und Entgleiſungen auch vergangener Zeiten, von denen die Gemeinden meiſt keine Ahnung hatten, wurden ihnen zur Warnung vorgehalten, auch zum Beweis der Gelehrſamkeit der Prediger lateiniſche Zitate in die Verkündigung verflochten und ſo eine Neuſcholaſtik ins Leben gerufen, die für die Förderung des religiöſen Lebens völlig fruchtlos war.

Auch in unſerem Heimatlande lag die Sache nicht anders *). Lehrreich iſt hier das von Rhode mitgeteilte liturgiſche Reſkript des Propſten Michaelius in Hadersleben **), eines Zeitgenoſſen Sinknechts von 1637, in dem wir folgendes leſen: „Cum quibus-

*) Vgl. Michelſen, Kirchengeſchichte IV, 1 ff.

**) Neu abgedruckt bei Höck, Der liturgiſche Ritual- und Agendenſchatz der luth. Kirche Schleswig-Holſteins, S. 143.

dam in more positum sit, latinos adhibere terminos, consultius est eosdam coram rudi et [non] edocta plebe praetermittere, quam iisdem sine fructu eruditionem ostentare velle. Solent etiam aliqui pro concione nominatim perstringere Calvinianos, Anabaptistas, Svenkfeldianos et alios Sectarios, quod coram agresti et illiterato populo nullum habet usum et nihil aedificat. Summa: Concio sit brevis, methodica, nervosa et ad auditorum captum accommodata“ [8]).

Die Streittheologie ſpitzte ſich dahin zu, daß hie und da Prediger derſelben Gemeinde von derſelben Kanzel gegeneinander predigten, ſo daß die Gemeinden nicht mehr wußten, wem ſie glauben ſollten und in ihnen ſelbſt ſich Parteien bildeten, die einander ebenſo heftig befehdeten wie ihre Prediger.

Daß das religiöſe Leben der Gemeinden unter ſolchen Verhältniſſen ſchweren Schaden leiden mußte, iſt ſelbſtverſtändlich. Auf den großen Aufſchwung, den es in Luthers Tagen genommen hatte, folgte, wo dieſe Neuſcholaſtik und Streitſucht der Epigonenzeit herrſchte, ein immer bedrohlicherer Niedergang. Das geiſtliche Amt ward zum Handwerk degradiert. Auf das innere Leben der Gemeinden und ſeine Bewährung in tatkräftiger Auswirkung ward wenig geachtet. Man begnügte ſich damit, wenn die Gottesdienſte regelmäßig beſucht, die Sakramente beachtet wurden, und man ſich überhaupt der äußeren Ordnung fügte. Das religiöſe Gemeindeleben ward alſo mechaniſiert, und dies erſtreckte ſich ſogar auf die Seelſorge, z. B. die Privatbeichte, die Luther nicht als Zwang, ſondern als Recht des gläubigen Gemeindegliedes ſo hoch geſtellt hatte: ſie ward mehr und mehr zum opus operatum. Im Hinblick hierauf klagte Profeſſor Paul Tarnow zu Roſtock in einer Rektoratsrede über Jak. 3: „Das alte Evangelium iſt das, welches Erbarmung und Vergebung der Sünde durch den Glauben an Chriſtum verheißet, das neue durch Kirchengehen und Sakrament. Das iſt die Pandora, aus der alles Verderben der Chriſtenheit kommt.“ Wer in ſeiner Verkündigung die Auswirkung der Frömmigkeit in innerlichem und tatkräftigem Glaubensleben forderte, ſetzte ſich ſofort dem Verdacht der Schwärmerei aus, und davon wurden ſelbſt Säulen der Orthodoxie wie z. B. Joh. Gerhard, der größte Dogmatiker der altlutheriſchen Kirche, nicht verſchont.

Mit tiefer Trauer und bitteren Klagen nahmen die ernſt gerichteten Kreiſe der Kirche dieſen Niedergang wahr. Erſchütternde Zeugniſſe davon finden wir in großer Zahl *) bei hervor-

*) Vgl. die grundlegenden Werke von Tholuck: Der Geiſt der luth. Theologen Wittenbergs im 17. Jahrhundert. Das akademiſche Leben des 17. Jahrhunderts. Lebenszeugen der luth. Kirche vor und während der Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

ragenden frommen Profeſſoren, Paſtoren und Laien jener Zeit, und ihre Klagen beziehen ſich leider nicht nur auf den Verfall des Gemeindelebens, ſondern auch auf das anſtößige Privatleben mancher dieſer Mietlinge ſelbſt. Paulus Egardus, Hauptpaſtor in Nortorf († 1655), einer unſerer hervorragendſten Lebenszeugen zu Anfang des 17. Jahrhunderts, ein Mann von einwandfreieſter Orthodoxie, aber ein ebenſo entſchiedener Gegner ihrer Entartungen wie der Schwarmgeiſterei, fällt in ſeinem Hauptwerk: „Abbildung der gegenwärtigen Zeit aus der heiligen Schrift und dem Exempel der Juden“ ein geradezu vernichtendes Urteil über viele ſeiner Amtsgenoſſen und die Zuſtände in den von ihnen verwalteten Gemeinden. Ganz ebenſo findet der ehrwürdige Propſt Friedrich Dame in Flensburg († 1635) den Grund des Verfalls des Kirchenlebens in der Untreue ſo vieler Mietlinge im geiſtlichen Amt, die ſich in ihrer Verkündigung auf die Lehrſätze der Augustana beſchränken und von ihren Gemeinden nur die Beobachtung äußerer Formen und Gebräuche verlangen, aber ſich um das innere Leben derſelben nicht kümmern, auch in ihrem Privatleben vielfach ſchweres Aergernis geben. Viel ſchärfer ſpricht ſich ein Menſchenalter ſpäter ſein Enkel Friedrich Breckling, der letzte und bedeutendſte Sprößling der alten Breklumer Paſtorenfamilie, in ſeinen Schriften Speculum seu lapis Lydius pastorum und Triumphus veritatis aus; und daß auch in Dänemark der geiſtliche Stand nicht einwandsfrei war, geht aus dem ſchon 1573 herausgegebenen Graduale Niels Jesperſöns hervor, einer liturgiſchen Quellenſchrift erſten Ranges, wo für die Kalandsverſammlungen der Geiſtlichen vorgeſchrieben wird: „In provinciali collatione sit frugale prandium sine ebrietate et scurrilitate“. Ohne Grund wird dieſe Warnung nicht erlaſſen worden ſein. In einer von Rhode, S. 173, mitgeteilten Entſcheidung des Oberkonſiſtoriums findet ſich der Satz, daß das Freſſen und Saufen bei den Viſitationen der Kirchenrechnungen gänzlich ſoll abgeſchafft und keine Gaſterei dabei ſoll angeſtellt werden. Geradezu erſchütternd wirkt das gleichfalls von Rhode veröffentlichte Rundſchreiben des Propſten Bonaventura Rehefeld zu Hadersleben († 1673) an die Geiſtlichen ſeiner Propſtei, worin unter Bedrohung mit der Amtsentſetzung vor dem Laſter der Trunkſucht gewarnt wird *).

Selbſtverſtändlich mußte überall, wo ſolche Mißſtände herrſchten, eine ſcharfe Reaktion einſetzen. Ernſt gerichtete

*) Es heißt dort gleich zu Anfang: „Neminem virum latere potest, contemptum ordinis ecclesiae in dies magis magisque crescere. Dolent illum boni omnes, quibus salus ecclesiae et existimatio nobis debita curae cordique est, causasque hujus mali deplorant et detestantur.“ Rhode, S. 182 f.

Menſchen konnten ſich nicht an dem Wiſſen der reinen Lehre genügen laſſen, ſie wollten die dem Evangelium von Jeſu Chriſto innewohnende Kraft erfahren. Wo die Verkündigung im Geiſte Luthers dargeboten wurde, ward dies Verlangen geſtillt; wo das nicht der Fall war, ward es nicht befriedigt, und hier ward auf das entſchiedenſte als Ergänzung der Reformation der Lehre die Reformation des Lebens gefordert. Dieſe Forderung geht durch das ganze Reformationsjahrhundert bis in das Zeitalter der Orthodoxie, und wo ſie nicht erfüllt wurde, ſuchte man die Befriedigung des religiöſen Bedürfniſſes, da die Kirche ihren Dienſt verſagte, an anderen Orten zu gewinnen. Schon in den Tagen Luthers begann ſich dies zu zeigen.

Eine beſondere Stellung nimmt hier der vielfach verkannte ſchleſiſche Edelmann Caſpar Schwenkfeld von Oſſig ein. Ein Schwärmer im eigentlichen Sinne war er nicht. Er ſtand außer jeder Verbindung mit den Lehren Karlſtadts, Thomas Münzers und der Täuferbewegung überhaupt; der Heilslehre Luthers hat er bis an ſein Lebensende treu angehangen. Aber ſehr trübe Erfahrungen, die er in ſeiner ſchleſiſchen Heimat hatte machen müſſen, hatten in dem innig frommen Mann das heiße Verlangen nach einer Reformation des Lebens wachgerufen, die ihm die Verkündigung der dortigen Prediger nicht hatte bieten können. Der Weg, der ihn zu dieſem Ziele führen ſollte, war indes ein anderer als der, den Luther gegangen war. Wie Luther glaubte er an die heilige unſichtbare Kirche, aber während Luther und mit ihm die Augustana Art. VII die Offenbarung dieſer Kirche überall da fand, wo in der ſichtbaren Kirche das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangeliums gereicht wurden, wo ſich alſo die Gnadenmittel fanden, durch die der heilige Geiſt alle dafür Empfänglichen im Coetus Vocatorum zu Gliedern des Coetus Sanctorum umbilden konnte, war für Schwenkfeld die ſichtbare Kirche ohne jede Bedeutung. Die Geſtalt, in der ihm das äußere Kirchentum ſo häufig entgegengetreten war, hatte ihn aufs äußerſte abgeſtoßen. Einer äußeren Kirchengemeinſchaft wollte er ſich deshalb nicht anſchließen, da er in keiner derſelben etwas von der wahren unſichtbaren Kirche finden konnte. Offenbarungsſtätte war ihm nur die Menſchenſeele ſelbſt, und hier vollzog ſich die Offenbarung durch das perſönliche Heilserlebnis. Wenn Luther Wort und Sakrament als Gnadenmittel und die äußere Kirche, ſofern ſie dieſe Gnadenmittel rein verwaltete, als Offenbarungsſtätte der unſichtbaren Kirche pries, ſo ſei das ein Irrtum; denn Wort und Sakrament erzeugten nur einen „gedichteten Glauben“. Hierbei hat Schwenkfeld offenbar nur an äußeres Hören und Empfangen gedacht und die Wirkſamkeit des heiligen Geiſtes durch Wort und Sakrament

völlig außer Acht gelaſſen. Außerdem liegt die Frage nahe, auf welchem Wege es denn zum Heilserlebnis kommen ſollte, wenn Wort und Sakrament ausgeſchaltet würden. Beides war für die Erreichung dieſes Ziels doch völlig unentbehrlich und deshalb auch ein Ort, wo beides zu finden war. Trotz ſeiner Abneigung gegen äußeres Kirchentum ſah ſich Schwenkfeld deshalb doch zu einer Gemeinſchaftsbildung gedrängt, für die Wort und Sakrament ebenfalls die Grundlage war, zumal da auch das Gemeinſchaftsbedürfnis der Gläubigen eine ſolche verlangte. Er bildete indes nur loſe zuſammenhängende Gemeinſchaften für ſolche, die mit dem Heilserlebnis „die Salbung des heiligen Geiſtes“ empfangen hatten. Zu einer feſten Kirchenbildung wagte er indes nicht fortzuſchreiten, wie überhaupt ſeine Gedanken über das Verhältnis der ſichtbaren zur unſichtbaren Kirche ſtets unklar blieben *).

Wie bereits bemerkt, ſtand Schwenkfeld mit ſeiner Auffaſſung der kirchlichen Notſtände keineswegs allein. Die von ihm empfundene Lücke machte ſich überall geltend, wo wirkliche Zeugen des lebendigen Chriſtentums fehlten. Ernſt gerichtete Laien ſuchten in den Poſtillen der Reformatoren, dem Kirchenliede und auch in den damals noch weit verbreiteten Schriften der deutſchen Myſtik die geiſtliche Nahrung, die ihnen die Predigt vieler ihrer Paſtoren nicht bieten konnte. Von geiſtlicher Beratung verlaſſen, gerieten dann manche in myſtiſche Verirrungen, begannen ſelbſt Geſichte zu ſehen und Prophezeiungen zu verkünden, oder ſich an andere anzuſchließen, die ſich ſolcher Offenbarungen rühmten, und deren tief religiöſes, wenn auch irrendes Intereſſe ebenſo wenig geleugnet werden darf wie ihre ehrliche Ueberzeugung von der Wahrheit ihrer Lehre, für die ſie ſtets bereit waren, mit Gut und Blut einzutreten.

Aber der Grund der Entſtehung und weiten Verbreitung der Schwärmerei lag nicht nur darin, daß die Kirche an manchen Orten verſagte, ſondern vornehmlich in den geſamten Verhältniſſen der damaligen Zeit. Schon lange hatte in dem nicht nur unter kirchlichem, ſondern auch unter politiſchem und ſozialem Druck ſeufzenden Volk eine tiefgehende Gährung beſtanden, die nun bei der Durchführung der Reformation ſofort zum Ausbruch kam. Luther hatte dem Volk ſeinen kleinen Katechismus, die deutſche Bibel und jedem einzelnen das Recht freier Bibelforſchung und der Bildung eigener Ueberzeugung unter unbedingter Bindung an das Wort Gottes zuerkannt, und

*) Vgl. die ſehr leſenswerte Monographie von Lic. Karl Ecke: Schwenkfeld, Luther und der Gedanke einer apoſtoliſchen Reformation. Berlin 1911.

daraus ſuchten die Schwärmer in ihrer Weiſe die Konſequenzen zu ziehen, die allerdings ſofort zum Widerſpruch gegen Luther führten. Sie verlangten neben der Reformation der Lehre die des Lebens und zwar nicht nur auf kirchlichem und religiöſem, ſondern auch auf politiſchem und ſozialem Gebiet, und dieſe hatte Luthers Werk ihnen nicht gegeben. Er ſei, wie ſie ſagten, auf halbem Wege ſtehen geblieben, als ein „Bruder Leiſetritt und Sanftleben“, wie Thomas Münzer ihn zu nennen pflegte. Die Bewegung begann mit dem Bilderſturm und der gewaltſamen Aenderung der Gottesdienſte in Wittenberg, es folgte das Auftreten der Zwickauer Propheten und die von ihnen vertretene Täuferbewegung, die bald eine ſehr weitreichende und dauernde Verbreitung fand. Aber die Schwärmerei zeigte ſich auch in anderen Erſcheinungsformen und ward beſonders gegen Ende des 16. und in den erſten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts immer mehr zu einer die Kirche ernſtlich bedrohenden Gefahr. Karl Holl *) beklagt es als einen empfindlichen Mangel, daß wir noch keine den Stoff wirklich erſchöpfende Darſtellung der Täuferbewegung haben; ich möchte dies Verlangen auf das Geſamtgebiet der Schwärmerei jener Zeit ausgedehnt ſehen. Es dürfte doch von großem Intereſſe ſein, den Spuren der Wahrheit und des Irrtums in jenen Bewegungen genau und gründlich nachzugehen, um ein gerechtes Urteil fällen und daraus auch einen Weg zur richtigen Beurteilung der Schwärmerei der Gegenwart, an der es wahrlich nicht fehlt, gewinnen zu können.

„Wir beſtreiten es heute nicht“, ſagt Karl Holl, „daß auch die Schwärmer ihre Sendung gehabt haben. Sie waren an ihrem Platz, wo man in den Reformationskirchen vergaß, durch die dogmatiſchen Formeln hindurch zur Sache, d. h. zu Gott zu dringen, oder wo das Luthertum unter dem landesherrlichen Kirchenregiment unbeweglich zu werden drohte. — Aber nicht die Schwärmer, die bloß aufrüttelten, ſondern Luther hat die inhaltsreiche, die ſchöpferiſche religiöſe Wahrheit vertreten. Und ſein Staatsbegriff, der die Gemeinſchaft im Volk betont, ſteht dem letzten Sinn des Chriſtentums näher als der andere, dem die „Freiheit“ das eine und alles iſt.“

Daß der erſte Antrieb zur Schwärmerei in einem ſtark vorwaltenden religiöſen Intereſſe zu ſuchen iſt, ward bereits betont. Inſofern fanden auch wirklich fromme, rechtgläubige Lutheraner hier etwas ihnen Verwandtes, und die anfänglich milde Beurteilung Melchior Hoffmanns ſowie anderer Schwärmer durch die orthodoxen Vertreter der Jenenſer und Wittenberger Fakultäten findet hierin ihre Erklärung. Man ſcheute ſich nicht, aus den

*) Karl Holl: Luther, S. 467.

Lehrſchriften der Schwärmer einzelne meiſt aus der deutſchen Myſtik ſtammende Ausdrucksformen dieſer Religioſität aufzunehmen und ſelbſt zu verwenden, um dadurch ſehr gegen Wunſch und Willen ſelbſt in den Verdacht der Schwärmerei zu geraten.

Aber die völlige Abkehr der Schwärmer von Luthers Lehre trat immer entſchiedener zutage. Luther hatte die Lehre vom vierfachen Schriftſinn, die er aus dem Mittelalter mitgebracht hatte, ſehr bald völlig aufgegeben. Das Wort Gottes galt ihm, wie ſeinem Herrn und Meiſter, nur ſo, wie es geſchrieben ſtand. Mit der Hand auf der Bibel wie auf dem Wormſer Denkmal tritt er uns überall entgegen; dennoch war er alles andere als ein Buchſtabentheologe. Er wußte, daß er ebenſo wenig wie die großen Lehrer der Vorzeit imſtande war, ſich die großen Gottesgedanken anzueignen, die im geſchriebenen Wort verborgen lagen, und die darin liegende Kraft, ſelig zu machen alle, die an das Evangelium von Jeſu Chriſto glauben, zu entfeſſeln. Aber er wußte auch, wer der göttliche Lehrer ſei, der ihm das geſchriebene Wort zum bleibenden Eigentum ſeines Herzens machen konnte und wollte. „Der heilige Geiſt hat mich durch das Evangelium berufen, mit ſeinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiliget und erhalten.“ Das Wort Gottes und die heiligen Sakramente ſind die Gnadenmittel, durch welche der heilige Geiſt ſein Werk vollzieht.

Dieſen von den Reformatoren verkündigten Heilsweg lehnten die Schwärmer völlig ab. Das tiefreligiöſe Intereſſe, welches bei ihnen zu Grunde liegt, hat ſeine letzte Wurzel in der deutſchen Myſtik, und wie dieſe, wie überhaupt jede wirkliche Religion, ſuchte es ſein letztes Ziel in der völligen Einigung mit Gott. Dieſe Einigung, die im lebendigen Glauben zur Wirklichkeit wird, läßt ſich durch keine menſchlichen Bemühungen erzwingen, iſt auch durch Wort und Sakrament nicht zu erreichen. Sie iſt eine Gnadengabe, die durch eine beſondere Offenbarung den Einzelſeelen der Erwählten gewährt wird, nachdem dieſe, gleichfalls durch ein unmittelbares Eingreifen Gottes, für den Empfang derſelben vorbereitet, das heißt zur Abkehr von allem Kreatürlichen und Selbſtiſchen, allem eigenen Wollen und Selbſtvertrauen, mit einem Wort, zur „Gelaſſenheit“ geführt worden ſind. Die Wege, die Gott hierzu einſchlägt, können verſchieden ſein. Nach Thomas Münzer kommt in erſter Linie das Kreuz, das heißt, das dem Menſchen von Gott auferlegte äußere und innere Leid in Frage; ſo erlebt der Menſch das Kreuz Chriſti bis zur völligen Aufgabe ſeiner ſelbſt. Gott hat indes auch andere Mittel, die zum ſelben Ziel führen; jedenfalls bildet aber „die Gelaſſenheit“ für den Empfang der göttlichen Sonderoffenbarung die unerläßliche Vorausſetzung. Das Wort

und der Begriff entſtammt der deutſchen Myſtik. In der Bibel kommt es nicht vor, wohl aber wird die damit bezeichnete völlige Hingabe an Gott dort überall gefordert; und ebenſo bezeugt die Schrift, daß die Macht der Sünde, die dieſe Hingabe hindert, vornehmlich die Selbſtſucht, die Wurzel alles Böſen, nur von Gott ſelbſt gebrochen werden kann.

Das Erlebnis, wodurch die Sonderoffenbarung Gottes dem begnadigten Menſchen zuteil wird, erſcheint in verſchiedenen Geſtalten. Nach Thomas Münzer taucht aus dem Abgrund der eigenen Seele des durch das Kreuz zur völligen Gelaſſenheit geführten Menſchen plötzlich „das innere Wort“, die Stimme des lebendigen Gottes auf, welches die volle Wahrheit enthüllt und den lebendigen Glauben wachruft; denn Gott hat nicht nur in der Vergangenheit geredet, er redet noch heute, und der Geiſt, der hierdurch zu der Seele ſpricht und den Glauben erzeugt, kann ſich wie bei den Propheten auch in Geſichten und anderen Offenbarungen auswirken. Andere ſehen plötzlich in der eigenen Seele das Aufleuchten eines Strahls göttlicher Herrlichkeit, der alle Dunkelheiten des Diesſeits und Jenſeits durchleuchtet und uns der Salbung des heiligen Geiſtes und des Heils gewiß macht: „das innere Licht“. Wieder andere erleben durch jene Offenbarung in der eigenen Seele eine Neugeburt Chriſti, der dann als zweiter Adam das Leben durchwaltet. Aber wie dem auch ſei, jedenfalls offenbart ſich nur durch ein ſolches Sondererlebnis das Weſen Gottes und der Weg zum Heil, nur hierdurch kommt es zum lebendigen Glauben und zum erſtrebten Ziel, der Einigung mit Gott; nur hier fließt der Quell wirklicher Erkenntnis.

In ſpäterer Zeit findet ſich die Anſchauung, daß es ſich bei dem inneren Licht oder Wort nicht um eine beſondere Offenbarung, ſondern um eine von Anfang an in der nach Gottes Ebenbild geſchaffenen Menſchenſeele ſchlummernden Lichtfunken handele, der durch eine Fügung Gottes zur Entfaltung ſeiner Wirkſamkeit „geweckt“ wird. Dieſe von Anfang an vorhandene Naturanlage kann nur die Vernunft ſein; in dieſer Anſchauung birgt ſich alſo eine Vorſtufe zum Rationalismus.

Ueberall trägt aber die Schwärmerei ſubjektiviſtiſches Gepräge. Jede Ueberlieferung, alles äußere Kirchentum, alles Bekenntnismäßige, alle Bücherweisheit und gelehrte Bildung, die Monopolſtellung der Schriftgelehrſamkeit, die ſich die Theologie zuſchreibt, wird daher unbedingt abgelehnt, aber die Ablehnung erſtreckt ſich, wie bereits bemerkt wurde, auch auf die heilige Schrift ſelbſt und die Gnadenwirkung der Sakramente. Sie ſind nicht, wie Luther lehrt, die Gnadenmittel, durch welche der heilige Geiſt den Glauben wirkt und erhält, ſondern nur Zeugniſſe der Gnade, die als ſolche zu werten ſind und Anregung

gewähren. Aber den wirklich lebendigen Glauben erzeugen ſie nicht; was ſie hervorrufen, iſt (wie bei Schwenkfeld) nur ein „gedichteter“ Kopfglaube.

An ſich iſt die innere Umwandlung, die durch die Gelaſſenheit und das innere Licht erzielt wird, durchaus ſelbſtiſch. Sie vollzieht ſich nur in der einzelnen Menſchenſeele und iſt nicht übertragbar. Allerdings ſind die Träger des inneren Lichts, die Erwählten, auch mit Prophetengaben ausgerüſtet und können Anregung gewähren, wie Schrift und Sakramente das auch vermögen, aber weiter erſtreckt ſich ihre Wirkſamkeit nicht.

Trotzdem greift die Schwarmbewegung weit über die Einzelſeele hinaus. Man will nicht nur auf religiöſem, ſondern auf allen Gebieten Befreiung von jeder Bindung, alſo eine volle Umſtellung der Geſellſchaftsordnung. Die ganze Bewegung trägt demokratiſches Gepräge, „dem gemeinen Mann“ ſoll ſein Recht werden. Heutzutage würde man ſagen: man kämpfte damals um die allgemeinen Menſchenrechte. Beſonders in der Täuferbewegung tauchten deshalb von Anfang an politiſche, ſoziale, hie und da auch kommuniſtiſche Wünſche und Beſtrebungen auf, die aber nicht auf Anarchie abzielten. Eine gewiſſe Ordnung ſollte doch aufrecht erhalten werden. Zu revolutionären Ausſchreitungen iſt es deshalb, abgeſehen von den Bauernkriegen und den Münſterſchen Greueln, nicht gekommen. Ebenſo findet ſich von dem marxiſtiſchen Klaſſenkampf, den die moderne Sozialdemokratie in die ſoziale Bewegung jener Zeit hineinphantaſiert, keine Spur. Es iſt die Befreiung von aller Bindung und auf jedem Gebiet, die erſtrebt wird. Im Freiheitsgedanken liegt die Brücke zwiſchen dem religiöſen Erlebnis der Einzelſeele und der gemeinſam erſtrebten Umbildung auf den äußeren Lebensgebieten. Aber das letzte Endziel der Schwärmer iſt dennoch die volle Gemeinſchaft. Gegenſtand ihrer Hoffnung iſt die Kirche der Erwählten, die einſt am Ende der Zeiten als Reich der Liebe die wirklich Gläubigen umfaſſen und dem Reich der Gottloſen als geſchloſſene Einheit gegenüberſtehen wird. Es ſind chiliaſtiſche Gedanken, die hier zum Ausdruck kommen.

Unter dem ſchweren Druck der Zeit hatten ſich die Täuferbewegung und die ihr verwandten Richtungen ausgelöſt. Es iſt bezeichnend, daß ſich ihre Träger faſt ausſchließlich aus den Ständen, auf denen dieſer Druck beſonders laſtete, rekrutierten. Die Führer der Bauernkriege waren Bauern, die der Täuferbewegung meiſt Handwerker. Die Zwickauer Propheten waren Tuchmacher, Melchior Hoffmann ein „Pelzer“ (Kürſchner), David Joris ein Glasmaler, Jan Matthys, der Prophet von Münſter, ein Bäcker, ſein Nachfolger Jan Bockelſon ein Schneider. Neben dieſen aus dem Volk erwachſenen Bewegungen bildete ſich aber all-

mählich eine aus der deutſchen Myſtik hergeleitete Schwärmerei anderer Art aus, die auf religionsphiloſophiſcher Grundlage ruhte und nur von Akademikern vertreten wurde. Die Merkmale dieſer Lehre ſind genau dieſelben wie die bisher gekennzeichneten. Auch hier die Gelaſſenheit als Vorbedingung für das Aufleuchten des inneren Lichts, der einzig wirklichen Erkenntnisquelle, auch hier Unterſchätzung der heiligen Schrift und der Sakramente, Abkehr von allem äußeren Kirchentum und von gelehrter Bildung; auch hier, allerdings mit ſtark myſtiſchem Einſchlag, das Endziel aller wahren Religion, die Einigung mit Gott. Anfänge dieſer Richtung finden ſich ſchon bei Karlſtadt *), zur vollen Entwickelung aber kam ſie erſt am Anfang des 17. Jahrhunderts im Weigelianismus.

Valentin Weigel**), geboren 1533 in Naundorf bei Großenhein in Sachſen, geſtorben 1588 als Paſtor in Zſchopau, blieb bis an ſein Ende als rechtgläubiger Kirchendiener anerkannt. Innerlich jedoch ſtand er ganz anders. Die ganze theologiſche Entwicklung der damaligen Zeit fand bei ihm entſchiedenſten Widerſpruch. Ihm beſtand das Chriſtentum nicht in irgend welcher Unterordnung unter eine beſtimmte Glaubensform, ſondern in der myſtiſchen Einigung mit Gott, für welche Bekenntnis und Kirche völlig gleichgültige Dinge waren. Dies trieb ihn dazu, ſeine vornehmlich in der deutſchen Myſtik begründete Weltanſchauung zu wiſſenſchaftlicher Erkenntnis zu erheben und in einem rein ſpekulativen Aufbau zu vollenden, der in einen völlig klar ausgeſprochenen Pantheismus ausmündete. Hierzu befähigte ihn ſeine ungewöhnliche philoſophiſche Veranlagung und die umfaſſende Vorbildung, die er genoſſen hatte, obwohl er alle Bücherweisheit ablehnte. Seine Philoſophie ragte weit über ihre Zeit hinaus; es finden ſich bei ihm Gedanken, die erſt bei der großen deutſchen Philoſophie des 19. Jahrhunderts wiederkehren. Er war der Vorläufer Jacob Böhmes, des theoſophiſchen Schuſters von Görlitz, der Weigels Schriften gekannt hat, aber bei aller ſeiner Spekulation in ausgeſprochenem Gegenſatz zu jenem ſtets ein bekenntnistreuer Lutheraner geblieben iſt.

Religion und Philoſophie ſind für Weigel nicht geſchieden, dürfen aber auch nicht miteinander vermiſcht werden, ſondern ſollen einander die Hand reichen. Die wahre Erkenntnis kommt für beide nicht aus dem „Gegenwurf“ (Objekt), weder aus der Kreatur, noch aus Büchern, alſo überhaupt nicht von außen herein, ſondern lediglich von innen heraus, aus der Menſchenſeele ſelbſt, das heißt von Gott, und iſt Gnade (das innere Licht). Sie

*) Vgl. C. J. Jäger: Andreas Bodenſtein von Karlſtadt, 1856.
**) Vgl. Otto Opel: Valentin Weigel, 1864.

tritt da ein, wo der Menſch nach der Lehre Chriſti von ſich ſelber läßt, ſein ſelbſt vergißt, ſich verleugnet, gleich als ob er nicht wäre, gibt ſich aber unter Gott in Gelaſſenheit und wird wie ein Kind. Er verhält ſich dabei rein leidend.

Der Gegenwurf des Erkennens iſt ein doppelter: die Welt (Kreatur) und Gott. Die Welt iſt der Ort. Einen anderen Ort gibt es nicht, auch nicht Himmel und Hölle, beide trägt der Menſch in ſich ſelbſt, je nachdem er in Gelaſſenheit Gott allein walten läßt oder in ſelbſtändigem kreatürlichen Willen verharrt.

Die Exiſtenz Gottes vor der Welt wird nicht geleugnet, obgleich ſie ſich in Weigels Syſtem kaum hineinfügt; denn Gott kommt zu ſich ſelbſt, zur Perſönlichkeit und Aktivität erſt in und aus der Welt. Der Gegenwurf wirkt nicht auf das Erkennen, ſondern Urteil und Erkenntnis fließt von dem Menſchen in den Gegenwurf ſelbſt. Der Gegenwurf iſt alſo nur Reizmittel für das rein ſubjektive Erkennen. Hierin erkennt Gott ſich ſelbſt, ſieht ſich ſelbſt, durch ſich ſelbſt. Er kommt alſo erſt im Menſchen zu ſich ſelbſt, ohne ihn kann er nicht wollen, wie der Menſch nicht ohne Gott.

Auch aus der Bibel kommt keine Erkenntnis. Sie iſt nur eine Handleitung, ein Zeugnis der Lehre, die man rein innerlich gefaßt hat. Auch in ihren hiſtoriſchen Vorgängen enthält ſie nur Allegorien für die rein innerliche Einigung mit Gott. Sie bedarf deshalb einer beſonderen Auslegung. Weigel kommt daher zur wildeſten Allegoreſe. Wie Gott ſelbſt, ſo iſt auch ſein Wort nur in uns ſelbſt. Die heilige Schrift gibt alſo nur ein Bild deſſen, was allein im inneren Licht erkannt und erlebt wird.

Der Zentralpunkt in dieſem Bilde iſt die Geſtalt Chriſti. Weigel leugnet den hiſtoriſchen Chriſtus nicht, aber er iſt ihm nur ein Vorbild deſſen, was jeder Menſch werden kann und ſoll, und was Adam vor dem Fall geweſen iſt. Alles, was Chriſtus lehrt, iſt er ſelbſt. Er läßt Gott alles in allem ſein, das ſollen und können auch wir. Gott wird Menſch, und der Menſch wird Gott. In Chriſto iſt das richtige Willensverhältnis zu Gott verwirklicht und darum in ihm die Identität von Gott und Menſch erreicht. Er iſt geſtorben, weil uns Gott durch ſeinen Tod vor dem Irrtum bewahren wollte, als wäre Gott unſer zorniger Feind. Sein Tod gibt uns alſo die Gewißheit, daß wir mit Gott verſöhnt ſind. Wir ſollen ihm gleichförmig werden und in ihm leiden, nach unſerem kreatürlichen Willen ſterben und alſo in das Leben eingehen. Sinn und Zweck der Erlöſung iſt alſo die Ausfüllung des Nichtſeienden mit der göttlichen Weſenheit und die Einfügung und Zurückbeugung des eigenen Willens in Gottes Willen. Dazu hat Gott von Anfang an die nötigen Kräfte in den Menſchen eingeſenkt, ſo daß die Erlöſung ſich einfach dadurch

vollzieht, daß das innere gottverwandte Prinzip über das gottabgewandte natürliche die Oberhand gewinnt. Die Vorbedingung dieſes Erlöſungs- und Vergottungsprozeſſes iſt die Gelaſſenheit und infolge davon das Gebet, aber dies nicht als perſönlicher Verkehr mit Gott, ſondern als kontemplative Verſenkung in das All-Eine.

Weigels Gedanken über die Auferſtehung, die Wiederkunft Chriſti und das Gericht ſind unklar und widerſpruchsvoll, ebenſo ſeine Lehre über die ewige Fortexiſtenz der menſchlichen Perſönlichkeit, die zu Zeiten feſtgehalten wird, während ſonſt das Ziel der menſchlichen Entwickelung der Ausgang in das All-Eine iſt. Dagegen zeichnet er für dieſe Erde ein glänzendes Zukunftsbild. Es wird ſich einſt nach furchtbaren Kämpfen das Reich Gottes durchſetzen: dann kommt die güldene Zeit, die Zeit des heiligen Geiſtes, da die Liebe herrſchen wird.

Wie die heilige Schrift, ſo ſind auch die Sakramente nur äußere Zeichen innerer Vorgänge. Bei der Beichte iſt an dem Prieſter nichts gelegen, doch ſollen wir beichten, um in unſerem Herzen die Abſolution zu hören, und wenn wir die fünfte Bitte beten, vermahnen wir uns nur ſelbſt: „Lehre uns bedenken, daß du uns durch Chriſtum vergeben haſt“.

Bekanntlich ſind Weigels Schriften erſt nach ſeinem Tode herausgegeben worden. Es liegt etwas Rätſelhaftes über dieſer Perſönlichkeit. Hier begegnet uns ein Pfarrer, der mit voller Treue und Hingabe während eines ganzen Menſchenlebens ſeines Amtes als Verkündiger des Evangeliums und als Seelſorger gewaltet hat, deſſen Lebensziel die Heranbildung ſeiner Gemeinde zu inniger Frömmigkeit und ſittlicher Vollendung war, und deſſen Wirkſamkeit mit großem Erfolg gekrönt wurde, — und ihm gegenüber ſteht ein Philoſoph, für den das ganze religiös-ſittliche Leben in ſeiner äußeren Bekundung nichts war als eine Allegorie, ein Gleichnis, deſſen verborgene Wahrheit nur der erkennen konnte, in deſſen Seele das *γνῶθι σεαυτόν* ſich erfüllt hatte und in dem das innere Licht aufgegangen war. „Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Bruſt“, ſagt der Dichter, wo findet ſich hier die Brücke von der einen zur anderen?

Seine Schriften zerfallen in zwei Gruppen, die den beiden vorbezeichneten Bildern Weigels entſprechen, indem die eine den myſtiſch-theologiſchen Standpunkt feſthält und zum Teil geradezu erbaulichen Zwecken dient, deshalb auch in kirchlichen Kreiſen vielfach Eingang fand, während die andere, pantheiſtiſch gerichtete rein philoſophiſche Spekulation umfaßte. Letztere fand bei den Gegnern der neuen Hierarchie ſofort weite Verbreitung. Hierbei wurden Weigels wirkliche Schriften zum Teil verfälſcht, und eine Fülle unechter Schriften, die unter ſeinem Namen heraus-

gegeben wurden, schloß sich an, so daß eine besondere weigelsche Literatur voll wilder Phantasien und Verdrehung weigelscher Gedanken entstand. Die Weigelschen Irrgänge wurden daher eine sehr ernste Gefahr für die Kirche und deshalb von ihren bedeutendsten Vertretern aufs schärfste bekämpft.

Die verschiedenen Formen der Schwärmerei hatten im Laufe der Zeit auch in unserem Heimatlande Eingang gefunden. Im Reformationsjahrhundert war es besonders die Täuferbewegung, die hier hervortrat, im 17. Jahrhundert verband sich damit der Weigelianismus. Gleichzeitig sucht auch der Kalvinismus in dem rein lutherischen Lande Boden zu gewinnen. Die dänische Kirche hatte deshalb schon frühe gegen die drohenden Gefahren zur Abwehr gegriffen. Im Jahre 1569 hatte König Friedrich II. durch den berühmten Kopenhagener Theologen Niels Hemmingsen die sogenannten „Fremdenartikel" aufsetzen lassen [9]), in denen alle das reine Luthertum anfechtenden Irrlehren aufs entschiedenste verworfen wurden. Da diese meist von eingewanderten Flüchtlingen vertreten wurden, legte ein königlicher Erlaß allen Superintendenten die Verpflichtung auf, mit jedem einzelnen der Flüchtlinge auf Grund dieser Artikel eine Glaubensprüfung abzuhalten. Wer in dieser Prüfung bestand, erhielt vom Superintendenten ein Zeugnis seiner Rechtgläubigkeit, das zum Aufenthalt berechtigte. Ward es nicht erteilt, so hatte der Fremdling binnen drei Tagen das Land zu verlassen. Hatte er das Zeugnis erhalten und die Artikel unterschrieben, aber sich gleichwohl nachträglich als Irrlehrer verraten, so sollte er an Gut und Leben gestraft werden. Dieser Erlaß wurde 1578 neu eingeschärft und endlich 1625 von König Christian IV. für das ganze Land neu aufgelegt und vorgeschrieben.

Neben dieser Vorbeugungsmaßregel war aber für die deutschen Herzogtümer im Anfang des 17. Jahrhunderts mit Joh. Arndts vier Büchern vom wahren Christentum, erschienen 1606—09, für den Kampf um den wahren Glauben ein anderes Rüstzeug von gewaltiger Kraft erschienen. Hier fanden die glaubenstreuen Lutheraner endlich die schmerzlich vermißte und heiß ersehnte Anleitung zur Reformation des Lebens, für welche die Schwärmer durch ihre Lehren hatten Ersatz bieten wollen. Das Werk Joh. Arndts fand sofort die weiteste Verbreitung und hat sie Jahrhunderte lang behalten. Allerdings wurde es dem Verfasser nicht erspart, in bitterster Weise selbst zu erfahren, daß man kaum noch auf das Trachten der Frömmigkeit drängen durfte, ohne in den Verdacht des Weigelianismus zu kommen. Die Neuscholastik befehdete Arndt auf das schärfste. Besonders trat dies hervor, als man entdeckte, daß im dritten Buch des wahren Christentums zwölf Kapitel aus einem Betbüchlein Weigels, wenn

auch mit Aenderung der auch für Arndt anſtößigen Stellen Aufnahme gefunden hatten. Arndt freilich hatte keine Ahnung davon, wer der Verfaſſer des Büchleins war. Es war ihm handſchriftlich und anonym im Jahre 1606 zugegangen; es hatte ihn angeſprochen, und deshalb hatte er es ohne Bedenken benutzt. Aber obwohl fanatiſche Feindſchaft ihn über das Grab hinaus verfolgte, ſetzte ſich ſein „wahres Chriſtentum“ durch; es wurde die Seelenweide aller ernſtlich frommen Menſchen, und die darin vertretene Theologie fand ihren Widerhall in der Wirkſamkeit vieler gläubiger Paſtoren. Sie war die Theologie des früher erwähnten Paulus Egardus in Nortorf, des Propſten Dame in Flensburg und vieler anderer.

So waren die kirchlichen Zuſtände, als Peter Sinknecht im Jahre 1613 nach Hadersleben berufen wurde. Wir bemerkten bereits, daß ſein Verhältnis zu den dortigen Amtsbrüdern von Anfang an getrübt war und daß man an der erfolgreichen Wirkſamkeit des Fremden Anſtoß nahm. Trotzdem kam es in den erſten 14 Jahren ſeiner Wirkſamkeit nicht zu einem Zuſammenſtoß, abgeſehen von einer in der Anklageſchrift erwähnten gegen ihn gerichteten Anzeige, die ihn der Auflehnung gegen Königliche Verordnungen beſchuldigte, aber in Kopenhagen keine Beachtung fand [10]).

Da aber trat im Jahre 1627 eine Kataſtrophe ein, die ſeiner Wirkſamkeit in Hadersleben vorläufig ein Ende machte. König Chriſtian IV. hatte auf proteſtantiſcher Seite am Dreißigjährigen Krieg teilgenommen und die Schlacht bei Lutter am Barenberg verloren. Dies hatte zur Folge, daß die kaiſerlichen Truppen in die Herzogtümer einrückten, das ganze Land brandſchatzten und 1627 auch Hadersleben beſetzten. Die lutheriſchen Paſtoren mußten flüchten, um ſich der drohenden Verfolgung zu entziehen; auch die däniſchen Truppen wurden eiligſt zurückgezogen, und bei dieſem Rückzug brach eine Feuersbrunſt aus, die einen großen Teil der Stadt in Aſche legte und auch die ſchöne St. Marienkirche ſo ſchwer ſchädigte, daß ſie gottesdienſtlich nicht verwendet werden konnte [11]). In dieſer Not fand Sinknecht mit einer großen Zahl deutſcher Flüchtlinge eine Zuflucht bei der deutſchen Gemeinde in Göteborg, und da dieſe infolge des großen Zuwachſes ihre Gottesdienſte vermehren mußte, ward Sinknecht zum Kompaſtor daſelbſt erwählt. Er nahm die Stelle unter Vorbehalt ſeiner Bindung an Hadersleben an und hat ſie vier Jahre lang verwaltet. Nach dem Bericht eines dortigen Chroniſten ſcheint er ſich auch dort die Liebe der Gemeinde erworben zu haben. Eine alte, von 1609 bis 1678 laufende Gemeindechronik in Göteborg enthält folgende Nachricht:

„Anno 1627, als die Kayſerlichen im Holſteiniſchen gehauſet, ſind viele Einwohner von dannen geflüchtet und haben ſich in Gothenburg niedergelaſſen, um daſelbſt in Sicherheit zu wohnen. Darunter iſt der Herr Burggraf Daniel Lange, der Herr Präſident Hoyer, der Herr Sekretär und Poſtverwalter Hermann Schmidt und der Herr Paſtor Sinknecht aus Hadersleben geweſen. Weil denn nun die deutſche Kirche und Gemeinde ſich vermehret hat, ſo iſt man auch darauf bedacht geweſen, Gottesdienſt des Nachmittags zu halten.

Anno 1628 hat man den Herrn Sinknecht zum Mitprediger erwählet, weil er aber in Hadersleben nicht valediciret, hat er dieſes Amt nicht gleich annehmen wollen, ſondern einige Bedingungen ſich ausgebeten, daß er ſeine Freiheit haben möchte. Er ſoll hier übrigens ein gottesfürchtiger, fleißiger, guttätiger, vergnügter und beliebter Mann geweſen ſein. Er hat des Jahres mit 100 Rthl. vorlieb genommen und dazu noch vieles mitgeteilet.

Anno 1631 haben zwei Ratsherren aus Hadersleben ihren lieben Herrn Sinknecht wieder abgeholet."

Ein anderer Chroniſt macht allerdings dazu die Bemerkung, „daß der liebe Herr Sinknecht durchaus nicht ein ſo friedliches Lamm geweſen ſein ſoll" (!) [11a]). (Nach Mitteilung von Propſt Th. Tiedje, deutſchem Paſtor in Göteborg.)

In Hadersleben, wo die Gemeinden durch die Flucht der Paſtoren zeitweilig verwaiſt waren, konnten ſich die kirchlichen Zuſtände unter den Drangſalen des Krieges mittlerweile nur verſchlimmern; vieles von dem, was früher gewonnen war, war wieder verloren. Sinknecht mußte alſo ſeine Arbeit nach der Rückkehr 1631 von vorne beginnen. Das Vertrauen, das ihm die Gemeinde entgegenbrachte, hatte ihm dazu für die Neuſaat des Evangeliums einen empfänglichen Boden bereitet, aber auch die Mißgunſt und der Widerſtand ſeiner Amtsbrüder erwachten wieder zu voller Stärke, als Sinknecht aufs neue große Scharen unter ſeiner Kanzel verſammelte. Man begann, mißtrauiſch zu werden und ihn zu belauern. Die Ausdrucksweiſe der deutſchen Myſtik, die er ſich wie ſo viele andere, z. B. Paulus Egardus, zum Teil angeeignet hatte, vermehrte den Verdacht, und der Propſt hatte ihn deshalb wiederholt verwarnt, wie er dazu berechtigt und verpflichtet war [12]). Sinknecht fügte ſich einem Teil dieſer Warnungen, andere lehnte er mit der Erklärung ab, er ſei bereit, ſein Verfahren vor einem akademiſchen Forum zu verteidigen und zu begründen. Wie ihm ſeine Zuhörer klagend mitteilten, fingen ſeine Amtsbrüder aber nun an, ihn von ihren Kanzeln der Seelenfängerei zu beſchuldigen und als Irrlehrer zu verleumden. Rhode bemerkt dazu: „Gott ſtrafe Irrlehren; aber daß ein Pastor primarius die Zuhörer auf ſeine Seite zieht,

kann niemals als Verſchuldung betrachtet werden, ſondern iſt das erſte, was nottut, um den Herzen nahe zu kommen.“ Und Helveg ſagt: „Sicherlich verrät Sinknecht in ſeiner ganzen paſtoralen Wirkſamkeit ungewöhnlich viel Eifer und Wärme, aber was ihm hier vorgeworfen wurde, konnte nur verketzernder Eifer und perſönliche Kränkung unbedingt als Häreſie ſtempeln“. Helveg denkt hierbei an die im erſten Punkt der Anklageſchrift erhobene Beſchwerde, daß Sinknecht ſich über die mit dem Beſitz akademiſcher Würden und Grade verbundene Ehrſucht abfällig geäußert habe. Der Propſt hatte ſich nämlich in Roſtock den Magiſtergrad erworben, den Sinknecht nicht beſaß, und mochte die damit verbundene Autorität gegen letzteren geltend gemacht haben. Man begann nun, Stoff für eine neue Anklage zu ſammeln, um den unbequemen Konkurrenten loszuwerden, und als man im Jahre 1635 damit zum Abſchluß gekommen war, wurde Sinknecht nach geſetzlicher Vorſchrift vor das Unterkonſiſtorium berufen, das über Leben und Lehre der Geiſtlichen zu wachen hatte [13]). Sinknecht folgte der Ladung nicht. Vielleicht wußte er, daß das Kollegium aus lauter ausgeſprochenen Gegnern beſtand, vielleicht fehlte es ihm an Mut, jedenfalls war ſein Verfahren ein ſehr bedauerlicher Fehlgriff. Er war der zu Recht beſtehenden Kirchenordnung unterworfen, es wäre alſo ſeine Pflicht geweſen, der Ladung zu gehorchen. Seine Weigerung brachte die Sache zur Entſcheidung. Der Propſt ſandte nun eine neue Anklage nach Kopenhagen, die anſcheinend ohne nähere Begründung nur allgemein auf Irrlehre und Gehorſamsverweigerung gerichtet war. Dies ſcheint daraus hervorzugehen, daß der Vorſitzende der ad hoc einberufenen Synode, welche über den Fall entſcheiden ſollte, Chriſtian von Pentz, vom Propſten eine Anklageſchrift mit genauer Feſtſtellung der einzelnen Anklagepunkte einforderte und dieſer nun in aller Eile eine Reihe von Beſchwerden zuſammenſtoppelte, die zum großen Teil zu der Hauptfrage, um die es ſich handelte, in gar keiner Beziehung ſtanden. Dieſe Anklageſchrift ward, wie gleich anfangs ausgeführt, dem D. Nicolaus Hunnius vorgelegt, von dieſem begutachtet, und Sinknecht zur Verantwortung vor die Synode zitiert. Jetzt gab er ſich verloren. Noch ehe er die Reiſe nach Rendsburg antrat, *entſagte er* in einer Abſchiedspredigt *ſeinem Amte*, ohne die Entſcheidung der Synode abzuwarten. In Rendsburg wurden ihm die Anklageſchrift des Propſten Schröder und das Gutachten des D. Hunnius vorgelegt, und beſonderes letzteres ſcheint ihn dazu bewogen zu haben, ſeine Sache endgültig aufzugeben, obgleich Hunnius trotz ſeiner ſcharfen Kritik die Entſcheidung über pro oder contra offen gelaſſen hatte. Am Tage vor dem Zuſammentritt der Synode beantwortete Sinknecht die Anklageſchrift durch eine Erklärung, in

der er ſeine als zu dunkel angefochtenen Redewendungen erläuterte, die ihm vorgeworfenen Ausſchreitungen, ſoweit ſie begründet waren, entſchuldigte und ſie andernfalls abwies. Er gab zu, daß er durch ein zu ſcharfes Auftreten gegen die Ehrſucht akademiſcher Würdenträger und die Lektüre heidniſcher Schriftſteller ſowie durch eine in ſeiner Verkündigung vielleicht zu vielſeitige Anwendung von Allegorien wohl habe Anſtoß geben können, erklärte aber, daß er jeder Irrlehre fern geblieben ſei und ſich deshalb einer Glaubensprüfung nach Vorſchrift der 25 Artikel Friedrichs II. nicht ſtellen werde, aber ſeinem Amt entſage. Daß dieſer Schritt trotz ſeiner gegenteiligen Behauptung als Zugeſtändnis ſeiner Irrlehre beurteilt werden würde und deshalb abermals ein ſehr bedauerlicher Fehlgriff war, hätte er ſich ſelbſt ſagen müſſen, aber er hatte eben den Mut nicht, mit ſeiner ganzen Exiſtenz für ſeine Sache einzutreten, wie es Luther vor dem Reichstag zu Worms getan hatte. Später hat er dieſe Verzagtheit bitter bereut [14]). Das Urteil fiel aus, wie unter dieſen Umſtänden zu erwarten: die Ausübung des Predigtamts wurde Sinknecht für alle Zukunft unterſagt.

Sein Ankläger, Propſt Schröder, hatte alſo das erſtrebte Ziel erreicht; aber nur kurze Zeit hat er ſich des leicht erkämpften Sieges erfreuen dürfen. Noch in demſelben Jahre ward er ſelbſt ſeines Amtes als Propſt und Schloßprediger entſetzt. Er war zur Rechenſchaft über ſeine Verwaltung der Kirchenmittel gezogen worden, und die Abrechnung, die er vorlegte, ergab nach Rhodes Ausdruck ein „beweinenswertes“ Reſultat. Ob ihm nur Fahrläſſigkeit vorgeworfen werden konnte oder ob man ihn beſchuldigte, ſich ſelbſt aus dieſen Mitteln bereichert zu haben, iſt nicht erſichtlich; jedenfalls aber trug er für die Verwaltung die volle Verantwortung, und ſeine Erben haben ſich noch nach ſeinem Tode verpflichten müſſen, für das verlorene Kirchenvermögen Erſatz zu leiſten [15]). Er lebte nach ſeiner Abſetzung noch 15 Jahre als privatus in Hadersleben, der Gemeinde „zum Hohn und Spott“, wie Rhode ſagt, und ſtarb 1650. Die Gemeinde hat alſo unbedingt für Sinknecht Partei genommen und ihm, wie aus Rhodes Bericht zu ſchließen iſt, noch lange ein liebevolles Andenken bewahrt.

Die bittere Reue, die Sinknecht bald über ſeinen unüberlegten Schritt empfand, trieb ihn nun dazu, alles zu verſuchen, um ſeinen verlorenen Beruf wieder zu gewinnen. Ein Vergleich der Quellenſchriften, die verſchieden berichten, ergibt, ſo viel man ſehen kann, folgendes Bild. Er beſchloß, ſich zunächſt an Hunnius zu wenden. Mit ſeiner Vaterſtadt ſtand er ja ſicher in Verbindung, hatte viel von Hunnius gehört und wohl noch mehr

von ihm geleſen, ihn vielleicht auch perſönlich kennen gelernt. Er wußte, daß Hunnius bei allem wohlbegründeten Bemühen um unverfälſchte Erhaltung der reinen Lehre und trotz der ſcharfen Ablehnung, die er ſelbſt von ihm erfahren hatte, ein gerecht und billig denkender Mann war. Er überſandte ihm daher eine ausführliche Darlegung ſeiner Glaubenslehre, die er der Rendsburger Synode verweigert hatte, mit der Bitte, dies Bekenntnis durch ſeine Unterſchrift zu beglaubigen und zu geſtatten, daß es in Lübeck gedruckt werde. Hierauf konnte ſich Hunnius ſelbſtverſtändlich nicht einlaſſen. Der Spruch der Rendsburger Synode war weſentlich auf Grund ſeines Gutachtens erfolgt, durch die Gewährung der Bitte Sinknechts hätte er ſich alſo ſelbſt widerſprechen müſſen. Ob er dies Sinknecht mitgeteilt oder ob er geſchwiegen hat, iſt nicht erſichtlich. Jedenfalls hat der Bittſteller erfahren müſſen, daß ſein Verſuch geſcheitert war, und er verſuchte nun, auf anderem Wege ſein Ziel zu erreichen. Er verfaßte die drei von Moller angeführten Verteidigungsſchriften und überſandte die „Synoptica praecipuorum articulorum Theologicorum delineatio“ und die „Antwort auf die Klag-Artikel des geweſenen Propſten Schröder“ zur Beurteilung an den von ihm hochgeſchätzten Propſten Dame in Flensburg und an ſeinen alten Freund D. Chr. Sledanus[16]), um ſie danach durch den Druck zu veröffentlichen. Keiner von beiden hatte gegen die deutſch geſchriebene Verteidigungsſchrift, die eine gründliche Widerlegung der Schröderſchen Anklageſchrift enthalten haben muß, irgend etwas einzuwenden, und wenn zwei einwandfreie orthodoxe Theologen ihren Inhalt als vollberechtigt anerkannt haben, ſo wird für uns kein Grund vorliegen, dies Urteil anzuzweifeln. Ueber die neue Bearbeitung des Glaubensbekenntniſſes, die Synoptica Delineatio gab Dame nach Mollers Bericht noch kurz vor ſeinem Tode folgendes Urteil ab: „Dies Bekenntnis habe ich am 5. Auguſt 1635 geleſen und achte, daß es völlig orthodox iſt und in keinem Punkt von der hl. Schrift und der Augsburgiſchen Konfeſſion abweicht. Wenn der Bekenner in dieſem Glauben beharrt, zweifle ich nicht, daß er der Kirche ein nützliches Werkzeug ſein wird, und bete auch von Herzen darum.“ Sledanus dagegen beanſtandete in mehreren Kapiteln des Glaubensbekenntniſſes dort angewandte „dunkle und ungebräuchliche Ausdrücke, die der Schrift, den ſymboliſchen Büchern und den lutheriſchen Theologen unbekannt, dem Vorbild der heilſamen Worte nicht gemäß ſeien, und die mit neuem Unheil ſchwanger gingen“ und teilte dieſe Bedenken dem Sinknecht durch 26 Ausſtellungen in dem erſten von den drei an ihn gerichteten Briefen mit. Die beiden anderen Briefe enthielten wiederholte Warnungen vor der Veröffentlichung der beiden Schriften. Sinknecht änderte nun die bean-

ſtandeten Ausdrücke, gab den Wunſch eigener Veröffentlichung auf und wandte ſich durch Vermittlung des früher genannten Amtsnachfolgers Schröders, des Propſten Michaelius, den er ſich zum Freunde gewonnen hatte, zum zweiten Male an Hunnius unter Wiederholung der vorerwähnten Bitte und unter Beifügung der beiden von Dame und Sledanus beurteilten Schriften. Die Antwort, die dieſer dem Propſten Michaelius erteilte, war freundlich, aber dennoch ablehnend.

. . . „Ich verhalte Ew. Ehrw. Achtb. zur Antwort nicht, daß HE Sincnetus, da er etwan vor 2 oder 3 Jahren allhier geweſt, ſich bey meinen Herrn collegis nicht in geringen Verdacht geſetzet, als participirte er an der newen fanaticorum erroribus, inmaſſen ſie mir damals allſobald mehr, als ich gern gehört, referiret haben. Wan er dan bei ſeinem H. Collegen auch in dieſelbe suspicion gerathen vndt mir vor wenig Tagen glaubwürdig referiret worden, daß er bis dato einen theil der Gemeinde zu Hadersleben an ſich hangen habe, die ſich gegen die jetzigen Prediger daſelbſten beſchweret machen, wan dieſelbigen der fanaticorum Irrthumb berühren vnd ſtraffen : dahero ich mich erinnert, was mir von denſelben Leuten durch eigene Erfahrung wol bekant, wie ihre Weiſe ſey, wenn confessiones von ihnen gefordert werden, ſie dieſelben thun in optima forma vnd auffs Beſte, als man ſie wünſchen oder man von ihnen begehren möchte, deſſen aber vngeachtet, wo ſie können, in heimlichen winckeln ihr venenum ausgießen, ihrer ſelbſteigenen confession, die ſie pro forma von ſich gegeben, zuwider lehren, und damit bezeugen, ihr glaube vnd confession ſey alſoweit von einander als der Himmel von der Erden, muß demnach beſorgen, obgleich HE. Sincneti übergebene confession vnſer Kirchen orthodoxiae in allem durch vnd durch gleichförmig, es möchte aber daſſelbe malum dahinter ſtecken, HE. Sincnetus die confessionem, wann ſie hier approbiret vnd gedrucket, hin und wieder den Leuten vorzeigen und ſeine Lehre damit als rein vnd vnverdechtig commendiren, nochmals mit den fanatiſchen Irrthumben losbrechen, Verwirrung vnd Verführung anrichten, deren ich zugleich, als der die confessionem approbiret, theilhafft ſein möchte. . . . . .

In erwegung dieſes alles ſehe ich nicht, wie mir zu rathen, daß ich mich in dies Werck immiscire oder auch einflechten laſſe, bitte Ew. Ehrw. Achtb. freundtfleißig, Sie wolle mich deſſen nicht verdencken, auch gegen HE Sincnetum neben freundl. salutation entſchuldigen, daß ich ſeinem petito nicht willfahret, noch da er gleich die annotirten phrases ändern werde, mit Approbation der Confession willfahren könne“[17] . . .

Sinknecht war durch dieſe wiederholte Ablehnung, die ſein Propſt ihm mitgeteilt hatte, tief erſchüttert und ſcheint infolge davon in eine ſchwere Krankheit verfallen zu ſein, die ihn dem Tode nahe brachte. Am 15. Trinitatisſonntage 1635 empfing er nach Mollers Bericht vermeintlich als Sterbender als letzte Wegzehrung das heilige Abendmahl und legte dabei vor dem Amtsbruder, der ihm das Sakrament reichte, und anderen Zeugen das Bekenntnis ab, „er empfinde ſpäte Reue über die unzeitige Flucht aus dem Amt und über ſein Schweigen in Rendsburg; die lutheriſche Lehre halte er feſt und hoch, er verwerfe die dawider ſtreitenden Irrtümer und verzeihe allen ſeinen Gegnern“. Er fügte dann hinzu: „daß er durch eine öffentliche Schrift ſeine Recht-

gläubigkeit darlegen werde, wenn ihm ſein Leben von Gott würde verlängert werden". Der 15. Trinitatisſonntag fällt faſt immer in den September und am Ende dieſes Monats läßt Moller den Sinknecht ſterben. Das iſt jedenfalls unrichtig, denn am 13. Oktober 1635 hat Sinknecht ſeinen dritten und letzten ergreifenden (lateiniſchen) Brief an Hunnius geſchrieben[18]):

Eure Güte habt Ihr mir mit beiden Händen dargeboten durch Ueberſendung des Urteils über mein Bekenntnis. Damit daſſelbe nicht durch Mißtrauen gehemmt, ſondern durch vertrauende Liebe gefördert werde, wollen Ew. Ehrw. wiſſen, daß ich als aufrichtiger Lutheraner unwandelbar verharren werde wie auch vorher und zwar ohne alle Nebengedanken. Die Geſellſchaft R. C. (= der Roſenkreutzer) kenne ich nicht, ihre Bücher ſind bei mir nicht zu finden. Die Glaubensſätze der Calviniſten lehne ich ab, ja ich entſetze mich davor. . . . Gott iſt mein Zeuge, daß meine Worte frei von Verſtellung ſind, denn nicht nur mit Mund und Feder, ſondern auch mit meinem Herzen handele ich vor Gott. Es iſt mir daher ein Geringes, wenn ich bei Uebeldenkenden verdächtig bin, nur nicht bei Gott! [Hier folgen die ſchon mitgeteilten Sätze über ſeine Amtsniederlegung.] . . . Ich bitte darum meinen ehrwürdigen Herrn, allen Argwohn fahren zu laſſen und mich mit herzlichem Erbarmen aus der Grube des unheilvollen Argwohns zu ziehen. [Es folgen Bemerkungen zu den beanſtandeten Sätzen und nochmalige dringende Bitte um Anerkennung und Veröffentlichung ſeines Bekenntniſſes.] Endlich haben Ew. Ehrw. mir ſehr wehe getan, wenn Ihr ausdrücklich die Anerkennung ablehnt, auch wenn ich die Ausdrücke verbeſſern würde. Gott rühre Euer Herz an, damit es in Erbarmen getaucht wird. Mit niemand von Eurem ehrw. Miniſterium in Lübeck habe ich verhandelt auſſer mit Herrn Mag. Holm, dem ich keinen Anlaß zum Argwohn gegeben habe. Wenn ich nämlich einmal das Gegenſätzliche herausſtelle, tue ich es nicht, um es gutzuheiſſen, ſondern um die Wahrheit hervorzulocken. Summa: Der Herr Jeſus weiß, daß ich der nicht bin, für den man mich erkannt hat.

In Eile 13. Oktob. 1635

Ew. Ehrw. dienſtwilliger

Petrus Sincnetus

Leider blieb auch diesmal Ohr und Herz des Hunnius verſchloſſen. In der Schule ſeines Herrn und Meiſters hatte er ein ſolches Verfahren nicht gelernt. Es mag ja ſein, daß Hunnius ebenſo wie Starcke nach ſeinem Bericht in dem Vorurteil befangen war, daß Sinknecht ſich durch dies letzte Schreiben das Vertrauen des Hunnius habe „erſchleichen" wollen, aber er hatte allen Grund zu prüfen, ob dies Vorurteil begründet ſei oder nicht. Wie ganz anders äußert ſich Hermann von Elswich in ſeiner deutſch geſchriebenen, ſehr leſenswerten Vorrede zu der Schrift: „De palinodia Fanaticorum commentatio" über die Frage, was ein chriſtliches Gewiſſen für die Behandlung ſolcher Fälle fordert.

Sinknecht muß ſich nach der ſchweren Krankheit ſo weit erholt haben, daß er jenen letzten Brief hat ſchreiben können. Dennoch aber hat das ſchwere Leid, das er hatte erfahren müſſen, ihm das Herz gebrochen. Geneſen iſt er nicht mehr, und Alardus

wird wohl Recht behalten, wenn er in ſeinem Bericht ſagt, daß er im Jahre darauf (1636) geſtorben ſei. Ich möchte noch bemerken, daß Moller ſeine erſt in der Isagoge II, S. 189 f., enthaltene Ausſage, der auch Elswich gefolgt war, wonach Sinknecht ſeine Irrlehren auf dem Sterbebett widerrufen haben ſollte, in der Cimbria Literata nicht wieder aufnimmt. Hier weiß er von einem ſolchen Widerruf und überhaupt von Irrlehren nichts zu berichten, ſondern gibt nur zu, daß Sinknecht ein frommer und gelehrter Mann, aber in der heiligen Rede (phraseologia sacra) mehr als recht auf Neuerungen bedacht geweſen ſei, ein Tadel, der viele fromme Männer damaliger Zeit ebenſo traf. Sinknecht iſt den religiöſen Wirren ſeiner Zeit zum Opfer gefallen; vielen ſeiner Amtsgenoſſen ging es nicht anders. Auch Propſt Michaelius, ſein Fürſprecher bei Hunnius, ward nach kurzer Amtsführung ſeines Amtes entſetzt[19]). Es gehörte damals ſehr wenig dazu, um den Verluſt eines geiſtlichen Amts herbeizuführen. Den Sinknecht hatte Haß und Mißgunſt eines unlauteren Vorgeſetzten und Arbeitsgenoſſen auf die Anklagebank geführt, und Befangenheit hatte ſeine Richter an einem klaren und gerechten Urteil gehindert.

Die Klageſchrift des Propſten Schröder an den Statthalter v. Pentz lautete ſo:

Weilen ein Verzeichnuß vornehmer Exceſſen Herrn Sinenetii, Paſtors zu Haderßleben, von mir gefordert wirdt, alß übergebe ich hiemit derſelben ſo viel mir auf dießmahl vnd in der eill einfallen.

(1. Erſtlich, daß HE. Sinenetius in concionibus die gradus und Ehrentiteln angegriffen, mit Vermeldung, man ſolte ſich nicht Doctor, Magiſter nennen laßen, eß wehre nur ein Meiſter, Jeſus Chriſtus, gebrauchende den ſpruch: nolite vocari Rabbi (Matth. 23, 8 ff.), welches Carolſtadiſch und Weigeliſch, wolte es defendiren, wan eß auf der Univerſiteten kehme.

(2. daß er offt inculciret in concionibus die Gelaßenheit, welcher Terminus, alß der auch Carolſtadiſch und Weigeliſch ſehr verdechtig. Admonitus aber der gelaßenheit nicht mehr gedacht.

(3. Daß er Sabbathum hebdomadale, da einer zur Kirchen gehet, Gottes wort höhret, die Sacramenta gebrauchet, betet und interim von ſeiner wochentlichen arbeitt abſtehet, nicht für das rechte Sabbathum erkennet, ſondern daß quotidianum und internum animae sabbathum, daß ſey das rechte, dadurch dan bei den unverſtändigen das wochentliche verkleinert.

(4. Daß er ſeine predigten mehrentheils mit Allegorien zubringet, zu wenigem nutzen des gemeinen Mannes und der einfeldigen.

(5. Daß die copulationes nicht forma et modo geſchehen, wie in den ordinantzien befohlen, und in dem kleinen catechismo Lutheri dieſelbe allen predigern vorgeſchrieben, darob der gemeine Man ſich geergert und das Ministerium ſelbſt alß über eine newerung einen mißgefallen getragen. Admonitus geſagt, er hette ſeine weiſe, er wolte deß wol wiſſen zu verantworten.

(6. Pro concione geſagt: Die menſchlichen leiber, die in der Erden verſcharret werden, kehmen nicht wieder herfür, usus fundamento: Quidquid est ex carne, caro est, caro autem et sanguis Regnum Dei non possidebunt*). Darumb bittet David vmb ein neues hertz zu ſchaffen, vnd ob er wol dieß hernacher beantworten wollen mit den worten: qualia nunc sunt corpora: haben ſich doch viele einfeltige leute daran geſtoßen.

(7. De linguis einmahl in concione erwehnet, earum cognitionem non adeo esse necessariam, ita ut minister verbi possit fungi suo officio cum fructu, etiamsi iis non sit instructus. Man ſoll die Bibel in Mutterſprache leſen, lernen und lehren. Ita vulgo cognita lingua usi sunt Apostoli, non alia. Wan man einem Spanier, Frantzoſen, Welſchen latine zuſpricht, ſo lachet er nur unſer.

(8. Item die Heidniſchen scripta nicht zu leſen vnd zu ſtudieren, denn darauß lerne man nichts guts, ſondern allein die Biblia vnd Gottes wortt.

Dieſe zwei puncta aber ſein hernacher etwas limitieret worden.

(9. Wider Königl.: briefe und befehle ſich aufgeſetzet vnd auf der Cantzel ſich des höhren laßen. Welche Sache ſchon einmahl für Ihr Königl: Majeſt. geweſen bey lebzeiten Sehl. HE: Stadthalters H. Gert Rantzowii.

(10. Citatus in consistorium nicht compariren wollen. etc.

M. Johannes Schröderus.

Die Anklage lautete auf wiedertäuferiſche, karlſtadtſche und weigelſche Irrlehren. Worin war ſie begründet? Sehen wir uns daraufhin die zehn Anklagepunkte genau an, ſo ergibt ſich zunächſt die überraſchende Wahrnehmung, daß kein einziger von ihnen den Vorwurf eines jener „grundſtürzenden Irrtümer", die die Schwärmer als ſolche charakteriſieren, zu erheben, geſchweige denn zu beweiſen wagt, und daß ſechs von ihnen mit Glaubensfragen überhaupt nichts zu tun haben. Zur näheren Prüfung teilen wir ſie in drei Gruppen. Die erſte: Punkt 1, 7 und 8 betrifft Dinge rein äußerlicher Praxis, die zweite: Punkt 2, 3, 4 und 6 die Frage nach der richtigen Auslegung und Anwendung der heiligen Schrift, die dritte: Punkt 5, 9 und 10 die kirchliche Diſziplin.

Die erſte Gruppe ſchaltet Hunnius in der Schlußüberſicht ſeines Gutachtens als „närriſch" aus, geht aber danach im Gutachten ſelbſt ſehr ausführlich darauf ein, weil die hierin dem Sinknecht vorgeworfenen Anſchauungen und Behauptungen auch von ſämtlichen Schwärmern vertreten wurden. Nachweislich war dies übrigens, zum Teil wenigſtens, auch in ſtreng kirchlichen Kreiſen der Fall.

Nach Punkt 1 hat Sinknecht die Verleihung und Annahme akademiſcher Würden beanſtandet. Der Grund iſt leicht erſichtlich. Er lag in der Wahrung des Rechts der Gemeinde auf freie Schriftforſchung und in der Beſtreitung des von den Theo-

*) Joh. 3, 6a. 1. Kor. 15, 50.

logen, beſonders den akademiſchen Würdenträgern beanſpruchten alleinigen Rechts auf Schriftgelehrſamkeit und Feſtſtellung des Glaubensinhalts der heiligen Schrift. Als Grundlage ſeiner Beanſtandung hatte Sinknecht das Verbot des Herrn Matth. 23, 8—12 geltend gemacht, ebenſo wie Karlſtadt das getan hatte. Was der Herr mit dieſem Verbot ſagen will, iſt völlig klar. Er redet nicht von dem Gebrauch von Ehrentiteln im allgemeinen, ſondern verbietet ſeinen Jüngern, ſolche Titel nach dem Beiſpiel der Phariſäer aus Ehrſucht zu begehren und den Brüdern gegenüber geltend zu machen. Das wird es auch ſein, was Sinknecht ins Auge gefaßt hat [20]).

Nach Punkt 7 hat Sinknecht die Notwendigkeit der Kenntnis und Beherrſchung der Grundſprachen der heiligen Schrift beſtritten und nach Punkt 8 der Lektüre heidniſcher Profanſchriften, d. h. der antiken klaſſiſchen Literatur, beim Unterricht widerraten. Beide Behauptungen hat er aber ſchon vor der Anklage, vermutlich in Verhandlungen mit ſeinen Gegnern und ſicherlich in dem Bewußtſein, zu weit gegangen zu ſein, „limitieret", alſo wenigſtens teilweiſe zurückgenommen.

Für uns iſt Luthers Bibelüberſetzung, ſo unvergleichlich herrlich ſie iſt, dennoch nicht wie die Vulgata für die Katholiken ein unfehlbares und unantaſtbares Heiligtum. Sie entbindet uns nicht von der Aufgabe, uns mit den Grundſprachen der heiligen Schrift vertraut zu machen und den Sinn des Wortes Gottes, das darin ſeinen Ausdruck gefunden hat, ſtets aufs neue zu erforſchen. Die Auslegekunſt iſt daher nicht nur für die theologiſchen Fakultäten, ſondern auch für den praktiſchen Geiſtlichen eine völlig unentbehrliche Wiſſenſchaft [21]).

Der Schlußſatz des Anklagepunktes 7 läßt uns aber verſtehen, wie Sinknecht zu ſeiner Behauptung gekommen iſt. Wir brauchen uns nur an das früher beſprochene Reſkript des Propſten Michaelius zu erinnern und die darin den Predigern erteilte Warnung, mit ihrer Schulgelehrſamkeit vor einer verſtändnisloſen Gemeinde glänzen zu wollen.

In Punkt 8 beſchränkt Sinknecht ſich auf die Warnung vor der Lektüre heidniſcher Profanſchriften, während die Täufer, Karlſtadt, Weigel und andere Schwärmer alle gelehrte Bildung gänzlich ablehnten. Sinknecht ſtand mit ſeinem Proteſt keineswegs allein, eine ganze Reihe einwandsfreier orthodoxer Theologen ſchloß ſich ihm an [22]). Der Grund war ein doppelter. Einmal der unſaubere Inhalt vieler dieſer Schriften, der auf die ſittliche Entwicklung der Jugend verderblich einwirken mußte, — wir würden ſeine Mahnung heute eine Warnung vor Schundliteratur nennen — zweitens das Uebermaß humaniſtiſcher Bildung, wodurch die chriſtliche Jugenderziehung im 17. Jahrhundert völlig in den Hintergrund gedrängt wurde [23]).

Die zweite Gruppe der Anklage, Punkt 2, 3, 4 und 6, betrifft die Auslegung der heiligen Schrift und das Verſtändnis des darin enthaltenen Glaubensinhalts.

Nach Punkt 2 hatte Sinknecht in ſeiner Verkündigung ſeine Zuhörer oft an die „Gelaſſenheit“ gemahnt und erſt auf eine ihm daraufhin erteilte Warnung davon Abſtand genommen. Wie früher bemerkt, entſtammt dieſer Ausdruck und der damit verbundene Begriff der deutſchen Myſtik und ſpielte in Schrift und Predigt der Schwärmer, oft pantheiſtiſch gewendet, eine große Rolle. Aber was berechtigte den Ankläger zu der Annahme, daß Sinknecht mit dieſem Wort denſelben Sinn verband wie ſie und nicht Luther folgte, der das Wort auch gebraucht und darunter nur das verſteht, was die heilige Schrift auf jeder Seite fordert, und was Gotter in ſeinem ſchönen Liede ſpäter ſo ausgedrückt hat: „daß mein gänzliches Verlangen möcht' an deinem Willen hangen“ [24])! Was berechtigte ihn überhaupt zu einer Anklage, nachdem Sinknecht auf ſeine Warnung hin das Wort „Gelaſſenheit“ aus ſeiner Verkündigung ausgeſchaltet hatte [25])!

Nach Punkt 3 hatte Sinknecht den täglichen Sabbath als den rechten empfohlen. Die Irrlehrer verwarfen alle gottesdienſtliche Ordnung, auch das Predigtamt, und eine Anklage dieſes Inhalts hat Schröder offenbar aus dieſer Empfehlung herleiten wollen. Worin liegt hierfür die Begründung? Inwiefern wird der gottesdienſtlichen Sonntagsfeier die Bedeutung entzogen, wenn verlangt wird, daß auch jeder Wochentag für ernſte Chriſten ein Tag geiſtlichen Gottesdienſtes ſein müſſe? Paulus ſagt ja Röm. 12, 1 genau dasſelbe, ebenſo Luther, auch Karlſtadt, der aber dabei die gottesdienſtliche Sonntagsfeier der Gemeinde unbedingt feſthalten will. Die alte Kirche nannte alle Wochentage „feriae“, um damit zu bezeichnen, daß die Ruhe der Seele in Gott ſich an jedem Tage offenbaren müſſe. Die Sonntagsfeier der Gemeinde verliert nichts, ſondern gewinnt an Bedeutung, wenn ſie dieſer täglichen Uebung der Gottſeligkeit Anſtoß und Inhalt gibt [26]).

Es liegt nahe anzunehmen, daß Sinknecht mit ſeiner Forderung einer täglichen inneren Sabbathsfeier dem Sonntagschriſtentum derer entgegentreten wollte, die ſich ſonſt um Gottes Wort und chriſtliches Leben nicht kümmerten. Ob Karlſtadts Stellung für Sinknecht eine Anregung geweſen iſt, dürfte zweifelhaft ſein; für Weigel hatte alles, was mit dem Kirchenweſen zuſammenhing, keine Bedeutung.

Nach Punkt 4 hat Sinknecht durch häufige Anwendung von Allegorien in ſeinen Predigten Anſtoß gegeben.

Daß die heilige Schrift Allegorien enthält, iſt unbeſtreitbar. Man kann die Gleichniſſe des Herrn Allegorien nennen, ja mehr

als das, man kann sogar nach seinem eigenen Vorgang (Ev. Joh. 6 und 9) seine Wundertaten, selbstverständlich unter voller Aufrechterhaltung ihrer geschichtlichen Wahrheit, allegorisch auffassen. Er kam als Erlöser von der Sünde, seine Wunder sind Spiegelbilder dieser Erlösertätigkeit, die in das leibliche Leben fallen. Aber die in der Predigt angewendeten Allegorien dürfen die zu verkündende Wahrheit nie verhüllen, sondern sollen sie dem Verständnis näher bringen und dürfen deshalb nur in beschränktem Maße zur Anwendung kommen. Dies hat Hunnius in seinem „ausführlichen Bericht" richtig dargelegt [27]), und Sinknecht mag auf diesem Gebiet, wie er selbst einräumt, zu weit gegangen sein.

Nach Punkt 6 der zweiten Gruppe soll Sinknecht die Auferstehung der Toten geleugnet haben.

Diesen allerdings sehr schwerwiegenden Vorwurf hat er durch die nähere Erklärung: „qualia nunc sunt corpora" abgewehrt. Was er bestreitet, ist nicht die Auferstehung selbst, sondern ihre grobsinnliche Auffassung als einer Wiederbelebung verwester Körper, eine damals weit verbreitete Vorstellung, die auch auf Gemälden und graphischen Darstellungen jener Zeit zum Ausdruck kam. Es ist die paulinische Auferstehungslehre nach 1. Cor. 15, die er vertritt. Die Gläubigen werden bei der Auferstehung nicht mit einem irdischen, sondern geistlichen Leib bekleidet, der allerdings dem Leib, den sie auf der Erde trugen, entspricht und insofern derselbe ist.

Daß Hunnius diesen Anklagepunkt mit besonderer Schärfe behandelt, mag darin seinen Grund haben, daß es damals allerdings manche Irrlehrer gab, die die Auferstehung überhaupt leugneten (Weigel?) oder sie in die unsinnigsten Phantasiebilder kleideten. Einer der gefährlichsten unter ihnen war der böhmische Pastorensohn Paul Felgenhauer, der dem Hunnius viel Not machte. Seine Schriften wurden in Lübeck heimlich weit verbreitet, besonders sein Hauptwerk: „Das Geheimnis vom Tempel des Herrn in seinem Vorhof, Heiligen und Allerheiligsten" und stifteten viel Unruhe. Felgenhauer begründet seine phantastische Auferstehungslehre mit 1. Cor. 15, 50, und daß sich bei Sinknecht dasselbe Zitat findet, wird bei Hunnius den Verdacht hervorgerufen haben, daß er die Felgenhauerschen Anschauungen heimlich teile [28]). Hätte er sich auf die ganze Gedankenfolge des Apostels 1. Cor. 15, 35—50 oder auch nur auf 1. Cor. 15, 42—44 statt auf den Schlußsatz der ganzen Ausführungen 1. Cor. 15, 50 berufen, so wäre dieser Verdacht wohl kaum entstanden.

Ich bemerke noch, daß Artikel 24 der Fremdenverfügung Friedrichs II. eine Frage enthält, die eine grobsinnliche Auffassung der Auferstehung zwar nicht nahe legen muß, aber wohl nahe

legen kann. Sie lautet: „Ob ſie dafür halten, daß dieſelben Leiber, die wir hier haben, am jüngſten Tage hervorgehen werden?“ Nach einer unſerer Quellenſchriften iſt dieſer Artikel auf der Rendsburger Synode für die Verurteilung Sinknechts entſcheidend geweſen.

Die letzte Gruppe der Anklagepunkte, Nr. 5, 9 und 10, in welcher Sinknecht ſchwere Diſziplinarvergehen vorgeworfen werden, trägt ein weit ernſteres Gepräge.

Nach Punkt 5 hat er ſtatt des vorgeſchriebenen Trauungsformulars ein ſelbſt gebildetes benutzt, hierdurch Anſtoß erregt und, ſtatt dem Einſpruch ſeiner Kollegen Folge zu leiſten, erklärt, „er habe ſeine Weiſe und werde dieſe zu verantworten wiſſen“. Für die bürgerliche und kirchliche Rechtsgültigkeit einer Ehe bildet ein voraufgegangener offizieller Akt die Vorausſetzung, und dieſer wird durch die Trauung vollzogen und gewährt. In ſeinem Traubüchlein hat Luther ein Formular für dieſen Akt entworfen, aber nicht vorgeſchrieben, ſondern nur empfohlen. Vielleicht hat Sinknecht ſich hiernach für berechtigt gehalten, nach „ſeiner Weiſe“ bei der Trauung zu verfahren. Aber ſowohl die däniſche wie die ſchleswig-holſteiniſche Kirchenordnung ſchreiben ausdrücklich vor, daß nur das im kleinen Katechismus Luthers enthaltene Formular verwendet werden darf. Sinknecht hat alſo dadurch, daß er davon abgewichen iſt, ſeine Amtspflicht verletzt [29]).

Nach Punkt 9 hat Sinknecht wiederholt ausdrücklichen Königlichen Geboten den Gehorſam verweigert und dies der Gemeinde von der Kanzel mitgeteilt.

Wäre dieſe Anklage tatſächlich begründet, ſo würde ſie allein ſchon genügt haben, ihm nicht nur die Amtsentſetzung, ſondern auch eine weitere ſchwere Strafe zuzuziehen. König Chriſtian IV., einer der willens- und tatkräftigſten Fürſten aus dem Oldenburger Königshauſe, war nicht ein Mann, der mit ſich ſpielen ließ. Einer Anklage auf Irrlehre hätte es alſo zu dem angeſtrebten Zweck nicht bedurft.

Allein aus dem Schlußſatz des Anklagepunktes geht hervor, daß dieſelbe Anklage ſchon einmal früher in Kopenhagen erhoben worden iſt, ohne daß man dort derſelben Gewicht beigelegt hat. Es wird ſich alſo nicht um direkte Königliche Befehle, ſondern um lokale obrigkeitliche Verordnungen gehandelt haben, die ja ſtets „im Namen des Königs“ erlaſſen wurden, denen Sinknecht aber aus Gewiſſensgründen nicht glaubte nachkommen zu können. Dies mag er dann, um Aergernis zu vermeiden, ſeiner Gemeinde mitgeteilt haben. Die Berechtigung eines ſolchen Verfahrens gibt Hunnius in ſeiner Kritik zu, wenn er auch nicht annimmt, daß die Sache tatſächlich ſo liegt.

Zu Punkt 10 ist schon früher bemerkt, daß Sinknecht sich der Vorladung seiner vorgesetzten Behörde unbedingt hätte stellen müssen, auch wenn er dort keine Unbefangenheit oder Gerechtigkeit erwarten durfte. Durch sein Verhalten hat er seiner Sache sehr geschadet. Sein Verfahren aber nach Punkt 9 und 10 auf die wiedertäuferische Ablehnung aller Obrigkeit zurückzuführen, wie Hunnius das versucht, dazu fehlt jede Berechtigung. —

Das Ergebnis, das diese Prüfung der zehn Anklagepunkte und ihrer Begründung durch Hunnius hinterläßt, ist genau dasselbe, das die erste Kenntnisnahme des Hunniusschen Gutachtens nahe legte.

Sechs dieser Anklagepunkte stehen überhaupt nicht in Beziehung zu Glaubensfragen, können also auch keine Irrlehre nachweisen. Nach dreien derselben hat Sinknecht zu Recht bestehenden Kirchenordnungen und seiner vorgesetzten Obrigkeit den schuldigen Gehorsam versagt und sich dadurch ins Unrecht gesetzt. Vielleicht findet es darin seine Erklärung, daß Sinknecht seine Jugend in Lübeck verlebt und dort in der freien Hansestadt ein mehr freiheitliches Verfahren kennen gelernt hatte, das in einer absoluten Monarchie nicht am Orte war.

Die vier anderen Anklagepunkte betreffen Fragen der Schriftauslegung. Jeder evangelische Christ hat unter unbedingter Bindung an das offenbarte Wort Gottes das Recht freier Schriftforschung und wird nicht dadurch zum Irrlehrer, wenn er sich dieses Rechtes bedient, ohne sich an irgend eine bestimmte Schultheologie zu binden.

Eine wirklich grundstürzende Irrlehre ist nirgends nachzuweisen. Wo hat Sinknecht sich einer Antastung des lutherischen Glaubensbekenntnisses schuldig gemacht! Wo findet sich bei ihm ein Angriff auf das Zentrum dieses Bekenntnisses, die Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre Luthers! Wo die Beiseiteschiebung der heiligen Schrift und die Entwertung der heiligen Sakramente! Wo eine Andeutung „des inneren Lichts“, das für die Schwärmer die einzige Erkenntnisquelle war und sie dazu veranlaßte, Luther und seine Freunde Buchstabenknechte zu schelten! Wo auch nur eine Spur der pantheistischen Gleichsetzung Gottes mit der Welt und der Vergottung des Menschen als letztes Ziel der „Gelassenheit“!

Wir wiederholen: Sinknecht war kein Anhänger der Neuscholastik; die Theologie, die er vertrat, war die Johann Arndts. Seine amtliche Tätigkeit mag daher von der vieler seiner Amtsbrüder abgewichen sein. Sie war auf Erweckung und Förderung wirklichen inneren Glaubenslebens gerichtet, und deshalb ist es leicht begreiflich, daß seine Verkündigung weite Kreise heilsbegieriger Seelen anzog. Daß dies den Neid seiner Kollegen wecken

werde, mußte er befürchten, das konnte und durfte ihn aber nicht an dem hindern, was er als heilige Berufspflicht erkannte.

Zuzugeben iſt, daß ſich bei ihm eine Stellungnahme zu rein äußerlichen Fragen findet, die auch von den Schwärmern, aber nicht nur von ihnen, vertreten wurde. Zuzugeben iſt ferner, daß er bei der Wahl ſeiner Ausdrucksweiſe unvorſichtig geweſen iſt. Sie ſtammt zum Teil aus der damals noch ſehr lebendigen Tradition der deutſchen Myſtik, die auf ihn wie auch auf viele andere orthodoxe Glaubensgenoſſen nicht ohne Einfluß geblieben war, machte ſich aber auch bei den Schwärmern, wenn auch oft in völlig anderem Sinne ſtark geltend. Daß dies bei den orthodoxiſtiſch geſinnten Kollegen Sinknechts, die ſich in einem eng geſchloſſenen Kreis hergebrachter Schlagworte bewegten, Anſtoß erregen mußte, iſt begreiflich.

Alles dies ſtempelt aber Sinknecht nicht als Irrlehrer. Moller wird in ſeinem Endurteil Recht behalten, wenn er in dem ſchon früher angeführten Wort ſagt: Sinknecht ſei „ein frommer und gelehrter Mann geweſen, aber in der phraseologia sacra mehr als recht auf Neuerungen bedacht".

Nachwort.

Peter Sinknecht hatte es, wie wir oben laſen, ſchon dem stud. theol. Prahl angetan, als er in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder das Propſtei-Archiv in Hadersleben ordnete. Der Wunſch, dieſer Sache weiter nachzugehen, womöglich in anderen Archiven mehr zu finden und dann eine Darſtellung davon in den Druck zu geben, verließ ihn während ſeines langen Lebens nicht. Als ich vor 30 Jahren ſein Schüler war im nordſchleswigſchen Predigerſeminar und dann ſein Gehilfe an der Gemeinde in Alt-Hadersleben, hat er öfters mit mir von dieſer ſeiner Abſicht geſprochen. Aber es vergingen noch einige weitere Jahrzehnte, ehe ſie zur Ausführung kam. Zu ſeinem 80. Geburtstag (30. März 1925) widmete ihm dann der Verein für ſchleswig-holſteiniſche Kirchengeſchichte ein Heft ſeiner Zeitſchrift (Band 7, Heft 5) mit einer Anſprache von D. Ernſt Michelſen, der auch noch zu ſeinen Schülern gehörte. Ueber dieſe Widmung hat er ſich herzlich gefreut und ſie hat ihn nochmals und diesmal entſcheidend gereizt, ſich mit dem Fall Sinknecht noch gründlich zu befaſſen. So hat er als Achtzigjähriger in Lübecker Archiven fleißig geforſcht und geſammelt und allerlei hinzugefunden, wenn auch die eigentlichen Prozeßakten zu ſeinem Bedauern nicht zu finden waren. Seine Augen waren nicht dunkel geworden, ſeine Kraft war nicht verfallen, vor allem die geiſtige Kraft blieb ihm in ſeltener Friſche erhalten, und auch die Hand, die doch ſo vieles geſchrieben hatte während des langen Berufslebens, verſagte nicht ihren Dienſt.

Die erſte Niederſchrift erwies ſich nun doch als allzu umfangreich für den Druck, und auch eine wörtliche Wiedergabe des ganzen langen Hunniusſchen Gutachtens mußte manchen Bedenken begegnen. So iſt D. Prahl noch im letzten Halbjahr ſeines Lebens, um den

85. Geburtstag herum, auf Anregung von D. Fedderſen daran gegangen, ſeine Arbeit unter Ausſcheidung minder wichtiger Dinge erheblich kürzer zu geſtalten, und auch damit iſt er zum Ende gekommen, und das Ergebnis liegt hier vor. Man darf hierin wohl, wenn man auf Anfang und Ende ſieht, einen ſeltenen ſchriftſtelleriſchen Vorgang ſehen. Es war D. Prahls Art, Menſchen und Sachen, die einmal ſeine Teilnahme gewonnen hatten, nicht aus den Augen zu laſſen, ſondern in Treue an ihnen feſtzuhalten. An dieſer beharrenden Treue hat denn auch der alte Peter Sinknecht einigen Anteil erhalten, und ſo iſt dem einſt viel angefochtenen Manne ſo ſpät noch dieſer beredte Fürſprecher erſtanden.

Dem Unterzeichneten wurde die Handſchrift von Frau D. Prahl zugeſandt; es blieb mir die Aufgabe, ſie noch einmal durchzuprüfen, den Text hier und da etwas zu glätten, einige Zitate und Wiederholungen zu ſtreichen, auch einzelnes aus der erſten Niederſchrift wiederherzuſtellen, im übrigen dem Verfaſſer ganz und gar das Wort zu laſſen. Eine Reihe von lateiniſchen Anführungen habe ich deutſch wiedergegeben. Auf Beigabe von Anlagen, wie ſie erſt geplant war, glaubte ich ganz verzichten zu können. Dafür habe ich eine ganze Reihe von Anmerkungen hinzugetan, insbeſondere ſolche mit kurzen Auszügen aus Hunnius. Dieſe alſo, die Anmerkungen, ſind faſt alle von mir, aber zum größeren Teil entſtammen ſie dem von D. Prahl bereitgelegten Stoff.

Flensburg, St. Petri

Thomas Matthieſen

Anmerkungen.

[1]) Synode im Sinne eines Pröpſtetages.

[2]) Außführlicher Bericht von der newen Propheten (die ſich Erleuchtete, Gottesgelahrte und Theoſophos nennen) Religion, Lehr und Glaube, damit der Satan die Kirche Gottes auffs newe zu verunruhigen ſich vnterſtehet . . . Geſtellet durch das Predigampt der Chriſtlichen Gemein zu Lübeck, Hamburg vnd Lüneburg. Gedruckt zu Lübeck 1634.

[3]) Es heißt da: „Vnd ob ich nicht zweiffele, Eß werde durch Goettlichen beiſtandt in fürhabendem Synodo daßjenige reifflich erwogen vnd bedacht werden, was zu Gottes ehren, ſteuer vnd Rettung der himliſchen warheit, zu Befoerderung Ihr Königl. Maj. Chriſtlichem Hochloblichen intents, auch verhoffentlicher correction HE Sincneti erſprießlich ſein möge: Jedoch aber, wie ich meinem hochgeehrten Herrn zu allen behagl. Dienſten mich ſchuldig erkenne, alß eroeffne ich billig demſelben mein geringes Bedenken mit Bitte, daßelbe großgunſtig aufzunehmen.“ — Das Gutachten iſt als Brief an den Statthalter aufgeſetzt und ſchließt ab: „Euer Hochedl. Geſtr. empfehle ich Gottes gewaltigem Schutz vnd Veterlicher Gnade, mich in deroſelben beharlichen favor recommandirent.“

[4]) Es ſei „ein Nohtwendig Ding, daß HE Sincnetus ſeine declarationes, excusationes, confessiones, revocationes oder was in synodo fürlauffen kan, sub propria sua manu von ſich ſtelle, da er ſonſten (wan er, als zu beſorgen den fanaticis erroribus zugethan) in künftigen Zeiten alles wiedervmb leugnen vnd dem gantzen Synodo wiederſprechen wirdt, wan man ihn nicht mit ſeiner eigenen Hand genugſahm faßet.“

[5]) Vgl. Bd. 7 unſerer Zeitſchr., S. 462.

[6]) Er wurde Student in Rostock 1600, wird also zur Zeit des Lehrprozesses ein Mann von etwa 55 Jahren gewesen sein.

[7]) Johs. Schröder wurde im August 1594 Student in Rostock, war also etwas älter als Sinknecht, seit dem Herbst 1605 war er Konrektor der Schule in Hadersleben. Durch den Tod seines Vaters, des aus Flensburg gebürtigen, sehr angesehenen Propsten Georg Schröder († 11. Juni 1607) kam er allzu leicht und schnell in dessen Nachfolge hinein. Ordiniert wurde er im Advent 1607, als Propst „inauguriert" den 6. Juli 1609 auf der Hansburg (s. Bd. 7 unserer Zeitschr., S. 500). Die Nachrichten von Rhode über das Verhältnis von Propstei und Hauptpastorat in jenen Jahren sind vielleicht nicht ganz zuverlässig. — Von den anderen Kollegen Sinknechts, dem Archidiakonus und dem Diakonus, weiß man die Namen, aber nichts Kennzeichnendes.

[8]) Michaelius, ein geborener Hadersleb ener, hatte in Kopenhagen studiert, sein in vieler Richtung lehrreiches Rundschreiben ist lateinisch-dänisch. Die Forderung kurzer, planmäßiger, kerniger, dem Verständnis der Hörer angepaßter Predigt war gewiß in jener Zeit recht ungewöhnlich.

[9]) Articuli viginti quinque, de quibus interrogabuntur peregrini et hospites, qui a Regia Majestate in Regnis Daniae et Norwegiae petunt hospitia. Danske Kirkelove udg. af H. F. Rördam II (1886), S. 126 ff. Vgl. L. Helveg, Den danske Kirkes Historie efter Reformationen, S. 185 f. E. Fedderſen, Luth. Konkordie, S. 47—49.

[10]) Das war „bei Lebzeiten des sel. HE. Statthalters Gert Rantzowii". Er starb 18. I. 1627 (Nordt, Beiträge VI [1748] S. 671.

[11]) Ueber die Zustände in Hadersleben 1627 gibt das neue Buch von Th. O. Achelis, „Hadersleu i gamle Dage" ausgiebigen Bescheid (besprochen Seite 119 ff. in diesem Band), besonders in dem Abschnitt Kejserkrigen Bd. II, S. 2—17. Propst Schröder, Sinknechts Gegner, hielt sich während der Kriegsjahre auf Seeland auf. Seine Bibliothek wurde mittlerweile nach Tondern verschleppt, und es fehlte ihm später an Geld, um sie wieder einzulösen. So gingen auch 2 Bände Kirchen- und Schulrechnungen verloren! S. 10 f.

[11a]) Aus einer neu erschienenen Stadtgeschichte von Göteborg (Helge Almquist, Göteborgs Historia, 1. Teil 1929) teilt Dr. Achelis einiges Bemerkenswerte zur Sache mit. Die Stadt war 1619 gegründet, war also zur Zeit unserer Ereignisse ganz neu. „Bland emigranterna från det av Wallensteins skarar förödda Holstein fann en lämplig person (fand sich eine brauchbare Person) Petrus Sinknecht, dittils (bisher) Pastor i Hadersleben". . . . Seine Anstellung erfolgte den 4. April 1628. „I Hadersleben hade han tydligen varit omtykt (beliebt), medan det i Göteborg kom at stå strid om hans namn . . ." Weiter heißt es, daß die bewahrten Quellen kein ganz klares Bild von seiner Arbeit geben, aber am ehesten macht er den Eindruck „av en noget svärmisk väckelsespredikant, som icke i alle stycker var luthersk rättrogen (eines etwas schwärmerischen, nicht in allen Stücken lutherisch rechtgläubigen Erweckungspredigers). — Es mag ja nun sein, daß dies Urteil beeinflußt worden ist durch die späteren Vorgänge, die dann auch in Göteborg bekannt wurden.

Erster Pastor an der deutschen Gemeinde (Kyrkoherde) war Wilhelm Longinus Kleinschmidt, wie Sinknecht ein geborener Lübecker.

In Hadersleben war das von Sinknecht bewohnte Pastorat in der Predigerstraße 1627 abgebrannt. Nach seiner Rückkehr bezog er zunächst das Ahlefeldsche Gewese in derselben Straße, danach 1634 das von der Stadt neu gebaute Pastorat, das er nur ein Jahr bewohnen sollte. Achelis, II, 160 f.

[12]) Darauf deutet das wiederholte admonitus in der Klageſchrift (ſ. u.).

[13]) Das Unterkonſiſtorium ſtand unter dem Vorſitz des Propſten und beſtand aus den Paſtoren der Stadt und den drei Hardespröpſten des Amtes. Der Amtmann war „nach Belieben“ zugegen (vgl. Band 7, S. 460 ff.).

[14]) Sein Verzicht wurde hernach von Elswich ſo gedeutet: Er entſagte ſeinem heiligen Amt, vielleicht um ſeine Irrlehren mit um ſo größerer Freiheit verbreiten zu können. Er ſelbſt ſchreibt in ſeinem letzten Brief an Hunnius darüber (in Ueberſetzung): „Ich habe nicht mein Amt böswillig verlaſſen, weil ich mir eines Irrweges bewußt geweſen wäre, ſondern aus rechtſchaffener Liebe zu meinem Ankläger — und auch zu mir ſelbſt, während ich vor Erregung daran war, krank zu werden, und ich tat es mit dem Verlangen nach neuer kirchlicher Arbeit.“

[15]) Vgl. Achelis II, 159. Mit dem Fall Sinknecht hatte Schröders Abſetzung ſicher gar nichts zu tun, aber es iſt begreiflich, daß man ſpäter leicht einen Zuſammenhang ſuchte (Weſtphalen: praepositumque accusatorem rex simul officio removit), noch begreiflicher, daß Sinknechts Freunde ſeinen Sturz als gerechte Strafe anſahen für ſein Verhalten gegen den Amtsgenoſſen.

[16]) Ueber Sledanus Auftreten in Schleswig vgl. Jenſens kirchl. Statiſtik von Schleswig, S. 1076.

[17]) Hunnius hatte nämlich doch manche Wendungen in Sinknechts Bekenntnis beanſtandet, als zweifelhaft z. B. die Sätze: Verbum Dei scriptum est lucerna, interna illuminatione ducens und: Verbum scriptum est verbum gratiae et regni interni. Ferner den Satz: Mors dicitur felicissima, si perseveranter, libenter, sapienter, confidenter, patienterque corpus et animum Deo offerimus ad Christi imitationem. Hier ſei eine gute Auslegung nötig. Mehrere andere Sätze ſeien calviniſch. — Wir ſchließen hieraus mit ziemlicher Beſtimmtheit, daß es Sinknecht an begrifflicher Schärfe und lehrhafter Gabe im engeren Sinne fehlte.

[18]) Das iſt denn die einzige uns erhaltene, zweifellos eigenartige und bewegliche Lebensäußerung von Sinknecht ſelbſt. Ueberſetzung vom Herausgeber.

Aus dem Brief iſt zu ſchließen, daß man Sinknecht verdächtigt hat, mit den ſogen. Roſenkreutzern in Verbindung zu ſtehen und ihre Schriften zu beſitzen. Ueber dieſe damals vermeintlich verbreitete „Geſellſchaft“ und die Flut von Schriften über, für und wider ſie vgl. Hermelink in HRE Bd. 17, S. 150 ff.

[19]) Siehe Rhode, S. 170 ff. und Achelis II, 161 f. Rhode, der ſich ſehr für Michaelius einſetzt, wohl mit Recht, ſchließt: „Genügt es nicht zur Rechtfertigung des Propſten, daß über 60 Menſchen, wahrhaftige, beeidigte Männer (Paſtoren und Kirchenvorſteher) ſich für ihn einſetzen? Nein, er ſoll fort, er wird abgeſetzt! Welcher Arm iſt ihm der härteſte? Der weltliche oder der geiſtliche? Ich weiß nicht: vor dem erſten bewahre uns Gott; aber wenn der letzte ſich erhebt, dann laufen die Sünder zum Lande hinaus.“

[20]) Hunnius führt im Gutachten aus, daß nach äußerlichem Verſtand von Matth. 23, 8 ff. unter Chriſten überhaupt niemand „Vater“ genannt werden dürfe; der Name „Meiſter“ dürfe dann gar nicht geduldet werden, weder unter Kirchenlehrern noch unter Handwerkern (Magiſter = Meiſter); ebenſo müßte der Name „Herr“ aus allen Sprachen ausgerottet werden, man dürfe auch nicht ſagen Hr. Paſtor, Hr. Sinknecht. Entſchieden tritt er für den „Doktor“ ein, der doch nirgends verboten ſei, vielmehr habe es in der apoſtoliſchen Kirche eine Menge von Lehrern gegeben. Es ſei nicht einzuſehen, warum dieſe Titel

in ihrem rechten Verſtand und eigentlichen Meinung dem Herrn Chriſtus mißfallen ſollten.

[21]) Hunnius ſtellt feſt: Der Prediger (Theologe) hört Gott ſelbſt in hebräiſcher und griechiſcher Sprache reden, empfängt durch dieſe Sprachen das Wort der Seligkeit von Gott und bringt es durch die Mutterſprache ſeinen Zuhörern wiederum zu!

[22]) Hunnius fragt: Hat HE Sincnetus der Heiden Schrifften nicht geleſen, wie kombt er dazu, daß er über Dinge, die er nicht kennt, ſo ein ſcharffes judicium fället? Hat er ſie aber geleſen, ſo muß er wider ſein Gewiſſen reden, wan er ſaget, man lerne nichts gutes darinnen. Vnd iſt eine Vnvernunfft, daß Kindt mit dem Bathe außzuſchütten. — Daß Paulus anders denkt, ergebe ſich ſchon aus ſeinen Anführungen heidniſcher Schriftſteller Apgſch. 17, 28, 1. Kor. 15, 33. Tit. 1, 12. Vor allem ſei in den heidniſchen Schriften die Gotteserkenntnis herrlich zu finden (Röm. 1, 19: *τὸ γνωστὸν τοῦ θεοῦ*), woraus die philosophia theoretica entſtanden, und ſodann handeln ſie über die Maßen herrlich von Tugenden und Laſtern (Röm. 2, 15: *ἔργον τοῦ νόμου*), woraus die philosophia practica erwachſen.

[23]) Vgl. Tholuck, Das akad. Leben des 17. Jahrh. — Joachim Schröder (Roſtock) in ſeiner Schrift Speculum disciplinae ecclesiasticae et civilis 1666: „Die ganze Woche haben die alten heidniſchen Hurenjäger und Schandlappen in den meiſten Schulen Raum, Chriſtus aber auf ſeinem Eſel mit dem catechismo und gottſeliger Kinderzucht muß kaum auf jeden Sonnabend oder Sonntag Raum einer Stunde haben."

[24]) Im evangeliſchen Kirchenlied z. B. in Str. 3 des Liedes Hier legt mein Sinn . . . (Nr. 179 des Neuen Geſangbuchs): Du wolleſt, Jeſu, meinen Willen mit der Gelaſſenheit erfüllen . . .

[25]) Der „Ausführliche Bericht" beſchäftigt ſich ſehr gründlich mit der Gelaſſenheit. Den Ausdruck läßt er paſſieren, ſofern er bibliſch verſtanden wird (das Herz von den Kreaturen abziehen und ſich Gott ganz ergeben in ſeine Wirkung, Willen und Gefallen), aber ſo, wie ihn die „neuen Propheten" verſtehen, lehnt er ihn als gottlos und unchriſtlich ab. Das iſt eine Art Entzückungszuſtand, in den man nicht von Gott hineingezogen wird ſo wie die Apoſtel, ſondern in den man ſich ſelbſt hineinbegibt, vorgeblich um von Gott unterrichtet zu werden, aber ohne ſein Wort und ohne die Vermittlung des Glaubens. Man iſt dabei ſo unwirkſam wie ein Klotz. Die Lehrordnung Gottes wird damit gänzlich aufgehoben. Weigels Wunſch war: O möchte ich ein Klotz ſein nur eine halbe Stunde, ich würde ein Prophet und Apoſtel!

[26]) Dem, was Sinknecht gewollt hat, wird Hunnius ſo wenig gerecht, daß er ſich darauf beſchränkt, zu fragen: Wo in der Schrift wird der geiſtliche Friede in Gott der „rechte Sabbat" genannt? Wie läßt ſich beweiſen, daß das dritte Gebot auf den geiſtlichen Sabbat und die Ruhe der Seele weiſt? Es ſei nicht zu leugnen, daß das Gebot beides in Iſrael und in der Chriſtenheit einmütig allezeit vom ſiebenten Tag verſtanden worden iſt. So begibt Hunnius ſich gar nicht in den Gedankenkreis vom „vernünftigen Gottesdienſt", um den es dem Hadersleboner Paſtor doch gewiß zu tun geweſen iſt.

[27]) Hunnius: Es iſt dem Chriſten unverwehrt, die bibliſchen Texte auch geiſtlich auszulegen. Jedoch darf der buchſtäbliche Sinn dadurch nicht aufgehoben werden, und den geiſtlichen Verſtand darf man nicht für des heiligen Geiſtes eigentliche Lehre ausgeben, ſondern nur für gute menſchliche Gedanken.

[28]) Das Gutachten ſagt nur: Dieß iſt ein gefehrlicher Irrthumb der newen Propheten vnd Fantaſten, der zum Epikureiſchen Sündenleben einen glatten Weg bahnt (1. Cor. 15, 32), frommen, des ewigen Lebens

vnd Seligkeit begierigen Seelen ihren Trost nimpt, daß Christenthumb ruiniret vnd der Menschen Gemüther hefftig verkehret, darumb in einer Christlichen Gemein nicht kan gedultet werden — und verweist dann auf den „Ausführlichen Bericht". Offenbar vermutet Hunnius bei Sinknecht die Vorstellung, daß der Mensch einen ganz neuen „Englischen" und himmlischen Leib bekomme und daß vom sterblichen Leib samt Seele und Geist gar nichts übrig bleibe. Demgegenüber sagt er: In dem Wort „Fleisch und Blut können das Reich Gottes nicht ererben" ist mit Fleisch und Blut die böse sündliche Unart gemeint. Wer darnach lebt, wird nicht in Gottes Reich eingehen; das trifft aber nicht die, die nach dem Geist leben. Das Wort Auferstehung (ἀνάστασις, resurrectio) gibt den Ausschlag. Denn es heißt so viel als eine Auferstehung dessen, das da gefallen ist und niederlieget. Das ist der irdische Leib. Der „Englische" Leib ist nie gefallen und niedergelegen, darum steht er auch nicht wieder auf. Der Herr Christus ist also von den Toten auferstanden, daß er denselben Leib gehabt hat in der Auferstehung, den er im Tod gehabt und ins Grab legen lassen. Daraus folgt, daß auch wir eben den irdischen Leib aus dem Grab wiederbringen, den wir durch den Tod ablegen. Daß ein anderer Leib hervorkomme, der mit dem nichts gemein hat, den wir in dieser Welt getragen, was wäre das für ein Trost? Wenn jemand Petrum an seinem letzten Ende damit tröstete, daß Paulus wieder zum ewigen Leben auferstehen solle, was wäre ihm damit geholfen?

[29]) Hunnius: Gott hat für diese Sache nie eine gewisse Weise vorgeschrieben; so herrscht hier christliche Freiheit, nur daß alles ordentlich und ehrbar zugehe. Aber diese Freiheit steht der ganzen Kirche zu, nicht einem Stand allein, viel weniger einzelnen Menschen. Luther hat seine Form nur empfohlen. „Wenn dan die Holsteinische vnd vielleicht alle Niedersächsische Kirchen eine andere Form eingeführet vnd nun lange Zeit gebrauchet, eß vermeinte aber iemand, daß sie nicht zu gedulten, alß mag zwar ein jedes gliedmaß derselben darumb sprechen, jedoch also 1) daß es nicht aus einer Eigensinnigkeit, nicht auß liebe zur Hader vnd Zangk, sondern auß wichtigen Vhrsachen geschehe . . . 2) daß mans denen fürnembsten Ständen fürtrage vnd zu bedencken gebe, ehe den der gemeine Hauffen etwas davon wissend werde, da es confusa judicia giebet und viel leute geergert werden." Sinknecht dagegen hat die Sache ohne erhebliche Ursachen „der Gemeine fürgetragen, dem Volk zur ihrem Ergernuß vnd Zerrüttung" ohne „Communication mit geistlichen vnd weltlichen Ständen, denen er seine Gedanken vnd Motiven zur ferneren consideration hätte entdecken sollen."

Lütke Naamani und seine Schriften.[1])

Von Heinrich Hansen, Pastor i. R., Flensburg-Mürwik.

Nach den gewöhnlichen Darstellungen in Geschichtsbüchern soll die Einführung der Reformation in Dänemark und demgemäß auch in Schleswig und Holstein sehr glatt und schnell und ohne Schwierigkeit vor sich gegangen sein, und das sei hauptsächlich dem milden Regiment des dänischen Königs zu verdanken gewesen, der verfügt habe, es solle keiner seiner Untertanen um seines Glaubens willen irgendwie gekränkt werden.

Diese ganze Darstellung muß als durchaus falsch bezeichnet werden. Jeder, der unsere nordische Bevölkerung kennt, weiß, daß sie durchaus nicht schnell dem Neuen zufällt, vielmehr am Alten zäh festhält und den Schritt ins Neue erst nach längerer

[1]) An einschlägiger Literatur sind hier vornehmlich folgende Schriften zu nennen:

O. Beyer: dissertatio historica de originibus et incrementis inclutae civitatis Flensburgi ad praesentem usque statum. Jenae 1684.

H. Dreyer: notitia librorum Manuscriptorum historiae Cimbricae.

Olaus Möller (Rektor des Flensburger Gymnasiums, Sohn des bekannten Johannes Mollerus): Schulprogramme von 1760, 1774, 1775.

Königsmann: Geschichte der Flensburgischen Stadtschule. 1800.

G. Lau: Der Flensburger Franziskanermönch Ludolphus Naamani. Eine biographische Skizze der Reformationszeit. Kirchliche Monatsschrift. Itzehoe 1852.

Dr. Flebbe: Ludolf Naaman, der Gründer des Flensburger Gymnasiums. Osterprogramm 1885.

Von gelegentlichen Aeußerungen in anderen Schriften abgesehen, sei hier nur erwähnt, daß Pastor Fr. Andersen ein Schauspiel: „Lütke Naaman" geschrieben hat, das in Flensburg auch zur Aufführung gelangt ist. Dasselbe ist geschickt zusammengestellt. Der Verfasser nimmt sich allerdings die poetische Freiheit, den Pater Canisius darin auftreten zu lassen, der aber in Wirklichkeit nie hier im Norden gewesen ist

Hingewiesen wird auf das Bild und die Schriftprobe.

Zeit zögernd unternimmt. Als z. B. der Rationalismus anderswo schon im Abnehmen begriffen war, stand er hier bei uns erst im Anfangsstadium.

Wie verhielt es sich nun in Wirklichkeit mit der Einführung der Reformation in unsern nordischen Ländern? Die Nachrichten darüber sind meistens dürftig; von vielen Gemeinden, besonders auf dem Lande, weiß man gar nichts. Nur hin und wieder liest man etwas in Schriften und Chroniken. So soll man in Lunden noch bis 1534, auf Sylt noch länger die katholische Messe gefeiert haben. In Odenbüll auf dem alten Nordstrand soll noch 1537 ein durch Totschlag entweihter Kirchhof durch den letzten katholisch Bischof Gottschalk von Ahlefeldt nach altem Ritus wieder geweiht worden sein. Das Kloster in Reinfeld hat noch bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts bestanden. Auch in Flensburg hingen namentlich die vornehmeren Bürger noch lange dem alten Glauben an. Diese sporadischen Nachrichten zeigen, daß der passive Widerstand des Volkes gegen das Neue ein so ganz geringer nicht gewesen sein kann.

Auch die angebliche Duldsamkeit der Landesregierung muß nicht gerade hervorragend gewesen sein. Zwar von Blutvergießen und Aufständen, Tumult und Rebellion kann bei der ruhigen Gemütsart unseres Volkes keine Rede sein. Aber der Druck, der von seiten der Regierungsgewalten ausgeübt wurde, um die Neuerung durchzuführen, muß doch nicht frei gewesen sein von Tyrannei und Unduldsamkeit. Man weiß, daß die dänischen Bischöfe alle an einem Tage verhaftet wurden, ferner daß die reichen Klöster in einem solchen Maße besteuert wurden, daß sie allmählich eingehen mußten; dies war eben auch die Absicht des Königs wie des Adels, denn ihnen war hauptsächlich darum zu tun, sich an dem Kirchengut zu bereichern. Die Mönche und die Priester wurden vor die Alternative gestellt, entweder sich der Bewegung anzuschließen oder auszuwandern. Jonas Hoyer, ein Flensburger, berichtet vom Jahre 1527, daß die „papistischen Meßpfaffen, so sich der Evangelischen Religion nicht haben geben wollen, aus der Stadt (Flensburg) gejaget worden" sind. Ebenso verfuhr man mit Zwinglianern und Wiedertäufern nach der bekannten in Flensburg abgehaltenen Disputation von 1529: Die Zwinglianer, heißt es in einem Bericht, wurden überwunden und des Landes verwiesen, Melchior Hoffmann „begab sich nach Deutschland zu seinen Rotten", die andern „begehrten Gnade, stunden von ihren Irrungen ab und musten doch nichts desto weniger aus dem Lande". Man sieht aus diesen Notizen, daß von Duldsamkeit, wie wir heutzutage den Begriff fassen, keine Rede sein kann, wenn man auch nicht mit Feuer und Schwert gegen die Widerstrebenden vorgegangen ist; es ist mir nur bekannt,

irgendwo gelesen zu haben, daß auf Island die beiden katholischen Bischöfe enthauptet worden sind.

Offiziell war in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts die Reformation in Dänemark und den Herzogtümern eingeführt worden. Aber es ist ein großer Irrtum (wie schon oben berührt), wenn man meint, daß damit die Neuerung damals wirklich zur Durchführung gekommen sei. Es hat mindestens noch 100 Jahre gedauert, bis die letzten Spuren des Papsttums verwischt waren. So berichtet ein Pastor Petri auf Föhr, daß zu seiner Zeit (um 1600) ältere Frauen vor den Heiligenbildern in der Kirche gekniet haben. Unser Landsmann Momme Nissen erwähnt gelegentlich in einem seiner Bücher, daß es in einer friesischen Kirche vor noch nicht langer Zeit Sitte gewesen sei, daß die Abendmahlsgäste beim Umgang um den Altar sich an einer gewissen Stelle an der Kirchenmauer verbeugten; man habe nicht gewußt, worauf diese Gewohnheit zurückzuführen sei, aber beim Abklopfen des Putzes sei ein Marienbild zum Vorschein gekommen. Hier hat man wiederum Beispiele davon, wie zähe unser Volk am Alten gehangen hat. Durchgedrungen — so glaube ich mit Gewißheit behaupten zu können — ist bei uns die Reformation erst in der Zeit des Pietismus.

In der Anfangszeit der reformatorischen Bewegung fehlte es der alten Kirche sehr an theologischen Verteidigern des Papsttums, von einzelnen abgesehen; das wurde erst später anders. In unsern nordischen Ländern hat zwar der Ritter Bertram von Pogwisch auf Buckhagen seinen malleus haereticorum geschrieben, dies ist aber nichts weiter als eine Schmähschrift. Der einzige Mann, der mit Ernst für den alten Glauben eintrat und den neuen Glauben bekämpfte, ist der Minoritenmönch Lütke Naamanni. Mit diesem Manne und seinen Schriften haben wir uns hier zu beschäftigen.

Ueber seine Herkunft wird einhellig berichtet, daß er ein Nordfriese gewesen ist. Die Berichte gehen über den Ort seiner Herkunft etwas auseinander, da einige Padeleck als Geburtsort nennen, wiederum aber auch Langenhorn, speziell Loheide, angeführt wird. Möglicherweise ist dies so zu kombinieren, daß seine Eltern zunächst in Padeleck, hernach aber in Langenhorn ihren Wohnsitz gehabt haben; hier mag er auch seine Jugend verlebt haben.

Sein Vater wird genannt Namen (heutige Form: Nommen) Johannis (d. i. Sohn des Johannes, heutzutage würden wir sagen: Johannsen); er selbst nennt sich Namen Jansen (zuweilen kommt auch vor: Jensen und Hansen, was ja im Grunde dasselbe ist). Die Mutter heißt Phaleck, auch wohl Vollig; dieser Name kommt jetzt nur ganz selten mehr vor und wird Vale ausgesprochen. Die

Eltern waren gottesfürchtige fromme Leute, deren Arbeit Gott reichlich geſegnet hatte, ſo daß ſie über ein großes Vermögen verfügten. Sie zogen ſpäter nach der Stadt Flensburg, ſchloſſen ſich dem dortigen Minoritenkloſter an und ſind ſpäter in der Kirche St. Nicolai begraben. Die kirchliche Frömmigkeit der Eltern hat auf den Sohn eine nachhaltige Wirkung ausgeübt, er wurde in ſeinen jungen Jahren Mönch im Flensburger Kloſter.

Sein Name iſt richtig: Lütke Naamani (d. i. Sohn des Naaman), heute würden wir ſagen: Lütje Nommenſen; er ſelbſt nennt ſich an einer Stelle: Lüdde Namenſen. Sonſt wird ſein Vorname auch Ludolphus genannt, aber das war nur durch die bei gelehrten Leuten damaliger Zeit übliche Gewohnheit des Latiniſierens der Namen veranlaßt, ebenſo Naamani ſtatt Namenſen. Da er am 31. Dezember 1574 geſtorben iſt und ſein Alter auf 77 Jahre angegeben wird, muß er 1497 geboren ſein. (Wenn Weſtphalen (mon. Germ.) 1492 und 1575 angibt, ſo iſt das nicht richtig.) Seine erſte Bildung hat er jedenfalls bei den Kloſterbrüdern empfangen. Da ſeine Eltern reich waren, beſuchte er, wenigſtens zwei Jahre lang, die hochberühmte Pariſer Sarbonne, wo er eine nicht unbedeutende theologiſche Gelehrſamkeit ſich aneignete, auch z. B. im Hebräiſchen, was damals noch ſelten war. Insbeſondere wurde er bekannt mit den edleren Myſtikern des Mittelalters (Gerſon, Thomas a Kempis). Vor 1530 iſt er dann nach Flensburg ins Kloſter zurückgekehrt. Als 1530 König Friedrich I. das „graue Kloſter“, wie es in einem Bericht heißt, „der Gemeine der Stadt Flensburg gnädigſt (!) verehret“ (alſo ohne weiteres ſeine Aufhebung verfügt) hatte, blieben die Inſaſſen einſtweilig noch dort wohnen. Doch als 1537 ein Totſchläger dorthin geflohen war und die Mönche, auf ihr Aſylrecht pochend, die Herausgabe des Mörders verweigerten, wurde das Kloſter mit Gewalt erbrochen und demoliert, die Mönche vertrieben und zur Auswanderung gezwungen. Lütke Naamani hat dann ſieben Jahre in einem Schweriner Kloſter zugebracht, dann wurde ihm geſtattet, nach Flensburg zurückzukehren, jedoch unter der Bedingung, daß er ſich ruhig verhielte und ſeine Ordenstracht ablegte. Da letzteres ihm wie den andern Mönchen in Dänemark vom Ordensgeneral geſtattet war, (si non possint habitum ordinis portare in corpore, saltem in mente portent, semper cum proposito redeundi ad ordinis gremium, si provincia fuerit instaurata sc. durch Gegenreformation), ſo ging Lütke Naaman darauf ein, zumal um ſeinen hochbetagten Eltern nahe zu ſein und ihr Teſtament zu vollſtrecken. Von da an iſt er mit wenig Ausnahmen in Flensburg geblieben bis an ſeinen Tod 1574. Begraben wurde er auf dem Kloſterkirchhof, wie er begehrt hatte, und zwar neben ſeinem Mitbruder Peter Winter. Sein Grabſtein war früher

eingemauert im Durchgang des alten Gymnaſiums; leſerlich iſt jetzt aber nur: Hic iacet Ludolphus Naaman . . . scholae conditor. Es ſoll darauf geſtanden haben: Memento iudicii mei, sic erit et tuum (nach Sir. 38, 23). Wie der Küſter eingetragen haben ſoll, iſt er begraben „sine lux, sine crux, sine omni Deus“, d. h. ohne katholiſche und überhaupt kirchliche Gebräuche (was übrigens auch von Erasmus berichtet wird). Er iſt bis ans Ende ſeiner römiſch-katholiſchen Kirche treu geblieben, wie ſeine Schriften, die bisher ungedruckt geblieben ſind, beweiſen.

Freilich behauptet Beyer, es habe Lütke Naaman den lutheriſchen Gottesdienſt häufig beſucht; das ſagt aber nicht viel. Dreyer meint ſogar, er ſei nicht bis ins ſpäteſte Alter eifrig papiſtiſch geblieben und habe die Wohltaten der evangeliſchen Reformation immer mehr anerkannt und dies beſonders bewieſen durch die Gründung des Flensburger Gymnaſiums. Letztere Tatſache iſt allerdings das verdienſtvollſte Werk ſeines Lebens; aber es iſt mit dieſem Werk anders gegangen, als er ſich gedacht hatte. Das Vermögen ſeiner um 1549 verſtorbenen Eltern ſollte nach ſeiner Abſicht und im Einverſtändnis mit den Eltern verwendet werden zur Gründung eines gymnasium trilingue theologicumque orthodoxae ecclesiae, d. h. einer Bildungsanſtalt für katholiſche Prieſter, es wurde aber daraus zu ſeinem Verdruß ein evangeliſches Gymnaſium. Hierauf aber näher einzugehen, iſt nicht unſere Abſicht; wir haben es lediglich abgeſehen auf ſeine Perſon und ſeine Schriften.

Daß Lütke Naamani durchaus katholiſch geblieben iſt, iſt keine Frage. Wohl finden ſich in ſeinen Schriften gut evangeliſche Partien, z. B. Anrufung der göttlichen Barmherzigkeit unter Verzichtleiſtung auf das Verdienſt eigener Werke, ebenſo auch Tadel der Ueberſchätzung des Werts äußerer „Tugenden“ (Faſten, Askeſe); aber derartiges iſt auch bei mittelalterlichen Theologen zu finden, ich erinnere nur an Anſelms herrliche admonitio ad fratrem moriturum, die auch Chemnitz in ſeinem examen concilii Tridentini rühmt. Derartiges iſt auch jetzt noch in der katholiſchen Theologie zu finden. Aber davon abgeſehen, war Lütke Naamani in ſeiner Ueberzeugung und in ſeiner Lebensweiſe durchaus römiſch-katholiſch. Im Schulprogramm von 1775 wird über ihn einiges mitgeteilt aus einer (ungedruckten) Lebensbeſchreibung des ſpäteren fürſtlichen Generalſuperintendenten M. Jakob Fabricius des Aelteren. Letzterer erzählt, daß er Oſtern 1573 (alſo gegen Ende des Lebens Lütke Naamanis) nach Flensburg auf die Schule kam. Intereſſant iſt, was er über die praeceptores, über ihre lectiones und den ganzen Schulbetrieb der damaligen Zeit ſchreibt, doch das gehört nicht hierher. Er wurde dann Hausgenoſſe und ſo etwas wie amanuensis des alten

Mönchs. Ueber ihn berichtet er folgendes: „Der Mönch hatte viel Weſens mit mir, und hätte mich gern auf ſeinen Schlag gebracht, redete davon mit meiner Mutter, er wollte mir alle Nothurft ſchaffen, rühmete mich in anderer Leute, als Herrn Andreae Fedderſen zu Rodenes, Herrn Hegionis Vatere zu Calebui, Gegenwart. Weil er ein alter Mann war, muſte ich ihm viel Dinges fürleſen aus der Bibel und andern ſeinen Büchern[1]). Zu Zeiten waren wir eins, zu Zeiten wollten die Seiten nicht einſtimmen. Ich muſte ihm einmahl leſen die Hiſtorie Chriſti von den zehn Jungfrauen. Da fragte er: Was das Oel in den Lampen? Ich antwortete, der Glaube. Da bekam ich ein Mentiris zu Dank: Non fides, sed bona opera sunt oleum, und dergleichen Sachen begaben ſich viele mehr.“ Ferner iſt intereſſant, was Fabricius über die Lebensweiſe des Mönchs, nicht ohne Ironie, zu berichten weiß. „Neben andern habe ich redlich bey ihm faſten gelernet, auch gemerket, wie ſtrenge Faſten die Mönche hielten, inſonderheit in der Zeit, die man die Faſten nennet, da war dis ſein ſtrenges Leben: Wenn er aufſtund, wie auch ſonſt zu andrer Zeit, ging er den Windelſtein auf und nieder, hatte ſein Breviarium bey ſich und murmelte immer fort. — Umb 8 Schlegen (Uhr) hatte er einen guten Trunk Malvaſier, darein ließ er eine Kringel roſten, und nahm ſolches zu ſich, ſo warm er's leyden konnte, ſahe aber ſehr ſauer dabey aus, als jener Mönch, der guten Wermuth-Wein trank, und ſagte: Quanta patimur propter salutem. Wir jungen Leute lieſſen uns dünken aus dem Geruch, es müſte ſo übel nicht ſchmecken, kamen dahinter, erlangten einen gustum davon, da uns denn dauchte, daß wirs wohl am Oſtertage zur guten Frühkoſt wollten nehmen, noch viel lieber täglich, da es uns werden mögte. Nun wurden zu der Zeit in Flensburg keine Kringeln gebacken, denn nur in der Faſtnacht-Woche. Alsdenn ließ der Mönch ſich ſo viel Blaffertskringel[2]) kauffen, daß er auf jeden Tag 5 hatte, einen ganzen Kaſten voll. Die eine nahm er des Morgens zu der Malvaſier-Kalten-Schale, faſtete dann von 8 bis 11: da ließ er ihm die beſte Dorſche, friſche und geweichte Fiſche geben, ſo in Butter floßen, und er alſo mit ſeinen beyden Kringeln genoßen. Er aß eine gute position, wie ihm denn die Kunſt nicht unmöglich war: faſtete gleichwohl darauf biß die Glocke 6 auf den Abend, da dennoch das rechte Faſten erſt recht anging; denn er alsdenn nicht mehr denn zwey von den Blefferts-kringeln nahm, roſtete dieſelbe, weil ſie allmählig alt wurden,

[1]) Er beſaß eine für die damalige Zeit recht große Bibliothek, die noch jetzt in Flensburg vorhanden iſt (früher in der Nikolaikirche, jetzt im Muſeum).

[2]) blaffert iſt eine kleine Münze ohne Bild und Zeichen, von blaff = ſchlicht.

nahm dazu zu Zeiten ein halb Stübichen von gutem Bier, welches er denn gemeiniglich kornreich und gut ließ brauen. Dabey saß er also von 6 bis 8, fastete darauf die ganze Nacht biß wieder an den Morgen. Da ging es um 8 aufs neue an, wie zuvor gesagt." Aus dieser Schilderung geht hervor, daß Bruder Lütke zwar kein Fanatiker in der Askese war, aber doch die kirchlichen Fastengebote zu halten sich befliß. Mit einer Zähigkeit, wie sie einem Nordfriesen eigen ist, hat er an dem Althergebrachten, an der Religion seiner Jugend und seiner kindlich verehrten Eltern gehangen und ist seiner Ueberzeugung treu geblieben. Dieser hervorstechende Charakterzug des Mannes kann auch uns nicht anders als sympathisch berühren.

Ueber sein Aeußeres sind wir unterrichtet (s. Bild!) Es heißt von ihm, er sei ein langer dürrer Mann gewesen und habe lange große Füße und Hände gehabt. Dem entspricht auch sein Bild, das im Flensburger Gymnasium sich befindet. Sein mageres Gesicht sieht ernst darein, aber nicht ohne Züge von Wohlwollen, der Mund ist etwas zusammengekniffen, aus demselben geht ein Spruchband mit den Worten: Miserere mei Deus. Bekleidet ist er mit einem engen bis an den Hals gehenden schwarzen Rock. Die Hände hält er zusammengefaltet wie ein katholischer Priester bei der Messe.

Wir wenden uns jetzt seinen Schriften zu. Dieselben sind zusammen eingebunden zu einem großen Buch in quarto, über 500 Seiten umfassend. Der Verfasser scheint die Sammlung im Jahre 1563 abgeschlossen zu haben, denn am Eingang des Einbands steht das Verzeichnis derselben und darunter: ℔ (frater) Ludolphus Naaman filius Naaman Johannis et Phalech uxoris eius scripsit utcunque hec opuscula. Orate (ob pium christum) pro eis. 1563. Daneben (vielleicht als sein Wappenzeichen oder Hausmarke) ein Kreuz mit Stundenglas. Seine Schriften hat er eingeteilt in vier ziemlich ungleiche Abteilungen; nach welchem Gesichtspunkte, ist nicht zu erkennen. Das Buch wird in der Flensburger Gymnasialbibliothek aufbewahrt.

Die Sprache der Schriften ist der damaligen Zeit entsprechend mittelniederdeutsch. Es kam zwar schon der Gebrauch der durch Luthers Bibelübersetzung bekannt gewordenen neuhochdeutschen (oberdeutschen) Sprache gelegentlich vor; auch Naaman ist mit ihr bekannt geworden, er nennt sie an einer Stelle missensche (Meißnische) sprake, doch hat er sich ihrer nie bedient; auch sie wohl nur so weit beherrscht, daß er sie verstand. Es wurde ja auch in unserm Lande bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts hinein ausschließlich die Landessprache, das alte gute Sassisch, in Kirche, Schule und Rathaus gebraucht. Insofern sind die Schrif-

ten Lütke Naamans ſprachlich von allergrößtem Intereſſe. Man muß anerkennen, daß er ſeine Sprache gut handhabt. Wie wunderſchön iſt doch damals unſere Landesſprache geweſen und wie abgeſchliffen muß uns das jetzige ſogen. Plattdeutſch vorkommen! Ein Umſtand iſt allerdings bei Lütke Naamani zu beachten, nämlich, daß er ungefähr zeitlebens in Flensburg ſich aufgehalten hat. Von ſeinen Flensburgern ſchreibt ſchon der alte Mollerus: Nostri Flensburgenses inter Germanam et Danicam linguam ambigunt, neutri propemodum similes, quia utrique. Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich der Meinung bin, daß hier und da in Wörtern und Ausdrücken ein däniſcher Einſchlag zu entdecken iſt; viel iſt es jedenfalls nicht, im ganzen und großen iſt Sprache und Stil rein und gut.

Wenden wir uns nun dem Inhalt der Schriften zu. Hier ſind zu unterſcheiden Ueberſetzungen (oder Ueberarbeitungen) anderer Schriften und Originalſchriften.

Zu der erſteren Gattung gehört namentlich ſeine Ueberſetzung der imitatio Christi Thomae a Kempis (De nafolginge Chriſti, eyn gülden Boeklyn); dieſe Ueberſetzung hat er 1547 na velem hynder, wie er ſchreibt, vullenbracht am frydage vor pingeſten. Sodann gehören hieher mehrere Traktate von Gerſon und Auszüge aus Kirchenvätern. Auch iſt hierher zu rechnen eine Abſchrift des Flensburger Stadtrechts. Für unſer kirchengeſchichtliches Intereſſe kommen dieſe Schriften wenig oder gar nicht in Betracht. Sie nehmen an Seitenzahl mehr als die Hälfte des ganzes Einbandes ein.

Für unſeren Zweck kommen nur die Originalſchriften in Betracht. Sie ſind als Ausdruck der religiöſen und theologiſchen Ueberzeugung des Verfaſſers für die Erkenntnis der damaligen Zeitlage von nicht zu unterſchätzendem Wert. Dieſe Schriften ſind teils in Proſa, teils in Knittelverſen abgefaßt; der vierte Teil iſt ganz in Verſen, im dritten Teil finden ſich zwei Gedichte, nämlich eine Parodie zu Luthers Lied: Ach Gott vom Himmel ſieh darein, und ein Paſſionslied, das in Inhalt und Form ſo viel Schönes und Inniges an ſich hat, daß ich es mir nicht verſagen konnte, es auch in unſer Neuhochdeutſch zu übertragen. Dieſe letzteren in Verſen abgefaßten Stücke, alſo jene zwei Gedichte im dritten Teil und den ganzen vierten Teil, herauszugeben und mit nötigem Kommentar zu verſehen, habe ich einſtweilen mir zur Aufgabe geſtellt, hoffend, daß es mir D. v. vergönnt werde, auch die andern in Proſa abgefaßten Stücke aus dem Dunkel der Bibliothek ans Tageslicht zu fördern.

Als Kurioſum teile ich noch mit, daß ganz am Ende des Buchs allerlei mediziniſche Regeln und Rezepte für Krankheiten mitgeteilt ſind, überſchrieben Arſtedie (von arſt = Arzt). Da

heißt es z. B. Sap (Saft) van Sipollen (Zwiebeln) vormenget myt honnich, wor dat geſtreken daer waſſet haar. Schal overſt dat haar ut watten (auswachſen, ſtärker wachſen), ſo nym bloot van jungen lammeren twyſchen paſchen (Oſtern) und pingeſten und ſmere daer up. Darunter lateiniſch: Apes in alucaribus (Waben) mortuas siccate et puverisate cum fano mellis (Wachs), locus calvus ex eo unctus producit crines. Ebenſo Heilmittel gegen Peſtilenz, fallende Sucht, Krebs, Steinleiden uſw. Sehr viel Gewicht wird gelegt auf den Gebrauch von gutem Wein. Bruke deſſes wynes jegen alle krankheit, ſünderliken peſtilentien, heißt es an einer Stelle.

Zu bemerken habe ich noch, daß ich zwar die Schreibweiſe L. Naamans beibehalten habe. Abkürzungen jedoch, wie ſie damals üblich waren, habe ich ausgeſchrieben, desgleichen u und v, das damals ohne Unterſcheidung mit u geſchrieben wurde, zu leichterem Verſtändniſſe unterſchieden. Auch die faſt gänzlich fehlenden Interpunktionszeichen habe ich eingeſetzt.

* * *

Ach Got vam hemmel ſe daran. [1])

Ach Got vam hemmel ſe daran
Und laet[2]) dy des erbarmen,
Wo gaer hefft Lutter dyn folck vörvört,
Bedragen ſynt de armen.
Dyn woert he en nicht rechte leert,
Den ſymplen lüden de wech vörkeert,
De to der ſalicheit leydet. / De to der etc.

Aldo eyn Jder tor karken gaff
Und dede Godes loff vormeeren,
Do hadde he alle wynkelen vul
Und konde ſick wol erneren
Nu gyfft he nicht, ſo hefft he nicht,
Syn quick[3]) dat ſterfft, ſyn koern vorderfft,
Darto de fiſch im Water.
Darum o here ſe dat an[4])

---

[1]) Olaus Moller (Flensburger Schulprogramm 1775) kennzeichnet dies Gedicht als Hymni notissimi Lutheri strophae duae priores in contrarium sensum detorti.

[2]) Das e hinter einem Vokal bezeichnet die Dehnung, zu leſen alſo „laat“. Ebenſo weiterhin bloet = bloot uſw.

[3]) = Vieh; vgl. däniſch quaeg.

[4]) Weiter ſcheint L. N. nicht gekommen zu ſein. Uebrigens bildet die erſte Hälfte der erſten Strophe auch den Anfang der Schrift: In wat quadt (Uebel) de mynſchen nu gekamen ſynt.

O Jeſu Chriſt. [1])

1. O Jeſu chriſt, ſint du nu biſt
Van Marien gebaren,
Dattu ut pyn / woldeſt löſende ſyn
Dat ſo lange was verlareu.
Spot und ſpyt / dorch groten nyt
Hefſtu mit dult geleden
Al van den ſnöden Jöden
Se bunden dich / gaer grimmichlich
Dyn licham claer / gar ungeſpaer
Mit geiſſelen ſeer toreten,
Eyn daerne croen / to groter hoen
Se upp dyn hovet ſettenn. / Ein
daerne ꝛc. [3])

2. O Got myn heer, in groter ſweer
Hefſtu dyn crütz gedragen
Und biſt noch meer / gepyniget ſeer
Dorch ſuchtent unde clagen
Der moder dyn; in ſmert und pyn
Se ſach dy vul der wunden,
Genegelt und gebunden
Ant crütze groet / in ſwarer noet,
Als ut dy vloet / dyn bloet ſo roet
Bet nedden an der erden
Ick bidde dy / erhöre my,
Laet my dyne gnade werden. /
Ick bidde ꝛc.

3. O ſterke Got / unde mynſchheit bloet,
Ick bedenke dyner martyr grunde,
Dyner Junger flucht, gantz unbeſocht
Bleveſtu ane alle frunde,
Mari alleyn / by dy erſchein
Eyn Frundyn in groten leyden,
Bet dat dyne ſele ſcholde ſcheiden.

Neuhochdeutſche Uebertragung [2]).

1. O Jeſu Chriſt, ſeidem du biſt
In dieſe Welt geboren,
Daß du aus Pein wollt'ſt Löſer ſein
Des, das ſo lang verloren,
Haſt du viel Spott und große Not
Mit viel Geduld getragen
In deinen Erdentagen.
Dich band fürwahr der Feinde Schar,
Dein Leib der ward mit Geißeln hart
Zerſchlagen und zerfetzet,
Die Dornenkron' zu großem Hohn
Ward dir aufs Haupt geſetzet.

2. O Gott mein Herr, mit viel Beſchwer
Haſt du dein Kreuz getragen
Und biſt noch mehr gepeinigt ſehr
Durch Seufzen und durch Klagen
Der Mutter dein: In Schmerz u. Pein
Sah ſie dich voller Wunden
Genagelt und gebunden,
Verdammt zum Tod, in ſchwerer Not,
Als ſich ergoß und ſtrömend floß
Dein rotes Blut zur Erden.
Ich bitte dich: erhöre mich,
Laß deine Gnad' mir werden.

3. O ſtarker Gott, dein'n Martertod
Bedenk' ich recht von Herzen;
Die Jünger floh'n, da warſt du ſchon
Ohn' Troſt in Seelenſchmerzen;
Marie allein zu dir kam ein
Ein' Freundin in großen Leiden,
Bis deine Seel' ſollt' ſcheiden.

---

[1]) Olaus Moller nennt dieſes Paſſionslied mit Recht eine elegans et devota cantio Saxonica. Auch die Handhabung der Sprache iſt, von einigen Holperigkeiten abgeſehen, für die damalige Zeit bewunderungswürdig.

[2]) Eine genaue Ueberſetzung iſt des Versmaßes und des Reimes wegen natürlich nicht überall möglich geweſen.

[3]) Der Verf. bemerkt, daß das Lied geſungen werden kann nach der Melodie: Maria zart c. Es iſt dies ein Weihnachtslied. Der Anfang heißt: Maria zart van eddeler art, do ſe den hern gebaren, heft ſe mit Macht herwedder bracht, wat uns jo was verlaren.

Hels heli / was do dyn ſchrey
Myn Got, myn Got, in düſſer noet
Warum hefſt my vorlaten?
De martyr und pyn/der wunden dyn
Kamen uns to groten baten. / De
martyr ꝛc.

4. O milde Got, dorch dynen doet
Help my dyne hulde vorwerven,
Upp dat ick nicht / an rüv und bicht
Unſchicklick möte ſterven.
Gantz vele ſyn / der ſünde myn,
Clag ick dorch ſuchtent ſere,
Jodoch, myn Got, myn here,
Ick bidde giff Dult, dat ick myn ſchult
In rechter boet / hyr beteren moet,
Byd ick ut hertengrunde,
Dyn bitter doet / und martyr groet
Laet ſtaen vör alle myne ſunde. /
Dyn bitter ꝛc.

5. O ſöte Got, de geſproken haet
Ut des propheten munde:
In welker ſtunt / ut hertengrund
Eyn mynſche vör ſyne ſünde
Seer ſuchten wert / und ſick bekeert,
Des wultu, milde here,
Gedenken nümmermere,
Hyrum ick dy / anropende ſy
Vro und ſpaed, o here gyff gnaed,
My armen wyl geleyden,
Wes denne by my, des bidd ick dy,
Wen ick van hyr ſchall ſcheyden. /
Wes de. ꝛc.

6. O ewige Got / van Sabaoth,
Myn vader und (myn) here,
Eyn förſte claer / der engelen ſchaer,
Eyn könninck der ewigen ere,
In ewicheit / dyn ryke ſteit
Im högeſten hemmels throne,
Daerinne dyne hilgen ſchone
Benedien dick / und frouwen ſick,
Dyn antlaet claer / dar apenbaer
Beſchouwen allentſamen:
Help my daerhen, dat ick mit en
Dy möge laven. Amen. / Help
my ꝛc.

Dein Mund der ſchrie: Eli, Eli,
Mein Gott, mein Gott, in dieſer Not
Warum bin ich verlaſſen?
Die Marter u. Pein der Wunden dein,
Die nützen uns ohn' Maßen.

4. O milder Gott, durch deinen Tod
Hilf mir dein' Huld erwerben,
Daß ich nicht muß ohn' Reu' und Buß
In Ewigkeit verderben.
Gar viele ſein der Sünden mein,
Klag' ich und ſeufze ſehre,
Jedoch, mein Gott und Herre,
Hab' du Geduld; laß meiner Schuld
Durch Buß' allhier und Beicht zu dir
Mich eine Beſſ'rung finden;
Die Marter dein ſteh' für mich ein
Und meine vielen Sünden.

5. O ſüßer Gott, der verſprochen hat
Aus des Propheten Munde:
In welcher Stund aus Herzensgrund
Ein Menſch um ſeine Sünde
Sehr ſeufzen wird und ſich bekehrt,
Woll'ſt du ihm Gnade ſchenken,
Der Sünd' nicht mehr gedenken,
Dich ruf' ich an, ſo oft ich kann,
So früh als ſpat: o Herr, gib Gnad',
Mich Armen wolle leiten,
Sei du bei mir, ich hoff's zu dir,
Wenn ich von hier ſoll ſcheiden.

6. O ew'ger Gott, Herr Zebaoth,
Mein Vater und mein Herre,
Du Fürſt ſo hehr der Engelheer'
Du König ew'ger Ehre,
Ohn' Untergeh'n wird dein Reich ſtehn
Im höchſten Glanz und Scheine,
Darin die Heil'gen deine
Dich benedein und ſehr ſich freun,
Dein Antlitz klar und offenbar
Zu ſchauen allzuſammen:
Hilf mir dorthin, daß ich mit ihn'n
Dich möge loben. Amen.

(IV. Teil, 1.)

Eyn chriſtlick underwyſinge van loven, höpen, leve, und anderen ſtücken unſer ſalicheitt.

Dyn werck dat do in ſülker beer,[1])
Offt[2]) daer Got ſülven by weer
Ock ſo ſchölen ſyn dyne wörde,
Offt ſe Got ſülveſt hörde.
Twe dinge bringen uns to Gode:
Doen gudt und laten dat quade.[3])
Got in ſynem iüngeſten richt
Wert uns umme grote kunſt fragen nicht,[4])
Sünder hyrumme wert he eyn ider fragen
Wo he hefft levet in ſyne dagen
Den ſo werdt he belonen ſtark
Eyns idern na ſyn egen werck,
Idt ſy gudt edder quaet,[5]) dit wert Got beſchowen
Und wert den de minſchen in rechten trowen
Geven loen algelyk,
Ewige pyn edder dat hemmelryck.
Ditt wert allen minſchen recht
Se ſyn dan heren edder knecht.
Nemandtz perſoen nimpt Got denn an,
Se möten den alle vör dat gerichte ſtaen.
Mit golde und ſulver mach man den nicht beſchaffen,
He wil den alle mit rechte ſtraffen.
De vader mach den nicht dat kind beſchermen,
Got wert ſick den nicht aver den ſünder vorbarmen.
Gaet hen (wert he ſpreken) in dat vuer,
Welker wert ewichliken düren.
Den ſo werden de rechtferdigen algelyck
Schynen alze de ſünne in eres vaders ryck.
De vördömeden mit gebunden vöten und henden
Werden den togeworpen den ewigen brenden.
Wenent[6]) der ogen und gniſternt der tenen

---

[1]) = Gebahren, Verhalten.
[2]) = als ob.
[3]) Das Böſe, Verkehrte.
[4]) Die Futurumbildung mit „werden“ wie im Hochdeutſchen iſt im Sächſiſchen nicht urſprünglich, ſondern man gebrauchte (wie im Engliſchen) „ſollen“ oder „wollen“ oder einfach das Präſens. Der Gebrauch des Hilfszeitwortes „werden“ fing im ſpäteren Mittelalter an.
[5]) Nicht wie ä zu leſen, das e iſt nur Dehnungszeichen; ſo auch daer = daar, loen = loon, perſoen = perſoon uſw. Dies iſt überall zu beachten.
[6]) Weinen.

Wert den ewich blyven by enen,
Noch dach noch[1]) nacht wert daer rouwe ſyn,
Sünder[2]) alle tydt ewige pyn.
Got möte uns bewaren vör düſſen yamer
Und make uns yo hyr in gnaden framer,
Upp dat wy mögen dyſſe pyne entlopen,
Darum wil wy alle to Gode ropen:
Schone uns, here, in deſſer tydt
Und make uns van den ſünden quytt,[3])
Upp dat wy mögen entlopen alle
Und entfryet werden vam ewigen falle.
Dat helpe uns de here Jeſus chriſt,
De unſe middeler worden is.
Höret to, frouwen und man
Und alle, dy idt vörſtaen wil und kan.
Groet Jamer is nu in diſſen dagen,
Dit moge wy wol Gode alle clagen.
De güldene tyde ſint vörgaen,
Nichtz gudes moet nu lenger ſtaaen.
Alle kamen nu in eyn ſpot,
Dede Got früchten und holden ſyn gebot.
Mit fingeren men[4]) ſe nu nawyſet,
De böszheit wert nu meer den dat gude gepriſet.
Arger ſyn wy worden in velen Dingen
Den ungelövigen[5]), dat machſtu befinden.
De türke und vele ungelöviger
Hebben ſick in erem loven höveſcher[6])
Dan[7]) wy chriſten in unſen werken,
Dede anſüt dat levent, de mach idt merken.
Unſe loven hebbe wy alzo,
Dat gude levent hebbe wy daer nicht to.
Wy ropen mit herte und mit munde
Here! here! in allen ſtunden,
Wy bekennen ene mit velen wörden,
Mit den werken vorſake[8]) wy en in allen örden.
Wat ſegge gy[9]) to my, ſprickt chriſtus, heer, heer

---

[1]) weder — noch.
[2]) ſondern.
[3]) los.
[4]) man.
[5]) als (die) Ungläubigen.
[6]) höfiſcher.
[7]) = denn (als).
[8]) verleugnen.
[9]) = ji.

Und doen doch nicht, wat ick yw[1]) leer?
De daer doen mynes vaders willen,
Mit deſſen wil Ick den hemmel füllen.
De fruchtbare böme ſint myne planten,
De gude frucht dragen mit werken und danken;
By deſſen vorſta ick[2]) de lövige myn,
De mit guden werken behanget ſyn,
Mit guden werken in aller tydt
Bewyſen ſe eren loven in aller vlytt,
Den hopen und leve hebben ſe daer by,
Dorch welken ſe werden der ſünden fry,
Und latent quade und doen dat gudt,
Als den io rechte love, höpe und leve werken moet.[3])
Merke, minſche, an und ſü wol to
Wo de love mit höpen und leve voreinigen alzo.
Nu den, minſchen, ſchicket[4]) to Gode,
Dat ſcholtu nu hören drade.[5])

Vam loven wille wy erſten ſeggen
Und eyn gudt fundament alunder leggen;
Darna ſo wille wy ſchryven dy,
Wat höpen und leve by dem loven werkende ſy.

Vam loven.

De Minſche, de Got mit dem loven anſuet,
De moet van ſick ſluten ut
Alle ſöven doetſünde, dat rade ick en,
He mach anders neyn chriſten ſyn.
Dit ſchrifft Johannes de apoſtolus
Und iſt uns lerende alſus:
Alle de in Gode is blyven durch den loven,
De ſündiget nicht dötlich, deß hebbe eyn betrowen.[6])
De daer ſündiget in Godes bott,[7])
De en[8]) hefft nicht bekent noch geſeen Gott.
Les mattheus am ſövenden capittel,
Du werdeſt idt ſo fynden by eynen tüttel:

---

[1]) = ju (euch).
[2]) unter dieſen verſtehe ich.
[3]) wirken muß.
[4]) ſchicket euch.
[5]) alsbald.
[6]) Vertrauen, Zuverſicht.
[7]) Gebot.
[8]) Dieſes en iſt wie im Mittelhochdeutſchen nur Verſtärkung der Negation.

Vele werden kamen ame jüngeſten dage
Und werden groet mit eren loven pralen,
Se werden ſeggen: heere, heere, höre uns an,
Sü, wat wy hebben alle dorch dynen namen daen!
Hebbe wy nicht in den namen dyn
Propheteret de dynge, de vorborgen ſyn,
Wy hebben utgeworpen de quade geſte,[1])
Alze du ſulven ock wol weeſt,
Mirakel und wunder dorch dynen namen
Hebbe wy daen, alze den plegen de framen.
Overſt hört, leven ſüſtere und broder,
Wat hyr na folget, dat merket alle gader,[2])
Wat chriſtus doch diſſen lövigen wert ſeggen,
De ſo groet mit erem loven prengen:
Gaet hen van my gy werkers der ſunden,
Ick bekenne[3]) Ju in nenen ſtunden.
Hyr hörſtu, leve broder myn,
Wo idt wil ame laſten[4]) ſyn,
Dat alle minſchen werden vorlaren,
De mit doetſünden van hyr varen.

Van den höpen.

Van den höpen, de daer ſprüt[5]) ut den loven
Moſtu am erſten dy ſulven proven.
Offt diſſe is ein Gotlich döget[6])
Werſtu hyr ut kennen mögen.
Biſtu in ſünden groet und ſwaer
Und nimſt gnade und ſalicheit van Gode waer,
So moſtu toom erſten leggen by[7])
Dat ſündige levent, dat rade Ick dy.
Bliveſtu in ſünden vorhardet und ſtolt,
So is dyn höpen eyn durre holt
Und meer ſündlyke vormetenheitt,
Dede dy nicht vörwervet[8]) Godes barmhartigheit.
Les den wyſen man in ſynen böken,
Kanſtu idt nicht leſen, ſo laet idt ſöken.

---

[1]) Die böſen Geiſter.
[2]) zu vergleichen angelſächſiſch geador = zuſammen, alſo alle zuſammen (vgl. neuengliſch: gather ſammeln, together zuſammen).
[3]) kennen, erkennen.
[4]) letzten.
[5]) ſprießt.
[6]) Tugend.
[7]) beilegen, ablegen.
[8]) erwirbt.

Du werſt my waer finden in myner ſaken,
Wente[1]) ick kan idt mit ſchriffte waer maken,
Wy leſen in den byſproken[2]) am teynd
Dat Got dem ſündigen höpen is fient.
De höpe der ſündere (ſecht he) wert vörgaen,
Wenn ſe menen, dat ſe ſchölen am beſten beſtaen.
Ock ſeggt he am veerundtwintigeſten;
De ſündere hebben nene höpen der tokunftigen.[3])
De höpe der ſünderen is aleven
Wo eyn blomen wul van deme wynde vordreven, Sap. 5.[4])
Ock wo de roek ut deme ſchorſteyn,
Den wy ſeen drade vorgaen.

Van der leve.

Merke nu ock van der drüdde doget der leve,
Welker moet ſyn vam loven ungeſcheden,
Als S. pawel[5]) uns dat bedüdet,
Ock veel ander hilge lüde.
He ſchrifft toen corinthern alzo 1. Cor. 13
Und föget deme loven de leve to,
He ſprickt mit harden worden dit,
Dat neyn love wat beſchickt,
De leve moet daer by ſyn
Anders docht[6]) nicht de love dyn.
Dat Ick mit allen tungen reede
Und konde alle berge bewegen,
Min gudt geve Ick den armen,
Myn lyff leet Ick to pulver bernen:
Schüett[7]) dit alle buten der leve ſchoen,
Got wil my des geven neyn loen.
He ſecht, idt is my nichtes nütt,
Mit mynem loven werde Ick eyn ſpott,
Ick werde vör Gode geachtet nicht,
All dede Ick[8]) alle deſſe werke mit flytt.

Waer by de leve bekant.

De leve machſtu hyr in bekennen,
Iſſet dattu dy van den ſünden wult wenden

---

[1]) ſintemal, denn.
[2]) Sprüchen (Salomos).
[3]) Zukunft.
[4]) Randbemerkung des Verfaſſers.
[5]) ſunte pawel = Sankt Paulus.
[6]) taugt.
[7]) geſchieht.
[8]) ob ich gleich täte.

Und holden dy van allem quade,
Mit welkem du deiſt dynem negenſten ſchade,
Ock tredeſt nicht aver Godes gebot,
Dat dy hefft geven chriſtus unſe here gott.
Sünte pawel ſchrifft van diſſem ſtarck
Und düdet ut der leve werck:
We[1]) daer hefft deſſe döget recht,
Jegen ſynen broder he nichtes quades denket noch ſecht.
O wo verne ſyn wy hyr van,
De wy ſo unrecht unſem negeſten nagaen,
Syn lyff und gudt dat nemen een,[2])
Der leve werke hebbe wy neen.
Noch ſo[3]) berome wy uns des loven ſeer,
De wy der guden werken ſyn ſo feer.[4])
Min leven bröder und ſüſtern,
Gy hebbet gehört ut velen ſchrifften,
Wo nene quade werke mögen vordulden
Love, hope und leve in iennigen[5]) ſtunden.
Nu wille wy vorder daervan ſeggen,
Wat Got wil by deſſen dren dögeden leggen,
Wen deſſe III[6]) tohope ſtaen,
Wo ſe den im guden voertgaen.

Vam loven wille wy heven an
Und ſchriven ſyn tobehör eyn Idermann.
Sünte pawel to Titum am drüdden
Schrifft uns dit mit korten wörden.
De in Got (ſprickt he) lövich worden ſyn,
Schölt ſick öven in guden werken fyn.
Höre nu, minſche, mit gröter flytt,
Dan[7]) du hefft daen to deſſer tydt.[8])
Wen du höreſt prediken vam loven und ſcriven,
So moſtu by deſſem vörſtande blyven,
Dat nicht den minſchen rechtferdigen mach,
Dan de love alzo getachtt,[9])
Alze hyr S. pawel ſecht
Und to den Galatern uns dat utlecht. Gal. 5.

---

[1]) wer.
[2]) ihm.
[3]) dennoch.
[4]) fern.
[5]) irgend welchen.
[6]) dree (drei).
[7]) als.
[8]) Warnung vor reformatoriſchen Predigten.
[9]) geartet.

Vor Gode (ſecht he) gelt neyne beſnydinge noch vorhuet,
Dan de love, de daer dorch de leve werket gudt.
To guden werken vördert uns Got,
Uns bedende[1]) dorch ſyne teyn gebot,
Ock in dem Evangelio mit krefften,
Wo wy denne leſen matthei am vefften.
De minſche (ſecht chriſtus) ſchölen ju alzo merken,
Dat ſe ſeen mögen juwe gude werken.
Am XVI capittel ſecht he wyder,
Wo he wil belonen ider;
De wat gudes hebben gedaen
De ſcholen alle mit frouden entfaen,
Eyn Ider na den werken ſyn,
Dat werdt uns Got holden fyn
Ock ſo ſecht he dit gaer ſchoen
Dorch S. Johannes den veynen man:
Vorwundert ju,[2]) daer kumpt de ſtünde,
In welker alle Godes fründe
Werden hören Chriſti ſtemme fyn
In den graven[3]) und waer ſe ſyn.
De gudes hebben gedaen,
Werden den toem levende opſtaen,
Den quaden wert Got ock toſpreken
Und ere quade werke wreken.[4])
Diſſe werden upſtaen toem gericht,
De her und ock de knecht.
Gaet und kamet, wert chriſtus denn ſeggen.
Diſſe ſententie kan nemant byleggen.[5])
De guden wert he toer vörderen handt ſetten,
De quaden toer luchternhandt[6]) mit den höken[7])
Den ſo werd idt openbaer,
Wo Got lonen wil allegaer:[8])
De guden wert he int hemmellryk bringen,
De quaden in de helle vorſincken.
Wultu hyr meer bewyſes van weeten,
So les des hilgen pauli epiſtlen,
Ton Romeren im erſten, Galatern am ſoſten.

---

[1]) gebietend.
[2]) Hier iſt offenbar nicht ausgefallen.
[3]) Gräbern.
[4]) rächen.
[5]) beilegen = weglegen.
[6]) zur linken Hand.
[7]) = hödeken, Böcklein, vom lateiniſchen hoedus oder haedus
[8]) Vgl. S. 181, Anm. 2.

Ick meyne, idt ſy dy wol bewuſt,
De du ſo vaken paulum vöreſt,
Ock de capittelen in allen ſegchen[1]) röreſt.
Beyde olde und nye teſtament
Sint in allen boken ſo geſyndt,
Dat uns bringen twyerley to Gode:
Gudt doen und laten dat quade. pſ. 36.
Och minſche, höre to und nim idt waer,
De du nu biſt in ſo groter vaer,
Mit velen vörföreren umme gedaen,
De dy van guden werken willen teen,[3])
Schryven, prediken, blateren[4]) alle tydt,
Wo idt mit unſem dönde[5]) ſy nicht;
Se ſeggen, mit unſen werken iſſet vörlaern,
Wente ſe vördenen men[6]) idel toern.
Wo verne deſſe van der waerheit ſyn,
Hefſtu gehört baven fyn.
Deſſen wille wy achten nicht,
De uns ſo Godes wordt vörlecht
Und wil Godes munt vörſtoppen
Mit ſynem unnütten ſchriven, predigen und clappen[7])
Se werden eer loen wol entfaen,
De nu de waerheit ſo wedderſtaen,
Affthen[8]) nu eyn jderman vam gude,
Welck Chriſtus hefft vörlöſet mit ſynem blode.
Nim nu waer, du eddele bloet,
Diſſer bekümmerniſſe eyn utlegginge gudt,
Wo unſe werke mögen Gode behagen
Un beſtaen in den iüngeſten dagen,
Vörder[9]), wo ſe mögen ſo eddel werden,
Dat Got ſe nicht wil hyr belonen up erden[10]).
Dit ſchaltu alzo merken,
De du biſt flytich to guden werken.
Got is de leve, ſprickt S. Johan,

---

[1]) Zechen (Wirtshäuſern). Anſpielung auf die Reformatoren, die ſich auf Paulus beriefen.
[2]) Nach der hebräiſchen Bibel Pſ. 37, 27.
[3]) ziehen.
[4]) das jetzige ploetern = ſchwatzen.
[5]) Tun.
[6]) heutzutage: man (nur).
[7]) urſpr. oberflächliches Dreſchen des Getreides, daher: oberflächliches Reden.
[8]) abziehen (auf der zweiten Silbe zu betonen).
[9]) ferner.
[10]) verſtehe: nicht mit irdiſchem, ſondern himmliſchem Lohn.

Und de in der leve blifft, de blivet in öm.
In düſſen minſchen blyvet ock Got,
De in der leve nu alzo ſtaedt.
So ſegge my, leve broder myn,
Wo gudt, dürbaer und ſchoen mach den Got ſyn.
Hyr moſtu den finger leggen upp den munt
Und vörſtummen voert[1]) toer ſtunt.
Wat willen wy nu hyr gudes utteen,
Dat möge gy nu alle anſeen,
Seen und hören, wat grote krafft
Diſſe werke hebben und macht,
De ut diſſer leve vleten und ſpruten[2]),
Dat machſtu hyr ut beſluten.
Wente Got is de leve, und de leve is Got,
Dit nym du vör neyn ſpott.
Got hefft dorch ſynen apoſtel ſpraken,
Wulttu hyrwedder ſeggen, idt wert an dy wrakenn.[3])
Nu moet idt ſo eddel und gudt ſyn,
Welker werk ſchuet[4]) dorch düſſe leve fyn,
Wente idt hefft gewecket de leve eddel,
Welker is Got ane iennich[5]) middel.
So nimpt nu dit werck ſynen adel
Van Gode allentſamel.
Diſſe werke werden dorch de leve ſo eddel und gudt,
Dat Got ſe mit ſick ſülven belonen moet,
Wente ſe ſyn in und dorch öme[6]) geſcheen.
Dat machſtu hören und ſeen.
Hyr kumpt ut, dat Got wil belonen
Wat wy ſo in der leve doen
Und is der Schrifft recht vör,ſtantt,
Dat wil ick alletydt weſen bekant.
Ick hape, hyr werdt nemant ane twyvelen,
Sünder deſſem ſinne doen byfal mit gude und lyve.
Des ſyn wy alle vorplicht,
Wille wy entlopen Godes gericht.
So hefft Chriſtus uns propheteerd,
Alze he den Jöden ſyn hilge wordt leerde,
Ock to öne[7]) ſande ſyne apoſtelen hillich;

---

[1]) ſofort.
[2]) ſprießen.
[3]) gerächt.
[4]) geſchieht.
[5]) irgend ein.
[6]) ihn.
[7]) ihnen.

Den ſo ſcholden hebben gelövet billich:
De ſick myner ſchemet und vörſmadet[1]) myn wordt,
Synes wil ock ſchemen, wen Jck kame in maieſtadt
Mit allen hilgen engelen im jüngeſten dage, mat. 10 mar. 8
So werde Jck en vör mynen vader vorclagen, luc. 9 und 12
Dat ſe nicht hebben willen löven an dat wordt myn,
Ock nicht der apoſtelen ſchone lere fyn.
Dit marke, minſche, und beware dat
Dy en[2]) wert anders toer ſalicheit neyn raet.
Dit moet dat fundament ſyn,
Wultu kamen ton hemmel in.
Godes woert moſtu recht nemen an,
Ane welker ſalich werden mach nen man.
Jdt moet nicht ſtückwerck ſyn,
Dat uns ſchal bringen toer ſalicheit in.
Hört nu förder algelyk,
Olt, Junck, arm und ryk,
Nemet mit flyt acht und waer,
Und gy werdet hören claer,
Wat love, hape und leve by ſick
Willen hebben vör gude werke algelyk.
Latet uns heven vam loven an,
Alze wy denn alle tydt doen,[3])
Unde ſeen an de natuer fyn,
Wat gude werke wy ſchuldich ſyn.
Chriſtus ut der wüſtenye ginck,
Syn hilge predication he ſo anfinck,
De lüden he den loven lerde,
Daer by ſe ock mit deſſer börde beſwerde:
Penitemini, dat is: doet boet[4]) mar: I.
Und lövet deme Evangelio gudt,
So wert ſick Ju nalen[5]) Godes ryk,
Ryk, arm, olt, Junck allegelyk.
Merke nu, wat Got hyr büt:[6])
He ſecht: Doet boet und lövet deme Evangelio gudt!
Deſſe twe hefft Got toſamen geföget,
We deme, dem hyr nicht annöget.[7])
Wat Got hefft tohope vlegen,[8])

---

[1]) verſchmäht.
[2]) ſ. S. 180, Anm. 8.
[3]) Anſpielung darauf, daß damals vom Glauben viel die Rede war.
[4]) Buße.
[5]) das jetzige nölen = langſam herankommen.
[6]) bietet, gebietet.
[7]) genügt (dem hieran nicht genügt).
[8]) geordnet.

Mach neyn minſche van ander dregen.
Biſtu hyr nicht mede vörnöget,[1])
So höre ock, wat Johannes de doper ſaget.
De was eyn boetfardiger man,
Alze men ut ſyneme Levende merken kan.
Mit haren clederen was he betagen,
Wat wille wy van der ſpyſe ſagen:
He was ſo ſpengiſch[2]) in ſynen dagen,
Dat Chriſtus em ſülven daerumme lavet:
Johannes is kamen in abſtinentien groet,
He hefft nicht nüttet[3]) noch beer noch broet.
Düſſe was gehilget in moder lyve,
Neyn kindt gebaren ſo hillich van iennigem wyve,
Van jnngen Jaren in der wöſtenye,
Syn lyff gehat in caſtye.
Wenn dit nicht hedde de love eſſchet,[4])
So were Johannes gantz vordwelſchet,[5])
Synen hilgen licham[6]) hedde he ummeſüs[7])
Gepyniget mit ſo groter buſz.
Nu höret, wat ſyn lerent was,
Welkes levent alzo ſtrenge is.
He ſprack to aller minſchen kyntt,
De to em umme den rechten loven utginck:
Doet bote, dat rade ick ju algelyk, } mat.
So wert ſick ju nalen dat hemmelryk, } luc.
De eye is dem boem an de wortelen gelecht,
Doet frucht der bote und betert Ju recht.
Hyr heſtu twe tüge groet und mechtich,
In wysheit und dögenden hillich und krefftich.
Biſtu mit deſſen nicht vörnöget,
So höre ock, wat S. pawel ſaget.
Lis der apoſtelen werke ſchrifften,[8]) D'werken 2. 5. 5. 8. 11. 17. 20. 26.
Beſündergen am ſos und twintigeſten,
Dar hebben beſündern petrus und paulus in ere ſermone
Alle tydt leret by deme loven bote doen.
Wat nu ware bote is,

[1]) zufrieden, vgl. S. 187, Anm. 7.
[2]) enthaltſam, vgl. „Spange“.
[3]) benutzt, gebraucht.
[4]) = erwählt.
[5]) verdreht, töricht; im jetzigen Saſſiſch kommt noch dwalſch und dwallerig in dieſer Bedeutung vor.
[6]) Leichnam, Leib.
[7]) umſonſt.
[8]) die Apoſtelgeſchichte; die Randbemerkung nennt verſchiedene Kapitel.

Wultu idt weten, ſo lis
Matthei am twelfften capittel,
Daer werſtu finden den rechten ſlötel,
Van der niniviten boett,
Welkeer Got lavede ſo groet.
So fynde wy nu neyne andere werken
Van den niniviten, dat machſtu merken,
Dan ſe faſtenden und beden und ſick bedeckeden mit ſecke,
Ere hovede und lyve beſtrouweden ſe mit drecke.
Welker werke Got anſach,
Alze dit alle im loven ſchach,[1])
Und wende ene aff eer vordarff,
Do ſick eyn jder van ſünden gaff.
Diſſe werke nömet Chriſtus bote,
Und up düſſen Chriſtus wil Jck my voten.[2])
He is dat levent, wech und waerheitt,
Welker wert beſtaen in ewicheitt.
Neyn logen is in ſynem munde
Van jennigem minſchen erfunden.
De düſſer waerheit gelövet,
De en wert nicht geövet,[3])
In dem rechten wege wert he blyven;
Se werden to ſchanden, de anders ſcriven.
Toem levende wert de botende[4]) kamen,
Welker ſcholen[5]) beſitten de framen.
De love, de dorch de leve is werkende.
Js ſo van uns antomerkende,
Dat de noch eyn werck by ſick ſchal ſyn hebbende,[6])
Schal he uns anders bringen toem levende.
Van deſſem werke ſecht S. Johan
Jnt drüdde der erſten[7]) fynde wy dat ſtaen:
Jn deſſem wete wy (ſecht he), dat wy kennen Got,
Jſſet dat wy holden ſyn gebott,
De daer ſecht, dat he Got bekent
Und is von ſynen baden gewent,[8])
Deſſe is eyn logener in der grunt
Un in öm is neyn warheit to aller ſtunt.
Got ſprickt dorch den wyſen man

[1]) geſchah.
[2]) fußen.
[3]) geſtraft (an ihm wird nichts ausgeübt, nämlich Strafe).
[4]) Büßende.
[5]) welches (Leben) ſollen.
[6]) habend ſein ſoll (haben ſoll).
[7]) im dritten (Kapitel) der erſten (Epiſtel).
[8]) von ſeinen Geboten abgewandt.

Jeſu Sirach am XXII^ten vindeſtu dat ſtaen:
De minſche, de daer is lövich worden in Got,
Deſſe merket an ſyn gebot.
In dem Evangelio rept chriſtus to dy:
Wat ſpreke gy herr herr to my
Und doen nicht, wat ick ju hebbe gebaden?
Daerum is ju love idel vör Gode.
Jck hebbet dy vaken geſaget,
Dat dyn heer heer em nicht behaget,
So lange du nicht mit guden werken
Dynen loven an Got wult ſterken.
Dat drudde „heer" wil Jck van dy,
Ane welke du nicht mögeſt behagen my:
Dat is de holdinge myner gebot.
Spreckt to uns de heer unſſe Got.

Vam höpen.

Laet uns ock eyn weynich ſeggen vam höpen,
Wo de ſake ſick mit eer vorlopen.
De höpe, wo de prophete ſprickt
Jm pſalmboke, dat merke recht.
He ſecht, de an Got hape, de do dat gude,
So ſchall men leren alle lüde.
Wat is dat gude, dat he uns büt,
Dat drücket chriſtus matthei am XVI^den ut.[1])
He ſecht: wultu gaen toem levende in
So moſtu holden de bade myn.
Nu höreſtu, wat groet gudt dit is.
To wanderen in den baden chriſt:
Dat levent wert den gelavet,[2]) de ſe holden,
To welkem wy alle ylen ſcholden.

Van der leve.

Nu wille wy beſluten dat laeſte deel,
Alze van der groten döget der leve.
Diſſe leve moet hebben by ſick
Holdinge der bade Godes, des löve mick.[3])
Jſſet dat gy my beleven, ſecht unſe here,
So holdet myne bade, dat rade Jck Ju ſere.
Wen du hefſt de bade ſyn

[1]) richtig: im 19. Kapitel.
[2]) angelobt, verheißen.
[3]) Dieſe urſprüngliche Form des obliquen Caſus (ſtatt mi, di) iſt in einigen Gegenden Hannovers noch gebräuchlich, wo ſie allerdings mek und dek lauten.

Und holdeſt ſe in dem herten dyn
Und holdeſt ſe ock mit den werken,
Denne hefſtu de meninge der hilgen kerken.
Jck früchte, nu wert eyn groet clagen
Manck den Egenwilleſchen[1]) in deſſen dagen,
Daerumme dat Jck geſpraken hebbe baven
Vam holdinge der baden by unſen loven.
Ut düſſem willen ſe eyn twidracht maken,
Alze ſe plegen to dönde vaken.
Se willen ſpreken, wy mögen in nener tydt
De bade holden, ock in aller flyt.
Chriſtum den nemen ſe vör ſick
Und willen ere meninge ſo beſchermen algelyk.
Se ſeggen, Chriſtus ſprickt alzo,
Ock S. pawel daer to:
Sünder[2]) my ſo köne gy doen nicht,
Und willen ſo beſchermen eer egen dicht.[3])
Höre, wo du idt vörſtaen ſcholt,
So machſtu hyr recht van reden, offtu wolt.[4])
Chriſtus ſeggt: ane my ſo köne gy doen nicht.
Dit wordt / ane my / verſtaen ſe nicht vollicht.
Dorch ſyne hülpe mogen wy idt, als paulus ſeggt,
Wes wy nicht vörmögen ut egener krafft.
Alle dinge kan Jck doen dorch Gode,
De my is ſterkende mit ſyner gnade.
Ock ſecht chriſtus vörder in mattheo,
Wultu idt loven, dar ſteit alzo:
Myn borde[5]) is licht, myn Jück is ſoet,
Kamet alle to my, de gy ſynt bemoit!
S. Johannis ſint chriſti worde gelick:
Godes bade, ſecht he, ſint nicht ſwaer, dat ſchryve ick.
Wat nu licht, ſoet und ock nicht ſwaer.
Dat köne wy yo dorch Got holden allegaer.[6])
Bidde, cloppe und ſöke umme düſſe gnade,
Got wert ſe dy geven drade.
He ſteyt alle dage vör dyner doer
Und büt dy an ſyne gnade ſeer.
Klage nicht meer, dat rade Jck dick,[7])

---

[1]) So pflegt N. die „Evangeliſchen“ zu benennen.
[2]) ohne (ſonder).
[3]) Gedicht, Erdachtes.
[4]) wenn du willſt.
[5]) Bürde.
[6]) allzuſammen, vgl. S. 181, Anm. 2.
[7]) ſ. S. 190, Anm. 3.

Du enheffſt[1]) neyn entſchuldinge, des löve mick.
Dorch den propheten vörmanet uns Got:
Myne oren ſint nicht to geſtopt. nu: 11. Eſa: 50. et 59.
Myne hende ſint nicht affhouwen, abbreviatum[2])
Dat ſegge Jck Ju in allen trouwen.
Söket my in der gnaden tydt,
Jck wil Ju erhören mit flyt.
Myne handt wyl ick dy drade doen
Und wil geven dynen werken loen.
Wat dy mach van noden ſyn,
Schal dy geven de hant myn.

Beſluet.

Dit is, leve broder, de love dyn,
Welken du moeſt holden fyn
Mit hopen und leven voreyniget ſo,
Ock mit den anderen werken, de daer horen to.
Alze du nu hefſt hört van my,
Holde dit, upp dat dy Got gnedich ſy,
Geve dy dat loen der lovigen ſyn
Und beware dy vor de ewige pyn. Amen.

Jſſet dat weme hyr nicht annöget,[3])
De ga toor hilgen bibel und ſöket,
In beyde teſtament wert he ſo fynden,
Js he anders nicht gaer vorblyndet.
Jck bidde eyen ideren chriſten in groter leve,
Se willen ſick nicht laten bedregen,
Men[4]) merken an und ſcheden dat gude vam quaden
Und holden dat jenne, dat Got hefft gebaden.
Volget nicht eynes ideren mannes tant,
De nu vorderven ſtede und lant,
Drengen aff de framen lude ſeer
Van Godes vrucht[5]) und alle eer.

(IV, 2.)

Van den falſchen predikanten.

Got vörmanet uns alle mit groter flyt,
Dat wy ſchölen waer nemen in aller tydt

[1]) S. S. 180, Anm. 8
[2]) Zwiſchenbemerkung, daß die Zitate verkürzt ſind.
[3]) Iſt es (der Fall), daß jemandem hieran nicht genügt.
[4]) aber, ſondern (heute noch nicht ausgeſtorben, Nebenform: man).
[5]) Gottesfurcht.

Upp den falſchen Evangeliſten und predikanten,
Welker werden kamen mit loſen tanten [1])
Vör dem laeſten gerichte, dat merke wol an,
Denne ſo werden ſe vörvören ſo mennich man;
Dat Evangelium werden ſe Ju holden voer,
Overſt ſyne krafft werden ſe ju ſwigen gaer,
Se werden dat utdüden na eren ſin,
Na alle eres wolluſtes waen;
Eyn ſchanddecke werden ſe daer van maken
Und werden dat düden to ere ſaken,
Dat ſe mögen gelt und gudt vörwerven,
Daerumme werden ſe ſo mennich ſele vorderven.
Eyn friſke frou begeert ſeer er hert, [2])
Und ſeggen, paulus hebbe ſo geleert.
Se hebben chriſtum in erem munde,
Den ſe doch vörlochenen alle ſtunde,
Jn dem ſe nicht ſyn levent folgen,
Syn lere mit erem erdoem utdelgen. [3])
Dat gy des eyn waerheit mögen hebben,
Merket up eer levent und lere aleven,
Se doch, wo lyk ere beyder Jnganck ſyn,
Chriſti und der Evangeliſten dyn.
Chriſtus is kamen in armoet groet — Armoet Chriſti.
Und bleff daerinne went [4]) in ſyn doet.
Sü nu an dyner Evangeliſten ſeden, — Der luterſchen armoet.
Wo ſere ſe na dem gelde treden.
Jm ambegin ſo wölde ſe nicht,
Alle ere worde ſtunden up armoet ſlicht,
Aver mit der tydt ſo höven ſe an
Und betengen [5]) nu to plagen den armen (man),
Mit gelde men ſe nicht vörfüllen mach,
Na tydtlikem gude is al er anſlach, [6])
Daer men tovörn veer van vöden [7]) konde,
Dat ſleyt eyn unter ſick in deſſe ſtunde.
Hyr ſüſtu, leve broder myn,
Wo idt ſteit mit den evangeliſten dyn,
Wo ungelyk ſe chriſto ſynt,
De daer röpt to aller minſchen kint:

---

[1]) plur. von Tand.
[2]) ſie können das Heiraten nicht laſſen.
[3]) austilgen.
[4]) bis.
[5]) fangen an.
[6]) Und die Päpſte?
[7]) füttern, unterhalten.

De fösse hebben kulen, de vogels hebben neſten;
Overſt ſeet doch an Juwen chriſtum,
He hadde hyr up erden nicht eyne ſtede,
To welkem he ſyn hövet lede.
Chriſtus hefft faſtet und bedet, Van Chriſti vaſtent.
Jn groter ſpengicheit[1]) hefft he gelevet.
Men[2]) hört wol to, leven chriſten,
Wo ſick hyr by hebben ju Evangeliſten,
Wo ſüverlik[3]) ſe chriſtum nafolgen hyr,
Welken ſe mit eren worden pryſen ſo ſeer.
O wo verne ſyn ſe hyr van chriſto,
Der ere[4]) levent und lere ſteit alzo:
Nicht eynen dach men ſuet ſe faſten
Alle tydt eten ſe vam beſten.
Se volgen na den ryken man,
De ſynem lyve gude dage dede an,
Alle dage at he ſchone ſpyſe,
So lange dat em Got vörwyſe
Und begraef en in der hellen in,
Daer ock alle averflodigen werden ſyn,
Alze S. pawel dit betüget; 1. Cor. 6. Gal. 5.
Jck hape, gy ſint mit chriſto vornöget.[5])
Faſten hefft uns chriſtus ock geleert,
Wo matthei am VI. Lucae am XXII^ten[6]) betügen wert.
Diſſe lere ſynt Juwe Evangeliſten gantz entiegen,
Leren alle minſchen ſpengicheit flegen,[7])
Toem fleſchfreten ſe alle vörmanen,
Vör nemant willen ſe ſick ſchamen,
Alle dage ſint en gelyk,
Wo dem unvörnufftigen queck,[8])
Mit wrevelicheit ſe avertreden
Der hilgen kerken geſette und baden,
Achten neyne geiſtlike övericheit wat,
Holden de ordeninge der kerken vör eyn ſpot,
Welker doch is jegen de lere chriſt,
Matthei am XVIII. daer liſt,
Wo chriſtus uns hefft geladen allen,

---

[1]) Enthaltſamkeit.
[2]) aber.
[3]) ſäuberlich.
[4]) deren.
[5]) zufrieden.
[6]) Dies letztere iſt ein Jrrtum, es iſt wohl Luc. 21, 34 gemeint.
[7]) ordnen, pflegen (ironiſch).
[8]) Vieh.

Dat wy der kerken horken[1]) ſchölen.
Jſſet dat wy eer nicht willen horken.
So ſcholen wy ſyn alze publicanen[2]) und törken.
Chriſtus hefft gebedet dach und nacht, Van Chriſti bet Luc: 6.
Ock alze he innen gaerden lach;
Des dages leerde he im tempel ſyn wort,
Des nachtes lach he im beden devoet,
Dit hefft chriſtus ock uns geleert,
Alze dat matthei am VI. bewyſet wert.
Daer ſprickt he ſülven mit claren wörden
To alle, de daer wanen up erden:
Wen gy beden, faſten und almiſſen geven,
So ſchole gy anmerken aleven,
Dat gy deſſe werke nicht doen vör den mynſchen
Alze wolden gy van en loen hyr eſſchen,[3])
Sünder chriſtus büt uns de rechte wyſz,
Dat wy neyne werke doen umme prys,
Sünder aleyne int hemelike vör unſen vader,
De daer wil lonen alle gader[4])
Unſe werke, wen ſe ſcheen
Umme Godes loff und ere aleen.
He ſecht: myn vader wert Ju geven loen
Wes gy in ſülker andacht doen.
Nu merke, minſche, und ſü wol to,
Wat nu Got wil lonen alzo
Mit gnade und ſalicheit fyn,
Dot ſülve werck moet jo gudt ſyn.
Darumme dat idt gudt is, ſo lonet idt Got,
Des hebbe du minſche nenen ſpot.
Chriſtus hefft bote[5]) daen lange tydt, Van Chriſti bote.
Matthei am IIII. is beſchreven dit,
Wo he is in de wöſtenye gaen,
XL dage und nacht hefft he daer bote daen,
Mit de wilden derten he daer lach,
Nemant em eten edder drinken gaff.
Deſſe bote hefft he ock gebaden uns to doen,
Do he dede ſynen erſten ſermoen,
Wo den uns ſeer claer ſteit beſchreven
Dorch marcum, lucam und mattheum.

---

[1]) gehorchen.
[2]) Zöllner.
[3]) wählen, heiſchen.
[4]) zuſammen.
[5]) Buße. Es iſt charakteriſtiſch, daß der 40tägige Aufenthalt Chriſti in der Wüſte als „Buße“ bezeichnet wird

Jegen diſſen handelen ju Evangeliſten nu,
De alle chriſten vörmanen ſo,
Offt ſe rechte chriſten willen ſyn und heten,
So mögen ſe des frydages fleſch freten,
Anders hebben ſe nicht den rechten ſin.
So prediken nu juwe egenwilleſchen[1]) in.
Wen dit waer were und konde beſtaen,
Se weren de fleſchfreters wol daeran.
Hunde ane underſcheet der tydt
Freten fleſch, dat ene utdunen[2]) de ſydt;
Düſſen nafolgen juwe egenwilliſten,
Ock anderen unvörnufftigen beſten.
Hyrinne handelen ſe iegen den negeſten eer,
Welkere ſe vorargeren ſo ſeer,
Slaen ere ſwacken conſcientien ſo doet,
Handelen ock iegen dat evangelion groet,
Daer chriſtus uns büt in groter ernſt,
Dat wy nicht ſchölen vörargern unſen negeſt:
De daer vörargert eynen von mynen cleynen,
In ſynem halſe were beter eyn molenſteyn,
Und wörde worpen in dat deepe meer.
So ſprickt Got unſe heer.
Chriſtus hefft belevet eyn Jderman, Van Chriſti leve.
Allen hefft he wolgedaen.
Vör ſyne fiende hefft he gebeden,
Do ſe en an dat crütze ſlögen.
Dit ſülve hefft he ock uns geleert,
Alze uns dorch den Evangeliſten wert beweert.
Lis matthei am V. daer ſteit alzo,
Lucae am IV. findeſtu datſülve io:
Belevet juwe fiande und bedet vor ſe,
Ock de ju ſchelden, de benediet gy,
De Ju quaet[3]) doen, den doet gudt,
So vörvülle gy recht Godes gebot.
Overſt, leve chriſten, ſeet doch to,
Wo dit doen ju Egenwilliſten nu!
Dit mach men hören in allen ſermoen,
Welker ſe to deme volke doen,[4])
Wo ſe ſchelden eynen jderen man,
Ock den, de en nichtes quades hebben gedaen.
Se ſint hyr jegen chriſtum in aller maet,

[1]) ſtatt: Evangeliſchen.
[2]) ausdehnen, anſchwellen.
[3]) Böſes.
[4]) Die Predigten waren allerdings vielfach Zorn- und Scheltpredigten.

Jn deme ſe ſo ſeer hebben den haet.[1])
Syne lemmeken, de em denen und volgen,
Jegen deſſen handeln ſe vörbolgen.[2])
Chriſtus hefft vörfüllet ſynes vaders bott, Van Chriſti hoerkent.
Hefft eme horket alze ſynen Got,
Allen minſchen hefft he gebaden ſeer,
Dat ſe ſchölen vörmeren Godes eer,
Holden mit flyte ſyn fyn teyn gebot,
Wo den antworde dem jüngelyn unſe here Got,
He ſede: wultu toem levende ingaen,
So holde de bade mit flyte vortan.
Seet nu an und merket mit flytt,
Wo fyn holden juwe egenwilliſten ditt,
De ſo wedder chriſti bade leven,
Mit wörden ſe daer ock entiegen ſtrewen.
Eer prediken und ſchriewen ſteyt daer hen,
Dat nemant de bade holden kan,
Teen ſo aff van Godes baden
Mit eren unnütten prediken und bladen.[3])
Hyr handeln ſe ock iegen de clare ſchrifft,
Welker uns Got in der Biblen gifft.
Les mattheum amme XI. geſett,[4])
Ock dorch S. Johannem wert uns beſchreven dit 1. Joh. V
Jn ſyner canoniken[5]) am V. underſchede,[6])
Daer ſteit geſchreven van Godes leve,
Dat neyne gebade ſwar ſyn,
Waer jegenwordich[7]) is de leve ſyn.
Syn börde is licht, ſyn Jück is ſött,
Godes leefhebber wert hyr nicht vörmödet,[8])
Alle dinge vörmögen wy dorch öm,
De uns helpen und ſterken kan.
Dit vörſwigen de egenwilliſten dyn
Und folgen ſo na eren egenſyn,
Vörſwigen dy ſo Godes woert,
Dat Got yo an en wreken[9]) moet
Mit lyfflige pyne und plage,

---

[1]) Haß.
[2]) aufgeblaſen, trotzig, zornig, vgl. bollen entzündet, eiterig (vom Finger).
[3]) Blättern, Flugblättern.
[4]) = Kapitel.
[5]) = Brief.
[6]) = Abteilung, Kapitel.
[7]) gegenwärtig.
[8]) ermüdet.
[9]) rächen.

So lange[1]) ſe ſick wedderkere to Gode
Und prediken ju wedder dat rechte woerdt,
Alze Got uns dat nalaten haet.
Christus is eyn fruchtbaer boem — Van Christi gude Werke.
In guden werken is he weſen gron,
Alze he dit van ſick ſülven ſede,
Do he mit deme crütze was beladen.
To guden werken he uns vörmaent ock,
Alze uns dat wert betüget im evangelibock.
Matthei am V. ſteyt beſchrewen,
De dat liſt, de merket alleven.
Lis förder am XVI. eyn claren text,
Daer hefft uns chriſtus alzo geſecht:
Des minſchen ſön werdt am jüngeſten dage
Kamen mit eynem groten have,[2])
Den ſo werdt he geven eynem jderen loen
Vör dat gude, dat he hefft gedaen.
Dyt ſteyt ock dorch Johannem beſchreven,
Am V. capittel machſtu idt leſen:
De ſtunde kumpt, ſprickt deſſe apoſtel fyn,
Alle, de yn den graven ſyn,
Werden hören Godes ſtemme in groter luet,[3])
(De idt leſen kan, de merke düt!)
De wat gudes hebben gedaen,
De werden toem levende upſtaen,
De nu mit quaden werken werden erfunden,
Diſſe werden upſtaen toem gerichte in der ſtunden.
Lis S. pawel in ſynen breven,
Daer findeſtu veel van düſſem ſchreven,
Wo ryklick Got belonende wil ſyn
Alle guden werke hyr up erden geſcheen,
To den corinthern im anderen breve, — 2. Cor. 5.
Ock toen galatern findeſtu idt beſchreven. — Gal. 5. 6.
Diſſe ſchrifften willen nicht annemen
Dyne egenwilliſten, de ſick der ſchrifft ſo ſeer berömen.
Se ſchriven prediken und bladen,[4])
Wo idt mit unſen werken ſy verlaren,
Und willen alzo vorſtoppen Godes munt,
De doch nicht lagen hefft to ieniger[5]) ſtunt.
Sünte pawel, de ſe ſo vaken nömen,

---

[1]) ſo lange, bis daß.
[2]) Haufen, Schar.
[3]) Schall.
[4]) etwa: Traktate, vgl. S. 197, Anm. 3.
[5]) irgend welcher.

Willen ſe ock mit lögen ſchenden,
To eynem lögener willen ſe en maken
Mit eren tanten und falſke ſaken.
Overſt chriſtus und paulus werden wol beſtaen,
Wen düſſe lögenmüler ſynt alle vörgaen,
To ſchanden werden ſe alle kamen,
De daer ſodane dinge ſick vörnemen.
Chriſtus ſündige werke alle tydt wil ſtraffen — Chriſtus hefft ſündige werke ſtraffet.
Und wil vördomen alle böſzafftigen.
De daer nu in ſünden ſterven,
Godes hulde ſe nicht vörwerven.
Lis de ſchrifft van der werlten ambegin
Und du werdeſt idt alzo finden,
Dat Got de ſünde nicht hefft geſchontt,
He hefft en geven na er rechte doent.
Lis van lucipero[1]) dem erſten ſündern, — Van Lucipero.
Des machſtu dy wol vörmündern,[2])
Den Got in groter krafft
So ſchoen und eddel geſchapen hefft,
Clarer alze den morgenſtern,
In groter ſüvericheit unde eren;
Doch in dem ogenblick,
Alze he van Gode affkerde ſick,
So hefft he ſyner nicht geſchontt,
He hefft en worpen ut den hogen throen
Dael in der hellen grunt,
Daer is he went in deſſer ſtunt
Mit alle ſynen geſellen;
De eme im quade byfellen,
Deſſe ſint in der ſulveſten pyn
Und möten daer ewichliken ſyn.
Dit ſchach alle umme der ſünde willen,
Daer umme dat ſe van Gode fillen.
Les vörder van unſen erſten ölderen, — Van unſen erſten olderen.
Wo en Got umme eren ſchülden
Vorwarp ut des paradiſes wolluſt
Sloech ſe mit hunger und dorſt,
In dem ſwete moſten ſe ſick neren
Und worden berovet aller eren.
Du Sündige minſche, ſü doch vörder — Van Sintfloet.
Und merke doch an Godes ordel,
Wo Got ock hefft mit water vörſenket

[1]) Lucifer, der Teufel.
[2]) ermuntern, zu Herzen nehmen.

Und hefft ſynen toern angeſtecket
Jegen alle minſchen, de do up erden geweſt ſyn,
De hefft he vörſöpet groet und kleyn.
Noë överſt, den rechtferdigen man,
Hefft Got ſülffachte nicht laten vorgaen;
Syne framicheit halp en vör Gode,
Wente he nicht nafolgede dat quade.
Noch eyn exempel wille wy hyr to doen, Van den zodomiter.
Und willen anſeen der zodomiter loen,
Waerumme dat Got leet up ſe vegen [1]) daell
Vam hemmel pick und ſwevel aver all,
In der helle leet he ſe vorſencken,
Daer an mögen alle ſündere wol dencken.
Loth hefft Got bewaret mit den ſynen,
Wente rechtferdicheit wort by em gefunden.
Düſſe alle ſynt uns toem exempel geven.
Iſſet dat wy ock Gotloes werden leven,
So werdt ock awer uns kamen deſſe plage,
Dat is pyne to ewigen dagen.
Laet uns ock anſeen dat nye teſtament,
Offte [2]) men ock hyr van wes [3]) vynt.
Chriſtus antütt [4]) matthei am elfften
Eyn groet bewys van dem ſelfften,
Ock Lucae am XIII den underſchede
Van den ſündigen Galileërn,
Welkeer, wo tyro und Sidon,
Hebben entfangen erer ſünden loen,
Van Gade ſint ſe alle vörſtört,
Knecht, maget, frouwe und werdt. [5])
Den kranken, den he makede ſunt,
Boet he io der ſülven ſtunt, Jo: 5.
Dat he henne ginge und ſundigede nicht mere,
Upp dat öm nicht argers wedder vaer.
Överſt dit alle is noch kleyn,
Wen wy willen recht anſeen,
Waerumme unſe here geſtorven is.
So is yo de ſake dis:
Wente de vader hefft ſo ſere gehatet wis

---

[1]) Vgl. däniſch fyge, ſtieben, ſtöbern (vom Schnee). Ich vermute hier däniſchen Einſchlag, denn in Flensburg und Umgegend ſagt man: füken. Die gewöhnliche Bedeutung: fegen ginge auch an.
[2]) ob.
[3]) etwas.
[4]) zieht an.
[5]) Hauswirt, Hausherr.

De ſünde unſer erſten olders,
Unde wolde de ſünde nicht vörgeven,
Syn eynige Sön moſte denne daer vor ſterven,
Dorch wilkes doet he hefft uns daen bekant,
Wo ſeer he den ſünden is affgewant.
Frage ock ſünte pawel den hilgen man,
Wat he doch ſchrywet in ſynen breven hyrvan.
Toen Romeren am I., toen corinthern[1]) am VI^ten^,
Ock toen Galatern am ſöſten,
Daer ſchrifft he mit allen krefften,
Van velen ſünden und miſſedaden,
Welck de deit, mach nicht kamen to gnaden,
Idt ſy denne, dat he ſe vörlet
Unde do penitentien und boet.
Nu merke, du eddele chriſten,
Wo dy dit prediken dyne egenwilliſten.
Se prediken dy grote ſekerheit,
Se ſeggen, idt ſchadet nicht al wat men deyt,
De love nimpt alle ſünde wech,
Noch helle noch düvel mach ſchaden dich,
Lovet in Godes woert, ſo ſyn gy fry,
Se ſeggen hyr nicht meer by.
Mit deſſen wörden maken ſe de lüde dryſt,
Eyn jder bruket nu alle argeliſt,
Wo he ſünde bedryven mach,
Daer umme waket he nacht und dach.
Van chriſti oetmodt unde ſachmödicheit.
Twe dinge hebben ſünderliken in chriſto ſchenen,
Vör Gode dem vader und vör alswemen.[2])
Dat erſte was odtmodicheit[3]) groet,
Dat ander ſachtmodicheit ane maet.
Eyn here aver allen heren
Hefft ſick vorkleynet alzo ſere,
Dat he is worden eynem knechte gelyk,
Daerinne he hefft gedeenet dick,
To welkem denſte hefft en geſant ſyn vader,
Uns armen toer ſalicheit alle gader.
So röpt uns to de odtmodige Got,
Daer mede he uns to ſick lockt:
Leret alle van my, wente odtmodich byn ick,
Van herten ſachtmodich deszgelyk.
Alze ſe wolden en to eynen köninck maken

[1]) 1. Cor. 6, 9. 10.
[2]) jedermann, al wer.
[3]) Demut, vgl. däniſch ydmyghed, ydmyg.

He vorhoeff[1]) ſick nicht in deſſer ſaken,
He vorhüdde[2] ſick und entſloech ſick der ere,
Gelyk offt he neyn köninck were.
Syne ſachtmodicheit bewyſede he groet
Vör den richderen alze he ſtoet,
He heelt ſick vör eyn ſachtmodich lam,
Jegen ſyne anclegers wordt he nicht gram,
Wo denne van em hadde propheteerdt
Eſaias, eyn man van Gode geleert.
Dit is uns allen toem exempel geſcheen,
De wy toem chriſtendoem geëſchet ſyn.
De eyn chriſten wil ſyn in rechter grunt,
De moet annemen in deſſer ſtundt
De ſachtmodige demoet groet,
So folget he unſen heren Got.
Seet nu wol an, gy leven chriſten,
Wo ſick hyr by hebben ju egenwilliſten,
Wo ſe nafolgen de voetſtappen chriſti und der chriſten.
Got wolde ſe io alle friſten,
Mit gnaden ſe vorlüchten[3]) alle tydt,
Upp dat ſe des homodes[4]) werden quyt
Und ju vörgaen in demodicheitt,
Alze dit wol eynem Evangeliſten anſteyt.
Ere ſachtmodicheit möge gy ock merken dan,
Wo ſe ſick holden to eyn iderman.
Jegen den, welke en ſint ungelyk
Synt (ſe) grymmich wo eyn dovendich quick,[5])
Straffen nicht eren broder mit ſachtmodicheit,
Wo den eyn recht nafolger chriſti deytt,
Se lyken de mynſchen den ſchedeliken beeſten,
Dat nicht deit eyn gudt chriſten,
Se doen hyr iegen unſen chriſtum,
Als wy dat hebben dorch den Evangeliſtam.
Matthei am V. is dit geſchreven
Unde is uns alzo kunt gegeven,
He ſecht uns in rechtem ernſte alle to
(Höret ock gy egenwilliſten nu!):
De ſick törnet aver den broder ſyn,
Düſſe is werdich des gerchites pyn,
De nu Racha to em ſecht,

[1]) überhob.
[2]) verbarg.
[3]) erleuchten.
[4]) Hochmuts.
[5]) wie ein tobſüchtiges Vieh.

Düſſe is des rades vörplicht,
Wol daer to ſynen broder ſecht: du doer,
Düſſe wert hebben dat ewige fuer,
O wo faerlick ſteyt der minſchen ſaken,
De ſo yamerlik vörmaken[1])
Eren broder, waer ſe könen,
Doch willen ſe ſick des Evangelions beromen.
Latet aff, dat ret Got,
Wille gy nicht werden des düvels ſpot.
Hyr to help uns de here,
De uns wil vörlaten nümmermere.
So wy rechtlyken to em fleen,[2])
Wil he uns ſyne gnade nicht entteen,
Deſülvige mote uns by ſtaen,
Wen wy armen van hyr ſchalen gaen.

(IV, 3.)

Van dem hilgen Evangelio, wat daer vörnemeliken inne geleert wert van chriſto unde den hilgen apoſtelen.

Dat Evangelium chriſti unſes heeren,
Alze dat plegen chriſtus unde de apoſtelen to leren
Den luden, welken ſe prediken Godes woerdt
Immen hilgen geiſte und mirakel groet,
Dit hebben ſe alzo geleert:
Alle Gotlike dynge hebben ſe vörmeert,
Eyn dögentſamige volck makeden ſe Gode,
Van allen ſünden kerden ſe ſick drade.
De do annemen chriſti wordt,
O wat ſach men van den groet gudt,
Van man und frouwen algelyk,
Junck, oelt, arm und ryk.
Löve my, o minſche, we du biſt:
Dat Evangelion chriſti, dattu liſt,
Welker du an de wolken vörheffſt[3])
Und daer ſo rechte vele van ſechſt,
Dat ſteit nicht in groten wörden,
De du kannſt maken in velen örden.
De ſumma van des Evangelii krafft,
Allent, wat uns toem meiſten daer inne wart ſecht,
Dat ſint diſſe twe, dat love feſt,

[1]) durch Vorſpiegelung täuſchen (etwas vormachen)
[2]) fliehen.
[3]) welches du bis an die Wolken erhebſt, hoch preiſeſt.

Alze laten dat quade, und doen dat beſt.[1])
Deſſe twe leren uns dat levent und lere chriſt,
Daer du dynen namen van entfangen hefſt.
Nu laet uns ſeen und merken all even,
Waer uns im Evangelio dit ſteit geſchrewen.
Chriſtus, unſe here und enige troeſt,
Van den ſünden hefft he uns vörloeſt,
He hefft uns lavet den hemmel ſchoen,
Der hilgen und rechtlövigen loen.
Iſſet dat wy leven alze rechte chriſten
Und nicht alze quick und beſten,[2])
Uns affbögen und fleen mit flyte de ſünde,
So mögen wy werden Godes fründe.
Dit is uns lerende unſe here Got,
In dem Evangelio he uns dat büt.
Johannis am V. ſecht he daer van
Und boet mit flyte eynem man,
Welken he hadde ſunt gemaket,
He ſprack: hebbe nu acht up dyne ſake,
Sündige nicht meer, dat rade ick dy,
Uppe dat datt dy nicht argers enſche.[3])
Dit ſülve leſt men ock im achten capittel,
Geſpraken van chriſto by eynem tüttel:
Ga nu hen und ſündige nicht meer,
Dat bede Ick dy, Got dyn heer.
O minſche, laet dy nicht vörfören
Van falſchen propheten und quade lereren,
De dy nu driſtich to den ſünden maken,
Unrichtich nagaen in allen ſaken.
Löve meer chriſto und ſyn rechte woert,
Dan der loſen lüde lögen groet.
Wyket alle van my, ſprickt chriſtus unſe heere,
De gy ſünde doen und leven in bösheit ſeere.
Tho nener tydt hebbe Ick Ju bekant,
Juwe levent is van my gewant.
Dit möte wy lowen algelyk,
Junck, olt, arm und ryck,
So wy willen Evangeliſch[4]) ſyn
Und willen gaen toem levende in.
Overſt laet uns ſeen und merken gaer even,

[1]) Dieſer Satz iſt charakteriſtiſch: das Evangelium eine nova lex.
[2]) wie Vieh und Beſtien.
[3]) geſchehe, das en iſt Negation.
[4]) ein Stich auf die, welche ſich evangeliſch nannten, die N. als eigenwilliſch bezeichnet.

Waerümme chriſtus ſede mit wenen:
Jeruſalem, Jeruſalem, wen de heddeſt bekant,
Wat dy quades is to gewant,
Mit my bewene deſttu[1]) dyne ſünde
Und bedrövedeſt dy in düſſer ſtünde.
Van deme ungeloven möte wy leddich ſyn, Vam ungeloven
Alze uns dat beſchriven de Evangeliſten fyn.
De nu unlövich is deme Söne,
Godes toern blifft by öme,
Toem levende he nicht kan ingaen,
Buten deme hemmele blifft he beſtaen.
Marci am laeſten hebbe wy förder
Mit greſelyken wörden Godes ordel.
He ſecht to aller minſchen kynt:
De daer nicht lövet, de is verdömpt,
De daer nicht lövet, de is vörricht,[2])
Wente in Godes eyngebaren wolde he loven nicht.

Vam hovarde.[3])

In dynem Evangelio büſtu,[4]) o her Got,
Uns armen ſünderen ane yenich ſpot,[5])
Dat wy ock ſcholen gantz entberen[6])
De VII doetſünden, de unſe ſelen beſweren
De unſe ſelen vördömen in allen ſtunden,
Wen diſſe ſünden werden im dode by uns gefunden.
Dit wil ick bewyſen dorch dyn hilge wordt,
Alze uns dit wert im Evangelio berört.
Alle minſchen, ſecht chriſtus, de ſick vörheven[7]) up erden, Luc. 1
Deſſe ſchölen vörneddered werden.
De phariſeus, de ſick ſyner werken vörhoeff, Luc. 18.
Got ene van ſick daerumme vörſchoef[8])
Unrechtferdiged ginck he vam bede,
De ſick ſülven in hovardt gudt tolede.[9])
Wo ſere de here chriſtus ſtrefft,
De ſick baven ander lüde vorhefft,
Dat mach men leſen mit claren ogen
Matthei am XXIIIten, dar kan men idt ſchouwen.

---

[1]) beweinen tätſt du.
[2]) (zuvor) gerichtet.
[3]) superbia.
[4]) = büttſt du, gebieteſt du.
[5]) ohne jeglichen Spott — in allem Ernſt.
[6]) d. i. ganz davon frei ſein,
[7]) überheben.
[8]) ſchob weg, verwarf.
[9]) Gutes zulegte.

Van der Giricheit.[1])

Vörder wille wy mit flyte anſeen
Und leſen dör, o herre, dat Evangeliou dyn,
Wo dat mit ernſte hefft vörbaden
De gyricheit, der ſelen ſchaden.
O kyndere gy ſchölen nicht ſorchfoldich[2]) ſyn
Juweme levende, ſecht de here dyn,
Wat gy werden eten, drincken und anteen,
Dat ſülvige wert myn vader Ju vörſeen.
Bewaret Ju vör alle giricheitt,
De men in meyner[3]) wyſe deyt.
Des minſchen ſalicheit is nicht gelegen
In ſynem gude öne gegeven.
Den ryken man tütt chriſtus daer an
Und ſecht, wo idt em is gegaen,
Welkeres Got was ſyn gudt,
Levede ſo in giricheit groet,
Solange dat Sathan de ſele wech nam,
So werdt idt gaen eyn yderman,
De daer nu ſchatte[4]) vörſammelt ſick
Und is doch in Godes gnaden nicht ryk.

Mat. 6. Luc. 12. 1. Timo. 6.

Van der unküſcheit.

O here, clare glans und reyne licht,
De unküſcheit machſtu lyden nicht.
Jn dynem Evangelio heffſtu vörbaden,
Nemand ſchal hebben dan[5]) ſyn echten gaden.[6])
Dyne ſchaltu avertreden[7]) nicht
Alze chriſtus matthei in deme XIXten ſecht.
De daer anſüt eyne frouwe mit begerte groet
Ebreckerye he mit er doet.
Den minſchen vörunreyniget deſſe ſünde,
Welkeer geyt ut des herten grunde,
Alze[8]) ebrekerye und unküſcheit,
De men myt vullbaert[9]) edder werken deyt.

Mat. 5.

---

[1]) avaritia.
[2]) ſorgenvoll um.
[3]) gemeiner, gewöhnlicher.
[4]) Schätze.
[5]) = nur, nisi.
[6]) Ehe-Gatten, Geſpons, vgl. gaadlik — paſſend.
[7]) über ſie weg treten — vernachläſſigen.
[8]) ebenſo ſehr als.
[9]) Willen, Einwilligung.

Van dem hate. [1])

Wy willen vörder nu mit fyte anſeen,
Uppedat unſer armen ſelen gudt möchte ſcheen,
Mochte mit eren und rechte beſtaen
Im jüngeſten Dage vör des minſchen ſzön.
Vamme hate des, de daer is dyn fient,
Wille wy nu begynnen dat ſchrievent,
Wo düſſe ſünde, du herre, hebbeſt vörbaden
By vörmydinge unſer ſelen ewigen ſchaden.
Matthei am XVIIIden leſe wy hyr van
Van eynem undancknamigen man,
Welkerem de milde köninck togaff [2])
Alle ſyne ſchult, do he vör em lach.
Teyndуſent punt he em vörleet,
Do he mit biddende to em reep.
Overſt ſeet nu an deſſen man,
Wo he hefft by ſinem broder daen,
De em men [3]) hundert penninge ſchuldich was,
Deſſen nam he by ſynen hals,
He ſede mit grymmiger ſtemmen ſeer:
Betale my, Ick wil dy nicht töwen meer.
Alze dit de gude köningk vörnam,
To ſick eſſchede [4]) he deſſen man,
He ſede to em in grymmicheit groet:
Du ſchalckafftige knecht, Ick was dy gudt,
Dyne ſchult hebbe Ick dy alle togeven,
Wente du heffſt my gebeden,
So ſcholdeſtu ock dynem broder hebben gedaen,
Alze du van my heffſt entfaen.
De herre do ſeer törnich wort,
Den pynigers gaff he deſſen aver voert, [5])
So lange he betaelde gantz und heel
De ſchult ſynes heren, ock dat ryngeſte deel.
So wert, ſprickt chriſtus, Ju myn vader doen,
Iſſz dat gy ut Juwem herten nicht entſlaen
Den hat, welken gy hebben yegen den broder ju.
So ſecht chriſtus in deme Evangelio.

---

[1]) Haß, ira.
[2]) vergab.
[3]) nur (gewöhnlich man).
[4]) forderte, heiſchte.
[5]) übergab er ſofort.

Van der averflodicheitt.[1])

Ut dynem Evangelio vormarke wy, heer,
Dat dy mishaget de avervlödicheit ſeer.
Deſſe ſünde und anderer leſt men nicht van dy,
Grote ſpengicheit[2]) was alle tydt dy by.
Dorch dynen hilgen mundt ſechſtu uns, heer,
Lucae am ſöſten geſchreven claer:
We Ju, de gy nu geſadiget ſyn,
Ewich hunger wert yu und dorſt geſchenket in,
Wo wy van deme ryken freter leſen, Luc. 16.
Alze he in pyne, wo men liſt, geweſen,
Mit den flammen waert daer ſyn tunge gepyniget,
Mit welker he hadde in leckerheit geſündiget,
In averflödigem ethenen und drinckent,
Alze dat lucae Evangelion medebringet.
Aver, leven chriſten, laet uns anmerken
Der Sodomiter und Gomorreier quaden werken,
Ock der vörigen werlt misdaet groet,
Warumme düſſe alle ſtraffede unſe here Got,
Mit vuer, ſwevel und water let he ſe vörgaen,
Van den averflödigen bleef nemant beſtaen
Toer hellen fillen ſe alle drade.
O wat dede de averfloet do ſchade!
Dit ſint nicht myne wordt,
Matthei am XXIV^ten^, Lucae am XVII^den^ wert dit berört,
Und ſint geſpraken van chriſto unſem heren,
Dem wy yo willen löven geern,
Doen ock, wo he uns vörder töröpt
Lucae am XXI^ten^ ane iennich ſpot,
He ſecht mit ernſte und büt dit all,
Uppe dat wy mochten entlopen düſſem vall.
Bewart yu, ſecht he, mit allem flytt,
Dat yu herte nich werde in ienniger tydt
Beſweret mit eten und drinken,
Uppedat gy nicht in de helle vorſinken.
S. Pawel moet ick hyr anteen,
Wente he kümpt mit chriſto avereen.
To den corinthern und galatern he ſecht
Der avervlödigen eter und drinker recht:
De daer ſülkes doen und ſterven daer in,
Godes ryke mach eer nicht ſyn.

---

[1]) luxuria.
[2]) Enthaltſamkeit.

Van der traecheitt.[1])

Here, öpene unſe ogen mit dyner gnaden licht,
Dat wy mögen ſeen, wat dyn Evangelion ſecht
Van der ſöſten ſünde, de traecheit genömt,
Dorch welkere nemende wat gudes kümt,
Uppe dat wy mochten dit rechte vörſtaen.
So wille wy, o here, dyn Evangelion dorchgaen,
Söken mit flyte in allen capittel
Der ſchrifft vorſtant und rechten ſlötel
Van deſſe leddichganges quade artt,
Wo ſündich de im Evangelio funden wart.
Matthei am III. ſecht de Baptiſt daer van,
Röpt ſo to eyn yderman:
Omnis arbor, dat is: ein jder boem
Welker nene gude frucht werdt doen,
Düſſe ſchal werden affgehouwen,
He ſchal werden geworpen in eyn gloienden aven.[2])
Chriſtus alze he to dem dode ginck, Luc. 23.
To deme folke to ſpreken anfinck:
Schuet dit am holte gaer grön,
Wat werden ſe denne deme dorren doen?
Alze de here ginck na Jeruſalem Mat. 21.
Und ſyn lydent daer vör uns annam,
He ſochte früchte up eynem fygenboem,
Bledere vant he aleyne an ön;
Den fruchtloſen boem he do toſprack,
De unfruchtbarheit he daer an wraeck,[3])
Vörmalediede deſſen in der ſülven tydt.
Mit flyte willtu merken dit.
O leven bröder und ſüſter, vörſtaet dit recht,
Dit is deme minſchen togeſecht.
Jſſet dat he blifft fruchtloes ſtaen,
Diſſer vormalediенge kan he nicht entgaen.
So is geſcheen deme unnütten knecht
Daer mattheus in ſynem Evangelio van ſecht.
Wente in ſynes heren werck was he vörtraget,[4])
Darumme wort he des hemmels berovet,
Hende und vöte worden em gebunden,
He wart pyniget to ewigen ſtunden.
Overſt hoert mit flyte, Junck und oldt,

[1]) acedia (Trägheit).
[2]) Ofen.
[3]) rächte.
[4]) träge.

Wo Got ſyn laeſte gerichte holt!
He ſecht matthei am XXV^ten^ alzo
Mit dütlyken worden eyn jder to:
Wyket alle van my in dat ewige vuer,
Welker bereyt is deme düwel und ſine ſchaer!
Wente Ick was hungerich und gy ſpyſeden my nicht,
Dörſtich, kranck, naket, fangen und desgelyk,
Daer umme dat gy dit nicht hebben gedaen
Den armen gelövigen in mynen naem,
Umme nalatinge[1]) deſſer milden werken
Werden gy nu ſcheden van der hilgen kerken,
Van deme talle der lovigen myn
Möte gy ewich geſcheiden ſyn.
Hoer nu, minſche, und merke mit vlyt,
Wo idt wil weſen in der ſtrengen tydt,
Wente denne wil Got nicht aleyne vördömen
De ſündere und andere unframen,
Men ock de, de fruchtloes werden gefunden,
Ane gute wercke in der greſelyken ſtunden.
Deſſe minſchen wert he alle vörwyſen,
Eren loven wert he nicht ſeer pryſen,
Dat „herre herre" mach den nicht beſtaen,
Daer ſe nu mede pralen gaen.
De den willen des vaders nicht hebben gedaen,
Werden den tom levende nicht könen ingaen,
Ock de Godes woert vaken gehört
Und mitt groter flytt wol ſtudeert,
In deme ſe idt doch nicht hebben gedaen,
Ock mit guden werken deme worde nicht bygeſtaen,
So mach ene dat woert helpen nicht,
De ſick daer nu toer tydt veel updricht,[2])
Wente de daer bekent des heren wille
Und devt den nicht, alze he ſcholde,
Mit velen ſchölen diſſe geſlagen werden,
De nu Godes woert ſo uneerden.[3])
Eyn ſandich fundament hebben ſe gelecht
Örer armen ſelen, alze de herre ſecht.
Umme werden ſe fallen im jüngeſten dage,
De daer fruchtlos kamen na chriſti ſage.
Mit dem brüdegam mögen ſe nicht ingaen
Mit wenende möten ſe buten ſtaen,

---

[1]) Unterlaſſung.
[2]) = ſich darauf brüſtet.
[3]) verunehrten.

Alze men dat liſt van den dullen[1]) juckfrouwen,
De daer quemen[2]) mit grotem röuwen;[3])
Here, ſpreken ſe, laet uns doch in'
Wente wy bekennen den namen dyn,
Mit ſüverliken[4]) Lampen treden wy hyr vör,
Do uns doch up des hemmels doer.
De brüdigam do van binnen ſtunt,
He ſpracK: Jck hebbe Ju nicht bekant.

Vamme toerne.[5])

Nu wille wy toem laeſten anſeen,
Wat daer, o herre, leret dat Evangelion dyn,
Wo ſeer uns dat vörbüt den toern,
De daer oren hefft, de mach ibt hörn.
So ſprickt chriſtus mit egenem munde
Matthei am V. findeſtu idt ſtande:[6])
De ſick vörtörnet aver den broder ſyn,
De is ſchüldich, o herre, des richtes dyn;
De daer nu ſeggen mit claren wörden:
Racha, unde em daer mede unerden,
Diſſe ſint nu des rades ſchüldich,
Dat wert richten Got alweldich;[7])
Overſt de nu to en ſecht: du doer,
Diſſe wert hebben dat ewige fuer.
Dit is, o here, dyn clare woert,
Welker io beſtendich weſen moet,
Hemmel und erde werden vörgaen,
Dun wordt, heere, wert ewichlyk beſtaen,
Allent, wat du ſechſt, dat is waer,
De dat nicht lövet, de is in faer.[8])
Vörder fynde wy in dem Evangelio dyn — Van quaden dancken und wörden.
Wo eyn minſche möte geſchicket ſyn,
De daer wil recht för dyne ogen
Wanderen na dem Evangelio im rechten loven,
Leven wo eyn gudt chriſten man,
De daer vör Gode mach eerlick beſtaen.

---

[1]) närriſchen.
[2]) = kemen (kamen).
[3]) Reuen.
[4]) ſäuberlichen.
[5]) ira. Die übliche Reihenfolge der ſieben Todſünden (vox memorialis: saligia) hat N. nicht genau innegehalten.
[6]) ſtehend (richtiger ſtaende).
[7]) allmächtig gewaltig.
[8]) Gefahr.

Deſſe, ſegge ick, moet mit groter flyt
Acht hebben up ſyne dancken[1]) und wörde altydt.
Wente quade dancken beſmitten[2]) ſeer,
Als matthei am XV^den^ dat ſecht de heer.
Ock mit unnütten clappen[3]) und wörden
Machſtu dy nicht laten bedörden.[4])
In deme ſtrengen richte ſchal eyn jderman
Van allen unnytten wörden rede doen,
Welker wy ane frucht hebben geſpraken,
Dat ſchal den in uns werden gewraken.
O herre, wultu denne ſo harde ſtraffen
Unnütte wörde, wat denne dat achterclaffen,[5])
Waermede wy vörſerige[6]) dat gude gerüchte
Unſes negeſten, ere und tuchte?
Wat ſchal denne ſcheen van den quaden wörden,
Mit welken wy andere toen ſünden vören,
Mit welken wy ſo vaken vörargeren
De ſimplen chriſten und ungelerden?
Dit don wy vaken mit wörden und werken.
Darümme latet uns mit flyte merken,
Wat chriſtus uns im Evangelio daervan ſaget
Und mit clechliken wörden dyt beclaget.
He ſecht: we der werlt, dat is den minſchen,
De daer vörargeren myne cleynlövigen chriſten,
Idt were den nütter und ringer quaet,[7])
Dat ſe leden des lyves doet
Und wörden vörſenket in den depen grunt
Mit enem mölenſteyn in der ſülven ſtunt.
He ſecht noch vörder mit harden wörden:
So dyn oge, hant offte voet to vörargeringe förden,
So houwe ſe aff und brick ut dat oge
Uppe dat eyn Ider entgaen möge
Der hellen pyn, der ſünden ſolt,
welker du, ô herre, en geven wolt.

Luc. 5. 18.
Mar. 9.
Luc. 17.

---

[1]) Gedanken.
[2]) beſchmutzen (beſchmitzen).
[3]) Schwätzereien.
[4]) betören.
[5]) afterreden.
[6]) womit wir verſehren.
[7]) weniger übel.

Van nicht to richten und vördommen ſyne
even chriſten,[1]) Item nicht to hoenſpreken,
murren und ſwerenn.

Du unſe here und vullenkamen Got
Büſt[2]) uns noch wyder eyn ander geboi.
Wo wy unſe wörde metigen ſchölen,
So wy dyn Evangelion folgen willen.
Du ſechſt mit ernſte und wolbedacht
(Eyn ider do daer up nu acht!): Mat. 7. Luc. 6.
Richtet nicht Juwen broder in yenniger ſtunde,
De gy nicht bekennen ſynes harten grunde.
Ock ſo vördömet nemant, wente gy weten nicht,
Offte eyner vör Gode ſteyt edder licht.
Jegen Got ſchole gy ock murren nicht,
De nu in Dult veles dinges vörſwicht.
Hoenſprekent und ſweren is Ju vörbaden
By Juwer ſelen ewigen ſchaden.
De daer hoenſpreket in den hilgen geiſt, Mat. 12
Deſſem wart nicht vörgewen, als men leſt, Mar. 3 Luc. 12
In deſſem levende und in der tokamenden tydt
Werden em vörgewen de ſünde nicht.
Gy ſchölen nicht ſweren in ienniger wys
By dem hemmel, welkeer Godes throne is;
Ock nicht by der erden ſchaltu ſweren,
Wente ſe is eyn voetſchemel des heren;
Och ſchole gy nicht ſweren by Jeruſalem,
Wente ſe Got vör ſyne Stadt annam;
Ock nicht by dynem hövede ſchaltu ſweren
Und dynes hövedes ſchepper[3]) vöruneren;
Juwe worde ſchölen ſyn in aller tydt:
Ja, ja, neen, neen, alze chriſtus ſaget dit,
Wat des meer is, helt Got vamme argen,
Alze he dat hefft geſpraken ane vörbergen.

Vamme doetſlage, deverye und falſche getüchniſſe.

Got uns ock im Evangelio vörbüt
Doetſlach, de mit wörde, rade und dade ſchuet.
Dem Jüngelyn antworde chriſtus alzo,
De ene fragede umme de ſalicheit do:
He ſprack: ſla nicht doet den negeſten dyn, Mat. 19.

---

[1]) gleichgeſtellte Chriſten, Mitchriſten.
[2]) richtiger: büttſt (gebieteſt).
[3]) Schöpfer.

Wultu gaen tom ewigen levende in;
Vörder du ſchalt ock nicht ſtelen des negeſten gudt,
Sprtck ock nicht falſche tüchniſſe, welck Got vörbüt;
Nemant ſchaltu in untruwe bedregen,
Wultu Godes ſtraffe entflegen
Und gaen toem ewigen levende in,
Van welkerem was de frage dyn.

Mat. 15.
Mar. Cet. 10.

Summa des Evangelii.

Here, du bedeſt uns mit ernſte groet,
Und is dit dynes Evangelii gebott,
Dat unſe rechtferdicheit ſchal avertreden[1])
Der ſchrifftgeleerden und phariſeëren ſeden,
Anders möge wy nicht in dyn ryke gaen,
So wy nicht meer dan ſe wolden doen..
Darum, ô herre, büſtu[2]) uns im Evangelio dyn,
Dat wy ſchölen in dögeden vullenkamen ſyn,
Alze wo dyn hemmelſche vader in eynem jderen man,
So ſchal ock unſe rechtferdicheit ſtaen.
Deſſes Evangelii vullenkamenheit, ſegge ick dy,
Steyt treffliken in twe dyngen, des löve my,
Alze: laten dat quade unde doen dat gudt,
Dit iſſet, dat uns dat Evangelion bütt.
Vam erſten, alze nalatinge des quaden,
Hebbe wy nu baven gehört dorch Godes gnaden.
Nu wille wy förder dat ander mit flyt
Söken ut deme Evangelio in aller tydt
Unde willen mit Godes hülpe averleſen
Dynes Evangelii ſin und rechte weſent,
Wo uns dat büt in aller ſtunde
Unde du, here, idt ſprekeſt mit egenem munde.
De daer willen dyn Evangelion annemen und löven,
Deſſe ſcholen ſick ſtedes in guden werken öven
Gude werke eſket van uns dat Evangelion dyn,
Ane welker nemant mach eyn chriſten ſyn.
Overſt dat fundament, welck dyn Evangelion büt,
Is de love, waermede men Got anſuet.
Dit ſpracK unſe herre to der Jöden ſchaer.
Dit is Godes werck, dat doet allegaer,[3])
Dat gy löven an ſynem egenen Sön,
Den uns de vader gaff ut deme hogen throen.
Hyr heffſtu gehört, leve broder myn,

[1]) vgl. S. 206, Anm. 7.
[2]) ſ. S. 213, Anm. 2.
[3]) alle zuſammen.

Wo idt mit deme Evangelio chriſti moet ſyn.
So de Idt annemen wil in rechter krafft,
Düſſe moet laten van den ſünden aff,
Bogen ſick[1]) mit flyte van allem quade,
So nalet[2]) he ſick deme Evangelio van Gode
Und holt dat, wo chriſtus hefft gebaden,
Und de geholden, de daer kamen ſynt[3]) to gnaden.
Dess helpe uns de here Jeſus chriſt,
De unſe middeleer worden is. Amen.
Geendet am Donnerdage vör pingeſten, nömeliken am avende Barnabae apoſtoli 1546.

In deſſe twe nafolgende puncten
ſteit dat gantze Evangelion.[4])

Wultu Evangeliſk ſyn in rechter wyſe,[5])
Alze dit God und de hilgen pryſen,
So kere dy aff van allen ſünden, 36 pſalm.[6])
So werdt dy God nicht vördömen.
Dat ander, dattu holden ſcholt,
Schal dy God weſen holt:
du ſchalt doen, wat dy God hefft gebaden, Mat. 7.
Dat wilick dy im ernſte raden.
Hölſtu deſſe twe, ſo machſtu hapen,
Dattu de helle werdeſt entlopen. Ro: 8
Godes ryk wert dyn loenn Mat. 19.
Welkeer de vader gelavet dorch den Sön.
Beyde teſtament ſynt vul hyr van,
Dat dit God ſo wil geven eynem jderen man,
Pyn offte gloria in der laeſten ſtunden, 2. Cor: 5.
Daerna, alze eyn jder wert gefunden.
Fyndet dy God im guden levend, Mat: 16.
Syn hemmelryck wert he dy geven. Jo: 5.
Werſtu in den ſünden beſlagen,[7])
De werden dy to der helle dragen,
Wente de helle is der ſünden loen, Ro: 6.
Alze dit paulus ſchrifft in ſynen breven ſchoen.
Biddet God vör den Schriver.

---

[1]) abbiegen, ablaſſen.
[2]) nähert.
[3]) dieſe (da) ſind gekommen.
[4]) Dieſes Stück iſt anzuſehen als ein Nachtrag zu der Abhandlung van dem hilgen Evangelio, auch in dem index Lütke Naamans iſt es nicht als ſelbſtändiges Stück angeführt.
[5]) d. i. im Gegenſatz zu den „Egenwilliſchen".
[6]) Nach Zählung der hebräiſchen Bibel Pſ. 37.
[7]) beſchlagen, d. i. ausgeſtattet damit, ſchwanger.

(IV, 4.)

Eyn clage iegen de Egenwilliſchen.

O herre Got, wo hebbe wy dy vörlaten!
Mit ſünden ſynt wy alle begaten,
Du biſt uns in vörgetinge[1]) kamen,
Wy ſynt nu nenerleyewys van den framen,
Dyn lydent, dat en[2]) achte wy nu nicht meer,
Wy hebbent vorgeten altoſeer,
Wy ſeggen, chriſtus hebbe idt alle gedaen,
Wy behöven[3]) nu nicht gude werke vortaen,[4])
Wy leggen alle ſünde up unſen Got
Und teen uns ſo aff van ſyn gebot,
Wy ſpreken alle tydt unbeſcheden,
Got hefft uns vörlöſt van faſten und lange beden.[5])
Dit is falſk und gantz unwaer,
Alze S. Peter dat ſecht apenbaer.
He ſprickt: Chriſtus hefft vör uns geleden
Und Ju eye exempel gegeven,
Dat gy ſchölen nafolgen de voetſtappen ſyn
Und Jn levent ſchicken na em.
Ock ſecht Johannes na deſſer wyſe
Und hefft ſo petri meninge in pryſe,
He ſecht: we daer ſprickt, dat he in Gode is,
De ſchal wanderen na düſſer wys:
Doen, wo chriſtus hefft gedaen,
Jm guden levende eme nagaen,
Syn crütze ſchal he em nadragen,
Alze de Evangeliſten ſagenn,
He ſchal ſynes ſülven vorſaken[6])
Und alle tydt im guden waken.
Wat is dat vörſakent dyn,
To welkem chriſtus is uns vörmanende ſyn?[7])
Dat iſſet: du ſchalt in allen dyngen
Dynes fleiſches begerynge myt vörnuft ſpengen,[8])

---

[1]) Vergeſſenheit.
[2]) Verſtärkung der Negation.
[3]) bedürfen.
[4]) fortan.
[5]) Hier hat L. N. am Rande bemerkt: auribus meis audivi Suerini (in Schwerin, wo er ſieben Jahre im Exil gelebt hat) — Anfang des ſpäteren Antinomismus.
[6]) verleugnen, entſagen.
[7]) Es ſoll wohl ſyn heißen, alſo: zu welchem Chr. iſt uns vermahnend ſein. Das ſyn läßt ſich grammatiſch nicht rechtfertigen.
[8]) in Schranken halten.

Nicht doen, wat dy dat fleiſch is raden,[1])
Anders machſtu nicht kamen to Gode.
Dit is S. Pawel ock beſcryven[2])
Seggende dit man und wyven:
Iſſet dat gy na deme fleiſche leven, Ro: 6.
Gy werden ſterven, dat merket even.
Dit ſtervent is der ſelen doet,
Vör welker uns yo beware Got.
De nu chriſtum[3]) alzo nafolgende is,
Düs hefft chriſti lidendes deel,[4]) dat is wis,
Aver düſſen wert nicht kamen de andere doet,
Van welkem ſprickt Johannes ock. Apo:

Finis.

Nu un to nenen ſtunden
Löve yemant altowol ſynen fründen,
Wente frunde toer noett
Gaen wol hundert up eyn loet,
De noch de beſten willen ſyn,
Der gaen wol vefftich up eyn quintyn.[5])

(IV, 5.)

Bewys ut deme hilgen Evangelio, dat Got wil belonen faſten, beden und almiſſen geven.

Merke, o minſche, und lis mit flytt
Und ſü wol to in aller tydt,
Dat dy nicht bedregen, de daer falſk leeren
Und Godes woert ſo iamerlick vörkeren.
Mit unwaeren wörden ſe nu afftheen[6])
So mennige minſchen, dit let Got ſcheen.
Doch doen düſſe hyrynne meyſt eren flyt
Unde waken darynne to aller tydt,
Dat ſe möchten gentzliken ummekeren
Faſten, beden und Almiſſen geven.
Dit is unrecht und mach nicht beſtaen
Wente ſe hyr tiegen[7]) Godes hilge woerdt doen.
Den mynſchen, welken ſe dat Evangelion vörholden,

---

[1]) inf. ſtatt part. radend(e).
[2]) ſ. vor. Anm.
[3]) acc. nach lateiniſcher Weiſe.
[4]) Dieſer hat Teil an Chriſti Leiden.
[5]) Im index angezeigt: Item Sos verſchenn (6 Verschen).
[6]) abziehen, verführen.
[7]) ſpr. tjegen = entiegen, entgegen.

To düſſen werken ſe en vörmanen ſcholden,
Wente dit wil Godes woert in aller tydt,
Alze de Evangeliſten beſchriven dyt
Matthei am VI^ten mit waren wörden
Und im nyen teſtament in velen örden,
Daer Got myt waren löfften[1]) toſecht
Eyn loen de, de dyt werken recht.
Myn vader, ſecht he, wert ju geven loen,
Dat gy in myner ere doen.
So ſprickt chriſtus van diſſen dren werken,
Ut düſſen wörden machſtu merken,
Dat düſſe werke möten gudt ſyn,
Ock beheechlick[2]) Gode deme heren dyn,
Und de, de ſülke doen in rechter wyſe
Gode deme heren to lave und pryſe,
In deme chriſtus mit egenem munde
Lavet uns loen in der ſtunde,
Wen wy ſülkes doen deme vader to laven
Und wy uns daer nicht inne vörhaven[3])
Und nicht begeern der lüden loff,
Dit alle vorachten wo eyn ſtoff.
Got wil nicht aleyne deſſe werke belonen,
Men alles, wat wy ut rechter leve doen,
Warkende, o here, mit deme loven dyn,[4])
Dat ſülvige mach nicht vorlaren ſyn.
Ut deſſem grunde werden rechte gudt
Alle werke, de men hyr ut doet.
Ut deſſem grunde kumpt dy dit,
Dat Got wil belonen mit flyt
Den beker koldes waters, den du gifſt,
Und anders, wattu van Gode hefſt,
Den armen lövigen und chriſti litmaten,
Dit ſülvige wert dy ſo ſere baten,[5])
Offtu[6]) dit chriſto ſülven heddeſt gegeven.
Alzo hebben de Evangeliſten geſchreven.

Mat: 10 und 25.

Finis.

---

[1]) Gelöbniſſen, Verheißungen.
[2]) behaglich, gefällig (jetzt behöglig).
[3]) überheben.
[4]) mit dem Glauben an dich. (Beachtenswert!)
[5]) nützen, jetzt kaum mehr gebräuchlich, als etwa in der Redensart: to bate kamen (zu Nutzen kommen), vgl. däniſch baade.
[6]) als ob du.

IV, 6.

Dat fundament der ſalicheit.

De daer wyl by Gode ſyn na deſſer tydt,
De do up dat nafolgende ſynen flyt:
Löve in Got vader, Sön und hilge geiſt,
Ock wat in den XII artikelen[1]) beſlaten is.
Daerna hebbe in Got eyn faſt betruwent
Unde wil dyne ſalicheit nicht uppe dy buwen.[2])
Toem laeſten ſchaltu beleven dynen Got,
Wo he dy dat im Evangelio büt.
Denne ſchaltu ock de werke doen,
Welker de vader uns büt dorch den Sön.
Syne baden ſchaltu holden mit flytt
Und doen penetentien in der bequemen tydt
Dit is dat korte wordt, dat chriſtus hefft gedaen,
Do he hyr up erden hefft gegaen,
Und in deſſem is beſlaten
All wat Got van dy eſken[3]) wil laten.
Holdeſtu dyt, ſo wert dy wol
Unde werdeſt entgaen den ewigen fall,
Vör welkem unsz beware de here Jeſus chriſt,
De unſe midler worden is. Amen.

Mat: 22.
Mar: 12.
Luc. 10.

Mat. 19.
Mat: 3. 4.

IV, 7.

Jegen de vörmetenheit, welker vele ſick dünken laten, idt ſy eyn faſte höpen und vörtruwent uppe edder to Gode.

Sünte peter ſecht eyn woerdt in ſynen breven,
Daer alle minſchen wol mögen vör beven.
He ſprickt in rechter ernſt und wol bedacht,
De daer wil ſalich werden, de do nu acht
Und hore dit wordt mit ernſte an,
Dat rade ick eynem jderen man;
Dorch Godes geiſt hefft he io ſpraken,
Meer den nu vele wilde papen.[4])
Dit is dat wordt, dat ſo ſtrenge ludet,

---

[1]) d. i. das symbolum apostolicum, davon nach der Legende jeder der zwölf Apoſtel je einen Satz beigetragen haben ſoll.

[2]) Bemerkenswert!

[3]) fordern, heiſchen.

[4]) Es mag ja vorgekommen ſein, daß „wilde Pfaffen" in einer Weiſe von der Glaubensgewißheit gepredigt haben, daß dadurch leichtfertige Vermeſſenheit erzeugt wurde; inſofern iſt ein Hinweis auf den Ernſt der Ewigkeit wohl angebracht.

Und uns wert hyr inne bedüdet,
Wo ſtrenge dat Got wert richten werden
Aver alle mynſchen hyr up erden:
De rechtferdige mynſche wert kume ſalich, 1. pet: 4.
Woer ſchal den blyven, de daer ſündiget mennichfoldich?
Dit wordt hefft chriſtus waer gemaket,
Daer he ock redet van deſſen ſaken.
De porte is enge, ſecht he, de wech is ſmall, Mat: 7.
De uns tom levende vören ſchal.
O wat nu gaer weynich ſynt,
De deſſen inzanck rechte fynt!

IV, 8.

In wat quadt de mynſchen nu gekomen ſynt.

O Got van hemmel ſe daer an und laet dy des erbarmen.
Wo gaer hefft luther dyn volk vorvört, bedragen ſynt de armen.
Se ſynt wo de ſchape vöriaget,
De eren herden ſynt berovet,
Dwalen[1]) nu vant eyn int ander,
Weten nicht lenger, woer ſe wandern,
Frucht,[2]) ere und alle tucht
Wert nicht meer nu geſocht,
Dencken aleyn an unſe nüt,
Nemant na Godes ere ſüt.
Karken, kluſen und Godes altar
Werden verwöſtet alle gaer,
Alles, wat Gode gegeven was,
Dat lecht nu eyn jder in ſyner taſch,
Myt düſſen guderen koepſlagen[3]) wy,
Nemant van den armen chriſti late wy hyr by.
Wy ſeggen wol, men ſchal den armen geven,
Overſt ſe werden hyr alle affdreven,
Vör eyn kleyn dinck kope wy en aff,
Wat en Got ut ſyner kerken gaff.[4])
Judas bröder ſyn wy hyr worden,
De wy ſodannen handel vörfördern.[5])
Judas ſprack ut giricheit groet:
Men ſcholde hebben vörkofft dit gudt

---

[1]) irren.
[2]) Furcht, Gottesfurcht.
[3]) = ſchließen Handel ab (durch Handſchlag).
[4]) Ablöſung kirchlicher Legate an Arme für eine Kleinigkeit.
[5]) befördern.

Und hebben idt den armen geven,
So were idt gantz wol geſlegen.[1])
Overſt Judas meende ſyn egen nütt,
Alze nu ock leyder vaken ſchütt.
So handele wy nu by Godes eren,
Welker wy doch ſcholden vörmeren.
Dat was dat wordt Godes, welker wy ſochten,
Dat wy der kerken gödere an uns brochten.
We wolde ſodaen egenwillion nicht laven,
Welkeer gifft ſo grote gaven?[2])
Overſt daer idt faſten und beden bütt
(Selden dat men idt denne anſuet),
So ſeggen wy, chriſtus hefft dat vör uns gedaen,
Daer late wy idt by henne gaen.
So ſocht eyn jderman ſyn egen nütt,
Nicht, wat Jeſus chriſtus bütt.
Men höret nu, wor de karke ſteyt,
Daer nu de meyne[3]) hupe hen geytt,
Daer nu van velen wert vörteertt,
Dat Gode van rechte hadde gehört,
Welck ſe Gode, erem buke, geven.
Des ſe wol mochten bewenen,
Wente er ende wer ſyn de ewige vörderff,
Dar nemant ye gnatde vörwarff.[4])
De kerken und capellen, daer ſe eren Got eren,
Synt kröge, ſündige hüſer und tavern.[5])
Deſſe mannichfoldigen ſick alle dage,
Godes hüſer werden neddergeſlagen.
Hyr laſtert men Got und ſündiget ſeer,
Dit is nu unſe Godes eer.
Se ſeggen nu in deſſer quaden tydt:
Latet uns bruken mitt aller flyt — Sap: 2.
De creaturen, eer ſe vörgaen,
Wy mogen doch hyr nicht lange beſtaen.
Laet uns eten und drynken ſeer, — 1. Cor: 15.
Na deſſeme levende wert uns nicht meer.
So endigen ſe eer eddele levent,
Dat en Got toer bote hadde gegeven,
Leven szo in guden Jaren,
So lange dat ſe toor helle faren.

---

[1]) geordnet.
[2]) bittere Ironie.
[3]) gemeine.
[4]) erwarb.
[5]) Tabernen.

O leven chriſten, ſeet doch an
Unde merke doch eyn Jderman,
Wo nu blencket[1]) Godes wordt,
Des wy uns berömen ſo groet.
Wy hebben ſo lange dat Egenwillion hördt,
Dat wy gantz ſynd afgekert
Van chriſten levende und worde ſeer hillich,
Deme ſynt wy worden wedderwillich,
Bekennen wol chriſtum mit dem munde,
Vörlöchen doch en mit werken to aller ſtunde.[2])
Syn wordt wert vaken van uns genömet,
Unde vele ſyn, de ſick des berömet,
Overſt den ringeſten tüttel holden ſe nicht,
Alze men dit vör ogen ſütt.

Finis.

IV, 9.

Van den ſaligen und vördömeden na deſſem levende.

Sapientiae 5.

Jn groter ſtanthafftichеit[3]) werden de hilgen ſtaen,
Wen hemmel und erde werden vörgaen.
Denne ſo werden ſe ſick ſere vörveren
De unrechtverdigen, alze de ſchriffte leren.
Jn groteme anxte eres harten
Werden ſe denne ſtaen in velen ſmerten.
Den ſo werden ſe bekennen mit weynen groet,
Wen ſe werden kamen in deſſen iamerliken noet,
Wen ſe werden ſeen der hilgen ſchaer
Staen vör Gode ſüverich[4]) und claer,
So werden ſe bekennen mit clechliken wörden:
(O wen dit alle ſünder hörden!)
Dit ſint deſſe, ſpreken ſe, de wy hadden in ſpot,
De wy belachden, do ſe deenden Got,
Oer levent helden wy vör doerheit groet,
Ere ende ane ere, iamerlyk und bloet.
Seet doch, wo ſe nu gerekent ſynt!
Manck de kynderen Godes men ſe fyndt,
Eer loen iſt manck den hilgen nu,

---

[1]) blinkt, glänzt.
[2]) Prieſterlich empfindet L. N. die Sünden des Volkes auch als eigene Sünde.
[3]) = Freudigkeit. Vulg. constantia. LXX: παῤῥησία
[4]) rein (ſauber).

Deme ſe deneden ſpade und fro.
Daerumme hebben wy geërret gantz ſeer
Van deme wege deer waerheit feer,[1])
Dat licht der rechticheit is uns nicht erſchenen,
De ſünne der vorſtant is uns vördunkert bleven.
Wy ſynt vormödet in der ſünden wege,
In der vördomeniſſe ſwaren ſtege.
O we uns, dat wy nicht hebben bekant
Und ſyn ſo verne affgewant
Van dem wege Godes unſes hern,
Van deſſem was unſe levent fern.
Och wat helpet unſe homoet[2]) groet
Und unſe averflödige ſüntlike gudt?
Alle dit is vörgaen wo eyn ſwark,[3])
Wo eynes dages gaſt — o minſche, dit marck! —
Alle unſe wolluſte hebben nicht lenger ſtaen,
Alze men ſuet eyn ſchip vöravergaen.
Mit haſte ſynt alle dinge vörſwunden,
Wy ſynt vörgaen in unſen ſünden.
So clagen ſe in der hellen pyn.
O wat eyn yamer mach daer ſyn!
Umme de ſünde lyden ſe dit,
So bringet claerlick de ſchrifft mit.
Wente der ſündern höpen is aleven
Wo de bloemwolle[4]) vamme wynde vordrewen,
Wo eyn ſchuem up deme water toſlagen
Und eyn roek ut dem huſe flagen.
O we den ſünderen, de ere gude levent
Deme quade Sathan und fleſche geven,
So dat ſe leyder nicht eyne döget
Van ereme bloyende und ſchone iöget[5])
Went[6]) an eer older und bitter doet
Mögen bewyſen iennich gudt.
Se clagen mit wenen und groten yamern:
O we uns ſünders und ſere unframen,
Dat wy alzo in unſen ſünden
Synt vörgaen to deſſen ſtunden!

---

[1]) fern (jetzt ungebräuchlich).
[2]) Hochmut.
[3]) Wolke.
[4]) wörtlich: Blumenwolle, d. i. das wollige an Blüten, nach dem lateiniſchen Text: lanuga (mit lana Wolle zuſammenhängend), LXX haben: χοῦς.
[5]) Jugend.
[6]) bis.

Denne ſo werden de rechtferdigen leven
To ewigen tyden — dat merke aleven; —
By deme heren is dan ere loen
Unde wat ſe gudes hebben gedaen.
Ere dancken ſynt by deme levendigen Gode
Des morgens vro, des avendes ſpade.
Denne ſo werden ſe ut des heren handt
Nemen dat ryke und vader landt,
Eyn crone ſeer ſchoen und wol getziret
Mit deſſer ſe denne ere Got ſo eret.
Denne ſo wert ſe Got beſchermen
Mit ſynen hilgen weldigen[1]) armen,
Mit ſyner hilgen rechteren handt
Bewart he ſe vör der hellen brandt;
Vör der hellen pyne und alle anfall
Wert Got beſchermen der hilgen tall.
Ut deſſem machſtu, o minſche. averwegen,[2])
Wo idt na deſſem iamer wert geflegen[3])
Mit den rechtferdigen und framen lüden,
De nu Gode denen und de ſünde vörmyden
Und wanderen ſo Godes wech in aller tydt,
Blyven daer ynne mit aller vlyt.
Ock hefſtu ut deſſen vörigen wörden,
Wo idt Got holden wil mit des ſünders orden,[4])
De daer nu leven in ſünden groet:
Godes woerdt is ene eyn ſpot,
Syne gebade und deenſt achten ſe nicht,
Alle gude werke ſynt ene eyn dicht,[5])
Vör hüchelerye achten ſe idt alle,
Wat men Gode und der ſelen deyt to wolgefalle.
Overſt dit werden ſe beclagen ſeer
Vor deme gantzen hemmelſchen heer,
Wo uns dat bewyſet Godes munt,
Alze men dit baven beröret fyndt.
Got wil[6]) uns io mit gnaden ſterken
Und beholden uns in ſyner hilgen kerken,
In ſyner hilgen eynicheit[7]) alletydt,
Und lade uns unſe ſünde quydt,

---

[1]) gewaltigen.
[2]) erwägen.
[3]) angeordnet.
[4]) Geſchlecht, Ordnung.
[5]) Gedicht, Erdichtetes.
[6]) hier = wolle.
[7]) ἁγίων κοινωνία.

Uppe dat wy möchten denn erlick beſtaen,
Wen Got wyl to deme gerichte gaen,
Unde mochten denne hören: venitet, kamet heer
Und entfanget froude und eer.
Des helpe uns de here Jeſus chriſt,
De unſe middeler worden iſt.

Amen.

IV, 10.

[1]) O mynſche, wo arm biſtu gebaren und bloet,
Gekamen in dit elende mit weynen groet,
Levende hyr in velen ſünden und miſſedaet,
So lange dyne arme ſele van dy gaedt,
Dragende mit ſick ere ſünde groet und vele,
Daer ſe mede geit toem ewigen quale.
Der ſünderen loen, hefft [2]) paulus claer,
Js de ewige doet, dat holdet vör waer.
Och wat wy doen, wy grote unwyſen,
Wen wy ſündigen, und nicht wedder ryſen, [3])
Uns nicht wedderkeren toer boetferdicheit,
Dorch welke men de helle entgeyt,
Vörtragen [4]) hyr inne SZO mennich jar
Und leven ſo in grote Faer!
Mit ſünden leggen wy uns to ſlapen,
Uppe Godes göde wy unrecht hapen,
In deme [5]) wy uns nicht mit flyte affkeren
Van den ſünden, und leven in erenn.

Finis.

IV, 11.

Wat vör eyn Redyment ſchal ſynn in eynem Jeweliken huſe.

Got hefft geſettet eynem Jsliken huſe
Eyn gudt regement na deſſer wyſe:

Vamme huſzwerde.

De werdt ſchal dat hövet ſyn

---

[1]) Jm Manuſkript ohne Ueberſchrift; im index ſteht: van der minſchen iamer.
[2]) = ſteht geſchrieben bei.
[3]) uns erheben, vgl. engl. to rise.
[4]) = träge hinleben.
[5]) = im Falle daß.

Und regeren aver ſyne werdyn. [1])
Doch ſo ſchal he ſe beleven,
Alze dit paulus hefft beſchreven.
He ſchal dencken, wo ſe Got hefft geſchapen
Van Adams fleſch unde knaken,
Ut ſyner ſyden wort ſe genamen
Daer ut kan men wol naramen, [2])
Wo de frouwe regeren ſchal,
Dat leret eer de erſte ſcheppinge wol:
Vamme hövede Adae hefft ſe Got nicht geſchapen,
Uppe dat ſe deme manne dat regiment ſcholde laten;
Ock ſchoep ſe Got nicht van den vöten,
Daerut men kan merken und weten,
Dat de man ſyne frouwe nicht gantz vörſlimme, [3])
Men eer in dat hilge middel hoelde
Und beleve ſe, wo Got ſyne karken,
Dit ſchal eyn Jderman alle Tydt anmarken
Chriſtus hefft ſo belevet ſyn lövige follich, [4])
Dat he ſe dorch ſyn bloet makede ſalich,
He gaff ſick ſülven gantz daer vör,
Daer ut men kan merken ſyn groet begeer,
Syne grote leve, de he hefft gehat,
Vor welkeren he gaff ſo düren ſchatt, [5])
Syn fleſch und bloet in dat lydent groet,
Toem laſten ock in den bitteren doet.
De man ſchal ock beleven ſyn wyff,
Alze he belevet ſyn egen lyff.
Eyn Jder drecht to ſynes lyves ſorge
Van deme avende went in den morgen,
He erneert dat mit grotem flytt
Und hatet dat in nener Tydt.
So ſchal ock ſyn de leve des mans
To ſyner frouwe heel und gantz.
So ſchaltu beleven de frouwe dyn
Und ſchalt ock nicht bitter to eer ſyn.

Van der huszvrouwen.

Nu hört, gy frouwen, wat Got Ju büt,
Wo gy Ju ſchölen holden in juwe echteſchup. [6])

---

[1]) Hauswirtin.
[2]) mutmaßen.
[3]) gering ſchätzen.
[4]) Volk.
[5]) Schatz.
[6]) Ehe.

Juwe man ſchole gy früchten und beleven,
So hefft paulus toen Epheſeren geſchreven,
Ock ſchole gy en ſyn in allen underdanichſch
Und in Gotliken dingen hoerſamiſch,
Aver eme ſchöle gy nicht heerſchoppen, [1])
Ock in neyner wyſe ſe beſpotten.
Gy ſcholen ock even eyn jder eer man,
Alze Sara Abraham hefft gedaen.
Dat erſte wort ſchole gy em laten
Und ſwygen to velen, dat mach ju baten. [2])
Juwe cledinge ſchölen alzo ſyn
In metige ſmückinge unde reyn.
Deſſe meticheit men hyr inne holdt, 1. Tim.: 2.
Dat men nicht draget parle edder gold, 1. Pet.: 3.
Ock altoſeer dürbaer want [3])
Schal nicht werden van dy bekant,
Daer mede to becledende dyn lyff,
Wultu anders ſyn eyn chriſten wyff.

Wo de olderen ere kyndere upteen ſchölen.

Hört nu, gy olderen, wat Ju Got hefft gebaden,
Wo gy Juwe kyndere ſcholen holden to Gode.
Dit ſülve leert Ju david, de hilge man,
Im pſalmboke ſchrifft he daer van:
Kum heer, myn kynt, und höre van my,
De fruchte Godes wil ick leren dy.
Dit leerde ock thobias ſynem Sön,
Do he moſte ſterven van en.
Myn leve kynt, ſpract he, dit is myn begeer,
Du woldeſt van my nemen deſſe leer:
Dyn moder ſchaltu eren alle tydt
Und andencken ere arbeyt und flyt,
Ere ſmerte und farlicheit groet
Und in der telinge [4]) den groten noet.
Ick bydde, du willeſt Got hebben in dynem harten,
So lange du hyr leveſt up erden.
Vörder bidde ick ock van dy,
Du woldeſt ock doch hören my:
Beware dy in allen ſtunden,
Dattu nicht vulbordeſt den ſünden,
Ock nicht woldeſt nalaten Godes Gebot,

[1]) herrſchen, Herrſchaft üben.
[2]) nützen.
[3]) Gewand.
[4]) Geburt.

Welck uns geven hefft unſe here Got.
Van dynen güderen gyff den armen,
So wert ſick Got aver dy vörbarmen,
Dyn angeſicht ſchaltu nicht affkeren
Van yennigem armen hyr up eerden.
Idt ſchal ock ſo ſcheen dy toon eren,
Dat Got ſyn angeſicht nümmer van dy ſchal keren.
Beware dy vör alle unküſcheit,
De men in menniger wyſe deyt,
Buten dynem echten gaden [1]) ſchaltu nicht begeren
Jennige frouwe toen uneren.
Ock der hovardt late neyn ruem werden,
In dyn harte late ſe nicht vörharden.
Dyne arbeideren gyff drade eer loen,
Lat ſe nicht ungeloent betto morgen gaen.
Wat du hateſt dy to ſcheen [2]) van anderen lüden,
Daer ſchaltu dy ock ſülven vör höden.
Alletydt ſchaltu benedyen Got,
Den ſchaltu bidden in rechter demoedt,
Dat he dy vörlüchte myt ſyne gnade,
Und ſchicken alle dyne wege na ſyne bade.
Myn leve ſön, fruchte nicht to ſeer,
Na deſſem levende werde wy hebben grote eer.
Iſſet dat wy Got fruchten und laten dat quade,
Doen dat gude, ſo werde wy kamen to Gode.
Dit ſint de lere des hilgen manns,
Den gy olderen ſchölen nafolgen gantz,
Leren ock alzo den kynderen ju,
Alze dit hört den guden olderen to.

Wo de wert und werdynne eer folck ſcholen regeren.

Nu möte gy ock marken, man und frouwen,
Dat gy ock handelen in rechten trouwen
Jegen dat ander folck in Juvem huſe,
De gy ſcholen leren na deſſer wyſe,
Dat gy alle tydt ſtaen in godes fruchten,
Welker beyde, heer und knecht, wert tuchten,
Beden en nichtes [3]) in jennigen ſtunden
Daer ſe iegen Got inne mochten werden gefunden.
Ock ſchöle gy dit alle tydt alzo holden,
Dat gy en doen alze gy van en wolden,
Ene leren Godesfruchten,

[1]) außer deiner Ehegattin.
[2]) haſſeſt, daß dir geſchehe.
[3]) Nichts von ihnen fordern.

Se alletydt holden to eren und tuchten,
Und nicht vörkörtet ere vördeende loen, Jakob: 5.
Welker ſchryet in den högeſten throen.

Wo kyndere und knechte ſick ſchölen hebben toen olderen und werden.

Höret nu, gy kyndere, und leret all,
Wo eyn jder ſick to ſynen olderen hebben ſchall.
Dit ſülve leret ju paulus recht,
To den colloſſeren daer he ſecht:
Gy kyndere, ſyt hoerſaem juwe olderen,
Dit belonet Got myt ewigen güderen.
Mit lyve und gude ſchaltu denen ſe,
Uppe dy ſchaltu nemen ere we,
Se tröſten mit wörden und werken
Und ſe alle tydt vorquicken und ſterken.

[1]) O minſche, gedencke, dattu moeſt ſterven,
Dat gudt beholden hyr dyn erven.
Wen ſe dy hebben to grave gebracht,
So dencken ſe beide dach und nacht,
Wo ſe dyn gudt mögen delen,
Se fragen nicht na der ſelen.
Darumme idt und drinck to mate,
Giff den armen, dat deit dy bate.
Du bringeſt nicht meer van hues und have
Alze ein laken und kiſte to grave.

* * *

Nachwort.

Was ich mir von Lütke Naamans Schriften zu bearbeiten vorgenommen habe, iſt geſchehen. Es bleibt mir nur noch übrig, auf das, was hier mitgeteilt iſt, einen Rückblick zu werfen.

Zunächſt das Sprachliche. Ich darf bei den Leſern dieſer unſerer ſchleswig-holſteiniſchen Publikationen Bekanntſchaft mit unſerer Landesſprache vorausſetzen. Es wird daher jeder bei näherem Zuſehen ſich in die altertümliche Sprachweiſe bald hineinfinden und ſich an der uns fremdartig vorkommenden Schreibart nicht ſtoßen. Zum leichteren Verſtändnis, namentlich wo es ſich um ungebräuchlich gewordene Wörter und Redewendungen handelt, ſind Erklärungen beigefügt, meiſtens nur einmal.

[1]) Das Folgende ſpäterer Zuſatz, wie an den Schriftzügen im Manuſkript und an der etwas anderen Schreibweiſe erſichtlich iſt.

Wichtiger als das Sprachliche ist der theologisch-religiöse Gehalt der mitgeteilten Schriften, und zwar in dogmatischer und in kirchengeschichtlicher Beziehung.

In ersterer Hinsicht ist allerdings der Ertrag dürftig. Es tritt überall das Streben hervor, das sola fide der Reformation durch Betonung der bona opera zu bekämpfen und aus dem Evangelium eine nova lex zu machen. Wenn der Glaube, wie N. es darstellt, nichts weiter ist als ein Jasagen zu allem, was geschrieben ist, wie denn ja auch leider noch heute die Auffassung im Volke verbreitet ist (fides historica), so hat N. unzweifelhaft ein Recht, solchen „Glauben" als völlig unzureichend hinzustellen und gegen die Vermessenheit eines solchen Glaubens auf den Ernst der Ewigkeit hinzuweisen. Aber er stellt der einen Einseitigkeit eine andere entgegen. Dabei fehlt es bei ihm nicht an Ausdrücken rechten Glaubens, namentlich in dem mitgeteilten Gedicht: O Jesu Christ.

Viel interessanter sind uns die Auslassungen des Franziskanermönchs in kirchengeschichtlicher Hinsicht. Man merkt doch, daß es in jener ersten Zeit der Reformation ziemlich unruhig und stürmisch auch bei uns hergegangen ist, daß erst Jahre vergehen mußten, bis die neue religiöse Bewegung in ein ruhiges Fahrwasser einlenkte und das neue Kirchenwesen in rechte Ordnung kam. Es ist ja bekannt, daß auch Luther und Melanchthon Ausschreitungen und Auswüchse der Reformation bitter beklagt haben, namentlich das beginnende Staatskirchentum, den Raub der Kirchengüter und den demokratischen Einfluß der „Herren omnes". Man kann es darum dem altgläubigen Bruder Lütke nicht verdenken, wenn er über manches, was ihm von Jugend her lieb war und nun oft gewaltsam umgestürzt wurde, laute Klage erhebt. Hierin können wir ihm in vielem folgen oder haben wenigstens Verständnis dafür. Wir können es auch verstehen und nachfühlen, wie er durch verschiedene Lebenserfahrungen verbittert und in seiner friesischen Zähigkeit (um nicht zu sagen: Bockbeinigkeit) bestärkt worden ist. Er sah viel Böses entstehen: Verfall der Sitten (den auch Luther beklagt hat), Liebloſigkeit, auf den Kanzeln meist Schelten und Poltern, Rotten und Unordnung. Dazu kamen persönliche Kränkungen: seine Vertreibung aus dem Kloster, sein Exil, das Verbot, das Ordenskleid zu tragen und besonders die hinterlistige Art der dänischen Regierung, mit der sie das Testament seiner verehrungswürdigen Eltern umgeändert hat. Man kann es ihm nicht verargen, wenn er die reichen Mittel, die ihm zur Verfügung standen, für katholische Zwecke anlegen wollte; nun wurde aber seine Gründung sehr gegen seinen Willen ein evangelisches Gymnasium, aus dessen Räumen er, wie erzählt wird, Lieder hören mußte, wie: Erhalt'

uns, Herr, bei deinem Wort, und steur' des Papstes und Türken Mord. Es ist anzuerkennen, daß er bei allen Aufregungen sich geduldig verhielt und ein durchaus ehrbares Leben führte. An seiner persönlichen Frömmigkeit, wenn auch im alten Stil, kann nicht gezweifelt werden. So wird uns dieser unser Landsmann trotz allem nicht unsympathisch sein.

Die Pastorenfamilie Schröder.

Von Pastor E. Schröder, Altona-Othmarschen.

Unter der Ueberschrift „Eine Ordination sub conditione 1640“ ist auf S. 114 der vorliegenden „Beiträge u. Mitteilungen“ eine Erklärung des Pastors Franz Schröder in Gelting mitgeteilt, in welcher er sich wegen der bei seiner Ordination an den Tag gelegten Unkenntnis verpflichtet, sich zu Ostern 1641 noch einmal zum Examen bei dem Generalsuperintendenten Fabritius in Schleswig zu stellen. Dieses Schriftstück war für mich von besonderem Interesse, da dieser Franz Schröder ein direkter Vorfahre von mir ist, und aus verschiedenen Familiennachrichten konnte ich der Schriftleitung einiges zu seiner Entschuldigung mitteilen. Dabei kam es zur Sprache, daß unsere Familie von dieser Generation an bis heute eine ununterbrochene Reihe von Pastoren aufweist, z. B. in der siebenten und achten Generation, u. einige nähere Mitteilungen darüber sind vielleicht von allgemeinerem Interesse, da nicht viele Familien sein werden, deren Glieder in ununterbrochener Reihenfolge fast drei Jahrhunderte im Dienst unserer schleswig-holsteinischen Landeskirche gestanden haben.

Franz Schröder entstammte einer vornehmen Brauerfamilie in Lüneburg, die bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts sich verfolgen läßt, er war daselbst am 27. Oktober 1612 geboren. In der Kirche zu Gelting hängt sein lebensgroßes Bild in ganzer Figur mit einer bezüglichen lateinischen Unterschrift, und im dortigen Kirchenarchiv befindet sich eine recht ausführliche Lebensbeschreibung von ihm, offenbar der von seinem Kollegen Bartholomeus Michaelis zu seiner Beerdigung verfaßte Lebenslauf[1]). In demselben wird berichtet, daß er in seiner Kindheit viel krank gewesen sei und „unter anderem von dem 4ten Fieber[2]) 3 Jahre continue behaftet gewesen und dadurch an Kräften also abgenommen, daß die Lüneburgischen medici ihn gar aufgegeben und das Leben abgesprochen, bis er in seiner größesten Krankheit entweder aus Begierde noch länger zu leben oder durch sonderbare schickung Gottes, ihm das gelübde gethan, daß, wenn er ihm das leben wolte fristen und seine gnade dazu geben Er zu seines Nahmens Ehre studieren, u. in seiner Kirche ihm wolle dienen, da sich dann die Krankheit hat geendert u. innerhalb 4 Wochen zu seiner Gesundheit gelanget.“ Die ersten Beziehungen zu Schleswig-Holstein gewann er dadurch, daß er auf Veranlassung des Bürgermeisters Pistorius in Schleswig, eines Ver-

[1]) z. T. abgedruckt in der „Landeskirchlichen Rundschau“ 1916, S. 21.

[2]) wahrscheinlich eine Art Wechselfieber.

wandten seiner Mutter, hier einen Teil seiner Schulzeit zubrachte u. „unter dem Rectore M. Jacobi Engelberto den studiis obgelegen.“ Im Jahre 1633 bezog er die Universität in Rostock, wo er 2 Jahre blieb und wohin er nach kurzer Unterbrechung in Greifswald wieder zurückkehrte. Die Schwedennöte des dreißigjährigen Krieges veranlaßten ihn jedoch von hier fortzugehen und eine Hauslehrerstelle in Holstein anzunehmen. „Weil er noch jung und begierig war noch andere universitäten zu besuchen hat er hier seine condition resignieret“ um nach Königsberg zu gehen. Diese Absicht kam aber nicht zur Ausführung, da Heinrich v. Rumohr, Erbherr auf Roest u. Hohenlied, ihn zum Lehrer seiner Kinder begehrte. Nach reichlich zweijähriger Tätigkeit gab er diese Stellung auf, um in Helmstedt seine Studien wieder aufzunehmen, wurde jedoch schon nach vierzehntägigem Aufenthalt in seiner Heimat Lüneburg von Claus v. Ahlefeldt, Erbherr auf Gelting und Friesenhagen, dem Patron der Kirche in Gelting zum Pastor hierselbst ernannt, „welche vocation er als eine Göttliche und rechtmäßige im Nahmen der heiligen Dreifaltigkeit angenommen“. Er ward 1640 am p. Trin. der Gemeinde vorgestellt u. einstimmig gewählt, am folgenden Freitag, d. 9. October vom Generalsuperintendenten Fabritius dem Aelteren in Schleswig ordiniert u. hielt am 22 p. Trin. seine Antrittspredigt in Gelting. Es war also nicht seine Schuld, wenn er sein Studium nicht in der von ihm beabsichtigten Weise zum Abschluß brachte, und man wird die von ihm bei dem mit der Ordination verbundenen Examen bewiesene „Rudität“, um welcher willen er nach seinem eigenen Geständnis hätte „repudiiret können und sollen“, einigermaßen entschuldigen dürfen, auch vielleicht verstehen, daß er trotzdem ordiniert wurde, wenn man bedenkt, daß infolge Ablebens beider Pastoren in Gelting kurz nach einander beide Stellen vacant waren, und vielleicht in jenen unruhigen Zeiten nicht viele Kandidaten zur Verfügung standen. Sein Kollege Michaelis, der kurz nach ihm in das Diakonat berufen wurde und seine ganze Amtszeit mit ihm zusammen in der Gemeinde stand, gab ihm das Zeugnis „daß viele Gottselige Leute seinen Fleis, Mühe und arbeit, so er als ein Christlicher seelsorger sie und ihre Kinder angewendet am Jüngsten Tage rühmen, daß er sichs hat in seinem ambt einen rechten Ernst sein laßen, und hatte von Herzten wünschen wollen, daß er seinen zuhörern wenn es möglich gewesen, das Wort Gottes mit einem eisernen griffel ins Hertz hineinschreiben können, daher es kommen, daß er seines leibes Kräften merklich zugesprochen“. Er starb, nachdem er ein halbes Jahr bettlägerig gewesen war, am 25. Februar 1680. Er war zweimal verheiratet, in erster Ehe am 31. Mai 1641 mit einer Tochter des Pastors Johannes Dalmer in Eckernförde, die im achten Wochenbett am 12. Juni 1653 in Hamburg starb, wohin sie „ihrer daselbst ausstehende Schulden halber gefordert worden.“

Von seinen 10 Kindern traten zwei Söhne in den Beruf des Vaters und zwei Töchter waren mit Pastoren verheiratet. Die ältere Margarethe Ursula, geb. 1647 heiratete den Pastor und Rektor Conrad Krohn in Lunden und nach dessen Tod 1684 seinen Nachfolger Rudolph Johannes Gerting. Sie starb 1728 und wurde aus erster Ehe Stammutter von drei Pastorengenerationen in St. Annen, Morsum und Ottensen, deren letzter, Matthias Georg Krohn, 1818 als Pastor in Ottensen starb. Die andere Ilsabe Schröder war verheiratet mit Paul Gerhard Walther, der 1679 Adjunct ihres Vaters und nach seinem Tode auf diesem damals sehr üblichen Wege sein Nachfolger wurde. Er hatte in Gelting viel Streit und ging wohl aus diesem Grund 1694 nach Burg auf Fehmarn, wo er 1703 sein Amt niederlegte, um in Neustadt und Eckernförde als Arzt zu praktizieren. Von den Söhnen des Pastors Franz S. wurde der eine, Johannes Schröder, 1679 Pastor in Probsteierhagen und 1703 Hauptpastor in Schönberg,

wo er 1709 ſtarb. Sein Sohn, Wolfgang Otto Schröder, geb. 1665, ſtarb 1728 als Diakonus in Schönberg, wo er ſeit 1708 amtierte.

Albertus Schröder, der andere Sohn von Franz S., geb. 1646, wurde 1675 Paſtor in Bünsdorf, und ſtand dort 56 Jahre im Amt, legte 1731 ſein Amt nieder, um dasſelbe ſeinem Sohn Franz S. abzutreten, der ſchon ſeit 1711 ſein Adjunct war, und bei dem er bis zu ſeinem 1734 erfolgten Tod blieb. Er war verheiratet mit einer Tochter ſeines Vorgängers Joh. Hinr. Schumacher, der wieder 1630 ſeinem Vater David Schumacher im Amt folgte. Letzterer wurde 1598 Paſtor in Bünsdorf, und da der eben genannte Franz Schröder bis 1752 hier im Amt ſtand, haben hier Vater, Sohn, Enkel und Urenkel 154 Jahre hindurch nach einander dasſelbe bekleidet! Franz Schröder, geb. 1678 in Bünsdorf, 1706 examiniert und 1712 in Schleswig ordiniert, verlor zuletzt das Geſicht und legte deshalb ſein Amt nieder mit einer jährlichen Penſion von 200 Thalern. Er war verheiratet mit einer Tochter des Paſtors Johannes Wilden in Tellingſtedt und hinterließ zwei Töchter. Sein Bruder Detlev Schröder, geb. d. 14. Mai 1680 in Bünsdorf, ſtarb im März 1729 in Eckernförde. Im Bergſtedter Sterberegiſter iſt er bei der Eintragung über den Tod ſeines Sohnes 1804 als Paſtor in Eckernförde bezeichnet. Das dortige Predigerverzeichnis nennt indeſſen für dieſe Zeit andere Namen, und im Taufregiſter iſt er 1727 bei der Taufe ſeines Sohnes als S. S. Th. st. bezeichnet. Soweit ich ſehe, iſt dies der Titel, mit dem Theologen, die nicht in einem feſten Amt ſtanden, auch Adjuncten vor der Ordination, damals bezeichnet wurden. Aus den Kirchenbüchern in Eckernförde iſt näheres leider nicht zu erſehen. Es iſt aber nach Vorſtehendem anzunehmen, daß er eine Art Hilfsgeiſtlichenſtelle innehatte, vielleicht, wie es in damaliger Zeit häufig der Fall war, verbunden mit einem Schulamt. Er war verheiratet mit Hedwig Bornemann, vielleicht eine Tochter des 1717 verſtorbenen Hautpaſtors Johann Bornemann in Eckernförde.

Sein Sohn Albertus Schröder, geb. 15. April 1727, ward 1758 Rektor in Neumünſter, 1766 Diakonus und Zuchthausprediger daſelbſt, 1778 Archidiakonus und 1785 Hauptpaſtor, war von 1785 bis 1792 Verweſer der Generalſuperintendentur im ehemals großfürſtlichen Teile von Holſtein und wurde 1793 zum Paſtor in Bergſtedt ernannt. Er ſcheint ein impulſiver Herr geweſen zu ſein. Es wird erzählt, daß er, als zur Zeit der franzöſiſchen Revolution in einer Abendgeſellſchaft der Diakonus etwas revolutionäre Anſichten äußerte, das immer hitziger werdende Geſpräch mit den Worten abbrach: „ſchweigen Sie, Herr Diakonus, ſonſt werden die Perrücken fliegen!“ Er war zuletzt faſt erblindet, und es exiſtiert im Familienbeſitz neben einem Bild aus jüngeren Jahren ein höchſt originelles kleines Bild von ihm in Schlafrock und Zipfelmütze, eine Pfeife im Mund und einen grünen Schirm über den Augen. Er ſtarb am 11. Febr. 1804 und ward in der Kirche zu Bergſtedt begraben, woran eine dort befindliche Gedenkplatte erinnert. Verheiratet war er mit Friederike v. Friccius, einer Enkelin des 1723 verſtorbenen Hauptpaſtors in Kiel Franciscus Enno Friccius, vorher Oberhofprediger in Gottorp, deſſen Frau einem alten Paſtorengeſchlecht in Ries und Jordkirch entſtammte, das bis auf den erſten Paſtor in letzterem nach der Reformation zurückgeht. Von den zwölf Kindern des Albertus Schröder wurden drei Söhne Paſtor und zwei Töchter waren mit Paſtoren verheiratet, die eine mit dem 1824 verſtorbenen Paſtor Voigt in Niendorf, die andere mit dem 1849 verſtorbenen Hauptpaſtor Mieden in Hohenweſtedt. Der älteſte Sohn Carl Schröder, geb. d. 18. Januar 1766 in Neumünſter, Dr. ph., war zuerſt Katechet am Waiſenhaus in Altona und wurde 1804 Compaſtor in Grube, wo er am 8. Sept. 1808 ſtarb unter Hinterlaſſung eines Sohnes, der Juriſt wurde. Ein anderer Sohn von Albertus S., Friedrich Schröder, geb. den 16. April 1771 in Neumünſter, war zuerſt

Conrektor am Gymnasium in Glückstadt, wurde 1802 Pastor in Hürup und 1811 zum Hauptpastor in Kappeln ernannt, wo er am 6. Februar 1818 in Schwermut über den Verlust seiner Frau selbst den Tod in der Schlei suchte.

Der dritte Sohn von Albertus Schröder, Jacob Schröder, geb. den 19. Februar 1770 in Neumünster, wurde 1792 Collaborator in Glückstadt, 1794 Adjunkt seines Vaters in Bergstedt und 1796 gewählt zum Pastor in Wandsbek, wo er nach mehrjähriger Lähmung am 16. Juni 1831 starb. Er war zweimal verheiratet, in erster Ehe mit einer Tochter des 1786 gestorbenen Pastors Kramer in Westensee, in zweiter Ehe mit Rebecca Claudius, einer Tochter des „Wandsbeker Boten" Matthias Claudius[1]). Aus jeder Ehe waren sechs Kinder vorhanden. Ein Sohn erster Ehe starb als Student der Theologie, eine Tochter als Braut eines Pastors und zwei Töchter heirateten Theologen, die eine den am 24. Nov. 1831 gestorbenen Pastor Schmidt in Wewelsfleth, die andere den Subrector am Gymnasium in Glückstadt, nachherigen Professor am Gymnasium in Altona Dr. ph. Ohrt, gestorben am 12. Mai 1851 als Pastor in Esgrus, Sohn des 1821 gestorbenen Hauptpastors in Sörup Hans Friedr. Ohrt. Von den sechs Kindern zweiter Ehe mit Rebecca geb. Claudius waren ebenfalls zwei Töchter mit Pastoren verheiratet, die älteste mit dem Pfarrer Carl Perthes in Schönau bei Gotha und die jüngste mit dem Pfarrer Tümpel in Ernstroda bei Gotha, dem Vater des als Hymnolog und Herausgeber der Neuausgabe von „Das deutsche evangelische Kirchenlied des 17. Jahrhunderts" bekannten Pfarrers in Thüringen D. Wilhelm Tümpel. Zwei Söhne aus derselben Ehe standen ebenfalls im Beruf des Vaters. Der ältere, Matthias Schröder, geb. den 8. Mai 1823 in Wandsbek, bestand in Kiel das Amtsexamen mit dem zweiten Charakter mit sehr rühmlicher Auszeichnung und ward 1853 in Lübeck zum Pastor in Travemünde ordiniert. Er starb schon 1859 unter Hinterlassung einer Tochter.

Der jüngere Sohn von Jacob Schröder in Wandsbek, Andreas Schröder, geb. daselbst den 13. Januar 1825, war nach bestandenem Amtsexamen mehrere Jahre Hauslehrer und folgte dann im Herbst 1857 einem Ruf als Pastor an der deutschen ev.-luth. Gemeinde in Helsingfors, die damals neu gegründet war, und für die unter ihm die Kirche gebaut wurde. Er machte am 6. März 1858 das Pastorenexamen in Borga und ward daselbst am 7. März 1858 von dem Bischof der Diöcese Borga ordiniert. Im Jahre 1870 kehrte er, am 11. Januar zum Pastor in Bünsdorf ernannt, wieder nach Schleswig-Holstein zurück und wurde am 29. Mai in dieser Gemeinde eingeführt, in der 200 Jahre vorher sein Urgroßvater im Amt gestanden hatte (s. v.). Er starb hier am 20. Januar 1892. Er war verheiratet mit einer Tochter des schon erwähnten Pastors Friedrich Ohrt in Esgrus aus dessen zweiter Ehe mit einer Enkelin des in Hamburg bekannten Seniors und Hauptpastors an der Michaeliskirche Johann Jacob Rambach. Seine beiden Söhne traten in den Beruf des Vaters. Der ältere Ernst Schröder, geb. den 17. August 1863 in Helsingfors, wurde am 2. Dezember 1886 ordiniert als Pastor adj. in Kellinghusen nach dem bald darauf erfolgten Tod des dortigen Diakonus, dem er als Adjunkt vom Konsistorium gesetzt war, von der Gemeinde als dessen Nachfolger vociert und am 17. Juli 1887 als solcher eingeführt. Im Jahre 1900 übernahm er das neu gegründete Pastorat an der von Freiherrn v. Donner erbauten und der Gemeinde Ottensen geschenkten Christuskirche

[1]) Die Familie Claudius ist ebenfalls eine alte schleswig-holsteinische Pastorenfamilie, die im Laufe der Zeit 22 Pastoren im Lande gestellt hat, so daß mit Ausnahme von 26 Jahren von 1598 bis 1906 immer Pastoren des Namens in unserer Landeskirche amtierten.

in Altona-Othmarschen, wo er am 26. August 1900 eingeführt wurde. Eine Tochter von ihm ist mit Pfarrer Schwan in Klingenthal in Sachsen verheiratet. Sein Bruder Erwin Schröder, geb. den 14. August 1870 in Bünsdorf, wurde am 12. Januar 1896 als Vikar in Neustadt ordiniert, verwaltete nach Absolvierung seines Vikariatsjahres und vorübergehender anderweitiger Tätigkeit vom August 1897 bis Juli 1899 commissarisch das Pastorat an der Michaeliskirche in Schleswig und wurde am 23. Juli 1899 in Sehestedt eingeführt, von wo er den 2. Februar 1913 nach Eidelstedt übersiedelte. Sein Sohn Reinhard Schröder, geb. den 21. Juni 1902 in Sehestedt, vertritt die achte Pastorengeneration der Familie. Er wurde den 26. Mai 1928 als Provinzialvikar ordiniert, zunächst für Albersdorf, kam dann als solcher in die von Aumühle abgezweigte, neu errichtete Kirchengemeinde Wohltorf zur Verwaltung der dortigen Pfarrstelle und wurde, von der Gemeinde vociert, dort den 23. März 1930 als Pastor eingeführt.

Rechnet man die vorstehenden Angaben zusammen, hat die Familie Schröder seit 1640 im Ganzen 15 Pastoren und 9 weibliche Angehörige als Pastorenfrauen aufzuweisen, mit Ausnahme eines Pastors und dreier Frauen sämtlich in Schleswig-Holstein. Wenn sie darin auch hinter der Familie Claudius zurücksteht, so ist es immerhin doch eine stattliche Reihe. Möge es ihr auch weiterhin noch lange vergönnt sein, im Dienst unserer Landeskirche zu stehen!

O. H. Mollers Genealogia Lutherorum.

Flensburg, Stadt-Archiv Hsl. Slg. N. 134.

Von Professor Fritz Graef in Flensburg.

In Schleswig-Holstein lebt eine alte Ueberlieferung; sie sieht in dem Pastor Daniel Luther aus Breklum (gst. 1683 23/11) einen Enkel von Johannes Luther, dem ältesten Sohne des Reformators, und also in den Nachkommen dieser Breklumer Lutherfamilie Nachkommen Dr. Martin Luthers.

Der Pastor Theodor Luther in Breklum, Daniels Sohn (geb. 1651 11/1 gst. 1732 2/8) wußte davon, aber glaubte nicht recht daran, [1]) aber sein Neffe, der Kapitän Martin Luther (geb. 1686, gst. 1753) war ganz davon überzeugt. Als er sich 1748 im Alter von 62 Jahren nach einem langen Leben in würtembergischen Kriegsdiensten in Breklum, der Heimat seines Vaters, zur Ruhe gesetzt hatte, stellte er eine Stammtafel zusammen, die sein Geschlecht über Martin Luther, einen Kaufmann Soest in Westfalen, auf den ältesten Sohn des Reformators, Johannes (gst. 1575 27/10 in Königsberg), und damit auf den Reformator selbst zurückführte.[2])

Dieser Ueberzeugung entsprang auch der Gedanke, in einer Reihe von Bildern, die er der Kirche zu Breklum als Schmuck schenkte, seine Ahnen darzustellen. [3])

Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts war auch in anderen Kreisen das Interesse an der Nachkommenschaft Luthers erwacht. [4]) Damals erschienen die Arbeiten von

1) Seckendorf Historia Lutheranismi Ed. 2, 1694,

---

[1]) Personalia Theod. Lutheri. — ad ipsius autographum descripta ab Ol. H. Mollero. Fl. St. A. a. a. O.

„Weiter darff man nicht die Vor-Ahnen anführen, obgleich mein Seeliger Herr Vater von Johanne, D. Martini Lutheri Sohn aus der anderen Ehe lineam descendentem zu erzählen gewust".

[2]) Pastor Rolfs, die Nachkommen Luthers in Schleswig-Holstein. Schr. d. V. f. sh. K-G II, 6, 3 1917 Jan. S. 357 und Joh. Luther II, 9, 1 S. 89/91. Intimatio de obitu Joh. Lutheri. in Richter. Geneal. Lutherorum. Lpz. 1733. S. 343.

[3]) Siehe Joh. Luther, a. a. O. S. 69—82 und S. 91, der hier überzeugend nachweist, daß die Breklumer Bilder-Stammtafel nicht von Pastor Daniel, sondern von dem Kapitän Martin Luther veranlaßt und geschenkt ist.

[4]) Siehe Nobbe, d. Stammbaum der Familie des Dr. Martin Luther, Grimma 1846, 2. Aufl. 1856 und P. Sartorius, die Nachkommenschaft Dr. Martin Luthers in 4 Jahrhunderten. Lutheriden-Vereinigung 1926. Literat. Bz. S. XI,

2) Junker, das güldene und silberne Ehrengedächtnis Dr. Martin Luthers, 1706,
3) David Keil, Geneal. Dr. Martin Luthers 1731,
4) David Richter, Genealogia Lutherorum 1733,
5) Friedr. Sigmund Keil, Histor. Nachrichten von dem Geschlecht und den Nachkommen Dr. Martin Luthers. 1751.
6) derselbe, das Leben Hans Luthers und seiner Ehefrau. 1752,
7) derselbe, des seligen Dr. Martin Luthers merkwürdige Lebensumstände. 1753—54.

In diese Bewegung trat O. H. Moller ein, der eben, nachdem er die Flensburger Schule verlassen hatte, mit dem Breklumer Geschlecht und dessen Tradition bekannt wurde. Sorgfältig schrieb er 1734 am 8. und 9. April, ehe er zur Universität nach Jena ging, die Aufzeichnungen ab, die Pastor Theod. Luther (gst. 1732 2/8) über sein Leben und ein Freund des Hauses von seiner Gattin Dorothea L. bei ihrem Tode (gst. 1708 31/1) gemacht hatte.[1])

Im Anschluß daran stellte Moller auf einem Folioblatt zusammen, was er über die Abstammung dieses Geschlechtes wußte, machte später zu verschiedenen Zeiten Zusätze zu der Stammtafel und fügte Bemerkungen am Rande hinzu. So entstand das Blatt, welches er selbst auf der Außenseite als Genealogia Lutherorum bezeichnet.

Bei dem jetzigen Stande der Lutherforschung gewinnt dieses Blatt eine entscheidende Bedeutung. Denn nach den Forschungen von Sartorius (1926) und Joh. Luther (1930) kann die Ueberlieferung von einer Nachkommenschaft des Reformators in Schleswig-Holstein nicht mehr aufrecht erhalten werden. Etwa 200 Jahre hat sie ihr Leben gefristet, und besonders in der jüngsten Zeit haben eifrige Anhänger, wie Pastor Rolfs in Hoyer und Pastor Haustedt in Emmelsbüll, sie zu stützen versucht, und einer der Nachkommen selbst hat auf diesem Untergrunde eine genaue und sorgfältige Stammliste der Lutheriden in Schleswig-Holstein aufgebaut — aber dieser Untergrund ist morsch.[2])

Nach den neuesten Forschungen ist es überflüssig, darauf noch einmal einzugehen. Aber sie machen den Weg frei zu einer neuen Aufgabe.

Die Anhänger und Verteidiger der Lutheriden-Ueberlieferung stützen sich auf 4 Quellen:

1) auf die sogen. Bilderstammtafel der Lutheriden in der Breklumer Kirche.

Diese — ein Werk und eine Schenkung des alten Kapitäns Martin Luther —, ist nicht mehr vorhanden und am wenigsten beweiskräftig.[3])

Die andern 3 Quellen sind Handschriften, nämlich:

2) Die sogen. Stammtafel des Kapitäns Martin Luther, verfaßt angebl. 1748, abgedruckt, wie Pastor Rolfs angibt,[4]) nach einer Abschrift des Pastor Holst, der von 1829 bis 1837 Diakonus und von 1837 bis 1873 Pastor in Breklum war. Von dem Letzteren stammen auch einige spätere Zusätze: „Sie ist später zu St. Marien in Flensburg unter O. Mollers genealogischem Nachlaß niedergelegt worden."

---

[1]) Die Mollerschen Abschriften im Fl. St. A. Hsl. S. N. 134, abgedruckt von Haustedt 1918 a. a. O. S. 237/38, sind nicht von 1743, wie Professor Joh. Luther a. a. O. S. 87 angibt.

[2]) Pastor Rolfs-Hoyer. Schr. d. V. f. sh. K.-G. II, 6, 3 1917 Jan. S. 352—362. Pastor Haustedt-Emmelsbüll, ebenda II, 7, 2 1918 S. 228—243. Dr. Jes Jessen, Enkelliste der Margaretha Dorothea Luther. Husum, Selbstverlag 1925.

[3]) Siehe darüber Prof. Joh. Luther a. a. O. 69—82.

[4]) Pastor Rolfs a. a. O. S. 358—361 u. S. 357.

Dort aber liegt sie jetzt, d. h. mindestens seit 1927, seitdem ich diese Stammtafeln durchgesehen habe, nicht. Ob Pastor Rolfs sich selbst von ihrem Vorhandensein überzeugt hat?

3) Die sogenannte Genealogia Lutherorum, die nach Pastor Haustedts Angabe Theod. Luther verfaßt hat.[1])

Pastor Haustedt besaß davon nur die linke Hälfte, er glaubte, sie dem Pastorats-Archiv von Breklum übergeben zu haben.[2]) Dieser Abdruck deckt sich in allen Angaben mit der linken Hälfte der Mollerschen Genealogia Lutherorum, nur fehlt bei Pastor Haustedts Abdruck manches. Die abgedruckten Stammtafeln und die Stellen aus den Consil. theolog. Witebergensia, wie aus David Keil stimmen wörtlich mit Mollers Text überein.

Diese angeblich von Pastor Theodor Luther verfaßte Stammtafel ist in Wirklichkeit nichts weiter als ein unvollständiger Abdruck der Mollerschen Geneal.-Lutherorum und zwar nur der linken Hälfte.[3])

4) Die Genealogia Lutherorum von O. H. Moller.

Diese Handschrift ist die einzige im Original vorhandene Quelle. Sie ist zwar von Prof. Joh. Luther bei seinen neuesten Forschungen benutzt worden, aber das macht eine genaue und kritische Untersuchung nicht überflüssig, weil Joh. Luther, abgesehen von einigen Ungenauigkeiten[4]) damit nicht eine sorgfältige Prüfung der Handschrift verbunden hat. Diese Untersuchung ist notwendig, um das Verhältnis der Mollerschen Geneal. Lutherorum zu der angeblichen Stammtafel des Kapitän Martin Luther zu klären.

Auf den ersten Blick überrascht die Menge der Eintragungen zu verschiedenen Zeiten, die aber nicht von verschiedenen Händen stammen,[5]) sondern sämtlich in Mollers Handschrift gemacht sind.

Ich beginne damit, den Bestand kurz zu beschreiben, und suche dann die einzelnen Schichten der Angaben nach Schrift und Inhalt zu bestimmen. So hoffe ich einen festen Boden für die Beurteilung zu gewinnen.

Der Bestand:

Die Eintragungen Mollers zerfallen in 2 Gruppen:

---

[1]) Pastor Haustedt a. a. O. S. 236.

[2]) Brief des H. Pastor Haustedt, z. Zt. Hennstedt in Dithmarschen, von 1929 16/2, aber eine Anfrage in Breklum (1929 19/2) ergab, daß sich dort „keine Akten, Briefe und dergl. von Theod. Luther" befänden.

[3]) So fehlt hier

1. der Zusatz Mollers bei
   Cathar. vh. mit M. Nic. Böhme: gest. ăπ'. Richter et Fabric.
2. bei Daniel Luther: V. L. c.: T II. p. 500.
3. zwischen Johann L. ———— und 1. Theod. Luther
   : filio verh. in Christiania

[4]) Joh. Luther gibt a. a. O. S. 87 an:

1. Die Abschriften der Personalia Theod. u. d. Dorothea Luther seien nach Mollers eigener Mitteilung 1743 geschrieben, Moller gibt 1734 an.
2. Die Einleitung zur Lebensbeschreibung Joh. Luthers sei nach dem Jahre 1746 geschrieben; aber das 8. Stück der dänischen Bibliothek, auf welches Moller verweist, erschien 1748.
3. z. S. 89. Die Stelle aus dem Briefe des Past. Theod. Luther v. 1722 über den Brand des Pastoratshauses von 1684 schließt nicht mit den Worten: „in einem Schapp mit anderen Schriften zum Theil verzehret" sondern: „in einem Schap mit anderen geschriebenen Sachen den Flammen zu Theil worden".

[5]) wie Joh. Luther a. a. O. S. 83 meint.

A. Die Angaben der Stammtafel in der Mitte.
B. Die Bemerkungen, welche zur Erläuterung oder zur Bestätigung der Stammtafel dienen. Diese sind rings um die Stammtafel an den beiden Rändern links und rechts und unterhalb derselben zu verschiedenen Zeiten niedergeschrieben.

A. Die Stammtafel selbst läßt deutlich einen Grundstock erkennen, der die folgenden Namen und Angaben in einer Schrift umfaßt, die ganz den Abschriften der Personalien von 1734, wie der Schrift in Briefen Mollers an seinen Freund Friese in Ladelund aus den Jahren 1731 bis 34, die hier im Archiv liegen, entsprechen. [1])

Diesen Grundstock hat Moller wahrscheinlich nach den Personalien Theod. Luthers und seiner Frau selbst zusammengestellt. (siehe Joh. Luther 1930 S. 85). Daher erklärt sich auch, daß er den Vornamen des P. Tetens in Pellworm nicht kennt, Theod. L. hatte versäumt, ihn in s. Aufzeichnungen anzugeben.

Dann hat Moller in der eigentlichen Stammtafel 2 Eintragungen mit blasser Tinte etwa in der Zeit von 1744—49 hinzugefügt, nämlich

1. im 4. Gliede links zwischen dem durchstrichenen, Martin L. Capitain : Johann Luther Kaufmann in Stockholm und Theod. L.: filia verheir. in Christiania
   noch später: gest. 1722
2. in gleicher Höhe rechts neben Theod. L.
   nämlich: Martinus Luther 2.ter
   Prediger in Delmenhorst ab 1684 gest. 1694 m. Nov.
   vh. mit: Papin aus Hamburg
   Martin Luther Capitain.

---

[1]) Grundstock d. Gl. Lutherorum (von 1734):
Martinus Lutherus ὁ ριγαλανδεμ (?) [in dieser Form unverständlich].
Ux I Cath. von Boren — Uxor

Johannes Lutherus miles } beides von Moller wieder selbst durchstrichen.

Mart. Lutherus, Mercator Söst in Westphalia
Ux Elisab. Kayserin.

Dan Lutherus Past. Breclum per 34 ann
gst. 1683 23. Nov. N. 1608
Vx Marg. Joh. Mohtii Rect. Flensb. filia
(V. gen. Moht) gest. 1704 aet. 86

Mart. Lutherus Capitain (später von M. selbst durchstrichen) — Theod. Lutherus Past. Breclum N. 1651 11. Jan. Ux. Dorothea, Greg. Michaelis Past. et Praep Flensbg. (V. gen.) filia N. 1661

3. Elisab. Cathar. uxor ..... Tetens Past. Pillworm.
2. Margar. Dorothea ux. Thom. Nic. Broderſen Diac. Brecl. v. Gen.
1. Sophia, uxor Pauli Bucholz, Past. Handewit

Die Hſ. und Tinte dieſer beiden Eintragungen entſpricht ganz den ſpäteren Eintragungen aus derſelben Zeit auf der St. T. Jenſen (N. 110) v. 1745 16/11 u. Dame N. 69 v. 1746 3/3. In beiden Tafeln bezeichnet M. die Eheſchließung mit einem Kreis und einem Punkt darin, einem Zeichen, an deſſen Stelle ſeit 1749 u. ſpäter das Zeichen des Sterns tritt, und den Tod mit einem Oval mit Strich, ſeit 1753 aber mit einem Kreuz.

3. Dann erſt fügt er in ſpäterer, dicker. kräftiger Hſ. (von etwa 1752—60) zum 2. Gliede eine Reihe von Eintragungen hinzu, die keine entſcheidende Bedeutung haben und deshalb hier wegbleiben.
4. nach einem Zwiſchenraum: eine Bemerkung über eine andere Linie und einen Auszug aus den Consiliis theologicis Witebergensibus: abgedruckt bei Hauſtedt S. 236.
5. Daneben in der Mitte unten: Auszug aus David Keil, Pfarrer zu Burkertshayn abgedruckt bei Hauſtedt S. 236.

Beſonders ausführlich ſind die Notizen oben rechts zu Joh Luther, bei denen an der Art der Eintragung deutlich zu erkennen iſt, wie Moller ſpäterhin noch Zuſätze eingeſchoben hat.

1) Zunächſt in derſelben Handſchrift, wie in der „hiſtoriſchen Nachricht“ (nach 1748): „Dr. Mart. Lutheri Sohn, der zur andern Ehe geſchritten, als er in dem gothiſchen Kriege unter dem Herzog Albrecht in Preußen eine vornehme militair. charge bedienet. Theod. Lutheri in Ep. 1722 ad Capit. Luther per addit.: Was mein Vater an Briefſchaften hiervon gehabt, war nicht zu leſen, ſd. meiſt vermodert u. iſt, da mein Paſtorat Huss 1684 abgebrant in einem Schap mit andern geſchriebenen Sachen d. Flammen zu Theil worden.“
2) Dazu ſind nun eingeſchoben:
   a. V. Richter p. 308 und 310—314. 321—346:
      geb. 1526 7. Jun. 1566 Rath. Sachſ. (Joh. Frid. d. Mittl. Hertzogs geſt. 1575 29. Oct., sepult z. Königsberg in d. Altſtädtiſchen Pfarkirche vid. M. Arn. Henr. Sahme 3 Jubel Pred. p. 68.

oben am Rande:

„Von ſ. Begräbn. v. Epil. v. Lil. Erläut. Preußen T. II. p. 51/52“

und darunter

   b. z. Tode) „oder vielmehr 27. prid. Simonis Judae V. Progr. fun. Intimatio Regiom. p. 343—345 gſt. ap.
      Thielium — Act. Boruss -- Vol II p. 791. 792
   c. ſpäter darunter ſeitwärts:
      „V. de eo Fabric. Centifol. Luth. p. 1. cap. 158 p. 443 ubi m. gſt. 29. Oct.“

Endlich rechts unten unter anderem in ſpäterer flüchtiger Hſ:

„Joh. Luther miles, redux vitam egit domesticam in praediis paternis mortuus 1584, von welchem Richter 129 ſ. Gedanken eröffnet“.

Ordnen wir die genannten Bücher nach den Jahren, ſo zeigt ſich, daß Moller beginnt mit

1690 Anonymi: Lutheriſchen Geſchlechtes chriſtſchuldiges Andenken

u. ſchließt mit

1733 David Richter Geneal. Lutherorum,

aber Werke v. 1751, wie Friedr. Sigmund Keil, Hiſt. Nachrichten von dem Geſchlecht und den Nachkommen Dr. Mart. Luthers 1751 u. ſpätere[1]) nicht anführt, und ganz ebenſo reicht die Ueberſicht über die benutzte Literatur in ſeiner hiſtoriſchen Nachricht „von Dr. Mart. Lutheri älteſtem Sohne“, Johannes, von den Consilia Witebergensia (1664 S. 5) nur bis zu David Keil (Burkertshayn) 1731, Reimann, Accessiones uberiores

[1]) ſ. Sartorius S. XI. N. 5.

ad Catalogum biblioth. theol. und David Richter, Geneal. Lutherorum III 1734 (3. Seite), aber nicht weiter.

Diese Eintragungen wird Moller also in der Zeit zwischen 1748 und 1751 gemacht haben. Denn die der Handschrift nach gleichzeitige histor. Nachricht von Dr. Martini Lutheri ältestem Sohne Johanne Luthero — weist auf der 4. Seite darauf hin, daß er (Moller) 3 Briefe von Luthers Witwe an den König von Dänemark kürzlich im 8. Stück d. dänischen Bibliothek (erschienen 1748) ans Licht gezogen habe.

Damit ist als die Zeit, in der Moller hauptsächlich an dieser Gl. Lutherorum gearbeitet hat, die Spanne von 1748—51 festgelegt.

Einige Notizen weisen dem Inhalt[1]), wie der Handschrift nach auf spätere Jahre.

Was mochte Moller veranlassen, gerade in diesen 3 Jahren 1748—51 die Gen. Lutherorum wieder vorzunehmen?

Nichts liegt näher als die Annahme, daß der Kapit. M. Luther, der von 1748—53 in Breklum lebte und sich so eingehend mit seinen Vorfahren beschäftigte, ihm dazu den Anlaß gegeben hat.

Das führt auf die Frage: Was hat Moller von diesem Kapitän übernommen? Merkwürdig, daß er ihn in den Quellenangaben nirgends nennt. Aber er nennt auch bei seinen ersten Aufstellungen Theod. Luther nicht, ebensowenig wie er bei der Stammtafel Vette die Geneal. Vetteniana des Winand nennt, welche er doch selbst abgeschrieben und sorgfältig benutzt hat.[2])

Wir würden über diese Fragen einen schnellen und klaren Bescheid bekommen, wenn die sogen. Stammtafel Martin Luthers von P. Rolfs nicht in einer leider unkritischen und daher wissenschaftlich unbrauchbaren Form abgedruckt wäre.[3]) P. Rolfs gibt sie wieder nach einer Abschrift des P. Holst, aber diese Abschrift enthält soviel Zusätze, daß es schwer ist, sich von der ursprünglichen Fassung des Kapitän Luther eine Vorstellung zu machen, um so mehr, als auch die Abschrift des P. Holst nicht mehr zu finden ist.

Als spätere Zusätze sind zunächst alle die Angaben zu erkennen, die über die Lebenszeit des Kapit. Mart. Luther (gst. 1753) hinausgehen, aber auch die Mitteilungen über dessen Tätigkeit, wie über die Erhaltung seiner Stammtafel gehören dazu.[4])

Aber darauf wird sich die spätere Bearbeitung schwerlich beschränkt haben. Denn bei Mollers Eifer läßt sich der Gedanke nicht abweisen, daß, als er nun daran ging, die Nachrichten von den Nachkommen des Joh. Luther zusammenzustellen, er sich nicht bemüht haben sollte, von dem eifrigsten Erforscher der Familiengeschichte, von Kapit. M. Luther, Erkundigungen einzuziehen, zumal er Beziehungen zu Breklum hatte. Das ist um so wahrscheinlicher, als Moller gerade in diesen Jahren seine Tätigkeit an der Lutherstammtafel wieder aufnahm.

So dürfte es am wahrscheinlichsten sein, daß die ersten Zusätze zu der Stammtafel mit blasser Tinte auf den Kapit. M. Luther zurückgehen. Moller erfährt, daß er den Kapit. M. Luther falsch eingereiht hat, und weist ihm nun die richtige Stelle als Sohn des Pastors Mart. Luther in Delmenhorst an. Aber wie steht es mit der Mutter dieses Kapit. Mart. Luther? Moller nennt eine Papin aus Hamburg, während alle anderen Stammtafeln hier eine Tochter des Pastors Mauritius aus H. nennen.

---

[1]) so d. Hinweis in der St.-T. auf d. Geneal. Hollanderorum — diese hat er 1760 geschrieben — und die Handschrift einiger Notizen weist auf etwa dieselbe Zeit hin.

[2]) Geneal. Vetteniana. Hsl. Sammlung d. M. St. T. N. 207.

[3]) Rolfs a. a. O. 1917. S. 358—361.

[4]) ebenda S. 360/361.

Moller hat das auch nicht verbessert. Darüber wußte der Kapit. Mart. Luther natürlich ganz genau Bescheid. Dieses Rätsel ist schwer zu lösen.

Andererseits ist es ganz ausgeschlossen, daß Moller die Stammtafel des Kapit. Mart. Luther in der Form gekannt haben könnte, in welcher Rolfs sie abdruckt. Denn bei seiner Arbeitsweise würde Moller keine der genealog. Angaben weggelassen haben, welche der Kapitän Luther über seine Vorfahren angeblich so genau aufzeichnet, z. Beisp. über die Frau des Reformators, Cathar. v. Bora.[1])

Am meisten fällt es auf, daß Moller die Angaben über den Sohn des Reformators, Johannes Luther, nicht einfach von da übernommen hat. Seine Notizen, die er an dieser Stelle besonders eifrig aus gedruckten Quellen zusammenträgt, beweisen vielmehr, daß er hier eine Lücke schmerzlich empfand und sie mit allerhand Nachrichten aus gedruckten Quellen auszufüllen bemüht war.

Dieses Verfahren läßt sich doch nur so erklären, daß Moller bei dem Kapit. Mart. Luther keine Nachrichten fand, die er für ausreichend hielt.

Was könnte Moller also der Stammtafel des Kapit. entnommen haben?

Es bleiben nur die wenigen Nachrichten über diesen selbst, über seinen Vater, den Pastor in Delmenhorst, und eine Schwester, die mit einem Balthasar Jessen verheiratet war, endlich die Angaben über den Kaufmann Joh. Luther in Stockholm und dessen Tochter übrig.

Für alle anderen Angaben führt Moller auch gedruckte Quellen an. Da er nun nach seiner Art möglichst alle genealog. Angaben übernahm, die er vorfand, so kann die Stammtafel des Kapit. Mart. Luther nur sehr dürftig gewesen sein und lange nicht die vollständige Form, wie in dem Druck des Pastor Rolfs gehabt haben.[2])

Dieser Zustand seiner Quelle würde es begreiflich machen, warum Moller sich bemüht, die Lücken der Ueberlieferung und besonders an dem bedrohtesten Punkte, bei Johannes Luther, aus gedruckten Quellen zu ergänzen.

Dieses Ergebnis ist freilich nicht frei von Unsicherheit, aber bei der Beschaffenheit der Ueberlieferung, besonders bei dem völligen Mangel an Kritik in dem Abdruck des Pastor Rolfs, ist schwerlich ein anderer Weg denkbar, der zu einem gesicherten Ergebnis führte.

Denn gegenüber den unsicheren Angaben in Kapitän Mart. Luthers Stammtafel bleibt der einzige feste Ausgangspunkt Mollers Geneal. Lutherorum.

---

[1]) Moller, der in anderen St.-T. nicht bloß alle Geschwister, sondern auch deren Kinder, ja sogar die nachfolgenden Besitzer der Häuser, die sie bewohnt haben, aufnimmt, würde die Angaben über Martin Luthers Geschwister, über den Bruder Jacobus und die Schwester Magdalena, die Rolfs S. 358 bringt, ferner besonders über den Pastor Martin Luther in Delmenhorst, vh. mit Marg. Elisab. Mauritii geb. 1657 gest. 1695 25/2 (ebenso Sartorius Anhang S. 32, III, 3) und anderes nicht weggelassen haben, wenn er sie in seiner Quelle gefunden hätte.

[2]) Die sogen. St.-T. des Kapit. Luther (Rolfs S. 358—361) enthält so manche genauen Einzelheiten aus dem Leben des Bergmanns Johannes L., wie aus dem des Reformators selbst, ferner über dessen ältesten Sohn Johannes u. seine angeblichen Nachkommen, daß sie eine sehr genaue Kenntnis der genealogischen Arbeiten jener Zeit voraussetzen, so besonders über die Nachkommen d.

d. d. Dorothea Luther, geb. 1688 S. 359

e. d. Johannes Luther in Stockholm (geb. 1659 10. Mai gest. 1717 (während Moller bloß schreibt: gest. ante 1722).

Für diese Geneal. Lutherorum Mollers ergeben sich also mindestens 3 Arbeitsperioden:

1. Der Entwurf des Grundstocks nach den Personalien von Theod. und Doroth. Luther um 1734
2. Die Zusätze von 1744—1751.
3. Die weitere Ausgestaltung von 1751 an mit gelegentlichen Zusätzen aus der Zeit bis 1760.

Von den angeblichen Quellen, welche die Echtheit der Schleswiger Lutheriden beweisen sollen, bleibt also nur Mollers Geneal. Lutherorum übrig und auch diese reicht nicht aus, zu beweisen, was sie soll und will.

Moller nimmt damit eine nicht genügend begründete Tradition auf und hilft ihr durch seine Darstellung zu literarischer Geltung und weiterer Verbreitung. Das war wohl auch die Absicht, als er begann, die „Histor. Nachricht von Dr. Martini Lutheri ältestem Sohn Johanne Luthero und dessen Nachkommenschaft, die sich in mehr als hundert Jahren in dem Herzogtum Schleswig und in der Grafschaft Delmenhorst ausgebreitet hat" zu schreiben.

Die Ueberlieferung hält ihn in ihrem Banne fest, er bringt zwar auch die Nachrichten, welche ihr widersprechen,[1]) aber er ist nicht entschieden genug, sich selbständig einen Weg zu bahnen. Das ist für seine ganze genealogische Tätigkeit bedeutsam.

Andererseits ist Mollers Sorgfalt in der Benutzung zugänglicher Quellen groß. Er ist in der Wiedergabe seiner Vorlagen durchaus zuverlässig. Er erfindet nichts und ändert nichts an diesen Notizen. Das ist wichtig für alle Fälle, in denen die Quellen verloren sind. Dadurch gewinnen seine Aufzeichnungen einen außerordentlichen Wert.

---

[1]) So bemerkt Moller auch in der handschriftlichen St.-T. Quistorp (Slg. N. 175 a, geschrieben 1775) zu Catharina Dumrahts: „quae 1604 nupsit M. Bernh. Boemo, U. D. M. Wittenberg et fratris istius Boemi, qui unicâ filiam filii Lutheri conjugati complexus fuit amore s. d. Bernh. Frid. Quistorp Progr. inaugur.", andererseits nennt er in der Geneal. Tab. derer von Lutten und besonders des Hilmar Meincke (Druck Stadtarchiv-Bücherei 652, 16 S. 2 A. 2 vom Jahre 1775") den Pastor Daniel L. zu Breclum einen „Sohn Dr. M. Luthers im vierten Grade". In den anderen St.-T.

1. der von Brodersen (N. 41 ohne Jahr, der Grundstock ist d. Hs. nach zwischen 1745 und 50 anzusetzen).
2. von Bucholz Nr. 47 von 1775,
3. von Hollander (N. 101 v. 1760) verzeichnet Moller zwar die Ehen mit Töchtern des P. Theod. Luther (Breclum), aber macht dabei keine Andeutung darüber, ob er sie als Nachkommen des Reformators ansieht.

Miszellen.

Die Klosterschule zu Itzehoe.

Mitteilung von W. Jensen.

In seiner Behandlung des Schulwesens Schleswig-Holsteins kennt H. v. Schubert wohl Schulen an den Frauenklöstern zu Preetz, Uetersen und Schleswig, nicht aber an dem Cisterzienserinnenkloster zu Itzehoe.[1]) Besonders gut sind wir, vor allem durch die Aufzeichnungen der hervorragenden Priörin Anna von Buchwald, über die Klosterschule zu Preetz unterrichtet.[2]) Sie wurde zumeist von den Töchtern des umwohnenden Adels besucht, doch auch von Bürgerstöchtern aus den benachbarten Städten wie Kiel. Kinder aus dem Orte Preetz selbst lassen sich jedoch nicht nachweisen. Es war mehr „eine vornehme Pension", als eine Schule für das Volk. Unterrichtsgegenstände waren Lesen, Schreiben, Chorsingen, Auswendiglernen von umfangreichen Abschnitten der Liturgie und Latein.

Es wäre nun höchst verwunderlich, wenn in dem Itzehoer Kloster, dem ersten in der Reihe der heute noch bestehenden, von einer Schule keine Spur aufzuweisen wäre. Das Itzehoer Kloster hatte allerdings unter seinen Priörinnen keine so schreibfreudige wie Anna von Buchwald; auch die vorhandenen Klosterrechnungen, aus denen man am ehesten die Nachweise erbringt, beginnen erst mit dem Jahre 1526. Und doch glauben wir gerade aus diesen den bestimmten Erweis darbieten zu können.[3]) Im Itzehoer Kloster waren offenbar die gleichen Schulverhältnisse wie im Frauenkloster zu Preetz.

Die noch erhaltenen Klosterrechnungen zu Itzehoe sind mit großer Sorgfalt geführt.[4]) Sie beginnen mit dem Amtsantritt der Aebtissin Katharina Rantzau, der Schwester Johann Rantzaus, des großen Feld-

---

[1]) Hans von Schubert, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins. Kiel 1907 (Schriften des Vereins für schleswig-holst. Kirchen-Geschichte. 1. R. 3. H.) S. 351 ff. Er nennt auch die beiden in den Tagen der Reformation aufgehobenen Frauenklöster zu Reinbek und Harvestehude, an denen ebenfalls urkundlich nachweisbare Schulen vorhanden gewesen sind.

[2]) Zeitschr. 9. (1879), 18 ff. 27. 6 ff. 49, 54 ff.

[3]) Posselt weist bereits in „Die schleswig-holsteinischen Frauenklöster nach der Reformation" (Itzehoe 1894. S. 76 f.) eine Schule zu Itzehoe für das Jahr 1576 auf Grund der Klosterrechnungen nach und vermutet ihren längeren Bestand wie zu Uetersen. Heute noch werden im Itzehoer Kloster die vier jüngsten Klosterdamen als „Schulfräulein" bezeichnet.

[4]) Sie ruhen im Klosterarchiv zu Itzehoe.

herrn und Förderers der Reformation in unserem Lande. Nach ihnen ist es unzweifelhaft, daß die Schule schon damals als eine althergebrachte Einrichtung bestand. Wie in Preetz hat sie unter der Ueberschrift „von wertlichen Kindern" in der Rechnung einen besonderen Abschnitt. Die Kinder waren wie in Preetz in „voller Pension" untergebracht. Auch der Schulgeldsatz, in der Regel 4 Mark, war der gleiche, und die Kinder stammten ebenfalls hier zumeist aus den Häusern des umwohnenden Adels. Es waren im Jahre 1526 Kinder des Detlev von Alefeldt, Jochim Plessen, Claus von Tynen und anderer. Sie kamen sogar aus dem Lande Kehdingen jenseits der Elbe. Auffallend ist besonders, daß in Itzehoe mehr Knaben aufgenommen zu sein scheinen als in Preetz, wenn auch hier die Mädchen durchaus überwiegen. Die Kinder besuchten die Klosterschule in der Regel mehrere Jahre hindurch. Der Unterricht lag wohl wie in Preetz in den Händen der jüngeren Nonnen („Schulfräulein") und der Priester.[1]) Es wird sogar ein besonderer „Scholemester"[2]) erwähnt. Der Unterrichtsgegenstand wird der gleiche gewesen sein wie in Preetz.

Im Folgenden geben wir nun noch den Abschnitt „von weltlichen Kindern", also das Verzeichnis der Besucher der schola exterior, aus den Jahren 1531 und 1532 der Klosterrechnung zu Itzehoe:

„Von wertlyken Kynderen kostgelt (1531)."

Item van Vor[3]) Katherinen van Bockwolden 8 Mk. van Hern Nicolaus Bromßen Kynde wegen.

Item noch entfangen van ehr 4 Mk. van wegen Marquart van Bockwolden synem Kinde.

Item Vor Szyle Rantzow 4 Mk. van eres Jungen wegen.

Item noch van Jurgken wegen 2 Mk. Restat: 2 Mk.

Item Vor Katherine Plessen 4 Mk. van eres Broders wegen.

Item noch van erer Süster wegen 2 Mk.

Item Vor Dorothea Hesten 4 Mk. van eres broder dochter wegen.

Item Vor Katherina Rantzow de kosterſche 2 Mk. van erer Derne wegen.

Item Vor Anna Krummendykes 4 Mk. van erer Derne wegen.

Item Vor Magdalena Pogwyske 4 Mk. van erer Derne wegen, und se hadde dar gewesen 16 Weken rynger alße eyn Jar.

Item Juncfrouw Margarete van Alevelde 4 Mk. van Henneke van Alevelde syner Dochter wegen.

Item Vor Ilzebe van Brocktorpp 4 Mk. am Dingstedage na Judica.

„Van wertlyken Kynderen entfangen (1532)."

„Item Vor Katherina van Bockwolden 8 Mk. van Her Nicolaus Bromßen Kynder wegen.

Item van der Prioren entfangen 3 Mk. van Barbara Pogwiſken eres broder dochter wegen.

---

[1]) An Geistlichen werden in der Klosterrechnung 1526 genannt die beiden Kapellane „Herr Sebastian" und „Herr Nikolaus", Herr Berend Geystmeyer (Inhaber der Vikarie des heil. Georg, s. R. Hansen, Geschichte der Stadt Itzehoe. Itzehoe 1910 S. 44 f.), Herr Johann Lemmeke und „Herr Kylemann" (erhält „vor de Kapellen" 1 Mk.). Es waren in der Klosterkirche 21 Vikarien an 18 Nebenaltären vorhanden (R. Hansen, S. 43). Hauptgeistlicher und Confessionarius, „Beichtvater" des Klosters, war Herr Konradus Ryßlink.

[2]) Klosterrechnung 1527 (S. 33).

[3]) „Vor", eine Verkürzung von „Vrowe", ist der Ehrentitel für Frauen höheren Standes.

Item van Vor Berta Rantzow entfangen 2 Mk. van Chriſtoffer van Tynen wegen vor 1 Jar.

Item Vor Katharina van Bockwolden 4 Mk. van Doroteken van Bockwolden wegen.

Item noch Vor Katherina 2 Mk. van Vor Anna Pogwiſchen erer Derne wegen.

Item Vor Szyle Rantzow 2 Mk. van Jurgken wegen, welker naſtendig weren van dem Jahre (15)31.

Item Vor Katherina Krummendiek 2 Mk. van erer Derne wegen.

Item Vor Berta van Allevelde 1 Gulden von erer Derne wegen.

Item Vor Anna Rantzow 4 Mk. van Jungfrow Jurgen van der Wyſke wegen.

Item Vor Katherina van Alevelde 4 Mk. van Marquat Szeſteden Dochter wegen."

Ordnung des Schulweſens zu Süderau im Jahre 1663.

Mitteilung von W. Jenſen.

Im Anſchluß an die Volksſchulordnung König Chriſtians III., gegeben zu Rendsburg auf dem Schloſſe am 25. Mai 1544, entfaltete ſich beſonders in den Marſchen ſehr bald ein beachtenswertes Schulweſen. Wir dürfen annehmen, daß in jedem Kirchſpiel, zunächſt im Hauſe des Kapellans oder Küſters, eine Kirchſpielsſchule eingerichtet wurde. So haben wir für das Kirchſpiel Herzhorn hierüber in den Aufzeichnungen des Paſtors Roſenbom für das Jahr 1556 eine eingehende Nachricht, wonach in dieſem Jahre der Küſter Johann Sommer mit chriſtlichem Rat und Bewilligung des Paſtors Hermannus Harſtius, der Kirchengeſchworenen und des ganzen Kirchſpiels „eine Kinderſchule daſelbſt erſtmals angefangen" hat. Bereits im Jahre 1572 wurde dann ein beſonderes Schulgebäude errichtet.[1]) Aehnlich wird es in den anderen Marſchkirchſpielen zugegangen ſein, vor allem im königlichen Gebiet. Um 1600 werden in allen größeren Kirchſpielen auch eigene Schulgebäude vorhanden geweſen ſein..

Der urſprünglich mit dem Schuldienſt beauftragte Kapellan, Küſter oder „Diakonus", da er ſpäter auch das Predigtamt erhielt (z. B. Herzhorn 1579), hielt zäh an dem ihm einmal erteilten Auftrage feſt, auch als um die Wende des Jahrhunderts an vielen Kirchſpielen beſondere „Kirchſchulmeiſter" angeſtellt und von den abſeits vom Kirchdorf gelegenen Dorfſchaften auch beſondere „Bauerſchaftsſchulen" gegründet wurden. Dieſe Entwicklung läßt beſonders deutlich die nachfolgende Vereinbarung von 1663, die im Kirchenmiſſale des Kirchſpiels Süderau in der Krempermarſch eingetragen iſt[2]), erkennen:

Vergleich mit dem Herrn Diakono wegen der Schulen.

Kund und zu wiſſen ſei hiemit, nachdem dem jetzigen Herrn Diakono H. M. Hennigio Eggers bei ſeiner Vokation und Beſtellung die Verwaltung der Kirchſpiels-Schule bei der Kirchen, mit aufgetragen und anvertrauet worden; nachgehends aber ſich befunden, daß wegen Abgelegenheit der

---

[1]) Vergl. Detleffen, Geſchichte der holſteiniſchen Elbmarſchen. Glückſtadt 1892. 2,115 f.

[2]) Die Abſchrift iſt mir von Herrn Hauptpaſtor Andreſen-Süderau freundlichſt zur Verfügung geſtellt worden.

Dörfer die Kinder nicht füglich zur Kirchspiel-Schulen können geschickt werden, als ist heute dato mit mühsamer Vermittelung des H. Propositi diesen Vergleich zwischen wohlgedachten Herrn Mag. Hennigio Eggers und den jetzigen Juraten und Gevollmächtigen des Kirchspiels, nahmentlich H: Petrum Clüvern wegen seines Vaters Pasche Clüvern, Vogten in Süderau, Claus Mohr, Vogten in Cammerland, Peter Vetten, Vogten in Sommerland, Peter Meinert, Paul Lafrens, Tews Evert, Simon Struven und Detlef Clüver getroffen:

H. Mag. Hennigius Eggers williget hiermit ein, daß den Kirchspielsleuten solle frei stehen, in einem jeden Dorfe, oder wie es Ihnen beliebt, einen Schul-Meister zu bestellen und anzunehmen, von welchem die Kinder im beten, lesen, schreiben und rechnen unterwiesen werden. Jedoch behält der H. Diakonus die Freiheit und Gerechtigkeit nach wie vor die Kirchspiel-Schule zu halten und stehet einem jeden Kirchspielmann frei, ohngeachtet ein eigener Nebenschulmester in dessen Dorfe sein mögte, seine Kinder zu Ihm in die Schule zu schicken, hingegen verpflichtet sich das Kirchspiel Süderau, daß Sie (!) jährlich auf dem Kirch-Rechnungs-Tage, dem H: Diakono über vorige gehabte Besoldung noch 20 Reichsthaler durch die p. t. Iuratos baar abtragen und bezahlen wollen, und sollen Ihm diese zwanzig Reichsthaler nichts destoweniger gereichet werden, ob gleich keine Neben-Schule im Kirchspiel sein mögte, dabei weiter verabredet und bewilliget, daß die Neben-Schul-Meistern auf den Dörfern solchergestalt sollen angenommen werden, daß sie nicht allein für Ihre Persohn, sondern auch mit den Ihrer Institution untergebenen Knaben in den Predigttagen den Gesang in der Kirche helfen stärken und zu dem Ende mit den Knaben im Chor auf der Seite, da der Herr Diakonus stehet, sich einfinden; sie sollen auch von ihren Schul-Knaben, die dazu tüchtig, bei den Mittwochs-Predigten den Catechismum zu beten, wenn die Ordnung nach Disposition des H: Diakoni sie treffen wird, in der Kirche aufstellen, damit die Eltern sehen mögen, wie Ihre Kinder zur Gottesfurcht werden angehalten; dabei der H: Diakonus solche Neben-Schulen nach seiner guten Gelegenheit bisweilen zu besuchen und auf deren Institution acht zu geben sich verheißen. Ferner, wenn etwa bei Bestätigung der Todten der H. Diakonus nicht so viele Schul-Knaben in seiner Kirchspiel-Schule haben würde, damit der Gesang füglich könnte verrichtet werden, soll Er Macht haben, aus den Neben-Schulen einige Knaben, so im Singen geübt, abzufordern, die Ihm dann von den bestellten Präceptorn ohne Widerrede sollen abgefolget werden.

Uhrkundlich ist dieser Contract von mir dem Proposito zu Wissenschaft, auch von dem Herrn Diakono, den gesamten Juraten und Gevollmächtigten zu fester Haltung eigenhändig unterschrieben.

So geschehen d. 9. September 1663

Johannes Hudemann.

in fidem rei gestae subscripsit mpp.

Hennigius Eggers Mag. Diakonus mpp.

Petrus Clüver in Vollmacht seines Vaters Pasche Clüvers, Vogts in Süderau. Claus Mohr. Peter Vett. Peter Meinert. Siemen Struve. Detlef Clüver. Paul Lafrenz. Tews Evert.

Ein vergessenes Patent Herzog Friedrichs III.

Mitgeteilt von E. Feddersen.

Die erste Hälfte des 17. Jarhunderts ist die Zeit, in welcher die christlichen Obrigkeiten, auch die unseres Landes, die als im höchsten Grade mangelhaft erkannte kirchliche und sittliche Haltung der Unter-

thanen durch energische allgemeine Polizeiverordnungen zu bessern unternahmen. Als solche kennen wir besonders die Gemeinschaftliche Verordnung vom 14. Dez. 1623, das Königliche Edikt vom 27. März 1629, die Gemeinsch. Polizeiordnung vom 27. Sept. 1636 und die auf Betreiben des GS Klotz und seiner Pröpstesynode erlassenen Königlichen Verordnungen aus den Jahren 1646 und 47. Ueber der ersteren ist das der gleichen Tendenz dienende Patent des Gottorfer Herzogs Friedrich III vom 3. Juli 1623 völlig vergessen worden. Und doch ist es sonderlich beachtenswert, nicht nur als der erste Schritt auf dieser Bahn, nicht nur wegen der unverblümten Schilderung der kirchlichen und sittlichen Uebelstände und des patriarchalischen Tones, in welchem der junge Fürst hier zu seinen Untertanen redet, sondern auch, weil hier doch nicht nur mit Polizei- und Kirchenstrafen gedroht, sondern auch auf die seelsorgerliche Bemühung der Prediger mit Ernst gedrungen wird. Ich halte es deshalb für geboten, dies Patent hier zum Abdruck zu bringen, und zwar nach dem in der Sammlung des hiesigen Staatsarchivs befindlichen Urdruck. Wenn mich nicht alles täuscht, spricht hier im Hintergrunde der treffliche Gottorfsche Generalpropst Jacob Fabricius d. A.

Das Patent lautet:

Wir von Gottes Gnaden Friderich, Erbe zu Norwegen etc. Entbieten den Ersamen vnsern samptlichen Vnderthanen vnd Eingesessenen beyder vnserer Fürstenthumbe Schleßwig, Holstein, vnd dero incorporirten Provincien, sowol in Städten als auff dem Lande, vnsern gnedigen Gruß, euch hiemit zu vernehmen gebend, daß an Vns die Visitatorn Vnserer Kirchen sowol als auch viele der Prediger selber demütiglich gelangen lassen, Was massen sie mit sondern schmertzen täglich befinden, höchlich beklagen und fast mit Thränen beseufftzen müsten, daß ewer, der Kirchspiellente vnd Zuhörer, viele jhnen selbsten zuverderb, vnd der Christlichen Gemeindte zu grosser Ergernuß in jhren schweren Sünden wieder die erste und andere Taffel der Zehengebott, verachtung Gottes und seines Wortes, mißbrauch seines heiligen großen Nahmens, mit Fluchen vnd Schweren, teuffliſchen Aberglauben, Zeuberei, Segnen, Wicken, Vngehorsam, Muthwill, Todtschlag, vnversühnlichen Haß vnd Feindtseligkeit, Vnzucht, Füllerei, vbersetzung vnd verleumbdung des Nehesten vnd Gottes vergessenen Sicherheit dermassen vnbußfertiglich ohn rew und schew, hinleben, selten zur Predigt: etlich in zwantzig, dreissig, vnd mehr Jahren, ja auch wol jhre gantze lebens zeit vber, niemals in den Beichtstuel kommen, vnd zum Tische des HErrn gehen, sondern deßfals alle Privat vnd öffentliche Vermahnungen, Straffen und Warnungen, die billig und unnachlessig von den verordneten Seelsorgern mit Fleiß geschehen sollen und müssen, verkleinerlich hindansetzen, und in den Wind schlagen, auch darauf endlich ohne einige erkandtnus jhrer Sünden, weiniger aber rechtschaffener Busse, und warhafftige bekehrung, wie das unvornünfftige Viehe abscheiden und versterben thäten, Mit fleißiger bitte, weiln solches alles der heiligen Schrifft und Göttlicher einsatzung stracks zuwider, in vnserer publicirten Kirchen-Ordnung auch diese vnd dergleichen Sünde und Vnbußfertigkeiten ernstlich verbotten, vnd zubesorgen wehre, das Gott der Allmechtige wegen solcher großen vbertrettung, sicherheit und sündtlichen Verachtung seines Wortes vnd heiligen Sacrament ein gantz Landt zustraffen möchte verursachet werden, Wir hiervber gebührendes einsehen zuhaben und ernste enderung zuverhengen in gnaden geruheten.

Wann wir denn tragender Landesfürstlicher Vorsorge, Obrigkeit und Amptshalber nicht zusehen und gedulden können, das vnsere Vnderthanen vnd Eingesessene, es sein Mannes oder Weibes bilder, also in Sünden verharren, und sich dermassen muthwillig besudlen, das dadurch auff die gantze Gemeindten Gottes Zorn und Straff, die nunmehr fast hin- und wieder mit Krieg, Auffruhr und Blutvergiessen sich häuffig vnd erschrecklich geeußert, vnd bey manglender

besserung des sündtlichen lebendes, diese Lande vnd Fürstenthumbe nicht weniger betretten dürfften, mehr und mehr mochte geladen werden.

Als wollen Wir euch semptlich und jedtwedern absonderlich, hiemit gnediglich ermahnet vnd ernstlich befohlen haben, das ihr bei vermeidung Göttliches Zorns, vnd Vnser högsten Vngnade vnd Straffe hinfüro zuvorerzehlete und alle andere derogleichen ewere geführte Gottes vergessenen mißbreuche, sicherheit, vnd verachtung der Predigt vnd heiligen Sacramente vngeseumbt einstellet, demselben weiter nicht nachhenget, besondern fleissig zur Kirchen gehet, das Wort Gottes mit andacht höret, ewer leben in allem darnach bessert, rechtschaffene hertzliche Busse thut, offtmals zur Absolution vnd Tische des HErrn euch begebet, und des heiligen Abendmahls andechtiglich gebrauchet, auch weil jhr mehrentheils in einem vnd andern aus Göttlicher Schrifft euch selber nicht recht trösten vnd gnugsamb vnterrichten könnet, auch ausserhalb der Beichte ewerm Prediger oder Beichtvatter darüber befraget, wann jhr hirzu gefordert werdet, gerne erscheinet, vnd euch weiters vnterrichten lasset, *)

wie ihr dann auch mit diesem schein vnd vnerheblichen fürwendung euch nicht zu entschuldigen, das jhr mit ewren Nachbarn in rechtfertigung vnd gerichtlichen Prozessen stehet, vnd dahero mit demselbigen in feindtschafft lebet, sondern die Sachen dem rechtlichen außschlage befehlen vnd euch nicht desto minder mit haltung des Gottesdienstes als Christen erzeigen, auch, damit jhr in eurem Gewissen so viel besser versichert, ewrer Seelsorger rath darunter gebrauchen sollet,

welchs alles wir dan mit diesem Anhange verordnen, daferne ewer einer oder ander diese Vnsere trewhertzige, Veterliche erinnerung bey sich nicht stath finden lassen, sondern in seinen oberzehlten vnd dergleichen Sünden beharren, vnd in solcher stetigen vnbußfertigen sicherheit ohne nieſſung des heiligen Nachtmals drey gantzer Jahr verbleiben, auch entlich darüber Todts verfahren würde, daß derselbig als ein muthwilliger verechter der heiligen Sacrament und Gott loser ergerlicher Mensch, gleich er sich selber im lebend von der gemeinschafft der Gleubigen abgesondert, also auch im Todte von ihr abgescheiden sein vnd bleiben, und deßwegen ohne Schüler Gesang vnd Glockenklanck, auch andere vbliche Christliche Ceremonien an einen besonderm Ort auffm Kirchhoffe bey der Mauren begraben werden solle,

Vnd damit solches alles würcklich vollenzogen und zu menniglichen wissenschaft gebracht werden müge, So sollen die semptlichen Probste, Pfarherrn, Prediger vnd Kirchendiener diß vnser Patent nicht allein, sobald es ihnen insinuirt, besondern auch Jährlichs vnd jedes Jahr zu zweyen Zeiten, als am vierdten Sontag des Advent vnd dan am Palm Sontage (an welchen auch ohne das vermüge Vnser obangezogenen Kirchen Ordnung dergleichen warnungen den vnbußfertigen fürzuhalten) offentlich in der Kirchen zuverlesen, die Zuhörer darauff zur Busse und besserung jhres lebens fleissig zuermahnen, auch denselbigen, welcher sich also, oder sonst bey ihnen Trost und Lehre erholen wollen, getrewe vnterrichtung zu vortfurderung jhres guten Vorsatzes aus Gottes Wort, ohn einige Wiederwilligkeit glimpfflich vnd also, daß sie zu jhnen zu kommen keinen schew tragen mügen, doch ihrem vermöge Göttlichen befehligs gebührenden, auch für Vns vnd jedermenniglichen verantwörtlichen Straff- und erinnerungs Ampt nach jeder Person zustandt vnd beschaffenheit, hiemit nichts benommen, zu geben, Denjenigen aber, welche hiedurch zu keiner besserung erweicht werden, sondern vorgerührter massen in solchen Sünden ohne empfahung des heiligen Abendmahs drey Jahr lang vnbußdertiglich sich gehalten, vnd drüber ohne bekehrung Todts verfahren, die gewöhnlichen Kirchen Ceremonien keines Weges zugestatten, sondern solchen Todten Cörper ohne Gesang und Glockenklanck,

*) Von hier an habe ich des besseren Verständnisses wegen das bandwurmartige Satzungetüm des Originals in mehrere Absätze eingeteilt.

auch alle andere Ceremonien, auff einen ſondern ort nach vorigen einhalt dieſes vnſeres Mandats begraben zu laſſen ſchuldig ſein.

Wie dan auch vnſere Amptleute, Staller, Bürgermeiſtere und Räthe in den Städten, Landvogte, Landt- und Amptſchreibere, Hardes- und Kirchſpielvogte vnd alle andere Officirer hiemit gnädiglich befehligt ſein ſollen, jhnen den Predigern auff jhr gebührliches und nothwendiges anſuchen hirin aſſiſtentz zuleiſten, die Handt zubieten, und da ſich jemandt etwa von der verſtorbenen Freunden oder ſonſt dawieder muhtwillig ſetzen würde, denſelbigen nach befundener Verbrechnuß alſo fort ernſtlich, vnd ohne anſehen der Perſohnen zu beſtraffen, oder da es der wichtigkeit befunden wird, Vns zu ernſter vnſer beſtraffung alſo bald nahmkündig zumachen,

Dieſes alles iſt vnſer ernſter befehl, darnach ſich jedtweder zuachten, Vnd wir haben deſſen zu Vhrkundt vnſer Handtzeichen darunter geſetzet, vnd vnſer Fürſtlich Cammer Secret wiſſentlich dafür drucken laſſen, So geſchehen auf Unſerm Schloſſe Gottorf am 3. Julij Anno 1623.

Claus Harms und die Kieler Marktpumpe.

Eine heitere Harmsgeſchichte

von E. Feddersen.

Unſer ſchleswig-holſteiniſcher Kirchenvater kann es vertragen, wenn wir eine Streitſache ausgraben, in der er ſich nach unſerm Urteil vergriffen hat. Wenn wir aus dem Folgenden erſehen, wie er ſich bei einem unbedeutenden Anlaß überflüſſigerweiſe ſchwer geärgert und aufgeregt, ja, wie es ſcheint, einem ſehr verdienten Manne ſogar Unrecht gethan hat, ſo ſchadet das ſeinem Andenken nicht, vielmehr erſcheint er auch hier als eine intereſſante und erfreuende Perſönlichkeit: wir freuen uns an ſeinem Eifer für die kirchlichen Belange, an ſeiner Pflichttreue, die ihn nicht ruhen ließ, bis er wegen einer Pumpe an die höchſte Majeſtät gegangen war, vor allem aber an ſeiner wundervollen Originalität: ſo an eine Regierung ſchreiben konnte nur ein Harms.

Zum Verſtändnis der Geſchichte, welche ich aus einem im hieſigen Staatsarchiv befindlichen Aktenſtück der Königlichen Regierung entnommen habe, muß ich zweierlei vorausſchicken:

1. Der Mann, über den Harms ſich ſo ſchwer geärgert hat, iſt der in der Geſchichte der Stadt Kiel rühmlich bekannte Jacob Fr. Nic. Lorentzen, geb. 1782 in Kiel, geſt. 1851. Er war zuerſt Landmann, dann ſeit 1828 Inhaber der väterlichen Tabakfabrik und wurde 1843 durch das Vertrauen ſeiner Mitbürger bürgerliches Mitglied des Kieler Magiſtrats. Als ſolcher hat er ſich um die Verſchönerung der Stadt große Verdienſte erworben, hat beſonders die Pflaſterung der Straßen mit Kopfſteinen eifrig gefördert, weshalb er „Senator Koppſteen“ genannt wurde. Der ſchöne „Lorentzendamm“ erhält ſein Andenken lebendig. Er ſcheint auf ſeinem Gebiete ebenſo eifrig, energiſch und — zum Alleinherrſchen geneigt geweſen zu ſein wie Harms auf ſeinem. Kein Wunder alſo, daß, wenn dieſe Gebiete ſich berührten, Konflikte nahe lagen.

2. Die als „Konſiſtorium“ bezeichnete Behörde, iſt das Kieler Stadtkonſiſtorium. Dies hatte derzeit die kirchliche Verwaltung der Stadt in Händen und beſtand aus dem Magiſtrat, dem Syndicus und den drei Geiſtlichen. Außerdem hatte der Magiſtrat als ſolcher das Patronat über die Kirchen.

Das übrige ergibt ſich aus den nun vorzuführenden Akten.

Die Sache beginnt mit einem energiſchen Promemoria des Hauptpaſtors:

„Nicht besprochen im Consistorio, nicht beschlossen vom Consistorio ist diesen Morgen 5 Uhr die Verlegung der Marktpumpe nach dem Nicolai-Kirchhof angefangen. Das ist gewaltthätig und, wie die Sachen stehen, hinterlistig. Ich bitte das Consistorium um ein sofortiges Innehalten und um Befehl den statum quo wieder herzustellen, eventualiter um eine Erklärung, ob es das thun wolle oder ob ich die Hülfe höherer Mächte herbeizurufen habe.

Kiel, den 11. Juli 1843.

Harms, Hauptprediger.

Der Syndikus Balemann lehnte es ab sowohl die Sache im Stadtconsistorium zur Sprache zu bringen wie die begonnene Arbeit zu sistieren.

Darauf richtete Harms am 14. Juli folgende Beschwerde an die königliche Regierung in Schleswig:

Die Rücksichtslosigkeit, die Schonungslosigkeit, mit welcher Senator Lorentzen in Kiel in Person bald des Magistrats bald der Kämmerei in öffentliches Eigenthum, bald in Privateigenthum und in Privatrecht seit ein paar Jahren unter dem Namen „zur Verbesserung“ und „Verschönerung“ hineingreift, ist eine nicht allein in Kiel viel verwünschte, sondern auch eine die Fremden in Verwunderung setzende Sache. Ich bin der Erste nicht, welcher dem allzeit Neues beginnenden Mann Einhalt zu thun versucht, werde auch der Letzte nicht bleiben; möge bald derjenige kommen, der es erwirkt, daß demselben für immer ein Ziel gesetzt werde von einer höheren Macht als die in Kiel sich findet! Denn bei uns gilt er für unüberwindlich.

Sein bisheriges mehrfältiges Hineindringen auch in die Besitzthümer und Rechte der Kieler Nicolai Kirche ist zu umständlich zu erzählen, hat auch zum Theil die Genehmigung einer hohen Regierung zu gewinnen gewußt, jetzt aber liegt ein Fall vor, den ich vorzutragen für meine Pflicht erachte und um eine Abwendung bitten — nein geschehen ist's schon, wovon nicht im Consistorium und, wie ich höre, im Magistrat auch nicht, etwas besprochen und beschlossen worden, — um eine Abänderung unterthänigst bitten muß.

Die Marktpumpe war Senator Lorentzen nicht an der rechten Stelle, er wollte sie nach dem Nicolai-Kirchhof verlegen. Er sprach vorigen Winter am dritten Ort mit mir, „dem ersten Geistlichen“ zuerst darüber, ehe er die Sache im Consistorio brächte und gab seine Gründe an, worauf ich ihm damals erwiderte, das könne nicht geschehen, und ich würde dieser Verlegung meine Zustimmung nimmermehr geben. Meine Gründe dagegen, die ich zum Theil auf der Stelle ihm vorsprach und jetzt hier Einer hohen Regierung vortrage, sind diese:

1. Die Heiligkeit des Ortes verträgt es nicht, daß eine Maschine zum Dienst des gemeinen Lebens da stehet und arbeitet.

2. Die selbst während der gottesdienstlichen Stunden Wasser holenden Mägde, Frauen und Hausknechte stören mit ihrem Darumstehen und Sprechen die Andacht der Kirchgänger. Namentlich habe ich bei den vielen Beichten in der Kirche den Wassertransport vor Augen, vielleicht vor den Ohren auch.

3. Der Schmutz um die Pumpe her kann eher auf dem Markt als auf dem Kirchhof liegen, samt dem Eise bei Frostwetter, das nimmer sobald weggeschafft wird, als es geheißen ist zu thun. Dazu der andere Schmutz, dessen sich die Menschen beim Wasserholen zwischen den Pfeilern der ihnen nahen Kirche sonderlich zur Abendzeit erledigen.

Was ist nun zu geschehen? Still war die Sache, denn noch einmal gesagt, das Consistorium wußte nichts davon und der Magistrat, sagt mir ein Mitgied, hat auch nichts davon gewußt bis gestern Morgen, den 12. Juli, 5 Uhr, Aufbrechen und Eingraben beginnt. Meine sofortige Ein-

gabe dawider beim Consistorio hat kein Innehalten bewirkt, in Anwort darauf wird es ein nützliches Werk geheißen. Die Pumpe ist verlegt und stehet da mit dem Anspruch, den alles einmal Dastehende macht und meistens Recht bekommt, stehen zu bleiben.

Sie stehet da, jetzt nicht auf, sondern an den Kirchhof gesetzt, scharf daran; — als wenn der Nachbar machen könnte alles — was er wollte;

nicht mit so vielen Pumpen oder Schwengeln, als die Marktpumpe gehabt hat, sondern nur mit zwei; freilich zwei sind nicht vier; doch eine schon ist daselbst nicht an ihrem Ort;

diese zwei sollen beide nicht nach der Kirchhofseite, sondern nach der Straße den Auslauf haben; aber die Leute werden vernünftig genug sein, ihren Stand und ihren Eimer, der vollen und der leeren Stand auf dem freien Kirchhof, und nicht in der schmalen flämischen Straße zu nehmen, wo nicht, wird die Polizei sie bald diese Vernunft lehren.

Es ist nur ein Schritt weiter zu thun, dann wird auch ein öffentliches Privet, das man leicht ein schreiendes Bedürfnis für den Markt und die vielen Marktleute nennen kann, welches „nirgends anders ein so gute Stelle habe", versteht sich, ein herrliches Gebäude mit der gewölbten Kloake nach dem Hafen hinunter auf oder an den Kirchhof gebauet.

Vorgetragen. Eine hohe Regierung wird die Beikommenden über diese Pumpenverlegung vernehmen. Ich erwarte, die Sache wird vorgestellt, daß sie als die rechtmäßigste und zweckmäßigste von der Welt erscheine, zumal da der zweite Prediger an der Nicolaikirche nichts wider das Vornehmen des Senators zu erinnern haben soll; ich aber als mit einem Brett vor dem Kopf abgemalt werde oder als Streithahn. Muß es doch wagen darauf und dieser Hoffnung leben, daß nach mir, wenn ich dem Senator Lorentzen denn auch nicht gewachsen bin, ein Anderer kommt, der diesen Mann für die Stadt wohlfeil und für die Kirche der Stadt unbedrohlich macht, — vermittelst einer hervorgerufenen Macht, die in der Stadt nicht ist, die er von Gottorff, von Kopenhagen wider ihn herbeizurufen die Stimme hat.

Derweil rufe ich meinestheils und jetzt hier, den Aerger in der Leber, den Kummer im Herzen, letzteren jedoch neben meiner Hoffnung, daß dieser mein Ruf ein ganz vergeblicher nicht seyn werde, rufe und flehe:

1. wider die Gewaltthat, denn wenn es auch am Kirchhof heißt, so ist es doch auf dem Kirchhof noch immer, weß der Hagen, deß ist ja der Graben, die Bäume sind der Hagen, der Rinnstein ist der Graben, sind auch ja Todtengebeine mit ausgekommen.

2. wider die Hinterlist, daß es unbesprochen, unbeschlossen ist, daß das Consistorium gänzlich abgewiesen wird, der Magistrat sich aber den Patronatsmantel schnell umwirft, den er sonst in durchaus keiner Administrationssache jemals getragen hat. Und ein Drittes geb' ich zum Bedenken hintennach: ob es so viele Sicherheit in Feuersnöthen gewähre, wenn zwei kleine Pumpen, die eine da, die andere dort gesteckt werden; die eine auf dem Klosterkirchhof ist wirklich versteckt, als bisher die eine große frei auf dem Markt stehende der Kirche und der ganzen Stadt gegeben hat?

unthertänig

Harms.

Die also angerufene Königliche Regierung ließ sich zunächst vom Magistrat Bericht erstatten.

Der Magistrat berichtete darauf unter dem 27. Juli: die Pumpe habe bisher auf dem schmalen Auslauf der Schloßstraße auf den Markt gestanden, dort sei sie für die Passage störend gewesen und habe auch für das überlaufende Wasser keinen guten Ablauf gehabt. Weder das Stadtconsistorium, noch der Magistrat als Kirchenpatron habe in der

Angelegenheit irgend eine amtliche Funktion wahrzunehmen, da der fragliche Punkt gänzlich außerhalb der Verwaltungscompetenz der kirchlichen Behörden liege. Ursprünglich sei die Absicht gewesen, die Pumpe auf den freien Platz an der Kirche zu verlegen; von diesem Plane aber sei man bei dem (mündlichen) entschiedenen Widerspruch des Hauptpredigers abgekommen und habe sich auf eine bloße Sangröhreneinrichtung an der Straße außer dem Bereich der Kirche beschränkt. Von einer erheblichen Störung des Gottesdienstes könne keine Rede sein, der Lärm, welchem die Kirche von den fahrenden Wagen und dem Gedränge auf den sie unmittelbar berührenden Straßen ausgesetzt und der doch unabwendbar sei, wirke viel schlimmer als das höchst unerhebliche Geräusch der nur sparsam benutzten Pumpe.

Sehr nett stellt sich dann der Magistrat gegenüber seinem Verkläger und meint, daß dieser oder jener Mißgriff des sehr verehrlichen geistlichen Collegen in weltlichen Angelegenheiten die freudige Anerkennung seiner anderweitigen verdienstvollen Wirksamkeit keinen Augenblick zu trüben vermocht habe noch vermögen werde. Senator Lorentzen bemerkt insbesondere, daß er zu einer Entgegnung der persönlich gegen ihn gerichteten, durch Zuträgerei, Vorurteil und Dünkel hervorgerufenen Beschuldigungen sich um so weniger entschließen könne, je zuversichtlicher er hoffen dürfe, daß eine hohe Regierung eine Untersuchung derselben verfügen werde, wenn ihre Grundlosigkeit irgend bezweifelt werden sollte.

Die Regierung erkannte die Gründe des Magistrats an und wies unter dem 11. August die Beschwerde ab.

Aber Harms beruhigte sich noch nicht, sondern ging an die Königliche Majestät in Kopenhagen. Aus seiner Beschwerdeschrift, die eben so originell ist, wie die an die Regierung, teile ich nur die markantesten Stellen mit.

„Es ist mir auf den seitherigen Wegen nicht gelungen, dem rücksichts- und schonungslosen Hineingreifen des Kieler Senators Lorentzen, — denselben nämlich sieht die ganze Stadt für den Actor und Factor an — in Eigentumsrechte . . . Schranken zu setzen. Komme der Stadt zur Hülfe, wers besser kann, und werde ihr Heiland! Seiner Hausthür ist niemand sicher, daß er die an ihrer Stelle behalte, und kaum seines Hauses, daß dieses könne stehen bleiben. Ich aber will mich auf die Nicolaikirche allein zurücke ziehen, für die und ihre Rechte ein letztes Wort, wie ichs schuldig bin, noch an Ewr. Königliche Majestät sagen, klagen."

Er schildert dann die bisherigen „Vergewaltigungen" der Nicolaikirche (Spritzenhaus, Abgabe von Grund und Boden des Kirchhofes und — die Marktpumpe) und weist auf die in der Anlage gegebenen Gegengründe gegen deren neuen Standort.

Zum Schluß wendet er sich gegen die Kränkung der Rechte des Stadtconsistoriums durch den Magistrat und findet hier Worte gegen das weltliche Patronat über Kirchen, die auch heute noch, wo solch Patronat immer noch nicht allgemein abgeschafft ist, wohl zu beherzigen sind:

„Angenommen, der Magistrat bestände zu einer gewissen Zeit aus lauter solchen Personen, welche sämtlich gar nicht zur Kirche und zum Abendmahl gingen, also gar kein Interesse für Kirche und Gottesdienst hätten, vielleicht gar ein Interesse dawider, wie übel bewahrt und versehen wäre mit ihren Interessen die Kirche alsdann! Ueberhaupt ist das Patronat in derjenigen Gestalt, die dasselbe an mehreren Stellen hat, eine traurige Fortschleppung aus der alten Zeit; in den klösterlichen und adeligen Kirchspielen ist das Patronat wahrlich eine unaufgehobene Leibeigenschaft der Gemeinde: Geldbeiträge, Spann- und Handdienste muß sie leisten, aber anzuordnen, abzuwenden, zu vertreten hat sie im Grunde gar nichts, die sog. Kirchenjuraten sind Diener des Patronats."

Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei in Kopenhagen als Vertreterin des Königs ging weder auf die Beschuldigungen gegen Lorentzen, noch auf die Erwägungen wegen des Kirchenpatronats ein, sondern eröffnete sowohl Harms wie dem Magistrat, „daß nach ihrem Erachten zu einer Abänderung der gedachten von dem Magistrat der Stadt Kiel innerhalb der Gränzen seiner Befugnisse getroffenen Anordnung keine genügende Veranlassung vorliege."

So blieb also die Pumpe an ihrem neuen Platze und damit „der Ärger in der Leber und der Kummer im Herzen" des alten treuen Predigers. Wir wollen hoffen, daß beides nicht allzu lange sich dort gehalten, sondern daß der prächtige Mann bald das durch diese uns als Kleinigkeit erscheinende Sache gestörte Gleichgewicht seiner gesunden Seele wiedergefunden hat.

Buchbesprechungen.

Alfred Kamphausen, Der Dom der Dithmarscher, die Kirche zu Meldorf. Erster Band der Veröffentlichungen des dithmarscher Museums. Düsseldorf. (M. Strucken Verlag) 1931. Geb. 9 Mk.

Die im Volksmunde als „Dom" bezeichnete, geschichtlich außerordentlich denkwürdige Taufkirche Dithmarschens zu Meldorf hat in dieser Studie des jungen, eben erst dorthin berufenen Direktors des Dithmarscher Landesmuseums eine hervorragende, nach Entstehung, Bauform und Kunstwerken überaus gründliche Würdigung erfahren. Durch eine glückliche und ausgedehnte Grabung im Kirchenschiff ist es ihm gelungen, die Fundamente der ältesten Kirche aus der Karolingerzeit aufzudecken, die er mit guten Gründen in das erste Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts datiert. Dann behandelt er eingehend den heutigen Bau und zieht die Verbindungslinien zu dem für Meldorf weithin maßgebenden, leider im Jahre 1804 abgebrochenen Hamburger Dom, dem er ebenfalls eingehende Ausführungen widmet. Auch die Wiederherstellungsarbeiten des 19. Jahrhunderts werden ausführlich dargelegt. Dann folgen noch umfassende Abhandlungen zur Innenausstattung, besonders zu den Altären und Epitaphien. Das Werk ist mit vielen trefflichen Zeichnungen und Abbildungen ausgestattet.

Dr. Jensen.

Erlebnisse und Beobachtungen von D. Theodor Kaftan. 2. durchgearbeitete Auflage (Bertelsmann, Gütersloh. Preis 12 Mk., geb. 14 Mk.

Die erste Auflage dieses Buches ist bekanntlich in unserm Verlag erschienen (Kiel, 1924 als 14. Heft unserer größeren Publikationen). Als diese fast ausverkauft war, trat der Verfasser an uns heran mit dem Vorschlag, eine zweite Auflage zu veranstalten. Zu unserm größten Bedauern mußten wir das wegen unserer schweren finanziellen Lage ablehnen. Nun ist es dem Verfasser gelungen einen der größten und leistungsfähigsten Verleger theologischer Werke für die Neuauflage zu gewinnen. Wir können ihm dazu herzlichst gratulieren. Der ersten Auflage ist es schon am Papier anzusehen, daß sie in der schlimmsten Notzeit herausgekommen ist. Die neue Ausgabe unterscheidet sich von ihr durch großen, schönen Druck, herrliches weißes Papier und die Hinzufügung eines wundervoll sprechenden Porträts des Verfassers. Das Beste ist jedoch, daß sie sehr geringe Textveränderungen aufweist. So bleibt das Buch, was es gewesen ist: die hochinteressante Entwicklungsgeschichte eines der bedeutendsten Männer unseres Landes, die freimütige Schilderung eines unter dem preußischen Staatskirchentum verbrachten reichen amtlichen Wirkens und, weil dies Wirken unserer heimat-

lichen Kirche gegolten hat, eine Quelle ersten Ranges für eine spätere Geschichte unserer Kirche. Wer in unserem Kreise die erste Auflage nicht schon besitzt, möge sich ruhig die zweite erwerben: das Buch ist des Preises wert.

Fedderſen.

Geſchichte der Mennoniten in Schleswig-Holſtein, Hamburg und Lübeck. Von Dr. Robert Dollinger (Wachholtz, Neumünſter 1930. 17. Band der Quellen und Forſchungen zur Geſchichte Schleswig-Holſteins).

In dieſer knapp gefaßten, unzählige auf Aktenſtudium beruhende Einzelheiten bietenden Schrift berichtet uns ein junger ſüddeutſcher Gelehrter über die reiche Geſchichte einer der ſympathiſchten Sektenkirchen in unſerem Lande und den benachbarten Hanſeſtädten. Da er ſorgfältig auch die feindlichen und freundlichen Berührungen der mennonitiſchen Gemeinden mit unſerer Landeskirche berückſichtigt, und zwar mit anerkennenswerter Objektivität, wird das Buch zu einer nicht zu überſehenden Quelle auch für unſere landeskirchliche Geſchichtsſchreibung. Als Theologe vermiſſe ich ein tieferes Eingehen auf die religiöſe Sonderart der Mennoniten und die ſtarke religiöſe Kraft, die jedenfalls urſprünglich in ihrem Rückgang auf das bibliſche Chriſtentum lag. Und wenn man auch dem Verfaſſer das Zeugnis geben muß, daß er ſich mit beſtem Bemühen in die Verhältniſſe unſerer Landeskirche hineingearbeitet hat, ſo bemerkt man doch in dieſer Beziehung Fehler. So wenn er S. 44, Anm. den Paſtor Schwollmann in Schleswig als einen „Extrem-Orthodoxen“ bezeichnet. In Wirklichkeit war Schwollmann ein ſo extremer Rationaliſt, daß ſein Entwurf zu einer neuen Agende als zu geſchmacklos verworfen wurde: die Adlerſche Agende ſtellt eine völlige Umarbeitung und „geſchmackvolle“ Verbeſſerung des Schwollmannſchen Entwurfes dar. Aber ſolche Ausſtellungen hindern nicht das Urteil, daß wir in der Schrift eine ſehr tüchtige und brauchbare Arbeit bekommen haben.

Fedderſen.

Aus dem Vereinsleben.

Unſere letzte öffentliche Tagung hielten wir, wiederum mit der Landeskirchlichen Vereinigung verbunden, am 21. Okt. 1930 in Meldorf. Für die am Vormittag ſtattfindende Mitgliederverſammlung hatte Herr Landrat Dr. Pauli uns freundlichſt den Sitzungsſaal im Kreishauſe zur Verfügung geſtellt. Da derſelbe jedoch durch eine über Erwarten ſich hinziehende gerichtliche Verhandlung in Anſpruch genommen wurde, mußten wir im Hotel „Stadt Hamburg“ tagen. Vor 23 Mitgliedern hielt D. Fedderſen einen anderthalbſtündigen Vortrag über „Die religiöſe Erziehung des Kirchenvolkes im 17. Jahrhundert“. Eine bedeutend größere Menge verſammelte ſich Nachmittags um 4 Uhr im herrlichen „Dom“ und hörte nach einer ſachverſtändigen Führung durch das ſchöne Bauwerk einen ſehr eingehenden Vortrag von Dr. Alfred Kamphauſen über „Die Karolingiſche Kirche in Meldorf“. Der Vortrag war eine Vorbereitung auf das mittlerweile erſchienene und oben angezeigte Werk des Verfaſſers: „Der Dom der Dithmarſcher, die Kirche zu Meldorf“. Die Abendverſammlung im Dom leitete Propſt Lucht-Meldorf durch ein mit reichen geſchichtlichen Rückblicken auf Dithmarſchens kirchliche Vergangenheit durchſetztes Begrüßungswort ein.

Die Däniſche Geſandtſchaftsgemeinde in Wien und ihre letzten Prediger. *)

Von Paſtor i. R. Dr. Chriſtian Stubbe.

---

*) Benutzt ſind folgende Akten und Schriften:

1. Vollſtändige Nachrichten von dem Zuſtande der Evangeliſchen und inſonderheit von ihrem Gottesdienſte bey der Königlich Däniſchen Geſandtſchafts Capelle in der Kayſerlichen Haupt und Reſidenzſtadt Wien, verfaſſet von Johann Hieronymus Chemnitz, Königlich Däniſchem Legations Prediger 1761 (wie der Verfaſſer ausdrücklich bemerkt, nur in wenigen Exemplaren gedruckt). — Königliche Bibliothek, Kopenhagen.
2. Handakten des Geſandtſchaftspredigers Johann Anton Burchardi (lediglich handſchriftlich; — zu einem Bande geheftet und als „Collectanea Eccleſiaſtica IV“ bezeichnet). — Landeskirchenamt Kiel.
3. Dpt. f. u. A. Oeſtrig 1 d. Korreſpondanceſager vedr. Oeſt. danſke Geſandtſkab i. Wien III Geſandtskabskapellet og Legationpraeſterne 1769—1810. — Reichsarchiv, Kopenhagen.
4. Deutſche Kanzlei, Geſandtſchaftsprediger Oeſtreich. Acta A. XVIII, Nr. 4776. Suppliquen-Protokoll Acta A. XVIII. 7530. — Preußiſches Staatsarchiv, Kiel.
5. Evangeliſcher Gottesdienſt in Wien vor der Toleranzzeit von Dr. Karl Ritter von Otto, K. K. Regierungsrat, o. ö. Profeſſor. Wien 1886.
6. Chronik der Wiener evangeliſchen Gemeinde Augsburger Bekenntniſſes vom Zeitpunkt ihrer Entſtehung bis auf die Gegenwart. Nach Archivquellen bearbeitet vom Jahre 1781—1863 von C. Neuß. Fortgeſetzt vom Jahre 1864—1903 von Dr. Johann Kaiſer. Wien 1904. — Von Otto und Neuß-Kaiſer Nationalbibliothek, Wien. —
7. Georg Loeſche, Geſchichte des Proteſtantismus in Oeſterreich Tübingen 1902.

Anm.: Die Akten ſind nach ihrem Orte „Kiel“ und „Kopenhagen“, die Schriften lediglich nach dem Namen ihrer Verfaſſer von mir nachſtehend bezeichnet.

Eine Zeit voll großer Erinnerungen: 1781 Toleranzedikt Josephs II., 1632 Gustav Adolfs Tod zu Lützen, 1832 Gründung des Gustav Adolf-Vereins, 1783 Errichtung der evangelischen Gemeinde Augsburgischer Konfession in Wien.

Im Jahre 1931, dem Jubeljahr der Toleranz, ist diese Arbeit geschrieben; dem Jubiläum der Gustav Adolf-Stiftung soll sie gewidmet sein; als Gruß zum 150jährigen Bestand aus der Heimat ihres ersten Pfarrers möge das evangelische Wien sie betrachten.

Die dänische Gesandtschaft mit ihren deutschen Predigern war im Zeitalter der Intoleranz der Hauptstützpunkt der evangelisch-lutherischen Diaspora in Oesterreich. Das Reichsarchiv zu Kopenhagen und das Preußische Staatsarchiv in Kiel haben mit den Gesandtschaftsakten der Deutschen Kanzlei mir aufs freundlichste gedient. Nach Holstein kehrten die drei letzten Gesandtschaftsprediger nach ihrer Wiener Dienstzeit ins Pfarramt zurück; Propst a. D. D. E. Feddersen machte mich darauf aufmerksam, daß die vom Gesandtschaftsprediger Johann Anton Burchardi gesammelten Handakten auf dem Schleswig-Holsteinischen Landeskirchenamte sich fänden; sie wurden mir bereitwillig geliehen. Allen danke ich herzlich.

Die Beteiligung an der Gustav Adolf-Arbeit gehört mit zur Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins [1]), insonderheit auch der Stadt Kiel [2]). Ich bin erfreut, daß der Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte zur Jubelfeier des Evangelischen Vereins der Gustav Adolf-Stiftung dieses Bild der Diaspora aus der Zeit vor dem Gustav Adolf-Verein — oder soll ich lieber sagen: der Arbeit heimischer Kirchenmänner des 18. Jahrhunderts in der katholischen Fremde — bringen will. Und damit es auch an ganz persönlicher Berührung nicht fehle: Der jetzige Vorsitzende des Evangelischen Vereins der Gustav Adolf-Stiftung war in der Zeit seiner Kieler Professur Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Hauptvereins der Gustav Adolf-Stiftung, und ich schreibe in der Stadt, wo Fock und Klaus Harms amtierten, als Vertrauensmann der Propstei für den Gustav Adolf-Verein.

Bis in die Neuzeit hinein haben in Ländern mit einer Bevölkerung anderen Glaubens evangelische Gesandtschaftsprediger eine besondere Bedeutung für die evangelischen Christen der Hauptstadt des Landes gehabt [3]). Größer noch als heutzutage war

---

[1]) vgl. E. Michelsen, Der Gustav Adolf-Verein in Schleswig-Holstein. Kiel 1893.

[2]) vgl. Chr. Stubbe, Die Kieler Zweigvereine der Gustav Ad.-Stiftung „Heimat" 1913. W. Hellwag, Der Schl.-H. Hauptverein, „Schl.-H. Gust. Ad.-Bote" 1913.

[3]) vergl. z. B. Rom, Athen, Konstantinopel.

ihr kirchliches Ansehen in einer Zeit, als noch keine allgemeine kirchliche Diasporapflege, kein Gustav Adolf-Verein und kein Gotteskasten bestand, vor allem dann und dort, wo das evangelische Christentum unterdrückt wurde.

Wir haben im Reichsarchiv zu Kopenhagen eine systematische Uebersicht über die Verhältnisse der Gesandtschaftsgemeinden in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.

Cassel, 30. Juni 1764, wandte sich nämlich der Reichshofrat H. von Moser an den damaligen dänischen Gesandten in Wien, den Grafen Bachoff, mit dem Ersuchen, dem Gesandtschaftsprediger zu befehlen, auf eine Reihe, ihm für den Einblick in das Gesandtschaftsrecht wichtiger Fragen Auskunft zu erteilen.

Die Fragen von Mosers und die Antworten des Gesandtschaftspredigers Burchardi lauten folgendermaßen:

„Die Gesandschaffts Capelle betreffend.

1. Ob sie in dem Hause des Gesandten als ein Saal, oder eine besondre, Kirchen ähnliche Capelle sey?

   Ich setze zum voraus, daß hier nur die Frage von den Evangelischen Capellen sey. Bey der Catholischen Religion macht die Heyligkeit der Reliquien ꝛc. hierin einen wesentlichen Unterschied. Bey den Evangelischen wird der öffentliche Gottesdienst, so viel möglich, in besondern und zu keinen andern Gebrauch gewidmete Zimmer gehalten. Doch ist solches keine absolute Nothwendigkeit. Ein jeder Gesandte kann nach eigenem Gefallen diese zur Capelle von ihm angewiesenen Zimmer einrichten laßen.

2. Ob sie äußere Zeichen, Glocken, einen Thurm haben?

   Solche äußerliche Zeichen hat meines Wissens niemahls ein Gesandter verlangt, würde auch keinem zugestanden werden.

3. Ob sie einen beständigen Altar, Taufstein und Canzel haben?

   In denen Zimmern, die zu keinem andern Gebrauch dienen, kann alles, so wie es einmahl eingerichtet worden, bestehen bleiben. Wo nicht, muß es nach verrichteter Predigt ꝛc. weggenommen werden.

4. Auf weßen Kosten sie gebauet worden und unterhalten werden?

   Hat die Capelle keine besondere oder von dem Fürsten ihr zugelegte Fonds, und findet sich keiner, der die Unkosten dazu hergeben will, so wird statt der Canzel und des Altars ein Tisch gesetzt, dabey gepredigt und die Sacra administriret.

5. Wie es mit dem Kirchen Geräth und Ornaten gehalten wird? Von wem sie angeschafft und unterhalten werden?

   Es wird keine Capelle seyn, wo nicht jemand den zum Abendmahl benöthigten Kelch gegeben hatt.

   Andre Kirchen Ornate sind wenig gebräuchlich. Will der Gesandte eine ausgezierte und mit allem in seinem Lande gewöhnlichen Ornaten versehene Capelle haben, muß er davor sorgen.

6. Ob die Gesandtschaffts Capelle offen bleiben und der Gottesdienst darin gehalten werden dürffe, wann auch die Gesandschafft würklich nicht besetzt, oder der Gesandte auf einige oder lange Zeit verreiset ist.

   Solange ein Gesandter accreditirt ist, und ein Haus hatt, bleibet seine Capelle. Eine kurze oder lange Abwesenheit thut hierbey nichts. Wann aber keine Gesandschafft noch Gesandschafftliches Haus vorhanden, kan auch keine Capelle seyn.

7. Ob andre Gesandte von gleicher Religion darin etwas Heerkommen, Pacta oder Privilegia zum voraus haben.

   Kein Gesandter hatt gegen einen andern accreditirten Gesandten von gleichem Range etwas zum voraus. Und da allen Gesandten das freye Exercitium der Religion zuzustehen ist, kan keinem verwehrt werden, eine Capelle in seinem Hause zu haben. Die Holländische Gesandschafft in Paris hält 2 Prediger, die beyde von den Gl. Staaten gesetzt werden.

Gesandschaffts Prediger:

8. Jn welcher Kleidung er zu gehen pflegt?

   Nach eines jeden Orts Gewohnheit. Jn Frankreich kleiden sich einige Protestantische Leg. Prediger beständig im Hause und wann sie die Sacra verrichten, als Abbés. Andre tragen ihrem Stande gemäße Bürgerliche Kleidung, mit und ohne Degen.

9. Ob er bey dem Gottesdienst sich der Kirchen Kleidung und Ornate bediene, wie es in dem Reiche, von dem er gesandt worden, Heerkommens ist?

   Die Kirchen Policey in der Capelle regulirt der Gesandte mit dem Prediger. Kleidung und Ornate werden jedesmahl auf das aller simpelste eingerichtet, und hatt der Evangelische Prediger sonderlich dahin zu sehen, daß er bey keiner Gelegenheit durch Kleidung, Gebräuche etc. dem Volke des Landes, worin er lebt, anstößig wird, oder auch zum Spotte und Gelächter Anlaß gebe.

10. Ob er von dem Hofe oder von dem Gesandten angenommen und salariret werde?

    Jch kenne keine Legations Prediger an fremden Höfen, die nicht von dem Herrn des Gesandten, bei dem sie stehen, gesetzt und besoldet werden. Was hie und da im deutschen Land geschieht, gehört hier nicht her.

11. Worin seine Legitimation bestehe?

    Der Legations Prediger wird wie alle übrigen Prediger ordonniret und vocirt und steht in seiner vocation, bey wem und an welchem Orte er Prediger seyn soll.

12. Ob er unmittelbar unter der Jurisdiction des Hofes, von dem er bestellt worden, oder in wie ferne er auch von dem Gesandten abhänge?

    Er stehet unter dem Gesandten, wie alle übrige zur Gesandtschafft gehörige königliche oder herschafftliche Bediente, und muß des Gesandten Veranstaltungen und Befehle, falls sie nicht seinem Ambte und Pflichten zu wieder seyn, folgen. Jm übrigen ist er unmittelbahren der Jurisdiction des Hofes, der ihn gesetzt hatt, unterworfen.

13. Ob er in dem Hause des Gesandten wohne und wohnen müße? oder ihm frey stehe, wo er wohnen wolle?

Dies komt auf der Einrichtung des Hofes und der Veranstaltung des Gesandten an. Einigen Legations Predigers wird die freye Wohnung, Taffel und Feurung von dem Gesandten ausgemacht, Andren aber nicht. An und vor sich ist es einerley, wo der Prediger wohnt. Die Capelle aber muß allemahl in des Gesandten Hause seyn.

14. Oder ob eine besondre Prediger Wohnung existire?

Meines Wißens nirgends, kann auch nicht wohl existiren. Der Prediger folgt den Gesandten. Kan und will dieser ihn bey sich logiren, ist es gut, wo nicht, so wohnt er an einem andern Orte.

15. Ob gewiße Jahre festgesetzt oder herkömlig seyen, wie lange einer Gesandtschaffts Prediger seyn müße? Oder ob solches blos vom beyderseitigen Gutbefinden dependire?

Ich glaube, daß seit einigen Jahren die holländische Gesandschaffts Prediger in Paris nur auf 4 Jahre angenommen werden. Dies geht mit diesen Legat. Predigern an, weil diejenigen, die nach Paris gesandt werden, schon würklich im Ambte und bey einer der französischen Kirchen in Holland stehen, ihre Stelle behalten und solche Zeit ihrer Abwesenheit von einem vicario oder Zugeordneten verwalten laßen.

Ueberhaupt aber sind keine Jahre festgesetzt. Er bleibt, bis er zurückberuffen oder zu einem andern Ambte vociret wird.

Ich spreche immer von Evangelischen Predigern. Mit den Catholischen hatt es überhaupt eine ganz andere Bewantniß.

16. Ob der Ges. Prediger auch außerhalb der Residenz auf Verlangen heimlich oder öffentlich gottesdienstliche Verrichtung ausüben, tauffen, predigen, Abendmahl reichen dürffe?

Der Gesandschaffts Prediger kan nirgends als in des Gesandten Hause predigen und sein Amt öffentlich verrichten. Außer dem Hause kan er keinem als denen zur Gesandtschafft gehörigen die Sacra öffentlich reichen. Was er bey frembden oder einheimischen und in Ecclesia Pressa lebenden Glaubens Genoßen thut, muß mit aller Behutsamkeit und in der gröſten Stille geschehen. Ein Recht dazu hatt er nicht.

Gottesdienst selbst.

17. Ob der Gottesdienst nach der Liturgie des Landes gehalten werde, von wannen der Gesandte geschickt worden?

Die Liturgie des Landes des Gesandten wird, so viel die Umstände es zu laßen, gefolget, ohne sich doch sehr genau daran zu binden.

18. In welcher Sprache?

Der Hof, der einen Legations Prediger annimt zu senden, entscheidet diese Frage. Zu den Königl. Dänischen Capellen werden Deutsche Prediger vocirt und ordonnirt, folglich wird darin der Gottesdienst in deutscher Sprache verrichtet. Die Schweden halten es ebenso. Der jetzige Schwedische Leg. Prediger in Paris aber predigt und hält den Gottesdienst jeden ersten Sontag im Monath in französischer Sprache. Bey der Grosbritt. Gesandschafft sind Engelandische Predigers; doch hat man auch exempel, daß in ihren Capellen in Paris französisch ist geprediget worden. Die general Staaten wählen französische Prediger zu ihrer Gesandschaffts Capelle in Paris, und ist darin alles auf den Fuß der französischen Reformirten Gemeinen in Holland eingerichtet.

19. Ob daselbst laut gesungen wird, und nach welchem Gesangbuch?

Jn des Gesandten Hause ist der Gottesdienst öffentlich; folglich wird dabey laut gesungen, und hatt jede Capelle ihren Vorsänger. Die Wahl des Gesangbuches steht bey dem Gesandten und dem Prediger.

20. Ob allen Frembden von eben der Religion der Zutritt frey stehe?

21. Oder ob sich selbige vorher bey dem Gesandten oder Prediger melden müßen?

So bald der Gesandte seine Einrichtung darnach gemacht hatt, werden alle diejenigen, die dem Gottesdienst mit beywohnen wollen, zugelaßen. Die, so vom gewißen Stande seyen, werden sich freylich entweder vor oder nach der Predigt dem Gesandten praesentiren laßen. Die gemeinen Leute werden gleichfalls nicht ermangeln sich dem Prediger bekandt zu machen, sonderlich wann sie sich zu der Capelle halten wollen. Dem strengen Rechte nach ist der Gesandte nicht schuldig eine öffentliche Capelle vor alle und jede zu halten. Es ist solches aber eingeführt, und würde es nicht christlich gehandelt seyn, wann Gesandte ihren Glaubensgenoßen die Gelegenheit benehmen wollten, einem Gottesdienst mit bey zu wohnen, den sie in dem Lande nirgends als in den Gesandtschaffts Capellen finden können.

22. Ob den Landes Einwohnern und Unterthanen der Zutritt frey stehe?

Der Gesandte erlaubt es ihnen gerne, in den mehresten Ländern aber, und sonderlich in Frankreich, verbiethen es ihnen die Gesetze.

23. Ob besondere Landesgesetze und Verordnungen dawieder etwan vorhanden?

24. Oder was es sonst vor Einschränkung leide?

Es werden nur Legations Prediger an denen Oertern bestellt, wo die Catholische Religion allein geduldet wird, und Evangelici in Ecclesia Pressa leben. Daher dürffen die Evangelische Unterthanen es sich nicht merken laßen, daß sie der Dominanten und eintzigen Religion des Landes nicht zugethan seyen.

Es wird zwar auf die contra Evangelicos gegebene Gesetze nicht zu allen Zeiten, sonderlich in den Residenz Städten, auf das strengste gehalten, doch komt es auf dem Gutbefinden der Regierung und der Policey an, solche, wann sie wollen, gelten zu machen. Dahero dann öffters Leute, die ganze Jahre ungehindert die Gesandtschaffts Capelle besucht haben, unvermuthet beym Ein oder Ausgehen angehalten und zur gefänglichen Hafft gezogen werden.

25. Oder ob besondere Verträge und Pacta zwischen beiden Höfen darin obwalten?

Jn allen Commerce Tractaten wird die Freyheit der Religion den beyderseitigen Unterthanen gemeiniglich expresse versprochen. Jch kenne aber keine besondere Verträge, die den Landes Herrn gegen seine Unterthanen verbindlich machen.

26. Ob Privilegia hierüber ausgewürket seyen?

Es werden sich fast in allen Ländern einige Privilegiati finden. Z. e. in Frankreich haben die Protestantische sowohl als Catholische Schweitzer die Gener. de Droit d' Indigénat mit dem Rechte ihre Religion öffentlich und ungehindert zu bekennen und zu folgen.

Ludewig der XIVte gab M. de Van Robais vor sich, seine Nachkommen und seiner Tuch Fabrique in Abbeville ein freyes Religions Exercitium.

27. Ob auch Personen einer andern Religion der Zutritt verstattet werde?

Es pflegen, wo nicht besondre Umstände sich eräugnen, alle und jede, so lange sie sich gebührlich verhalten, ohngefragt zugelaßen zu werden.

28. Ob nur Personen, die zur eigentlichen Gesandtschaffts Suite gehören, oder auch frembde, eine Zeit lang sich daselbst aufhaltende von gleicher Religion ihre Kinder von dem Gesandschaffts Prediger tauffen laßen dürffen?

Da nach den Canonischen Gesetzen die Tauffen von dem Curé der Parochie oder deßen Vicaire geschehen und davor die Jura Stolae erlegt werden müßen, die Tauffe auch, sie möge von einem Catholischen oder Protestantischen Geistlichen geschehen, vor gültig angesehen wird, so kan dieser Punct leicht Streitigkeiten erregen. Der Curé hat kein Jus Parochiale über die Gesandtschaffts Suite, er hatt es aber über alle andre, die in seiner Dioecese wohnen, hatt auch solches öfters, doch nur meines Wissens bey gemeinen Leuten exercirt und behauptet.

29. Wie es in Ansehung der Landes Eingebohrnen von gleicher Religion darin gehalten wird?

Die müßen ihre Kinder aus vorhin angeführten Uhrsachen in den Kirchen zur Tauffe bringen.

30. Ob ordentliche Tauff Register gehalten werden?

So wohl Tauff als Heyraths und Todten Register müßen bey allen Capellen gehalten und der Auszug davon, wann er vom p. t. Legations Prediger unterschrieben und dem Gesandten legalisiret worden, als gültig angenommen werden.

31. Wie es mit der Beichte gehalten wird? Ob solche öffentlich oder Privat sey?

Bey allen mir bekandten Evangelischen Capellen ist die öffentliche und General Beichte eingeführt. Die vorgängige Instruction und Praeparation gehöret zum Amte des Predigers und ist eine seinem Gewißen auferlegte Pflicht.

32. Wie mit der Administration des heil. Abendmahls? Ob besondre Zeiten dazu ausgesetzt seyen?

Nach der Beurtheilung des Predigers und nach dem die Gemeine groß ist, wird alle Monathe, alle Viertel Jahre oder auf die so genandte Hohe Fest Tage das Abendmahl öffentlich in der Capelle gehalten. Den Landes Einwohnern kan es zu ihrer eigenen Sicherheit nicht anders als in der Stille, und an ihnen ins besonders bekandt gemachten Tagen gereicht werden. Doch hatt diese Regel, bei gewißen Umständen und nach dem die Regierung gesinnet ist, ihre Ausnahme. Da aber die Gesetze von Nachsicht oder einer gegentheiligen Gewohnheit nicht aufgehoben werden, so können die Landes Kinder hierbey niemahls sicher seyn.
Das wesentliche bey der Administration des heil. Abendmahls muß allezeit beobachtet werden. Was aber zu dem sonst in andern Kirchen eingeführten Gebräuchen gehört, ist willkührlich.

33. Ob alle, die dem Gottesdienst beywohnen, auch dazu admittiret werden?

34. Wie es mit den Landes Einwohnern darin gehalten wird?

Dieses beruhet auf der Beurteilung des Predigers, bey dem sich, wie billig, alle Communicanten vorhero melden müßen. Die Landes

Einwohner gebrauchen mehrere Behutsamkeit, wie schon ad quest. 32 erwehnet worden. Sie sind sicher, so lange sie in des Gesandten Hause sind, nicht aber beym Ein und Ausgehen und in ihren eigenen Häusern.

35. Ob das heil. Abendmahl auch außerhalb der Gesandschaffts Capelle in privat Häusern, an Kranke oder sonst gereicht werden dürffe?

Nicht anders als in aller Stille und mit Behutsamkeit, sonderlich in Ansehung der gemeinen Leute, die in keine große Zimmer allein wohnen können, sondern inter Catholicos leben müßen. Die Freundschafft, die an frembden Orten zwischen Landes Leuten und Religions Verwandte zu seyn pfleget, macht, daß sie sich gemeiniglich in Krankheiten unter einander aufwarten, welches dann den Besuch des Predigers erleichtert.

36. Und unter welchen Praecautionen?

Die können nicht vorgeschrieben werden, und muß der Prediger sie selbst zu wählen wißen. Es komt vieles auf Neben Umstande an. In welchem Quartier der Kranke wohnt, wie sein Wirth gesinnt ist, ob Catholici um ihn sind etc.

37. Ob in solchen Fall der Prediger sich seines Priesterlichen Habits bedienen dürffe?

Da die Evangelischen Prediger an keiner Kleidung gebunden sind, ist es unnöthig, ja es würde nicht allein unvorsichtiglich, sondern gar unrecht seyn, bey dieser Gelegenheit eine Kleidung zu affectiren, die Auffsehen machen und üble Folgen nach sich ziehen könte.

38. Welche Agende und Liturgie dabey zum Grunde gelegt werde?

Die in den Kirchen des Landes des Gesandten am gebrauchlichsten sind. Ceremonien können nach Gutbefinden des Gesandten und Predigers beybehalten oder unterlaßen werden.

39. Wie es mit den Copulationen gehalten werde?

40. Ob sich solche nur auf die Gesandtschafftliche Suite?

41. oder auch auf Frembde?

Die Copulation erstreckt sich 1) auf die Gesandtschaffts Suite. 2) Wann beyderseits die Contrahenten Unterthanen des Herrn der Gesandtschafft sind, und 3) Auf Frembde von selbiger Religion, wann sie nicht naturalisiret, Bürger oder im Lande ansaßig geworden sind. 4) Auf Privilegiatos als in Frankreich die Schweitzer und die Familie von Van Robais, die sich in der Holändischen Capelle proclamiren, hernach öffentlich trauen laßen; desgl. auch die der Evangelischen Religion zugethanen Consuls.

Wann ein Theil ein Unterthan des Landes ist, wird hiebei gemeiniglich der Unterscheid gemacht, daß in den gesandschafftlichen Capellen keine Mannes Person, die den Landes Gesetzen unterworffen ist, copuliret wird, weil die Frau dem Manne folgen muß. Uberhaupt müßen die Gesetze eines jeden Landes diese Frage decidiren.

42. Und auf Landes Eingebohrne von gleicher Religion erstrecke?

Die Trauung gehört in allen Ländern dem Prediger der Parochie zu. Keine frembde Capelle kan sich solche anmaßen und Landes Kinder, die ihre Parochie haben, copuliren.

43. Welche Legitimation das zu trauende Paar nöthig habe?

Der Legat. Prediger muß alles das, was zur Gültigkeit der Ehe nöthig ist, beobachten. Dahin gehört der Consens der Eltern oder Vormünder; die Versicherung, daß sie sich in kein anders Ehe Verlöbniß eingelaßen haben etc.

44. Ob der Gesandte dazu die Erlaubniß ertheile, oder solches blos von dem Prediger abhange?

Jn des Gesandten Hause, folglich auch in seiner Capelle muß nichts ohne seiner Erlaubniß oder Mit Wißen geschehen.

45. Wie wann Personen zweyerley Religionen sich trauen laßen wollen? Wann sie beyderseits das Recht haben, sich in der Capelle trauen zu laßen, thut der Unterschied der Religion hiebey nichts.

46. Wie es in Ehe Streitigkeiten, Unzuchtsfällen, oder sonstigen vor ein Consistorium gehörigen Fallen bey denen zur Gesandschaffts Kirche sich haltenden gehalten werde?

Es sind Capellen, die ein ordentliches Consistorium haben, wie z. e. die holländische Capelle in Paris, und unterwerffen sich diejenige, die sich zu der Capelle halten, diesem Consistoria freywillig, Urtheil und Rechte aber kan ein solches Consistorium nicht absprechen, sondern es gehören dergl. Sachen ad forum ordinarium.

47. Ob überhaupt eine Kirchen Dizcipline statt finde, und worin ihre Grade bestehen?

Uberhaupt sieht der Gesandte und Prediger darnach, daß alles ordentlich und Christlich zugehe, und keine Aergerniße gegeben werde und komt es auf Jhrer beyderseitigen Beurtheilung an, wie weit die sonst gebrauchliche Kirchen Disciplin in besondren Fällen statt finden könne.

48. Wie es mit dem Unterricht der Kinder der zur Gesandtschaffts Gemeine Gehorigen gehalten werde?

49. Ob Candidaten, Jnformatores oder Schul Meister vorhanden seyen?

50. Ob sich deren Frembde, an dem Orte sich aufhaltende — Jngleichen

51. Landes Unterthanen von eben der Religion bedienen dürffen?

52. Ob Landes Eingebohrne zu dergl. Diensten und Verrichtungen gebraucht werden dürffen?

53. Wo die Schule gehalten oder der Unterricht gegeben werden dürffe? Alle zur Gesandschafft Gehorige sind als Hausgenoßen des Gesandten anzusehen, können also ihre Kinder erziehen und unterrichten laßen, von wem sie wollen, auch dazu Landes Eingebohrne gebrauchen.

Schulen und zwar außer dem Hause des Gesandten anzulegen, und dazu eigene Jnformatores und Schul Meister zu bestellen, gehört nicht zum Rechte der Gesandten, und würde die Catholische Geistlichkeit, die eine besondere Jnspection auf Schulen und Pensiones hatt, solche, sonderlich wann sie unter der Protection des Gesandten stünden, nicht lange dulden.

Der Leg. Prediger kan nicht allein die Kinder der Gesandschafftlichen Suite, wie auch der Unterthanen seines Herren und andrer seiner Religion zugethanen Frembden in dem Hause des Gesandten unterrichten, examiniren und vor Admittirung zum heil. Abendmahl praepariren, sondern es ist solches auch eine der wesentlichen Pflichten seines Amtes. Mit den Kindern der Unterthanen des Landes aber muß viele Behutsamkeit gebraucht werden, und kan keinem darin etwas Gewißes vorgeschrieben werden.

54. Wie es mit Besuchung der Kranken gehalten werde?

Der Legations Prediger kan auch außer des Gesandten Hause seine Kranken besuchen; Und ist in diesem und andern dergl. Fallen nur das Aufsehen, besonders bey dem gemeinen Volke, zu vermeiden.

55. Ob etwa besondre Kranken Hauser, Stuben oder sonstige Veranstaltung zum Besten der Gesandtschaftlichen Suite oder Frembden von der Religion vorhanden?

Mit der Gesandschaftlichen Suite hatt es gar keine Schwürigkeit und können dazu nach eigenem Belieben Stuben in dem Hause des Gesandten gegeben oder außer dem Hause gemiethet werden. Was aber die Frembden betrifft, so kommt solches auf die Umstände der Regierung und Policey eines jeden Ortes an. An allen wenigstens mir bekandten Oertern werden die vom Prediger zum Besten der gemeinen Protestantischen Kranken eingerichtete beständige Kranken Stuben geduldet. In Paris hatt mit Vorwißen der Policey die Dänische, Schwedische und Hollandische Gesandschafft dergl. Kranken Anstalten.

56. Ob und wie dem Zudringen von Geistlichen anderer Religion gewehret werden könne?

Die vorhin gedachte Kranken Stuben haben nicht leicht etwas vom Besuch der Catholischen Geistlichkeit zu befürchten. Dahingegen solches bey Frembden, die zur Miethe wohnen, nicht gänzlich zu vermeiden, und bey denen, die in Hospitaelern liegen, oder die Landes Unterthanen sind, gar nicht zu verhindern ist.

57. Wie es mit den Begräbnißen gehalten wird?

Catholici können auf ihren geweiheten Kirchhöfen keine andre Religions Verwandte annehmen und beerdigen. Dahero in Catholischen Ländern die Policey gewiße, mehrentheils außer der Stad gelegene Plätze zur Beerdigung der Protestanten anweiset. Es wird ihnen auch an einigen Orten erlaubt, Gärtens zu diesen Gebrauch zu miethen.

58. Ob ein besonderer Gottes Acker vorhanden?

59. Wie in Ansehung der Person, Gemahlin und Familie des Gesandten?

60. In Ansehung der Gesandschafftlichen Suite?

61. In Ansehung von Frembden, die sich unter der Protection des Gesandten befinden oder sich zur Gesandtschaffts Gemeine halten?

62. An Personen vom Stande, gemeinen Leuten, domestiquen ꝛc. von eben der Religion?

Personen von Stande, die Gesandten, ihre Familie ꝛc. können in Ländern, wo keine öffentliche Protestantische Gottes Acker seyn, an keinen andern als eben solchen Oertern begraben werden. Was bey einer solchen Beerdigung zur Sicherheit des gemeinen Wesens zu beachten ist, regulirt die Policey eines jeden Ortes. In Paris z. e. sind gewisse Commissaires bestelt, die das nothige besorgen und beglaubte Todten Registers halten müßen.

63. Wie weit sich die Freyheit in Ansehung der Bücher erstrecke, die zum Gottesdienst, Unterricht und Erbauung nöthig und gut sind?

Dem Gesandten kan solche Bücher kommen zu laßen, nicht versagt werden; wird auch sonderlich wann sie nicht in der Landes Sprache geschrieben sind oder wann er sie zu seiner Capelle Gebrauch requiriret, niemahls Schwierigkeit deswegen gemacht werden.

64. Wie wann von dem Gesandtschafftlichen Gefolge einer zu der andern und Landes Religion übertritt?

Wann ein solcher nicht unter der Väterlichen oder sonst besondern Gewalt stehet, und er es freywillig thun will, kan es schwehrlich verhindert werden. Der Uebergang aber zu einer andern Religion hebt den nexum, worinnen er sich übrigens befindet, nicht auf.

65. Wie weit sich die Rechte des Gesandten erstrecken, wann ein Landes Unterthan, ein Geistlicher, ein Sohn oder Tochter um der Religion willen Schutz sucht und sich zur Religion des Gesandten bekennen will?

Offentlich kan kein Gesandter die Unterthanen des Landes, worin Er lebt, gegen die Gesetze des Landes Herren schützen und keine Kinder der Väterlichen Gewalt entziehen. Und will der Gesandte etwas der Religion halben thun, muß es mit der allergrößten Vorsicht und Behutsamkeit geschehen.

Was die Abschwehrung der Catholischen Religion oder den Ubertritt eines Catholischen zur Protestantischen Religion betrifft, so hatt vielleicht der Gesandte das Recht einen solchen actum in seiner Capelle selbst den Unterthanen des Landes zu erlauben. Ob es aber klüglich gehandelt sey, ist nicht so leicht zu beantworten. Im Weihnachtsfeste 1719 schwur der Abbé d'Entragues, ein Mann schon bey Jahren, die Catholische Religion in der Capelle des Holländischen Ambassadeurs in Paris ab, und bekandte sich offentlich zur Reformirten Religion. Er ging darauf nach Lille in Flandern, woselbst er, da er sich deßen, so er in Paris gethan, rühmte, angehalten und auf Befehl des Herzogs Regenten eingesperret wurde.

66. Wie weit sich die Rechte des Gesandten und seines Gefolges in Ansehung der herrschenden Landes Religion bei offentlichen Processionen, in Ansehung des Arbeitens und Kauffens an Festtagen etc. erstrecken?

Eines jeden Orts Gewohnheit muß solches determiniren. Die Gesandten können niemahls gezwungen werden, einen Actum ihrer Religion zu wieder zu begehen. Es wäre dann, daß sie sich außerhalb des Ortes ihrer Residenz sich freywillig an solche Oerter befunden und finden laßen, wo keinem erlaubet ist, zugegen zu seyn, der nicht alle eingeführte Actus Religionis mitmachen will. Das üblichste bey Processionen, wann man solche begegnet, ist, daß der Kutscher stille hält, die Bedienten den Huth abnehmen, und das Glas auf der Seite, wo die Procession geht, nieder gelaßen wird.

Was das Arbeiten an Fest Tagen betrifft, so kan der Gesandte arbeiten laßen, wer vor ihm arbeiten und kauffen, was man ihm verkauffen will. Die Anständigkeit und die jeder Policey schuldige Achtung wird ihn verhindern, etwas Anstößiges zu begehen, und die Unterthanen des Landes bleiben allezeit den Gesetzen und ihren Straffen unterworffen."*)

Es war Christian IV. von Dänemark, der als Herzog von Holstein Oberhauptmann des Niedersächsischen Kreises geworden war, bei seinem Eingreifen in den dreißigjährigen Krieg nicht gelungen, das evangelische Deutschland von der kaiserlichen, katholischen Uebermacht zu erretten, — das Werk war einem Gustav

*) Wir werden hernach sehen, wie die hier von Burchardi gebotenen Aufschlüsse in der dänischen Gesandtschaftsgemeinde in Wien Anwendung finden.

Adolf vorbehalten, — wohl aber haben dänische Gesandtschaftsprediger, als nach dem dreißigjährigen Kriege wieder Gesandtschaften an katholischen Höfen eingerichtet wurden, den evangelischen Brüdern kirchlich gedient und damit in bescheidenen, friedlichen Formen das Werk des großen Dänenkönigs aufgenommen und fortgesetzt. Es ist eine Tätigkeit, welche uns Schleswig-Holsteiner besonders angeht; denn es wird uns ausdrücklich bezeugt, daß zu Gesandtschaftspredigern „deutsche Prediger" (und das sind im Bereiche des damaligen Dänemarks im wesentlichen Schleswig-Holsteiner) vociert werden, und unter den Kandidaten der Herzogtümer nach geeigneten Männern Umschau gehalten wird.[1])

Ich habe von dänischen Gesandschaftspredigern in Madrid, Paris und Wien gelesen[2]). Ueber die Gesandtschaftsgemeinde in Madrid erfahren wir, daß die ganze Gemeinde oft nur aus 6 bis 10 Personen bestand, weil zur Bedienung der Gesandtschaft in Rücksicht auf das Land gewöhnlich lauter Katholiken genommen wurden. In Paris war die Gesandtschaftsgemeinde schon etwas stärker, weil auch manche Fremde sich dabei einfanden. Die ansehnlichste und wichtigste war die zu Wien, nicht nur politisch, weil wegen der Zugehörigkeit Holsteins zum Heiligen Römischen Reiche Deutscher Nation die Vertretung am kaiserlichen Hofe sehr beachtet werden mußte, sondern auch kirchlich, weil sich in den Kaiserlich Königlichen Landen aus der Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege Reste evangelischen Christentums gehalten hatten; „daher", sagt Chemnitz, „die zur Gesandtschaft selbst gehörigen nur den kleinsten Teil (der) Versammlung ausmachen."

Wie für die Dänen Wien ein besonders wichtiger Platz und deshalb auch der Posten eines dortigen Gesandtschaftspredigers bedeutsam war, so war umgekehrt für die Evangelischen dort und in der Umgegend von allen Gesandtschaftskapellen die dänische die am meisten geschätzte. „Die Reformirten halten ihren Gottesdienst in dem Hotel des holländischen Herrn Gesandten, ihre Anzahl ist aber nur ganz klein, und möchten, wenn sie alle zusammen gebracht würden, noch lange nicht hundert hier befindlich seyn", schreibt Chemnitz.[3]) Die Stellung der Kurbrandenburgischen

[1]) vgl. vorstehend Frage 18.

[2]) Chemnitz S. 7. — 1746, 13 Jan., heißt es (Preuß. Staatsarchiv, Acta A. XVIII, 7535): „Der General-Superintendent Conradi empfiehlet per lit „die beyden Legations-Prediger zu Madrit und Paris zu den vakanten Pastoraten zu Gardingen und Wöhrden." — 1746 bittet der Legations-Prediger Johann Dietrich Meyer, Madrit, um Rückberufung und Beförderung in Holstein. — Auch für Landkirchen empfiehlt Conradi die Berücksichtigung eines der genannten Gesandtschaftsprediger.

[3]) Chemnitz S. 11.

(Preußischen) Gesandtschaft und ihres Predigers in Wien litt naturgemäß auch kirchlich unter den Gegensätzen und Kriegen Preußen-Oesterreichs im 18. Jahrhundert. Die Zusammenkünfte in dem Schwedischen Gesandtschaftshause kamen denen im Dänischen nahe, erreichten sie aber nicht.[1]) Die gottesdienstliche Sprache war bei allen deutsch. Auch Schweden hatte ja seine deutschen Lande und seine deutsche Universität (in Greifswald). „Ehemals haben auch wohl die Gesandten anderer hohen Evangelischen Mächte ihre Prediger gehabt, ihr Gottesdienst ist aber nie so frey und öffentlich gehalten worden wie bey der Dänischen, Schwedischen und Holländischen Gesandtschaft."[2])

Die Anzahl der Evangelischen ging im 18. Jahrhundert in Wien ständig zurück.

Beiläufig[3]) erfahren wir, daß zur Zeit Karls VI. an die 8000 Protestanten in Wien gelebt hätten, welche gleich wohl unter den 100 000 Einwohnern der Stadt nicht besonders zu bemerken gewesen. Chemnitz zählt zu seiner Zeit keine 2000 Evangelische mehr „und von dieser geringen Zahl müßen noch einige hundert abgerechnet werden, die wohl in zehn ja zwanzig Jahren zu keiner Kirche und Gottesdienst gekommen, also des Namens der Evangelischen vollkommen unwürdig und mehr Schandflecken als Kinder der Evang. Kirche sind." Als Gründe der Abnahme führt er an[4]):

„1. Wie viele Religionsverleugnungen gab es allein seit Kaiser Leopolds, Josephs und Karls Zeiten; von allen vornehmen oesterreichischen Familien können nur noch die teure Hochgräflich Laßpergische und eine Linie der Auersspergischen Grafen auftreten und mit Elia sagen: wir sind allein überblieben; wir sind von allen allein im Schoß der Evangelischen Kirche übrig blieben.

2. Den Protestanten war aller Weg zur Beförderung am Kaiserlichen Hofe versperrt.

3. In Militärdiensten wurden Evangelische Offiziere bei Avancements und Promotionen oftmals übergangen, dagegen solche, die sich nicht schämten, ihre Religion abzuschwören, wohl am ersten hervorgezogen.

4. Auch fremden Evangelischen Kaufleuten wurde die Aufnahme in die Gesellschaft der Kaiserlichen Niederlagsverwandten immer schwerer und kostbarer gemacht.

5. Schlesien ist vom Hause Oesterreich abgerissen und dadurch der Zusammenhang eines großen größtenteils Evangelischen Landes mit dem Wiener Hofe aufgehoben worden.

---

[1]) Ob die Beziehungen Dänemarks zum Deutschen Reiche als engere empfunden wurden? ob der längere und schärfere Gegensatz zwischen Oesterreich und Schweden vom 30jährigen Kriege her nachwirkte? ob die Persönlichkeiten der Prediger den Ausschlag gaben?

[2]) Chemnitz S. 11.

[3]) Chemnitz S. 12.

[4]) dgl. S. 13.

6. Anläßlich des gegenwärtigen Krieges sind viele Evangelische Gesandschaften, namentlich die Preußische, Englische, Hannoversche und Heßische, mit ihren Bedienten weggegangen."

Zur dänischen Gesandtschaftsgemeinde halten sich zur Zeit von Chemnitz [1]) (um 1760) folgende Personen:

„1. Die zur Königl. Gesandschaft gehörige, welche größtentheils evangelischer Religion sind, und es wohl billig alle seyn solten. Diese möchten im engsten Verstande die erste und nächste Gemeinde genannt werden.

2. Manche andere Gesandschaftliche, sowohl hohe als niedere Personen, des Kayserl. Rußischen, Königl. Pohlnischen und Churfächsischen, Braunschweigischen und manches andern Hofes.

3. Alle evangelische Reichshofräthe der gelehrten Bank, einige Reichsagenten, Hofräthe Fürstlicher Häuser, die sich in Geschäften ihrer Herren hier befinden, manche vornehme und geringe in Proceß Sachen verwickelte Partheyen, welche sich hier aufhalten, um ihre Streitigkeiten beym höchsten Reichsgerichte eher zur Entscheidung zu befördern.

4. Viele Kayserliche Officiers und Soldaten, welche letztere auch wohl haufenweise durch Unterofficiers zur Kirche pflegen geführet zu werden. Ihre Anzahl ist seit einiger Zeit sehr groß worden, nachdem so viele evangelische gefangene Preussen die hiesigen Dienste angenommen.

5. Einige der Kayserlichen Niederläger (welches die angesehensten Kauf und Handelsleute sind), manche Buchhalter, Cancellisten, Cammerdiener, Officianten, Künstler, Fabricanten, Profeßionisten (welche entweder als Hofbefreyte, oder unter Gesandschaftlichem Schutz ihre Profeßion treiben) ferner Laquayen und geringere Dienstboten beyderley Geschlechts, eine Menge Handwerksburschen und dergleichen."

Kortholt hat ein „Verzeichnis der vornehmsten Evangelischen, welche sich bis dato noch in Wien aufhalten" aufgestellt.[2]) Von diesen halten sich zur „Schwedischen Versammlung" 2 schwedische Gesandtschaftsmitglieder, 1 Standesperson (Herzog Anton Ulrich zu Sachsen-Meiningen), 2 Reichshofräthe, 2 Hof-Kriegs-Raths-Agenten, 4 „Königl. priviligirte Niederlags-Verwandte", dagegen zur Dänischen: 11 Gesandtschaftsmitglieder (von Dänemark, Anspach, Wolfenbüttel und Holstein [3]), Schwaben [4]), Weymar, Hannover, Nürnberg, Würtemberg, Sachsen-Meiningen, Lippe, Schwartzburg), 4 Standespersonen (Frau Gräfin von Castill, gebohrne Rantzow. „Sie hat ihre Güther in Holstein." Graf von Lapperg, Graf von Auersberg, Baron von Stockhurner. „Dieses sind die 3 annoch übrige Evang. Familien in Oesterreich, welche je zuweilen nach Wien kommen, um zu communiciren"), 2 Reichshofräthe, 3 Hof-Kriegs-Raths-Agenten, 28 Königl. priviligirte Nieder-

[1]) Chemnitz, S. 10.

[2]) Kiel, Burch. S. 819.

[3] H. von Moll, Wolfenbüttelscher und Holsteinischer Gesandter.

[4]) H. von Schellhaas, Deputierter von einigen Cantons der Schwäbischen Ritterschaft.

lags-Verwandte[1]), 13 Künstler und Professions-Verwandten, 5 Frauen, Witwen und Jungfrauen (darunter Frau Sophia Bergerin, eine Tracteurin, bei welcher viele Evangelische speisen), 6 Personen, welche in Keiner der vorigen Classen gehören (1 Kayserlicher Rath, 2 medici, 3 Informatores).

Bei der Auflösung der dänischen Gesandtschaftsgemeinde und Errichtung einer selbständigen evangelischen Gemeinde Augsburgischer Konfession in Wien 1781 zählte diese rund 2000, die dann nach Auflösung der Schwedischen Gesandtschaftsgemeinde 1783 auf rund 3000 Seelen anwuchs.[2])

Den dänischen Gesandtschaften mit evangelisch-kirchlicher Versorgung entsprachen spanische, französische, kaiserlich-deutsche mit katholischer Bedienung in Kopenhagen.[3]) Erfreut sich die Gesandtschaftsgemeinde in Wien „unter dem Schutz der dänischen Monarchen in den Häusern ihrer Herren Gesandten, die wie Patronen, Chefs und Obervorsteher der Versammlung zu betrachten sind", erwünschter Sicherheit und solenner Gottesdienste, so muß, „aber gleiches auch von dem Catholischen Religions Exercitio in dem Hotel des Kaiserlich Königlichen Herrn Abgesandten zu Copenhagen behauptet werden, welches vollends ganz öffentlich und feyerlich, mit noch weit größeren Freyheit und Sicherheit, ohne die allermindeste Besorgniß einiger Stöhrung, in den sichern ruhigen und friedfertigen Copenhagen pflegt verrichtet zu werden. Der Kayserliche Abgesandte hält daselbst nicht einen, sondern zween, auch wohl mehrere Patres. Diese predigen, wenn sie wollen und jeder Anhänger ihrer Religion kan in ihre Versammlungs Oerter hinein und hinaus gehen, ohne einige Besorgniß er möge über das Bekänntniß dieser Religion von Civil Diensten ausgeschlossen, bei Militär Diensten übergangen, und vom Hofe und der Obrigkeit, mit scheelen und mißtrauischen Augen, als ein gefährlicher Mensch angesehen werden. Diese Patres halten ihre Hochämter, ihre Still und Seelenmessen, ja auch, innerhalb des Versammlungshauses, ihre Proceßionen und Umgänge, ohne die mindeste Verhinderung. Sie besuchen in gröster Sicherheit ihre Kranke und Sterbende, und Niemand legt ihnen alsdann bey der Ohrenbeichte, General Absolution, Reichung des Abendmals und letzten Oelung, auch nur einen Strohhalm in den Weg. Sie dürfen auch die Mißethäter, welche von ihrer Religion sind, und das Leben verwürkt haben, bis zu ihrer endlichen Hinausführung besuchen, und nach ihrer Art zum

[1]) vgl. die Erklärung von Chemnitz. — Löschе, S. 56: Auswärtige Kaufleute in Wien.

[2]) von Otto, S. 14.

[3]) Chemnitz, S. 5 f.

Tode vorbereiten. Keiner von diesen Vätern wird aufstehen und mit Bestand der Wahrheit behaupten können, daß die theuren Evangel. Bischöfe und Lehrer zu Copenhagen die Catholischen mit Geld und grossen Versprechungen und mit Vorspiegelung gewisser Beförderungen, glücklicher Heirathen und anderer irrdischen Vortheile, von ihrer Gemeinschaft abzudringen, abzuloken, oder gar durch Zwangsmittel abzuzwingen gesucht. Wir Evangelische wissen von allen solchen elenden Bekehrungs oder besser Verkehrungs Mitteln nichts. Keiner von diesen zu Kopenhagen befindlichen Katholischen Patribus wird aufstehen, und mit Wahrheit sagen können, daß er jemals über die oben benannten besondern Verrichtungen bey Delinquenten, Kranken und Sterbenden beschimpft, beunruhigt, von der Stadtwache aufgegriffen, gefänglich eingezogen, mit den bittersten Vorwürfen gequälet, ja als ein Verwirrer und Verführer des Volks angesehen und behandelt worden. Dergleichen aber haben die hiesigen Königlich Dänischen Legations Prediger schon mehrmalen erlebt, und würden solche Prostitution vielleicht wöchentlich erleben, wenn sie nicht unter andern Namen, in gefärbten Kleidern, möglichster Vorsicht, Stille und Heimlichkeit ihre Kranken besuchten. Schon diß wenige ist hinreichend zum Beweise, daß die Catholischen Herrn Patres und Mißionarien des Kaiserlichen Herrn Abgesandten zu Copenhagen weit mehrere Freyheiten zu allen Zeiten gehabt, als die Königl. Dänischen Prediger zu Wien jemals erhalten können. Wenn man nun diese ungemeinen Freyheiten Kaiserl. Gesandschaffts Geistlichen betrachten und noch ferner bedenken wird, welche grosse Privilegien denen Catholiken zu Altona, Friedrichsstadt, Friedrichsodde und auf der ganzen Insul Nordstrand, von den Dänischen Regenten ertheilet worden; wie sie Kirchen bauen, Schulen anlegen, viele Patres halten, ein ganz freyes Religions Exercitium daselbst üben dürfen: so wird man sich nicht so sehr wundern, warum das kleine Häuflein der Evangelischen bey der Dänischen Gesandschaffts Capelle zu Wien so manche Freyheiten geniesse — vielmehr wird man fragen, warum nicht längstens schon viel grössere ihnen ertheilet und zugestanden worden.

Auch die Catholischen Patres der Französischen und Spanischen Ambassade haben in Copenhagen ihr Religionsexercitium, genießen aber lange nicht den feierlichen Gottesdienst und die Freiheiten, deren sich die Geistlichen des Kaiserlichen Abgesandten zu erfreuen haben."

Die Wiener Gesandtschaftsgemeinde lebte in ecclesia pressa. Freilich waren die Mitglieder der Gesandtschaft selbst im allg. kirchlich gesichert. Sie standen unter völkerrechtlichem Schutz. Anders war es bei den Landeskindern, einerlei,

ob hoch oder niedrig. Eine große Härte war es z. B., daß unter Leopold I. den Ständegliedern der Besuch der Hausgottesdienste bei den dänischen, schwedischen und brandenburgischen Gesandten (26. Januar 1683) streng verboten wurde.[1]) Den Evangelischen Reichshofräten war in der Kaiserlichen Wahlkapitulation eine freie Religionsübung versprochen; es wurde ihnen aber dazu die 8 Meilen von Wien gelegene Stadt Oedenburg angewiesen. Die beiden dortigen Evangelischen Prediger erhielten einen Teil ihres Schutzes und die Bestätigung ihrer Vokationen von den Evangelischen Reichshofräten und Reichsagenten, welche sich alle unterschrieben,[2]) (Chemnitz bezeugt jedoch, daß „dieser Gebrauch nunmehro (also um 1760) ganz und gar abgekommen" sei; die Evangelischen Reichshofräte hielten sich alle mit ihren vornehmen Familien zur Dänischen Versammlung).

1731 bis 1732 — gleichfalls eine Saekularerinnerung! (die unser Thema freilich nur mittelbar berührt) — Vertreibung der evangelischen Salzburger. 1736 noch ließ der Wiener Kardinal-Erzbischof Sigmund Graf Kollonitsch dem Kaiser Karl VI. eine Beschwerdeschrift zugehen, in welcher er sich u. a. über den freien Zutritt zu den Bethäusern der protestantischen Gesandten beklagte, der abgetan und aufs schärfste verboten werden müsse[3]) „Vermesset sich allhier Alles, was aus dem protestantischen Haufen nur gehen und kriechen kann, in die allhiesige Bethäuser der protestantischen Gesandten ganz ohngescheuet und mit aller erscheinlichen Freyheit zu gehen — —" Die auf Kaiserlichen Befehl unter Vorsitz des Obrist-Hofkanzlers Ludwig Philipp Grafen Sinzendorff 13. April zusammengetretene Konferenz erklärte jedoch: Der freie Zutritt in die Predigten und Oratorien der fremden Gesandten lasse sich schwer verbieten, weil man sonst auf Repressalien gefaßt sein müßte, da es den Katholiken gestattet sei, dem Gottesdienste der Kaiserlichen Gesandten an protestantischen Höfen beizuwohnen.

Chemnitz urteilt[4]): Wenn man nicht immerdar fürchten müßte, daß Dänemark durch dergleichen Gewaltthätigkeiten gegen ein kleines Häuflein Evangelischer Leute, das sich unter seinem Schutz zum Gottesdienst versammlet, sich bemüssigt und gedrungen sehen werde, gleiche Maßregeln gegen die vielen Catholiken seines Landes zu ergreifen und hinwiederum die Freyheiten des Catholischen Gottesdienstes in dem Kayserlichen Gesandtschafts-Hotel

[1]) Loesche, S. 56.
[2]) Chemnitz, S. 10.
[3]) Von Otto, S. 6.
[4]) Chemnitz, S. 11.

zu Kopenhagen zu beſchränken, ſo würde der vormalige Gewiſſenszwang und das abgekommene Gefangennehmen der zur Evangeliſchen Kirche hinwallenden Proteſtanten mehr wie jemals wieder aufgekommen ſein."

Der ſelige Möllenhof hat noch gehört, „wie man ſich gar einigemal bey den Geſandtſchaften genötigt geſehen, den Gottesdienſt (wie es zu Venedig bey der Proteſtantiſchen Verſammlung zu geſchehen pflegt) in aller Stille und faſt wie ein Werk der Finſterniß und Geheimniß der Boßheit, in der gröſten Heimlichkeit, ohne Geſang und Klang zu halten, um von der Wuth eines aberglaubiſchen und leicht erhitzten Pöbels, deſto eher verborgen und geſichert zu bleiben."[1])

Allerdings befinden wir uns im Zeitalter der Aufklärung. Auch die römiſch-katholiſche Kirche kann ſich dem Geiſte der Zeit nicht entziehen. Ein ſchönes Zeugnis des neuen Geiſtes iſt der Hirtenbrief des Erzbiſchofs Johann Joſeph von Wien (1752), welcher uns gleichfalls abſchriftlich von Burchardi überliefert worden iſt. Wenn man dieſen lieſt, gewinnt man unwillkürlich den Eindruck, daß der Erzbiſchof ſich innerlich denen, „die anderer Lehre ſind", mehr verwandt gefühlt habe als dem maſſiven Katholizismus, der in Wallfahrten uſw. ſeine Befriedigung ſuchte, oder den volkstümlichen Predigern, die einem Abraham a Santa Clara nacheiferten. Jedenfalls ſpüren wir nicht nur den Geiſt der Aufklärung, ſondern weithin geradezu evangeliſche Anſchauungen in dieſem Erlaß. Es trifft auf ihn zu, was Loeſche S. 206 für die Zeit Joſephs II. ſagt: „Ueberraſchend waren die Rundſchreiben einiger Kirchenfürſten, wie ſie heute unmöglich ſind; denn auch ſie hatten den alten Ton ſatt und ließen ſich willig auf den neuen ſtimmen." Solche Erlaſſe wie unſer Wiener bereiteten die Zeit vor, in welcher ein Toleranzpatent feſtgeſtellt werden konnte, und mußten naturgemäß bei einem evangeliſchen Geſandtſchaftsprediger innere Teilnahme finden.

Einſtweilen dauerte jedoch der Druck auf die Evangeliſchen fort. Es iſt für die Lage bezeichnend, daß ein Chemnitz, obwohl Geſandtſchaftsprediger, doch von ſeinem Bericht über den Zuſtand der Geſandtſchaftsgemeinde „nur einige wenige Exemplarien abdruck(en) und allein ſolchen Männern austheil(en läßt), von deren Treue und Redlichkeit man es zum Voraus verſichert iſt, daß ſie alle weitläufige Bekanntmachung, die uns zufälliger Weiſe nachtheilig ſeyn könnte, vermeiden, und allen Gebrauch, der unſern hieſigen kleinen Freyheiten ſchädlich werden könte,

[1]) Chemnitz, S. 15.

aufs gefliſſentlichſte verhüten werden.“[1]) Was er Rühmliches von der Freiheit der Katholiken in Kopenhagen und in den Herzogtümern Holſtein und Schleswig zu ſagen weiß, führt ihn zu wehmüthigen Seitenblicken auf die Verhältniſſe der Evangeliſchen und ihrer Prediger in Wien. Ferner ſchreibt er[2]):

„Es iſt der ſchlimmſte und gefährlichſte Umſtand für einen Legations-Prediger, wenn kranke und ſterbende das Heil. Abendmal und den Troſt des Göttlichen Worts in ihren Wohnungen verlangen; welchem Liebesdienſte man ſich doch mit gutem Gewiſſen nicht entziehen darf, und daher aus Liebe für die Schafe ſchon etwas wagen muß. Actor. 20, 23, 24. Zwar zu Evangeliſchen Herrſchaften kann man ohne Bedenken hinein und hinausgehen; aber dann ſetzt es die größeſten Schwierigkeiten, wenn gemeine und geringe Leute (und deren ſind doch immer die meiſten) in den entlegenſten Vorſtädten liegen; in Häuſern, darin lauter Catholiſche Parthien wohnen, in Gegenden, wo etwa ein Saul Pfarrer iſt, der mit Dräuen und Morden gegen ſolche vermeinte Ketzer eifert und den Eintritt eines Wolfes in ſeinen Schafſtall nicht dulden will, (wie man wohl dergleichen in fleiſchlichem Eifer geführte Reden hören müſſen“; wie erſt bei Miſchehen, bei evangeliſchen Handwerksburſchen in katholiſchen Betrieben, bei evangeliſchen Bedienſteten katholiſcher Herrſchaften! „Da ließe ſich eine ganze Chronike von beſondern Begebenheiten, die man in ſolchen Umſtänden erfahren und von den Spuren der bewahrenden Gnade Gottes, die man recht augenſcheinlich geſehen, zuſammenſchreiben. Freylich hat man auch Exempel, daß die Legationsprediger bey ſolchen Gelegenheiten beſchimpft, von der Wache aufgehoben, auf eine kurze Zeit gefangen geſetzt worden; aber hier gilt doch das Wort Pauli 2. Cor. 4, 6. 8. Noch erſt vor einigen Jahren iſt der nun ins Oldenburgiſche translocirte Prediger Herr Schmidt bey einem Krankenbeſuch aufgegriffen und ins Rumorhauß geſezt worden, welches mir, wenn ich meine Kranke beſuchet gleichfalls ein paarmal ſchon angedrohet worden. Nun pfleget man hiebey alle Vorſicht und Behutſamkeit zu gebrauchen. Z. E. ich laße den Wagen, um alles Aufſehen zu verhüten, in einer entfernten Gaße ſtehen, und gehe bald in dieſer bald in einer andern gefärbten Kleidung zum Patienten bald unter den Namen eines Doctors, bald unter dem Titul eines Chirurgi; ich gebe dem Bedienten eine ſolche Liverei, die ich ihm von der Art als Prediger nicht geben würde. Dennoch kann dergleichen Verrichtung nicht ſo verborgen bleiben, noch in ſolcher Stille geſchehen, daß nicht mehrere darum wißen ſolten. Allein wer iſt, der mir ſchaden könne ſo ich dem Guten nachkomme? Und ob ihr auch leidet, ſpricht Petrus, um der Gerechtigkeit willen, ſo ſeyd ihr doch ſelig.“

Bei dem vorigen Legationsſekretär, der die Dienſtwohnung ſchon geräumt hatte, reichte Ch. das hl. Abendmahl. „Kaum bin ich hinweg ſo kömt der Grundrichter mit 6 Mann und ein paar Geiſtlichen, um mich aufzuheben, und den Kranken zu ihrer Religion zu bringen.“ Ch., von einem Bedienten herangeholt, proteſtierte, berief ſich auf die Geſandtſchaftlichen Rechte und wies auf die Freiheiten der Katholiken in Kopenhagen hin. „Sie fanden es drauf aufs rathſamſte hinwegzugehen. Es wurde aber

[1]) Chemnitz, Vorwort.
[2]) S. 24.

dieſe Sache noch an eben dem Abend dem Stadthalter berichtet, welcher dem Grundrichter befehlen ließ, zu ſolchen Eingriffen nie wieder die Hände zu bieten, und inſonderheit dieſen Kranken ungeſtört zu laßen. Dergleichen konte nun leicht bey einen zur Geſandtſchaft gehörigen erhalten werden, bey andere hätten ſie ſich nicht ſo trocken abweiſen laßen, und gehört es gewiß unter die peinlichſten Beſchwerden der hieſigen Evangeliſchen, daß ſie öfters im Tode keine Ruhe haben."[1])

Die Beerdigungen vornehmer Leute gehen in Sicherheit und mit dem üblichen Gepränge vor ſich: doch, erklärt Chemnitz, „iſt nicht zu leugnen, daß bey den Leichen geringer Leute die Leichenbegleiter allerlei Schimpf und Spottreden vom mutwilligen und unverſtändigen Pöbelvolk mit anhören, ja auch wohl manchmal mit Steinen und Koth ſich bewerfen laſſen müſſen: denn wenn ſie ſehen, daß der Sarg mit keinen Bildern der Heiligen beſezt, noch von einen Catholiſchen Geiſtlichen begleitet werde: ſo ahnen ſie es ſogleich, es müſſe eine Evangeliſche Leiche ſeyn, und alsdann iſt diß ihr übereiltes Urtheil, es werde dem Teufel abermals ein Braten zugetragen. Meiſtentheils werden aber doch ſolche Leichen, in guter Ruhe und Sicherheit, zu ihrer Grabſtätte gebracht."[2])

Der Legationsprediger Burchardi verliert ſeine Stellung, — vor allem, weil ihm Haß gegen die katholiſche Religion und der Verſuch, eine Miſchehe zwiſchen einem wohlhabenden evangeliſchen Mädchen und einem Katholiken zu verhindern, vorgeworfen werden; der ſehr aufgeklärte Graf Kaunitz bemüht ſich perſönlich um ſeine Entfernung aus Wien.[3])

Wenn es ſo mit den Geſandtſchaftspredigern und Gliedern der Geſandtſchaftsgemeinde ging, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Kaiſerliche Königliche Regierung anderswo im Lande noch flotter mit den Ketzern umſprang. Burchardi — nur auf einige von ihm überlieferte Aktenſtücke beziehen wir uns hier — hat uns eine „Vorſtellung" ſämtlicher Evangeliſcher Untertanen im Königreich Ungarn wegen „tauſendfacher Beſchwerniſſe und Verfolgungen" an die Kaiſerin-Königin Maria Thereſia aufbehalten. (Ungarn war ja dasjenige Diaſporagebiet, welches der däniſchen Geſandtſchaftsgemeinde beſonders am Herzen lag.)

Urſchriftlich liegt Burchardi das Schreiben eines Religionskommiſſars von 1761 vor, welches einem Bauern Matthias Prugger die Einlage eines Exekutionsſoldaten ankündigt, weil

[1]) Chemnitz, S. 26.
[2]) dgl., S. 34.
[3]) vgl. unten.

er die ihm wegen Besitzes ketzerischer Bücher auferlegte Geldstrafe nicht bezahlt hat.[1])

Noch kurz vor Burchardis Dienstabgang reicht (11. Februar 1770) Caspar Rayer, „Wöbermeister" in Gröbning für sich und seine Glaubensgenossen schriftlich die Bitte um Glaubensschutz und -freiheit ein. „Die Soldatten und Ueberseither" hätten bei dem Petter Schrempf u. a. 18 Bücher gefunden und sie ihm genommen. „Bezeige auch daß die ganze Kolmb Vicaryät, auch Plätning und Pihl daß mehrere, in der Pfahr Hauß der vierte Theil, Gröbning aber etwas weniges Evangelisch ist, aber aus Forcht der Verfolgung sich nicht getrauen zu Bekennen, aber doch ein Herzlich Groß Verlangen hetten nach der Evangelischen Freyheit, darum bitten wir ganz Tiemühtig um Schutz und Hilf. Gott aber gebe es."

Man kann ermessen, mit welchem Jubel das Toleranzedikt bei den Evangelischen begrüßt wurde: „Wenn der Herr die Gefangenen Zions erlösen wird, dann werden wir sein wie die Träumenden."

Im Hause der Gesandtschaft wurden die Gottesdienste abgehalten; bei der Auswahl der Prediger wurde das Votum der Gesandten eingeholt. Von den Dänischen Gesandten in Wien kommen für den von uns behandelten Zeitraum hauptsächlich Geheimer Konferenzrat Johann Friedrich Reichs Graf Bachoff von Echt und Geheimrat Hans Cuno von Viereck in Betracht.

Chemnitz rühmt, daß Bachoff[2]) sich jederzeit um die Evangelische Gemeinde hoch verdient gemacht habe und durch fleißigsten Kirchenbesuch ein nachahmenswertes Beispiel gebe. Ferner habe er „bei der Kaiserin Königin ausgebeten, daß wir uns einer Orgel in unserm Versammlungssaal bedienen dürfen, welches auch alsobald von dieser grossen Monarchin bewilligt worden." Indessen Bachoffs Vermögensverhältnisse gerieten in Verfall. Da gab er Anfang Mai 1769 die bisherige Wohnung mit guten Räumlichkeiten für die Gottesdienste (in dem Graf Gundolaischen Hause) auf und mietete eine billigere mit ungenügen-

---

[1]) Es ist keine Adresse angegeben, auch keine Bemerkung über den Empfänger von Burchardi beigefügt. Ich nehme deshalb an, daß die Bitte an B. selbst gerichtet ist (vielleicht, daß man seine Verwendung bei der dänischen Gesandtschaft erreichen wollte) — oder auch an die Gesandtschaft (so daß B. von dort die Akte überwiesen wurde).

[2]) Betr. Bachoff macht mich P. v. Hedemann-Heespen auf die Schriften von Aage Fries über die Bernstorffs aufmerksam (vgl. vor allem „Bernstorffsche Papiere" Kopenhagen 1913, 3. Bd.). — A. P. Bernstorff hat eine geringe Meinung von Ba. 1744 nennt er ihn „peu intelligent"; 1744 spricht er von seiner „maladresse", anerkennt aber 1775 ein „sehr gutes Manövrieren" in den Verhandlungen mit dem russischen Gesandten.

den Räumen für gottesdienſtliche Zwecke (in einem Hauſe des Grafen Kinsky)[1]). Der Reichshofrat von Moſer ſchreibt darüber Wien 15. Juni 1769 an den Staatsminiſter Grafen J. H. E. von Bernſtorff in Kopenhagen:

„Der Herr Geſandte hat ſeine geräumige und dem Gottesdienſt überaus bequeme Wohnung verändert um ein paar 100 fl. weniger Haus Zins bezahlen zu dürfen. Der Verluſt, den er durch unglückliche negotia bey dem Tabacks- und Holz-Handel erlitten, rechtfertigt alle ihm dienlich ſcheinende Erſparungen", und juſt die Kapelle mußte es entgelten. Der im neuen Geſandtſchaftshauſe angewieſene Raum war beinahe um die Hälfte kleiner als im vorigen." Alle Vorſtellungen nützten nichts. Erſt nach vollzogenen Tatſachen wurde der Botſchaftsprediger Burchardi befragt. Er beklagte ſich (Wien, 27. Mai 1769) darüber in Kopenhagen.

„Die Hauptgründe Sr. Exc. waren: Erſtlich die hieſigen Evangeliſchen hätten kein Recht, von der Geſandtſchaft den Genuß der Capelle zu fordern. Zweitens. Die Vornehmen und Angeſehenen ſo wol vom Reichshofrath als von der Niederlage machten mit ihren Familien ſo gar viel nicht aus, und auf die Geringen ſey nicht gerechnet. Drittens. Was bey uns nicht angenommen werden könnte, müße zur Schwediſchen und Reformirten Capelle gehen. Viertens. Es ſey wohl eher ein nicht größerer Platz zur Capellen angewieſen. Fünftens. Unſere Capelle habe zu viele Zierrathen, einen Altar, eine Canzel, einen Taufſtein, eine Orgel, dieſe Dinge müſten abgeſchaft werden."

Dem widerſprach B. mit Hinweis auf die Würde der Sache ſelbſt, auf das ſtete Herkommen, auf die Abſichten des Königs, auf die böſen Folgen, welche die unverantwortliche Ausſchließung von einigen hundert Seelen haben müſſe.

Der Geſandte erklärte, im größeren Zimmer eine Galerie bauen laſſen zu wollen. B. warnte davor, weil das Zimmer dazu nicht hoch genug ſei. Schließlich wurden die zwei Zimmer des Legationsſekretärs gegen einen der für die Kapelle beſtimmten Räume vertauſcht, dadurch ein bequemerer Zugang geſchaffen, aber kein Platz mehr gewonnen und die Unbequemlichkeit gegeben, es mit einer Scheidewand mehr zu tun zu haben.

Der Graf erklärte, nun ſei das Mögliche geſchehen; der Gottesdienſt könne anfangen. Auf erneute Vorſtellungen erwiderte er: „daß mann ſich helfen könte, wenn man bey Ermangelung des Raums durch den Portier die Leute abweiſen ließe, und zulezt lieſen Sie mich mit der Erklährung von ſich, daß es mir unbenommen bliebe, mich nach Hofe zu wenden."

Seitdem iſt in der Scheidewand eine Oeffnung gemacht und ein Ofen eingeriſſen, um mehr Platz zu machen; danach ſind 26. Mai B. die Schlüſſel übergeben worden, damit der Gottesdienſt wieder beginne.

Burchardi wandte ſich indertat an den Staatsminiſter Graf Bernſtorff; (die vorſtehenden Ausführungen ſind ſeiner Beſchwerde

---

[1]) Bachoff wurden (nach Verfügung Kopenhagen 1769, 23. Mai) noch 30 Dukaten vergütet, um nach dem Umzug die Zimmer, welche zur Kapelle eingerichtet geweſen waren, wieder in den früheren Zuſtand herzurichten.

entnommen) er bezeichnet ſelbſt ſeinen Schritt als kühn: aber es handle ſich um „nichts kleineres als die Sache der Gottheit, die Würde der Evangeliſchen Religion, den Ruhm der däniſchen Nation, das Heil und die Erbauung einiger Hundert Selen, die Rettung der Ehre meines Amtes und Gewißens.“ Ein unerquickliches Bild ergibt ſich: Briefe von und an Burchardi werden zurückgehalten. Mehrere vornehme Perſonen bezeugen, daß die von Bachoff eingerichteten Räume genügend ſeien; amtlich wird dagegen von Burchardi bekundet, daß dieſe nur aus Gefälligkeit gegen den Däniſchen Geſandten unterzeichnet hätten. Reichshofrat von Moſer berichtete erneut nach Kopenhagen, daß nichts Ordentliches gemacht ſei, und auf dieſe Weiſe die Gemeinde ſchwer leide.

Auch der Schulhalter beſchwerte ſich (28. September 1769), daß wegen Veränderung der Wohnung des Geſandten bei Mangel eines geeigneten Zimmers die Schule nun ſchon fünf Monate habe erliegen müſſen[1]) „Die Evangeliſche Schule, eine der heilſamſten und wichtigſten, bereits mit einigen Fundationen dotirten Anſtalten, hat aus abſolutem Mangel des Platzes nun ſchon über $^1/_4$ Jahr eingeſtellt werden müßen, und die armen Lämmer gehen in der Irre herum“, berichtet Reichsfreiherr v. Moſer (22. Juli 1769)[2]). Der Schule wurde geholfen, kirchlich aber blieb alles beim alten. Daß hierdurch die Beziehungen zwiſchen dem Botſchaftsprediger und dem Geſandten nicht erfreulich geſtaltet wurden, und daß auf die Länge der Geſandte über den Prediger den Sieg davon tragen mußte, iſt begreiflich. — Burchardi wurde 1778 nach ſeiner Heimat zurückgerufen. — 27. Januar 1781 ſtarb Bachoff. Bernſtorff urteilt über ihn in einem Briefe an Graf Ditlev Reventlou: „Toujours occupé du temporal et presque entiérement insensible à la seule chose nécessaire“.)

Der Mietsvertrag (auf 10 Jahre) mit dem Grafen Kinsky wegen des Geſandtſchaftshauſes ging Michaelis 1780 zu Ende. Es wurde dem Geſandten vergönnt, vorläufig dort wohnen zu bleiben. 1781 (21. März) wurde nach dem Tode des Geſandten Graf Bachoff von dem „Chargé des Affaires“ Capitaine von Struve“ in der Nähe „eine andere bequehme Wohnung, wo der Gottesdienſt könne gehalten werden“, „gegen 1000 Gulden Zinß vor ein halbes Jahr, mithin um ein Drittel wohlfeiler gemietet“, da Graf Kinsky ſein Geweſe verkaufen wollte.[3])

Bald nach dem Tode des Grafen Bachoff wurde das Toleranzedikt erlaſſen. Die lutheriſche Gemeinde bedurfte nur noch

[1]) Kiel Burchardi coll. S. 313.

[2]) Kopenhagener Akten.

[3]) Fris, „Bernſtorffſche Papiere“ Kopenhagen 1913, 3. Bd. S. 659.

kurze Zeit des neuen Heims. Bachoffs Nachfolger Viereck fiel die Aufgabe zu, Geburtshelfer und Pate einer selbständigen Gemeinde Augsburgischer Konfession mit eigenem Bethause zu werden.

Es ist klar, daß unter den Wiener Verhältnissen das Amt eines Gesandtschaftspredigers seine besonderen Schwierigkeiten haben mußte. Chemnitz erklärt:

„Die Verrichtungen in dem critischen Posten eines Legationspredigers sind viel weitläufiger, sonderbarer und mühsamer als immer die Arbeit eines Probstes oder Inspectoris in Evangelischen Landen seyn mögen. Auf die Predigten als eine der vornehmsten Amtsverrichtungen, verwendet billig ein hiesiger Lehrer allen möglichen Fleiß, und richtet sie gerne also ein, daß die Sünder zur Buße gerufen, die Erweckten zum Glauben angeleitet, die Glaubigen zum Wachsthum im Guten gebracht, und alle zugerichtet werden mögen zum Werk des Amts, auf daß der Leib Christi erbauet werde, biß daß wir alle hinankommen zu einerley Glauben und Erkäntniß des Sohnes Gottes. Dabey findet sich ein rechtschaffener Lehrer in seinem Gewißen verbunden, um die Seinigen in der Wahrheit ihres allerheiligsten Glaubens immer mehr zu gründen, und auch anderen, die zuhören, Grund zu geben der Hoffnung die in uns ist, die Unterscheidungslehren unserer Kirche oftmals zu treiben z. E. die Lehre vom Ansehen der heiligen Schrift, von der Nothwendigkeit darinn zu forschen, von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott, vom Gebet, von guten Werken und dergleichen. Man thut aber solches mit Sanftmüthigkeit und Furcht, ohne ärgerliches Antasten und ehrenrühriges Verdammen, weil dadurch keiner gebeßert und der allezeit lauernde Gegentheil nur würde verbittert, auch nur Oel ins Feuer des Religionshaßes geschüttet werden. Ein hiesiger Lehrer hat es besonders nöthig die Ermahnung Pauli an den Timotheum tief zu Herzen zu nehmen „Der thörichten und unweisen Streitfragen entschlage dich (in deinen Predigten) denn du weißest, daß sie nur Zank gebähren, und ebensowenig die Beßerung zu Gott im Glauben als die Erbauung des Herzens befördern. Ein Knecht aber des Herrn soll nicht zänkisch seyn, sondern freundlich gegen jederman, (also auch gegen Leute einer ganz andern Religion) der die Bösen tragen kan mit Sanftmuth."

Eine volle Uebersicht über die Gesandtschaftsprediger seit Errichtung einer dänischen Gesandtschaft in Wien kann ich nicht geben (und ist hier auch nicht meine Aufgabe) doch führe ich das mit an, was ich aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bei Chemnitz und vor allem in den Kieler Akten gelesen habe. Es handelt sich um Möllenhof, der 1736 seinen Wiener Posten verließ, um Pastor Primarius zu Delmenhorst zu werden, Magister Christian Kortholt[1]), der von Michaelis 1736 bis März

[1]) Die Eintragung im Kieler Taufverzeichnis lautet: „1706, den 7. Januar getauft Herr Professor Sebastian Kordhold und seiner Frau Liebsten Anna gebohrene Lobetantzen Eheliches Söhnlein Christian genandt. Gezeugen waren Herr Georgius Paschig Eth. Log. et Metaph. Prof., Herr Christophorus Wolterech, Bürgermeister in Glückstadt. Jungfrau Maria Christina Kortholtin." — Also hier in einer Eintragung die Schreibungen Kordhold und Kortholt neben einander. In den Akten begegnet uns außerdem die Schreibweise Korthold. — Es handelt

1742 in Wien amtierte, und P. N. Schmidt, der später im Oldenburgischen Pastor wurde.

Die letzten 4 Gesandtschaftsprediger waren

Johann Hieronymus Chemnitz
Johann Anton Burchardi
Johann Christian Diederich Eckhoff (Eckhof)
und Johann Georg Fock,

welch letztgenannter zum Pfarrer der nach Erlaß des Toleranzediktes errichteten evangelischen Gemeinde Augsburgischen Bekenntnisses gewählt wurde.

Kirchengeschichtlich führt uns das 18. Jahrhundert durch die Zeiten des Pietismus, der Aufklärung, des Rationalismus.

Das spiegelt sich in Wien wieder.

Von Otto [1]) macht darauf aufmerksam, daß evangelische Kreise Oesterreich-Ungarns ein Hort des Pietismus gewesen sind. In der Wiener Gesandtschaftskapelle werden noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts pietistische Schriften benutzt. (Aus Arnd, Spener, Rambach, Reinbek, Rieger u. a. wird in den Nachmittagsgottesdiensten vorgelesen.)

Mit Chemnitz beginnet eine neue Zeit; er bezeichnet sich gerne als „Lehrer" der Gemeinde. Burchardi war Rationalist. Er schreibt anläßlich einer Kollekte, die er 1774 für einen würdigen Landgeistlichen seines Vaterlandes, Namens Byberg „auf der kleinen Insul Kekenis im Herzogtum Schleswig" anläßlich einer Feuersbrunst „der großmüthigen Güte der (Wiener) angesehenen Protestanten" empfiehlt, von dem „redlichen Cramer, als er noch die Zierde Dänemarks war".[2]) Man kann auch an der Art, wie er seine Bitte begründet, den Geist der Zeit erkennen. (Er beginnt: „Bei außerordentlichen Unglücksfällen eines Mannes von Rechtschaffenheit und Verdiensten öffnet sich gerne des Menschenfreundes Herz zu treuem Mitleiden, und seine Hand zu thätiger Hülfe."[3]) Fock schrieb ein (rationalistisches) Lehrbuch der Religion [4]), worin er — nach den Worten des Vorberichts — „sich bemüht, die Lehre Jesu ohne willkührliche Zusätze und Nebenbestimmungen in ihrer natürlichen Einfalt und Lauterkeit so darzustellen, wie sie sich dem Verstande und Herzen als die wohl-

sich um einen Enkel des berühmten Kieler Theologen Prof. Magister Christian Kortholt.

[1]) vgl. S. 5.

[2]) Kiel, S. 429.

[3]) Die Kollekte brachte 222 fl. 42 kr. (1 Gulden zu 60 Kreuzer gerechnet).

[4]) vgl. unten.

thätigste Anweisung zur Tugend und Glückseligkeit empfehlen muß."

Man kann nicht sagen, daß die Verschiebung der kirchlichen Richtung in die Tradition der Amtsführung oder jeweils im Leben der Gemeinde Gegensätze oder Streitigkeiten gebracht habe. So weit ich sehe, können wir allen Predigern an der dänischen Gesandtschaftskapelle in Wien (ohne Ausnahme) bezeugen, daß sie sich als treue evangelische Geistliche bewährt haben. Man darf vielleicht hinzufügen, — zumal beim Blick auf Burchardi, — daß die Aufklärung das Auge einerseits für römischen Fanatismus, anderseits für die auch im katholischen Lager sichtbaren Zeichen einer neuen Zeit schärfte.

Aus der Amtszeit von Möllenhof bringt uns Chemnitz zwei Notizen; die eine legt Zeugnis ab von römischer Intoleranz[1]): „Der seel. Legations Prediger Möllenhof meldet in einem bey unser Kirchen Bibliothek befindlichen Aufsatze, daß man Exempel habe, wie in Ermangelung (eines Bestattungsgeldes von mindestens 3 Dukaten) solche Todten Cörper (Evangelischer) eher in die Donau geworfen, als mit einen Ruheplätzlein in der Erde, die doch unser aller Mutter und den Menschenkindern gegeben ist, beschenket worden." — Ein besonderes Verdienst erwarb sich M. um ein neues Gesangbuch[2]): „Ehemals ist das Bremische Gesangbuch bey der Dänischen und Schwedischen Gemeinde gebrauchet worden, weil man aber je länger je mehr die unvollkommene Beschaffenheit deßelben eingesehen, und dazu die großen Kosten und Umstände erwogen welche man anwenden müßen, um es nur in geringer Zahl herbeyzuschaffen: so ist endlich der selige Königl. Dänische Legat. Rath Franckenau mit dem sel. Prediger Möllenhof zusammengetreten, um aus dem Bremischen und andern geistreichen Gesangbüchern ein eigenes zu verfertigen. Weil nun in demselben die Lieder so dem Gegentheil vorzüglich anstößig sind z. E. das Lied „Erhalt uns HErr bey Deinem Wort" ꝛc. in ihren etwas harten Ausdrücken gemildert worden, so paßiret daßelbe ohne Umstände die hiesige scharfe Censur, wie mir denn wohl einige 100 solcher Gesangbücher die zu Nürnberg im Druck herausgekommen, ohne alle Schwierigkeit verabfolget worden."

Wann Möllenhof den Dienst in Wien angetreten hat, habe ich nicht ermittelt. (Im Suppliquen-Protokoll der deutschen Kanzlei findet sich 1731 die Notiz, daß er um Permission zu einer Kur in Pfeffer-Bad eingekommen sei).

---

[1]) Chemnitz, S. 33.

[2]) dgl. S. 21.

1736 verließ er Wien, um Paſtor in Delmenhorſt[1]) zu werden.

Seinem Nachfolger hinterließ er 1736 ein Verzeichnis[2]) der von ihm beſtimmten Ausgaben an Kirchenbediente und Arme (welche von dieſem, — Kortholt — auch „fortgeſetzt“ wurden).

I Kirchenbediente.

Kleemeyer, der Vorſinger, wochentl. 4 fl.
Kötſchau, der erſte Stuhlſetzer, wochentl. 1 fl.
Haack, der zweite Stuhlſetzer, wochentl. 30 kr.
Das Kirchenweib Magdalena Schönhernin 30 kr.
Eben dieſelbe quartaliter zum Hauszins 1 fl. 30 kr.

II Arme.

3 Perſonen und 1 Ehepaar haben wöchentlich 1 fl., 1 Perſon wöchentlich 17 kr., 22 gelegentliche Einzelunterſtützungen, 5 eine monatliche, 1 eine vierteljährliche, 2 eine halbjährliche Unterſtützung, der Armen-Medicus 50 fl. — Außerdem gab es eine beſondere Ungariſche Hilfskaſſe.

Auf die Anfrage, ob von dieſem Gelde, welches für die Ungarn eingeſendet wird, etwas zu einem beſonderen Zweck beſtimmt ſei, antwortete Möllenhof (aus ſeinem neuen Pfarrort Delmenhorſt 19. Dezember 1736): „Aus der Ungariſchen Caßa iſt jährlich nichts zu einem gewißen Endzweck ausgegeben worden, als nur die 50 fl. zu den Schulanſtalten zu Czoba.“ — Als Kaſſebeſtand blieben bei ſeinem Abgang 22 fl. 4 kr.

Die Kirchengeräte waren Eigentum des Predigers. Kortholt ſorgte dafür, daß ſie Gemeindeeigentum wurden. Seinem Amtsnachfolger berichtet er: „Ich muſte meinem Anteceſſori dieſer wegen beym Antritt meines Amts 406 fl. 44 kr. zahlen. Von demſelben ſind mir aus den Oſter Collecten 250 fl. ſucceßive wieder bezahlet. Wie mir aber ſolches nachgehends bey der Diſtribution des Allmoſens wiederum zur Laſt worden; ſo will ich lieber zum Beſten der hieſigen und Ungariſchen Armen die noch reſtirenden 156 fl. 44 kr. nicht wieder fordern, ſondern meinem Hrn. Succeßori das Kirchengeräthe völlig umſonſt übergeben; damit ihm dadurch die Verpflegung der Armen möge einigermaßen erleichtert werden.“ Er fügt hinzu: „Sollte die

[1]) Es regierten ja „Oldenburger“ in Dänemark. — 1570 erhielt Friedrich II. von Kaiſer Maximilian II. die Anwartſchaft auf Oldenburg und Delmenhorſt, worauf nachgehends Chriſtian V. ſein Recht gründete und dieſe Grafſchaften mit der Krone vereinigte, als der letzte Graf Anton Günther 1667 ohne Leibeserben ſtarb. (L. von Holberg, Däniſche Reichshiſtorie, Deutſch. 2. Aufl. Flensburg 1757, 2 T., S. 576.)

[2]) In den Kieler Handakten Burchardis S. 317—380.

hiesige Evangelische Versammlung einmahl ganz aufhören, so kan das Kirchengeräthe zum Besten der Kirchenbedienten und Armen verkaufet werden."[1])

Vor allem stammt von Kortholt (Wien 1738) ein „Wohlgemeinter Vorschlag, wie vor die Evangelischen Armen in Wien auf eine bequemere Art könne geforget werden",[1]) welcher zuständigen Orts Billigung fand.

In seiner Vorlage setzt K. auseinander:

„Wo man an irgend einem Orte Ursache hat mit Bedacht zu überlegen, wie für die Armen auf eine Gott wohlgefällige Art könne geforget werden, so ist man gewiß in Wien vornehmlich hierzu verbunden. Hier ist ein Sammelplatz von bedürftigen Personen aus fast allen Provinzien des Deutschen Reichs. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß viele unter denenselben Landstreicher seyn, welche durch ihre eigene Schuld und Faulheit in so elende Umstände gerathen, daß sie ohne Allmosen nicht fortkommen können. Dem ohngeachtet aber finden sich auch hier Leute, welche ohne ihre Schuld verarmet, und denen man, wofern man Vermögen hat, ihnen beyzustehen, die Hülfe nicht versagen kann, ohne sich vorsätzlich zu versündigen. Und zu dieser Claße müßen wir vornehmlich diejenigen zählen, welche krank sind, oder welche Alters wegen nicht mehr fortkommen können. Denn hier höret die Untersuchung auf, ob sie durch oder ohne ihre Schuld verarmet, und ihre gegenwärtige Noth beweget einen jeden, der nicht aufhöret ein Mensch, geschweige denn ein Christ zu seyn, zum Mitleiden. Ja die Umstände hiesiges Orts erfordern, daß man auch vor den Unterricht armer Kinder im Christenthum sorge und sich derer verstorbenen Armen nach ihrem Tode annehme, denn es ist so wohl hier, als auch leyder an verschiedenen Evang. Orten zur großen Schande derer, welche sich Christen nennen, eingeführet, daß man auch etwas zahle, um die Erlaubniß zu erhalten, Menschen, welche in den armseligsten Umständen gestorben, begraben zu dürfen."

4 Deputirte sollen zur „Administration des Allmosens" sein. Der dänische und der schwedische Gesandtschaftsprediger teilen das Geld unter die Armen, halbjährlich abwechselnd, aus. Alle Monat wird das Klingbeutelgeld gezählt, alle halb Jahr ordentlich Convent gehalten, in welchen von der geschehenen Distribution Rechnung abgeleget wird.

Unter den „Regeln, wornach sich beyde Evangelische Gesandschafts-Prediger in Austheilung des Allmosens richten", finden sich auch die Bestimmungen: „VII. Denen Ungarischen Studiosis soll, wo es die Caßa erlaubt, wenigstens 1 species Rthlr. zum Viatico gegeben werden." VIII. Das Kirchengerät, welches bislang zum guten Teil von den beiden Gesandtschaftspredigern zu halten war, soll von der Gemeinde übernommen und dafür ein Teil der Osterkollekten zurückgelegt werden.

Eine besondere „Kranken-Caßa" wurde März 1738 gebildet. Darin heißt es: „V. Und weil es schon öfters geschehen, daß die Römisch Catholischen kranke Personen unserer Religion nicht länger in ihren Häusern dulden wollen, und wir viele beschwerliche Mühe gehabt, selbige anderwärts unterzubringen; so wollen wir einer Evangelischen Frau etwas zum Hauszins zu Hülfe geben, dargegen sie verbunden seyn soll, im Fall der Noth einen Kranken zu sich zu nehmen, der dann die Verpflegung des Patienten besonders soll bezahlet werden."

---

[1]) In den Kieler Handakten Burchardis S. 317—380.

Mit Bewunderung lesen wir von den Erträgen der Oster-Collecten (wobei wir des höheren Geldwertes jener Zeit uns erinnern müssen!). Wir bringen die genauen Angaben von 1738 (als dem ersten Jahr, über welches unsere Akten berichten): In der Dänischen Versammlung ist eingekommen:

1.	An Louis d'Or 10	75 fl.	
2.	An Ducaten 54	223 „	46 kr.
3.	An Species Rthlr. 9	18 „	
4.	An Gulden	37 „	
5.	An Siebenzehnern	60 „	
6.	An Siebnern	19 „	
7.	An Groschen	6 „	30 „
8.	An Kreutzern	1 „	24 „
9.	Hr. v. Wiesenhüter hat geschicket 6 Ducaten	24 „	54 „
10.	Hr. Baron von Werner (welche beyderseits es ausdrücklich den hiesigen Armen bestimmt.)	20 „	
11.	Hr. Graf von Henckel 2 Duc.	8 „	18 „
12.	Hr. von Praun 3 Duc.	12 „	27 „
13.	Hr. Scholz 6 Ducaten	24 „	54 „
14.	Ein vornehmer Heßischer Cavalier hat mir durch den Herrn von Wiesenhüter neulich 40 fl. zugesendet, davon habe ich 25 fl. nach Czoba übermachet, der Rest ist den Ungarischen Armen gewidmet. zum Wayssenhause.		
	Kommt also zur Oster-Collecte	15 „	
	Summa	546 fl.	13 kr.

Oster-Collecte

In der Schwedischen Versammlung.

1.	An Ducaten 32	132 fl.	48 kr.
2.	An Species Rthlr. 8	16 „	— „
3.	An Gulden	7 „	— „
4.	An Siebenzehnern	28 „	— „
5.	An Siebenern	10 „	— „
6.	An Groschen	3 „	— „
7.	An Kreutzern	— „	18 „
	Summa	197 fl.	6 kr.
	Summa der Dän. Coll.	556 fl.	13 kr.
	Summa Sar.	743 fl.	19 kr.

Was in beyden Versammlungen eingekommen, ist vor dießmal folgender Gestalt vertheilet worden:

I. Denen Ungarn.

1.	Günß, wo 12 Häuser abgebrandt	100 fl.
2.	Presburg für arme Schüler	60 „
3.	Wadowswa zur Ausbesserung der Kirche	50 „
4.	Gabriel, ein armer Ungar, welcher hier in Schulden gerathen, von Hrn. Wanner recommendiret	40 „
5.	Neusohl, für 2 Abgebrandte	40 „
6.	Jönk für den Pfarrer Walther	30 „

7. Barany zu St. Lorenz für seinen Sohn, der zu Jena studirt	30 „		
8. Mezibrodsky, des Con-Rectoris zu Modoz Sohn, studiret zu Wittenberg, 5 Ducaten	20 „	45 kr.	
Summa	370 fl.	45 kr.	

II. Zum Besten unserer und anderer Versammlungen und Armen.

1. Zur Aufrichtung einer besonderen Kranken-Caßa	150 fl.	
2. Zur Bezahlung des Däniſchen Kirchen Geräthes	150 „	
3. Nach Wartenberg für arme Schüler 6 Duc.	24 „	54 kr.
4. Zur Obriſtfelder Kirche im Bambergiſchen	20 „	
3 Einzelunterſtützungen von Perſonen, zuſammen	11 „	9 „
5. Zur Ausbeſſerung des Däniſchen Kirchen Geräthes	17 „	29 „
Summa der andern Ausgaben	373 fl.	32 kr.
„ „ Ungariſchen „	370 fl.	45 kr.
Summa Summarum	744 fl.	17 kr.

Die Oſterkollekte 1739 brachte in der Schwediſchen Verſammlung 281 fl. 11 kr., in der Däniſchen 530 fl., 39½ kr., i. g. alſo 811 fl. 50½ kr.

Bei den Ausgaben wird angeführt: „Ihro Exellenz der Königl. Däniſche Herr Geſandte haben ausdrücklich anbefohlen, daß 1) nach Gieſen 150 fl. und 2) an den Hrn Grafen von Wolfsſtein[1]) ebenfalls 150 fl. aus der Collecte ſollen übermachet werden. Indem ſich eine geringere Summe nicht ſchicke, da ihnen eine Collecte einmal bewilliget worden. Er hat aber verſprochen, hinfüro keine Collecten aus Deutſchland mehr zu bewilligen und wird dieſerhalb mit dem Schwediſchen Herrn Geſandten Rückſprache nehmen."

Oſtern 1740: In der Däniſchen Verſammlung 374 fl. 47 kr., in der Schwediſchen 228 fl. 6 kr. (Es erhalten u. a. „Die Gemeinde zu St. Cazlo und Bedeg im Bespriner Comitat zur Reparirung ihrer Kirchen 60 fl., Hr. Sartoris zu Nemescko zur Edition der Ungariſchen Ueberſetzung von Arnds wahren Chriſtentum 10 Ducaten = 41 fl. 30 kr., Hr. Sartoris für 3 Prediger Witwen, welche er recommendiret 18 fl., Hr. Agent Kuntz für eine Prediger Witwe mit 8 Kindern 8 fl. 18 kr., die Prediger zu Thet im Raaber Comitat 10 Duc. = 41 fl. 30 kr.").

Oſterkollekte 1741: Aus der Däniſchen Verſammlung 331 fl. 27 kr., aus der Schwediſchen 186 fl. 16 kr. (Es erhalten u. a. „die Gemeinden zu Pußtaföbimes, Szombathel und Nagybany je 30 fl., — Gergar, ein Ungariſcher Studioſus zu Jena, 5 Duc. = 20 fl. 35 kr., Farbaky, ein Ungariſcher Studioſus in Altorf 4 Duc. = 16 fl. 35 kr., — Frau Kermannin, des auf dem Schloß zu Presburg im Arreſt verſtorbenen Evang. Superintendentens Witwe 30 fl.")

Wie hoch der Ertrag der Oſterkollekten iſt, ſo bemerkt doch Kortholt dem gegenüber, daß die ordentliche Einnahme am Sonntage durch die Bank nicht höher als 15 bis 16 fl. könne gerechnet werden; wenn ſie auch etliche mal über 20 fl. geſtiegen, ſo iſt ſie doch vornemlich im Sommer zum öftern auf 11 und 9 fl. gefallen.

Als „Einnahme in die Ungariſchen Caßa, welche von meinem Anteceſſore übernommen," verzeichnet Kortholt: Kaſſebehalt 22 fl. 4 kr., 1736 Spenden des Geheimrats von Dieden und des Präſidenten von Wriesberg, 1737 des Barons von Degenfeld und des Hrn von Cranz, 1738 des Barons von Degenfeld und der Geheimrätin von

[1]) Für die Akademie in Gießen „wegen Reparierung einer Kirchen auf dem Lande".

Dieden, 1740 der Geheimrätin von Dieden, 1741 des Barons von Degenfeld, i. gz. 501 fl. 4 kr.

520 fl. 6 kr. wurden auf dieſes Konto vom 24. September 1736 bis Oktober 1741 ausgegeben; wir heben hervor: verſchiedene exulirende Prediger aus Ungarn, aus der Eiſenburger Geſpannſchaft 5 fl., Hr. Sartoris in Czoba zum Druck von Joh. Arnds wahren Chriſtenthum in Ungariſcher Sprache 15 fl. + 8,20 fl. + 75 fl., für verſchiedene alte evangeliſche Bücher, unter arme Ungarn zu verteilen (u. a. 33 Arnds Paradiesgärtlein, von Bel ins Ungariſche überſetzt, — ſonſt Poſtillen, Geſangbücher, Katechismen uſw.) 18 fl. 4 kr. + 6 + 14 + 16, 30 + 8, 18 + 24 fl. 54 kr., eine Orgel in Presburg 19 fl. 10 kr., das Waiſenhaus in Czoba 25 fl. + 25 fl., für einen vergoldeten Kelch für Hrn. Barany, St. Lorenz 17 fl., eine dürftige Gemeinde zu Jörk im Peſter Comitat 30 fl., für den zu Presburg gefangen ſitzenden Superintendenten Kerman 4 fl.

Kortholt ſchließt ſeine Abrechnungen folgendermaßen ab: „Wie und auf welche Art ich es mir angelegen ſeyn laßen, für die Evangeliſchen Armen in Ungarn aus den Oſter Collecten und aus dem ordentlichen Allmoſen zu ſorgen, ſolches iſt aus den von demſelben geführten Rechnungen zu ſehen. Wie ich denn auch beym Beſchluß meiner hieſigen Armen-Rechnungen vor dem Angeſichte des allwiſſenden Gottes betheure, daß ich bey dem mir gütigſt anvertrauten Allmoſen nach meinem beſten Wißen und Gewißen gehandelt, außer, daß ich je zuweilen, bey dem beſtändigen Anlauf, pro redimenda vexa etwas geben müßen, was vielleicht würdigern Armen hätte können gewidmet werden. Ich habe aber geglaubet, daß dieſer Fehler bey Diſtribution eines öffentlichen Allmoſens, zumahl am hieſigen Orte, am leichteſten könne entſchuldigt werden; zumahl, da ich auch ſelbſt von meinen eigenen Accidentien, welche der Freygebigkeit der hieſigen Evangeliſchen zu danken habe, eine ziemliche Summa ſowohl an hieſige als auch Ungariſche Arme verwendet habe.

Gott, der Herr, ſegne alle diejenigen, welche zu dem hieſigen Evangeliſchen Allmoſen etwas beygetragen haben, und ſey ſelbſt der reicheſte Vergelter!

Uebrigens wünſche, daß meine hier geführte Armen-Rechnungen, bey der hieſigen Königlich Däniſchen Verſammlung, einigen, ſowohl zum Andenken und zum Ruhm der hieſigen Evangeliſchen Wohlthäter an Armen, als zum Beweiß meiner in dieſem Stück beobachteten Accurateße, auf- und beybehalten werden“ (Wien, 6. Martii 1742).[1])

In einem anderen Aktenſtück benennt Kortholt ausdrücklich „Ungariſche Prediger, mit welchen ich während meines Hierſeins correſpondiret habe, oder ſonſt bekannt geweſen“: In Presburg die Herren „Bel, ein gelehrter und berühmter Mann. Rappacher. Serpilius. Militz, Ungariſcher und Böhmiſcher Prediger daſelbſt. Beer, Rector. Kubany, Schul College. — In Oedenburg die Hrn. Serpilius. Oertel. — In Modor die Hrn. Moll, Superintendens. Wieder. — In Czoba, Hr. Sartoris hat Arndts wahres Chriſtenthum ins Ungariſche überſetzet. — In St. Lorintz Hr. Barany, Inſpector der Evangeliſchen Kirchen im Tollnenſer Comitat, ein redlicher, rechtſchaffener Mann.“

Ueber die Amtsobliegenheiten eines Legationspredigers berichtet K.[2]): Er hat: „alle Sonn und Feiertage zu predigen.

---

[1]) Das diesbezgl. Aktenſtück in Burchardis Sammlung werden wir alſo als Abſchrift zu betrachten haben.

[2]) Kiel, S. 819 f. — Dort iſt kein Verfaſſer der Aufzeichnung genannt. Wenn man die mit Namen angeführten Armen mit den S. 317 ff. genannten vergleicht, ergibt ſich, daß es K. iſt.

Und die Communion zu halten vor welcher, weilen hier die privat-Beicht nicht eingeführet iſt, eine kurze Vorbereitungs-Rede nach Anleitung eines Bibliſchen Spruches gehalten wird. — — — — Des Freytags wird eine Beth Stunde gehalten, wie auch von Oſtern bis Michaelis alle Sonntag Nachmittag, imgleichen am 1ten Feier Tage des Nachmittags; ich habe mich zu ſolchem Ende bishero des ſeel. Hrn. Prof. Franckens Erklärung der Pſalmen Davids und des ſeel. D. Buddei Predigten über die epiſtel an die Römer bedienet. Es können hinführo die Würtimbergiſchen Summarien über die Bibel oder ein anders erbauliches Buch zu ſolchem Ende gebrauchet werden.

Die Beſuchung der Patienten, und dieſelben in ihren Häuſern zu communiciren iſt denen Geſandtſchafts Predigern allhier vergönnet.

Taufen und Copuliren aber nur bei ſolchen Perſonen erlaubet, welche zu einer Geſandtſchaft gehören, oder vom Reichs Hofrath dipindiren.

Es hat ſich am hieſigen Orte ein Geſandtſchafts Prediger vornehmlich zu hüten, daß er ſich nicht in privat Streitigkeiten und Händel der hieſigen Evangeliſchen miſche. Er richtet wenig gutes damit aus und machet ſich viele Hinderniße, in wichtigeren Sachen ſein Amt mit Nutzen zu führen."

Ueber Katechumenenunterricht bemerkt Kortholt 1742: (Der Vorſinger) „hat auch bishero, zwiſchen Oſtern und Pfingſten, diejenigen Kinder im Catechismo unterrichtet, welche zum erſten mahl communiciren wollen. Wofür er 3 Ducaten (aus dem Klingbeutel) erhalten."

Im April 1739 beantragt K., „daß ihm das erledigte Hauptpaſtorat an der Schleswiger Dohm-Kirche conferiert werden möge"; am 16. September bewirbt er ſich um das Paſtorat in Krempe. — Beides vergeblich.

1741 wird ihm eine „Profeſſio Theologiae extraordinaria ſamt der daſelbſt vacirenden academiſchen Prediger-Stelle (in Göttingen) aufgetragen." Nachdem „Ihre Königl. May. ihm (Kortholt) allergnädigſt erlauben wollen, ſolche Station anzunehmen", ſchlägt Generalſuperintendent Conradi den Kandidaten Peter Nicolaus Schmidt als Legationsprediger vor. Dieſer hält „bey Hofe" Probepredigt, welche befriedigt. 4. September 1741 meldet Schmidt den Antritt der Reiſe nach Wien, 7. Oktober wird ihm eine Reiſevergütung bewilligt.[1])

Sorgſam gab ihm K. ſchriftlich „Nachricht von den bedürftigſten Evangeliſchen Armen"[2]), indem er ſolche I und II Claſſe, arme Kranke

[1]) Preuß. Staatsarchiv Kiel, Suppliquen-Protocollum Acta A. XVIII. 1798 u. 7530.

[2]) Collect. Burch., Kiel.

und außerordentliche Arme unterscheidet. In der ersten Klasse (2 Ehepaare und 8 Einzelpersonen) befindet sich z. B. eine Frau Kriegsagentin, eine geborene Salzburgerin, welche in Wien öffentlich evangelisch geworden ist und bisher jährlich 50 fl. erhalten hat. Unter den 14 Armen zweiter Klasse sind 3, bei welchen die Anmerkung hinzugefügt ist: „durch Proceße verdorben". 2 arme Kranke werden genannt: „ein ehemaliger Scribent und eine adelige Wachtmeister Lieutenants Tochter aus Dreßden." „Von Catholischen Armen haben bishero erhalten:

Die Barmherzigen Monathl. 3 fl.

Weswegen sie aber auch die kranken Handwerks Burschen auf unsere Recommendation annehmen müßen. Welche dann folgendergestalt eingerichtet werden:

„Es werden die Herren Fratres misericordiae inständig ersuchet, sich Vorzeigern dieses, als eines Patienten, bestens anzunehmen. Welches mit verbindlichem Danke anerkennen wird N. N. (L. S.)"

Die Franciscaner monathlich 30 kr.
Die Serviten " 21 kr.

Die Zahl der außerordentlichen Armen ist bishero fast immer größer als die Anzahl der ordentlichen gewesen. Es kan in diesem Fall wohl nicht beßer gerathen werden, als daß man hierfüro vornemlich, für diejenigen außerordentlichen Armen sorge, welche krank seyn, und ein Viaticum begehren. Indem dem Ansehen nach, die Einnahme zum Almosen eher ab- als zunehmen wird.

Ich habe während meines Hierseyns mehr als einmahl ein besonderes Zimmer aufgenommen, um in daßelbe verlaßene Kranke bringen zu laßen. Aber allezeit hierbey so viel Incomoditaet gefunden, daß ich die gemachten Anstalten wiederum aufheben müßen. Es wird also wohl hinführo das Beste seyn, wenn man in Zukunft, so viel als thunlich, für die Verpflegung der armen Kranken in derjenigen Wohnung sorget, in welcher sie krank geworden.

Und weil die Begräbniße der armen Evangelischen so viele Unkosten erfordert, daß dieselben aus dem öffentlichen Allmosen in Zukunft wohl nicht können bestritten werden; so ist wohl das rathsamste, daß zu solchem Ende besonders bey den vornehmsten Evangelischen etwas colligiret und entweder durch einen Bekannten des Verstorbenen, welchem man trauen kann, oder auch durch den Vorsinger ein unterschriebenes und untersiegeltes Attestatum herumgeschickt werde: daß dieser oder jener in der Evangelischen Religion in den armseligsten Umständen gestorben sey, und zum Begräbniß eine Beyhülfe erfordert werde.

Weiter weis ich meinem Succeßori, bei Distribution des Allmosens, keine andern Vortheile anzuzeigen, als folgende:

1. Daß er zu Anfang die Armen ethliche mahl vor sich laße, um sie kennen zu lernen, nachgehends aber das Allmosen durch seinen Bedienten reichen laße (Hiervon nehme [3 ausdrücklich von K. genannte Personen] aus). So wird er viele Zeit ersparen und viele schädliche Klätscherey vermeiden.

2. Daß er die von dem Allmosen geführte Rechnung keinem, außer dem Herrn Justiz-Rath von Franckenau, als an den er vom Könige gewiesen, vorzeige; denen übrigen aber nur überhaupt von dem Zustande der Armen und des Allmosens eine Nachricht ertheile.

Ich habe zwar dieses nicht in acht genommen, sondern vielmehr mich bemühet, eine öffentliche Armen-Caßa hier einzurichten und einige aus der Versammlung zu solchem Ende zu Hülfe genommen. Es würde

auch dieſes mein Inſtitutum von gutem Erfolg geweſen ſeyn, wenn nicht die ſehr ſchlechten Zeiten von Wien eingefallen wären. Dieſe Incommoditaet aber habe freylich nicht vermeiden können, daß viele, welchen meine Armenrechnung vorgezeiget, daher zu unnützen Critiquen gelegenheit genommen; und bald dieſen Armen wollen excludiret, bald jenen an deßen ſtatt wollen aufgenommen wißen, welches doch bey dem beſtändigen Anlauf und bey dem Zuſtand der Caßa nicht thunlich war. Und richtet man ſich in dieſem Stück nach des eigenen Urtheil, ſo fehlet es nicht an andern, welche ſolches wiederum übel aufnehmen.

3. Daß er, wenn er erſt mit verſchiedenen Vornehmen hieſiger Evangeliſcher Verſammlung genauer wird bekannt ſeyn, ſich bey denſelben die Erlaubniß ausbitte, im Falle der Noth für höchſtbedürftige Armen und vornemlich Kranke, bey ihnen eine Fürſprache einlegen zu dürfen (Hr. Reichs Hof Rath von Wernher, Hr. Heinrich von Palm, Hr. von Wieſenhüter, ſind, meines Wißens, große Wohlthäter der Armen). In ſeinen Recommendationen aber behutſam verfahre.

4. Daß er die armen verlaßenen Evangeliſchen Ungarn nicht völlig vom Allmoſen und von der Oſter-Collecte, wofern es thunlich excludire.

Einen Reſt in Caßa kan ich meinem Succeßori, wie aus dem Schluß der Rechnung zu erſehen nicht übergeben. — Dieſes aber gereichet ihm zu einem Vortheil, welchen ich nicht gehabt, daß er ſein Amt kurz vor Oſtern antritt. Denn

1. in der Char Woche pfleget ſoviel einzukommen, als ſonſt in einem Monath.

2. Die Oſter-Collecte kan hauptſächlich für die hieſigen Armen angeſtellet, und aus derſelben für die vornehmſten der 1. Claße in dem folgenden Jahre geſorget werden.

Von Ungarn hat ſich bishero nur Hr. Inſpector Barany gemeldet, welcher um eine Beyhülfe zur Reparation ſeiner Kirche zu St. Lorenz im Tollnenſer Comitat, bittet.

(Das Geld, was nach Ungarn kommt, kan durch Hrn. Schröck oder durch Hrn. Wohlgemuth übermachet werden).

Aus der Oſter-Collecte müßen auch die Apotheker-Rechnungen des vorigen Jahres bezahlet werden, wie bisher allemahl geſchehen.

(Es ſind für arme Kranke bishero die Medicamenta in der Hirſchapotheque verfertiget worden, da dann der Legations-Prediger, unter den ihm zugeſendeten Recepten ſeinen Namen und das Datum ſchreibet)."

Zum dritten bemerkt K., daß fortan die Kirchengeräte vom Botſchaftsprediger nicht mehr gekauft zu werden brauchen.

Der Ertrag der Oſterkollekte iſt 1742 außerordentlich groß. (Es hat wohl die Neugier, — der Wunſch, den neuen Prediger kennen zu lernen, — viele in die Kapelle getrieben). Nachher flaut er ſtark ab.

Oſterkollekte 1742: 517 fl. 43 kr.
Ausgaben: Für Apotheker-Rechnung und Armen-Medic. 100 fl. 56 kr.
Für hieſige Armen 250 fl. 12 kr.
Für Ungariſche Armen 165 fl. 17 kr.

Oſterkollekte 1743: 162 fl. 15 kr., außerdem Zuwendung des ſchwediſchen Geſandtſchaftspredigers Sucke 92 fl. 24 kr.; u. a. werden einem aus Ungarn vertriebenen evangeliſchen Prediger und einer Pedigerwitwe in Czoba Unterſtützungen ſowie für den Druck einiger evangeliſcher Bücher im Tolln. Comitat und für die Errichtung einer Schule bei Raab Beiträge gegeben.

Oſterkollekte 1744: 133 fl. 3½ kr.; Zuwendung von Pred. Sucke 87 fl. 30 kr. — Ausgabe u. a. für die Ungarn zu Putzta-Frödimes 20 fl., für den Prediger in Nagibania 20 fl., für die Erbauung einer evangeliſchen Kirche in Schmiedeberg 6 fl.

Oſterkollekte 1745: 148 fl. 58 kr., von Hrn. Sucke 18 fl.; Ausgabe: nur perſönliche Unterſtützungen.

Oſterkollekte 1746: 127 fl. 3 kr., davon für „Erbauung eines abgebrandten Beth-Hauſes in der Stadt Leibitz im Zipſer Comitat“ 25 fl., an die Gemeinde zu Nagibania zur Unterhaltung der Geiſtlichen 15 fl., dito Hrn. Paſt. Weiſe zu einem Kelch in ſeiner Kirche 10 fl., „der evangeliſchen Gemeine zu Taber im Tolnenſer Comitat wegen verurſachten Koſten und weggenommenen Glocke“ 6 fl.

Wir ſtellen hier feſt, daß Fürſorge für die Diaſpora, vor allem für die ungariſche, eine Lebensfunktion der däniſchen Geſandtſchaftsgemeinde war und von ihren Predigern (das gilt auch von allen, die nach Schmidt das Amt verwalten) als eine heilige Liebespflicht empfunden wird.

Im übrigen kenne ich über die Amtszeit von Schmidt nur die kleine vorher angeführte Notiz ſeines Nachfolgers Johann Hieronymus Chemnitz: Schmidt ſei bei einem Krankenbeſuche aufgegriffen und ins Rumorhaus geſetzt worden; — nach Abſchluß des Wiener Dienſtes wurde er Paſtor im Oldenburgiſchen.

Ueber die Amtsführung des Botſchaftspredigers Chemnitz ſind wir bis in die Einzelheiten hinein unterrichtet[1]). Um der ſchriftlichen Antwort auf die häufig an ihn gerichteten Anfragen nach den Verhältniſſen in Wien enthoben zu ſein, verfaßte er nämlich 1761 eine „Vollſtändige Nachricht von dem Zuſtande der Evangeliſchen und inſonderheit von ihrem Gottesdienſte bey der Königlich Däniſchen Geſandſchafts Capelle in der Kayſerlichen Haupt und Reſidenzſtadt Wien“, — eine Schrift, die er den Magnificenzen D. Jeremias Friedrich Reuß, Kanzler zu Tübingen, und D. Adam Struenſee, „Ober Conſiſtorial Rath und Probſt, wie auch General Superintendent des Herzogthumes Schleßwig und Holſtein“ widmete „mit der verbindlichſten Dankſagung und tiefſten Erkänntlichkeit unter inbrünſtiger Anwünſchung alles wahren ungeſtörten Wohlergehens.“ Sie iſt ausgiebig in von Ottos Buch „Evangeliſcher Gottesdienſt in Wien vor der Toleranzzeit“ (1886) verwertet, ſo daß wir hier von Chemnitz nur die Hauptdaten ſeiner Wirkſamkeit zu bringen brauchen.

Ch. führte die Koſirmation in Wien 1758 ein (unter ausdrücklicher Berufung auf das Vorbild Dänemarks). Er hielt am

[1]) Johann Hieronymus Chemnitz war 1730 als Sohn eines Superintendenten in Magdeburg geboren. Nachdem er in Halle ſtudiert hatte, ward er zunächſt Cabinettsprediger bei der Fürſtin von Oſtfriesland, Sophie Charlotte, in Kopenhagen, dann 1753 Legationsprediger in Wien. (Vgl. Viberg, Almindelig Danſke Praeſtehiſtorie. Bd. 2, S. 206.)

10. August die erste Konfirmationsfeier und predigte dabei über 1. Joh. 2, 28. Gedruckt wurden die „Einweyhungsreden, welche bey der feyerlichen Einweyhung eines Altars, bey der Confirmation einiger Kinder und bey ihrem ersten Abendmahlgehen in der Königlich Dänischen Gesandschafts-Capelle zu Wien, bey sehr zahlreicher Versammlung der Evangelischen, am VI, X und XII Sonntag nach dem Fest der heiligen Dreyfaltigkeit 1758 gehalten worden" (Leipzig 1758), ferner eine „Bußpredigt, am außerordentlichen Buß- und Bettage bey der Königlich Dänischen Gesandschafts-Gemeine zu Wien, wegen des schrecklichen Erdbebens, so am 28. Juni 1763 ganz Ungarn erschüttert, . . . den 10 Juli c. a. am X Sonntage nach Trinitatis bey sehr volkreicher Versammlung gehalten" (Nürnberg 1763) und schließlich seine „Abschiedsrede, in der Königlich Dänischen Capelle gehalten . . ." (Regensburg 1768).

Er nahm sich des Unterrichts der Kinder an. 1758 verpflichtete er zunächst einen Gesandtschaftsbedienten,

„welcher täglich ein ganzes Häuflein Kinder im singen, lesen, rechnen, schreiben und in den ersten Grundwahrheiten des Christenthums unterrichten muß, dafür er theils von der Kirche, theils von den Eltern der Kinder bezahlt wird." Chemnitz trat persönlich mit ein:

„Die grössern Schulkinder pflege ich selbst öfters auf die Stube zu nehmen und privatim zu unterrichten. Die zum Heil. Abendmahl zubereitet werden können, müssen wenigstens ein ganzes Vierteljahr hindurch wöchentlich 3 biß 4 Stunden bey mir zubringen, und werden endlich öffentlich confirmiret."[1])

1763 richtete er eine ordentliche Schule ein und veröffentlichte darüber „Erste Nachricht von einer neu angelegten Schule bey der Königlich Dänischen Gesandtschafts-Capelle in Wien" (Wien 1763) und 1764 eine „Zweite Nachricht", 1768 kurz vor seinem Abgang eine „Dritte Nachricht."

Um die Gesandtschafts-Capelle (im Gundolaischen Hause) zu verbessern, verzichtete er, wie er sich ausdrückt, „aus zärtlicher Liebe" zur Gemeinde auf seine Dienstwohnung dort, so daß die Kapelle um einen schönen Raum vergrößert werden konnte; danach aber gefiel sie ihm so sehr, daß er den Wunsch aussprach, es möchte, wenn möglich, die Dänische Regierung das Gewese erwerben, damit die Erbauung der Gemeinde dauernd gesichert sei.

Eine Orgel wurde der Kapelle bewilligt, Glocken aber gab es nicht. Man ließ deshalb das Messegeläute der katholischen Kirchen

[1]) Chemnitz S. 29.

und Klöster $9^3/_4$ Uhr zugleich als Eingangsläuten für den Sonn- und den Festtagsgottesdienst gelten. Abwechselnd predigte Ch. über Evangelien und Episteln. Nachmittags hielt er nochmals Gottesdienst und zwar wesentlich für Dienstboten und Handwerksburschen, „die sonst nur unnützlich in den Bier- und Weinhäusern ihren Sonntag zubringen würden." Dann las er eine Predigt oder Betrachtung aus erbaulichen Büchern vor. Eine Kinderlehre schloß sich daran an (Ambrosius Wirths Kinderlehrbüchlein und Millers biblische Geschichte wurden benutzt). In den Fastengottesdiensten legte er Sandhagens „harmonische Passionsgeschichte" zu Grunde. An den Heiligentagen, an welchen die bürgerlichen Geschäfte ruhten, hielt er Predigt oder Betstunde und Kinderlehre.

Die Zahl der Kirchenangestellten wurde vermehrt. Man hatte zu Chemnitzs Zeit einen Organisten und 2 Vorsinger, die freie Wohnung im Gesandtschaftshause hatten, — der Organist erhielt seine Besoldung vom König, die Vorsinger monatlich 10 fl. von der Kirche; außerdem 2 Stuhlsetzer (einer zu 5, der andere zu 4 fl. monatlich), einen Calcanten oder Bälgenzieher (3 fl. monatlich), „ein Kirchenweib, welches die Zimmer sogleich wieder zu reinigen und zu säubern hat und monatlich 2 fl. verdienet." „Diese Kirchenbediente genießen, wenn es Profeßionisten, mehrere Freyheiten wie andere ihres gleichen, sie sind unter Gesandschaftlichem Schutze und daher von Abgaben, welche andere Handwerker und Kayserliche Unterthanen tragen müßen, ausgenommen, es wird überdem die Neujahrs Collecte zu ihrem Vortheil gesammlet, daraus denn doch auch einem jeden der vier ersten einige 20, ja wohl bis 30 fl. zu theil worden."[1])

1768 verließ Chemnitz Wien und überkam zunächst das Kompastorat an der Christ- und Garnisonskirche zu Rendsburg; 1769 ward er Pastor an der Marienkirche zu Helsingör und Schloßprediger auf Kronborg, 1772 deutscher Pastor an der Garnisons- oder Herr Zebaothkirche zu Kopenhagen. Er starb 12. Oktober 1800 *). — Der Gesandte Graf Bachoff bezeugte ihm, daß sogar der Cardinal-Erzbischof ihn sehr geschätzt habe.

Gesandtschaftsprediger wurde Johann Anton Burchardi, (geboren 5. Oktober 1740 in Heiligenhafen gestorben 12. Juni 1823). So lange das Gundolaische Haus örtlicher Mittelpunkt seiner Tätigkeit war, ging alles vortrefflich. In seiner am Abschlusse der Wiener Amtszeit verfaßten Rechtfertigung gegen die ihm gemachten Vorwürfe schreibt B.:

---

[1]) Ch. S. 17.

*) Vgl. Viberg a. a. O. Bd. 1, S. 591 und Bd. 2, S. 206.

„Die Königliche Däniſche Geſandtſchaftscapelle hatte ſeit des ſeligen Kortholts Zeit, das iſt ſeit 40 Jahren nicht den zahlreichen Beſuch gehabt, den ſie im erſten Jahre meines Hierſeyns fand, und der ſich immer noch vermehrte. Dies iſt hier notoriſch, und ſolte noch erſt ein Beweis nöthig ſeyn, ſo geben unter andern meine Rechnungen über die Einnahme für die Armen, nebſt den Communicantenverzeichniſſen einen von der höchſten évidence. U. a. betrug die Oſtercollecte für die Armen in meinem erſten Jahre 219 fl. 42½ kr. . . . Die gewöhnliche Zahl meiner Zuhörer war alle Sonntag zwiſchen 500 und 600 und an hohen Feſttagen, wo ſich alles dichter zuſammen drängete, und Nebenzimmer und die ganze Treppe angefüllet waren, leichte 1000. — Gleich im zweiten Jahre meines Hieſeyns verließen Se. Exellenz ganz aus eigener Bewegung die bisherige geräumige Wohnung im Gräflich Gundolaiſchen Hauſe, und bezogen im Gräflich Kinskyſchen Hauſe eine viel unbequemere und kleinere — — —. Für die Geſandtſchaftskapelle war in dieſem neuen Hauſe ſehr übel oder vielmehr garnicht geſorgt.“

Wir haben Einiges darüber S. 30 f. angeführt. 20. April 1770 erfolgte eine (neue) Vorſtellung Burchardis an den Staatsminiſter Graf Bernſtorff:

„Wenn ich bedenke, daß es am Schluße dieſes Monats bereits Jährig iſt, als die Königliche Capelle aus ihrem blühenden und erwünſchten Zuſtande in die traurigſte Unordnung und Verwirrung verſetzet wurde, und daß bereits 6 Monate ſeit meiner letzten pflichtſchuldigſten Vorſtellung verfloßen ſind, dann erliegt mein Hertz unter der Laſt ſeines gerechten Schmerzes und Kummers, und faſt will mir alle Hofnung beſſerer Zeiten entfallen.“ — — —

„Durch die Beſchaffenheit und Lage der zu unſerm Gottesdienſte eingeräumten Zimmer iſt mir nicht nur meine Arbeit bisher über alle maßen beſchwerlich geworden ſondern ich ſehe ſchon voraus, daß ſie mir in kurzem völlig unmöglich werden wird.“

In einer (letzten) Beſchwerde (22. März 1771) appellierte Bu. an Berſtorff:

„O mögten Hoch Dieſelben nur auf einen einigen Sontag ein Zeuge der Unanſtändigkeiten und Unordnungen ſeyn, die bei unſerm öffentlichen Gottesdienſte vorfallen, und bey jungen leichtſinnigen Leuten die Erbauung ganz hindern, bey allen aber die Andacht ſtören! Schon blos dadurch daß um von dem wenigen Platz nichts zu verlieren, gar kein ordentlicher Gang gelaßen werden können, entſtehen allemal Verwirrungen, denn mit großer Mühe drängt man ſich durch, geht mehr auf den Füßen der Leute als auf dem Boden, braucht dreymal ſo viel Zeit ſich durch zu arbeiten als man nöthig haben würde gerade fort zu gehen, verdirbt und zerreißt die Kleider, und das Frauenzimmer bleibt gemeiniglich an den Schue-Schnallen oder Degen der Herren hangen wie es mir denn ſelbſt mit meinem Mantel ſchon ein paar mal ſo ergangen iſt, und wenn ſich dieſe und ähnliche Fälle ereignen, macht es nicht nur allgemeines Aufſehen, ſondern es fehlt oft wenig an einem lauten Gelächter.“

Kopenhagen ſtellte ſich hinter Burchardi. Graf Bernſtorff erklärte ausdrücklich: Es ſei des Königs Wille, daß auch der allergeringſte und ärmſte Bettler in der Kapelle Platz finden ſolle. — Indeſſen: Kopenhagen lag weit weg, und in Wien ging's nach dem Willen des Geſandten weiter.

Unglück hatte Burchardi auch mit der Schule. Abgeſehen von den Schwierigkeiten bei dem Wohnungswechſel.[1]) Den übernommenen Lehrer entließ er wegen Unfähigkeit. Der neue Lehrer (Hüttenrauch) machte ſich zwei Jahre lang vorzüglich, verging ſich dann aber[2]), ſo daß er ſeines Amtes enthoben werden mußte; ſchließlich trat er zur katholiſchen Kirche über.

Einen Rechtsſtreit hatte Burchardi für ſeine Gemeinde durchzuführen. Der Herzoglich Würtembergiſche Geſandte Graf von Dürckheim hatte 200 fl. für die Armen „legirt“ und ausdrücklich beſtimmt, daß dieſes legatum pauperum durch den Königl. Däniſchen Geſandtſchaftsprediger ausgeteilt werden ſolle. Der Vormund des gräflichen Erben Graf von Montmartin verweigerte trotz wiederholter Erinnerung die Auszahlung. B. wandte ſich nun an der „Kaiſ. Maj. Obriſtreichsrichterliches Amt in dieſer armen und Höchſtprivilegirten Sache“, damit der Graf zur Erfüllung ſeiner Pflicht angehalten werde[3]).

Bittgeſuche aus der Diaſpora wurden an die Evangeliſchen in Wien gerichtet. Ein Geſuch aus Warſchau 1770, 12. Mai, erbat z. B. Hilfe für drei evangeliſche Prediger, eines aus Modern (Ungarn) 1771, 18. März, Unterſtützung beim Bau eines böhmiſchen Bethauſes. 5 vertriebene evangeliſche „Lehrer“ ſtellten ſich in Wien ein und baten um Hilfe, Burchardi ſammelte für ſie mit einem Anſchreiben: Wien 12. März 1770[4]):

„Die dringendſte Noth und ein gegründetes Zutrauen zu dem guten Herzen und der geprieſenen Mildthätigkeit der hieſigen Evangeliſchen Gemeine, bewegt einige auswärtige Familien, um unſer Mitleiden zu flehen, und auch als unbekannte unſern liebreichen Beyſtand zu ſuchen. Sie bedürfen meiner Empfehlung nicht, und ihre gegenwärtige traurige troſtloſe Verfaſſung ſind ihnen bei einem jeden fühlenden Herzen Empfelung genug. Ich lege zu dem Ende einen Extract des mir ihrethalben gewordenen Schreibens bey[5]). Fünf von ihren Aemtern vertriebene Evangeliſche Lehrer; ihre mit ihnen unglücklich gemachten Familien; ihr bisher erduldet und noch immer fortdauerndes unverſchuldetes Leiden; der Verluſt aller ihrer Habſeligkeiten und ihrer ganzen zeitlichen Wohlfahrt; ihr gerechter Schmerz, Gram und Kummer; und ihr ohne die Unterſtützung großmüthig und gütig geſinnter Wohlthäter unvermeidlicher Untergang ſind ein Gegenſtand, der Aufmerkſamkeit und ein mitleidiges Theilnehmen verdienet. Laßet uns thun, was

[1]) vgl. S. 32.

[2]) vgl. S. 42.

[3]) Kiel S. 389. — Es fehlt die Zeitangabe.

[4]) Ob es ſich um Schullehrer oder Prediger handelt, iſt nicht ſicher erſichtlich. Chemnitz bezeichnet Prediger als „Lehrer“; Lehrer werden oft Schulhalter genannt.

[5]) Der Extract fehlt; es iſt deshalb nicht mit voller Sicherheit zu ſagen, woher die Lehrer kommen. Wenn man das vorhergehende Aktenſtück und das Datum uns anſehen, müſſen wir annehmen, daß es Polen iſt.

Menschenliebe und unser Glaube uns lehren! Laßet uns, die wir ruhig und in Frieden leben, gerne etwas zur Erquickung derer beytragen, die das harte Schicksal des Krieges und der Verwüstung betroffen hat! Laßet uns von unserm Ueberfluße mit Freuden denen eine Gabe zuwenden, die von der Unmenschlichkeit der äußersten Armuth und dem völligen Verderben Preis gegeben sind! Der Herr wird unser Vergelter dafür seyn."

Die Sammlung ergab, wie die Liste zeigt, in der kleinen Gemeinde 369 Gulden 39 Kreuzer.[1]) Nur als zufällig in den Akten Burchardis erhalten gebliebene Beispiele (nicht als vollständige Sammlung der in Wien eingegangenen Diasporabitten) haben wir m. E. diese Gesuche zu betrachten.

Als durch den Tod seines Vaters, des Kirchenpropsten von Sonderburg, dessen Stelle 1772 frei wurde, bewarb sich unser Johann Anton um diese, — jedoch vergeblich.

Statt dessen wurde er 1778 wider seinen Willen von Wien abgerufen und zum Hauptpastor von Grube ernannt. Das kam so:

In einer Ministerialnote beschwerte sich 1777 der in Wien allmächtige Graf Kaunitz: B. habe den schwedischen Legationsprediger ersucht, den Frauen von zwei Kaufleuten (Niederlägern) die Kommunion zu verweigern; er habe eine Demoiselle Kraus eidlich verpflichtet, keinen Katholiken zu heiraten; der von ihm angestellte Lehrer Hüttenrauch habe sich vergangen; B. sei als Mann, der die katholische Religion hasse, bekannt.

Der dänische Gesandte Graf Bachoff legte die Beschwerde in Kopenhagen vor. Die Deutsche Kanzlei erwiderte 16 November, daß sie gewünscht hätte, von Burchardi über die Klagen des Kaiserlich Königlichen Ministeriums eine Rechtfertigung oder ein Eingeständnis zu verlangen. Der Gesandte berichtete darauf 1 Oktober 1777: Abgesehen davon, daß Bu. sich oft geäußert, nicht in des Gesandten Verantwortung zu stehen, seien die dem Prediger zur Last gelegten facta beinahe stadtkundig.

„Eben so allgemein bekant ist es, daß Herr Burchardi mit sehr wenigen angesehenen Gliedern der Gemeine in freundschaftlicher Verbindung stehet, da hingegen sein Vorweser von allen, auch mehreren Catholiken und selbst dem Cardinal Ertzbischoff sehr geschätzet worden. Die dänische Capelle, welche ehedem am meisten besucht ward, hat, seitdem H. Burchardi sie bedient, sowohl an Anzahl als Ansehen der Zuhörer dergestalt abgenommen, daß nicht allein die zu dem Gottesdienst bestimmten Zimmer gemeiniglich zur Hälfte ledig stehen, sondern auch keine fremde Gesandten, vornehmere Officiers, Banquiers oder andere angesehene Personen (zwey Reichshofräthe und einen Residenten ausgenommen) mehr darinnen erscheinen. Die Ursache hiervon scheinet keiner weiteren Aufklärung zu bedürfen.

Was die gegen Hüttenrauch angebrachte harte Beschuldigungen betrifft, so ist deren Untersuchung anizt nicht mehr möglich, da dieser Tauge Nichts sich von hier wegbegeben hat und anizt zu Franckfurt als Comediant sich aufhalten soll.

[1]) Ein Gulden = 60 Kreuzer.

Die Anführung dieser Umstände zeigt deutlich an, daß das wesentliche der in der Ministerial-Note enthaltenen Beschwerden gegründet sey, obgleich die Art und Weise, sie vorzutragen, etwas stark und nachdrücklich ist. Der Directeur des Bureau der Ausländischen Affaires gab mir hierüber bey Gelegenheit einer Unterredung lezthin zu erkennen, daß man diesen Weg blos aus freundschaftlichem Zutrauen erwählt habe, da man sonst andere weit sicherere Mittel in Händen habe, die hiesigen Unterthanen dem Eigensinne eines Legations-Predigers zu entziehen. Was die Verachtung der catholischen Religion anbelanget, deren man H. Burchardi ohne etwas bestimmtes anzuführen, beschuldigt, so ist mir unbekannt, worauf sich dieses gründen solle, außer daß er vielleicht klüger gehandelt hätte, niemahls auf der Cantzel von dem Aberglauben einer andern Kirche zu reden. Ich kann übrigens nicht sagen, daß man während meiner Gesandtschafft allhier die Rechte und Freyheiten der Königl. Capelle verletzet oder eingeschränket habe: man hat mir vielmehr bey denen dann und wann vorgefallenen kleinen Zwistigkeiten jederzeit Recht wiederfahren laßen.

Aus allem diesen kann ich dahero nicht anders als den Schluß machen, daß, wenn auch selbst die kleinern Beschwerden gegen H. Burchardi nicht vorhanden wären, seine Person doch bey dem meisten Theile der Evangelischen so verhaßt sey, daß seine Amtsführung von keinem Nutzen mehr in dieser Stadt zu seyn scheint."

Graf Bachoff erreichte, was er wollte. Er erhielt den Auftrag, Burchardi einen Verweis zu erteilen und den Grafen Kaunitz von einer baldigen Versetzung des Gesandtschaftspredigers in Kenntnis zu setzen. Er berichtete 17. Dez. 1777:

„In Folge Ew. Excell. Befehle vom 2ten dieses Monaths habe ich dem Legations Prediger Herrn Burchardi zu erkennen gegeben, wie wenig man, nach Untersuchung der von dem Kaiserl. Ministerio gegen ihn angebrachten Klagen, mit seiner Aufführung, und insonderheit mit seiner unbedachtsamen Verbindung mit Hüttenrauch zufrieden sey. Burchardi schien über diesen Verweiß sehr verwundert zu seyn, und versicherte, daß es ihm vollkommen unbekant sey, daß und vorüber man gegen ihn geklagt hätte. Ich führte ihm hierauf die vornehmsten, sonst ohnehin genug bekanten, Punkte des Kaiserlichen memoire an. Ohne die Facta selbst zu leugnen, wolte er ihre Vertheidigung anfangen, die ich aber entfernte mit der Erklärung, daß ich keinen Auftrag hätte, mich mit ihm in dieser Absicht in Untersuchung einzulaßen. — — —"[1]) und weiter 20. Dez. 1777[2]):

„Zufolge der Befehle Ew. Excell. vom 2ten dieses habe ich auf die mir vorgeschriebene Weise den Fürsten Kaunitz sowohl von der baldigen Abberufung des Legat. Predigers Burchardi, als auch von der Art, mit welcher deßen Aufführung gemisbilligt worden, benachrichtigt. Dieser Ministre antwortete mir hierauf sehr höflich, daß nach seiner Kenntniß von den billigen und freundschaftl. Gesinnungen, welche unser Hof bey jeder Gelegenheit gegen den seinigen geäußert, er gar nicht gezweifelt habe, daß man auf die gegen gedachten Burchardi angebrachten Beschwerden Rücksicht nehmen würde, und daß man also die baldige Ankunft eines neuen Legations Predigers erwarte, der geschickter zu der Verwaltung eines Amtes sey, das einen Mann von sanften und vorsichtigen Character erfordere."

---

[1]) Preuß. Staatsarchiv, Kiel.

[2]) Schreiben an die Königlich Deutsche Cantzeley Copenhagen 27. Januar 1778.

Nachträglich erst — unter Befürwortung des Kopenhagener Hofpredigers Bluhme — konnte Burchardi Gelegenheit nehmen, sich zu rechtfertigen. Wien, 25. März, reichte er eine umfangreiche Rechtfertigungsschrift [1]) ein, welche aber an seinem Schicksal nichts ändern konnte (da man ja sich dem Wiener Hofe gegenüber festgelegt hatte).

Gegenüber dem Vorwurfe, daß er eine Wiener Niederlägerin eigenmächtig vom heiligen Abendmahl ausgeschlossen, auch den Schwedischen Prediger dazu vermocht hätte, sie auszuschließen, bringt er eine Bescheinigung des Schwedischen Predigers bei, daß dieser sie abgewiesen habe, ohne daß vorher eine Rücksprache oder Verhandlung mit B. stattfand, und eine andere, daß er sich zu einer eventuellen Zulassung bereit erklärt habe, wenn die betreffende Frau einen bußfertigen und versöhnlichen Sinn zeige.

Auf die Anklage wegen großen, gleich von Anfang seiner Tätigkeit in Wien geäußerten Hasses gegen die katholische Religion, welcher er so feind sei, daß er u. a. ein Mädchen habe verpflichten wollen, keinen Katholiken zu heiraten, erwiderte er, daß er ein Mann der Toleranz sei, selbst mit Katholiken verkehre, in der Predigt positiv das Evangelium und nicht so sehr die Unterscheidungslehren betone, im Unterricht die Unterscheidungslehren ohne Verachtung des anderen Teiles herausstelle; in der versuchten Warnung und Bewahrung eines (wenig begabten) Mädchens vor einer Mischehe habe er als Seelsorger gehandelt.

Der dritte Beschwerdepunkt betraf die enge Verbindung mit dem Lehrer Hüttenrauch, der sich als lasterhafter Mensch gezeigt habe. B. aber wies darauf hin, daß H. gute Zeugnisse gehabt und sich anfänglich zur allgemeinen Zufriedenheit bewährt habe. Sein Fall [2]) sei geschehen, als B. bereits alle Verbindung mit ihm abgebrochen hatte; jetzt sei H. katholisch geworden.

Wenn weiter Burchardi zur Last gelegt wurde, daß er bei seiner Ankunft in Wien dem Gesandten seine Instruktion nicht vorgelegt, und daß unter ihm die Besucherzahl der Gottesdienste abgenommen habe, so konnte er sich damit verteidigen, 1. daß keiner ihn zur Vorlegung der Instruktion angehalten (sollte er aber ein formales Versehen begangen haben, bitte er um Entschuldigung), 2. daß gerade er von Anfang an über die unerträglichen Zustände in der neuen Gesandtschaftskapelle sich beschwert

[1]) Ein ausführlicher Bericht meiner Hand hierüber erscheint im „Jahrbuch der Geschichte des Protestantismus in Oesterreich". Wien 1932.

[2]) Seine Gegner beschuldigen ihn des Atheismus und des Mordes! Burch. spricht von jugendlicher Leichtfertigkeit.

und darauf aufmerkſam gemacht habe, daß bei ſolchen Verhältniſſen der Kirchenbeſuch zu Grunde gehen müſſe.

Weder die Wiener Beſchwerde, noch das Gutachten des Geſandten lagen Burchardi vor. — Wir werden auf die Behauptung, daß Burchardi bei dem meiſten Teil der Evangeliſchen verhaßt ſei, wohl anmerken dürfen, daß ſolche Aeußerung doch wohl nur für den Grafen Bachoff ſelbſt und deſſen engeren Freundeskreis, der durch Burchardi bloß geſtellt war, gelten kann. Wie im Anfang der Wirkſamkeit Burchardis das Zeugnis des Reichshofrats von Moſer für den Botſchaftsprediger eintritt[1]), ſo jetzt am Abſchluß das des Reichsgrafen von Graevenitz, des ſpäteren Führers der aus der Geſandtſchaftsgemeinde erwachſenden Wiener Evangeliſchen Gemeinde Augsburgiſcher Confeſſion.

„Friedrich Reichs Graf von Graevenitz Sr. Kayſerl. Majeſtät Würklicher und einziger Reichs Hof Rath proteſtantiſcher Religion auf der Heren Canceley“ bezeugt Wien 12. 3. 1778 betr. den Königl. Däniſchen Legationsprediger Burchardi:

„1) daß ich in ſeinem ganzen Charakter nichts bisher wahrgenommen, welches den Pflichten eines chriſtlichen proteſtantiſchen Lehrers zu wieder, nachtheilig oder anſtößig ſein mögte; vielmehr muß ich ſeine chriſtliche Beſcheidenheit, ſeinen Eifer an der Religion, ſeine theilnehmende Freude an gottgefällige Handlungen, Seinen Wunſch nicht bloß Nahmen Chriſten ſondern auch thätige Chriſten zu ſehen rühmen; doch habe ich nie in ſolchen Fällen unbeſcheidenen Eifer, Uebereilung oder Nachläßigkeit wahr nehmen mögen; da in hac ecclesia pressa die Unterlaßung dieſes oder jenes mehr eine Folge und gute Wirkung der innerlichen Verfaßung als eine Nachläßigkeit tadelhaft zu nennen. Sein ganzer Charakter iſt daher nach meinem Wißen einem guten proteſtantiſchen rechtſchaffenen Geiſtlichen angemeſſen.

2) Auf gleiche Weiße aber muß ich auch gewißenhaft bezeugen, daß ſeit meinen 5½jährigen Aufenthalt ich auch nicht einmal gehört hätte, daß man demſelben wegen ſeines Lebens Wandels den mindeſten Vorwurf machen könnte.

3) In Anſehung ſeiner Ambts Führung aber muß ich aus eigener Ueberzeugung hiedurch beſtätigen, daß nur wenige Geiſtliche ſeine Fähigkeiten zu predigen und Lehren der Juaend beſitzen; daß ſein Vortrag ebenſo rührend als erquickend und angenehm und daß nur zu wünſchen ſtünde, es mögten Seine Zuhörer auch allemal mit einem bereiteten Hertzen erſcheinen, ſeine vorgetragenen Wahrheiten zu faßen und ſich zu eigen zu machen; daß aber die Jugend auch des gemeinſten Mannes, wie ich ſelbſt davon ein Zeuge geweſen, mit mehreren Fleiß vielleicht unterrichtet iſt, als an manchen Orten die Jugend vornehmer Leute unterrichtet wird, und daß ſchon um des Willen in Wien ſeine Abberufung ein vieleicht unerſetzlicher Verluſt ſein würde. Endlich aber

4) kann ich zwar nicht aus eigener Erfahrung doch ap rumore das Zeugniß demſelben unbedenklich geben, daß er gegen die Römiſch Catholiſche hieſiger Lande alle Beſcheidenheit übe; und daß viel mehr ich ſelbſt ihm den Vorwurf gemacht habe, warum er nicht mehr in ſeinen

[1]) vgl. S. 30.

Cantzel Reden die Sätze der Religion jener Kirche zu beſtreiten und zu wiederlegen ſuche; er ſich aber deshalb mit ſeiner Inſtruction entſchuldigt hat."

(Aehnlich „Ihro Römiſch Kayſerl. Maj. wirkliger Reichshofrath Carl Adolf Frh. v. Braun" und Carl Friedrich Frh. v. Gärtner, Kayſerl. Reichs Hofrath.)

Einen gewiſſen moraliſchen Erfolg erzielte Burchardi; Kopenhagen ſchloß den unerquicklichen Streit mit folgender Reſolution ab: „Bei der Lage, worin nun einmal dieſe Sache durch den Herrn Geſandten gebracht worden, kan aus einer nähern Unterſuchung für den Legations-Prediger Burchardi kein Vortheil erwachſen.

So viel muß man indeßen gleich annehmen, daß, da der Geſandte ihn nicht über die angebrachten Facta hören wollen, ihm die Miniſterial-Beſchwerden in ſeiner künftigen Beförderung auch zu keinem Präjudiz gereichen können, es aber erforderlich ſey, ihn bei erſter convenablen Vacanz von Wien abzurufen."[1])

Die Beziehungen zu Lehrer Hüttenrauch ſollten noch ein freundliches Nachſpiel haben: B. heiratete deſſen Schweſter! Der Neffe unſeres Johannes Anton B., der Oberappellationsgerichtsrat Dr. Georg Chriſtian Burchardi in Kiel, erzählt in ſeinen „Lebenserinnerungen"[2]):

„Mein Onkel in Grube war, während er in Wien als Geſandtſchaftsprediger fungierte, mit einem im oeſterreichiſchen Staatsdienſt ſtehenden Bruder meiner Mutter bekannt geworden. Dieſer hatte die von einer älteren Schweſter, Chriſtiane Auguſte Friederike empfangenen Briefe meinem Onkel gezeigt, dem ſie ſo ſehr gefielen, daß er die Verfaſſerin kennen zu lernen wünſchte und deshalb mit dem Bruder nach Waldenburg reiſte. Da die Verfaſſerin ſeinen Wünſchen entſprach, ſo kam hier die Verlobung zuſtande, und als er 1779 eine Stelle in Grube bekam, heiratete er ſie auf der Hinreiſe." Der Vater Hüttenrauch war Rektor in Waldenburg.

---

[1]) Reſolution ad Nr. 30 Prot. Extr. 1. Ao 1778. in fidem Schütz (Preuß. Staatsarchiv, Kiel).

[2]) G. Chr. Burchardi „Lebenserinnerungen eines Schleswig-Holſteiners". Herausgegeben von Wilhelm Klüver Flensburg 1927. — Die Mutter von G. Chr. Burchardi Chriſtiane Thereſia Sophia, geb. Hüttenrauch, war Schweſter der Chriſtiane Auguſte Friderike. Chriſtian Auguſt, der Vater von G. Chr., lernte ſie als Paſtor von Atzbüll kennen, als ſie einmal in Grube beſuchte. — vgl. S. 22 u. 23 der „Lebenserinnerungen". — Die Familientradition iſt ungenau. Der „Bruder" Hüttenrauch ſtand nicht im oeſterreichiſchen Staatsdienſt, ſondern war, wie wir geſehen haben, Lehrer an der Schule bei der däniſchen Geſandtſchaft. — Von einer Reiſe B.s nach Waldenburg in Gemeinſchaft mit Hü. erfahren wir in unſeren Akten nichts, wohl aber iſt darin ein Dankesbrief der Chriſtiane an Johannes Anton B., daß er ſich ihres unglücklichen Bruders ſo warmherzig angenommen habe.

Ueber den Nachfolger Burchardis (Johann Christian Diederich Eckhof) erfahren wir in unseren Akten nur wenig.

Geboren war er in Wilster 1743. — Beim Examen vor dem Münsterdorfischen Consistorium (21. und 22. Juni 1768) hatte man ihm „den Characterem haud illaudabilis mit höchstem Rechte beygeleget." Ordiniert wurde er nach seiner Ernennung zum Legationsprediger vom Generalsuperintendenten Struensee[1]). 26. September 1778 wurden ihm 300 Reichsthaler Anzugskosten bewilligt[2]). In seiner Dienstanweisung wurde ihm (ähnlich ist es in der Instruktion seines Amtsnachfolgers) ausdrücklich zur Pflicht gemacht, sich alles nicht notwendigen Streitens und Disputierens über Religionssachen zu enthalten und insonderheit die unnützen Conversationen mit Mönchen und anderen katholischen Geistlichen zu vermeiden. Wohnung wurde ihm im Gesandtschaftshause angewiesen.[3])

Nach dem Tode des Gesandten Graf Bachoff und dem Heimgang der Kaiserin Maria Theresia stellte E. 4. März 1781 einen Antrag auf Unterstützung: „Der Verlust alles dessen, was ich sonst frey hatte, trifft mich desto mehr, weil es hier in Wien kostbare Artikel sind, und weil ich außer meiner Besoldung von zwey Hundert Thalern nichts habe, worauf ich sicher rechnen könnte. Auch hat die Trauer für Ihro Majestät, die höchstseelige Kaiserin, mich neulich in ziemliche Unkosten gesetzt." Das Gesuch wurde jedoch abgelehnt.[4]) Eckhof blieb nur vier Jahre in Wien. Er muß indessen sich in seiner Amtsführung Achtung erworben haben. Rosencrone schrieb Copenhagen 15. Juni 1782: „Man hat mit vielem Vergnügen aus dem von der Königlich Deutschen Canzley unterm 11 hujus gefl. anhero erlaßenen Schreiben ersehen, daß Ihro Königliche Majestät den bisherigen Legationsprediger Eckhoff in Wien zum Compastor in Segeberg allergnädigst zu ernennen geruht haben." Er selbst schrieb an die Deutsche Kanzlei: „Sehr nothwendig wird es bey der gegenwärtigen Lage der hiesigen Protestanten, daß ein Mann von Geschicklichkeit und Klugheit und insonderheit von einem sanften, verträglichen Charakter wieder hierher kommen möge. Die Dänische Capelle ist gegenwärtig so vortheilhaft eingerichtet und das Auditorium so ansehnlich und zahlreich, daß es mich sehr kränken würde, wenn der Mann, der mir folgen wird, nicht eben die Achtung und Liebe, die man mir geschenkt hat, finden sollte."[5])

---

[1]) Preuß. Staatsarchiv, Kiel.
[2]) Kopenhagen.
[3]) Preuß. Staatsarchiv, Kiel.
[4]) Kopenhagen.
[5]) Preußisches Staatsarchiv, Kiel.

200 Reichsthaler wurden E. nachträglich für die Rückreise nach Holstein (Kopenhagen 21. Januar 1783) bewilligt.[1])

Ueber das weitere Leben Eckhofs habe ich erfahren: 1782 bis 1784 Kompastor in Segeberg, 1784 bis 1791 erster Prediger in Süderau;[2]) 1791, 1. Trin. als Schloß- und Garnisonprediger in Glückstadt eingeführt, gestorben 8. Febr. 1798.[3])

Einen Mann mit den gewünschten Eigenschaften fand man in Johann Georg Fock, geboren 16. November 1757 in Marne, bislang Rektor in Neumünster. „Er ist einer von den geschicktesten in Kiel gebildeten jungen Theologen, der sowohl von den academischen Lehrern als andern Männern, die völligen Glauben verdienen, rühmliche Zeugnisse in Ansehung seiner Gelehrsamkeit und vorzüglichen Canzelgaben, auch seines guten Wandels aufzuweisen hat, wie er denn auch bey der im Holsteinischen Oberconsistorio mit ihm angestellten Prüfung den ersten und höchsten Character erhalten. Bey aller seiner Geschicklichkeit fehlt es ihm aber doch an Neigung, dem beschwerlichen, ihm nicht convenablen Schulamt in Neumünster länger vorzustehen, und er hat schon oft den sehnlichen Wunsch geäußert, zu einem Prediger-Dienst befördert zu werden." Ordiniert wurde er vom Generalsuperintendenten Hasselmann 19. Juli 1787 in Neumünster, nachdem dieser „in Gegenwart seiner beiden hiesigen Collegen ordnungsmäßig ein Examen mit ihm angestellt, wobey er die rühmlichsten Proben seiner vorzüglichen Geschicklichkeit an den Tag geleget." — Fock wußte sich in Wien ein solches Ansehen zu verschaffen, daß er bei Errichtung einer evangelischen Gemeinde Augsburgischer Confession im März 1783 einstimmig zum Geistlichen derselben berufen, am 17. Juli bestätigt und am 6. September zum Superintendenten von Nieder- und Inner-Oesterreich ernannt wurde.

Eine neue Zeit war gekommen. Joseph II, der Nachfolger Maria Theresias, wollte wie der ihm geistesverwandte Philosoph von Sanssouci, daß in seinem Staate jeder nach seiner Façon sollte selig werden können. Den Geist des Josephinismus spüren wir bereits in dem Erlaß des Obergespans von Presburg,

---

[1]) Kopenhagen.

[2]) nach den Kirchenbüchern von Segeberg (D. Faust) und Süderau (P. Andresen). In Süderau findet sich die Nachricht, daß 1 Trin. 1791 Johannes Matthias Schorer aus Krempe (als Nachfolger E.s) eingeführt sei.

[3]) Angaben aus dem „Versuch einer Geschichte des Münsterdorfischen Consistoriums im Herzogthume Holstein" von Dr. H. Schröder in Crempdorf bei Glückstadt (Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg . . ." Altona 1840, 1843 (D. Jensen).

des Grafen Palfy, von 1774, einer Toleranzurkunde vor dem großen Toleranzedikt des Kaisers (Entsprechend den innigen Beziehungen der Wiener Botschaftsprediger und der -gemeinde zu Ungarn und insonderheit zu Oedenburg hat Burchardi uns eine Abschrift aufbehalten). Am 13. Oktober 1781 wurde dann das Oestereichische Toleranzpatent selbst veröffentlicht.[1]) Nun regte sich allenthalben Leben, welches bis dahin in der Verborgenheit hatte vegetieren müssen. In Wien wurden für die evangelischen Christen die Formen einer Gesandtschaftsgemeinde und -kapelle zu enge. Man begann, sich zu einer selbständigen Gemeinde zusammen zu schließen und Geldmittel für die Zwecke der Gemeinde zu sammeln.[2]) Man wandte sich auch nach Kopenhagen. — Das Gesuch lautet:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster
König
Allergnädigster König und Herr,

Ewr. Königl. Majestät kann nicht unbekannt geblieben, wie sehr Sr. Römisch Kayserl. Königl. Apostl. Mayt, durch die von Allerhöchst denenselben erlassene ruhmvolle Toleranz Decrete das Herz eines jeden Augsburgischen Confessions Verwandten erfreuet haben, da solche nicht nur frey und ungekränkt ihren Gottesdienst abwarten, sondern auch allenthalben, wo 500 Köpfe zusammen gebracht werden können, eigene Bethhäuser und Schul Anstalten erbauen und einrichten können.

Diese Gnade ist auch für die Augsburgischen Confessions Verwandten der hiesig. Kaiserl. Königl. Haupt und Residenz Stadt Wien so gros und wichtig, daß so sehr ihre Herzen auch gegen Ewr Königl. Majestät für die bisher in der Kapelle dero fürtreflichen Gesandtschaft ertheilte Gelegenheit, ihren Gottesdienst abzuwarten, voll des treuesten Dankes überfließen, und so sehr sie auch noch ferner vor der Hand um die Fortdauer dieser Gnade allersubmissest bitten, sie doch keinen Umgang nehmen mögen, sich auch der ihnen angebothenen Gnade theilhaftig zu machen, um so mehr, als die Zahl der hiesigen Glaubens Genossen wohl fünf bis sechsmal die vorgeschriebene Anzahl übertrifft.

Die hiesigen Augsburgischen Confessions Verwandten haben auch zu diesem Ende eine Subscription hierselbst eröffnet. Allein da die mehresten Mitglieder nur solche sind, die sich von ihrer Hände Arbeit nähren müßen, dahingegen bemittelte, welche noch dazu größtentheils nur als temporaire Glieder anzusehen sind, sich in so geringer Anzahl finden, daß nach dem gemachten ungefähren Kosten Ueberschlag es eine wahre Unmöglichkeit ist, mit dem hier zusammen zu bringenden geringen Beytrag auch nur den zwanzigsten Theil der erforderlichen Kosten, zumal bey der allgemeinen Kostbarkeit der Bau Materialien zu bestreiten; So wissen sie, wenn sie nicht der angebothenen Gnaden verlustig gehen sollen, kein besseres Mittel, ihren Endzweck zu erreichen, als sich an Auswärtige der Augsburg. Confession zugethane Glaubens Genossen zu wenden.

Nirgends aber dürfen sie ergiebigern Beystand hoffen, als bey Ewr. Königl. Majestät, nachdem die ruhmvolle Allergnädigste Verwen-

---

[1]) Eine kurze Darstellung und sympathische Würdigung neuestens z. B. von E. Wolff, „Deutsches Pfarrerblatt" 1931, Nr. 44.

[2]) Näheres bei von Otto. — Im allg. vgl. Loesche.

dung sie bisher mit geschickten Predigern und mit anständigem erbaulichem Gottesdienst zu erquicken, die gewisseste Gewähr leistet, daß es Allerhöchst denenselben zu sehr am Herzen lieget, ihre Absicht zu befördern, als daß Allerhöchst dieselbe jetzt, wo sie dem Ziel ihrer Wünsche durch jene Allergnädigste Toleranz Verordnungen nahe sind, Dero unterstützende Hand abziehen und nicht vielmehr ihnen solche mit Mildthätigkeit aufthun sollten.

Sie wagen gleichwohl nicht um einen fortdauernden jährlichen Beytrag zu Salarirung ihrer Prediger und Schul- auch Kirchendiener, oder um eine mit einem male ihnen zuzuwendende Haupt Summa, welche ihren Bedürfnissen gleich käme, bestimmt zu bitten.

Sie überlassen vielmehr hierinn alles der milden Beherzigung Ewr Königl. Majestät und gewiß des eignen Allerhöchsten Königl. Beytrags, bitten sie blos, daß Ewr. Königl. Majestät allergnädigst geruhen mögen, sowohl in Dero Königl. Deutschen Erblanden, als auch in Dero gesamten, durchaus der Augsburgischen Confession zugethanen Königl. Landen, zu Beförderung ihrer Absicht eine dreyfache Collecte und Beytrag zu veranlassen, die Gelder aber an den zum Kassier erwählten Johann Lutz, Kayf. Königl. Niederlags Verwandten in Wien einsenden und solchergestalt sie in Stand setzen zu lassen, ein Werk auszuführen, welches, da es eine Summe von mehreren 100 000 Gulden erfordert, ihre Kräfte weit übersteigt.

Die Gottesfurcht, welche Ewr. Königl. Majestät belebet, ist ihnen Bürge für die Gewährung ihres ehrfurchtsvollen Gesuchs, und sie fügen daher nur die Versicherung hinzu, daß sie nie aufhören werden, Gott, den Vergelter alles Guten, für das beständige Wohl Ewr. Königl. Majestät und Ihres Königl. Haußes eifrigst anzuflehen, und sowohl für die bisher genossenen Gnaden, als auch für diese zu erwartenden Wohlthaten von dem treuesten Danke gerührt zu seyn.

Die Unterschriebenen aber, als der engere Ausschuß der hiesigen Augsburgischen Confessions Verwandten, empfehlen sich zu beständiger Gnade und bekennen sich, in tiefster Ehrfurcht zu seyn.

Ewr. Königl. Majestät

Allerunterthänigste

Friedrich Graf von Grävenitz,
Johann Friederich v. Fischer, F. von Ehrenbach
Kayf. Reichs Hof Rats Agent,
Johann Andreas von Wielandt,
Christian Wilhelm Teuerlein,
Kayf. Königl. Niederlaags Verwandter,
Julius Friedrich Coith,
K. K. Niederlags Verwandter."

Kopenhagen 17. Auguft 1882 wurde darauf an Herrn Geheimen-Rath von Viereck, Exc., verfügt, daß dem König das Gesuch vorgelegt sei. „Höchst dieselben haben mir darauf Dero Willen dahin zu eröfnen geruhet, daß es Ihnen angenehm seyn würde, die bey der dortigen Gesandtschaft vorhandene Gelegenheit zur gottesdienstlichen Uebung fortdauern zu laßen; daß aber die gebethenen Beyträge und Collecten nicht zu bewilligen stünden, da Höchstdero eigene Unterthanen mit Unterhaltung ein-

heimischer Kirchen und guten Anstalten genug zu schaffen hätten,[1]) nicht zu gedenken, daß der milde und staatswirthschaftliche Schutz, welchen Sr. Kayserliche Maytt den Augsburgischen Confessionsverwandten angedeihen ließen, diesen die angenehme Aussicht, einer auch in gottesdienstlichen Dingen keiner fremden Unterstützung bedürfenden Aufnahme gewährte."[2])

Eine andere Lage entstand, als am 18. März 1783 der Kaiser die Konstituierung der Wiener lutherischen Gemeinde bestätigte, und Fock 25. März 1783 von der „Generalversammlung" zum Pastor der neuen Gemeinde gewählt war. Von Viereck schlug nunmehr 2. April 1783 vor, daß die Legationspredigerstelle unbesetzt bleibe, daß Seine Majestät „dahingegen aber alle Stiftungs-Capitalien, vasa sacra, Predigerbibliothec und andre Geräthschaften der Capelle der Evangelischen Gemeinde anstatt einer Unterstützung zu ihrer neuen Fundation großmüthig überließen, zumahl doch vermuthlich anderweite Versuche zur Erhaltung einer Königlichen Hülffe wohl nicht ausbleiben würden; wogegen dann allenfals reversales, daß man in dem Falle einer in dem hiesigen Toleranz Sistéme sich ereignenden unverhofften Veränderung alles in Statum pristinum stellen wolle, von den repräsentanten der Gemeinde auszustellen wären."

Fock reichte 2. April 1783 ein Verzeichnis der Legate und des sonstigen Eigentums der Gesandtschaftsgemeinde ein.[2]) Es setzte sich folgendermaßen zusammen:

„1. Ein Legat von 15 000 fl., welches in dem von der seel. Baronne von Palm d. 5ten October 1756 errichteten und d. 16. Aprill 1759 publicirten Testamente denen allhier sich befindenden Armen der Augsburgischen Confeßion solchergestalt legiret ist, daß solches in der hiesigen Stadt Banco-Caße angelegt, die Obligation darüber bei der hiesigen K. K. privilegirten Niederlage verwahrlich aufbehalten, die davon abfallenden Intereßen aber jährlich am Renatae Tage d. 28ten Febr. durch die Königl. Dänischen und Schwedischen Gesandtschafts-Prediger an erwehnte Arme gewißenhaft ausgetheilet, auch von denselben die Quitung über die erhaltenen Intereßen bei der Stadt-Banco-Caße ausgestellet werden solle. Nach dieser Anordnung werden die 600 fl. jährige Intereßen jedes Jahr zur Hälfte in der hiesigen, zur Hälfte in der Schwedischen Kapelle ausgetheilet. Wenn von beiden Gesandtschafts-Predigern nur einer hier seyn sollte, so soll die Austheilung nach dem Willen der Testatorin von diesem gegenwärtigen allein geschehen, und auf den Fall, daß von beiden keiner hier ist, soll sie durch den ältesten Evangelischen Niederlags-Deputirten geschehen. Von den bei hiesiger Kapelle jährlich auszutheilenden 300 fl. sind bisher jederzeit jährlich 25

[1]) Es gingen später noch ähnliche Gesuche ein von Brünn, Hillersdorf, Ingenheim, 1783 und 1784 von der Lutherischen Gemeinde in Prag. Alle wurden mit der gleichen Begründung abgelehnt: alle Unterstützungen und Kollekten würden für einheimische Kirchen und Anstalten benötigt (vgl. Preuß. Staatsarchiv, Deutsche Kanzlei 27 Apr. 1784).

[2]) Kopenhagen.

bis 30 fl. zum besten der in hiesiger Schule sich befindenden armen Kinder verwandt worden.

2. Ein Legat von 3000 fl., welches von derselben Stifterin, zu derselben Zeit, und auf dieselbe Art legiret worden, daß solches Capital in der hiesigen Stadt-Banco-Caße angelegt, die Obligation darüber bei der K. K. privilegirten Niederlage verwahrlich aufbehalten, die davon fallenden Intereßen, nemlich 120 fl. jährlich gegen Quitung des jedesmaligen Königl. Dänischen Gesandschafts-Predigers gehoben und zu den Bedürfnißen der Evangelischen Königl. Dänischen Versammlung angewandt werden sollen. Diese Gelder werden nach ihrer Bestimmung zu allen Bedürfnißen der Kapelle und Schule, zu Büchern für die Schule und Kirchenbibliothek, zur Ausbeßerung der Kapelle und Schule, und andere ähnliche Bedürfnisse verwandt.

3. Ein Capital von 1200 fl., welches größtentheils aus der Verlassenschaft eines verstorbenen Kammerdieners des seel. Herrn Grafen von Bachoff entstanden, und von ihm durch einen Zuschuß suppliret worden, wie ein von ihm vorhandener Schenkungs-Brief zeiget.

4. Ein Kapital von 1000 fl. Dieses ist, nach Ausweisung der Schulrechnung, nach und nach aus den milden Beiträgen zur Unterstützung der Schule entstanden.

5. Ein Capital von 700 fl., welches ein Legat vom seel. Baron von Fockelt zum Besten der Schule ist.

Diese drei 3. 4. 5. benannten Capitalien sind bei der hiesigen Stadt-Banco-Caße angelegt, und die deshalb ausgestellten Obligationen auf den fingirten Namen Christlieb Daniel Cappel befinden sich bei der hiesigen Capelle. Die von diesen 3 Capitalien fallenden 116 fl. jährlichen Intereßen werden zur Besoldung des Schullehrers verwandt.

6. Ein Bergerisches Legat, das jährlich 20 fl. Intereße trägt, und zu den Bedürfnißen der Kapelle und Schule bestimt ist, von deßen Ursprunge, auch wo die deshalb ausgestellte Obligation verwahrlich aufgehoben wird, ich keine Nachricht weiß, da mir von meinem H. Vorgänger nichts darüber mitgetheilet ist, und ich auch die dießjährige Intereßen noch nicht empfangen habe.

Außer diesen Legaten befinden sich bei der hiesigen Kapelle noch ferner:

1. Eine Kirchenbibliothek, zum Gebrauch des Predigers, die aus einer Sammlung theologischer Bücher etwa von 800 Bänden besteht. Sie scheinet ihren Ursprung von Schenkungen zu haben, und ist hernach von dem jedesmaligen Prediger von einem Theile des für die Bedürfniße der Kapelle bestimmten Geldes vermehret worden.

2. Vasa sacra als

1. Zwei silberne Schenk-Kannen.
2. Ein größerer und ein kleinerer silberner Kelch.
3. Zwei silberne Altar-Leuchter.
4. Eine silberne Oblaten-Dose.
5. Ein meßingener vergüldeter Kelch.
6. Eine mit Gold gestickte Altardecke."

Der König entschied 18. Mai 1783 gemäß den Vorschlägen des Gesandten. Fock wurde entlassen, doch so, daß seine künftige Beförderung im vaterländischen Kirchendienst vorbehalten blieb. Das bisherige zusammen 300 Reichsthaler ausmachende Gehalt des Legationspredigers und das des Organisten wurden eingezogen,

dagegen die zur Haltung einer Kapelle dem Gesandten zustehende Vergütung von 1200 Rchsthlr. bis zum nächsten Kündigungstermin diesem gelassen. Das Eigentum der Gesandtschaftsgemeinde wurde der neuen Wiener lutherischen Gemeinde übermacht. Als „Vorsteher der Augsburgischen Confeßions-Verwandten hieselbst" vollzogen die Quittung mit dem verlangten Reverse Wien 31. May 1783 „Friedrich Graf von Grävenitz Reichshofrathen; Johann Andreas von Wielandt, Repraesentant deren Honoratiorum; Christian Wilhelm Teuerlein, Kayſ. Königl. Niederlaags Verwandter; Johann Michael Thormann, K. K. aßoc. Niederlags Verwandter; Johann Ernst Klapperoth, K. K. privileg. Buchhändler; Georg Philipp Wucherer, K. K. privilegirter Großhändler". — In der Empfangsbescheinigung sind außer den eben genannten Geldern und Wertstücken noch verzeichnet: zwei silberne Altarleuchter, ein Altar mit einem gemalten Altarblatte, eine Orgel, eine Kanzel, ein Taufstein, zwei Klingebeutel, eine Anzahl größere und kleinere Sessel, wie auch Bänke, ein Gemälde über den Gotteskasten zu setzen, ein geschnitztes Bild über den Taufstein, eine Anzahl Gesangbücher mit zwei dazu bestimmten Schränken, noch ein Gemälde.

Einstweilen wurde die Gesandtschaftskapelle weiter zur Verfügung gestellt. Am 3. August 1783 konnte der erste Gottesdienst der neuen Gemeinde gehalten werden. Als das Königskloster versteigert wurde, kauften die Lutheraner den Kirchenraum und 7 Zimmer um 27 750 fl. Am 30. November (1. Advent) wurde unter Assistenz zweier Geistlicher das „Bethaus" der evangelischen Gemeinde Augsburgischer Confession (in der Städtischen Dorotheengasse) feierlich eingeweiht.

Man versuchte auch nach Errichtung des Bethauses Zuwendungen aus Kopenhagen zu erlangen und wandte sich dieser halb sowohl an den König wie an die Königin. Wien, 29. Januar 1784 danken die Vorsteher der Gemeinde dem Könige und ganz Dänemark für die der Gemeinde erwiesenen Wohltaten. Sie fahren fort:

„Bey der inneren Einrichtung unsrer neuen Kirche, haben wir es für Pflicht der Dankbarkeit zu seyn erachtet, für Euer Maiestaet hiesige Königliche, wie auch Königlich Schwedische Gesandschaft, einen, an einem vorzüglichen Platz angebrachten, eignen Kirchen-Stuhl verfertigen zu laßen, welches wir die Ehre haben Euer Maiestaet devoteſt anzuzeigen, und leben der zuversichtlichsten Hoffnung, daß Euer Maiestaet diese unsre getroffene Vorkehrung, in Gnaden ansehen werden.

Da es uns und der ganzen Welt bekannt ist, daß es Euer Maiestaet nie bei einer Beglückung allein bewenden laßen, daß es Euer Maiestaet eigen ist, Wohlthaten auf Wohlthaten, Gnade auf Gnade zu häufen, so wagen wir es, freylich nothgedrungen, da zwar unser ganzer Bau schon geendiget, wir aber bey ganz erschöpfter Caßa, noch manche Rückstände zu bezahlen, und keinen sicheren Fond haben, woraus

wir das benöthigte Kirchen personale bezahlen und besolden könnten:, aber doch zitternd aus Furcht, einer Undankbarkeit beschuldiget zu werden, Euer Maiestaet noch um einige, nach Euer Maiestaet alleiniger Weisheit und Güthe anzuordnende milde Beyhülfe, um einige Allergnädigste Unterstützung, unsres kostbaren Unternehmens fusfällig anzuflehen, und das Wohl, Festigkeit und Dauer unsrer Kirche, der mildthätigen, huldreichen, Hand Euer Maiestät submisseſt zu empfehlen."

Im Gesuche an die Königin (Wien, 16. Juli 1785) betonte man: Bei der Armut der meist aus Fremden bestehenden Gemeinde sei zur Bestreitung der nicht geringen Kirchenlasten Hilfe nötig. „Und wo sollten wir solche eher hoffen können als bei Euer Königlichen Maiestaet, Allerhöchst deren Wohlthätigkeit und Grosmuth Jedermann so sehr bekannt ist, deren Frömmigkeit und Eifer für unsere Religion (ein dem königlich Dänischen und herzoglich Braunschweigischen Haus angeborenes Eigenthum:) Jedermann mit Ehrfurcht preiset und bewundert."

Soweit ich sehen kann, waren diese „anderweiten Versuche, eine Königliche Hülfe zu erlangen" (wie Viereck sie nannte) vergeblich; man hatte indertat ja durch die Ueberlassung des gesamten Apparates der Gesandtschaftsgemeinde sehr viel, man kann wohl sagen, Grundlegendes getan.

Eine mittelbare Folge des Toleranzediktes war, daß die hohe Obrigkeit jetzt auch sich um die Amtstracht des evangelischen Geistlichen kümmerte. „In Ansehung der Priesterkleidung ist beliebt worden, daß Herr Pastor und Diakonus in der Kirche, bey jedem acte sacerdotali, eine schwarze Soutane mit engen Aermeln, schmalen weißen Aufschlägen und Knöpfen von oben biß unten, nebst einem Bäffchen, oder zweyen, unter dem Kinn herabhangenden Läppchen von Leinwand oder Battist; bey dem Communiciren der Kranken blos ein Abbé-Mäntelchen und außer seinen Functionen gemeine Kleidung wie bisher üblich gewesen, nach Belieben tragen solle." (Verordnung v. 3. 8. 1783).[1])

Von der Tätigkeit Focks in Wien haben wir zwei Wahrzeichen:

„Kanzelvorträge, gehalten in dem Bethause der Augsburgischen Confessionsverwandten in Wien." (Wien 1792.)

und „Anleitung zur gründlichen Erkenntniß der christlichen Religion zum Gebrauche in den Schulen der protestantischen Confessions-Verwandten in den K. K. Erblanden. Nach höherem Auftrage verfaßt von Johann Georg Fock (Eine vierte Auflage erschien Wien 1811).

1795 wurde Fock zum Hauptpastor an St. Nikolai in Kiel und zugleich zum Konsistorialrat ernannt, 1796 ihm durch

[1]) Neuß S. 8.

Konsistorialdekret vom 10. März die vom höchsten Orte in Gnaden erteilte Entlassung aus den Wiener Aemtern „intimirt". Gedruckt wurde seine „Predigt über 1. Korinther 4, 1 u. 2, am 16. Sonntage nach Trinitatis gehalten beim Antritte des Hauptpastorats in der Nikolaikirche zu Kiel" (Kiel 1796). 1810 wurde er zum Kirchenpropsten der Propstei Kiel, 1811 zum Ritter des Danebrog ernannt, 25. Juni 1830 durch die Verleihung der theologischen Doktorwürde geehrt. Er starb 23. August 1835. Noch jetzt trägt ihm zu Ehren eine Straße in Kiel auf ehemaligem Kirchenland den Namen Fockstraße.

Ueber die Entwicklung der Wiener Gemeinde, die reiche Entfaltung des evangelisch-kirchlichen Lebens in der „Kaiserstadt" an der Donau im letzten Jahrhundert erhalten wir umfassenden Aufschluß in der „Chronik der Wiener evangelischen Gemeinde Augsburger Bekenntnisses vom Zeitpunkt ihrer Entstehung bis auf die Gegenwart" von C. Neuß (vgl. S. 1.).

Zweimal indessen sollte der Dänische Hof gemäß der Tradition der alten Gesandtschaftskapelle noch fördernd in die Verhältnisse der jungen Gemeinde eingreifen, einmal bei der Einrichtung eines Gesandtschaftsstuhls in der Kirche, zum anderen zur Rettung der silbernen Kirchengeräte.

Erstlich: Der neue Dänische Gesandte Geheimrat Freiherr von Guldencrone fand, daß der feierlich 1784 angekündigte Kirchenstuhl für die Königliche Gesandtschaft nicht hergestellt sei, weil alle Plätze zum Besten der Kirche vermietet seien. Er habe das in Erinnerung gebracht. Darauf sei ein ganz neuer, guter, gedeckter Stuhl zu acht Personen als Gesandtschaftsstuhl erbaut und ihm der Schlüssel mit angemessenem Schreiben eingehändigt worden. Bei der Bedürftigkeit der Gemeinde möchte er empfehlen, der Gemeinde die Unkosten des Baues und dazu 100 bis 200 fl. zu schenken, um „dadurch den überzeugendsten Beweis der Königlichen Gnade und des Königlichen Schutzes, den Mitglieder und Vorsteher sich so angelegentlich ausbitten, zu ertheilen". (Wien 19. August 1786). 200 fl. wurden bewilligt; 152 fl. kostete das Gestühl; 48 fl. erhielt 17. November 1786 die Gemeinde baar.

2. Die Not, welche die Napoleonische Zeit über Oesterreich brachte, führte dazu, (durch Patente vom 19. Dezember 1809 und 1810) die Ablieferung alles Silbers anzuordnen (sofern nicht ein „Befreyungsstämpel" bewilligt wurde. Von der „Evangelischen Kirchengemeinde Aug. Conf." in Wien wurden die silbernen Altargerätschaften eingefordert. Die Vorsteher der Gemeinde wandten sich 8. Februar 1810 an den König von Dänemark, er möge von der Behörde „die Beybehaltung (des Kirchensilbers)

der Gemeinde allergnädigst zusichern lassen aus denen Gründen: daß die betreffenden silbernen Kirchengeräthe wirklich von der vormals hier bestandenen Königlich Dänischen Gesandtschaftskapelle herkommen, und vermöge des darüber ausgestellten Reverses immer reclamirt werden können; daß solche ohnehin von wenigem Werth und von unentbehrlicher Nothwendigkeit sind, und gleichwohl deren Wiederanschaffung der Kirchen Cassa in dermahligen Zeiten und ohnehin sehr geschwächten Stand eine neue lästige Ausgabe veranlassen würde."

Dem Legationsrat Nissen in Wien wurde die erforderliche Bescheinigung (unter Abschrift des Reverses vom 31. Mai 1783) übermittelt, und er ersucht, sich „mit den nöthigen Eröfnungen und Vorstellungen an das österreichische Ministerium wenden und (uns) demnächst von dem Erfolge Nachricht geben zu wollen": Das fragliche Kirchengeräth sei nicht als das vollkommene Eigentum der Gemeinde, über welches sie disponieren könne, anzusehen, sondern ihr nur von (unserem) Hofe aus Willfährigkeit und Wohlwollen überlassen und gegen eine von ihr ausdrücklich eingegangenen eventuelle Verpflichtung der Rücklieferung an die unter gewissen Umständen wiederherzustellende Gesandtschafts Capelle.

Bereits 25. Juli 1810 konnte der Gesandte schreiben:

„Au sujet du contenu de la dépêche, que le Département des affaires étrangères a addressé à cette Mission le 13 de Mars: a c., relative à la représentation très-humble des Anciens de l'église Luthérienne à Vienne, à fin de conserver la vaisselle d'argent y appartenente, cédée en son tenis conditionellement par notre Cour à son usage, j'ai l'honneur de rapporter: que le Gouvernement Autrichien a renoncé à la livraison de la dite vaisselle, et que les Anciens de l'église en ont reçu de la part du Consistoire la notification formelle en date du 19 Juin dernier."[1])

Zum Schlusse ein Blick auf die anderen Gesandtschaftsgemeinden!

Die Reformierten bildeten eine selbständige Gemeinde, zu deren Prediger der holländische Legationsgeistliche K. W. Hilchenbach 26. Oktober 1782 gewählt wurde. Sie kauften den von den Lutheranern 1783 nicht erworbenen Teil des „Königsklosters" für 23 900 fl. 1784 konnten sie das Weihnachtsfest in eigener Kapelle feiern.[2])

Die Schwedische Gesandtschaftsgemeinde erhielt zunächst Zuwachs. Von Guldencrone schreibt 19. August 1786, daß, seitdem die Königlich Dänische Gesandtschaftskapelle aufgehoben sei,

---

[1]) Kopenhagener Akten.

[2]) von Otto. S. 14.

sich die vermögendsten und angesehensten Lutheraner zur Schwedischen Kapelle geschlagen haben.[1]) Indessen wurde 1787 auch sie aufgehoben. Ihre Mitglieder traten zur Wiener Gemeinde Augsburgischer Confession über und vermehrten deren Seelenzahl und Leistungsfähigkeit. Wie bei der Dänischen wurden auch bei der Schwedischen Auflassung Legate und Kapitalien der Wiener lutherischen Gemeinde unter dem Revers übergeben, daß bei einer Auflösung alles an den Schwedischen Hof zurückfalle.[2])

Beim Blick auf das Jubiläum der Gemeinde zu Wien legt sich der Wunsch nahe, daß, wie einst die Schwedischen und die Dänischen Gesandtschaftsprediger in Wien brüderlich zum Besten der Diaspora zusammenarbeiteten, und wie die Schwedischen und die Dänischen Gesandtschaftsgemeinden Zufluchtsstätten und evangelische Kraftzentren in einer katholischen Welt waren, so auch jetzt die beiden Länder immer mehr in die Diasporapflege eintreten möchten. Die ehemals ungarischen Lande, deren sich die Gesandtschaftsgemeinden annahmen -- um bei unserem Thema zu bleiben — haben noch kirchliche Notstände genug.

Christian IV und Gustav Adolf waren politische Gegner, aber beide griffen in den großen Religionskrieg zur Rettung des Evangeliums ein. In der Gesinnung, in der beide einig waren, gilt es, noch jetzt, zu helfen und zu retten. Und wenn sowohl in der Dänischen wie in der Schwedischen Gesandtschaftsgemeinde deutsche Prediger mit Freuden und in Ehren dienten, so stellt jetzt der Zentralvorstand der evangelischen Gustav Adolf-Stiftung in Leipzig sich willig den anderen Nationen für ihre Diasporapflege zur Verfügung.*)

---

[1]) Kopenhagener Akten.

[2]) Neuß-Kaiser. S. 12. von Otto S. 14.

*) Wie hat sich seit jener Zeit das Evangelische Leben in Oesterreich entfaltet! Wir denken an Matth. 13, 31—32. Johannes Jellinek, „Evangelischer Führer durch Oesterreich", Ischl-Gosau 1929, verzeichnet für ganz Oesterreich einen Oberkirchenrat A. B. und H. B., je 1 Synodalausschuß A. B. und H. B., 3 Superintendenten A. B. und H. B., 10 Senioren A. B. (keinen H. B.), — 121 Pfarreien; — für Wien selbst 9 Gemeinden A. B., dazu als Anstalten der Inneren Mission je ein Kinderheim, Waisenhaus, Schülerinnenheim, Mädchenheim, Hospiz, Heim des Christlichen Vereins junger Männer, Diakonissen-Krankenhaus, Diakonissenheim, Altersheim, Theologenheim; — Evangelische Stadtmission, Evg. Zentralverein für Innere Mission in Oesterreich. — In der verfassunggebenden Generalsynode zu Wien Ende 1931 sind die Evangelischen Kirchen Augsburgischer und Helvetischen Bekenntnisses (rd. 260 000 Lutheraner und 13 000 Reformierte zu einer verwaltungsmäßigen Union zusammengeschlossen (vgl. Völker, „Wartburg" 1932, H. 1). — Damit ist selbstverständlich der Vergleichsstoff von 1931 und 1781 nicht erschöpft. Will man ein vollständiges Bild haben, so muß man auch die verselbständigten Ungarn

und Tschechoslowakei und die von dem ehemaligen K. K. Oesterreich-Ungarn neuestens abgetrennten Gebiete von der Bukowina und Siebenbürgen bis Bosnien und Südtirol mit berücksichtigen (vor allem hat ja die Evangelische Bewegung in Böhmen weite Kreise ergriffen). Landesgrenzen wurden verschoben, Staaten brachen zusammen, — aber die evangelische Kirche hat sich nicht nur allenthalben behauptet, sondern ständig weiter ausgebreitet. — „Vexilla regis prodeunt." „Das Reich muß uns doch bleiben."

Pfarrer Günthers Kollektenreise durch Dänemark und Schleswig-Holstein, 1723 und 24.

Von D. Dr. Theodor Wotschke in Pratau.

Die Arbeit des verehrten Verfassers ruhte schon lange in unserm Pult. Sie jetzt endlich herauszugeben war um so passender, als sie ein lebendiges Zeugnis davon gibt, in welch starkem Maße unsere Landeskirche schon damals die Fürsorge für die evangelischen Glaubensgenossen in ecclesiis pressis getrieben, also „Gustav Adolf-Arbeit" vor dem Gustav Adolf-Verein getan hat. Sie erscheint so sehr passend neben der vorangehenden von P. Dr. Stubbe im Jubeljahr des Gustav Adolf-Vereins. Sie ist aber kirchengeschichtlich auch in anderer Beziehung sehr willkommen, indem sie einen lebendigen zeitgenössischen Bericht über den Gegensatz zwischen Pietismus und Orthodoxie gibt, wie er damals in unserm Lande und in Dänemark bestand. Aus diesem Grunde habe ich die Anmerkungen des Verfassers nach Möglichkeit ergänzt. Die von mir hinzugefügten Anmerkungen sind mit einem F. gekennzeichnet.

Kiel, März 1932. D. Ernst Feddersen.

Die gedrückte Lage der Lutheraner in der Pfalz in den ersten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts beschäftigte verschiedentlich die Glaubensgenossen im Reiche und löste warmes Mitgefühl aus. Für sämtliche pfälzischen Brüder empfahl das evangelische Corpus in Regensburg eine allgemeine Kollekte, dazu erhielten einzelne Gemeinden noch besondere Sammlungen für sich. So auch die zu Klingenmünster im Amte Bergzabern. Schon im Jahre 1720 sandte sie ihren Pastor zu einer großen Kollektenreise aus. Wir sehen ihn in Dresden, wo er in diesem Jahre eine Gedichtssammlung „Gott geweihte Spiele des Herzens" veröffentlichte, wir sehen ihn in den folgenden Jahren durch das Magdeburgische und Niedersachsen ziehen, dann 1723 und 1724 auch in Dänemark und Schleswig-Holstein sammeln. Von seiner Reise erstattete er dem Dresdener Superintendenten

und Oberkonsistorialrat Ernst Valentin Löscher, dem er während seines Aufenthalts in der sächsischen Hauptstadt näher getreten war und den er fortan mit der wärmsten Liebe und herzlichsten Verehrung umfaßte, wohl auf dessen Wunsch eingehende Berichte. Sie sind voll fesselnder Nachrichten und gewähren einen trefflichen Einblick in die verschiedensten Verhältnisse. Günther konnte gut beobachten und hatte Zeit, sich ordentlich umzusehen. So sind seine Berichte eine wertvolle Geschichtsquelle, bedeutungsvoll als Zeugnis der evangelischen Bruderliebe [1]) und der Sorge für die Diaspora vor Gründung des Gustav Adolf-Vereins, wie als Urkunde schleswig-holsteinischer Vergangenheit. Leider liegen sie uns nicht mehr vollständig vor. Ueber Günthers Tätigkeit in SH. besitzt die Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek (Supellex epist. Bd. 74, S. 292 ff.) zwei eingehende Schreiben desselben an Löscher. Ich bringe sie im Folgenden zum Abdruck, übergehe nur die inhaltsleeren, einleitenden und schließenden Sätze. Auch die Auszüge aus Briefen, die ich in den Anmerkungen biete, sind derselben Bibliothek entnommen.[2])

I

Des H. Conradi[3]) konnte damals nicht anders gedenken, als geschehen ist. Er hat sich nachdem ganz anders gegen mich erwiesen. Denn da ich ihm auf die beschriebene Weise, als seinem Charakter gemäß ist, die vielen obiectiones widerlegte, die übrigens wegen Richtigkeit der Sache nicht auf mir bleiben lassen konnte, gewann er desto größere Liebe zu mir, da ich mich des gewiß nicht versehen hatte. Sein nachmaliger Umgang, wenn er

---

[1]) Vgl. Wotschke, Liebesdienst an rheinischen Gemeinden in alter Zeit (Rhein. Westf. G. A.-Bote 1923). Kollektenbriefe aus alter Zeit (Jahrb. d. V. für westf. Kgesch. 1924). Liebesgaben für Schlesien in alter Zeit. Liegnitz 1924.

[2]) Der besseren Uebersichtlichkeit wegen habe ich die Orts- und Personennamen gesperrt. F.

[3]) Der spätere GS. von Schleswig und Holstein war damals (1723) noch königl. Hofprediger in Kopenhagen. Hier, in der Hauptstadt Dänemarks und des größten Teils der Herzogtümer — ganz Schleswig war ja seit 1721 inkorporiert und der Gottorfer Herzog auf seine Holsteinischen Lande beschränkt — begann naturgemäß der Kollektant seine Reise, da er sich bei den zentralen Behörden, bezw. dem König, die allgemeine Konzession für die in den Königlichen Landen abzuhaltende Kollekte holen mußte. Günther kam etwa Anfang Juli 1723 nach Kopenhagen und weilte dort „mehrere Wochen". Von da ging die Reise über Jütland nach Schleswig. Wie er nach Kopenhagen gelangte, ist nicht ersichtlich. Wahrscheinlich von Mecklenburg aus. Im August 1722 war er in Hamburg. Vgl. Wotschke, des Pfarrers von Klingenmünster Martin Günther Kollektenreise durch Niedersachsen (Zeitschrift für pfälzische Kirchengeschichte 1930), woselbst sehr interessante Berichte über die damaligen kirchlichen Verhältnisse in Hamburg. F.

gut ist, hat mir nachdem manche vergnügte Stunde gegeben, und ich würde undankbar sein, wenn ich die viele Höflichkeit, so er mir in seinem Hause erwiesen, nicht hochachtete, wie er denn auch das meiste dazu beigetragen, daß ich das erste Mal vor dem Könige zum Predigen kam. Er ist selbst ein Prediger von angenehmen und vielen Gaben und dabei hat er etwas behutsames an sich, dabei doch eine große Aufrichtigkeit hervorleuchtet. Bei einigen hat man ihn des Pietismus verdächtigt, er mag aber wohl ultra pietistas nicht kommen und . . . nicht völlig zu setzen sein. Denn er abhorriert, wie er gegen mich bezeuget, heftig vor H. D. Langes [1]) groben Streichen und die Unbilligkeiten des H. M. Kraft [2]) wollen ihm auch nicht gefallen, obgleich mit diesem letzteren in ehemaliger Freundschaft gestanden, auch bisweilen noch mit ihm Briefe austauscht. Ueber Römer 7 gab es . . . auch über andere Stellen zu reden, und da wäre die Erklärung besser zu hoffen gewesen. Die einzigen beiden Punkte habe an ihm monieret, daß er überhaupt von polemicis entfernt sein will. In illuminatione scheint er sententiam Buddeanam zu ergreifen. Der König hat für ihn große Gnade, erlaubete ihm sogar des . . . Brunnen verwichenen Sommer in dem Garten beim Schloß Beseuldey, da der König selbst seinen Aufenthalt hatte und sich desselben gebrauchte, zu genießen. Die meisten und vornehmsten in der Hauptstadt hängen gleichfalls an ihm sehr. Dies tut der deutschen Kirche vielen Abgang.

Herr D. Dürkop als ältester Pastor [3]) hat zwar vorher vielen Beifall gehabt. Er gewöhnet sich aber izt an Predigten von zwei Stunden, und daran will sich die Gemeinde nicht ge-

---

[1]) Joachim Lange, Professor in Halle († 1744), der pietistische Hauptgegner Löschers.

[2]) Johann Melchior Krafft, Pastor und Kircheninspektor zu Husum, Verfasser des „200j. Jubelgedächtnisses", pietistischer Parteigänger. Vergl. weiter unten.

[3]) an der deutschen St. Petrikirche. Heinrich Dürkop war ein Lübecker (geb. 1677) und von der dortigen St. Jakobikirche 1706 an die Kop. Petrikirche gekommen. Er starb 1731. Matthias Schreiber war 1678 zu Gettorf geboren, 1710 Propst der Propstei Rantzau und 1712 an die Petrikirche berufen. „Bei König Christian VI war Schreiber gut angeschrieben und erhielt 1736 als Zeichen seiner Gnade den Titel eines Konsistorialrats (L. Bobé, Die Deutsche St. Petrigemeinde zu Kop. Kop. 1925, S. 111 ff.) Auch diese Gunst des streng pietistischen Herrschers bezeugt die Richtigkeit des Güntherschen Urteils daß Schreiber ein totus Spenerianus war. Johannes Lassenius, ein Pommer, der aber auch unser Land berührt hat (1666 Rektor in Itzehoe, später Propst in Barmstedt), gest. 1692 als Pastor an der Petrikirche, war einer der berühmtesten Prediger seiner Zeit. Auch sein Nachfolger, Bartholomäus Bothsac (gest. 1709, gleichfalls ein Lübecker) hatte sich als besonders tüchtigen und treuen Prediger bewiesen. F.

wöhnen laſſen. H. Paſtor Schreiber hat zwar der andere Laſſenius und Botſac zugleich ſein ſollen, jetzt aber wollen ſie ihn nicht dafür erkennen. Er moraliſiert ſonſt ziemlich, iſt aber totus Spenerianus, läſſet auch Brackel[1]) bisweilen unterlaufen. H. Dürkop erklärt ſich ſonſt, was die Rechtfertigung betrifft, bei jeder Gelegenheit ſehr wohl, iſt aber in praxibus von H. Schreiber dergeſtalt in die Furcht getrieben, daß er ſich entſetzlich zu fürchten ſcheinet, bloß aber daß die Gunſt bei einigen Großen nicht verloren werde, welche H. Schreiber nach und nach ſehr an ſich gezogen. Dieſer wird ſeinem Leben nach für einen frommen Mann gehalten, hat aber doch nicht die beſten Grundſätze. Diejenigen Theologen, welche wider Spener, die Pietiſten und Calviniſten ſchreiben, ſind ſeiner Meinung nach Stänker, und H. Neumeiſter müßte gewiß von der Hütſche herunter, weil er wider die Union geſchrieben, wenn es nach ſeinem Sinn gehen ſollte. Die Koncordienformel ſoll ein Buch voller unnützer Diſtinktionen ſein, und redliche Theologen Sünder; Calviniſten und Pietiſten aber hätten niemals einiges Waſſer getrübt, welches um ſo viel ärgerlicher, weil ich an unterſchiedenen gemerkt, die intrant bei ihm ſein, daß er ihnen gleiche Meinung beigebracht, und ſoll nichts als Frieden ſein. Dies ſchreibe aus keiner Paſſion, ob er ſich wohl nicht eben gütig gegen mich bezeugte, und glaube ich feſtiglich, daß eine Uriasempfehlung an dieſen und H. Conradi von den liebreichen Seelen vor mir hergegangen. Der letztere aber war vernünftig und gab hernach allen guten Rat, der erſtere aber prophezeiete, daß ich nichts erhalten ſolle, bald anfangs. Es traf aber nicht ein. Und da Gott Gnade gab, ſo hätte er lieber meine Rechtfertigkeit wollen zweifelhaft machen und zwar ex hoc capite, weil einige andere, ſo in Regensburg in die Rolle der Fälſcher geſetzt, nicht gehörig hausgehalten, und blickte ſein ungeneigtes Gemüt um ſo viel mehr hervor, weil ihm ſogar H. Conradi verwieſen, daß er mir vor dem Könige zu predigen verſchafft, der es mir aber wiederſagte und riet, H. Schreiber anzureden, ſo auch mit aller Beſcheidenheit geſchah, damit er nun endlich ſchweigen mußte.

Hingegen gab mir Gott einen ſehr guten Freund an H. Brincken, Paſtor zu S. Nikolai. Dieſer iſt Reiſeprediger bei dem Könige von Dänemark geweſen, als er ſich in Dresden befunden und rühmte mit vielen Worten, wie höflich er von E. Magnif., H. Gleich[2]) und H. Engelſchall[3]) wäre auf-

[1]) Willem a Brackel, holländiſcher Myſtiker († 1711).
[2]) Joh. Andr. Gleich (1666—1734), 1690 Diakonus in Torgau, 1696 Hofprediger in Dresden.
[3]) Karl Gottfried Engelſchall (1675—1738), 1701 Archidiakonus in Reichenbach, 1707 Hofprediger in Dresden.

genommen worden, gab mir auch ziemlich zu verstehen, zu wem ich mich etwas gutes versehen könnte. E. Magnif. Schriften hatte er alle, gleichwie er fast eine schöne Bibliothek besitzt. Er bat mich recht sehr, E. Magnif. seines Respekts zu versichern, wobei er sich der Worte bediente, er kenne zwar unterschiedene Theologen in Dänemark, die alle Hochachtung vor E. Magnif. trügen, glaube aber nicht, daß ihn hierin einer übertreffen könne. Der H. Bischof Worm[1]) erbot sich zu allem Guten, und würde die Kollekte durch die Stadt Kopenhagen bei nunmehr zu Ende gehendem September eingesammelt werden, indem er dafür hielte, wenn es eher geschehen sollte, so dürften bei den noch schönen Sommertagen die meisten und vornehmsten auf dem Lande sein, in dem Stift aber will ers bei den im Oktober zu haltenden Synodo insinuieren. An des Bischofs Kirche ist noch ein Propst H. M. Reenberg[2]), ein alter aber geschickter und aufrichtiger Mann, bezeuget großen Eifer für die Reinigkeit der Lehre und ist in der neueren Kirchengeschichte wohl erfahren.

Bei dem übrigen dänischen Ministerio habe viele gute Leute gefunden, welche Liebe und Mitleiden gegen ihre Glaubensgenossen zu erkennen gaben und mehr Beistand erwiesen, als die beiden deutschen Landsleute, welche gar nichts bei der Sache getan. Noch einen guten und die Orthodoxie liebenden Prediger traf bei der Garnisonkirche in H. Wittmacken[3]) an. Diesem und H. Conradi fallen viele von der deutschen Gemeinde zu. H. Brincken und H. Reenberg sind die einzigen unter allen, welche in polemicis sich am besten üben, die anderen gebrauchen sich des Friedens, und der H. Bischof selbst ist wieder dem Pietismus nicht gewogen, so viel vermerken konnte. Läßt aber

---

[1]) Christian Worm, Professor der Theologie in Kopenhagen, seit 1710 Bischof von Seeland. Unter dem 20. April 1722 schrieb Löscher an ihn wie an Lintrup, um ihn gegen die Union und die Regensburger Beschlüsse einzunehmen. Am 4. März hatte Professor Edzard in Hamburg ihn dazu angeregt, am 15. Juli schreibt er, daß er die Briefe nach dem Norden befördert habe.

[2]) Morten Reenberg, seit 1720 Stiftspropst und Pfarrer an der Frauenkirche, gest. 1736, war eine höchst eigenartige und kräftige Persönlichkeit. Als junger Mann hatte er sich lange Jahre studienhalber im Ausland aufgehalten, besonders in England, aber auch in Deutschland. So war er um 1682 zwei Jahre lang bei dem gelehrten Pastor Zitscher in Glückstadt gewesen und hatte in Leipzig auch Spener kennen gelernt. Dieser muß auf ihn jedoch keinen günstigen Eindruck gemacht haben, denn er ward ein eifriger Antipietist und blieb charaktervoll dieser Richtung treu, auch als unter Christian VI der Pietismus zur Hof- und Modereligion ward. F.

[3]) Nic. Heinr. Wittmack, ohne Zweifel ein Holsteiner, war seit 1720 deutscher Pfarrer an der Garnison- oder Herr Zebaothkirche, 1725 wurde er deutscher Hofprediger. Vorher war er P. in Rendsburg.

doch nicht sonderlichen Eifer spüren, ungeachtet er in Kopenhagen Gelegenheit dazu hätte.

Bei der Akademie ist H. Bartholinus[1]) erster Professor der Theologie und nebst H. Dürkop einziger Doktor der Theologie in der ganzen Stadt. Er schmälet jämmerlich auf die Pietisten. Allem Ansehn nach aber haben sie sich vor ihm nicht sonderlich zu fürchten, denn er will mit nichts herausrücken. Wird übrigens eines sehr eitlen Gemüts beschuldigt und sucht H. Trellunden[2]) bei jeder Gelegenheit eins zu versetzen, wie er denn den H. Wolfsburg[3]) der unterschiedene läster-

---

[1]) Hans Bartholin (1665—1739), ein Sohn des berühmten Mediziners Thomas B., seit 1688 an der Kop. Universität, war ein eifriger Orthodoxer. F.

[2]) Kopenhagen, den 15. April 1719 dankt Trellund Löscher für die Anzeige seiner Schrift gegen Strandiger in den Unschuldigen Nachrichten und berichtet von der Verdrießlichkeit, die er mit seiner neuen Schrift wider diesen gehabt habe, die in Leipzig gedruckt worden. „Obgleich der Verleger und ich dem Korrektor alle mögliche Sorgfalt mit den beweglichsten Gründen empfohlen, hat ers doch so treulich verrichtet, als wenn ers mit Strandiger selbst überlegt hätte und von ihm dafür wäre salariert worden. Ich hätte niemals geglaubt, daß es in Leipzig in dem Herzen von Deutschland Leute gäbe, die für Deutschverderber passieren wollten. Aber ich habe hier erfahren, daß sich sogar ein Korrektor daselbst gefunden, der dafür passieren muß, welches mir ein doppelt Paradoxon ist. Denn daß ich hier keine Liste seiner Fehler mache, so ist es ihm öfters gleichviel, ob die Wörter sich in e, er, en oder em endigen. Aber es bleibt dabei nicht, denn es ist an vielen Orten durch Auslassung, Zusatz oder Veränderung eines Buchstabens, Wortes oder Linie der Sinn ganz verdunkelt, ja auch ganz ungereimte Dinge hin und wieder eingestreut. Es ist mir herzlich leid, daß mein spöttischer Gegner, der meine vorige Schrift, darinnen dergleichen nicht zu finden, doch so liederlich durchgezogen, an der anderen und letzten diese Freude hat erleben müssen. Die undeutsche Schreibart verdrießt mich fast mehr als die anderen gröbsten Fehler. Ich bitte E. Magnif. die Fehler beider Gattungen mit großem Mitleiden ansehen und in Sachen des Deutschverderbers mich wider die Censoren schützen zu wollen." Am 24. Juli 1723 schickt er Löscher durch Günther einige seiner Dissertationen. W.

Johannes Trellund, geb. 1669, war seit 1711 Professor in Kopenhagen; 1725 wurde er Bischof in Viborg und starb 1735. Als Student war er in Berlin mit Spener bekannt geworden und „gehörte daher zu den ersten einheimischen theologischen Professoren, welche, ohne selbst Pietisten zu sein, doch deren Lebensrichtung freundlich beurteilten" (Gjellerup in Dansk. Biogr. Lex. VI, 490 ff.) F.

[3]) Morten Caspar Wolfburg (1686—1729) war ein viel bewundertes frühreifes Sprachgenie, kam aber durch eigene und seiner Gegner Schuld nicht zu einer entsprechenden Stellung und starb nach Bekleidung mehrerer kleiner Pfarrstellen „in Elend und Schmutz". Seine Streitschriften gegen Trellund fallen gerade in die Zeit, da Günther in Kop. weilte. Sein Hauptwerk, das innerhalb der Kop. theolog. Fakultät einen häßlichen Zank (vor allem zwischen Bischof Worm und Prof. Bartholin) erregte (1717 ff.), Observationes sacrae in Nov. Testamentum, wurde von einem Flensburger Buchhändler verlegt. F.

liche Schriften wider H. Trellund geschrieben, davon vielleicht im beikommenden Paket etwas folgen wird, auf alle Weise unterstützt. Als er das Rektorat niederlegte, bediente er sich der Worte, er wolle nicht mit hohen Redensarten, sondern stilo barbaro i. e. theologico, welche Explication des stili barbari einige sehr verdrießt, erscheinen. Der Bischof ist Decanus perpetuus der theologischen Fakultät und der andere Professor, liest aber nicht. H. Steenbock[1]) ist der dritte, alt, stillen und sanftmütigen Gemüts. Sein meistes ist bisher in exegeticis gewesen. Uebrigens neigt er sehr zu den Hallischen. Doch läßt er andere Theologen in ihren Würden und redet fast von allen das beste. Er ist, nachdem H. Trellund sich dessen begeben, Inspektor bei dem Missionskolleg worden, und da könnte er freilich den Hallischen besser den Daumen auf den Augen halten. Fast beklagte er, daß es mit der Bekehrung nicht recht fortwollte, wie bei den dazu abgeschickten Subjekten die Erlernung der Sprache neues Hindernis gäbe und die vorigen zu zeitig abgestorben wären, daß sie keine Nachfolger hätten ziehen können. In Finnmarken wird große Mühe und Geld angewandt, die Bekehrung der Heiden zu befördern, und es sollen sich daselbst immer noch einige zusammeln. Es würde dort mehr auszurichten sein, wenn die Leute zu einer ordentlichen Wohnung könnten gebracht werden, da sie jetzt sich bald an diesem, bald an jenem Orte aufhalten. Ein Prediger in Norwegen hat seine Stelle freiwillig verlassen, ist mit nach Grönland gegangen und soll daselbst mehr Fortschritte machen, als an anderen Orten geschieht.[2])

H. Trellund ist der vierte Professor der Theologie und wird durchgehends vor den besten unter den vorhergehenden gehalten. Seine Bibliothek ist an Umfang mittelmäßig, doch aber selekt. Die Empfehlung von E. Magnif. nahm er mit der größten Verehrung auf und hat mir geholfen, wo es nur möglich gewesen, wird auch das seine bei dem Bischof Worm, mit dem er gut Freund ist, noch ferner tun. In seinem Hause mußte zum öftern speisen, und er besuchte mich auch zu unterschiedenen Malen auf meiner Stube. Er ist ein frommer und arbeitsamer Mann, würde auch noch mehr tun, wenn er nicht so gar sehr und fast beständig mit der Hypochondrie geplaget wäre. Ueberdies, weil er der jüngste in der theologischen Fakultät ist, fällt alles auf ihn, was im Namen der Fakultät auszuarbeiten ist. Nebst seinen theolo-

[1]) Hans Steenbuch (1664—1740), Nachfolger von Masius als Professor, war ein nicht sonderlich bedeutender, aber guter und geachteter Mann. Ueber seine Beteiligung an dem „Warnisser" Gesangbuch vgl. E. Michelsen in Z. Bd. 25 (1895) s. S. 243 f. F.

[2]) Gemeint ist der bekannte Grönlandmissionar Hans Poulsen Egede. F.

giſchen Wiſſenſchaften iſt er noch ein großer Liebhaber von humanioribus und lieſet ſeinen Cicero noch fleißig. Hat auch ein weitläufig Paket der ſchönſten lateiniſchen Epigramme bei vielerlei Gelegenheit entworfen. In mein Stammbuch ſchrieb er ſich gegen E. Magnif. . . .

A tanto nimium ne divellatur amico,
Hic Maiore minor sustinet esse prior.

Gott hat ihm mit ſeiner Fr. Liebſten, welche eine Norwegerin iſt und die ſich ſehr wohl mit ihm begehet, zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter gegeben, ſo beide ſich wohl anlaſſen. Sonſt hat er mir viel von ſeinen Begebenheiten erzählt, denn er auf ſeinen Reiſen, in denen er als Feldpropſt zweimal in Italien, auch in Ungarn und Schleſien geweſen. Hat auch einſtmals in Trient eine öffentliche Predigt über die Worte: „Und die Phariſäer hielten einen Rat“ bei Gelegenheit des Evangeliums gehalten und in Gegenwart vieler hundert Papiſten des Tridentiner Konzils gedacht, daß es ihnen ſchlecht wird gefallen haben. An E. Magnif. und H. Cyprian[1]) hat er beigeſchloſſenes Paket mitgegeben, welches gern eher geſchickt hätte. Es wollte ſich aber auf der Poſt keine rechte Gelegenheit nach Hamburg ereignen. So habe beide zuſammengepackt und auch des H. D. Cypriani mit nach Dresden laufen laſſen, allwo es mein Vetter auf die Poſt geben mag, wenn es ſonſt nicht fortzubringen iſt.

Bei der juriſtiſchen Fakultät iſt es daſelbſt ſehr ſtill, denn ſie halten ſich an ihr Low-Buch. Bei der mediziniſchen tut H. Francke von Franckenau[2]) das meiſte, und wird der Brief, den er mir mitgegeben, durch meinen Vetter ſein ausge-

[1]) Ernſt Salomon Cyprian, Oberkonſiſtorialrat in Gotha, entſchiedener Lutheraner.

[2]) Der Löſcherſche Briefwechſel bietet noch eine ganze Anzahl Schreiben Franckes von Franckenau aus Kopenhagen an Löſcher ſeit dem Jahre 1700. Unter dem 23. Juli 1723 meldet Franckenau: „Der pfälziſche Prediger H. Günther, der vor einigen Wochen hier angekommen und mir viel Gutes von Ihnen erzählt, reiſt morgen, wills Gott, vergnügt von hier ab, indem er erhalten, was er geſucht, und iſt er auch ein hübſcher wohl verdienter Mann, der ſich überall wohl einführen kann Er erzählte mir, vor drei Jahren meinen Bruder bei Ihnen geſehen zu haben, als er mit dem Geſandten nach Wien ging. Nun wird derſelbe Ihnen zweifelsohne näher ſein als mir, indem er dem kaiſerlichen Hof nach Prag gefolgt, und wird er vielleicht wo er abkommen kann, Ihnen wohl einen Beſuch machen.“ W. — Georg Friedrich Franck de Frankenau (1669—1732) war ſeit 1717 ord. Profeſſor der Medizin in Kop. Wie ſo viele der damaligen „Gelehrten“ der däniſchen Hauptſtadt war er deutſcher Abkunft, ein Sohn des in Naumburg geborenen berühmten Mediziners und Dichters Georg Fr. de Fr., der 1695 als königl. Leibarzt und Hofmedicus nach Kop. berufen war (1704). Der jüngere Fr. hatte 1693 in Wittenberg doziert, woher wohl die Bekanntſchaft mit Löſcher datierte. F.

händigt worden. Er hat mir treulich beigestanden und machte mir den Sekretär Lersner, einen Oberländer, der bei dem Großkanzler, Grafen von Holstein[1]), wohl gelitten ist zum Freunde, der an gutem Rat und Vorstellungen nichts ermangeln ließ. Sonsten wird die Universität auf 600 geschätzet und werden viel dahin gezogen wegen der Beförderung, weil der König alle Stellen selbst vergibt und kein Bischof noch deren Konsistorien eine vergeben darf. Die Herren Studiosi werden meistens in Collegiis publicis unterrichtet, privata sind bei wenigen Professoren anzutreffen. Der H. Bischof von Ripen hat einen Sohn von 24 Jahren, Laurentius Thura[2]) in dem collegio Borrichiano[3]), welcher sich mit Disputieren in seinem Studium vor vielen hervortut. Hat auch vor kurzem Ideam historiae literariae Danorum herausgegeben. Im Monat Juli wurden 50 Backalare auf einmal gemacht, und es bleibt bei den meisten bei diesem Grade, wenn sie gleich zu Würden gelangen, indem sie vermöge dessen aller Benefizien genießen können. H. Trellund selber hat keinen weiter angenommen, welches er fast zu bedauern schien. Das Dekanat dabei verwaltete gleich H. Froelund, Professor der orientalischen Sprachen und Schulrektor, einer der besten Redner im Lateinischen, wie er denn einen netten Stil führt, aber er weiß es auch. Als er mir etliche Disputationen verehrte, sagte er dabei, ich solle sehen, ob Cicero wohl den Stil besser darinnen führen könne. H. Schramm ist Professor der griechischen Sprache, ein gelehrter und im Umgang höflicher und bescheidener Mann. Bei diesem habe unter Privaten die schönste Bibliothek getroffen. Er hat die schönsten Ausgaben von den Vätern, was auch curiosa und andere schöne opera betrifft, absonderlich die griechischen und lateinischen Scholiasten. Auch an den besten Kommentatoren ist kein Mangel darin.

Mit diesem wackeren Manne, welcher etwas zu kommunizieren nicht neidisch ist, wie auch mit einigen andern hätte mehr

---

[1]) Ulrich Adolf Graf Holstein (1664—1737) war seit 1703 Amtmann in Flensburg. 1719 wurde er Großkanzler und damit der Leiter sowohl der dänischen wie der deutschen Kanzlei. Seine hohe Stellung verdankte er vor allem den guten Diensten, welche er seiner Schwägerin, Anna Sophie Reventlov und dem König bei ihrer morganatischen Verbindung geleistet hatte. Seine schöne Frau, Christine Sophie Reventlov, war die erste Gesellschaftsdame der Hauptstadt. F.

[2]) Laurids Thurah (1657—1731), seit 1713 Bischof in Ribe, war ein angesehener Dichter. Sein hier genannter Sohn wird der spätere Herausgeber des „Danske Vitruvius", Laurids Lauridsen Thurah (1706—59) sein. F.

[3]) Borch's Collegium, das von dem 1690 verstorbenen Professor Olaf Borch gestiftete Studienhaus.

Bekanntſchaft haben können, wenn mich nicht mein kränklicher Zuſtand, indem ich wenig geſunde Stunden in Kopenhagen zählen konnte, daran verhindert hätte und alſo kaum vermögend war, das meinige zu verrichten. Der Anfang ließ ſich auch ungemein ſchwer an und, wollte ich bei dem einen oder anderen vorgelaſſen werden, ſo durfte mich nicht als ein pfälziſcher Prediger, ſondern als M. Günther aus Dresden melden, ſo fand dann beſſeren Eingang. Denn es hatten einige die Sache ſehr verderbet, und wurde mir von vornehmen Geiſtlichen und Weltlichen erzählet, daß ſie kein nüchtern Wort mit ihnen ſprechen und wegen des Branntweingeſtankes kaum mit ihnen reden können. Den erſten Zugang am Hofe machte mir des H. Marſchalls Bülow von Güſtrow[1]) Empfehlung an den geheimen Rat von Holſtein. Dieſer nahm mich gar gnädig auf und machte auch etwas gute Hoffnung. Indem ich aber das Memorial eingab, ſo hielt gleich die Kronprinzeſſin ihren Ausgang.[2]) Auf dieſen machte in größter Eile das durch meinen Vetter überſchickte Carmen. Der H. Oberhofmarſchall von Holſtein[3]) übernahm ſelbſt die Cenſur und verſchaffte mir Gelegenheit, daß ich es der königlichen Familie und ſämtlichen vornehmen Miniſtern, welche auch zugegen waren, überreichen konnte. Der König hat es gnädig aufgenommen, und ich bekam innerhalb wenniger Tage die Erlaubnis, auf die deutſchen Provinzen ohne Ausnahme, welches ſeit dem Brande zu Altona und der Ueberſchwemmung im Oldenburgiſchen nicht gewillfahrt worden. Nun hätte ich gern noch die Stadt Kopenhagen oder wenigſtens die deutſche Kirche darinnen gehabt, meldete mich deswegen an der däniſchen Kanzlei bei dem Oberſekretär Kosgaard, der ein guter lateiniſcher und däniſcher Poet iſt, auch von den erſten eine Sammlung von carminibus herausgegeben. Allein er gab die Antwort: „Was gehen uns die draußen an?“ Dem ich notwendig eine andere Erklärung geben mußte, und er ließ ſich auch auf guten Weg bringen. Es kam aber das Referieren gleich an den Etatsrat Legard. Der Herr von Holſtein war überdies auf ſeine Güter gereiſt, hat auch nur meiſtens mit den deutſchen Sachen zu tun. So erfolgte die

---

[1]) Engelke Bülow (1691—1740) war ſeit 1721 Hofmarſchall bei Prinz Karl, dem Bruder König Friedrichs IV. F.

[2]) Der „Ausgang“ der Kronprinzeſſin, ſpäteren Königin Sophie Magdalene, bezieht ſich wohl auf die am 31. März 1723 erfolgte Geburt ihres erſten Kindes, des ſpäteren Königs Friedrich V. F.

[3]) Der Geheimrat und der Oberhofmarſchall von Holſtein iſt dieſelbe Perſon, nämlich der 1662 in Mecklenburg geborene Johann Georg von Holſtein, ein entfernter Verwandter des Großkanzlers. Er war Hofmeiſter bei Kronprinz Chriſtian (VI.) und Finanzdeputierter, ſeit 1712 Geheimrat und Mitglied des Konſeils, welche hohe Stellung er bis zu ſeinem Tode 1730 bekleidete. F.

Sache nicht nach Wunsch. Denn gedachter Legard wird beschuldigt, daß er den Deutschen nicht sonderlich geneigt sei, wie er mir denn nur dänisch antwortete, wenn ich deutsch mit ihm redete, ob er gleich die deutsche Sprache konnte. Deswegen war entschlossen, Sonnabends vor dem fünften Trinitatissonntage abzureisen. Indem ich aber bei H. Conradi Abschied nehmen wollte, so widerriet er, versprach mir auch, daß, so es möglich, ich zu einer Predigt vor dem Könige kommen solle, welche mir noch am fünften Trinitatis angetragen und sodann gehalten wurde. Unterdessen lief die sehr ersprießliche Empfehlung von dem H. Präsidenten ein. Solche überschickte an den Geheimen Rat von Holstein nebst einem Schreiben auf sein etliche Meilen davon gelegenes Gut. Darauf kam er bald selbst herein und stellte die Sache dem Geheimen Rat von Lenthen so vor, daß es nicht zu verbessern war. Bei der Predigt selbst gedachte des Königs nicht mit einem mehren, sondern dankte nur für die bereits erzeigte Gnade und stellte die Not der Bedrängten gehörigst vor. Freitags darauf wurde mir die Konzession über das ganze Königreich, dessen ich mich nicht versah, ins Haus geschickt, weil ich mich wieder zehn Tage lang Unpäßlichkeit halber innen halten mußte, und dabei eine Predigt Mittwochs 6. nach Trinitatis angesagt, so aber weil es meine Schwachheit nicht zuließ, den siebenten nach Trinitatis gehalten wurde. Beide Predigten wurden mir sehr schwer teils wegen Mangel der Kräfte, teils weil sie auf dem Schlosse Rosenburg im Kabinet geschehen und ich nur ein einzig Mal vor dem Geheimen Rat von Plessen in Hannover vor Tisch gepredigt hatte. Und es machte eine kleine Alteration, weil die königliche Familie nur etwa fünf oder sechs Schritte vor mir saß, die Minister aber auf beiden Seiten. Doch half Gott gnädiglich. Ueber den König habe mich in meinem Herzen gefreut. Er ist ungemein devot bei dem Gottesdienst. Wenn es angehen soll, so ist es ihm nicht zu wenig, daß er selbst die Türe des Gemaches eröffnet. Die Lieder schlägt er selber auf und singt fleißig mit. Kommt ein bekannter Spruch oder Vers vor, so betet er mit und zeiget auf viele Weise, daß er Gottes Wort ehret und fürchtet. Eben bei dieser letzten Predigt wurde das erste Mal in deutscher Sprache, nachdem es Vormittags bei Hofe in dänischer geschehen, vor der Königin[1]) Schwangerschaft gebeten. Nunmehr mußte ich mich entschließen, noch etliche

[1]) Die Königin ist Anna Sophie Reventlov, welche, nachdem sie bereits 1712 heimlich mit Friedrich IV. verehelicht war, 1721 nach dem Tode der Königin Luise dem König zur rechten Hand angetraut und in recht eigenartiger Weise als Königin gekrönt war. Die Kinder, die sie vom König hatte, sind sämtlich im frühesten Alter gestorben. F.

Wochen zu warten, weil der H. Biſchof Worm vereiſt war und notwendig vorher Abrede mit ihm mußte genommen, auch ſonſt das gehörige wegen der anderen Biſchöfe beſorgt werden, damit es nicht gehen möge wie mit der für Johann Georgenſtadt in Dänemark erhaltenen Kollekte, davon H. Engelſchall in der Beſchreibung dieſer Stadt meldet, daß in allem 117 T. erhalten, davon jedoch 100 verzehret worden.

Sonnabend vor dem 10. Trinitatis ging von Kopenhagen ab und hatte zum Reiſegefährten einen halliſchen Jünger namens Cramer.[1]) Als wir aber kaum eine halbe Meile in dem großen Belt waren, kam ein entſetzlicher Sturm, der hie und da Bäume ausgeriſſen und in Fünen großen Schaden getan hat. Die Schiffsleute ſchwatzten unter ſich vom Stranden und waren verzagter als keiner unter den Paſſagieren, als die wir alle von Gott das beſte erhofften, der uns auch des Montags Nachts um zwölf Uhr glücklich in Vyborg eingebracht. Nach Fünen hatte mir H. Trellund an den H. Biſchof Ladberg zu Odenſe eine Empfehlung mitgegeben, die auch gütig aufgenommen und mir alle Verſicherung erwünſchten Beiſtandes erteilt wurde. Nachdem habe ihn nochmals auf der Inſel Alſen, als ich zu Sonderburg war, aufgewartet, welches ihm ſehr wohl gefiel und nebſt Erweiſung aller Höflichkeit gab er mir Nachricht, daß bereits die Kollekte überall ausgeſchrieben und zu Pfingſten zu hoffen wäre.

Es hat dieſer Biſchof durchgehends viele Liebe nebſt dem Ruhm der Frömmigkeit und guter Erudition. Im Umgang iſt Sanftmut mit der Demut verbunden. Allem Anſchein dürfte in dieſem Stifte die Sache ziemlich gehen, denn der Graf von Dohna, Präſident des Tribunals in Wismar, ſchickte eine bewegliche Empfehlung an den H. Geheimen Rat Seeſtädt,[2]) welcher Stiftsamtmann in Fünen iſt und die Sache unter ſeinen Bekannten in gutes Andenken zu bringen verſprochen hat. An den H. Biſchof Thura in Ripen, ſo einer der berühmteſten däniſchen Poeten iſt, auch ſonſt ein guter Theologe ſein ſoll, hatte deſſen Sohn meiner ſo gedacht, daß ich nach überſchickter Konzeſſion ſchon die Antwort in Hadersleben bekam. Dem H. Biſchof zu Aarhus D. Okſen überbrachte zugleich eine Empfehlung von H. Trellund und bekam in Flensburg die Antwort, das er ſich die Beförderung dieſer Sache vor andern wolle angelegen ſein

[1]) Der weiterhin wieder erwähnte Student Cramer wird identiſch ſein mit Peter Cramer, der, aus Flensburg gebürtig, 1728 Prediger auf Föhr, ſpäter an die Michaeliskirche zu Schleswig kam und 1749 Paſtor am Dom wurde, geſt. 1777. F.

[2]) Chriſtian Seheſted (1666—1740), als Oberſekretär (Präſident) der deutſchen Kanzlei 1721 entlaſſen, ward dann Stiftsamtmann auf Fünen. F.

lassen. In Aalborg ist H. Thestrop Bischof, dessen Sohn Professor der Mathematik in Kopenhagen und in guter Estim ist, auch einer der kuriösesten in diesem Studio selbst sein mag. H. Trellund gab gleichfalls die Empfehlung an diesen mit. Es ist aber noch keine Antwort erfolgt, und hoffe ich solche bei dem H. Generalsuperintendenten D. Clausen[1]) in Rendsburg zu finden. Mit H. Bischof Lintrup wurde in Kopenhagen bekannt. Von Person ist er ein erwachsener und ansehnlicher Mann, hat in der Physiognomie etwas verschmitztes an sich. Im Umgang

---

[1]) Unter dem 2. November 1719 schrieb Thomas Clausen, damals noch Hofprediger bei Anna Sophie Reventlov, aus Kopenhagen an Cyprian nach Gotha: „Die Sachen in unserer Kirch stehen in einer gefährlichen Gährung. Man hat seit dreißig Jahren dergleichen erlebt, was man vordem wohl nicht gedacht. Ich sage, es möchten noch solche Ausbrüche kommen, von denen mancher möchte sagen, non putaram. Die Präparationen sind an vielen Orten schon dazu gemacht. Bitte, E. Magnif. wollen mir die Meinung eröffnen, ob es nicht nötig, daß bei so gefährlichen Läufen auctoritate publica cordati theologi zusammenträten zu erwägen, was zu tun, ne quid ecclesia lutherana detrimenti capiat. Ob es tunlich, daß Ihr durchl. Herzog einen schriftlichen Vorschlag deswegen an unseren König täte, ob es nicht e re ecclesiae, daß praeliminariter mit reinen und unerschrockenen Theologen eine schriftliche Konferenz angestellt würde.“ Edzardi meldet unter dem 4. März 1722 Löscher aus Hamburg: „Es hat H. D. Clausen an H. Pastor Wolff Rendsburg, den 2. März folgendes geschrieben: „Nachdem ich nicht allein an den König, sondern auch an die Königin ernstliche Vorstellung wegen der von den Calvinisten und Synkretisten intendierten Union getan, auch der Bischof Lintrop an einige der Herren Minister geschrieben, so hat der König die Sache an die theologische Fakultät in Kopenhagen zurückgegeben, die denn, wie sie mit gutem Gewissen nicht anders gekonnt, sich ganz wider die Union erklärt. Es hat alles so viel gewirkt, daß der König ein ernstlich Mandat an unsern Minister in Regensburg ergehen lassen, mit der projektierten Union schlechterdings nichts zu tun zu haben und sich in keine Religionsmengerei einzulassen, sondern bloß bei dem äußerlichen weltlichen und leiblichen Frieden und dessen Fortsetzung es bewenden zu lassen. Gelobt sei Gott, der solches dem Könige eingegeben! Indessen hielte meines wenigen Ortes für sehr ersprießlich, wenn E. Magnif. in dero Vorhaben, an einige Bischöfe Dänemarks und Schwedens in der itzigen Not, der evangelisch lutherischen Kirchen in Deutschland zu schreiben, verharrten.“ Am folgenden 15. Juli kann er dann melden, daß die Briefe nach dem Norden befördert seien. W. Die hier genannten Unionsbestrebungen gingen von dem Tübinger Kanzler Chr. M. Pfaff aus. Eine Vereinigung der evangelischen Kirchen bezweckend, wurden sie von Löscher heftig bekämpft. „Das Corpus Evangelicorum, die Vereinigung der evangelischen Reichsstände zu Regensburg, empfahl seine Vorschläge zur Annahme, aber an dem Mißtrauen der Lutheraner scheiterte ihre Durchführung“ (Preuschen in Herzogs Realencyklopädie XV, S. 230). — Severin Lintrup († 1731); 1707 Professor der Elequenz in Kopenhagen, 1720 Bischof von Viborg, ein Günstling Anna Sophie Reventlovs, ward er 1725 königlicher Confessionarius und theologischer Honorarprofessor in Kopenhagen. Er war ein Mann von stupender Gelehrsamkeit, ein treuer Schüler des frommen lutherischen Professors Masius. F.

iſt er freundlich und höflich. Er ſagte mir, daß er wenige Tage vor ſeiner Reiſe nach Kopenhagen an E. Magnif. geſchrieben habe und dieſes war um Johannis. Er bezeugte ungemeine Liebe und Hochachtung vor E. Magnif. Seine Verrichtung in Kopenhagen war bei einer Kommiſſion, ſo wegen H. Clauſen und der Herren Pröpſte in Schleswig und Holſtein angeſtellt worden. Es haben die Königlichen Pröpſte bisher ihre eigenen Konſiſtorien gehabt und die in ihren Diözeſen eingeſetzten Prediger ſelbſt ordiniert. Die fürſtlichen Pröpſte aber ſind nicht in dieſem Rat geſtanden. Da nun das Fürſtliche mit dem Königlichen vereinigt worden, ſo haben ſich die Herren Pröpſte zu Apenrade, Tondern und im Eiderſtädtiſchen, ingleichen H. Krafft, Inſpektor zu Huſum, gleiche Gerechtigkeit nebſt den übrigen Pröpſten angemaßt. Da hat H. D. Clauſen angehalten, daß ſie im vorigen Stand bleiben, ihm aber als Generalſuperintendent die Ordination gleichwie unter den Herzogen geſchehen, überlaſſen werden möchte, dabei auch die Frage aufgeworfen, ob die königlichen Pröpſte ihr Recht beweiſen könnten. Der Ausſchlag iſt ſo gefallen, daß die geweſenen fürſtlichen Pröpſte ſich der Ordinationen enthalten, die königlichen aber auf Lebenszeit dabei bleiben ſollen. Hernach aber fallen alle an den Generalſuperintendenten und genießet er ſodann mit den Biſchöfen gleiche Gerechtigkeit. Dieſer H. Clauſen iſt ein Flensburger, eines Schneiders Sohn. Erſtlich wurde er daſelbſt Quartus an der Schule, hernach Konrektor, ſodann der jetzigen Königin als damaliger Fürſtin Beichtvater und erſtlich königlicher Hofprediger, von da kam er zur Generalſuperintendentur. Den Pietiſten, die ſich hie und da in Holſtein eingeſäcket (?), ſcheint er ziemlich auf dem Dache zu ſein.[1]) Mir hat er in Kopenhagen, abſonderlich da H. Paſtor Wolff[2]) meiner beſtens an ihn gedacht, vielen guten Rat gegeben, habe auch ſeinen Reſpekt an E. Magnif. zu melden.

Auf dem kleinen Belt kam in harte Gefahr. Denn es fehlte uns daſelbſt der Wind und als wir elf Stunden herum-

[1]) Der Kampf um das pröpſtliche Ordinationsrecht iſt von Günther durchaus richtig dargeſtellt. G. S. Clauſen war als der „Totengräber" dieſes Rechts bei den Pröpſten ſehr verhaßt. Sein Aufſtieg zur Gen.-Superintendentur war moraliſch nicht einwandfrei. Der erſte Schritt dazu war die ſehr zweifelhafte „Weihe" der „Ehe" des Königs mit Anna Sophie Reventlow zu Skanderborg 1712, die Clauſen als noch nicht Ordinierter übernahm. Der Erfolg war, daß die zur „Fürſtin von Schleswig" Erhobene ihn zu ihrem „Hofprediger" und Beichtvater machte. Als nach dem Tode der richtigen Königin die regelrechte Kopulation des Königs mit der Geliebten ermöglicht war (1721), war Clauſen wiederum der Akteur: ſein Lohn war im gleichen Jahre die G. Sinr († 1724). Vgl. dazu L. Veſten in Praeſtehiſt. Samlinger 5. Hefte S. 278 ff. (1931). F.

[2]) Gemeint wahrſcheinlich der gelehrte Paſtor an der Hamburger St. Katharinen Kirche, Joh. Chriſtoph Wolf (1683—1739).

geschwebt hatten, mußten wir uns ins Bot zurückziehen. Die Verwegenheit der Schiffsleute aber brachte uns auf eine Sandbank. Gott bewahrte uns aber, daß wir es lösen konnten, ehe eine Welle kam. Ich war demnach nicht wenig erfreut, als ich wieder auf deutschen Boden und in Hadersleben anlangte. Daselbst wurde von dem H. Propst Fischer[1]) mit vieler Güte aufgenommen und predigte am 10. nach Trinitatis vor ihn. Er hat mir nebst demütigster Empfehlung anliegenden Beischluß an E. Magnif. mitgegeben. Die Kollekte wird daselbst bald zu sammeln sein, wie auch in Apenrade. Daselbst lebt H. D. Koch[2]) als Propst und auch als der vornehmste Kaufmann. Denn es gehet kein Schiff ab, daran er nicht seinen Teil hat, welches ihm von einigen übel gedacht wird, doch versäumet er nichts in seinem Amte. Im Predigen ist er kurz und angenehm, im Umgang munter und aufgeweckt. Es war mir viel widerwärtiges von ihm erzählt worden in Ansehung der Kollekten, befand ihn aber doch sehr geneigt, und tat er eine sehr bewegliche Abkündigung. Es ist aber, weil die Landkirchen dazu kommen sollen, noch nicht eingelaufen. Auf seiner Bibliothek zeigte er mir unterschiedenes Angenehmes. Eine große Sammlung zur Fortsetzung der Magdeburger Centurien, so er versprochen, Jos. Bodini colloquium heptophemeres, auch rare fanatica. Von E. Magnif. gedachte er, daß Sie ehmals ungehalten gegen ihn gewesen. Er versicherte aber, daß er Liebe und Hochachtung in seinen Gedanken an Sie hätte und bat mich, Sie nebst gehorsamster Empfehlung dessen zu versichern.

In Flensburg traf an H. Pastor Bracker[3]), einen recht treuen Freund. Dieser ließ mich am 12. nach Trinitatis vor

---

[1]) Arend Fischer, 1714 bis † 1736 P. an der Marienkirche.

[2]) Christian Gottlieb Koch ist nicht nur durch seine kommerziellen Erfolge bemerkenswert. Bereits als Student richtete er gegen Joh. Wilh. Petersen eine deutsche Streitschrift „Chiliasta Judaizans" (1697). 1698 mußte er wegen eines Totschlags seine Vaterstadt Magdeburg verlassen und begab sich nach Kiel. Von dort wurde er durch Trogillus Arnkiel nach Apenrade gerufen, verwaltete als Schwiegersohn Arnkiels zunächst stellvertretend dessen Pfarr- und Propstenamt (seit 1700) und wurde 1713 sein Nachfolger. 1701 wurde ihm in Kiel die theologische Doktorwürde zuteil. Er betätigte sich auch weiter durch scharfe und bissige Schriften gegen den Pietismus. Vgl. Moller II, 426 ff. F.

[3]) Flensburg, den 5. April 1709 empfahl Bracker den nach Wittenberg ziehenden Lüders, einen Sohn des Amts- und Hardisvogtes, an Löscher und schrieb dabei: „Es fällt gottlob die verkehrte Hochachtung der hallischen Atheologie bei mir wie zusehends weg, wohin ich mit großem Kummer über Vermögen jedoch durch Gottes Gnade gerungen. Das von Schwärmern und Neulingen so sehr verlästerte und angeschwärzte Wittenberg bleibt dennoch ein Wittenberg und erhabener Berg des Herrn, wohin viele laufen, und habe nun in meinem Amte auch desfalls nicht umsonst gelaufen. Lüders Beispiel wird verschiedene

ſich predigen und die Kollekte ſelbſt abkündigen. Und weil Gott einen Beifall gab, ſo verlangte die Marien-Gemeinde ein gleiches, dazu ſich auch H. Paſtor Möller[1]), der Bruder des Rektors, willig finden ließ, und wurde an dieſem 13. Trinitatisſonntage durch die ganze Stadt geſammelt. An Geld kam ein 211 G. Ich brachte aber unter Freunden noch ſo viel, daß 128 T. daraus wurden. Der älteſte Bürgermeiſter Jaſperſen, ein Mann von 78 Jahren, wußte nicht ſo reicher Beiſteuer ſich zu erinnern. Es war aber höchſt nötig, daß ich in Flensburg ſelbſt zugegen war und nicht eher wiche. Denn es ſind hierſelbſt viele dem Pietismus zugetan. Student Cramer, welcher bei Prinz Karl zu Wemmeltoff Pagenerzieher iſt und wöchentlich einmal predigt, hatte mich, wie ich erfuhr, bei ſeiner Partei, ehe ich noch dahin gekommen war, verhaßt zu machen geſucht. Auch der andere Bürgermeiſter Claſſen, der für Halle iſt, ſuchte anfangs Sprünge zu machen.

Eben zu dieſer Zeit gingen viele Bewegungen wegen der Halliſchen in Flensburg vor. Es iſt vor kurzer Zeit der däniſche Prediger, welcher auch die Veſperpredigten verrichtete, geſtorben. Zur Beſetzung der Stelle wurden drei Subjekte, H. Claudius in Tondern, H. Ebel, ein Studioſus, der Spener zugetan zu ſein im Verdacht iſt, und gedachter Cramer in die Wahl gebracht. Die erſten beiden verrichteten ihre Predigten, ohne daß in der Lehre etwas verletzte. Der dritte, welcher den größten Anhang zu haben ſchien, kommt mit der illuminatio irregeniti negative und mit

---

nach ſich ziehen. Braker ſtarb am 1. Dezember 1728. Ueber ſeine Schriften vergl. Unſch. Nachrichten 1730 S. 159. W. — Hinrich Braker, Paſtor an St. Nicolai, iſt eine ſehr bemerkenswerte Geſtalt. Er war ſchon Lehrer an der Flensburger Gelehrtenſchule, als tiefe Ergriffenheit durch den Pietismus ihn trieb, ſeinen Schuldienſt zu verlaſſen und nach Berlin zu gehen, um mit Spener perſönlich bekannt zu werden. Nach ſeiner Rückkehr in ſeine Vaterſtadt Flensburg wurde ſeine pietiſtiſche Neigung vom Flensburger Miniſterium übel vermerkt und dem G. S. Joſua Schwartz gemeldet. Dieſer nahm ſich der Sache kräftig an, und es gelang ihm durch ausführliche Belehrung und Verhandlung vor der Pröpſte-ſynode zu Rendsburg (1695 und noch einmal 1696) den Kandidaten Braker ſo gründlich zur Orthodoxie zu bekehren, daß er fortan ein Parteigänger Schwartzens und eifriger Vertreter des Luthertums war. Einen ausführlichen Bericht über dieſe „Theologiſche Handlung“ hat Schwartz als Anhang zu ſeinem Angriff auf Sandhagen (Gründliche Wiederlegung uſw. Glückſtadt 1697) veröffentlicht (S. 136—198). Seit 1699 an ſeiner heimatlichen Kirche angeſtellt, erſt als Hilfsprediger, dann 1703 als Diaconus, endlich 1707 als Paſtor, befehdete Br. heftig den Separatiſten Otto Strandiger, Muhlius u. a. F.

[1]) Franz Möller, geb. 1667, ein Bruder des bekannten Verfaſſers der Cimbria Litterata, war erſt Diaconus an St. Nicolai, dann in gleicher Stellung an St. Marien. 1720 wurde er Paſtor an dieſer Kirche und 1724, alſo nach Günthers Beſuch, Propſt der Propſtei Flensburg. F.

anderem hälliſchen Kram aufgezogen. Dieſes kann H. Bracker nicht tragen und meldets dem H. Generalſuperintendenten, läſſet auch in unterſchiedlichem gegen die Hälliſchen ohne Benennung einiger Perſonen ſein Mißvergnügen blicken. Der H. Cramer muß ſich vor H. D. Clauſen ſtellen und ſoll ein gut Atteſtat bekommen haben. Wie er nun auf H. Bracker mit Schänden und Schmähen nach gut pietiſtiſcher Liebe losfähret, hatte keinen Beiſtand als einen einigen Studioſus, H. Timm, welcher in Wittenberg ſtudiert. Die Wahl geſchah und H. Claudius aus Tondern, vor welchen man gute Hofnung hat, berief ſich auf drei Prediger, (welche) wider H. Bracker zeugen ſollen, daß nichts Irriges gepredigt ſei. Wer aber dieſe ſind, hat man nicht erfahren. Der H. Propſt [1]) iſt ein ſtiller guter Mann, gefällt den Pietiſten nicht, will aber auch niemand beißen. Sein Diakonus H. Lundius hält es in ſoweit auch mit den Orthodoxen. H. Paſtor Möller an der Marienkirche verachtet zwar andere Theologen nicht, zeiget doch aber auch große Liebe für die Halliſchen. Doch iſt das gut von ihm, daß er ohne Galle, wenn davon geredet wird, ſich dabei aufführet. Mir hat er auch nicht zu ſchaden geſucht, ſondern möglichſt beigeſtanden. H. Kall, ſein Kollege, hat in Halle ſtudiert und in der halliſchen Bibel über Ezechiel den Kommentar gemacht. Weil er anfangs auch vieles von ſolchen Theſen einlaufen laſſen, hat ihn H. Bracker ſo weit gebracht, daß er ſich ſchriftlich eines beſſeren erklärt. H. Jorekſen, Diakonus zu Nikolai, hat eine ſtarke Priſe von pietiſtiſchem Schnupftabak bekommen und verſetzt H. Bracker gern eins, daß alſo aus dieſem allen leicht zu erachten, wie es gehe.

Während dieſer Händel fahre nach Glücksburg und fand daſelbſt an dem H. Hofprediger Peterſen [2]), einem Schüler vom ſel. Fecht, einen guten Freund, und weil ich am 15. Trinitatisſonntage predigen ſollte in Sonderburg, war der Herzog ſo gnädig, daß er mich erſuchte, am 16. in ſeiner Kapelle zu predigen, da er zugleich ſammeln ließ, das ſonſt in der Hofkapelle nicht gewöhnlich, und gab mir eine Konzeſſion mit an ſeine Kircheninſpektoren des Inhalts, ſie ſollten eine Sammlung erwählen, welche am vorteilhafteſten wäre. Bei dem Herzoge von Norburg [3]) habe mich auch gemeldet, daß eine Konzeſſion

[1]) Propſt in Flensburg war Andreas Hoyer (1654—1728), 1680 Diak., 85 Paſtor an St. Johannis, 1694 Vizepropſt für GS. Schwartz, nach deſſen Tode, 1709, Pr. der Pr. Flensburg, 1724 GS. F.

[2]) Peter Peterſen, aus Huſum (1686—1730), 1718 Paſtor in Rüllſchau, 1722 Hofprediger zu Glücksburg. Vgl. BuM. IV, S. 452. F.

[3]) Herzog Friedrich Karl (1706—1761) bekam vom Könige Friedrich IV. 1722 Norburg.

auf der Inſel Alſen wegen der unter ſeiner Jurisdiktion ſtehenden Kirchen erfolgete und weil er auf der Inſel Amram (?) der Jagd abwartete, ſo hat er mich bereits durch ſeinen Sekretär verſichern laſſen, daß gewillfahrt ſoll werden. In Sonderburg traf in dem H. Propſt Thomſen[1]), einen geſchickten Prediger und umgänglichen Mann, an. Als ich von da wieder zurück nach Flensburg kam, haben mich die Halliſchen in ihr Regiſter unterdeſſen ſetzen und H. Bracker damit angreifen wollen und zwar weil Cramer und ich auf der Reiſe gut aus einander kommen wären. Nun haben wir freilich einander nicht geſchlagen, allein es wurde vieles unterwegs geſprochen. Sein Werk aber beſtand darin, Francke, Breithaupt und Lange wären die größten Theologen in der evangeliſchen Kirche. Francken wäre in Sachſen recht geſchehen u. ſ. w. in gleichen de illuminatione. Weil ich aber ſahe, daß er weder dieſe Kontroverſen noch ihren geſchichtlichen Zuſammenhang inne hatte, auch nicht einmal mittelmäßig, ſo gab ihm beim Abſchied die Erinnerung, daß er mit ſolchen Behauptungen an ſich halten und anderer Theologen Schriften gleichfalls leſen möchte, auch nicht ein ſo abſolutes Odium gegen die Wittenberger tragen ſolle, weil Gott daſelbſt auch würke, und hätte er gutem Rat gefolget, er wäre wohl Prediger in Flensburg worden. Weil dieſe Familie ſich des Beichtſtuhles von H. Bracker entziehen wollte, ſo brauchte das Vertrauen, welches ſie nachgehends gegen mich bezeugen wollten, dazu, daß ſie diesfalls ihren Vorſatz änderte, womit H. Bracker ſehr wohl zufrieden war.

Am 16. September ging ich nach Tondern und fand bei dem dortigen Propſt[2]) guten Beiſtand, obwohl er ein Spenerianer iſt. Es hatte mich aber der H. Graf von Holſtein ihm empfohlen. Der H. Bürgermeiſter Tyckſen, ein Mann von . . . Jahren und noch guten Kräften, iſt ein Vetter von H. Trellund, war mir deshalb ſehr beförderlich und ließ die Kollekte von Haus zu Haus ſammeln, erwies mir auch in ſeinem Hauſe viel Freundlichkeit, wie auch der H. Propſt tat. Ueber Tiſch fing er an, Spener wäre doch als Reformator der Gottſeligkeit anzuſehen. Ich hielt ihm aber entgegen, daß Luther, Chemnitz, Calov vielmehr dafür anzuſehen wären. Eben dieſe hätten das Fundament gelegt oder unverrückt erhalten. Viele andere aber hätten Steine und Holz zugetragen, von ſolchen Materien aber müßte insgemein etwas abgehen. Er war aber niemals heftig und verſprach auch, auf die Kollekte alles mögliche zur guten Beförderung anzuwenden.

---

[1]) Nicolaus Thomſen, 1694— † 1739 P. und Pr. in Sonderburg.

[2]) Propſt in Tondern war Samuel Reimarus (1661—1727) aus Pommern, 1684 Diakonus in Heide, 98 Hofprediger auf Gottorf, 1703 Paſtor in Tondern. F.

Bin also in Gottes Namen wieder nach Flensburg gegangen, um einige Tage die jütländische und andere Korrespondenz abzuwarten. Der Reisen sind hier im Holsteinischen sehr viel, denn die Herren Pröpste wollen alle die Ehre der Aufwartung haben. Es hat der H. Generalsuperintendent auch bisweilen die Kollekten ausgeschrieben, aber er sagte selber, daß in beiden Herzogtümern kaum 200 T. und langsam genug eingekommen wären, und jetzt haben die Herren Pröpste ohnehin einen Widerwillen, überdies ist es nötig, daß man diese Konzession auf möglichste Weise nutze ... Flensburg, den 19. September, 1723.

II.

In Schleswig fiel ein kleines Hindernis für wegen des H. Geheimen Rats von Mönch Unpäßlichkeit, welcher Amtmann und zugleich Stadtpräsident, übrigens aber ein gütiger Mann ist, deswegen dann, da mit ihm nicht unterreden konnte, die Haussammlung hintansetzen und solche vor der Kirchen fortgehen mußte lassen. Im Dom, auf dem Friedrichsberg und im Kloster predigte selbst, und es fiel etwas; doch als bei besserer Gesundheit des H. Geheimen Rats von Mönch ich ihm einige Vorstellung tat, ingleichen auch dem H. Geheimen Rat von Jessen[1]), welcher ein sehr förderlicher und sonst christlicher Mann ist, so fielen sie endlich darauf, daß in der Gottorfer Schloßkirche predigen und eine Sammlung abkündigen möchte, ob es gleich sonst nicht gewöhnlich, und diese, weil sich die Vornehmsten dahin halten, trug das meiste, wie sich denn der H. General Schulenburg und die Gräfin von Ahlefeld auf Gravenstein sehr gütig dabei zeigten. Im Schleswigschen Ministerium ist der H. Dompastor Clausen[2]), in der Unterhaltung gar annehmlich, aber den Grundsätzen der .... und den Frommen nicht abgeneigt. Er hat einen ... auf der Kanzel, poltert aber entsetzlich. H. Merkatus[3]) ist Archidiakonus, hat ein gutes Lob und ist bemühet um Anrichtung eines Waisenhauses, darinnen bereits 16 Knaben unterhalten werden. H. Rektor Klassel nebst H. Bracker möchten gern ein Membrum bei den Un-

---

[1]) Thomas Balthasar von Jessen, der erste Präsident des 1713 eingerichteten Gottorfer Obergerichts, geb. 1648 als Sohn des Pastors zu Großenwiehe, 1681 geadelt. F.

[2]) Detlef Friedrich Clauß en (aus Neuendorf bei Elmshorn), geb. 1683, P. in Gnissau, Wesenberg, Plön, endlich 1722 am Dom, † 1739. F.

[3]) Paul Mercatus (Meerkatz), aus Dramburg in der Mark Brandenburg, Feldprediger, seit 1719 Archidiakonus am Dom († 1739). Ueber das von ihm gestiftete Waisenhaus vergl. Sach, Gesch. d. Stadt Schleswig, S. 217 ff. F.

ſchuldigen Nachrichten ſein: Die Schule nimmt etwas unter ihm zu, da ſie vorher faſt ganz verfallen geweſen. Die Nahrung verfällt ganz an dieſem Orte, und ſtehen viele Häuſer wüſte. Man ſaget aber, daß an den königlichen Hof ein Vorſchlag gekommen, eine Univerſität hierſelbſt zu ſtiften.

Von da wendete mich nach Huſum und da traf H. M. Krafft[1]) in ſolcher Lebensgröße an, welche der Langeſchen beinahe gleichkommt. Seinem Temperament nach ſcheinet er ein purus putus Martialis zu ſein, doch mag etwas vom Mercurio mit unterlaufen, wovon auch wohl die Averſierung ſeiner rationum in scriptis eine Bekräftigung außer dem Umgange gibt. Von H. Hofprediger Conradi hatte eine Empfehlung, und die nahm er mit großer Verehrung an, hat mir auch, was mein Vorhaben betrifft, als ein ehrlicher Mann gedient und ſich viele Mühe gegeben, die Sache wohl zu empfehlen, abſonderlich als er ſah, daß ich an den H. Baron Gersdorf, Stiftsamtmann in Seeland, welcher ein Schleſier iſt und ehemals wegen Heirat mit ſeiner Geſchwiſterkind vor dem Altranſtädter Vertrage daſelbſt vielen Verdruß ausſtehen müſſen, an H. Sohm, Oberkämmerer bei dem Kronprinzen und Amtmann zu Huſum und Tonningen, Adreſſen hatte. Denn vor dem und ſeiner Fr. Gemahlin kann er ſehr tiefe Reveration machen, wiewohl er beide auch ſehr ein-

[1]) Nur gelegentlich hat Krafft einmal an Löſcher geſchrieben. Huſum, den 4. Dezember 1710 wandte er ſich an ihn. Er habe gehört, daß der Dresdener Hofprediger Gleich das hebräiſche Bibelexemplar beſitze, das Luther bei ſeiner Ueberſetzung gebraucht habe. Für ſeine deutſche Bibelhiſtorie bitte er um eine genaue Beſchreibung des Buches. Auch ſonſt erſucht er um Unterſtützung ſeiner Arbeit: „Möchte wiſſen, ob die konfiscierten Exemplare der angefangenen ſo gefährlichen kryptocalviniſchen Bibel annoch in Dresden in einem Zimmer miteinander verwahrlich aufgehoben werden oder was ſie ſonſt für ein Geſchick gehabt haben?“ Schließlich klagt er, daß die Unſchuldigen Nachrichten in der Beſprechung ſeines hiſtoriſchen Berichts der holſteiniſchen Streitigkeiten nicht unparteiiſch geweſen wären. Am folgenden 18. Dezember ſchrieb der Wittenberger Student Petrus Richardi aus Huſum an den Dresdener Superintendenten: Offero, quas D. Krafftius, quocum crebro literarum commercio utor, ad me misit perferendas literas, quas hactenus ad me scripsit. Animum ipsius satis sufficienterque prodiderunt. Potissimum quidem earum argumentum Germanicorum bibliorum, quam meditatur, historiam respexit, quem etiam in finem plurima, quod non diffiteor tum ex bibliotheca publica congesta tum a viris hic celeberrimis Roeschelio, Wolfio, quo in primis familiarissime utor, aliisque percepta cum ipso lubens communicavi. Nihilominus tamen identidem tantum erga d. Spenerum eiusque scripta testatur affectum, ut illos inter mihi videatur collocandus, qui b. Arndium quondam, quicquid etiam alii sentirent, in coelum coeco licet impetu evexerunt eundemque b. Luthero mutis, quod dicitur parasangis praetulerunt. Nuper prolixa mihi cum pastore quodam Pellwormensi, cui Heselen nomen, intercessit controversia certas tamen ob rationes finita. Historiam controversiae quaerere noli.

genommen. Mir hätte er die Sache quoad modum erſchweren können. Denn es fand ſich ein neuer Abgeſandter von H. Thomä[1]) nahmens Bockelmann, ſo zwar ein Ratsherr in Huſum iſt. Dieſem hatte er Kommiſſion gegeben, nach England zu reiſen und zwar eben zu der Zeit, da wir in Zerbſt beiſammen geweſen. . . E. Magnificenz werden faſt gedenken: Sollte ſonſt nichts vorgefallen ſein? Es ging nicht ſo gänzlich ab. Anfangs hielt er ziemlich an ſich, gedachte aber, daß ihm von E. Magnif. in den Unſchuldigen Nachrichten wäre zu viel getan worden. Als ihm aber eins und das andere aus ſeinen Prodomus[2]) vorhielt, ſo gab er ſich diesmal, ſagte auch, da er von einigen dero Arbeiten und Verdrießlichkeiten von den Papiſten vernommen hätte, ſo wolle er ſich nicht mehr an Ihnen vergreifen. Freitags vor dem 16. Trinitatisſonntage bat er mich abends zu Gaſte und da fing er an, merklich zu ſchelten. D. Lange hätte eine heftige Verteidigung angefangen, E. Magnif. ſolltens aber vor dem jüngſten Gericht verantworten, daß Sie den Pietiſten (Hallenſern ſagte er) ſo vielen Verdruß angetan hätten. Ja, er wurde ſeiner Gemütsneigung ſo heftig, daß manchem kein Biſſen geſchmeckt hätte, allein es war einmal der Tiſch gedeckt. Die gute Frau, welche eine von den Abigails iſt, wiewohl ich deswegen nicht Sinnes bin, ihn unter die Nabals zu ſetzen, ſaß mit Furcht und Zittern dabei. Ich beantwortete aber alles mit der größten Gelaſſenheit, und er ließ ſich auch ziemlich beſänftigen. Doch ein einziges Wort konnte er nicht verdauen und das war dieſes, E. Magnif. hätten ihn einen Indifferentiſten geheißen,[3]) weil er Breckling[4]) ſelig geprieſen und den wolle er immer noch verteidigen, ob er gleich ſonſt den Reformierten nicht gewogen iſt und in einer Predigt eben denſelben Tag de praedestinatione ihnen wenig ſchenkte. Allein er hängt zu ſehr an dieſer oder jener Perſon, und ſo iſt es auch mit Lange beſchaffen, von welchem er mir erzählte, daß er über zwei Folianten de Historia medii aevi geſchrieben. In den Predigten hat er gute meditationes, redet aber alles auf das hurtigſte, und nur die letzten Worte bekommen allemal den Accent. Nach dieſem Strauß und vielleicht auch kleinen Kabinetsleviten ſuchte er es wieder gut zu machen, indem er mir Tags darauf die Predigt für den 20. Sonntag nach Trinitatis antragen ließ, ſo auch übernahm. Darum Montags der Magiſtrat zwei Bürger ausſandte, welche

[1]) Ein anderer pfälziſcher Kollektant.

[2]) Unſch. Nachr. 1714 S. 986, Cimbr. litt. II, 432.

[3]) U. N. 1717 S. 632.

[4]) Friedrich Breckling (1629—1710) aus Handewitt im Flensburgiſchen, Prediger in ſeiner Heimat und in Holland, Chiliaſt.

von Haus zu Haus sammelten und ein ergiebiges einbrachten. Die Kirchensammlung aber unterblieb. Denn obgleich das königliche Dekret beides erlaubte, so haben doch an den meisten Orten die Obrigkeiten davor gehalten, daß die Leute bei besserem Willen blieben, wenn man sie mit dem einen verschonte; und weil denn durchgehends eine rechte liebreiche Willfärigkeit bei den Haussammlungen erwiesen worden, so hat es die Klugheit erfordert, hierin nachzusehen, weil doch nicht der zehnte Teil würde eingekommen sein, wenn etwas mit dem geringsten Widersinn geschehen wäre. Es hat aber durchgehends meine Gegenwart wollen nötig sein, weil an einigen Orten die Probe ergab, daß sich niemand der Sache mehr annimmt, als wem sie selbst zu Herzen geht.

In Friedrichstadt habe einen Mischmasch von Leuten getroffen, dergleichen anderwärts nirgends gesehen. Es waren da Lutheraner (in stärkerer Anzahl, Gott sei Dank, als vor diesem), Arminianer, Mennoniten, Quäker, Petersianer, Gichtelianer und andere Schwärmer die Menge. H. Pastor Olter gab mir die Predigt am Tage Aller Heiligen und zwar aus dem Grunde, weil andere Religionen außer den Papisten diesen Tag nicht feierten und meistens aus Vorwitz in unsere Gemeinde mit reinkommen. Es geschah auch ein größerer Zulauf als sonsten, weil sie etwas neues erwarteten. Als ich meines Vorhabens kurz, wie jederzeit vor das beste gehalten und auch befunden, gedachte, so erinnerte unsere Glaubensgenossen als Brüder, den andern stellte aber vor die Gnade, welche sie unter einem so allergnädigsten Haupte genössen und würde ihnen die allgemeine Liebe das beste raten. Darauf der Bürgermeister, ein Arminianer, sonst dienstfertiger Mann, zwei lutherische Männer dazu abordnete, so hat sich niemand als einige zwei Papisten ausgeschlossen und kam ein reichliches ein. H. Pastor Olter ist ein fleißiger und vernünftiger Mann. Er ist des Pietismus etwas verdächtig gewesen, bekannte aber selbst, daß er nimmermehr die Tiefen des Satans würde so eingesehen haben, wenn ihn Gott nicht an einen Ort geführt hätte, wo ihm diese Leute und deren Nacheiferer Not und Verdruß genug machten, wie er denn solche sonderbare Lutheraner in seiner Gemeinde hat, welche in vier Jahren nicht zum heiligen Abendmahl gewesen. Wird ihnen hart zugesetzt, so gehen sie zu den Arminianern über, und diese Gemeinde ist wie die Hölle. Sie nimmt alles an und wird niemals gesättigt. Oder sie ist wie ein Lazaret, da kranke Menschen aller Art hineinkommen und nicht genesen. Sein Kollege heißt Ditken, ein scharfer und beständiger Gegner der Papisten. Es haben ehemals zu der vorigen Pastoren Zeit die Jesuiten sich so viel Freiheit angemaßt, daß sie in einem Jahre 15 Personen verführt. Nun hatte ihm gleich einer derselben wegen Unpäßlichkeit damals

als Studioſo die Predigten aufgetragen. Da nimmt er ſich der Sache ſo ernſtlich, doch in gehörigem Wege an, daß ihn anfangs die Lutheraner ſelbſt angefeindet, die Papiſten verfolgt und des Abends, wenn er vom Tiſch gangen, in die vorbeifließende Treene zu werfen gedrohet, es auch ſo weit gebracht, daß er vor dem Obergericht in Schleswig ſtehen müſſen. Doch hat es Gott ſo gefügt, daß ihn der König zum zweiten Paſtor dahin geſetzt, und er hält den Jeſuiten noch fleißig den Daumen auf den Augen. Gott ſtärke ihn ferner!

Von da ging nach Tönningen[1]), allwo H. Haſſelmann[2]) erſter vom Könige geſetzter und H. Witte[3]) ein Hamburger, anderer von der Gemeinde erwählter Paſtor iſt. Beide ſind ernſtlich vor die Orthodoxie und haben gute Gaben im Predigen. H. Haſſelmann hielt am Martinstage eine Gedächtnispredigt dem ſel. Luther, welche wohl ausgearbeitet war. Am 24. nach Trinitatis wurde mir von ihm zu predigen erlaubt. Montags darauf veranſtaltete der Rat die Sammlung durch vier Bürger, welche ſich in die Stadt einteileten. Die Leute erwieſen ſich nach Vermögen abſonderlich, da faſt alle Nahrung an dieſem Orte weggefallen, unterſchiedene Häuſer wüſte ſtehen, und die Feſtung dergeſtalt raſiert iſt, daß ſie einem Dorfe ſehr ähnlich ſiehet. H. Paſtor Wolf gab mir viele Nachricht von dem berüchtigten Cuntio[4]), vormaligen Primario daſelbſt. Er hat anfangs mit Gewalt ein Pietiſt ſein wollen, doch gleichwohl den Trunk ſehr geliebt. Und da er ſich durch ſeine ſeltſamen Vorträge bei der Gemeinde ſehr verhaßt gemacht, auch ſeine Kollegen zum Widerſpruch genötigt, ſo hat er einige Male Erinnerungen von dem H. Generalſuperintendent bekommen, auch auf die Concordienformel zu achten Befehl erhalten, deſſen er ſich aber möglichſt entzogen. Endlich verfällt er auf den Wahn, er würde die Perſon ſein, durch welche das Unionswerk ausgeführt ſollte werden. Denn

---

[1]) Aus Ording hinter Tönning ſendet unter dem 6. Mai 1709 Paſtor Friedrich Peterſen an Löſcher eine antipietiſtiſche Schrift zur Beurteilung, gratuliert ihm dazu, freilich etwas ſpät, zur Profeſſur in Wittenberg. „Num meae literae ad exc. patrem et ad Vestr. Magnif. datae in agro Ordingensium d. 25. Novbr. 1700 sint allatae, haud possum affirmare. Interea temporis comparavi vestrarum Magnif. spiritualium decimarum quattuor tomos; an eiusdem de novis ultimus sit publicae luci commissus, haesito. Necnon inſontium relationum vere theologicum apparatum usque ad annum 1706 acquisivi.“

[2]) Zacharias Haſſelmann, aus Roſtock gebürtig, P. in Tönning 1722— † 1724, vorher in Oldenburg i. H.

[3]) Mag. Matth. Witte, 1717 Diakonus, 1725— † 1738 P. in Tönning.

[4]) Mag. Joh. Georg Cuntius, 1681 im Poſenſchen geboren, Feldprediger in Däniſchen Dienſten, 1720 zum P. in Tönning ernannt, 1721 ſuspendiert, 1722 abgeſetzt und Landes verwieſen. F.

Luther wäre auch ein geringer Mann geweſen. Hängt ſich an die Reformierten und macht ein läſterhaftes Carmen wider Neumeiſter, in dem er ſogar vorgibt, das Chronoſtichon „LVthr IsCher orthoDoX“, worinnen die Zahl des Tieres herauskäme 666, ſei ihm durch ſonderbare Offenbarung eingekommen, wiewohl ein anderer ebenfalls nach den Cabalaregeln gemeldete Zahl in Worten: „Der LVgner CVntIus“ herausbringt.[1]) Auf dieſes iſt er vor das Oberkonſiſtorium nach Schleswig und letzlich vor eine königliche Kommiſſion gezogen worden. Bei dieſer hat er nicht widerrufen wollen (abſonderlich hat ihm zu viel gedeucht, daß D. Koch[2]) geſagt, der Einfall wäre vom Teufel) vielmehr iſt er mit einer langen Verteidigung aufgezogen kommen, in welcher H. Krafft die Pfeile geſchmiedet. Wie nun keine Beſſerung zu hoffen geweſen, ſo iſt er ſeines Amtes entſetzt worden, ungeachtet ſonſt der Vorſchlag geweſen iſt, ihn zu dem Propſt Haberkorn[3]), welches ein tüchtiger Mann iſt, zu verſetzen, daß er von dieſem die Theologie lerne, indem er anfangs Medizin ſtudiert gehabt und ſich nur . . zur Theologie begeben. Nach dieſem hat er ſich nach Berlin gewandt. Es ſoll aber der Propſt daſelbſt ſein Bedenken an den König von dieſer Sache nicht günſtig geſtellt haben, und er auch da ſein abgewieſen. Sein Anhang hat nach der Zeit unterſchiedene Schmähſchriften herausfliegen laſſen. Es iſt aber in Hamburg eine Lebensbeſchreibung von Cuntio herausgekommen, darinnen M. Krafft der Erzſchwärmer in Huſum genannt wird. Dieſen Lobſpruch hat er ſo wenig vertragen können, als er ein Indifferent heißen will. Beklaget ſich daher bei der Regierung und bekommt ein Dekret, daß ihm und den Seinigen ſolches niemand vorwerfen ſolle. Dieſes lieſt er ſelbſt von der Kanzel ab, und da es vorhin kaum zwei oder drei Perſonen wiſſen, ſo gehets nun durch die ganze Stadt: Magiſter Kraft hieße ein Erzſchwärmer, und das ſolle ihm niemand vorwerfen.

Von Tönningen wollte geraden Weges nach Rendsburg gehen, konnte aber wegen der verderbten Straße nicht, ſondern

---

[1]) Neumeiſter unter dem 22. Dezember 1721 an Löſcher: „Der Paſtor von Tönningen Contius hat vor etlichen Wochen einen geſchriebenen Bogen in Verſen wider mich an die hieſigen Reformierten geſchickt, den ich aber auch gleich ſelbſt von bemeldetem Orte erhielt. Ich wollte, daß ſie ihn drucken ließen, wie ich ihn denn ſelber ſehr bekannt gemacht habe. Ueberdies, daß dieſer Mann bald ſocinianiſch, bald päpſtiſch, bald calviniſch, bald gar jüdiſch und heidniſch predigt, halte ich ihn vor verrückt im Kopfe. Sein Diakonus H. M. Witte, ein Hamburger, hat die greulichen Lehren angezeigt.“

[2]) der Apenrader Propſt.

[3]) Mag. Chriſtian Theodor Haberkorn, 1716— † 1729 P. und Pr. in Segeberg.

mußte diese Reise über Schleswig dahin nehmen. Daselbst wartete vor allen Dingen dem H. Generalsuperintendenten Clausen auf, der mich so gütig empfing, als sich über den glücklichen Fortgang erfreute, gab mir nochmalige Freiheit aller Orten, wo es nötig sein würde zu predigen, welches auch in Rendsburg vor H. Pastor Hannerich geschah am 26. nach Trinitatis. Darauf veranstaltete der Magistrat, daß durch zwei Männer gesammelt wurde, welches wegen der kurzen Tage eine ganze Woche währete, die Leute aber viel Liebe bezeugten. Bei dieser Gelegenheit verlangte mich der daselbst gefänglich sitzende Graf Ranzau[1]) zu sprechen, welches er auch von dem Kommandanten Herrn von Vochstein erhielt, und geschah die Unterredung in Gegenwart zweier Leutenants, gleichwie bei jedermann, der vorgelassen worden, gewöhnlich ist. Bei dem Abschied gab er 12 T. vor die Kirche und versprach die Erlaubnis in seiner Grafschaft, die mir Tages darauf der H. Kommandant einhändigte. In der Altstadt daselbst sind drei im Ministerio. H. Pastor Hannerich hat den größten Beifall und ist ein guter Katechete, wohl fast nebst H. Pastor Führsen im Kloster Preetz der beste, die ich in Holstein gehört habe. H. P. Schröder und H. Oldenburg werden für gute Leute gehalten. Der H. Rektor Haubrich ist ein gelehrter und fleißiger Mann. In der Neustadt ist H. P. Möller der älteste Garnisonprediger und vor dem die Miliz Furcht hat, ob sie gleich zuweilen auf ihn schmählen. H. Pastor Dicker ist ein Hamburger und dem Calvinismus gar nicht gewogen, deswegen er kürzlich mit dem Kommandanten, weil seine Gemahlin reformiert ist, einigen Verdruß gehabt. Es ist ihm aber vom dänischen Hofe beigestanden worden.

Von dannen eilete nach Itzehoe und fand bei dem H. Propst Kirchhoff alle Willfärigkeit. Er war schon besorgt, daß die Hausammlung schlecht ausfallen dürfte und stellete es mir noch vor, als ich auf die Kanzel gehen wollte am zweiten Advent. Doch Gott ließ es gelingen und gab, da sonst nur 15—20 Mark fallen, deren 216 Mark. Dieser H. Propst Kirchhoff ist sehr bescheiden im Umgange und glücklich in penseen auf der Kanzel, in seinem Hause ordentlich.

Crempe liegt in der Nähe und so nahm dieses auch mit. Daselbst traf H. Pastor Lehmann, welcher ein Sachse und dessen H. Vater Rektor in einem Städtchen, das mir entfallen, gewesen ist. Er ist ein familiärer aber auch behülflicher Mann und scheinet ein ernstlicher Orthodoxus zu sein. Am dritten Advent predigte vor ihn, und als daselbst die Sammlung eingegangen war, so reiste nach Glückstadt.

---

[1]) Der angebliche Brudermörder.

Daselbst fand an dem Schloßpastor Sibbern[1]) anfangs einen Patron und nachdem einen recht guten Freund. Am vierten Advent überließ er mir bei der Schloßgemeinde seine Predigt, und die Woche über wurde das beste für die Kirche zu Klingenmünster besorgt, weil die Regierung und der Magistrat der Sache wohl wollten, wie denn der H. Kanzleirat Cronhelm, der zugleich Ratspräsident ist, ungemein förderlich war. H. Pastor Sibbern aber tat, was ich von einem Bruder nicht besser verhoffen können. Er hat die beste Sammlung von Nordischen Sachen, dergleichen wohl schwerlich in einer öffentlichen Bibliothek zu finden sind. Ehestens dürfte Tomus I. scriptorum septentrionorum von seiner Arbeit herauskommen. Die Manuskripte liegen bereits alle im Reinen und H. Felgner in Hamburg dürfte Verleger werden. Ueber gute Praxis hält er wacht. Der vorige Stadtpastor Schröder hatte einen Papisten bei der Abkündigung selig gepriesen und, wie mir erzählt wurde, ums Geld. Da hat er nicht eher nachgelassen, bis er auf der Kanzel sich besser erkläret. H. Winterberg, welcher noch Diakonus ist, wird von einigen hierbei angesprochen, warum er nicht die Sache erwähne. So kommt dieser endlich auf die Kanzel und redet nach seiner Art offenherzig und kurz. Weil es denn von ihm verlangt würde, daß er seine Meinung hierüber entdecken solle, so müßte er bekennen, daß sich sein H. Kollege hierbei als ein öffentlicher und richtiger Heuchler erwiesen, daß er einen in vorsätzlichem Irrtum Verstorbenen selig genannt.

Die Ranzausche Concession hatte fast nicht willens, mit dem Effekt zu übereilen, jedoch weil es mir an letzterem Orte von einigen Vornehmen geraten wurde, daß ich der Sache, weil sie res integra wäre, mich annehmen möchte, so ging von da über Crempe mit eigener Gelegenheit und kam den christheiligen Abend zu Barmstedt, dem Flecken bei dem Schloß Ranzau, an. Die Frau Gräfin[2]) nahm mich gnädig auf, behielt mich auch die beiden Tage, so lang ich verweilete, zur Tafel. Der Kirche schenkte sie 10 T., und H. Propst Müller daselbst, ein höflicher und aufrichtiger Mann, beförderte die Sache dergestalt, daß innerhalb drei Wochen noch 23 T. einliefen.

Weil in Itzehoe vor meiner Abreise noch nicht die völlige Sammlung geschehen, ich auch die Briefe alle daselbst zusammen laufen lasse und dieser Ort mir am bequemsten zu fernerer Fortreise war, so ging am dritten Feiertage dahin zurück, fand aber,

[1]) Nikolaus Peter Sibbern, ein Sohn des wegen seiner Lehre von der schon gegenwärtigen Seligkeit der Gläubigen angefochtenen Diakonus Nikolaus Sibbern († 1712), war seit 1714 Schloßprediger. F.

[2]) Charlotte Luise, gebor. Gräfin von Sayn und Witgenstein.

daß der H. Propſt aus Meldorf, welche Reiſe gern erſpart hätte, innerhalb vier Wochen noch nicht geantwortet hatte. Und weil es in den Ditmarſchen ohnedies etwas anders als an anderen Orten hergehet, ſo mußte mich nun entſchließen, dahin zu gehen. Dem H. Propſt Müller[1]) mußte dieſe Säumnis zu gute halten, weil er als ein treuherziger Mann die Sache gern gut macht. Aber es muß ihm Zeit gelaſſen werden. Er tat auch in meiner Gegenwart alles mögliche. Allein die Leute in Ditmarſchen ſind von der Art: wenn ſie wollen, ſo können ſie nicht, und wenn ſie können, ſo wollen ſie nicht. Jetzt muß die Ueberſchwemmung[2]) ihnen zur Entſchuldigung dienen, wiewohl in Meldorf ſelbſt ſie noch ziemlich ablief. Der Archidiakonus heißt Voß[3]), iſt ein guter Katechet und hat reichliche Sammlungen davon, arbeitet jetzt auch an einem Werke, deſſen Titel werden ſoll: „Die nichtige Entſchuldigung der Sünden und Laſter“. Er bemüht ſich, ſolches durch die ganze Moral ſehr vollſtändig nach den obiectionibus et refutationibus zu machen. Ein gewiſſer Engländer Dering ſoll auch davon geſchrieben haben, nach welchem Traktat er ſehr verlangt. Sonſten hat ſich mit dieſem vor ungefähr zwei Jahren ein artiger Fall zugetragen. Es iſt der Etatsrat Helm daſelbſt Landvogt, wie denn das ganze Dithmarſen faſt als eine Republik noch regiert wird. Denn es gehet auch von der Art eines Staates ab, und da ſoll es nun um Eindeichung des unter Waſſer geſetzten Landes nicht allzu richtig zugegangen und das Land ſehr beſchwert worden ſein. Dieſer nimmt ſich vor, dawider zu predigen. Und als er Sinnes iſt, die erſte davon zu halten, läſſet er den H. Etatsrat Helm tags zuvor einladen. Dieſer denkt ſeltſame Dinge zu hören, findet ſich getroſt ein. Allein, es mag ihm ſeltſam vorgekommen ſein, als der Introitus bald iſt: „Stehe auf, Richter, von deinem Stuhl, ich höre Gottes Wort an dich“. Und ſo war die Kontinuation fortgegangen, daß der H. Etatsrat hätte verſpüren können, wer gemeint ſei, auch wenn er nicht beſonders eingeladen geweſen wäre. Und dieſer war noch eine nachgefolgt. Die Sache wird in Kopenhagen anhängig gemacht, geſchieht auch die Auslieferung der Predigten an den König ſelber, welcher aber weiter vor den Prediger keine Beſtrafung, ungeacht man ſehr hinter ihm her geweſen, dekretieren laſſen, als daß ihn der H. Generalſuperintendent deswegen in Terminis erinnern möchte.

---

[1]) Peter Müller, aus Itzehoe, geb. 1664, 1705 Diakonus, 1716 Archidiakonus, 1723 P. und Pr. zu Meldorf. F.

[2]) Die große Sturmflut von 1717.

[3]) Chriſtoffer Voß, geb. zu Meldorf als Sohn des Archidiakonus Martin Voß 1692, 1717 Nachfolger ſeines Vaters. Von ſeinem Konflikt mit dem Landvogt von Helm wird weiter unten noch Näheres mitgeteilt. F.

Sonst haben sie in dieser Kirche noch eine kleine Kanzel in der Ecke des Seitengewölbes linker Hand vom Altar, auf dieser geschehen den armen Leuten ihre Parentationen, auf der großen die den Reichen.

Von da ging über Itzehoe und Neumünster, unfern welcher Stadt ich des Nachts in große Wassersgefahr geriet, doch half Gott gnädig, nach dem Kieler Umschlag. Der Kanzler Sandhagen, ein Sohn des Theologen[1]), die Justizräte Pfenning, Meklenburg und Pistorius ließen sich geneigt und willig finden, eine Erlaubnis auf die fürstlichen Lande zu erteilen, doch lediglich durch Aussetzung der Becken. Es war aber viel Mühe, diese Sache dergestalt einzurichten, daß mir der Umschlag doch etwas zu gut kommen mußte. Denn am ersten Sonntag desselben wird jährlich vor das arme Kloster und am andern vor den Katecheten gesammelt. Am dritten aber sind die meisten weg. Weil nun der Magistrat in dieser Stadt das Recht zu sammeln selbst hat, so brachte es so weit, daß sie eine Haussammlung anordneten. Mir wurde die Predigt am dritten Epiphaniassonntage verstattet, da ich denn meine und des Katecheten Kollekte zugleich zu empfehlen hatte. Und es war noch ausbedungen worden, also wenn der Katechet weniger als andere Jahre bekäme, ich ihm das übrige von meiner zuschießen sollte lassen. An beide kam aber beinah noch einmal so viel, und so war dies Bedenken gehoben. Beim Herumgehen der beiden Männer tat der Mittelstand das seine. Die meisten Adeligen aber führten sich schlecht auf. Derwegen denn, weil der Turnus gemeinschaftlicher Regierung bei der herzoglichen Kanzlei war, so hielt auch von gemeinschaftlicher Regierung um eine Konzession auf die adligen Kirchen und Klöster an, so auch gewillfaret, doch vorher der Glückstädtischen Regierung mitgeteilt wurde. Und obgleich letztere deswegen nach Kopenhagen berichtete, so kam dennnoch die gnädige Resolution zurück, daß wenn fürstlicherseits man zufrieden wäre, es in königlichen Landen mir gleichfalls sollte erlaubt sein.[2]) Diese Konzession ist um so bemerkenswerter, weil mich der Kanzler Sandhagen versicherte, daß dergleichen nicht wäre ausgefertigt worden, so lange er bei der Kanzlei wäre. Der erste Effekt wird sich bei Preez im nachfolgenden zeigen.

---

[1]) Kaspar Hermann Sandhagen (1639—1697), Pastor in Lüneburg, 1689 Generalsuperintendent und Propst von Gottorp.

[2]) Hier scheint ein Mißverständnis vorzuliegen. Gemeint ist wohl: wenn die fürstliche Regierung eine Kollekte in dem gemeinschaftlichen Gebiet befürworte, so werde die königliche als Mitinhaberin der gemeinschaftlichen Regierung nichts dagegen haben. F.

Dem H. Generalsuperintendenten Muhlius[1]) wußte anfangs nicht recht beizukommen. Denn als ich erst nach Kiel kam und zwei Tage inkognito lebte, so hörte unterschiedenes von dem, was E. Magnif. dero Dissertationen wider ihn angehänget hätten,[2]) die es teils lobten, teils ihm gönneten. Andere meinten, weil er wäre vir celeberrimus etc. genannt und sonst höflich traktiert worden, so würde ihm wohl auch der frater suspectus und galantissimus theologus erträglich fallen. Als ihm das erste Mal aufwartete, so gab mich nicht sogleich zu erkennen, sondern fing allerhand Unterhaltung de humanioribus an, welche ihn sehr gelehrt über eine Stunde unterhielt. Und damit hatte sein Herz gewonnen, daß ich öfters ziemlich freien Zutritt zu ihm hatte und aufrichtigen Rat genossen, wie er mich denn am letzten Morgen noch zu sich ersuchte und viele Höflichkeit erwies. E. Magnif. bat er, zu grüßen als einen redlichen Freund. Sie hätten ihn beschuldigt, als wäre er kein guter Symbolicus. Er würde sich aber nicht dasjenige inspersa zu nennen gewagt haben, was Selbte also genannt hätten. Wie er sich bei dem Ausschreiben verhalten wird, lehret die Erfahrung. Das Zeugnis hat er durchgehends, daß es etwas langsam zugehe. Doch hat er mich selbst ersucht, daß ich dem H. Scriver, einem Sohne des berühmten Theologen, einem Kaufmann und Ratsherrn allhier, dabei recht von Gottes Segen reich gewordenen Manne, Vollmacht zurücklassen möchte, daß er nebst Annahme des Geldes ihn zu Zeiten erinnerte, welches mir dieser auch als mein werter Freund treulich versprochen. Sonst teilen sich die Herren Professoren in zwei Parteien. Die eine möchte die muhlianische, die andere die harprechtersche heißen. Zu der ersten gesellen sich H. D. Vogt, H. Waldschmidt, H. Mai und der abgesetzte H. Heubel[3]).

[1]) Wegen seines Pietismus erfreute sich Muhlius keiner besonderen Schätzung bei den rechtgläubigen Theologen. Neumeister schreibt unter dem 2. Juli 1718 an Cyprian: „Et Buddeum et Muhlium noli mirari. Sunt pietistae aut certe testae imbutae pietistarum odore. Pietistarum autem religio est odisse orthodoxos integros viros et illos calumniari.“ Muhlius sei unlängst über acht Tage in Hamburg gewesen, habe aber keinen aus dem Ministerium aufgesucht. Unter dem 24. Februar an Löscher: „D. Muhlius und seine Kreaturen murren noch immer wider mich sowohl in Predigten wie in akademischen Vorlesungen. Aber in Schriften will noch keiner herausrücken. Wenn Gott H. D. Clausen leben läßt, so hoffe ich, daß in dem königlichen Holstein der Pietismus vollends des Landes verwiesen werden soll.“

[2]) Vergl. Unsch. Nachr. 1725 S. 79 ff.

[3]) Franz Ernst Vogt, seit 1712 Professor der Jurisprudenz. Wilhelm Huldreich Waldschmidt (1669—1731), seit 1691 Professor der Anatomie und Botanik. Johann Burchard May (Majus) geb. 1652 in Pforzheim, seit 1693 ord. Prof. der Beredsamkeit und Geschichte, † 1726. Johann Heinrich Heubel, seit 1722 ord. Prof. des Natur- und Völkerrechts, aber bereits 1723 wegen einer Rede

Bei der ander stehen, jedoch nicht alle offen, H. D. Friese, H. Opitz, H. Kortholt, H. D. Hannemann.[1]) Nach einer kleinen Jalousie gegen H. Rat Harprecht[2]) ist endlich die Sache so ausgebrochen. H. D. Muhlius hielt bei Niederlegung des Rektorats eine Rede für die Union. Dem folgte H. D. Friese und hielt nun gleichfalls bei der Niederlegung eine Rede und zwar gegen die Union. H. D. Harprecht tritt darauf das Rektorat an und peroriert gleichfalls gegen die Union, und diese letzte Rede hat D. Muhlius am meisten geärgert. Es ist auch zur Klage vor dem Herzog gekommen, darauf beiden Schweigen auferlegt, doch auch zugleich Erinnerung gegeben wird, daß einige der Herren Professoren fleißiger sein sollen. Es ist aber damit noch nicht Ruhe. H. Professor Heubel hielt bei anderer Gelegenheit eine Rede und zieht H. D. Harprecht entsetzlich durch. Dieser hat seine Gönner bei Hofe und bringt es so weit, daß Heubel widerrufen soll. Letzterer, der gebraucht worden war wie die Katze von dem Affen, will sich dazu nicht verstehen, muß sich aber gefallen lassen, daß ein fürstliches Dekret, worin wieder nur den fleißigen Professoren des Herzogs Gnade versprochen wird, erscheinet, vermöge dessen seine Entlassung erfolget, und in solchem Zustande ist er noch zu seinem eigenen Leidwesen. Dieses letzte Dekret befiehlt auch, daß künftig nichts im Namen der theologischen Fakultät soll ausgegeben werden, es haben denn die sämtlichen Herren Professoren unterschrieben.

H. D. Harprecht ist ein gelehrter, fleißiger und aufrichtiger Mann. Er liest fast allein mehr als sonst ihrer vier,

---

de paedantissimo juridico und Veröffentlichung seines „juristischen Credo" abgesetzt, lebte später in Hamburg, † 1758. F.

[1]) Martin Friese, geb. 1688 in Ripen, hatte in Kopenhagen studiert, 1719 dritter, 1725 zweiter, 1736 erster theolog. Prof. (zugleich Prokanzler), † 1750. — Paul Friedrich Opitz, geb. 1684 zu Kiel als Sohn des 1712 verst. Prof. Heinrich O., wurde 1721 Prof. der griechischen und morgenländischen Sprachen, seit 1725 auch ord. Prof. der Theologie, † 1747. „Otio vinoque plus justo indulgens" (Thieß, Gelehrtengesch. I, S. 281). — Sebastian Kortholt, als Sohn Christian Kortholts 1675 geboren, ward 1701 Prof. der Dichtkunst, 1704 Vorsteher der Bibliothek, 1706 Prof. der Ethik, † 1760. — Johann Ludwig Hannemann aus Buxtehude, seit 1675 Prof. der Medizin und Physik. F.

[2]) Stephan Christoffer Harpprecht von Harpprechtstein, ein Württemberger, Kaiserlicher und Holsteinischer Rat, kam 1712 von Tübingen als erster Prof. der Jurisprudenz nach Kiel. Ein fleißiger und gewissenhafter Mann, kämpfte er tapfer gegen den in Kiel eingerissenen Schlendrian und erregte dadurch viel Streit mit seinen Kollegen. Ein strammer Lutheraner, befürwortete er schon immer die Einführung der Koncordienformel im Gottorfer Gebiet, die dann 1734 erfolgte. F.

hat aber seine vielen Feinde. Doch gibt er einem nach dem andern eines zur Erinnerung. Der Orthodoxie ist er ernstlich zugetan und ist sein emsiges Bemühen, die Concordienformel hier in Gang zu bringen. Er läßt E. Magnif. seinen aufrichtigen Gruß vermelden und hoffet ehestens von dieser Materie etwas angenehmes selbst zu berichten. Das ist gewiß, daß sich die Schweden darüber aufgeregt, daß man in Kiel dem Synkretismo so viel Platz ließe. E. Magnif. Schrift wider Muhlius ist dem Herzog selbst zugeschickt, und hoffet man, daß diese werde eine große Anleitung geben zur Beförderung dieses guten Vorhabens. H. D. Friese liest auch fleißig und exegesiert wohl. Ich bin nimmer ohne gute Erbauung von ihm gegangen, ob mir gleich sein höfliches und gütiges Wesen dergleichen oft verstattete. Er hat vor, ein compendium theologicum herauszugeben, dabei er nur die wichtigsten dicta probantia ausſuchet und zugleich erklärt. Hier ist gleichfalls ein Gruß zu vermelden.

H. D. Kortholt ist nomine et omine Professor der Moral, hat herrliche observationes auf seine Weise gemacht.

H. D. Hannemanns kann um so viel weniger vergessen, je mehr Liebe er mir erwiesen und je mehr er mir befohlen, E. Magnif. seine Hochachtung bis ins Grab zu versichern. „Decies osculeris Manus reverendissimi Loescheri meo nomine", waren noch seine letzten Worte beim Abschied. Nach der ersten Bekanntschaft hat er mir keinen Tag vorbeigehen lassen, daß ich nicht zum Thee oder Tisch bei ihm bin genötiget worden. Die letzten Tage ließ er mich noch seine Briefschaften durchsuchen und schenkte mir vieles daraus, welches mir sehr lieb ist. Von H. D. Fecht[1]) fand einen Brief, darinnen er beinah seine Meinung widerrief, welche er von dem Gruß an die Verstorbenen geschrieben. E. Magnif. Briefe hat er mir auch einen gegeben, denn er wollte nicht, daß sie in andere Hände kommen sollten. Dabei ist ein von ihm selbst verfertigter Kommentar zum Epheser Brief. H. Meuschen[2]) hat 200 Briefe von ihm, so er von den Originalen gelehrter Leute abschreiben lassen. Sie sind vermöge einer Vollmacht, so bei mir habe, E. Magnif. cediert. Sofern nun E. Magnif. Gelegenheit hätten, solche von H. D. Meuschen zu erhalten, so wollte den Schein mit erster Post übersenden, sonst aber ihn mitbringen und mich dessen bedienen, wenn ich etwa nach Klingenmünster reisete. Im Alter ist H. Hannemann bis auf 84 gestiegen. Sein Gedächtnis und Beredsamkeit sind noch gut, die Augen aber werden dunkel und die Schenkeln schwach.

---

[1]) Joh. Fecht (1636—1716), Professor der Theologie in Rostock.

[2]) Joh. Gerhard Meuschen (1680—1743), seit 1723 Generalsuperintendent in Koburg.

Im Miniſterium fehlet nach dem Tode des H. Friccius[1]) der Primarius, und iſt die Stelle H. Lütkemann[2]) in Stockholm nebſt der theologiſchen Profeſſur angetragen. Wie man aber ſagt, wird er nicht kommen.[3]) Wäre alſo ſolche dem jetzigen Archidiakonus Jenſen,[4]) welcher ein guter Exeget und wohlgeſinnter Mann iſt, wohl zu gönnen.

In dieſer Nähe nahm Eckernförde mit, predigte daſelbſt Mariä Reinigung, hörete aber vorher H. Paſtor Sternhagen, einen frommen und ſoliden Mann, ingleichen H. Paſtor Dame, einen gewaltigen Redner, doch nicht von ordentlichen conceptis. Es lebet daſelbſt der H. Generalmajor Legard, ein alter Mann über 70 Jahre, der fleißig betet und ſich zum Gotteshauſe hält. Dieſer hat mir beſondere Liebe erwieſen und mich mit vieler Wehmut fortgelaſſen. Den letzten Tag, obgleich die Poſt um ein Uhr fortging, mußte noch mit ihm und ſeiner Fr. Gemahlin eſſen, dabei er ſeinen Ornat angelegt hatte als Ritter von Dannebrog und dabei das Bild des vorigen Königs Friedrich, welches ihm wegen einer ſonderbaren Begebenheit, die er mir erzählet, war gereicht worden.

Von da ging, nachdem mich vorher noch etwas in Kiel aufhalten müſſen, nach Preetz, weil der H. Generalſuperintendent Muhlius verlangte, daß ich die gemeinſchaftliche Conzeſſion ſelbſt zuſtellen ſollte. Anfangs ließ es ſich hier ſehr ſchlecht an, Gott aber gab hernach deſto mehr Heil. H. Führſen[5]) iſt daſelbſt Paſtor, ein ſo ernſthafter als angenehmer Prediger und guter Katechet, der es ſich auch läſſet angelegen ſein. Dieſer hat auch, obwohl mit vielem Widerſtande, die lateiniſchen Kloſtergeſänge

---

[1]) Francisko Enno Friccius aus Hamburg, war Hofprediger bei Hz. Chriſtian Albrechts Witwe Friderika Amalia, nach deren Tode 1704 Hofprediger und Kirchenrat in Gottorf, zugleich Propſt für Gottorf und Tondern, 1713 verlor er dieſe Aemter und lebte ohne Amt in Schleswig, bis er, obgleich ſchon völlig gebrochen, 1720 zum Paſtor in Kiel ernannt wurde, † 1723. F.

[2]) Timotheus Lütkemann aus Malchin, 1700 Diakonus in Tönning, 1703 gottorpſcher Hofprediger, 1706 Paſtor an der deutſchen Kirche zu Stockholm. F.

[3]) Er ward Profeſſor und G. S. zu Greifswald.

[4]) Johann Friedrich Jenſen, zuerſt Feldprediger, dann 1715 Paſtor in Sarau, 1717 Archidiakonus und 1724 Hauptpaſtor in Kiel. Er galt als großer Kanzelredner, ſtarb ſchon 1727. F.

[5]) Johann Nikolaus Führſen, geb. 1678 in Hamburg, † 1737. Er ſtudierte in Leipzig ab 1697 und wurde 1712 Kloſterprediger in Preetz. Er war ein Vorfahr des Paſtors i. R. Fürſen in Kappeln, früher Boren, und des Oberſtudienrats Otto Fürſen in Kiel. Epitaph in der Kloſterkirche, Oelbild in der Kloſterbibliothek. 1736 bekam Führſen von pietiſtiſcher Seite das Zeugnis: „beſitzet ſchöne Erkenntnis und arbeitet fleißig“. (BuM Heft 4, S. 70.) F.

abgebracht und faſt ſchon viel Gutes geſtiftet. Am Sonntage Invocavit predigte ich für ihn. Darauf machte der H. Propſt Wolf von Blom[1]), Königl. Durchlaucht Geheimer Rat, den Anfang und ſchickte mir 10 T., die Frauen folgten auch rühmlich. Wie nun auch einige darunter waren, welche nicht ſo großes Vermögen hatten, ſo wurde mit der Frau Priorin, einer Geborenen von Buchwald, und die auf alle Weiſe behilflich war, verabredet, daß, wer etwas geben wollte, ſolches in den Armenblock legen ſollte, und da fand ſich wieder ein reicher Segen. Die Fr. Priorin hoffte noch ein mehres, ließ mich deshalb zu ſich bitten und erſuchte mich, daß ich Reminiscere bei der Stadtgemeinde predigen möchte, wie es daſelbſt auch bemittelte Leute gäbe; und es erfolgte gleichfalls ein gewünſchtes. Der H. Paſtor daſelbſt heißet Cramer, ein geſchickter und anſehnlicher Mann. Dem vorher gedachten H. Präpoſito war einer ſeiner Prediger auf dem Lande geſtorben, ſo reiſete auf deſſen Begehren zu dem Begräbnis. Dabei er mir ſo nahe Discours vorbrachte, daß ich nicht weiß, ob er noch ein mehres im Sinne habe, welches Gott noch tun ſolle. Er iſt ein Herr von 74 Jahren, beinahe noch von Kräften der Jugend und wird wegen ſeiner Frömmigkeit und Gelehrſamkeit unter allgemeiner Anerkennung für eine Krone des Adels gehalten. An dieſem Orte traf auch die Frau von Löwendahl an. Dieſe hat es ſich recht angelegen ſein laſſen, mir hier und da etwas zuwege zu ſchaffen, wie ſie mir denn auf die 17 T. eingehändigt hat, ſo ſie ſelbſt und ihre Freundinnen zuſammengelegt haben. Was noch von mehreren auf ihr emſiges Antreiben geſchehen. Sie läſſet zu vielen Malen E. Hochw. grüßen, wird auch ſonder Zweifel in ihren Briefen nach Dresden meiner gedenken.

Nach Eutin hatte eine ſchwere Reiſe. Die ganze Nacht wurde bei unbrauchbaren Wegen und üblem Wetter meiſtens von der ganzen Geſellſchaft gehend zugebracht. Meinem Anſuchen wurde daſelbſt gnädigſt gewilfart. Die Prinzen erſuchten mich auch an ihre Tafel. H. Ebersbach[2]) iſt ein ernſthafter Mann und ſcharfer Moraliſt, iſt Superintendent, hat ehmals in Wittenberg bei einer Durchreiſe nach Schleſien E. Magnif. aufgewartet und meldet mit neuem Reſpekt ſeinen Gruß. Predigen konnte nicht daſelbſt, weil mich ein ſehr ſtrenger Bruſtfluß befallen hatte, welcher auch noch ziemlich anhält.

Gleichwohl bin von einigen nunmehr zu Plön erſucht worden, morgen Lätare vor H. Paſtor Hanſen[3]), welcher vor

[1]) Wulf Blome, geb. 1651, geſt. 1735.

[2]) David Ebersbach († 1726), Pfarrer zu Böhlen, dann Hofprediger zu Eutin.

[3]) Petrus Hanſen (1686—1760), ſeit 1720 Hauptpaſtor in Plön, 1729 Superintendent und Konſiſtorialrat.

kurzem Betrachtungen von einem tugendhaften Leben herausgegeben hat und hier in ziemlichem Ansehen ist, die Predigt zu übernehmen, welches, weil mir ist auf alle Weise favorisiert worden, nicht wohl habe abschlagen können, obgleich es schwer von statten allem Ansehen nach gehen dürfte. Doch wird Gott auch diesmal helfen.

Denn bis hierher hat der Herr geholfen, ob mir gleich ist bange gewesen, wenn ich im Voraus so weit gedacht habe. Es ist auch diesen Winter über gewiß nicht leicht zugegangen, zugeschweigen der unabläßigen Arbeit. So hat die Gesundheit fast beständig mangeln wollen, alsonderlich in den Marschländern. Zudem haben wir dieser Orten fast beständig dicke Luft und regnerisch Wetter gehabt. Ja manchmal sind auch die Wege so unbrauchbar gewesen, daß man sonderlich des Nachts nicht sonder großer Gefahr fortgekommen. Gott aber ist Schirm und Schild gewesen, daß ich noch immer glücklich davon gekommen bin.

Daß die Reise etwas länger verzogen, als in meinem Letzten [1]) meldete, ist nicht mit meinem Vorsatze geschehen. Da aber Gott die Verrichtungen so gewollt und mir durchgehends gewillfahrt wurde, so habe die Concessionen zu einer guten Wirkung gebracht, indem nunmehr auf die 1200 T. in den Herzogtümern Schleswig und Holstein eingekommen, welches ich mir kaum vermutete, als den letzten Brief schrieb, wenngleich das Königreich Dänemark dazu käme. Es sind aber auch in dem Stift Aalburg bereits 124 T. zusammen, welche, wie sie alle Tage zur Kasse erwartet werden, sodann gleichfalls in Rechnung sollen gebracht werden . .

Plön, den 18. März 1724.

[1]) das Schreiben liegt nicht mehr vor.

Anhang:

Günthers Bericht über Lübeck:

H. D. Götze nahm mich sehr liebreich auf und würdigte mich die Zeit über seines vertrauten Umganges. Er konnte mir anfangs selbst schlechte Hoffnung geben, teils weil der Kollekten so viele daselbst bisher vorgekommen, teils weil sich einige sehr schlecht aufgeführt hatten, und nur etliche Wochen zuvor ein Betrüger aus Osnabrück gefänglich eingezogen und ausgeliefert worden. Das dann doch bei der besten Sache die Leute stutzig mache. Gleichwohl regierte Gott die Herzen, daß mich der Rat sehr gütig hörte, auch hernach, als ihnen in der Predigt von dem H. Superintendenten dafür Dank gesagt wurde, die meisten Glieder desselben freiwillig sich zu einer Güte erboten.

Von der Literatur gibt es hier wenig Liebhaber, doch aber auch einige gute Leute. H. D. Götze ist bekannt, welcher die von E. Magnif. seinen Söhnen erwiesene Güte ungemein rühmte. Er zeigte sonst noch vielen Eifer und in der Tat mehr, als ich manchmal aus seinen Schriften wegen eines und des andern Lobspruches hätte urteilen sollen. Mit der Haltung seines in Leipzig verstorbenen Bruders gegen die Hallischen war er gar nicht zufrieden. H. Scharbrau an der Burgkirche, der die parerga sacra herausgegeben, mag wohl das tiefste Einsehen bei dem jetzigen Zustande der Kirche haben. H. Leißner, Archidiakonus an St. Marien, wird für den besten Prediger gehalten. Ist sonst eines gütigen Naturells und fleißig. Diesem folgt H. Bidder, Pastor zu S. Petri, ein angenehmer und civiler Mann im Umgang. H. Pastor Rohm zu S. Jacobi läßt sich wohl hören. Der H. Rektor von Seelen nimmt sich seiner Verrichtungen treulich an, und habe ich nach Rektor Krampe auf meiner Reise keinen so vigilanten Mann und der dabei fromm und der Orthodoxie ergeben ist, als Rektor angetroffen. In Herfurt ist noch einer Namens Müller, der ebenfalls viele Leute gezogen, und wurde mir in Rostock ein Collegium theologicum von ihm gewiesen, so er seinen Gymnasiasten diktiert, darinnen er nebst den dona perspicuitatis die pietistischen Thesen sehr gründlich widerlegt hat. So viel ich auch von seinen Schülern angetroffen, habe bei allen ein Abscheu vor dem hällischen Unwesen, wohl aber viele Liebe für E. Magnif. und anderer unverdächtiger Theologen Schriften verspürt. H. Rektor von Seelen versprach mir, einen Brief an Sie abzuschicken, so H. D. Spener an Sagittarium geschrieben und viel Gedanken des Herzens darin offenbart hat. Ist es noch nicht geschehen, so will ihn bei meiner Rückreise daran erinnern."

Ein Brief des Hamburger Domkapitels wegen eines Streites um ein Kremper Kirchengut aus dem Jahre 1533,

eingeleitet und herausgegeben

von Franz Michaelsen, Studienrat in Glückstadt.

1.

Aus dem Stadtarchiv zu Krempe hat eine glückliche Hand (Bürgermeister Ruhe-Krempe) eine Urkunde der Reformationszeit ans Tageslicht gebracht. Es handelt sich um einen Brief des Domkapitels zu Hamburg vom 26. Februar 1533 an Johann vann Monckhußen, den Amtmann und Drosten zu Pinneberg. Das Kapitel bittet ihn, er möge Unterhandlungen mit dem Amtmann zu Steinburg Johan Rantzow pflegen, um durch sie dem Kapitel zu der Gerichtshoheit zu verhelfen, die solchem über den von ihm eingesetzten Geistlichen zustehe. Die Rechtsprechung über Herrn Marquard Olde, Domherrn und Kantor, müsse das Kapitel beanspruchen, aber sie werde ihm bestritten durch Bürgermeister und Rat zu Krempe, die ihren Steinburger Amtmann mit der Angelegenheit behelligten („belestiget").

Die Parteien und das Objekt des Streites sind deutlich erkennbar. Hier das katholische Kapitel und der katholische Herr von Münchhausen (die ev. Lehre wurde erst am 23. I. 1561 offiziell in Pinneberg eingeführt), dort Rat u. Bürgerschaft zu Krempe, wo schon 1522 evangelisch gepredigt worden war, und ihnen zur Seite der große Freund der reformatorischen Bewegung Johann Rantzau, der Luther auf dem Reichstag zu Worms erlebt hatte.

Was lag vor? Ein Streitfall um ein Kirchenvermögen, wie er zwischen Kirche und Ständen hin und her im deutschen Lande seit jenem Reichstag zu Speier ausgefochten wurde. Herrn Marquard Olde, der wahrscheinlich ehemals Pastor in Krempe gewesen und nun Domherr und Kantor zu Hamburg war, wird von Krempe unter anderem der Vorwurf gemacht, er habe „mit römi-

schen geswyntliken Praktiken" sich angemaßt und an sich gebracht (an syck gemathet ock gebracht) Brief und Siegel, d. h. eine Stiftung, die der Kirche zu Krempe zur Unterhaltung ihres Pastors von dem ehemaligen Pastor Peter Bentzen vermacht worden sei, und habe sie also ihrem Pastor und Seelsorger abhändig gemacht (affhendych gemaketh). Bürgermeister und Rat zu Krempe wollen Marquard Olde verantwortlich, ja, das Domkapitel haftbar machen. Sie bedienen sich der Hilfe des mächtigen Johann Rantzau, um zu erreichen, daß der Drost zu Pinneberg Arrest auf das entfremdete Kapital lege. Das Kapitel aber bittet, ja, beschwört den Drosten, von solchen Gewaltmaßnahmen abzusehen und die Entscheidung durch die geistliche Gerichtsbarkeit, die von Reichstagen und den Fürsten des ganzen römischen Reiches garantiert sei, fällen zu lassen. Es besteht auf seiner Zuständigkeit und seinem Recht, zumal Brief und Siegel ordnungsgemäß nach dem Tode des ehemaligen Kantors Hinricus Meyger dem nachfolgenden Kantor Marquard Olde überantwortet seien und damit das Kapital zum Vermögen des Kapitels gehöre.

2.

Die Persönlichkeiten, die in der Urkunde genannt werden, sind z. T. vielfach nachzuweisen. Neben den beiden bekannten Amtmännern interessiert zuerst Marquard Olde. Wie mir das Staatsarchiv zu Hamburg mit anderen Hinweisen freundlich mitteilte, war Marquard Olde im Jahre 1500 Domherr (nach einer Urkunde des Kopialbuchs des Domkapitels). Er trat 1507 wie 1510 auf als Hamburger Domherr und Rechnungsprüfer für die Einkünfte des Kapitels aus Dithmarschen; er ist genannt in den Auszügen aus dem Rechnungsbuch des Hamburger Domkapitels (s. Urkundenbuch zur Kirchengeschichte Dithmarschens von D. C. Rolfs 1922, S. 64, 67). Als Dekan der Kalandsbrüderschaft am Dom wird der Domherr Marquard Olde 1509 und 1511 genannt. (Staphorst, Hamburgische Kirchengeschichte I 2 (1725) S. 714). Dominum canonicum nennt Staphorst nach Niehusens Inventarium (Staphorst I 1 (1723) S. 486, Nr. 216) den Marquard Olde, welcher eine Kommende für den Altar S. Andreae im Dom stiftete. Die Einkünfte aus der Stiftung betrugen 20 Mark. Das ius patronatus sollte verlöschen 1632.

Nun kann ich einen Herrn Marquard Olde auch aus dem alten Kremper Stadtbuch, also aus der Stadt, die ihn später befehdet, nachweisen. 1495 wird einem marquarde olden vor dem sitten stol des rades zweimal ein kleines angelegtes Kapital als Erbe überschrieben, es stammt her von dem Bürgermeister Johan Olden, der offenbar sein Vater war. 1499 kommt derselbe, nunmehr Her genannte Marquert Olde vor den Sittenstol und über-

trägt den Vorſtehern to den almyssen die 30 Mrk houetstol, die er, wie vorher ſein Vater, einem Bürger auf ſein Haus geliehen hatte. Die Vorſteher haben die 30 Mrk „em wol gholden un betalt". — Wir wollen danach annehmen, daß der Kremper Marquard Olde der von 1500 an genannte Domher iſt. In dem nun vorliegenden Briefe aber wird ja her marquard olde genannt als Nachfolger des verſtorbenen Ernn hinricus meygers Cantoris und Doctors. Alſo iſt Olde Kantor geworden! Henricus Meyer wird als Cantor und Canonicus Hamburgensis ſeit 1495 bis 1512 in dem Rolfsſchen Urkundenbuch öfter genannt (S. 21, 63 u. ö.). Er hatte in jenen Jahren das Amt als Barsarius, die Einkünfte des Domkapitels in Dithmarſchen zu erheben. Staphorſt (I 1, S. 684) nennt Henricus Meyer 1520 als Kantor.

Nach den Kalanddokumenten (in Staph. I, 2, S. 704) iſt er 1526 geſtorben. Alſo wurde Marquard Olde in dieſem Jahre Kantor. 1535 ſchenkte er, als Canonicus und Cantor bezeichnet, noch an die Kalandsbrüderſchaft am Dom Einkünfte von 2 Mark (Staph. I, 2, S. 705). Aber ſchon in dieſem Jahr iſt er geſtorben, und zwar zu Buxtehude, wahrſcheinlich im Schutz der Benediktinerinnenabtei Altkloſter, wo 1531 auch Nicolaus Buſtorp aufgenommen worden war (ſ. Beckey, Reformation in Hamburg 1929, S. 110). Wir wiſſen von ſeinem Ende aus dem Teſtament, das er hinterlaſſen hat. Es iſt gedruckt in Staph. I, 2, S. 352. Es mag uns ein Bild ſeiner Perſönlichkeit hergeben Ueberſchrift und Einleitung des plattdeutſch geſchriebenen Teſtaments ſind bemerkenswert. Danach iſt es vom Erzbiſchof Chriſtoph von Bremen nur in veränderter Form beſtätigt. (Testamentum reformatum). Was konnte den Erzbiſchof zu ſolchem Eingriff veranlaſſen?

Das Teſtament hat zuſammengefaßt folgenden Inhalt:

„Die Teſtamentsvollſtrecker des nun ſeligen Herrn Marquard Olden, Sangmeſters und Domherrn zu Hamburg, hätten zu vielen Malen den Erzbiſchof gebeten, ſeinen in Buxtehude aufgeſetzten letzten Willen zu confirmeren. Der Erzbiſchof aber habe wegen etlicher Artikel des Teſtaments, die unbedachtſamer und unförmlicher Art, die vor geiſtlichem Recht, Amt und Obrigkeit, auch vor Gott nicht zu verantworten geweſen ſeien, ſich weigern müſſen, das Teſtament zu beſtätigen, aber er habe als oberſter Ordinarius und Superintendens dem Biſchof von Conſtanz, dem Suffraganeus der Stifter Bremen und Verden und Propſten zum Neuen Kloſter Herrn Chriſtophorn unter Zeugenſchaft zweier geiſtlicher Herren (Ratke Holſte, Dekans zu St. Andreas in Verden und des Franziskaner Bruders Bernhard Droge) mündlich befohlen, dieſes Teſtament in etlichen unordentlichen und irrigen Artikeln „to verklaren und erlüchten und in beteren formelicken Vorstand to brin-

gen“. Sonst möchten die von Herrn Marquard Olden nachgelassenen Güter „vermuthlick vorbracht und vorspildet“ werden.

Der Suffragan Herr Christoffer ist dem Befehl seines Fürsten und Herrn nachgekommen und hat das Testament in etlichen Artikeln „in rechten Verstand gesettet“, während andere Artikel unverändert blieben.

Nach dem dann approbierten Testament widerruft Marquard Olde alle anderen, auch durch seine Hand geschriebenen Testamente und befiehlt seine Seele Gott und danach der Gottesmutter Maria und allen Heiligen Gottes, sie möchten bei Gott fürbitten für ihn. Zu der Kommende, die er im Dom zu dem St. Andreas-Altar Gott zum Lobe gegründet hat, gibt er einen silbernen Kelch und eine silberne Patene, beide vergoldet. Seine Testamentsvollstrecker sollen sie von seinen beweglichen Gütern machen lassen, und sie sollen nicht viel unter 40 Lot wiegen. Die Kommende soll seinem treuen Diener Hermann Meppis verliehen werden, der soll für ihn beten. [In den Urkunden und Nachrichten von den Memorien im Dom, Staph. I 3, S. 591 wird später als ehemaliger Besitzer der Kommende bei dem Altar St. Andreae tatsächlich Herman Meppis, Schreiber in Ditmarschen, genannt.] Die Kommende soll verliehen und verwahrt werden und nicht verkommen. [Nach der eben angezogenen Staphorstschen Nachricht war sie aber nach Meppis nicht besetzt.] — Zum Bau der Domkirche zu Hamburg stiftet er 20 Mark Lübsch. — Zu seiner ewigen Memorie gibt er, um seiner Seelen Seligkeit, 4 Mk. Lübsch. Die Memorie soll im Dom zu Hamburg gehalten werden. — Seiner Schwester Gretken gibt er einen guten Rock („von synen nicht gefoderten Röcken“) und eine silberne Schale von 8 Lot und 30 Mark Lübsch. — Er gibt seiner Magd Geseken 10 Mark Lübsch Rente zu ihrem Leben, nach ihrem Tode fällt die Rente an die Armen, von denen seine Schwester Gretke und die Kinder seines seligen Bruders, Clawes und Hans, die nächsten sein sollen. — Seine Magd Geseken bedenkt er vielfach. Er gibt ihr das Haus in der Papentwite, das er gebaut hat, zu dem sie 5 Mark beigesteuert hat; sie soll es Zeit ihres Lebens bewohnen oder vermieten; nach ihrem Tode soll es der Schwester und den beiden Bruderkindern gehören; danach soll das Haus zurückkommen an die Vikarie St. Andreae, von der die Stelle gekauft ist; aus dem Hause soll dann der Vikarius jährlich eine Mark geben, zunächst Oldes armen Freunden und später armen Leuten überhaupt. — Mit Geske zusammen hat er das Brunnengeld (Borngeld) aus seinem Hause ausgelöst, dafür erhält sie 4 Mark, (sie hatte 2 Mk. dazu hergegeben), nach ihrem Tod geht das Geld an arme Freunde und Leute. — Er bezeugt, daß er Geske nie (nywerle) ihren Lohn gegeben habe, doch habe sie ihm so lange

treu gedient, ſie habe ihn in allen ſeinen Nöten und mannigfachen Krankheiten und Elend nie verlaſſen, ſie habe das meiſte ſeines Hausgerätes „getüget“ (beſorgt), alle Leinwand ſelbſt geſponnen und ſpinnen laſſen. Darum gibt er ihr all ſeinen Hausrat, alle Leinwand, alles Silber und Gold, das nicht anderweitig vergeben iſt. Das ſoll ſie, ſolange ſie lebt, gebrauchen. Was von dem allen nach ihrem Tode übrig bleibt, ſoll ſeinen armen Freunden und danach den Armen um Gottes willen gegeben werden. — Seine Verwandten und andere Freunde ſollen ſich nicht gegen dieſen ſeinen letzten Willen beſchweren, denn er habe ſeinem Bruder und den Bruderkindern doppelt mehr gegeben, als er von ſeinen ſeligen Eltern erlangt hätte. Wenn er auch früher mehr Silbergerät als nun gehabt habe, ſo hat er es doch zur „Redding“ der Kirche zu Hamburg verkauft und „vorteret“ (verbraucht.) (Redding heißt Einrichtung, aber auch Rettung. Einrichtung könnte ſich auf den Bau der Domkirche beziehen, Rettung auf die Erhaltung der Katholiſchen Kirche, d. h. hier wohl des katholiſchen Prieſters Marquard Olde und vielleicht ſeiner Amtsbrüder, die ſich im Exil befanden. Der Zuſammenhang ſcheint hier die zweite Auslegung zu fordern.) Denn das war, ſo ſagt er, in der Zeit, als er die ſieben oder acht Jahre außerhalb Hamburgs „im Elend“ (in der Fremde, Verbannung) geweſen iſt.

Er bekennt, dem ſeligen Doktor und Dekan Eggerd Crantz (Eggert Crantz leitete ſeit 1517 als Dekan das Domkapitel, Beckey S. 23) eine Handſchrift auf 10 Gulden gegeben zu haben, aber wenn er den Schuldſchein auch nicht wiedererhalten habe, ſo ſei er ihm doch das Geld nicht ſchuldig, wie das Teſtament ausweiſe. Herrn Nicolaus Hugen (dem Mitunterzeichner unſeres Briefes) habe er ſeine Handſchrift auf 20 Gulden gegeben, aber auch ihm ſei er nicht ſchuldig, wie das Teſtament ausweiſe.

Zu Verwaltern des reformierten Teſtaments macht M. Olde den Domherrn Doktor Henning Kiſſenbrugge (Pfarrherr zu St. Nicolai bis 1526, an ſeine Stelle tritt ein Lutheraner, Beckey S. 43 ff.), den Domherrn zu Hamburg Bernard Buck, den Bürgermeiſter zu Hamburg Herrn Dieterich Hohuſen, den Bürger zu Hamburg Hermen Soltouw (1505 Leichnamsgeſchworener zu St. Petri, 1531 Vorſteher des Konvents, Staph.); er gibt jedem von ihnen für ſeine Mühewaltung einen Rheiniſchen Gulden und einen ſilbernen Löffel und bittet ſie, ſeine Magd Geſeke zu beſchützen. Zu ewigen Teſtamentsvollſtreckern ſetzt er den Dekan des Kalands und den älteſten Ebdomadarium in der Kirche zu Hamburg, ſie mögen disponieren über die Güter, die nach dem Tod ſeiner Magd und ſeiner Teſtamentsvollſtrecker übrig bleiben.

Wenn auch Herr Marquard Olde ſeine Magd Geske zum Te-

ſtamentsvollſtrecker ernannt hat, der vor den andern zu verfügen habe, ſo wird ihr doch dieſe Macht, weil ſie unbillig und machtlos iſt, genommen. Aber die anderen vier oben genannten Männer werden aus der ordentlichen Macht des gnädigſten Herrn etc. hiermit zu vollmächtigen Teſtamentsvollſtreckern eingeſetzt. Geske darf alſo nicht darauf beſtehen, eine Vollſtreckerin des Teſtaments zu ſein.

Auf dieſe Weiſe iſt das Teſtament beſtätigt durch den Erzbiſchof Chriſtophorus zu Bremen am 29. November 1535, gegeben im Alten Kloſter, geſiegelt, unterſchrieben vom Vizekanzler Sebaſtianus Erſam." — Soweit die Inhaltsangabe des Teſtaments.

Angeſichts des Teſtaments fragen wir uns zuerſt: Warum iſt es geändert? Bezieht ſich die Aenderung nur auf die Abſetzung Geskes als Vollſtreckerin? Oder ſind auch die einzelnen Beſtimmungen abgeändert? Wie dem allen auch ſei, das Teſtament iſt ſicher eine wertvolle Quelle zur Erkenntnis der Perſönlichkeit Marquard Oldes, die uns auch nach dem Brief des Domkapitels rätſelhaft genug erſcheint. Vielleicht iſt ſie tragiſch. Aber ich wage ohne weitere Unterlagen nicht, eine Charakteriſtik zu verſuchen. Nur, meine ich, erkennen wir, daß er bei ſeinem Glauben an Maria und die Heiligen beharrte und daß er die lutheriſche Lehre für verderblich hielt. Um der katholiſchen Kirche willen (to Reddinge der Kercken) ging er, wahrſcheinlich 1528, von Amt und Brot. Nachgegeben hat er nicht, aber er iſt wohl an der Reformation zerbrochen. Im „Elend" iſt er geſtorben. Die merkwürdigen Fragen materieller Art, die ſich angeſichts ſeines Lebensbildes, das uns das Teſtament enthüllt, ergeben, können wir nicht löſen.

3.

Wir wenden uns dem Kirchenereignis zu Krempe wieder zu und fragen uns: Wie ſtimmt es zu den nun feſtgelegten Daten? Liegt die Entwendung der Segel und breffe noch vor der Reformation, etwa gar, als M. Olde Krempe verließ, alſo 1499 oder 1500? Hat der Kremper Rat ſich erſt unter dem Einfluß der Reformation entſchloſſen, den Domherrn M. Olde für ein Verhalten verantwortlich zu machen, das vor vielen Jahren ſtattgehabt hatte? Oder — und das iſt doch wahrſcheinlicher — hat M. Olde unter dem Eindruck der Reformation in Krempe ſeine Macht als Hamburger Domherr und Kantor dort geltend machen wollen und die Siegel und Briefe von Krempe nach Hamburg mitgehen heißen, an denen er als Kantor ein Recht zu haben meinte? Oder hat ſchon Dr. Hinrich Meyer die Entwendung vollzogen?

Ueber die Beziehungen des Hamburgiſchen Kantors zur Kirche von Krempe ſind wir in einigem unterrichtet. Als die

Kantorstelle zu Hamburg 1277 errichtet werden sollte, wurde die Kirche zu Krempe schon zu einer eventuellen Abgabe von 12 Mk. zur Erhaltung der Kantorstelle ausersehen, und zwar sollte von Krempe, Heiligenstedten und Nortorf die Kirche, die zuerst vakant würde, zu der Abgabe verpflichtet sein (s. weiter unten). Der Kantor soll in den erwähnten Kirchen einzusetzende „Geistliche oder Laienprediger gleichsam als Patron dem Propsten vorschlagen, und ihnen wird der Propst den Altardienst und die Seelsorge ohne Schwierigkeiten anvertrauen und verleihen, sofern sie nur dem geistlichen Stande angehören und geeignet erscheinen (s. Lappenberg DCCLXIX S. 632). Offenbar ist die Vakanz zuerst zu Krempe eingetreten, und die Abgabe von 12 Mk. ist an der Kremper Kirche haften geblieben. Denn tatsächlich hatte später (1342) der Kantor 12 Mark Einkünfte aus der Kirche zu Krempe, und er war der collator dieser Kirche (s. Staphorst I 1 Corpus bon. Eccl. Hamb. in Staph. I, 1, S. 471). Staphorst selbst weist auch in seinen Anmerkungen auf das besonders angesehene Amt eines Kantors (darauf bezieht sich m. E. auch der Ausdruck unseres Briefes: eyn entele unnd primate persone) hin, wie auch auf seine besondere Machtstellung der Kirche von Krempe gegenüber (S. 683 u. 684). Oefter, so scheint es, sind aus Krempe stammende Geistliche Kantoren in Hamburg geworden: außer Olde wohl auch ein älterer Nicolaus Huge, der 1483 cantor war (Rolfs, S. 62). [Ueber Huge s. weiter unten.]

So mochte der Kantor Marquard Olde, als das Kirchenvermögen durch die Reformation in Gefahr war, sich im Recht fühlen, eine Stiftung, die zu dem Vermögen der Pfarrkirche in Krempe gehörte, zu beschlagnahmen.

Hier darf ein Wort über dieses Kirchenvermögen eingefügt werden. Ueber die Einkünfte des Kremper Pfarrers im Jahre 1347 sind wir orientiert durch eine Tabelle, welche die Einkünfte des Hamburgischen Dompropsten enthält. (Staph. S. 467; Staphorsts Aufstellungen über diese Angelegenheiten sind auch zusammengestellt von Schröder in Michelsens Archiv Bd. 4 (1840), S. 72.) Danach sollte der Propst, falls der ihm unterstellte Pfarrer zu Krempe stürbe, den vierten Teil von dessen Einkünften, und zwar 41 Mk. erhalten. Die Kremper Domsteuer von 41 Mk. wird bestätigt in der Taxis beneficiorum prepositure, wie sie Volquart Pauls in seinen Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden (1924, S. 180 u. S. 978) abdruckt, aber die Zusätze Staphorsts fehlen hier. Nach Staphorst betrugen also die Einnahmen des Kremper Geistlichen damals 164 Mk. Wir erfahren aus seiner Steuertabelle aber auch weiter, daß an die Propstei Abgaben geleistet werden mußten, falls eine Pfarrstelle durch den Tod des Inhabers frei wurde. Aehnlich wie bei der oben angezogenen

Lappenbergschen Urkunde, nach der eine der 3 Kirchen Krempe, Heiligenstedten, Nortorf bei der erst eintretenden Vakanz zur Zahlung von 12 Mk. an den Kantor verpflichtet wurde.

Von der Gründung der Kommende des Doktors und Magisters Peter Bensen an der Kirche zu Krempe berichtet Staphorst nach des Joachimi Niehusen Inventarium in I, 1 auf S. 516 (Nr. 796). Danach betrugen die Einkünfte aus Bensens Stiftung 21 Mark. Bei Staphorst kann ich eine weitere Angabe über den Stifter nicht finden (S. 507 in Staph. Register unter dem Namen Peter Bensen ist ein Druckfehler). Ich kann auch Peter Bensen unter den Pfarrern an der Kirche zu Krempe in dem alten Stadtbuch, das ich von 1488 an übersehe, nicht feststellen. Er findet sich nicht bei Moller (Cimbria litterata) und nicht in den Urkundensammlungen von Michelsen, Lappenberg und Hasse und V. Pauls. So kann ich die Stiftung leider nicht datieren, aber sie wird nun ja in unserer Urkunde bestätigt. „Wandaghes (ehemalig) hat Ernn Peter Bentzen sie tho underholdynghe erhes pastors by de Kerckenn ghemaketh.“[1]) — Entsprechend berichtet Staphorst, diese Kommende sei den Einkünften der Pfarrkirche zu Krempe einverleibt. — Für die alte Kremper Kirche besitzen wir 2 Daten: 1277, das Jahr der Kantoreierrichtung, ist das erste Jahr, in dem uns urkundlich von der Existenz der Kremper Kirche berichtet wird. 1350 am 29. September zeigen der Rektor (Pfarrer) Heinrich, die Ratmannen und die Gemeinde zu Krempe dem Propsten Erich zu Hamburg an, daß einige Kremper Bürger 18 Mk. Einkünfte zur Errichtung einer Vikarie für den Vizerektor Johan von Luttekense gestiftet haben. Sie wollen damit anerkennen, daß er sein Amt seit mehreren Jahren ehrenvoll geführt und sich, ohne den Tod zu scheuen, der in dieser Zeit von der Pest Befallenen angenommen habe. (V. Pauls S. 300, Nr. 446). Am 21. November desselben Jahres überträgt Propst Erich diese Rente von 18 Mk. dem Vizerektor Johannes Bucholt, der, als alle anderen Priester vor dem Schwarzen Tod flohen, unverzagt bei den Krempern aushielt, und das geistliche Amt unerschrocken verwaltete. (V. Pauls S. 306). 1352 wird die Stiftung der Vikarie in der Kirche zu Krempe von dem Dompropsten Johannes bestätigt (V. Pauls S. 349).

Zwischen diesen beiden Daten, 1277 und 1350, so nehme ich an, lebte Bensen und machte seine große Kirchenstiftung; die Gründung seiner Kommende wird offenbar als die früheste Stiftung für die Kremper Kirche angesehen. Nach unserem Briefe ist sie ja auch gerade von dem Kantor zu Hamburg entwendet,

[1]) Den genauen Wortlaut siehe im Brief.

dem aus älteſter Zeit Zuwendungen aus der Kirche zu Krempe zuſtanden. —

Doch bleibt die Zeit der Benſenſtiftung Annahme. Was das Datum ihrer Entwendung aus Krempe durch Marquard Olde angeht, ſo iſt ebenfalls Sicheres nicht zu erſchließen. Doch möge noch eine Frage folgen. Mir fällt die oben erwähnte Gründung einer Kommende von 20 Mk. für den Altar S. Andreae im Dom durch Marquard Olde auf. Dieſe Gründung liegt vor dem Teſtament. Die Einkünfte aus Benſens Stiftung in Krempe betrugen 21 Mk. Weiter fällt in Oldes Teſtament auf, wie ſehr er auch weiterhin die S. Andreas Vikarie im Dom bedachte. Ob ein Zuſammenhang beſteht? Hat er die Kremper Stiftung dort anlegen wollen? Leider läßt ſich die Gründung der Andreas-Kommende nicht datieren. Kann man aus dem Jahre 1632, wo ihr Patronatsrecht verlöſchen ſollte, etwas ſchließen auf die Gründungszeit der Kommende? 1532? Alſo ein Jahr vor dem Briefe des Kremper Rats?

4.

Die übrigen in der Urkunde genannten Namen ſind der Geſchichtsſchreibung bekannt. Der Dompropſt Joachim Clytzingk, der Marquard Olde belehnt hatte, iſt oft in Rolfs Urkundenbuch zu finden. Nach Beckeys „Reformation in Hamburg“ (1929, S. 115) war er im Jahre 1528, als die katholiſchen Prieſter, unter denen ſich offenbar auch Olde befand, aus Hamburg ausgewieſen waren, nach Speier zum Reichskammergericht gereiſt, um dort einen Prozeß gegen den Hamburger Rat anzuſtrengen auf Wiedereinſetzung der verwieſenen Geiſtlichen in ihre Aemter und auf Herausgabe der kirchlichen Einkünfte. Nicolaus Buſtorp, einer der Unterzeichner, iſt als Vorkämpfer der katholiſchen Sache in Hamburg bekannt, er iſt auch einer der 1528 ausgewieſenen Prieſter. Erſt am 8. Februar 1533 (cf. das Datum unſeres Briefes!) wurde dem Domherrn Buſtorp (neben anderen Klerikern) die Rückkehr aufgrund eines Vertrages mit dem Rat, nach dem er ſich mindeſtens der Meſſe und katholiſchen Predigt im Dom enthalten mußte, geſtattet (Beckey S. 110 ff. u. ö.), während ſein Berufs- und Leidensgefährte Olde wohl in dem gemeinſamen Refugium zu Buxtehude zu bleiben verurteilt war. — In Rolfs Sammlung ſind auch die anderen Domherren, z. T. vielfach, verzeichnet, die den Brief unterſchrieben haben: Nicolaus Huge, Johannes von Oldenſen, Johann Garlefſtorp. Alle vier Domherren, die den Brief unterzeichnet haben, ſind mit dem Propſten Clytzingk auch an dem Streit zwiſchen Domkapitel und den Dithmarſcher Achtundvierzigern beteiligt. Die Beſchwerde der Dithmarſcher ging ſeit Jahren gegen unbillige Ausübung der Jurisdiktion und gegen Gelder-

preſſungen des Hamburger Dompropſten. 1532 verurteilte das Reichskammergericht das Kapitel zur Zahlung der Prozeßkoſten. 1535 am 5. April empfangen in dieſer Angelegenheit unſere vier Domherren, die in Johann Oldenſens houe zu Hamburg verſammelt ſind, im Namen des Domkapitels ein kaiſerliches Executorial durch den Kammerboten Karls V. (Rolfs S. 189). Die Briefſchreiber ſind alſo hartnäckige Kämpfer für die katholiſche Sache geweſen.

In der Liſte der Stifter für die Kalandsbrüderſchaft am Dom (Staphorſt I, 2, S. 704 ff.) finden wir faſt alle unſere uns bekannt gewordenen Domherren.

Henricus Meyer gab 2 Mark Einkünfte 1526.

Nicolaus Hughe, Dekan, Kanonikus u. Kantor gab aus dem Nachlaß des Herrn Nicolaus Lange, Presbyters, 18 Mk. Einkünfte zur Verfügung des Kalanddekans.

Marquard Olde gab 2 Mark Einkünfte 1535.

Joachim Klitzingh gab 1539 aus ſeinen Gütern Hausutenſilien.

Nicolaus Buſtorp vermachte 2 Mark Einkünfte, Bücher und wertvolle Gegenſtände und ſeine Waffen 1540.

Nicolaus Hughe, Canonicus, Einkünfte von 1 Mark 1541.

Johan de Oldenſen 5 Mk. Einkünfte, ſ. Waffen etc. 1542.

Johannes Garleffſtorp 30 Mk. Lübſch 1550.

Aus Staphorſt würde ſich noch manches herausſuchen laſſen, das unſere zur Unterſuchung ſtehende Zeit lebendig machen möchte, aber hiermit ſei es genug. — Nur eine Merkwürdigkeit hat ſich noch bei dem Namen Nicolaus Huge ergeben. Schon 1362 erſcheint als Bürgermeiſter (Consul) zu Crempe ein Nicolaus Hugenſone. Er beſtätigte den Verkauf von Einkünften an das Hamburger Kapitel (V. Pauls, S. 635). Staphorſt (I, 1, S. 476 Nr. 45) berichtet, daß ein Kremper Bürgermeiſter Dominus Nicolaus huge im Jahre 1449 ein kleines Kanonicat (Praebenda minor) zu Hamburg ſtiftete. Dann erſcheinen innerhalb des Domkapitels 2 Nicolaus huge. Der eine wird 1485 als Cantor genannt, 1495 iſt derſelbe Dekan (Rolfs S. 21.) Die Vermutung liegt nahe, daß dieſer der Sohn des Krempers war. In des Bürgermeiſters Stiftungsurkunde heißt es: Das Patronatsrecht wird 120 Jahre lang bleiben bei den Blutsverwandten des Gründers von 1449 an. So dürfen wir auch annehmen, daß der den Brief unterzeichnende, Krempe mit befehdende Nicolaus Huge ein naher Verwandter, vielleicht der Enkel des Stifters, iſt. Auch bei Rolfs (S. 67) findet ſich 1510 Nicolaus hughe junior. —

5

Die Unterschriften sind von der Hand des Briefschreibers, als welchen ich Nicolaus Huge, den ersten Unterzeichner, vermute. Ist er auch der spiritus rector, so wäre ein Kremper dem Kremper im Kampf gegen die Vaterstadt beigesprungen. Der Brief ist sauber und fehlerlos geschrieben, doch teilweise schwer zu entziffern. Ich glaube aber, ihn nunmehr ohne Fehler vorzulegen, zumal hilfreiche Freunde (Pastor Dr. Jensen-St. Margarethen und Amtsgerichtsrat Kahlke-Glückstadt) mir bei der letzten Durchsicht halfen, wofür ich ihnen herzlich danke. Auch Herrn Propst D. Feddersen bin ich für einige wertvolle Hinweise dankbar. — Das vergilbte Papier des Briefes trägt ein Wasserzeichen, das etwa einem stilisierten lateinischen Buchstaben P gleicht, dessen Vertikalstrich sich nach unten wie eine geschwungene Zange gabelt, oben wächst aus dem P eine vierblättrige Blume heraus. Der Brief ist ordnungsgemäß gefaltet und hat die Adresse auf der Außenseite; er war versiegelt, aber das Siegel ist größtenteils entfernt. Das alles spricht für einen Originalbrief. Immerhin bleibt auch die Möglichkeit, daß es sich um eine Abschrift von Schreiberhand handelt. Daß die Unterschriften von der Hand des Schreibers sind, würde dafür sprechen.

Der Brief.

(Unter dem Strich gebe ich einige Interpretationen, meist nach Lübben-Walther und Borchling-Lasch.)

Demm Erbarnn unnd vesthen Johann vann Monckhußen Drosstenn unnd amptmhann thom Pynenberghe unßerm bsunderenn grotgunstygenn guden frunde.

Unße fruntlike willige denste unnd was mhan gudes unnd leues vormoghe stedes thovornn bereyth. Erbar vesthe unnd duchtige gunstige gude frunth Schryfftlike Supplication dorch Borghermeistere unnd Radtmanne tor Crempe, an den Gestrengen Erenvesten unnd Erbarn hernn Johan Rantzowe Rytter Konnighlyker Mt. tho Dennemarke etc. unsers Gnedigesten fursten unnd hernn, hoffemeyster unnd amptmann tor Steynborch clagewyß gelanghet, Ock de schryfftlike forderynghe des sulfften gestrengen hernn an J. E. V.[1]) ghedhan, sampt Ingeslaten J. E. V. breffe uns to gheschykt Den werdigen unnd achtbarnn hernn Marquarde olden Cantor unnd medehernn unßer Kercken alhir tho Hamborch bedropen[2]), hebben wy allenthaluen Inholdens leßende

[1]) Iwer Erenvesten.

[2]) = bedropende.

vornhamen[1]) alße umme etlyke ßegell unnd breue de Caſpelkercke tor Crempe, wo ſyck de Borgermeiſtere unnd Radt Jn orhen ſchrifften vornhemen lathen, myt aller rechtecheit bolangende unnd tho underholdynghe orhes paſtors van wandaghes[2]) Ernn peter Bentzen, by de Kerckenn ghemaketh wo den de ſulfften Supplication deyt vormelden, van vorgedachten Ernn Marquardt Cantor dorch Romeſſche geſwyntlike[3]) practiken an ſyck ghemathet ock gebracht unnd ßo orhen paſtor unnd ßelenſorger affhendych gemaketh unnd mhan wyder medebryngeth etc. Erbar Duchtige gunſtyge gude frunth, wy ſynth nicht Jn affreden Dat eyn Radt tor Crempe vormals by gedachten Ernn Marquardt Cantor, unnd ock by uns ſchryfftlyke forderynghe alße ume de ſulffte Shegell unnd breffe ghedan, unnd doch nicht ſunder byllyche antwurde ghebleuen, bſtornt (bſtortet?)[4]) uns der haluen nicht weynich, Dath eyn Radt tor Crempe den vorgedachten Geſtrengen unnd Erbarnn hernn myt ßodaner unluſt beleſtiget, De wyle uns bewuſt, Dat de ſulfften ßegel unnd breffe, nha dotlykem affgange Ernn hinricus meygers Cantoris unnd doctors, dho ßo vorth gedachten Ernn Marquart olden alße Jn ſhyne ſtede dorch den Erbarnn unnd wolwerdigen hernn Joachim Clytzingk Domproveſt erwelt unnd bolhenet dorch de Teſtamentarien to handen ßynt geſtellet unnd is ock dem gedachten Rade tor Crempe ßo van uns togheſcreuen, unnd ßo by ehnen[5]) alße eynen patronen unnd lhenhernn de Kercken to truwer hanth beholden, Dath ock vorgedachte Ernn Marquardt houetſtol[6]) de ſulfften Kercken tohorich Jntomanande ſick undermathet ſculle hebben etc. wort he ungetwyfelt wol ſick myt reden entlegghen unnd antwurde dar vor gheuen unnd dar de Radt tor Crempe ohne[7]) dar Enbauen[8]) nicht umbeſchuldiget[9]) wyllen lathen Schal unnd wert he vor eyn Capittel unnd uns alße vor ßynen geborliken unnd ordentlyken rychter myt rechte vorheiſſchet unnd boclaget wol recht gheuen unnd nehmen, unnd willen uns ock des[10]) ßo ßyner haluen erbaden hebben unnd Jegenwardich in ſchryfften darvan proteſte ret unnd bodynghet[11]) Dar ock de Geſtrenge Erenveſthe unnd Erbar here Johan Rantzow

---

[1]) = leſend vernommen.

[2]) = einſt, vormals, früher.

[3]) ſwind = heftig, liſtig.

[4]) ſtorten = beſtürzt machen, erſchrecken.

[5]) ehnen beziehe ich auf Meyger und Olde, cf. unter Abſchn. 3: Der Kantor wird einem Patron der Kirche zu Krempe gleichgeſetzt.

[6]) = Kapital.

[7]) = ihn.

[8]) = darüber hinaus, trotzdem.

[9]) um = un.

[10]) = deshalb.

[11]) = appellieren.

Rytter etc. unnd eyn Radt tor Crempe harde antheyken[1]) begerende, J E V de Renthe unnd upkumpſt Ernn Marquards eyns gantzen capittels unnd perſonen der Kercken tho arreſternde und anthoholden van orßaken wovor berort[2]) etc. kunen wy (eyn ydermann ßyner erhe unnd gude gelympe[3]) ſtedes beholden,) nicht wol nha unßem vorſtande byllich to ßynde anmethen, ſtellen ßodans ock to J. E. V. unnd Idermenlichs hogem vorſtande Dewyle Ernn Marquart eyn entele unnd primate perſone[4]) unnd eynem ghemeynen capittel offte cleresie noch orhe guder bolangende Js ock wedder upgerichteden landtfrede, aueſcheyde[5]), Edicten der geholden rykesdagen, de Kon. Mt. Churfurſten unnd furſten des gantzen Romeſſchen rykes by groter ſwerer pene to holden beſlaten unnd alle gheſcreuen rechte wo J E V ungetwiuelt wol bewuſt Dat mhen alßo myt ghewalth vor ßynen geborliken richter unvorclaget[6]), boluchtinge[7]), unnd richtlike erkantniſße der ßake (dar mhen ock rechtes ungewevgerth bekamen mach) unße unnd Idermanß upkumpſt unnd Jarlike borynghe[8]) ſkolde offte mach arreſteren bokummeren[9]) unnd an ſyck holden, myt reden[10]) unnd gudem ghevoghe[11]), Der haluen uns des ungetwyuelt tho J E V vorßen unnd vortroſten Dat ßodans bauen geborlyke erbedynghe nicht moghe ſtede hebben unnd dar benheuen demodighes byddende unnd bogherende ßodaner vorſatliker gewalt nicht moge ſtadt gheghenen offt vorgunet werden, willen ock nicht de myn[12]) ßodan an uns gheſchickten breue vorgemelten Ernn Marqnardt myt Jle to handen ſtellen, Syne meynunge dar up horen unnd den J E V ßo vorth tho merer underrichtunge to ſchicken, wyder ock bogerende, unnd guder wolmeynunge byddende deſße unße fruntlike antwurde Jn J E V breffen vorſlaten dem mher gemelten Geſtrengen unnd Erbarn hern to guder underrichtynge wyllen to ſchicken Synt wy umme de ſulfften J E V ſtedes tovorſchuldende gewyllich Kenneth godt

---

[1]) = überſetze ich: hart (unfreundlich) mitteilen, daß ſie begehren . . . . . (antheyken, nach Borchling-Laſch auch beſchuldigen, verfolgen, proscribere).

[2]) = aus Urſachen wie zuvor berührt.

[3]) = guter Name.

[4]) cf unter Abſchn. 3: das angeſehene Amt des Kantors, deutlich iſt zu leſen: primate, nicht private.

[5]) = Abſchied, Beſcheid, Beſchluß (Borchling-Laſch).

[6]) nach Lübben-Walther manchmal = „ohne Klage geführt zu haben", z. B. unvorklagedes dinges.

[7]) = Beleuchtung, alſo ohne Beleuchtung ꝛc.

[8]) = Hebung, Einnahme.

[9]) = mit Arreſt belegen, pfänden (occupare).

[10]) rede = fertig, bereit.

[11]) voge = Fug und Recht.

[12]) = nichtsdeſtoweniger.

vom himel (dem wy J E V to langhßeliger regerungh willen bevalen hebben.) Dat wy nicht anders alße fruntscopp unnd vrede ßoken Datum hamborch am Dunredage nha mathie des hilgen apostels Jnt Jar des hernn 33

Nicolaus Huge, Johans van oldenßen
Nicolaus Busstorpp, Johans Garleffstorpp
van weghen des gantzen Capittels.

Zu J. Fabricius des Älteren wissenschaftlichen Bemühungen.

Von D. Ernst Feddersen.

In der Kieler Universitätsbibliothek wird unter der Signatur D. 27 ein in beschriebenes Pergament gebundener ziemlich starker Quartband aufbewahrt, welcher in mehr als einer Hinsicht für die Kirchengeschichte unseres Landes von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Er enthält

I. vierzehn im Jahre 1615 im Hamburger Gymnasium gehaltene Disputationen, in welchen — ich übersetze das Latein — die Hauptkapitel der christlichen Lehre . . vorgetragen und erklärt werden. Die Redekämpfe („agones") fanden unter dem Vorsitz des Mag. Jacob Fabricius, Pastors an St. Jacobi, als Lector Sacrae Theologiae statt. Jede Abhandlung ist einzeln gedruckt. Auf der Vorderseite des Titelblattes steht allemal der Name des Respondenten, auf der Rückseite der seiner „Gönner und Freunde", denen die Disputation gewidmet ist und die vermutlich das Verdienst gehabt haben, die Druckkosten zu bezahlen. Unter den Respondenten sind 1 Thüringer, 2 Westfalen, 2 Mecklenburger, 2 Lüneburger, 3 Braunschweiger und 4 „Holsaten". Jede Abhandlung ist in etwa 40 Sätze eingeteilt. Wenn auch einzeln gedruckt und zu verschiedenen Terminen herausgegeben, sind die Abhandlungen doch fortlaufend paginiert und bilden, mit einem Gesamttitel versehen, einen zusammenhängenden Band von 110 Seiten, welcher, nach locis geordnet, eine zusammenfassende Darstellung der christlichen Lehre aus der Hand des Fabricius darstellt — denn es unterliegt keinem Zweifel, daß er selber die Abhandlungen verfaßt hat: das entspricht nicht nur der bei derartigen von jungen Leuten geführten Redekämpfen allgemein üblichen Sitte, sondern ist auch durch den gleichmäßigen Stil bewiesen. Verfasser verspricht S. 3, nach Vollendung der allgemeinen Uebersicht über die Hauptkapitel der christlichen Religion, wie sie in diesen 14 Abhandlungen vorliegt, „zu einer weitläufigeren Behandlung der-

selben" fortzuschreiten. Dazu scheint er aber, wenigstens in öffentlichen Disputationen, nicht gekommen zu sein; er wurde ja auch schon im folgenden Jahre nach Schleswig zurückberufen. In allen Titeln wird auf Vorlesungen (Praelectiones) Bezug genommen. Die Disputationen sind also die Frucht von regelmäßigen theologischen Vorträgen, welche Fabr. „jungen Leuten, welche sich einer gebildeten Gottseligkeit befliſſen" (eruditae pietatis studiosis juvenibus) hielt. Als diese juvenes werden ältere und begabtere Schüler der Hamburger Gelehrtenschule zu verstehen sein, die sich entweder berufsmäßig der Theologie widmen wollten oder doch an einer tieferen Einführung in die religiöse Lehre Interesse hatten. An solche, die schon eine Akademie besucht hatten, haben wir um so weniger zu denken, als die Respondenten nur mit Vor- und Nachnamen genannt und in keinem Falle mit einer akademischen Würde bezeichnet werden. Was also Fabr. in Vorlesungen und Redeübungen mit seinen Schülern betrieb, war eine Art von theologischer Propädeutik, wie auch sonst an erstklassigen Gelehrtenschulen betrieben wurde.

II. enthält der Band — und diese Hauptmasse ist für uns der wichtigste Befund — 41 „allgemeine" und 24 „spezielle" Agones oder Abhandlungen, welche in den Jahren 1603 bis 1607 in Schleswig gedruckt sind. Sie sind sämtlich vorgetragen und verteidigt von solchen, die entweder als Candidaten zum ersten Predigtamt oder als schon angestellte Prediger in ein anderes Amt berufen worden waren, und sollen ihnen dazu dienen, sui in studiis profectus specimen exhibere. Alle diese Abhandlungen oder Disputationen, die jede in 40—80 Sätze eingeteilt sind, werden gleichmäßig auf dem Titelblatt als Progymnasmata theologica bezeichnet, welche Sanctione et authoritate Illustrissimi . . . D. Johannis Adolphi angestellt sind, um „frommen, fleißigen und treuen Kandidaten und Gliedern des heiligen Ministeriums Gelegenheit zu geben, Rechenschaft von ihrem Glauben zu geben, sich in der Gottseligkeit zu üben, ihren Fleiß zu schärfen, ihre Kenntnisse zu mehren und ihre Gewissensüberzeugung zu befestigen". Es handelt sich hier also nicht um Uebungen zur theologischen Propädeutik wie in Hamburg, sondern um eine besondere, verschärfte Form des „Tentamens" vor dem Superintendenten, welchem sich nicht nur die zu einem ersten Dienst berufenen Studenten oder Kandidaten, sondern auch schon im Amte befindliche Prediger vor der Bestätigung zu einem neuen Amte allemal zu unterwerfen hatten. Auffallend ist, daß die mit Nummern bezeichneten Abhandlungen in der Reihenfolge ihrer Nummern hier sämtlich vorliegen. Es ist daraus nicht nur zu schließen, daß andere derartige Drucke nicht vorgelegen haben, sondern auch zu vermuten, daß diese

Sammlung auf Fabr. ſelber oder einen ſeiner vielen theologiſchen Söhne zurückgeht. Bei den Agones generales handelt es ſich wie in den Hamburgern allemal um Geſamtdarſtellungen der chriſtlichen Lehre, und zwar wird bei deren Ordnung, bezw. Einteilung in die verſchiedenen Loci immer wieder auf „den in den (höheren) Schulen gebrauchten Katechismus“ Bezug genommen. Es geht aus gelegentlichen Notizen hervor, daß damit die in Niederſachſen ſehr verbreitete Catechesis des Roſtocker Profeſſors David Chytraeus gemeint iſt.[1]) Weiteres bezüglich des Inhalts ergibt die unten folgende Ueberſicht. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß auch dieſe Abhandlungen, bezw. Excerpte ſämtlich von Fabricius Hand ſtammen. Druck und Papier ſind ſehr ſchön; der Drucker iſt nicht genannt, es leidet jedoch keinen Zweifel, daß es der fürſtliche Hofbuchdrucker Holwein geweſen iſt.

III. befindet ſich in dem Bande eine Schrift, betitelt: Sylvularum theologicarum miscellanearum . . . . Centuria secunda. Es handelt ſich hier um eine Sammlung von theſenartigen Auszügen aus den verſchiedenſten theologiſchen Schriften, welche Fabricius urſprünglich für ſeine Söhne veranſtaltet, dann aber zum Gebrauch bei Disputationen hat drucken laſſen. Auch hier zeigt ſich der methodiſche Gang, den I und II beobachten laſſen: Zuerſt wird, nach jenen 10 Locis des Chytraeus geordnet, für allgemeine Discuſſionen über den chriſtlichen Glauben Stoff dargeboten, dann für ein beſonderes Thema, nämlich über die Univerſalität der Gnade Gottes. Ueberraſchend iſt, daß Fabr. zu letzterem Thema nur Zwinglianiſche Schriften zu Worte kommen läßt, außer Zwingli ſelbſt namentlich Heinr. Bullinger und Rudolf Gualther. Leider iſt das hier vorhandene Heft nur ein Teil des Ganzen, vorausgeſetzt, daß Mollers Angabe (Cimb. litt. I, 165), es ſeien von dieſen Sylvulae zwei Centurien in

[1]) Hier haben wir alſo das Lehrbuch, nach welchem auch in unſerm Lande in den höheren Klaſſen der Lateinſchulen — in den unteren wurde Luthers Katechismus deutſch und lateiniſch traktiert — der Religionsunterricht erteilt wurde. Die Einſicht in das Büchlein — ein ſchönes Exemplar von 1556 liegt in der hieſigen Univerſitätsbibliothek — zeigt, daß damit den Schülern ein frommes und gutes, allerdings aber auch recht dogmatiſches, ganz im Geiſte Magiſtri Philippi gehaltenes Lehrbuch in die Hand gegeben war. Es iſt eine Dogmatik und Ethik in nuce, verläßt die „ſimple“ Einteilung des Lutherſchen Katechismus und bringt den Stoff nach einer allgemeinen Einleitung in 10 „Locis“ unter: I. De Deo. II. De creatione. III. De lege Dei. IV. De Peccato. V. De Remissione peccatorum seu justicia in evangelio promissa. VI. De bonis operibus. VII. De Sacramentis. VIII. De Poenitentia. IX. De Ecclesia et cruce ac consolationibus Ecclesiae. X. De immortalitate, de resurrectione corporum et vita aeterna. Daß Fabricius in ſeinen Abhandlungen immer wieder den Stoff in dieſe 10 Locis einrangiert und auf das Buch als etwas allen Bekanntes verweiſt, beweiſt, wie allgemein die Catechesis des Chytraeus in jener Zeit bekannt und als Autorität anerkannt war.

Hamburg (o. J.) gedruckt worden, richtig ist. Unser Heft, 100 Quartseiten stark, bringt von dem 2. Hundert nur die erste Decade, also ein Zehntel der zweiten Centurie oder ein Zwanzigstel des Ganzen. Danach müßte die ganze Sammlung einen ungeheuren Umfang gehabt haben. Jedenfalls erkennen wir auch aus diesem Bruchstück den ungemeinen Sammelfleiß des trefflichen Fabricius. Auch darf man urteilen, daß wenn die Disputationen wirklich aufgrund dieser Materialsammlung gehalten wurden, sie auf einem nicht geringen Niveau standen.

Aber I und III zeugen nur von den wissenschaftlichen Bemühungen, die Fabricius in seiner Hamburger Zeit, von 1610 bis 1616, entfaltet hat. Wie stand es damit in seinem Schleswigschen Amte?

Sein Vorgänger, Paul von Eitzen, war offiziell beauftragt, „für angehende junge Prediger, Schulmeister, Studenten und andere fleißige Leute" Vorlesungen und Uebungen zu halten,[1]) und hat dies auch getan. Nach seinem Tode wurde Fabricius mit derselben Aufgabe betraut.[2]) In der betr. Instruction heißt es dann — und damit scheint eine Neuerung eingeführt zu sein: „Und weil gebreuchlich, das in jeglicher disputation ein besonder Respondens sei, soll er Macht haben, in unsern Fürstenthumben Schleswig-Holstein aus und von den Kirchen und Schuldienern sich zu respondenten zu erwehlen, die sich auch unweigerlich hirinnen bezeigen, und auf seine zeitliche Anmeldung sich hiezu gefaßt machen, und hieher gen Schleßwig oder auch auf die angesetzten Synodos und Predigerversammlung verfügen und solch Werk verrichten sollen." In derselben Instruktion werden dann dem Generalpropsten zur Deckung der Kosten, die aus der Drucklegung der Einladungen, Thesen usw. erwachsen würden, die sämtlichen bei den Konsistorialgerichten fallenden Brüchen bewilligt. Zu dieser 1599 ergangenen Instruktion füge ich noch hinzu, daß nach Fabr. Memoiren (vgl. a. a. O. S. 329) im Jahre 1602 ein Mandat an ihn erging, die Ordinanden sollten disputieren oder respondieren.

Wie ist jene Instruktion ausgeführt worden? Obgleich wir keine positiven Zeugnisse darüber haben, dürfen wir annehmen, daß Fabricius, der ein äußerst gewissenhafter und treuer Mann war, nach Möglichkeit die angeordneten Vorlesungen gehalten hat. Ob ihm freilich in Schleswig dafür ein Publikum in demselben Maße wie später in Hamburg zur Verfügung stand, ist eine andere Frage. Wie aber war es mit den für die ange-

[1]) Vgl. L. Andresen, Beiträge zur Gesch. der Gottorfer Hof- und Staatsverwaltung I, S. 328.

[2]) A. a. O. S. 333.

stellten Kirchen- und Schuldiener zu veranstaltenden Disputationen? Es fällt doch auf, daß 1602 nur die Ordinanden dazu „befehligt" werden und erst von 1603 ab gedruckte Thesen vorliegen, und zwar nur von solchen, welche noch ordiniert oder für ein anderes Amt geprüft und bestätigt werden sollten. Bei der Geistesträgheit, welche die Mehrzahl der Geistlichen wird ausgezeichnet haben, darf man vielleicht annehmen, daß der junge Vorgesetzte bei seinen Versuchen, die älteren angestellten Kollegen zu Disputationen heranzuziehen, jenen passiven Widerstand gefunden hat, der im 16. und 17. Jahrhundert eine so ungemein kräftige Rolle gespielt hat, und deshalb sich vom Fürsten hat ermächtigen lassen, speziell oder ausschließlich die Ordinanden und die zu einem neuen Amt berufenen, die ihm so wie so kommen mußten, zu seinen wissenschaftlichen Uebungen heranzuziehen.

Mit diesen hat er dann tatsächlich von 1603 bis 1607, wie die Sammlung ausweist, jene Disputationen veranstaltet, wahrscheinlich als krönenden Abschluß des vorangegangenen Examens.[1])

Wenn dann die Uebungen mit 1607 plötzlich abbrechen, ist das kein Wunder. Denn in dieser Zeit wurde das schon lange getrübte Verhältnis des Generalpropsten zu dem Herzog und seinen kryptokalvinistischen Ratgebern völlig übel; er empfing (vgl. seine Memoiren) um Neujahr 1607 den Befehl, auch die Verordnung „wegen der Disputationen, so bei examinirung der ordinanden angestellet worden" zu übersenden, und bekam als Zeugnis fürstlichen Mißtrauens zwei weltliche Räte als Mitwirkende zunächst bei der Ordination und 1608 auch bei'm Examen zugeordnet.[2]) Damit war es denn, sei es auf einen Wink Illustrissimi oder weil Fabr. unter solchen Umständen die Lust dazu verlor, mit den Disputationen aus. Sie sind auch nach seiner Rückkehr im Jahre 1616 in Schleswig nicht wieder aufgenommen worden: der um die wissenschaftliche Förderung seiner Pastoren so anerkennenswert besorgte Kirchenmann mußte sich darauf beschränken, die Ordinanden im Examen möglichst kräftig sich vorzunehmen und bei seinen Visitationen den im Amte stehenden Geistlichen wissenschaftlich auf den Zahn zu fühlen, wobei sich denn, wie seine und seines Sohnes Visitationsberichte ausweisen, bei nur allzuvielen festgestellt werden mußte,

[1]) Es ist zu vermuten, daß Fabr., wenn die Umstände es möglich machten, mehrere Prüflinge gleichzeitig bei sich versammelte und sie gemeinsam zu den Disputationen heranzog. Dafür spricht auch die Einteilung der Themen in der nachfolgenden Uebersicht. Man darf annehmen, daß, wo ein Thema mit Fortsetzung behandelt wird (agones generales 2—4. 8—10 usw.), die Respondenten zu einer gemeinsamen Veranstaltung zusammengezogen waren.

[2]) Vgl. die Memoiren.

daß ſie, um einen Ausdruck des königlichen Kollegen Klotz zu gebrauchen, „die Bücher hinter die Bank geſteckt“ hatten.

Von den vorliegenden 65 „Disputationen“ ſelber hat man den Eindruck, daß an die wiſſenſchaftliche Kapazität der Disputanten und Reſpondenten nicht gerade hohe Anſprüche geſtellt worden ſind. Auch abgeſehen davon, daß der Praeſide ſelber ſie verfaßt, bezw. zuſammengeſtellt und mit ſorgfältigen Marginalien ihre Benutzung erleichtert hat, begegnen uns nirgends Haken und Spitzen, an die eine wirkliche Discuſſion ſich anknüpfen könnte, vielmehr kommen die „allgemeinen“ agones ganz bewußt darauf hinaus, durch immer neue Zuſammenſtellung von autoritativen Sprüchen die kirchliche Lehre in die Gedanken der Teilnehmer einzurammen. Man ſollte erwarten, daß wenigſtens in den „ſpeziellen“ Disputationen Gelegenheit und Anreiz gegeben wäre, wichtige dogmatiſche oder ethiſche Probleme durch eine freie Ausſprache gründlich zu erörtern. Aber nein, auch hier reden nur die reformatoriſchen und altkirchlichen Autoritäten. Man kommt unwillkürlich auf den Gedanken, daß es Fabricius gar nicht ſo ſehr auf eine regelrechte Discuſſion angekommen iſt, daß er vielmehr mit dem Druck ſeiner an ſich ſehr wertvollen Auszüge aus autoritativen Schriften in einer Zeit, wo Bücher noch teuer waren, ſeinen jungen Geiſtlichen eine ganze Reihe von lehrreichen Heften zur wiſſenſchaftlichen Weiterbildung gratis hat in die Hand geben wollen. Damit handelte er zugleich zeitgemäß. Denn die Bildung einer freiperſönlichen Meinung oder auch nur eine eigenſtändige Einführung in die kirchliche Lehre war im Altproteſtantismus eben ſo wenig wie im Katholizismus das Ziel des wiſſenſchaftlichen theologiſchen Unterrichts. Gelehrt im Sinne der Zeit, ein homo eruditus, war nicht der ſelbſtändige Denker, ſondern derjenige, der ſich eine größtmögliche Kenntnis in den Schriften der reformatoriſchen und altkirchlichen Autoritäten angeeignet hatte.

Allerdings gab es zwiſchen den beiden damals in der lutheriſchen Theologie hervortretenden Richtungen in dieſer Beziehung doch einen gewiſſen Unterſchied. Die Gneſiolutheraner waren auch autoritätsgläubig, aber ihre Autorität war in und mit der heiligen Schrift doch nur der unverfälſchte Luther — die Kirchenväter waren ihnen Autoritäten zweiten Grades. Die Philippiſten dagegen legten auf den Consensus Patrum ein beſonderes Gewicht. Auch hat es unter den Gneſiolutheranern viele gegeben, welche in Nachfolge ihres Meiſters das kirchliche Dogma ſpekulativ vertieften oder bibliſch belebten oder mit heißer Inbrunſt verteidigten: das Objektive hat bei ihnen ein ſubjektives Leben. Den Philippiſten dagegen ſtand das kirchliche Dogma als eine rein objektive Größe vor Augen: ſie waren die eigentlich Orthodoxen im übeln Sinne, d. h. Traditionaliſten.

Durch die ganze Art und Anlage seiner „Disputationen" zeigt Fabricius sich als waschechten Philippisten, wie man das von dem Nachfolger eines Paul von Eitzen nicht anders erwarten kann. Nicht in dem Sinne, daß er die „Ketzereien" des Meisters mitgemacht hätte oder nicht fest im lutherischen Bekenntnis, wie es durch Eitzen für die Gottorfschen Lande festgestellt worden war,[1]) gestanden hätte: er hat sein Luthertum durch ein persönliches Martyrium bewährt und in dem Predigereid von 1574 das Palladium der Gottorfschen Landeskirche gesehen. Aber seine ganze wissenschaftliche Art stellt ihn ebenso wie seinen Vorgänger in die Reihe der Philippisten. Er ist ein tief frommer Mann, ein prächtiger Charakter gewesen — in beiden Beziehungen hat er m. E. Eitzen überragt. Aber ein eigenständiger theologischer Denker ist er, wenn ich recht sehe, noch weniger als dieser gewesen.

Im übrigen wäre es eine dankenswerte Aufgabe für einen jungen oder alten Theologen, den theologischen Charakter dieses verdienstvollen Mannes genauer zu erforschen. Aufgrund des von mir besprochenen Bandes — andere theologische Arbeiten haben wir von ihm nicht — dürfte das unschwer möglich sein.

Außer der theologiegeschichtlichen hat aber der Band noch eine andere Bedeutung. Indem auf allen Titeln der 79 Disputationen Name, Amt, vielfach auch Herkunft der Respondenten genannt wird, gewinnen wir einen wertvollen Beitrag zur Predigergeschichte unseres Landes. Ohne mich auf das Einzelne näher einzulassen, gebe ich denen, die sich dafür, sei es im Ganzen, sei es für einzelne Gemeinden, interessieren, durch das nunmehr folgende Verzeichnis das Material an die Hand.

Ich verzeichne zunächst die Schleswiger Disputationen mit ihren Respondenten:

Agones generales.

1. 1603. Pet. Erici (Erichsen), Kaplan in Eggebek (Pastorat Havetoft)[2]): Hauptkapitel der chr. Religion nach der Augsb. Konfession.
2. (O. J.) Georg Seckmann aus Plön (Kaplanei Mildstedt): Uebersicht über die christliche Lehre nach dem in den (höheren) Schulen gebrauchten Katechismus, Locus 1 und 2.
3. (O. J.) Andreas Sagittarius aus Northeim (Kapl. Boptee auf Nordstrand): Fortsetzung, Loc. 3 bis 5.
4. (O. J.) Johannes Gericius aus Rüllschau (Kapl. Hattstedt): Forts., Loc. 6 bis 10.

---

[1]) Vgl. E. Feddersen, Schleswig-Holstein und die lutherische Konkordie (1925) S. 197.

[2]) Der an dieser Stelle unter Klammer genannte Ort bezeichnet hier und weiterhin die Stelle, zu der der Respondent „berufen" war (vocatus ad . . .)

5. (O. J.) Caeso Hagge (Kapl. Mildstedt): Ueber das Marburger Gespräch 1529.
6. 1604. Mag. Nicolaus Wedovius aus Rostock (Past. Witzwort): Luthers Bekenntnis in 17 Artikeln, geschrieben 1530.
7. 1604. Johannes Meier aus Flensburg (Schwesing): Die Wittenberger Konkordie 1536.
8. 1604. Henning Busch aus Garding (Kapl. Gaykenbüll, Nordstrand): Summa der chr. Lehre nach Ordnung des Schulkatechismus, in 50 theolog. Definitionen.
9. (O. J.) Jakob Schütte, Lehrer in Rendsburg (Kapl. Hemme): Dasselbe in 50 anderen Definitionen.
10 (O. J.) Gerhard Köster (Kapl. Osterhewer): Dasselbe in 50 anderen Definitionen.
11. 1604. Jakob Boetius (Boysen) (Past. St. Johannis auf Föhr): Theologische Sätze nach Luthers Glaubensbekenntnis vom Jahre 1529.
12. 1604. Petrus Bonnix (Leck): Fortsetzung.
13. 1604. Erich Paisen aus Tondern (Past. Lindtholm): Thesen aus dem Katechismus Melanchthons, Loc. 1 bis 4.
14. 1604. Mag. Johannes Coronaeus (Past. Hennstedt in Dithm.): Forts.
15. 1604. Reinhold Kruse (Kapl. Kotzenbüll): 80 Aphorismen aus dem gen. Kat.
16. 1604. Lorenz Feddersen aus Husum (Kapl. Pellworm): 80 weitere Aphorismen.
17. 1604. Iver Johannis (Johannsen) (Enstedt, Amt Tondern): Aus den Loci communes des Urbanus Regius von 1524. 1. Betrachtung.
18. 1604. Georg Winterberg (Rodenaes): Forts.
19. 1604. Johannes Siegfried (Kapl. Emesbüll auf Nordstrand): 2. Forts.
20. 1604. Johannes Ewaldsen aus Flensburg (Past. St. Michaelis, Schleswig): 3. Forts.
21. 1605. Johannes Odendahl aus Husum (Kapl. St. Johannes auf Föhr): Aus Luthers Predigten über den Dekalog aus den Jahren 1516/17.
22. 1605. Marcus Johannis Johannsen (Bjolderup): Dasselbe, 2. Sammlung.
23. 1605. Petrus Hamer (Kapl. Tetenbüll): 3. Sammlung.
24. 1605. Nicolaus Andreae (Andresen) (Past. Rickelsbüll, Amts. Tondern): 4. Sammlung.
25. 1605. Ambrosius Hartwich (Kapl. Oldenswort): Sentenzen aus den Briefen des Ignatius, 1. Sammlung.
26. 1605. Johannes Wigbert (Kapl. Delve): 2. Sammlung.
27. 1605. Valentin Wegener, Kantor in Schleswig (Past. Ravenkar-Rabenkirchen): Thesen aus Luthers ersten Thesen aus den Jahren 16 bis 21 (Tom. I, Wit. Lat.)
28. (O. J.) Rigelius Petri (Petersen) (Past. Hostrup): Thesen aus dem Bekenntnis Bugenhagens ad Anabaptistam.[1])

[1]) Gemeint ist wohl der Traktat de Paedobaptismo contra Anabaptistas.

29. (O. J.) Gerhard Culemann (Past. Simonsberg): Aus der im Jahre 1524 dem Landgrafen von Hessen gewidmeten Schrift Melanchthons „Summa der erneuten evangelischen Lehre“.[1])

30. (O. J.) Mag. Petrus Boetius (Boysen), Schulrektor in Husum (Past. Tetenbüll): Heinrich von Zütphens Bekenntnis, erschienen 1526, mit Anmerkungen und Sprüchen erläutert.

31. 1606. Joachim Dragun (Past. Schwesing): Melanchthons Visitationsartikel von 1527, 1. Agon.

32. 1606. Georg Klie (Kapl. Oldenswort): Dass., 2. Agon.

33. 1607. Gabriel Praetorius (Past. Süderbrarup): dasselbe, 3. Agon.[2])

34. 1607. Gerhard Johannis (Johannsen) (Past. Welt): Nachträge aus der deutschen Ausgabe der Visitationsartikel.

35. 1607. Mag. Baccatius Hajo (Past. Bophewer auf Nordstrand): Aus Augustins Enchiridion ad Lautenium, 1. Agon.

36. 1607. Friedrich Ecklevius (Eckleffen?) (Kapl. Pellworm): 2. Agon.

37. 1607. Erich Brun (Kapl. Apenrade): 3. Agon.

38. 1607. Nicolaus Barenholdt aus Husum (Groede): 4. Agon.

39 f. 1607. Georg Michaelius (Past. Uberg)
Hermann Stamp (Kapl. Schwesing) } 5. und 6. Agon.

41. 1607. Mag. Naamann Laurentii (Nommen Lorenzen) (Past. Gaykenbüll): Aus der Augsburg. Confession, 1. Disputation.

Agones speciales.

1. 1604. Simon Hogreve, Kapl. in Kotzenbüll (Past. Bophewer): Thesen über das apost. Glaubensbekenntnis. 1. Artikel.

2. 1604. Mag. Andreas Tetzlevius aus Pommern, Rektor in Bordesholm (Husum, Past.): Forts. 2. Artikel.

3. 1604. Johannes Petreius (Odenbüll): Forts. 3. Artikel.

4. 1604. Johannes Georgii (Jürgensen), P. in Hoorsbüll (Ostenfeld): Aus Augustin, liber de symbolo ad Catechumenos.

5. 1604. Christian Petri (Petersen), P. in Rodenaes (Emmelsbüll): Forts.

6. 1604. Justus Caseus, Kapl. zu St. Johannis-Föhr (Past. Horsbüll): Forts.

7. 1604. Petrus Cypreus (Bopsee): Forts.

8. 1604. Petrus Bokelmann, Kapl. in Tetenbüll (Kapl. Tönning): Vermischte Nachträge aus dem genannten Buch.

9. (O. J.) Johannes Jacobi (Jacobsen) (Past. Tingleff): Aus Melanchthon, de Ecclesia, 1. Sammlung.

10. (O. J.) Christian Paulinus (Paulsen?) (Past. Schads): 2. Samml.

---

[1]) Corp. Reff. I, 7043 ff.

[2]) Es verdient angemerkt zu werden, wie geflissentlich die Visitationsartikel als durch unsere Kirchenordnung (S. 94) empfohlen, als scriptum publicum et normale gekennzeichnet werden.

11. 1605. Andreas Horn aus Hatzkenrode, Kapl. in Tönning (Paſt. daſelbſt): „Homiletiſche Sammlung“ aus den Briefen des Ignatius.

12. 1605. Johannes Schnell aus Tondern, Kapl. in Oldenswort (Paſt. daſelbſt): Fortſ.

13. 1605. Johannes Ludolphi aus Riſum, Kapl. in Bredſtedt (Paſt. Riſum): Sentenzen aus den drei letzten Briefen des Ignatius.

14. 1606. Anton Werner (Paſt. Tönning): Aus Juſtins Expositio fidei de recta confessione.

15. 1606. Hinrich Nieman, Paſt in Hattſtedt (Paſt. Neuſtadt): Fortſ.

16. 1606. Johannes Volquardus, Paſt. in Gaykenbüll (Paſt. Hattſtedt): Aus Juſtins Rede an die Griechen, 1. Sammlung.

17. 1607. Andreas Lonnerus, Paſt. in Königsbüll (Nordſtrand) (Paſt. Garding): 2. Sammlung.

18. 1607. Johannes Bonſachius (Bohnſack?) (Paſt. Brunock): Aus Juſtins Brief an Diognet.

19. 1607. Nicolaus Klincker (Paſt. Oland): Aus Juſtins De vita christiana ad Zenam.

20. 1607. Andreas Sagittarius, Kapl. in Bopſee (Paſt. Gaykenbüll): Aus drei verſch. Traktaten Juſtins.

21. 1607. Johannes Chriſtiani (Chriſtianſen) (Paſt. Hütten): Aus Juſtins Pro Christianis ad Antoninum, 1. Sammlung.

22. 1607. Chriſtian Dithmar, Kapl. zu Neukirchen in Dithm. (Paſt. Aventoft): 2. Sammlung.

23. 1607. Georg Gerhardi, Kapl. in Apenrade (Paſt. Lügum, Amts Tondern): Aus Juſtins Dialogus cum Tryphone, 1. Sammlung.

24. 1607. Johannes Kletting (Paſt. Galmsbüll): 2. Sammlung.[1])

Aus den Hamburger Disputationen teile ich nur die Perſonalien der Schleswig-Holſteiniſchen Reſpondenten mit:

8. und 15. Mai Georg Holmer, Holſatus. Widmung an Mag. Johannes Holmer, P. in Süderſtapel, ſeinen Vater; Mag. Johannes Coronaeus, P. in Hennſtedt und Palmari-Chryſovius, P. in Kating.

20. und 25. Juli Richard Bennichius (Bendixen), Holſatus. Widmung an Joh. Mauritius (Moritzen), Pr. in Tondern, Georg Beier, P. in Feldſtedt und Nicolaus Hanſen, Hardesvogt über die Schluchsharde.

---

[1]) Bemerkenswert iſt, wie die griechiſchen Texte aus Ignatius und Juſtin wiedergegeben werden. In Nr. 13, 14 und 15 iſt ihnen eine vollſtändige lateiniſche Ueberſetzung beigegeben, in Nr. 11 und 12 ſind ſie durch kurze lateiniſche Schlagworte zuſammengefaßt; in den übrigen werden ſie in größerem oder geringerem Maße lateiniſch oder griechiſch wiedergegeben. Ob Fabricius ſich in dieſer Beziehung nach der größeren oder geringeren Fähigkeit der Reſpondenten gerichtet hat? Immerhin geht ſoviel aus dieſen Nummern hervor, daß eine ausreichende Kenntnis des Griechiſchen ſchon damals von den jungen Theologen gefordert wurde, doch ohne daß dieſe bei allen erreicht worden wäre oder als conditio sine qua non für das Beſtehen der Prüfung gegolten hätte.

27. Sept. Petrus Müller aus Flensburg. Widmung an Fr. Dame, Pr. in Flensburg, Mag. Gerhard Ouwe, P. an St. Johannis daſ.; Mag. Habacuc Meier, P. an St. Marien daſ.; Mag. Friedrich Johannis (Johannſen), Diac. an St. Nicolai; endlich den Gebrüdern (fratribus germanis) Mag. Johannes Moth, Rektor, und Mag. Nicolaus Moth, Conrektor daſ.

6. Nov. Heinrich Günther aus Tellingſtedt; Widmung an alle Paſtoren Norderdithmarſchens als Förderer (wohl durch ein landſchaftliches Stipendium).

Ein Brief Chr. von Stöckens an Seb. Niemann.

Mitgeteilt von D. Ernſt Feddersen.

Nachfolgenden Brief des Königlichen GS. Chriſtian von Stöcken (1676—84) an ſeinen Gottorfſchen Kollegen Sebaſtian Niemann (1674—84) habe ich aus der in der Hamburger Staats- und Univerſitätsbibliothek befindlichen wertvollen Sammlung von Briefen an Niemann (Supellex epistolica, Bd. 93, S. 276 ff.) entnommen. Er iſt in mehrfacher Hinſicht intereſſant. Zunächſt nämlich zeigt er ein ſehr freundliches Verhältnis dieſer beiden Kirchenfürſten zu einander, welches gegenüber dem geſpannten Verhältnis, das zwiſchen Klotz und Reinboth und der offenen Feindſchaft, welche zwiſchen den orthodoxen königlichen GGSS. Schwartz und Daſſow und dem pietiſtiſchen Gottorfſchen Oberhirten Muhlius beſtand, angenehm berührt. Weiter enthält er eine ſehr charakteriſtiſche Apologie Stöckens für ſein kurz vorher erſchienenes „Kleines Holſteiniſches Geſangbuch“, das wegen ſeiner willkürlichen „Verbeſſerungen“ mehr berüchtigt als berühmt war (vgl. dazu E. Brederek, Geſch. der ſchleswig-holſt. Geſangbücher I, S. 25—37). Endlich iſt ſein am Ende des Schreibens hervortretendes Bemühen um einen exponierten Landeskatechismus bemerkenswert.

Der Brief iſt ſehr flüchtig geſchrieben, daher nicht leicht zu leſen. Einzelne Wörter ſind nur zu raten, einige gänzlich unleſbar. Erſtere habe ich durch ein Fragezeichen, letztere durch Punkte bezeichnet.

Der Brief lautet:

Hochehrwürdiger, Hochedeler, Höchſtandächtiger und Hochgelehrter Hr. General-Superintendens, und in Chriſto hochverehrter Herr Bruder,

Ew. Hochehrw. geneigte Antwort vom 8. Aug. hab am negſtfolgenden g(ar) wol erhalten, hett auch flugs am 10. ſolches beantworten wollen, wenn nicht nach gehaltener Predigt ſo ſehr viel überlaufen, daß kaum mit der poſt die nötigen Brieffe nach hoffe hab fortſchaffen können. Sonſt bin dankpflichtig wegen erteilter nachricht[1]), daß zwar eine Conſiſtorialſache vorhanden, die aber

[1]) Es ſtand eine Landgerichtstagung an. Niemann hatte Stöcken mitgeteilt, daß die GGSS. bei der dann zugleich ſtattfindenden Sitzung des Oberlandkonſiſtoriums entbehrt werden könnten.

gar gewiß zum vertrage kommen würde: Iſt mir zwar lieb, daß wir mit der Hinreiſe verſchont bleiben, leid aber daß mir auch die Gelegenheit außn Händen gehet, E. Hocherw. mündlich zu ſprechen, danach mich längſt verlanget. Wüſt ich, daß E. Hochehrw. eins über nähe kommen ſolten, würde nicht ermangeln mich einzufinden.

Wegen der gütigen Gratulation zur andern außfertigiung[1]), bedanke mich ebenfalls, wie wol der erſte Bogen eben darum noch nicht fertig, weil von Sr. Hochfürſtl. Durchl. Meinem gnädigen Herrn auch ein privilegium verlange, welches negſt S. K M. Privilegio gern dafür[2]) wolte drücken laſſen : Deswegen auch nochmahlen bitte ſolches Privilegii halben zuhmahlen Untertänig zu erinnern. Von Herzen froh bin ich geworden, alß ich negſt-verwichenen Montag hier auf dem Schloße die gnade hatte, S. K. M. mit den beden Hochfürſtl. Perſohnen in ſolcher vertraulichkeit vergeſellſchaftet zu ſehen. Des Morgens hatte ſchon die gnade gehabt, mit Sr. K. M. über eine Stunde zu reden; kam aber nach geendeter Tafel wieder hinauf, teils über die Zuſammenkunft unſerer aller- und gnädigſten[3]) Herrſchaft meine freude zu bezeugen, teils aber Sr. Hochfürſtl. Durchlaucht auch perſöhnlich aufzuwarten und mich dero gnaden zu befehlen, davon ich auch durch eine gnädigſte Handreichung bin verſichert worden[4]).

Weiß übrigen wol was für unterſchiedlich urteil mein geſangbuch hat leiden müſſen, abſonderlichen eh es zum vorſchein gekommen, da viele gemeinet, die alten geſänge würden außbleiben, und lauter neu herein geſezzet werden : die aber mit ihrem frühzeitigen richten ſich beſchämet gefunden, alß ſie nuhr einen bogen davon geſehen, noch mehr alß ſie in der Vorrede die solenn Protestation geleſen, der ich ſo ſehr inhaerire, daß mir lieber das leben nehmen laſſen wolte, alß zugeben, daß die alten geſänge ſolten außgemuſtert, und die neuen eingeführet werden. Warum ich aber die neuen neben an geſezzet, davon zeuget auch die Vorſprach, und hat mich dieſes verantwortlicher gedeucht, alß daß man in andern geſangbüchern ſo gar frei in den tag hinein corrigiret hat; lieber hab ich ſie mit ſchwehren koſten neben einander drücken laſſen, daß die einfältigen ſich nicht daran ſtoßen möchten, doch ſich des nebenſtehenden geſanges zu beſſerer erläuterung gebrauchen könnten. Indeſſen bin ich nicht in abrede, daß auch in den alten an wenig orten geendert alß in Wir gläuben ſteht Gott von gleicher Macht[5]) uſw.; O Herre Gott, begnade mich: gefallen dir nicht, ſind nur ein Amt und nicht : ſind nicht ein Tand : der Reim ſelbſt bezeugts, daß es vorhin Amt geſungen und hernacher von einem einfältigen Tand hinein geſchoben uſw.[6]) Doch hievon wäre viel zu ſagen und

---

[1]) Des „Holſteiniſchen Geſangbuchs“ Stöckens.

[2]) davor.

[3]) „Allergnädigſt“ und „gnädigſt“ waren die wohlabgeſtuften offiziellen Bezeichnungen für den König und den Herzog. Die Herrſchaften, von denen der Briefſchreiber ſpricht, waren König Chriſtian V. und Herzog Chriſtian Albrecht.

[4]) Das herzogliche Privilegium hat Stöcken, wie es ſcheint, doch nicht erreicht.

[5]) ſtatt Luthers: „gleicher Gott von Macht und Ehren“.

[6]) Bezieht ſich auf den vierten Vers einer Nachdichtung des 51. Pſalms „O Herre Gott, Begnade mich“ von Matth. Greiter; eines Bußliedes, das, wie ſeine Aufnahme in Walthers Kerken-Handbökſchen (1634) beweiſt, in unſerm Lande viel geſungen wurde. Das altertümliche, holperige Original gab Stöcken erwünſchteſte Gelegenheit zu kräftiger „Verbeſſerung“. Man vergleiche:

dürfte ich E. Hochw. nuhr verdrießlich fallen, aber ich ohn das höchst verpflichtet bin, daß ſie meiner Protestation mehr glauben alß allen, die gewohnt ſind das wohl gemeinte übel zu deuten, und gar außzuſprengen, als wenn die nach poetiſcher . . . . . [1]) eingerichtete lieder in den Kirchen geſungen werden quod atrocissimum est mendacium, ne quid gravius dicam. Man wird es mir von keiner einzigen Kirchen beweiſen können, daß es jemahlen geſchehen, und wenn es geſchehen wäre, wie ich doch nicht hoffe, Deum testor et conscientiam, wieder meine intention und meinung. Eins weiß ich wol, wird geſagt, aber ich hoffe, nicht von allen geglaubet: durch die neuen geſänge, werden die alten deſto mehr abgebracht, und das ſchließen ſie aus den gedruckten Regiſtern. Aber es komme einer in meine kirche nach Rensburg, nirgends werden die alten geſänge in ſolchen würden gehalten, alß daſelbſt, dann man ſie nicht allein ſinget, ſondern ich alle Sontage ſie loco exordii ſo deutlich erkläher, als es müglich; weil ich in der Kirchen kein einfältiges gejöhl haben wollte, ſondern ein verſtändliches ſingen. Mit den neuen aber hat es dieſe bewandtniß. Wenn ohn das die orgel ſchlägt, und damit die ſtunde nicht verlängert wird, ſo werden die neuen geſänge geſungen. Exempelsweiſe: Am vergangen Sontag war nebſt andren geſängen der Hauptgeſang: An Waſſerflüſſen Babylon. Darauf ſchlägt die Orgel und nach ſolchem geſang wird angefangen im Regiſter ſteht: O Menſch, dein Heiland Jeſus weint[2]). Nicht daß der tohn von den ſchülern[3]), die müſſen ſtill ſchweigen, ſondern da vorhin im Discanti iſt auf der orgel anfangen, tuht es meiſt die Bürgerſchaft von ſelbſten mit ſolcher devotion, daß viele fremde daran ihre vergnügung haben. Ich weiß, daß von Schleßwig hier gewiſſe Perſohnen am Sontage geweſen, die ſolches ſehr gerühmet, und ſelbſt geſangbücher kaufen laſſen. Nach der Predigt, wann mit der communion die örgel anfängt, ward wieder geſungen Liebe Seel, hinauf und zwinge[4]). So oft dis zu ende war, fing man auff den tohn an: Jeſus Chriſtus unſer Heiland[5]). So iſt es in der Nachmittags Predigt, wann die zween alte

---

Greiter:	Stöcken:
Von blutſchulden auch mich errett,	— Ach ſteh, o Gott, mein Heil, mir bei,
O Gott, du meines Heils ein Gott,	— Mach, Herr, mich von bluhtſchulden frei,
Daß mein Zung mög erſchallen	— Damit, wie ſichs geziemet
Dein gerechtigkeit ob allen!	— Mein Mund dein Recht nur rühmet;
Herr, tu mir auf die Lippen mein,	— Herr, tuh auch mir die Lippen auf,
Mein Mund verkünd das Lobe dein!	— Auf daß mein Mund dich lobe drauf;
Zum Opfer haſt kein Luſte,	— Ich weiß, dir kann vor allen
Ich gäb es dir auch ſonſte;	— Kein Opfer bloß gefallen,
Brandopfer gleich auch alleſamt	— Sonſt geb ichs dir; brandopfer auch
Gefalln dir nicht, ſind nur ein Tand	— Sind deinen Augen nuhr ein Rauch.
Und deinen Augen faſt ein Haß:	— Diß Opfer wird bei Gott gepreißt
Die Opfer Gottes aber das:	— Ein hochbekümmert Herz und Geiſt
Ein ganz zerbrochen Geiſte.	— Das ganz und gar zerſchlagen.

Die Berechtigung, in Zeile 9 des Originals „Tand“ durch das ſinnloſe „Amt“ zu erſetzen, wird außer Stöcken wohl niemand erkennen.

[1]) unleſerlich.

[2]) Eins der „neuen“ Lieder Stöckens (Nr. 502), von Joh. Mich. Dilherr.

[3]) ausgelaſſen iſt: angegeben wird.

[4]) Auch eins der „neuen“ Lieder (Nr. 451). Verfaſſer bei Stöcken bezeichnet mit HZBUL.

[5]) Der alte lutheriſche Kommunionsgeſang.

geſänge zum ende, und ohn das die orgel ſo lange ſpielet, biß die Glocke ſchlägt: ſo wird hier neben der örgel ein meingeſang geſungen, und war es am vergangenen Sonntage: Brunnquell aller güter[1]). Welcher geſang, ob er gleich eine fremde Melodie hat, wird er doch ſtetig mitgeſungen alß wenn er ein alter wäre, das macht die lieb und luſt zur andacht. Doch bitten ich um vergebung, daß ich in ſolche weitläuftigkeit außbreche. Mir iſt ſehr lieb, daß ich mit E. Hochw. derhalben conferiren darf, und in auffrichtigkeit entdeckken, was meine Meinung. Tu mihi Plato es, adeoque instar omnium. In den neuen bekenne ich, hab ich mir eine freiheit gebraucht, und wenn gefehlet, geendert[2]). Die Uhrſach iſt: Da ſie bißher in unſerer Kirche nicht eingeführet worden, nun aber ſollen eingeführet werden, warum wolte man ſie nicht in ihrer vollkommenen . . . . .[3]) den Holſteiniſchen Kirchen darſtellen? Weil doch kein anſtoß zu beſorgen, wenn ſie alle einerlei geſangbücher haben. Doch hiervon kein mehrers, wo es nicht ſchon zuviel geweſen.

Was die Cat.(echismus)-fragen betrifft, ſo bin ich derſelben Meinung. Zum wenigſten bildet ſich ein jeder Nachbar [?] Küſter [?] ein, verſtandes genug zu haben, ſolche fragen aufzuſezzen, wie ſie aber heraußkommen, gibt der Augenſchein. Davon aber nichts zu ſagen. So iſt dis das größte Unheil, daß ſo viel Kirſpeln, ſo viel Fragen, darum der Caecus meint, ſoviel Catech(ismen). Und wäre dis ein gar nötigs, daß wir je eh je lieber zuſammenkämen, und über ein gewiſſes uns verglichen, dabei aber auch anordneten ein ſpruch [?] und gebeth-Buch für die kinder und einfältigen in ſchulen zu gebrauchen, weil die küſter ſolche falſch geſchriebenen bücher haben, daß es eine Schande. Um Michaelis gehen die Schulen an, und wäre daher ſo viel nötiger, daß dis ſo nüzzliche werk beſchleunigt wurde. Mit der hohen Herrſchafft könt ein jeder zwar reden, um deren genehmhaltung zu erlangen, und daß ohn dero vorwiſſen nichts geſchehe, ſonſten aber mein ich, daß zu guten ordnungen wir gnugſam autoriſirt. Doch von dieſen und andern kann die negſte Unterredung den rechten Außſchlag geben, dahin ich auch das von Friedrich Rehtberg verſpare: Indeſſen aber E. Hochw. dem ſtarken Schuzz des allmächtigen Gottes, mich aber dero andacht und guten andenken anbefehle, der ich unabläſſig beharre.

Ew. Hocherw.

Meines hochgeehrten H. General-Superintend.

gebehts- und dienſtergebenſter

Rensburg, den 13. Aug. Chr. v. Stökken, D.

i 1681ſt. jahre.

Archidiakonus Voß und Landvogt von Helm.

Von D. Ernſt Feddersen.

Was Pfarrer Günther in ſeinem Reiſebericht über den Konflikt zwiſchen dem Meldorfer Archidiakonus Voß und dem Landvogt von Helm mitteilt (vgl. oben S. 338), erregt inſofern unſer beſonderes Intereſſe, als wir hier einen Vorgang, bezw. eine Parallele zu dem finden, was Claus Harms als Diaconus in

---

[1]) Auch ein „neuer" Geſang von Joh. Franck († 1677).

[2]) Selbſt in den Geſängen „moderner" Autoren, wie Joh. Riſt, hatte Stöcken gelegentlich „verbeſſert".

[3]) unleſerlich.

Lunden 1814 mit seiner berühmten Predigt „Vom Kriege nach dem Kriege“ unternahm: den Versuch, durch eine Predigt Mißstände der weltlichen Landesverwaltung aufzudecken und zu bessern. Ich habe mich deshalb bemüht, den Fall aktenmäßig etwas näher aufzuklären, und es ist mir in der Tat gelungen, die betr. Akten aufzufinden, und zwar im Kieler Staatsarchiv unter den Akten der Deutschen Kanzlei (A. XVII. Nr. 121).

Wir finden hier zunächst den Wortlaut der merkwürdigen „Invitation“ des Landvogts durch den Prediger. Sie lautet:

Hochwohlgebohrener Herr Estats Rath und Landvoigt,
Höchstgeehrter Patron und Gönner.

Da ich am morgenden Tage eine Predigt mit Gott zu halten gesonnen bin, dazu ich Ihre Gegenwart von gantzer Seelen wünsche, als ersuche ich um Gottes Willen, Sie thun Ihrem Gott die Ehre und Ihrem treumeinenden Seelsorger diese Freude, und finden sich nach hertzlicher Anruffung Gottes dabey ein, und erhören mich hierin, damit Sie Gott wieder höre. Ich bleibe indessen unter hertzlichem Gebeth zu Gott vor Ihr Wohlseyn

M. H. Estats Raths und Landvoigts
gehorsamster Diener und Vorbitter bey Gott
Christoph Voß.

Meldorff, den 11. Nov. 1721. In Eyl.

Ueber die weiteren Vorgänge ergibt sich Näheres aus der „Denunciation“, welche Landvogt von Helm unter dem 6. Januar 1722 an den König richtete.

Unter Anlage der „Invitation“ berichtet er, daß er dieselbe zwar sehr sonderbar gefunden, sich aber dennoch am 12. Nov. in der Kirche eingefunden habe.

Als er in seinem Kirchstuhl gesessen, habe der Pastor in seiner Predigt ihn angeredet: Stehe auf, du hiesige Obrigkeit! ich habe mit Dir zu reden. „Worauff dann derselbe in seiner Predigt die Materie von denen Schatzungen und Auflagen berührte, welche in der hiesigen Landschafft, obschon dieselbe bekanntermaßen wegen der nunmehro in's 4te Jahr gehabten sehr schweren Ausgaben und Teichkosten gäntzlich erschöpfet und ausgemergelt wäre, anitzo dennoch ausgeschrieben und beygetrieben werden sollten.“ Das sei die Schuld der hiesigen Obrigkeit, zumal der König „annoch neulichst einem gewissen von dero Ministres, der dergleichen Schatzungen ebenfalls angegeben, Allergnädigst zur Antwort werden lassen, daß S. K. M. solches nicht verlangten, dafern Thränen-Geld darunter wäre.“ Es sei die Pflicht des Landvogts nebst Kirchspielvögten und Landesgevollmächtigten gewesen, zusammenzutreten und den Versuch zu machen, die Landschaft von obigen Schatz- und Ausschreibungen zu befreien, falls sie durch ein verdammliches Stillschweigen nicht Gottes Zorn und Ungnade auf sich laden wollten.

Der Landvogt meint, der Pastor habe nur bezweckt, sich bei den Eingesessenen beliebt zu machen, dagegen ihn in Haß und Verdacht zu setzen.[1]) Und doch habe er, seither die Landschaft die Inundation in

[1]) Ich halte dies Urteil des Landvogts für ungerecht. Eher darf man vielleicht von einer gewissen frommen Einfalt des Pastors sprechen, vermöge

Anno 1717 erlitten, die Not und das große Elend der Eingeſeſſenen dem König vorgetragen und deſſen Gnade und Huld auszubitten ſich erkühnt.

Nachdem der Paſtor „gar weitläufftig dieſen Satz ausgeführet", ſei er auf die Teich-Arbeit, die in dieſem Jahre bey der Eddelacker Braacke[1]) geſchehen, weiter gekommen, da er denn ausgeführet, daß höchſt ſtraffbare Exceſſen und Malverſationen, die nicht geahndet würden, dabey vorgefallen, als

1. daß wegen der Teich-Reſtanten . . . die nicht entrichtet, harte und grauſame Executiones verhängt, welche nicht nach der Juſtice, beſondern bloßerdings aus Paſſionen bey dieſem oder jenem verlegt worden wären,

2. daß unnötige Ausſchreibungen von dieſem und jenem Requiſito zu beſagter Teich-Arbeit . . . wären veranlaßt worden,

3. daß einige Aufſeher . . . und der in Anno 1719 bereits in Eyd genommene Material-Verwalter ſich zum Ruin des Landes höchſt ſtrafbarer Weiſe bereichert."

Endlich habe der Prediger einen öffentlichen Bann und Fluch ausgeſprochen, und zwar mit dieſen zum öftern repetirten Worten: Verflucht ſey der und der, und alles Volk ſage: Amen! Womit er denn mehrbeſagte Predigt beſchloſſen.

Der Landvogt meint, der Paſtor ſei vermöge Eides und Pflicht ſchuldig und gehalten, inbezug auf allergnädigſt angeordnete Schatzung die Unterthanen nicht ſchwierig zu machen, ſondern zu bereitwilliger Abführung derſelben ſoviel wie möglich zu ermahnen, viel weniger jemand, der hierunter ſeinen pflichtſchuldigſten Gehorſam bezeiget, deswegen mit einem öffentlichen Bann von der Kanzel zu belegen.

Zur Sache führt der Landvogt aus:

1. die vom ſeligen General von Scholten[2]) angeordneten Exekutionen (1 Mk. täglich für einen nicht geſtellten Handarbeiter, 1 Rthl. für eine 2pferdige Sturzkarre) ſeien durchaus nicht zu hoch,

2. daß die Exekutionen auf die Reſtanten von den Kirchſpielvögten und Landesgevollmächtigten „nach Paſſionen geſchehen" wären, ſei ihm bisher ganz unwiſſend geweſen: hätte der Paſtor zur rechten Zeit, während die Deicharbeiten noch im Gange waren, „als ein treumeinender Seelſorger privatim" davon Mitteilung gemacht, ſtatt, nachdem die Deicharbeit aufgehoben, ihn „ganz unverſchuldeter Weiſe von öffentlicher Cantzel ſogleich zu actioniren und in Bann zu ſetzen", ſo würde er entſprechende Maßnahmen getroffen haben. Von unnötigen und überflüſſigen Außſchreibungen könne keine Rede ſein. Von einer unziemlichen Bereicherung einiger Aufſichtsleute ſei ihm nichts bewußt; der Paſtor möge gehalten werden, die betr. Leute namkündig zu machen.

Wenn er, der Landvogt, durch den Propſten vom Paſtor das Konzept gefordert habe, um die darin angeführten Paſſus zu unterſuchen und dem Befinden nach zu ſtrafen, ſo habe der Paſtor nach zunächſt erklärter Bereitwilligkeit endlich ſich geweigert, es herauszugeben.

Der Landvogt erlaubt ſich deshalb, das Verfahren des Paſtors der Kgl. Maj. zu denunzieren.

---

welcher er ſich, wahrſcheinlich auf Einflüſterungen Dritter hin, zu einer Aktion nach Art der Propheten Israels veranlaßt fühlte.

[1]) Die große Eddelaker Brake (Wehle) machte beſondere Schwierigkeiten. Vgl. Marten und Mäckelmann, Dithmarſchen, S. 272.

[2]) Generalkommiſſariats-Präſident Jobſt von Scholten war vom König mit der Oberaufſicht über den Deichbau beauftragt worden, vgl. a. a. O. S. 273.

Auch schon vor dem 12. November muß P. Voß eine auffallende Predigt gehalten haben[1]), wegen deren bei dem Propsten Sander Beschwerde geführt wurde. Jedenfalls sandte er unter dem 28. Januar zwei Predigtkonzepte an den König ein, ob ganz aus eigenem Triebe oder von der Behörde genötigt, ist nicht völlig deutlich. Die Konzepte sind leider nicht erhalten, wohl aber das Schreiben an den König, mit dem er sie übersandte.

Er bittet um kräftigen Schutz „gegen alle Verfolgungen einer Göttlichen Wahrheit" und versichert, „daß ihn zur Haltung dieser Predigten keine privat-affecten oder anderer Leute Instigation angetrieben, sondern lediglich die Ehre meines lieben Gottes, die hertzliche Bekehrung der mir anvertrauten Seelen, das wahre Interesse Ew. Kön. Maj. und das unbeschreibliche Elend deroselben ohne Noth und gegen dero heilige Intention gedrückten allergetreuesten Unterthanen."

„Derowegen falle vor E. K. M. als dieses armen Landes so theurer Vater in allertiefffter Demuth nieder um der Göttlichen Wahrheit, um der unzählich in Dithmarschen vergossenen Thränen, und um des Bluthes Jesu willen, was auch Ihre Königliche Seele soll selig machen, allerdemütigst bittende, E. K. M. geruhen allergnädigst, Beyde angeschloßene Predigten sich vorlesen zu lassen, um daraus dero erleuchteten Urthel nach allergnädigst zu judiciren, ob sie denn eine so harte Anklage, zumal wenn sie, wie das gantze Land gern erweisen wird, der Wahrheit gemäß, meritiren, und dieselbe alsdann Ihres kräfftigen Schutzes allergnädigst zu würdigen."

Der König, bezw. die Deutsche Kanzlei hat sich offenbar nicht veranlaßt gesehen, eine nähere Untersuchung der von Voß öffentlich getadelten Mißstände zu veranlassen, ob aus Bequemlichkeit oder weil man die Klagen wirklich für unbegründet hielt, steht dahin. Für ersteres spricht die Art, wie die Sache erledigt wurde. Hätte man die Klagen des Pastors für völlig unberechtigt gehalten, so würde man sein immerhin doch sehr auffallendes Benehmen gegen einen so hohen Beamten, wie der Landvogt war, wahrscheinlich recht kräftig gestraft haben. So aber begnügte man sich damit, den Pastor ad audiendum verbum zum Generalsuperintendenten zu senden. In einem Memorial, Rendsburg den 9. April 1722 berichtet GS. Clausen folgendes:

Auf den Kgl. Befehl vom 28. März habe er den Pastor kommen lassen, „um zu vernehmen, was ich auf hohen Befehl E. K. M. wegen seiner erwiesenen Unbedachtsamkeit und unziemlichen Verfahrens, sowohl durch die schriftliche Einladung des H. EstatsRathes und Landvoigtes von Helm in seine Predigt zu kommen, als auch durch die Anrede an denselben von der Cantzell, und den Gebrauch so vieler hefftigen Verbannungen an heiliger Stelle ihm fürzuhalten hätte. Er hat dieses alles mit vielem respect und gehorsamst unterthänigster Danksagung für das so gnädige und milde Tractament, so E. K. M. ihm wiederfahren ließen, von mir angenommen, gerne bekannt, daß er sich sowohl mit der schriftlichen Invitation als Anrede von der Cantzell an den Herrn EstatsRath übereilet, wünschende, daß solches nicht geschehen

[1]) Nach Günther war „noch eine nachgefolget" (S. 338).

wäre, obwohl er heilig bezeuget, hierunter keinem fleischlichen Affect oder Privatabsichten, sondern lediglich dem Triebe seines Gewissens gefolget zu haben, dabey er denn künfftig alle theologische Prudence und Moderation zu gebrauchen feierlich versprochen. Ich muß dem Manne das Gezeugnis geben, daß er, die Zeit über, weil er bey mir sich befunden, ein bescheidenes und gelassenes Wesen, und ein solch Bezeigen spüren lassen, daß ich von selbigen eine recht gute Hoffnung gefasset."

Im übrigen bedauert der GS., daß man sich mit einer Beschwerde über einen Geistlichen, unter Umgehung seiner als der ersten Instanz sofort an den König gewandt habe, und bittet um einen Erlaß an das Gottorfer Obergericht und die Glückstädter Kanzlei, „keine Sache wieder einen Priester anzunehmen, wenn selbiger nicht erst bei mir belanget worden."[1])

Mit solchem „milden Tractament" des Pastors war die Sache erledigt, ganz im Sinne einer Behörde, welche keine unnötige Aufregung liebt. Das Vorgehen des Meldorfer Archidiaconus unterscheidet sich also augenfällig dadurch von dem des späteren Lundener Diaconus, daß es ohne Erfolg blieb. Aber auch davon abgesehen wird man urteilen dürfen, daß Claus Harms sowohl durch reifere Ueberlegung und kluge Vorsicht wie durch größere Charakterstärke sich vor Christoph Voß ausgezeichnet hat.

„Hitzige" Theologen des 17. Jahrhunderts.

Von D. Ernst Feddersen.

Das allgemeine Urteil, daß im 17. Jahrhundert das sittliche Leben der Geistlichkeit auf einer recht niedrigen Stufe stand und auch insofern die „Reformation" der lutherischen Kirchen, welche Spener und seine Vorgänger forderten, hochnotwendig war, besteht auch für unser Land zu Recht. Man lese nur das Sündenregister, das der fromme Nortorfer Pastor, Paulus Egardus, in seinem Traktat Mundus immundus (Goßlar 1623) seinen Amtsbrüdern vorhält! Ohne Frage hat er die Einzelbeobachtungen, aus denen er sein Allgemeinurteil bildet, sonderlich in seiner holsteinischen Umgebung gemacht. Ein trauriger Katalog geistlicher Uebeltäter ist auch in P. von Hedemanns „Die Herzogtümer Schleswig-Holstein und die Neuzeit" S. 130 f. zu lesen.

Auch ich habe in meiner Materialsammlung zur Kirchengeschichte unseres Landes viele Beispiele gefunden, welche dies Urteil bestätigen. Aus ihr möchte ich hierunter einige Geschichten

---

[1]) Diese Beschwerde entspricht ganz der Art des sowohl nach oben wie nach unten (vgl. sein Verhalten zu den Pröpsten, oben S. 325, Anm.) stark auf Wahrung seiner Stellung bedachten Generalsuperintendenten.

mitteilen. Sie haben das Gemeinsame, daß sie nicht von den Hauptlastern, welche der derzeitigen Geistlichkeit vorgeworfen wurden (Trunksucht und „Geiz" = Raffgier) zeugen, sondern von starker Unbeherrschtheit, gröber ausgedrückt Roheit, die sich in Werk und Wort äußerte. Auch darin waren ebenso wie im Saufen die Geistlichen die Kinder ihrer Zeit, in welcher nicht nur die Bauern in den Krügen, auf Hochzeiten, ja sogar bei Leichenfeiern nur allzuleicht zum Messer griffen, sondern auch die Junker in den Straßen Kiels harmlose Bürger mißhandelten und sich auf Kirchhöfen duellierten. Mit Recht haben sicher die Tadler jener Zeit auf die Universitäten hingewiesen, auf welchen die künftigen „Priester" statt des Wortes Gottes nur allzuoft das Saufen und das Raufen lernten. Aber das ist keine Entschuldigung für solche, welche durch ihr Amt sonderlich verpflichtet waren, ihren Gemeinden die Sanftmut Christi und die Herrschaft des Geistes über das Fleisch vor Augen zu führen. Und den kirchlichen Aufsichtsbehörden darf man vorwerfen, daß sie weder dem Saufen noch dem Raufen der Geistlichen mit voller Strenge entgegenwirkten, sondern nur allzusehr geneigt waren, solche Zeitsünden milde zu beurteilen und nur bei offenen Skandalen einzugreifen. Insofern lösen die nachfolgenden Berichte, welche zunächst z. T. erheiternd wirken, bei wahren Freunden der Kirche letztlich doch ein wehmütiges Empfinden aus.

1.

In der Burchardischen Sammlung Bd. I, S. 598 ist ein Stück aus dem Visitationsbericht des Königlichen Generalsuperintendenten Hudemann als Propst von Segeberg vom Jahre 1665 abschriftlich wiedergegeben. Dort heißt es über Warder also:

Der Patronus klaget über des Pastoris (Giebelstein) Sohn, einen studiosum theologiae daß, wie er vorigen Weihnachten geprediget, er unter der Predigt ein Buch genommen und damit des Herrn Obristen Magd auf den Kopf und die Nase geworfen, daß sie bluthrünstig darüber geworden. Dabey er es nicht bewenden lassen, sondern wie der Gottesdienst geendiget gewesen, und des Herrn Obristen 3 Mägde auß dem Stuhl getretten, und auß der Kirchen gehen wollen, da sei des Pastoris Sohn hinter dem Altar herfürgetretten und habe jetzt gedachte Magd in dem Chor für dem hohen Altar rechtschaffen abgeschlagen. Und habe der Pastor solches angesehen und den Sohn deßwegen nicht gestraffet, sondern, wie die eine Magd gesaget, Herr Pastor, Steuret doch euren Sohn, habe er solches nicht allein nicht getan, sondern die Magd übel angefahren und gesagt: du Söge, du Söge, geh weg, du weißt wohl waß du gethan hast".

2.

Von der gleichen Roheit und Mißachtung der heiligen Stätte zeugt das Betragen des Pastors Johannes Schröder

in Segeberg, über welches sein Diakonus, Nicolaus Kirsten im Jahre 1678 folgenden amtlichen Bericht abgestattet hat (zu lesen a. a. O. S. 587 ff):

„Alß ich am 27. Aprilis in meinem Beichtstuhl gesessen, ist der Pastor, nachdem Er einen Bürger absolvieret, aus seinem Beichtstuhl mitten durch die Kirche nach dem Chor gegangen, und daselbst auff und nieder spatziret, wie Meister Jacob Görde gesehen hat. Darauff ich aus meinem Beichtstuhl heraus gegangen. Alß solches geschehen, ist der Pastor für die kleine Thür bey meinem Beichtstuhl getreten und hat zu mir gesprochen: Parl me franzä, Kum hieher vors Altar. Darauf ich still gestanden und geantwortet: Ich bin kein Frantzose, sondern ein Teutscher; wo Er etwas mit mir reden will, so steh ich hier. Darauff Er unterschiedliche mahl mit großem ungestüm gesaget: Kum hieher vors Altar, da wollen wir miteinander reden. Als ich aber gantz nicht ins Chor hinein wollte, fing Er an zu schmähen mit diesen Worten: Du Cujon, Ochse, Esell, Hunsfot, du Hund, kum vors Altar, da will ich dich unter de Föte treden, und dergleichen schmähworten. Indem sind seel. Meister Hanß und H. David Ludewig Frauen nebest Ihren Dienstmägdchen in die Kirche getreten, und haben diese und dergleichen Schmähworte angehöret. Darauff bin ich zu Sie gegangen und habe Sie zu zeugen geruffen; darauff Sehl. Meister Hanß Fraue geantwortet: Herr, da sitzet ein Mann der kann auch zeugen. Darauff ist der Pastor alsobald aus dem Chor mir nachgefolget. Darauff wolt ich streit und zank zu verhüten durch den kleinen gang bey dem Bildnüß Friederici 2. aus der Kirchen gehen. Als ich aber so weit biß Meister Jacob Görden kam, riß Er mich bey meinem Rock zurück, und griff mir mit der einen Hand in die Haar; mit der andern aber wolt Er mir in die Augen schlagen; und obgleich seel. Meister Hanß Frau und H. David Ludwigs Dienstmägdchen gebehten, er möchte mich loß laßen, so ers doch nicht thun wollen. Darauff stoßete er mir unterschiedliche mahl mit der Handt vor die Brust, und faßete meine rechte Hand an, und thäte mir schaden an meinem kleinsten Finger, daß derselbe geschwollen war, und ich das Glied nicht beugen kundte, wie noch zu sehen, und wie Hr. David Ludwigs Dienst-Mägdchen berichtet, so hat Er dabey gesaget: Kum vors Altar, daß dich der Donner hohl, da wollen wir uns vertragen. Alß ich darauff geschwinde nach der Tuhrm Thür gieng, und sagte: Es ist viel, Jemand also in der Kirchen anzugreiffen, lieff Er mir geschwinde nach und sagte: Nun hab ich Dich auff dem Kirchhoff, und will Dich dicht abschlagen. Die andere schmähworte habe ich wegen Bestürtzung nicht in acht genommen. Darauff ich ihm entgangen, und geschwinde in meine Behausung gelauffen; was Hr. David Ludewigs und seel. Meister Hanß Frauen, wie auch H. David Ludewigs Dienstmägdchen gesehen haben."

Auf diesen ärgerlichen Vorfall erfolgte zwar eine fiscalische Aktion vor dem Segeberger Konsistorium, sie wurde jedoch auf Königlichen Befehl vor völliger Entscheidung wieder aufgehoben: der Diakonus Kirsten wurde nach Leezen „translociret", der Pastor blieb in seinem Amte (!).

3.

Lampertus Alardus war 1602 zu Krempe als Sohn des trefflichen Predigers Wilhelm Alardus geboren. Er erlangte 1624 in Leipzig wegen seiner mathematischen Kenntnisse

den Magiſtertitel und bald darauf aus der Hand des „Kaiſerlichen Pfalzgrafen“, Oberhofpredigers in Dresden Mathias Hoë den „Dichterlorbeer“. Er hielt in Leipzig Vorleſungen de praxi analytica, erſtrebte aber vergeblich eine Profeſſur. Nach kurzer Lehrtätigkeit auf der Ritterakademie zu Soroe wurde er 1625 Diaconus und Kollege ſeines Vaters in Krempe und 1630 Paſtor in Brunsbüttel, 1643 Ehrenlizentiat der Theologie von Leipzig. Er hatte von einer Frau 16 Kinder und ſtarb 1672.

Er hat mancherlei Schriften veröffentlicht. U. A. eine Sammlung lateiniſcher Gedichte (Laurifolia, seu Poematum Latinorum Juvenilium Apparatus, Lips. 1627), Pathologia sacra N. T. (Lips. 1635 und 63), ſowie Friedens- und Dankpredigten (1630). Moller (Cimbria litterata I, 7 ff) beurteilt ihn als lobwürdig wegen literarum elegantiorum peritia und der vom Vater ererbten poetiſchen Ader, aber nicht frei von dem törichten Fehler der Einbildung und Selbſtverherrlichung.“ Solche Ueberheblichkeit mag neben dem durch viel Studieren und (wahrſcheinlich) viel Pokulieren geſchwächten Nervenſyſtem zu jenen „Exceſſen“ beigetragen haben, die ihn mehrfach in diſziplinare Behandlung und einmal faſt zur Amtsentſetzung geführt haben. Aus den „Conſtitutionen, Verfügungen und Nachrichten, welche den Kirchenſtaat in den Herzogtümern S. und H. betreffen“ (Rigsarkiv Kbhvn) entnehme ich folgendes:

Schon 1643 hatte der Paſtor von Brunsbüttel ſamt ſeinem Diakonus vor den Schranken des Meldorfer Konſiſtoriums geſtanden. Es ſcheint, daß ſie auf der Kanzel gegen einander losgezogen waren. Jedenfalls wurden die beiden unter Bedrohung mit Suspenſion hart ermahnt, ſich in cancellis officii zu halten und ſich auf der Kanzel aller Privataffecten zu enthalten, der Paſtor, der alſo offenbar als der Schuldigere erkannt war, mußte einen Geldbuße zahlen.

Aber ſchon im Jahre 1649 kam es zu einer neuen Klage gegen die beiden Kollegen Diesmal wurde ſie von einer gewichtigen Inſtanz, nämlich der Glückſtädter Regierungskanzlei erhoben, ſodaß der oberſte geiſtliche Kirchenaufſeher, GS. Klotz nicht umhin konnte eine peinliche Unterſuchung anzuſtellen. Er begab ſich mit dem Meldorfer Propſten, dem Landſchreiber als locum tenenti des Landvogts ſowie den beiden Meldorfiſchen Predigern Nicolaus Bullenius und Mag. Gerhard Ram am 15. Aug. nach Brunsbüttel. Durch Zeugenverhör wurde feſtgeſtellt: Auf einer Hochzeit habe der Diakonus dem Paſtor geſagt, er ſchinde die Leute (durch willkürliche Steigerung der Gebühren u. dgl.), „worauff der H. Paſtor, deſſen ſchwachheit dem Diakono ſonſt nicht unbewußt geweſen, ſich entrüſtet und geſaget: das leugeſtu als ein Schelm, du Meuchelmörder, du Landſtreicher, worauff der Diakonus ferner mit gleichen Worten repliciret, bis ſie endlich geſteuret und ſepariret worden“. Nach dem, was im Jahre 1643 vorangegangen war, ſchien eine suspensio ab officio nicht zu vermeiden, allein Klotz „zunebenſt den andern assessoribus“ hatte offenbar ein großes Intereſſe daran, namentlich den Paſtor zu ſchonen und befürwortete aus folgenden Gründen einſtweilen noch von der Suspenſion abzuſehen: „1. daß Lampertus Alardus gar eines ſchwachen Hauptes, daher er zuweilen,

bevorab in diebus canicularibus ziemliche ſchwachheit empfindet, auch wie der Propſt berichtet, ſich aus ſothaner Schwachheit für etzlichen Jahren ſelbſt erſäuffen wollen und 2. man nicht woll ſagen kann, ob malitia oder imbecillitas mentis et judicii bei dem Menſchen praeponderire, wiewoll eines vielleicht dem andern die Handt reichen mag, 3. er absque singulari jactura famae et vitae propemodum wie zu vermuthen, nicht woll ſuspendiret werden könte und zu beſorgen, daß er dieſes ihm ſo hoch ſich zu ziehen würde, daß er darüber gar dorfft in Melancholey oder Verwohr des Hauptes gerathen, dahero mit ihm wie mit andern die sanioris mentis ſeind nicht woll kann verfahren werden, 4. . . . 5. der pastor ſich vor dieſem judicio erkläret, daß er calore iracundiae, nicht animo injuriandi ſondern defendendi ſolches alles geredet, und ſey ihm alſo leid, 6. die beide . . . ſich in der Güte vertragen . . . 7. Er der pastor auch ſonſt gar ein gelahrter Mann, der ihm mit ſeinem vielen Studiren ſolche Schwachheit des Hauptes wol theilweiß (!) mit zugezogen, 8. des Paſtoris Vater Wilhelmus Alardus nicht weniger ein ſeiner wol verdienter Prediger in dieſem Lande geweſen, 9. der Paſtor nicht weniger wie der Diaconus mit hohen theuren worten auf vor hergehende ſcharffe einrede beſſerung angelobet.“ So ward noch einmal von einer Amtsenthebung abgeſehen und der Paſtor zu 50, der Diaconus zu 25 Rthl. Buße ad pias causas verurteilt, jedoch mit angehängter clausula comminatoria cero certius et quidem citra ulteriorem causae cognitionem ipso facto secuturae remotionis.

Die Laien urteilten jedoch ſtrenger als die klerikalen Amtsgenoſſen. Der König, wahrſcheinlich auf Bericht der Glückſtädter Kanzlei, beabſichtigte den Alardus des Amtes zu entſetzen. Darauf richtete dieſer am 13. October an Herzog Friedrich III. eine Bitte, entweder bei dem König zu intercedieren oder ihm eine Stelle in ſeinen Landen zu gönnen, indem er behauptete, nur wegen ſeiner ſtrafenden Predigten geſtraft zu ſein und auf ſeine 24 Jahre lang dem König geleiſteten Dienſte ſowie auf ſeine faſt 28 zu Gottes Ehre publizierten Bücher und Traktätlein, darunter ſeine „Epiſtel-Poſtill, ſo Sr. Durchlaucht dedizieret“, ſich berufend. Der Herzog trat in der Tat durch ein Schreiben vom 19. Oct. 1649 für Alardus ein, und der König gab durch Erlaß vom 20. Nov. 1649 der Fürbitte nach, forderte aber von dem Paſtor das reverſaliſche Verſprechen, „hinfüro weder mit Worten oder Werken ſich an ſeinem Collegen oder anderen zu vergreiffen“[1]), widrigenfalls ihn ohne weiteres Remotion und nach Befinden ſonſtige Strafe treffen werde.

Trotz ſolcher harten Drohung wurde bei dem eingebildeten und hitzigen Brunsbütteler Paſtor noch keine völlige Beſſerung erreicht. Im Jahre 1656 klagte der Propſt in ſeinem Viſitationsbericht, daß Alardus ſich bei Tiſch ihm gegenüber äußerſt „unhöflich“ benommen habe, daß er immer wieder ſeine „Privathändel in die Predigt einführe“ und den Rektor Samuel Lubecken „perturbire“. Graf Chriſtian Rantzau, Amtmann von Steinburg und Gouverneur von Königlich-Dithmarſchen, ließ ihn zu ſich kommen und hielt ihm mündlich ſeine Sünden vor. Auch diesmal erließ er ihm gnädig die Suspenſion, ordnete aber an, daß künftig der Propſt nicht mehr bei dem Paſtor, ſondern dem Baumeiſter ablegen und ſpeiſen ſolle.[2])

---

[1]) Aus dieſen Worten darf man wohl entnehmen, daß Alardus auch ſonſt mit Hand und Mund allerlei pecciert hatte.

[2]) In ſolcher wohlwollenden Paſchamanier liebte der mächtige Rantzau — er war auch königlicher Statthalter — überhaupt klerikale Sünden zu beſtrafen. Als Baltaſar Lubbertus, Diakonus zu

Buchbesprechungen.

Hans Ammon, Johannes Schele, Bischof von Lübeck auf dem Basler Konzil. Ein Beitrag zur Reichs- und Kirchengeschichte des 15. Jahrhunderts. In: Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, herausgegeben vom Staatsarchiv zu Lübeck, Band 10. Verlag des Staatsarchivs zu Lübeck, 1931.

Die äußerst sorgfältige, auf solider Quellenkunde ruhende Arbeit hat den Lübecker Bischof Johannes Schele vornehmlich während seiner Mitwirkung am Baseler Konzil zum Gegenstand. Ein einleitendes Kapitel stellt den einer hannöverschen Patrizierfamilie entstammenden Kirchenjuristen, dessen Geburtsdatum unbekannt ist, vor der Konzilszeit dar: er hatte u. a. in Bologna studiert und war als Mitglied des lübischen Domkapitels im Januar 1420 einstimmig zum Nachfolger Johanns von Dülmen gewählt worden. Seine große Zeit begann im Sommer 1433, als das Konzil sich nicht mehr mit seinem Vertreter, dem Theologieprofessor Eberhard von Lippe, begnügte, sondern die Anwesenheit des Bischofs selbst als einer einflußreichen Persönlichkeit der Erzdiözese Bremen begehrte. Mit Umsicht gliedert der Verfasser die Fülle seines Stoffes in 4 Zeiträume: 1) bis zum Sommer 1434; 2) bis Herbst 1436; 3) bis Mai 1438; 4) bis Herbst 1439. Seit der zweiten Periode fungierte Johannes Schele zugleich als Gesandter des Kaisers Sigmund. Ganz in dessen Sinn legte er zum Aerger des Konzilschronisten Johann von Segovia das Hauptgewicht auf die Bearbeitung und Durchführung der Kirchenreform: prout saepe alias querulanter habe er sein Lieblingsthema vor die Versammlung gebracht. Um des Kaisers willen, der ein Schisma vermeiden wollte, waren ihm freilich die Hände gebunden, gegen den reformwidrigen Papst Eugen IV. energischer vorzugehen; immer wieder mußte er versuchen, zwischen dem Konzil und dem Papst zu vermitteln. Seine Reformvorschläge hatte der lübische Bischof in groben Umrissen bereits mit nach Basel gebracht; sie reiften am Konzilsort. Zu Grunde lagen ihnen die Reformdekrete von Konstanz, kaiserliche Wünsche und die eigene Praxis. Schele vertrat aufs strengste die Grundsätze des Episkopalismus; er verfocht die bischöflichen Ansprüche gegen die niederen Prälaten, Kleriker und Orden und verteidigte die geistliche gegen die weltliche Gewalt. Er verpönte als Mißstände die Bibelübersetzungen in die Volkssprache, weil sie nur Ketzerei stiften, und stellte andererseits den Antrag, den Zölibat abzuschaffen, der leider als inopportun beiseite geschoben wurde. Videtur igitur sanum et consultum, huiusmodi statuto relaxato provideatur, quodam modo secundum morem origentalis ecclesie quilibet presbiter secularis, si voluerit, solum cum unica et virgine matrimonium contrahere et matrimonialiter vivere licite possit. In hac autem rei novitate repugnancia seniorum, qui calore medullarum carent, non est admittenda, neque reclamacio contemplancium, qui renes caritatis igne

---

Wöhrden, seit 2 Jahren nicht zum Abendmahl gewesen war, angeblich weil er mit seinem gleichfalls in Wöhrden wohnhaften Schwager im Prozeß lebte, lud Rantzau ihn vor sich, absolvierte ihn von der Kirchenbuße (!), weil er alt und unfähig sei, verdammte ihn aber zu einer Suspension auf 8 Tage und 10 Rthl. an das Armenhaus zu Meldorf zu zahlen. Alles ohne Mitwirkung des Propsten, dem Rantzau jedoch aufgab, dem Diakonus noch einen „guten Verweis" zu geben (vgl. ebenfalls die genannten „Constitutionen") — ein interessantes Zeugnis dafür, in welchem Maße schon damals die weltliche Obrigkeit sich als absoluten Herrn der Kirche auffaßte.

concrematos habeant, non est approbanda neque res hec nova propter scandalum, quod brevi cursu et parvi temporis usu cito expiabitur, est quomodolibet omittenda, multo cum eligibilius est ad modicum tempus scandalum pati, quam infinita millia animarum in jehennam eternabiliter mitti." Als das Konzil am 25. Juni 1439 Eugen IV. wegen hartnäckigen Widerspruchs gegen die „Wahrheiten des katholischen Glaubens", daß ein allgemeines Konzil über dem Papste stehe und ohne eigene Zustimmung vom Papst weder aufgelöst noch vertagt, noch an einen anderen Ort verlegt werden dürfe, abgesetzt hatte, erhielt der Bischof den Auftrag, hinter dem gegen die Türken kämpfenden König Albrecht herzureisen, um ihn zur Aufgabe der Neutralität zwischen Papst und Konzil zu bewegen. Er erreichte ihn in Kisdi an der Theiß. Die Mission war vergeblich; es war zugleich seine letzte. Noch im Ungarland wurde er von der Pest ergriffen und starb am 8. September 1439. Bevor er die Hostie der Sterbesakramente nahm, bekannte er sich noch einmal zum Konzilsgedanken. „Ich bekenne und gestehe in Wahrheit: das heilige Konzil ist das wahre und rechtmäßige Konzil gewesen und ist es noch, das die ganze Kirche darstellt. Niemals habe ich daran gezweifelt, sondern in diesem Glauben und Bekenntnis will ich sterben." Sein Kaplan bettete den Leichnam auf ein Wägelchen und geleitete ihn nach Wien ins Schottenkloster, wo er bestattet wurde. Enea Silvio, der nachmalige Papst Pius II. hat ihm das ehrende Prädikat gegeben: vir recti consilii. — Wir sind dem Verfasser dankbar, daß er die Gestalt des lübischen Bischofs, der von ernstestem Reformwillen beseelt war, für unsere Erinnerung in gründlicher und anschaulicher Weise neu belebt hat.

Kiel. K. Aner.

Jahrbuch des Vereins für Dithmarscher Landeskunde Bd. XI

(Heide 1932)

Das schön ausgestattete, 112 Seiten Großoctav starke Heft enthält eine ganze Anzahl außerordentlich wertvoller Aufsätze zur Dithmarscher Landeskunde. Besonders hervorzuheben ist S. 13—53, eine sehr instruktive und lebendige Darstellung der „Kommunalverfassung in Dithmarschen" von Dr. Martin Steinhäuser, Leipzig. Ferner ein Aufsatz unseres Mitarbeiters Dr. Jensen: Hanerau und Dithmarschen, S. 55—58. Mit schönen Illustrationen ist versehen die Abhandlung von Dr. Karl Storck, Leipzig über „Dithmarscher Kunst — Dithmarscher Künstler (1580—1650)", S. 58—87. Der genealogische Bericht über „einen Zweig der Familie von Jessen in Dithmarschen" (S. 87—104) hat im übrigen zwar nur landschaftlichen und familiengeschichtlichen Wert, allgemein interessant ist jedoch die Feststellung, daß der als kräftiger Vorfechter des Dänentums bekannte Verfasser, Franz von Jessen in Kopenhagen, über einen Bruder des ersten Präsidenten des Gottorfer Obergerichts, Balthasar von Jessen von einem Pastor in Großen-Wiehe, Johannes Jessen (1623—63) abstammt (vgl. oben S. 330).

Kiel. Ernst Feddersen.

Johann Andreas Cramer, seine Persönlichkeit und seine Theologie.

Von Gustav Stoltenberg, Pastor zu Hohenstein (Ostholstein).

Vorwort.

Hat Wilhelm Halfmann in seiner 1930 erschienenen, gründlichen und klaren Schrift „Christian Kortholt — Ein Bild aus der Theologie und Frömmigkeit im Ausgang des orthodoxen Zeitalters“[1]) eine gerechtere Würdigung des saeculum obscurum der lutherischen Kirche herbeizuführen versucht, so soll die vorliegende Arbeit Leben und Bedeutung des rund ein Jahrhundert später im helleren 18. Jahrhundert wirkenden, ebenfalls reich begabten Theologen darstellen, der aus dem Südosten Deutschlands stammend in unserm Norden heimisch geworden ist und sonderlich auch in unserer Heimatprovinz nachhaltig gewirkt hat. Zugleich wird die Antwort gesucht werden auf die Frage: Wo stand — theologisch, wie geistesgeschichtlich — der Mann, der in unserer Landesgeistlichkeit und über sie hinaus vielfach schlechthin als der „Rationalist“ galt und noch gilt, welchen Ruhm (?) er fraglos zumeist seinem 1780 zuerst erschienenen, ein volles Jahrhundert in den Herzogtümern gebrauchten „Allgemeinen Gesangbuch“ zu verdanken hat!?

Ist er zu den „hervorragenden Vertretern des Rationalismus“ zu rechnen, an deren erster Stelle ihn, durchweg lobend, Lic. Bülck nennt?[2]) Derselbe Lic. Bülck hebt in seiner instruktiven „Geschichte des Studiums der praktischen Theologie an der Universität Kiel“[3]) Cramers „bei Festhaltung des Offenbarungsglaubens stark rationalisierende Popularphilosophie“ hervor. Hat

[1]) Schr. des Vereins für Schl.-Holst. Kirchengeschichte 1. Reihe 17. Heft.

[2]) In seinem Aufsatz: „Die Hauptformen schlesw.-holst. Frömmigkeit“ — Nordelbingien 1926, S. 17.

[3]) Schr. des Vereins für schl.-holst. Kirchengesch. 1. Reihe 11. Heft — Kiel 1921 — S. 44.

etwa gar Paul von Hedemann-Heespen richtig gesehen, wenn er in „Die Herzogtümer Schleswig-Holstein und die Neuzeit“[1]) schreibt: „Cramer war überzeugter Anhänger der Aufklärung, nicht im zersetzenden religionsfeindlichen Sinn, sondern nur in stärkster Einschränkung des dogmatischen Bestandes; man kann nie bezweifeln, daß er tief fromm gewesen; ob er im konfessionellen Sinn Christ genannt werden kann, ist eine andere Frage“. — Oder trifft Emil Brederecks Urteil[2]) besser hin: Cramer war durchaus ein Moderner, aber kein Rationalist im gewöhnlichen Sinn“. So vermeidet auch Alexander Michelsen die schlechthinige Bezeichnung „Rationalist“, zählt vielmehr[3]) unseren Cramer zu den „Anbauern des Rationalismus, jedoch zu den edleren und begabtesten“. Carl Bertheau[4]) endlich meint, Cramer habe, „wenn auch im Anschluß an die Schriftsprache, vorwiegend nur die allgemeinen religiösen Wahrheiten von Tugend, Vorsehung, Unsterblichkeit mit Wärme und sittlichem Ernst verkündigt“.

In allen diesen, freilich z. T. recht summarischen Urteilen mag mehr oder weniger Wahrheit liegen. Die vorliegende Schrift wird ihre eigene Antwort zu geben suchen auf Grund eines eingehenden Studiums sowohl des Lebens und der Persönlichkeit, als auch der Werke Cramers, wobei besonders auf das Werden seiner Persönlichkeit, wie auch auf ihre Umwelt geachtet werden soll. Zugleich wird zu sehen sein, daß er der Hauptstätte seines Wirkens, dem Norden, weit mehr gegeben, als von ihm empfangen hat. Er selber wurzelte nämlich durchaus im deutschen Geisteserbe.

Die Darstellung seines Lebens und Wesens wird nicht zu kurz sein dürfen, da sich aus Beidem erst sein Denken erklärt. Mag man nun rückwärtsschauend sein Wirken für förderlich halten oder nicht — man wird die Persönlichkeit, deren Bild durch das Heraufkommen ganz anderer Zeiten und Männer merkwürdig verblaßt ist, liebgewinnen.

---

[1]) Kiel 1926 S. 481.

[2]) „Kirchenlieddichter in Schleswig-Holstein“ S. 103 ff. in „Nordelbingien“ 1925.

[3]) Herzogs Realenc. Bd. 3, S. 381—83.

[4]) in der 3. Auflage Realenc. Bd. 4, S. 314—17. Vgl. die von unserm Landsmann Emil Hansen in seiner „Geschichte der Konfirmation in Schlesw.-Holst.“ Kiel 1911 — Schr. des Vereins für schlesw.-holst. Kirchengeschichte“ R. 1, Heft 6 — S. 262 aufgegriffene Bemerkung.

Verzeichnis der hauptsächlich gebrauchten Literatur und der für sie gewählten Abkürzungen:

A. D. B. = Allg. Deutsche Biographie, Bd. IV, S. 550/551, Art. von Pressel.

Blümke = Adolf Blümke, „Beiträge zur Kenntnis der Lyrik J. A. Cramers (1742—61). Dissertation; Greifswald 1910. — Auf S. 16—53: Darstellung der Hauptpunkte von Cramers Leben (am eingehendsten über die Zeit von 1723—65). Sonst hauptsächlich Würdigung des Lyrikers und „Schöngeistes" Cramers in seiner ersten Lebenshälfte.

Bobé = „Efterladte Papirer fra den Reventlowske Familiekreds i Tidsrum 1770—1827" — udgived ved Louis Bobé; Kjøbenhavn. 9 Bände, 1906—22 — — — mit häufiger Erwähnung Cramers.

Brederek = Emil Brederek, „Geschichte der schlesw.-holst. Gesangbücher; 2. Teil: Vom Cramerschen Gesangbuch bis auf die Gegenwart. „Kiel 1922 (Schr. des Vereins f. schl.-holst. Kirchengeschichte; 1. Reihe, 13. Heft". (vgl. bes. S. 1—11).

Bülck = Lic. theol. Walter Bülck, Geschichte des Studiums der praktischen Theologie an der Universität Kiel", Kiel 1921 (Schr. d. V. für schl.-holst. K.-G.; 1. Reihe, 11. Heft (vgl. Vorwort).

Chr. = W. E. Christiani, „Gedächtnisrede auf den verewigten Canzler Herrn Johann Andreas Cramer", Kiel 1788.

Friis = „Bernstorffsche Papiere. Ausgewählte Briefe und Papiere, die Familie B. betreffend, aus der Zeit von 1732—1835", herausg. von Aage Friis (3 Bde., Kop. 1904—13).

Hauschr. = Andreas Wilhelm Cramer (= 4. Sohn und Prof. jur. in Kiel), „Hauschronik, meinen Anverwandten und Freunden zum Andenken gewidmet", Hamburg 1822; mit häufiger Nennung des Vaters, aber weitschweifig und ungeordnet.

J.-M. = Jensen/Michelsen, „Schl.-Holst. Kirchengeschichte" 4. Bd. Kiel 1879; S. 301—305 — —; dürftig, z. T. ungenau.

Koch = L. Koch, „Oplysningstiden i den Danske Kirke 1770—1800", Kjøbenhavn 1914.

Krähe = Dr. Ludwig Krähe, „Carl Friedrich Cramer bis zu seiner Amtsentsetzung", Berlin 1907 (behandelt den ältesten Sohn und nennt öfters den Vater).

Lappenb. = M. Lappenberg, „Briefe von und an Klopstock", Braunschweig 1867 (mit Briefen auch von und an Cramer — hier-

von der Kieler Universitätsbibliothek entnommen Nr. 3, 10, 13, 14, 62, 63, (vgl. die dort einzusehenden Originale: SH. 406 „Crameriana" Fasc. 1—6, 8!).

Liepm. = Dr. Moritz Liepmann, „Von Kieler Professoren. Briefe aus 3 Jahrhunderten zur Geschichte der Universität Kiel". Stuttgart/Berlin 1916. (Hier eine Auslese von Briefen des älteren Cramer nach Kopenhagen.)

Luehrs = Phöbe M. Luehrs, „Der Nordische Aufseher. Ein Beitrag zur Geschichte der moralischen Wochenschriften". Dissertation; Heidelberg 1909 (vgl. bes. S. 21—26).

Magon = Leopold Magon, „Ein Jahrhundert geistiger und literarischer Beziehungen zwischen Deutschland und Skandinavien 1750—1850. Bd. 1: Die Klopstockzeit in Dänemark". Dortmund 1926.

Møller = Jens Møller in „Nyt theologisk Bibliotek; 3. Bind. Kjøbenhavn 1823 (Seidelin): Bidrag til tre berømte Theologers Levnetsbeskrivelser — 1): Canzler J. A. Cramer, en biographisk Skitse. S. 1—37.

Müller = Heinrich Müller, „Cramers Verdienste um das Kgl. Schulmeisterseminarium in Kiel", Kiel 1788.

R. E. = Herzogs Realencyklopädie in Bd. 3, S. 381—83; Art. von Alex Michelsen. — In der dritten Auflage Bd. 4, S. 314—17; Art. von Carl Bertheau (vgl. Vorwort).

R. G. G. = Die Religion in Geschichte und Gegenwart, 2. A. Bd. 1; 1927 — Sp. 1738 (kl. Fehler: „Nord. Aufseher 1758—70." — richtig: 1758—60).

Rönning = F. Rönning, „Rationalismens Tidsalder. Sidste Halvdel af 18. Aarhundrede"; 2 Bde, Kjøbenhavn 1886 und 1890.

Thieß = Joh. Otto Thieß. „Gelehrtengeschichte der Universität zu Kiel. 1. Band. 2. Theil". Altona 1803. Artikel „Cramer": S. 1—94 (S. 1—12: Lebensbeschreibung; 13—23: Würdigung; 24—94: Aufzählung seiner schriftstellerischen Arbeiten und Wiedergabe zeitgenössischer Urteile).

Tgb. = 2 Bände handschriftliche Tagebücher von Cramers erster Frau Charlotte, geb. Radike, aus dem Zeitraum 25. Juli 1775 bis 1. Mai 1777. (Verfasser dankt die Einsicht der Freundlichkeit von Frau Oberst Tüllmann-Kiel, welche die Bücher der Universitätsbibliothek übergeben will).

Die weitere, gelegentlich benutzte Literatur bei den besonderen Abschnitten.

1. Cramers Leben, Wirken und Persönlichkeit.

Die Jugendentwicklung unseres Johann Andreas stand unter dem Zeichen des geistlichen Amtes, schien zwar zunächst auf die Dichter- und Gelehrtenlaufbahn zu führen, sollte dann aber doch in den geistlichen Beruf einmünden, ohne freilich den Ertrag der wissenschaftlichen und ästhetischen Bemühungen einzubüßen. Zudem bewirkte die Eigenart seines Wesens und die Besonderheit seiner Lebensführung, daß er kein bloßer Stubengelehrter oder weltfremder Kanzelredner wurde, sondern allzeit mitten im breiten Strom des tätigen Lebens stand.

Geboren ist er am 27. Januar 1723, somit eineinhalb Jahr vor seinem späteren Freunde Klopstock, sechs Jahre vor seinem späteren literarischen Bekämpfer Lessing, acht Jahre nach dem geistesverwandten Studienfreund Gellert — wie letzterer ein Pfarrersohn aus dem Erzgebirge. Seine Geburtsstadt war der Bergflecken Jöstadt (Josephstadt, auch Jöhann Georgstadt) bei Annaburg unweit der böhmischen Grenze. Sein Vater Caspar Anthon Cramer (geb. 1681 zu Ronsahl in Westfalen) war seit 1712 bis zu seinem Tode 4. 5. 1740 in dieser Kolonie vertriebener Protestanten Pfarrer. Seine Mutter Juliana, geb. Coithin aus Scheibenberg entstammte nach dem von Blümke mitgeteilten Patenverzeichnis einem „berühmten Kauf- u. Handelsmannsgeschlecht". Doch ging es im kinderreichen Pfarrhaus einfach genug her; der Enkel betont in seiner „Hauschronik"[1]): „Sein Vater war daselbst ein ärmlicher Pfarrer." Er scheint nach den verschiedensten Zeugnissen die Liebe und Hochachtung seiner Gemeinde gewonnen zu haben. Auf den Unterricht und die Erziehung besonders seines hochbegabten Johann Andreas legte er großes Gewicht und bereitete ihn selbst auf die Fürsten- und Landesschule zu Grimma in Sachsen vor, die der Knabe seit 1736 besuchte. Die Ausbildungszeit dort muß er in dankbarer Erinnerung behalten haben, da er später von Kiel aus zwei seiner Söhne dorthin sandte. Andreas Wilhelm[2]) erwähnt Grimma als die gründlichste, aber auch strengste ihrer

[1]) a. a. O. S. 225
[2]) a. a. O. S. 38

Schwestern, und sein Vater selbst sagt, gewiß auch auf die eigene Erfahrung rückschauend [1]): „Unter allen Stiftungen, welche zur Vorbereitung der Jugend auf die Erlernung einer reifen und dem gemeinen Wesen wohltätigen Gelehrsamkeit errichtet worden sind, gibt es keine, die vortrefflicher wären, als die fürstlichen Schulen in Sachsen sind. Ihre Einrichtung im Ganzen ist immer ihrem Endzweck angemessen gewesen." Freilich bemängelt er den rückständigen Betrieb zur Erlernung der alten Sprachen, die, allzu formalistisch, nur dürftige Kenntnisse von den Schönheiten der griechischen und römischen Welt vermittelten, ferner die Geringachtung der deutschen Muttersprache.

Sein Vater hatte ihn zum Studium der Theologie bestimmt, nach dem vom Enkel Carl Friedrich [2]) mitgeteilten Ausspruch: „Sohn, studiere mir auf den Generalsuperintendenten; aber sey zufrieden, wenn du auch nur ein Dorfpfarrer wirst!" So zeigen schon des Vaters Worte die eigentümliche Mischung von Selbstvertrauen und Bescheidenheit, die auch dem Sohn eigneten. Dieser mußte nach des Vaters allzufrühem Tode hart hindurch, aber er machte zielbewußt und mit gedoppelter Kraft seinen Weg. Zwei Jahre blieb er noch in Grimma, und ging dann, 19jährig, „wie er oft mit Vergnügen erzählte, zu Fuße 13 Meilen in zwei Tagen nach Leipzig" [3]) und ward dort am 10. Mai 1742 inscribiert unter dem Rektorat Chr. Fr. Börners (1723—53 Senior der theol. Fakultät).

Da ihm zunächst für zwei Jahre nur 80 Rthlr. zur Verfügung standen, suchte und fand er als rechter Werkstudent seiner Zeit allerlei Nebenarbeit. Er betätigte sich bei dem Verleger Breitkopf zunächst als Korrektor, machte ferner Auszüge aus größeren Werken, die im Verlag verwertet werden sollten, und beteiligte sich auch an der Uebersetzung von Bayles Wörterbuch. Wie er dadurch bald in den Kreis literarisch interessierter Männer hineintrat und zunächst an den Uebungen der anerkannten Größe Gottsched willig teilnahm, ist in der klaren und eingehenden Darstellung Blümkes und auch in den Literaturgeschichten [4]) nachzulesen. Hier genüge der Hinweis auf seine Mitarbeit zunächst an Schwabes „Belustigungen des Verstandes und Witzes" Leipz. 1741—45, sodann auch an den „Bemühungen zur Beförderung der Kritik und des guten Geschmacks" Halle 1743 ff. (hier war er sogar mit Mylius Mitherausgeber), an die spätere eigene Herausgabe des „moralischen und satyrischen Wochenblattes: „Der Schutzgeist" (Hamburg 1746) und die Mitherausgabe des „Jüngling" 1747—48 (zusammen

[1]) in seiner 1774 im 10. Teil von Gellerts sämtlichen Schriften erschienenen Lebensbeschreibung seines Freundes.

[2]) Neseegab St. 14, S. 74 — Altona 1791.

[3]) Christiani a. a. O. S. 6.

[4]) z. B. Karl Goedeke: „Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen" 3. A. 1916 Dresden, 4. Bd. S. 68—69.

mit Giseke, Rabener und Ebert). Bereits 1744 aber war es zur Trennung von Gottsched und zur Gründung der „Neuen Beyträge zum Vergnügen des Verstandes und des Witzes“, Bremen und Leipzig 1744—48, kurz: „Bremer Beyträge“ genannt, gekommen. Einer der Hauptanreger und Gründer war der junge Cramer.[1])

„Gesicht und Mine“ des im gleichen Hause wohnenden Cramer haben einem Klopstock nach dessen eigenem Bericht gefallen. Der nur ein Jahr Jüngere sah zu Cramer wie zu seinem Vater auf. Und dieser nannte sich selbst noch nach Jahren den „Pflegevater des jungen Milton“.[2]) Schon der Jüngling muß bei aller Jugendfrische eine reife und beherrschte Persönlichkeit gewesen sein. Es ist ja auch erstaunlich, was er in wenig Jahren geleistet hat. Neben der geschilderten Werkstudenten- und dazutretender Hauslehrertätigkeit, neben dem immer reicher werdenden literarischen Schaffen hatte er eifrig den Studien — doppelten! literarisch-philologischen und theologischen! — in beiden ein Schüler Ernestis — obgelegen und bereits Ende 1744 einem Gellert sekundiert bei dessen Disputation „de poesie apologorum eorumque scriptoribus“, die jener zur Erlangung des Vorlesungsrechtes hielt. Und im Jahre 1745 promovierte Cramer selbst zum Magister, indem er sich „pro cathedra examinieren“ ließ, wodurch er sich gleichzeitig die Erlaubnis erwirkte, als Dozent an der Leipziger Universität „collegia zu lesen“. Durch seine literarische Tätigkeit bereits bekannt und geehrt, durfte er sich eines regen Besuches erfreuen.[3]) Dazu legte er im November 1746 in Dresden ein vorzügliches, gründliche theologische Kenntnisse erweisendes Konsistorialexamen ab, das ihm noch auf 2 Jahre das kurfürstliche Stipendium mit dem Versprechen einer baldigen Anstellung verschaffte.

So winkten Lebensstellung und Heimglück. Aber er sollte tief gebeugt werden durch den Tod seiner Braut, der ältesten Tochter seines langjährigen Hauswirtes, des ehrsamen Schneidermeisters Radike, Johanna Elisabeth, die am 8. 6. 1747 an einer Familienkrankheit, der Schwindsucht, verstarb. Diese war nach dem übereinstimmenden Zeugnis der Freunde und Zeitgenossen ein Mädchen von ungemeiner Schönheit, von reichen Kenntnissen

[1]) Gewiß zutreffend schildert der später als Hainbundmitglied bekanntgewordene Sohn C. F. Cramer den Schwung und Eifer, mit dem die neue Monatsschrift ins Leben trat, und gibt zugleich, als ein Bewunderer Klopstocks, einen fesselnden Bericht über die Art und Weise, wie es seinem Vater gelang, gleichsam im Sturm Klopstock und die ersten drei Gesänge des Messias für die „Neuen Beyträge“ und den jungen Dichterkreis zu gewinnen (vgl. C. F. Cramer: „Klopstock. Er; und über ihn“ 1. Theil 1780, S. 143—151). Der Sohn stützt sich dabei auf den Doppelbericht seines Vaters und seines verehrten Freundes; und trotz einer gewissen unausgeglichenen Variante ist der Bericht durchaus lesenswert.

[2]) An Gleim, Cröllwitz, 19. 7. 1750 — handschriftlich im Gleim-Archiv — mitgeteilt von Krähe a. a. O. S. 7.

[3]) Zu allem vgl. Blümke, der a. a. O. S. 64—96 dann näher besonders das lyrische Schaffen Cramers darstellt.

und seltenen Geistesgaben. Gedichte von ihr enthielt die Wochenschrift: Der Schutzgeist.[1]) Auf sie weisen auch die Cramer gewidmeten Zeilen in Klopstocks „Wingolf" hin:

Du schweigest, Freund, und siehest mich weinend an?
Ach warum starb die zärtliche Radikin?
Schön, wie die junge Morgenröthe,
Heiter und sanft, wie die Sommermondnacht.

Der tiefbetrübte Cramer richtete sich an dem Mitgefühl seiner Freunde auf, bei denen die früh Verstorbene unter dem Namen des „seligen Hannchen" weiterlebte, und sang sich zum Trost „Die Auferstehung" (Eine Ode 1748), wo er der Geliebten folgende Verse widmete:

Wie wünscht ich weinend manche Nächte
Als ich nicht mehr Dein Antlitz sah,
Daß dieser Tag erscheinen möchte!
Wie selig bin ich! Er ist da!

Der Tod seiner jungen Braut soll unsern Cramer bestärkt haben, sich mehr und mehr auch der religiösen Dichtung zuzuwenden, deren Anfänge in den erwähnten Monatsschriften zu suchen sind. „Poetische Uebersetzungen der Psalmen, religiöse Oden, Kirchenlieder wechseln von nun an mit prosaischen Werken, Uebersetzungen und Predigten ab."[2]) Der Theologe, der nie gerastet und gerostet hatte, beginnt noch in Leipzig mit seinen Freunden J. A. Schlegel und Giseke die Herausgabe seiner Zeitschrift „Sammlungen zur Kirchengeschichte und theologischen Gelehrsamkeit" (1748—52), und sein dogmengeschichtliches Lebenswerk (vgl. unten) erscheint in seinem ersten Theil — bei Breitkopf in Leipzig 1748 — mit einer Widmung vom 16. März 1748.[3])

Diese theologische Schriftstellerei setzt dann der junge Dorfpfarrer fort, wozu ihm ja auch die stille kleine Pfarre (Cröllwitz, 220 Seelen — ein Dorf zwischen Merseburg und Halle a. S. — mit Pfarrdorf Daspig, 100 Seelen) Muße genug bot. Gewiß nahm der allzeit Pflichttreue sein Amt ernst, und man wird bei seinem späteren pädagogischen Interesse auch dem Bericht[4]) glauben können, daß er sich oft mit dem Unterricht der Kinder beschäftigt habe. Auch entspricht es seinem praktisch zugreifenden Wesen, daß er sich eines frühen Sonntagsmorgens tatkräftig an der Be-

[1]) Lappenberg a. a. O. S. 449 — hier auch erwähnt: Gisekes Trauerode und Ode an die selige R. Ferner Elegie von J. A. Schlegel auf ihr Ableben und Klopstocks Oden auf die Verstorbene.

[2]) Blümke a. a .O. S. 32.

[3]) Hier muß also Blümke berichtigt werden, der a. a. O. 33 die Arbeit am „Bossuet" erst in Cröllwitz beginnen läßt.

[4]) Christiani a. a. O. 10.

kämpfung einer plötzlichen Saaleüberschwemmung beteiligt haben soll.[1]) Daß er aber „daselbst allgemein beliebt, und als ein Vater geehrt wurde", ist wohl eine Uebertreibung der Gedächtnisrede. Dagegen steht die von Blümke (S. 34) gebrachte Mitteilung des Pfarrers Reinstein, daß namentlich „die Bauern, welche die lateinischen und sonstige zum Spicken und Würzen dienenden Ausdrücke vermißten, mit seiner Predigtweise sehr unzufrieden waren: denn ihr Pfarrer predigte in „gutem Deutsch"."

Zwei Jahre, drei Wochen blieb Cramer in Cröllwitz, von August 1748 an, und führte am 28. Januar 1749 die jüngere Schwester der ihm vor $1^1/_2$ Jahren entrissenen Braut, die am 26. August 1726 geborene Charlotte Radike heim, die ihm jene noch auf dem Sterbelager anverlobt hatte.[2]) Von ihr heißt es, daß sie eine einfachere Natur war, die nur den menschlichen Liebreiz der Aelteren geerbt habe. Ja, Klopstocks Vetter und Jugendfreund, Joh. Christoph Schmidt, der freilich gern eine etwas scharfe Zunge hatte, schrieb an Gleim[3]): „. . Cramer mußte von seinen Forderungen der Vortrefflichkeit manches nachlassen, da er nach dem Tode der ältesten Schwester seiner jetzigen Frau, die ein unvergleichliches Mädchen war, die jüngere wählen konnte." Andreas Wilhelm, der selber gesteht,[4]) seine Mutter seit seinem zwölften Jahre nicht wieder gesehen zu haben, (im Jahre 1760 geboren, kam er 1772 nach Grimma) betont, daß ihr Andenken in Rabeners, Gellerts, Klopstocks Schriften blüht. „Vielseitig gebildet, war sie im Besitz der meisten Europäischen Sprachen, verborgen selbst ihrer näheren Umgebung. An der durch Gottsched veranstalteten Uebersetzung von Bayles Wörterbuche hat sie namhaften Anteil genommen. Es war eine kleine, gebückte, stille Frau, häuslich, fromm und überbescheiden." Was große Gelehrsamkeit und Sprachkenntnisse betrifft, scheint eine Verwechslung mit der verstorbenen Johanna Elisabeth vorzuliegen. Denn die Tagebücher Charlottens gewähren wohl das Bild einer lebensklugen, aber nicht gerade gelehrten, sondern überaus häuslichen, fürsorglichen, schlichtgläubigen, nur oft mit Schwermut und Todesahnungen belasteten Frau. Die Schwermut scheint erst im letzten Jahrfünft, besonders in den Kieler Jahren, stark geworden zu sein, vor allem auch in der Sorge um Leib und Seele der heranwachsenden Kinder. Hier, im Pfarrdorf, war es ein glücklich liebend Paar, das sich freute, wenn die Leipziger Freunde oft und gern kamen, und sich der ferner Reisegrüße eines Klopstocks an „Cramer und Cramerina"[5]) erfreute. $1^1/_2$ Jahr gar war, einer früheren Verabredung gemäß,

---

[1]) Christiani a. a. O. 11.

[2]) vgl. Gellert: Ges. Schr. Bd. 2, S. 47: „An Herrn J. Andreas Cramer bei seiner Verlobung".

[3]) vgl. Klamer Schmidt, Klopstock und seine Freunde, Bd. 1, S. 191.

[4]) Hauschronik 48.

[5]) vgl. Kl. Schmidt Bd. 1, a. a. O., S. 40 ff.

daß derjenige, welcher zuerst eine Anstellung erhielte, den andern zu sich nehmen solle, Joh. Ad. Schlegel, der spätere Vater der Romantikerbrüder (geb. 1721 zu Meißen, † 1793 als Pastor in Hannover) Cramers Hausgast und Mitarbeiter an „Des heiligen Kirchenlehrers, Johannes Chrysostomus, Predigten und kleine Schriften. Aus dem Griechischen übersetzt." 1. Bd. Leipzig 1748. 2. Bd. Leipzig 1749. Im Ganzen 10 Theile, bis 1751. — Nach Thieß [1]) hat Cramer vom 2. Bd. an die Uebersetzung größtenteils selbst besorgt, und auch die kurzen Abhandlungen, die besonderen kritischen und historischen Vorberichte, wie auch die hin und wieder beigefügten Anmerkungen rühren fast alle von Cramer her.

So war die Cröllwitzer Zeit nicht ungenützt vergangen. Leere Stunden hat ein Cramer selbst in dem kleinsten Amte nicht gekannt. Doch sollte er nun auf den seinem Können und Schaffensdrang angemessenen Platz kommen: er ward Oberhofprediger in Quedlinburg.

Diese ihm durch Abt Jerusalems Verwenden mehrfach angebotene Stelle hatte Cramer, der auch Superintendent in Leipzig hätte werden können, nach Ueberwindung seiner Bedenken [2]) endlich angenommen und am 9. September 1750 seine „abteiliche Pfarrtätigkeit" aufgenommen. Die Nähe des neugewonnenen Freundes Gleim und das Elternhaus Klopstocks machten ihm den Uebergang leicht. Mit dem ihm auch nach Quedlinburg gefolgten Joh. Ad. Schlegel suchte er gern Vater und Mutter Klopstock auf; und wenn Klopstock der Sohn auf Besuch kam — z. B. März 1751, um auf seine Kopenhagener Reise zu rüsten — dann wurde auf fröhlichen Ausflügen ins Bodetal und auf die Roßtrappe gern anakreontisch geschwärmt. Doch hielt Cramer immer ein gewisses Maß inne, so im Leben wie im Dichten. Besonderen Fleiß verwandte er auf die Fortsetzung seines Hauptwerkes „Jakob Benignus Bossuet, Einleitung in die allgemeine Geschichte der Welt bis auf Kaiser Carl den Großen", deren 2. und 3. Theil, 1752 und 53 auch in Leipzig erscheinend, nun aber schon bezeichnender Weise den Untertitel: „Einleitung in die Geschichte der Welt und der Religion" trugen. In ihnen setzte er selbständig die Weltgeschichte bis auf 1004, bzw. bis auf Rudolf von Habsburg fort. Den Hauptteil aber beider rund 700 S. starken Bände bilden kirchen- und dogmengeschichtliche Ueberblicke über die ersten 5 Jahrhunderte der christlichen Kirche. Schon damals erntete

[1]) a. a. O. 25.

[2]) Uneinigkeiten in Quedlinburg — Abneigung vor dem Hofleben! „Niemand ist vielleicht zum Hofleben weniger geeignet als ich." Cr. an Gleim 1. 7. 50 — vgl. Krähe a. a. O. 13.

der Verfasser reiches Lob der Zeitgenossen für die Unparteilichkeit, gute Beurteilungskraft und Schönheit der Schreibart.[1])

Von den Predigten jener Jahre sind einige in der 1755 in Kopenhagen (2. A. 1758) erschienenen „Sammlung einiger Predigten" (1. Theil, Nr. 1—7) enthalten, deren erste und letzte, als Antritts- und Abschiedspredigt, mit einer Fürbitte für „die Wohlfahrt deiner Geliebten, unserer Bischöfinn" oder für „deine Gesalbtinn, unsere theuerste Herzoginn und Abbatißinn, deine Maria Elisabeth" schließt. Dieser mußte er übrigens, da sie wegen ihres hohen Alters schwerhörig war, alle Sonntag die Predigt noch einmal in der Nähe halten. Vielleicht hat er ja deswegen von ihr, einer schlesw.-holst. Prinzessin, den Titel „Herzoglich Schleswig-Holsteinischer Oberhofprediger und Consistorialrath" erhalten! (Vgl. Titelblatt des 3. Teiles vom „Bossuet".)

Dank seiner irenischen Natur, der doch stete Festigkeit nicht mangelte, scheint Cramer über die höfischen und anderen Schwierigkeiten hinweggekommen zu sein und das Selbstvertrauen gewonnen zu haben, auf noch viel höherer und breiterer Basis in ungleich verantwortungsvollerem Amte seinen Mann zu stehn.

Der Däne Moller schreibt (a. a. O. S. 6). „Quedlinburg brachte Deutschlands größten Dichter, sowie Prediger hervor. Bald sollte der geborene den adoptierten nach sich ziehen in das fremde Land". Der Jugendfreund Johann Andreas ist nicht der einzige, aber doch der erste Deutsche gewesen, den der 1751 an den Hof des kunstliebenden Friedrichs V. gerufene Messiasdichter nach sich gezogen hat. Schon bei seinem Frühjahrsbesuch 1752, den er von seiner Holsteinreise aus, die er im Gefolge des dänischen Königs mitmachte, in seine Vaterstadt unternahm, und nach seiner Verlobung mit Meta Moller in Hamburg, scheint Klopstock den Plan gefaßt zu haben, seines Freundes Berufung nach Kopenhagen zu erwirken. Und eben seine Braut Meta schreibt am 1. Juli 1753 aus Hamburg in einem Beileidsbrief zum Tode des erstgeborenen kleinen Wilhelm zugleich ihre große Mitfreude über eine frohe

---

[1]) Daß dem Vielbeschäftigten der Humor nicht ausging, beweisen die — von Blümke 39 mitgeteilten — launigen Verse an den Freund Rabener

Indes daß weit von Dir entfernt
Dein Cramer Scherz und Lust verlernt,
Den Kopf auf Folianten stützt,
Bei alten Chroniken und dummen Mönchen schwitzt,
Und von gelehrten Meditationen,
Bald von Rebellionen, vom Umsturz stolzer Thronen,
Und bald von Ketzern schreibt, sich hypochondrisch sitzt,
Stets ungewiß, ob er auch nützt.

Aussicht[1]): „Nun kommt unser Cramer zu uns . . Und unser Cramer kommt auf einen solchen Schauplatz, worauf er auch kommen mußte . . — Ach mein liebster, liebster Cramer! meine liebste, liebste Charlotte! welche seeligen Stunden der Freundschaft wollen wir erst in Hamburg, und hernach die ganze Zeit unseres Lebens in Koppenhagen leben". — Und dieselbe frohlockt am 7. 12. 53 in einem Brief[2]) an den gemeinsamen Freund Giseke, Cramers Nachfolger in Quedlinburg: „Wissen Sie es schon, Giseke, wissen Sie's denn schon, daß Cramer zum Hof-Prediger in Kopenhagen ernannt ist? Ja, ja, das ist er wirklich. Die Nachricht in den Zeitungen, daß ein dänischer Ober-Hofprediger gewählt wäre, war falsch. Ueberdies ist's nicht einmal ein eigentlicher Ober-Hofprediger, sondern die Prediger steigen nach der Anciennetät ihres Amtes . . . im März soll Cramer schon in Copenhagen seyn . ." So konnte dieser das junge Klopstockpaar nicht mehr trauen, wie dessen Wunsch gewesen war (Juni 1754 fand die Trauung statt) und war mit Charlotte und dem verbliebenen Sohn Carl Friedrich (geb. 7. 3. 52 in Quedlinburg) pünktlich zur Stelle.

Mit Klopstock kam er zunächst nur selten zusammen, da dieser bis Mai 1756 verhindert war, in der Stadt zu wohnen, und sein kurzes Eheglück schon 1758 endete. Und weder Klopstock noch auch Cramer und seine Frau sollten ihre Lebenstage in der dänischen Hauptstadt beschließen. Wäre es nach unserm Cramer gegangen, er wäre zeitlebens in Kopenhagen geblieben! Dänemark wurde ihm zum zweiten Vaterland. Ihm lag das Wirken auf hoher breiter Plattform! Hier war doch ganz anders „Weite Welt", als vorher in Quedlinburg, ja als nachher in Lübeck und selbst in Kiel. Und er hatte die Gabe des gesellschaftlichen Umgangs bis zu den höchsten Kreisen hin. Am königlichen Hof, wie in der Hauptstadt des Reiches wehte nach dem Tode des strengrechtlichen, aber eng pietistisch gerichteten Christians VI. († 1746) eine andere Luft. Mit der Thronbesteigung seines Sohnes und Nachfolgers Friedrichs V. fielen die Eisenketten, die vor Schloß Christiansborg die Majestäten und das Volk ängstlich auseinanderhielten, und fiel zugleich die steife Hofetikette, öffneten sich die vorher geschlossenen Theater.[3]) Der weltfreudige, volkstümliche Fürst förderte Künste und Wissenschaften, wo er konnte, gab auch Bürgerlichen, Dänen wie Deutschen, freien Zutritt zum Hofe und teilte unter Armen und Notleidenden freundlich Almosen aus. So erhielt er den Beinamen „Eiegode" (Der durchaus Gute). So kam es auch, daß sein Volk und weithin auch die Führer über die schwachen Seiten ihres Souveräns (Liebe zum Wein, ja zu leicht-

[1]) vgl. Lappenberg a. a. O. 123 — Brief Nr. 63 — handschriftlich Kieler Univ.-Bibl.

[2]) Lappenberg Nr. 67 — S. 128.

[3]) vgl. Magon a. a. O. 47; ferner: Alex. Thorsoe „Kong Frederik den Femtes Ungdom og Thronbestigelse", Kjøbenhavn 1868.

fertigen Weibern) hinwegsahen. Verwundern mag man sich, daß selbst ein Klopstock, ja ein Cramer ihn z. T. überschwenglich in ihren Oden verherrlichten; so Klopstock, welcher den „einzigen Friedensfürsten“ und „gläubigen Christen“, der „das von friedlichen Palmen umkränzte Scepter“ trage, mit verstecktem Vorwurf gegen Friedrich den Großen preist. Und selbst ein Cramer schreibt am 6. April 1758 in seinem „Nordischen Aufseher“ [1]) vor einer Preisode zu Königs-Geburtstag: „Einer der fröhlichsten Tage im Jahre ist für mich der Tag, an welchem uns unser Friedrich gegeben worden ist.. An diesem Tage überlasse ich mich mannigfaltigen Betrachtungen. Ich überlege, voll Vergnügen über unsern Zustand, wie viel zu dem Charakter eines guten Königs gehöre; ich sehe, daß dazu noch edlere Eigenschaften erfordert werden, als die glänzenden Eigenschaften eines Helden,[2]) welches er nicht eher seyn mag, als wenn Mäßigung und Weisheit alles gethan haben, um der Hülfe einer unerschrockenen Tapferkeit nicht zu bedürfen; ich sehe die mannigfachen Gefahren, die ihn hindern wollen, als ein Vater, als ein Beschützer der Gesetze und als ein Vergelter vorzüglicher Verdienste und Tugenden zu herrschen; ich sehe, welche zwar eitle, aber doch allzeit scheinbare Vergnügungen er seinem Volke aufopfern,[3]) was er für ein menschliches, sanftes, und von jedem besorglichen Elende der Unterthanen leicht bewegtes Herz besitzen müsse,[4]) und verliere mich endlich in die feurigsten Wünsche für unsern Friedrich.“ Aber es sei auch bemerkt, daß Cramer in den „Predigten, veranlaßt durch die Krankheit und den Tod König Friedrich des Fünften“ [5]) in der Krankheitszeit mehrfach von der auch die Herrscher umfassenden Sündhaftigkeit gesprochen hat und dann besonders in der (8.) Predigt zum Gedächtnisse“ deutlich darauf anspielt, daß „auch oft die liebenswürdigsten Könige . . . . zu diesen leeren und giftigen Quellen zurückkehren; „daß daraus unglückliche, ihnen selbst verhaßte Fertigkeiten entstehen. (S. 278:) „Ach unser verklärter Friedrich hat es oft erkannt, daß er nicht so rein und unschuldig vor Gott wäre, als jeder Mensch, und noch vielmehr jeder Regent vor Gott seyn sollte.“ Nachdrücklichst fordert er den Sohn und Nachfolger, wie schon vorher bei seiner feierlichen Konfirmation, so jetzt vor seiner Thronbesteigung auf, „Gott und

---

[1]) Bd. 1, 18. Stück S. 165.

[2]) etwa auch Spitze gegen den preußischen Friedrich im zweiten Kriegsjahr?

[3]) etwa ein stiller seelsorgerlicher Wink, es auch stets und wirklich zu tun?

[4]) Dies wird dem König in den wenig poetischen Versen der Ode S. 166 ff. zugebilligt — z. B.: „Du gabst, damit es sicher bliebe, / Ihm, Gott, ein väterliches Herz. Sein Glück ist seiner Völker Liebe, / Und was sie leiden, wird sein Schmerz.“

[5]) Kopenhagen 1766.

seinen Unterthanen den Ernst und die Aufrichtigkeit seiner Taufgelübde mit einem unabläſſigen Beſtreben nach einer vollkommenen Tugend zu beweiſen." (S. 280.) [1])

---

[1]) Zu Cramers ſonſtiger politiſchen Stellung ſei auf Blümkes überzeugende Bemerkungen a. a. O. S. 44 verwieſen, das Unglück, das der 7jährige Krieg über Sachſen brachte, habe bei dem däniſchen Hofprediger, wiewohl auswärtigen Zuſchauer, das Nationalgefühl wieder aufflammen laſſen, und nicht wie Klopſtock, der in perſönlicher Gleichgültigkeit die Kriegstaten an ſich vorüberziehen ließ, habe er dem traurigen Schickſal gegenübergeſtanden, ſondern bereits am 4. 12. 56 in einem Brief an Rabener geſchrieben: „Das arme Sachſen, mein unglückliches Vaterland!" Daß er aber auch gegen die Schuld des ſächſiſchen Herrſcherhauſes an all dem Unglück nicht blind geweſen, bezeugt ein Brief vom 8. 11. 56, auch an Rabener: . . aber alles, was ich weiß, und ich weiß nicht wenig, will ich meinen Kindern erzählen; und ſie ſollen eine Geſchichte von Sachſen ſchreiben, welche Charaktere genug dem verdienten Abſcheu preisgeben wird; o, was haben Aberglaube, Trägheit, Mangel an Religion, Ueppigkeit und Laſter für entſetzliche Folgen." — Im Uebrigen teilt Cramer in Manchem Klopſtocks altdeutſche Bardenſchwärmerei. Schon im „Wingolf. Zweites Lied" heißt es bei der Erwähnung von Cramer:

„Die deutſche Nachwelt ſinget der Barden Lied,
(Wir ſind ihr Barden!) einſt bei der Lanze Klang!
Sie wird von dir auch Lieder ſingen,
Wenn ſie heran zu der kühnen Schlacht zeucht,"

und C. F. Cramer gibt in einer Fußnote (vgl.: Klopſtock: Er und über ihn" Bd. 1, S. 190) folgende Erklärung: „Um die folgende Stelle zu verſtehn, muß man wiſſen, daß mein Vater damals damit umging, größere Gedichte aus der Geſchichte der älteren deutſchen Kaiſer, deren Inhalt Krieg und Schlachtgeſchrei ſeyn ſollten, zu bearbeiten. Er hat dieſen Vorſatz nicht ausgeführt" — was bei der weiter unten geſchilderten, mehr und mehr pazifiſtiſch gerichteten Art Cramers kein Wunder iſt. — Endlich ſei auf Blümkes (a. a. O. S. 75—77) Beſprechung der einzigen ausgeführten patriotiſchen Ode, der „Hermannsode" hingewieſen, in der auch der Patriot Cramer mit deutlicher Spitze gegen das Laſterleben des ſächſiſchen Hofes die vergangenen Zeiten des alten Germanien hervorhebt, wo der Deutſche auf freiem Grund und Boden, ohne unter willkürlich harten Steuerlaſten zu ſeufzen, wie ſie jetzt der allmächtige Miniſter Brühl über das erbitterte Land verhängte, ſchalten und walten konnte.

Ja ſchamvoll zittern müßten ſie,
Die in Paläſten, die in Hütten,
Denn ſolcher Feigheit weiche Sitten
Herrſcht' in den alten Hainen nie!

Dagegen ſind die Tugenden der alten Germanen zu rühmen, an deren Spitze „Hermann" genannt wird:

Er blickt nicht weichlich auf die Erde,
Und mit ihm auf dem braunen Pferde
Eilt Tapferkeit und Ungeſtüm.

Abſchließend wagt der Verfaſſer der vorliegenden Arbeit folgende Erklärung: Das Deutſchgefühl bei Cramer war mehr geiſtig-ethiſch als völkiſch-raſſiſch oder auch nur bewußt national beſtimmt. Immerhin hat er ſeinen Ehrgeiz darangeſetzt, ein gutes Deutſch zu ſchreiben, ſodaß ein Gellert am 18. Dezember 1760 auf die Frage Friedrichs des Großen: „Warum haben wir keine guten Geſchichtsſchreiber?" in gewiſſem nationalen Stolz antworten konnte: „Es fehlt uns auch daran nicht. Wir haben einen Mascow, einen Cramer, der den Boſſuet fortgeſetzt hat."

So dachten eine Menge auch der Deutschen, von denen der deutsche Hofprediger des dänischen Königs rings umgeben war. Ja ein gut Teil deutsche Luft atmete er in der großen Stadt. In der Regierungszeit Friedrichs V. und zu Anfang der des jungen Christian VII. lag die Leitung des an sich absoluten Staatswesens (enevaelde) in den Händen des aus Mecklenburg stammenden, seit 1740 in dänischen Diensten stehenden Grafen Joh. Hartwig Ernst von Bernstorff (1712—72), der das Amt eines Geheimrates im Conseil mit dem des Obersekretärs der deutschen Kanzlei vereinigte, und der als Leiter des Auswärtigen Departements sowie erster Deputierter des Kommerzkollegiums sowohl Außen- als auch Handelsminister war: „So besaß er in der damaligen dänischen Zentralverwaltung eine Macht ohnegleichen; er war, wenn auch nicht dem Range nach, so doch in Wirklichkeit . . „Principalminister“.“ [1]) „Sein König, an dem er mit Ehrfurcht und Liebe hing, dessen bedenkliche Fehler und Schwächen er um seiner mancherlei guten und glänzenden Seiten willen übersah, ließ ihm freie Hand.“ Für die deutsche Kolonie in Kopenhagen ward sein Palais zum naturgegebenen Mittelpunkt, wie u. a. in den „Erinnerungen aus dem Leben des Johann Hartwig Ernst von Bernstorff“ Leipzig 1772 aus der pietätvollen Feder seines Sekretärs H. P. Sturz zutage tritt: „Es fiel seinem Herzen nicht schwer, Orthodoxe und Irrende zu ehren, den erleuchteten Cramer und den redlichen Basedow zu schätzen, die aufrichtigen Anhänger aller Religion als Brüder zu ertragen.[2]) Die letzte Stunde des Abends war die angenehmste.. Diese brachte er unter seiner Familie, mit seinen Hausgenossen und einigen Gelehrten in Unterredungen zu. Klopstock, der Sänger Gottes und Freund der Musen, der rechtschaffene geistvolle Cramer, der reine Lehre und unsträflichen Wandel, Witz und Munterkeit und ausgebreitete Kenntnisse vereinigt, gehörten mit zu diesem glücklichen Zirkel. Wir hingen alsdann an Bernstorffs Munde und labten uns mit sokratischer Weisheit. Hier entfaltete sich sein Herz und sein Geist“. Wie nahe der Staatsmann und der Hofprediger einander gekommen waren, bezeugt die [3]) Tatsache, daß Letzterer, als Carl Friedrich 1755 von einer Pockenepidemie ergriffen wurde, in das Haus des Ministers zog; ferner die [4]) Anekdote eines Wettlesens zwischen den Beiden. So standen sie auch in einer Art ernster Arbeitsgemeinschaft bei der Verfechtung und Förderung gemeinsamer nationaler und kosmopolitischer, oft höchst praktischer Ziele. Von

---

[1]) Otto Brandt „Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts“ 1925 — S. 22.

[2]) S. 71 — schon aus diesem Satz erhellt die Einreihung Cramers unter die für orthodox geltenden. — vgl. oben den folgenden Satz!

[3]) von Krähe a. a. O. 25 mitgeteilte

[4]) nach „Hauschronik“ S. 234/5 gern von Klopstock zum Besten gegebene

der praktischen Ader Cramers war schon öfter die Rede.[1]) Besonders in seiner 1758—60 in deutscher Sprache herausgegebenen Wochenschrift „Der Nordische Aufseher" nimmt er zu den aktuellsten Fragen Stellung und behandelt im populär-aufklärerischen Sinne verschiedene Probleme der Volkswirtschaft sowie neue Entdeckungen auf dem Gebiete der Wissenschaften, welche für Dänemark gerade damals von Interesse waren. Mit moralischen Gründen kommt er Bernstorff zu Hülfe, dem im „Nordischen Aufseher" manch verstecktes Lob gezollt wird, und sucht sein Publikum für dessen Reformen zur Hebung der Schiffahrt, des Handels, des Ackerbaus und der Fabriken zu gewinnen.[2]) Freilich mögen seine ökonomischen Erwägungen, soweit sie ins Große gingen, nicht immer von voller Sachkunde getragen gewesen sein. Aber recht auf seinem Felde konnte er sich fühlen, wenn er etwa im 116. und 117. Stück der Zeitschrift die Vorurteile gegen die Inokulation der Blattern bekämpft und beweist, daß religiös nichts dagegen einzuwenden sei und moralische Gründe sie durchaus begünstigen. Auch für die Siedlungspläne der Regierung auf den jütländischen Haiden (Stück 187), für die Aufhebung der schädlichen Feldergemeinschaft in Seeland (Stück 63) tritt er ein und läßt Freund Klopstock in seinem Blatt (zu dem dieser auch sonst Beiträge steuerte) in Stück 147 einen Besuch bei einem Bauern schildern, der auf Bernstorffs Gut sich seines neuen Standes als freier Erbpächter erfreut. 1788, in Cramers Sterbejahr, sollte dann die allgemeine Bauernbefreiung in Dänemark erfolgen, für die Bernstorff und seine Getreuen durch Beispiel und Propaganda ein gut Stück Vorarbeit geleistet hatten. Der Raum fehlt, um auf andere philanthropische und fortschrittliche Propaganda in dem von Cramer zielbewußt geleiteten „Nordischen Aufseher" hinzuweisen.[3])

Kein Wunder, daß so sein Ruf im neuen Vaterlande wuchs und seine Stellung sich mehr und mehr festigte. Er verkehrte in fast allen Kreisen bis zu den höchsten. Besonders nahe stand ihm die verwitwete Mutter seines Königs, Sophie Magdalene aus dem unbegüterten Hause Brandenburg-Kulmbach, in deren Sommeraufenthalt in Hirschholm er häufig predigte. Ab 1761 besaß er dort auch einen kleinen Hof Sandholm (3 Meilen von der

[1]) Der Sohn betont eigens noch in seiner „Hauschronik" — S. 235: „Das Pult hatte meinen Vater jedoch nicht zum Kalmäuser oder Dintenklex gemacht, der nur hinter den Schreibtisch oder auf den Katheder gehört hätte. Wer, wie er, mit der Ceder, wie mit dem Ysop bekannt war, der konnte auch Allen Alles seyn, wie der Apostel will. Ein Gespräch aus Küch und Keller oder aus dem Waschhause, traf ihn ebenso kundig, als eins aus dem Aristoteles und aus dem Duns Scotus. Deshalb ward auch noch im Alter seine Unterhaltung von dem schönen Geschlecht gesucht."

[2]) vgl. Luehrs a. a. O. S. 110.

[3]) Näheres über Waisenerziehung, Heranbildung tüchtiger weiblicher Dienstboten, u. a. m. bei Phöbe Luehrs a. a. O.

Hauptstadt und 1 von Hirschholm entfernt), auf dem er mit seiner wachsenden Familie gern frohen Sommeraufenthalt nahm. Der König scheint viel von seinem Hofprediger gehalten zu haben, und als dieser wiederum einen, diesmal besonders glänzenden Ruf nach dem Ausland erhielt,[1]) ließ der König ihn rufen, und als er seinen Entschluß, in seinem zweiten Vaterland zu bleiben, vernommen hatte, gab er ihm die Hand und sagte: „Nun, mein lieber Cramer, sehe ich, daß Sie mein wahrer Freund sind, da Sie mich nicht verlassen wollen. Ich danke Ihnen. Ich bin jetzt nicht im Stande, Sie dafür zu belohnen. Aber ich werde für Sie sorgen". Es folgte im Jahr darauf die Vermehrung seines Gehaltes mit 600 Rthlr. und das Versprechen der ersten theologischen Professur, die erledigt sein würde. Am 29. 12. 64 schreibt des älteren Bernstorff Neffe, der spätere Staatsmann und Gönner Cramers, Andreas Peter Bernstorff an seinen Vater nach Mecklenburg,[2]) daß Cramer Professor der Theologie geworden sei mit 1000 Rthlr. jährlich mehr, und daß die vermehrte Arbeit ihn nicht ängstige: „C' est l' homme du monde, qui travaille le plus volontiers et cela avec une ardeur et une impetuosité, qui lui facilite tout et lui rend tout possible." Er ward der Nachfolger des † Prof. Bang an der Kopenhagener Universität; 1767, anläßlich der Krönung Christians VII. ward ihm die Würde eines Doktors der Theologie verliehen. Seine wissenschaftlichen Arbeiten hatten auch vorher nicht geruht. Als Früchte seines unermüdlichen Fleißes waren vom „Bossuet" der 4. Teil 1756, der 5. Teil 1762 erschienen, beide das Mittelalter umfassend. Auf Grund solcher gründlichen Kenntnisse hat er als einer der ersten auf der Universität über Kirchengeschichte, besondes über Ketzergeschichte gelesen.

Freilich, das Urteil über Cramer als Universitätslehrer schwankt. Während Christiani (S. 18) betont, er habe seine Reden, seine Disputationen, seine Vorlesungen, manche bis dahin in Kopenhagen ungewöhnliche Vorlesungen, teils lateinisch, teils deutsch, mit ausgezeichnetem Beifall gehalten, behauptet der Däne L. Koch, daß Cramer nicht in sonderlichem Grade die Erwartungen, mit denen er namentlich von den Jüngeren als Schüler Ernestis erwartet wurde, erfüllt habe. Welche? Die in des Philologen Jacob Baden ihm gewidmeter Abhandlung 'de perfecto theologo' zum Ausdruck gekommen waren. In dieser wurde die Beschränkung auf die Dogmatik abgelehnt und die Beschränkung auf abgeleitete Quellen und der Mangel an Erklärern der Schrift, welche auf Grund gründlicher Sprachkenntnisse arbeiten, beklagt. Zwar hatte Cramer gründliche Sprachkenntnisse und sich mit

[1]) nämlich von dem Herzog von Braunschweig, der sich sogar erbot, zu seinem Besten die Wolffenbüttelsche Bibliothek nach Braunschweig zu verlegen! — vgl. Chr. a. a. O. 16.

[2]) Friis a. a. O. S. 311.

ihrer Hülfe in einem breit angelegten Schriftkommentar „Erklärung des Briefes Pauli an die Ebräer“ 1. Theil Kopenh. 1757; 2. Theil, Kop. und Leipzig 1757 (zus. fast 1000 Seiten) exegetisch versucht. Aber erst in seinem letzten Lebensjahrzehnt erschienen die Kommentare über den Epheser- und Römerbrief (1782 und 84). Es mag doch sein, daß ihm die gründlich philologische Schrifterklärung nicht so gelegen hat, und der Prediger mit der Lust zur Paraphrase scheint oft stärker geworden zu sein. — Der ältere Däne Moller[1]) spricht anerkennender über seine Vorlesungen in Exegetik, Kirchengeschichte und Homiletik; nur beklagt er — und das mit Recht —, daß Cramer in der Predigtgesellschaft, die er mit den Studenten einrichtete, manche sprachlichen Schwierigkeiten gehabt habe. Denn „obwohl er dänisch sehr gut verstand, sprach er es nur mäßig“. Møller rechnete Cramer zu den konservativen Theologen: „Er war überzeugt von des lutherischen Lehrbegriffs Uebereinstimmung mit der himmlischen Offenbarung“. Cramer verteidigte diesen tatsächlich auch in der — übrigens einzigen ganz lateinisch geschriebenen — Schrift, die er zur Erlangung der theologischen Doktorwürde verfaßte: „De peccato originali adversus Johannem Taylorum, Anglum Exercitatio prima 1766 — secunda 1767“.

Erstaunlich ist die sonstige schriftstellerische Leistung in den mit Arbeit überhäuften Kopenhagener Jahren. Neben genannter Redaktionstätigkeit am „Nordischen Aufseher“, neben der Massenherausgabe von Predigten — anders kann man es nicht nennen — vgl. unten den Abschnitt: „Cramer als Prediger“! — ließ er 1755—64 vier Teile „Poetische Uebersetzung der Psalmen mit Abhandlungen über dieselben“, die auch ins Holländische übertragen wurden, erscheinen (Leipzig 1755, 59, 63 und 64); ferner: „Vermischte Schriften“: Kopenhagen und Leipzig 1757.[2]) Ferner kamen heraus 1764/65 und 1768 „Andachten in Betrachtungen, Gebeten und Liedern über Gott, seine Eigenschaften und Werke“ — Schleswig und Leipzig; „Evangelische Nachahmungen der Psalmen Davids, und andere geistliche Lieder“ (Kop. 1769); sodann „Luther, eine Ode“ (Kop. 1769) und endlich 1770 in Leipzig: „Auf das Absterben Gellerts“ (wieder abgedruckt in „Christian Fürchtegott Gellerts Leben“ Leipz. 1774 und als „Gellerts sämtliche Schriften 10ter Theil“).

Lutherfreimut hat dann dem aufrechten Prediger seine Stellung im zweiten Vaterland geraubt, an dem er mit ganzer Seele

[1]) a. a. O. S. 19.

[2]) 23 kleine Schriften, gesammelt aus früheren Sammlungen, z. B. den „Belustigungen des Verstandes und des Witzes“, den „Bremischen Beiträgen“; vgl. das bei Thieß S. 47 mitgeteilte charakteristische zeitgenössische Urteil: „Sie sind alle moralisch, und der vortreffliche Verfasser, den das feine Publikum als einen geistlichen Redner so hoch schätzen muß, als einen geistlichen Dichter, arbeitet auch in dieser Abhandlung, seinem Charakter gemäß, an dem Herzen der Menschen.“

hing und von dem er selbst den ehrwürdigen Beinamen „den Eyegode, d. i. der durchaus Gute“ erhielt.[1])

Nach dem Tode Friedrichs V. († 14. 1. 66) folgte der unreife Christian VII. Cramers Stellung zu ihm war persönlich gut und nah gewesen. Hatte er ihn doch ein Jahr zuvor mit auf die Konfirmation vorbereitet.[2]) Aber dem Sohn fehlte noch mehr als dem Vater die Festigkeit des Charakters: „Erziehung und Anlage hatten auf die Bildung dieses Charakters zusammengewirkt. Sein an sich schwacher Wille war frühzeitig durch sittliche Ausschweifungen noch mehr geschwächt worden.“[3]) Auch die frühe Heirat (8. 11. 66) mit der englischen Prinzessin Karoline Mathilde schuf keinen Wandel. „Bald traten auch die Spuren ausgesprochener Geisteskrankheit bei ihm zu Tage.“ Bernstorffs Stellung — und natürlich auch die seiner Freunde und Landsleute ward von Jahr zu Jahr schwerer und vollends erschüttert, als nach des Königs Auslandsreise (1768) der Altonaer Leibarzt Joh. Friedrich Struensee sich zum allvermögenden Minister aufschwang. Dieser reichbegabte, aber sittlich schwache und freigeistige ehrgeizige Sohn des Königlichen Generalsuperintendenten Adam Struensee nützte unlautere Beziehungen mit der jungen, an der Seite des geistesschwachen Gemahls unglücklichen Königin aus, das Regime der hohen Adligen in ein Kabinettsministerium zu ändern, dessen tatsächlicher Chef nicht der König, sondern er selber war. Bernstorff, am 15. 9. 1770 in aller Form verabschiedet, soll aus dem Amt geschieden sein mit dem Ruf: „Allmächtiger, segne dieses Land und den König!“ — Sofort suchte der neue Günstling und Usurpator der tatsächlichen Macht in raschem Tempo an sich z. T. gute, aber überstürzte Reformen ins Werk zu setzen (Agrarreform, Pressefreiheit u. a. m.), durch die er zuerst das Volk gewann, um es durch seine hochfahrende Art und sein sprunghaftes Wesen nachher um so mehr abzustoßen. Religions- und kirchenfeindlich wirkte u. a. die Einstellung des Baus der Friedrichskirche, die, aus Marmorblöcken gebaut, nach Klopstocks Wort einmal die schönste im ganzen Norden werden sollte; ferner die Einrichtung des für Gottesdienst und Geistliche bestimmten Raumes im Friedrichshospital für Geschlechtskranke. Besonders nahm man auch an der Aufhebung der dritten Feiertage[4]) und an andern Neuerungen Anstoß, die um so ärgerlicher wirkten, als sie von einem Libertin ausgingen. Den gewissensfeinen Cramer mögen beson-

[1]) vgl. Chr. S. 19! — Diesen Beinamen teilte der deutsche Hofprediger nun mit einem dänischen König des elften Jahrhunderts — Knud dem Großen — und mit seinem geliebten Fürsten Friedrich V.

[2]) vgl.: „Feyerliche Reden veranlaßt durch das abgelegte öffentliche Glaubensbekenntniß Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Christian, gehalten von Ludwig Harboe — Bischof — und J. A. C. 1765.

[3]) Magon a. a. O. S. 375.

[4]) Tredje-Helligdagene vgl. Prof. Dr. Karl Wittich/Chr. Blangstrup: „Struensee“, Kjøbenhavn 1887 — S. 49 ff.

ders die unwürdigen Zustände am Hof gewurmt haben. Leider liegen aus diesen kritischen Jahren keine gedruckten Predigten vor. So mag man Moller glauben, wenn er in seiner biographischen Skizze schreibt (S. 27): „Cramer sah es mit Kummer und bekämpfte mit apostolischem Freimut und ciceronianischer Beredsamkeit die beschützten Laster, welche Volk und Kirche mit Untergang bedrohten. Er vergaß nie den heiligen Ruf, der ihm zu reden gebot, und zwar so freimütig zu reden, daß diese Tugend ihm Beschwer eintrug. Seine Freunde bebten, er nicht." So bezeugt auch Koch [1]): „Man weiß nicht viel davon, daß die Prediger gegen das Leben, das bei Hofe geführt wurde, gepredigt haben. Doch soll der obenerwähnte Hofprediger Cramer im J. 1771 über die vielen Zerstreuungen gepredigt haben, die in der Fastenzeit stattfanden, und darüber, wie die Laster in den späteren Jahren zugenommen hätten und noch mehr zunehmen würden, wenn die Frauen ihre Fürsprecherinnen würden und die Gottlosenfahne hißten. Cramer bekam seinen Abschied als Hofprediger, und er scheint selber gemeint zu haben, daß dies eine Strafe für seinen Freimut war . ." Soweit kann man durchaus mit Kochs Darstellung gehen.[2]) Anders aber muß man sich doch stellen, wenn Koch [3]) fortfährt: „Aber hätte er geglaubt, daß er ein Opfer für der Königin und Struensees Zorn gewesen wäre, so hätte er doch einen Fehler begangen. Gerade die Art, wie er aus seinem Hofpredigeramt verabschiedet wurde, zeigt dieses; er behielt nämlich nicht bloß sein Professorat, sondern auch die 800 Rthlr., und es war ganz

[1]) vgl. Oplysningstiden S. 31.

[2]) die er mit Recht durch den Hinweis auf Cramers Antrittspredigt in Lübeck unterbaut: „Das wahre Christentum als die beste und vollkommenste Weisheit" — am 20. Stg. n. Trin. 1772 nach der Epistel Eph. 5, V. 15—21 gehalten. Kop. und Lübeck 1771. — Aus der auch von Koch z. T. zitierten Predigt mögen folgende markante Stellen folgen: „Ich würde vor Schmerz vergehn, wenn ich mir den Vorwurf machen müßte, die Lehren dieser göttlichen Weisheit jemals aus niedriger und kleinmüthiger Menschenfurcht vor irgend einer irdischen Hoheit und Gewalt, oder aus einer noch niedrigern und kleinmüthigern Begierde, irgend einem Großen gefällig zu werden, verborgen oder verdunkelt, . . zu haben. Unaussprechlich ist die Bewegung meines Herzens, in der ich dieses sage . . . . O theures, o mir ewig geliebtes, ewig unvergeßliches Dänemark, wo ich mit meinem Hause von der Barmherzigkeit Gottes mit so mannigfaltigen Wohlthaten im Geistlichen und im Irdischen gesegnet, und mit so vielem Guten, mit so vielen Freuden des Lebens, mit so viel Ehre, Ansehn und Würde beglückt worden bin. . theures Dänemark, in dessen Grenzen ich zu leben und zu sterben und meine Wallfahrt auf Erden zu vollenden mit solcher Zuversicht hoffte, wie kann ich an dich ohne die lebhafteste Bewegung meines Gemütes zurückdenken? . . . Ich habe dich verlassen müssen, theures und geliebtes Dänemark . . , denn meine Lippen sollten in deinen Tempeln von der Weisheit schweigen, deren wohlthätige Lehren ich in der Gemeine des Herrn öffentlich zu verkündigen, meinen Gott von meiner Jugend an gelobt habe; dich, mein zweytes Vaterland auf Erden, dich Vaterland meiner Familie . . Ich habe dich aus Gehorsam gegen die Gelübde, die ich Gott gelobt habe, verlassen, aber . . nicht mit meiner brünstigen Liebe . ."

[3]) a. a. O. S. 32.

freiwillig („helt frivilligt"), daß er diese Stellung aufgab." — Gegenüber dieser Betonung des „ganz freiwillig" dürfte doch Zweifel oder Einschränkung am Platze sein! Selbst Kochs Landsmann Møller schreibt (S. 27/28): „Aber obwohl der König zu rechtschaffen war, ihn für seine Predigten zur Verantwortung zu ziehen, in denen er ohne alle persönlichen Anspielungen . . bloß die Laster gerügt hatte, wurde ihm doch sein Amt unbehaglich gemacht, und er verließ es mit Würde, obwohl mit Schmerz, daß er nicht länger gehört und geachtet wurde, wie zuvor. Daß sein Wohltäter Graf Bernstorff auch vor der nun herrschenden Hofpartei weichen mußte, hat sicher seinen sonst schweren Abschied von dem so lieben Dänemark beschleunigt."[1])

Der ältere Bernstorff hatte bereits am 9. Oktober 1770 Dänemark verlassen. Voll Groll über die seinem Oheim widerfahrene Behandlung ist hernach auch sein Neffe Andreas Peter Bernstorff (geb. 1735), der des geliebten älteren Staatsmanns rechte Hand

---

[1]) Natürlich hat andrerseits der sonst so exakt berichtende Blümke durchaus Unrecht, wenn er S. 50 schreibt: „Durch seine Entlassung, der die Landesverweisung folgte, war er brotlos geworden." — Von „Landesverweisung" kann keine Rede sein! Bl. scheint auf der irrigen Ansicht bei Pressel zu fußen in der „Allg. deutschen Biographie", Lpzg. 1876, 4. Bd., S. 550/1: „Durch Struensees Einfluß unter Christian V. des Amtes entsetzt und des Landes verwiesen, nahm er 1771 einen Ruf als Superintendent nach Lübeck an." — — Daß Cramer selber die Trennung von Dänemark als eine gewaltsame, innerlich höchst unfreiwillige empfunden hat, erhellt aus so manchen Bemerkungen von ihm selber und von seinen Angehörigen. Z. B. aus seinem am 17. 9. 83 aus Kiel an Geheimrat Carstens in Kop. geschriebenen Brief (vgl. Krähe S. 31 und Liepmann) „Ohne mein Verschulden habe ich durch die gewaltsame Art, wie ich die Hofpredigerstelle aufgeben mußte, in meinen rechtmäßigen mir vom hochseligen König so theuer versicherten Einkünften auf 1200 Mark verloren"; am 17. 6. 83 hatte er (an denselben) von diesem „ganz unverdienten Unglück" gesprochen, und so öfter — vgl. Handschr. Kop. K. B. — — Man vgl. ferner die handschr. in der Kieler Univ.-Bibl. — 405 B. B. — vorliegende Eingabe des Sohnes Prof. Carl Friedrich Cramer aus Kiel an A. P. Bernstorff; in der er die Bitte um Zulage für sich und den Bruder u. a. begründet als „Sohn eines Mannes wie unser Vater, der sein ganzes Leben beinah dem Dienst eines Staates gewidmet hat, Tugend, Aufklärung, Gelehrsamkeit darin ausbreiten half; der unermüdlich, unverdrossen, Gesundheit, Kräfte, auch nicht selten Vermögen fürs öffentliche Beste hergab; nie selbstsüchtig für sich begehrend, alles nur auf allgemeinen Nutzen bezog; der als ein Opfer seiner unbeugsamen Rechtschaffenheit, ein schmerzendes Unrecht erfuhr, das ihm doch nie wieder ganz vergütet ward . . . Mein Vater stand, wie er mir selbst gesagt hat, als Struensee ihm sein Amt nahm, mit seinen beyden (Aemtern) und ihren zufälligen Einkünften auf viertehalbtausend Thaler. Das königliche Bibliothekariat würde ihm schwerlich entgangen seyn . . . Was mehr war, als Alles: Mein Vater hätte in der Hauptstadt gelebt, unter mächtigen Freunden, an den Quellen der Wirksamkeit, der Beförderung seiner Kinder . . Das Schicksal wollte es anders. Es warf ihn im schönsten Mittag seines Lebens in die Provinz, in eine kleine Stadt, auf ein Bähnchen, seines Geistes unwerth, wo Undank, Chikane, Widerstand seine zu empfindliche Fühlbarkeit kränkten, Mangel an Umgang nach seinem Herzen ihn oft an sein Pult fesselten, statt, daß froher Lebensgenuß, Bewegung und Zerstreuung in älteren Tagen dagegen vielleicht noch lange sein starkes Leben erhalten hätten.

gewesen, aus den Staatsdiensten geschieden. Am 19. 3. 71 schreibt der Aeltere aus Hamburg dem Jüngeren nach Mecklenburg[1]): „On va attaquer notre cher Cramer, il en est deja averti. Nous allons redoubler nos sollicitations a Lubec." — und am 2. 4. teilt derselbe demselben mit, daß die drei Hofprediger Cramer, Jansen und Schönheyder abgedankt (remercies) sind, wobei der erstere 800 Thaler behält, die anderen alle ihre Einkünfte, bis sie plaziert sind. Zugleich schickt er einen Brief von Cramer und schreibt bewundernd: „Quelle pietée, quelle fermetée, quelle foi! Il est un homme admirable!!" Am 5. 4. schreibt der Neffe dem Oheim wieder: „Man hat Cramer weniger schlecht behandelt, als ich befürchtet hatte.[2]) Ich beglückwünsche ihn übrigens dazu, zu leiden für eine Sache wie die seine. Und Gott wird es ihm selbst in dieser Welt vergelten („rendra"). Des bin ich absolut sicher."

In die innere Seelenverfassung unseres Cramer, der schwer unter dem allen litt, aber das ihm Auferlegte fromm, fest und gottvertrauend trug, gewährt folgender Tagebuchbericht des derzeitigen Amanuensis und Informators für seine Söhne J. H. Tauber einen Einblick[3]): „Nun kam die fürchterliche Zeit, die mein Cramer und ich lange geahnt hatten. Ein Stallknecht, Ueberbringer dieser Schreckensbotschaft, kam nun auch zu diesem Rechtschaffenen .. Cramer bekam seinen Abschied als Hofprediger mit 800 Rthlr. Pension, die der dritte Teil von seinen gewissen und ungewissen Einkünften gewesen sein soll. Sobald Cramer das Schreiben gelesen hatte, ließ er mit unverstellter Standhaftigkeit und einem festen Charakter seine zahlreiche Kinderschar zusammenrufen und sagte ihnen ohne weibische Weichheit, daß er nun künftighin nicht mehr soviel auf ihre Erziehung aufwenden könne, und ermahnte sie zu Fleiß und Ordnung. Alle weinten, und keiner in der ganzen Gesellschaft zeigte mehr Vernunft, als der vom Bannstrahl getroffene, seelengute (eyegodt) Cramer. Als ich ihm persönlich mein Mitgefühl kundgab, antwortete er: „Nichts tat mir so weh, als daß ich gerade von dem Amt abgesetzt worden bin, zu dem ich eigentlich hieher ins Land gerufen worden bin. Hätte man mich meines Amtes als Professor beraubt, würde das mir nicht so weh getan haben. Aber der allgütige Gott hat seine bestimmten Absichten, und auf ihn verlasse ich mich."

Seine Hoffnung betrog ihn nicht. Denn etwas später bekam er zwei Berufungen auf einmal, die eine zum Superinten-

---

[1]) vgl. die Briefzitate Friis a. a. O. Bd. 1, 699—708 — der Originaltext immer französisch!

[2]) Er mag an das Schicksal Bergers, des deutschen Arztes und Freundes der Familie Cramer gedacht haben, der anfangs eingekerkert wurde, und an ähnliche Härten.

[3]) hier ins Deutsche übertragen — vgl. Dansk Maanedskrift (Dr. M. G. G. Steenstrup) 1865, 1. „Dagbøger" — im dänischen Wortlaut mir freundlichst von dem Verwandten meiner Mutter, Prof. H. A. Rosendal mitgeteilt.

denten in Lübeck, die andere zum Abt in Kloſterbergen. Den erſten Poſten zog er vor, um ſeinem lieben Dänemark am nächſten zu ſein.[1])

In der oben erwähnten Antrittspredigt vom 25. 9. 71 gelobt (auf S. 38 u. 40) der neue geiſtliche Führer der freien Reichsſtadt, in den Fußſtapfen des um die Kirche Gottes ſo hochverdienten, mit ſo hohen Gaben und Kräften, mit einer ſo gründlichen und ausgebreiteten Gelehrſamkeit ausgerüſteten Carpzov[2]) „mit allem Eifer die Lehre der Weisheit, die allein vollkommen weiſe und ſeelig machen kann, zu verkündigen, und über ihre Erhaltung, Beförderung und Ausbreitung in dieſen Kirchen und Schulen mit aller Treue und Gewiſſenhaftigkeit zu wachen." — Zwar hebt Chriſtiani in ſeiner Gedächtnisrede (S. 22) hervor, daß Cramer durch ſeine Amtstreue und Klugheit daſelbſt Liebe hatte und daß er, der von der Monarchie her kam, ſich bewundernswert in den republikaniſchen Geiſt der Reichsſtadt eingefügt habe; aber auch er bemerkt, daß Cramer bei der „Verbeſſerung der Liturgie und des catechetiſchen Unterrichtes" . . „glücklich genug war, die letztere zu vollbringen" (bei der erſteren alſo Schwierigkeiten hatte!). Chriſtiani betont, bezeichnenderweiſe, (ebenfalls S. 23) den Erfolg, „daß er wenigſtens die Anhänglichkeit eines Theils der Lübeckiſchen Geiſtlichkeit an gewiſſe Lehrſätze, wie die vom Glauben der unverſtändigen Kinder und von der Verdammnis auch der tugendhafteſten Heiden überwältigte". Und daß er hier nicht die uneingeſchränkte Hochachtung errungen hat, wie in Kopenhagen, läßt die Anmerkung bei Thieß (S. 5) vermuten: „Mit Anſehn bekleidete er auch dieſen vornehmen Poſten, wiewohl die allgemeine Verehrung, welche ſein vieljähriger Vorweſer D. Carpzov genoſſen hatte, ihm noch nicht zu Theil wurde." Ein Carpzov war wohl dank ſeiner eindeutigen Gründung auf den alten Bibelglauben weniger der Kritik ausgeſetzt geweſen, die einen zwar orthodox ſein wollenden, aber manchen modernen Gedanken offenen Cramer nicht ganz verſchonen konnte.[3]) Und

---

[1]) Krähe S. 30: Hinter der Berufung nach der Magdeburger Abtei Kloſter Bergen, die reformiert werden ſollte, ſtand Gleim, der über Cramers Ablehnung kaum beſänftigt werden konnte.— Cramer an Gleim begründend: „ich hörte auf, ein chriſtlicher Redner und ein akademiſcher Lehrer zu ſeyn", 12. Febr. 1771.

[2]) Johann Gottlob Carpzov (1679—1767, ſeit 1730 Superintendent in Lübeck, ein Geſinnungsgenoſſe Löſchers, faßte in ſeiner „Introductio in libros Veteris Testamenti" — 1714—21 — und in ſeiner „Critica sacra" — 1728 — die orthodoxe Bibelwiſſenſchaft zuſammen.

[3]) vgl. auch die Bemerkung bei Luehrs a. a. O. S. 24: „In Lübeck ging es ihm wenigſtens im Anfang nicht ſo gut wie in Kopenhagen. Er hatte viel zu viele theologiſche Vorurteile abgeworfen, als daß er in der ſtreng orthodoxen Stadt ſo recht hätte heimiſch werden können."

der Eindruck des neueren Lokalkirchenhistorikers ist eben der, daß ein Cramer auf Neuerungen hinaus war.[1])

Seine Stellung war durchaus nicht so frei und unabhängig wie in Kopenhagen. Daß er sich in Lübeck auch nicht richtig wohl gefühlt hat, erhellt aus der Tagebuchnotiz seiner Gattin vom 24. 2. 76: „In Lübeck traf uns das Los, wenn wir unser Auskommen haben wollten, uns auch bei allen Schmäußen und Zerstreuungen einzufinden. Unsere Kinder wurden in viel jugendliche Gesellschaft verwickelt; so sehr wir es auch haßten, so mußten wir, wenn wir uns nicht verhaßt machen wollten, viel zugeben . . Mein Liebster war aus seinem vorigen Umgang gerissen, und wie groß und verschieden die Art von der so kleinen Denkungsart in Lübeck gegen Kopenhagen, wo man frey über alles urtheilt."

So blieb sein Herz in der Königsstadt. Aufmerksam verfolgte er die Ereignisse im Norden. Seiner Freude über Struensees Sturz gab er in seiner „Ode über Dänemarks Errettung den 17. Jänner 1772" Ausdruck und ließ sie — offenbar durch Jakob Baden — in Kopenhagen zum Druck befördern. Solche Freude war nur getrübt durch den Schmerz, daß sein Freund und Gönner, der ältere Bernstorff, die eigene Restitution in Dänemark nicht mehr erleben sollte († 18. 2. 72).[2]) Er selber mag im Stillen auf Rückkehr gehofft haben, und der ihm früh gewogene Neffe des † Bernstorff hat nach eigener ehrenvoller Rückberufung in die neue Regierung keine Mühe unterlassen, um den getreuen Cramer wieder in dänische Dienste zurückzugewinnen.

Am 17. 8. 73 bereits konnte Andreas Peter Bernstorff an Detlev Reventlow schreiben[3]): „Ich habe meine letzten Anstrengungen für Cramer gemacht. . Der Graf Godsche Moltke hat mir sehr sekundiert, besonders bei Guldberg, dessen intimer Freund er ist; und ich hoffe auch, daß die Sache glücken wird und . . , obwohl es unmöglich ist, ihn nach Kopenhagen zurückzurufen, ihn in Holstein zu sichern . ." und am 21. 8.: „Die Angelegenheit Cramers ist glücklich geendet, so wie ich wünsche. Der König hat

[1]) vgl. Jannasch in R. G. G. 2. A., 3. Bd., Sp. 1741 „Lübeck": „Schon unter Carpzovs Nachfolger, Joh. Andreas Cramer, begann dann, ziemlich unvermittelt an die Orthodoxie anknüpfend, der Einbruch der Aufklärung (1771 — vgl. unten!), der bald auch die Bugenhagensche Liturgie und das seit 1703 gebrauchte treffliche Gesangbuch und als letztes Stück der alten Ordnung der kirchliche Katharineumschor, aber auch äußere Formen, wie die bis dahin noch beim Abendmahl benutzten bunten Meßgewänder, zum Opfer fielen.

[2]) Sein Sohn suchte ihn zu trösten in seiner — März 1772 im Wandsbeker Boten Nr. 40 u. 41 veröffentlichten — Trauerode „Bey Bernstorffs Tode an seinen Vater von C. F. Cramer — Einzeldruck 1772 Lübeck —.

[3]) Bernstorffsche Pap., Bd. 3, S. 205.

den Entschluß durch Unterzeichnung bestätigt, und ich bin glücklich, ihn den Staaten des Königs erhalten zu sehen und daß das Unrecht, das man begangen, wenigstens repariert ist . . . Cramer bekommt den ersten passenden Platz in den Provinzen; solange er leben bleibt, gewährt ihm S. M. die Summe, die an 2500 Talern fehlt."[1])

So kam Cramer nach Kiel, und zwar zu einem für die Entwicklung der dortigen Universität entscheidenden Zeitpunkt und mit einer nicht unbedeutenden Aufgabe.[2]) „1665 ins Leben gerufen, hatte die Christiana Albertina sich nicht über den Stand einer Zwerghochschule eines Zwergstaates hinausentwickeln können . . . Am Schluß ihres ersten Jahrhunderts schien sie in der Auflösung begriffen. Alles war morsch und brüchig geworden. Nicht nur Festsaal und Kollegiengebäude, die wegen Baufälligkeit von einer feiernden Gemeinde nicht mehr betreten werden durften."[3])

Nachdem es der genialen Politik des jüngeren Bernstorff gelungen war, nach den bekannten glücklichen Austauschverhandlungen, die im Vertrage vom 1. Juni 1773 ihr Ziel erreichten, Schleswig und Holstein wieder unter dem dänischen König zu vereinigen, brach auch für die Universität Kiel eine neue Ära an: „Die im Tauschvertrage enthaltene Verpflichtung, die Universität zu erhalten, faßte Bernstorff natürlich als eine Verpflichtung, sie aus ihrem Verfall zu erheben." Und in dem Bestreben, ihre tägliche Leitung in gute Hände zu geben, sicherte er sich unter der Oberleitung eines schleswig-holsteinischen Adligen die bewährte Kraft Cramers, der am 27. 7. 1774 zum Professor Theologiae primarius und Prokanzler ernannt wurde. In letzterer

---

[1]) Aage Friis, der Herausgeber der Bernstorffschen Familienpapiere und gute Zeitkenner, betont in seinem Aufsatz: „Andreas Peter Bernstorff und die Herzogtümer Schleswig und Holstein" — 30. Bd. der „Zeitschr. der Gesellsch. für d. Gesch. der Herzogtümer . . ." — auf S. 293, daß bei den Bemühungen Bernstorffs, Cramer aufs neue an Dänemark zu fesseln, viel Schwierigkeiten zu überwinden waren: „Der Hof hatte etwas dagegen und wollte ihn unter keinen Umständen nach Kopenhagen haben. Möglicherweise war Guldberg als dänischer Theologe etwas eifersüchtig auf Cramer; jedenfalls mußte Bernstorff ihn durch Graf Godsche Moltke bearbeiten lassen, um ein Abkommen zu erzielen, wodurch Cramer Kiel gesichert wurde." — — Nach Magon S. 405 war dem Zeitraum nach Struensees Sturz bis 1784, dem ein Guldberg das Gepräge gab, der Kampf gegen den deutschen Einfluß, hie und da auch gegen das Uebergewicht der Deutschen eigen, obwohl gerade Deutsche, wie Bernstorff, Klopstock und Cramer als Opfer der Struensee-Epoche das Land mehr oder weniger gezwungen verlassen hatten und gerade die deutschen Kreise nach Struensees Sturz eine unverhohlene Freude zeigten.

[2]) Zu folgenden Zitaten vgl. „Schl.-Holst. in der europ. deutschen Geschichte" von Otto Scheel, 1933.

[3]) vgl. auch Friis a. a. O. 291: „Ihr Ansehn war gleich Null, ihr Lehrerbestand gering, die Mittel, über die sie verfügen konnten, sehr klein."

Eigenschaft stand er von 1775—83 unter dem ebenfalls von Bernstorff klug gewonnenen Curator Detlef Reventlow (1712—83). Dieser, obwohl früher Christians VII. Oberhofmeister in dessen Kronprinzenzeit, hatte auch 1770 als Opfer Struensees den Abschied erhalten und seitdem grollend und erbittert auf seinen Gütern gelebt, bis er 1773 durch seine Teilnahme an den Austauschverhandlungen rehabilitiert worden war. Das Verhältnis zwischen dem selbstbewußten, äußerlich rauhen, aber unbestechlich nüchtern urteilenden, ehrenhaften Grafen und dem neuen Prokanzler muß schon Jahre vorher ein gutes, ja vertrauliches gewesen sein. Sie kannten sich gut aus der gemeinsamen Kopenhagener Zeit, und in einem Brief vom 16. 2. 71 (Friis a. a. O. Bd. 3, S. 141) an J. H. E. Bernstorff ersehnt Detlev Reventlow Cramers Kommen, weil er dort in Wittenberg in Holstein einen „ecclesiastique" entbehrt, „dem man in dieser Zeit des Unglücks sein Herz vertrauensvoll öffnen kann." — Das Verhältnis in Kiel blieb alle Jahre das einer idealen Zusammenarbeit. Wieder und wieder heißt es in Charlottes Tagebüchern: „Mein Liebster speiste bei Reventlow". Oft besuchte er ihn auf seinen Gütern in Altenhof und Emkendorf. Am 1. 10. 74 schrieb Bernstorff an Reventlow, als er ihn gewinnen wollte: (Friis a. a. O. Bd. 3, S. 328) „ . . . Eure Excellenz . . würde Cramer konsultiren, aber als einen Freund . ." Bei einem Besuch Cramers in Kopenhagen im Hochsommer 1775 meldet der Minister „die Ankunft unseres bon et digne Cramer" und lobt „son ardeur pour avancer les interests de Kiel". Freilich konnte es dieses Eifers mitunter fast zuviel werden.[1]) Doch ließ sich natürlich Bernstorff diesen Eifer seines getreuen Helfers gern gefallen. „Unter Bernstorffs Auspizien und beraten und unterstützt von dem klugen Prokanzler Johann Andreas Cramer, hat Detlev Reventlow die in ihrem Ansehen herabgesunkene Hochschule durch zeitgemäße Reformen, durch neue tüchtige Lehrkräfte,[2]) durch vorzüglich ausgestaltete klinische Institute und eine neue reichhaltige Bibliothek[3]) der Bestimmung ihres fürstlichen Stifters . . zurückgegeben."[4])

Die besonderen Verdienste des Prokanzlers um die theologische Fakultät werden von Bülck (a. a. O. S. 42—48) aus-

---

[1]) vgl. Bernstorffs gelegentliche Bemerkungen, daß Cramer nur seine Ziele sieht, über seine Lebhaftigkeit (vivacité) und seinen Uebereifer (exces de son zèle pour les avantages de l'université de Kiel).

[2]) A. W. Cramer nennt in s. Hauschr. S. 238 als auf seines Vaters Rat berufen u. a. Zachariä, Geyser, Eckermann, Fuhrmann, Moldenhauer, Trendelenburg, Musäus, Jansen, Weber, Berger Tetens, Ehlers, Fabricius.

[3]) Cramer hat mit für den Ankauf der reichhaltigen Bibliothek des Geheimrats von Wolff sich tatkräftig eingesetzt — vgl. H. Ratjen, „Gesch. der Univ. zu Kiel" 1870, S. 27.

[4]) Brandt a. a. O. S. 69.

führlich gewürdigt.[1]) Bülck hebt (S. 46) besonders hervor, wie Cramer Schleswig-Holstein durch seine neue Examensordnung einen weiten Vorsprung vor Preußen, das erst 1810 mit einer Prüfungsordnung folgte, und ebenso vor fast allen anderen deutschen Landeskirchen sicherte. Unserm Cramer ist der große Fortschritt zu danken, daß das Amtsexamen vor einer Kommission obligatorisch wurde und ohne ein solches Examen kein Kandidat mehr zu einer Pfarrstelle berufen oder präsentiert werden konnte.

Als eigenstes und segensreichstes Werk bezeichnet Bülck (S. 47) die Gründung des homiletischen Seminars, das Cramer bereits am 1. 11. 74 beantragte, und das er am 2. n. Ep. 1775 eröffnete mit einer Predigt in der Schloßkirche über das Thema: „Von der christlichen Wohltätigkeit, welche der Wohlthätigkeit Gottes ähnlich zu werden sucht." Der Gründer erwirkte auch die Erlaubnis, die Studierenden über freie Texte predigen zu lassen. Das sehr geschickt und modern aufgezogene Institut hatte unter seiner Alleinleitung bis 1780 seine Blütezeit.

Auch die Veranstaltung katechetischer Uebungen an der Universität faßte Cramer, der stets stärkste pädagogische Interessen zeigte, schon damals ins Auge. Er hat solche durch seine ureigenste, 1781 erfolgte Gründung des Kieler Schullehrerseminars beweisen und betätigen können.[2]) Aus den Akten zur Gründung, die der Verfasser im Preußischen Staatsarchiv einsah, und in denen man die feine klare Schrift des Verfassers bewundern kann, geht klar hervor, daß Cramer mit der Empfehlung des in Kiel einzurichtenden Seminars eine Hebung sowohl des Lehrerstandes als auch des ganzen Landes bezweckte. In einem schon am 31. 12. 75 verfaßten „Promemoria an die deutsche Kanzeley" hebt er hervor: „Die Errichtung eines Schulmeisterseminars ist wegen seines unausbleiblich großen Einflusses in die Religion, Frömmigkeit, Tugend und Kultur der Sitten, besonders des Landmanns und auch des gemeinen Volkes in den

---

[1]) vgl. auch Baumgarten in Art. „Kiel" R. G. G. 2. A. Bd. 3, Sp. 774: „Ihr (der Fakultät) Wiederaufleben begann 1775 mit der Errichtung eines homiletischen Seminars. Das Verdienst um die gesunde Ueberleitung der theoretischen in die amtliche Beschäftigung, weiterhin um die Erneuerung der auf einen Ordinarius herabgegangenen Fakultät und der gesamten Universität hat J. A. Cr.; er hat als ästhetisch-literarisch hochgebildeter Vertreter einer aufgeklärten Popularphilosophie Kiel wieder in den Chor der akademischen Schwestern zurückgeführt."

[2]) Der 1782 an das Seminar berufene Katechet Heinrich Müller, der nach Cramers Tode, erst 29jährig, Leiter und auch a. o. Professor der Universität wurde, hat somit zu der Ausbildung der Lehrer auch die der Geistlichen in die Hand nehmen und damit ein Lieblingswerk Cramers fortsetzen dürfen. — — Näheres zu der hochbedeutenden Gründung des Kieler Lehrerseminars selber steht in den Aufsätzen von Joh. Grönhoff: „Das alte Kieler Lehrerseminar (1781—1823) — Schulblatt der Prov. Schl.-Holst. Jahrg. 1924, Nr. 3—4 — — und von H. E. Hoff: „Aus der Geschichte des alten Kieler Lehrerseminars" in „Der Schleswig-Holsteiner", Jahrgang 1932, Heft 8.

Städten, ein Gegenstand, welcher der für das allgemeine Beste rühmlichst bemühten Regierung und der hochpreislichen Königlichen deutschen Kanzley so würdig ist, daß ihre Aufmerksamkeit darauf unter die vorzüglichsten Wohlthaten gehört . . ." Es folgen sehr praktische Vorschläge über Speisung der im Muhliusschen Waisenhaus als dem geplanten Seminargebäude unterzubringenden und zu unterrichtenden jungen Leute durch einen Oekonom, und Vorschläge betr. den Umfang des Lehrstoffes der künftigen Schulmeister: „Es würde für das ganze Land überaus nützlich seyn, wenn sie zu einigen Kenntnissen des Landwesens und des Gartenbaus aufgeführt würden."[1]) Dasselbe gilt auch von den Rechten und Gesetzen, die den Landmann angehen; „auch könnten den Seminaristen einige Begriffe von der auch dem gemeinen Mann nöthigen Diät in Absicht auf die Gesundheit und Krankheit und deren wichtigste, verständlichste Regeln" erteilt werden.

Es ist eine Freude, zu sehen, wie hernach die Anstalt diese Ziele weithin verwirklicht, gerade auch schon in den sieben kurzen Jahren, in denen Cramer ihr noch vorstehen konnte. Sein jugendlicher Mitarbeiter und späterer Nachfolger, Heinrich Müller, hat in seiner warmherzigen Gedächtnisrede vom 6. 8. 88, die er im Lehrsaal des Seminars hielt, „Cramers Verdienste um das Königliche Schulmeisterseminarium in Kiel" ehrend hervorgehoben: „. . er (Cramer) selbst bildete die Hauptlehrer . . und unterstützte sie beständig durch seinen weisen Rath. Er zeichnete ihnen nicht nur die Lehrart, die er für die beste hielt, vor — er war auch das Muster derselben, so oft er dem Unterricht der Lehrer und den Uebungen der Lernenden beywohnte — und wieviel Stunden seiner kostbaren Zeit brachte er nicht, zumal in den ersteren Jahren, in dieser Anstalt zu! — Nichts entging seinen scharfen Blicken. Auf alles richtete er seine Aufmerksamkeit." (S. 17). — „So oft er von einer Reise zurückkehrte, wurde gewöhnlich die erste Stunde außer seinem Hause dieser Anstalt gewidmet . . . Genug, er war die Seele des Ganzen, die alles belebte und in Thätigkeit erhielt." (S. 20/1.)

Nach des Gründers Tode sollte die Anstalt unter H. Müller ihre besondere Blütezeit erleben, aber auch die bekannte Entwicklung nehmen hin zum ausgeprägten Rationalismus auf allen Gebieten, auch dem der Religion. Der auf solche unleugbare Verflachung folgenden religiösen Gegenströmung eines „wiedererwachenden Glaubenslebens" (vgl. „Emkendorfer Kreis") mußte der bei Freund und Feind persönlich hochangesehene Müller 1805 weichen, und fiel schließlich 1823 das Kieler Seminar selber zum Opfer, um 1839 in Segeberg in anderer Form neu aufzustehen.

Die Anfangszeit, zumal auch die 7 Jahre unter dem Gründer Cramer, standen außerhalb solcher Kämpfe. Man ist versucht, zu

[1]) Er stellt Unterrichtsstunden von Prof. Fabricius in Aussicht, die diesem wegen ihrer Gemeinnützigkeit nur Ehre machen würden.

fragen, ob die freiere, offen rationaliſtiſche Entwicklung, die das Seminar nach Cramers Tod nahm, ihm recht geweſen wäre. Ob er ſie vielleicht gar ſelbſt angebahnt hat und bei längerem Leben durchgeführt hätte? Aber ſolche Frage iſt wohl müſſig, da ſchwer zu beantworten. Cramer war und blieb eben Kind ſeiner Zeit, ſolange er ſie lebte, und iſt perſönlich wohl, wie der Schlußteil zeigen wird, als Uebergangstheologe zu deuten. In ſeiner Zeit hat er nicht mit Unrecht für einen Wegbereiter moderner pädagogiſcher Beſtrebungen gegolten. Auf ſeine Bemühungen hin wurden in Fünen auf Brahe Trolleburg von dem Grafen Joh. Ludw. von Reventlow Muſterſchulen nach dem Vorbild des märkiſchen Adligen Friedrich Eberhard von Rochow angelegt, und Johann Ludwig klagt nach Cramers Tod in einem Brief an ſeine Schweſter, Gräfin Luiſe Stolberg vom 19. 6. 88: „. . unſer Schulweſen hat ſeine einzige Stütze verloren . .“ und in einem Brief vom 25. 6. 88: „Ganz Deutſchland und Norden ſollte über ihn klagen. Sein Verluſt iſt durch nichts zu erſetzen, eine wahre Strafe fürs Land, anders kann ich es nicht anſehen; die Schulen ſollten nicht die Vollkommenheit erreichen, das Erziehungsweſen nicht das Ziel . .“[1])

So ließ ihn ſein organiſatoriſches Talent, zu dem ſich unermüdlicher Fleiß geſellte, immer mehr Gebiete anfaſſen und umfaſſen. Er ſorgte für bedeutende Erhöhung des Univerſitätfonds, welcher bereits am 25. 2. 75 mit einer jährlichen Summe von 9240 Rthlr. Courant vergrößert wurde [2]) Der beſte Beweis für die Tüchtigkeit und das raſtloſe Streben Cramers iſt die Tatſache, daß er nach dem Tode des Curators († 6. 12. 83) am 11. 2. 84 zum Kanzler der Univerſität ernannt und ihm die Kuratelgeſchäfte aufgetragen wurden. Unter ſeiner Kanzlerſchaft wurde am 11. 11. 85 eine Profeſſoren-Witwenkaſſe errichtet.[3])

Freilich gab es manchen Amtsärger durch Händel unter den Studierenden ſelbſt, wie auch zwiſchen Studenten und Bevölkerung. Vor allem aber kränkte ihn die Kleinlichkeit mancher Kollegen.[4]) Wie ſchwer der wohlmeinende Mann es mit manchen Kollegen hatte, bezeugt die briefliche Klage des Grafen Reventlow

---

[1]) vgl. Bobé a. a. O.

[2]) vgl. H. Rathje: „Geſchichte der Univ. Kiel“ Kiel 1875, S. 26.

[3]) Nach Møller a. a. O. S. 26 hatte er ſchon in Kopenhagen 1767 ſich an der Stiftung einer „Conſiſtoriums-Enkekaſſe“ rege beteiligt.

[4]) vgl. Charlottens Tagebuchnotiz vom 21. 9. 76: „Mein Beſter hatte heut eine ſchlechte Unterredung mit Chriſtiani auszuhalten, wegen vieler ſchlechter neidiſcher Handlungen, die die Fakultät mit Ehlers und Fabritius haben und wo Sie (sic!) der Curator zurechtgewieſen hat. Nun wollten ſie durch Chriſtiani die Galle an meinem Beſten auslaßen. Er wäre faſt grob gegen ihm (sic!) geweſen. Aber mein Mann hatte ſich doch überwunden und ihm liebreich mit Ernſt es verwieſen. . Doch fürchte ich, daß mein Mann ſich wohl ärgert bey ſo etwas“. — Chriſtiani hielt hernach die Gedächtnisrede! Cramers Weſen hat ſich doch ſchließlich durchgeſetzt!

an den Konferenzrath Schütz in Kopenhagen vom 3. 12. 79 über die unter den Gelehrten Kiels herrschende „Eifersucht“ und den „Brotneid“[1]): „. . es ist weder dem Prokanzler Cramer durch sanfte und kaltblütige Vorstellungen bei dem H. Professor Gayser, noch mir durch die freundschaftlichsten Briefe an den Professor Fuhrmann gelungen, die daraus entstandene Gärung ganz zu unterdrücken . .“

Nicht wenig Trost in all den Tageswiderwärtigkeiten und Erquickung in all der Tagesfron mag ihm der wiederholte Besuch der alten Freunde bereitet haben. Charlottes Tagebuch jubelt am 30. 7. 76: „Welch Freude, der immer liebe Freund Klopstock und Gerstenberg!“ Und in dem „Gesamtbrief“, der in seinem Haus am 1. Aug. 1776 an den fernen Schönborn [2]) geschrieben wird, beginnt Cramer seinen Beitrag ebenfalls voll Jubel: „Da sitzen nun all die Jünglinge, Klopstock in seiner olympischen unsterblichen Jugend obenan . . .“

Cramers eigentliche Professoren-Vorlesungstätigkeit ward natürlich durch das sonstige Vielerlei gehemmt, und auch zur Feder konnte er infolge tatsächlicher Ueberlastung nicht so oft greifen, als er wohl gewollt und gewünscht hätte. Das hätte Thieß noch mehr berücksichtigen müssen bei seiner kritischen Bemerkung:[3]) „Der Erwartung, mit welcher man den Doktor Cramer an die Spitze einer Universität, die wiederhergestellt werden sollte, und namentlich der theologischen Fakultät, gestellt sah, war es nun wohl nicht gemäß, daß er in den 14 Jahren seines dortigen Aufenthalts, außer zwei Bänden seiner schätzbaren Fortsetzung der Bossuetschen Kirchengeschichte [4]) und einigen größtentheils fremden „Beyträgen zur Beförderung theologischer und anderer gelehrten Kenntnisse“[5]) nur „Nebenarbeiten zur theologischen Literatur“,[6]) „dogmatische Erklärungen“ von 2 apostolischen Schriften,[7]) „Predigten“[8]) und aus Predigten entstandene

[1]) vgl. Liepmann a. a. O. S. 15.

[2]) vgl. J. R. = Joh. Georg Rist: „Schönborn und seine Zeitgenossen“ Hamburg/Perthes 1836 S. 40—47 — Hinten Faksimile auch des Cramerschen Briefanfangs!

[3]) a. a. O. S. 87/88.

[4]) Der 5. Theil und 6. Band war 1772 erschienen; nun, in der Kieler Zeit erschienen der 6. und 7. Theil als 7. und 8. Band 1785 und 1786, beide rund 900 Seiten stark, mit eindringendem Studium der scholastischen Zeit.

[5]) „von Kielischen und auswärtigen Gelehrten“, 1. Theil Hamb. 1777; 2. Theil 1778; 3. Theil 1779; 4. Theil 1783.

[6]) „Einige Nebenarbeiten zur theologischen Litteratur und Religion gehörig“; 1. Stück Dess. u. Leipz. 1782; 2. Stück 1787; 3. Stück 1788.

[7]) vgl. oben: Epheserbrief 1782; Römerbrief 1784.

[8]) aber nur wenige gedruckt in dieser Zeit — vgl. oben „Pred. von der christl. Wohlthätigkeit . .“ Hamburg und Schwerin 1775.

„Aszetiſche Betrachtungen“[1]) und „Kinderſchriften[2]) lieferte“. Freilich liegt in der folgenden kritiſchen Bemerkung eines Thieß ein Körnlein Wahrheit: „Aber Cramer hatte ſich ſchon in Leipzig mehr zum Predigtamt, als zum akademiſchen Lehrer vorbereitet“ — wenn auch der Nachſatz gerade auf den unermüdlich weiter forſchenden Cramer, der doch auch wirklich Profeſſor wurde, angewendet mißverſtändlich erſcheinen könnte: „Magiſter iſt in Sachſen bekanntlich faſt jeder Dorfprediger; und dies wird Cramer ſchon im 25ſten Jahre“. Tatſächlich erhebt er ſich durch ſein intenſives wiſſenſchaftliches Streben, — Schreiben ſowie Lehren — hoch über das Niveau eines wiſſenſchafttreibenden Dorfpredigers, das etwa der Schreiber dieſer Monographie über ihn innehält. Aber freilich, mit dem Hinweis auf das Ueberwiegen des Praktikers über den Theoretiker, des Predigers (im weiteſten Sinne des Wortes: denn auch als „Nordiſcher Aufſeher“ und ſonſt war er ein Prediger) über den Profeſſor hat Thieß vollkommen Recht[3]) und wir geben ihm auch nicht unrecht, wenn er Cramers „größtes Verdienſt um dieſe Univerſität“ in der Berufung von namhaften Gelehrten erblickt und, ſeine Würdigung abſchließend, ſagt: „Die Erwartung, die man von dem Prokanzler und nachmaligen Kanzler und Vizekurator hegen konnte, erfüllte er nicht bloß, er übertraf ſie, und dafür gebührten ihm Lobreden.—“

Dieſes Leben raſtloſer Tätigkeit, zumal mit den geſchilderten mancherlei Widerſtänden, rieb ihn vor der Zeit auf. Beſorgt beobachtet A. P. Bernſtorff bei des Prokanzlers häufigen amtlichen Beſuchen in Kopenhagen deſſen Geſundheitszuſtand[4]) und freut ſich, einmal Beſſerung feſtſtellen zu können.[5]) An ſich war Cramer von guter Geſundheit[6]) und einem faſt unverwüſtlichen Temperament.[7]) Doch iſt er beſonders in den Kieler Jahren nach

---

[1]) „über die rechte Erkenntniß und Bereuung der Sünde, und ihre heilſamen Wirkungen“ Hamburg und Kiel 1787.

[2]) „Sittenlehre für Kinder in Denkverſen und Schriftſprüchen“ Kiel 1787; „Die Lehren des chriſtlichen Glaubens und ſeiner Pflichten in Denkverſen und Schriftſprüchen“ Kiel 1788.

[3]) und mit ihm Bülck, wenn er a. a. O. S. 44 betont: „Von aller Stubengelehrſamkeit weit entfernt, war ſein Abſehen gerichtet auf den großen Markt des Lebens.“

[4]) „deſſen Verluſt — déperissement — ich mit dem fühlbarſten Schmerz vorausſehe“ Friis a. a. O. Bd. 3, S. 537.

[5]) ebenda 626: Brief vom 19. 9. 80: „Der gute Cramer iſt dieſe Nacht angekommen . . ich bemerke mit Vergnügen, daß ſeine Geſundheit ziemlich gut . . und er nicht gealtert iſt.“

[6]) Sein Sohn in der Hauschr. S. 239: „Starker Körperbau, geſunde Lungen unterſtützen ſeine unabläſſige Thätigkeit.

[7]) Friederike Brun, geb. Münter, die poetiſche Tochter des Kopenhagener Freundes und deutſchen Predigers an der Petrikirche Balthaſar Münter, nennt ihn den „feuervollen Cramer“ und ſchildert ihn aus ihrer Kindheitserinnerung (geb. 1765) in ihrem Buch „Wahrheit aus Morgenträumen . .“ Aarau 1824 (Däniſch „Ungdoms Erindringer“, ebenfalls herausgeg. von Bobé) folgendermaßen (S. 10 und 151): „Cramer

den Tagebucheintragungen seiner Frau oft leidend gewesen, und sie führt dieses auf Ueberarbeitung und seelischen Kummer zurück, z. B. am 6. 7. 76: „Ackermann war lange hier, um über meines Mannes und Julgens (der leidenden Tochter) Gesundheit zu sprechen. Beide sollen was Brunnen trinken... Gott segne ihn! Mein Bester wirds wohl nicht viel helfen, denn er läßt die Arbeit nicht, und unbeschäftigt kann Er nun garnicht leben. Hätten wir Kopenhagen nicht verlassen dürfen, so wäre alles, was mich itzt nagt und fast offt zu Boden drückt, nicht über uns gekommen. Lübeck konnte diese Wunde nicht heilen, Kiel verringert zwar das Gefühl etwas, weil die Arbeiten meinem Mann paßender seyn und er hier mehr handeln kann. Doch bleibt die Veränderung immer zu fühlbar.. Lottgens (der besonders geliebten Tochter) Tod, und alles, alles hängt miteinander zusammen. Der beste Vater wird arg erdrückt und bestürmt von allen Seiten, da ihm Gott (sic) die besten Stütze und Freunde vollends raubt Bernstorff den Engel. Die Revolution ach das sind die Schläge die uns trafen und von diesen werden wir niemals völlig uns geheilt finden.[1])

Mit dem 1. Mai 77 enden die Tagebuchaufzeichnungen seiner Frau, die am 11. Juni 1777, beinahe 51jährig, verstarb und ihrem Gatten 5 Söhne und 4 Töchter hinterließ. Freud und Leid haben die Eltern, dann der Vater allein an diesen damals z. T. schon erwachsenen Kinder erlebt; Leid besonders durch Carl und Fritz. Ersterer war den Eltern zu frei im Denken und zu unstet im Leben. Die mütterlichen Tagebücher erzählen von Streitgesprächen zwischen Vater und Sohn über Goethe, den der Sohn damals rückhaltlos bewunderte, dessen Wirken aber auf die heranwachsende Jugend, auch die im eigenen Hause (Wertherfieber) die Eltern ängstigte.[2]) Alle Sorge um den fraglos genialen und nicht unedlen Sohn entsprang der reinsten väterlichen Liebe.[3])

---

war von kurzer Statur, stark und untergesetzt. Hoher Muth und Freudigkeit der Seele athmeten aus jedem Blicke, aus jedem Worte. Seine Stimme war lauttönend, und wenn er lachte, dröhnte der Estrich. Jedes Wort war Kraft und Leben, und trauliche Munterkeit herrschte unter den Freunden."

[1]) Aehnlich am 28. 6.: Besser würde die Erziehung unserer Kinder gelingen, „wenn mein Geliebter noch die Munterkeit des Geistes hätte (so ihm Struensee geraubt) . ."

[2]) In einem von Krähe a. a. O. S. 130 mitgeteilten Brief an Gerstenberg klagt der Vater über den Sohn: „Er hat mir einen Theil seines Tagebuchs vom vorigen Jahr (1775) gewiesen . . . Seine Urtheile über mich haben mir wahrhaft wehgethan; aber seine ganz falschen Beurtheilungen seiner Mutter, die haben mich geschmerzt . . ." Mit Recht aber betont Krähe — S. 157 — Carl Friedrichs liebevolles Urtheil aus demselben Jahre 1776 über seinen Vater, den er in einem Brief an Biester „den gerechtesten Charakter, den es giebt, aber zugleich den dienstfertigsten und liebendsten" nennt.

[3]) Der Vater sollte die übrigens in ziemlich ehrenhafter Weise erfolgende Relegation seines Aeltesten nicht mehr erleben. Nachdem Carl

Ein tiefer Schmerz für den rechtlich denkenden Vater ward die Schmach seines Sohnes Fritz.[1]) Am meisten Freude erlebte er an seinem 3. Sohn, Andreas Wilhelm, dem Verfasser der „Hauschronik", der 1779 die Fürstenschule verließ und schon in jungen Jahren Professor jur. und phil., auch hernach Universitätsbibliothekar wurde. Ein 4. Sohn Andreas wurde Justizrat und Amtsverwalter in Ahrensbök, ein 5. — Julius — Kaufmann in Spanien. 3 Töchter starben unvermählt; den Tod der beiden ältesten erlebte der Vater: Charlottes, die 1775, der Mutter am meisten gleichend, „eines schmerzhaften Todes starb, aber fromm und in Gebeten aufgelöst"[2]) und den Tod der an Geist und Herz nicht weniger liebenswürdigen Tochter Julgen, die, jungverheiratet mit dem Prokurator Beneke, in Celle 1782 verstarb.[3]) Dafür durfte er das volle, ihn überlebende Eheglück zweier seiner Töchter erleben: Wilhelminens, der Gattin des Etatsrats Evers, und Henriettens, der Gattin des Etatsrates Kirstein, beide in Kopenhagen. — — Das Verhältnis der erwachsenen Kinder zu seiner zweiten Frau, einer ihn selbst überlebenden verwitwet gewesenen Konferenzrätin v. Scherewin, geb. von Falsen aus Fühnen, die seit 1781 dem Alternden treu zur Seite stand, suchte er durch die kleine Schrift „An seine Kinder über Maria Margaretha von Falsen" (den 12ten Januar 1781 Odense) günstig zu gestalten.

Rührend wirkt des schon schwer leidenden Vaters Brief aus seinem letzten Lebensjahr an seine Tochter Henriette anläßlich der Geburt eines Enkelkindes.[4])

„Ich bezeuge sowohl Dir, meine geliebte Tochter, als Ihnen, mein theuerster Herr Sohn, die väterlichste Theilnehmung vor die Freude, die unser Gott ihnen und uns allen gemacht hat. Es ist natürlich, daß meine Vergnügen, je mehr ich mich dem Ausgange aus der Welt, wo alles so

---

Friedrich 1775 a. o. u. 1780 o. Prof. der griech.-oriental. Sprachen in Kiel geworden, wurde er 1794 wegen seiner Sympathie für die franz. Revolution seines Amtes enthoben, ging nach Hamburg und 1795 nach Paris, wo er, immer noch in Verbindunag mit seinem vergötterten Klopstock bleibend, sich als Buchdrucker und Buchhändler niederließ und 1807 starb.

[1]) Ernst Friedrich, geb. 1756, der nach dem mütterlichen Tagebuch liebenswürdig, aber leichtsinnig erscheint und schon früh heimliche Schulden machte, wurde 1781 Bevollmächtigter des Commerzkollegiums in Kopenhagen, später in den „Aktienhandel Hvirvel" (vgl. Forfatterlexikon von Ehrencron-Müller, Bd. 2, S. 294 Kjøbenhavn) hineingerissen und gefangengesetzt; 1784 entwich er und begab sich nach Schweden.

[2]) vgl. Hauschr. S. 51 und Wolfrath-Feddersen: „Nachrichten aus dem Leben und Ende gutgesinnter Menschen" 2. A. T. Sammlung — Halle 1779, S. 257—61 — nach Beschreibung des Vaters —: „Die letzten Stunden der sel. Ch. Cramerin."

[3]) Der Bruder nennt sie in der Hauschr. S. 52: „Juliane, die geistvollste, aber an höchst verwickelten Krämpfen leidend . . Der Duft einer Blume im Nebenzimmer vermochte es, sie in stundenlange Starrsucht zu versetzen."

[4]) mit dem Datum vom 16. Januar 1788 — dessen Einsicht im Original ich ebenfalls Frau Oberst Tüllmann-Kiel verdanke.

vermischt und abwechselnd ist, nähere, immer ernsthafter werden; daß es also mein erster Wunsch war, daß mit dieser neuen Enkelin dem Himmel eine Bewohnerin mehr geboren seyn möge. Ich gestehe, schon seit vielen Jahren wünsche ich am Tage und in der Nacht, so oft ich an meine Kinder und Enkel gedenke, und wie oft denke ich an Sie alle, besonders in jeder Nacht, wo ich nie über fünf Stunden schlafe, daß sie, wie auch ihr Schicksal auf der Erde seyn mag, mit uns dereinst nur Eine vollkommene Seligkeit genießen, und hier Gottes Absichten mit ihnen so gut erfüllen mögen, als es durch ernstliche Kräfte und Umstände möglich ist. Frömmigkeit und Unschuld sey denn die vornehmste Zierde und Ehre meiner lieben Enkelin; williger Gehorsam, wenn sich ihre Vernunft entfaltet, gegen ihre Aeltern, der erste Grund ihrer zeitlichen und eifrige Begierde, Gott über alles zu lieben, der unbewegliche Grund ihrer ewigen Glückseligkeit. Das wünsche ich ihr, und was kann ich ihr für einen besseren Segen geben; damit segne ich täglich alle meine Kinder; ach daß Gott auch den Unglücklichen, der mir nie aus dem Sinn kommt, noch mit diesem Segen segnen wolle (— Fritz —!). Ich habe meine Söhne fürs Vaterland gebohren, sagte eine edle Griechin. Jede Mutter, und Du auch, meine Henriette, müsse einst sagen können: Ich habe meine Söhne und meine Töchter für den Himmel gebohren! Gott erhöre mein Gebet für alle meine Geliebten; für Dich, meine Henriette, für Sie, mein geliebter Sohn! Ich bin mit dem zärtlichsten Herzen der

treueste und gerührteste Vater

J. A. Cramer.

Vorstehender Brief, 5 Monate vor seinem Ende geschrieben, läßt die innere Reife und Sterbensbereitschaft des schon Leidenden erkennen. Nach einem kurzen halben Jahr, in der Nacht von dem 11. auf den 12. Juni 1788 trat der Tod ein.[1]) In seinem langsamen Hinsiechen an der nicht gleich erkannten Brustwassersucht, das gelegentlich Hoffnung auf Besserwerden und neues Wirken aufkommen ließ, aber doch meist recht quälend war, trat oft bewundernswert die Regsamkeit seines Geistes wie auch die Feinheit seines Wesens hervor. Christiani nennt Prof. Geyser als Zeugen dafür, daß der Todkranke noch auf seinem letzten Lager sich mit den Besuchern angenehm und liebreich zu unterhalten fortfuhr, oft selbst über schwere Gegenstände des menschlichen Wissens, und erinnert an eine Lobrede auf Leibnitz, die verdient hätte, sofort aufgeschrieben zu werden. — Ein anderes Gespräch betraf die Kantische Philosophie. „Er habe, sagte er, sich noch nicht bis zu ihren gerühmten blumenreichen Gefilden durcharbeiten können, und getraue sich noch nicht, über ihren Werth oder Unwerth abzusprechen. Nicht selten habe er doch nur neue Phraseologie darin angetroffen. Indessen dünke ihn doch die Sache wichtig, und jene neue Richtung des menschlichen Verstandes Gewinn für die Gelehrsamkeit, wenigstens weil, durch die neue Uebung

[1]) Man lese den kürzeren Bericht des Sohnes in der Hauschronik — S. 240—43 — oder den längeren bei Christiani — S. 28—35 — nach!

des Scharfsinns, diese, oder doch ein Theil derselben, vor der so äußerst schädlichen Lethargie bewahrt bleibe."[1])

Stark aber vor allem — und das spricht für die Echtheit seiner Frömmigkeit — erwies sich der Glaubenstrost auf seinem letzten Lager. Am Himmelfahrtstage ließ er sich gern von seinem Freunde daran erinnern, „daß er an diesem Tage, während seines Predigtamtes, durch den Trost der Erhöhung Jesu Christi, und die damit verbundenen Hoffnungen, wol oft den Muth mancher Leidenden gestärkt habe, und daß ihm Gott diese Stärkung auch nicht versagen werde". Sofort war er zu einem „herrlichen Vortrag voll Herzensberedsamkeit über die Hoffnungen des Christentums" hingerissen. Bezeichnend ist auch seine Erklärung auf dem Krankenlager „von der Gewißheit der göttlichen Begnadigung durch Christum, wie sie das alte richtig verstandene und mit keinen Uebertreibungen beladne lutherische System der Theologie vorstellt". „Er bezeugte, daß er demselben noch itzt getreu bleibe". Und noch bezeichnender ist seine Hinzufügung: „Er sage nicht als Theolog auf dem Krankenlager, über den Gott jeden Augenblick zum Tode entscheiden könne, sondern als philosophierender Theolog, daß kein anderes System ihm soviel Gründe der Beruhigung gewähre, als dieses, und er wünsche, daß er die Lebhaftigkeit des Gefühls, das er itzt habe und oft[2]) gehabt habe, einigen der angesehensten Theologen unserer Kirche — die davon so schwankend und ungewiß reden, mittheilen könnte". —— Der Sohn schließt seinen Bericht über des Vaters Sterben: „Er endete mit Gebeten, mit Gelübden für die Seinigen, für sein Vaterland, für seinen Fürsten".

Dies sein versöhnliches und erbauliches Sterben geschah ein Jahr vor dem Ausbruch der französischen Revolution, von der

---

[1]) Der Sohn in der Hauschr. S. 240: „Mein Vater starb, bis an den letzten Athemzug sich beschäftigend mit allem, was neu, was nützlich, was edel ist. Auch die Kantische Philosophie, damals erst durch unsern Reinhold ihre Strahlen verbreitend, beschäftigte ihn vielfältig. Ich mußte ihm diese Cimmerischen Nächte vorlesen, abwechselnd mit Aristoteles Politik, die er vorzüglich liebte. Von jener erinnert er sich die prima stamina schon in einem Schriftsteller des Mittelalters vorgefunden zu haben." — Etwa in seinem Studium von Nominalismus und Realismus? — Reinholds „Briefe über die Kantische Philosophie" waren 1786/87 erschienen. Von Kants eigenem Schrifttum hat Cramer als Ethiker besonders die „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten" (1785) kritisch durchdacht, wie die nach seinem Tode in Eggers „Deutschem Magazin" 1793 und 94 erschienenen Aufsätze dartun: a) Kurze Bemerkungen über die Einleitung und den ersten Abschnitt von Kant's Metaphysik der Sitten" (1793, B. 6, S. 1142—59) und b): „Unterredungen zwischen Philokant und Kriton über Kant's Metaphysie der Sitten" (1794 St. 2, S. 229—256; 257—78). — In diesen wendet der oft zum feinen, edel verstandenen Eudämonismus hinneigende Cramer sich gegen den ihn noch allzu fremd und auch formal anmutenden Rigorismus des kategorischen Imperativs.

[2]) also ein stilles Eingeständnis, daß er es nicht immer so gehabt habe?

aus die Welle der Aufklärung mit verstärkter Gewalt über Deutschland hinrollte. Interessant wäre es allerdings, könnte man die Frage beantworten, wie er sich zu dieser, die Geister aufwühlenden Bewegung gestellt hätte, deren Opfer durch die Parteinahme dafür sein Sohn werden sollte. Man bedenke, daß Cramer nicht mehr jung war. Aber sein Jugend- und Altersgenosse Klopstock, gleich vielen anderen bedeutenden Deutschen, warf sich ihr in die Arme und ließ sich noch bis weit in die 90er Jahre hinein von Carl Friedrich Cramer den Kern der Revolution bejahende Briefe aus Paris schreiben.[1]) Aller Wahrscheinlichkeit nach wäre der Vater Cramer doch streng ablehnend gewesen! Er hatte zu lange in dem aufgeklärt absolutistischen Dänemark und seinen Staaten gelebt und an seinem fest und sicher nach oben und unten abgegrenzten Platz gewirkt. Er war auch nach persönlicher Anlage viel zu sehr Mann der Ordnung und des Maßes und gewohnt, daß das Gute von oben verordnet und durch stete Reformen langsame und stetige Erziehung in die Masse des Volkes hineingepredigt, gelehrt und verfügt wurde. Hier sein Möglichstes zu tun, war ihm Lebensaufgabe und Lebensbedürfnis, und hierin hat er getan, was er konnte. Joh. Ludw. von Reventlow durfte wahrlich auf die Nachricht seines Todes am 19. 6. 88 in dem oben erwähnten Briefe schreiben: „. . er ist nun gesegnet seines thätigen Eifers!"

2. Der Prediger Cramer.

Der Prediger Cramer verdient eine besondere Würdigung. Seine Darstellung mag die Brücke bilden von den Ausführungen über Leben und Persönlichkeit Cramers hin zu denen über seine theologische Einstellung, die vor allem, wenn auch nicht ausschließlich aus den Predigten erkennbar wird.

Als Prediger hat er doch wohl am nachhaltigsten gewirkt. Der Prediger blickt uns auch aus seinem sonstigen Schriftstellern an; ja auch Oden und Gesänge nehmen oft erbaulich-rhetorische Predigtsprache an. Der Prediger überragt an Können und Originalität oft den Schriftsteller und selbst den Odensänger.[2])

---

[1]) vgl. Lappenberg a. a. O. Nr. 204 und 208.

[2]) Ueber das poetische Schaffen Cramers muß man das von Blümke S. 95 aufgenommene Urteil eines Krähe (S. 21) anerkennen: „J. A. Cramer, diese wahre Persönlichkeit und als solche von bedeutender Wirkung, ist im poetischen Berufe ein Formgeber gewesen, kein Dichter, der den Menschen etwas zu sagen hatte, und dort auch an der Hand des Mächtigeren: Klopstock; nur ein paar Kirchenlieder sind lebendig geblieben." — Auch schon von Zeitgenossen, deren viele ihn hoch in den Himmel erhoben, erfuhr Cramer, der Lyriker, treffende Kritik, und zwar von den dazu Befähigten, z. B. von Lessing in den „Briefen, die neueste Literatur betreffend" Nr. 103: In den Oden Cramers findet sich

Am Predigtamt, so sahen wir, hat er am meisten gehangen. Ihm war eine natürliche Beredsamkeit eigen, die ihn rasch Worte finden ließ. Konnte sein Gedächtnisredner (Christiani S. 36) von seinem Schriftstellern rühmen: „Wie er die Feder ergriff, stand alles in der gewähltesten Ordnung auf dem Papier. Er verbesserte sehr wenig. Fast alle Werke sind, wie sie aus seiner Feder flossen, ohne Abschrift in die Druckerey gekommen", — so mag Aehnliches, wie hier von der „Schreibe" gelobt wird, auch von seiner „Rede" gegolten haben. Das Predigen wird ihm nicht schwer gefallen sein. Er war ein Meister des sprachlichen Ausdrucks. Diesen hat er freilich deutlich nach den Alten, den griechischen und lateinischen Meistern, gebildet. Chrysostomus, mit dem er sich als junger Dorfprediger so eingehend beschäftigte, hat stark auf ihn eingewirkt, durchweg gewiß zum Guten, dank seiner edlen affektvollen Wärme, während sonst Cicero und die Kirchenväter und Scholastiker ihn in dem langen, uns oft gerade bei Predigten ermüdenden Periodenstil sattelfest machten.[1]) Mit gewissem Recht aber betont Bülck (S. 44): „Mag uns an seinen Predigten der freilich schon von Lessing . . . getadelte schwülstige, in ciceronianischen Perioden sich bewegende Stil abstoßen, — das war die Sprache, in der er seinen Leuten nahe kam, und seine Predigten hatten den großen Vorzug, daß sie aktuell waren."

Wer nun, wie der Verfasser dieser Arbeit, etwa vierfünftel seiner insgesamt rund 450 gedruckten Predigten gelesen hat,[2]) muß einerseits gewiß über den Fleiß und die Vielseitigkeit des Verfassers staunen, aber andererseits mit einem Zeitgenossen aus dem Jahre 1773 sagen (bei Thieß a. a. O. S. 68): „Man muß ja auch nicht gerade alles, was man vor der Gemeinde redet, drucken

---

„Genie eines Versifikateurs, und nicht Genie eines Poeten"; ähnlich Herder (vgl. Blümke S. 94): „ . . überhaupt könnte Cramers Poesie nicht kürzer vielleicht und wahrer geschildert werden, als wenn sein Freund sagt: „Er singt Beredsamkeit". — So war Cramer, mit Blümke geurteilt (S. 95) — „ein Talent, kein Genie", und verdient den „ehrwürdigen Namen eines Bremer Beyträgers", „als Zeugnis für ihn, Mitstreiter und Mitkämpfer (gegen den Gottschedianismus) gewesen zu sein im Beginn einer neuen Blüteperiode der deutschen Dichtung." Wir Schleswig-Holsteiner, die wir ein Jahrhundert hindurch sein Gesangbuch benutzen mußten, stehen ihm vielleicht nicht unparteiisch genug gegenüber.

[1]) Thieß a. a. O. S. 57 zitiert Lessing: „Welcher Prophet, welcher Apostel, welcher Kirchenlehrer hat je das Wort des Herrn in solchen Perioden verkündigt? In Perioden, die Cicero selbst nur alsdann flochte, wenn er die Ohren einer unwissenden Menge kitzeln, wenn er gerichtliche Ränke brauchen, wenn er mehr betäuben als überzeugen wollte?" — Lit.-Briefe Nr. 105.

[2]) nämlich u. a.: „Sammlung einiger Predigten", 10 Teile in 5 Bänden; Kopenhagen 1755—62. — Darin enthalten die auch in 2 Sonderbänden erschienene „Sammlung einiger Passionspredigten" Kopenhagen 1759—62; ferner 3 Theile mehr: 1763—65 erschienen. — — Ferner die große Reihe: „Neue Sammlung einiger Predigten, besonders über Evangelia und einige andere Texte" Kop. u. Leipz. 1763—71; 12 Theile und Bände.

lassen." Und mehr und mehr trat schon bei den Zeitgenossen die Kritik an dem zu großen Wortaufwand hervor, und wird eine Sprache mit „mehr Präzision und Gedrängtheit, mehr Reichthum in Gedanken als Fülle in Worten" gefordert.[1]) Doch behält ein Cramer die Hochachtung seiner Kritiker, deren keiner seinen Ernst und seine Gaben anzweifelt, und müssen auch wir noch nach bald 200 Jahren den Schwung seiner Predigtgedanken und ihre hohe Aktualität vollauf anerkennen.

Seine Stellung als Hofprediger in seinen 17 Kopenhagener Jahren bestärkte und bereicherte sein Streben nach Aktualität. Nie zeigt er sich charakterlos und wie ein Rohr im Winde, sondern steht allzeit aufrecht auf seiner Kanzel, die er, da er allzeit demütig sich selber mit die Predigt hält, nie zur „Feiglingsburg" entweiht, aus derem Schutz andere ihre Stiche erhalten. Deutlich und geradezu sagt er in einer Predigt „Von den Beyspielen der Großen"[2]): „Ich rede vor einer Versammlung, welche vornehmlich aus den Großen des Reiches besteht, oder doch daraus bestehen sollte; vor dem Hofe, nach dessen Sitten und Handlungen die meisten Menschen ihre Sitten und Handlungen einzurichten pflegen .. Die Exempel derer, die im Purpur geboren sind, die Gott durch Geburt und Rang und Ehre und Macht über andre erhöht hat, stiften den meisten Schaden oder Nutzen", und betont, daß, wie einerseits die Tugenden der Großen besondere Belohnungen zu gewärtigen haben, ihnen andererseits wegen ihrer Laster um der schädlichen Wirkungen willen „ein viel schrecklicheres Gericht als über andere gemeinere und niedrigere Sünder" droht. — — Wie er selber die oft spöttische und lasche Höflingshörerschaft treffen und rühren konnte, bezeugt der Briefbericht des jungen Bernstorff an seinen Vater vom 26. 3. 65, über Cramers Predigt, die er vor der Konfirmation des Kronprinzen gehalten hat[3]): „La moitié de l'auditoire estait en pleurs et tout le monde touché au dela de l'expression. Des veritées bien dites sont d'un grand effet, meme sur des coeurs d'ailleurs assez insensibles, ich habe davon gestern frappierende Beispiele gesehen". Und in seiner nach dem abgelegten öffentlichen Glaubensbekenntnis des Kronprinzen am Gründonnerstag über Joh. 13, v. 1—13 gehaltenen Predigt[4]) erwähnt der Prediger selber (S. 127 f.) in uns wohl fremd anmutender, aber damals wirkungsvollster Weise die Thränenrührung der königlichen Eltern und der ganzen Gemeinde: „Welche Thränen aus den Augen aller Frommen! Wie bewegt, wie gerührt waren nicht selbst Ungläubige und Sünder, als er seine Stimme laut (zum Glaubensbekenntnis) erhob".

---

[1]) Döderlein — bei Thieß S. 20 —, der übrigens die vielen und bleibenden Verdienste des „Chrysostomus unseres Zeitalters" anerkennt.

[2]) N. S. Th. 4, S. 76.

[3]) welche dann am 31. 3. mit durch ihn stattfand — vgl. B. P. Bd. 1.

[4]) „Von der nothwendigen Beständigkeit besonders der Großen in der Liebe gegen Gott" (N. S. Th. 6, Nr. 4).

In der dem jungen König dann gewidmeten „Predigt zum Gedächtnisse König Friedrichs des Fünften“, die vor dem Könige und den sämtl. Königlichen Herrschaften gehalten wurde,[1]) beschwört er den jungen Souverän (leider ja vergeblich!), seine Unschuld zu bewahren und „allezeit auf dem Wege einer unbefleckten Gottseeligkeit und Tugend“ zu wandeln, und spricht den Gebetswunsch aus, daß „das ganze christliche Europa in ihm einen König bewundern möge, der über alle Gefahren seines Alters, seines Herzens und seines Thrones triumphire . ., daß er also unser Glück, unsere Wollust und eine unvergängliche Ehre des ganzen Norden sey“. — Man sieht, welch hohes Amtsbewußtsein und Verantwortungsgefühl in dem 42j. Hofprediger lebt, der sich gleichsam mit von Gott berufen weiß, an seinem Teile auf die Geschichte und die Wohlfahrt der Völker einzuwirken! — Und als dann der schwache junge König solche Erwartungen enttäuscht, gibt ein Cramer den Kampf gegen Laster und Verderben nicht auf, gerät in die oben geschilderten Konflikte hinein und wird ihr Opfer. Da ist etwas in ihm zerbrochen, da liegt, so sahen wir, die eigentliche Tragik seines Lebens. Gerade weil er loyal, königstreu, vaterlandstreu gewesen war bis zuletzt!

Wie er sich mit heißem Bemühen in die Geschichte und Gegenwart seines zweiten Vaterlandes hineingelebt hat, zeigen neben dem „Nordischen Aufseher“ am meisten eben seine Predigten. 1760 gedenkt er in seiner „Predigt am Jubelfeste“ (über 1. Kön. 8, v. 66) „vor Ihro Majestät dem Könige“ „der vor 100 Jahren in dem Königlichen Hause eingeführten höchsten Gewalt und Herrschaft“ (Enevœlde) und fragt[2]): „Wo ist ein Volk des Erdkreises, das sich so liebreicher und väterlicher Könige rühmen kann . .?“ Er erwähnt dankbar gegen den jetzigen König auch,[3]) „daß das seeligmachende Evangelium durch deine Vorsorge nicht allein unter uns, sondern auch unter vielen entfernten Heiden lauter und rein verkündigt wird“. Diese mitten im 7jährigen Krieg gehaltene Jubelpredigt kann nicht das auch sonst häufige Lob unterdrücken für Friedrich, daß er „nicht einer von den unglücklichen Helden“ ist, „die ihren Namen durch verwüstende Kriege unsterblich machen wollen“. — Im Uebrigen läßt er bereits im Jahre 1757 in einer höchst lebendigen Predigt: „Von öffentlichen ausgebreiteten Trübsalen, als dringenden Aufforderungen Gottes zur Buße“[4]) alles schreckliche Zeitgeschehen des Jahres zu einem gewaltigen Weckruf auch für seine dänisch-deutschen Zuhörer werden: „Nennet mir aus allen Jahrhunderten ein Jahr, wo Gott, nach einem vorher-

[1]) „Predigten, veranlaßt durch die Krankheit und den Tod Fr. 5“; Nr. 8.

[2]) S. e. Pr., Th. 10, Nr. 5, S. 150.

[3]) S. 175, übrigens fast einzige Erwähnung der Heidenmission bei Cramer!

[4]) „Am Gedenktage des Kopenhagischen großen Brandes“ (1720) über Zach. 13, v. 8—9 — S. e. Pr. Th. 5, Nr. 15.

gegangenen fast allgemeinen Frieden und blühendem Wohlstande aller Länder in unserm Weltteile, so plötzlich und zu so allgemeinen Gerichten erwacht ist; . . wo man auf einmal von so vielen Erderschütterungen, so sehr verderblichen Feuersbrünsten, von so gewaltigen Wasserfluthen gehört; wo die Flamme des Krieges so viele Staaten entzündet hat?" Und er deutet das Geschehen: „Itzt, itzt sind die Zeiten, wo die Stimme: Eilet und errettet eure Seelen! lauter, stärker, dringender und gewaltiger ruft." (Aehnlich die am 3. Advent 1756 gehaltene Predigt „Von den göttlichen Gerichten", anläßlich des Unterganges von Lissabon — S. e. Pr. Th. 5., Nr. 3.)[1])

Selber eine mehr pazifistisch gerichtete Natur, ist Cramer ganz auf Lob und Dank gestimmt, als er 1763 „Ueber die Wiederherstellung des Friedens in Europa und die Erhaltung desselben in Dänemark" vor dem Könige predigen darf. (N. S. e. Pr. Th. 2, Nr 11.) Zwar ist er nicht in dem modern-ethischen Sinne Pazifist. Er sieht in den breit ausgemalten Kriegsgreueln nicht nur Zulassung, sondern auch Heimsuchung, Zorngericht Gottes. („Wer darf sagen, daß solches ohne deinen Befehl geschehen sey . .?") und sieht in der Verschonung seines geliebten zweiten Vaterlandes nicht eigentlich eigenes Verdienst. („Was für Gnade, welch eine Barmherzigkeit ist uns, die wir nicht besser als andre Völker sind, vor vielen andern Nationen wiederfahren!") Zwar erkennt er rechtmäßige Ursachen des Krieges einer Nation gegen die andere an;[2]) aber doch findet er den Hauptgrund zu allen Kriegen in der „Raubbegierde der Völker" und dem „unruhigen Geist ihrer Rathgeber" und dem „Wunsch ehrgeiziger Fürsten und Heerführer". Und so kommt es doch wieder auf ein Lob des friedfertigen dänischen Königs hinaus, und auf Dank gegen Gott, der seinem „Ge-

[1]) „Ueber die Pflichten der Unterthanen gegen gottesfürchtige und wohlthätige Beherrscher" — übrigens unter sehr merkwürdiger Benutzung des Passions-, ja Charfreitagstextes Joh. 19, v. 15—21 — predigte er 1757 „bey Gelegenheit des Geburtstages des Königes und der Einweihung des Friedrichshospitales" und läßt die Predigt schließen mit dem uns heute ziemlich unerträglichen, aber damals gewiß packenden paraphrasierten Vater-Unser: „Unser Vater! Unsers Friedrichs Vater! der du bist im Himmel, allgegenwärtig, ein Richter und Belohner derer, die nach deinem Herzen Könige sind, geheiligt werde dein Name, durch alle, die auf Erden wohnen, und durch deinen Gesalbten; . . usw."! bis zu dem Schluß: „Führe uns nicht in Versuchung! Führe den König nicht in Versuchung, daß er in all den Gefahren des Thrones dein Geliebter bleibe, und erlöse uns von allem Uebel, daß zu uns und deinem Gesalbten sich kein Unfall nahe. Denn dein ist das Reich . . . !"

[2]) Verteidigung gegen ungerechte Anfälle und Beleidigungen! Dann gilt: „Es ist Ehre und Pflicht, für das Vaterland zu sterben; aber (wie bezeichnend dieses die wahre Stimmung wiedergebende „aber"!) ist darum nicht ein Staat zu beklagen, wenn Tausende seiner Söhne dem Schwerdte aufgeopfert werden müssen, um die übrigen ihrer Brüder von der Verheerung, dem Umsturz ihrer Gesetze, der Unterdrückung und Sklaverey zu erretten?"

ſalbten", „dem treuen und geliebten Vater dieſer Reiche den Geiſt der Friedfertigkeit und Weisheit" gegeben hat.

So nimmt der Hofprediger und Hoftheolog ſein Amt ſehr ernſt und hat natürlich als ſolcher zumal an den beſonderen Tagen (ganz wie wir Prediger im neuen Deutſchland) die zahlreichſte Zuhörerſchaft gehabt und die Herzen am meiſten bewegt, oft erſchüttert. Hierbei wählte er meiſt freie Texte, oft aus dem Alten Teſtament. Doch nehmen den breiteſten Raum ſowohl in ſeinen veröffentlichten, wie ſicherlich auch in den überhaupt gehaltenen Predigten die anderen ein, die er über die üblichen Epiſteln und Evangelien hielt. Dieſe Perikopenpredigten laſſen ſich in ſolche mehr ethiſcher und ſolche mehr lehrhafter Art einteilen. Allerdings fehlt letzteren ſelten der anwendende, ſog. „paränetiſche" Teil.[1])

Als ethiſcher Prediger liebt er es, eine Menge praktiſcher Lebensregeln zu geben. Die „Vom Berufe im Irdiſchen" S. e. Pr. 6. Th., Nr. 9) zählt 6 ſolche „wichtigſte Regeln" für das rechte Verhalten in einem nützlichen irdiſchen Berufe auf. Charakteriſtiſch iſt die Predigt (N. S. 4. Th., Nr. 11) „Von der rechtmäßigen Sorge der Chriſten für ihren Leib" (auf Grund von Mtth. 6, v. 24—34!), in der unter Abwehr der Vorſtellung des Leibes als eines Kerkers oder Tyrannen und unter Abwehr jeglicher mönchiſchen Askeſe der bezeichnende Satz ſteht: „Das Verlangen auch nach körperlichen und ſinnlichen Freuden iſt eine Folge der uns von Gott ſelbſt eingepflanzten und ſo zu ſagen ganz mit unſerer Seele verwebten Begierde nach Glückſeeligkeit". Das Beiſpiel des Paulus, der den Chriſten nicht den Gebrauch, ſondern den Mißbrauch der Welt verbietet, und des bei fröhlichen Gaſtmählern gegenwärtigen und zum Vergnügen der Anweſenden zu Cana das Waſſer in Wein verwandelnden Erlöſers wird hervorgehoben, dann aber freilich mit allem Nachdruck betont, daß die Sorge für unſere Seele unſere erſte und wichtigſte ſein muß.[2])

---

[1]) Die durchweg befolgte Bindung an die Perikopen bedeutete manche Wiederholung, aber auch Feſſelung und Künſtelei. Z. B. bot ihm die Epiſtel des erſten Advent (Röm. 13, v. 11—13) Gelegenheit zu Predigten a) „Wider die Schwelgerey"; (S. e. Pr. 5. Th. Nr. 1); b): „Wider den Neid" (6. Th., Nr. 4); c): „Von der geiſtl. Sicherheit" (7. Th., Nr. 3); d): „Von der Unwiſſenheit in der Religion." (8. Th., Nr. 2.)

[2]) Hierzu paßt, daß im Allg. Geſangbuch von 1781 eine große Rubrik überſchrieben iſt: „Von unſern Pflichten gegen uns ſelbſt", mit der Unterrubrik: „Von den Pflichten gegen den Leib" (namentlich von der Unterhaltung des Leibes; von der Mäßigkeit; von der Keuſchheit; von dem rechten Gebrauch der Sinne). — Vielleicht war es eins der Lieder, die Cramer nach Charlottens Tagebuch in der erſten Kieler Zeit „machte", um die nötigen Rubriken auszufüllen, das die eben genannte Unterrubrik eröffnet: (Nr. 734): „Mein Leib iſt dein Geſchenk; du haſt ſein Leben Zum dienſte meiner Seele mir gegeben. Ihn ſoll ich, Gott, erhalten; vor gefahren Auch ihn bewahren. — Ich ſoll ihn pflegen; ſoll zu edlen werken Durch Nahrung ihn und auch durch freude ſtärken; Soll ihn durch keine weichlichkeit entehren; Nicht ſelbſt zerſtören."

Das weibliche Geschlecht wird vor Putzsucht und Eitelkeit gewarnt, — desgleichen auch die Jünglinge und Männer vor allen Leibesübungen, „die dazu beförderlich sind, sich wohl zu tragen, oder einen fertigen, gelenken und auch starken Körper zu erhalten . . wenn sie ihre Seele darüber vernachlässigen". Eindringlich ist der häufige Tadel der Spielleidenschaft.[1])

„Der Mißbrauch der starken Getränke, des Giftes, in welches die Früchte der Erde, die uns nähren sollen, verwandelt werden" (S. e. Pr. 6. Th., S. 249), wie überhaupt jede „Trunkenheit und Völlerei" wird stark gegeißelt, und öfter kehren Aeußerungen des Abscheus über „die unterirdischen Wohnungen dieser Stadt" wieder. In einer Weihnachtspredigt(!): „Von dem heilsamen Gebrauch der Lehre von der Geburt Jesu Christi zur Verläugnung der weltlichen Lüste" (über Luk. 2, v. 1—14! — S. e. Pr. 7. Th., Nr. 6) dient die tiefe Erniedrigung Jesu zum Anlaß einer Klage über die Seltenheit der Keuschheit und Schamhaftigkeit unter hoch und niedrig: „Wie gemein sind nicht die gräulichen Krankheiten, welche die entsetzlichen Folgen der Unreinigkeit und Unzucht sind? . . Und hört man es nicht alle Menschen sagen, daß es ganze Gassen dieser Stadt gebe, in deren schändlichen Häusern dieses abscheuliche Laster ohne Scham, ohne Furcht und Strafe ausgeübt wird, als wenn wir Heiden wären, welche Unzucht und Ehebruch wieder vergöttert hätten!" Und dann geht der Prediger gegen die Gleichgültigkeit und Schlaffheit vor, die sich mit solchen Zuständen abfindet, bleibt aber nicht bei solchem Schelten stehn, sondern macht den positiven Vorschlag: „die Heyraten als das sicherste Mittel wider die Laster der Unreinigkeit" zu erleichtern.

Hier zeigt sich deutlich der Praktiker und Volkspädagoge, den ja auch unzählige Artikel seines „Nordischen Aufsehers" kundtun (s. o.), wodurch er der Linie christlich-sozialer Theologen vom Schlage eines Wichern, Stöcker, Naumann, nahekommt.

Als Kind seiner Zeit und in der Sprache seiner Zeit ist er gerade auch auf der Kanzel ein Herold des „Gemein-Besten" und glaubt den Menschen auch für die irdische Glückseligkeit bestimmt. „Die Menschen als Schuldner Gottes betrachtet" (N. S. e. Pr., 1. Th., Nr. 1) stellt das doppelte Predigtthema auf: „Wir sind Schuldner Gottes in Absicht auf unsere besondere irdische Glückseligkeit, . . in Absicht auf die öffentliche und allgemeine Glückseligkeit." — Darum die schon erwähnte Forderung, daß die Völker in Frieden miteinander leben sollten: „Die Wohlfahrt der Menschen, in so fern sie große bürgerliche Gesellschaften ausmachen, bestehet in der inneren Ruhe und Sicherheit der Staaten, in der unpartheiischen Herrschaft der Gesetze über alle ihre Mit-

[1]) „Gehen wir mit größerem Vergnügen zur Kirche, oder, ach, . . zum Spieltische?" Kurz zuvor sind weder Schauspiele, wenn sie keine Laster schmücken und nicht allein vergnügen, sondern auch nutzen, noch das Spielen ohne Einschränkung als verdammenswert bezeichnet.

glieder derselben, in der allgemeinen Ordnung und Uebereinstimmung derselben, in einer Regierung, welche Weisheit und Güte vereinigt, alle Unterthanen glücklich zu machen, Wissenschaften und Künste zu befördern, den Fleiß und alle Bemühungen, die zum Heile des Ganzen etwas beytragen können, zu unterstützen, aufzumuntern und zu belohnen, vornämlich aber in einem solchen Frieden mit andern Völkern, welcher auf die heiligen Vorschriften der Gerechtigkeit und Menschenliebe gegründet, und eben deswegen der wahre Nutzen und Ruhm einer Nation ist . . . Genießet ein Volk der so unschätzbaren Wohlthaten des innern und äußern Friedens: Wem kann es dann an Gelegenheiten und Mitteln fehlen, nach seinen Umständen, Geschicklichkeiten und Verdiensten in dieser oder jener Lebensart glücklich zu werden?" Freilich schließt Cramer diese so optimistischen Ausführungen: „Diese theuern Vortheile nun kann niemand gewähren, als Gott." Aber diese Erkenntnis der menschlichen Abhängigkeit ist weit davon entfernt, des Menschen Handeln zu lähmen. Im Gegenteil: „Jeder Fromme müsse . . Gott, unsern unendlichen Wohlthäter, durch immer herrlichere und größere Tugenden preisen, daß der Seegen und die Gnade des Allmächtigen sich von Kind auf Kindeskind, von einem Geschlecht auf das andere . . fortpflanzen möge." — Von jedem Chiliasmus einerseits und flachen Fortschrittsglauben und Streben andererseits hält sich der Prediger frei. Und die Predigt „Von der Beförderung der allgemeinen irdischen Glückseligkeit durch die christliche Religion" (über Jes. 60, v. 1—6 — N. S. 1. Th., Nr. 15) welche den heilsamen Einfluß der göttlichen Religion des Christentums auf den Stand der Ehe, der Eltern und der Kinder, der Herren und der Bedienten, überhaupt der Obrigkeit betont, erweist die Behauptung, „daß die geoffenbarte Religion das Beste der Gesellschaften auf dieser Welt befördern und vermehren muß", aus dem Unterschied der christlichen Länder „von solchen großen Reichen, die entweder ein bloß menschlicher Aberglaube oder die Abgötterey mit Finsternis und Nacht bedeckt".

Allermeist freilich sonst bei Predigtthemen, die die Glückseligkeit nennen, schwebt dem Prediger Cramer die geistige, im Glauben vorweggenommene, einst vollkommen erhoffte himmlische Glückseligkeit vor.[1])

---

[1]) vgl.: „Von der Unempfindlichkeit gegen die Glückseligkeit des Himmels" — S. e. Pr. 10. Th., Nr. 10 —; „Von der Glückseligkeit des Todes der Heiligen"; Charfreitagspredigt „im Gemach", in der das Gefühl von der Sicherheit und Unausbleiblichkeit der Seligkeit „himmlische Wolluft" genannt wird (S. e. Pr. 7. Th., Nr. 15); oder die Himmelfahrtspredigt „Von der Glückseligkeit des Himmels" (N. S. 8. Th., Nr. 6): „Empfinde ich es nicht täglich, daß hier nicht mein Vaterland, hier nicht die Wohnung einer reinen und unvermischten Glückseligkeit seyn könne? . . Muß ich nicht, wenn ich einmal eine Freude schmecken will, die meinem unendlichen Verlangen nach Glückseeligkeit gemäß ist, mich in Gedanken über diese Welt hinausschwingen, und sie in Gott, der ein-

So sublimiert Cramer seinen Glückseligkeitsdrang, der fraglos ein wesentliches Moment seiner Frömmigkeit und starkes Motiv seiner eudämonistisch gefärbten Ethik ist, kann es aber nicht verhindern, daß manche Strecken seiner Predigten (und auch Oden und Gesänge) uns Heutigen, die durch Kants Schule und des Krieges eiserne Pflicht hindurchgegangen sind, (bei aller Anerkennung seines „Gemein-Besten") doch peinlich berühren mit dem nicht ganz fehlenden platteudämonistischen Geist, der ihn später seinen sog. „Landeskatechismus"[1]) gleich in der ersten Frage beginnen ließ: „Wünschen wir nicht alle, vergnügt und froh zu seyn?" — Antwort: „Wir Menschen wünschen alle, vergnügt und froh zu seyn." ! !

Man sah bisher auf Schritt und Tritt, daß hinter dem großen Praktiker eine feste, meist lebensnahe Theorie stand, hinter dem Ethiker, ihn stützend und tragend, der Systematiker. Diesem gilt es nun klarer, forschender, selbst systematischer nachzugehen, um seinen Standort möglichst genau bestimmen zu können.

3. Die Theologie Cramers.

Cramer will durchaus eine vollständige Theologie bieten und arbeitet besonders in Predigt und Katechismus[2]) manch gut Stück „Lehre" heraus von Gott und seinen Eigenschaften, von seiner Vorsehung; von dem Menschen, seinem Urstand und Fall; von den Veranstaltungen Gottes zu seiner Erlösung; von der Menschwerdung Christi, von seinem stellvertretenden Strafleiden, von seiner Auferstehung usw.; von der Kirche und ihren Gnadenmit-

zigen Quelle aller wahren Beruhigung suchen? Wie herrlich, wie seelig werde ich nicht seyn, wenn ich ein Einwohner des Himmels bin . . !"

[1]) „Kurzer Unterricht im Christentum zum richtigen Verstande des kl. Catechismi Lutheri. Auf allerhöchsten Befehl in den Schulen der Herzogtümer verordnet Schleswig 1785.

[2]) ja auch gewissermaßen in seinem Gesangbuch — vgl. dessen einzelnen Rubriken und das darüber Gesagte bei Emil Brederek: „Geschichte der schl.-holst. Gesangbücher 2. Teil: Vom Cramerschen Gesangbuch bis auf die Gegenwart" — Schr. des Vereins für schl.-holst. Kirchengeschichte, 1. Reihe, 13. Heft; Kiel 1922 — bes. S. 1—11 (spez. S. 10). — Dem über die Mängel (Entstellung der Originaltexte; Mache von notwendig erscheinenden „Rubrikenliedern") Gesagten wird jeder schleswig-holsteinische Pastor zustimmen, der sich am wiederhergestellten Originaltext (und besonders Melodie) des neuesten Gesangbuchs der 6 norddeutschen Kirchen freut, wenn auch gelegentlich nun des Guten zuviel getan erscheint und manche den Kenner entzückende Patina des Originals unserm „Kirchenvolk" unverständlich und so fremd bleibt. — Aus diesen praktischen jüngsten Erfahrungen heraus wird mancher vielleicht eher begreifen (wenn auch darum nicht gutheißen), daß der Volkspädagog Cramer aus dem Willen, auch von jedem verstanden zu werden, in einer auf das bloße Verstehen eingeschworenen Zeit souverän geändert und oft ziemlich platt selbst hinzu„gedichtet" hat.

teln. Er tut dies Alles in besonderer Absicht des modernen Apologeten eines alten Glaubensgutes. Er fühlt ringsum — ob auch zuweilen in sich? — Angriffe oder doch Zweifel sich regen gegen den überlieferten Glauben und will ihnen mit einem durch moderne Methoden bestätigten, auf die Bibel und die rechtsverstandene lutherische Kirchenlehre [1]) gegründeten Lehrsystem begegnen. Die Untersuchung der einzelnen Lehrpunkte wird erweisen müssen, ob die moderne Methode hier und da das alte Glaubensgut, vielleicht auch gegen Willen und Wissen dessen, der sie brauchte, modifiziert (erweicht) hat. Die in der Mitte des 18. Jahrhunderts „modern" gewordene Methode war diejenige, welche der Hallenser Chr. Wolff (1679—1754), von Leibniz beeinflußt, geschaffen hatte, ohne dessen Tiefsinn zu verstehn. Als Theologe und Mathematiker zugleich übertrug er die demonstrativ-syllogistische Methode seiner mathematischen Grundwissenschaft auf alle Gebiete, auch auf die Theologie, auf letztere mit dem besonderen Wunsch, die erkannte Wahrheit so deutlich zu zeigen, daß kein Widerspruch mehr möglich sei. Dabei genügte es ihm, festzustellen, was logisch denkmöglich sei. Er blieb stets bei dem Nachweis stehen, daß irgendwelche Lehre der dogmatischen Ueberlieferung keinen logischen Widerspruch in sich schließe. An dem Begriff der Offenbarung und den biblischen Wundern hat er nicht gerüttelt. Sein Konservatismus hielt die „theologia relevata" neben der „theologia naturalis" fest. Wolff hat prinzipiell das Recht der Vernunft in Anspruch genommen, in Glaubensfragen mitzureden; doch führte sie ihn nie zu negativem Resultat.[2]) Manches von dieser Methode, die wie eine Modephilosophie überall hin, auch endlich nach Dänemark gedrungen war und sich ein gut Teil Universitäten eroberte, um später der radikalen englisch-französischen Aufklärung weichen zu müssen, war in Cramer, der zudem aus dem deutschen Geisteszentrum — Sachsen! — kam, eingegangen. Ihm sagte das helle Licht, das sie verbreiten half, zu. Wiederholt ruft er: „In unseren erleuchteten Zeiten!"[3]) Und ein Hochgefühl strahlt aus den Worten [4]): „Man kann mit Recht sagen, daß die seligmachenden Wahrheiten der göttlichen Offenbarung, wenn man die apostolischen Zeiten und die ersten Jahrhunderte der Kirche ausnimmt, noch in keinem so hellen Licht gestrahlt haben, als in unseren Tagen". Zwar fährt er fort: „Geheimnisse bleiben freylich allezeit Geheimnisse, und wir begreifen von ihnen nicht mehr, als die Christen aller

[1]) vgl. die Worte des Sterbenden bei Christiani S. 32 vom alten richtig verstandenen und mit keinen Uebertreibungen überladenen lutherischen System der Theologie.

[2] vgl. Aner: „Die Theologie der Lessingzeit" Halle 1829.

[3]) so schon in der 1750 in Quedlinburg gehaltenen Antrittspredigt — S. e. Pr., 1. Th., Nr. 1, S. 15.

[4]) einer anderen Quedlinburger Predigt: „V. d. Unempfindlichkeit gegen die Rel." 1. Th. Nr. 6.

Zeiten davon begriffen haben". (Also die Offenbarung bleibt!) „Aber niemals sind sie so gründlich, so tiefsinnig und mit einer solchen Stärke des Geistes wider die hochmüthigen Widersprüche der Freygeister und wider alle Ungereimtheiten — des Unglaubens — gerettet worden".

So stellt sich der junge Prediger in die Apologetenfront eines mit der Vernunft nicht streitenden offenbarten Christentums.

Genau gesehen steht er in einer doppelten Front: Einmal gegen die Katholiken. Gut evangelisch sagt er. (Pass.pred. 1. Th., S. 69.)

„Nunmehr laßt die Feinde des Kreuzes Christi kommen und sagen, daß unser Erlöser die Sünden der Menschen nicht genug gebüßt habe. Wir wollen ihnen antworten: „Der Herr warf unser aller Sünden auf ihn". . . Nun mögen sie sagen, daß wir noch andere Mittler nöthig haben. Sie mögen ihre Heiligen, sie mögen ihre überflüssigen Werke rühmen . . ihre Kasteiungen, Geißelungen, Grausamkeiten gegen den Leib und ihre Wallfahrten rühmen . . . Was wird ihnen der Erlöser antworten? „Mich hat deines Dienstes nicht gelüstet . . Ich, ich tilge deine Uebertretung um meinetwillen." (Jes. 43, v. 23—25)."

Den Unfehlbarkeitsanspruch des Papstes weist er zurück:

„Es hören zwar die Schafe Jesu Christi auch auf die Unterhirten, die von ihm gesandt werden. Aber sie prüfen ihre Stimme nach der Stimme ihres Oberhirten. Sie nehmen von ihnen keine Lehre an, die nicht vollkommen mit der Offenbarung Jesu Christi übereinstimmt. Sie kennen unter den Menschen keinen unbetrüglichen Richterstuhl, dessen Aussprüchen sie sich ohne Untersuchung und Prüfung unterwerfen müßten. Sie sind zur Freyheit berufen; sollten sie sich wieder unter das Joch eines menschlichen Ansehens gefangen nehmen lassen?"

Bei dem Untergang von Lissabon sieht er in dem Zusammensturz so vieler „hoher Tempel, so vieler prächtiger Sitze einer selbsterwählten Geistlichkeit..." ein Gottesgericht an dieser vertilgten Stadt, „wo zwar der Name Christi bekannt wird, seine Lehre aber mit den nächtlichen Finsternissen des blindesten Aberglaubens bedeckt ist", und zwar „an einem Tage, wo der herrschende Aberglaube sein gewöhnliches unmenschliches Blutgericht halten wollte".[1]) So sieht er in Luthers Tat vor allem ein Zerbrechen der Ketten des Aberglaubens. Vgl. seine „Luther"ode, Kop. 1769:

Mehr ist der Wahrheit Kämpfer, als wer Schlösser,
Wer Welten durch sein dürstig Schwert gewann.
O Luther! Luther! Hoher Name! größer,
Als aller Helden Namen sind!
Als Hermanns auch, und der besiegte doch
Die Völkerplager und zerbrach ihr Joch!
Denn Er zerbrach des Aberglaubens Ketten . . . .
Wie jedes Volk vernunftlos liegt, geschändet,
Vor Bildern, vor Gebeinen knieet!
Wo bist du, Gott? Wo du, Religion?
Ach, auf der Wahrheit Trümmern steht der Thron
Des Schreckens! die ihr Knie nicht beugen, sterben!
Wie bist du, Vatikan, vom Raube trunken!

[1]) S. e. Pr., 5. Th., Nr. 2.

Vom Zeugenblut! . . . .
Da kämpft er schon, der Mann, der Wahrheit Rächer
Und strahlet, ein Polargestirn, umglänzt
Von andern, die auch funkeln, aber schwächer,
Durch einen engen Kreis begränzt.
Stürzt um die Wechslertische! Stürzt sie um!
Mit uns ist Gottes Evangelium!
Der Himmel ist nicht feil für Gold! der Sünden
Vergebung ist nicht feil für Gold!
Zu Gott bekehrt euch, wenn ihr wollt
Vergebung und den Himmel finden!

Der Sänger ist stolz darauf, daß von „Thuiskons Volk" der Befreier kam, und warnt nun sein freiheitliebend Volk vor der noch schwereren Gefahr der Freigeisterei; denn diese meint offensichtlich die Schlußstrophe:

Sein Name sey dir heilig, ewig theuer;
Fleuch, Volk, das Sklaverey mehr haßt, als Tod,
Des Spottes Frevel; fleuch dieß Ungeheuer,
Das neue härtre Ketten droht!
Italien gebahr's, und Gallien
Hats aufgesäugt, und ach! Britannien,
Es waren Britten, die ihm Waffen gaben!
Zermalmt hätt' er sie; würd', entbrannt
Vom Himmel, dich, mein Vaterland,
Vor seiner Pest beschirmet haben!

Viel häufiger somit als gegen den Aberglauben rechts sind die Stimmen gegen den Unglauben links. Und der Kampf gegen die vordrängende Freigeisterei läßt ihn eine konservative Haltung einnehmen, die zugleich das, an dem sie festhält, begründen will:

„Reicht schon ein Wunder zu, die Wahrheit unseres Glaubens zu äußerster Gewißheit zu bringen: So müssen wir billig an dem theuern Worte festhalten, das wir empfangen haben, und uns nicht von einem jeden Winde irriger Lehre . . hin und her treiben lassen. In unsern Zeiten wird, zumal in ausländischen Sprachen, ein giftiges Buch nach dem andern wider das Christenthum ausgestreut. Allein man untersuche nur die Schriften des alten und neuen Unglaubens; man wird nichts darinnen finden, als einige seichte und übelverstandene Philosophie; alte, schon tausendmal wiederholte Spöttereyen, zumal über die Lehrer der Religion, und wenn es viel ist, einige Flüchtigkeit und Munterkeit der Schreibart. Wie leicht ist es nicht, über alles zu spotten . . Wofür aber hält man denjenigen, der im gemeinen Leben da lachen will, wo ernsthafte Ueberlegungen nothwendig sind?"[1])

Diese ernsthaften Ueberlegungen sucht nun der Prediger Cramer auszustellen als getreuer Schüler Wolffs. Gelegentlich sind weite Strecken seiner Predigten durchzogen von umständlichen Beweisführungen,[2]) in denen oft sein dogmen-

[1]) „Von der Wundergabe der Apostel, fremde Sprachen zu reden — Pfingstpredigt 1754 — S. e. Pr., 1. Th., Nr. 11.

[2]) sodaß seine hier und da vorkommende Bemerkung beim Uebergang vom Thema zur Ausführung wortwörtlich stimmt: „Laßt uns dieses „umständlicher erwägen!"

geschichtliches reiches Wissen durchschimmert. — Sack hat Recht,[1]) wenn er seine kritische Würdigung von Cramers Predigtweise abschließt: „Cramer ist beides, gelehrt und beredt, weil er gerade in diesen Formen seinem Amte, der Kirche, seinen Mitbürgern dienen will. Man muß ihn im Verhältnisse seiner Zeit beurteilen und verstehen. Die Welt, auch die kirchliche Welt, fing an, den Gottesdienst, die Predigt, das Christenthum zu verachten, und forderte Verstandesbildung und Beredsamkeit als solche. Cramer fühlte in sich die Kraft, ihr auf einer einflußreichen Stelle zu zeigen, daß das geglaubte Christentum, die ernstlich durchgeführte Religiosität gerade recht fähig seien, einen gebildeten Verstand zu befriedigen, ein wärmeres Gefühl in lebhaftere Bewegung zu setzen. So entstanden seine Vorzüge und seine Fehler, und die letzteren waren wenigstens ebenso sehr Fehler seines Zeitalters, als seine eigenen".

Die Lehre von Gott und seinen Eigenschaften nimmt schon in den Predigtüberschriften einen breiten Raum ein. Von der „Vorsehung", der „Allmacht", „Allwissenheit", „Größe", „Heiligkeit" Gottes ist oft die Rede, aber auch von seiner „Güte", „Treue", „Barmherzigkeit". Gott ist ihm eine durchaus persönliche Macht; aber er kann es doch auch nicht lassen, von ihm in Definitionen zu reden, die eine philosophische Gottesanschauung vermuten lassen könnten. Lehrhafteste Strecken finden sich z. B. in der Adventspredigt (!) über Phil. 4, v. 4—7, wo das aus dem Text geholte Thema „Der Herr ist nahe" zu dem Thema führt: „Von der Allgegenwart Gottes!"[2]) Und selbst in der Trinitatispredigt „Von der Unbegreiflichkeit Gottes",[3]) die aufs stärkste das Irrationale Gottes, das bleibende Geheimnis betont, ist die Beweisführung nicht frei von rationalisierenden Zügen. Zwar wird der Stolz auf den Verstand und dessen eingebildeten Umfang getadelt, es heißt: „Der größte Weise ist unzweifelhaft derjenige, der, so oft er an Gott denkt, allezeit voll tiefer Ehrfurcht über ihn erstaunt" — ein echt cramerischer Ausdruck! Aber der Verfasser kann es doch nicht lassen, seine Zuhörer zu solchen „Begriffen von Gott" aufzufordern, „die seiner Größe nicht unanständig sind", und bezeichnender Weise wird dem unbegreiflichen Gott „alle

[1]) in seiner „Geschichte der Predigt in der deutschen evang. Kirche von Mosheim bis auf die letzten Jahre von Schleiermacher und Menken" Heidelberg 1866: Abschnitt J. A. Cramer S. 50—54.

[2]) S. e. Pr. 6. Th., Nr. 3: „Der Herr ist nahe, saget Paulus; er ist allen und überall gegenwärtig." In der ganzen Predigt fehlt jede Beziehung auf den Adventskönig Christus. Es ist, als ob Kolleg gelesen werden sollte — S. 88 —: „Die Allgegenwart Gottes ist also die Unermeßlichkeit seines Daseins und aller Arten seiner unmittelbaren Wirksamkeit; sein Vermögen, durch seine eigne Natur, ohne die Hilfe und Mitwirkung anderer Ursachen, auf alle Wesen, wie er will, zu wirken . . Sie ist so notwendig (denknotwendig!), als alle seine anderen Eigenschaften."

[3]) über Röm. 11, 33—36 — S. e. Pr., 1. Th., Nr. 13.

Klarheit und Deutlichkeit" zugeschrieben: „Gott erkennt und übersieht alles auf einmal; alle seine unzählbaren Gedanken sind Ordnung, Uebereinstimmung und Deutlichkeit; er schließt nicht; er sieht; er lernt nicht; er weiß". Wenn Cramer auch weiß, daß der Mensch, sobald er an die Grenzen seiner natürlichen Erkenntnis kommt, glauben muß, so soll auch der Glaube dem Verstande zugutekommen: „Bin ich ein Christ, und nehme ich einige unbegreifliche Geheimnisse des Glaubens an, so wird mein Verstand noch mehr erweitert; diese heilige Dunkelheit wird mir eine Quelle von Licht, und wieviel werde ich erst in der Ewigkeit erkennen, wenn ich nicht mehr im Glauben, sondern im Schauen wandle?" Der abschließende Satz: „Und doch werden auch in der Ewigkeit noch unbegreifliche Geheimnisse übrig bleiben", zeigt, daß Cramer, jedenfalls im Anfang seines Predigtwirkens, das Irrationale durchaus stehen läßt. — Eine recht demonstrierende, uns fast scholastisch anmutende Beweismethode bringt die Predigt „Von der Einigkeit Gottes" (S. e. Pr. 4. Th., Nr. 4) über 1. Cor. 12, v. 1—12, aus welcher Perikope der Vers „Es ist ein Gott, der da wirket alles in allem" herausgenommen wird, an dessen Wahrheit in der Christenheit wohl niemand zweifle, deren Gründe sich aber nur wenige „deutlich vorstellen könnten". Unter ausgesprochenem Verzicht auf die ihm mögliche, aber schwierige philosophische, teils Begriffe entwickelnde und zergliedernde, teils richtige Schlüsse bildende Beweismethode dafür, daß zwei vollkommene unendliche Wesen einen Widerspruch enthielten, wählt Cramer lieber solche Gründe, welche alle Menschen, die nicht ganz unwissend sind, fassen können: „1. die natürliche Neigung der Menschen, nur einen Gott zu glauben; 2. den Mangel nötiger Gründe, mehr als einen einzigen Gott zu glauben; 3. das unumstößliche Zeugnis der göttlichen Offenbarung".

Auf Grund der göttlichen (biblischen) Offenbarung ist er schließlich zu dem Katechismussatz gekommen: „Gott hat Himmel und Erde, Engel, Menschen und Thiere, und alle leblosen Dinge in der Welt gemacht".[1])

„Die Engel sind unsichtbare Geister, die alle von Gott gut und weise erschaffen wurden, von denen aber einige Gott ungehorsam geworden sind." (Lüb. Kat. S. 7.) Ihnen wird Geschwindigkeit, wie die des Windes, und die Möglichkeit, sich von einem Himmel zum andern in einem Augenblick begeben zu können, wenn Gott sie sendet, zugeschrieben; und der ungläubige Freigeist muß sich die Frage gefallen lassen, ob die Annahme wohl unvernünftig sei, „daß edlere Geister, Wesen von erhabnern Fähigkeiten und Kräften in den Zusammenhang der Dinge dieser Welt eingeflochten sind?"[2]) Dem Haupt der gefallenen Engel schreibt

[1]) „Der Catechismus Luthers in einer kurzen und ausführlichen Auslegung erklärt . . . herausgegeben von einem ehrwürdigen Ministerio der Kayserl. freyen Reichs Stadt Lübeck. Lüb. 1774" S. 7. = Lüb. Kat.

[2]) „V. d. Nachahmung der Engel" S. e. Pr. 2. Th., Nr. 6.

Cramer, mit der Schrift, „den Ursprung der Sünde und die Verführung des ersten Menschen zu".[1])

So geht es von der Angelogie zur Anthropologie und zur gut biblischen Lehre von des Menschen Urstand und Fall weiter. Jedenfalls in seiner erwähnten, zur Erlangung der theologischen Doktorwürde geschriebenen lateinischen Disputation „De peccato originali" trägt der Verfasser in Polemik mit dem Engländer Taylor und gegen dessen pelagianische, sozinianische, arminianische und auch römisch-katholische Irrtümer die nach seiner Meinung wahre biblische Lehre vor. Gemäß den Zeugnissen der Heiligen Schriften und der Meinung der reineren Kirche spricht er Adam, dem Stammvater des menschlichen Geschlechtes, vor seinem Fall die Gottebenbildlichkeit in vollem Umfang zu, die bestanden habe nach der natürlichen Seite hin in einem aufs Beste eingerichteten Körper, in dem müheloſen Besitz äußerer Güter, sowie in der Freiheit von der Notwendigkeit des Sterbens und, nach der moralischen Seite hin, in solcher Heiligkeit und Gerechtigkeit (sanctitas et justitia), die der gerade Gegensatz gegen die Knechtschaft der Sünde ist. — Die Folgen des Falls waren höchst einschneidend für die ersten Menschen und ihre Nachkommen nach Leib („sterblich" und unglücklich) und Seele („De pecc. orig. 1. Exercitation prima, P. 37: Nec corporis tantum debilitatio summa nata fuit ex isto facinore, sed animi etiam maxime deploranda corruptio"). „Wie zahllos sind die Leiden nicht, welche aus der Sünde entspringen, die alle Nachkommen Adams durchdrungen, alle der Sterblichkeit unterworfen, alle zum Genuß eines reinen und unvermischten Vergnügens unfähig gemacht hat." (Pass.pred. 1. Th. S. 265.)[2])

Doch ist die Lage nicht hoffnungslos!: „Gott bestrafte die Menschen und versprach ihnen zugleich einen Erlöser von dem Unglücke, worein sie durch die Verführung des Teufels gerathen waren . . . Der Erlöser der Welt, Jesus Christus, der eingebohrene Sohn Gottes, wurde unter der Regierung des jüdischen Königs Herodes zu Bethlehem von einer Jungfrau gebohren." (Lüb. Kat. S. 7 u. 10.)

In der gesamten Terminologie seiner Christologie, jedenfalls seiner Predigten, bleibt Cramer durchaus auf dem Boden der alten Kirchenlehre. Die Weihnachtspredigt „Die Menschwerdung Jesu Christi ein Geheimniß der Freude" (S. e. Pr., 4. Th., Nr. 7) hebt mit feierlicher Doxologie des einst präexistenten Christus an:

---

[1]) „V. d. gefallenen Engeln . ." N. S. 4. Th., Nr. 4 — vgl.: Lüb. Kat. S. 7: „Unter den bösen Engeln heißt der boshafteste Engel, wegen seiner Feindschaft gegen Gott und die Menschen, der Teufel, der Satan, und die Schlange".

[2]) Ein ander Mal ist die Rede von „zerrütteten, verfinsterten und in allen Fähigkeiten und Kräften des Verstandes und des Willens verderbten Seelen" — N. S. 4. Th. S. 196.

„Hochgelobter, ewig angebetener Erlöser, Auserwählter Gottes und sein eingebohrner und geliebtester Sohn. . Die Gewalten und die Thronen des Himmels beten dich im tiefen Erstaunen an, wenn sie dich im Schooße deines Vaters sehen; die Wohnungen der Seeligkeit erschallen von deinem Lobe, o du Erster und Letzter, durch welchen sie geschaffen wurden; ewiger Sohn des Vaters über alle, welche im Himmel und auf Erden Kinder genannt werden; . . . Schönster und Holdseligster unter den Menschenkindern, Gott mit uns, Menschensohn, Fleisch von unserm Fleisch, . . du zu uns heraberniedrigter Gott, o du Wort, das Fleisch geworden ist . .!" Die Jungfrauengeburt wird voll bejaht und folgerichtig ist vom „Pflegevater Joseph" (in „Die Lehren d. chr. Rel. zum Gebrauch des Schulmeisterseminarii) (S. 31) die Rede. Auch an der Zweinaturenlehre hält Cramer fest. Die Ausführungen machen oft einen gekünstelten Eindruck, so z. B. auf kurze abstrakte Form gebracht im Lübecker Katech. (S. 171): „Die göttliche Natur und die menschliche Natur sind in Jesu Christo, unserm einigen Erlöser und Herrn, so genau vereiniget, daß er als wahrer Mensch alle Eigenschaften seiner Gottheit zum ewigen Eigenthume und Gebrauche hat; daß er, als der eingebohrne Sohn Gottes, seine Gottheit durch die menschliche Natur offenbaret, und sich alles zueignet, was er als Mensch für uns gethan und gelitten hat". Der Leser soll nicht gelangweilt werden mit den oft so ermüdenden Ausführungen über „Menschwerdung" und „Erniedrigung", die beide fein säuberlich auseinandergehalten werden. Cramer schöpft eben aus seinem reichen dogmengeschichtlichen Wissen und polemisiert gern ein wenig [1]) z. B. gegen die Auffassung von der völligen Entäußerung des Gebrauches der göttlichen Eigenschaften des Gottmenschen nach seiner menschlichen Natur (also gegen die konsequente Gießener Kenosislehre) und entscheidet sich für das Verständnis der Erniedrigung als eines Verzichtes auf den öffentlichen Erweis seiner im Uebrigen beibehaltenen göttlichen Vorrechte, und zwar auch nur, soweit diese zur Verherrlichung und Offenbarung seiner Ehre dienten, während er sie gebrauchte (in Wundertat und Sündenvergebung), wenn der Gebrauch für sein göttliches Erlöserwerk nötig war.

Was tat Jesus in seiner Erniedrigung? Auf diese Fragen gibt der Lübecker Katechismus (S. 117) eine dreifache Antwort, in der sein Tun als „der beste Lehrer", als „der eingeborene Sohn Gottes" und als „der Versöhner" aufgezeigt wird.

Als „der beste Lehrer" erteilte er allen Menschen den besten Unterricht von Gott und von ihrer Seligkeit. — Kein Wunder, daß der selbst so lehrhaft geartete in einer Predigt („Von der Erleuchtung der Welt durch Christum" — S. e. Pr. 2. Th., Nr. 13) jubelt: „J. Ch. unser Erlöser brachte die verlorene wahre Er-

[1]) so in den zwei „Passionspredigten" über Phil. 2, v. 8 „Von der Erniedrigung" 1. Th., Nr. 3 u. 4.

kenntniß Gottes auf die Erde zurück. . Was für ein Licht mußte nicht von ihm dem verfinsterten Erdkreise aufgehen! Ein helles Licht in der Lehre von Gott; ein helles Licht in der Lehre, wie sie ihm dienen sollten; ein helles Licht in der Erkenntniß ihrer Pflichten." — So wird der „beste Lehrer" ganz von selber zum großen Tugendlehrer, und oft wird die Gemeinde aufgefordert, „Jesu Christo ähnlich zu werden": „Wir sollen, also, Geliebte, Nachfolger Jesu Christi werden; die Herrlichkeit und Schönheit seines Lebens soll sich in dem unsrigen spiegeln; unsre Gesinnungen, unsre Neigungen, unsre Handlungen sollen den seinigen ähnlich seyn. Durch gleiche Gründe getrieben und begeistert sollen wir eben die Absichten zu erreichen uns bestreben, welche das unverrückte Ziel unsers Heilandes in seinem Wandel auf Erden gewesen sind." (N. S. 10. Th., Nr. 14.) Besonders bieten auch schon damals die Passionspredigten Gelegenheit, in der in jener Zeit üblichen Sprache auf Jesus als das größte und vollkommenste Vorbild hinzuweisen. Einmal heißt es geradezu: „In welcher Tugend hat er uns nicht ein Vorbild gelassen? Wir mögen sein Verhalten gegen Gott, oder die Tugenden, die ein Mensch gegen sich selbst ausüben kann, oder sein Verhalten gegen die betrachten, die er würdigte, seine Brüder zu nennen; überall hat er sich als den besten und vortrefflichsten Menschen gezeigt." (Pass.-Pr. 2. Th., S. 399.)

Aber Cramer ist weit davon entfernt, in Jesus nur den „besten Lehrer" der Weisheit oder das vollkommene Tugendbeispiel zu erblicken. In solcher Beschränkung sieht er eine große Gefahr und kritisiert die Bemühungen einiger der bescheidensten Freidenker und auch einiger „fleischlichen Weisen unter den Vertheidigern der Religion", die gleichsam mit dem Verlust der Glaubenswahrheiten die Sittenlehre retten wollen. Aber „der Gläubige, der sein Heil lieb hat, sey auf seiner Hut! Die Sittenlehre des Christentums ist ohne die Geheimnisse ein schöner, aber unbeseelter Körper".

Zu diesen Geheimnissen des Christentums gehört der Gottmensch Jesus Christus! „Jesus bestätigte, als der eingebohrene Sohn Gottes und der Herr über alles, in seiner Erniedrigung seine Lehren mit Wundern, als wahre und göttliche Lehren, verkündigte zukünftige Dinge vorher, und vergab Sünde aus eigner Macht." (Lüb. Kat. S. 117.) — Die Wunder sind volle Realitäten, so das der Sturmstillung, die mannigfachen Heilungen, die Totenerweckungen („wenn er sie nur anrührt; wenn er nur ein Wort spricht") und weit erhaben über gelegentliche von andern Propheten verrichtete Wunder dadurch, daß jene nicht die Gabe der Wunder nach eigener Einsicht und Willkür gebrauchen konnten, während er seine Wunderkraft auch anderen mitteilen konnte (vgl. Pass.-Pr. 2. Th., S. 395/96).

Das Hauptgewicht liegt auch für Cramer auf dem versöhnenden Strafleiden: „Jesus erwarb und verdiente den Menschen in

seiner Erniedrigung, als ihr Versöhner, durch seinen vollkommenen Gehorsam gegen das göttliche Gesetz, durch seine Leiden, durch seinen Tod, und durch seine Fürbitte für sie, die Vergebung ihrer Sünden und die ewige Seligkeit, welche diejenigen auch erlangen, die ihn zum Erlöser annehmen und sich bessern lassen". (Lüb. Kat. S. 117). — Der Gottmensch, eine „Person von unendlicher Würde und Hoheit" mußte leiden! Cramer will durchaus die Predigt vom Kreuz, über dem sich zu unserm Heil die strenge Gerechtigkeit und die erbarmende Liebe vereinen.

In seiner Predigt „Von den Ursachen der Feindschaft gegen die Predigt vom Kreuze Christi" (S. e. Pr. 4 Th., Nr. 14) nennt er als solche neben der Sinnlichkeit den menschlichen Stolz; er wendet sich ferner gegen „diejenigen Lehrer in unsern Tagen, die sich vielleicht bereden, Gott einen Dienst zu tun, wenn sie behaupten, daß der christliche Glaube nichts enthalte, als was eine pflichtmäßig gebrauchte Vernunft den Menschen lehre; die in dieser Absicht alle unbegreiflichen Lehren daraus verbannen, weil sie sich einbilden, daß es weniger Freygeister und Verächter der Religion geben würde, wenn man ihnen sagte, daß das Christentum im Grunde nichts als die wahre natürliche Religion, die Religion der Vernunft sey... Diese Abneigung gegen alle Unbegreiflichkeiten, die doch unter die Eigenschaften der Gottheit gehört, ist die Ursache, daß die Lehre von der Gottheit unseres Erlösers und von seiner unendlichen Genugthuung für die Sünde verschwiegen, oder gar von solchen geläugnet werden, welche noch seine Bekenner heißen wollen; daß man Christum zwar für den erhabensten Menschen, für den besten Lehrer der Tugend, für den standhaftesten Märthyrer der Wahrheit, aber nicht für den Sohn Gottes im höchsten und eigentlichsten Verstande, nicht für den der die Strafe aller Sünden tragen müsse; vielleicht für einen Mittler der Fürbitte, aber nicht für einen Mittler der Genugthuung halten will."[1])

In dem Bestreben, die ganze Christologie zu bringen, läßt Cramer natürlich die Auferstehungstatsache nicht beiseite: „Unser Heiland ist vom Tode wieder auferstanden und hat sich allen seinen Jüngern lebendig gezeigt." (Lüb. Kat. S. 48). Viel Wert legt Cramer auf die volle Glaubwürdigkeit der Zeugen, deren Nüchternheit, dreijährigen Umgang mit dem Meister und vierzigtägigen mit dem Auferstandenen er gern hervorhebt. Keine einzige Geschichte der Welt ist mit so wahrhaften und vollkommenen Zeugnissen bekräftigt! Und ihre Wirkung ist weltweit: „Die große erstaunensvolle Veränderung, die mit dem Erdkreise durch die Ausbreitung der Lehre, daß Jesus lebe, und der Herr über alles sei, in seinen Götzendiensten, in der Abschaffung der Abgötterei, und selbst in den politischen Verfassungen der Welt vor-

[1]) Freilich in dem vorstehenden Satz des Lübecker Katechismus, der 1½ Jahrzehnte nach der eben zitierten Predigt verfaßt wurde, ist die alte Kirchenlehre nicht mit der Prägnanz zum Ausdruck gekommen und u. a. ja von einer Art Mittlerschaft der „Fürbitte" die Rede!

gegangen ist, ist nur durch ein solches Wunder begreiflich, als die triumphierende Auferstehung unseres Heilandes von den Todten ist."

Das Heilsdrama Jesu setzt sich fort in Himmelfahrt[1]) und dem Gericht am Ende der Welt.[2]) Cramer denkt durchaus konkret an eine Auferstehung der Leiber und folgert sie, durchaus biblisch, aus der Auferstehung Jesu: „Ist seine Auferstehung gewiß, so ist auch die Auferweckung unserer Leiber aus dem Schooße der Erde gewiß. Das ist seine Lehre, daß die so unter der Erde schlafen, zum Leben auferweckt werden sollen." (S. e. Pr. 3. Th. Nr. 12.) — Freilich wehrt er zugleich eine allzu sinnliche Ausmalung ab, so das „allzubuchstäbliche" Verständnis des „Posaunenhalls der Engel am Ende der Tage", „da doch offenbar nichts weiter dadurch angezeigt wird, als daß die schlafenden Körper der Menschen durch den Dienst der Engel eben so plötzlich, als man einen Menschen durch den Hall einer Posaune aus dem Schlafe erwecken kann, erneuert und mit ihren Seelen verbunden werden sollen". Ebenso wird die Einbildung vieler zurückgewiesen, daß sie durch die Auferweckung einen groben sichtbaren, nur für diese Welt passenden Leib empfangen würden, als ob man in der neuen Welt, welche diesen Himmel und diese Erde verdrängen wird, einen solchen Körper würde brauchen können! „Wie aber der Urstoff unsers itzigen sichtbaren Körpers nach dem Tode erhalten; wie er mit Unverweslichkeit und Klarheit bekleidet; wie er zum Gebrauche unserer verherrlichten Seelen gebildet seyn werde, davon schweigt die Offenbarung, und darüber müssen wir die Erfahrung und Aufklärung der Ewigkeit erwarten."

Freilich zur Verklärung geht es nur auf dem schweren Weg der Heiligung. Sie ist das Werk des Heiligen Geistes.[3]) Cramer hat, was wir bei seinem Aktivismus verstehen, viel über das rechte Verhältnis von Glauben und guten Werken zur Seligkeit nachgedacht. Er warnt vor zwei Abwegen: weder dürfe man die Hoffnung der Seligkeit auf einen toten Glauben gründen und dabei strafbar sorglos in seinen Lastern weiterleben; noch dürfe man sich einbilden, mit unvollkommenen guten Werken, ohne einen wahren Glauben, den Himmel verdienen zu können. Letzteres deutet er als den katholischen Irrweg an, wogegen er gut

[1]) Er ist als Mensch auf einer Wolke in denjenigen Himmel erhoben worden, in welchem die Engel und die Seelen der Frommen einer vollkommenen Seligkeit genießen . . (Lüb. Kat. S. 185).

[2]) „J. Ch. wird am Ende der Welt alle Todten, die Frommen und die Gottlosen, lebendig machen, und richten, den Frommen die ewige Seligkeit zu geben, die Ungläubigen und Lasterhaften ewig zu strafen." (Lüb. Kat. S. 185).

[3]) In der Pfingstpredigt V. d. heiligen Geiste — S. e. Pr., 10. Th., Nr. 9 — heißt es, daß er, „der Geist des Vaters und des Sohnes, mit beyden ein wahrer Gott (und somit) anzubeten" sei.

evangelisch an der Rechtfertigung durch göttlichen Gnadenakt, auf Grund der Versöhnung Christi, die sich der Glaube zueignen muß, festhält. Aber andererseits sind gute Werke durchaus nicht unnütz, sondern im Gegenteil notwendig, „als nothwendige und unausbleibliche Früchte des wahren Glaubens“.. nicht als wirkende und verdienstliche Ursachen der Seligkeit, aber doch so, daß man o h n e gute Werke nicht selig werden kann. Wie sehr dem Prediger diese Betonung der Sache am Herzen liegt, zeigt der bitter warnende persönliche Appell: „Ihr habt den Glauben? So zeigt denn euern Glauben durch eure Werke!... Weil gute Werke kein Recht und Verdienst zum Himmel sind, also wollt ihr euch durch eure Laster immer unfähiger zum Eingang in denselben machen?“ Und in einem echt crameriſchen Gedankengang wird der Wert sittlicher Tugenden und Fähigkeiten betont, die sowohl im Reich der Natur, als in dem der Gnade nicht auf einmal, sondern stufenweise entstehen, und der Vergleich des zur Seligkeit berufenen Menschen mit einem Prinzen gewagt, der das Recht zur Herrschaft über seine Völker nicht dem eigenen Fleiß in der Vorbereitung der Jugend verdankt, sondern dem Recht der Geburt usw., aber seine Fähigkeit dazu hängt von dem Fleiß und Eifer ab, mit dem er sich auf eine weise und glückselige Regierung vorbereitet.[1]) So ist die Seligkeit nicht ohne gewisse, der Weisheit und Heiligkeit Gottes anständige Bedingungen zu haben, und darf der Sünder im Anfang der Bekehrung Gott nicht freventlich widerstehn, in ihrem Fortgang muß er mitwirken.

Wie steht Cramer zu den in der evangelischen Kirche so hochgewerteten Gnadenmitteln, zu W o r t u n d S a k r a m e n t?

Die Verbalinspiration wird nirgends gelehrt. Höchstens findet sich ein leiser Anklang im Lübecker Katechismus (S. 6): „Die Bibel ist mit allen darin befindlichen Nachrichten und Lehren von Gott, und auf seinen Befehl geschrieben worden“. — Ob das eine Akkommodation an die Wirkungsstätte eines † Carpzov war? Fast 15 Jahre später heißt es im „Landeskatechismus“ (S. 16): „Gott hat uns seinen Willen, uns selig zu machen, durch unterschiedene fromme Männer aus dem jüdischen Volke, in einem Buche offenbart, welches die Bibel oder die heilige Schrift, oder das Wort Gottes heißt“, und wird 2. Timoth. 3, v. 16 („die heilige Schrift ist von Gott eingegeben“) erläutert: „ . . das heißt: Gott hat den frommen Verfasser der Schrift alle darinnen befindlichen Lehren von der Seligkeit der Menschen selbst bekannt gemacht, und in ihren Schriften andern bekannt werden lassen. Diese Bekanntmachung heißt die göttliche Offenbarung, und ihre Lehre von Gott die offenbarte Religion.“ Bezeichnenderweise fährt er hier, ohne den Rangunterschied zu betonen, fort: „Wir können aber Gott auch aus der Beobachtung seiner Werke, und aus ihrer

[1]) vgl. „Das Verhältnis der guten Werke zur Seligkeit“ R. S. 5. Th., Nr. 6.

Natur, oder aus ihrer Beschaffenheit und Einrichtung erkennen. Diese Erkenntniß heißt die natürliche Erkenntniß Gottes; die dazu gehörigen Lehren aber heißen die natürliche Religion." — Besonders in den Predigten weisen Wendungen auf ein Verständnis des göttlichen Ursprungs der heiligen Schrift hin, den wir „Personalinspiration" nennen würden: Der Prediger redet Gottes Wort. „Ob es gleich Menschen sind, welche Gott zu Botschaftern an die Gemeinden braucht, so ist doch dasjenige, was sie sagen, wenn es mit der heiligen Schrift übereinstimmt, nicht als Menschenwort, sondern als Wort des lebendigen Gottes anzusehen." (Antrittspredigt zu Quedlinburg; S. e. Pr. 1. Th., Nr. 1.) Aehnlich wie die Zweifler an der Auferstehungstatsache werden die Zweifler an den Erzählungen der Bibel überhaupt hingewiesen auf die Glaubwürdigkeit der heiligen Männer, von denen wir die heilige Schrift aufgezeichnet finden: „Man bemerkt bey einem jeden von ihnen eine so herrschende Liebe zur Wahrheit, eine Aufrichtigkeit, die so groß ist, daß sie selbst ihre eignen Schwachheiten und Fehler bekennen . . , keine von allen redneriſchen Künsten, welche die Geschichtsschreiber andrer Nationen brauchen; . ." (S. e. Pr. 4. Th., Nr. 5). „Die Weisheit Gottes in der Einrichtung seiner Offenbarung" wird gerade darin erkannt, daß „es Gott nicht gefallen hat, uns die Lehren seiner Offenbarung, ungeachtet ihres so vollkommenen Zusammenhanges untereinander, in einem förmlichen Lehrgebäude mitzutheilen . . . Wo hätten in einem Lehrgebäude (mit seiner kettenmäßigen Reihe von Schlüssen) so erhabene und prächtige Beschreibungen, so lehrenvolle Gleichnisse, so viele sinnreiche Aussprüche, so viele bewegliche Wünsche, Empfindungen, Bitten und Gebete, Fürbitten, Danksagungen und Gesänge stattgefunden, die sich alle mit dem Wesen desselben vereinigen lassen? . ." Und was ist in der bewundernswerten Form der Inhalt? „Die Gnade Gottes in Christo, seinem Sohne, ist der Hauptgegenstand der heiligen Schrift, auf welchen sich alles, als auf einen Mittelpunkt bezieht (Joh. 20, v. 31). Auf eben diesen Endzweck und Gegenstand beziehen sich alle Schriften des alten Bundes (Ap.gesch. 10, v. 43)." (S. e. Pr. 7. Th., Nr. 4.) Somit heilsgeschichtliches und christozentrisches Verständnis schon des Alten Testamentes!

Der Uebersetzer und Nachdichter der Psalmen mußte freilich im Alten Testament heimisch sein. Das beweisen seine Predigten, die voller Zitate aus fast allen Büchern des A. T. sind. Und wie wertet er es positiv! Besonders durch häufige Heranziehung des prophetischen Schriftbeweises, der die enge Klammer zwischen dem Alten und Neuen Testament bildet. Alle Gestalten des A. T. sind ihm Realitäten, so gut wie die des N. T.: „ . . die zween unschuldige heilige Menschen, die der Stamm des ganzen menschlichen Geschlechts seyn sollen" . . „die einzige fromme Familie", (nach der allgemeinen Sündflut usw.). Auch schon der ganze a.-t. Gottesdienst ist auf Christi versöhnenden Erlösungstod hin

ausgerichtet. Ein ganzes Stück des „Nordischen Aufsehers“ (77) zeigt, wie schon die Psalmen die „besondersten Umstände und Begebenheiten“ des Leidens des Erlösers vorherverkündigen. — Auch über das Verhältnis von Gesetz und Evangelium und ihren Unterschied wird gut evangelisch gelehrt (S. e. Pr. 2. Th., Nr. 3 und 4).

So findet sich eigentlich nirgends Heterodoxie in der Lehre von der Heiligen Schrift, wenn sie natürlich streng an der Verbalinspiration festhaltenden Kreisen nicht genügt haben kann.[1]) Mancher Zeitgenosse mag zudem Anstoß genommen haben an den wiederholten begeisterten Lobreden Cramers auf den ästhetischen Gehalt der Schrift (z. B. im 57. Stück des „Nordischen Aufsehers“), wobei allerdings dieser wohlbedacht gleich den Verdacht abwehrt, als sei ihm diese Seite die Hauptsache (N. A. 1. Bd., S. 532): „Obgleich die göttliche Offenbarung nicht eben dazu veranstaltet worden ist, daß sie durch die Schönheiten des Geistes und der Schreibart, durch Gemälde, Bilder, Gleichnisse, Metaphern, Allegorien und andre Reizungen eines sinnreichen Witzes oder einer glücklichen und reichen Einbildung gefallen, und das Vergnügen eines feinen und geläuterten Geschmackes werden sollte: So ist sie doch auch von dieser Seite betrachtet, so bewundernswürdig, daß sie mit allen menschlichen Schriften, die doch bloß in der Absicht zu gefallen geschrieben wurden, um den Vorzug streiten kann.“ Wie glücklich ist er, der fromme und künstlerisch angeregte Mann, der Prediger und Literat, daß so jede Kraft der menschlichen Seele ihre eigentliche Nahrung darinnen findet. Wie

---

[1]) A. P. Bernstorff erwähnt in Briefen an seinen Vater im Sommer 1767 Cramers Kritik an einer Beurteilung der Apokalypse durch Michaelis (Cramer tritt danach für die Meinung ein, daß die Apokalypse die Zerstörung Jerusalems zum Gegenstand hat) und bemerkt in Bezug auf Cramer, dessen Anmerkungen er sehr moderate gefunden hat: „C'est son principe de l'estre dans la explication contestée de l'Ecriture, mais generalement parlant il est fort orthodoxe, et admire beaucoup les anciens theologiens comme Melanchthon, Gerhard etc.“ (B. P. Bd. 1, S. 360, 371, 377). — Ob später eine gewisse freiere Stellung eingetreten ist? Jedenfalls scheint er in den 1782 erschienenen „Nebenarbeiten zur theologischen Literatur und Religion“ neueren Fragestellungen gegenüber etwas offener, wenn er auf rund 200 Seiten das von Jerusalem aufgeworfene Problem erörtert: „Ob die Erzählung Mosis von der Schöpfung der Menschen, von ihrem ursprünglichen Zustande und von ihrem Falle für ein Lehrgedicht oder für wirkliche Geschichte zu halten sey?“ — Zwar entscheidet er sich für das Letztere. Aber merkwürdig „moderate“ ist seine achtungsvolle Behandlung der Meinung des freier gesinnten Jerusalem doch sehr; er stellt sie als durchaus erwägenswert hin und überläßt in der ihm eigenen Toleranz jedem aufrichtigen Forscher der Wahrheit die eigene Entscheidung, wobei er allerdings den Ernst der Frage zum Schluß hervorhebt (2. St., S. 182): „Für die Auslegung der Schrift kann die weitere Prüfung nicht gleichgültig sein. Denn die Fragen sind von der äußersten Wichtigkeit: Wo erzählen ihre Verfasser wirkliche Begebenheiten; wo dichten sie, um unter erdichteten Begebenheiten allgemeine dogmatische und moralische Wahrheiten lebhafter, angenehmer und eindringlicher vorzustellen . . . ?“

freut er sich, ihrer Deutlichkeit zugleich Licht und Glanz, ihrer Gründlichkeit — fern von dem Rauhen und Trockenen methodischer Schlüsse — Anmut und Leben zusprechen zu können. Gleichwie Homers Dichtungen zur Erfindung der Regeln der schönen Wissenschaften geholfen, so würde auch eine Untersuchung der Schriften der göttlichen Offenbarung, besonders der poetischen Teile (Psalmen und Propheten) mit eben dem kritischen Geiste die menschliche Erkenntnis bereichern. Darum beklagt es ein Mann, wie Cramer (und dank seiner Leistungen hatte er ein Recht dazu), daß so wenig Ausleger der Schrift mit den schönen Wissenschaften und ihren Regeln bekannt gewesen sind. „Hätten die meisten von ihnen mehr guten Geschmack gehabt, so würden wir auch die Offenbarung noch von viel andern Seiten kennen. Und wieviel würden nicht dadurch die Uebersetzungen derselben gewinnen?" Cramer redet geradezu von einer „Andacht des Witzes (damit meint er immer etwas dem „esprit" Aehnliches) und einer regelmäßigen Einbildung", die ihm die Beschäftigung mit der Offenbarung in der Absicht, auch deren schöne Seiten kennen zu lernen, gewähre. Zum Beweis läßt er eine Würdigung der Gleichnisse des alten Testamentes mit wohlgelungenen Uebersetzungsversuchen aus der eigenen Feder folgen. Der kühnste Satz dieses 57. Stückes seines „Nordischen Aufsehers", der manchem, der diese neuen Gedankengänge nicht kannte, verfänglich genug erscheinen mochte, war der: „Die Freygeister verachten die Schrift; aber wenn sie dieselbe nur als ein Werk des Geschmackes lesen wollten: In welche Hochachtung und Bewunderung würde sich nicht ihre Verachtung verwandeln?"

So stellt sich Cramer, der Klopstockfreund und „Schöngeist", der er immer ein wenig blieb, mit an den Anfang einer Reihe von hochbegabten Männern (Herder u. a.), die Sinn und Organ haben auch für den ästhetischen Wert der Bibel, und hat selber durch seine Psalmenübersetzungen und andere Versuche die Reihe moderner Uebersetzungen mit begonnen.

Hat er ein gleiches Organ auch für die Sakramente seiner Kirche, für Taufe und Abendmahl? Der spätere, freilich kürzere „Landeskatechismus" gibt keine Definition von Sacrament, während der Lübecker (S. 229) definiert: „Sacramente sind von Gott verordnete Handlungen, welche, kraft seiner Verheißung, uns durch äußerliche und sichtbare Zeichen, geistliche und unsichtbare Güter und Wohlthaten Gottes nicht allein abbilden und bedeuten, sondern auch mittheilen und geben."

Von der Taufe sagt der Landeskatechismus (Nr. 121—123): „Die Menschen werden nach dem Befehle Jesu Christi durch die Taufe in seine Gemeine aufgenommen" (121). „Getauft werden, heißt: Zum Bekenntnisse des Glaubens an den Vater, den Sohn und den heiligen Geist, nach Jesu Befehl im Wasser untergetaucht, oder mit Wasser besprengt und gewaschen, und dadurch versichert werden, daß Gott alle diejenigen, die an Christum glauben und

seine Gebote halten wollen, ansehe, als wenn sie keine Sünder wären" (122). — „Gott gibt allen denen, die getauft sind und im Glauben beharren, die Vergebung der Sünde, die Hülfe des heiligen Geistes zu allem Guten, und endlich die ewige Seligkeit" (123). — Man sieht, wie das sakramentale Verständnis vor dem menschlichen Tun, sowohl dem Glauben, als dem „Gebote halten" zurücktritt. In der bereits 1754 gehaltenen Predigt „Von der Beständigkeit im Taufbunde" (über Röm. 6, v. 3—11 — S. e. Pr., 1. Th., Nr. 17) warnt er zwar vor der Meinung der meisten Christen, daß die Seligkeit ihnen nicht entgehen könne, weil sie getauft sind, betont aber doch noch stärker als der Katechismus die bereits in der Taufe mitgeteilten Wohltaten und hebt gegenüber der Lehre solcher Gemeinen der evangelischen Kirche, die die Taufe nur als eine „feyerliche Ceremonie" ansehen, „durch welche wir zu Mitgliedern der Kirche Gottes eingeweihet werden", die lutherische Lehre hervor: „Unsere Kirche hingegen vereinigt mit dieser Lehre den Glauben, daß die Taufe auch ein Gnadenmittel Gottes sey, durch welche er uns die herrlichsten Wohltaten und Vorzüge wirklich mittheilt und versichert." Aber das verpflichtet! „Gott hat unsere Zusagen angenommen. Er hat es gehört, da wir ihm versprachen, daß wir dem Satan und allem seinem Wesen und allen seinen Werken entsagen wollten . . . Saget nicht, daß ihr als Kinder getaufet worden seid; denn habt ihr nicht als Erwachsene alle die Gelübde, die die Zeugen eurer Taufe in eurem Namen gethan haben, öffentlich, feyerlich, freiwillig und ungezwungen erneuert?"

Fraglos ist es ein rationalisierender Zug, daß Cramer auf diese Konfirmation so großen Wert legt und sie gerade auch als menschliches Tun wertet, was schon im „Glauben und die Gebote halten" der Taufdefinition des Katechismus anklang. Während das echte Luthertum bei Taufe und Konfirmation besonders den Ton auf das, was Gott tut, legt, ist das Ueberbetonen des menschlichen Bekennens und Gelobens pietistisch und halbrationalistisch. Wie wichtig, ja auch ernst er die Konfirmation des jungen Kronprinzen nahm, sahen wir schon.

Und auch der mit Arbeit überhäufte Prokanzler und Professor in Kiel ist, nach dem Tagebuch seiner Frau, äußerst treu in der Vorbereitung eigner und fremder Kinder. („Anderthalb Stunden hat mein Liebster täglich Minchen und Herrn von Rumohr" Tgb. 19. 2. 76).

Ebenso sorgfältig wird die Feier des heiligen Abendmahls vorbereitet, nicht nur die des ersten, nach verschiedenen Tagebuchnotizen: „Morgen wollen wir unsere Andacht haben. . Abends hatte Sie (die ältere Tochter Julchen) mein Mann in der Religion und Erbauung. Gott lasse sein Wort zu einem heilsamen Seegen an ihrer Seele und zu tugendhaften Entschließungen an ihr kräftig werden" (Tgb. 14. 12. 75). Was die

Gattin wünscht, wird auch seelsorgerliches Anliegen des Gatten gewesen sein.

Welche Anschauung liegt lehrmäßig zugrunde? Im Landeskatechismus Nr. 125 folgende: „Christus giebt den Christen im Abendmahl mit dem Brode und Wein zugleich seinen Leib und sein Blut; zur Versicherung, daß sie durch den Glauben an ihn um seines Todes willen Vergebung der Sünden haben, und ewig selig werden sollen". Ausführlicher erläutert im Lüb. Kat. (S. 241): „Brod und Wein bleiben im Abendmale, was sie sind; sie bedeuten aber nicht allein den Leib und das Blut Jesu Christi, sondern wir empfangen auch zugleich den Leib und das Blut Jesu, die beyde das einige ewige und vollkommene Opfer sind, wodurch er uns Gott versöhnt hat"; endlich zusammengefaßt in „Die Lehren der christl. Rel." (S. 119): „Das Abendmahl ist ein von Christo gestiftetes Gedächtnismahl seines Todes, bey welchem wir mit Danksagung und Gebet Brodt und Wein essen und trinken, und zugleich seinen Leib und sein Blut auf eine uns nicht von ihm erklärte Weise zur Vergebung der Sünden und zur Beförderung unserer Heiligung empfangen und genießen". — — Alle drei, besonders die dritte, sind vermittelnde Formeln, welche manche Zeitgenossen nicht befriedigen konnten. In der Tat hat Cramer mit seiner vermittelnden Art hier schon früher Schwierigkeiten gehabt. Er selber litt unter der Spaltung der evangelischen Lehre in diesem Punkt, sah sie selber aber nicht für so schwerwiegend an, wie der Passus in seiner Predigt „Vom Gebrauche des Abendmales" (über 1. Kor. 11, v. 23—32 — S. e. Pr., 10. Th., Nr. 3 — S. 98) bezeugt: „Wir können nicht umhin, die Uneinigkeit zu beseufzen, welche die Gemeinen der reinern Kirche in ihren Einsichten über diese Lehre trennt, und zu wünschen, daß sie endlich auch hierinnen durch den Geist der Liebe und eine genaue unpartheyische Untersuchung vereinigt werden mögen. Allein da diese Verschiedenheit nicht den Grund des seeligmachenden Glaubens betrifft, so kann sie auch bey niemanden die Verbindlichkeit zur Erfüllung eines der feyerlichsten und ausdrücklichsten Befehle unsers Heilandes aufheben, indem das Abendmal, was das Wesen der verordneten Handlung betrifft, von beyden evangelischen Gemeinen nach der Einsetzung Jesu Christi gehalten wird." — Dieser in der Tat ja gegen die evangelische Schwesternkonfession ziemlich tolerante Standpunkt von ca. 1760, den er in einer wenige Jahre später (1764) erscheinenden, auch an einem Gründonnerstag gehaltenen Predigt („Ueber die nothwendige Pflicht der Verkündigung des Todes J. Christi bey dem Gebrauche des heil. Abendmales" NS. 4. Th., Nr. 2) wiederholt, könnte Anstoß finden. Dem will der Prediger in seiner, jenem 4. Theil der „Neuen Sammlung" vorausgeschickten Vorrede vom 6. Sept. 1764 die Spitze abbrechen. Mittlerweile war nämlich von nicht genannten „Leipziger Gottesgelehrten", welche seine Predigt vor ihrer Ausgabe zu lesen und zu zensieren gehabt hatten, Cramers

Auffaſſung als den Lehrbegriff der Reformierten allzu begünſtigend erſchienen. Cramer will aber, ſo betont er in ſeiner Vorrede, die in ſeiner Predigt ausgeſprochene „Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti „nicht bloß als eine figürliche“, ſondern als eine „wahre, weſentliche und eigentliche“ verſtanden haben — nur nicht als eine „räumliche“, d. h. „durch Ausdehnung, Einſchließung und Vervielfältigung des Leibes und Blutes“. Er weiß ſich bei Ablehnung einer räumlichen Gegenwart allerdings ganz mit „unſern Bekenntnisbüchern“ eins. Sieht man nun die kritiſierte Predigt daraufhin an, ſo lehnt er zunächſt die Verwandlungslehre der römiſchen Kirche als nicht diskutabel entſchieden ab, nennt aber (S. 43) jede Lehre der zwei beſonderen evangeliſchen Kirchen „in ſich ſelbſt möglich und von allem innern Widerſpruche frey“ und wendet ſich zunächſt derjenigen zu, „von welcher unſre Kirche glaubt, daß ſie zwar nicht widerſprechend, wie die Lehre der römiſchen Kirche, aber dem Sinne der Offenbarung nicht ſo gemäß ſey, wie die unſere“. Nach Anſicht dieſer „großen und angeſehenen evangeliſchen Gemeine“ ſeien Brot und Wein nur „bedeutende Zeichen des für uns geopferten Leibes und Blutes Chriſti“ und das Mahl nur ein Erinnerungsmahl. Dieſe Erklärung nennt er ausdrücklich eine, die „nach dem Lehrbegriff unſerer Gemeinen den Sinn der Einſetzungsworte nicht eigentlich verfälſcht, als vielmehr nicht ganz ausdrückt und erſchöpft“ (S. 45). — Nach lutheriſchem Lehrbegriff ſeien Brot und Wein mehr als bloß bequeme Zeichen, und beſtände zwiſchen ihnen einerſeits, Leib und Blut andererſeits eine höhere Gemeinſchaft, nämlich der Mitteilung. Er gebraucht das Bild von der „Verſchreibung auf eine gewiſſe Summe“, bei deren Uebergabe man zu ſagen pflege: „Dies iſt die Summe, die wir verſprochen haben“. „Die Verſchreibung iſt zwar nicht die Summe ſelbſt; aber indem wir ſie empfangen, werden wir zugleich in den Beſitz und Genuß derſelben verſetzt. Die ſinnliche Mitteilung des Leibes und Blutes Chriſti als ſinnliche Gegenwart dem Raume und Orte nach ſei von unſerer Kirche allezeit geleugnet, da ihre Konſequenz ein kapernaitiſches Eſſen und Trinken wäre. Aber müſſe die Gegenwart eines Dinges bloß nach dem Raum und Ort, den es einnimmt, beurteilt werden, oder auch nach den Aeußerungen ſeiner Kraft? So führt Cramer, unter ſtarker Ausdeutung von 1. Kor. 10, v. 16, zu der Vorſtellung: „Wenn wir von dem geſeegneten Kelche trinken und von dem geheiligten Brodte des Abendmals eſſen, ſo wird uns auf eine beſondere Weiſe das Heil zugeeignet und mitgeteilt, welches der Kraft des für uns aufgeopferten Leibes und des für uns vergoſſenen Blutes unſers Erlöſers zuzuſchreiben iſt, und zwar ſo, daß nach der verſchiedenen geiſtlichen Beſchaffenheit derer, die an dieſem Gedächtnißmale theilnehmen, dieſe Mittheilung entweder zur Vermehrung ihres Glaubens . . , oder auch zur . . größeren Verdamniß gereicht“. — — Man verſteht, vergleicht man Predigt und Vorrede, daß Cramer in letzterer, um

nicht durch erstere in den Verdacht verkappter reformierter Lehrart zu kommen, deren viele Lehrer auch von einer „Gegenwart des Leibes und Blutes ihrer Kraft und Gegenwart nach“ reden, nun viel stärker betont (Vorrede S. 5), daß die von ihm behauptete Gegenwart „von aller metaphorischen Gegenwart weit unterschieden ist“. Aber so fest bleibt er doch, daß er nach wie vor alle räumliche Gegenwart abweist. Und so tolerant, daß er nochmals — S. 3 — betont, er habe in seiner Predigt „mit der Bescheidenheit, Vorsicht und Gelindigkeit“ von dem reformierten Lehrbegriff geredet, „womit nach meiner Einsicht jede Meinung beurtheilt werden muß, welche nach ihren Bekennern in dem Worte Gottes gegründet seyn soll und auf eine streitige Auslegung seiner Aussprüche gebaut wird“. Der Schluß der Vorrede ist ein echt cramerisches Bekenntnis zur reinen Lehre und ein Gebet um rechten Segen für alles ehrliche Streben: „Uebrigens wünsche ich von Herzen, daß Gott allen Lehrern Gnade geben möge, ihren Vortrag seiner Wahrheiten bloß auf sein Wort zu gründen; daß er auch besonders diesen Predigten zu dem Endzweck, zu dem sie bestimmt sind, zur Beförderung der wahren Gottseeligkeit und Tugend seinen Seegen verleihen wolle.“

4. Kritik und Würdigung.

Bei aller Anerkennung [1]) fehlte es Cramer gegenüber schon bei seinen Lebzeiten nicht an Kritik. Den nicht eigentlich Empfindlichen hat am meisten Kritik an seiner Rechtgläubigkeit geschmerzt. Warum wohl? Fühlte er selber einen wunden Punkt berührt oder kränkte ihn Mißverstand des reinsten Wollens? Oder spielten hier und da auch mehr äußere Rücksichten hinein?

Durch seine bereits 1748 begonnene erste theologische Zeitschrift „Sammlungen zur Kirchengeschichte und theol. Gelehrsamkeit“ kam es [2]) Anfang 1748 schon zu einem Zerwürfnis mit Prof. D. Börner, der den Standpunkt des Herausgebers zum Gegenstand kritischer Untersuchungen machte: „Die Aufsätze seien nicht orthodox genug für einen protestantischen Pfarrer“. Professor Jöcher griff in diesen Streit zugunsten Cramers ein und entfesselte eine Reihe von Artikeln, die in Cramers Freude über seine Anstellung in Cröllwitz bittere Wermutstropfen rinnen ließen.

In Kopenhagen fand bald nach der Uebernahme seiner Professur ein Zusammenstoß zwischen Cramer und seinem älteren dänischen Kollegen Prof. Holm († 1776) statt [3]): „Cramer hatte in der ersten Disputation, die er als Professor halten sollte, sehr

[1]) deren zahlreiche Stimmen Thieß a. a. O. S. 13—23 wiedergibt.
[2]) nach Blümke a. a. O. 31.
[3]) vgl. Koch a. a. O. 41—42.

bestimmt Pelagius Recht gegeben gegenüber Augustin und dabei die Erlösungslehre derart dargestellt, daß Holm mit Recht sagen konnte: es möchte danach Cramers Meinung sein, daß wenn ein Mensch sich bekehre, das wohl der Kraft des Wortes Gottes zugeschrieben werden müsse, aber im Uebrigen täte Gott nichts in dieser Sache." Da Cramer sein Manuskript zur Censur eingeliefert hatte, schrieb Holm an ihn und bewies, daß dies der Kirchenlehre widerstreite, und bat ihn, wenn er auch keine besondere Meinung von Gottes Gnade habe, er sich doch enthalten wolle, es öffentlich in einer Universitätsdisputation auszusprechen. Cramer gab nach; in der gedruckten Ausgabe sind die Aussprüche über Pelagius und Augustin gemildert und die anstößigen Ausdrücke über die Bekehrung fortgefallen." Soweit Kochs Bericht. Tatsächlich trägt die dann gedruckte, oben erwähnte Doktordisputation Cramers „De peccato originali . ." 1766 und 1767 das "Imprimatur P. Holm" und trägt — nun erst? — durchaus korrekte Lehre vor. Aber in dem 2. Teil (1767 — S. 45—46) läßt er ruhig den Tadel stehen, daß Augustin von den einstigen Manichäischen Irrtümern einige Reste behalten habe und besonders über die lasterhaft gewordene Natur des Menschen, die guten Werke, die Ehe, den Cölibat, und den Vorzug der Virginität solches lehre, was nach der Manichäerlehre schmecke. — Auch hebt er im ersten Teil (1766, S. 55) einmal hervor, daß nach seiner Meinung die damaligen ersten Streitigkeiten zwischen Augustin und Pelagius sich leichter hätten beilegen lassen, wenn beide die Meinung des Gegners besser erkannt hätten, und falls etwas weniger genau gesagt wäre, freundlicher („mitius") erklärt hätten.

Diese freundlich-milde Tonart entbehrte dann der in allen literarischen Fehden selbst durchaus konziliante Mann sehr bei den Angriffen, die der zunächst ungenannte Verfasser der „Briefe, die neueste Literatur betreffend" gegen verschiedene Stücke seines „Nordischen Aufsehers" eröffnete.[1])

Den ersten Husarenritt unternahm Lessing in seinem 48. Brief v. 26. 7. 59 gegen das 50. Stück des Aufsehers, eins der vielen, in denen sich Cramer weit und breit über die Kindererziehung äußert (vgl. sonst das 27., 46., 47. und 48. Stück und später St. 88—93!). Man wird Lessing zustimmen müssen, wenn er bei aller Anerkennung „feinster Bemerkungen über die beste Art der Erziehung", die Cramer in der Geschichte seiner eigenen Erziehung durch seinen Vater (mit dem fingierten Namen Nestor Ironside) gemacht habe, die „ekeln Umschweife" nicht billigen kann, mit welchem ihm sein Vater die ersten Gründe der Moral

[1]) vgl. Briefe Nr. 48—51; 102—112 und das bei Luehrs a. a. O. über die ganze Fehde Gesagte. Im folgenden werden nur zwei der von Lessing angeschnittenen Themen berührt werden können. — Da jedem Leser Lessings Werke zugänglich sein werden, bedarf es nicht der häufigen Zitate, die bei der Darstellung von Cramers Lehrsystem unerläßlich waren.

und geoffenbarten Religion beigebracht hat. Faßt man den Kernpunkt des Angriffs ins Auge, so ists gerade der Bruch mit der gewöhnlichen Methode, dessen sich ein Cramer rühmt und den ein Lessing mißbilligt. Cramer hatte es rühmlich gefunden, daß sein Vater nach der guten Regel, „von dem Leichten und Begreiflichen zu dem Schweren fortzugehn", im Gegensatz zu den Vielen bei dem Unterricht von dem göttlichen Mittler nicht mit den tiefsten, erhabensten und unbegreiflichsten Geheimnissen seiner unendlichen Natur, der Menschwerdung, seiner großen Aemter, der Genugtuung und Versöhnung, der Kraft seines Blutes und Todes usw. zu beginnen pflegte, sondern angefangen habe mit der menschlichen Natur Jesu, mit ihren liebenswürdigen Eigenschaften, mit ihrer moralischen Würde und Hoheit, mit seinen Tugenden und wohltätigen Wundern. Stufenweise (heute hieße es: „kindertümlicher" Unterricht!) sollte so das Kind mithilfe anmutiger und zugleich spannender, das Kinderherz fesselnder Erzählungen zum Verständnis der höheren Lehren von Christus aufsteigen. Da Kinder gern von Kindern hören, fing er von der Kindheit Christi an und erzählte, besonders zur Belohnung für gutes Betragen, „was die Kindheit des Erlösers liebenswürdig und groß macht". Lessing wirft einer solchen Methode eine „Entkräftung, Verstümmlung, Herabsetzung der schweren Wahrheit" selber vor. „Und darauf muß Nestor Ironside nicht gedacht haben, wenn er es, nur ein Jahr lang, dabei hat können bewenden lassen, den göttlichen Erlöser seinem Sohne bloß als einen Mann vorzustellen, den Gott zur Belohnung seiner unschuldigen Jugend in seinem dreißigsten Jahre mit einer so großen Weisheit, als noch niemals einem Menschen gegeben worden, ausgerüstet, zum Lehrer aller Menschen verordnet, und zugleich mit der Kraft begabt habe, solche herrliche und außerordentliche Taten zu tun, als sonst niemand außer ihm verrichten könnte. — Heißt das den geheimnisvollen Begriff eines ewigen Erlösers *erleichtern*? Es heißt ihn aufheben; es heißt einen ganz andern an dessen Statt setzen; es heißt, mit einem Worte, sein Kind so lange zum Sozinianer machen, bis es die orthodoxe Lehre fassen kann. Und wann kann es die fassen? In welchem Alter werden wir geschickter, dieses Geheimnis einzusehen, als wir es in unserer Kindheit sind? Und da es einmal ein Geheimnis ist, ist es nicht billiger, es gleich ganz der bereitwilligen Kindheit *einzuflößen*, als die Zeit der sich *sträubenden* Vernunft damit zu erwarten?"

Lessing hat gewiß den größeren seelischen Tiefblick und ein natürlicheres Empfinden gehabt. Denn den an sich anzuerkennenden Bemühungen Cramers um Kindertümlichkeit haftet ein gut Teil Pedanterie und Doktrinarismus an. Eine Nebenfrage sei gestattet: Wie würde Cramer mit den Kindern die Weihnacht begehen, ohne das Fest in Sentimentalität und Tugendreden sich erschöpfen zu lassen? — Auch erweist sich Lessing als den geistig

Beweglicheren, schärfer Denkenden, wenn er im 109. Literaturbrief Cramers beide biblischen Argumente für seine Methode als nicht stichhaltig nachweist. Cramer hatte sowohl in des Paulus Areopagrede von Athen, als auch in seiner Schutzrede vor Felix und Agrippa eine Rechtfertigung für seine Methode gefunden, weil der Apostel beidemal vor den noch Ununterrichteten von den schweren und tiefen Geheimnissen des Christentums mit bewundernswerter Weisheit geschwiegen und ihnen zunächst nur das Faßlichste mitgeteilt habe. Es fiel Lessing nicht schwer, durch eine die konkrete jeweilige Lage berücksichtigende Exegese dies als eine vorgefaßte und irrige Meinung nachzuweisen. In Athen habe Paulus gerade durch die Verkündigung von zentralen Wahrheiten (Bußpredigt und Auferstehung Jesu) und durch den Anstoß solcher neuen Lehre seine Hörer verloren; in der Schutzrede vor Agrippa habe er den Versöhner Christus vor dem Lehrer durchaus nicht zurücktreten lassen.

Was bezweckt der Angriff Lessings? Will er Cramer in den Geruch der Heterodoxie bringen? Fast scheint es so, da der folgende 49. Literaturbrief gleich zu Anfang die Verwunderung ausspricht, daß der Aufseher eine so heterodoxe Lehrart zur Nachahmung habe anpreisen können, und, wahrlich selbst sehr spöttisch, schreibt (an seinen fingirten Briefempfänger): „Aber wissen Sie denn nicht, daß itzt ein guter Christ ganz etwas anders zu sein anfängt, als er noch vor dreißig, fünfzig Jahren war? Die Orthodoxie ist ein Gespötte geworden; man begnügt sich mit einer lieblichen Quintessenz, die man aus dem Christentume gezogen hat, und weichet allem Verdachte der Freidenkerei aus, wenn man von der Religion überhaupt nur fein enthusiastisch zu schwatzen weiß". Und sogleich schießt er einen zweiten Pfeil ab, diesmal gegen Cramers Behauptung im 11. Stück, „daß man ohne Religion kein rechtschaffener Mann sein könne" — mit der boshaften Bemerkung: „Auch der nordische Aufseher hat ein ganzes Stück dazu angewandt, sich diese Miene der neumodischen Rechtgläubigkeit zu geben".

Cramer selbst empfand deutlich, daß auf ihn gezielt sei. Zwar erwähnt er in dem Vorbericht zum 2. Band seiner Wochenschrift nur ganz kurz und in vornehmer Zurückhaltung die Kritik, aber als im 102. Literaturbrief der Angriff sich erneuert, schreibt er in seinem Vorbericht zum dritten Band: „... bin ich beschuldigt worden, und die Beschuldigung ist wiederholt worden, daß ich mir die Miene einer neumodischen Rechtgläubigkeit gebe ... zu schwatzen wisse". Und er fügt hinzu: „Ein harter Vorwurf!" — Man muß diese Empfindung verstehen. Zwar hatte ein Lessing, der im 102. Brief nur den ungeschickten und polternden Verteidiger Cramers, Basedow[1]) scharf und den feineren Cramer feiner an-

[1]) „Vergleichung der Lehren und Schreibart des Nordischen Aufsehers, und besonders des Herrn Hofprediger Cramers, mit den merkwürdigsten

fassen will, geschrieben: „Herr Cramer ist allerdings ein verdienter Gottesgelehrter; einer von unsern trefflichsten Schriftstellern. Aber Herr Cramer ist ein Mensch; könnte er in einer Wochenschrift nicht etwas gemacht haben, was ihm nicht ähnlich wäre? Und wenn ich das und das an ihm mißbillige, verkenne ich darum seine Verdienste?“ Aber der Vorwurf selber wird nicht zurückgenommen und die Sache in der Tat nicht besser gemacht (was Cramer in der letzten Vorrede besonders auch hervorhebt), wenn der 110. Brief „die Miene der neumodischen Rechtgläubigkeit doppelt auslegt, je nachdem, ob Freidenker ihre Freidenkerei damit maskieren oder „er“ (Cramer!) sie annehmen will, vielleicht, weil er glaubt, daß sie gut läßt, daß sie bezaubert“. Zudem steht im 110. Brief das scharfe Wort von einem „theologischen Projektenmacher“ und wird von dem „Cramerschen Projekt“ (seiner verfehlten religiösen Kindererziehung) noch einmal behauptet, daß sie mit mehr als einer angenommenen Lehre unserer Kirche streite, z. B. der Lehre von dem Glauben der Kinder.[1])

Cramer ging aus dem Allen doch ziemlich zerzaust hervor. Vielleicht weil er all der Angriffe müde war, stellte er mit dem Jahre 1761 das Erscheinen seiner Zeitschrift ein. — Wie unangenehm ihm der Vorwurf freierer Lehrart war, bezeugt der[2]) Brief an J. D. Michaelis vom 12. Januar 1760, in dem er sich höchst verwundert zeigt über den Vorwurf der Literaturbriefe: daß seine Methode, die Kinder im Christentum zu unterrichten, sozinianisch sei, und in dem es ferner heißt: „Es würde mir, meines Amtes wegen, nicht unangenehm sein, wenn einmal in den göttingischen Zeitungen der Unbilligkeit und Falschheit dieses Vorwurfes gedacht werden würde“. (Die Bitte hatte keinen Erfolg!).

Beschuldigungen gegen dieselben, in den Briefen die neueste Literatur betreffend, aufrichtig ausgestellt von Johann Bernhard Basedow, Prof. an der Kgl. Dän. Ritteracademie, Soröe, 1760.

[1]) Zur zweiten Streitfrage selber „Ob Rechtschaffenheit ohne Religion möglich sei“ ist wegen Raumersparung der Leser gebeten, in den Literaturbriefen die ganze Materie selber zu verfolgen. Er wird gewiß zu dem Urteil kommen, daß Lessing berechtigt war zu dem Vorwurf, daß Cramer in den Begriffen nicht genau genug gewesen sei und ihm manche Gedanken „erst unter der Feder reif“ geworden seien. Der logisch nicht ungeübte Cramer findet bei dem bewundernswerten Dialektiker Lessing eben seinen Meister. Was die Sache selber angeht, so vertreten beide, nur beide einseitig, ein unveräußerliches Anliegen: Cramer das des Bindestrichs zwischen Religion und Sittlichkeit; Lessing das andere: „Die Religion hat weit höhere Absichten, als den rechtschaffenen Mann zu bilden. Sie setzt ihn voraus; und ihr Hauptzweck ist, den rechtschaffenen Mann zu höhern Einsichten zu erheben.“ — Zur ganzen Polemik Lessings gegen Cramer sei die Frage erlaubt: War es gerade an dem durchaus freidenkenden Lessing, die vermeintliche Heterodoxie eines Cramer aufzudecken? Ein inneres Recht hätte bestanden, wenn einem Cramer Heuchelei vorzuwerfen gewesen wäre. Aber davon kann keine Rede sein!

[2]) von Luehrs a. a. O. mitgeteilte.

Witterte so ein selbst freier Gerichteter in ihm eine Art Heterodoxie oder doch nicht genügende Rechtgläubigkeit, so hat er andererseits in den Augen eines durchaus altkirchlich Gläubigen volle Gnade gefunden. Friedrich Leopold Stolberg, der den Vater Cramers und seine Söhne von eigenen Kindesbeinen an kannte schreibt in seiner noch protestantischen Zeit am 23. Januar 1781 an seinen Bruder Christian[1]): „Es betrübt mich, was Du mir von Basedow sagst, und um des Einflusses willen noch viel mehr, was Du von Jerusalem sagst. Auch mir scheint in unsern verderbten Zeiten nichts verderblicher, als die Bemühungen unserer Theologen, den heiligen Schleier zu heben, den Gott über sich und vieles in der Religion verbreitet hat. Wenn sie vollends, wie itzt viele der angesehensten unter ihnen, die Hauptlehren, das angeborene Verderben, die Gottheit Christi und seine Versöhnung läugnen, so halte ichs für Frevel, sie Christen zu nennen . . . Unser lieber Cramer ist rein geblieben von diesen neuen Verfeinerungen, er hat geprüft, prüft und glaubt . . ."

Was sagen wir zu solchem Urteil und wie sollen wir abschließend selber die Frage des theologischen Standortes eines Cramer beantworten? Stolberg sah fraglos recht, daß Cramer allem Neuglauben gewissenhaft prüfend gegenüberstand und durchaus auf der Seite des alten Glaubens bleiben *wollte*. Aber ob er es immer vermocht hat? Ob er sich wirklich von allen Verfeinerungen ferngehalten hat? Ob er nicht je länger je mehr, weil er unwillkürlich die neue Zeitluft einatmete, neue Gesichtspunkte gewonnen und in sein System hineingenommen hat, in dem ehrlichen Glauben, dem alten echten Glauben damit nichts zu vergeben? Denn, noch einmal sei's gesagt, das wollte er nicht! Und dennoch, in Kürze darf man vielleicht so formulieren: Er war ein Mann und Theologe „zwischen den Zeiten" oder, wie er auch von Deutschen und Dänen bezeichnet worden ist, ein „Uebergangstheologe". Seine einflußreichen Aemter legten ihm Reserve auf. Wir sahen es besonders in Kopenhagen. Als er in Lübeck und vollends in Kiel in gewissem Sinne freier war und dem deutschen Geistesstrom, der ihn auch in Kopenhagen umflutete, noch näher stand, und vor allem, als dieser Geistesstrom mit den vorrückenden Jahrzehnten freier und ungebundener flutete, hat er sich ihm vollends nicht völlig entziehen können und wohl auch nicht wollen. Vielleicht hätte er, wenn er Professor und Schriftsteller und sonst nichts mehr gewesen wäre, den Mut zu noch freieren Formulierungen in Verkündigung und Forschung gefunden. Der Freigeisterei wäre er nie verfallen. Dazu war sein von den Vätern ererbter Frömmigkeitsfonds viel zu fest und reich. Das bezeugt vor allem sein Sterben. Und eben darin sah er seine Lebensaufgabe, der vom Westen heranschäumenden Unglaubenswelle einen Damm entgegenzusetzen. Das von Gott

[1]) Vgl. Johannes Janßen: Friedrich Leopold Graf zu Stolberg, 1877, 1. Bd., S. 121/22.

geſchenkte Vernunftlicht ſollte, als Dienerin der feſtgehaltenen Offenbarung, ihn dazu befähigen, „Gottſeligkeit und Tugend“ (ſeine Altersliebligsworte!) zu befördern in Predigtwort und Schriftſtellerei, in Katechismusſatz und, ach oft ſo lehrhaftem Lied. Man darf aber nicht außeracht laſſen, daß ſein Chriſtentum durchaus nicht nur vernünftige und ethiſche Zielſetzung hatte (mit dem geſchilderten ſtark eudämoniſtiſchen Einſchlag als Beförderung des Gemein-Beſten). Es eignete ihm auch ein äſthetiſch-ſentimentaler Zug. Myſtiſch-anbetende Partien ſind in ſeinen Predigten nicht ſo ganz ſelten. Seine Lieder haben neben dem nüchternen verſtändigen Ton auch oft Klopſtock ähnlichen oder nachahmenden Schwung. Nicht von ungefähr hat er im „Nordiſchen Aufſeher“ (St. 13) Youngs „Nachtgedanken“, in denen die Religion zu einer Leidenſchaft aufbrauſt, gefeiert und gewiß gern geſehen, daß Baſedow ſeines ihm doch in manchem kongenialen Freundes Klopſtocks Aufſatz „Von der beſten Art, über Gott zu denken“ (St. 25) hernach gegen Leſſings Angriff in Schutz nahm.[1])

Da ſeine zwei Volksbücher, Geſangbuch und Katechismus, zumal in den Herzogtümern, am meiſten nachgewirkt haben, — beide noch dazu mit allerhöchſtem Privileg, — lebt er mehr als nüchtern-verſtändige, von der Luft des Offiziellen umwitterte Geſtalt in der Vorſtellung der Nachwelt. Und gewiß war er auch Schrittmacher einer maßvollen, von oben gewollten Aufklärung in unſerm Norden. Vorſtehende Darſtellung aber ſeines Lebens und ſeiner ſo vielſeitig wirkenden Perſönlichkeit möge das Bild „des Rationaliſten“ ergänzen zu der Schau eines Mannes, der mit reichen Anlagen und reinſtem Wollen und hingebendſtem Wirken ſeiner Zeit genug getan hat. Kein Denkmal ſchmückt ſein merkwürdigerweiſe verſchollenes Grab;[2]) keine Gedenktafel bezeichnet ſein Anfang Dezember 1775[3]) bezogenes eigenes Haus.[4]) Keine Straße heißt nach ihm, dem Herzensfreunde von Klopſtock und Gellert, dem Reorganiſator der Univerſität und dem Begründer der erſten Kieler Lehrerbildungsſtätte. So möge dieſe Schrift ein wenig den Dank erſtatten, den Kiel und unſer Norden dem charaktervollen Manne für reiche Schaffensjahre ſonſt ſchuldig blieben!

(Abgeſchloſſen: Hohenſtein, 19. März 1934.)

---

[1]) vgl. Literaturbriefe 49 und 111. Leſſing hatte bezeichnenderweiſe das Stück erſt Cramer zugeſchrieben.

[2]) Eingehende Nachforſchungen auf dem Kieler Kirchenbüro, im Stadtarchiv, auch in Bordesholm waren erfolglos — der erſt 1793 eröffnete St. Jürgensfriedhof kommt nicht in Frage; das Gruftbuch der Nikolaikirche weiſt ihn auch nicht auf.

[3]) Tgb. Bd. 1, 6. XII.

[4]) Die heutige „Burghalle“ in der „Däniſchen Straße“, alſo unweit des Schloſſes und der Univerſität, ſeiner Arbeitsſtätten.

Urkunden zur Geſchichte des Pietismus in der Nordmark.

Von D. Dr. Theodor Wotſchke, Pratau.[1])

Joh. Georg Walch, der vor 200 Jahren in ſeiner Einleitung in die Religionsſtreitigkeiten der lutheriſchen Kirche der Kämpfe der orthodoxen Generalſuperintendenten Schwartz und Daſſov wider ihren pietiſtiſchen Kollegen Muhlius gedenkt, die Streitſchriften, die ſie mit einander ausgetauſcht haben, verzeichnet, iſt der erſte Hiſtoriker geweſen, der dem neuen religiöſen Leben, das nach den Jahren unbedingter Vorherrſchaft der Orthodoxie in Schleswig-Holſtein wie anderwärts ſich geregt, hier nachgegangen iſt, der erſte Schriftſteller, der ein Bild von dem Pietismus in den beiden Herzogtümern zu geben verſucht hat. So einſeitig und leichthin es auch gezeichnet iſt, da es ſich auf die literariſchen Fehden beſchränkt, wir danken es doch dem Jenaer Hiſtoriker, daß er auch auf die Nordmark ſeine Forſchungen ausgedehnt, gezeigt hat, daß hier wie im übrigen Deutſchland die großen Gegenſätze der Zeit offenbar geworden ſind. Nach ihm hat ſich anderthalb Jahrhunderte niemand mit dem Pietismus in der Nordmark beſchäftigt, erſt die Schleswig-Holſteiniſche Kirchengeſchichte von Jenſen-Michelſen hat 1879 ſeine Erforſchung wieder aufgenommen und ihm ein ausführliches Kapitel gewidmet. Noch heute iſt der Forſcher in weſentlichen Punkten auf dieſe Darſtellung angewieſen, denn die beiden bekannten Hiſtoriker des Pietismus, Ritſchl in ſeinem dreibändigen großen Werke, Sachſe in ſeinem ſonſt gehaltvollen Buche, ſind an der Nordmark ganz vorübergegangen, gedenken ihrer mit keinem Worte, und die Studien eines Jakobs[2]) „Anton Heinrich Wallbaum und die pietiſtiſche Bewegung in den Herzogtümern Schleswig-Holſtein“ und eines Matthieſen[3]) „Er-

[1]) Einige Anmerkungen habe ich meinerſeits hinzugefügt. Sie ſind mit F. gekennzeichnet. D. Feddersen.

[2]) Schriften des Vereins für ſchleswig-holſteiniſche Kirchengeſchichte II. Reihe, Band 1 und 2.

[3]) Am a. O. I. Reihe, Heft 16 (1927).

weckung und Separation in Nordfriesland", so wertvoll sie sind, beschränken sich auf Teilgebiete, befassen sich nicht mit dem Gesamtpietismus in der Nordmark. Dieser ist auch meines Ermessens zur Zeit noch nicht zu zeichnen. Er wird erst dargestellt werden können, wenn von den verschiedensten Seiten weitere Vorarbeit geliefert, das in den Archiven und Bibliotheken noch schlummernde Material herausgegeben ist. Hier will die folgende Arbeit einsetzen, die Forschung ein wenig weiter führen und einem künftigen Historiker des Pietismus in der Nordmark dienen, indem sie bedeutungsvolle Urkunden vorlegt, die von dem Ringen der neuen Frömmigkeit mit der alten zeugen.

Sieben Briefe sind an Friedrich Breckling gerichtet, jenen mystischen Theologen, der 1654 seine Erweckung in Hamburg erfahren hatte, hier, wie er selbst schreibt, „von Professor Gutbier, Corfinius, Joh. Sarnow, Melchior Hoffmann und Christian Schiffer, durch Taulers, Betkes und Hohburgs Schriften zurechtgebracht" worden war und 1660 aus der Nordmark hatte weichen müssen,[1]) weil er seine Stimme gegen Mißstände im geistlichen Berufe erhoben hatte, der nach Holland gegangen war und hier einen neuen Wirkungskreis gefunden hatte. Er ist einer der einflußreichsten und bemerkenswertesten Theologen gewesen, den die Herzogtümer Deutschland und Holland geschenkt haben, einer der bedeutendsten Vorpietisten. Unermüdlich war er im Schreiben, weithin gingen seine Briefe, nach allen Provinzen, ja nach allen Ländern schickte er seine Traktate, vielen wurde er der Seelenführer.[2]) Kein anderer hat Spener und Francke so vorgearbeitet wie der Handewitter Pastorsohn. Die Väter des Pietismus haben ihn denn auch hochgeschätzt und sich vielfach von ihm beraten lassen. Besonders hat er natürlich nach seiner Heimat hingewirkt, hier durch seine Verwandten und Freunde den Geist zu wecken gesucht, der in ihm selbst glühte. Viele von seinen Bekannten hat er beeinflußt und manchen von ihnen dem Katalog der Wahrheitszeugen nach Luther eingereiht, den Gottfried Arnold in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie abgedruckt hat. Nach den Angaben dieses Katalogs meldet auch die Schleswig-Holsteinsche Kirchengeschichte von Jensen-Michelsen von dem Einflusse Brecklings in der Nordmark, aber dieser Einfluß ging tiefer und weiter, als die Darstellung es zeichnet. Die Briefe, die ich mitteilte, zeigen es deutlich, die Korrespondenten Brecklings,

[1]) Breckling: „Den 6. Februar 1660 bin ich suspendiert und den 15. März kondemniert worden. Den 18. habe ich mich nach Hamburg begeben und bei Hans Simon Holzbecker eine Herberge genommen. Von Hamburg bin ich nach Harburg zu Heinrich Bessel und nach Bremen zu Jonas Wyker gegangen. In demselbigen Jahre bin ich nach Fabricii Abschied nach Sulzbach Prediger zu Zwolle geworden." Ueber den Vorpietisten Bessel vergl. Wotschke, Zur Geschichte des westfälischen Pietismus. Jahrbuch f. westf. Kirchengesch. 1931, S. 58 ff.

[2]) Vergl. Wotschke, Friedrich Brecklings niederrheinischer Freundeskreis und Der märkische Freundeskreis Brecklings.

Thomas Lund, Franz Möller, Joh. Ocksen, Joachim Arends, Lorenz Strandiger kennen Jensen-Michelsen nicht.[1]) Die Schreiben, die ich zu bieten vermag, sind nur ein kümmerlicher Ueberrest der Briefe, die Breckling aus seiner Heimat erhalten hat.

In seinem Katalog der Wahrheitszeugen bringt Breckling an letzter Stelle den ungeratenen Wittenberger Johann Michaelis, den schroffen Separatisten und Revolutionär, den „Priester und Regentenschänder", den Eiferer wider das „Nimrodsche Monarchentier" und die Greuel der Verwüstung im Heiligtume Gottes, dem die Kirche noch ganz anders als Breckling das große Babel war, auf das er eine Last des Gerichts nach der anderen als Strafprophet herabrief. Jensen-Michelsen gedenken seiner S. 185 in einigen Sätzen, zeigen sich aber im Ganzen recht wenig über ihn unterrichtet, von seiner Stellung, die er in der Geschichte der ganzen Kirche einnimmt, sagen sie gar nichts. Michaelis war es, der in Dresden Gottfried Arnold zum Kirchenfeinde machte, daß dieser damals Babel das Grablied singen konnte,[2]) er war es, der in Berlin Schade zu seinem leidenschaftlichen Protest gegen den Beichtstuhl anfeuerte.[3]) In seinen Pfarren Ahlsdorf bei Herzberg, in Jänickendorf und Sernow bei Luckenwalde hatte er sich nach kurzer Amtszeit unmöglich gemacht, als Expastor wurde er immer bitterer und schroffer, nach mancherlei Versuchen, anderwärts eine Stellung zu gewinnen, ließ er sich 1691 in Altona

[1]) In seinem Katalog der Wahrheitszeugen gedenkt Breckling, daß der Archidiakonus Joh. Block, aus Köslin vertrieben, in Holstein gewirkt habe. „Hat mit großem Mute wider D. Schwartz über die großen Mißbräuche im Beruf der Priester gestritten, bis er darüber von Soldaten überfallen und verfolgt zu Schleswig, nach Kopenhagen gereist und Hilfe bei D. Lassenio gefunden." In einem Briefe an den Dänen Biörn schreibt Breckling unter dem 26. Febr. 1710: „H. M. Block, ein aus Hinterpommern verfolgter Prediger, der sich in Holstein aufhielt und ein großer Feind der Pharisäer unter uns war, auch ihnen an Gelehrsamkeit gewachsen, daß er ihnen das Maul stopfen konnte, merkte, daß Gott mit uns war. Daher er, um mit in unser Haus und unsere Gemeinschaft zu kommen, lange und ernstlich um meine Tochter anhielt. Weil ich aber fürchtete, daß er sich an uns stoßen und ärgern möchte, und meine Frau im inwendigen Spiegel ihres Gemüts und inwendigem Seelengrunde, darin sie sehr durchsichtig war und Gottes Mund und Orakula zuerst suchte, merkte, daß es ihm und uns nicht ratsam sei, ließen wir es auf Gott ankommen, sagten weder ja noch nein und wollten Gottes Rat und Ausschlag erwarten, ob ers mit Gott wagen und also durch Gottes Leitung von selbst zu uns kommen würde. So wollten wirs daran merken, daß Gott ihn zu uns gesandt hätte. Unterdessen bekam M. Block einen menschlichen Beruf, mit dänischen Soldaten nach Ungarn zu ziehen, da er auch starb."

[2]) Im zweiten Bande seiner Geschichte des Pietismus hat Ritschl dies Grablied abgedruckt.

[3]) Schade sagt allerdings: „Auf Michaelis sehe ich nicht", doch Spener klagt Francke gegenüber: „Wenn doch H. Schade einigen unbesonnenen Eiferern, die wie der bekannte Michaelis alles über den Haufen werfen wollen, nicht so viel Platz bei sich ließe. Wenn der liebe Mann einmal ganz zu seiner Ruhe und Sanftmut gebracht worden, überlaufen ihn diese, sprechen ihm zu, ängstigen das ohnehin geängstigte Herz."

nieder und wirkte von hier aus in Wort und Schrift als Apostel des Separatismus. „Seinen von Menschen verworfenen Knecht hat Gott angenommen zu seinem Konzipisten und Schreiber in seiner geheimen Kanzlei", sagt er selbst von seiner Altonaer Tätigkeit. „Sitze also in seinem Kabinett und schreibe auf, was er durch den Geist der Wahrheit mir in die Feder diktiert. Dafür gibt er mir einen ehrlichen und christlichen Unterhalt, daß ich von der Babelchristen Gnade nicht leben darf, ihnen nicht heucheln oder schmarutzen, niemanden beschweren, nicht umher in den Häusern betteln brauche. Ich sitze in der Stille, tue, was da ist meines Herrn Wille, dafür gibt er mir aus Gnaden Hülle und Fülle und lenkt der Regenten Herzen, daß, obwohl etliche gesinnt sind, mich fortzujagen, doch bis dahin geschützt werde". Hinter Lorenz Strandiger hat Michaelis gestanden[1]) und ihn zur Separation gedrängt, er hat die Holländer, die Pächter der Milchwirtschaften auf den adligen Höfen mit seinem Geiste erfüllt, 1707, als es gar ärmlich und erbärmlich mit ihm stand, wollte er bei ihnen seinen Lebensabend beschließen. Nun war Michaelis gewiß kein Pietist, Pietisten und Orthodoxen waren ihm in gleicher Weise „Hurenchristen", unterschiedslos schüttete er über sie die Kübel seiner Schimpfworte aus: „Ihr Babelsäue, Pietisten und Impietisten, glänzende Pharisäer und Heuchler wie offenbare Epikuräer, ihr seid doch alle beide eines Vaters, des Teufels, Kinder. Denn ihr Heuchler aller Sekten und Schwärmer seid bei all eurem Heucheln und heiligen Glänzen eben solche Schinder und Wucherratzen als die groben Babylonier. Ihr lauft um des Bauchs und des Bettels willen ja so sehr mit dem Geldsack und Judenspies und tut Christo, unserem Herrn, so großen Verdruß als die anderen, schreit und speiet: „Wer kann es ändern, wir müssen uns nähren." Aber das danke euch euer Vater, der Teufel, dem ihr mit solchem Wucher dienet und hernach für einen Segen Gottes ausschreiet." Und doch ist Michaelis eben nur zu verstehen aus der Zeit des Pietismus heraus, und jede Geschichte des Pietismus muß seiner gedenken. Seine Briefe an den Professor May, den Vertreter des neuen religiösen Lebens an der Gießener Universität, unterrichten uns aufs beste über den Ausklang seines Lebens, den die bisherige Forschung fälschlich fünfzehn Jahre zu früh angesetzt hat.[2])

Michaelis ist nicht vom Pietismus ausgegangen, wohl aber ein anderer Separatist, der in der Nordmark Gastrollen gegeben,

---

[1]) Flensburg, den 8. Juni 1711 Heinr. Bracker an Dassov: „Den babylonischen Saumacher in Altona Joh. Michaelis, von dem er einen ganzen Tomum, Lutheri vorgegebene Theologie in sich fassend, erhalten hat, ehrt Strandiger als einen Vater in Christo durch freundliche Handbriefe und beigehende gülbene Pfennige."

[2]) Die Briefe des Johann Michaelis, auf welche der Verfasser hier anspielt, sind unten nicht mit abgedruckt, sowohl wegen mangelnden Platzes, als auch, weil Michaelis nur als ein Fremdling unser Land berührt hat. F.

hier ſeine Gedanken auszubreiten, durch Einkehr in den Häuſern der Frommen ſein kümmerliches Leben zu friſten geſucht hat, Samuel Zinck.[1]) In Dresden hatte er einſt gegen die Kindertaufe, gegen jede kirchliche Ordnung ſeine Stimme erhoben, auch die Wiederbringung aller Dinge gelehrt, dazu den Kommunismus vertreten, die Gütergemeinſchaft als die Freiheit geprieſen, nach der ſich alle Kreatur ſehne. Unzufrieden mit der alten Welt, war er zur neuen über das Weltmeer gegangen, aber gar bald wieder zurückgekehrt und hatte bei den Pietiſten in Berlin Vorſorgung geſucht. Aber Spener mochte und konnte den miſerablen „elenden" Mann nicht ins geiſtliche Amt bringen. In Friedrichſtadt finden wir ihn 1710. Von dort wendet er ſich an den frommen Leiter der Buchdruckerei des halliſchen Waiſenhauſes Julius Elers, der ihm ſeit den Tagen ihrer gemeinſamen Erweckung Zuneigung bewahrt hatte, wie weit ihre Wege auch auseinandergegangen waren, dem Bedürftigen, der zuletzt als Bettler durchs Land zog, immer auch Unterſtützungen geſandt hat.[2])

Mit dem Gießener Vertreter des Pietismus, dem Profeſſor Johann Heinrich May, ſehen wir außer Michaelis in Holſtein in Verbindung natürlich ſeinen Bruder Johann Burkhard May an der Kieler Univerſität. Für dieſe ſuchte man den namhaften Theologen und Wortführer des weſtdeutſchen Pietismus auch zu gewinnen,[3]) und die Freunde des neuen Lebens jubelten

---

[1]) Auch Zincks Briefe ſind hierunter nicht mit abgedruckt. F.

[2]) Ueber Zinck vergl. Spener, Letzte theologiſche Bedenken III, 410 und 465, Pietiſten gegenüber konnte Zinck recht anſpruchsvoll ſein. Den 20. Juli 1711 klagt Peterſen in einem Briefe an den Helmſtedter Fabricius: „Vellem, ut Samuelis Zinckii nomen expingeretur p. 198. Ille enim trasfuga factus nimium quantum in me debacchatus est uti in Johannam meam, cum ipsi tantum pecuniae, quantum poscebat, nec dare voluimus nec potuimus".

[3]) Schon vorher hatte man May nach Berlin an die Stelle des nach Kopenhagen gegangenen Propſtes Lütkens gewünſcht. Unter dem 16. Sept. 1704 ſchrieb Miniſter Dankelmann dem Theologen: „Ob ich zwar nicht die Ehre habe, Ew. Hochw. perſönlich zu kennen, ſo iſt mir doch von Ihren Verdienſten ſo viel gerühmt worden, daß mirs recht lieb geweſen wäre, wenn Ew. Hochw. an des H. Propſt Lütkens Stelle herzukommen die Freiheit gehabt hätten". Kiel, den 14. Juli 1704 Joh. Burkhard May an ſeinen Bruder: „Ante quatuor hebdomadas circiter fasciculum literarum per pastorem Hamburgensem Dornemannum ad te misi, quibus adiunctae erant Muhlii una cum relatione eius ad ser. principem de tua vocatione in d. Frankii locum. Ego sane a Dornemanno summis efflagitavi precibus, ut sine interposita mora eas ad te curare velit, quod quin fecerit nullus omnino dubito". Unter dem 20. April 1705 aus Kiel: „Nescio, quid causae sit, quod ad postremas meas literas iam ante sex hebdomadas per Dornemannum Hamburgo tibi transmissas nihil adhuc rescripseris. Interim rumor percrebuit te Berolinum in locum Speneri denuo esse vocatum, quod si esset factum tuque renueres huc accedere, fecisses tamen puto nos de instituto tuo certiores. Ne sinas ergo diutius nos haerere suspensos". Unter dem 30. Nov. 1705: „His ipsis diebus hic fuit pastoris Dornemanni filius, lectissimus iuvenis, cuius consuetudo mihi erat iucundissimus, cui Hamburgum redeunti denuo has commisi literas tibi perferendas.

schon in dem Gedanken, daß nun an der Landesuniversität einer in ihrem Sinne Theologie lehren würde. Aus Husum schrieb Krafft: „Mir ists herzlich lieb gewesen zu hören, daß der Herr Bruder von Gießen mit im Vorschlag. Meines Teils habe neulich zum H. Präsidenten, bei welchem ein dortiger Mann sich schon ziemlich festgesetzt hatte (Opitz), in anderer Gegenwart beteuert und mit Grund angeführt, wie es sonderbare Gnade von Gott wäre, wenn dieses so sündliche Land gewürdigt werden sollte, einen so frommen Lot zu bekommen, und habe insonderheit das, was wegen imputierter Heterodoxie vorgebracht worden, als Verleumdung an den Tag gelegt. Der Herr erhöre das Verlangen unserer Herzen, so nach dem redlichen Mann sich sehnen!" Und, im Haag frohlockte der 78jährige Breckling über das Heil und die Gnade, die seinem Vaterlande durch die Berufung Mays, mit dem er seit Jahren im ständigen Briefwechsel stand, widerfahre. Noch unter dem 1. Oktober 1907 schreibt er nach Gießen: „Nachdem ich fast alle Hoffnung aufgegeben, Sie nach Holstein zu wünschen, macht mir Herr Dormann,[1]) ein rechter Nathanael von Hamburg,

---

Pollicitus enim fuit se et ipsum ad te scripturum variisque de rebus ad causam tuam pertinentibus te facturum certiorem".

[1]) Christoph Heinr. Dormann aus Hamburg unter dem 14. Febr. 1704 an May: „Obwohl vermeinet, die Vokation nach Kiel würde schon übersandt sein, so ist doch gestern beigehendes von dem H. Bruder zugeschickt worden, es ehestens zu bestellen, weil bei H. Muhlio die Vokation liegen geblieben. Daß in diesem Werke die Wahrheit endlich doch bei so vielen Widerständen obgesiegt, erfreut wie billig viele die Wahrheit Liebende, welche in Folge der Berufung einen Sieg nach dem anderen wider die Ungläubigen daraus nicht ohne Grund erhoffen. Der Herr lenke dessen Herz auch hierin zu tun, was sein Wille sein mag. H. D. Schwartz hat wider H. D. Muhlii chiliastische Prinzipien, darunter vornehmlich bei ihm die vorgegebene Notwendigkeit, zu dieser unserer Zeit Mosen und die Propheten zu studieren, gerechnet wird, eine Schrift von drei Alphabet herausgegeben, so aber, wie die Rede geht, etliche aus seiner Superintendentur sollen gemacht haben, so sich auch bald sehen läßt, besser zu sein, als wenn sie ihm selbst zugeschrieben wäre. H. D. Muhlii kurze Antwort soll schon unter der Presse sein, die wohl nicht so hart sein wird wie diese Schrift H. D. Schwartz' oder vielmehr Hartnaccii. Der jüngere H. Edzardi rühmet H. Schwartz sehr in seinem Pelagianismo calvinianorum, so neulich herausgekommen. H. Elieser Edzardi hat von dem Talmud und sonderlich der Gemara eine Schrift unter „der Presse, so viele lieber sehen werden als des Herrn Sebastiani Schrift". Unter dem 13. Dez. d. J.: „Die beiden von dem H. Bruder aus Kiel zugesandten Schreiben werden ohne Zweifel wohl eingehändigt sein, worauf der H. Bruder eine vergnügte Antwort sehnlich mit vielen verlangt. Einliegendes von dem H. Bruder ist vorgestern durch einen Studiosum aus Kiel zugesandt, der den Brief bei sich behalten, daß er nicht am Mittwoch ist fortgesandt worden, wie sonst hätte geschehen können. Die Herren Theologen in Kiel können sich noch nicht beruhigen, ob sie gleich sehen, daß sie niemandem als sich selbst schaden, da sie nur sich mit ihrem Verketzern prostituieren." Dormanns Briefe befinden sich in der Staatsbibliothek Hamburg sup. epist. XIII Bl. 191 ff. W. Das hier besprochene Werk ist Josua Schwartz, Traktat wider D. Henr. Muhlii Chiliastische Vorspiele, principia und Chiliasmum selbst (Flensburg 1705), ein Riesenwerk der orthodoxen Polemik gegen den Pietismus von 405 Quartseiten. Aufgrund der Aussagen seines „ge-

in Leiden neue Hoffnung von des lieben Bruders neuem Entſchluſſe. Wer war fröhlicher als ich darüber, daß ein neuer Majus und Nachtigallengeſang in meinem Vaterlande mit H. D. Mays Aufgang und Ankunft daſelbſt möchte gehört und der nach ihm hungernden und dürſtenden Holſteiner Begierde erfüllt werden! Ich hob meine Augen auf gen Himmel und ſagte: Lieber Vater, nun ſehe ich, daß dir alles möglich iſt, und daß du noch herrſcheſt auf Erden und ſorgeſt, die Deinen aus dem brennenden Zornfeuer zu erretten und dahin zu verſetzen, da ſie vielleicht mehr Nutzen ſchaffen mögen oder da ſie noch viel nötiger ſein, an ſo finſterem Ort ein Licht anzuzünden, dabei tauſend andere mögen angezündet werden. Ich fing an aufs neue zu hoffen und zu beten, daß Gott ſolch heilſames Werk fördern und den Hunger meiner Landsleute ſtillen möchte, die ich billig wie meine Brüder liebe, weil wir ein Vaterland und ein Mutterland haben. Ich wartete, lieber Bruder, darauf mit Verlangen und ſah täglich nach ihm aus in der Hoffnung, daß er hier durchreiſen und uns mit ſeiner Gegenwart wie auch einer Gaſtpredigt beehren würde, bis ich nun aus Holſtein von H. Reimaro, Propſt in Tondern, vernehme, daß ſie auch in Holſtein an ſeiner Dahinkunft zu zweifeln anfangen, und muß alſo einerlei fata mit ihnen erwarten und tragen helfen." So gern May den Ruf angenommen hätte, ſein Landesherr entließ ihn nicht und ſchrieb ſelbſt nach Kiel ab. Noch unter dem 22. Januar 1709 erklärte Breckling ſeinem Freunde May: „Ich wundere mich über unſere Holſteiner, daß ſie noch immer anhalten mit Anklopfen und nicht nur einen macedoniſchen Mann im Geſicht, ſondern auch ihren Magiſter Krafft hinaufgeſandt mit einer dreifachen Schnur, ihn an ſich zu ziehen. Ich hoffe und weiß, daß es an H. D. Mayus nicht mangelt, nach ſo langer Finſternis ihnen einen fröhlichen Mai und Sommer mitzubringen, alſo ſollte er auch wie Lot ohne zurückzuſehen nach dem „Ite in universum mundum" hinuntergehen". Verſchiedene Schreiben des Generalſuperintendenten Muhlius an May vom 12. Juni, 1. Sept.,[1])

ſchwätzigen Weibes" wurde behauptet, daß Daniel Hartnack, 1702 bis † 1708 Paſtor in Bramſtedt, ein Landsmann und alter Bekannter Schwartzens, dem GS. bei ſeinem großen Werke heimliche Handreichung geleiſtet habe. Hartnack war ein ſehr fruchtbarer polemiſcher Skribent, moraliſch jedoch höchſt anfechtbar: nur ſein vorzeitiger Tod rettete ihn von diſziplinariſcher Entſetzung aus ſeinem Bramſtedter Pfarramte. Vergl. über ihn Cimbr. litt. II, 298—307. F.

[1]) Kiel, den 3. Sept. 1704 Burkh. May an den Bruder: „Mitto ad te literas a Muhlio tibi destinatas, e quibus plenius intelliges, quo in loco res nostrae sint. Ego tanto magis divinam vocationem in iis agnosco, quanto vehementius adversarii sese opponunt et omnia machinantur, ne regnum diaboli apud nos quid detrimenti capiat. Plerique consiliarii sanctiores in sententia sua constanter etiam nunc persistent et pro te nituntur, quamvis illorum absentia causa sit, quominus ad optatum exitum res sit perducta". Unter dem 27. Nov. und 8. Dez. d. J. ähnlich: „Scribi non potest, quas remoras satanas tuae vocationi inicere tentaverit. Ordo noster theologicus supplices literas ad principem nostrum exaravit nuperrime pro theologo orthodoxo impetrando, sed

24. November 1704, 9. Februar und 2. März 1705 besitzt die Staatsbibliothek Hamburg (sup. epist. XV, Bl. 218). Ich sehe von ihrem Abdruck hier ab, weil sie nur die Berufung des Gießener Professors betreffen, also nur Bekanntes bieten und ihre Veröffentlichung die vorliegende Arbeit zu umfangreich gestalten würde.

Ein Anhänger und einstiger Hausgenosse Mays in der Nordmark war der gelehrte Petrus Zorn. Im Jahre 1703 hatte er sich in Wittenberg den Magistergrad geholt, dann in Rostock und Gießen weiter studiert, hier unter dem Namen Pezron wider die Orthodoxie und ihre Führer Wernsdorf in Wittenberg, Mayer in Greifswald und Ittig in Leipzig[1]) verschiedene Schriften ausgehen lassen. In verschiedenen Briefen klagt Wernsdorf über das „liederlich Geschmiere des pietistischen Pasquillanten". Unter dem 18. Januar 1711 schreibt er ärgerlich.[2]) „Zu Gießen hat man des

---

frustra siquidem senatus santior (?) rescripsit, daß Ihre Durchl. allerdings reflektierten auf D. Majum in Gießen, teils wegen seiner sonderbaren Erudition und herrlichen Schriften, teils auch wegen seines exemplarischen Wandels und seiner besonderen Manier im Dozieren. Weil aber die theologische Fakultät dawider eingekommen, würde ihr hier mit auferlegt, förderſamst zu melden, worin die Heterodoxie bestehe, und dies sollte sie aus seinen Schriften dartun. Quo mandato impetrato ad diversas academias scripserunt, ut emendicarent suffragia nonullorum theologorum, qui nec, ut audio, ipsorum petitis defuere".

[1]) Leipzig, den 20. Aug. 1709 Ittig an Löscher: „Doleo sycophantarum artibus effectum esse, ut statim sub auspicium, novorum munerum aliquid molestiae tibi crearetur. Pezronum, qui Wernsdorfio se opposuit, puto esse Petrum Zornium Hamburgensem, cuius hominis insolentiam, scribendi pruretum et animi elevationem iam ante plures annos hic Lipsiae cognovi, cum contra Mabillonium, Ciampum et alios tractatum de catacumbis veterum ederet. In Rostochiensi academia theologiae baccalaureus creatus est, sed successu temporis tam immodeste se ibi gessit, ut consilium abeundi acceperit. Profectus ergo in Belgium Clerico se insinuare voluit, sed ab eo repulsus in Germaniam rediit et Giessam se contulit, ubi nunc in aedibus d. Maii diversatus, sub cuius praesidio superiore anno disputationem de eunuchismo Origenis habuit, in qua Fechtium, etsi plurimum ipsi debeat, saepius perstringit. Hunc ergo m. Petrum Zornium sub Pezronii larva occultari suspicor. Conabor tamen, ut ex cognato meo m. Langio, qui Giessae professorem agit, certiora resciscam". Der Pietist Rechenberg in Leipzig urteilt unter dem 26. Nov. 1708 natürlich anders: „Dn. Zornii eruditionem novi nec etiam ignoro bonum et eruditum virum a Fechtio diffamatum esse, quod rariorum novitatum et arministarum reus sit. Illius ergo autoritas a multis pro oraculo habetur, adeo innocenti viro nocet. Sed deus opt. max. defensor Zornium haud deseret, si illi causam suam commendet. Ego vero, si mea qualicumque opera ipsi prodesse et studia quoque iuvare potero, nullam occasionem praetermittam".

[2]) Noch nach einem Jahrzehnt hatte Wernsdorf nicht vergessen, was ihm der Pietist Zorn angetan. Da schreibt er am 19. Jan. 1722 Löscher, der hart angegriffen, zum Troste: „Was etwa mit den päpstlichen, auch müßigen Pasquillen passieret, lassen sich Ew. Magnif. nicht anfechten. Des Pezronii gottloses Pasquill war noch ärger, auch ernster, was der alte May daneben getan hat. Contempsi tamen und habe mich nur darüber moquiert und vergnügt, daß sie mir weder errores in doctrina noch scandala in vita vorwerfen konnten. Et deus ipse illum Petrum Zornium revera gravissime ultus fuit".

Pezron Pasquill unter M. Zorns Namen ungeſcheut angeführt, ſo ich D. Majo nicht ſchenken will. Der Pasquillant präzeptoriert itzo in Holſtein und lebt in dem größten Elend". In Kiel erwarb ſich Zorn durch ſchriftſtelleriſche Arbeit und Privatſtunden den Lebensunterhalt, von 1715—1720 war er Rektor in Plön. Den 8. Auguſt 1710 vermerkt der Hamburger Chriſtoph Heinrich Dormann in einem Briefe an May: „H. Zorn hat ferias caniculares hier gehalten, um eines und anderes zu ſammeln, ſo er in Kiel nicht haben kann. Wie es ſonſt um ihn ſteht, wird er ſelber berichtet haben." Die kurze Nachricht ergänzt er in einem ſpäteren Briefe: „H. Zorn hat ſich ein Vierteljahr hier in Hambrurg aufgehalten und alle Poſttage verſprochen, mir einen Brief an Ew. Hochw. zu geben, nachdem ich ihn an die Schuld erinnert. Aber er hat es nicht gehalten, daß er gar ohne Abſchied wieder von hier nach Kiel gegangen und eine ziemliche Anzahl Bücher, ſo ihm hier geliehen, und ſeinethalben anderen abgeborgt habe, wenn ich ſie ſelber nicht hatte, mitgenommen. Er ſetzet ſeine Anmerkungen über etliche Stellen des Neuen Teſtamentes fort und ſind vom anderen Jahrgange vier Teile fertig, gegen die Meſſe aber werden ſechs heraus ſein. Das Geld läßt er ſich alle halben Jahre vorauszahlen, ſo der Verleger ſich auch nicht weigert, weil ſie wohl abgehen. Mit den Roſtockern will er ſich nicht anders vertragen, als wenn ſie bekennen, daß ihm unrecht geſchehen, und ihm Freiheit laſſen mit Kritiſieren über dicta biblica, darin er nicht wider die ſymboliſchen Bücher was geſchrieben zu haben auf ſich kommen laſſen will, da er die dicta, ſo darin erklärt werden, wegläßt." Am 8. Feburar 1713 hören wir weiter durch Dormann: „H. Zorn iſt in Kopenhagen geweſen, und hat um das Konrektorat in Flensburg angehalten, aber vergebens. Es geht ihm ſchlecht, weil die Frequenz nicht hoch iſt. Ich habe ihn vor drei Wochen erinnert, ob er an Ew. Hochw. ſchreiben wollte, und danach die Antwort verſchoben, erhalte aber nichts." Schließlich läßt ſich Dormann noch unter dem 8. April 1716 in einem Briefe an May vernehmen: „Eben anitzo kommt H. Zorn zu mir, der Rektor in Plön iſt, wo er 200 T. Salarium hat, obwohl die Schule von Schülern leer iſt, da er in ſeiner Klaſſe neun hat. Er hat vor, zum Licentiaten zu promovieren, und ſagt, ich möchte Sie ſeinethalben grüßen. Er hätte nichts zu ſchreiben. Ob er noch etwas ſchuldig iſt,[1]) weiß ich nicht. Doch wunderte mich nicht, wo es wäre. Auf Anfragen nach meinen Büchern antwortete er, ſie

[1]) Kiel, den 10. Dez. 1710 Burkh. May an den Bruder: „M. Zornium de debito admonebo. Credo et spero illum soluturum esse, quod ipsi facile erit quotidie aliquid merenti, Schassiano insuper stipendio mea opera aucto. Unter dem 6. März 1715: „De m. Zornio nihildum accepi. Consultum fortassis erit ipsum per literas monere vel saltem assignare aperta schedula pecuniam mihi exsolvendam. Tantum enim pro privata institutione hic lucratur, ut, quod pro convictu tibi debet, omnino dissolvere possit. Itaque opus est, ut instes atque urgeas ipsum, ne malum nomen sibi fiat". Es ging May mit Zorn wie mit Dippel, der auf Mahnungen nur höhniſch und ſpöttiſch antwortete.

wären wohl verwahrt, und sagte nichts weiter davon." Zorn stand in Mays Schuldbuch für den Tisch, den er in Gießen in seinem Hause genossen. Durch seinen Bruder Burkhard ließ der Gießener Professor ihn verschiedentlich an seine Schuld erinnern. An May hat Zorn ex secessu Hamburgensi am 18. Nov. 1709, aus Kiel am 5. April 1710 und wieder aus Hamburg am 5. August 1710 geschrieben. Die Briefe, welche die Hamburger Staatsbibliothek (sup. epist. XVI Bl. 285 ff.) besitzt, können wir übergehen, für die Geschichte des Pietismus in Schleswig-Holstein kommen sie nicht in Betracht. Doch ist Zorn, der 1724 in Berlin den Pietisten und Wolfianer Reinbeck wider sich hatte,[1]) in Stettin und Thorn um den religiösen Streit sich nicht mehr gekümmert hat, in Holstein noch Pietist gewesen. Deshalb ließ ihn der Generalsuperintendent Dassov nicht in das Konrektorat zu Flensburg, deshalb wurde später der Druck seiner Schriften in Hamburg, das damals die orthodoxeste Stadt Deutschlands war, verboten.[2])

Früh wurde man in den beiden Herzogtümern auf August Hermann Francke aufmerksam. Natürlich. Im nahen Lübeck seiner Vaterstadt, hatte er nahe Verwandte und besondere Freunde, hier wohnte auch seine Jugendliebe, seine Debora, Adelheid Sibylle Schwartz, die fromme Schwägerin.[3]) Aus ihrem Hause flogen Funken unter anderem nach Lauenburg und zündeten hier im Hause des Franz Julius Pfeiffer, des Bruders des Lübecker Superintendenten August Pfeiffer. Und wie Francke nach Lübeck der Frau Schwartz zur Pflege des religiösen Lebens seinen jüngeren Freund Levin Semler sandte, so schickte er nach Lauenburg Bartholomäus Crasselius, den frommen Liederdichter. Ich biete zwei Schreiben des Expastors Otto Lorenz Strandiger, des Pastors Arends in Tondern, einen Brief des Pastors Heinrich Brummer in Schleswig und Wedel in Döstrup. Des letzteren Schreiben ist besonders beachtenswert. Es zeigt uns, wie der hallische Pietismus auch bei den Bauern in Döstrup und im nahen Laurup Boden gewonnen hat. Ritschls These, daß im wesentlichen nur der Adel, die Beamtenschaft und die Geistlichkeit von ihm ergriffen worden seien, besteht nicht zurecht. Zweifellos ist der hallische Waisenvater viel häufiger in Briefen aus der Nordmark angegangen worden, aber die Schreiben scheinen verloren gegangen zu sein. Trotz jahrelangen Forschens habe ich weitere nicht ermitteln können.

---

[1]) Vergl. Wotschke, Lampert Gedickes Briefe an Cyprian. Jahrbuch für brandenburg. Kirchengeschichte 1925 S. 124.

[2]) Dies meldet Hamburg, den 7. März 1713 Pastor Joh. Christoph Wolf, der große Bücherfreund und Handschriftensammler, Löscher.

[3]) Vergl. Wotschke, Aug. Herm. Franckes Debora. NKZ. 1928 S. 265 ff. und Aus Franckes Briefwechsel mit Lübeck. Mitteilungen d. Vereins f. lübeckische Geschichte 1931 S. 99 ff.

Ein bekannter Pietist war der Husumer Pastor Krafft,[1]) in gleicher Weise in Gießen und Halle geschätzt, dazu von Spener in Berlin. In die theologischen Streitfragen der Zeit hat er eingegriffen, wie er wertvolle geschichtliche Studien veröffentlicht hat. Ich bringe einen Brief seiner Feder an den Thüringer Historiographen W. E. Tentzel, der uns tief in seine schriftstellerische Arbeit hineinführt, ferner zwei Briefe des Generalsuperintendenten Muhlius[2]) an den Leipziger Professor Adam Rechenberg, den Schwiegersohn Speners. In Altona hat mancher Separatist, Sektirer, Schwärmer und Prophet Unterschlupf gefunden, neben Michaelis der Gichtelianer Glüsing, der Prophet Daut, der Sporergeselle Rosenbach, ferner Dippel,[3]) auch die berüchtigte Eva von Buttlar. Dormann meldet May in einem undatierten Briefe:

---

[1]) Ueber Kraffts Briefwechsel mit dem Flensburger Konrektor, dann Wittenberger Professor Joh. Christ. Wolf vergl. Wotschke, Cyprians Berufung nach Kiel 1725. Zeitschrift f. schleswig-holsteinische Geschichte LV, 409. Aus Flensburg hat der Konrektor unter dem 12. April 1708, den 3. Mai, 29. Juni und 12. Juli 1709 an Löscher geschrieben, in dem letzten Briefe: „Legi nuper, quae d. Breithauptus satis acerbe in me dixit in animadversione apocalyptica disputationi eius de haeresi nuper revisae subjuncta. Cum varia non in me solum, sed in venerandos etiam relationum innocuarum autores durius dixerit, illi aeque ac scurrilibus Langii Berolinensis sarcasmis suo tempore respondebo". Wittenberg, den 20. Dez. 1709 dankt er für den Ruf an die Leucorea. „Lintropius apographa aliquot epistolarum cum catalogo episcoporum Islandorum curari ad te iussit eo consilio, ut relationibus innocuis inseri possent. Ipse quoque mihi aliquot theologorum superioris saeculi praestantissimorum epistolas partim ex bibliotheca Hamburgensi partim ex apparatu dn. Jebsenii, qui Flensburgi pastoris Mariani officio defungitur, descriptas comparavit. Atque istae quidem Jebsianae pleraeque non exigui sunt momenti a Calovio scilicet, Danhauero, Hulsemanno, Feuerbornio et aliis ad d. Clotzium exaratae. Cum Hamburgi versarer, familiariter usus sum rev. d. Schultzio, theologo puriorum partium optimo, qui cum hactenus nostrae religionis causam adversus reformatos mascule defenderit, quam proxime binis scriptis ab insultibus Strimesianis vindicabit, iterum in Langium Halensem stylum acuere constituit atque hoc instituti sui specimen aliquod mihi tradidit ad te mittendum".

[2]) Ueber die Stellung der Wittenberger zu Muhlius vergl. Wotschke, Cyprians Berufung nach Kiel 1725. Zeitschrift f. schleswig-holsteinische Geschichte LV, 405 ff.

[3]) Hamburg, den 18. Mai 1715 Dormann: „H. Dippel hält sich anitzo hier als Kanzleirat bei J. K. Maj. von Dänemark auf und ist mein nächster Nachbar. Seine Bekanntschaft wird von vielen gesucht, auch so gar einigen unseres Ministerii, die er aber nicht zulassen wollen. Sonst macht er keine Schwierigkeiten, sich sprechen zu lassen, wenn er nicht mit dem Laborieren beschäftigt ist. Er redet aber sehr wenig. Wie ich vermute, sucht er Gold, obgleich er eine Medizin anitzo gefunden, und unsere Herren Pastoren suchen solches gleichfalls bei ihm, als deren zwei den Namen haben, daß sie ihr Aeußerstes tun, den lapidem zu finden, H. D. Heinsohn, der auf alle Dinge kuriös ist, und H. Pastor Winckler". Unter dem 8. April 1716: „Der Herr Kanzleirat Dippel ist noch beständig allhier und geht mit dem dänischen Minister und Standespersonen um, bittet, allemal zu grüßen. Er wird vielfältig gesucht zu

„Die sogenannte Mutter Eva von Buttlar ist vor einiger Zeit hier ins Kindbett gekommen auf dem Hamburger Berg. Wie es aber bei der Geburt ihr hart wird, indem das Kind in der Tuba Fallopiana gefunden und eine Sektion zu tun von den Aerzten verordnet wird, läßt sie den Prediger daselbst zu sich kommen. Gegen ihn bezeugt sie, daß sie sich von vielen groben Irrtümern hinreißen lassen und dem fanatischen Wesen sich völlig ergeben, ihr aber anitzo solches leid sei, sich zu der lutherischen Kirche zu begeben gesonnen und darin zu sterben verlange, zugleich um Absolution ihrer Sünden und das h. Abendmahl anhaltend. Der Pastor hält ihr ihre entsetzlichen Dinge vor, so ihm aus dem Unfug bekannt. Dieselben gesteht sie nicht, will aber das Abendmahl mit der Bedingung haben, daß ihr Kind, so zur Welt gekommen oder kommen würde, aus ehelichem Bette mit ihrem sel. Manne, der aber dreizehn Monate damals schon tot gewesen, gezeuget, so aber der Pastor nicht zulassen will. Sie aber ändert sich auf vieles Zureden nicht, sondern bleibt bei ihrem Vorsatze, es auf die Stunde ihres Gerichts zu nehmen sich entschließend. Darauf hat ihr der Pastor einen Revers aufgesetzt, darin sie den Enthusiasmus und Fanatismus aufgibt und sich zur ev-luth. Kirche wieder zu wenden verheißt, dabei auch zu sterben entschlossen, so sie unterschrieben und darauf das Abendmahl genossen. Sie geneset darauf eines Sohnes und lebet anitzo mit ihrem Kinde noch daselbst, sich zur Kirche fleißig haltend und, wie es heißt, sich wohl aufführend. Sie machet also den Aerzten auch was zu schaffen, davon eine den partum legitimum halten, andere aber nebst den meisten im Ministerio es nicht glauben."

Von einem Propheten hören wir durch Dormann unter dem 30. April 1718:

„In Altona wohnt ein Bauer namens Klaus, der sich einen Seher nennt, der Dippel schon vor Weihnachten gesagt, daß er nicht mehr lange in Altona bleibe, sondern heimlich davon eilen werde, wie ich es selber von Klaus damals gehört. Derselbe liegt in seinem Hause auf einem Bette, aber zuweilen mit solcher Angst, daß er hinaus muß und Altona durchwandern und gar aufs Feld eine Meile Wegs weit auch bei dem schlechtesten Wetter, da er denn siehet, was sich begeben soll, wie er meldet. Er hat viele Dinge, sonderlich den zweimaligen Brand von Altona und sonst spezielle Dinge gesagt, die eingetroffen, so recht wunderbar, wiewohl er auch etwas verkündigt, so nicht erfolgt ist. Anitzo vermutet er vielerlei Volk um Tönningen oder Friedrichstadt, die er mit ihrer Montur, Gewehr und mehreren Umständen alle beschreibt, so einander eine Bataille liefern würden, die schlecht für die Moskowiter, gut aber für die Schweden ausfallen soll. Er ist diese Woche nach Bremen gegangen, H. Dippel da zu sprechen, und hat sich schon sechs oder sieben Jahre von den Lutheranern abgesondert, zu niemanden aber gewandt, obgleich die Mennoniten ihm viel Gutes tun. Neues weiß eben nichts, so hier passiert, als daß die Einleitung zur wahren und gründlichen Erkenntnis des großen Geheimnisses der Gottseligkeit, Gott geoffenbaret im Fleisch, bestehend in einem kernhaften Auszuge aller Schriften Böhmes von Tschesch allhier aus der Presse kommen in groß Quart, obgleich Amsterdam auf dem Titel steht."

Von einem anderen Schwarmgeist hat Dormann schon unter dem 20. April 1714 gemeldet, da er vom Wüten ansteckender Krankheiten in Hamburg und Altona geschrieben:

Patienten, nimmt aber keinen an". Schließlich am 30. April 1718: „H. Dippels Aufenthalt ist ungewiß. Einige wollen vermuten, er lebe in Rostock bei H. Sturm, andere vermeinen, er sei in Bremen bei dem H. General Willing. Weil der H. Graf Reventlow noch nicht hier angelangt, in dessen Behausung er sich befunden, ist noch nicht untersucht, wie er seine Sachen geführt".

„Bei diesen trübseligen Zeiten tat sich ein unnützer Prophet hervor, ein der Harburger Schuhmacherzunft Verwandter, aber nachher apostolischer Zeuge der Wahrheit, Hans Christoph Lüdemann, der herausgab eine „Donnerstimme zur Schleifung des geistlichen Babel", so wegen vieler untermengter Wahrheiten viele auf Abwege verleitet und mehr verleiten können, bis er sich hernach mehr offenbarte in einer anderen Schrift: „Hell erschallende Donnerposaune vom Untergange der babylonischen Monarchie aus dem Geiste der Weissagung. 1713 ist der Not Anfang, 1714 gehen alle Plagen in Schwang, 1715 werden vertrieben die schwarzen Zauberer auf Erden, 1717 wird die Macht Babels zerrieben, 1718 lebt Zion in Frieden. Jes. 28, 22. Herausgegeben durch einen unnützen Knecht Hans Christoph Lüdemann. Gedruckt in Babylonia 1713". Hiermit offenbart sich der Poltergeist nach H. Michaelis Ausrede, der viel mit solchem Menschen zu tun gehabt, ihn aber nicht halten können. Er wollte es mit seinem Blute in Altona versiegeln. Wie er aber merkte, daß es gelten sollte, ist er entwischt und soll in Holland sein. Nur ist zu bedauern, daß sich viele von solchem Menschen verblenden lassen, und weil es nicht scheint nach seiner Weise mit der Kirche erfüllt zu werden, auf mystische Deutung des Jahres sich verleiten lassen. Einen gröberen Schreiber habe ich noch nicht gesehen, und wird durch solchen des alten Michaelis Schreibart gut gemacht, der neulich etliche Briefe H. Römelings an den Rat und das reformierte Ministerium in Bremen vor seiner Wegweisung von dannen drucken lassen, darin er sich äußerst mäßigt und alle garstigen Worte vermeidet. H. Zorn lebt wiederum im Kiel und setzet seine Anmerkungen noch fort. Doch cessiert er itzo, da die Kontagion in der Druckerei gewesen, worin solche gedruckt worden. Er könnte schon so viel erübrigen, als zur Abtragung der Schuld nötig ist. Allein es wird gleich in Bücher gesteckt, die er nimmt, wo er sie bekommen kann, ohne an das Widergeben zu denken. Neulich schrieb er nach vielfältigem Mahnen an mich, er wolle meinem Vater zum Nachruhm eine zierliche und nervöse Rede in Kiel halten und drukken lassen, so ich niemals verlangt. Ich kann mich in ihn nicht finden. Ueber Muhlium klagt er sehr, als wäre er weder kalt noch warm, drehe sich nach dem Winde, so von mehreren gehört."

Ich schließe diese Einleitung mit einem Hinweise auf Pastor Contius in Tönning. Erdmann Neumeister, das Haupt der Orthodoxie in Hamburg, gibt seinem Briefe vom 22. Dezember 1721 an Löscher den Nachtrag: „Noch fällt mir ein, daß der Pastor in Tönning Contius vor etlichen Wochen einen geschriebenen Bogen in Versen wider mich an die hiesigen Reformierten geschickt, den ich aber auch gleich selbst von dort erhielt. Ich wollte, daß sie ihn drucken ließen, wie ich ihn denn selber sehr bekannt gemacht habe. Ueberdies daß dieser Mann bald sozinianisch, bald päpstisch, bald calvinisch, bald gar jüdisch und heidnisch prediget, halte ich ihn für verrückt im Kopfe. H. M. Wille, sein Diakonus, ein Hamburger, hat die greulichen Lehren angezeigt, deswegen auch bereits dem Schwärmer ein Termin zur Verantwortung angesetzt ist, da er denn wohl seine Entlassung bekommen möchte. In berührtem Bogen ist das Letzte dies, daß er die apokalyptische Zahl 666 in den Worten: LVtherIsCher orthoDoXe gefunden hätte". Contius, gegen den auch ein Responsum der orthodoxen Wittenberger Universität eingeholt wurde,[1]) wurde seines Amtes

[1]) Ueber dies Responsum stieß in Wittenberg Wernsdorf mit den Juristen zusammen. An Löscher schreibt er den 26.Febr. 1722: „In causa Tonningensi miror quemquam haesitare posse. Es ist ja nicht die Frage, ob wir Theologen auf die Strafe erkennen wollen oder sollen oder obs

entsetzt. Unter dem 8. August 1722 bemerkt Neumeister wieder: „Der wunderliche Contius zu Tönning hat sententiam remotionis erhalten, und ist diese nach Kopenhagen zu königlicher Ratifikation geschickt. Der bekannte Krafft zu Husum und noch einer solchen Gelichters zu Friedrichstadt haben den elenden Mann zu ihrem Werkzeuge gebrauchet, und diese dürften vielleicht auch gebührend angesehen werden. Denn der H. Generalsuperintendent D. Clausen ist überaus wachsam wider die Pietisterei und dergleichen Unfug."

Die Briefe an Breckling und das Schreiben Kraffts an Tenzel sind entnommen der Herzoglichen Bibliothek in Gotha, die Schreiben an Rechenberg der Universitätsbibliothek Leipzig, die an Francke der Staatsbibliothek in Berlin.

1. Johann Breckling[1]) an Friedrich Breckling.

Herzlieber Bruder! Ob ich gleich mit meinen täglichen Studiis, Amts- und Hausgeschäften bishero und annoch überladen, daß ich stets meiner Kinder Erbauung an Lehre und Zucht täglich mit getrieben und meine Hausordnung, davon ich nunmehr ermüdet, mir allein fast aufgebürdet, so hab ich bei jetziger Gelegenheit Dich mit diesen Zeilen begrüßen wollen, daß wir, Gott sei Dank, in diesen fünfjährigen Kriegspressuren unruiniert unter göttlichem Schutz geblieben, da alle Landleute hart mitgenommen, wie auch die Prediger nicht vergessen im Zusteuern mit Stück- und Reiterpferden, mit Einquartierungslager, mit steten Durchzügen an den Heerstraßen, davon die armen Leute ganz ausgeschöpft, die abgelegenen Marschleute Proviant anbringen müssen, und doch mit Raub und Stehlen sie uns undankbar belohneten, mir auch zwei schöne junge Pferde des Nachts aus meinem Stall gestohlen. Den Anführer, als bürtig in Risummoor, ich hier zur Schule gehalten und versorget mit anderen treu Meinenden, doch der Bube sich in den Krieg begeben zum Fahnenschmied, da ich ihn ins Lager verfolgt, bei Schleswig ritt er mit den Pferden davon, seine Komplizen, zwei Schmiede, wegen dergleichen viel Dieberei erhanget worden, also ich hier vor anderen vielen Schaden tragen müssen. Herrn Andres in Karlum[2]) unter-

---

eine quaestio sei, die theologis et iurisconsultis könne proponiert werden, sondern ob die missio an die theologische Fakultät allein gerichtet, quod affirmatur, oder ob sie ad totam academiam gebracht werden soll, quod negatur. Uebrigens habe aus Holstein Nachricht, daß S. Maj. von Dänemark die Sache höchst ungnädig empfunden und durch vier dazu deputierte praepositos ausmachen lassen wollen. Quid hic de iuristis? Nihil".

[1]) Johannes Breckling (1623—1705), der ältere Bruder Friedrich Brecklings, war 1655—1705 Pastor in Lindholm. Der Brief ist undatiert, aus dem Lindholmer Totenregister, in welches die unten angeführten Todesfälle eingetragen sind (Mitteilung von P. Dr. Muuß in Stedesand) ergibt sich jedoch, daß er etwa Mitte des Jahres 1680 geschrieben worden ist. Die „fünfjährigen Kriegspressuren" sind diejenigen des sogen. Schoonischen Krieges zwischen Dänemark und Schweden (1775—79), in welchem unser Land zwar kein Kriegsschauplatz war, aber doch durch Truppendurchzüge u. dgl. in der geschilderten Weise zu leiden hatte. F.

[2]) Andreas Hoyer, 1648 — † 1688, war Pastor in Karlum, Vater des späteren Flensburger Propsten und Kgl. GS. Andreas Hoyer († 1728), verheiratet mit Brecklings Schwester Katharina. F.

schiedene Pferde also gemauset. Meinem lieben Sohne[1]) war der Schade ein Abbruch, der nun ins fünfte Jahr zu Lüneburg, Leipzig und Wittenberg gewesen, hat vor anderen Studenten einen großen Ruhm wegen seines Fleißes und stillen Lebens, ward durch Promotion eines affektionierten Professors bei zweien vom Adel gebracht, mit denen er vorm Jahre gereiset. Sende Dir hier zwei Carmina von seiner Hand, hatte gute poetische Influentien, ehe er ausreisete, wechselte stets griechische Briefe mit dem anderen Bruder, nunmehr sel. Joh. Friedrich, welchen der liebe Gott gegen seine Abreise auch nach Wittenberg zu der himmlischen Akademie und Ruhe den 1. Februar vespere purificationis aufgenommen in solchem schönen Abdank und vielfältigem Vertrauen zu seinem Gott, daß ihm sein Tod unter herzlichem Seufzer ein fröhlicher Zugang und rechter Schlaf war ohne einige Wehempfindung. Dessen Leben hat bei allen großen Ruhm und dessen Tod uns in Trauer ein fröhliches Gedächtnis hinterlassen.

Der Kathrin Schiffer Sohn, Harke genannt, starb vorher den 25. Januar hier bei mir. Er wünschte auch mit fröhlichem Zugang seinen Tod. Dessen Mutter, die Kathrin, so sich eine Weile hier zu Risum mit ihren Kindern aufhielt, wiewohl ich viel mehr, als sie verdient, an ihr getan und Unterhalt zugesandt, so hat sie doch ungebührend Unterschleif mit der alten Mutter getan, so Hinrich und andere mir entdeckten. Da ich auch die annoch frechen Mienen nicht ertragen konnte wie auch deren Kinder Unachtsamkeit, zog sie von hier nach Husum, allda ich sie unterhalten müssen, bis sie drei Tage nach Michaelis allda gestorben, ich die Beerdigung mit 12 T. verunkosten mußte, und das Schwerste, die Kinder versorgen, mir aufliegt. Die älteste Tochter liegt am Fieber, tut nichts, deren Natur nicht nach meinem Sinn sich will unterweisen lassen. Die alte Mutter Kathrin aetatis 80 lag von Neujahr am verdorbenen Magen danieder, daher Milz und Leber gar verschwollen, bis den 9. März sie in solcher Beschwerde einen guten Abschied nahm.[2])

Also habe ich vier Leichen in diesem halben Jahre verunkosten müssen. Mein Tochtermann namens Ove Mommens, welcher bei dem vorigen Landvogt hier die Verwaltung der Landvogtei gehabt, hernach von dem König zum Landvogt hier eingesetzt, er aber hier noch sich aufhält bei mir wegen seines Prozesses mit dem alten bankrotten Landvogt, daß er seine hinterstellige Besoldung nicht erlangen kann, und was er dem Landvogt aus seinem Patrimonio vorgesteckt, so sich auf 4000 T. beläuft und seine Barschaft über das Ungewisse zusetzen muß.

Mit dem Herrn Propst an Klotzes Stelle in Flensburg,[3]) der ein feiner, andächtiger und kluger Mann, hat es etzliche Male Deinetwegen Diskurse gegeben, der sehr vernünftig und treu wegen Deiner Kontroversien geredet, hatte Deine Schriften auch wohl gelesen, bat mich um Kommunikation etzlicher Improbierten, die unvorsichtig auf beiden Teilen, daß es leicht durch treue Medianten zum Vergleich gedeien könne, wenn Du Deine Imprudenz in etlichem temperieret und nicht gewichen, viel weniger Deinen Haß in der zu großen Erhitzung wider Klotz proklamiert in dem Vergleich mit dem Hamann. Viel Kirchspielleute hätten

[1]) Der hier genannte Sohn wird Johannes Breckling gewesen sein, der gleich seinem Bruder Johann Friedrich früh verstorben ist (1693 als Adjunkt seines Vaters). F.

[2]) In diesem Abschnitt handelt es sich um die Hinterbliebenen des Vorgängers und Schwiegervaters Brecklings, des Pastors Nauclerus (Schipper, Schiffer) in Lindholm († 1655). Die alte Mutter Kathrin war dessen Frau, die jüngere Kathrin seine Tochter, Harke also sein Enkel. Hinrich ist Johann Brecklings Bruder, der, nachdem er Theologie studiert hatte, in Lindholm sich als Bauer niederließ (vgl. Arends, Geistligheden 1,85). F.

[3]) Gemeint ist Gregorius Michaelis, Schwiegersohn Klotzens und dessen Nachfolger im Flensburger Propstenamt (1668—80). Er kam dann nach Oldenburg als GS. († 1686). F.

zum öfteren in seiner Gegenwart über Dich geseufzet, daß Du außer Deinem Beruf getreten, um fremde Sorgen bekümmert, sie darüber verlassen und verursacht, daß sie den streitsüchtigen bösen Priester (sc. Mayer)[1]) wieder erlanget, der mehr auf weltliche Weise beschaffen viele Neuerungen, Pressungen, als auf seine Amtssorge gesehen. Wir und der liebe Vater haben auch unser Teil mit dem zanksüchtigen, verworrenen Kopfe gehabt, dem der Haß nimmermehr konnte gelegt werden, daß ich seine Kalumnien wider den H. Vater in Kopenhagen umstoßen und der Vater, so schon kassiert, den halben Dienst wieder erlangte. Hernach wegen der Abhandlungen mit dem Vater und versprochenen Zulagen mußte ich ihn einmal nach dem anderen vor den Herrn Propst bezwingen, der Propst ihn auch hart warnete wegen seines obstinaten Kopfes, so fegte Gott ihn mit Weib und Kind davon. Dieser Buchholtz,[2]) successor, gewesener Quintus in Flensburg, eines Bildschnitzers Sohn ex intima familia, gefällt dem Kirchspiel besser. Die Leute da werden bei ihrem Elend doch säufferisch, aufwiegelig und fluchen liederlich, daß mir all Belieben nach Handewitt entgangen. Des Vaters und der Mutter Grab haben wir mit einem feinen Stein belegen lassen. Des sel. Vaters Begräbnis mit den Gastgeboten in Flensburg belief auf 100 T.

Der Satan übet die Prediger hier fast aller Orten mit seinen Belialskindern. Die mit der Buß und treusten Arbeit das epikureische Leben angegriffen, empfinden den offenen Rachen des höllischen Wolfes, wie der M. Esmarch[3]) zu Klixbüll, H. Andres zu Karlum[4]), ich auch meines empfunden an einem genug fameisen, aber gottlosen Atheisten Albert von Eitzen, der anfänglich Deine Sache in Holland in allen seinen schlauen Winkeln verhandelte, unverschämten Lügensatz anhing, sich selbst aller Hurenlaster und Buhlenstücke rühmte, bis ich und seine Bankrotterei ihn zum Lande austrieben und in dem Desperationselend in Schonschen Krieg hingefahren.

Nachdem meines Antecessoris steter Plagteufel, nämlich dessen Ausbrut (der junge Troll genannt), sich hier eingefunden, geschwelget, gerasset, wider mich geblasen, deswegen daß Hinrich und ich seines Vaters Gut abgekauft, er 50 T. zum Beispruch (?) haben wollte, so ihm vor etzlichen Jahren mit Bedreuung gefängnisweise vom H. Amtmann eingetrieben und er hoch einbüßen müssen. Itzo vergangenen Herbst meiner Frau verleumderisch angedichtet, daß sie übel von ihm geredet, also aufs neue seinen Stank angereget, daß ich ihn wieder vor Gericht angreifen müssen, da er sich nicht salvieren können, die Leute verflucht, so ihn verführet, wie er gegen H. Jakobus und Hinrich bekannt, aber alles damit ablehnen wollen, daß ich ihn für einen Seeräuber benennet und nicht für einen Kapitän erkennen wollen, Dich auch hier und da diffamieret. Bitte doch um sein Tun da zu inquirieren, wie es abgelaufen, da er verfolget wegen eines Hamburger Schiffs, so er im Nachjagen an den Strand gebracht. Sende durch Zeiger einen Schinken, woll vorlieb nehmen und daneben freundlich grüßen Deine liebe Frau und Kinder. Eilig bei unvermuteter Gelegenheit meines Nachbaren.

Dein lieber Bruder Johann Breckling.

---

[1]) Mayer = Hartwig Meyer, Nachfolger des alten Breckling in Handewitt (1664—75). F.

[2]) Wilhelm Buchholz, Pastor in Handewitt 1675 — † 1708. F.

[3]) Markus Esmarch wollte „die verkehrte Händel in Berufung der Prediger, durch D. Klotz begangen, beschreiben". Vergl. Breckling bei Gottfr. Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorie IV, 770. W. — Ueber Mag. Marcus Esmarch in Klixbüll († 1699) vgl. auch Ernst Esmarch, Chronik der Familie Esmarch (1887) S. 8 ff. F.

[4]) Andreas Hoyer, Prediger zu Karlum, schreibt Breckling, hat mit mir in der Wahrheit übereingestimmt, mir mit Rat und Tat und Schreiben am Exilio beigestanden.

2. Thomas Lund[1]) an Friedrich Breckling, 1689.

Gottes Gnade mit uns in Christo Jesu! Amen. Wohlehrwürdiger und wohlgelehrter, sonders hochgeehrter Herr! Dessen angenehmes Schreiben vom 20. September vorigen Jahres ist mir einige Wochen hernach samt der Einlage wohl worden. Und nachdem ich vorlängst mir vorgenommen, meine schuldige Danksagung schriftlich abzustatten, ich aber nicht gewußt, in welcher Gasse zu Amsterdam mein geehrter Herr anzutreffen, zumal der Brief mir ins Haus geschicket unwissend durch wen, habe ich wider meinen Willen hierin säumig sein müssen, bis dieser Tage H. Joh. Möller mir verheißen, ein Brieflein an meinen geehrten Herrn zu befördern. Da ich denn um so viel mehr habe eilen wollen, als angenehmer mir des H. Möller[2]) Anerbieten gewesen. Und sage demnach für unterschiedene zu unterschiedenen Zeiten übersandte Traktate fleißigsten Dank mit herzlichem Wunsch, daß Gott ihm ferner Gnade und Erleuchtung zur Ehre Gottes und seiner Nebenchristen Erbauung schenken und verleihen wolle. Ich habe die Ehre gehabt, meinen geehrten Herrn in der schwedischen Kriegszeit hierselbst zu kennen und öfters seinen Predigten zuzuhören, da er vom sel. D. Klotz den Auftrag über sich genommen hatte, wiewohl Er mich nicht gekannt, da ich damals nur 16 oder 17 Jahre alt war. Weiß mich aber wohl zu besinnen, wes rechtschaffenen Eifers er damals schon seine Predigten verrichtet, und sehe ich, daß nach der Zeit er nicht aufhöre mit großem Ernste die heutige Welt zu ermahnen und zu erinnern. Möchte wünschen, daß wir eins mit dem anderen nur etwas möchten ausrichten. Doch haben wir die herrliche Verheißung Jes. 55, 10—11, und sind denn gleich nicht alle, die sich wollen gewinnen lassen, so wird dennoch des Herrn Wort bei einigen Frucht und Nutzen schaffen. Darum auch ich meines wenigen Teils nicht müde werden will, sondern nach dem Vermögen, das Gott wird darreichen, nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich meinem Nächsten zu Erbauung dienen, maßen ich bei den wenigen müßigen Stunden, die ich in der Woche habe, das geistliche Königreich auf Erden oder die so mannigfaltige Herrlichkeit aller gläubigen Auserwählten, welche sie hier im Reich der Gnaden als geistliche Könige besitzen, zu beschreiben vor einiger Zeit den Anfang gemacht und dasselbe durch Gottes Gnade schon zu Ende gebracht, nur daß es nun soll abgeschrieben und also zum Druck übergeben werden, wenn nur ein Verleger sich finden möchte. Es kommt ungefähr auf vier Alphabet und besteht in 35 Betrachtungen. Sollte mein geehrter Herr mit mir den Tag erleben, daß es auskommen mag, würde ich meiner Schuldigkeit schon eingedenk sein und ihm ein Exemplar herüberschicken.[3]) Sonst hat mein ältester Bruder, H. Joh. Lundius, gewesener Prediger zu Tundern, der vor drei Jahren von Gott abgefordert,[4]) ein fürtreffliches Werk hinterlassen, bestehend in 18 Alphabet

---

[1]) Thomas Lundius, 1672 bis † 93 Diakonus an St. Marien zu Flensburg, von Breckling in seinem Catalogus testium als Zeuge der Wahrheit aufgeführt. F.

[2]) Johann Möller, der bekannte Verfasser der Cimbria litterata, ein Neffe Brecklings. F.

[3]) Das geistl. Königreich auf Erden, oder die mannigfaltige Herrlichkeit, welche wir Christen als von Gott gewürdigte geistliche Könige und Priester hier im Reiche der Gnade genießen. Plön 1691. Vgl. Cimbr. litt. I, 369. F.

[4]) Johannes Lundius, Bruder des Thomas, geb. 1638, Diaconus in Tondern 1672 bis † 86, ein sehr gelehrter Mann, der vor allem durch seine zänkische Frau in sein Studierzimmer gebannt wurde. Sein großes Werk über das levitische Priestertum ist nach seinem Tode durch GS. Sandhagen, doch ohne Abbildungen herausgegeben worden (Schleswig 1695. 96). Später ist eine vollständige Ausgabe mit Kupfern erschienen. Das Werk hat bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts als ein Standardwerk gegolten. Vgl. Cimbr. litt. I, 368. F.

vom levitischen Priestertume.[1]) Ich habe die Summarien des Buchs von 12 Bogen voraus an H. Edzardi[2]) und H. Hinkelmann[3]) nach Hamburg verschickt, nachgehends an D. Kortholt nach Kiel, folgends nach Leipzig an H. D. Mencke[4]) und H. Carpzow und erhalte überall keine andere Nachricht, als daß sie allerseits aus den Summarien sehen, daß das Buch fürtrefflich und hochnützlich sei, bei diesen Zeiten aber zu einem so großen Werk, absonderlich da viele Kupfer mit einkommen in Beschreibung der Stiftshütte, des Tempels und der Geräte unmöglich ein Verleger zu bekommen, weil der Verlag ihnen zu groß bevorab bei diesen Zeiten, da der Buchhändler Handel einen großen Stoß leidet durch die vielen Autoren, so fast monatlich bald hier bald anderswo angestrebt (?) werden, daß jammerschade wäre, wenn das Buch, so mit so mühsamem großem Fleiß aus der heiligen Schrift und aus den Schriften der Hebräer wie nicht wenigen christlichen Vätern zusammengetragen, sollte ungedruckt bleiben. Wir müssen inmittelst uns gedulden und sehen, ob bessere Gelegenheit sich ereignen werde, nachdem uns Gott den lieben Frieden im Lande bestätiget. Ich will hiermit meinen hochgeehrten Herrn der Gnade Gottes zu allem erwünschten Wohlsein getreulichst anbefohlen haben.

Flensburg, den 7. August 1689.

---

[1]) Als der Hamburger Johann Christoph Wolf des Lundius Werk herausgeben wollte, bat er den Pastor Arends in Tondern um Nachricht über den Verfasser. Dieser antwortete unter dem 14. Febr. 1738: „Sobald ich Dero Geehrtes vom 21. Jan. empfangen, schrieb ich an den H. Feldpropst Petrejus, vormals Pastor zu Deesbüll, izo Hauptpastor zu Garding in Eiderstedt, der die verlangten Personalien des sel. H. Lundii hat. Der Brief ging über Flensburg, Husum, Tönning, weil keine Post von hier direkt nach Husum geht wie vor diesem, und ich empfahl selbigen und die Antwort an H. Postmeister in Tönning, der mein bekannter Freund. Zweifle also nicht, er werde richtig geliefert und von H. Petrejo ein Brief an Ew. Hochw. gesandt sein." Doch hatte Arends noch von anderer Seite Nachrichten über Lundius erhalten: „Die harte Aufführung seiner Ehefrau hat ihn zur Verfertigung dieses großen Werkes angetrieben. Elf Jahre sind von ihm zu seiner Abfassung zugebracht und noch zwei Jahre mit Abschreiben desselben hingegangen, daß ihm also dieses Werk eine dreizehnjährige Arbeit gekostet. Er war dabei ein vollkommener Kunstmaler, der alle Grundrisse von der Stiftshütte, dem Tempel usw. selbst verfertiget, hernach aber wegen Mangel der Zeit solche einem geschickten Maler, den er beständig an der Hand gehabt, ins Feine bringen lassen, und hat der Abriß von dem Tempel wohl zehnmal von dem Maler müssen geändert werden, ehe er dem Verfasser gefallen. Der H. Superintendent Sandhagen hat es 1695 und 1696 etwas geändert und ohne Kupfer herausgegeben, welche Edition aber von den Erben nicht für genuin gehalten wird. Hierauf wandte sich der Buchführer zu Hamburg Gottfried Liebernickel an die Witwe des Verfassers und erhielt von derselben die erste Kladde oder Manuskript, welches mit dem bereits gedruckten Exemplare fleißig verglichen und in einem Volumen mit den Prolegomenis des Autors und einer encomiastischen Vorrede des H. Generalsuperintendenten Muhlius, die viele doch besser gewünscht hätten, nebst den Kupferfiguren in Folio gedruckt worden. In die holländische Sprache hat das Werk le Long übertragen und H. Gerh. Outhoff es mit Noten illustriert. Auch hat ein gewisser Gelehrter zu Halle ein Kompendium davon herausgegeben. Ob es aber mit der englischen Edition zustande gekommen, ist mir unbewußt".

[2]) Esran Edzardi (1629—1708), Orientalist in Hamburg.

[3]) Abraham Hinckelmann (1652—1695), 1675 Rektor in Lübeck, 1688 Hauptpastor in Hamburg an der Katharinenkirche.

[4]) Otto Mencke (1644—1707), Prof. in Leipzig, Herausgeber der Acta eruditorum.

3. Thomas Lundius an Breckling, 1691.

Bei dieser guten Gelegenheit habe ich nicht umhin gekonnt, meine Schuldigkeit gegen meinen hochgeehrten Herrn abzulegen und zu berichten, daß ich desselben sehr angenehmes Schreiben vom 26. Oktober 1689 um die Weihnachtszeit selbigen Jahres wohl empfangen und desselben glückliches Wohlsein aus demselben mit Freuden ersehen. Habe mit der Antwort nicht sonderlich eilen wollen, weil ich nichts besonderes zu schreiben gehabt, und wird mir solches mein Herr nicht übel deuten, zumal unnütze Briefe lesen so verdrießlich ist dem Leser als dem Schreiber, selbige zu schreiben. Ich ersehe unter anderem aus seinem Schreiben, wie rühmlich er von meinem geringen Werk von der Ehre Gottes[1]) urteile, welches mir sonders lieb zu vernehmen gewesen, nicht zwar um meinet- und der eigenen Ehre willen, als die ich nicht suche, und der ich durch Gottes Gnade schon längst abgestorben bin, sondern weil ich sehe, daß Gott noch hin und wieder wo nicht viele, doch einige geistreiche berühmte Leute und unter denselben meinen geehrten Herren erwecket, aus deren iudiciis ich urteilen kann, daß das geringe Werklein noch bei einigen werde Nutzen schaffen. In seinem Vaterlande gilt kein Prophet. So gehets uns hier im Lande mit unserem Bücherschreiben. Hier spricht Neid und Mißgunst: „Was kann aus Nazareth gutes kommen?“ Ich weiß aber, daß Welt Welt sei, und lasse mich durch das unzeitige Splitterrichten sogar von meinem guten Vorhaben nicht abschrecken, daß ich im guten, so lang ich lebe, mit Verleihung göttlicher Gnade nicht will müde werden. Wegen meines anderen Werkleins gibt mein geehrter Herr den Vorschlag, ich solle selbst den Verlag übernehmen. Allein es ist mit den Büchern hierselbst heutigen Tages so bewandt, welche man selbst verlegt, daß man ohne großen Schaden sie nicht kann los werden. Denn die Buchhändler nehmen solche nicht an, wo sie nicht merklichen Profit dabei machen können, und bezahlen nicht leicht mit barem Gelde, sondern mit anderen Materien. Weswegen ich durch den fürstlichen Generalsuperintendenten H. D. Sandhagen einen Verleger zu Plön gekriegt, der mir auch schon das erste Alphabet vor wenigen Tagen gedruckt zugeschickt. Entschuldiget sich aber wegen einiger Hindernisse, daß er die übrigen drei Alphabet schwerlich vor Johannis Fest werde können zu Ende bringen. Hoffe die Ehre zu haben, zu seiner Zeit, ob Gott will, ein Exemplar meinem H. Bruder zu übersenden. So zweifelt auch H. Sandhagen[2]) nicht an einem Verleger zu meines sel. Bruders Werk, sondern macht große Hoffnung, daß es die Sterne[3]) in Lüneburg verlegen wollen. Wovon ich ehestens mehrere Gewißheit erwarte. Gleichwie mein geehrter Herr, also hat auch gedachter H. Sandhagen die Offenbarung Johannis fleißig zu lesen und zu betrachten mich angemahnt, und habe zu dem Ende mir von den Unsrigen an die Hand geschaffet Hoe, Gerhardum, Kromayer,[4]) auch den Brigtemann,[5]) der mir in vielen Dingen sehr wohl gefällt und den ich alle Tage höher achte, absonderlich darum, weil er die Ordnung der Zeiten, wie selbige auf einander folgen, so akkurat in Acht nimmt und nicht das eine in das andere wirft. Es soll, wie ich vor einigen Tagen mich berichten lassen, ein Bürgermeister zu Amsterdam, der, so ich recht behalten, abgedankt, über die Offenbarung etwas herausgegeben haben,

---

[1]) Die Ehre des Dreyeinigen Gottes oder chr. Erklärung einiger Sprüche der H. Schrifft usw. Mit einer Vorrede von GS. Chr. von Stöcken, Hamburg 1684. F.

[2]) Kaspar Hermann Sandhagen (1639—1697), Rektor in Bielefeld, 1672 Superintendent in Lüneburg, 1689 Generalsuperintendent und Propst zu Gottorp.

[3]) Eine bekannte Buchdruckerfamilie.

[4]) Hieronymus Kromayer (1610—1670), Prof. der Theologie in Leipzig.

[5]) Thomas Brigtmann, englischer Theologe des 17. Jahrhunderts.

welches mir über alle Maßen gerühmt worden. Sollte der Autor bekannt sein, möchte ich wünschen, mich seinen Namen wissen zu lassen und wie er sein Werk tituliert habe, da ichs mir bald verschaffen wollte. Es rät mein geehrter Herr, ich solle in meinen Donnerstagspredigten die Offenbarung behandeln, solches aber, wie gern ich wollte, muß ich noch in etwas anstehen lassen, weil ich damit nicht wohl einen Anfang machen kann, ehe ich gründliche Wissenschaft dieses Buches von Anfang zu Ende habe, damit ich nicht etwas ungewisses meinen Zuhörern vorbringe. Denn wie bekannt, so sind über jedes Kapitel quot capita tot sensus. Wenn mein geehrter Herr, dem Gott ein Pfund mehr als vielen anderen anvertraut, die Offenbarung einmal möchte für die Hand nehmen, da seine Geschäfte es sollten leiden können und er seine Gedanken hierüber möchte offenbaren, absonderlich da er an einem so herrlichen Ort die Menge der Autoren, so hierüber geschrieben, vor sich hat, würde er ein großes nützliches Werk tun, wiewohl es viel Zeit und große Mühe erfordern wird. Ich habe eben dieses von H. Superintendent Sandhagen verlanget, der aber hierzu nicht zu bringen ist, weil er in Arbeit begriffen über ein Werk über die Propheten. Der Prediger aus Holstein M. L. Fr., den mein geehrter Herr erwähnet, daß er apocalypsin apocalypseos versprochen habe, ist M. Laurentius Frisius,[1]) gewesener Prediger zu Brede im Amte Tondern, der ungefähr vor sieben oder acht Jahren mit Tode abgegangen. Er war sonst ein grundgelehrter Mann und sonderlich ein guter Linguist, der auch etwas von den Akzenten herausgegeben. Ob die verheißenen Bücher völlig verfertiget und also noch herauskommen werden, habe noch nicht erfahren können, denn ich bisher keine Gelegenheit gehabt mit dessen Schwiegersohn H. Fabricio, Pastor zu Leut, hiervon zu reden, der sonst an sich nicht würde mangeln lassen, solche herauszugeben, wenn sie völlig zu Ende sollten gebracht sein. Ich habe sonst von anno 1665 her große Freundschaft mit dem sel. Frisio gehalten, da ich zu der Zeit Informator seines jetzigen Schwiegersohnes war, und habe demselben mein weniges Wissen von der hebräischen Accentuation zu danken. Obwohl er gut lutherisch war, so beliebte er doch der practicis calvinianis sehr und rühmte sonderlich des Caspari Stresonis[2]) opera und ermahnte mich, selbige anzuschaffen. Das ich auch tat, und muß bekennen, daß dieser Streso mit seinen Schriften zum Teil mich fromm, zum Teil gelehrt gemacht, da ich in seinen Schriften nicht verba, sondern lauter realia, Saft und Kraft finde. Dieweil was unter uns und den Calvinisten gestritten wird, ich hierüber nicht viel verstanden habe. Der selige Mann empfahl auch sehr lessus praescientiae Amesii, die ich auch hoch halte. Sollte mein geehrter Herr dergleichen Bücher als Stresius, Amesius,[3]) die so nervose et accurate geschrieben, mir empfehlen, wollte ich sofort selbige mir verschaffen. Denn bei solchen Autoren findet sich mehr auf einer Seite als bei anderen auf sechs, sieben oder mehr Bogen. Will hiermit schließen und meinen hochgeehrten Herren der teuren Gnade Gottes zu allem Wohlergehen getreulich hiermit empfohlen haben. Flensburg, den 23. März 1691.

---

[1]) Laurids (Lorenz) Friis, Pastor in Brede ca. 1673 bis † 84, Schwiegervater des genannten Wilhad Fabricius, Pastor in Loit († 1725), war ein großer Hebraist und hat sich durch sein in Amsterdam 1684 erschienenes Werk „Unmaßgebliche Muthmaßung, was sich in der noch hinterstelligen Zeit der Welt vor dem jüngsten Tage zutragen werde" als ein Anhänger des Chiliasmus subtilis in der Art von Sandhagen und Muhlius erwiesen. Die Apoc. Apocalypseos oder hist. Erklärung der Offenb. Joh. ist nicht gedruckt worden. Vgl. Cimbr. litt. I, 199 und Brecklings Catalogus Nr. 118. F.

[2]) Kaspar Streso († 1664), aus dem Anhaltischen, reformierter Prediger im Harz.

[3]) Wilhelm Amesius († 1634), Prof. in Cambridge, dann in Holland.

4. Thomas Lund an Breckling.

Desſelben ſehr angenehmes Schreiben vom 3. Mai laufenden Jahres habe durch H. Kellinghuſen wohl empfangen ſamt beikommenden zwei Bogen, wofür dienſtlichen Dank ſage und hätte wünſchen mögen, daß mir das in apocalypsin hätte eher mögen bekannt geweſen ſein um gewiſſer Urſachen willen. Sage auch dienſtlichen Dank für die Nachricht von den übrigen Skribenten, die er anführt als Kommentatoren der Apokylypſe, auch ſonſten. Und tut mir weh, daß ich die Zeit nicht habe, diesmal weitläufig zu ſchreiben, da ich hoc ipso momento erſt erfahre, daß ein guter Freund, der gleich von Kopenhagen kommt, um eine Stunde nach Amſterdam ſeine Reiſe wird fortſetzen. Was diesmal verſäumt wird, ſoll, ob Gott will, bei gegebener anderweitigen Gelegenheit erſetzet werden. Berichte inzwiſchen kürzlich, daß mein Traktätlein vom geiſtlichen Königreich ſchon abgedruckt, und habe hierbei ein Exemplar überſenden wollen, habe inmittelſt bei meinem geehrten Herrn mich erkundigen wollen, ob ihm nicht wiſſend, wer der Autor möge ſein der Verſion, die über das neue Teſtament ſchon vor vielen Jaren herausgegeben, da die contenta capitum nach dem Alphabeth eingerichtet, da A das erſte Kapitel, B das andere Kapitel, C das dritte andeutet. Alſo Matthaei Kapitel 1 iſt enthalten in dem Vers:

„Antiquum domini genus et conceptio sancta“,

das zweite Kapitel:

„Bethlemum venere magi Christusque sit exul“,

das dritte:

„Christum primo lavat sacrati fluminis unda“.

Es hat einſt die Verſe der ſel. Joh. Vorſtius,[1]) unſer damaliger Rektor, diktieret, kann aber von niemandem erfahren, wer der Autor ſein mag. Und möchte gern wiſſen, ob auch in vetus testamentum dergleichen Verſe möchten secundum seriem Alphabethi ſein ausgegeben. Ich habe zwar unterſchiedene Autoren, die ſowohl in libros veteris als novi testamenti Verſe geſchrieben, aber keinen, der nach dem Alphabeth dergleichen ausgegeben, als allein die Verſe, die uns der ſel. Vorſtius diktieret. Sollte mein geehrter Herr einige Nachricht hiervon geben können, wäre es mir um gewiſſer Urſachen willen ſehr lieb. Von dem ſchönen Buch meines ſel. Bruders kann noch keine völlige Gewißheit ſchreiben, weil H. Generalſuperintendent Sandhagen eine Reiſe nach dem Lüneburgiſchen getan, um ſeine Sachen von dannen nach Schleswig zu bringen. Hoffe doch, daß noch vor Winter ein Anfang mit dem Drucken werde gemacht werden. Daß Morhof[2]) und Haſenmüller[3]), beides Profeſſoren zu Kiel, jüngſt mit dem Tode abgangen, wird ſchon bekannt ſein, und wird Morhof von jedem männiglich beklagt. Der Statthalter Graf Rantzow

---

[1]) Johannes Vorſtius, ein Enkel des Propſten Vorſtius in Itzehoe, geb. 1636 zu Weſſelburen, war ein weitberühmter philologiſcher Gelehrter. 1649 ff. Ephorus der herzoglich-gottorpiſchen Alumnen in Roſtock, wurde er 1653 Rektor in Flensburg. Wegen ſeiner Neigung zur reformierten Lehre verließ er ſeine lutheriſche Heimat und ging 1660 nach Berlin, wo er zum Rektor des Cölniſchen Gymnaſiums und zum Ephorus der Kurfürſtlichen Bibliothek beſtellt wurde. Nunmehr bekannte er ſich durch eine Schrift offen als Gegner der lutheriſchen Abendmahlslehre, worauf er in eine heftige theologiſche Fehde mit Johann Gerhard und andern lutheriſchen Theologen geriet, † 1676. Vgl. Cimbr. litt. I, 700—707. F.

[2]) Georg Dan. Morhof (1639 bis 30. Juli 1691), ſeit 1665 Prof. in Kiel.

[3]) Daniel Haſenmüller (1651—1691), 1682 Prof. in Kiel.

ist auch vor acht Tagen mit dem Tode abgangen. Sonst stehts noch hier beim alten, und weil die Zeit mehr als kurz ist, muß ich schließen.

Flensburg, den 21. August 1691.[1])

5. Friedrich Petri[2]) an Breckling, 1694.

Kiel, den 10. Juni 1694.

Wohlehrwürdiger, herzvielgeliebter Herr Oheim. Aus beiden Briefen, so mir wohl sind geworden, ersehe ich seinen und der Seinigen Zustand. Gott der Herr sei sein und der Seinigen bei ihren vielen Trübsalen, auch bei seinem herannahenden Alter getreuer Rat, starke Hilfe und fester Trost! Wie es im Lande stehe, weiß ich nicht, denn ich nirgends hinkomme, ohne daß man höret, wie Sicherheit und alle Sünden überhand nehmen, und zu befürchten, es möchten uns die grassierenden Strafen treffen, wo wir nicht in allen Ständen mit wahrer Buße und deren rechten Glaubensfrüchten dem erzürnten Gott entgegengehen. Daß die, so auf Hamburg nach Amerika entwichen,[3]) gute christliche Leute sein, ist aus der Abschrift zu ersehen. Was es aber mit ihrer Lehre für eine Beschaffenheit gehabt und wie sie begegnet, davon ist mir nichts bewußt. Das aber wollte ich ihnen nicht geraten haben, daß sie aus der Stadt oder aus dem Lande sich hätten begeben sollen, ohne wenn sie wären ausgetrieben worden. Denn obgleich bei anderen Sekten gutes mag gefunden gewesen, so ist doch des sel. Lutheri Lehr de iustificatione gratifacta, daß wir allein durch Jesu heiliges Verdienst, Blut, Tod und Auferstehung unsere Gerechtigkeit vor Gott und Leben finden, die einzige Lehre, so gewiß, und durch Gottes Gnade allein in Tod und Not wir bestehen können. Daß aber die wahren Früchte des Glaubens bei vielen nachbleiben, beklaget Lutherus und viele damals und noch bis auf den heutigen Tag. Gott wird durch seinen h. Geist Gnade geben, daß sie und wir ritterlich ringen, durch Tod und Leben zu dringen um Jesu Christi willen. Amen. Also werden viele durch die heutigen wunderlichen Plagen, andere durch Verfolgung, Lästerung und Unterdrückung aufgeweckt, wie aller Orten den Pietisten widerfahren. In Hamburg stehet es auf einer Amnestie.[4]) Gott gebe, daß sie nur christlich und aufrichtig erfolge. H. Lundius zu Flensburg ist im Winter gestorben und ist an seine Stelle H. D. Klotz Tochter Sohn,[5]) des Vater Pastor in Flensburg gewesen, gewählt. Ich kenne ihn nicht, soll aber ein stiller Mensch, auch schon

---

[1]) Lübeck, den 26. April 1736 Joh. Gottlob Carpzow an Wolf in Hamburg: „Zur Revision und Vermehrung von Lundii Jüdischen Heiligtümern wünsche von Herzen Gesundheit und Muße. Gewiß findet man von dem cultu levitico nirgends so vollständige Nachricht als da."

[2]) Friedrich Petri (Petersen), geb. ca. 1633, gest. 1695, nach Brecklings Bericht 1683 „aufgeweckt", ist einer der achtungswürdigsten Vertreter des Pietismus in unserem Lande, ein treuer und selbstloser Mann, der bis an sein Ende im Völer Diakonat wirkte. Vgl. über ihn J—M IV, 172 ff., Cimbr. litt. I, 486 und den Zeugenkatalog Brecklings bei Arnold. M. W. war er nicht ein Onkel, sondern ein Vetter Brecklings: dessen und seine Mutter waren Töchter des Propsten Fr. Dame in Flensburg. Die Bez. Oheim für den nur vier Jahre älteren Breckling scheint ein Ausdruck der Verehrung zu sein. F.

[3]) Von dieser scheinbar aus Glaubensgründen erfolgten Auswanderung nach Amerika möchte man gerne Näheres erfahren. F.

[4]) Bezieht sich auf die Streitigkeiten um Horbius, den Schwager Speners. F.

[5]) Klotzens Enkel ist Stephan Jebsen, der 1693 an Th. Lunds, des Schreibers der Briefe Nr. 2—4, Stelle zum Diakonus an St. Marien gewählt wurde. F.

bei Jahren sein, der sich schon des Predigtamts begeben und mit Studien in der Stille sein Leben zuzubringen gedacht. Er hat den Ruhm, daß er nicht allein sich selbst fleißig auf das studium biblicum begeben, sondern auch unterschiedene Knaben verschiedene Male in seiner Information und in letzter Zeit im studio biblico dergestalt geübet, daß bei der Examination, wie ich von gewissen Leuten gehört habe, sie sich nicht genug haben verwundern können. Und das mag auch die Bürger zu Flensburg angetrieben haben, daß sie ihn mit auf die Wahl begehrten. Unser Propst, H. Lysius,[1]) war am verwichenen Sonntag, den ersten nach Trinitatis, bei uns zu visitieren. Nun muß ich bekennen, daß ich ihn ganz anders befunden als bisher. Wie er nach dem Tisch in H. Pauli[2]) Haus kam, fragte er mich alsbald, wie es dem H. Oheim erginge und wo er lebete. Mein Herr Kollege, der über solche Rede in die Stube kam, antwortete: „Er mediziniert". Weil mir davon nichts bewußt, mußte ich schweigen. Darauf fing H. Lysius an zu erzählen, wie er nun ein ganz mäßiges Leben führete und seinen ältesten Sohn auf die neue Akademie zu Halle gesandt. „Unter die Pietisten" sprach er, da er doch vorher ein heftiger Feind der Pietisten gewesen. Die Ursache solcher Veränderung mag sein seiner Tochter tötliche Krankheit, und daß sein ältester Sohn nicht in des sel. Lundii Stelle kommen. Weiter fing er an zu erzählen, wie sein Sohn nun auf der Universität zu Halle, wie er nach Berlin gereist und H. D. Spener gesprochen, der ihn gar freundlich aufgenommen. Zu Halle aber habe ihn ein Landsmann angeredet, er solle nicht in die Kollegia der Pietisten gehen. Er aber beredet denselben, er solle ihm zu Gefallen nur einmal mit hineingehen. Findet daselbst solche gute Bewegungen, daß auch er solche, so unter H. D. Breithaupt gehalten, nicht genug zu rühmen wußte. Nach mehrerer Erklärung hat H. D. Breithaupt die Studenten vermahnet, Fleiß anzuwenden, daß sie das, so sie gelesen und erkläret, in ein Gebet fassen möchten. Auch erzählte der Propst, sein Sohn muß ihm ja alles geschrieben haben, daß D. Breithaupt ein systema theologicum verfertiget, dawider bis dato seine Feinde nichts anzubringen gehabt.[3]) H. D. Schwartz lebet zwar noch, ingleichen H. Sandhagen. Von ihrem Tun weiß ich nichts. Es sind nun drei Jahre, daß ich H. Joh. Schröter nicht gesprochen habe. Hat auch seine Ursache. Bei dem alten H. Sekretär Giese[4]) in Husum bin ich im Husumer Markt gewesen. Ich soll den H. Oheim dienstlich von ihm grüßen. Ich ermahnte ihn, weil ich wußte, daß er noch einen und anderen Traktat unter Händen, er möchte solches alles verfertigen und zum Druck befördern. Allein sein jetziger Zustand kann solches nicht zugeben, denn er schon mehr als ein halbes Jahr auf der rechten Seite von einem Schlagfluß überfallen, daß er selbe nicht zu rühren vermag, auch sich selber nicht bewegen kann. Doch ists anitzo durch Gottes Gnade in soweit etwas besser, daß er itzo etwas reden kann. Gott helfe ihm! Er ist ein rechter Liebhaber Gottes und seines heiligen Wortes gewesen, daß ich seit 1660, da ich in Husum

---

[1]) Johannes Lysius, Pastor an St. Marien, war seit 1681 Vizepropst (unter GS von Stöcken), seit 1684 Propst der Propstei Flensburg, zu der damals auch die Nordergoesharde mit Viöl gehörte. Sein nachher erwähnter Sohn ist Hinrich Lysius, der wegen seines Pietismus von GS Josua Schwartz in dessen Sprengel nicht zugelassen wurde, ein bedeutender Mann, der schließlich Professor in Königsberg geworden ist. († 1731). F.

[2]) Herr Paulus ist der Pastor von Viöl, Paul Fabricius, der dort 50 Jahre lang (1653—1703) seines Amtes gewaltet hat. F.

[3]) Auf Grund dieser Nachricht hat Breckling Lysius in seinem Katalog der Wahrheitszeugen nach Luther gesetzt. Vergl. Gottfr. Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorie IV S. 770.

[4]) Ueber August Giese, der wider die frischen Bauchprieſter geschrieben, vergl. Breckling bei Gottfried Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorie IV S. 769 und 772.

zu Hause gekommen, niemanden hier gefunden, der mich so zum studio biblico und des Lutheri Schriften angefrischet. Auch mußte sein Sohn, ein Student, so anitzo bei ihm war, aus seiner Stube holen und zeigen H. Veit von Seckendorfs letztes Buch Historiam Lutheranismi, so der alte H. Giese gar hoch hält. Auch schrieb H. D. Kortholt an mich im Januar, daß Herzog August zu Wolfenbüttel alle Briefe Luthers, so noch niemals wären ausgekommen, zusammen suchen und drucken lassen wolle, und rühmet H. D. Kortholt, daß es ein herrliches Werk sein würde. Der gute H. D. Kortholt starb darauf den 2. April zum großen Leidwesen aller Frommen, absonderlich der studierenden Jugend, als er nur 61 Jahre und wenige Monate gelebet, wie meine Schwester, die Köchin daselbst im Hause, und mein Schwestersohn, der Koch daselbst im Hause und zu Tisch ißt, in seinem Schreiben es nicht genug beklagen kann. Gott sei uns allen gnädig, dessen gnädigem Schutze ich den H. Oheim mit den lieben Seinigen und allen Freunden von Herzen will empfohlen haben mit Begehren, herzlich für uns zu beten, auch für mich, daß mir gegeben werde, das Wort mit freudigem Auftun meines Mundes zu predigen. In Eil. Ich sende hierbei acht M. in dänischen Kronen.

6. Lorenz Strandiger an A. H. Francke, 1705.

Daß diesmal immediate an Sie schreibe, werden sie die Ursache leicht sehen und mich entschuldigen. Die Ursache dieses Schreibens ist der Zweifel, worin mein Gemüt ist, wegen etwas, das ich unterschreiben soll. Nun suche ich vor allen Dingen Gott in dieser Sache, der mich auch wohl führen wird, wie er es bisher, ihm sei ewiger Dank! sehr wohl getan. Allein zu meiner größeren Versicherung und daß ich auch den Menschen, da es sein sollte, weisen könnte, daß ich in der Sache nichts nach meinem Sinn getan, hat mir nötig und gut gedeucht, die Sache an Dero Hochwürden Herren Kollegen und Sie gelangen zu lassen und bitte gehorsamst, so bald möglich mir Ihre Meinung und Rat von und in dieser Sache mitzuteilen, so wie Sie es vor Gott in Ihrem Gewissen zum Besten seiner Kirche recht und gut befinden. Damit Sie aber so viel gewisser gehen, will ich neben dem, was Ihnen schon vorher von diesen Sachen bekannt und Sie von meinem lieben Oheim Abr. Kall[1]) haben, noch über beigehende Kopeien folgenden nötigen Bericht nach der Wahrheit hinzutun mit vorhergesetzten Fragen: 1. Ob ich in meinem Gewissen schuldig beigehendes Projekt der sogenannten Deklaration zu unterschreiben. 2. Wenn Gottes Wahrheit und Sache und der Kirche Wohlfahrt es erfordert, daß dieses Projekt geändert werde, wie es denn zu ändern sei. 3. Wenn ich eine Deklaration täte, ob nicht nötig, daß ich die Abschrift der Relation und des Bedenkens der Herren Kommissare, an den König übergeben, bekäme und meine Unschuld der Gemeinde kund gemacht würde. 4. Ob nicht besser, wenn einiger Verdacht auf mir bleiben sollte und meine Unschuld in Flensburg nicht gnugsam bezeuget würde, daß ich hinausgehe und die ganze Sache der Welt vor Augen lege, massen drin viele merkwürdige Punkte vorkommen, zur Bestätigung der Wahrheit und Wahrheit Liebenden und zur Beschämung der Verfolger.

Ich habe viel leiden müssen in Flensburg und sonst wegen des Reverses von anstößigen Reden, dazu D. Schwarz mich 1701 den 7. Juni verleitete, und machen Unverständige und Passionierte daraus eine Revokation, wie meine Frau noch neulich mir geschrieben. Wenn nun wieder durch eine Unterschrift, und da ich hier ein ganzes Jahr herumlaufen müssen, ein neuer Schein dazu käme, ob ich denn in Flensburg wohl und nützlich meine Arbeit tun könnte? 2. D. Mayer, die theologische Fakultät in Kopenhagen und Wittenberg haben mich schon verdammt und vielleicht mehrere Fakultäten und Doktoren, das noch möchte zum

[1]) Abraham Kall, damals Pastor in Charlottenburg (Mark Brandenburg), † als Pastor an St. Marien in Flensburg († 1756).

Vorschein kommen. 3. D. Schwartz hat mich schon mit seinem Scripto gegen D. Muhlium in aller Welt angeschwärzet. Zwar ist den 17. Febr. ein königlicher Befehl an D. Schwartz ergangen, daß der Bogen, darin gedachte Anschwärzung und der königliche Befehl, darauf ich suspendieret ward vorhanden, sollte ausgeschafft werden, aber es war schon ein Teil Exemplare vorher verkauft. Und wurde mir den 4. März von einem glaubwürdigen geschrieben, daß das Scriptum noch offenbar und ungeändert im Flensburger Buchladen zum Kauf liege, und daß der Verleger noch nichts wisse von Veränderung oder Kassierung gedachten Bogens. 4. Sehe nicht, daß ich lange in Flensburg, sonderlich, da meine Unschuld ihnen nicht wohl fürgestellt würde, bleiben können. Denn der Senat daselbst hat wohl schon siebenmal durch einen ihres Mittels, der H. Brakers[1]) Partei hält, und weil die guten Herren empfinden müssen, was ihnen meinetwegen von D. Schwartz für Mühe getan, (zwei ausgenommen, die es widerraten) mir die Arbeit losgekündigt. Weil ich extraordinarie angenommen, haben wir beiderseits Macht, wie in der Vokation stehet, die Arbeit aufzukündigen. Bei dem allen trage ich keine Sorge wegen meiner und der Meinigen leiblichen Nahrung. Denn ich habe in Flensburg kaum 50 T., und was ich sonst an Geld und Waren von gutherzigen Leuten habe, beläuft sich in allem mit den 50 T. auf 150 T., damit ich zufrieden gewesen und davon ich die Hausheuer auch bezahlet und von niemandem nun in die sechs Jahre her einen Sechsling oder sonst was verlangt. 5. Mir gilt es gleichviel, ob ich in Flensburg bleibe oder anderswo in die Welt hinziehen soll, nur daß Gottes Wille geschehe. Da denn, wenn ich ausgehen müßte, die Feinde der Wahrheit ein Gelächter haben würden. 6. Auch ist nicht aus der Acht zu lassen, daß, obzwar D. Lütkens[2]) mir beigehendes Projekt der Deklaration gegeben, er nach etlichen Tagen noch wollte hineingerückt haben und noch darauf bestehet, die Worte: „daß ich mich so viel möglich aller inakkuraten Redensarten enthalten soll". 7. Ich besorge, daß, da meine Unschuld und guter Name nicht völlig gerettet und einige Kränkung nachbliebe, D. Schwartz und H. Braker mich weiter verfolgen und die Unruhe bliebe, das Aergernis kontinuiere, daß meinen Gegner möchte nachgesehen und die Translokation des Braker wohl möchte vergessen werden. Vielleicht wäre noch ein und anderes zu errinnern, meine aber, daß das Nötigste zur Sache beigebracht, und werden Sie nach Ihrer Dexterität sehen, was in dieser Sache zu tun. Wie ich denn das Vertrauen zu der ganzen theologischen Fakultät habe, sie werden solches in der Furcht des Herrn erwägen und darin sprechen und raten, was nach Ihrem besten Wissen und Gewissen Sie recht finden, auch mich fürdersamst der Uebersendung Ihrer Judicii und Rats würdigen. Sähe gern und ist nötig der Gegner halben, daß niemand von dieser Consulierung außer der Fakultät zu wissen kriege. Ich werde es außer Not niemanden außer einigen christlichen Freunden zeigen. Kopenhagen, den 7. März 1705.

---

[1]) Ueber Heinr. Braker vergl. Unschuldige Nachrichten 1730 S. 159. Einst hatte Br. Spener und Francke aufgesucht und deren Herz gewonnen, dann zu ihren Gegnern sich geschlagen. Dormann am 1. Aug. 1711 an May: „Braker ist in schlechtem Aestim zu Flensburg jederzeit gewesen, vormals ein Pietist, nun aber Antipietist". Flensburg, den 5. April 1709 Braker an Löscher: „Es stirbt gottlob die verkehrte Hochachtung der hallischen Aftertheologen bei mir zusehends hinweg, wohin ich mit großem Kummer und Vermögen gerungen. Das von Schwärmern und Neulingen so sehr verlästerte und angeschwärzte Wittenberg bleibt dennoch ein Wittenberg und erhabener Berg des Herrn, wohin viele laufen".

[2]) Lütkens in Kopenhagen unter dem 28. Aug. 1708 an Joa. Lange, damals noch in Berlin: „H. M. Edzardi ist neulich zu Rendsburg bei H. D. Schwartz gewesen, und wollen einige daher mutmaßen, daß derselbe für diesen die Feder führen werde. Allein ich werde keinem leicht antworten, oder ich müßte es Gewissens halber nicht lassen können".

7. Joh. Melchior Krafft[1]) an Wilh. Ernst Tentzel,[2]) 1705.

Wenn ich vor einiger Zeit Gelegenheit hatte, nach Jena an H. Struve[3]) zu schreiben, um mich bei ihm einer gewissen Sache wegen aus den Manuskripten der Bibliothek zu erkundigen, so bekam unter anderem zur Antwort, wie ihm davon nichts sonderliches bekannt. Man würde aber bei dem H. Rat Tentzel, an welchen er ein Schreiben besorgen wolle, unfehlbar alle verlangte Nachricht bekommen. Ob man nun gleich solches schon ohnedies nahe geglaubt, so wollte man sich doch die Freiheit nicht nehmen, deretwegen meinen höchst zu ehrenden H. Rat bei den so vielfältigen Geschäften schriftlich zu kompellieren. So man aber nunmehr auf Geheiß des H. Struve mit dem von Hamburg ab nach der Messe reisenden Buchführer gleichwohl unternehmen wollen. Wenn nämlich schon von einigen Jahren her der königlich holsteinsche Generalsuperintendent D. Josua Schwartz sowohl den sel. H. Sandhagen als auch jetzigen hochfürstlichen Generalsuperintendent D. Heinrich Muhlius, welcher den H. Rat gehorsamst grüßen läßt, mit ganzer Gewalt in die Ketzerrotte miteinzeichnen wollen, zu dem Endzweck er auch unterschiedliche Schriften aus ketzermacherischem verkehrtem Sinne und großer Bosheit wider dieselben ausgestreut, unter welchen die unverschämteste ist die vor zwei Monaten unter dem Titel „Muhlii chiliastische Vorspiele, Prinzipia und Chiliasmus selbst" edieret, und ungeacht daß man an keiner Art eines Chiliasmus teilnimmt, (angesehen Sandhagen und Muhlius so gar glauben, daß die 1000 Jahre von Konstantino anfangen und schon erfüllt seien) sich auch dabei aufs allergenauste an die Kirchenbücher hält und doch gleichwohl da H. D. Muhlius mit einer lateinischen Rede beim Antritt seiner theologischen Profession in Kiel etwas zu sagen de conversione futura Judaeorum, vom anderen Fall Babels, weiterer Ausbreitung des Evangelii, von dem jüngsten Tage, item die Perikopen wären nicht so alt, als sie von vielen wollten vorgegeben werden, wären unter Karl dem Großen aufgekommen, dabei zu wünschen, daß man nicht durch alle Jahre lebenslang allein bei deren Abhandlung bleiben dürfte, wie darin H. D. Spener (den er orthodoxum et pium theologum nennet) weitläufig seine Gedanken etliche Male entdeckt, da gedachte nun H. Schwartz Ursache genug zu haben, sogleich in deutschen Schriften dawider herauszufahren, und mag kein Mann, so lang das Luthertum gestanden, so gottlos mit so vielen redlichen Männern verfahren haben, als in dessen letzter sophistischer, ja diabolischer Schrift, wozu man glaubt der unter H. D. Schwartz stehende Hartnaccius[4]) ein vieles beigetragen habe, geschehen, worin unter anderen auch der sel. Pufendorf abermal weitläufig wieder mitherhalten müssen. Wenn nun vor drei Jahren ich mir gefallen ließ, gegen H. D. Schwartz zu schreiben „Die gerettete Unschuld zweier hochfürstlichen Herren Generalsuperintendenten" mit H. D. Muhlius Vorrede, unter anderem

---

[1]) Mag. Johann Melchior Krafft, bekannt als Verfasser der Husumer Kirchengeschichte, geb. zu Wetzlar, war 1698—1706 Compastor in Süderstapel († 1751 als Pastor und Kircheninspektor in Husum), ein sehr gelehrter und fleißiger Schriftsteller (über seine Schriften vgl. Cimbr. litt. II, 431—33). Sein Leben lang hat er an einer Geschichte der deutschen Bibelübersetzung, von der auch hier die Rede ist, gearbeitet. Er war ein sehr kräftiger pietistischer Kämpfer. Vgl. über seine Persönlichkeit auch in diesem Bande S. 331. F.

[2]) Wilhelm Ernst Tentzel (1659—1707), ein berühmter Polyhistor, war Lehrer am Gymnasium zu Gotha, ward 1712 kursächsischer Archivar in Dresden, 1703 als solcher entlassen und lebte seine letzten Jahre in bitterer Not und Armut. Er war der Herausgeber der „Monatlichen Unterredungen von allerhand Büchern" (1689—98), an die sich dann die „Curieuse Bibliothek" geschlossen hat. F.

[3]) Burkhard Gotthilf Struve (1671—1738), 1704 Prof. in Jena.

[4]) Vgl. oben. S. 459.

auch weitläufig aus Luthero selbst anführte, was der sel. Mann an den Perikopen desideriert gehabt, so hätte doch immer gern aus vornehmen Bibliotheken und deren Manuskripten untersucht gesehen, was vor ein Alter man eigentlicher und gewisser, als bisher bekannt gewesen, den Perikopen zuschreiben könnte. Und obgleich H. D. Schwartz in seiner letzten Schrift gegen die Argumente nichts aufbringen können, sondern nur dabei bleibet, man lasse ja die Anordnungen der Alten, so würde doch dem Publikum sonderlich damit gedient, dem H. D. Muhlius aber vor allem ein großer Gefallen sein, wenn mein geehrter H. Rat aus Dero unvergleichlichen Schatz der allervortrefflichsten und raresten Wissenschaften mit Zurateziehung der Manuskripte a scriptoribus Caroli Magni oder von hier etwa bei Erwähnung dieser holsteinschen Streitigkeiten (davon ich einen historischen Bericht nebst Widerlegung des H. Schwartz gegen 17 oder 18 Bogen groß in der Eil verfertiget und schon der Schleswigschen Presse untergeben[1]) das Alter der Perikopen genauer vor Augen zu legen die Zeit und Mühe daran wenden wollten. Zu dem End ich meine Rettung mit überschicken wollen nebst Bitte, des H. D. Muhlii Vorrede wohl durchzusehen und in Dero Kuriosen Bibliothek Ihr Urteil frei zu stellen, ob was Irriges und Ketzerisches darin enthalten, daß deretwegen der H. Schwartz befugt sei, also in das Ketzermacherhorn zu blasen. Wollten Sie die Güte haben und sich H. D. Schwartz letzte Schrift selbst von Leipzig aus bringen lassen, so würde verhoffentlich der Unfug desto kündlicher werden.

Beigehende emendanda[2]) aber wird mein H. Rat mir nicht verübeln. Denn ob ich gleich als ein noch junger Mann von 32 Jahren billig allen Respekt und Veneration trage vor dergleichen älteren und großen, auch weltberühmten Männern, so bin ich doch auch von der Art, daß man niemand, wer es auch sein möchte, vor einen unfallibeln lutherischen Papst ansehen müsse zumal in dieser die Bibel Lutheri angehenden Historie, deren Wahrheit ich um so viel mehr liebe und achte, als mir der große Gott gar viele, viele alte rare und vortreffliche Codices, sowohl derer, so vor Luthero im Papsttume als derer so vivo Luthero gedruckt worden, zu Händen kommen lassen. Unter welchen denn nicht allein die von Felgenhauer so fälschlich, aufs neu aber von H. Arnold aus jenem angerühmte Wormser Bibel von 1529, sondern auch die zum allerersten Male von Luthero zu Wittenberg in ein Corpus zusammengebrachte und bei Lufft gedruckte Bibel zu finden, die mir aber gleichwohl erst, nachdem die emendanda schon fertig gehabt, von Gott auch wunderbar wie die anderen zugeschickt. Auch habe unter anderen noch eine, die Lutherus einem vom Papsttum dazu erkauften und angereizten Studioso, dem sel. Luther, wo es möglich, mit Gift beizukommen, so aber durch eine von Luthero gehaltene und von jenem angehörte Predigt im Herz sogleich gerührt worden, daß er den Handel Luthero erzählt und darauf sein Discipel und Tischgenosse einige Jahr geblieben, diesem sag ich, ist sie von Luther bei seinem Abzug verehrt worden, wovon, geliebts Gott, in meiner deutschen Bibelhistorie ein mehres. Und da ich dieses erwähne, so muß meinen hochgeehrten H. Rat inständig ersuchen, daß Sie mir des P. La Long indicem chronologicum der deutschen Bibeln, dessen Sie S. 1008 Kurioser Bibl. gedenken, hoch geneigt zu übermitteln belieben möchten, angesehen es mir zu tun, um anzusehen, wie viele solcher vor Luthero gedruckt gewesenen deutschen Bibeln bekannt sein, weil ich auch von einer ziemlichen Anzahl Nachricht habe, die teils meine eigenen, teils aus vornehmen Bibliotheken als der hochfürstlichen Gottorfschen, des H. D. Muhlii, ingleichen von guten Freunden in Hamburg als den H. D. Theodor Friedrich Volkmann, Syndico der sämtlichen holsteinischen Ritterschaft, (so nunmehr Besitzer

[1]) Bezieht sich auf Kraffts „Wahrer Hist. Bericht von den Schl. Holst. Kirchen-Streitigkeiten". Schleswig 1705. F.

[2]) Vergl. Joh. Melch. Kraft, Emendanda quaedam ad I. F. Mayeri historiam versionis Lutheri, besprochen Unsch. Nachr. 1706 S. 328 ff.

des raren Lüderianischen Kabinetts) und anderen Orten kommuniziert bekommen, da ich dann den indicem aus den mir bewußten, meine Historie aber aus jenem ergänzen könnte. Mein Zweck gehet mit solchen im Papsttum gedruckten Bibeln dahin, teils zu zeigen, wie Gottes Wort auch damals ohngeachtet der römischen Gewalt und Bannes dennoch so reichlich seinen Lauf durch so viele Ausgaben der Bibel gehabt, zu solchem Endzweck sind die Vorreden genau durchgelesen und das würdigste daraus exzerpiert, teils auch einen oder den anderen zwischen uns und den pontificiis jederzeit kontrovers gewesenen biblischen locum aus solchen Uebersetzungen zu beleuchten und mit eigenem Schwerte gegen diese zu streiten. Zu dem Endzweck gedenke ich auf Mittel, wodurch dahinter kommen könnte, ob die Bibel, deren Menzerus zum ersten Male gedacht, annoch zu Coblenz in der Jesuitenbibliothek vorhanden sein möchte, in welcher Röm. 3, 28 stehen soll: „allein durch den Glauben", da aber eine andere speciem haben muß, sonst die Mühe nachzuforschen nach den principiis des gehässigen Papsttums dürfte vergebens sein. Doch will es durch die in meinem Vaterlande zu Wetzlar auch leider eingenistelten Jesuiten durch meinen daselbst noch lebenden Vater oder einen Cameralisten gleichwohl mit Moderation und gehöriger Behutsamkeit versuchen. Sollte ich wieder mit Abschreibung einiges aus den gottorfschen Manuskripten, deren Katalog ich erster Tage H. Struvio übersenden werde, dienen können, wollte von Herzen gern tun. Will also meine Bitte nochmals wiederholen. Die Adresse kann über Hamburg gemacht werden, entweder recta abzugeben auf der Schleswigschen oder Friedrichstädter Post oder per couvert an genannten H. Doktor und Landsyndicus Volckmann, so bekomme ich es gewiß. Oder auch an H. Struvius, weil zu Jena einen früheren Schüler studieren habe, durch dessen Ueberschickung mirs auch zu Händen kommen wird. Versichere sonst meinem H. Rat, daß in der Historie alles ziemlich gesuchet (?) und meistens aus selbst eingesehenen codicibus angeführt und dabei unterschiedliches mit beigebracht wird, so einem Liebhaber einiges Vergnügen verhoffentlich geben wird. Sie wird gegen zwei Alphabeth austragen und ist größtenteils fertig. Ja sie wäre schon zum Vorschein gewesen, wenn nicht die vor Luthero gedruckten Bibeln mein Vorhaben verhindert hätten. Wir werden, geliebts Gott, nach Ostern H. D. May von Gießen zum Professor primario in Kiel erwarten, dem ich gratulieren werde in einer Epistel de reformatione urbis Kiloniensis deque primario pastore Iacobo Pravest und zwar aus dem originalen noch nicht gedruckten Briefe Lutheri, den er 1528 den Sonnabend nach Jubilate nach Kiel geschrieben, item aus anderen inedierten Dokumenten, wie die Mönche aus königlichem Befehl die Stadt räumen mußten, ingleichen von den elenden Zeiten voller Finsternis und Aberglauben vor Luthero, auch aus Originaldokumenten vom Ablaß, Wallfahrten usw., dazu mein H. Rat[1]) aus Buddeo und Ihren eigenen literis autographis Lutheri könnte einiges erinnern, so ich aber bis zur anderen Zeit, so von meinem H. Rat mit einer Antwort werde sein beehrt worden, will anstehen lassen. Meinen H. Rat göttlicher Gnadenobhut zu allem Seel- und Leibeswohlsein empfehlend als Dero dienstergebenster M. Joh. Melchior Krafft.[2])

Süderstapel, den 28. März 1705.

---

[1]) Aus Flensburg hatte sich an Tentzel schon unter dem 31. Oktober 1690 Johann Moller gewandt und zu seiner in den Monatlichen Unterredungen August 1690 S. 750 f. geäußerten Ansicht über den Ort Held ist da Stellung genommen.

[2]) Kopenhagen, den 8. Okt. 1718 Thomas Clausen an Cyprian in Gotha: „An dem sel. D. Götz, Superintendenten in Lübeck, hat unsere Kirche auch einen wackeren Theologen verloren. Daß man aber damit umgeht, den M. Krafft aus Husum dahin zu befördern, solche ansehnliche Stelle zu bekleiden, nimmt mich sehr wunder. Denn es ist bekannt,

Das in der Geretteten Unschuld S. 91 vom Augustino Angeführte ist vom Korrektor aus nicht genugsam eingenommenem Verstande meiner im Manuskript befindlichen Worte wider meinen Sinn eingeschoben worden.

Eben diesen Augenblick wird mir von meiner gnädigsten Herrschaft zugeschickt eine harte Klage wider mich von H. D. Mayer, daß ich ihn gesucht zu prostituieren und also mit einer konvenabeln Strafe möchte a serenissimo belegt werden. Wenn dieser modus erst in re literaria soll introduziert werden, so werden wir ärger als unter päpstischer Tyrannei leben. Ich will mich aber, geliebts Gott, schon gebührender Maßen zu verantworten wissen. Ersuche also meinen H. Rat, wo es gefällig die emendanda mitzurezensieren und insonderheit zu beurteilen, ob der modus scribendi unchristlich und ob ich verdiene, derentwegen verklagt zu werden und mit Bitte, mich zu strafen. Gott erbarm sich solchen Zustandes! Wenn erst ein armer Landprediger nicht mehr soll schreiben was wahr gegen einen vornehmen, quid inde fiet?

8. Ebersbach an Rechenberg (1705).

Auszug.[1])

Was H. D. Muhlius H. Schwarz entgegengesetzt, besteht in einem kurzen drei Ordinationsreden statt einer Präfation dienendem Vorberichte, welchem einige Prediger zeit des Kieler Umschlags einige Anmerkungen beigefügt. Unter der Presse ist auch eine Arbeit eines Predigers vom Lande H. Krafft, in der dem H. D. Schwartz viele Dinge mit großer Freimütigkeit unter die Augen gerückt werden mit eben der guten Absicht, die H. M. Krafft in Anzeigung einiger Fehler, so H. D. Mayer in seiner historia versionis Lutheri übersehen, geheget. Man hofft, daß bei H. D. Schwartz seine Mühe besser als bei H. D. Mayer ausschlagen soll, der statt einer Antwort auf die bedeutenden lapsus den H. M. Krafft aller Moderation, der sich selbiger bedient, ungeachtet, aufs heftigste im hiesigen Konsistorio verklagt und als eine unerhörte Sache ausgeschrieen, daß ein Prediger vom Lande einem alten grauen Theologen seine Uebersehen andeuten und seinen Namen vor der ganzen Kirche prostituieren wolle. Nun hätte zwar H. D. Mayer lange suchen mögen, ehe er den geringsten Schein einer Prostitution antreffen können in einer Schrift, deren Autor nichts als eine Liebe zum studio biblico und historia reformationis sich hat zum Stimulo dienen lassen. Es ist aber geschehen, daß einige unschuldige und von der ungeübten Feder des Verfertigers herstammende Ausdrücke dem H. D. Mayer Grund zu einer Anklage haben geben müssen. Unter diesen befindet sich eine wider die Art zu reden, aber aus keinem bösen Gemüt gesetzten Formel, wenn der Autor H. D. Mayers Uebersetzung entschuldigend und zur Ursach gemeldet multa in se ipsum cumulata officia. Hierwider hat H. D. Mayer aufs heftigste geklagt und zum wenigsten die Amtsentsetzung des H. M. Krafft sich ausbedinget, wofern er nicht zur Klage bei seinem Könige, der ihm seine Ehrenämter freiwillig aufgetragen, solle genötiget werden. Ew. Magnif. können über dies Ver-

---

wie er sich aufgeführet, da er des Muhlii Vorfechter wider den sel. D. Schwartz abgegeben, anderer Dinge zu geschweigen. Ich habe bisher die Ministeria in den freien Reichsstädten als eine besondere Vormauer unseres ev. Zions angesehen. Gebe Gott, daß sie alle bei ihrer Freiheit und Reinigkeit möchten erhalten werden".

[1]) Auch hier habe ich die von Wotschke als Anmerkungen gegebenen Auszüge im Text vereint. Mag. David Ebersbach, geboren zu Lauban in der Lausitz, war „Mittwochsprediger" auf Gottorf, ward 1708 Pastor in Satrup (Angeln), 1710 Pastor in Böel und 1713 Sup. in Eutin († 1726). Adam Rechenberg, Professor in Leipzig, Schwiegersohn Speners. F.

fahren am besten urteilen, welches auch aller Heftigkeit ungeachtet dem Prediger nichts anderes geschadet, als daß er seiner Worte Erklärung von sich geben müssen. H. D. May ist alles Widerspruchs verschiedener Theologen und Politiker, auch hoher Häupter ungeachtet, dennoch zum Professor primarius bei der Kieler Akademie berufen. Es hat aber sein Herr der Landgraf in einem Schreiben an den hiesigen Herzog gar schlechte Hoffnung des gewünschten Erfolgs und der Ankunft des H. D. May in Kiel von sich geben, weil er sich zu allen Gefälligkeiten eher, als zu der Abfolgung dieses Kleinods seines Landes und Universität verstehen wolle. H. D. May hat selbst seine Resolution noch nicht von sich gegeben. Die, welchen es obliegt, fangen allmählich an, auf einen anderen die Wahrheit und den Frieden liebenden Mann zu denken, welchen auszufinden nicht geringe Schwierigkeit setzet, da bei Besetzung der professionis primariae so viele Dinge vorfallen, die alle nachbleiben würden, wenn die dritte theologische Profession sollte besetzt werden. So viel ich merken können, dürfte auf den H. D. Förtsch Reflektion gemacht werden. Indessen werden Sie nicht schädlich handeln, wenn Sie gegen mich über diese Sache sich einigermaßen durch Eröffnung Ihres Gutbefindens und Benennung einiger, die Sie hierzu bequem zu sein erachten, herauslassen wollten. Der Tod des H. D. Spener ist von H. D. Muhlio und anderen herzlich beklagt worden, und würde H. D. Muhlius selbst gegen Ew. Magnif. seinen Affekt schriftlich bezeugt haben, wenn ihn nicht eine harte Krankheit genötiget, das Bett zu hüten. Er empfiehlt sich unterdessen und bittet um Nachricht, ob noch Hoffnung vorhanden, etwas von der antisozinianischen Arbeit des sel. H. D. Spener oder anderen nachgelassenen Schriften, sonderlich von seinem Lebenslaufe am Lichte zu sehen. Schleswig, 21. April 1705.

9. Franz Möller[1]) an Breckling 1705.

Hochgeehrter liebwertester Oheim! Demselben wünsche in seinem hohen Alter alle gedeiliche Gnade von dem Vater der Barmherzigkeit und berichte kürzlich auf sein Geliebtes vom 3. Mai 1705, daß mir sein erstes Schreiben über Friedrichstadt nicht zu Handen gekommen, H. Ocksen aber hat mir das letzte selbst gebracht, auch den eingeschlossenen Brief an den H. Oheim wieder zu schicken gebeten. Wenn sonst einige Briefe an Hinrich Breckling oder andere bei mir ankommen, werde mich sofort bemühen, sie richtig zu bestellen. Meiner Brüder Johannes und Petrus Unterfangen in den Studiis mere politicis kann zwar nicht billigen, weil aber ihre Natur dazu neigt, muß man Gott bitten, daß er sie bewegen wolle, das Geistliche und Ewige am meisten zu beobachten. Petrus hat sich eine geraume Zeit bei mir aufgehalten, ich habe aber nicht recht dahinter kommen können, worauf er sich lege und was seine eigentliche Intention sei. Auch ist er nicht dahin zu bringen gewesen, sich auf etwas beständiges zu legen, womit er Gott und seinem Nächsten dienen könnte. Gott regiere ihn nach seiner heiligen Weisheit! H. Otto Strandiger hat umsonst von Kopenhagen wegziehen müssen, weil er, da er von allen vorigen Klagen absolvieret worden, dennoch nicht einen Revers, künftig bei der reinen Lehre unseres Christentums absque ulla reservatione mentali zu verharren, hat unterschreiben wollen. Wir hätten es allerseits, dem gemeinen Aergernis abzuhelfen gern anders gesehen. Der junge H. Buchholz ist seinem Vater zu Handewitt adjungieret. Ist ein frommer, exemplarischer Mann, der viel Gutes im Sinne hat, worin ihm der Heiland mit Mut und Freudigkeit beistehen wolle.

---

[1]) Franz Möller, derzeit Diak. an St. Johannis in Flensburg, war als Sohn des P. Olaus Möller und der Christina geb. Breckling ein Neffe Brecklings. Von seinen im Ganzen dreizehn Geschwistern erwähnt er hier Johannes, den Rektor und Verf. der Cimbr. litt., Peter, Mag. Philos., und Christian, Pastor zu Marienburg in Liefland. Vgl. in diesem Bande S. 328. F.

D. May[1]) aus Gießen hat die Vokation nach Kiel zum Pastorat und zur Professur schon angenommen, wird auch in kurzem vermutet. Hier im Lande ist leider ein großer Streit zwischen den beiden Herren Superintendenten D. Schwartz und Muhlio erwachsen, der wegen so vieler ausgehender Schriften noch weiter zunehmen dürfte, wo Gott durch heilsame Mittel nicht dazwischen tritt. Es scheint, daß uns Gott allzuviele Ruhe und gute Tage in Holstein gönnt, daß wir es kaum tragen können, da indessen die armen Christen in Livland und anderswo tägliche Bedrängnis ausstehen müssen, unter welchen auch der Bruder Christian sich noch immer flüchtig aufhält und nicht gern seine Gemeinde, obgleich meistenteils zerstreut ist, verlassen will, so lange noch etwas von Frieden zu hoffen. Wir haben nun in einem halben Jahre keine Briefe von ihm gehabt, daher wir ihn Gott und seiner gnädigen Vorsehung so viel emsiger befehlen. Was mein H. Oheim von dem studio apocalyptico-prophetico schreibet, verwerfe ich nicht, der ich um so mehr Lust haben sollte, in demselben mich etwas besser zu üben, maßen ich nicht leugnen kann, daß viele tiefe Geheimnisse darin liegen, die noch an der Kirche Gottes zu erfüllen. Unterdessen sehe ich nicht, wie die sicher gehen können, die alle und jede Umstände, so auch mit dunklen Worten und Gleichnissen vorgetragen werden, so genau treffen und auch auf das künftige applizieren wollen, maßen die Erfahrung auch die beste Auslegerin wird sein müssen, und Gott ja nicht so stricte von uns fordert, daß wir seine apokalyptischen Weissagungen, deren Zeiten und Ausgänge er sich selber vorbehalten hat, die er auch bekennet, versiegelt und verschlossen zu sein bis an die Zeit der Erfüllung, daß wir die, sage ich, in eine gewisse Chronologie und Zeitordnung bringen sollen. Doch bleibt es wohl ein anmutiges Studium. Ich werde sehen, daß ich mir das von dem H. Oheim empfohlene Buch des Dr. Theod. Matth. Beckmann[2]) verschaffe und etwas gründlicher die Sache, doch ohne alles Vorurteil einsehe, wenn mir Gott Licht und Gnade geben wolle. Wenn der H. Oheim einmal wieder schreibt, bitte doch unbeschwert mir eine kleine Nachricht zu geben, was seine eigentliche Meinung sei, damit ich wie ich bishero getan, denen, die ihm oft was falsches aufbürden, desto nachdrücklicher begegnen kann. Ich hoffe, wir werden in den Glaubensartikeln ziemlich übereinkommen, wie mir mein sel. Vater und auch die selige Mutter oft berichtet, daß er nur den Mißbrauch und nicht die Sache selbst verwirft noch sich a cultu publico ecclesiae gänzlich absondere. Sollte seine Bibliothek, weil er keine studierende Kinder hat, einmal verkauft werden, wollte ich wohl ein ziemliches davon an mich bringen, wenn mir sonst ein Katalog davon könnte zu Händen kommen. H. Hoyer[3]) und alle meine Brüder lassen

---

[1]) Leipzig, den 4. Febr. Rechenberg an May: „Gleich itzo bekomme aus Holstein von einem guten Freunde, H. Krafft, die Nachricht, wie der unbesonnene böse Mann H. Dassovius über seine sophistische aus Dero Schriften zusammengeraspelten ketzerischen Beschuldigungen von H. Fecht oder der Rostocker theologischen Fakultät und den kopenhagischen Theologen ihm beistimmende Responsa erhalten und solche nicht allein in dem holsteinschen gottorfschen Konsistorio eingegeben, sondern auch fernweit ausgebreitet und nach Stokholm und andere Orte geschickt, um meinen H. Bruder bei den evangelischen Kirchen recht schwarz zu machen und zu blamieren, als wäre er der gefährlichste Ketzer. Der böse Bube Edzardi wird seine . . . aus Regensburg auch bekommen. Es nimmt sich aber die schwedische Regierung seiner mit Ernst an". Staatsbibliothek Hamburg, sup. epist. XI, Bl. 405.

[2]) Beckmann war Bürgermeister in Essen. Ueber seine Verbindung mit Breckling und seine Schrift über die Offenbarung Johannis vergl. Wotschke, Brecklings niederrheinischer Freundeskreis. Monatshefte für rhein. Kirchengeschichte XXI 1927 S. 12 ff.

[3]) Herr Hoyer ist der spätere GS., derzeit Pastor an St. Johannis und Franz Möllers Schwiegervater. Vgl. a. a. O. S. 328. F.

den H. Oheim auf das freundlichste grüßen wie auch H. Otto Buchholtz und andere gute Freunde. Ich befehle mich und die Meinigen in seine geistliche Fürbitte und werden auch ihn und die Seinigen dem Herrn vorzutragen nicht vergessen. Flensburg, den 27. Mai 1705.

10. Joh. Ocksen[1]) an Breckling 1705.

Gnade und Friede von Gott durch Christum! In demselben hoch zu ehrender und geliebter Herr und Freund. Ich habe dessen Geehrtes vom 5. Mai nebst beigehenden Schriften wohl empfangen und erkenne mit Dank und schuldiger Gegenliebe die mir darin erzeigte Liebe und Güte. Möchte wünschen, demselben wiederum in einigen Dingen zu Gefallen leben zu können. Daß der liebe H. Ludolf so gute Meinung von mir geschöpfet, auch durch sein Zeugnis bei anderen frommen Christen mir einen guten Namen machen wollen, solches erkenne mehr für eine Frucht der Liebe als meines Verdienstes, und soll mir solches zum wenigsten dazu dienen, daß ich mich Gott und allen frommen Christen zu gefallen stets befleißige und angelegen sein lasse. Es hat der große Gott durch seine gnädige Vorsehung mich auch zum Dienste des Amtes in dieser Stadt gelangen lassen, und da ich von Tag zu Tag immer mehr und mehr mein eigen Elend und der Welt Bosheit und greuliches Verderben erkennen muß, so können Sie leicht gedenken, wie schwach und unvollkommen noch alles dabei hergehet, indem man genug mit sich selbst zu tun hat, daß man sich nachgerade von der Welt und ihren Lüsten entwöhne und unter das Joch Christi sein Haus zu bringen lerne, daß man deswegen bei anderen nicht viel ausrichten kann. Ich lerne nun täglich, daß alle Fähigkeit des natürlichen Verstandes samt ihren Wirkungen das Reich Gottes selbst nicht sei, sondern daß dieses ein höheres Gut und weit andere Sache, dazu man nicht anders als durch den Weg der Verleugnung, ernstliche Buße und tägliches Absterben seiner selbst und der Welt im Glauben gelangen kann. Deswegen ich auch den Herrn Jesum bitte, daß er mir dazu mehr und mehr mit seines Geistes Kraft von oben zu Hilfe komme, das Scheinwesen von dem wahren Gold zu unterscheiden und mit Hintansetzung des Eitelen und Nichtigen allein dem Wahren und Rechtschaffenen von ganzem Herzen nachzutrachten. Und kommt ja wohl solches einem Kinde Gottes, der noch ein Kind, zu dieser Zeit desto schwerer an, als man so wenig Rat, Hilfe und Beistand von außen findet, sondern viel mehr mit stetem Widerspruch der Welt und seines eigenen Fleisches das Werk mit Gott allein ausführen muß. Sie wissen bereits durch lange Erfahrung, wie die Welt geartet, und haben davon manche Probe an Ihnen selbst ausgestanden. Holstein und Flensburg ist seit Ihrem Weggange nicht besser worden, als sie damals gewesen, und da man nach Christen suchet, findet man dieselben kaum bei einzelnen und solche dabei noch in dem allerunterſten Stande. Prediger und Predigten haben wir genug, und finden sich wohl noch einige, die nicht eben entgegen sein würden, wenn sie Gottes Wort möchten ausgebreitet sehen, rühmen wohl auch die Gottseligkeit und sagen, wie es mit dem bloßen Glauben nicht ausgerichtet sein will. Aber sie bleiben doch selbst in dem Wissen hängen und kommen nicht weiter, daß sie selbst durchbrechen, in das Inwendige durchdringen und hernach aus dem, was sie gehört und gesehen und in lebendiger Kraft erfahren und geschmeckt vom Worte des Lebens anderen mitteilen sollten, und deswegen kommt es auch zu nichts. Die Zuhörer leben in ihren Sünden fort, und meldet sich niemand an, dem es um seine Seele ernstlich zu tun wäre, daß er Rat und Hilfe bei seinem Prediger suche, und kann man auch außer der öffentlichen Predigt ihnen nicht ankommen, weil sie, in täglichen Hausgeschäften bemühet, nicht vergönnen,

[1]) Johannes Ocksen, geb. in Kopenhagen, derzeit Diakonus an St. Marien-Flensburg, wurde 1707 Hofprediger an der Christiansborger Schloßkirche in Kopenhagen und 1713 Bischof in Aarhus († 1738). F.

daß man im Hause zu ihnen komme und ihrer Seele wegen mit ihnen eine Unterredung pflege. Zu geschweigen, daß wir in solchem Stande leben, daß nicht das Geringste Gute vorgenommen werden kann, damit wir nicht des Pietismi wegen angeklaget und unter solchem Namen hernach des Amtes verlustig oder zum wenigsten unter der blame der irrigen Lehre zu allem Guten untüchtig gemacht werden. Und kann Ihnen davon dasjenige, was bei uns passiert, nicht verborgen sein, weil dasselbe land- und weltkündig, und müssen wir also dulden und beten bis Gott Hilfe schaffet, oder aber das Unterste oben kehre, und davon gehen, dazu wir aber noch nicht tüchtig, und auch der große Gott bisher vielleicht nicht haben will. Es sind noch viel zarte Kinder, die durch solches Verfahren gänzlich zurückgetrieben werden würden, und bis dieselben salvieret, auch man alle Mittel in Sanftmut zu der Welt Bekehrung, ein jeder nach seines Orts Zustand und Erforderung angewandt, sehe nicht, daß mit den harten allgemeinen Bestrafungen ein vieles auszurichten sein dürfte. So lang noch was zu hoffen, wollen wir derhalben bitten und flehen und auch selbst mit Verkündigung der Schrecken des Herrn in dem Geiste der Sanftmut verfahren, bis wir die Kinder Gottes gewonnen und im Guten befestigt. Da denn die Gottlosen und Heuchler desto mehr offenbar vor sich durch ihr Verspotten und Widerspruch Anlaß geben werden, sie für die, so sie sind, zu erkennen und nach versäumter und verachteter Gnade die Schalen des Zornes Gottes ihnen durch deutliche Bestrafung vorzustellen, wie sie zuletzt, mit Grimm und Eiferfluten erfüllt, mit ganzen Strömen über sie werden ausgesprochen werden. Welches, daß es gewiß geschehen werde, aus allgemeiner Weissagung göttlichen Wortes einem jeden bekannt, obwohl nicht einem jeden dabei bewußt, wie und auf welche Weise insonderheit Gott sein Gerichte in diesen letzten Zeiten an seinen Feinden ausführen und seiner Kirche helfen werde, ob solches noch vor dem jüngsten Tage oder zugleich mit demselben erstlich solle ausgeführt werden. Meine Unwissenheit und Unfleiß in der Erforschung der Offenbarung Johannis und anderer prophetischen Schriften machet, daß ich davon so zweifelhaft schreibe, und weil ich sowohl mich selbst als andere zu bekehren die genauen Drohungen und Verheißungen, den Gottlosen und Frommen in Gottes Wort verkündiget, für zulänglich geachtet, so halte nicht nötig, die andere Kontroversie von der Zeiten Besserung oder Verschlimmerung so genau zu untersuchen viel weniger meinen Zuhörern vorzutragen. Ich lasse es bei dem bewenden, welches von allen ungezweifelt angenommen werden muß, daß endlich die Gottlosen gestraft und die Guten belohnt werden sollen wo nicht in dieser, doch in jener Welt. Gott lasse uns alle treu darin vor ihm befunden werden, daß wir die verordneten gewissen Mittel anwenden. Das übrige wird der allwissende und allwaltende Gott nach seinem Rat und Weisheit auszuführen wissen, wo nicht eher, so doch gewiß am jüngsten Tage seiner Kirche und Gläubigen die ewige halcyonia im Himmel gönnen und geben. Ist jemand inmittelst da, der, mit dem Geiste der Weissagung begabt, aus der Schrift und Kirchengeschichte die Wege Gottes näher einzusehen gewürdigt, daß er nicht allein das, was bereits geschehen, sondern auch das, was künftig zu hoffen aus der Schrift Anweisung zu erklären von Gott tüchtig gemacht, der wird auch solche Gabe anzuwenden wissen, wie solches mit genauer Erbauung der Kirche in Wahrheit und Frieden geschehen soll. Ich danke inmittelst sehr für die gute Anleitung und Benennung der Autoren, deren vestigia zu folgen Sie in dem Studio prophetico für nützlich halten. Und so mir Gott Gnade und Zeit gibt, werde ich künftig auch solches ein wenig einzusehen suchen, da bis anhero die Lehre von Buße zu Gott und Glauben an unseren Herrn Jesum Christum mir genug zu tun machte, daß ich dieselbe beides an mir und meinen Zuhörern theoria und praxi treibe und ausübe. Gott lasse uns immerdar in seiner heiligen Wahrheit unversehrt erhalten werden, neige unsere Herzen zu seiner heiligen Liebe und lasse uns durch dieselbe gedrungen mit aller Geduld und Lehre dahin streben, wie wir auch andere mit uns zu seiner Erkenntnis führen! Es zerstöre der starke Gott alle

die, so sich seiner Wahrheit und heiligen Lehre widersetzen, gebe seinen Kindern in ihren Leiden Geduld und laß uns endlich alle selig überwinden und zu seiner ewigen Freude eingeführt werden!

Flensburg, den 6. Juli 1705.[1])

11. Strandiger an Breckling (1707).

Aus einem undatierten Briefe.[2])

„Vergangenen Sommer war ich nach Hamburg gereiset, da ich einen Mann auch besuchte, der dabei wohnet nahmens Gerhard Lange. Ist ein Patritius dieser Stadt Flensburg, der ein Kaufmann, ob er wohl Theologie studiert hat, hier gewesen und bei seinem ungerechten sündlichen Wesen, wie er selbst mir erzählet, ein liebes Kirchspielkind und hier wohl angesehen gewesen. Diesen hat Gott gnädiglich angesehen und ihn durch einen schweren Rechtsprozeß und Widerwärtigkeiten an sich gezogen, daß er den Handel (die Eide und Ungerechtigkeiten zu vermeiden) aufgab, nach Altona sich verfügte und sich seiner Hände Arbeit ernähren möchte, wie er denn auch getan. Dieser Lange nun, (das auch anderen guten Christen wohl mehr widerfahret) siehet, da ihm Gott die Augen öffnet, wie verderbt unsere öffentlichen Gottesdienste. Er forschet nach wegen der Taufe, was Christus und seine Apostel davon und darin geredet, geschrieben und getan, und wie es in der ersten Kirche gehalten, und da Gott ihm ein Kind beschert, glaubt er, recht zu tun, es nicht taufen zu lassen, ehe es mündig sei. Als ich nun wieder nach Hause kam und man mich hie und da fragte, ob ich Lange nicht gesprochen, was er mache, ob er noch von der Kirche und dem Abendmahl sich fernhalte und sein Kind noch ungetauft wäre, und ich nach der Wahrheit, wie es sich verhalte, antwortete, sagten sie: „Ei, so ist er ein Quäker, ein Teufel“ usw. Ich, der ich nimmer anfing von Lange zu sprechen, sondern sie selbst mit Fragen und solchem Schelten, dachte: „Was ist hier zu tun. Du weißt ja Langes geistliche Reden, Umgang und Wirken (wie selbst ihm seine Feinde das Zeugnis geben), daß er vor Gott wandelt und fromm ist und wird nun also und wohl Christus in ihm gelästert,“ und fragte mich, ob man hierzu schweigen dürfte. Ich entgegnete: „Lange saget so und so“ und erzählte seine Gründe, und daß er es nicht aus Verachtung unterließe. „Versündiget Euch nicht an ihm und an Gott. Laßt ihm seinem Herren stehen und fallen. Ein jeder tue, wie er es vor Gott recht finde“. Meine Worte mit einem Zusatz und teils verkehrt kommen zu H. Brakers Ohren, der dann sofort den H. Bürgermeister Valentiner (der dem Lange, der ihm vorhin die Wahrheit gesagt, nicht gut) und durch diesen den ganzen Rat aufbrachte, daß sie durch den Stadtsekretär eine große Klage bei hiesigem Konsistorio schriftlich eingaben. Als nun auch auf Anreizen D. Schwartz' mich einlassen und auf die Denuntiation antworten sollte, bat ich um Versicherung vom Superintendenten D. Schwartz, daß die Sache legitime geführt würde. Eher wollte und könnte ich nicht antworten. Aber der Superintendent wollte von keiner solchen Versicherung wissen, brachte unterschiedliche königliche Befehle aus, daß mich verantworten sollte“. . . . . .

„Zu der Zeit, da ich in Nordstrand Superintendent war und versetzt werden sollte, war nach Absterben H. Sandhagens der Hofprediger und Kirchen-

---

[1]) Den 28. Febr. 1705 verwandte sich Ochsen bei Lütkens für Strandiger. Vergl. dessen „Heilsame Wahrheit“ S. 485.

[2]) Die folgenden Mitteilungen waren von Wotschke nur als Anmerkungen gegeben. Ich habe es für richtiger gehalten, sie im Texte zu vereinigen, weil sie für Strandigers Leben sehr wichtig sind. Da der Besuch Strandigers bei Lange im Sommer 1706 und die erwähnte Wahl an St. Nikolai im J. 1707 stattfand, kann der Brief mit voller Bestimmtheit in das Jahr 1707 gesetzt werden. F.

rat Kiefer[1]) Vizesuperintendent, der wie alle Bauchdiener Geld und gute Tage liebte, mit welchem romani-catholici auch akkordierten, daß er nicht contradicierte, sondern vielmehr mit kooperierte und Anschläge gab, wohin ich translociert und daß der Saufaus in meine Stelle eingeführt werden sollte. Dieser Kiefer wurde bald hernach Propst im Amt Tondern und ist vor wenigen Jahren verstorben. H. Franciscus Müller hat gestern zur Wahl in der Nikolaikirche gepredigt. H. Braker ist deswegen von dem Altare nach Ablesung des Evangelii nach Hause gangen und ist erst finita concione wiedergekommen. Denn weil Müllers Eltern im Amte, fürchtet H. Braker, daß er ihm im Pastorat vorgezogen werden möchte"[2])

12. Joh. Joachim Arends[3]) an Breckling (1709).

Weil mein vormaliger Untergebener, der H. von Massow anitzo über Holland nach Frankreich gehet, habe nicht lassen können, diese wenigen Zeilen mitzusenden und seinem Diener mit zu geben. Das Eingeschlossene ist ohne mein Wissen unter meinen Sachen mit hierher gekommen, weil ich es in Arnolds Kirchenhistorie eingelegt und darin liegen lassen, allwo es hier wieder gefunden. Sende es also wieder mit Bitte, es nicht übel zu nehmen. Ich danke für alle Liebe, so man mir in Holland erzeiget, bitte, damit fortzufahren und insonderheit bei dem lieben Gott für mich eine Fürbitte einzulegen, daß er mir in meiner itzigen Krankheit (denn dieses schreibe ich auf dem Bett) wolle zu Hilfe kommen. Eben diese Krankheit hat verhindert, daß ich den Predigerdienst nicht habe auf mich nehmen können. Bin mit Gott hierin herzlich wohl zufrieden. Der Bruder des Herrn Ägidii, der dort bei dem Justizrat Schnell ist, hat diesen Dienst gekriegt.[4]) Es war ein fetter Braten, darum sind so viele danach gelaufen, aber er hätte mir nicht entgehen können, weil mich die Gemeine verlanget, wo ich nur gesund gewesen. Ich nehme also die Krankheit an als von Gottes väterlicher Hand zugeschickt zu meinem Besten. Danke ihm auch dafür von Herzen.. Herr Reimarus[5]) lebet noch. Der bekannte H. Otto,[6]) nachdem er von Flensburg weg, lebet itzo geruhig in Friedrichstadt. Sein Feind, H. Braker, ist itzo etwas still, soll auch mit H. Franz Möller vertragen sein und wohl stehen. Gott regiere alle, die blindlings eifern und erleuchte

---

[1]) Johannes Conrad Kieffer, geb. Kuhof bei Oldenburg, wurde 1676 Pastor in Eichede und 1683 zugleich Kabinettsprediger bei Herzog Chr. Albrecht in Hamburg. 1690 wurde er Hofprediger auf Gottorf und Kirchenrat, 1698 Pastor und Propst in Tondern († 1702). F.

[2]) Es handelt sich hier um die Wahl des Pastors an St. Nikolai nach Joh. Holsts Absterben (1707). Gewählt wurde schließlich doch der Diakonus an St. Nikolai, Hinrich Braker. Franz Möller wurde im selben Jahr zum Diakonus an St. Marien gewählt (dort 1720 Pastor, † 1735). F.

[3]) Johannes Joachim Arends, Sohn eines Deichgrafen in Tondern, hatte Jahre lang als Begleiter adeliger junger Herrn in Holland und England gereist und war wohl so dem in Holland weilenden Breckling bekannt geworden. Mit 32 Jahren wurde er 1714 Pastor in Risum, später Archidiakonus und schließlich Propst in Tondern († 1746). „Ein gelehrt Männchen, dabey from, conversabel und besitzt eine schöne Bibliothek, so er in Hollandt und Engellandt gesamlet". F. (B u M 5, 459).

[4]) Es handelt sich um das Pastorat von Rapstedt, für das 1708 Johannes Gjödesen (Ägidii) gewählt wurde. Vgl. B u M 5, 456. F.

[5]) Samuel Reimarus, 1703 — † 1727 Propst in Tondern, ein Pietist. Vgl. in diesem Bande S. 329. F.

[6]) Strandiger.

sie! H. Möller zu Kiel[1]) hat mit dortigen Professoren einen Streit, weil er gesagt, quod polygamia sit contra ius naturae (restitutae). Opitii Bibel kommt nun bald heraus und kostet auf Schreibpapier 6 T., auf ander Papier 4 T. Dassov findet keinen Verleger. Martini Werk de civitate dei ist fertig und kommt erst nach seinem Tode heraus. Buddeus hat die Vokation nach Halberstadt ausgeschlagen. Mayer hat in der Introduktionspredigt über Pritium zu Greifswald die Pietisten angegriffen und sie unter dem Titel „Das über die Pietisten bitter weinende Jerusalem" ausgegeben. Hutmanns Traktat in epistolam ad Romanos soll lesenswert sein. Schelwigs Historia Pietismi[2]) ist zu Hamburg angekommen, findet aber keinen Verleger, weil es anderswo zu drucken verboten. Der alte Superintendent Schwartz ist tot, wird wohl Masium zum Nachfolger haben. Wenn H. Breckling an mich schreiben will, so tue ers itzo mit dem Schiffe, oder wo das nicht, so sende ers an H. Wolters und schreibe mir Nachricht von den Freunden in England und Holland. Hilft mir der Herr auf, will ich weitere Nachricht geben.[3])

Tondern, den 22. April.

13. Heinrich Muhlius an Adam Rechenberg, 1712.[4])

Daß Ew. Hochw. gegenwärtige Zeilen samt Dero lieben Angehörigen bei vergnügtem Wohlsein antreffen werden, will festiglich zu Gott hoffen und zuforderst die bis dahin unterlassene Korrespondenz beiderseits bestens auszubeuten bitten. Die zu Zeiten mit mir vorgefallenen Veränderungen und Fatalien haben meinerseits nicht wenig kontribuiert. Nach dem bekannten unglücklichen Fall des alten Geheimratspräsidenten von Wedderkop, meines so nahe Verschwägerten und mir besonders zugetanen Freundes habe von dessen boshaften Verfolgern auch manche Drangsale bei Hofe ausstehen müssen. Die hohen Herrschaften behalten alle Gnade und besondere Neigung für meine Wenigkeit. Endlich aber fand doch ratsam der so dominanten Faktion lieber eine Zeitlang aus-

---

[1]) Nicolaus Möller, Professor der Altertümer und der Kirchengeschichte in Kiel, auch ein Sohn von Olaus Möller, hat 1710 seine „Exercitatio de Polygamia omni . . omnibus et omni tempore prohibita" erscheinen lassen. Vgl. Cimbr. litt. I, 433 f. F.

[2]) Vergl. Wotschke. Eine verschollene Geschichte des Pietismus. Z.K.G. Bd. XLVI S. 430.

[3]) Tondern, den 17. August 1714 Arends an Francke: Möchte wissen, ob ich nicht von den dort gedruckten Bibeln und Neuen Testamenten eine Anzahl Exemplare etwa 50 erhandeln könnte, die gern in meiner Gemeinde vertreiben wollte. Schon unter dem 9. Dezember 1710 Arends aus Hamburg: „H. Superintendent Muhlius Remotion soll festgestellt sein und zweifelt man gar, ob er seine Profession behalten wird. Wer Generalsuperintendent alsdann werden wird, ist nicht gewiß. Einige reden von H. Reimaro, andere von H. Prof. Krackewitz zu Rostock. Beide sind fromm und moderat, welche Tugend fast alle unsere holsteinischen Superintendenten an sich gehabt. Allen unseren Predigern sind über 60 Fragen vorgelegt, die sie beantworten müssen, wie und wann sie zu Diensten kommen, wo sie studiert usw. Man glaubt, daß solches meist des H. Muhlii wegen geschehen".

[4]) Der Brief bezieht sich darauf, daß Muhlius, der bis dahin seine Residenz in Schleswig gehabt hatte, nach Wedderkops Sturz (1709) — seine Frau war eine Nichte des Geheimrats — von der Görtzischen Partei genötigt worden war, nach Kiel zu gehen (1711). Die Leiden, welche die kriegerischen Operationen Dänemarks, die militärische Besetzung Holsteins und insonderheit Kiels sowie die furchtbare von Sommer 1711 bis März 1712 in Dänemark grassierende Pestepidemie mit sich brachten, kommen hier zu lebendigem Ausdruck. F.

zuweichen und da man der zerfallenen Akademie und der Kirchen und des Landes Besten sich allen Ernstes anzunehmen, endlich so sehr in mich drang, ward ich schlüssig mit meiner Familie mich allhier in Kiel niederzulassen. An redlicher Bemühung, den gesuchten Zweck mit Gott zu erreichen hat es mir seit Michaelis nicht gefehlt. Und nachdem (ich) meinem Schwager, der meine Schwester zur Ehe hat, H. Prof. Zum Felden[1]) das hiesige fast eintägliche Pastorat überlassen, H. Francke auch, Ew. Magnif. ehemaligen Tischgenossen als einen tertium theologum bestellen lassen, hab ich über dem nach dem vierten Theologum verlanget. Allein das inzwischen einfallende betrübte Schicksal dieser fürstlichen Länder und Herzogtümer hat solche und andere Bemühungen meistens unterbrochen, dadurch ich denn besonders um vieler Ursachen willen in einen schlechten Zustand gesetzet. Denn Sonnabend vor Ostern als man von königlich dänischer Seite zu Forzierung einer nicht wenigen hiesigen Professoren ganz excessiv angesetzten Brandschatzung die Niederreißung der Häuser vornehmen wollte, sollte vor allen anderen mit meinem als dem fürstlichen Generalsuperintendenten Hause der Anfang gemacht werden.. Als heute wird der militärische Aufzug mit Spießen und Stangen zum anderen male vorgenommen und mich abermal die Reihe treffen, O tempora, o mores! Wie einem redlichen Theologen bei solchem unchristlichen feindseligen Prozeduren zu Mute, ist leicht zu erachten. Ich sehe auch noch das Ende dieser Drangsalen nicht und werden diese Länder dermaßen ruiniert, daß auch die allerbemitteltsten in einen hochdürftigen mitleidenswürdigen Zustand gesetzet werden. Diese und andere triftigen Gründe nötigen mich endlich zu solchem Entschluß, da ich fast gerne, wenn es Gott also gefallen, den Rest meines Lebens auch hiesigen fürstlichen Diensten gewidmet, wie denn in Beobachtung dieses Vorsatzes die mir vor weniger Zeit aufgetragene Succession des sel. D. Masii[2]) wirklich abgeschlagen, anderweitige meiner hiesigen Station nur einigermaßen konforme Offerten ins künftige nicht abzulehnen. Ew. Hochw. habe bei gegenwärtiger Gelegenheit auch solchen meinen mit Gott fest vorgenommenen Schluß zu entdecken, um bei etwa vorfallenden Fällen darauf nach Dero alten Liebe gegen mich geneigtest zu reflektieren, keinen Umgang nehmen können. Meine Bücher und Papiere sind jetzund wegen der elenden Zeiten in Fässern und Kisten eingeschlossen, doch habe beigehende wenige Charteken noch ohngefähr bei der Hand gehabt, welche hiermit zu geneigten Händen übersende. Bitte, dem jungen H. D. Oleario unter dienstlicher Begrüßung von meinen . . . ein Exemplar davon einliefern zu lassen. Es ist mir vor einigen Tagen von unserem einfältigen Dassovio, jetzigem königl. dänischen Generalsuperintendenten in hiesigen Herzogtümern zu Gesichte gekommen de pura doctrina sanctissime custodienda fraternum alloquium. Der Hauptzweck

---

[1]) Albert zum Felde hatte Kiel den 11. August 1709 an Rechenberg geschrieben: „Quid magis optarem, quam ut unum simus in domino, qui eadem mente praediti cum veritatis studio caritatis studium conjungere alloboramus? Id enim scias velim me maxima indignatione abominari illorum puerilem ferociam, qui ex hesternis formulis suis omnia decernunt fratresque innocentes criminando tristissimam exhibent tragoediam atque cum syllabis, ut ille ait, orbis terrarum, concordiam in minuta frustra discerpunt. Ex nostris oris nihil fere est, quod nuntiare nunc queam, cum novum tibi esse nequeat collegam meum Dassovium antiquum obtinere meque, ex quo huc pedem retuli, in suspicionem pravae sententiae rapere. Id praecipue virum male habet, quod . . . damnare meo calculo nolim, sed . . . ad concordiam data opera serioque sudeam. Sed et illud hominem urit, quod ex Chemnitii epistola ad Maiendorfium dicere nuper ausus sum bona opera fidei in iustificatione praesentia esse. Sunt alia accusationum capita, sed quibus tibi gravis esse nolo, praesertim cum ridicula sint ac inepta."

[2]) Hektor Gottfried Masius (1653—1709), 1685 Prof. und Hofprediger in Kopenhagen.

dieser abgeschmackten Schrift ist id puram doctrinam custodiri, si libri Speneriani utpote in pietismum inducentes non legantur. Vorerst habe in der der Historiae Wigandianae vorgeschickten Allokution mein Mißfallen darüber bezeugen müssen. Bei diesen Trubeln sind uns allhier die Hände in etwas gebunden. Ob noch so viel Ruhe diesen Sommer wird übrig sein, an etwas weiteres pro ecclesiae commodo zu denken, muß Gott und der Zeit anheimgestellt sein. Ew. Hochw. vergnügen mich bald mit der Zeitung von Ihrem und Ihres Hauses ganzen Wohlsein. Was in re literaria et theologica passieret, dessen sind wir auch allhier meistens unerfahren, maßen wir bisher wegen der in diesen Ländern hin und wieder eingerissenen Kontagion fast gänzlich eingeschlossen gewesen. Und ist gleich Gottes Hand durch Pest und Krieg schwer über diese Länder, so steiget dennoch die Bosheit immer höher. Wie angenehm wird es demnach sein, wenn durch Dero gütige Hand von einigen novis theologico-literariae ehestens mehr erhalten würde . . . Kiel, den 19. April 1712.

14. Heinrich Muhlius an Adam Rechenberg, 1713.

Ew. Hochw. Angenehmstes vom 3. dieses habe mit Vergnügen diese Tage erbrochen und kann wohl versichern, wie mich von jeher Dero liebe Zuschriften allemal herzlich erfreuet, daß die beständige Andauer der alten Zuneigung und Liebe nicht ohne besondere Gemütsrührung aus diesem Letzten ersehen. Die Begierde ohngesäumt mit der allerersten Post zu antworten, ist dennoch durch verschiedene unumgängliche Abhaltungen bis auf diese Stunde unterbrochen. Danke demnach zuförderst vor Dero geneigteste Bezeugung. Besonders erkenne ich es für keine geringe Probe einer redlichen Zuneigung und Freundschaft, daß man meiner bei angeregter Gelegenheit eingedenk und an einem hohen Ort gern näher haben wollen. Vielleicht aber hat es Gott für diesmal noch nicht gefallen. Dessen Willen und Wink ich mich voritzo und künftighin mit aller Gelassenheit unterwerfen werde. Sonsten habe zu der hiesigen Besserung wenig Hoffnung und lassen sich die Konjunkturen vor meine Familie fast täglich schlimmer an. Wodurch dann ein und andere Verdrießlichkeit gemehret werden, deren ich sonst nicht gewohnt, und wird der Eifer pro publico bono vielmehr gehemmt als der Gebühr nach unterstützt. Welches mich denn insonderheit beweget, anderweitige Offerten, wo sie nur irgend konvenabel, nicht auszuschlagen. Ueber die Lästerungen, so wider mich propter verae orthodoxiae studium gemeldeter Massen erhoben, wundere mich ganz nicht. Dies ist nunmehr fast Mode worden bei Remplazierung vornehmer Stellen in unserer Kirche und nach Gottes Verhängnis ein eigenes Fatum der tüchtigsten und renomiertesten Theologen. Satans Tiefen sind hier ganz merklich und handgreiflich, dadurch er wenigstens an verschiedenen Orten schon so viel zu Wege gerichtet, daß die wichtigsten Stellen mit Stümpern besetzet. Es sind Praktiken der übelwollenden heterodoxen Societät, welche sich gegen die am meisten äußert, so vor die wahre Orthodoxie den vernünftigsten Eifer in ihrem Amte, Handel, Schriften und sonsten durch Gottes Gnade bezeugen. Ich möchte wünschen, daß man alle meine Schriften selbst in Sachsen hätte und nicht von einigen aus H. Löschers und anderer Passionierter Relation urteilte. Trotz sei allen geboten, die da meinen, daß sie für die wahre Orthodoxie und das wahre Wohlsein der Kirche mehr portiert! Ich danke aber Gott, der christliche Moderation und Verstand verliehen und wo Schärfe nötig, auch hierin den Mut nicht sinken läßt. Wie ich demnach diese Woche mit einem unruhigen und frechen Professor der Rechte auf unserer Universität, der mit seiner eingebildeten Weisheit unserer Theologen und evangelischen Kirche, ja was sonst Religion heißet, spotten und höhnen will, viele Verdrießlichkeit gehabt, auch ferner nicht nachlassen werde, dem mehr und mehr einreißenden irreligiösen Indifferentismo und Libertinismo sentiendi mit allem Ernst entgegen zu gehen. Obwohl diese Partei bei jetzigen Konjunkturen sehr mächtig und mir viele Drangsalen daher bevorstehen. Wer weis aber, wie lange noch in diesen

Herzogtümern. Quod hodie non est, cras erit.[1]) Will Gott Ew. Hochw. ferner als ein beliebiges Organon der Veränderung gebrauchen, das lasse ich seinen verborgenen Wegen anheimgestellt sein. Wenigstens habe ich bisher meine Gedanken und Meinung keiner Seele als einzig Ew. Hochw. aus besonderem Vertrauen und sonderbaren Regung entdecket und gebe derselben abermals gleichwie im vorigen Schreiben meine feste Resolution. Uebrigens tun sie mir die Liebe und melden mit ehestem von einigen Dero bekannten Affären unseres Kirchenstandes. Wir sind leider hier in diesem Winkel so eingeschlossen, daß uns weniger denn nichts zu Ohren oder Gesichte kommt. Ich weiß nicht, wie es mit der Post nach Leipzig beschaffen. Daher hab ich mich eines Kouvet von hiesigem Studioso bedienet und verlange bald zu erfahren, wie die Einlieferung geschehen. Inzwischen will sowohl an Dero verehrteste Frau Liebste und H. Sohn meine gehorsame Empfehlung als an den H. Olearius jun. [2]) meine dienstergebenste Begrüßung bestens rekommendieren. Kiel, den 29. Juli 1713.[3])

---

[1]) Muhlius bezieht sich hier auf seine Streitigkeiten mit dem Professor des Zivilrechts Franz Ernst Vogt (1680—1736). Dieser hatte sich „mit Lebhaftigkeit gegen den auf die symbolischen Bücher abzulegenden Religionseid gewandt" (Thieß, Gelehrtengeschichte I, 132 f). Dadurch war Muhlius, der trotz seines Pietismus durchaus Kirchenmann war, zu seiner bedeutsamen Schrift „de eo quod justum est etc" (1713) genötigt worden. Vogt war 1709 Begleiter des jüngeren Bruders des Geheimrats Görtz gewesen. Es war also nicht nur der bei den „Gebildeten" damals immer stärker hervortretende religiöse Indifferentismus, sondern auch der Gegensatz Görtz contra Wedderkop, der Vogt und Muhlius zu Feinden machte. Die „bei den jetzigen Konjunkturen sehr mächtige Partei" ist also die Görtzische. Zum Glück für Muhlius erfüllte sich seine Weissagung, daß, was heute sei, morgen nicht mehr sein werde, sehr bald. Nach der Uebergabe der Festung Tönning am 7. Februar 1714 wurde Görtzens Doppelzüngigkeit offenbar, Wedderkop dagegen befreit und vom dänischen König zu Gnaden aufgenommen. Diese Wendung der Dinge kam auch Muhlius zu Gute. Von oben her hatte er fürder keine Anfechtungen mehr und wird auch wohl seine bisher vergeblichen Bemühungen um eine anderwärtige „Remplazierung" aufgegeben haben, da er als Professor und zeitweiliger Prorektor in Kiel und G. S. über das herzogliche Holstein eine recht einträgliche Stellung behielt. F.

[2]) Wittenberg, den 21. Okt. 1709 Wernsdorf an Löscher: H. D. Olearius jun. drohet, wie ich höre, mit einem ganzen Traktat de illuminatione hominis impii. Parturiunt montes etc." Unter dem 6. Febr. 1710: „H. D. Olearius werde mit nächstem angreifen, jedoch suppresso nomine und, soviel sichs tun lassen will, modeste. Der Mann ist und bleibt ein Duckmäuser, der es mit unserer Kirche nicht gut meint und mit Lange, Zierold und anderen unter einer Decke liegt. Unsere eigene Theologie nennt er nur Tradition, fast wie Arnold die Symbole traditiones humanas."

[3]) Der jüngere Muhlius, Oberkonsistorialrat in Kiel unter dem 29. April 1737 an Joh. Ch. Wolff: „Da aus den Hamburgischen Berichten von gelehrten Sachen dieses Jahres Nr. 32 Ew. Hochehrw. höchst rühmliches Vorhaben, die noch nicht gedruckten lateinischen Briefe des sel. D. Luther ans Licht zu stellen und durch öffentlichen Druck bekannt zu machen, ersehe und dann sich auch ein von diesem teuren Manne an einen gewissen Prediger zu Nürnberg 1532 geschriebener lateinischer Brief mit unter meines sel. Vaters Schriften gefunden, so habe nicht undienlich erachtet, E. H. selbigen zu überschicken. Bei dem H. Oberkonsistorialrat und Pastor zu Husum habe der Zeit, wie dortige Schule besucht, einen gar schönen Vorrat autentiker und noch ungedruckter Briefe des sel. D. Luther gesehen, deren Uebersendung auch vielleicht nicht unangenehm sein würde.

15. Heinrich Muhlius an Adam Rechenberg, 1714.

Mein in Christo hochgeehrtester Freund und geliebtester Bruder! Wie mich desselben geehrteste Anschriften alle nicht wenig vergnüget, als bin ich gewiß auch durch das letzte Angenehmste aus H. Strens Händen erfreut worden. Ich danke sowohl für das mitgegebene als das beharrliche geneigte Andenken. Unser elender Zustand kontinuiert leider mehr als zu viel, und da ich bis anhero das Prorektorat auf dieser Universität geführet, auch noch selbiges, weil der vorige Woche konstituierte Successor H. D. Schöpfer gleich nach seinem Antritt nach Rostock seiner neuen Vokation als cancellariae director gefolgt, dieses halbe Jahr auf dem Halse haben werde, so bin fast täglich mit vieler Unruhe umgeben. H. Prof. Kortholt[1]) hat sich fast in die 14 Wochen als unser Deputierter bereits in Kopenhagen aufgehalten, und doch haben wir bis auf diese Stunde Kriegs-Vermögenssteuer und andere Lasten noch nicht abbitten können. Unser Salarium bleibt gleichfalls Jahr und Tag zurück. Was uns sonst bevorstehe, vielleicht auch selbst nach erfolgtem Frieden, machet uns fast mehr Furcht als Hoffnung, daß es also keinem, viel lieber andere Vokation zu erwählen, zu verdenken. Was mit dem alten Geh. Ratspräsidenten von Wedderkop bisher passierte, wird aus den öffentlichen Zeitungen zweifelsohne bekannt sein. Er hält sich bereits bei Ihrer Maj. in Kopenhagen auf. Die Vorsorge Gottes ist bei Erhaltung dieses alten Mannes, den ich so viele Jahre nicht allein als einen so nahen Anverwandten, sondern auch als einen rechtschaffenen Liebhaber der Gottseligkeit geschätzt, ganz wunderlich zu merken. Die Verfolgungen sind bis auf das höchste gestiegen, der menschliche Arm, nach Ehre, Gut und Blut zu trachten hat bis in das vierte Jahr auch nichts verabsäumet, und dennoch hat der Rat der himmlischen Wächter ein anderes beschlossen. Es ist aber durch diese so wunderbare Befreiung der Zorn der Feinde nicht gedämpft. In ecclesiasticis et literariis rebus ist hier alles fast tot und vergessen, adeoque inter arma et leges et musae silent. Was wir doch noch tun können in diesen recht kümmerlichen Zeiten bei der Universität, das lassen wir uns gleichwohl immer angelegen sein. Es bestehet aber alles nur in lectionibus publicis et privatis. Vielleicht erhalte ich auch diesen Sommer bessere Muße etwas pro publico zu arbeiten, damit das Päckchen künftige Michaelismesse, so der Herr will, etwas größer als das gegenwärtige sein könne. Unser Nachbar H. Dassovius ist noch ganz still, doch kam vor etlichen Wochen etwas wider seinen anonymen Gegner, von dessen Schrift er nur etwas von Hörensagen wußte, hervor, aber so einfältig und abgeschmackt, daß es wahrhaftig kein Lesen, sondern Mitleiden verdient.[2]) Mir gefällt indessen der Anonymus sehr wohl und bitte mir im Vertrauen von dem rechten Autor einige Nachricht aus. H. Löschers Schrift, Demas genannt, habe ich wegen Mangel der Zeit noch nicht gelesen. Was zwischen H. Buddeum, Olearium und Wernsdorf kontroversieret wird, verlange gar sehr zu lesen. Ew. Hochw. seien von der Güte und schicken es. Besonders aber ersuche vor diesmal nicht allein, was Sie selbst von dem sel. Normanno[3]) de confessione fidei Russorum, wo nicht irre 1691 zu Leipzig drucken lassen, sondern auch wo immer möglich des D. Albini scriptores varios de Russorum religione, Spirae a 1582 zusammengedruckt, ingleichen des sel. D. Siricii[4]) religionem Muscovitiam per certa capita geneigt zu ver-

---

[1]) Sebastian Kortholt, Sohn von Christian K., Professor der Poesie und Moral (1675—1760). F.

[2]) Bezieht sich auf Dassovs Schrift Fraternum Alloquum defensum, adversus Lucifugam cordatum Evangelicum sic dictum, Flensburgi 1714. Der anonyme Gegner war Lambert Gedicke, Pastor in Berlin. F.

[3]) Laurentius Normann († 1703) Prof. in Upsala, Petrus Albinus († 1598 in Dresden), Historiker.

[4]) Michael Siricius (1628—1685), 1675 Prof. und Superintendent in Rostock.

schaffen. Die Kosten sollen mit allem Dank erstattet werden. Man schreibe mir auch doch den dortigen Preis agiolexici, welches mir sehr wohl gefällt. Ich meine einige Exemplare hier unter Studenten zu bringen. Wo Zeit übrig, gedenke noch ein paar Zeilen an H. D. Olearius zu schreiben. Unser Buchführer eilet und läßt mir gleich im Augenblick erst die Gelegenheit zur Abreise wissen. Noch eins, es hat die Akademie einige Akten an dortige juristische Fakulät in casu homicidii H. Richoln mitgegeben. Mein wertester Gönner habe die Liebe vor uns und helfe beschaffen, daß das Verlangte von Ihnen gewiß mit Ueberbringern, der die Zahlung pro labore tun wird, wieder zurückkomme. Uebrigens lasse Sie samt der wertesten Frau Liebsten und H. Sohn, die ganz fleißig grüße, dem barmherzigen Vater zu allem Segen treulich empfohlen sein. Kiel,[1]) den 11. März 1714.

16. Joh. Joachim Arends[2]) an Francke, 1715.

Die mitgegebenen Pakete sind an allen Orten als zu Braunschweig an die Frau Müller nebst dem, was für Herrn Pauli[3]) und Herrn Schilling drin gewesen, zu Wolfenbüttel an den Herrn Ziegenhirt, zu Lübeck an H. Harcke, zu Kiel an Herrn Tychsen und zu Husum an Herrn Rudolf wohl bestellt. Herr Struve zu Magdeburg scheint ein Liebhaber des rechtschaffenen Wesens zu sein, würde aber wohl lauterer und aufrichtiger sein, wenn nicht die galante Frau und Nebendinge ihn von dem Hauptwerke abbrächten. Zu Helmstedt ist es dürr und kalt, worüber Herr Still aus Magdeburg, der zu Leipzig unser Tischgenosse gewesen, auch geklagt. Der Abt Schmidt bekümmert sich nicht viel um neue Sachen, und von der Hardt liebt sie gar zu sehr, fällt aber aufs Unrechte und traktiert wie in Schriften so auch in Reden die h. Schrift gar profan. Herr Pauli und Herr Schilling sind mir sehr redlich vorgekommen. Der Superintendent Ermisch aber wills lieber beim Alten lassen. Prof. Felden zu Kiel, der endlich auch Pastor geworden, treibt das Gute mit ziemlichem Ernst und fleißiger als Herr D. Muhlius, sonst ist es aber auf der Kieler Universität ziemlich schlecht bestellt. Der junge

[1]) Kiel, den 29. April 1718 wendet sich Franz Dietrich Kohl an Rechenberg. Er möchte seine zum Reformationsjubiläum gehaltene Rede drucken lassen, ob Rechenberg ihm einen Verleger zuweisen könne. Kiel, den 1. August 1710 meldet Kortholt Rechenberg, daß er die Gudiana manuskripta Leibnitz zugewandt habe, der sie der Wolfenbüttler Bibliothek einverleiben werde. Am folgenden 8. August bittet er um Auskunft über den Streit zwischen von Quaalen und M. Böhmer, einem Holsteiner.

[2]) Risum bei Tondern Joh. Joa. Arends an Francke unter dem 31. März 1718: „Ew. Hochehrw. hatten mich vor drei Jahren zu einem Hofmeister vorgeschlagen. Ich hätte die Stelle auch angenommen, wenn nicht die hiesige Gemeinde mich zum Prediger erwählt hätte. Eine Meile von hier in Humptrup ist der H. Tychsen Prediger, den Sie wohl kennen werden. Auf Alsen in Gamelgard bei dem Pächter Nikolaus Paulsen, der ein feiner christlicher Mann ist, konditioniert Joh. Thomsen, ein feiner frommer Mensch, der zu Jena und Halle studiert und itzo bei einer Vakanz in Vorschlag ist". Weiter meldet er, daß der Pächter Paulsen seinen Sohn in das Pädagogium nach Halle bringen wolle. W. — Johannes Thomsen aus Mögeltondern, Pastor in Fahretoft 1718 — († 1730. „Ein junger, aber feiner Mann, der mit der Zeit ein nützlich Werkzeug werden wird" (BuM 5, 459). Johannes Tychsen, 1714 Pastor in Humptrup, 1737 Propst in Hadersleben († 1750). „Ein feiner, fleißiger Mann, der noch jung, aber viel Gutes unter Gottes Segen ausrichten wird" (a. a. O. 457). F.

[3]) Ueber Pauli und die anderen in diesem Schreiben Erwähnten vergl. Wotschke, Pietistisches aus Ostfriesland und Niedersachsen. Zeitschrift f. niedersächsische Kirchengeschichte 1931. —

Prof. Francke tut nichts sonderliches. Der beste Jurist D. Schöpfer ist wieder nach Rostock gegangen. Die beiden anderen Juristen Amthor und Vogt sind Thomasianer. Der letzte hat mit H. D. Koch, Propst zu Apenrade, der sonst wider das Gute sehr eifert, in Streitschriften, die grob und ärgerlich geschrieben, viel zu tun wegen einiger Korolladien de elencho, baptismo etc. Königsmann[1]) war der beste und fleißigste Magister legens, nahm aber die Vokation zum Rektorate nach Osnabrück an. H. Stricker und H. Brummer zu Schleswig sind feine Leute, der zweite Hofprediger H. Friccius und H. Reimarus, der jüngere, auch,[2]) ingleichen zu Flensburg H. Propst Hoyer, H. Möller und H. Fischer, zu Husum H. M. Krafft, den neulich hier gesprochen, der den königlichen Superintendenten Dassow, einen Feind des sel. Spener, auch bald abfertigen wird. Der mit Unverstand eifernde Braker zu Flensburg animiert H. Dassow und flattiert ihn. Hat in einer Vorrede zu einem publizierten dänischen Edikte wider die Schwärmer vor etlichen Jahren Spener einen verkehrten Mann genannt und Buddeum sehr heruntergemacht, arbeitet jetzt daran, daß Beers[3]) Erquickungsstunden, die schon 1676 herausgekommen, weil sie neulich zu Flensburg aufgelegt, als pietistisch konfisziert werden. Unser hiesiger Propst und Oberkonsistorialrat Reimarus ist ein sehr begabter und feiner Mann, der des sel. Spener Schriften sehr schätzt, die sonst auch durchgehends im Lande sehr beliebt sind und über Dassows Alloquium nicht in Mißkredit, sondern eher in größere Wertschätzung geraten sind . . . . Tondern, den 1. Juni 1715.

17. Otto Lorenz Strandiger an A. H. Francke, 1716.

Meiner Verheißung nach sende hierbei mein Bekenntnis und ein kleines Skriptum „Fischer widerlegt von Fischer". Dieses Fischer-Scriptum möchte wohl sehen, daß der H. Professor es auch hierbei hätte; weil es aber in quarto, sich also zu diesem Paket nicht wohl schickte, ich es auch erst im Buchladen suchen müssen, ist es nachgeblieben. Kann es aber noch schicken, wo es sollte verlangt werden. Beigehende beide Schriften sind es, mehr habe ich nicht herausgegeben. Nun wünschte herzlich, daß mein lieber H. Professor so viel Zeit abbrechen und nehmen könnte, als zur Durchlaufung dieser kleinen Schriften nötig, und also sehen, wie das königliche Edikt sich dazu reimet und mit dem, was man J. Kön. Maj. berichtet hat, dadurch sie also verleitet und sie samt so vielen Predigern und so viel tausend Zuhörern zur Lästerung der Unschuld, wie ich meine, und also zu großen Sünden sind verführt worden. „Vater vergieb ihnen, denn die allermeisten wissen nicht" usw. Dieser H. Fischer, ein junger Mann, war Adjunkt bei der dünnsten und kleinsten Kirche in Flensburg, aber hochmütig und wenig gelehrt, ward aber bald, nachdem mein Scriptum wider ihn herauskam, Propst in dem

---

[1]) A. L. Königsmann unter dem 4. August 1709: „Bella sacra durant nec composita sunt Feldenio huc ad nos profecto sed erumperunt potius in maiores flammas. Dassovius in sacra suggestu, Feldenius in academica cathedra ἔλεγχον adtribuit et unus alterum cotidie aggreditur, sed non congrediuntur, quod unice optat Feldenius." W. Andreas Ludwig Königsmann, ein Schleswiger, (1679—1729), 1709 Prof. in Kiel, ging 1713 als Prof. ans Osnabrücker Gymnasium, kam jedoch 1716 als Pastor zu Dänischenhagen in unser Land zurück, wurde 1725 deutscher Pastor an der Garnisonkirche zu Kopenhagen. Er war Dassov als „Synkretist" verdächtig. F.

[2]) Paul Stricker, P. am Dom († 1721); Brummer s. u.; Francesco Enno Friccius, Hofprediger erst bei Hrz. Christian Albrechts Witwe, seit 1706 Hofprediger zu Gottorf. Philipp Conrad Reimarus, Sohn des Tondernschen Propsten, war bis 1719 Hofprediger auf Gottorf, kam 1717 als Pastor nach Uetersen († 1724). F.

[3]) Wolfgang Dominikus Beer († 1675), Kandidat in Nürnberg, der Heterodoxie verdächtig in Sulzbach, dann in Holland und Hamburg.

nordwärts von Flensburg gelegenen Amte Hadersleben folgendermaßen. Es war da ein Propst Stigelius,[1]) ein Orthodoxus, der zu sagen pflegte, man müsse mit den Pietisten nicht disputieren usw. Der kriegte ein Accidenz an seinem Halse und Munde, daß er untüchtig ward, sein Amt zu verwalten. H. Fischer erbeut sich, sein Adjunkt zu werden und mit den halben Einkünften vorlieb zu nehmen, und da H. Stigelii Frau noch lebte, ihr jährlich 100 T. zu geben. Wie sie nun darin accord, arbeitet man darin zu Hofe. Ich weiß, daß der dortige Amtmann sich an einem Ort beschweret, daß er keinen Frieden vor H. Fischer haben könnte, und müßte also ihm in seinem Gesuche willfahren. Wie er nun also kaum den Dienst erhalten, starb Stigelius und nach wenigen Wochen auch dessen Frau. Doch hat auch hierzu etwas kontribuiert, daß H. Fischer der dänischen und deutschen Sprache mächtig, welches an dem Orte nötig. Aber an Pietät und Erudition zu dem Amte ist leider ein großer Mangel, wie man deutlich aus seinem Scripto wider mein Bekenntnis sehen kann. Die mir mitgegebene Nachricht wegen der bösen Gesellschaft habe einigen mitgeteilet. Kann nicht bergen, hierbei zu melden, daß wie in Berlin einige Prediger meinten, daß noch wohl was mehres Böse passiert und kund gemacht wäre, so man nicht verhehlen sollen, also ich auch einige literatos in Magdeburg und hier in Hamburg angetroffen, die von gleichem sentiment sind, ob sie wohl nicht glauben, daß wahr sei, was sonst davon hier und da von Abgünstigen ist spargiert worden, welcher Meinung ich auch schon vor meiner Fußreise nach Berlin und Halle gewesen, obgleich ich nun ziemlich mit Dero Nachricht einig, nachdem die bald Sterbende so und so ihre Bekenntnisse getan. Meine Gedanken von diesem sehr betrübten casu sind gleich, da ichs gehört, diese gewesen. Weil durch Gottes Gnade ein großes Licht der göttlichen Erkenntnis und Anführung zur Gottseligkeit in Halle sich findet und also diese Bande das Licht verachtet, hingegen die Finsternis geliebet und darin sich begeben, ist kein Wunder, daß sie angelaufen zu ihrem Verderben und daß Gott anderen zur Warnung so schnell mit seinem Gerichte sie überfallen, obgleich sie nicht mehr böses damals getan als das Gesöff, und was dem anhängig, schändliche Reden usw., zu der heiligen Passionszeit, da man viel was Besseres reden, gedenken und tun sollte. Ich bekenne für mich, daß ich sofort durch dies merkliche Gericht Gottes im Glauben an Christum, meinen gekreuzigten Heiland, bin gestärkt worden und daß es sehr erbaulich, wenn man solche Exempel nackt, und wie man es nach gebührlicher Inquisition gefunden, der Welt vor Augen legte. Hierbei fällt mir ein, daß wie es den Aposteln und ersten Christen keine Schande war, daß Ananias und sein Weib Saphira, weil sie dem h. Geist logen, plötzlichen Todes starben, also auch das nicht dem guten Halle usw. Jenes war vielmehr zur Verherrlichung. Also usw. Doch alles in seinem gewissen Maße. Ich habe von Anfang her, da ich so viel Gutes von Halle gelesen, dasselbe geliebt und liebe es nun so viel mehr, weil ich, obwohl kurz, die guten Veranstaltungen und Ordnungen gesehen, der Herren Professoren Vorlesungen und Vermahnungen gutenteils gehöret und die Liebe genossen, Sie selbst zu sprechen und noch mehr zu erfahren, als ich wußte, nämlich daß Gott Sie so gesegnet und aus Ihrer Information so viele fromme christliche Leute an manchen Ort hinkommen und die Welt also bessern. Gott segne Sie mehr und mehr, daß Sie also geistlicher Weise wachsen und sich in viel tausend mal tausend vermehren, daß die Erde voll Erkenntnis des Herrn und der Gottseligkeit werde. Hamburg, den 13. Juni 1716.

---

[1]) Michael Stichelius, aus Düsseldorf, Pr. in Hadersleben 1688—1714. Vgl. über ihn Bu M 7, 466, — Arend Fischer, aus der Umgegend von Tondern, zuerst Kaplan an der Flensburger H. Geistkirche, ward 1715 Propst von Hadersleben († 1736). F.

18. J. S. Beyer an Francke, 1718.

Schleswig, den 26. Aug. 1718 J. S. Beyer an Francke: „Hier ist perversissimus et ecclesiae et reipublicae status, obgleich jener ratione doctrinae pro florentissimo ausgerufen wird. Daher der sofort verdächtig ist, der selben dafür nicht passieren läßt, der das opus operatum als ihre anchoram sacram anzufechten willens ist. Insonderheit muß bei den Geistlichen hier die größte Finsternis im Leben lauter Licht sein und heißen. Die meisten Pastoren in der Stadt wie auf dem Lande sind gewohnt bei Tabak und Branntwein bis gegen Morgen um 1, 2 Uhr zu sitzen und rühmen sich wohl, achterlei Sorten in ihren Häusern präsentieren zu können. Dabei können sie leiden, daß ihre Weiber täglich als papiliones versicolores einhertreten und allen Staat und neue Mode mitmachen. Jedoch ist ein hiesiger Mann auf dem Jungfrauenkloster, H. Pastor Brummer, der in einer über der Schlei ganz allein liegenden Kirche, zu der etliche Dörfer gehören, das Evangelium bei alten und Jungen allbereit 24 Jahre per modum quaestionis traktiert und den usum practicum dabei gezeiget hat. Die Zuhörer sind dabei im Aufschlagen so fertig, daß ich mich herzlich darüber gefreut habe. Er ist aber bei den Großen dieses Ortes als ein Närrlein. Die mächtige Hand Gottes schlägt dies Land mit mancherlei Plage auf allen Seiten, und es fühlet es nicht. Bei der größten Armut und Teurung, maßen auch die besten Kapitalisten ihr Silberzeug um eine Kleinigkeit verkaufen und an jedem Lot über 5 Gr. fallen lassen müssen, indem sie wegen der letzten Ueberschwemmung im Eiderstädtischen weder Interesse noch Kapital fordern dürfen, höret die Pracht und das Schmausen nicht auf. Sie freuen und trösten sich auf künftigen Frieden.

19. Wedel[1]) an Francke, 1722.

Der fromme Vater im Himmel bringt immer eine Seele nach der anderen zu seiner hier unter uns kleinen Herde, welche er selber auferweckt und bisher noch kräftig erhalten hat. O was für eine Finsternis ist noch unter den Lehrern! Sie sollten billig Bekehrer sein, ich möchte sie aber mit allem Recht Verkehrer nennen. Denn sie verkehren die Wege des Herrn und machen die Herzen irre. Sie fangen jetzo recht an zu stürmen und zwar offentlich des Sonntags auf den Kanzeln, warnen die Zuhörer vor den falschen Propheten, die aus Halle kommen, und da sie vorher kaum ein Gebet von vier Worten haben machen können, fangen sie jetzo recht an wider uns hier und H. Ewald in Hoist zu beten als Ketzer, die eine neue Lehre im Lande einführen wollen, ohnerachtet sie uns weder gesehen noch gesprochen haben. Deshalb H. Ewald nach Rendsburg vor das Konsistorium ist zitiert worden, dahin er den 3. Januar abgereist.[2]) Wir sind im Lande wenig umhergereist, aber

[1]) Niffen Pedersen Wedel, P. in Döstrup († 1737) und Sören Pedersen Wedel, P. in Reisby († 1749) waren Söhne des in Ribe geborenen Peder Sörensen Wedel, Pastor in Reisby. Unter Ripen gehörig konnten sie nicht wie Ewald in Hoist zitiert werden. Unter „Herrn Ewald" wird der 1696 geborene Sohn des Pastors Niels Enewoldsen (Ewald) in Hoist († 1733) Enewold Ewald zu verstehen sein. Er hatte in Jena und Halle studiert und wirkte als Adjunkt seines Vaters mit großem Erfolg in pietistischem Sinne. Von GS. Clausen wegen seines Pietismus hart angefochten, kam er schließlich 1727 als Lehrer und Prediger an das von Kg. Friedrich IV. gestiftete Waisenhaus in Kopenhagen. Hier blieb er bis zu seinem Tode. Er war der Vater des bekannten dänischen Dichters Johannes Ewald. Vgl. J. Brodersen, fra gamle Dage (Khg. 1912) S. 364 ff. F.

[2]) In einem anderen Briefe meldet Wedel: „Die zwei Studenten in Döstrup und der in Hoist sollen in des Königs Landen nicht befördert werden. Wir müssen vor den Bischof in Rippen erscheinen".

überall nun bekannt, daß auch sogar das Gerücht in Kopenhagen von uns gehört wird. Von den Gelehrten wollen wenige der Wahrheit beipflichten, etliche aber, ob sie uns gleich nicht gesehen noch gesprochen haben, geben doch zu erkennen, daß sie es mit uns halten, desgleichen auch manche von den gemeinen Leuten. Hier in Döstrup hat sich das Wort Gottes ziemlich ausgebreitet, auch kräftig erwiesen. Es sind, seitdem ich nach Hause gekommen, bei 50 Neue Testamente in dieser Gemeinde ausgeliefert worden, und können wir jetzo fast deren so viel nicht bekommen, als verlangt werden. Weil ich aber um Ostern wohl nach Kopenhagen reisen werde, so wollen wir auf unsere eigenen Unkosten einige drucken lassen, solchen Mangel zu heben. Alle Sonntage des Nachmittags habe ich und mein Bruder in den Dörfern die Jugend katechisiert, wovon die Leute nach ihrem eigenen Geständnis den größten Nutzen haben. Sie sind auch im Dorfe Laurup soweit gekommen, daß sämtliche Einwohner alle Abend eine Stunde zusammengehen, worin sie ein oder zwei Lieder singen, die aus dem hallischen Gesangbuche ins Dänische übersetzt sind. Danach liefet einer von den Mannsleuten ein Kapitel aus Joh. Arndts Büchern vom wahren Christentume, darauf fallen sie auf ihre Knie und betet einer oder zwei von ihnen aus dem Herzen, singen nochmals ein Lied, dann gehen sie wieder nach Hause. Einmal in der Woche besuchen wir ein jedes Dorf, gehen in die Häuser, wo sie es des Sonntags vorher verlangt haben. Sie besprechen ihren Seelenzustand mit uns und nennen ihre Zweifel. Darauf singen wir ein oder zwei Lieder, tun auch bisweilen ein Gebet. Dieses leuchtet der Welt sehr in die Augen, und entstehen darüber sehr große Lästerungen. Die Prediger beten auf den Kanzeln, daß keine solche Seele wie in der Döstrupschen und sonderlich in der Laurupschen Gemeinde wären, in ihre Gemeinden kommen möchten. Warum? Sie verlieren darüber ihre Heuchelkappe, worunter sie sich nicht länger verborgen halten können. Ja, sie müssen oftmals hören, wie die armen Leute sehnlich wünschen, daß sie es doch so gut haben könnten als in Döstrup, und bekennen, daß ein Großes darauf ankomme, daß die Prediger in Lehre und Wandel sich besser verhalten. Döstrup, den 11. Januar 1722.

20. Hinrich Brummer[1]) an Francke, 1721.

Es hat der H. Archidiakonus am Dom hierselbst H. Mercatus einen Brief in Ew. Hochw. Namen durch H. Calenberg geschrieben, produziert, darin Sie mich grüßen lassen und mir ein Zeugnis gewesen, daß ich bei Ew. Hochw. in gutem Andenken stehe. Darin mich auch zu konservieren dienstlich will ersucht haben. Sonst würde es mir eine besondere Freude sein, wenn was unter meinen Büchern hätte, damit dem Publiko dienen könnte. Des sel. lieben Egardi Manuskripte in Jobum habe mit so viel freudiger Bereitwilligkeit dem H. Professor übergeben, je sorgfältiger Sie denselben zu vieler Seelen Erbauung haben edieren lassen, und würde gewiß nichts zurückhalten, wenn noch was mehreres von dem seligen Manne oder sonst jemandem hätte. Weil der teure sel. H. Spener in seinen Schriften mir erst einen Appetit zu Egardi Schriften gemacht, so suche auch in allen Auktionen, wo ich etwas davon erhaschen kann, als ich denn schon einen ziemlichen Anteil davon habe. Es wäre zu wünschen, daß alle seine Schriften, die sehr zerstreut sind, zusammengedruckt würden entweder in Quart oder auch in Oktav.[2]) Sie würden

[1]) Hinrich Brummer aus Tönning war 1693—1723 Pastor in Haddeby und am St. Johanniskloster. F.

[2]) Es scheint Brummer nicht bekannt gewesen zu sein, daß eine gesammelte (aber freilich nicht vollständige) Ausgabe von Schriften Paul Egards bereits existierte, und zwar war es kein Geringerer als Spener selbst, der sie veranstaltet hatte. Sie war in Frankfurt in 3 Bänden (1679, 81, 83) erschienen. Spener ist gerade durch Egards Schriften besonders angeregt worden — insofern gehört auch unser Landsmann,

meines Ermessens wegen ihrer erbaulichen Materien Liebhaber genug finden. Was ich davon habe, weiset beigelegte Specifikation aus. Es sind noch verschiedene Traktätchen in des H. Winckelers Katalog, die mir schon angemerkt, und sehen werde, daß ich sie bekomme, wenn die Auktion wird vor sich gehen. Dafern der H. Professor den Katalog gesehen, so wird er ohne Zweifel bejammern, daß eine solche exquisite, wohl eingerichtete und dabei nombreuse Bibliothek soll distrahiert werden, die eines Königs Bibliothek vortrefflich würde zieren können. Allein dafür wird leider zur Eitelkeit mehr verwandt und damit lediglich dem Teufel nur gedient. Wenn die Winckelersche Familie, darunter gewiß gescheute Männer sind, selbige würden haben maintenieren können, sie hätte weit besser getan. Allein der Zustand selbiger Familie und die erschrecklichen Schulden urgieren die Distraktion dieser schönen Bibliothek, daran der eigene Bruder, der durch sein wollustiges und üppiges Leben so schändlich alles hindurch gebracht, lediglich schuld ist und die ganze Familie in solch unwiderbringliches Unglück gestürzet, daraus sie auch, wenn die Bibliothek wird verkauft werden, nicht wird emergieren können. Was sonst Ew. Hochw. von Kommunikation der in ecclesiasticis publizierten Edikten, Konstitutionen usw. haben melden wollen, davon möchte eine nähere Auskunft haben, wozu Sie dieselben verwenden wollen. Ich will gern darin beirätig sein, so viel werde können. Durch die Inkorporation dieses Herzogtumes Schleswig in die Krone Dänemark wird vielleicht in ecclesiasticis durch den königlichen Generalsuperintendenten, der anbei den Charakter eines Etatsrats erhalten, auch noch neue Veränderung gemacht werden dürfen. So viel habe vernommen, daß er Ihrer Universität nicht gar zu hold sein soll und die Kandidaten immer fraget, ob sie zu Halle studiert, und glaube, daß sie sich wenig Beförderung werden zu versprechen haben. Bei Anwesenheit des Hofes habe vor dem Könige wieder predigen müssen, und zwar da Ihre Königlichen Hoheiten, der Kronprinz mit seiner Gemahlin zum ersten Male ihren Gottesdienst hier hielten. Auch haben alle Stände diesmal das iuramentum homagii müssen abstatten. Gott weiß mit welcher Seelenangst für manchen redlichen Diener Christi, der mit hartem Eide seinem angestammten und angeborenen Souveränen verbunden gewesen ist. Ich bin nicht weit von den 60 und habe dem hochfürstlichem Hause von meinen Eltern und Großeltern her in ecclesiasticis gedient, und darum fällt mir die Veränderung was sensibel. Allein Paulus weiset mir Röm. 13 die Wege und muß dem mich submittieren, was die unbegreifliche Vorsehung Gottes über uns beschlossen. Ich kann dem H. Professor nicht bergen, daß, was der Italiener saget à chi hàtesta nò manco capello, wahr befinde. (Absit verbo gloria!) Denn Ihre Maj. bezeugen eine besondere Gnade für mich, indem Session im Oberkonsistorio mitnehmen müssen. Doch ich bezeugen kann, daß ich viel lieber in der Ruhe und Stille meine Jahre und übrige Lebenszeit in meinem Amte suche zu verbringen und meinen Gemeinden mit Katechisieren vor wie nach zu dienen. Ich habe zehn Jahre in meinem munteren Alter dem Hochfürstlichen Kriegsétat in ecclesiasticis als praeses consistorii militaris über alle meine Amtsverrichtungen gedient, der Jugend freie Schulen verschafft, die Garnison- und Feldprediger zu allem Fleiß ermuntert (dafür Gott allein Ehre gebührt) und was sonsten gutes gestiftet. Nunmehr aber wollen die Knochen nicht mehr fort und muß piano gehen lernen, zu Gott hoffend, er werde mich bald ausspannen. Kinder hat mir Gott nicht gegeben, und meine Frau hat mir so viel gebracht, daß sie, wenn der liebe Vater im Himmel ihr das konferieren will, als eine christliche Witwe leben kann. Einen kleinen Vorrat von guten Büchern schaffe mir noch alle Tage an, und der liebe Herr d' Outrein, mit dem fleißig korrespondiere, gibt mir nebst dem H. Wettstein schöne Gelegenheit. Ich bin auch willens, meine Bibliothek an die

---

der treffliche Nortorfer Pastor, mit großem Rechte in die Geschichte des Pietismus hinein. F.

Gemeine, wo ich werde sterben, zu legieren, um meinen Nachfolgern damit zu dienen, daß es ihnen an subsidia nicht fehle, wenn sie Gott rechtschaffen wollen dienen. Dafern der H. Grischou noch an dem Bibelwerk arbeitet, so bitte, gelegentlich zu berichten, daß die achte Auflage von der Oktavbibel noch lange nicht so sauber ist, als man gehoffet. Ich habe schon eine ziemliche Menge sphalmata typographica angemerkt, die, wenn ich meine cursorias lectiones beendiget, H. Grischou zustellen werde, um dieselben bei einer neuen Auflage zu verbessern. Die Bibeln von dem Sternschen Verlage in 12 werden hier im Lande sehr abgesetzt, und ist Papier und Druck sauberer. Der Preis davon ist 9 gute Groschen oder 18 Fl. hiesigen Geldes. Ein Exemplar von ihrer edierten hebräischen Bibel möchte gern haben; und wenn H. Grischou von Ihren Bibeln oder Neuen Testamenten an H. Mittelbach nach Hamburg was sollte verschikken, so bitte ein Exemplar für mich mit beizulegen. Das Geld dafür will an H. Mittelbach zahlen lassen, der es schon weiter berechnen wird. Auch bitte mir den Katalog von ihrem Laden aus, wie die Herren Wetstein alle zwei Monate mir von ihrem Verlage aus Amsterdam schicken. Uebrigens will Ew. Hochw. dem allwaltenden Machtschirm des großen Jehova befehlen. Schleswig, den 6. Oktober 1721.

Ein Kulturbild aus Brügge (1609)

von D. Ernst Feddersen-Kiel.

Mit welchen lächerlichen Kleinigkeiten einst in der sog. „alten, guten Zeit" die höchsten Behörden unseres Landes sich pflichtmäßig zu beschäftigen hatten, zeigt folgende Geschichte, welche ich den Gottorfer Akten des hiesigen Staatsarchivs entnehme. Sie zeigt zugleich, mit welcher heiligen Ehrfurcht unsere Altvordern das Sakrament des Leibes und Blutes Christi umgaben, mag freilich auch diese Verehrung zum Teil abergläubische Züge aufweisen.

Am 16. März anno 1609 richtete der Pastor von Brügge, Ehren Virgilius Rhotfeldt an den Amtsverwalter von Bordesholm, Herrn Johann Foppe folgendes Schreiben:

„Ehrbar, achtbar, grosgünstiger lieber Herr Gefatter. E. A. kan ich nicht bergen, das am vergangenen Sonthage ein alt weib vom Blumenthale hir in vuser Kirchen zum Abentmal des Herren gewest. Denn sie sich beklaget, daß sie alters halben ihr Caspel (Nortorf) nicht erreichen kondte, darume ich sie doch einmal admittiren wolte, deweil sie vber das schwach wäre. Wie aber ihr name heißt, weis ich nicht. Die weiber zum Schöneböke, alse Schnors vnd Hinrichs Luchtens frauwe vnd andere mer, die auch zum Sacrament waren, kennen sie wol. Dasselbige alte weib hatt 2 Söslinge in den munt genommen, er sie die oblaten empfangen hatt, vnd da sie hinter den althar kommen, hatt sie beide söslinge beneben der oblaten aus dem mundt fallen lassen, aber die oblaten wieder auffgenommen, welches viel weiber gesehen, vnd sonderlich die Schönebeker frauwen. Andreas Kramer vnd Johann Nagel haben die beide Söslinge auffgehoben, vnd sie mir geweiset. Wo sie aber geblieben sein, weis ich nicht. Andreas Kramer wird sie behalten haben . . Düncket mich demnach hochnötig zu sein, das E. A. die weiber zum Schönebeke alß des klenen Schnurs vnd Hinrich Luchten des jüngern frauwen, vnd dann die alte fiddel selbst für sich furdern lasse vnd die Sache fleißig verhöre vnd darzu thue, was darauff gehöret, damit der name Gottes mang (unter) vns nicht gelästert (werde) vnd (wir nicht) Gottes Zorn vnd straffe auff vns laden mögen.

Solches habe ich E. A. nicht könnnen vnvermeldt lassen, die wird wol wissen, wo hiermit zu faren".

Den schwer leserlichen lateinischen Schlußgruß des Briefes lasse ich fort. Bemerkenswert ist, daß in der ebenfalls lateinischen

Adreſſe Johann Foppe als „Praefectus regius“, alſo königlicher Amtmann bezeichnet wird, wo doch Amt Bordesholm zum Gottorfer Anteil der Herzogtümer gehörte. Das erklärt ſich daraus, daß die geſchäftstüchtige Königinwitwe Sophie, Herzog Johann Adolfs Schwiegermutter († 1631), damals die Aemter Kiel, Bordesholm und Neumünſter für 200 000 Thaler, die ſie dem Herzog dargeliehen hatte, als Pfand beſaß und auch verwaltete, wie ſie denn auch derzeit in Kiel reſidierte. Im übrigen iſt „Praefectus“ eine zu hoch greifende Bezeichnung, die ſich lediglich durch den lateiniſchen Schwung des geiſtlichen Herrn Gevatters erklärt: in Wirklichkeit war Johann Foppe nicht Amtmann, ſonder nur Amtsſchreiber.

Immerhin vertrat er im Amte Bordesholm die weltliche Obrigkeit. Als ſolche leitete er dem Wunſche ſeines geiſtlichen Freundes entſprechend eine Unterſuchung des „Falles“ ein. Am 17. Mai erſchienen die vom Brügger Paſtor bezeichneten Zeugen und „gaben vermittelſt Eides dieſen Bericht“:

„Johann Nagel, Möller zu Schmalſtede, ſaget, das des vorigen Sontages vnter der Communion zur Brügge Andreas Wächter, bey welchem er auff'm Chor ſeine Stelle (habe), Zeugen angeſtoßen vnd auff ein alt Weib von Blomendal, Abel Stangen geheißen, gezeiget vnd geſagt (habe): Siehe das Weib ſtach zuvor geldt ins Maul vnd zeuchts itzo wieder herauß. Do dan Zeuge geſehen, das ſie in der einen Handt einen Tuch gehabt, darinnen ſie mit der andern Hand gemüffelt; ſie hätte auch einßmal nach der erden gelanget, do den Zeugen nicht anderß gedäucht, alß wenn ſie etwas auffgehoben, ſo ſie wieder in (den) Tuch geleget. Aber ob es Jchtes oder was es geweſen, ſey Jhme unbewußt. Sonſten ſey er nach geendigtem Gottesdienſte neben Andreas Wächter hinters Altar gangen vnd zwene Sechslinge gefunden, die ſie dan beiderſeits auffgenommen und aufs altar gelegt.“

„Gretke Schnors, Marx Schnors Haußfraw von Schönebeke berichtet, wie ſie des vorigen Sontags zur Brügge zum Tiſch des Herrn geweſen, were die Stangiſche in der riege negeſt für ihr hergangen; wie ſie nun den Leib des Herrn empfangen, vnd die frawen hinder dem Altare wegen der vorgehenden Perſohnen etwas ſtehen vnd warten müſſen, were zeugin gewahr worden, daß die Stangiſche in der einen Handt einen Tuch gehabt, welchen ſie mit der andern zuſammen getrücket; hette vnter deſſen auch weiter geſehen vnd gehöret, das ihr geldt entfallen, welches zwey Sechslinge geweßen, die Zeugin hinter ihr aufgenommen, aber doch auff Clauß Luchten haußfrawen ermahnen (welche zu ihr geſagt: ſie ſolte es liegen laſſen, wer weiß was ſie darmit gemeinet) geſtrax hinter dem Altar wieder von ſich geworfen.“

Anneke Luchten, Henrich Luchten haußfraw beſtätigt Gretke Schnors Ausſage: Gretke Brandes, des Paſtoren Magd, hat, ehe die Leute aufs Chor zum Altar gingen, lediglich bemerkt, daß die Stangiſche „ein klein Pungelchen auffgelöſet,

darin sie mit der einen handt gelanget, sie hette geldt klingende gehöret, so sie darin gehabt, aber nichtes weiters gesehen".

Andreas Wächter, ein Krämer zur Brügge, der, da er vorhin verreiset gewesen, erst am 12. Julii (!) vernommen wird, bestätigt die Aussage Johann Nagels sowie die der Magd, daß die Stangische „einen Pluncken aufgelöset, auß solchem geldt genommen vnd dasselbe ins Maul gestecket (habe), nachher habe sie einen Tuch zum Maul gehalten, auch nach der erden gelanget, als wan ihr etwas entfallen (wäre)."

Die Beschuldigte selber, Abel Stangen, leugnet zunächst alles ab: sie hätte „drey Sechslinge in einem Pluncken mitgenommen, darvon sie den einen (als Opfergabe) auffn Altar geleget; die andere beide hette sie der Färberschen zur Brügge, bey welcher sie kleidere in der schmitze (? jedenfalls ein bei'm Färben gebrauchtes Gerät) gehabt (habe), geben wollen. Die Färberschе aber hette gesagt, es käme mit dem gelde Zeit genug. Do hette sie es mit wieder zu Hause genommen vnd also kein geldt gemisset, auch keines hinter dem Altare fallen lassen, vielweniger ins Maul gestecket."

Durch nachträgliche Befragung der Färberin erweist sich jedoch, daß die „alte Bettel" grob geflunkert hat. Sie wird noch einmal vorgeladen und muß nun die von den Zeugen bekundeten Thatsachen gestehen. Sie entschuldigt sich damit, daß sie so verfroren gewesen sei, daß sie „vmb sich selbst nicht viel gewußt", auch sei sie ein alt Weib. So möchte sie vielleicht aus Einfalt und Kälte vnd daß sie es sonst nicht zu lassen gewußt, und also aus keiner bösen Meinung das Geld ins „Maul" gesteckt haben. Befragt, wo sie die Oblate hingethan, antwortet sie, „sie wüßte nicht anders, denn daß sie die Oblate genossen (habe), es möchte ihr dan dieselbe entfallen sein, ehe sie es gewahr geworden. Denn sie alß ein alt Mensch wäre erstarret vnd verfrohren gewesen, also daß sie auch gebewet (gezittert) habe." In der Tat war sie offenbar eines hohen Alters, konnte aber die Zahl ihrer Jahre nicht angeben.

Dem guten Johann Foppe war die Sache peinlich. Einerseits gebot ihm sein Gewissen, für Bestrafung der „Gotteslästerin" zu sorgen, andererseits erschien ihm wohl die alte halbverblödete Frau als nicht genügend kriminell — und damit hatte er nach unserer heutigen Empfindung entschieden Recht. Er tat, was man auch heute noch in solchen Fällen gerne tut: er überließ die „weitere Veranlassung" der höheren Instanz, indem er den ganzen „Discurs", wie sie es nannte, an seine Herrscherin, Königin Sophie in Kiel übersandte. Diese jedoch, die gerade im Begriff war ihre bisherige Residenz zu verlassen, ließ ihm durch Martinus von der Meden die Sache zurücksenden mit dem Befehl, sich an den herzoglichen Kanzler zu wenden, da dieses Orts (für das Amt Bordesholm) kein Konsistorialgericht, vor das der Fall gehöre, bestehe: der Kanzler möge dann den gnädigen Fürsten und Herrn

um „gnädigen Befehl und Anweisung angehen, wie hierin zu prozedieren."

Foppe sandte also die Protokolle an den herzoglichen Kanzler Dr. jur. Junge auf Reinbek. Allein am 14. August hatte er noch keinen Bescheid: der Kanzler fand offenbar den Fall zu unbedeutend, um seinen klugen Kopf mit der anscheinend schwierigen Frage, „wie hierin zu prozedieren", erst anzustrengen. Er tat, was Behörden in solchem Falle gerne tun: er ließ die Sache liegen. Johann Foppe, wahrscheinlich von seinem geistlichen Freunde und Gevatter wiederholt gedrängt, etwas in der Sache zu tun, wandte sich schließlich am 14. August — es waren fünf Monate seit der Begehung des Verbrechens vrgangen — an seinen „Oheim und Gevatter" Hieronymus Möller, fürstlichen Secretarius: er habe noch immer keine Antwort vom Kanzler erhalten. „Dieweill Ich aber gleichwoll dieser ergerlichen Sache mit der alten Vetell zu salvierunge meines gewissens gerne entlediget were: So pitte Ich meinen lieben Oheim ganz dienst- und freundlich, er wolle keinen beschwer tragen, mir guten Rhat zu geben, ob Ich anderweitig an den Herrn Canzler schreiben oder wie Ichs sonst machen soll."

Mit diesem rührenden Bekenntnis der Bordesholmer Amtsschreibers von seiner Hilflosigkeit schließen die uns überkommenen Akten. Wir erfahren also nicht, was mit Abel Stange in Blumenthal geschehen ist. Die Tatsache indeß, daß darüber nichts vorliegt, läßt vermuten, daß die „alte Vettel" für dasmal mit einem blauen Auge davon gekommen ist und nicht einmal Kirchenbuße hat tun müssen.

Viel bedeutsamer jedoch als ihr Schicksal ist in volkskundlichem Interesse die Frage, was eigentlich ihr sonderbares Gebaren zu bedeuten gehabt hat. Es ist bekannt, daß die von Priesterhand geweihte Hostie vielfach zu zauberischen Zwecken verwandt wurde. Ich vermute, daß auch Abel Stange nur zu dem Zwecke zum Abendmahl gegangen ist, um ein Zaubermittel zu erlangen: in diesem Sinne hat sie die empfangene Oblate nicht, wie es Christen gebührte, alsbald im Munde zergehen lassen, sondern sie zu konservieren versucht. Vielleicht haben die beiden in den Mund gesteckten Geldstücke — der kupferne Sechsling war eine sehr große Münze — zu solcher Konservierung helfen sollen. Bei dem Versuch, Oblate und Münzen hinter dem Altar unbemerkt aus dem Munde zu nehmen und in dem in der einen Hand gehaltenen „Tuch" zu verbergen, haben dann tatsächlich ihr Alter und die in der ungeheizten Kirche herrschende Kälte ihr einen Streich gespielt, indem beides ihren Fingern entglitt und zur Erde fiel; die Oblate scheint sie aufgenommen, die Geldstücke dagegen, um kein Aufsehen zu erregen, liegen gelassen zu haben.

So erkläre ich mir den Fall. Weiß jemand eine bessere Deutung, so nehme er dazu das Wort.

Die vier Pastoren aus der Familie Meisterlin.

Von Lehrer Kuphal-Neustadt i. H.

Die personalhistorischen Untersuchungen von O. F. Arends „Geistligheden i Sleswig og Holsten" (Kopenhagen 1932) nennen vier Prediger namens Meisterlin. Sie deuten auch die verwandtschaftlichen Beziehungen unter den älteren 3 dieser 4 Namensträger an, — während der vierte, der späteste, anscheinend für sich steht. Es mag daher nicht unwillkommen sein, die Angaben bei Arends aus Familienpapieren zu ergänzen, die im Besitze der jetzt zu Neustadt i. H. lebenden Nachkommen jenes vierten Meisterlin sind. Diese Papiere zeigen den vierten M. als Urenkel des ersten auf.

Der älteste Pastor M. hieß Jacob Friedrich Meisterlin. Er war 1688 geboren, wurde 1714 Diakonus in Breklum, 1732 Pastor daselbst und starb 1744.

Ueber ihn und seine Kinder sind 2 Aufzeichnungen erhalten, die eine von seinem Nachfolger, Pastor David Steen (Diak. Breklum 1738, Pastor dort 1745—86, gest. 1791), die andere von dessen Nachfolger, Pastor N. Outzen (Past. in Breklum 1787—1826). Outzen hat bei seiner Niederschrift zunächst die Aufzeichnungen Steens benutzt, hat sie fast wörtlich abgeschrieben, in der Sache nur wenig geändert und hat dann nach mündlichen Berichten noch ein interessantes Charakterbild Meisterlins hinzugefügt. Outzen schrieb 1790 seinen Bericht.

Es seien daher hier erst die Notizen Steens angeführt (mit den Aenderungen Outzens in Klammern) und darauf jenes Charakterbild.

Steen schreibt:

„Jacob Friedrich Meisterlin, gebohren zu Krempe 1688, d. 7ten März. Sein Vater war Johann Friedrich Meisterlin, damals Königl. Dän. Lieutenant, und starb 1691, d. 7ten März als Capitain L." (Outzen: den 7ten Mai in Irland als Capitain.) „Die Mutter hieß Anna Elisabeth, weil. Christoph Kürters, Königl. Dän. Commandanten in der Festung Breitenburg, — dessen Fahne und Degen in der Kirche Ellmschen Hagen bei Kiel aufgehängt worden — Tochter, gebohren 1663, d. 14. Septbr., gestorben 1738, med. Decembri, aetat. 75 J. u. 3 Mon.

Er ward 1714 im Sommer zum Diaconus erwählt und trat um Michaelis an.

Noch in ſelbigem Jahre verehelichte er ſich mit Anna Chriſtina, Tochter des Königl. Hardesvogts über Nieharde, zu Hattlund im Kirchſpiele Quern, Thomas Peterſen, welche 1751, d. 6. März, ihres Alters 63 J. verſtorben iſt.

Es haben ihn 7 Kinder überlebt, die aber ſchon längſt, und ſo viel mir bekannt, auch ihre Kinder jetzt, geſtorben ſind, nemlich 4 Söhne und 3 Töchter.

Der älteſte Sohn, Thomas, ſtarb als Apotheker-Geſell auf der Reiſe nach Holland.

Johann Carl Meiſterlin ward bald nach ſeines Vaters Tode hier Diaconus." (Outzen: „er ſtarb 1761 den 20ten Junii alt 41 J. 6 M. 2 Wochen, minist $15^1/_2$ Jahre." — Dieſer Paſtor Meiſterlin iſt der in der alphabetiſchen Folge bei Otto Fr. Arends zuletzt genannte. Die Altersangabe ergibt als Geburtstag den 6. 12. 1719.)

„Diederich Nicolai Meiſterlin ward Diaconus in Drelſtorf." (Outzen: „von 1751 bis 1765 Diaconus in Drelsdorf geweſen, deſſen Tochter in Bredſtedt verheirathet geweſen". — Bei Arends der erſtgenannte Paſtor Meiſterlin. Das „Fmtl.", = vermutlich, kann alſo geſtrichen werden.) [1])

„Johann Friederich Meiſterlin ward Kaufmann zu Flensburg." (Outzen: „davon noch Söhne". — Von dieſem weiter unten!)

„Von ſeinen Töchtern ſind 2, Maria Johanna und Margaretha Eliſabeth, unverheyrathet geſtorben, eine, mit Namen Anna Friederica, ward an den Organiſten in Niebüll und nachherigen Schreib- und Rechenmeiſter in Hadersleben Hinrich Wilhelm Fehr, von welchem der jetzige Paſtor Fehr zu Oeddis, Amts Hadersleben abſtammt, verheyrathet." (Outzen, abweichend: „Schreib- und Rechenmeiſter in Hadersleben —, Namens Ulrich Clauſſen.)

„Unſer Jacob Friederich Meiſterlin ward, nach Abſterben des Paſtors Theodorus Luther im J. 1732 hier Paſtor und ſtarb 1744, d. 30ſten Novbr." (Outzen: „Bei dem Tode des ſel. Theodorus Lutherus, da ſchon ſein Adjunctus Brodersen vor ihm weggeſtorben, ward Jac. Fr. Meiſterlin 1732 Paſtor. Dieſen Dienſt hat er 12 Jahre verwaltet, den Diaconat-Dienſt 18 Jahre. Er ſtarb 1744, ſeines Alters 57, ſeines Amtes 30 Jahre, gegen Ende Novemb. Seine Kinder ſind alle noch jünger geſtorben." — — Paſtor Theod. Luther amtierte in Breklum von 1673—1732, ſein Vater Daniel Luther ebenda 1649—83.) Steen: „Ein Bruder von ihm, Johann Carl Meiſterlin, gebohren 1690, d. 23. März, kommt hier im J. 1718 und 19 als Gevatter im Tauf-Regiſter vor. Die jetzt verſtorbenen Meiſterline, die ich noch gekannt habe, wollten die Nachricht haben, daß ihre Vorfahren aus dem Heſſiſchen herſtammten.

---

[1]) Von dem übeln Betragen dieſes Meiſterlin habe ich in dieſem Bande S. 117 berichtet. Feddersen.

In Noodts Beyträgen, 2. B. S. 218, findet sich ein gewisser Henricus Mesterlyn, organista und rector scholarum, zu Schleswig, 1521.

Des alten Meisterlins Andenken — denn der junge Meisterlin war bey weitem nicht der Mann, besonders an Gaben — ist hier noch immer im Segen."

Damit endet der Bericht des Pastors David Steen. Der „junge Meisterlin" ist der obengenannte zweite Sohn Joh. Carl M., der Diaconus in Breklum war, als Steen das Pastorat verwaltete. Steen hatte erst mit dem Vater und dann mit dem Sohn zusammen in Breklum im Amte gestanden, kannte also beide.

Pastor Nicolai Outzen, der im Jahre 1790 seine Nachrichten aufschrieb, fügte folgende Darstellung hinzu:

„Unser Meisterlin war ein munterer, begabter, und dabei eifriger und entschlossener Mann, der sich wohl in Ansehen zu setzen gewußt hat, welches damals, da es hier in der Gemeine viele Säufer, Schläger und verwegene Buben gab, sehr nöthig sein konnte. Er strafte ohne Ansehn der Person, und schonte weder Große noch Kleine, sondern zeigte wohl bisweilen gleichsam mit Fingern auf sie. Es hat sich wohl eher zugetragen, daß einige von den Angesehenen, besonders einmal 3 Brüder (die er in seiner Predigt auch so angeredet: „Ihr drei Brüder!" —) nach der Predigt zu ihm ins Haus gekommen sind, um die Predigt schriftlich von ihm zu fordern — welchen er aber so geantwortet hat, daß sie stillschweigend wieder weggegangen und von Anderen nachher ausgelacht worden sind. Er hat Vieles dazu beigetragen, dieses rohe, unordentliche und übermüthige Wesen, aus welchem sie sich noch eine Ehre machten, abzustellen. Er war zwar nicht völlig so beliebt, wie Brodersen sich zu machen suchte, aber er hatte wohl so viel Ansehen und ging grade durch. Da er und Brodersen hier fast gleich lange im Amte gestanden, fast von gleichem Alter waren, so hätte man nicht leicht wissen können, wer die Oberhand behalten hätte, wenn eine Wahl es hätte entscheiden sollen. Man war schon längst voller Erwartung und begierig, den Ausfall zu wissen. Der Tod des Einen gab den Ausschlag zum Vortheil des Anderen. Unser alter Herr Meisterlin (sagen die, die ihn gekannt haben) war ein ganzer Mann, ein ganzer Prediger. Seine Söhne kamen ihm lange nicht gleich. Er fiel, von einem Schlage nieder, wie er eben beim Altar stand, ein Kind zu taufen. Er mußte ausgetragen werden, und starb ein Paar Tage hernach." ——

Damit sind die Aufzeichnungen Outzens ausgeschöpft. Wenden wir uns nun einem anderen „Familienpapier" zu, der „Genealogischen Tabelle und Nachricht von den Vorfahren und Nachkommen des Herrn Gabriel Peter Gadebusch, von Olaus Heinrich Moller, Königl. Professor der gelehrten Geschichte bey der Universität zu Kopenhagen; Flensburg, gedruckt 1775." Gadebusch war Besitzer „der vor Flensburg belegenen Königlichen

privilegirten Papier-Fabrique" gewesen und hatte „seine Wallfahrt selig geendet 1774 im 80sten Jahr seines rühmlichen Alters."

In dieser Tabelle kommt jener Johann Friedrich Meisterlin, Kaufmann in Flensburg, vor, der 4. Sohn des ersten Pastor M. Und zwar war er der Schwiegersohn des G. P. Gadebusch. — Joh. Fr. M. heiratete 1747 die Ursula Catharina Gadebusch. Der älteste Sohn dieser Ehe war Jacob Fr. M., der also nach seinem Großvater hieß. Er wurde Kaufmann „auf Arnis" und heiratete 1775 Dorothea Sophia, Tochter des Hardesvogts Emanuel Hemsen.

Aus diesem Ehebund stammte Gabriel Peter Christian Meisterlin, geboren den 14. April 1783 zu Kappeln. Er ist der bei Arends an zweiter Stelle genannte Meisterlin; denn er ergriff den Beruf seines Urgroßvaters und seiner beiden (jung verstorbenen) Großoheime und wurde Prediger. Er wurde (nach Arends)1801 Student in Kiel, 1806 Candidat und 1810 Pastor in Joldelund. Die Familie M. bewahrt noch die „Confirmation der Wahl und Vocation für den Canddaten der Theologie Gabriel Peter Christian Meisterlin als Pastorem zu Joldelund im Amte Bredstedt. Gegeben in Unserer Königlichen Residenzstadt Copenhagen den 31. Octbr. 1809. Frederik." — Im Jahre 1816 kam M. als Pastor nach Mildstedt; auch hierüber ist „Valgconfirmation og Kaldsbrev, givet i Vor Kongelige Residentsstadt Kiobenhavn den 1ste März 1816, under Vor Kongelige Haand og Segl" noch vorhanden. 1828, mit 45 Jahren, wurde M. Propst und Hauptprediger zu Husum. Noch in demselben Jahre erfolgte seine Ernennung zum Mitglied des beim „Gottorfer Oberconsistorio zur Prüfung der Candidaten des Predigtamts angeordneten Collegii examinatorii", auch diese „Ernennung" ist erhalten; sie trägt die Aufschrift: „Dem Wohlehrwürdigen und Hochgelahrten, Unserm Kirchenprobsten und Lieben, Andächtigen und Getreuen Meisterlin in Husum." Propst Meisterlin war mit seiner Base, Margrethe Theodora geb. Johannsen, die eine einfache ländliche Frau war, verheiratet. Die 1811 geborene Tochter Louise Sophie heiratete später den Pastor Fr. Julius Heynsen in Kirchbarkau; die Ehe blieb kinderlos. Ein Sohn, Jakob Friedrich, wurde Odvokat, ward 1848 bei Bau verwundet und gefangen und ging später nach Amerika. Sein Bruder Theodor Meisterlin, wandte sich dem Studium der Theologie zu und wurde somit der fünfte Theologe aus der Familie Meisterlin. Er starb jedoch in jungen Jahren, noch als Student. Ein „Beiblatt zum Husumer Wochenblatt Nr. 28" vom Sonntag, d. 8ten Juli 1832 enthält folgenden „Nachruf an Theodor Meisterlin von Pastor Sothmann[1]) in Mildstedt:

So spricht, seine Seele tröstend, im Ossian der alte Krothar über seinen gefallenen Sohn:

[1]) Matthias Nicolaus Sothmann, geb. 1790, Kompastor in Mildstedt 1823—29, Pastor daselbst 1829—51. (Arends.)

„O selig, wer in der Jugend stirbt, wem der Ruhm
Erschallt! Ihn sieht in der Halle der Schwächling nicht
Und lächelt nicht ob des Greises zitternder Hand.

Geehret wird in Gesang sein Gedächtniß, ihm
Stürzt jugendlich hin die Thrän' aus des Mädchens Blick —
Beglückt, wer jung und umfaht von dem Ruhm stirbt!"

So bist auch Du gestorben, mein Freund Theodor! bist jung und beglückt und umfaht von dem Ruhm gestorben! Noch wandeltest Du im Lenze des Lebens unter Blüthenknospen und Blumendüften. Noch ging Dir immer heiter die Sonne auf und lächelnd unter. Noch schmecktest und kostetest Du nur des Erdenlebens Süßigkeiten und nicht, oder doch Tropfen nur, von dessen Bitterkeiten. Noch fühltest Du — bis auf die wenigen letzten Tage — nur des anstrebenden Jünglings wachsenden Muth und Kraft, nicht des grauen Alters zunehmende Schwächen und Klagen. Noch kanntest Du, aus Erfahrung nur, die heitere Aussicht der Jugend in die Welt und das Leben, aber nicht, und durftest nicht erst kennen lernen, des Greises trüben Rückblick auf dunkle Mitternächte und auf vergebliches Streben. Wahrlich, Du bist jung und bist beglückt gestorben, mein Theodor! Du hast an der Stätte, wo ich jetzt wohne, des stillen, häuslichen Landlebens Frieden und Glück genossen. Noch grünen und blühen die jungen Pflanzen und Bäume, welche Deine zarte Hand gepflanzet und gepfleget hat — von denen Du, als ahnetest Du Deinen frühen Tod, etliche bestimmet hattest zum Kirchhofsschatten. Und auch die Schönheiten und Geselligkeiten der Stadt und des Stadtlebens, auch des akademischen Lebens im ersten, schönsten Jahre, hast Du gepflegt und genossen, der Kunst und der Wissenschaft geweihte Hallen betreten, und darinnen Deinen bildsamen, lernbegierigen, für alles Wahre, Gute und Schöne besonders empfänglichen Geist bilden und veredeln können, und gebildet und veredelt für die Ewigkeit! Du bist beglückt gestorben, mein Theodor! und umfaht von dem Ruhm, dem Ruhm eines zartempfindenden, frommgesinnten, sanftmüthigen, demüthigen, herzlichbescheidenen, rastlosthätigen, kindlich und brüderlich liebenden, edelwollenden und duldenden, hochgebildeten und innigverehrten Jünglings — eines ächten Jüngers Jesu! Wie tiefe Blicke hatte Dein Geist schon geworfen in die Geheimnisse und Offenbarungen des Reiches Gottes und seiner Herrlichkeit! Wie innig ergriffen sahen wir Dich schon von dem wahren, heiligen Eifer für Religion und Gottesfurcht, für Wahrheit und Rechtschaffenheit, für Christus und Christenthum! Mit welcher Klarheit und Herzlichkeit, und welchem himmlischen Feuereifer würdest Du — wäre es der Wille und Rath des Allerhöchsten gewesen — die Lehren der Weisheit und Tugend hier auf Erden verkündiget und an Deinem Herzen und Wandel verklärt haben — wie Du es nun wirst dort oben im helleren Lichte und in reinerer Klarheit!

Du bist beglückt und jung und umfaht von dem Ruhm gestorben, mein Freund Theodor! Du sahst Deinen theuren Vater geachtet und geehrt und hocherhoben durch die Achtung und Freundschaft hoher Obern und durch die Huld des Königs. Du sahst die lieben Deinen alle werthgeschätzt und hochgeachtet und vielgeliebt von Vielen. Du liebtest innig sie, und littst und starbst in ihrem, im Vaterhause und in Eltern- und Geschwister-Armen — starbst unter Liebesthränen. Dich liebte Jeder, der Dich kannte und erkannte, und brachte gern ein kleines Liebesopfer. So littest Du — um nun nicht mehr zu leiden! So starbest Du, — um nun nicht mehr zu sterben — um ewig dort zu leben, wo ew'ger Frühling grünt und ew'ge Liebe blühet! Freund, lebe wohl!" —

Diesen Nachruf — dessen überschwängliche Form und Sprache doch rationalistischen Grundton zeigt — krönt das Bild eines Grabmals im Stile der Zeit. — — —

In der Familie M. iſt die Nachricht überliefert, daß Propſt M. in ſeinem geſellſchaftlichen Umgang ſehr excluſiv und in weiteren Kreiſen nicht ſehr beliebt geweſen ſei. 1842 wurde Meiſterlin von Huſum nach Borsfleth verſetzt, woſelbſt er aber nicht Propſt, ſondern Paſtor wurde. Dem von Huſum Scheidenden widmeten die Amtsgenoſſen folgenden

„Abſchiedsgruß

an Sr. Hochwürden den Herrn Probſten Meiſterlin von dem Miniſterium der combinierten Probſteien Huſum und Bredſtedt:

Die Jahre ſind gekommen und gegangen,
Und wieder ſeh'n wir es: die Zeit hat Flügel!
Der Trennung Pforte öffnet ihre Riegel,
Und an der Pforte ſtehn wir heut voll Bangen.

Voll Bangen! denn ein Abſchiedsgruß fürs Leben
Soll heute von den Lippen uns ertönen.
Es will ein Vater ſeinen geiſt'gen Söhnen
Für dieſe Welt den letzten Segen geben.

Ein ſchweres Werk! Ein trauriges Beginnen!
Wir dachten nicht an ſolcher Trennung Schmerzen.
Es iſt geſcheh'n! Nun müſſen unſre Herzen
Im Herrn die rechte Freudigkeit gewinnen.

Und unſre Freudigkeit in dieſer Stunde
Steht feſt gegründet, bleibend in der Liebe,
Die, wenn auch Nichts auf dieſer Erde bliebe,
Stets die Getrennten eint zum ſchönen Bunde.

Sie ſtehet feſt im Glauben, daß die Wege
Des Ewigen, den Augen hier verborgen,
Hell werden einſt am Auferſtehungsmorgen,
Und lehrt uns tragen des Geſchickes Schläge.

Sie ſtehet feſt gegründet in dem Zeichen,
Das ſelbſt an Gräbern Hoffnung uns errichtet.
Dies Zeichen bleibt! Es iſt noch nie vernichtet,
Wenn Chriſten ſich die Hand zum Scheiden reichen.

Nimm ſie denn hin, gieb uns die Deine wieder,
Verehrter Mann! In Dank und Anerkennung
Wird ſie gereicht. Wir bleiben nach der Trennung
Wie wir es waren: Eines Leibes Glieder! —

Und wenn die Zeit auf ihren dunklen Wogen
Einherrauſcht, mag der Sieger Dir's verkünden:
Dort oben werden wir uns wiederfinden —
Hier war die Erdenſchranke uns gezogen!"

Auch das Blatt, auf dem dieſe Strophen gedruckt ſtehen, zeigt Bildſchmuck: eine Säulenhalle, in der eine Flamme lodert, und eine umrankte Urne. — — —

Noch 18 Jahre des Wirkens waren Pastor Gabr. Pet. Chr. Meisterlin vergönnt. Zu seinem 50jährigen Amtsjubiläum war ihm noch eine hohe Ehrung beschieden: „Mittelst Allerhöchster Resolution vom 2. October 1859 haben Se. Majestät der König den Pastor Gabriel Peter Christian Meisterlin in Borsfleth in Veranlassung seines 50jährigen Amtsjubiläums zum Oberconsistorialrath mit dem Range Nr. 3 in der 4ten Classe der Rangverordnung vom 14. October 1746 Allergnädigst zu ernennen geruht."

So hat dieser Meisterlin es in seiner Amtslaufbahn unter den Theologen seiner Familie am weitesten gebracht, wie er auch bei weitem das höchste Alter erreichte. Er starb am 11. April 1860 zu Borsfleth.

Das nordschleswigsche Archiv in Apenrade.

Von Pastor Th. Matthiesen-Flensburg.

Wer Apenrade nordwärts, in der Richtung auf Hadersleben, verläßt, wird auf halber Höhe der langen Steigung da, wo die Häuser aufhören, ein großes neues Gebäude nicht übersehen können, das den Eindruck einer modernen Bibliothek oder eines Museums macht. Zur rechten Hand haben wir die stattliche neue deutsche Schule vor uns, zur linken Hand, grade gegenüber, das hier zu besprechende, vom dänischen Staat 1932/33 erbaute nordschleswigsche Archiv. In der amtlichen Sprache heißt es Landsarkivet for de sönderjydske Landesdel. Ein schmaler, von niedriger Mauer eingefaßter Vorgarten trennt das Haus von der Landstraße mit ihrem großen Verkehr. Zehn hohe schmale Fenster, die durch 2 Stockwerke hindurchgehen, geben den großen Archivräumen gutes Licht. Das Südende des Hauses enthält die Wohnung des Hausmeisters, das Nordende gibt Platz für einen kleinen Lesesaal und sehr bescheidene Verwaltungsräume. Hinter den hohen Fenstern sind seit $1^1/_2$ Jahren die meisten älteren Archivbestände des abgetretenen Gebietes untergebracht und vereinigt, vor allem die Bücher und Akten der Ämter (Landkreise), der Gerichte und der Kirchen.

Die Neuordnung, die hier eingetreten ist, war eine notwendige Folge des Uebergangs der Staatshoheit an Dänemark. Ein dänisches Staatsgesetz vom 30. März 1889 hat den Grund gelegt zu der seitdem im Lande geltenden Archivordnung. Es verfügte die Umbildung des alten Geheimen Staatsarchivs zum „Reichsarchiv" und die Errichtung von drei Provinzial- oder Landesarchiven. In schneller Folge entstanden so ein Archiv für Jütland in Viborg (1891), für Seeland, Lolland und Falster in Kopenhagen (Jagtvej, 1893), für Fühnen in Odense (1893), und diese neuen Sammelstätten wurden durch erstmalige große Ablieferungen aus ihren Bezirken gespeist und gefüllt; es folgten spätere Ablieferungen in gewissen zeitlichen Abständen. Diese Umgestaltungen des dänischen Archivwesens gingen größtenteils auf Anregungen des Geh. Staatsarchivars A. D. Jörgensen, geborenen Schleswigers († 5. Okt. 1897 als erster Reichsarchivar) zurück und haben sich allem Anschein nach für die dänischen Verhältnisse durchaus bewährt, zumal da die Archive einem verständigen Publikum in weitem Umfange zur Benutzung offenstanden.

Eine solche Sammlung der bisher zerstreuten Bestände war also nach 1920 auch für Nordschleswig zu erwarten. Die Frage war bloß, wie und wo. Erste Untersuchungen ergaben, daß das Material geringer war als vorausgesehen, man wußte ja auch, daß von 1869 ab viele, besonders ältere Sachen aus der Zeit vor 1650 an das für Schleswig-Holstein gebildete preußische Staatsarchiv abgeliefert worden waren, das sein erstes Heim am Domplatz in Schleswig fand,[1]) noch früher auch manches an die Universitätsbibliothek in Kiel. So wurde die endgültige Lösung der Frage erst hinausgeschoben und man entschied sich für eine vorläufige Unterbringung in einem provisorischen „Archivdepot". Die Räume dafür fanden sich im Kreishause in Apenrade, und der bisherige Unterarchivar Fr. Gribsvad wurde mit der Aussonderung und Einsammlung des Stoffes beauftragt. Diese Arbeit führte er nach Anweisungen des Ministeriums in den Jahren 1923—25 aus. Es kam aber in Kopenhagen zu keiner Entscheidung über einen endgültigen Zustand. Man wurde in Nordschleswig ungeduldig, und 40 dänische Historiker unterstützten den von daher kommenden Vorschlag, das Archivdepot baldmöglichst in ein Landsarkiv umzubilden. Hierdurch solle das Studium schleswigscher Ortsgeschichte gefördert und „damit ein Gegenzug getan werden gegen den Eifer, mit dem man sich grade in diesen Jahren (1927) auf deutscher Seite dem Studium schleswigscher Geschichte zuwandte". Mittlerweile wurde das Archivdepot zwar nicht amtlich geöffnet, aber für einzelne Besucher, Dänen wie Deutsche, mit Bereitwilligkeit zugänglich gemacht. Schriftliche Auskünfte auf gestellte Fragen wurden schon von 1924 ab nach Möglichkeit erteilt.

Zu einer regen, ja manchmal erregten Aussprache führte die Frage nach dem Ort, wo das neue Archiv liegen solle. Es wurden viele Vorschläge gemacht. Genannt wurden das frühere Reichsbankgebäude in Tondern, das wiederherzustellende Kloster in Lügumkloster, dann Apenrade, wo es eines Neubaus bedurfte. Eine Gesetzesvorlage beschäftigte sich 1928 mit dem Gegenstand. Sie erhob Tondern auf den Schild und wurde zweimal im Folketing verhandelt, um dann im Ausschuß stecken zu bleiben. Eine dritte Verhandlung Ende 1929 verlief nicht anders. Diese Mißerfolge in Verbindung mit dem Wunsch zu sparen beschworen nun die Gefahr herauf, daß die nordschleswigschen Archivsachen ihrer Heimat überhaupt entfremdet und nach Viborg gebracht würden, wiewohl die ungünstige Lage Viborgs als Archivorts schon länger beanstandet worden war. Endlich wurden Pläne erörtert, die dahin gingen, in Ribe oder im Koldinger Schloß ein neues Landsarkiv zu errichten zu Gunsten der Aemter Ribe und Veile und der nordschleswigschen Aemter.

[1]) Dr. Georg Hille, Heft 4 der Mitteilungen der K. Preuß. Archivverwaltung: Uebersicht über die Bestände des Königl. Staatsarchivs in Schleswig. Leipzig, Hirzel 1900.

Eine dieser Städte sollte dann das Ziel sein für die nach ihren alten Urkunden Verlangen tragenden Schleswiger. Einen Abschluß dieses langen Hin und Her brachte endlich das Jahr 1931. Eine Gesetzesvorlage, die ein selbständiges nordschleswigsches Archiv in Apenrade vorschlug, wurde vom Folketing und Landsting angenommen und vom dänischen König am 28. April bestätigt. Nun konnte der Neubau bald auf einem von der Stadt geschenkten Bauplatz aufgeführt und Mitte Juli 1933 dem Gebrauch übergeben werden.

Was enthält nun das Archiv? — Wir beginnen mit den kirchlichen Sachen, die uns am meisten beschäftigen. Zunächst sei daran erinnert, daß die dänische Kirche Staatskirche ist, daß das Kirchenwesen dem staatlichen Kultusminister und dem Reichstag untersteht. Die Gemeinden haben kein wirkliches Eigentumsrecht an den kirchlichen Archiven und den Kirchenbüchern. Die Kirchenbücher des Landes gehören in derselben Weise in das staatliche Archiv wie die Akten der Ämter (bei uns Kreise) und der Gerichte.

In dem großen Archivraum zu ebener Erde (28 m lang und fast 11 m breit) sind die Kirchenbücher zunächst am Lesesaal angebracht, weil sie weitaus am meisten gebraucht werden. Wir verweilen einen Augenblick dabei, daß sämtliche Kirchenbücher des ganzen nordschleswigschen Gebiets von den ältesten bis auf die neuen aus all ihren verborgenen Winkeln herausgekommen sind, um sich hier ein Stelldichein zu geben, aus dem ein dauerndes Zusammensein im vollen Licht des Tages wurde. Früher mußte man ihnen mühsam von Ort zu Ort nachspüren und wahrnehmen, daß die Verwalter selbst manchmal nicht recht wußten, was ihnen anvertraut war. Sie alle hätte höchstens das Auge des visitierenden Generalsuperintendenten kennen und beschauen können. Nun sind sie hier alle sichtbar und greifbar bei einander, während ihre alten Heime, die Pastorate, in denen sie entstanden und bewahrt wurden, entsprechend ärmer geworden sind. Ein Märchendichter wie H. C. Andersen hätte jenes Abschiednehmen und dieses Zusammenkommen wohl überwachen mögen. Er hätte bei einzelnen der ehrwürdigen Folianten manches Selbstgespräch erhorchen, auch der neuen, nach Handschriften und Einbänden so verschieden gearteten Versammlung allerlei Fragen und Antworten des ersten verwunderten Austausches ablauschen können. Er hätte sie teils deutsch, auch plattdeutsch, teils dänisch, teils lateinisch reden hören!

Wir begnügen uns hier mit nüchternen Feststellungen. Vorhanden sind in Apenrade alle Kirchenbücher bis 1763 in ihrer Urschrift, von da ab, weil es nun Abschriften gab, das Doppel von der Hand des Küsters, als vera copia vom Pastor bestätigt. Im Laufe der Zeit kamen dann je und je weitere Duplikate in den Besitz des Archivs, eine gewisse Zeit nachdem sie abgeschlossen sind, damit dieses nach Möglichkeit mit Auskünften bis

in die neueste Zeit dienen kann. Bei den Pastoraten sind die Urschriften von 1763 ab geblieben, das Ausstellen von Scheinen bleibt Sache des Pastors.

Es mag hier angemerkt werden, daß die ältere schleswigsche Kirchenbuchführung allerlei Vorzüge hatte vor der gleichzeitigen dänischen. Für Dänemark wurde das Abschreiben der Bücher erst 1812 (1814) zur Pflicht gemacht, wir hatten das Doppel volle 50 Jahre früher. So haben die Brände in diesem Zeitraum bei uns nicht so viel zerstören können. Während dieser ganzen Zeit wurden die Trauregister und Sterberegister in Schleswig und m. W. auch in Holstein durchweg viel ausführlicher geführt als in Dänemark. Ein Sterbefall füllt manchmal eine halbe oder ganze Seite aus, wo das dänische Kirchenbuch nur eine oder zwei Zeilen gibt. Diese ausführlichere Berichterstattung fängt hier und da noch vor 1763 an, und das ist für Kirchspielsgeschichte und Familienforschung natürlich von großer Bedeutung. Eine gewisse gemütvolle Mitteilsamkeit finden wir in den nordschleswigschen Kirchenbüchern des 17. und 18. Jahrhunderts hin und her nicht selten, manchmal auch kurze, kennzeichnende Randbemerkungen, die die trockenen Aufzählungen unterbrechen. Svend Aakjær, der Landesarchivar in Viborg, hat gelegentlich ausgeführt, daß man in eine ganz andere Umwelt komme, wenn man die jütischen Kirchenbücher aus der Hand lege und mit denen der acht schleswigschen Kirchspiele südlich von Kolding vertausche.[1]) Da ist die Eigenart des schleswigschen Wesens, wie sie auch in den alten Kirchenbüchern zum Ausdruck kommt, richtig erkannt.

Der Gesamtbestand der Kirchenbücher Dänemarks ist in einem vom Reichsarchiv herausgegebenen Buch (S. Nygaard, Danmarks Kirkebøger, Kopenhagen bei Reitzel 1933) genau verzeichnet und geordnet nach den Archiven, in denen sie sich befinden. Der letzte Abschnitt S. 178—189 berichtet über Apenrade. Hier haben wir ein zuverlässiges Verzeichnis des dort Gesammelten. Die in dem Aufsatz „Die Pastoratarchive in Schleswig-Holstein" von Jensen und Kochendörffer in Bd. 7 unserer Zeitschrift gebotenen Aufstellungen sind, soweit sie die nordschleswigschen Propsteien betreffen, durch diese Arbeit überholt worden. Sie ruhen unsers Wissens auf den Berichten der einzelnen Pastorate; da konnten manche Ungleichheiten und Irrtümer nicht ausbleiben. Hier liegt eine Statistik vor, die von einer Hand bearbeitet ist, allerdings nur über die Kirchenbücher im eigentlichen Sinn (nicht über Beichtregister, Kirchenrechnungsbücher u. a.). Ferner sind Mitteilungen beigegeben über verschwundene Kirchenbücher und über Pastoratsbrände, auch die größeren Lücken in

[1]) Die Grenze von 1864 wurde im Osten mitten durch eine Harde, die Tyrstruper H., hindurchgezogen. So kamen 8 Kirchspiele zu Jütland, ihre Kirchenbücher wanderten also 1891 nach Viborg. Jetzt gehören sie mit größerem Recht nach Apenrade.

den vorhandenen Büchern sind bezeichnet. Ich notiere einige Abweichungen von J. und K.: In Klippleff beginnen die Register schon 1666, in Quars schon 1688, in Fjelstrup schon 1697, in Jels teilweise 1648, in Stepping schon 1701 (in dem Annex Frörup dagegen erst 1763), in Emmerleff 1650, in N. Lügum 1710, in Broacker alle 3 Register 1695, in Lysabild beginnen sie 1626, aber mit einer Lücke von 50 Jahren. Für Törninglehn waren die Angaben bei J. und K. besonders dürftig: Aggerschau hat Register von 1661—76, danach eine Lücke von 20 Jahren, in Arrild beginnt auch das Sterberegister wie die übrigen, Gramm beginnt 1730, Roagger 1672, Rödding 1797, Wodder 1684. Ein besonderer Unstern hat über der Konfirmation gewaltet. Das hängt damit zusammen, daß man für sie erst sehr spät eigene Register gehabt hat. Die Konfirmandenlisten der älteren Zeit sind gewöhnlich irgendwo zwischen hineingeschoben oder angehängt und daher schwer zu finden. Auch Emil Hansen hätte für seine Geschichte der Konfirmation in Schl.-Holstein (1911), Reihe I, Heft 6 unserer Schriften (s. besonders S. 348 ff.) aus Nordschleswig reichlichere und genauere Angaben erhalten können und müssen, wie man jetzt sieht.

Wir fahren fort in unserem Bericht über das Archiv. Eine besondere Abteilung bilden die Kirchenrechnungsbücher. Es ist davon beträchtlich mehr vorhanden als man bisher gemeinhin wissen konnte. Sie befanden sich früher teils in den Propstei-Archiven, teils bei den Pastoraten. Daher sind auch die Angaben bei Jensen und Kochendörffer, die nur über die Pastorats-Archive berichten, unvollkommen und irreführend. Für die Propstei Hadersleben sind fast alle Rechnungsbücher von 1564 ab vorhanden, wie Dr. Achelis mitteilt, der sie gründlich kennt. Jünger sind nur Grarup (1625), Aller und Östis (1626), Jels (1638), Bjerning und Hoptrup (1737)[1]. Einzelne Kirchspiele des Törninglehn haben sie seit 1607—09, die Propstei Apenrade erst seit 1721 (Gribsvad). Es ist noch immer zu wenig bekannt, daß die Kirchenrechnungsbücher der Stadtgemeinden zeitweilig einen gewissen Ersatz für nicht vorhandene Sterberegister geben. Sie verzeichnen nämlich die Gebühren, die für das Sterbegeläut nach gewissen Abstufungen gezahlt worden sind. So erfährt man zwar nichts Näheres über den Toten, aber doch die Tatsache und Zeit des Begräbnisses. Sonderburg berichtet, was für Tote von 1602 bis 1649 „beläutet" worden sind, Hadersleben St. Marien gibt das Gleiche für 1672—80 und von 1706 ab, Tondern beginnt im Jahre 1661. Die Sterberegister beginnen in diesen Städten nicht früher als 1711, 1759 und 1740.[2])

[1]) Ein inhaltsreicher Artikel von Carsten Petersen in Sönderjydske Aarböger 1931, S. 234—271: Landsbykirkerne i. Hadersleu Provsti efter Reformationen hat die K. Rechnungsbücher vielfach stark verwertet. Sie sind als Quellen für die Baugeschichte unserer Kirchen von Wichtigkeit.

[2]) Für Flensburg hat man glücklicherweise Kirchenrechnungen von 1566 (St. Marien), 1574 (Johs.), 1604 (Nik.), während die Sterbe-

Es würde zu weit führen, über den sonstigen Inhalt der nun in Apenrade lagernden Pastoratsarchive zu berichten. Bemerkt sei nur, daß die Propstei-Archive nicht viel haben, was älter ist als 1750. Manches ist s. Zt. ins Staatsarchiv gekommen. Die Archive der Ämter enthalten aber vieles über kirchliche Sachen. Propst und Amtmann waren ja Visitatoren. Wertvolle Konsistorial-Protokolle scheint es nur für die Propstei Hadersleben zu geben.[1]) Auch diese Protokolle konnten aber aushäufig werden.

Auf die geistlichen Archive folgen die Gerichtsarchive. Sie enthalten die Tingbücher der einzelnen Harden, inhaltlich sehr wechselnd, Wichtiges und Unwichtiges durcheinander, oft mühselig zu bearbeiten, mit oder ohne Register über die Personennamen (was Apenrade hier bietet, beschränkt sich fast nur auf die Zeit nach 1700) und die langen Reihen der dicken Schuld- und Pfandprotokolle, gleichfalls nach den Harden geordnet, mit ihren noch umfangreicheren Beibüchern. Sie beginnen frühstens um 1670, oft viel später. Für die Familienforschung ist es natürlich eine große Erleichterung, wenn sie sich am selben Ort befinden wie die Kirchenbücher und wenn beides wechselweise benutzt werden kann. Berichte über Erbteilungen sind hin und her in den Beibüchern enthalten, an eigentlichen Skiftesager enthalten die nordschleswigschen Gerichtsakten viel weniger als es durchweg in Dänemark der Fall ist.

Auf die Gerichtsarchive folgen die großen Archivbestände der einzelnen Ämter. Hadersleben und Apenrade beginnen etwa 1720, Sonderburg und Tondern bedeutend später.

Die meisten Akten des Kirchenvisitatoriums, das dem Kirchen-, Schul- und Armenwesen vorstand, finden sich, wie schon erwähnt, hier. Einzelnes kann in dieser Uebersicht nicht gegeben werden. Wer näheres erfahren will, nehme den Aufsatz des Landesarchivars Fr. Gribsvad über das Archiv in Apenrade in der dänischen Zeitschrift Fortid og Nutid, Bd. 10 (1933), S. 1—20 zur Hand. Das dort gegebene Material sowie freundliche persönliche Mitteilungen haben dem Unterzeichneten für diesen Bericht gute Dienste geleistet.

Das Archiv in Apenrade hat von den Archiven der nordschleswigschen Städte nur das von Apenrade selbst aufgenommen. Die andern Städte haben ihre Archive behalten bis auf Gerichtsprotokolle u. ä., deren Ablieferung verlangt werden konnte.

---

register dieser großen Stadtgemeinden erst 1660, 1763, 1761 einsetzen. Das Geläut wird immer sorgfältig verzeichnet. So sind die Annalen von Reinhusen (1558—1604) und die Läuteregister unsere Quellen. Es wäre gut gewesen, wenn Gundlach bei der Herausgabe der Annalen (Quellen u. Forschungen zur Familien-Geschichte Schl.-Holsteins 1 Bd. 1926) die Kirchenrechnungen gleich mit verglichen hätte.

[1]) Vgl. meinen Aufsatz in Bd. 7 dieser Zeitschrift (Prahl-Heft): Aus den Protokollen des Konsistoriums i. H. (1650—1717).

Man wird verstehen, daß die beiden großen Räume des Nordschleswigschen Archivs (der obere Saal mißt 29 : 11 m) schon jetzt ziemlich gefüllt sind. Die Bücher und Aktenbündel haben, wenn die einzelnen Nebenreihen gemessen werden, eine Länge von etwa 2500 Metern.

Für die Benutzung des Archivs gelten dieselben Regeln wie für die älteren dänischen Archive.[1]) „Jeder hat Zutritt, um historische und rechtliche Untersuchungen anzustellen. Schriftliche Anfragen von Privaten betr. rechtliche und historische Verhältnisse werden, wenn klar gestellt und begrenzt, von der Verwaltung beantwortet, sofern sie keine weitläufige Untersuchung erfordern." Hiermit ist der Charakter der Archive als wissenschaftlichen Zwecken dienend sichergestellt. Weitaus die meiste Nachfrage zielt aber natürlich auf Familienforschung. Hier ist die Grenze für kostenlose schriftliche Bedienung etwas enger gesteckt. Die Archivbeamten dürfen außerhalb der Bürostunden gegen Vergütung weiter gehende Wünsche befriedigen.

Im Lesesaal werden Kirchenbücher, Schuld- und Pfandprotokolle u. a. jedem, der damit umzugehen weiß, zur Benutzung übergeben. Beratung ist natürlich oft sehr erwünscht und nötig, sie wird nach Möglichkeit willig und freundlich erteilt. Der Lesesaal in Apenrade ist allzu klein. Es können eigentlich nicht mehr als 6 Besucher gleichzeitig dort arbeiten. Eine Erweiterung des Archivgebäudes durch einen Anbau dürfte nicht lange auf sich warten lassen. Von der Eröffnung im Juli 1933 bis Mitte Oktober 1934 hatte der Lesesaal nach Mitteilung des Archivars im Ganzen 1600 Besucher, und zwar etwa 500 verschiedene Besucher. Die meisten Besucher stellt das abgetretene Gebiet selbst, dann folgt der Süden, dann das alte Dänemark. Die zwei Sprachen in den Kirchenbüchern machen natürlich allerlei Schwierigkeiten. Wer nur deutsch kann, stößt auf Schwierigkeiten, weil die Bücher zum mindesten von 1850—64 dänisch reden. Wer nur dänisch kann, stößt gleichfalls auf Schwierigkeiten, weil die Bücher zum mindesten seit dem 1. Febr. 1902 deutsch reden. Dazu kommt für die Besucher vom Norden her der Anstoß an der deutschen Buchstabenschrift, die im Norden immer unbekannter wird.

Was für Nöte uns die Grenzverhältnisse aber auch machen mögen, — wir hoffen doch manchem Leser durch diese Zeilen Lust gemacht zu haben, gelegentlich dem nordschleswigschen Archiv in Apenrade einen Besuch abzustatten.

---

[1]) Samling af de for det danske Rigsarkiv gældende Bestemmelser, Kopenhagen 1896, sowie Meddelelser fra Rigsarkivet for 1889—91 und weiter von 3 zu 3 Jahren. Hier erfährt man vieles über den Betrieb, die Kosten, über Ablieferung und Kassation, über Besuch der Archive u. a. m.

Miszellen.

Eine Pastorenbestallung aus der Reformationszeit (1541).

Mitgeteilt von Dr. Th. O. Achelis.

Wy Christiann vonn gots gnadenn tho Dennemargken Norwegenn der wendenn vnnd gottenn Konnigk Hertoch tho Sleswigk Holstein Stormarnn vnnd der Ditmarschenn Graue tho Oldenburch vnnd Delmennhorst, Doenn kunnth vnnd Bekennen, vor vnns vnnse Eruenn vnnd sust jedermeniglichenn Dath wy denn Erwerdigenn vnnsen Leuenn getruvenn, Ernn Johann wechter vor vnsen predicanntenn vnnt pastor jnn vnnse stadt Sunderborch tho Sunte Jurgenn, vp vnnde Angenomen hebben, der gestalt, dath he dath hellige gotlicke wort vnnd Euanngelionn Lutter Reynn vnnd Clar vnnsen vnderthonenn dasulvest Na Lude vnnde Innholde vnnse vtgeganngenn Ordinantie[1]) predigen vnnd Lerenn scholl, Daruor ock vmbe siner velefeltigenn vlitigenn vnnd getruvenn Dinste willenn so he vnns gethann vnnd noch hennforder thonn scholl will vnnd mage, hebbe wy ehme met des kalenndes vicarie tho sunderborch gelegenn, met alle eren jnn vnnd thobehorunge so da vonn alders by gewesenn vnnd gelegenn synn vnnd noch liegenn, so lang damede begnadet vnnd, diwill he alda tho sunte Jurgenn tho Sunderborch ein pastor vnnd kerckher ys vnnd sick daruor gebruckenn Latenn will wo wy ock jnn Crafft dises vnnses breues, Eme solcke vicarie met sampt erenn jnn vnde thobehorungenn wo bauenn berurt, Begnadenn vnnd vorlenenn, dath he datsüluige diewill he jn vorgenomenden Dinste js vp borenn genetenn vnnd gebruckenn moge. Jm fall Auer so he dath Ampt nyt mer vorwesenn vorwaldenn oder alda ein prediger sin wolde So scholl solcke vicarie widderum ann die kercke fallenn vnnd dy predigers so da vonn Burgemeister vnnd Ratmanen vnnse Stade Sunderborch gesettet vnnd angenomen werdenn diesuluigenn schollenn sie hennforder jnn aller matenn glick wie sie Er Johann wechter jnn gebruck vnnd Nuttunge hefft genotenn vnnd gebrucket vnnd also tho ewigen tydenn tho erholdunge der prediger by der kerckenn bliuenn. Gepeden vnnde beuelenn Darop allenn vnnd jtzlichenn vnsen Amptlutenn so Nu tho Sunderborch sin vnnd hernach komenn werdenn Ernnstlich gy willen vorgemeltenn vnsen pastorn Johann wechter vber solliche vnnse begnadung nit beschwernn Besunder ehnen darby schutzenn schermen vnd handhebbenn Darann tho gy vnnse thouorlatige beuelichs meinunge jnn gnadenn thoerkennen. Datum Openrade Sonntages Na Trium Regum Anno XLI

(L. S.) Relator dominus
Rex per se

---

[1]) Auch hier haben wir eine Bestätigung dafür, daß die Ordinatio von 1537 auch für Schleswig-Holstein galt. Johann Wächter ist bei Arends, Geistligheden nicht genannt. Feddersen.

Schnitzwerke von Hinrich Baxmann und Peter Heitmann in der Kirche zu Süderau.

Von P. Dr. Jensen.

In den Wirren des Kaiserlichen Krieges war im Jahre 1628 die vor den Toren der Festung Krempe gelegene Dorfkirche zu Süderau durch Feuer zerstört worden. Im Jahre 1630 begann das Kirchspiel mit dem Neubau, der 1631 beendet wurde. Nach den Aufzeichnungen in der Süderauer Kirchspielschronik, die die Quittung des Meisters vom Sonntag Quasimodogeniti 1636, dem Tage der Kirchspielsrechnungsablage, wiedergeben,[1]) ist nun der Altar ein Werk des damals weitbekannten Hamburger Snittkers Hinrich Baxmann. Er erhielt dafür eine Summe von 300 Mk. Dazu einen Thaler Handgeld, Trinkgeld für seinen Gesellen, eine Verehrung für seine Frau, noch einen Rosenobel, fünf Mark „für zwei Wappen zu staffieren", wie am Altar der Beidenflether Kirche, und die Zehrungs- und Fuhrkosten von Hamburg her. „Habe dafür dem Kirchspiel laut dem Verding ein gut Werk geliefert".

Der Altar ist kurz zuvor in Anwesenheit des Meisters aufgerichtet worden. Nach der Kirchenrechnung lieferte am 15. Mai Valentin, der Tischler, „sechs Stücke Holz zum Altar". Auch die acht „Ordtbende (eis. Eckbänder)" und die Nägel lieferten Dorfhandwerker.

In derselben Zeit wurde ebenfalls das Chor oben in der Kirche für die Chorknaben und das Gestühl für die Kirchgeschworenen von den Dorfhandwerkern fertiggestellt. Das Holz für das Panneelwerk kam aus Itzehoe. Auch die „Eidgeschworenen", denen die Aufsicht über Sitte und Zucht übertragen war, hatten ihre besonderen Bänke. Die Kanzel scheint schon vorher eingebaut worden zu sein.[2]) Die messingene Taufe dagegen, die heute noch in ihrer eigentümlichen kelchartigen Form und mit Treibarbeit und Gravierung verziert vorhanden ist, kam 1637 aus Hamburg.[3]) Für diese verfertigte nun Meister Hinrich Baxmann im Jahre 1640 ebenfalls das „Schrankwerk", also das sie umschließende Gitter. Er war im Oktober des Jahres mit seinem Gesellen und Jungen persönlich zugegen, um es aufzustellen.[4]) Aus diesen mehrfachen Aufträgen Hinrich Baxmanns in der Kirche zu Süderau dürfen wir wohl schließen, daß seine Arbeiten sich hier großer Wertschätzung erfreuten.

---

[1]) Die eigenhändige Quittung ist von mir veröffentlicht im 46. Jg. der Mitteilungen des Vereins für Hamb. Geschichte (Geschichts- und Heimatblätter Nr. 3, 1930). Ueber Hinrich Baxmann und seine Arbeiten hat H. Schwindrazheim im vorhergehenden Jahrgange der Zeitschr. für Hamb. Geschichte einen umfassenden Aufsatz veröffentlicht. Darnach ist der vielbeachtete Altar in der Kirche zu Beidenfleth sehr wahrscheinlich auch aus seiner Werkstatt.

[2]) Die Kirchenrechnungen beginnen mit dem Jahre 1633. Als Snittker der Kanzel ist ebenfalls Hinrich Baxmann vermutet worden. Nach der Rechnung von 1638 fertigte Hinrich Vette, der Tischler, „für dem Altare" eine „Löhninge" und „bekleidete" dieselbe und „eine Klappe auf dem Predigtstuhle".

[3]) „Peter Jakobs für die Reise nach Hamburg wegen der Taufe an Zehrung und Botenlohn 6 Mk. 8 Sch. (Kirche 1637)".

[4]) Die beiden betr. Eintragungen in der Kirchenrechnung von 1641 lauten: „Den 10. Oktober (1640) Peter Jakobs, daß er das Schrankwerk umb die Taufe von Hamburg geholet und den Meister wieder hingeführet — 18 Mk." „Meister Hinrich Bachßman, als er das Schrankwerk um die Taufe gesetzt, mit seinem Gesellen und Jungen in Peter Jacobs Hause verzehret 12 Mk. 8 Sch."

Große Ausgaben lasteten damals auf dem Kirchspiel Süderau. Außer dem Pastorat und dem Kaplanshause mußte auch die Schule[1]) neu errichtet werden. Während nun aber der Schwedenkrieg von 1643—45 für Süderau verhältnismäßig günstig ablief, da infolge der Ueberschwemmung der Marsch und der Verteidigung der Zugänge der Feind nicht eindringen konnte,[2]) richtete ein furchtbarer Sturm zu Anfang des Jahres 1648, der viele Kirchtürme in den Marschen umwarf, auch an der Kirche zu Süderau große Zerstörungen an. Die Kirche wehte um und mußte neu errichtet werden. Auch die Inneneinrichtung muß fast völlig zerstört worden sein. Verantwortlicher „Baumeister" war der Kirchspielsvogt und Kirchenjurat Paul Siemen, der auch schon beim vorigen Kirchbau mitgewirkt hatte. Nachdem am 13. Mai 1648 die Kirche gerichtet worden war, wurde sie mit Pfannen neu gedeckt.[3]) Im Frühjahr des nächsten Jahres begab er sich dann mit dem Kirchenjuraten Jasper von Leesen nach Neuenkirchen und Borsfleth, um in den dortigen Kirchen „die Altäre zu besehen".[4]) Auf Grund dieser Besichtigung wurden dann „Altar und Crucifix" vergeben und zwar an den Bildhauer Peter Heitmann[5]) in Glückstadt. Am 13. Mai 1650 lieferte derselbe bereits das fertige Werk ab und richtete es mit seinem Gesellen in der Kirche zu Süderau auf.[6]) Die Malerarbeiten dagegen an Altar, Predigtstuhl und Crucifix wurden an den „Kontrafeyer" Nicolaus Junge vergeben[7]) und noch in

---

[1]) Trotz der nahen Kremper Stadtschule scheint die Schule zu Süderau recht ansehnlich gewesen zu sein. Es waren zwei getrennte Schulräume vorhanden. So erhielt nach der Kirchenrechnung von 1647 der Maurermeister Johann Hartz „die große Schule nebst der kleinen lateinischen Schule" rings umher „zu mauren und inwendig mit Kalk abzutünchen und beide Schulen mit Alster (Steinfließen) zu überlegen", vier Oefen zu setzen usw. 68 Mk. Wie in vielen Kirchorten der Marsch war auch hier also eine besondere Lateinschule.

[2]) Es wird nur berichtet, daß „im schwedischen Krieg eine Kuh des Pastors umgekommen" sei (Kr 1647). Doch können die umfangreichen Arbeiten an den beiden Schulen (Einquartierung?) sehr wohl damit zusammenhängen.

[3]) Der Kalk wurde durch „Kalkschiffer" von Krempermünde die Au heraufgebracht, ebenso die 10 000 Pfannen. Der Baumeister Hans Wündschen erhielt laut Kontrakt 635 Mk.

[4]) Der Neuenkirchener Altar ist nicht mehr vorhanden, wohl aber der Borsflether. Wahrscheinlich ist er auch ein Werk von Peter Heitmann. Von derselben Meisterhand befindet sich in der Neuenkirchener Kirche noch ein Epitaph (vergl. Haupt, Bau- u. Kunstdenkm. 2, 443, m. Abbildung, 512).

[5]) Kirchenrechnung 1650: „In Peter Jacobs Hause (im Kirchspielskrug), als das Altar und Crucifix verdinget, verzehrt 7 Mk. 3 Sch." „Anno 1649, den 23. Decembris, Meister Peter Heydtmann, Bildhawern, wegen des Altars laut Contractus gezahlet 100 Mk." Auch die Kirchenleuchter wurden damals in Glückstadt umgegossen. Meister Heinrich Timmermann, „Kannengießer", fertigte Weinkanne und Taufschale (1652). Der fertige Altar kostete 600 Mk., dazu eine Verehrung an die Frau des Meisters von 6 Mk.

[6]) Ueber Meister Peter Heitmann siehe Nordelbingen 1, 39 („Jürgen Heitmann der Aeltere und der Jüngere" von R. Wiebalck). Er ist der jüngste Sohn des hervorragenden Bildschnitzers Jürgen Heitmann des Aelteren zu Wilster und erbte auch dessen Werkstatt, um dann im Jahre 1649 nach Glückstadt überzusiedeln.

[7]) „Den 21. Juli (1650), nebenst den anderen Kirchgeschworenen, als wir Nicolao Jungen das Altar und den Predigtstuhl zunebst dem Crutzifix verdungen, verzehrt 9 Mk." „Am 24. Okt. (1650) Peter Jakobs bezahlt, so die semptlichen Kirchgeschworenen verzehrt, als Nikolaus Junge das staffierte Altar, Cruzifix und

demselben Jahre fertiggestellt. Mit der „Staffierung der Kanzel und der Innenausmalung des Kirchenraums wurden dann die Wiederherstellungsarbeiten an der Kirche abgeschlossen.[1])

Von der ganzen Ausstattung der alten Kirche sind in der heutigen außer den beiden Pastorenbildern, den beiden schönen Leuchtern und dem schmiedeeisernen Armenblock von 1697 nur noch die Taufe von 1637, leider ohne „Schrankwerk", Postament und Taufdeckel,[2]) und die Kanzel vorhanden. Dieses vorzügliche Werk hat, nachdem es lange auf dem Boden des Diakonathauses geruht, erst in unsern Tagen seinen Platz wieder in der Kirche gefunden. Welches Meisters Kunst uns aber darin grüßt, bleibt noch dahingestellt. Ist es Meister Hinrich Baxmann?

Peter Sinknecht

(Nachtrag zu Bd. 9, S. 147 f. und 163 Anm. 11a)

Von P. Th. Matthiesen-Flensburg.

Ueber Peter Sinknechts Aufenthalt in Göteborg in den Jahren 1628—31 hat unser Landsmann Propst Theodor Tiedje, deutscher Pastor in Göteborg, nicht lange vor seinem frühen Tode (er starb in Bad Nauheim am 21. Juni 1933, vgl. den Nachruf von D. Caspari in der Niederdeutschen Kirchenzeitung, 3. Jahrg. S. 266) einige weitere Mitteilungen gemacht, die als Ergänzung zu dem Aufsatz von D. Prahl hier wiedergegeben werden mögen. Sie stammen aus C. W. Skarstedt, Göteborgs Stifts Herdaminne (= Bistumschronik (1885) und zwar aus dem Anhang Återblick och Tillägg S. 1044, zusammengetragen aus Disputationen und Urkunden der Univ.-Bibliothek in Lund. Wir erfahren daraus, daß der schwedische Reichsrat Anlaß erhalten hat, sich mit Sinknecht zu befassen, kurz ehe dieser nach Hadersleben zurückkehrte, um den verlassenen Posten wieder einzunehmen.

Zur Erläuterung führt Tiedje in einem Brief an mich aus: Als Gustav Adolf 1621 das neue Göteborg gründete — das alte, am nördlichen Ufer des Göta-Elf liegende, hatten die Dänen unter seinem Vater Karl IX niedergebrannt —, gehörte die Stadt wie auch die umliegenden westschwedischen Landschaften zu dem Stift Skara. In Göteborg setzte Gustav Adolf einen Superintendenten als kirchliches Oberhaupt ein und ein kleines Konsistorium, wobei doch der Bischof von Skara noch der oberste Vorgesetzte blieb. Erst 1665 wurde Göteborg mit seinem Umland eigenes Bistum.

Der zweite dieser Superintendenten war Mag. Andreas Pryß (1629—47, danach Bischof in Linköping). Er konnte mit Sinknecht nicht zurecht kommen und wandte sich Beschwerde führend an den Reichsrat. Ja, er hat sich persönlich nach Stockholm aufgemacht, wie sich aus dem von Skarstedt wiedergegebenen Auszug aus dem Reichsratsprotokoll ergibt.

Den Auszug gebe ich in Uebersetzung wieder:

---

den Predigtstuhl überlieferte, 6 Mk. (Kr 1651)." Für die Arbeit erhielt er 315 Mk.

[1]) „Meister Nicolaus Jungen, dem Contrafeyer, für das Staffieren mit vergüldenen Buchstaben an dem Predigtstuel, und an die Mawren und an das Panneelwerk die Sprüche anzuschreiben, in alles gegeben 15 Mk. (Kr 1652)." Die Sonnenuhr draußen an der Kirchenmauer fertigte Johan Capito für 6 Mk. 10 Sch.

[2]) Beides wurde im Jahre 1649 von dem Snittker Hinrich Vette angefertigt (Kr 1650).

Den 8. 6. 1631 trat M. A. Prytz, Superintendent in G., ein [in den Reichsrat] und gab zu erkennen, wie Mag. P. Sinknecht, der alte deutsche Pastor in G., sich drei Jahre etwas wunderlich verhalten habe, besonders darin, daß alle seine Predigten darauf ausgingen, alle anderen Prädikanten verächtlich zu machen. Er rufe öffentlich aus, daß sie die Schrift nicht verstehen, sondern verkehrt lehren und predigen. Er habe niemals von Taufe und vom Sakrament predigen wollen, gehe selten in die Kirche und habe all seinen Verkehr mit den Calviniſten (de Calvinska). Und wenn er um solcher Dinge willen vom Kapitel zur Rede gestellt oder zitiert werde, wolle er nicht erscheinen (komparera) und Antwort geben, sondern er berufe sich darauf, daß er der Diener des Königs von Dänemark sei und nicht schuldig, sich jemanden zu stellen (att sistera för någon). Auf einen Brief von D. Vilhelm Kl—s [?] habe er geantwortet . . ., weshalb S. Kön. Maj. Sinknecht gleich zu sich nach Deutschland habe laden lassen, welchen Befehl er jedoch nicht geachtet oder befolgt habe... Er habe verschiedene Male öffentlich von der Kanzel valedicieret und bliebe gleichwohl da; so scheine es, als ob etwas dahinter stecke. Prytz will sein Gewissen salvieren (liberera sitt samvete). Der Senat beschließt, darüber an den König zu schreiben. Soweit der Auszug. Also Gustav Adolf selbst ist während des deutschen Feldzuges brieflich mit dem Haderslebener Pastor, der in Schweden zu Gast war, befaßt worden und zwar mehr als einmal, und dieser hat sich geweigert, dem Befehl des Königs Folge zu leisten! Unser Gewährsmann Tiedje schließt hieraus, daß der gute Sinknecht doch wohl ein recht beschwerlicher Herr gewesen sei, und deutet an, daß auch sonst manche der deutschen Pastoren in Göteborg die Geduld der schwedischen Könige auf die Probe gestellt hätten. Heftige Auseinandersetzungen mit den Calvinska seien damals vorhergegangen, Karl IX. habe diese letzten begünstigt.

Flensburg. Thomas Matthiesen.

Aus dem Riesebyer Kirchenbuch.

Mitgeteilt von Lehrer i. R. Chr. Koch-Norby bei Rieseby.

„Von den Kirchen-Vorstehern oder Juraten."

Anno 1643 auf der Kirchen-Rechnung sind 4 Vorsteher oder Kirchgeschwornen, alß Jürgen Marten von Büstorp, Hans Buck von Kaßmark, Hinrich Voß von Lose und Clauß Arendt von Sünderbuy aufs neue bestellet und vermöge ihres abgelegten Eides in ihrem Amte bestätiget worden.

Eid der Kirchgeschwornen:

Die Formula deß Eides, so ihnen fürgehalten und fürgelesen, ist diese: „Ik N. N. schwere, nahdem de Herr Amptmann, Herr Kay von Ahlefeldt,[1]) alß mine leve Avrigkeit, mie tho ehnen Karkgeschwahrnen erwehlet und verordnet hefft, dat Ik in solkem anvertruetem Amte my, vermäge unsers Karken-Boeks-Ordnung, flietig verholden und sonsten, wat Christlik und recht ist, nah mienem besten Verstand und Geweten dohn und tho der Karken Besten und Befoderung deß wahren Gades-Dehnstes, so vehl mie mäglik ist, un alß ik et vöhr Gott un miener Avrigkeit in mienem Geweten tho verantworten gedenke, nichts nahlaten und versümen will. So wahr my Gott und sien hilliges Wort helpen schall."

---

[1]) Kay von Ahlefeldt war von 1633—70 Besitzer des Gutes Saxtorf und Kirchenpatron in Rieseby.

Freiheit und Genuß der Kirchgeschwornen.

Weil sich auch die obgedachte Kirchgeschworen zum öfftermahlen höchlich beschweret, daß sie in solchem ihrem anvertrautem Amte zwar viel Mühe und Arbeit, Versäumnis und Verdruß, aber ganz und gar keinen Nuzzen und Genuß davon hätten, ohne welchem sie demselben Amte nicht fürstehen könten. Alß ist ihnen von beiderseits Herren Patronen Bevollmächtigten[1]) zum recompens verheißen und zugesagt worden, daß, wenn hinführo von dem Kirchspiel Contribution, Gelder oder andere extraordinaire Auflagen nach Nohtdurfft solten exigiret und gefordert werden, so sollen sie davon entfreiet sein, ohne daß sie das ordentliche Kirchen-Geld, welches jezzo nicht mehr alß 4 ßl ist, jährlich nebst andern liefern und einbringen sollen.

Auch ist ihnen von den Herrn Patronen bewilliget, daß, wenn sie der Kirchen oder Kirchen-Häuser halben sich zu versäumen hätten und daßelbe bei ihnen oder ihren Verwaltern gebührlich anmelden würden, so solte ihnen dieselbe Zeit über eines Knechtes Hofe-Dienst wiederumb davor geschenket und nachgelaßen werden. Und dieses habe ich auf Gutachten und Erinnern der Herren Bevollmächtigten hieher sezzen wollen.

Joachimus Möllerus, Pastor."

II.

„Anno 1724. Das von dem Herrn Pastor Stampeel vorgeschlagene Brummersche Gesangbuch[2]) wird introduciret und kleine schwarze Tafeln, in der Kirche aufzuhängen, consentiret, worauf der Küster alle Sonntage die von dem Pastore verordneten Gesänge aufschreiben soll."

III.

„Anno 1724 .... Für die Visitations Gebühr und Mahlzeit, wie der Herr General-Superintendent sich eingefunden, sind den Pastoribus von je her 30 Mk. gut gethan worden. Anno 1724 ist von den Herren Patronis beschloßen, daß hinführo dem Herrn Pastori keine Visitations-Kosten sollen gut gethan werden, wofern der Herr General-Superintendent nicht persönlich visitiret, welches Er ihm im Nahmen der Herren Patronen alßdann anzudeuten hat.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Anno 1727. Weil der Herr General-Superintendent nicht selbst zur Visitation erschienen, sondern dieselbe durch den Pastoren von Sieseby verrichten laßen, sind dem Herrn Pastor Stampeel nach der genommenen Abrede von A. 1724 bloßerdings die 24 Mk. pro tractatione gut gethan worden."

IV.

„Anno 1730 den 17. Maj. .... Da Pastor[3]) den Verdacht einiger Neuerung zu decliniren, den Herren Patronis proponiret, wasmaßen

---

[1]) Kompatronin war Margaretha von Ahlefeldt, geb. Wonsfleth zu Stubbe.

[2]) Gemeint ist das Gesangbuch von Pastor Heinrich Brummer, † 1723 als Prediger in Haddeby. Es trägt den Titel: „Nützliches / und / Erbauliches / Gesangbüchlein" und enthält 310 Lieder. Vergl.: Emil Brederek: Geschichte der schleswig-holsteinischen Gesangbücher, I. Teil (bis 1771) in: Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, 1. Reihe, 9. Heft. Kiel 1919, S. 71 f. Zu Brummer vergl. oben S. 496.

[3]) Pastor Conrad Friedrich Stresow, geb. 1705. 15. 2. zu Sandberg im Sundewitt, studierte in Kiel und Wittenberg und erhielt, nachdem er an verschiedenen Orten Hauslehrer gewesen war, seine erste An-

Er künfftighin gewillet sei, nicht, wie vormahls geschehen, alle Sonntage Communion zu halten, sondern, zu mehrer Gewinnung der Zeit, einen Sonntag um den andern mit der Communion und Catechismus-Verhör abzuwechseln: So haben die versammelten Herren Patroni solches gar sehr adprobiret und den Pastorem zur Außführung sothanem Vorhabens angemahnet. —

Anno et die ut supra. Nach angehörten bittern quærelen des Pastoris über den eingerißenen Mißbrauch des öffentlichen Sabbaths zur sträflichen Hauß- und Feld-Arbeit, haben die Herren Patroni sich nicht nur Christlich heraußgelaßen, ihren Unterthanen alle bißher getriebene sündliche Sonntags-Arbeit sowohl Vor- alß Nach-Mittags zu verbieten und die Sabbaths-Schändung mit äußerstem Nachdruck zu straffen, sondern auch den Pastoren ersuchet, ihren ernstlichen Willen der Gemeine von der Kanzel kund zu machen: Welches denn auch geschehen und nicht ohne Frucht gewesen. Ueberdem ist Pastoris Vorschlag gebilliget und beliebet, daß man Anstalt machen wolle damit, daß Sonntags-Nachmittags in allen Dörffern Christliche Betstunden gehalten würden.

Anno 1731 ist in der Rieseby'schen Gemeine würklich mit den Betstunden des Sonntags-Nachmittags der Anfang gemachet und zu dem Ende auf Zurahten des Pastoris von des Herrn Kammerherrn Brockdorffs[1]) Excellence deß seel. Lütkemanns Apostolische Aufmunterung oder Erklärung der Episteln viermahl angeschaffet und jeder Dorfschafft geschencket, worauß die Schulmeister jeglichen Dorffes allemahl eine Betrachtung nebst dem vorgeschriebenem Gebet und etlichen Psalmen laut vorlesen und die vom Pastore des Sontags-Vormittags von der Kanzel angedeuteten Gesänge mit der Versammlung singen müßen: Welche Nachmittags-Andacht den ganzen Sommer hindurch von Ostern biß Aller-Heiligen continuiret wird. Nicht lange hernach hat der Herr Graf von Ahlefeldt[2]) in seinem Dorff Synjerby[3]) gleiche Ordnung eingeführet."

---

stellung 1730 in Rieseby, kam 1738 als Prediger nach Haseldorf an der Elbe, 1751 als Hauptpastor nach Husum, 1760 als Hauptpastor nach Burg a. F. und wurde zugleich Propst von Fehmarn, erhielt 1776 den Titel Konsistorialrat und beging 1780 seine 50jährige Jubelfeier. Stresov war schriftstellerisch sehr fruchtbar. (Vergl. Moller: Genealogische Tabelle und Nachricht von der Stresovischen Familie usw. Flensburg 1781.) Im Cramerschen „allgemeinen Gesangbuch" mit seinen 914 Liedern steht von Stresov das Lied Nr. 712: „Gib, o Herr, daß wir die Gaben" usw. In unserm neuesten Gesangbuch ist von ihm Nr. 360: „Du, Heiland, lebst und sitzest droben" usw.

[1]) Kammerherr und Landrat Detlev Brockdorff, 1705—1748 Besitzer des Gutes Saxtorf in Schwansen.

[2]) Adam Christopher Graf von Ahlefeldt, Besitzer des Gutes Büstorf.

[3]) Jetzt Dorf Sönderby im Kirchspiel Rieseby.

Buchbesprechungen.

Die Geistlichkeit in Schleswig-Holstein von der Reformation bis 1864.

Gejstligheden i Slesvig og Holsten fra Reformationen til 1864. Personalhistoriske Undersøgelser ved Otto Fr. Arends. 3 Bände. I.: A—K 420 S. II.: L—Ø 395 S. III.: Series pastorum 176 S. Kopenhagen, Levin u. Munkgaards Verlag 1932. (Für deutsche Benutzer dabei ein kurzes einleitendes Wort nebst den wichtigsten Worterklärungen von Dr. Th. O. Achelis.)

Mit der Herausgabe dieses umfassenden Werks hat uns jüngst ein dänischer Arzt überrascht. Es ist bereits mehrfach angezeigt worden[1]), hat aber auch vollen Anspruch auf eine Besprechung in unserer Zeitschrift. Zwar handelt es sich nicht um eine kirchengeschichtliche Arbeit, es ist ein reines Nachschlagewerk, also nicht zum „Lesen" geeignet und bestimmt, aber eine Stoffquelle ersten Ranges für personalgeschichtliche Arbeiten und als Grundlage für allerlei kirchengeschichtliche und kulturhistorische Forschungen von sehr wesentlicher Bedeutung. Es wird zweifellos viel gebraucht werden und vielen willkommen sein, nicht nur in diesen Tagen, wo die Nachfrage nach Personalgeschichte alles frühere Maß weit übersteigt, sondern für die Dauer, und wir empfehlen es dringend zum Gebrauch.

Die beiden ersten Bände enthalten in der Reihenfolge des ABC die Namen und wichtigsten Personalien aller dem Verfasser bekannt gewordenen evangelisch-lutherischen Pastoren, Pröpste und General-Superintendenten beider Herzogtümer bis 1864. Die jüngsten unter ihnen sind um 1840 geboren, so können nur ganz einzelne noch am Leben sein. Das Herzogtum Schleswig erscheint hier in seiner alten, ungekürzten Gestalt, im Osten an das Süduser der Koldinger Heide reichend, bis an die Mündung der Königsau im Westen, auch die Insel Aerö fehlt nicht. Lauenburg bleibt außenvor.

Wer sich mit H. N. A. Jensens kirchlicher Statistik für Schleswig, die nun bald 100 Jahre alt sein wird (herausgegeben 1840—42), beschäftigt, wird immer darüber staunen, daß ein so inhaltsreiches, tiefgründiges Werk von einem Mann mit den damaligen Hilfsmitteln hat geschaffen werden können. Wer mit Jensens Pastorenverzeichnissen arbeitet, weiß aber auch, welch eine Lücke das Fehlen eines alphabetischen Namensverzeichnisses für das Buch bedeutet. Das wenige Jahre ältere Buch von J. H. B. Lübkert über Holstein (1837) kommt Jensen längst nicht gleich. Die Pastorenlisten sind hier oft dürftig, ja manchmal fast lässig nebenher gegeben. Das schlimmste ist, daß sie bei vielen Propsteien ganz oder teilweise fehlen; statt dessen wird auf andere, jetzt schwer zu beschaffende Bücher hingewiesen (für Altona auf Bolten, für Kiel auf Schwarze, für Dithmarschen auf Fehse und

[1]) Ausführlich und eindringend in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1934 Nr. 7 (S. 294—300) von Dr. Th. O. Achelis, in der „Heimat" auf dem Umschlag des Januar-Heftes 1934 von Dr. Ludw. Andresen, in Historisk Tidsskrift (Kopenhagen) 10. Reihe 2. Bd. 1934 S. 684 f. von Dr. Björn Kornerup, in Sønderjydske Aarbøger 1934, 2. Bd. S. 262 f. von Fr. Gribsvad, auch in Grænsevagten (V. la Cour) 1933, S. 191.

Hellmann, für Plön auf Hansen). Von dem älteren, nun fast ausgestorbenen Pastorengeschlecht ist J. M. Michlers kirchliche Statistik der Provinz Schleswig-Holstein (also Lauenburg mit umfassend) viel benutzt worden, vor allem im praktischen Gebrauch. Wissenschaftlich hat es geringeren Wert, die Pastorenreihen beginnen 1800, nennen also nur die Namen, die bei Ausgabe des Buches 1886 f. noch in einiger Erinnerung lebten. Ueberall aber fehlt das Namensregister. Hin und her im Lande mag es einige für persönlichen Gebrauch angefertigte handschriftliche Register für Jensen geben (auch der Schreiber dieses hat sich vor Jahren eines zusammengestellt, es umfaßt etwa 2200 Namen), aber im Druck gab es dergleichen nicht.

Das neue Werk von Arends ist aus den Bedürfnissen eines gründlichen Familienforschers und aus den Neigungen eines leidenschaftlichen Statistikers erwachsen. Der Verfasser hat damit begonnen (s. Vorwort S. V—VIII), Register über die oben genannten Bücher herzustellen, aber er ist weit darüber hinausgeschritten. Man wird mit Andresen sagen: Diese Arbeit hätte längst bei uns im Lande geschehen können oder müssen. Es ist nicht geschehen. Nun hat uns ein seeländischer Arzt, dessen Familienbeziehungen vielfach in den Herzogtümern wurzeln, mit erstaunlichem Fleiß und statistischer Sorgfalt die Arbeit abgenommen und zum Gebrauch dargeboten. Es ist „ein neuer Beleg dafür, wie stark die dänische Geschichtsforschung den Blick auf die Herzogtümer gerichtet behält" (Andresen).

Als Vorbild hat dem Verfasser wie natürlich das 1870 ff. herausgegebene große Werk von J. V. Wiberg: Almindelig dansk Præstehistorie gedient. Dies dreibändige Werk ist rein personalstatistisch aufgebaut, es enthält für alle alphabetisch geordneten Kirchspiele von ganz Dänemark die Pastorenreihen mit vielen Familienangaben und Hinweisen auf Verwandtschaftsverhältnisse. In vielen Fällen gibt es auch „auf humane Weise gelieferte kurze Schilderungen der Persönlichkeiten", Anekdoten und anderes Merkwürdige. Wiberg hat also insofern hin und her eine gewisse Lesbarkeit, gestattet ein blätterndes Lesen. Das Buch enthält, ohne es zu begründen, auch die Gebiete von Schleswig, die unter dänischem Kirchenrecht standen, also Törninglehn, den westlichen Teil des Kreises Hadersleben, mit Benutzung der Archive in Ribe, und Alsen, hier vor allem auf Grund der tüchtigen Arbeiten eines geborenen Alsingers, des Pastors Chr. Knudsen in Avernakø († 1911), meist erst in den Nachträgen verwertet. Ferner natürlich die reichsdänischen Enklaven (um Mögeltondern, sowie Amrum und das westliche Föhr). Wiberg gibt nun zu allem andern ein ungeheures alphabetisches Namensverzeichnis von 281 Seiten am Schluß seines Werkes (1873). So kann man im Handumdrehen feststellen, ob und wann es einen Pastor N. N. irgendwo in Dänemark gegeben hat, und ebenso schnell übersieht man, was für Pastoren eines bestimmten Namens überhaupt im Lande gelebt haben.

Dieses schnelle Suchen und Finden wird nun dank des neuen Werkes von Arends auch für das ganze Gebiet der Herzogtümer möglich. Arends hat sein Buch allerdings anders angelegt. Es ist ein Personen-Verzeichnis, kein Kirchspiels-Verzeichnis. Erst der dritte und kleinste Band bringt die nach Kirchspielen geordneten Pastorenreihen, nun in kürzester Form. Die Reihenfolge ist also die umgekehrte wie bei Wiberg. Wer mehr die Kirchspielsgeschichte vor Augen hat, hat mehr Gefallen an Wibergs Anordnung, wer mehr auf Familiengeschichte sieht, zieht die von Arends vor. Kornerup scheint zu bedauern, daß Arends nicht bei Wibergs Anordnung geblieben ist.

Arends versieht seine auf rund 7300 zu schätzenden Pastoren, wo er es kann, mit folgenden Angaben: Ort und Zeit der Geburt und des Todes (oder Taufe und Begräbnis), Namen der Eltern, Universitätsbesuch (Achelis bedauert das Fehlen des Gymnasiums), Heirat, Name und Lebenszeit der Gattin, ihre Eltern, Hinweis auf Söhne und Schwiegersöhne, die vor 1864 ins geistliche Amt kamen oder in andere ansehnliche Stellungen. So viel kann natürlich nur für die wenigsten gegeben werden; es ist der Rahmen, der nach Möglichkeit ausgefüllt wird.

Den ersten Plan eines einfachen Registers zu den alten Statistiken hat Arends im Laufe seiner Arbeit erweitert. Er hat die Mühe nicht gescheut, die sonstigen gedruckten Quellen, so weit er sie erfassen konnte, zu durchforschen und bei jedem Pastorennamen anzumerken, wo er sonst noch im Schrifttum erscheint. Das Vorwort in Bd. I zählt S. X—XV eine lange Reihe von deutschen und dänischen weltlichen und kirchlichen Zeitschriften, Jahrbüchern u. dgl. auf, eine Fülle von Landschaftschroniken, Stadt- und Kirchspielsgeschichten, ferner biographische Werke, Gelehrten- und Schriftsteller-Lexika, die hierfür durchgesehen sind und bei den einzelnen Namen immer wieder angeführt werden. Auch unsere Zeitschrift ist natürlich dabei und ist sorgfältig ausgenutzt worden; von den Schriften der ersten Reihe gilt das allerdings weniger. Auch die in den letzten Jahrzehnten so eifrig und erfolgreich betriebene Matrikelforschung ist zu ihrem Recht gekommen, wenn auch nicht so sehr, wie es von Dr. Achelis, dem besten Kenner auf diesem weitschichtigen Gebiet, für unsere Grenzgegend gewünscht wird (a. a. O. S. 295 ff.). Daß der Verfasser so weit vom Schauplatz entfernt wohnt, konnte hier nicht ohne einige nachteilige Folgen bleiben. Denn das Auffinden der Namen in den Matrikeln und die Deutung der latinisierten Ortsnamen ist oft eine kniffliche Kunst. — Diese Bereicherung des Buches mit den vielen Quellennachweisen hebt seinen Wert wesentlich hinaus über den eines bloßen Registers. Eine Besprechung (Kornerup) rügt, daß nicht zwischen primären und sekundären Quellen unterschieden sei. Diese Unterscheidung ist nicht immer leicht zu treffen. Immerhin hätten rein wiederholende oder zweifelhafte Angaben in eine Klammer gefaßt werden können. Vor allem dürfen alte Fehler nicht konserviert werden!

Mit diesem relativen Ausschöpfen der gedruckten Quellen schien die Aufgabe des Buches erledigt. Der fleißige Verfasser hat sich aber auch noch brieflich an die Pastorate südlich von der Grenze mit der Bitte gewandt, ihm Mitteilungen aus ihren Archiven und ungedruckte Angaben aus den Kirchspielen zuzusenden, und hat zahlreiche Auskünfte erhalten, wie in Bd. III vermerkt wird, durch Sternchen bei den betr. Kirchspielen. Er spricht im Vorwort seine Freude und seinen Dank dafür aus, daß so viele von unseren Amtsbrüdern ihn durch Beiträge unterstützt haben. Es hätte nun eigentlich nahe gelegen, die Drucklegung des Werkes solange hinauszuschieben, bis die Kirchenbücher des abgetretenen Gebiets, die jetzt im Zentralarchiv in Apenrade vereinigt sind, für die Pastorengeschichte ganz ausgenutzt worden wären.[1]) Das ist nur teilweise geschehen, um die Herausgabe des Werkes durch diese neue große Arbeit nicht allzusehr zu verzögern. Kornerup (a. a. O. S. 684 f.) verkennt die Absicht des Verfassers, wenn er wünscht, daß er viel mehr aus archivalischen und handschriftlichen Quellen geschöpft hätte. Die Absicht war im Gegenteil, nur das Gedruckte zu sammeln; was darüber hinaus gegeben worden ist, sollen wir als Zugabe ansehen.

Die „schiefe Ebene", auf die sich der Verf. damit begeben hat, daß er doch Zutaten aus Handschriften beigibt (Achelis), läßt uns aber nicht abrutschen, sondern führt uns, wenn auch langsam, nach oben. Ein Werk dieser Art hat nicht nur seinen Reiz durch das, was es positiv bietet, sondern auch durch das, was fehlt und was vielleicht noch hinzugefügt werden kann. Vollständig wird ein solches Werk niemals, es wird immer vieler Berichtigungen und Ergänzungen bedürfen.

Michler sagt in seinem Nachwort zu seiner kirchlichen Statistik (Bd. II, S. 1239), er halte es für eine keineswegs schwierige Aufgabe, ein Verzeichnis sämtlicher holsteinischer oder schleswig-holsteinischer Prediger seit der Reformation, mit biographischen oder Familien-Nachrichten versehen, zu liefern. So konnte er nur sagen, weil er selbst erst mit dem Jahre 1800 begann und weil er die Knappheit der Quellen in der ältesten Zeit und die Verluste, die die Kriege des 17. Jahrhunderts verschuldet haben, nicht hin-

[1]) Die von Pastor Aage Dahl seit 1929 herausgegebenen Præstehistoriske Samlinger (Kopenhagen bei O. Lohse) haben allerlei hierher Gehöriges veröffentlicht. Bisher sind 10 Hefte erschienen.

reichend gekannt oder gewürdigt hat. Eine solche Aufgabe läßt sich nur in langsamer Annäherung an das überhaupt Mögliche lösen. Von vielen, vielen Pastoren des 16. und des 17. Jahrhunderts kann Arends nicht mehr geben als den Namen oder nur den Vornamen und eine Jahreszahl oder auch diese nicht einmal. Gleichwohl verfehlt er nicht, auch diese blassen Gestalten getreulich vorzuführen, z. B. Bd. II S. 138 f. nicht weniger als elf alte Pfarrherrn Namens Peter hinter einander. Die meisten von diesen Schatten werden wohl niemals mit Fleisch und Blut bekleidet werden können, aber wissen kann mans auch nicht, ob nicht irgendwoher ein neues Licht auf sie fallen wird. Ein Blick in Band III zeigt ferner, daß sich bisher für viele Gemeinden nicht ein einziger Pastor aus dem 16. Jahrhundert nachweisen lät. Umgekehrt wird es eine Zahl von Doppelgängern geben, die als solche erkannt und entfernt werden müßten. Sie sind nicht immer so leicht zu finden wie Bd. II, S. 133 die beiden offenbar identischen Paludanus in Sommerstedt.

Also: Es bleibt noch vieles zu tun. Auf vieles wird man dauernd verzichten müssen. Dem Verfasser dieses Buches muß man sehr dankbar sein für die große Arbeit, die er in einer weltabgeschiedenen Ecke von Seeland geleistet hat. Er selber sammelt unermüdlich weiter an Nachträgen und Berichtigungen und hofft davon noch ein zusätzliches Bändchen herauszubringen. Ja, er trägt sich sogar mit der heroischen Absicht, ein Namensverzeichnis über die Verwandten der Pastoren seines Buches anzufertigen, das etwa 16 000 Namen umfassen und „die Eltern, Frauen, Kinder und desgleichen" registrieren würde. Da erschrickt man benahe. Aber so sind die unentwegten Personalhistoriker.

Man braucht nicht viel dänisch zu können, um das hiermit angezeigte Buch zu benutzen. Die in der Anlage gegebenen Worterklärungen helfen zum Verständnis. Einige Schwierigkeiten entstehen vielleicht hin und her durch fremdartig anmutende dänische Formen von Ortsnamen des südlichen Schleswig. Das Pastorat in Karby, früher auch Schwansen genannt, heißt hier Svans, Rabenkirchen heißt hier Ravnkær. Daß die Dänen die Umwandlung von Kjær = Teich in „Kirch" ablehnen (vgl. Jordkirch, Mohrkirch), kann man ihnen nicht übel nehmen, aber nicht jeder kennt diesen Zusammenhang. Auch sonst wäre über Ungleichartigkeit und Zufälligkeit in der Behandlung der Ortsnamen einiges zu sagen. Aber das fällt nicht ins Gewicht gegenüber all dem Guten, was hier geboten wird.

Also man nehme das Buch mit Vertrauen zur Hand, und wer zu suchen versteht, wird vieles finden! Wenn ich recht sehe, erhält man im Ganzen ausgiebigeren Bescheid über Schleswig als über Holstein. Da gab es eben mehr Vorarbeiten. Aber für Holstein war das Zusammenbringen der Nachrichten und Daten noch nötiger; so kommt auch der Holsteiner nicht zu kurz.

Das Buch ist mit Unterstützung des Carlsbergfond gedruckt worden und daher so billig zu haben: im Buchhandel 15 Kronen.

Flensburg. Thomas Matthiesen.

1930 K 2136

1930 R 2136

Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte

2. Reihe (Beiträge und Mitteilungen). 9. Band, 1. Heft

Inhalt:

Abhandlungen: Thomas Otto Achelis, Christiansfelds Anfänge. S. 1. — W. Holtzmann, Urkunden zur Geschichte des Domklosters von Odense. S. 59. — Johannes Luther, Die Schleswiger Luther-Linie. S. 66. — Thomas Matthiesen, Erste schleswigsche Niederlassungspläne der Herrnhuter. S. 93. — Ernst Feddersen, Cryptocalvinistica. S. 105.

Miszellen: Ernst Meyer, Die westfälische Lutherfamilie. S. 110. — Ernst Feddersen, Amtliche Schriftstücke aus alter Zeit. S. 112. — Rose, Zwei Teufelverschreibungen aus Schleswig-Holstein. S. 115. — Feddersen, Eine kassierte Predigerwahl in Drelsdorf, 1754. S. 117. — W. Jensen, Anfänge der Reformation in Wilster. S. 118.

Buchbesprechungen: S. 119.

Aus der Tätigkeit des Vereins: S. 125.

Kiel 1930

In Kommission bei Walter G. Mühlau in Kiel

Ausgegeben August 1930

UNIV. BIBL. TÜBINGEN

Gh 3916

Engerer Vorstand des Vereins für Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte.

Propst a. D. D. E. Feddersen in Kiel, Dammstraße 56, Vorsitzender. — J. M. Hansen, Buchdruckereibesitzer in Preetz, Rechnungsführer. (Postscheckkonto: J. M. Hansen, Preetz [Holst.] Hamburg Nr. 85 725.) — Emil Hansen, Pastor in Altona-Ottensen. — Dr. W. Jensen, Hauptpastor in St. Margarethen. — Bischof D. Mordhorst in Kiel. — Landesbibliothekar Dr. V. Pauls in Kiel.

Die Satzungen des Vereins.

§ 1. Der Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte hat zum Zweck, die Erforschung der Geschichte der schleswig-holsteinischen Landeskirche und die Bekanntschaft mit derselben in weiteren Kreisen zu fördern. Die Tätigkeit des Vereins wird deshalb sowohl gerichtet sein auf die verschiedenen Gebiete des innerkirchlichen Lebens, als auf die Geschichte der Landesteile und Gemeinden, die unsere Landeskirche bilden oder geschichtlich zu derselben in Beziehung stehen. Besondere Aufmerksamkeit soll auch den Spezialgebieten des Schulwesens und der kirchlichen Kunst zugewandt werden.

§ 2. Diesen Zweck sucht der Verein insbesondere zu erreichen durch die Herstellung und Verbreitung größerer und kleinerer Publikationen, die in zwangloser Reihenfolge erscheinen sollen. Publikationen geringeren Umfangs — eventuell in Form von Separatabdrücken — werden den Vereinsmitgliedern zusammen mit Nachrichten aus dem Vereinsleben unentgeltlich, solche größeren Umfanges zu einem Vorzugspreise geliefert. Die Schriften des Vereins sollen den Anforderungen der heutigen Geschichtswissenschaft in möglichst gemeinverständlicher Sprache Rechnung tragen.

§ 3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch einen regelmäßigen Jahresbeitrag von 3 Mark (dazu 50 Pfennig für Portoauslagen), welcher durch den Kassierer erhoben wird. Freiwillige Beiträge und Zuwendungen sind erwünscht. Anmeldungen zum Beitritt nehmen der Vorstand und die Propsteivertreter entgegen. Der Austritt kann nur am Schlusse des Vereinsjahres (31. Dezember) erfolgen.

§ 4. Der Vorstand besteht aus wenigstens fünf Mitgliedern. Derselbe ist befugt, sich nach Bedürfnis durch Cooptation aus der Zahl der Vereinsmitglieder zu erweitern. Scheiden Mitglieder in der Zwischenzeit aus, so ergänzt sich der Vorstand ebenso durch Cooptation. Die Besetzung der Aemter und die Verteilung der Geschäfte innerhalb des Vorstandes bleibt dem Vorstande selbst überlassen.

§ 5. Dem Vorstande stehen in den einzelnen Propsteien Vertrauensmänner zur Seite, welche die Aufgabe haben, die Interessen des Vereins in ihren Bezirken zu vertreten und die Verbindung mit dem Vorstande aufrecht zu erhalten.

§ 6. Der Vorstand erstattet jährlich in der Generalversammlung einen Bericht über das vergangene Vereinsjahr. Dieser wird den Mitgliedern im nächsten Hefte der Vereinspublikationen gedruckt vorgelegt.

§ 7. Die ordentliche Generalversammlung der Mitglieder findet alljährlich in der Regel im Juli statt. Die Generalversammlung wählt den Vorstand, erteilt dem Kassierer Decharge für die Jahresrechnung und beschließt über etwaige Anträge.

§ 8. Veränderungen der Satzungen können nur mit Zweidrittelmehrheit der Generalversammlung vorgenommen werden.

§ 9. Bei einer etwaigen Auflösung des Vereins fällt das Vermögen desselben an die Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.

Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte

2. Reihe (Beiträge und Mitteilungen). 9. Band, 2. Heft

Inhalt:

Abhandlungen: H. Prahl, Der Lehrprozeß gegen den Pastor primarius Peter Sinknecht zu Hadersleben (1635). S. 1. — Heinrich Hansen, Lütke Naamani und seine Schriften. S. 39. — E. Schröder, Die Pastorenfamilie Schröder. S. 104. — Fritz Graef, O. H. Mollers Genealogia Lutherorum. S. 109.

Miszellen: W. Jensen, Die Klosterschule zu Itzehoe. S. 116. — W. Jensen, Ordnung des Schulwesens zu Süderau im Jahre 1663. S. 118 — E. Feddersen, Ein vergessenes Patent Herzog Friedrichs III. S. 119. — E. Feddersen, Claus Harms und die Kieler Marktpumpe. S. 122.

Buchbesprechungen: S. 127.

Aus dem Vereinsleben: S. 128.

Kiel 1931

In Kommission bei Walter G. Mühlau in Kiel

Ausgegeben Oktober 1931

UNIV. BIBL.

Engerer Vorstand des Vereins für Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte.

Propst a. D. D. E. Feddersen in Kiel, Dammstraße 56, Vorsitzender. — J. M. Hansen, Buchdruckereibesitzer in Preetz, Rechnungsführer. (Postscheckkonto: J. M. Hansen, Preetz [Holst.] Hamburg Nr. 85 725.) — Emil Hansen, Pastor in Altona-Ottensen. — Dr. W. Jensen, Hauptpastor in St. Margarethen. — Bischof D. Mordhorst in Kiel. — Landesbibliothekar Dr. V. Pauls in Kiel.

Die Satzungen des Vereins.

§ 1. Der Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte hat zum Zweck, die Erforschung der Geschichte der schleswig-holsteinischen Landeskirche und die Bekanntschaft mit derselben in weiteren Kreisen zu fördern. Die Tätigkeit des Vereins wird deshalb sowohl gerichtet sein auf die verschiedenen Gebiete des innerkirchlichen Lebens, als auf die Geschichte der Landesteile und Gemeinden, die unsere Landeskirche bilden oder geschichtlich zu derselben in Beziehung stehen. Besondere Aufmerksamkeit soll auch den Spezialgebieten des Schulwesens und der kirchlichen Kunst zugewandt werden.

§ 2. Diesen Zweck sucht der Verein insbesondere zu erreichen durch die Herstellung und Verbreitung größerer und kleinerer Publikationen, die in zwangloser Reihenfolge erscheinen sollen. Publikationen geringeren Umfangs — eventuell in Form von Separatabdrücken — werden den Vereinsmitgliedern zusammen mit Nachrichten aus dem Vereinsleben unentgeltlich, solche größeren Umfanges zu einem Vorzugspreise geliefert. Die Schriften des Vereins sollen den Anforderungen der heutigen Geschichtswissenschaft in möglichst gemeinverständlicher Sprache Rechnung tragen.

§ 3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch einen regelmäßigen Jahresbeitrag von 3 Mark (dazu 50 Pfennig für Portoauslagen), welcher durch den Kassierer erhoben wird. Freiwillige Beiträge und Zuwendungen sind erwünscht. Anmeldungen zum Beitritt nehmen der Vorstand und die Propsteivertreter entgegen. Der Austritt kann nur am Schlusse des Vereinsjahres (31. Dezember) erfolgen.

§ 4. Der Vorstand besteht aus wenigstens fünf Mitgliedern. Derselbe ist befugt, sich nach Bedürfnis durch Cooptation aus der Zahl der Vereinsmitglieder zu erweitern. Scheiden Mitglieder in der Zwischenzeit aus, so ergänzt sich der Vorstand ebenso durch Cooptation. Die Besetzung der Aemter und die Verteilung der Geschäfte innerhalb des Vorstandes bleibt dem Vorstande selbst überlassen.

§ 5. Dem Vorstande stehen in den einzelnen Propsteien Vertrauensmänner zur Seite, welche die Aufgabe haben, die Interessen des Vereins in ihren Bezirken zu vertreten und die Verbindung mit dem Vorstande aufrecht zu erhalten.

§ 6. Der Vorstand erstattet jährlich in der Generalversammlung einen Bericht über das vergangene Vereinsjahr. Dieser wird den Mitgliedern im nächsten Hefte der Vereinspublikationen gedruckt vorgelegt.

§ 7. Die ordentliche Generalversammlung der Mitglieder findet alljährlich in der Regel im Juli statt. Die Generalversammlung wählt den Vorstand, erteilt dem Kassierer Decharge für die Jahresrechnung und beschließt über etwaige Anträge.

§ 8. Veränderungen der Satzungen können nur mit Zweidrittelmehrheit der Generalversammlung vorgenommen werden.

§ 9. Bei einer etwaigen Auflösung des Vereins fällt das Vermögen desselben an die Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.

Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte

2. Reihe (Beiträge und Mitteilungen). 9. Band, 3. Heft

Inhalt:

Abhandlungen: Christian Stubbe, Die Dänische Gesandtschaftsgemeinde in Wien und ihre letzten Prediger. S. 1.

Theodor Wotschke, Pfarrer Günthers Kollektenreise durch Dänemark und Schleswig-Holstein, 1723 und 24. S. 56. — Anhang: Günthers Bericht über Lübeck. S. 90.

Franz Michaelsen, Ein Brief des Hamburger Domkapitels wegen eines Streites um ein Kremper Kirchengut aus dem Jahre 1533. S. 91.

Ernst Feddersen, Zu J. Fabricius des Älteren wissenschaftlichen Bemühungen. S. 105; Ein Brief Chr. von Stöckens an Seb. Niemann. S. 115; Archidiakonus Voß und Landvogt von Helm. S. 118; „Hitzige" Theologen des 17. Jahrhunderts. S. 122.

Buchbesprechungen: S. 127.

Kiel 1932

In Kommission bei Walter G. Mühlau in Kiel

Ausgegeben Oktober 1932.

U:B. 1 ÜB.

Die Schriften unseres Verlages.

I. Reihe (größere Publikationen).

1. Heft: F. Witt, Quellen und Bearbeitungen der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte. 2. Auflage. 1913. — Preis 6 Mk.

2. Heft: F. M. Rendtorff, Die schleswig-holsteinischen Schulordnungen vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. 1902. (Vergriffen.)

3. Heft: H. v. Schubert, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins auf Grund von Vorlesungen an der Universität. (Vergriffen.)

4. Heft: Heinrich Zillen, Claus Harms' Leben in Briefen, meist von ihm selber. 1909. Preis 4 Mk.

5. und 10. Heft: Ernst Michelsen, Die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung von 1542. Heft 1: Einleitung. 1909. Heft 2: Der Text mit wissenschaftlichem Zubehör. 1920. — Preis des 1. und 2. Heftes je 6 Mk.

6. Heft: Emil Hansen, Geschichte der Konfirmation in Schleswig-Holstein bis zum Ausgang der rationalistischen Periode. 1911. — Preis 6 Mk.

7. Heft: Klaus Harms, Das Domkapitel zu Schleswig von seinen Anfängen bis zum Jahre 1542. 1914. — Preis 3 Mk.

8. Heft: Ernst Wolgast, Die rechtliche Stellung des schleswig-holsteinischen Konsistoriums. 1914. — Preis 6 Mk.

9. Heft: Emil Brederek, Geschichte der schleswig-holsteinischen Gesangbücher. I. Teil: die älteren Gesangbücher (bis 1771). 1919. (Vergriffen.)

13. Heft: II. Teil: Vom Cramerschen Gesangbuch bis auf die Gegenwart. 1922. — Preis 4 Mk.

11. Heft: Walter Bülck, Geschichte des Studiums der praktischen Theologie an der Universität Kiel. 1921. — Preis 3 Mk.

12. Heft: C. Rolfs, Urkundenbuch zur Kirchengeschichte Dithmarschens, besonders im 16. Jahrhundert. 1922. — Preis 6 Mk.

14. Heft: Th. Kaftan, Erlebnisse und Beobachtungen. 1924. — Preis 6 Mk.

Gesamt-TR zu
ab 5/9.35

Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte

2. Reihe (Beiträge und Mitteilungen). 9. Band, 4. Heft

Inhalt:

Abhandlungen: Gustav Stoltenberg, Johann Andreas Cramer, seine Persönlichkeit und seine Theologie. S. 1. — Theodor Wotschke, Urkunden zur Geschichte des Pietismus in der Nordmark. S. 69. — Ernst Feddersen, ein Kulturbild aus Brügge. S. 116. — Lehrer Kuphal, Die vier Pastoren aus der Familie Meisterlin. S. 120. — Th. Matthiesen, Das nordschleswigsche Archiv. S. 127.

Miszellen: Th. O. Achelis, Eine Pastorenbestallung aus der Reformationszeit (1541). S. 134. — Dr. Jensen, Schnitzwerke von Hinrich Baxmann und Peter Heitmann in der Kirche zu Süderau. S. 135. — Th. Matthiesen, Peter Sinknecht. S. 137. — Chr. Kock, Aus dem Riesebyer Kirchenbuch. S. 138.

Buchbesprechungen: S. 141.

Kiel 1935

In Kommission bei Walter G. Mühlau in Kiel

Ausgegeben Juli 1935

U-B. TÜB.

Fortsetzung der Buchbesprechungen (S. 144).

Oplysningstiden i Hertugdømmerne von H. Hejselbjerg Paulsen (in Sønderjydske Aarbøger 1933, S. 39—100, 1934, S. 1—62).

Kirkehistoriske Samlinger, 6. Raekke, 1. Bd. 1. Hefte, Hrsg. von der Gesellschaft für Dänemarks Kirchengeschichte durch Prof. J. Oskar Andersen (Kbhn. 1933).

Wenn in der vorhergehenden Buchanzeige gesagt wird, daß die dänische Geschichtsforschung heute (wieder) den Blick stark auf die Herzogtümer gerichtet hält, so ist dafür auch die an erster Stelle genannte Abhandlung von Hans Hejselbjerg Paulsen ein sehr erfreulicher Beweis. Längst hätte schon einmal von einem schleswig-holsteinischen Theologen die hochinteressante Zeit der Aufklärung, die sich gerade in unserm Lande besonders kräftig betätigt hat, insbesondere aber die ragende Gestalt des rationalistischen G. S. Adler ausführlich und systematisch nach dem reichlich vorliegenden Quellenmaterials geschildert werden müssen. Es ist bisher nicht geschehen. Nun löst ein dänischer Nordschleswiger diese Schuld ein und zwar in vortrefflichster Weise. Zwar wird Nordschleswig besonders berücksichtigt, aber der Verfasser geht doch aufs Ganze, und wir bekommen eine höchst lebendige und reizvolle Darstellung der ganzen Bewegung in unserem Lande. Wenn der Verfasser es an Kritik des Rationalismus nicht fehlen läßt, und zwar einmal vom Standpunkt des positiven Christentums, zum andern von dem des völkischen und volkstümlichen Denkens aus, so wird der Reiz der Darstellung dadurch nur erhöht, ohne daß die wissenschaftliche Zuverlässigkeit darunter leidet. Ich empfehle darum allen, die dänisch zu lesen verstehen, die Lektüre dieser Abhandlung. Es wäre der Mühe wert, sie einmal in deutscher Uebersetzung oder Bearbeitung zu bekommen.

Auch sonst bringen die beiden Jahrgänge der Sønderjydske Aarbøger viel Kirchengeschichtliches aus Nordschleswig, z. B. „Fra Rationalismens Tage i Sønderjylland" von L. F. la Cour, „Fra Pietismens første Tid" von Pastor Rühmann-Dahler. Man wird daher urteilen müssen, daß gerade wir in unserm Kreise dieser Zeitschrift trotz ihres national-dänischen Standpunktes Beachtung zu schenken haben.

Mit dem an zweiter Stelle genannten Hefte tritt nach jahrelanger Ruhepause eine Zeitschrift wieder in Aktion, die einst in ihren ersten Jahrgängen und unter der Leitung des trefflichen Kirchenhistorikers Holger Frederik Rørdam (1860—64 Pastor zu Satrup in Sundewitt) zur schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte wertvollste Beiträge geliefert hat. Man darf geradezu sagen, daß eine neue und richtigere Darstellung unserer Kirchengeschichte im 16. Jahrhundert ohne die in den Kirkehistoriske Samlinger gegebenen wertvollen Arbeiten von Rørdam, Engelstoft, Knudsen u. a. gar nicht möglich geworden wäre. Als die Herzogtümer preußisch geworden waren, und er das Land seiner ersten Liebe hatte verlassen müssen, erlahmte bei Rørdam das Interesse an Schleswig-Holstein, und die darauf bezüglichen Artikel in den Kirkehistoriske Samlinger wurden selten. So darf man denn auch nicht erwarten, daß die zu neuem Leben erwachte Zeitschrift gleich im ersten Heft speziell unser Land betreffende Abhandlungen bringt. Vielleicht wird das später wiederkommen; jedenfalls wäre es für uns zu wünschen, da den Dänen wertvollstes Quellenmaterial bequemer als uns zur Verfügung steht. Aber auch an sich selbst behält die Kirche des dänischen Nachbarreiches, die sich einst so eng mit der unsrigen berührt hat, um dann besonders im 19. Jahrhundert ganz eigene Wege zu gehen, für uns Schleswig-Holsteiner besonderes Interesse. Wir begrüßen deshalb das Wiedererscheinen dieses Organs der dänischen Kirchengeschichtsschreibung auf's wärmste.

Aus der Zahl der wertvollen Abhandlungen, welche das benannte Heft der K. S. darbieten, nenne ich besonders die Selbstbiographie von Jørgen Hee, Bischofs von Aarhus († 1788) eines Gegners des Pietis-

3.35